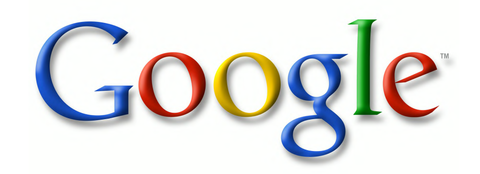


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

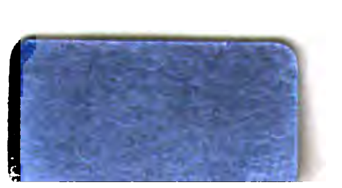
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Digitized by Google

Ger 28.4



No.



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XV.

Das Dorf Tempelhof.

Von

Dr. C. Brecht,

Kanzlei-Rath und Geheimer Registrator im Justiz-Ministerium; Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt und der Akademie der Quiriten in Rom; Ehrenmitglied und Meister des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M.; Ehrenmitglied des Vereins für die Geschichte Potsdams; Mitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, des wissenschaftlichen Beiraths des Märkischen Provinzial-Museums, des historischen Vereins zu Frankfurt a. O. und des Germanischen Museums in Nürnberg.

Berlin 1878.

Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

In Kommission bei

Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Königliche Hofbuchhandlung.

Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Ger 28.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

921

4827
50.104
11

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Bis zum Schluß des 30 jährigen Krieges.

Tempelhof, ungefähr eine halbe Meile südlich von Berlin gelegen, ist eine von denjenigen Ortschaften des Teltow=Plateaus, deren in den Geschichtsquellen der Mark schon frühzeitig Erwähnung geschieht.

Woher der Ort, welcher urkundlich zuerst 1247 und zwar als „Templo“ und dann 1290 als „Tempelhof“ genannt wird, seinen Namen hat, läßt sich bei dem Mangel zuverlässiger Nachrichten mit Sicherheit nicht entscheiden.

Ueber die Frage: ob Templo aus dem Wendischen oder Deutschen abzuleiten sei, ist häufig gestritten worden. Der Stamm „Templ“ liegt allerdings zum Grunde und man hat versucht, den Namen aus dem Keltischen abzuleiten. Deutsch würde „Tempelaue“, wendisch „Tempelowe“ die zutreffende Bezeichnung sein. Bei der Fruchtlosigkeit der Erklärungen von Namen wird es indessen Jedem füglich zu überlassen sein, nach seiner eigenen Auffassung den Namen zu deuten, wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß die Ableitung Tempelhof von dem Templerorden große Wahrscheinlichkeit für sich hat; denn obwohl urkundlich nicht zu beweisen ist, daß schon vor dem Jahre 1300 Tempelritter in Tempelhof sich aufhielten, sich vielmehr aus allem vorhandenen Material nur folgern läßt, daß dort vor dieser Zeit, und zwar schon um 1247, ein Ritterorden seinen Sitz hatte, so können das doch eben nur Templer gewesen sein. In dem Dokumente, durch welches der Bischof Rutger von Brandenburg am 29. April des gedachten Jahres (Riedel, A. XIII. 315)

Digitized by Google

dem Kloster Walkenried am Harze den Zehnten über 100 Hufen in der Uckermark überließ, und in der Bestätigung dieser Schenkung Seitens des Dom-Kapitels in Brandenburg von demselben Tage und Jahre (Riedel, A. XIII. 316) wird der „magister Hermannus de Templo" in Gemeinschaft mit höheren Geistlichen, den Aebten von Zinna und Lehnin, dem Probste Symeon von Cöln ꝛc. und zwar gleich hinter den Aebten, als Zeuge aufgeführt. Er war mithin, was schon seine Stellung in dieser Urkunde ergiebt, nicht bloßer Ortsgeistlicher (plebanus), sondern muß, wofür der Titel „magister" spricht, Kommendator der Komturei in Tempelhof gewesen sein. Den Titel „magister, Meister" führten nämlich nicht allein der an der Spitze des gesammten Ordens stehende Ritter (Großmeister), und die an der Spitze der verschiedenen Zungen resp. der Balleien stehenden Ritter, sondern auch die Kommendatoren (Komture) der Kommenden (Komtureien). Letzteres ergiebt sich am deutlichsten aus einer Urkunde vom Jahre 1275, in welcher frater Conradus commendator sive magister curiae in Zulestape genannt wird. (Lisch, Mecklenb. Jahrbr. I. 207). Hermannus de Templo war mithin Kommendator der in Tempelhof domicilirenden Ordensritter-Kommende, und kann der betreffende Orden, da die Johanniter später als die Tempelritter in der Mark auftraten und erst um 1318 in die Güter der letzteren eingesetzt wurden, nur der der Templer gewesen sein. Da die ziemlich 2 Quadrat-Meilen große Feldmark der späteren Dörfer Tempelhof incl. Rixdorf, Marienndorf und Marienfelde nicht ohne wendische Dörfer gewesen sein kann, für deren Vorhandensein die auf den Feldern massenhaft gefundenen Urnen sprechen, so ist anzunehmen, daß nach Eroberung der Feldmark die vorgefundenen wendischen Dörfer ihre deutschen Namen nach der heiligen Jungfrau Maria und dem Orden erhielten.

Der Ritter- d. h. nach vorstehender Ausführung der Templer-Orden, ließ sich auf dem Landcomplex nieder, welchen zur Zeit das Amtshaus mit seinen Wirthschaftsgebäuden einnimmt.

Die Befestigung dieses Wohnsitzes muß in einer mit Weichhäusern versehenen, aus Feldsteinen aufgeführten Mauer bestanden haben, welche die Kirche, das Ordenshaus und die erforderlichen Nebengebäude umschloß.

Die wenigen Angaben, aus welchen sich einiges über die Beschaffenheit dieses Templerhofes (Tempelhofes, Komturhofes) ergiebt, finden sich in dem Lehnbriefe vom 26. September 1435 und in dem

Digitized by Google

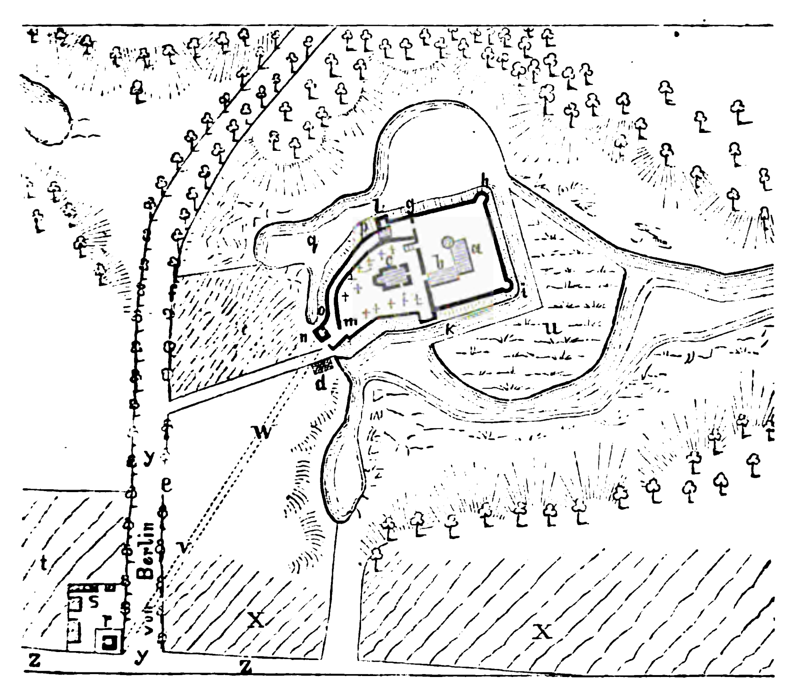
Chronicon Berolinense ad annum 1435. Aus dem ersteren ergiebt sich, daß

> „dem Prior eine Wohnung und ein Hof zu Ende der Kirchenmauer, von da längs dem See in der Breite bis an den Straßenzaun, eingeräumt wurde“

und in dem letzteren heißt es unter Anderem

> „den Klaren-See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundamente außen am Hofe sollen sie nicht haben“.

Nach diesen Mittheilungen und dem, was uns über die Ordensschlösser überliefert worden, ist von dem Königlichen Baumeister Hrn. K. Marggraff die nachstehende Zeichnung entworfen:



a. Ordenshaus mit Thurm. — b. Stallflügel des Ordenshauses. — c. Kirche (zugleich als Reduit dienend, mit ummauertem Kirchhof, hoch gelegen). — d. Pfarrhaus (um 1435). — e. f. Straßenzaun am Pfarrgarten. — g. h. i. k. Mauer um das Ordenshaus mit Rondelen und Graben. — l. Thorhaus (des inneren Thores). — m. Thor der Kirchhofsmauer. — n. Aeußeres Thor mit Thurm. — o. p. Schmale Eingangsstraße zwischen Doppelmauern und Thoren. — q. Klaren-See. — r. Wartthurm an der Landstraße zum Schutz des Vorwerks (mit dem Außenthorthurm wahrscheinlich durch einen unterirdischen Gang verbunden, jetzt im Krughaus verbaut). — s. Hof- und Wirthschaftsgebäude des Vorwerks. — t. Garten des Vorwerks. — u. Küchengarten des Ordenshauses. — v. w. Muthmaßlicher unterirdischer Gang. — x. Dorfgrundstücke. — y. Landstraße von Berlin. — z. Dorfstraße.

Digitized by Google

Zur Erklärung der vorstehenden Skizze führt Herr Baumeister Marggraff Folgendes an:

„Sichere Kunde über die Lage des Komturhofes ist kaum zu gewinnen, da die fortifikatorischen Anlagen, mit Ausnahme der unteren Theile der Kirchhofsmauer (wahrscheinlich schon 1435) geschleift sind, und umstehende Skizze daher nur als ein Versuch zu betrachten ist, zu welchem der Vergleich mit anderen Ordensburgen, wie Lagow, Rössel rc., so wie die spärlichen urkundlichen Nachrichten und endlich wenige örtliche Spuren und Traditionen einigen Anhalt gewährten. So sollen z. B. vor Jahrzehenden noch Spuren der Eingangs-Ummauerung (o. p.) vorhanden und von dem im jetzigen Krughause noch vorhandenen Unterbau des Wartthurms (r) aus, der jetzt vermauerte unterirdische Gang zugänglich gewesen sein. Für diesen Gang bietet außer manchen Beispielen, wie in der Burg bei Belzig, besonders ein neuerdings in Weißensee entdeckter Gang ein interessantes Seitenstück. Ob der Gang nach einem Thorthurm, wie hier angenommen, oder nach der Kirche oder dem Ordenshause geführt hat, ist nicht zu ermitteln. — Fundamente des Ordenshauses, ausschließlich des Thurmes, scheinen noch in Flügeln des jetzigen Amtshauses vorhanden zu sein. Das urkundlich erwähnte und demnach nahe dem „Klarensee" gelegene Thorhaus, ist hier als Innenthor angenommen. Von der Hofummauerung und den Wassergräben ist jetzt keine Spur mehr vorhanden. Reste des Grabens hinter der Mauer (h. i.) zeigt noch eine Karte vom Jahre 1834."

Unter dem Schutze des festen Hauses der Ritter entstand bald ein deutsches Dorf, welches, wie Eingangs bemerkt, als „Templo" zuerst 1247 urkundlich erwähnt wird. 43 Jahre später wird des Dorfes wieder und zwar unter dem Namen „Tempelhoffe, Tempelhove" gedacht. Am 8. September 1290 schenkte nämlich der Ritter Jacob von Nybede dem Franziskanerkloster in Berlin „dye Tygelschüne, dy de lyt twuschen Tempelhoffe und Berlin, mit alleme rechte." (Transsumt im Copiar. C. M. 18 des Geh. Staatsarch. Fol. 146 b. Berl. Urkunden-Buch pag. 42; vergl. die Inschrift im Chor der Klosterkirche: ..... donavit ..... latericidinam sitam inter Tempelhove et Berlin. Riedel, B. I. 13, Berl. Urk.-B. pag. 20.)

Der Ritter von Nybede erscheint in Urkunden damaliger Zeit, häufig im Gefolge des Markgrafen und ist wahrscheinlich derselbe, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1284 Ritter der brandenburgischen Diözese (miles diocesis Brandenburgensis) genannt wird.

Digitized by Google

Er gehörte mithin nicht zum Templer-Orden und scheint die gedachte Ziegelscheune mit ihrer Gerechtigkeit, d. h. mit dem Rechte, aus dem dabei belegenen Berge (dem heutigen Kreuzberge) die erforderliche Ziegelerde zu graben, von dem Besitzer des Grund und Bodens erkauft zu haben, wenn man nicht annehmen will, daß er selbst der Grundbesitzer und damalige Inhaber desjenigen Antheils von Tempelhof war, zu welchem der zweite freie Hof, der spätere Hanehof, gehörte, obgleich das letztere unwahrscheinlicher ist, da der Ort, wo die Ziegelscheune stand, Baueracker war und nicht zum Rittergute gehörte. (Fidicin, Geschichte des Kreises Teltow S. 136.)

Die erwähnte Ziegelscheune ist Anfangs der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts in dem Garten des Ackerbürgers Weimar nördlich der jetzigen Kreuzberg-Straße, dem alten Wege rechts von der Tempelhofer- (jetzigen Belle-Alliance-) Straße, nach Schöneberg wieder aufgefunden worden. Eine sehr alte Rüster auf einer Anhöhe im Garten wurde nämlich gefällt, der Hügel geebnet und nachdem mehrere Fuß guter Erde abgeräumt waren, stieß man auf Schutt, unter welchem man, wieder mehrere Fuß tief, einen vollständigen Ziegelheerd entdeckte, dessen Steine an Größe und Festigkeit denjenigen in den Gebäuden des grauen Klosters gleichen, so daß man zu der berechtigten Vermuthung gelangen muß, es sei diese Besitzung, die der von Rybede den Franziskanern geschenkt. (J. F. Bachmann, Die Luisenstadt S. 7).

Glaubwürdig ist es nach den citirten Quellen, daß Tempelhof schon im 13. Jahrhundert, und zwar als Pfarrdorf, bestand. Als um 1318, nach Aufhebung des Templer-Ordens, die Johanniter in den Besitz der Güter dieses Ordens traten, ging auch das Territorium der Dörfer Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde auf letztere über. Urkundlich werden die Johanniter als Besitzer dieser Ortschaften zuerst in der Urkunde vom 23. April 1344 genannt, durch welche Hermann von Werberg, oberster Gebietiger des Johanniter-Ordens, unter Zustimmung des ganzen Convents dem Cölner Bürger Johann Ryke und dessen Erben das Schulzengut in Marienfelde verleiht; gleichzeitig geht aus dem Dokumente hervor, daß „Tempelhoff", wie es in der Urkunde genannt wird, Sitz eines Ordens-Komturs, und zwar des Burchard von Arenholz war, während Arnold von Teltow als Prior genannt wird. (Küster, IV. 60, Berl. Urk.-B. pag. 85.)

1348, am 23. September (am Tage nach St. Mauritius) überließ der falsche Waldemar den Bürgern von Berlin und Cöln für

Digitized by Google

eine Schuld von 140 Pfund 4 Schilling die Bede und das Bedekorn in Tempelhof, Marienborf und Marienfelde. (Berl. Urk.-B. pag. 101.)

Wenige Jahre später, 1351, Freitags am St. Marien-Magdalenentage (22. Juli) schloß Markgraf Ludwig von Brandenburg „to velde in dem Dorpe to Tempelhoue“, nachdem schon am 2. Juli desselben Jahres ein Waffenstillstand verabredet war, in Gegenwart des Hauptmanns der Mark, Grafen Ulrich von Lindow, der ehrbaren Ritter Friedrich von Lochen, Diepolt Hele, seines Marschalls, Hermann von Redern, Wilhelm Bombrecht, seines Schenken, Peter von Bredow, Hans von Rochow, des Probstes Dietrich Mörner aus Soldin, seines obersten Schreibers, Frieden mit den Städten Berlin und Cöln, welche sich mit der Partei des falschen Waldemar verbündet hatten und eifrige Verfechter der vermeintlichen Rechte desselben gewesen waren. (Gercken, Cod. II. 378. Küster, IV. 7. Berl. Urk.-B. pag. 116; Original im Stadtarchiv.)

Am 10. Juni 1358 wird Ulrich von Königsmark als Komtur in Tempelhof genannt und zugleich das Siegel des „Gutes to Tempelhofe“ erwähnt. (Berl. Urk.-B. pag. 138.)

Haben die bisher citirten Urkunden nur die Existenz des Dorfes und sonst wenig Erhebliches zur Geschichte desselben nachgewiesen, so bringt das Document vom 26. Juni 1360 (Riedel, Supplem. Bd. S. 238, Berl. Urk.-B. pag. 141), durch welches der Johanniter-Orden seinen Hof Richardsdorf in ein Dorf umwandelt, mehr Licht über die Verhältnisse Tempelhofs im 14. Jahrhundert.

In der betreffenden Urkunde bezeugt der Statthalter der Mark Brandenburg und des Wendenlandes, Hermann von Werberg, und der Komtur Dietrich von Zastrow, mit den sämmtlichen Brüdern des Hauses zu Tempelhof, daß sie mit Erlaubniß ihrer Vorgesetzten auf den Rath des Priesters Jacob von Datz den Hof Richardsdorf in ein Dorf mit 25 Hufen umändern.

„dat dy schulte, die dat schulten ambacht hefft jn dem dorpe, schal hebben eine hufe vry vnd synen hof fry, ane drittigsten vleisstegede, die schall horen tho vnsem husse tho Tempelhaue vorgnant, vnd von den andern vir vnd twintich schal man jo von der

„Und zwar soll der Schulze, der in dem Dorfe (Richardsdorf) das Schulzenamt hat, eine Hufe und seinen Hof, ohne Abgaben mit Ausnahme des Drittels vom Fleischzehnten, welches unserm eben erwähnten Hause zu Tempelhof verbleiben soll, besitzen; von jeder der übrigen

Digitized by Google

Hufen geuen eine halue marck to pachte vnd einen schilling Brandenb. pennige tho tynsse vp sunte Martini dach alle Jar vnd den perrer von Tempelhaue jo von der Hufe einen haluen schepel roggen, vnd dem schulre von Tempelhaue ein virdent jo van der Hufe vnd dar tho syne prouene, alze dat gewonlich iss jn anderñ dorpern. Vnd die perrer vnd dy schulre scholen den buren jn Richarstorp dun gades recht, wan es em not iss vnd die gebure scholen gan tho der Tempelhaueschen kercken. Vortmehr sso schall die Komptor von Tempelhaue hebben den teynden jn dem fleisstegede vnd rockhuner ane ouer den schulten, also es vorgeschreuen iss, auer dat gantze dorp. Vortmehr so scholen die Hufener dynen met oren plugen dry dage, vnd Kotzseten arbeiden dry dage jn deme Jare tho vnsen Hufen tho Tempelhaue. Vortmer wat in dem dorp Kotzeten wanen, schal jo dy Kotzete geuen dem Komptor vorgnant XVIII pennige vnd der Hufenergemeyne VI penn., ane ein Kotzete tho vorne, dy schall dem schulten geuen sine II schillinge. Vortan die hufener scholen hebben alle dy

24 Hufen soll je eine halbe Mark Pacht und 1 Schilling brandenburgischer Pfennige Zins jährlich zu Martini gegeben werden, sowie je ein halber Scheffel Roggen an den Pfarrer und je eine Viertel Mark nebst seiner Pfründe an den Schulmeister zu Tempelhof, wie dies in anderen Dörfern üblich ist. Dafür sollen Pfarrer und Schulmeister den Bauern in Richardsdorf die göttlichen Sacramente ertheilen, wenn sie deren bedürfen, und es sollen die Bauern die Kirche zu Tempelhof besuchen. Ferner soll der Komtur zu Tempelhof den Zehnten, nämlich Fleischzehnten und Rauchhühner, aus dem ganzen Dorfe, mit der schon erwähnten Ausnahme des Schulzen, beziehen. Außerdem sollen die Hufenbesitzer drei Tage im Jahre mit ihrem Pfluge auf unsern Hufen zu Tempelhof Dienste leisten und ebenso oft dort die Kossäthen arbeiten. Die Kossäthen, welche im Dorfe wohnen, sollen jeder dem Komtur 18 und der Hufner-Gemeinde 6 Pfennige zahlen, mit Ausnahme eines, welcher dem Schulzen die ihm gebührenden 2 Schillinge zu entrichten hat. Ferner sollen die Hufner alle zu Richardsdorf gehörigen Wiesen nutzen, mit Ausnahme der langen Wiese, welche unserm Hause zu

Digitized by Google

wessen, dy gehoren tho Richardstorff, ane dy lange Wesse, die schall blyuen tho Tempelhafe vnsem husse. Vortmehr so scholen die bure ergnant gebruken des rorwass tho oren dake vnd nicht thu uorkopende ane mit vnsem willen, vort ok des nutten vnd buholtes vnd hegeryss gebruken tho orer not, vnd legerholt fry war id iss. Vortmehr so schall der Komptor von Tempelhaue jo tho izlicher Hufe vnd itzlichen Kotzeten alle Jar geuen vorgeuens eine kauele holtes, so sie mochte gelden I schilling Brandenb. pennige."

Tempelhof verbleiben wird; ebenso sollen die genannten Bauern unentgeldlich die Rohrerndte für ihre Dächer, nicht aber ohne unsere besondere Erlaubniß zum Verkauf benützen, ferner das Nutz- und Bauholz und Hegreis*) für ihren Bedarf, auch das Lagerholz, wo es vorhanden ist. Und der Komtur von Tempelhof soll jährlich umsonst jeglichem Hufner und jedem Kossäthen eine Kavel Holz im Werthe von etwa einem Schilling brandenburgischer Pfennige liefern."

Aus dieser Urkunde darf der Schluß gezogen werden, daß zu Tempelhof ursprünglich 92 Hufen incl. 16 Ritterhufen und 1 Kirchenhufe, gehört haben, von denen 25 dem neuen Dorfe zugelegt wurden, so daß für Tempelhof noch 50 Bauerhufen verblieben. In dem Landbuche Kaiser Karls IV. vom Jahre 1375, der chronologisch nächsten Nachricht, heißt es, nachdem der Leistungen des Orts an die Burg in Mittenwalde mit den Worten:

„Tempelhove precaria valens VIII frusta, servitium curruum valens II frusta" (Bede im Werth von 8 Stücken, Wagendienst im Werth von 2 Stücken)

gedacht ist (cf. Berl. Urk.-B. pag. 185),

„Tempelhoue sunt L mansi. Quilibet mansus dat decimam mandalam in pactum de omni annona. Quilibet dat III solidos in censum et III solidos in precariam. Beuer ciuis in Colne habet pactum

„Zu Tempelhof sind 50 Hufen. Jede Hufe giebt als Pacht die zehnte Mandel von allem Korn. Jede giebt 3 Schillinge als Zins und 3 Schillinge als Bede. Der Cölner Bürger Bever hat die Pacht oder den Zehnten vom

*) Hegereiser heißen sonst die bei Abholzung einer Waldparzelle zum Schutz der neu anzulegenden Schonung stehenbleibenden Stämme.

Digitized by Google

vel decimam de annona hiemali, sed Ryken ciuis in eodem Colne de estiuali. Commendator habet censum. Dominus Marchio precariam totam excepta vna curia super quam habet Landesberg ciuis in Berlin III frusta cum seruitio curruum sed Decimam carnium Commendator habet. Taberna dat II Talenta piperis Commendatori. Cossati quinque ignorant quid dant. Commendator habet supremum et infimum Iuditium. Seruitium curruum habet Marchio. Dicunt quod predicti omnia iura supradicta habuerunt quousque possunt recordari."

Winterkorn, vom Sommerkorn aber hat sie der Cölner Bürger Ryke. Der Komthur hat den Zins. Der Herr Markgraf hat die ganze Bede, mit Ausnahme von einem Hofe, von welchem der Berliner Bürger Landsberg 2½ Stück Geldes*) und den Wagendienst bezieht. Der Komtur hat den Fleischzehnten. Demselben giebt der Krug 2 Pfund Pfeffer. Die fünf Kossäthen wissen nicht, was sie zu geben schuldig sind. Er hat auch das oberste und das niedrigste Gericht. Den Wagendienst hat der Markgraf. Es heißt, daß die Genannten alles vorstehend Aufgeführte besessen haben, so lange man gedenken könne."

Bemerkt sei hierbei, daß nach den mit einander übereinstimmenden Hufenregistern und Lagerbüchern die Feldmark des Dorfes überhaupt 67 Hufen enthielt, von welchen die in vorstehender Angabe aufgeführten 50 Hufen den Bauern, 16, welche im Landbuche nicht erwähnt werden, der Gutsherrschaft gehörten und 1 die Kirche besaß.

Stellt man die Mittheilungen des Documents vom Jahre 1360 und die des Landbuchs von 1375 zusammen, so ergiebt sich, daß im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in Tempelhof ein Johanniter-Ordens-Komtur seinen Sitz hatte, ein Geistlicher, welcher die Filiale Richardsdorf (später Rixdorf) mit zu versehen hatte und ein Schullehrer daselbst fungirte, welcher gleichzeitig die Functionen des Küsters versah. Ferner war ein Krug vorhanden und waren fünf Kossäthen im Dorfe ansäßig.

Bei der Einförmigkeit des Lebens auf seiner Kommende in Tempelhof und da die Ordensregel eheloses Leben forderte, war es nicht zu verwundern, wenn der dem Namen nach unbekannte Komtur, welcher Ende des 14. Jahrhunderts auf Tempelhof fun-

*) Ueber den durch das Karolinische Landbuch bestimmten Werth eines frustum s. Fidicin, histor.-diplom. Beitr. III. 447.

Digitized by Google

girte, auf Abwechselung und Unterhaltung bedacht war. In der Wahl der Mittel scheint er nicht grade streng und gewissenhaft gewesen zu sein. Denn er richtete seinen Sinn auf Dinge, die seinem Gelübde der Keuschheit schnurstracks entgegen liefen, und die Betheiligten in eine höchst unangenehme Lage versetzten. Es liegt nahe, daß die Wünsche des Komturs sich auf weiblichen Umgang richteten. Zu dem Ende versuchte die Ehefrau eines gewissen Peter Ryke in Berlin die dort wohnenden Jesman'schen Eheleute zu überreden, ihre Tochter dem Komtur zu Liebeshändeln zu überlassen. Sie versicherte, dat di kummeltur wolde dy mayd wol kleden met schonem gewande, vnd gudes wolde he geuen or genůch, vnd welde Jesman vnd syn wif gantz rike maken. Sie drang mit dieser Ueberredung durch und desse dri brocten den koumeltur dat kind entgegen wente an den berg tu Tempelhoue. Der Komtur nahm hier die Jesman'sche Tochter in Empfang, führte sie nach Tempelhof und hatte nun die gewünschte Unterhaltung. Für die Jesman'schen Eheleute und die Vermittlerin des Geschäfts gestaltete sich indeß die Sache, als sie bekannt wurde, höchst tragisch, denn sie wurden zum Feuertode verurtheilt oder wie die betreffende Stelle lautet „Vmme dat worden sy alle dri gebrand". (Buyk der ouertredunge. Fidicin, I. 185.)

Ueber ein halbes Jahrhundert schweigen von hier ab die Nachrichten über Tempelhof und erst aus dem Jahre 1432 ist bekannt, daß der Markgraf Johann am 25. Juni, an welchem Tage er in Tempelhof anwesend war, dem Komtur Heinrich Ratzenberger, so lange dieser dieses Amt bekleidete, aus besonderer Gnade alle ihm als Landesherr von den dortigen Hufnern und Inwohnern zustehenden Dienste überließ. (Riedel, A. XI. 333.)

Ratzenberger, richtiger Ratzenberg, stammte aus dem ritterlichen Geschlecht von Ratzenberg, welches in den Röhn-Gegenden begütert, im Schilde einen Tischfuß und auf dem Helme einen Bracken führte. Er genoß die ihm gewordene Wohlthat nicht lange, denn schon 3 Jahre später wird er in einer Urkunde vom 27. September 1435 als Komtur in Werben genannt. (Nachrichten vom Geschlechte von Schlieffen. Urk. S. 32—35.)

So freundlich hiernach das Verhältniß des Vertreters des Landesherrn mit dem Komtur auf Tempelhof war, so wenig harmonirte der Letztere mit den Städten Cöln und Berlin.

Die Grenzen der Orte Tempelhof und Rixdorf stießen mit den-

Digitized by Google

jenigen der cölnischen Bürgeräcker und Wiesen und mit der sich bis Treptow erstreckenden Stadthaide zusammen. Diese Grenznachbarschaft hatte schon häufig zu verschiedenen Mißhelligkeiten zwischen den streitlustigen Bürgern und den kriegerischen Rittern Veranlassung gegeben und es bedurfte daher nur noch des leisesten Anstoßes, um das glimmende Feuer der langjährigen Zwietracht zu hellen Flammen auflodern zu lassen.

Ein solcher Anstoß blieb dann auch nicht aus.

Nach altdeutscher Sitte fanden nämlich nach Schluß der Ernte in jedem Jahre sogenannte Grenzbesichtigungen statt. Die junge Bürgerschaft zog, Musik voraus und mit Armbrust und Hellebarde bewaffnet, in Begleitung der in dem betreffenden Jahre gefirmelten Knaben nach den Grenzen der Stadt, wo sie von den Bürgermeistern und Rathleuten empfangen und von diesen die Grenzen entlang geführt wurde. Die Knaben erhielten bei den Grenzsteinen zur Schärfung ihres Gedächtnisses Ruthen- und Backenstreiche, wurden an den Haaren gerauft, gleich darauf aber mit Kuchen und Leckereien beschenkt und bewirthet. Als nun bei der Grenzbesichtigung zu Bartholomäi (24. August) 1435, zu welcher der Komtur aus Tempelhof mit einigen Rittern ebenfalls erschienen war, die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Ordensleute in der Gegend des Johannistisches (das Terrain des heutigen Variété-Theaters) die Grenzsteine eigenmächtig verrückt hatten, gab sich über diesen Frevel an Ort und Stelle heftige Entrüstung bei den auf ihre Rechte eifersüchtigen Bürgern kund.

Der Komtur Nickel von Coldiz, welcher kurz zuvor erst dieses Amt übernommen haben muß, da sein Vorgänger Heinrich von Ratzenberg, wie vorher erwähnt, in diesem Jahre schon in Werben fungirte, erschien indeß nicht minder und aufs Tiefste verletzt und beschloß sogleich, mit Gewalt der Waffen seine geschädigte Ehre und die ihm bestrittenen Rechte wiederherzustellen. Diesem Entschlusse folgte bald die That, denn der Komtur säumte nicht, seine streitbare Mannschaft durch Heranziehung von Mannschaften anderer Komtureien zu verstärken und die Bauern der Ordensdörfer zum Ueberfall der Stadt Cöln aufzubieten.

Da der Statthalter der Mark, Markgraf Johann, gerade zu dieser Zeit eine Reise nach Palästina angetreten hatte und dessen Vertreter, der Landeshauptmann von Bredow, nicht im Geringsten in die Angelegenheit eingriff, so drängt sich unwillkürlich die Frage

Digitized by Google

auf, ob die Reise blos zufällig mit jenem blutigen Ereignisse zusammenfällt, oder ob nicht vielmehr der Markgraf mit dem Unternehmen des Komturs im Geheimen einverstanden war.

Sei dem nun wie ihm wolle, faktisch war Nickel von Colditz in seinem Vorhaben in keiner Weise behindert und glaubte sich in der ersten Hälfte des September stark genug, zur Ausführung der beabsichtigten Unternehmung schreiten zu können.

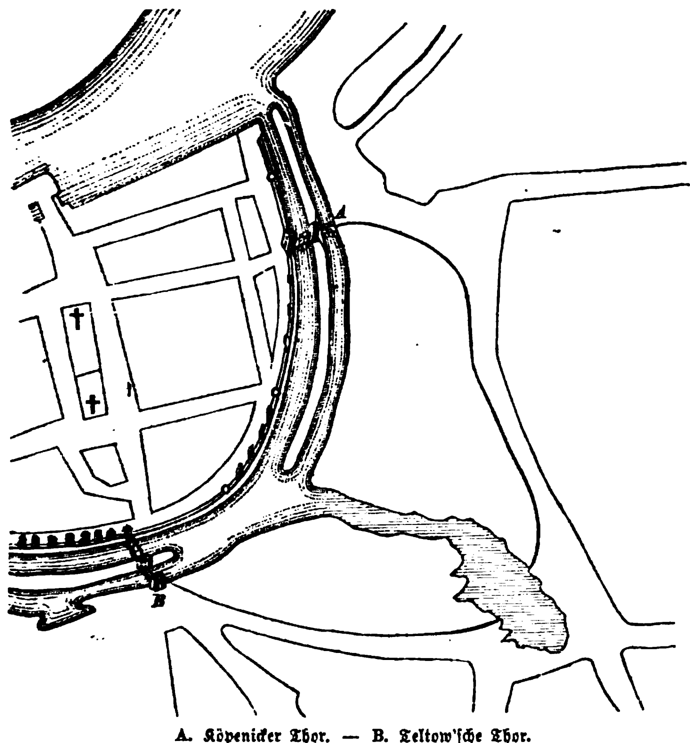
Als auffällige Erscheinung darf es gelten, daß keine der alten Chroniken des Kampfes gedenkt und daß desselben auch in den bald darauf abgeschlossenen Kaufverträgen mit keiner Silbe erwähnt wird. Aus dieser stillschweigenden Uebergehung eines für die damalige Zeit allerdings nicht unerheblichen Ereignisses läßt sich aber keineswegs schließen, daß dasselbe überhaupt niemals stattgefunden und daß die zum Theil eidlichen Aussagen der Zeugen in das Reich der Fabeln und Märchen zu bringen sind. Immerhin ist jedoch festzuhalten, daß es an jeder urkundlichen Ueberlieferung fehlt. Versuchen wir es trotzdem eine Schilderung des Kampfes selbst zu geben, wie er nach Lage der damaligen Verhältnisse stattgefunden haben kann.

Mit wehendem Ordensbanner brach Nickel von Colditz von Tempelhof in der Nacht mit 300 Pferden, angeworbenen Söldnern und den aufgebotenen Bauern der Dörfer Mariendorf, Marienfelde, Tempelhof und Rixdorf gegen Cöln auf, um im Morgengrauen die Stadt zu überrumpeln.

Die Vertheidigungswerke der Stadt Cöln bestanden in einer mit Weichhäusern und Thürmen versehenen steinernen Mauer, welche an dem jetzigen Grundstücke Inselstraße 1 mit einem großen Thurm anfangend, sich die Spree entlang bis zur heutigen Schleuse und von dieser ab in einem Bogen bis zur jetzigen langen Brücke zog und hier mit einem zweiten Thurme endete. Die Mauer selbst war bis zur Scharren-Straße theils durch die Spree, theils durch einen mit derselben parallel gezogenen Graben, dann aber bis zu ihrem Endpunkte nur durch den hier sehr breiten Fluß und dessen verschiedene Nebenarme, welche morastige Wiesen umschlossen, gesichert. Der letztere Theil war mithin für die damalige Kriegführung, während des Sommers, fast unangreifbar. In dem ersten Theile der Mauer, d. h. von der Insel- bis zur Scharrenstraße, befanden sich zwei Thore, und zwar an der heutigen Roßstraßen-Brücke das Cöpenicker, und an der heutigen Gertraudtenbrücke das Teltower Thor.

Digitized by Google

Als der schwächste Punkt dieser Befestigung durfte das von keinem Thurm geschützte Cöpenicker Thor erachtet werden und in richtiger Erkenntniß dieses thatsächlichen Umstandes wählte deshalb auch Nickel von Colditz dies letztere zu seiner Angriffsfront, wobei er freilich die Rückzugslinie nach Tempelhof preisgab und die Anlehnung an die Spree ihn auch der Gefahr aussetzte, bei etwaigen Ausfällen der Belagerten gegen den Fluß gedrängt zu werden. Andererseits hatte er jedoch den Vortheil, seine rechte Flanke durch



A. Köpenicker Thor. — B. Teltow'sche Thor.

den Hauptarm der Spree und seine linke durch die große Wasserschlenke gedeckt zu sehen, welche sich seitwärts der heutigen Grünstraßen-Brücke bis zur jetzigen Kürassier-Straße ausdehnte.

Da die Vorbereitungen zu dem Unternehmen nicht verschwiegen blieben, so waren die Bürger Cölns und Berlins hinreichend veranlaßt, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln und die Hülfe verbundener Städte heranzuziehen. Kaum hatte der Wächter auf der städtischen

Digitized by Google

Warte, in der Gegend des Johannistisches, das Signal von dem Anrücken des Feindes gegeben, als die Glocken von St. Marien, Nicolai und Petri die Bürger zu den Waffen riefen und der Rath der Städte auf dem Rathhause sich in Permanenz erklärte. Unterdeß die Viertelsmeister ihre Abtheilungen ordneten und demnächst die bedrohte Seite besetzten, sammelte sich die schwer geharnischte berittene Bürgerschaft und nahm Aufstellung in der Nähe des Teltowschen Thores.

Inzwischen war der Ordens-Komtur bis auf Bogenschußweite vor das Cöpenicker Thor gerückt und hatte hier, also in der Gegend der jetzigen Alten Jacobs- und Roßstraßen-Ecke, seine Schaaren zum Sturm geordnet. In der vorderen Reihe standen die Bauern der Ordensdörfer mit Faschinen, Wollsäcken, Schaufeln, Hacken und Aexten, zwischen ihnen die Träger der Sturmleitern, darauf kamen die Söldner mit Lanzen, Morgensternen, Hellebarden und Schwertern, hinter diesen standen die Armbrustschützen und die Reiterei, welche, abgesessen, als Fußvolk focht. Colditz gab den Befehl zum Vormarsch und unter dem Schlachtruf des Ordens „St. Johann!" setzte sich die feindliche Sturm-Colonne gegen das Thor in Bewegung. Der Bürgermeister von Cöln, Sigmund von Rathenow, welcher auf gegnerischer Seite den Befehl führte, ermunterte die Seinen zur Tapferkeit und diese überschütteten die erste Reihe der feindlichen Colonne derart mit Pfeilen und Steinen, daß sie in's Wanken gerieth und die Bauern die Flucht ergriffen. Unterdeß war die Reiterei der Städte durch das Teltowsche Thor getrabt, hatte die Wasserschlenke, welche die linke Flanke der Johanniter deckte, umgangen und war im Rücken des Feindes erschienen. Da man ihr Anrücken von den Thürmen aus deutlich sehen konnte, so fielen im geeigneten Momente die Zugbrücken des Cöpenicker Thores und heraus stürzte unter Leitung ihrer Gewerksmeister das Fußvolk der Innungen. Die Söldner, welche dem ersten Angriff ausgesetzt waren, wehrten sich tapfer, die Ritter eilten zu ihren Rossen, saßen auf und warfen sich der Reiterei entgegen. Längere Zeit schwankte der so entbrannte Kampf, von beiden Seiten wurde mit gleicher Erbitterung gefochten, endlich aber blieb dem Komtur nichts Anderes übrig, als den Befehl zu geben, sich durchzuschlagen und den Rückzug anzutreten, wobei, da die Richtung nach Tempelhof sich den Rittern bereits verlegt fand, diese schließlich den Weg nach Cöpenick einzuschlagen gezwungen wurden.

Digitized by Google

Gleich nach Beendigung des Kampfes zogen städtische Truppen nach Tempelhof und bemächtigten sich des dortigen Schlosses, in welchem die Ritter, um zu der beabsichtigten Ueberrumpelung alle ihre Kräfte zusammen zu raffen, nur geringe Mannschaft zurückgelassen hatten. Einer Besatzung, welche demnächst dort zurückblieb und welche nach damaligem Kriegsbrauch das Schloß und die Mauer zerstörte, wurden, wie mehrere Chronisten melden, am folgenden Tage von Berlin und Cöln reichlicher Proviant und mehrere Wagenlasten Bier zugeführt.

So groß die Siegesfreude auch gewesen sein mochte, so war der Sieg selbst den Städten doch sehr theuer zu stehen gekommen. Außer einer beträchtlichen Anzahl Kleinbürger zählten auch viele Angehörige der in beiden Städten ansäßigen Geschlechter zu den Todten und Verwundeten. Der Ehre war Genüge geschehen, indem beide Theile ihre Kräfte gemessen hatten, auf jeder Seite waren schwere Verluste entstanden und so erklärt es sich denn auch, daß nunmehr die Parteien zu Friedensverhandlungen sehr geneigt erschienen. Die Städte aber wünschten dringend, die gefährliche Nachbarschaft für immer los zu werden. Hierzu bot sich indeß kein besserer Ausweg, als die Besitzungen des Ordens anzukaufen. Die Johanniter erklärten sich auch zur Veräußerung bereit und noch im September 1435 wurde der betreffende Kaufcontract abgeschlossen, nach welchem die Städte Berlin und Cöln

das Dorf Tempelhof mit dem Rittersitze und allem Zubehör,
das Dorf Rixdorf mit der Haide, dem Bruche, den dabei belegenen Wiesen,
das Dorf Marienfelde mit der Windmühle und
das Dorf Mariendorf mit dem „Hegesee" bei Teltow

gegen Zahlung einer Summe von 2439 Schock 40 Groschen (nach heutigem Gelde rund 40,260 Mark) erwarben.

Am 23. September ertheilten Bürgermeister, Rathmänner, Biergewerke und die Gemeinheit beider Städte dem Johanniter-Orden über die erkauften Güter einen Revers (Fidicin, II. 158) welcher wörtlich lautet:

„Wy Borgermeystere vnde Radmanne, virwerke vnde gemeynheyde der Stede Berlin vnde Colen Bekennen openbar vor vns vnde vnse nakomende Radmanne, vier-

„Wir Bürgermeister und Rathmänner, Biergewerke und Gemeinde der Städte Berlin und Cöln, bekennen öffentlich für uns und die nach uns kommenden Rathmänner, Biergewerke und

Digitized by Google

werke vnde gemeynheyde der gnanten stede Berlin vnde Colen, vor allen dy dessen briff syn, horen odder lesen, dat wy den Eyghen*) Tempelhoff vnde dy dorpere Tempelhofe, Rigerstorpp, Margenfelde vnde Margendorppe, met allen vnde ieweliken eren tubehorungen, wy men dy benümen müchte, darthu heyden, Busge, welde vnde nemeliken dy See genant dy Hegesee, so alze wy dy von deme werdigen Bruder Balthazar van Sliewen, ordinsz Sunte Johanns des hilgen hospitals to Jerusalem, in der Marken, in Sassen, in Wendlande vnde in Pomeren Meystere vnde gemeyne bidigere vnde syme orden recht vnde redeliken gekoft hebben, vmme vir vnd twintighundert schock negen vnde drüttig schok vnde virtig groschen an Bemisgen gelde, van demesüluigen herren Balthazar van Sliewen obgenanten meystere vnde syme orden tu eyme ewigen rechten lehne entphangen vnde em vnde syme orden daruan gelouet hebben truwe vnde gewere tu sÿnde, alze berue lude oren herren van rechte

Gemeinheit der genannten Städte Berlin und Cöln, vor allen die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir das Gut Tempelhof und die Dörfer Tempelhof, Rixdorf, Marienfelde und Mariendorf mit allen und jeglichen Zubehörungen, wie sie heißen mögen, nebst Haiden, Büschen, Wäldern und namentlich dem sogenannten Hegesee, so wie wir dieselben von dem würdigen Bruder Balthasar von Schlieben, dem Meister und Gebietiger des Ordens St. Johannis des heiligen Hospitals zu Jerusalem, in der Mark, in Sachsen, in Wendland und in Pommern und seinem Orden recht und redlich für zweitausend vierhundert neun und dreißig Schock und vierzig Groschen Böhmischen Geldes gekauft haben, von demselben obengenannten Meister Herrn Balthasar v. Schlieben und seinem Orden zu einem ewigen rechten Lehen empfangen und ihm und seinem Orden deswegen gelobt haben treu und gewärtig zu sein, wie brave Leute ihrem Herrn nach Recht und Gewohnheit billig thun und sein sollen, und empfangen, und geloben das in Kraft dieses Briefes so ohne Arg und Gefährde zu halten. Die gedachte Summe Geldes hat unser ob-

*) Eyghen = Eigen, nach den deutschen Rechtsbüchern der Gegensatz von Lehen (C. F. v. Gerber. System des deutschen Privatrechts 12. Auflage, §. 104. Jena 1875.) Der Rittersitz, nicht das Dorf, war hiernach Allodial-Eigenthum des Ordens.

Digitized by Google

vnde wonheyt bilk dun vnde syn sollin, entphan vnde gelouen dat in kraft dessis brines so ane arg vnde geuerde tu holdende; dyselue vorschreuen Summe geldes vnse obgnante herre dy meystere van des Ordins wegen weder am Slote, Stad vnde land Swibbeszin gekeret vnde gewant het, vnde wanner desse vorgenante vnse here dy meystere dodishaluen afegegan is, dat god lange afwende vnde andere meystere in desser Balleyen gekoren werden vnde gesettet desseluen ordins, wū vake vnde dicke dat geschyt van den vnde giweliken synem nakomenden meystere vnde orden, wollin vnde sollin wy vnde vnse nakomelinge den eygen Tempelhoff vnde dorper vorgnannt, med allen eren tubehorungen, dorch dren vnser Borgermeyster vnd twen, dren odder viren vnser Radmannen vt beeden steden vorgnant, van aller Borger wegen beyder Stede entphan vnde en darvan ane eyde gelouen truwe vnde gewer tu syne, alze berue lude oren herrn van rechte vnde wonheit bilk sin sollen. Doch dorfen wy vnde vnse nakomere der lehne nicht er odder vorder suken noch vor-

genannter Herr, der Meister von Ordens wegen wieder auf Schloß, Stadt und Land Schwiebus übertragen und verwendet; und wenn dieser vorgenannte unser Herr, der Meister mit Tode abgegangen ist (was Gott lange abwende), und andere Meister desselben Ordens in dieser Balley gewählt und eingesetzet werden, wollen und sollen wir und unsere Nachkommen wie häufig und oft dies auch geschehe, von jeglichem nach ihm kommenden Meister, sowie von dem Orden das Gut Tempelhof und die vorgenannten Dörfer, mit allen ihren Zubehörungen durch drei unserer Bürgermeister und zwei, drei oder vier unserer Rathmänner aus beiden vorgenannten Städten, im Namen aller Bürger beider Städte empfangen und ihnen ohne Eid geloben, treu und gewärtig zu sein, wie brave Leute ihren Herren nach Recht und Gewohnheit billig sein sollen. Doch brauchen wir und unsere Nachkommen das Lehen nicht eher oder früher zu fordern, bevor die künftigen Meister in eine unserer Städte Berlin oder Cöln kommen. Wenn uns dies zu wissen gethan wird, so sollen sie uns die Lehen ohne Entgelt reichen und verleihen nach Laut des von dem genannten unserm Herrn, dem Meister uns darüber gegebenen Briefes. Zu

Digitized by Google

deren, it komen denne dy kumftigen meystere in vnser stede eyn, Berlin odder Colen. Wen vns dat witlik wert, denne sy vns dy lehn reken vnde lyen sollen, ane gift vnde gaue, na lude des genanten vnsers herrn des meysters brife vns darouer gegeuen. Tu orkunde hebbe wy vnser beeder stede Ingesegele med rechter witschapp an dessen briff laten hengen. Gegeuen vnde geschreuen na Cristi vnsers herrn Gebort dusent virhundert vnde ym viffvnd drittigesten yare am ffridage vor Sunte Michils daghe des hilgen Ertzengels."

Urkund haben wir unser beider Städte Insiegel wohlbewußt an diesen Brief hängen lassen. Gegeben und geschrieben nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend vierhundert und im fünf und dreißigsten Jahre am Freitage vor dem Tage St. Michaels des heiligen Erzengels."

(Kgl. Geh. Staats = Arch. Perg. mit den beiden mittlern Siegeln der Städte Berlin und Cöln.)

Die beträchtliche Veräußerung konnte jedoch erst dadurch Rechtsverbindlichkeit gewinnen, daß in einem allgemeinen Kapitel die Ordensgesammtheit ihre Einwilligung gab. Solches geschah zu Quartschen am 26. September 1435, an welchem Tage der Johanniter-Ordensmeister die Städte Cöln und Berlin mit dem erkauften Grund und Boden und den darauf haftenden Rechten belehnte und gleichzeitig über den Empfang der Kaufsumme quittirte. (Fidicin, II. S. 159-164).

Da dies Document über frühere und neue Verhältnisse in Tempelhof Auskunft giebt, so scheint es geboten, dasselbe hier wörtlich wiederzugeben:

„Wy Bruder Baltasar von Sliewen, Ordens Sunte Johannis des hilgen huses des hospitals to Jerusalem, in der Marcke, in Sassen, in Wentlande vnd in Pommern Meister vnd gemeine bidiger Bekennen offentlichen in dussem

„Wir Bruder Balthasar von Schlieben, Meister und Gebietiger des Ordens St. Johannis des heiligen Hauses des Hospitals zu Jerusalem, in der Mark, in Sachsen, in Wendland und in Pommern, bekennen öffentlich in diesem Briefe vor allen Leuten,

Digitized by Google

brieffe vor allen lüden die en sehen oder horen lesen, vor vns, vnsen Orden vnd alle vnse nakomende meistere: dat wy med volkomen Rade, wille, vulborde vnd geheite vnserer pflegere by namen: Bruder Nickel Tirbach, tho Wildenbruke Comptur, Bruder Nikkel von Colditz Comptur tho Lagow, Bruder Engelke Warborch, Comptur tho Suppligenborck, Bruder Hinrick Ratzenborck, Comptur tho Werben, Bruder Peter Mundt, Comptur tho Nemerow, Bruder Hans von der Bucke, Comptur thom Quartzen, Bruder Hans von Guntersbergk, Comptur tho Czuchan, Bruder Arndt Uthdranck, Perrer tho Stargarde, Bruder Johanns von der Owst, Perrer tho Konynsgesberge, Bruder Leuinius Ratzleff Perrer tho Arnswolde van vnser vnd vnses ordins wegen den Ersamen vorsichtigen Borgermeistern, Rathmannen, vierwerken, gantzen gemeinheiden vnd allen Borgern die nu syn vnd in kunfftigen tyden werden der Stede Berlyn und Colen recht vnd redeligk lehenligk vorkofft vnde gelegen hebben vnd med krafft dusses brieffes tho eime ewigen rechten lehne vorkopen vnde lyhen vnsen vnd vnsers Ordens ei-

die ihn sehen oder lesen hören, für uns, unsern Orden und alle nach uns kommenden Meister, daß wir mit vollkommenem Rathe, Willen, Ermächtigung und Geheiß unserer Pfleger mit Namen: Bruder Nickel Tirbach, Komtur zu Wildenbruch, Bruder Nickel von Colditz, Komtur zu Lagow, Bruder Engelke Warburg, Komtur zu Suplingenburg, Bruder Heinrich Ratzenburg, Komtur zu Werben, Bruder Peter Mundt, Komtur zu Nemerow, Bruder Hans von der Bucke, Komtur zu Quartschen, Bruder Hans von Güntersberg, Komtur zu Czuchan, Bruder Arndt Uthbrank, Pfarrer zu Stargard, Bruder Johann von der Oust, Pfarrer zu Königsberg, Bruder Levinius Ratzleff, Pfarrer zu Arnswalde von unsert, und unsers Ordens wegen der Städte Berlin und Cöln ehrsamen vorsichtigen Bürgermeistern, Rathmännern, Viergewerken, der ganzen Gesamtheit und allen Bürgern, die jetzt sind und in künftigen Zeiten sein werden, recht und redlich zu Lehnrecht verkauft und geliehen haben und mit kraft dieses Briefes zu einem ewigen rechten Lehen verkaufen und leihen unser und unsers Ordens Eigenthum, den Tempelhof und die nachgeschriebenen Dörfer, Haiden, Büsche und See, mit allen ihren Freiheiten, Gnaden und mit allen

Digitized by Google

gen, den Tempelhoff vnd dusse nagescreuen dorpere, heiden, Busche vnd See, med allen oren Fryheiden, gnaden vnd med allen thobehoringen vnd reticheiden(!) alse wy vnd vnse Orden die in weren vnd wente an dusse tydt beseten vnde gehat hebben by nhamen: dat dorp Tempelhoffe med dem hoffe vnde met aller thobehoringe, dat dorp Richerstorp med der heide, med deme Brüke vnd wesen darby gelegen, med allen tobehoringen, dat dorp Margenfelde med der windtmölen daruor gelegen met aller thobehorunge, dat dorp Margendorp met aller thobehoringe, dartu den See genant de Heegersee met aller fischerye vnd met aller thobehoringe. Alle dusse vorscreuen dorpere, heiden busche vnde sehe scholen die obgnanten Borgermestere, Ratmanne, vierwercke, gantze gemeinheiden vnd alle borgere die nu syn vnd in kunfftigen tyden werden der Stede Berlin vnde Colen to ewigen tyden lehnlich besitten vnde hebben med allen gnaden, fryheiden, rechticheiden, nutbaricheiden met allerleye Beden, tynsen, pechten, Renten, fruchten, wagendiensten, Tegeden, Rogkhunern, upfarth vnd affarth

Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie wir und unser Orden diese rechtlich und bis zu dieser Zeit besessen und gehabt haben, mit Namen: Das Dorf Tempelhof mit dem Hofe und mit aller Zubehörung, das Dorf Rixdorf mit der Haide, mit dem dabei gelegenen Bruche und Wiesen und allen Zubehörungen, das Dorf Marienfelde mit der davor gelegenen Windmühle mit allen Zubehörungen, das Dorf Mariendorf mit aller Zubehörung, dazu den sogenannten Hegersee mit aller Fischerei und mit aller Zubehörung. Alle diese erwähnten Dörfer, Haiden, Büsche und See, sollen der Städte Berlin und Cöln obgenannte jetzige und zukünftige Bürgermeister, Rathmänner, Viergewerke, die ganze Gesamtheit und alle Bürger, zu ewigen Zeiten nach Lehnrecht besitzen und haben mit allen Gnaden, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Nutzbarkeiten, mit allen Beden, Zinsen, Pächten, Renten, Früchten, Wagendiensten, Zehnten, Rauchhühnern, Kauf- und Verkaufsgebühren, mit dem Kirchlehen, mit allen obersten und niedersten Gerichten, mit allen besäten und unbesäten, beackerten und unbeackerten Aeckern, Hufen und Wörden, mit Wiesen, Weiden, Gefilden, Wegen, Markscheidungen, Holzungen, Haiden, Wäldern, Sträuchern, Büschen

Digitized by Google

med den Kerklehnen, med allen gerichten ouersten vnd nedersten, med allen eckern, huffen, wörden, beseget vnd unbeseget, gewunnen vnd vngewunnen, med wesen, weidén, med gefilden, wegen, markscheidingen, med holtungen, heiden, welden, struken, buschen, med Jagden vnd alleme weidewerk, met watern, seen, flyten vnd pülen flitenden vnd standen, vnd med allen ander tobehorungen in vnd bouen der erden, wu man die magk genennen, nichtes vthgenomen, so wie vnse orden vnd alle vnse vorige meistere die wente herto in weren gehat vnd besetten hebben, die scolen alle in vorscreuener wyse by dy gnanten Borgermeistere, Ratmanne, vierwercken vnd gantzen gemeinheiden vnd allen Borgeren, die nu sin vnd tokomende werden, der stede Berlin vnd Coln ewiclichen bliuen, also dat dusse vorscreuen eigendom vnd lehen, . dorpere, heiden, Busche vnd see med allen oren tobehoringen in neynerley wise noch van vorwylung der tyd noch umb eingerley vorsumenisse der gnanten Burgermeistere, Ratmanne, vierwercken, gemeinheiden vnd aller borgere die nu syn vnd tukomende werden

und Jagden und allem Waidwerk, mit Wassern, Seen, Fließen und Pfühlen, fließenden und stehenden, und mit allen andern Zubehörungen in und über der Erde, wie sie heißen mögen, nichts ausgenommen, so wie unser Orden und alle unsere früheren Meister sie bis jetzt in rechtlichem Besitz gehabt und besessen haben. Die sollen alle in aufgezählter Weise der Städte Berlin und Cöln genannten jetzigen und zukünftigen Bürgermeistern, Rathmannen, Viergewerken der ganzen Gemeinde und allen Bürgern ewig verbleiben, also daß dieses vorerwähnte Eigenthum und Lehen, Dörfer, Haiden, Büsche und See mit allen ihren Zubehörungen in keinerlei Weise weder durch Verlauf der Zeit noch durch irgend welche Versäumnisse der genannten jetzigen und zukünftigen Bürgermeister, Rathmänner, Viergewerke, Gemeinde und aller Bürger der Städte Berlin und Cöln, noch in anderer irgendwie zu benennender Weise wieder an uns, unseren Orden oder zukünftige Meister in Zukunft kommen sollen, sondern wir verzichten und geben auf mit Macht dieses Briefes von unser, unserer künftigen Meister und von unsers Ordens wegen das gedachte Gut Tempelhof mit den vorgenannten Dörfern, Seen und Büschen,

Digitized by Google

der stede Berlin vnd Coln, noch in anderer wyse, wu men die muchte numen, weder an vns, vnsen orden oder tukomende meistere in kunfftigen tyden komen scholen; sundern wy vortyen vnd laten affe med macht dusses brieffes van vnser, vnser nakomenden meistere vnd van vnsers Ordens wegen von dem vorscreuen egen Tempelhoff med den vorgenumeden dorperen, sehen vnd Buschen, von allen oren tobehorungen vnd von alleme rechte, dat wy vnd vnse Orden daran gehad hebben vnd in tokamenden tyden hebben muchten vnd vorlaten der manschap vnd den buren des egens Tempelhoffe aller eide vnd huldingen, die sie vns vnd vnseme Orden gedahn hebben, vnd wysen die manschap vnd gebure med oren eyden vnd huldingen vnd med allen guderen des vorbenumeden eigens an die vielgnanden Ersamen Burgermeistere vnd Ratmanne, vierwercken, gantze gemeinheiden vnd allen borgern die nu syn oder tokomende werden der stede Berlin vnd Colen to ewigen tyden darby to bliuende, vnd vns vnd vnseme Orden nichts daran to beholdene, wenn herschap, manschap vnd lehen: Doch so beholden

alle ihre Zubehörungen und jegliches Recht, das wir und unser Orden daran gehabt haben und in Zukunft haben möchten und entlassen die Mannschaft und die Bauern des Gutes Tempelhof aus allen Eiden und Huldigungen, die sie uns und unserm Orden gethan haben, und weisen die Mannschaft und Bauern mit ihren Eiden und Huldigungen und mit allen ihren Besitzungen auf vorbenanntem Gute an die vielgenannten jetzigen und zukünftigen ehrsamen Bürgermeister und Rathmänner, Biergewerke, die ganze Gemeinde und alle Bürger der Städte Berlin und Cöln, so daß sie ihnen ewig verbleiben und uns und unserm Orden nichts daran vorbehalten wird an Herrschaft, Mannschaft und Lehen. Doch behalten wir uns, unserem Orden und nachkommenden Meistern ausdrücklich das Kirchlehen in dem Dorfe zu Tempelhof vor mit dem Kirchlehen zu Rixdorf, das zu Tempelhof gehört, und wollen wir, unser Orden und unsere nachkommenden Meister Macht haben, dort einen Prior zu bestellen, der die Kirche und das Volk zu Tempelhof und Rixdorf mit dem heiligen Sakrament versieht, so oft dies noth thun wird. Derselbe Prior soll sich auch richten nach Willen und Rath der Bürgermeister und Rathmanne der Städte Berlin

Digitized by Google

wy vns, vnserm Orden vnd nakomenden meistern besondern dat Kerklehen in dem dorpe to Tempelhoffe, med dem Kerklehne to Richersstorp, dat tu Tempelhoffe inne hort, dar wy, vnse Orden vnd vnse nakomende meistere wollen macht hebben to setten einen prior, die de Kerken vnd dat volk to Tempelhoff vnd Richerstorp met den hilgen Sacramenten besorget, so vake des noth werdt wesen. Dysulue Prior schal dat ok holden na willen vnd Rade der Borgermestere vnd Ratmanne der stede Berlin vnd Coln: dede des die Prior nicht, vnd die genanden Ratmanne saken hadden to dem Prior, der he sick med redeliker antwert vor vns oder vnsern nakomenden meisteren nicht mochte entschuldigen, so schole wy oder vnsere nakomende meistere en einen andern Prior setten, wenn sie dat von vns solden begeren, dy dat ok schal holden na willen vnd behegelicheyden der vorscreuen Borgemeistere vnd Ratmanne der Stede Berlin vnd Coln; vnd dersuluige Prior, de van vns vnd vnsen nakomen gesettet werdt, schal hebben eine woninge vnd hof ten-

und Cöln: sollte er dies nicht thun, und hätten die genannten Rathmänner etwas gegen den Prior, dessen er sich mit redlicher Verantwortung vor uns oder unseren nachkommenden Meistern nicht entschuldigen möchte, so sollen wir oder unsere nachkommenden Meister ihnen einen anderen Prior bestellen, wenn sie dies von uns begehren sollten, der dies auch halten soll nach Willen und Wunsch der vorgeschriebenen Bürgermeister und Rathmanne der Städte Berlin und Cöln, und eben dieser Prior, der von uns und unseren Nachkommen eingesetzt wird, soll ungehindert und ohne Beeinträchtigung eine Wohnung und einen Hof haben zu Ende der Kirchenmauer, von da dem See entlang und in der Breite bis an den Straßenzaun.

Auf diesen genannten Gütern nehmen wir besonders aus den Wagendienst im Dorfe Tempelhof, der unserem gnädigen Herrn, dem Markgrafen zu Brandenburg, gehört, ferner nehmen wir aus solche Güter und Renten, welche die Landschöppen und Landreuter auf den genannten Gütern haben: Besonders haben die Landschöppen im Dorfe Tempelhof auf acht Hufen je drei Groschen sechs Pfennige Rente, einen halben Scheffel Hafer, ein Viert Roggen und auch ein Viert Gerste.

Digitized by Google

den der Kerkenmuren an, vortan by dy see lank vnd breid wente an den straten thun, vngehinderd vnd sunder infal.

In dussen vorscreuen guderen neme wy üt besundern den wagendienst im dorpe to Tempelhoue, die dar gehort vnseme genedigen hern dem Marggreuen to Brandenburg; vortmer nemen wy üt sodane gudere vnd Renten alse dy Landscheppen vnd Landryder hebben in den vorscreuen güderen: Besondern hebben dy Landscheppen im dorpe Tempelhoffe vp achte huven Rente, op isliker huve dry groschen ses penninge, einen halben schepel haueren, ein viert Roggen vnd ok ein viert gersten. Ok hebben dy Landschepen im dorpe to Margenvelde Tynse vp achte huffen; vp isliker huue sesz groschen. Sunderliken hebben ok dy Landrydere in deme dorpe to Tempelhoue Rente vp vyff vnde drüttig huuen; vp isliker huue dry groschen sesz penninge, einen halben schepel haueren, ein viert Roggen vnd ok ein viert gersten. Vor dussen vorschreuen eigendom, Lehen, dorperen, Buschen, heiden vnd see med allen oren tobeho-

Auch haben die Landschöppen im Dorfe zu Marienfelde auf acht Hufen je sechs Groschen Zins. Namentlich haben auch die Landreuter in dem Dorfe Tempelhof auf fünf und dreißig Hufen drei Groschen sechs Pfennige Rente, einen halben Scheffel Hafer, ein Viert Roggen und auch ein Viert Gerste. Für dieses gedachte Eigenthum, Lehen, Dörfer, Büsche, Haiden und See mit allen ihren Zubehörungen haben uns und unserem Orden die genannten Bürgermeister und Rathmänner zu Berlin und Cöln von ihret- und aller ihrer Bürger wegen wohl zu Dank baar gegeben und bezahlt, zweitausend vierhundert neun und dreißig Schock und vierzig Groschen Böhmischen Geldes, die wir zu unsers Ordens Nutzen und Frommen verwandt haben, indem wir besonders Land, Schloß und Stadt Schwiebus dafür wieder gekauft haben. Wegen dieser genannten Summe Geldes sprechen wir sie für uns, unsern Orden und nachkommende Meister frei, los und ledig, in Kraft dieses Briefes. Auch sollen die obgenannten jetzigen und künftigen Bürgermeister, Rathmanne, Viergewerke und alle Bürger der Städte Berlin und Cöln dieses vorerwähnte Eigenthum und Lehen, die Dörfer, den See und die Güter mit allen ihren Zubehörungen nach Lehn-

Digitized by Google

ringen hebben vns vnd vnseme Orden dy gnanten Borgermeistere vnd Ratmanne to Berlin vnd Coln von orer vnd aller orer Borger wegen in einer Summe wol tu dancke gegeven vnd betalet vier vnd twintig hundert schock, negen vnd druttig schock vnd viertig groschen an bemischen gelde, dy wy in vnses Ordens nud vnde fromen gekeret hebben, vnd besundern das Land, slot vnd stat Swibbeszin daruon weder gekofft hebben, der gnanten sume geldes wy en vor vns, vnsen Orden vnd nakomenden meysteren quid, ledich vnd losz seggen, in craft dusses briffes. Ok scholen die obgnanten Borgermeistere, Ratmanne, vierwercken vnd alle Borgere, dy nü syn vnd tukomende werden, der stede Berlin vnd Colen dussen vorscreuen Eigedom (sic) vnd Lehen, dy dorpere, see vnd gudere med allen oren tubehoringen leenlich besitten vnd hebben, fry vnde geruiglich, one allerleye dienst vnde beswerunge der sy vns, vnseme Orden vnd allen vnsen nakomenden meysteren noch Imande nicht scholen plichtich wesende to dünde in neynerley wyse; sundern wy scholen sy laten ane alle beswerunge vnd dinste

recht besitzen und haben, frei und ruhig, ohne allerlei Dienst und Beschwerung, die sie weder uns, unserem Orden und allen unseren nachkommenden Meistern, noch Jemandem sonst in irgend einer Weise zu thun verpflichtet sein sollen, sondern wir sollen sie ohne alle Beschwerung und Dienste lassen und sollen und wollen sie und die genannten Dörfer und Güter schützen, schirmen und vertreten gleich unseren und unseres Ordens anderen Mannen und Gütern nach unserem besten Vermögen. Geschähe auch, daß die vielgenannten jetzigen und künftigen Bürgermeister, Rathmänner, Viergewerke, die ganze Gemeinde und alle Bürger der Städte Berlin und Cöln die Belehnung mit diesem vorerwähnten Gut, dem Lehen, den Dörfern, Gütern mit ihren Zubehörungen von uns und unseren nachkommenden Meistern nach Lehnrecht fordern und nachsuchen sollten, so sollen sie dieselbe nicht anders zu fordern und nachzusuchen verpflichtet sein als in den Städten Berlin und Cöln. Wenn wir oder unsere nachfolgenden Meister dahin kommen, so sollen wir oder unsere nachfolgenden Meister allezeit dazu verpflichtet sein, drei Bürgermeistern und zweien, dreien oder vieren aus ihrem Rathe, die sie dazu von beider Städte wegen schicken, gedachtes Lehen und Ei-

Digitized by Google

vnd scholen vnde willen sy vnd dy gnanten dorpere vnd güdere schutten, schermen vnd verdedingen glik vnsen vnd vnsers Ordens andern mannen vnd guderen nach vnserm besten vormogen. Geschege ok dat dy velgenumeden Borgermeistere, Ratmanne, vierwerken, gantze gemeynheyden vnd alle Borgere dy nu syn vnd tokomende werden der stede Berlin vnd Coln dussen vorschreuen eigendom, lehen, dorpere, güdere med oren tobehoringen von vns vnd vnsen nakomenden meisteren vorderen vnd suken scholden to lyen leenlich, dy scholen sy nicht vorder plichtich syn to vordernde vnd to suken wenn in den steden Berlin vnd Coln: wenn wy oder vnse nakomende meistere dar komen, so scholen wy oder vnse nakomende meistere dartu alle tydt vorplichtet syn dryn Burgermeisteren vnd twen, dryn oder viren üt orem Rade, dy sy dartu schicken van beyder stede wegen, dy gnanden lehen vnd eigendom to lyen, wenn sy dat an vns suken vnd vordern, ane allerleye gifft vnd gafe, ane allerleye leenware vnd ane allerleye eyde, dy sy noch vns, vnsen Orden odder vnsen nakomenden meystern nicht plichtich scholen wesen

genthum zu leihen, wenn sie das von uns suchen und fordern, ohne Entgelt oder Gabe, ohne alle Lehnwaare und ohne alle Eide, die sie weder uns, unserm Orden noch unseren nachkommenden Meistern in irgend einer Weise zu leisten verpflichtet sein sollen; sondern sie sollen uns und unseren nachkommenden Meistern und unseren Orden geloben, treu und gewärtig zu sein, wie brave Leute ihrem Herrn nach Recht und Gewohnheit billig sein und thun sollen, und sollen der Lehen durch keinerlei Versäumniß verlustig gehen können. Auch sollen wir, unser Orden und alle unsere nachfolgenden Meister für vorerwähntes Eigenthum, Lehn und Güter mit allen ihren Zugehörungen den vielgenannten jetzigen und künftigen Bürgermeistern, Rathmannen, Viergewerken, der ganzen Gemeinde und allen Bürgern der Städte Berlin und Cöln für ewige Zeiten rechtskräftige Gewähr leisten gegen Jedermann, geistlich und weltlich, der sich, wie es sich geziemt, dem Gericht stellen wird. Zu Urkunde, besserer Deutlichkeit und größerer Sicherheit haben wir, vorbenannter Meister, Bruder Balthasar von Schlieben und wir, vorgeschriebene Pfleger, Komture und Pfarrer, nämlich: Bruder Nickel Tirbach zu Wildenbruch, Bruder Nickel von Colditz, zu der Zeit, als dieser

to dünde in neynerley wyse; sundern sy scholen vns vnd vnsen nakomenden meysteren vnd vnsem Orden glouen, truwe vnd gewer to wesende, alse berve lüde oren herren van rechte vnd wonheyd billik syn vnd dün scholen, vnd scholen dy lehen in neynerleye wyse mogen vorsumen. Ok schole wy, vnse Orden vnd alle vnse nakomende meystere dusse vorscreuen eigendom, lehen, gudere, med allen oren tobehorungen den vilgenanden Burgermeistern, Ratmannen, vierwercken, gantzen meinheyden vnd allen Borgeren dy nu syn vnd in kumfftigen tyden werden, der stede Berlin vnd Coln to ewigen tyden ein recht gewer syn, alse recht ist vor allermenlich, geistlich vnd werltlich dy vor recht komen wyllen alse recht ist. To orkunt, merer bekentnusz vnd groter sekerheit hebben wy vorbenumede meystere Bruder Baltasar von Sliwen vnd wy vorschreuen Plegere Comtur vnd Perrer nemelick: Bruder Nickel Tirbach to Wildenbrucke, Bruder Nickel von Colditz, komptur tom Tempelhoffe to der tyd alse dusse koup geschien is vnd itzund to Lagow, vnd wy alle andere vorbenumt iglich syn Insigel vor uns, vnsen Orden

Kauf geschehen ist, Komtur zu Tempelhof und jetzt zu Lagow, und wir alle andern Vorbenannten jeder sein Insiegel für uns, unseren Orden und nachfolgende Meister wohlbewußt und mit wohlbedachtem Muthe und Rath an diesen Brief hängen lassen. Gegeben im Generalcapitel zu Quartschen nach Gottes Geburt Vierzehnhundert im fünf und dreißigsten Jahre am Montage vor dem Tage St. Michaelis des heiligen Erzengels."

Digitized by Google

vnd nakomende meystere med witschap vnde med wolbedachtem mude vnd rade laten hangen an dussen brieffe. Gegeven im gemeynen Capittel tom Quartzen na Godis geburt virteinhundert im vyff vnd druttigisten iare am Mandage vor Sunte Michels dage desz hilligen Ertz Engels.“

(Aus dem cölnischen Copialbuche. Küster, VI. 63. giebt diese Urkunde sehr incorrect).

In beiden Urkunden wird Nickel von Coldiz als „Komtur zu Lagow“ aufgeführt. Aus der Fassung der Schriftstücke ergiebt es sich indeß, daß der Genannte mit dem Nickel von Coldiz identisch war, welcher kurz zuvor noch in Tempelhof seinen Sitz hatte. Es scheint daher, als ob der Komtur von Lagow im Kampfe gegen die Städte gefallen ist, so daß von Coldiz, dessen Komturei verkauft wurde, diejenige in Lagow als Nachfolger des Gefallenen erhalten hat.

Gleich nach Uebergabe der Güter theilten die Städte das Gut Tempelhof in zwei Theile, jeder mit 8 Hufen Landes, und behielten sich nur die Gerichtsbarkeit und die Hebungen aus dem Dorfe vor.

Nach einer, den Zinsbüchern des Magistrats entnommenen Mittheilung aus dem Jahre 1532 (Akta des heutigen Dominiums No. I, Fol. 1, allem Anscheine nach ehemalige Akten des Magistrats) erkaufte den einen Theil, den Komtur- späteren Tempel-Hof, der Berliner Bürger Benedix Bergholz als vererbliches Eigenthum mit der Bedingung, jährlich 4 Schock Groschen und ein Rauchhuhn als Zins an die Raths-Kämmerei zu entrichten. Den anderen Theil, den Hawehof, Hanehof, auch Höfehof später genannt, erwarb unter gleichen Kaufbedingungen Jacob Tideke, welcher im Jahre 1440 auch den Tempelhof von Bergholz erkaufte und das so wieder vereinigte Gut 1443 an Andreas Junge veräußerte.

Das Chronicon Berolinense sagt über den Verkauf wörtlich:

„A. 1435. Vor St. Michaelis-Tage haben die beyden Städte den Eigenthum zu Tempelhoff, Mariendorff, Marienfelde, Reichsdorff, samt allen zugehörigen Holzungen, Wässern, Aeckern von dem Orden St. Johannis des heil. Hauses des Hospitals zu Jerusalem erkaufft vor 2439 Schock 40 gr. an

Digitized by Google

Böhmischem Gelde und haben den Tempelhof oder Hanehoff ihrer zweyen als Benedix Birckholzen und Jacob Eidecken mit den zugehörigen Aeckern verkaufft, also daß sie den Räthen dienstpflichtig seyn; das oberste und unterste Gerichte darüber haben sie sich selbst vorbehalten, die große Wiese bey Reichsdorff, den Claren-See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundament außen am Hofe; freye Holzung sollen sie nicht haben. Sollen auch Fleischzehend, und jährlich jeder 4 Schock Zins geben, auch Auf- und Abfarth geben, und haben beyde Käufer für die beide Höfe geben 300 rh. fl., die machen 100 Schock, und für das Sommerkorn 25 Rheinische Fl., facit 10 Schock." (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft IV. S. 11.)

Die vollständige Abwickelung des Kaufgeschäfts scheint sich indeß noch einige Zeit verzögert zu haben, da einestheils der Johanniter-Ordensmeister Balthasar von Schlieben am 17. Juli 1436 über den Empfang von 100 Rhein. Gulden Restkaufgeld quittirte (Stadt-Archiv Nr. 1190), anderentheils, und wohl auf Veranlassung des Ordens, der Landeshauptmann Hasse von Bredow unterm 23. April 1437 (Riedel, Suppl.-Bd. 281), den Städten Berlin und Cöln 6 Schock jährlicher Zinsen und Rente, welche er und seine Lehnserben von dem Orden in den Dörfern Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde eigenthümlich besaß, zu deren Nutzen überließ (Stadt-Archiv Nr. 192). Außerdem benachrichtigte der Rath zu Salzwedel die Rathmänner von Berlin und Cöln am 22. Mai 1437 (Fidicin, II. 166), daß der Priester Wilhelm Brewitz und der Rathsgeschworene Gersten Schulze erklärt hätten, wegen einer ihnen auf Tempelhof verbrieft gewesenen Rente vom Johanniter-Orden befriedigt worden zu sein.

Cöln und Berlin besaßen nunmehr das Dorf Tempelhof mit den Dörfern Marienfelde, Mariendorf und Richardsdorf um 1438, wie es scheint, vollständig schuldenfrei. So vortheilhaft sich indeß das für die damalige Zeit angelegte bedeutende Kaufkapital bei vollständig friedlichen Verhältnissen angelegt erwies, um so mehr waren Kapital und Nutznießung desselben bei kriegerischen Ereignissen in Frage gestellt, weil das Territorium mit Waffengewalt nicht behauptet werden konnte und ohne jede Vertheidigung dem Feinde überlassen werden mußte. Diese Erfahrung mußten die Städte wenige Jahre später, bei ihrer Auflehnung gegen den Kurfürsten Friedrich II.

Digitized by Google

machen. Da sie mit einander in Unfrieden lagen und in sich zerspalten waren, gelang es dem Kurfürsten bald, in Berlin mit Waffengewalt einzudringen, und das Ansehen des Landesherrn in beiden Städten herzustellen. Es spricht alles dafür, daß bei den vorausgegangenen Operationen der Kurfürst das außerhalb der Mauern liegende Terrain, und besonders den Tempelhof besetzt habe, denn als den Städten auf dringendes Bitten der Bürgermeister und Rathmänner der Städte Frankfurt, Prenzlau und Bernau am 29. August 1442 ein Vergleich bewilligt wurde, in welchem sie dem Kurfürsten, unter Verzichtleistung auf verschiedene Rechte, einen Platz der Stadt Cöln zum Schloßbau abtraten, bekennen sie in dem betreffenden Dokumente (v. Raumer, I. 208) wörtlich:

„vnd dorup hebben vns dy genanten unnse gnedigen herrn*) den Tempelhoff mit allen Dorpperen vnd guderen gnediglick voreygent. Alse wy den von dem orden Sunte Johanns gekofft hebben vnd hebben vns ore gnaden bestedigs brieff darover gegeven, dy dat clerlicken Innhelt vnd utwisst, Doch also, dat dye genante vnse gnedigen herrn, ere erven vnd nakomen ore Rossdinste ore Wagendinste lagere herwegene, lantbeden vnd alle ander der herschapp gerechticheide darup hebben vnd beholden scholen als sie vnd die herschop by des ordens tyden darup gehatt vnd nu noch In geweren hebben, one allermeniglichs widdersprach vnd on alle geverde etc.“

„und darauf haben uns unsere genannten gnädigen Herren den Tempelhof mit allen Dörfern und Gütern gnädiglich vereignet, wie wir denselben von dem Johanniter-Orden gekauft haben, und haben uns Ihro Gnaden einen Bestätigungsbrief darüber gegeben, der dies klärlich enthält und ausweiset, doch also: daß unsere genannten gnädigen Herren, Ihre Erben und Nachkommen, die Roßdienste und Wagendienste, Lager, Heerwagen, Landbede und alle andern Gerechtigkeiten der Herrschaft darauf haben und behalten sollen, wie sie die Herrschaft zu des Ordens Zeiten darauf gehabt und jetzt noch in rechtlichem Besitz hat, ohne irgend jemandes Widerspruch und ohne alle Gefährde. ꝛc.“

Trotz der ihnen gewordenen Verzeihung und ungeachtet des Gelöbnisses, treue und willige Unterthanen sein zu wollen, brach der

*) Kurfürst Friedrich II. und sein gleichnamiger Bruder, der Markgraf Friedrich der Jüngere.

Digitized by Google

Aufruhr doch bald wieder in hellen Flammen aus. Eigenthümlich muß es daher erscheinen, daß der Kurfürst noch am 17. April 1448 (Fidicin, IV. 179) eine Erklärung abgab, daß er „seinen lieben getreuen" Bürgermeistern und Rathmännern und der ganzen Gemeinde der Städte Berlin und Cöln das Eigenthum des Tempelhofs mit den Gütern, welche ihm daran zugestanden, mit Ausnahme dessen, was dem Orden gehöre, überwiesen habe. Es liefert einen Beweis von der Huld des Landesherrn, daß er selbst nach vollständiger Niederwerfung des Aufruhrs den Städten Tempelhof und die übrigen Dörfer zurückgab.

In der hierüber von den Städten d. d. Spandau den 25. Mai 1448 gegebenen Erklärung (v. Raumer, I. 210) heißt es:

„Es soll auch vnser gnediger herre von besunder gnade wegen den beyden genanten steten Irer Eygenthum und den Tempelhoff mit allen vnd iglichen guteren vnd Zugehorungen, als sie dy von dem meister sant Johans ordens vnd dem Orden zu lehne haben, doch unschedlich vnser gnediger herschafft an irer gerechtickeit in massen die brive vorbenant Innhalden vnd von alder die herrschafft gehabt hatt, uszgeslossen den Rossdinst vnd den burgeren vnd Inwoneren alle ire gelt Schult vnd guter, die nicht lehne syn, vngehindert folgen lassen etc."

„Es soll auch unser gnädiger Herr aus besonderer Gnade den beiden genannten Städten ihr Eigenthum und den Tempelhof mit allen und jeglichen Gütern und Zugehörungen, wie sie die von dem Meister des Johanniter-Ordens und dem Orden zum Lehne haben, doch unbeschadet der Rechte unserer gnädigen Herrschaft, wie dieselben in vorbenannten Briefen enthalten und von Alters, mit Ausnahme des Reiterdienstes, im Besitz der Herrschaft gewesen sind und den Bürgern und Einwohnern alle ihre Geldforderungen und Güter, die nicht Lehne sind, ungehindert folgen lassen ꝛc."

Eine chronologisch spätere Nachricht und zwar das von Beamten des Kurfürsten Friedrich II. in dessen Auftrage im Jahre 1451 angefertigte Register des Landschlosses meldet:

„Tempelhove haben dy beyde stede Berlin und Coln von meym Hern czv Lehne. Off der feltmarck seyn LII huben, das gotzhusz I So syn

„Tempelhof haben die beide Städte Berlin und Cöln von meinem Herrn zu Lehen. Auf der Feldmark sind zwei und funfzig Hufen, das Gotteshaus hat eine; es

Digitized by Google

IIII huben czinsen vnser liben frawen. Dy anderen geben iglich VIII gr. III pf. Der cruck gibt I pfunt pepers. IIII Coseten geben insamen III gr. Vnd haben gerechent vff XXI stuck geben dy helfft I sck. XLIII gr. IIII pf.

sind vier Hufen, welche unserer lieben Frauen zinsen. Die anderen geben jede 8 Groschen 3 Pfennig; der Krug giebt ein Pfund Pfeffer. Vier Kossäten geben zusammen drei Groschen und haben gerechnet auf ein und zwanzig Stück, geben die Hälfte ein Schock drei und vierzig Groschen vier Pfennige.

(Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg ꝛc. S. 302. 370. Berlin u. Leipzig 1781. Herausgeg. von E. F. v. Herzberg.)

Auffallend erscheint es, daß die Hufenzahl, welche im Landbuche von 1375 mit 50 angegeben wird, sich hier auf 53 Hufen beziffert, und daß der Kurfürst als Lehnsherr genannt, der Orden aber in dieser Eigenschaft nicht erwähnt wird. Eine Erklärung dieses Verhältnisses könnte darin gefunden werden, daß „Irrnisse" zwischen dem Kurfürsten und dem Orden stattgefunden hatten, welche durch Vergleich d. d. Cüstrin am Mittwoch nach Allerheiligen 1460 (5. November) (v. Raumer, I. 234) beigelegt wurden. In Betreff des Tempelhofs, mit dem dazu gehörigen Territorium, sagt die Kurfürstliche Bestätigung des Vergleichs:

„Wir Friderich von gots gnaden Marggrave Zcu Brandenburg korfurste etc. Bekennen etc. das Wir etc. Zu rechten ewigem eygenthumb mit gutem rate vereygent haben, vnd das sie des furder ewiglichen verwart sein vnd In zukomenden tzeiten by vns vnsern erben vnd nachkomen Marggraven zu brandburg, vor sy vnd iren orden mogen vnd sullen vorsichert bleiben, So machen wir dy guter In dissen brief namhaftig, Also nemlich . . . etc . . . den Tempelhoff mit den gutern dartzu gelegen, vnd allen iren zugehorungen . . .

„Wir Friederich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, Kurfürst ꝛc. bekennen ꝛc. daß Wir ꝛc. zu rechtem ewigem Eigenthum mit gutem Rathe vereignet haben, und daß sie des ferner, ewig versichert sein und in zukünftigen Zeiten bei Uns Unsern Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg für sich und ihren Orden mögen und sollen versichert bleiben. So machen Wir die Güter in diesem Brief namhaft, als nämlich . . . ꝛc. . . . den Tempelhof mit den dabei gelegenen Gütern und allen ihren Zugehörungen . . . ꝛc. . . . und Wir vereignen ihnen die obge-

Digitized by Google

ete . . . vnd wir vereygen In die obgenanten Slosser, stete, hewser, Hofe, dorffer, von newens mit allen und iglichen tzinsen, renten, zollen, ackern, wesen, gewunnen und ungewunnen mit gerichten obersten und nydersten, mit mollen und mollensteten, Wassern, wassirlewfften, mit sehen, fischereyen, mit Heyden, Holtzen, Jachten, wiltpanen, vihtrifften mit lehen geistlichen und werntlichen und aller und iglicher zugehorung, Herlikeyten und gerechtikeiten, Als vor alder und biszher zu iglichem gehort habe, garnichtis nicht dar Innen uszgenommen, noch hindan gesatzt, Unde bestetigen In auch daran alle Ire gewere besitzunge leyhung und eygenthume, sie sint vormals verbrifft ader unverbrifft, Auch alle privilegia und briffe dorul lautende von fursten und Herrn gegeben mechtiglich mit craft und macht diszs briefs, Sie sullen die fridlich und ungeirret furder mer besitzen, domit schaffen, thun und der gebrawchen nach irem nutz mit aller herlikeit, als ires rechten ewigen vereigenten eygenthumbs, vor unns unser Erben und nachkomen marggraven zu Branndburg gantz ungehindert, Und ab In nach

nannten Schlösser, Städte, Häuser, Höfe, Dörfer von neuem, mit allen und jeglichen Zinsen, Renten, Zöllen, bestellten und unbestellten Äckern und Wiesen, mit obersten und niedersten Gerichten, mit Mühlen und Mühlenstätten, Wassern, Wasserläufen, mit Seen, Fischereien, Gehölzen, mit Haiden, Jagden, Wildbahnen, Viehtriften, mit geistlichen und weltlichen Lehen, und allen und jeglichen Zugehörungen, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie es vor Alters und bisher zu jeglichem gehört hat, ohne etwas davon auszunehmen, noch zu übergehen; und bestätigen ihnen auch daran rechtlichen und thatsächlichen Besitz, Belehnung und Eigenthum, sie mögen von früher her verbrieft oder unverbrieft sein, sowie alle darauf sich beziehenden von Fürsten und Herren gegebenen Privilegia und Briefe nachdrücklich mit Kraft und Macht dieses Briefes. Sie sollen dieselben friedlich und unbeirrt fortan besitzen, damit schaffen, thun und sie gebrauchen nach ihrem Bedarf mit aller Machtvollkommenheit, als ihr rechtes, ewiges, vereignetes Eigenthum, von Uns, Unseren Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg, ganz ungehindert; und falls ihnen nach diesem im Datum dieses Briefes angegebenen Tage, in künftigen Zeiten, irgend welche geistliche

Digitized by Google

dissem tage datum diszs briefs, In zukomenden tzeiten, welche lehen geistlich ader werntlich In den genannten slossern, steten, Hewsern, Hofen, Dorffern adder iren zugehorungen das ire lehen weren, losz wurden, die sullen dem orden, und nicht uns unsern erben ader nachkomenn, noch andersz nymants verledigt sein, und sullen sie daran gantz nichts Irren zu ewigen gezeiten, und verzeihen uns daran vor uns unser erben und nachkomen marggraven, aller lehen zusprach und ander gerechtikeit, Doch mit den bescheyde, Wir behalden uns und unser Herschaft doran dinst und lantbete und alle ander gerechtikeit, gewonheyt und Herlikeyt die unser vorfarn, eldernn und Herschafft vormals doruf gehabt und wir noch haben, Und das sie uns domit allzeit getrew gewere und gehorsam sein sullen, Uns, unser erben und nachkomen fromen werben und schaden wenden, getrewlich als ander unser gemeine lant thun und pflichtig sein, Wir unser erben und nachkomen Marggraven sullen sie alletzit schutzen, schirmen honthaben und verteydingen, gen allermeniglich mit den gutern, die under uns gelegen, wo

oder weltliche Lehen in den genannten Schlössern, Städten, Häusern, Höfen, Dörfern, oder ihren Zugehörungen, welche ihre Lehen wären, offen würden, so sollen dieselben dem Orden, und nicht Uns, Unseren Erben oder Nachkommen, noch sonst irgend wem erledigt sein, und sollen Wir sie daran durchaus nicht stören, für ewige Zeiten und Wir verzichten darauf für Uns, Unsere Erben und nachkommenden Markgrafen auf allen Lehens-Anspruch und andere Gerechtigkeit, doch mit der Bedingung: Wir behalten Uns und Unserer Herrschaft daran vor Dienst und Landbede und alle andere Gerechtigkeit, Gewohnheit und Herrlichkeit, die Unsere Vorfahren, Eltern und Herrschaft vormals darauf gehabt und Wir noch haben, und daß sie Uns damit allezeit getreu, gewärtig und gehorsam sein sollen, Unseren, Unserer Erben und Nachkommen Nutzen schaffen und Schaden abwenden, getreulich wie unsere anderen Lande thun und dazu verpflichtet sind. Wir, Unsere Erben und nachfolgenden Markgrafen sollen sie allezeit schützen, schirmen, berücksichtigen und vertheidigen, gegen allermänniglich hinsichtlich der Güter, die Uns unterthan sind, wo Uns Billigkeit und Recht dazu die Macht geben, wie andere Uns unterthänige Güter. Und sie sollen

Digitized by Google

wir irer zu gleich und rechte mechtig sein gleich ander die unsern, Und sie sullen sich mit den genanten gutern ewiglich zu unser Herschafft halden, die genanten stete, Slosser und hofe sullen uns unsern erben und nachkomen alletzit offen sein und bleiben, zu allen unsern krygen, noten und geschefften wie offt das not thut, gen allermennig-lich nymants uszgenommen on alles geverde, Und ap wir ader unser Jeger von unsers geheyszs wegen, uf iren Heyden und Holtzen jageten, des sullen sy nicht weren,' vor sulch eygenthumb sullen sy vor sich und ire nachkomen, unsern vorfarn unsern eldernn, uns unsern erben und nachkomen ein ewige Jaregeczeit in allen iren hewsern und kumpthorien In unsern landen gelegen bestellen und bestetigen, alle Jar ewiglich ane abeganck, alletzit uf sant elisabeten tage uf den abent mit vigilien, und des andern tags darnach mit singgen der selemesse begeen, und den àlmechtigen got allzit getrewlich vor die Herschafft bitten, Wir vereigen In daran alles das was wir In von Gnaden und rechts wegen doran vereigen mogen, doch uns und unser Herschafft an unsern

sich mit den genannten Gütern ewiglich zu Unserer Herrschaft halten; die genannten Städte, Schlösser und Höfe sollen Uns, Unseren Erben und Nachkommen allezeit offen sein und bleiben, in allen Unseren Kriegen, Bedrängnissen und Unternehmungen wie oft das Noth thut, gegen allermänniglich, ohne Ausnahme und ohne alle Gefährde, Und falls Wir oder Unsere Jäger von Unseres Geheißes wegen, in ihren Haiden und Gehölzen jageten, sollen sie das nicht verwehren. Wegen dieses Eigenthums sollen sie für sich und ihre Nachkommen, Unseren Vorfahren, Unseren Elteren, Uns, Unsern Erben und Nachkommen eine ewige jährliche Gedächtnißfeier in allen ihren in Unseren Landen belegenen Häusern und Komtureien bestellen und sicher stellen, dieselbe alle Jahre ewiglich ohne Aufhören, allezeit auf St. Elisabethtag an dem Abend vorher mit Vigilien, und des anderen Tages darnach mit Singen der Seelenmesse begehen, und bei dem allmächtigen Gott allezeit getreulich für die Herrschaft bitten. Wir vereignen ihnen daran Alles das, was Wir ihnen von Gnaden und Rechts wegen daran vereignen können, unbeschadet der Uns und Unserer Herrschaft zustehenden Lehen und Gerechtigkeiten und ohne Unseren Prälaten, Mannen und sonst

Digitized by Google

lehen und gerechtikeiten, unsern prelaten mannen und sust allermeniglich an ihren lehen dy wir und sie in denselben gutern haben, gantz unschedlich, des sind getzewge etc."	allermänniglich an ihren Lehen, die Wir und sie an denselben Gütern haben, zu schaden. Des sind Zeugen ꝛc."

Mit diesem Vergleiche war das ursprüngliche Verhältniß aus dem Kaufe von 1435 wieder hergestellt. Von hier ab (1460) bis um das Jahr 1500 sind von Mittheilungen über Tempelhof nur die Besitzveränderungen der beiden freien Höfe bekannt.

Andreas Junge, welcher seit 1443 alleiniger Besitzer derselben war, verkaufte 1456 den

Tempelhof an Hans Jürgen.	Hanehof an Thewes Treskow.
1463 erwarb diesen Hof Dames Bernd.	1461 erwarb diesen Hof Gabriel Eckert.
1476 Hans Schmet.	1463 Benedikt Kühne.
1491 Benedict Schmet.	1465 Hans Treskow.
1500 Brose Behrbaum.	1469 Klaus Rutker.
	1480 Andreas Heise.
	1487 Dames Jehse.
	1495 Thomas Parnemann.
	1501 Michael Jehse.
	1504 Hans Schmet.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde der Ort bei der Aufnahme der Matrikel des Brandenburger Archidiakonatsbezirks als zum Kirchenbezirk Spandau gehörig aufgeführt und heißt es in Betreff der Einnahme aus dem Dorfe und dessen Filiale in Richardsdorf: „Tempelhaue cum filia IX Fr. XVI gr. II pf." (Riedel, A. VIII. 458). Erst 1513 finden sich wieder Nachrichten über den Ort bei Gelegenheit des in demselben Jahre angestrengten Prozesses der Stadt Berlin mit der Stadt Cöln. Die Cölner Bürgerschaft hatte nämlich im Anfange des Jahres 1513 auf dem Terrain „nach Tempelhof über die Brücke und über den Ackergraben" Holz schlagen lassen. Das gefällte Holz ließ der Rath der Stadt Berlin auf Bitten der Einwohner von Tempelhof und auf Grund eines vom Kurfürsten erwirkten Befehls „im Felde arrestiren", indem er behauptete, daß die Hölzer nicht auf Cölner, sondern auf Tempelhofer Terrain gestanden hätten, das Tempelhofer Terrain aber beiden Städten gemeinsam gehöre und

Digitized by Google

daß durch das eigenmächtige Vorgehen Cölns sowohl Berlin als die Einwohner Tempelhofs benachtheiligt seien. Der Rath von Cöln dagegen vermeinte, nach Tempelhof zu Güter besessen zu haben, welche nicht von dem Komtur erkauft worden, sondern ausschließliches Eigenthum von Cöln seien. Dazu gehöre auch das Gehölz vor Cöln, von der Stadt aus über den nächsten Graben nach Tempelhof bis nach dem zweifachtigen (zweifachen) Graben. Der oben genannte „nächste Graben", der „Landwehrgraben", sei kein Grenzgraben, sondern nur zur Entwässerung der Aecker und Wiesen angelegt und jährlich mit großen Kosten aufzuräumen. Denn wäre er eine Landwehre, so müßten die Tempelhofer ihn erhalten helfen. Ferner habe die Stadt Cöln stets Holzung, Trift, Hütung und Gericht vom nächsten Fluth- oder Wassergraben, über welchen eine Brücke führt, bis zu dem zweifachen Graben oder den Sandbergen geübt und seien mit dem Ordens-Komtur hier die Grenzen gehalten. Zwischen beiden Gräben hätten die Cölnischen stets gekavelt, gehütet, Gericht und Trift gehabt.

Die vernommenen Zeugen bekundeten einstimmig, daß das Terrain diesseits des Sandberges zu Cöln gehöre und daß auf dem Sandberge schon seit Alters der Stadt Cöln Halsgericht oder Feimstätte gewesen sei, auf welcher früher Finck und jetzt von Otterstett gerechtfertigt worden sei. Außerdem habe vor etwa 40 Jahren, (also um 1473) der Bürgermeister Werbick im Beisein des Michel Laker, Michel von Aken, Klaus Pulmann, Hans Haselberg, Heine Haselberg, Paul Röber und Andreas Mittelstraß u. s. w. die Grenzen besichtigt und sei bei dieser Gelegenheit vom Rixdorfer Damm bis zur Schöneberg'schen Grenze, längs des Walles oder zweifachen Grabens gegangen. Um diese Zeit soll Werbick, deponirte der eine Zeuge, ihm mitgetheilt haben, daß die Cölnische Holzung und Gräsung bis zum Halsgerichte — wo vor Alters eine Warte gestanden — von der Stadt an reiche, daß ferner ebensowenig der Rath von Berlin als die Tempelhofer ein Recht daran hätten und dies Terrain von jeher wahres Eigenthum von Cöln gewesen sei. Besonders bemerkenswerth ist noch die Aussage des 70jährigen Bürgers Jacob Kone, welcher eidlich erhärtete, daß schon zur Zeit als die Dorfschaften noch dem Komtur gehörten, die Grenzen zwischen Cöln und Tempelhof streitig gewesen seien, so daß der Komtur mit 300 Pferden und 4 Dorfschaften Bauern die Stadt Cöln gewaltsam überfallen habe. Als aber die Städte Berlin und Cöln in treuer Nachbarschaft ihm

Digitized by Google

den Kopf wieder geboten, sei er abgewiesen und habe seinen Weg nach Cöpenick genommen. Kurz darauf seien die 4 Dorfschaften von beiden Städten gekauft. Diese Mittheilungen seien ihm, der 1443 geboren, von seinem Vater und anderen Leuten überliefert worden.

Auf Grund aller Zeugenaussagen entschied die angerufene Juristen-Fakultät in Wittenberg dahin, daß die Stadt Cöln ferner im ruhigen und friedlichen Besitze der Holzung belassen werden müsse. (Stadt-Archiv. Geb. S. vol. 29. fol. 256—306.)

Ueber die in dem eben gedachten Grenzstreit mehrfach erwähnte Landwehre, berichtet Fidicin (V. 42. 43):

> „Vor Cöln bestand die Landwehr aus doppelten Gräben, welche sich hart an der Grenze mit der Feldmark Tempelhof befanden und mit einer Warte versehen waren, welche auf einem Hügel stand, wo die Feldmarken der Stadt Cöln und der Dörfer Tempelhof und Schöneberg zusammenstießen; also etwa in der Gegend, welche die heutige Anhaltische Eisenbahn, so wie dieselbe das hügelige Terrain berührt, durchschneidet. Zwischen dieser Landwehre und der Stadt befand sich ein zweiter Graben, der vor sehr alter Zeit von Treptow herunter durch den Thiergarten zur Unterspree, hauptsächlich zur Begrenzung des cölnischen Gebiets geführt und mit der Landwehr in Verbindung gestanden zu haben scheint. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (also mehrere Jahrzehnte nach dem Grenzstreit von 1513) beschloß aber der Rath, zur Entwässerung der Bürgeräcker, welche sich von der Gegend des jetzigen Schlesischen Thores bis zum Thiergarten erstreckten, einen neuen Abzugsgraben („Flutrinne") ziehen zu lassen, welcher hiernächst der Graben an der Landwehr, das zwischen diesem und dem alten Landwehrgraben belegene Terrain aber gewöhnlich „die Landwehre" hieß."

Bei den im Laufe von Jahrhunderten vollständig veränderten Verhältnissen, wird vorstehende Angabe nur den mit der Geschichte Berlins genau Vertrauten verständlich sein, und empfiehlt es sich daher, die alte Tempelhofer Grenze nach heut bestehenden Oertlichkeiten aufzusuchen. Sie ergiebt sich, wenn man eine Linie vom Cottbuser Damm durch die Urban-Straße nach der Ecke der Bärwald-Straße, von hier an der südlichen Seite des Variété-Theaters bis zu dem Punkte, an welchem die Pionier-Straße sich vom Plan-Ufer abzweigt, und von diesem Punkte bis zum Eingang der Linden-Straße in den

Digitized by Google

Belle-Alliance-Platz zieht. Verlängert man von hier aus die Linie bis zum Hause Wilhelms-Straße 140, durch die letztere selbst bis zum Hause 135, dann bis zur Königgrätzer Straße 56a und schließlich in einem mäßigen Bogen bis dahin, wo die Potsdamer Eisenbahn den Schifffahrtskanal durchschneidet, so erkennt man im Großen und Ganzen die alten Grenzen zwischen Tempelhof und Cöln.

Südlich dieser Grenze bildet sich von Rixdorf bis Schöneberg der Höhenzug, welcher von der Rixdorf-Britzer Chaussee bis zum Colonnenwege durch den größten Theil der Hasenhaide eingenommen, und von diesem Colonnenwege bis zur Schöneberger Grenze, früher unter dem Namen „die cölnischen Weinberge" bekannt, gegenwärtig „die Tempelhofer Berge" genannt wird. Dieser Höhenzug trennte gewissermaßen die Tempelhofsche Feldmark in zwei Hälften, von welchen das heut unter dem Namen „die Tempelhofer Berge" bekannte Terrain wiederum durch die alte Landstraße nach Sachsen, die heutige Tempelhofer Chaussee, als eine östliche und eine westliche Hälfte sich bildet. Den östlichen Theil, welcher aus sechs Bergen gebildet wird, nehmen heut das Streitz'sche Grundstück, der Luisenstädtische, der Neue und Jerusalemer, der Friedrich-Werdersche und der Dreifaltigkeits-Kirchhof, ferner die Grundstücke der Kunheim'schen Fabrik und die Häuser resp. Bauparzellen 20 bis 1 der Bergmann-Straße, sowie die Häuser „am Tempelhofer-Berge" ein. Der westliche Theil enthält den Kreuzberg und den nach Schöneberg zu sich anschließenden, früheren Weimar'schen Berg. Diese beiden Berge müssen zugleich mit den übrigen sechs Bergen schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Landesherrn gelangt sein und sind höchstwahrscheinlich nach Niederwerfung des Aufstandes 1442, gleichwie das Terrain zum Schloßbau in Cöln, dem Kurfürsten von den Städten als verwirkte Strafe überlassen worden. Daß der Kurfürst schon 1443 die beiden westlichen Berge besaß, ergiebt eine Urkunde aus diesem Jahre, durch welche er die Schenkung des Ritters von Rybede den Mönchen des grauen Klosters in Berlin bestätigte. Diese Bestätigung läßt zugleich (v. Raumer, I. 4) die Vermuthung einer vorangegangenen Aenderung in der Person des Besitzers des Terrains zu, welche es den Mönchen wahrscheinlich wünschenswerth machte, sich von dem neuen Besitzer ihre Eigenthumsrechte urkundlich bestätigen zu lassen.

Der Zeitpunkt, mit welchem die östlich gelegenen sechs Berge in den Besitz des Landesherrn gelangten, ist allerdings urkundlich

Digitized by Google

nicht festzustellen, Mittheilungen aus dem 16. Jahrhundert lassen aber den Besitz als Thatsache erscheinen und konstatiren gleichzeitig, daß dem Kurfürsten 5 Berge (die beiden westlichen und drei östlich von der Landstraße belegene) gehörten. Die übrigen drei östlichen Berge finden sich im Jahre 1586 im Besitz von Privatpersonen, denen sie unzweifelhaft vom Landesherrn abgetreten waren, und von welchen sie der Rath zu Cöln in jenem Jahre erkaufte.

Schon lange vor diesem Kaufe dienten die Berge zum Zwecke des Weinbaues. So meldet das Chronicon Berolinense (l. c. p. 16):

> „A. 1533 hat der Churfürst dem Rath zu Berlin mit Ernst befohlen, daß die Bürger auf dem großen Raum und Bergen auf der Lehmkuthe Weinberge bauen sollen gemeiner Stadt zum besten; da aber die Bürger, so um selben Ort Acker haben, solches nicht thun wollen, sollen sie solche andern, die dazu Lust haben, verkaufen."

Die Tempelhofer Berge gehören, weil sie seit 1443 theils eine landesherrliche, theils eine städtische Enclave auf dem Territorium Tempelhofs bilden, seit jener Zeit nicht mehr der Geschichte dieses Dorfes an.

Nach dem Grenzstreit von 1513 finden sich über Tempelhof bis zum Jahre 1540 folgende spärliche Nachrichten:

1521 erkaufte Georg Palm den Hanehof. Und aus dem Jahre 1527 meldet das Chronicon Berolinense (l. c. p. 16):

> „Dienstags post Valentini haben beyder Städte Räthe bey Hr. Vit von Thümen Heermstr. St. Johannis-Ordens Lehns-Ansuchung gethan über den Eigenthum zu Tempelhoff und allen zugehörigen, welche Güter von Sr. Chfl. Gn. den Städten, sonder Gifft oder Gaben wie Lehnsrecht ist, geliehen worden."

Weitergehende Mittheilungen über Tempelhof erhalten wir erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, in welchem durch die am 1. November 1539 vom Kurfürsten Joachim II. eingeführte Reformation überall so tief einschneidende Veränderungen eintraten, daß selbst die kleinsten Orte davon nicht unberührt blieben. In erster Linie waren es die kirchlichen Verhältnisse, welche eine Umgestaltung erfuhren. Besondere Visitatoren hatten die kirchlichen Zustände eines jeden Orts zu prüfen und die Gegenstände des katholischen Kultus einzuziehen. Ein Bericht der für den Kreis Teltow berufenen Visitatoren enthält in dem „Visitationsprotokoll über mehrere dem Lande Teltow angehörige

Digitized by Google

Pfarren in der Umgegend von Berlin, mit Einschluß von Cöpenick" vom Jahre 1540 in Betreff Tempelhofs folgende Stelle:

„Tempelhoff, jst der hermeister zur Sonnenburgk Patron I Kelch, I Pacem, I Monstrantz, hadt der radt zu Berlin, hinwegk gennhomen, Seindt vngeferlich jn die LXXXX Communicanten, macht alle quartal XI gr. vngeferlich, II W. roggen geben die gemeine Pawern. Kuster II brodt, ein ieder wirt II eyer von jeder hufen jerlich. Das gotshaus hadt I hufe Landes, gybt vngeferlich II W. rogken (Riedel, A. XII. 31)."

Die Monstranz war nach dem Verzeichnisse der von den Visitatoren abgeholten Kirchengegenstände 6 Mark 14 Loth schwer (Riedel, C. III. 502) und gelangte an die Kurfürstliche Silberkammer, deren „Silberknechte" unterm 18. August 1540 über den Empfang quittirten. (Fidicin, II. 352.) Ueber den Verbleib des „Pacem" (Kußtäfelchen) fehlen die Angaben; dagegen erhellt aus den Visitationsprotokollen für die Barnimischen Dörfer in der Umgegend Berlins aus dem Jahre 1541, daß der Kelch der Kirche in Birkholz überwiesen wurde. Die betreffende Stelle lautet:

„Der kelch ist gestoln, Die monstrantz haben die rethe zu Berlin vnd Coln, Pacem ist gestoln, vnd haben die Visitatores dieser Kirchen widerumb einen andern kelch, welcher I margk III lot schwer gewesen vnd aus der kirchen zu Tempelhoff bracht, gegeben." (Riedel, A., XI. 481.)

Die Kirche in Tempelhof muß daher 2 Kelche besessen haben, von denen einer für den eigenen Gebrauch verblieb, während der zweite die eben gedachte Verwendung fand.

Um dieselbe Zeit entspannen sich zwischen den Städten Berlin und Cöln verschiedene Streitigkeiten, welche, nachdem schon der Rechtsweg betreten war, durch Vermittelung der Städte Brandenburg und Frankfurt durch einen am 5. Januar 1543 geschlossenen und am 24. August desselben Jahres vom Kurfürsten bestätigten Vergleich ihren Abschluß fanden. Aus beiden Documenten, deren auf Pergament ausgestellte Originale Eigenthum des Vereins für die Geschichte Berlins geworden und gegenwärtig bei dem Märkischen Provinzial-Museum (Cat. XII. 83. 84.) deponirt sind, (abgedruckt in Fidicin, II. 363 ꝛc.) ergiebt sich, daß Tempelhof im gemeinsamen Besitz blieb, der Stadt Cöln indeß der Komturbusch, das Gehölz bei dem

Digitized by Google

Dorfe als ausschließliches Eigenthum, und der Fleischzehnt, sowie die Abgabe an Hühnern zugestanden wurden. Im Uebrigen findet sich der Wunsch ausgesprochen, daß die Berliner den Cölnern in ihren Ansprüchen gegen die Bauern von Tempelhof nachbarlichen Beistand leisten möchten.

Die Theilung änderte das Lehns-Verhältniß der Städte zum Johanniter-Orden in keiner Weise. Beiläufig sei hier bemerkt, daß Mitglieder des Ordens in den Brandenburgischen Landen sich anfangs nur duldsam gegen die Lehre Luthers zeigten, sich indeß mehr und mehr mit ihr befreundeten und schließlich eifrige Anhänger derselben wurden.

Als eine Consequenz des Uebertritts der Balley Brandenburg zur protestantischen Lehre muß die Abtretung des Patronats in Tempelhof Seitens des Ordens an die Städte Berlin und Cöln in dem, am 2. Februar 1546 von dem Johanniter-Ordensmeister Thomas Runge ausgestellten Lehnbriefe angesehen werden. Derselbe lautet wörtlich:

> „Wir Bruder Thomaß Runge Sanndt Johans-Ordens, des heyligen Hausses Hospitals zu Hierusalem, Inn der Marcke, Sachßen, Pommern vnd Wendtlandt Meister vnd Gemein Gebietiger, Bekennen in diesem offenen brieffe vor Vnns, Vnser Nachkomenden Meyster vnnd Orden vnnd sonst allermenniglich, die Ine sehen ader horen lesen, das vor Vnns auf heute dato erschienen sein, die Erbarn, Wolweysen Vnser besonder lieben getreuen Burgermeistere vnd Rathmanne, Neben etzlichen aus den Viergewercken beider Stette Berlin vnd Colen vnnd vndertheingklich angesucht vnd gebetten, das wir Inen vnnd Iren Nachkommenden die Dorffer vnnd guetter Tempelhoff, Reichßdorff mit der Heide, Marienfelde vnnd Mariendorff, vnnd mit allenn darzu belegenen gnaden vnd gerechtigkeytten, jn allermassen vnnd wie sie das von Vnsern Vorfarn Herrn Balthasarn vonn Schlieben weylant Meyster Sandt Johanns-Ordens seliger, beneben von dem gantzen Orden, erblich ahnn sich bracht vnnd erkaufft haben, ahne vorgehende Lehnpflicht vnnd ahne alles darlegen, leihenn auch Inenn vnd Irenn Nachkommen solichen Irenn Kauff vnnd Lehenbrieff, Privilegium vnd begnadunge vber solliche benannte guetter gegebenn vnnd voltzogen, gnediglich confirmiren vnd bestetigen wolten. Darauff wir Ir zimlich bitten, auch vielfaltige getreue vnd willige Dienste, so sie vnsern Vorfarn, vnns vnnd Vnserm Ritterlichen Orden gethan vnd hinfurder desto bas thun

Digitized by Google

konnen vnnd mogen, Angesehen; Vnnd habenn bemelten Burgermeistern vnnd gantzen Gemeynen beider Stette Berlin vnd Collen, so itzt sein vnd jnn kunfftigen Zeittenn sein werden, vormuege Ires Privilegiums vnd unsers Vorfaren seligen vbergebenen Vorschreibungk, bemeltte Dorffer, eigenthumblich ahne alle vorgehende Lehennspflicht, gifft aber Gabe Jnn gesambtter Hant geliehen. Confirmiren vnd bestettigen Jnenn auch hiermit vor Vnns Vnser Nachkommen Meyster vnnd Orden, solich Jr Privilegium, Begnadungk vnd Erbvorschreibungk, so Jnenn bemelter Vnser Vorfarn Herr Balthasar vonn Schlieben seliger, vber solliche benannte guetter gegeben, zu ewigen Zeitten, bey Crafft vnd macht jnn allen Puncten vnnd Artickelnn zu bleiben vnnd zu haltten, gleich ob alles von Wortte zu Wortte hier jnne ausgedruckt vnd vorschrieben were, Vnnd als Wir auch wissenn, das jnn allewege so offte der Fhall geschehen, die Redte vnd gemeyne beider Stedte Berlin vnnd Collen von Vnsern Vorfarnn seligen die Lehen vorgeschriebener Masse gesucht vnd entpfangen vnd aber darueber bis itzt ahnn Vns keine sonderliche Vrkunt vnd schein genohmmen, Sonnder jn Jre Register vorzeichnet, So soll Jnenn vnnd Jren Nachkommen des an sollichen Jren eigenthumblichen Lehenguettern vnd gesamptter Hant, vonn Vnsern Nachkommenden Meistern vnd Orden vor keine Vorseumnuß aber hinlessickeit, darumb sie bruchsselligk worden sollten seyn, angezogen aber gedeutet werden, ahne alle gefher jnn Crafft vnd Macht ditzs Brives, Vnnd als dann auch die bemeltten beiden Redte vnd Stedte, eine Anderungk mit dem Dorffe Reychstorff gemacht, also das dasselbige die vonn Collen vor Jr Antheill behalttenn, So soll Jnenn solliche Anderungk vnd theilungk ahnn Jrenn gesambtten Lehenen gantz vnschedelich sein. Mogen auch hinfurder Jrer gelegenheit nach, vnter sich, solliche aber dergleichen Anderungk mit deme benantenn Jren Lehenguettern zumachen woll macht haben, Vnd dieweil denn Vnßere Vorfarn vnd Orden sich jnn der Erbvorschreibungk, Confirmation vnd Lehenbrieffe, die Pfarre zu Tempelhoff vnd Richtsdorff als Filial zu uorleihenn vnd mit eynem Prior zu besetzen vorbehaltenn, vnd vns solliche Pfarre zu ferne vonn abhenden gelegen, So habenn Wir bemeltten Burgermeistern, Redtenn vnnd Ge-

Digitized by Google

meynen beider Stedte gegunst vnnd zugelassen, das sie hinfurder solche Pfarre, biß vff Vnnser ader Unnser Nachkommenden Meister vnd Orden wiederumb loskundigung mogen vorlihen, vnnd wan Wir ader Vnser Nachkommen Inen solliche Pfarre nicht mehr zu uorleihenn lassen abkundigen, So sollen sie davon abstehen, vnnd sollich Kirchlehen zu Tempelhoff wiederumb Vnser vnd Vnsern Nachkommenden Meister vnd Orden sein, ahne gefehr. Des zu Vrkunt mit vnnsern anhangenden Insiegel besyegelt vnd Geben zu Colln ahn der Spreu, Dinstags nach Purificacionis Marie, Nach Christi Vnnsers Herrn geburt Im funffzehenhunderstenn vnnd Sechs vnnd vierzigstem Jare." (Fidicin, II. 383.)

Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, daß ein Bürgerlicher Meister des Ordens gewesen, möge die Bemerkung gestattet sein, daß Thomas Runge demjenigen Pommerschen Zweige der Familie von Runge angehörte, welcher meistens im blauen Felde zwei in's Andreaskreuz gelegte goldene Wagenrungen und als Helmzier eine roth gekleidete Jungfrau führt. (Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I. Tafel LVIII.)

Zehn Jahre nach Erlaß dieser Urkunde, im Jahre 1556, verkaufte Jacob Andreas, der damalige Besitzer des Hanehofs, dieses Gut mit den dazu gehörigen 8 Hufen an den Rath von Cöln und Berlin für die Summe von 500 Gulden (Stadt-Archiv Nr. 1123). Die Städte veräußerten diesen Besitz bald darauf an den Kurfürsten Joachim II., welcher ihn noch im Jahre 1556, am Sonnabend nach Lucä (24. Oktober), seinem Mundkoch Hans Fellis, frei von allen landesherrlichen Bürden, zur Nutznießung überließ.

Aus den leider wenigen, uns erhaltenen Urkunden über Tempelhof verdienen folgende Vorgänge aus dem 16. Jahrhundert noch hervorgehoben zu werden:

1566, am Mittwoch nach dem Sonntage Invocavit (6. März) ertheilte der Johanniter-Ordensmeister Franz Neumann in gewöhnlicher Form einen Lehnbrief über Tempelhof u. s. w. (Stadt-Archiv Nr. 1123). — Neumann, 1536 Kanzler des Markgrafen Johann von Cüstrin, scheint, obgleich er sich in dem Cüstriner Landtagsrezeß vom Jahre 1537, Franz von Neumann schreibt, doch bürgerlichen Standes und so der einzige Ordensmeister nicht adliger Abkunft gewesen zu sein. Der Markgraf, dessen besonderer Gunst er sich

Digitized by Google

zu erfreuen hatte, stellte ihn nach dem Ableben des Ordensmeistes Thomas von Runge dem Kapitel zur Wahl vor. Nach einigen Mittheilungen soll dies indeß nur zum Schein geschehen sein und es sehr unangenehm berührt haben, als er demnächst die Wahl annahm. Er fiel später in Ungnade, mußte flüchten, und starb 1568 in Prag.

1570, am 11. November stellte der Ordensmeister Graf Martin von Hohenstein einen weiteren Lehnbrief aus und verordnete in demselben in Betreff des Patronatsrechts Folgendes:

„Vnnd dieweil dann Vnnsere Vorfaren vnnd Orden, sich Jn der Erbvorschreibunge, Confirmation vnd Lehenbrieffe der Pfarre zu Tempelhof vnnd Riechstorff als filial zu forleyhenn vnnd mit einem Prior zu besetzen vorbehaltenn, vnnd Vnns solche Pfarre zu ferne vonn abhanden gelegen, So haben wir gemelten Burgermeistern vnd Rethen vnnd Jrrinen Gemeinen beider Stedte gegunst vnnd zugelassen, daß sie hinfurder solche Pfarre, biß vff vnser, oder vnser Nachkomenden Meister vnnd Orden enderen, wiederumb mogen vorleihen, Vnnd wann wir oder vnsern Nachkommen, Jhnen solche Pfarre nicht mehr zu uorleihen lassen abkundigen, so sollen sie davonn abstehen vnd solch Kirchlehenn zu Tempelhoff wiederumb Vnse vnnd Vnser Nachkomendenn Meister vnnd Orden sein ohne gefherde." (Stadt-Archiv Nr. 486.)

1575, am 2. Januar, trat der Ordensmeister Graf Martin von Hohenstein, dem Dr. jur. Köppen, das dem Orden noch reservirte Patronatsrecht und das dominium directum, mit allen Rechten über die beiden Höfe, den Tempel- und den Hane-Hof und das Dorf Tempelhof, für seine Lehns- und andere Erben und Erbnehmen erb- und eigenthümlich ab. Die hierüber ausgefertigte Urkunde lautet:

„Wyr Martin Graff vonn Honstein Herre zu Vierraden vndt Schwedt des Ritterlichen Sanct Johans Ordens in der Marcke, Sachssen, Pommern vndt Wendtlandt Meister ꝛc. Bekennen in diesem vnsern offenen brieffe, vor vnß Vnsere nachkommende Meister vndt Orden, vndt sonsten allermennigklichen, Demnach der Hochgelarte Vnser Lieber besonder Er Johann Köppen der Rechten Doctor, Churfürstlichen Brandenburgischen Cammer Radt, hiebeuorn vns vndt dem Ritterlichen Orden, vielfeltige getrewe Dienste geleistet, vndt dieselben noch teglich thut auch forthin weitter nach seinem Vleis geburlich gerne thun, vndt leisten wirdt, daß wir

Digitized by Google

dertwegen gemelten Doctorj seinen Lehens vndt Anderen Erben vnd Erbnehmen, Vnsere des Ordens ius directj Dominij sampt desselben Lehnrechten gerichten vndt Obrigkeitten, so wir vndt der Ritterliche Orden, im Dorffe Tempelhoffe vber den zweyen Höfen vndt vnter der gemeinen Lehenschafft des gantzen Dorffs Tempelhoff, welches ein Radt zum Berlin vndt Cöllen von vns vnd dem Ritterlichen Orden zu Lehen treget vndt itzo von Hanß Kochenn vndt seinem nachbar bewonett werden, auch das Kirchen-Lehen daselbst, welches in dem kaufbrieffe außgezogen vndt dem Ritterlichen Orden geblieben mitt allen derselben gnaden vndt gerechtigkeitten, So wir vndt der Ritterliche Ordenn, desselben unseres iuris Dominij directi gehabtt, noch haben oder haben mugen, auch das Kirchen-Lehen im Dorffe Tempelhoff, welches im Kaufbrieffe vns vnd dem Orden außdrücklich vorbehalten, Erblichen abgetretten voreignett vndt eingereumett haben, Begnaden, Voreignen, abtretten vndt vbergeben gemelten Doctorj, seinen Menlichen Leibes vndt anderen Erben vndt Erbnehmen dieselbe Vnsere Ober-Lehens gerechtigkeit, gerichte, Oberkeitt vndt waß wir vnsere vorfharenn vndt der Ordenn sonsten der furgerechtigkeitt derselben beiden Höffe halber im Dorff Tempelhoff gehabtt oder haben mugen, auch biß anhero genossen vndt gebrauchet, oder aber auch geniessen vndt gebrauchen mugen, Nachmalß hiermit gantz krefftigklichen, Vndt wollen das gemelter Doctor seine Lehens vndt andere Erben oder Erbnehmen, wie wir vndt vnsere vorfharen, derselben Ober-Lehen-Rechte, gerichte, Kirchen-Lehen, vndt gerechtigkeitt gebrauchett, fortthin allenthalben vndt allermassen von vns vndt Vnsere nachkommenden auch mennigklichen vngehindert, Erblich vndt Eigenthumblich für seine Erbgerechtigkeitt, innehaben, geniessen vnd gebrauchen sollen vnd mugen.

Wollen auch wir vndt vnsere nachkommende Meister, gemeltem Doctor Johann Köppen seine Erben vndt Erbnehmen, bey abgemelter Vnseren vberlassenen gerechtigkeit jederzeit schutzen vndt handthaben, Habenn auch bey vorgemeltem Rathe zum Berlin vndt Cöln diese Vnsere vnd deß Ordens gerechtigkeit gemelter beider Pauerhoffe gemelten Doctorj vndt seinen Menlichen vndt anderen Erben, durch eine sonderliche Verordnunge Loßgekundiget, Wirklich Cediret, abgetretten vndt Erb-

Digitized by Google

lichen vbergebenn. Zu mehrer sicherheitt vndt stedter haltung, habenn Wir diese Vbergabe mitt vnsers Orden Secrett vnd neben vns die wirdigen vndt Ehrenvesten Vnsere Liebe gehorsame, Er Martin von Wedel auf Wildenbruche, Er Abraham von Gruneberg, auf Lagow, vndt Er Peter Runge zu Werben, Comptor, mit Jren Angebornen Insiegeln bekrefftiget.

Geschehen vndt gegeben, zur Sonnenburgk nach Christi Vnsers Lieben Herrn geburtt, Im funfzehen Hundert vndt fünf vndt siebentzigsten Jare, den andern Tagk deß Monats Januarü." (Von dem städtischen Syndikus Gause 1717 beglaubigte Abschrift in den Akten des Dominiums Sect. 1 Nr. 1.)

1575, am 11. November, verkaufte die Stadt Berlin zwei Theile ihres Zinses in Tempelhof an Mathias von Schwanebeck in Teltow, welchen Verkauf der Kurfürst am 22. November genehmigte. (Stadt-Archiv Nr. 488 und 489.)

1576, am Sonntage Trinitatis (17. Juni) bestätigte Kurfürst Johann Georg die dem Hans Fellis im Jahre 1556 gewordene Ueberlassung des Hanehofs. (Akten des Dominiums Sect. 1 Nr. 1.)

1580, Montags in den heiligen Pfingsten (23. Mai) sicherte Kurfürst Johann Georg dem Borchard Barteld das Angefälle des Hanehofs nach dem Ableben des Hans Fellis zu. Aus dem Dokument ergiebt sich, daß eine derartige Zusicherung schon früher dem Kurfürstlichen Mundkoch Hans Bentrode gemacht war. (Akten des Dominiums Sect. 1 Nr. 2.)

1586, am 6. September, bewilligte der Ordensmeister Graf von Hohenstein dem Kurfürstlichen Hauptmann Heinrich von Vorhauer, das Vorkaufsrecht an dem Hanehofe durch folgende Urkunde:

„Wir Martin Graff von Honstein 2c. Meister thun kundt vnd bekennen an diesem vnserm offenen briefe vor vnns vnsere nachkommende Meister am Ritterlichen Orden vnd sonst iedermenniglichen.

Als vns der Ernveste vnser Lehnmann vnd lieber getrewer Heinrich von Vorhauer, Churfürstlicher Gnaden Hauptmann aufm Mühlenhofe zu Berlin vnterthenigliche erſuchet vnd gebetten, da ein Erbar Raht beider Stedte Berlin vnd Cölln an der Sprew das gutt Tempelhoff, welches von Vns vnd dem St. Johanniter-Orden zu Lehen ruhrett, verkauffen oder aber das Pauer Gutt daselbst, welches

Digitized by Google

die Berbaume itziger Zeitt bewohnen zu kauffe werden möchte. Das wir gnediglich Consentiren vnnd willigen wollten Ihn zu solchen kauff vor andern zu gestatten.

Wann Wir dann vmb seiner getrewen Dienste willen, welche er vns bis anhero gethan, vnd hinfuro williglich thun soll vnd will, solch sein vnterthenig suchen vor zimblich erkannt, haben wir demselben in gnaden statt gegeben. Confirmiren vnd willigen demnach hiemitt krafft dieses Briefes, wofern angeregtt Gutt Tempelhoff oder bemelt Pauer gutt verkaufft weren soltte, das erwenter der von Vorhauer vor allen andern zu solchen Kauff verstattet vnd geburlichen Vortritt haben solle, jedoch das ehr das darumb gebe, was es sonst gelten vnd einander dafür geben möchte, Getreulich vnd sonder alle gefahr, Vrkundtlich haben wir diesen Brieff mitt unserm zu ruck aufgedruckten Secret wissentlich bekrefftiget. Geschehen vnd gegeben auf dem St. Johannis-Orden-Hause Sonnenburg den 6. Septembris anno 1585." (Johanniter-Copiarium des Geh.-Staats-Archivs Nr. 4a Fol. 223.)

Der Hauptmann von Vorhauer muß kurz darauf den Hanehof erkauft haben, wobei ihm von der Stadt Cöln die Verpflichtung auferlegt zu sein scheint, zu den von der Stadt zu stellenden 4 Pferden ein Drittheil beizutragen. Ein Bericht „Notirte Mängel, die sich Anno 1588 bei der Generall-Musterung befunden" (C. v. Eickstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuch der Marken Brandenburg, S. 137), sagt in dieser Beziehung wörtlich:

„Der Radt zu Coln hatt Vier Pferde geschickt, haben zuuor mit funfen gedienet, Churfurst Joachim der erste aber, hatt Ihnen kegen abtretung eines Raums zur Scheferey und Viehhofes eins erlassen, So sagen sie auch das ihn der Heubtmann Ufm Mullenhoffe wegen seines guts Tempelhof mit ein Dritteil, und die Röbell wegen des Schulzengerichts in Berckholz auch mit ein eim Dritten theill zu Hulffe zu kommen schuldigk."

1589, am 14. August, genehmigte der Ordensmeister den inzwischen erfolgten Verkauf des Hanehofs an den Kurfürstlichen Hauptmann Heinrich von Vorhauer und stellte hierüber nachstehendes Document aus:

„Wier Martin Graff von Honstein rc. des Ritterlichen Sant Johans Ordens rc. Meister rc. Thun kundt vndt bekennen,

Digitized by Google

ahn diesem brieff vor vns vnsern nachkommende Meister vnd Ritterlichen Orden kegen jeermänniglichen das vns ein Erbar vnd Wolweiser Raht der Stadt Berlin vnsere liebe getrewen durch ihren itzigen Regierenden Burgermeister vnd Syndicus so sie hierzur in sonderheit abgesandten vndterthenigklichen ersuchen vnd bitten laßen: Nach dem sie vnd ein Erbar vnd Wolweiser Raht der Stadt Cöln ahn der Sprew, vnsere auch lieben getrewen miett vnsers in Gott ruhenden Vorfahrens ahm Ritterlichen Orden, Herrn Thomaßen Rungens seheligen vorwißen vnd mittgetheiletten Consens vorschienener Zeitt die Dörffer vnd guetter Tempelhoff, Reichsdorff, Margenfelde vnd Margendorff mit denen darzue gehörigen gnaden vnd gerechtigkeitten, welche sie die von vns vnd vnserm Ritterlichen Orden ihn gesampter Hand zur Lehn tragen, geteilet, vnd nunmehr gedachte Burgermeister vnd Rahtmannen der Stadt Berlin, von wegen sonderlicher derselben Stadt Nott vnd Bedrengnus vorursachet wurden, ihre zwey theile derselben Lehngutter ahn gedachten dreyen Dörffern, Margenfelde, Margendorff vndt Tempelhoff vor Cöln gelegen, mit allen gerechtigkeitten, nutzungen vndt einkommen, wie sie die biß anhero beseßen, innegehabt, genossen vnd gebrauchet, auch ferner gebrauchen mügen, nichts vberall außgeschlossen, denn allein die gemeinen beyder Stedte Cauelholzunge ihn der Nessen gelegen, welche der gemeinen Burgerschafft beyder Stette vor sich zu gebrauchen vnd nach gelegenheit der Zeitt zu Kaulln bleiben soll, dem Erbarn vnd Ehrnuesten vnsern auch lieben getreuen Heinrichen von Vorhauern, auf Drenow ꝛc. erbseßen, Churfürstlichen Brandenburgischen Hauptman aufm Muelenhoff vnd Muelenbegk, welcher albereit hiebeuor obgemelter beyder Stedte, Berlin vnd Cöln ahn der Sprew zuegestandenen gerechtigkeitt ahn einen freyen Hoff zue Tempelhoff mit Churfurstlichen Consens ahn sich bracht vnd ihn besitz hatt, zuuerkauffen, das wir als der Lehnherr ihn solchen kauff gnedigklichen willigen vnd bemelten Vorhauer alß dan solche specifirten guetter reichen vnd vorleihen wolten.

Dieweil wir dan solche biette vor zimlich erachtet, auch bemelter Rhat zur Cöln so damit vorsamlet ihn solche alienation vnd voränderung zue bewilligen sich kegen den Wür-

Digitized by Google

digen vnd Ehrnuesten vnsern lieben gehorsamen Ern George von Rebecken Compthurn zue Nemero vnd Ern Hansen von Thuemen Compthurn zue Lietzen Churfürstlich Brandenburgischen Ober Hofmeistern vnd Marschalck, alß vnderhendler albereit die Mittwoch ihn den heiligen Pfingstfeyertagen schrifftlichen vnd hernach mündtlichen mehrmaln vnd außdrücklich erkleret, dauon vns der glaubwürdiger schein vorgeleget vnd getzeiget worden, Alß haben wir denselben ihn gnaden statt gegeben. Consentiren vnd volwortten demnach vor vns vnd vnsere nachkommen ahm Ritterlichen Orden hiemit ihn Krafft dieses brieffes das mehr gedachter Raht, obberurtte ihre Zweytheil nichts vberal außgezogen, den allein die Cabelholzung ihn der Nassen, wie sie dieselbigen von vns Recogosciret vnd zu Lehn getragen, auch ihn geruigen Besitz vnd gebrauch gehabtt vnd noch haben, deßgleichen der Raht zu Cölln ahn der Sprew ihren antheill, erwentten vnsern lieben getrewen Heinrichen von Vorhauern erblich vnd eigenthumblich verkauffen mugen, Jedoch vns ahn vnserer Lehnschafft vnd sonsten menniglichen daran zustehenden gerechtigkeitten, ohne schaden;

Zur Vhrkundt mit vnserm anhangenden Secret bekreftiget vnd gegeben auf Vnsers Ritterlichen Ordens Hause Sonnenburg nach Christi vnsers erlösers vnd seligmachers geburtt ihm funffzehen hundert vnd neun vnd achtzigsten Jahre, Dornstages nach Laurentiy.“ (Johanniter-Copiarium des Geh.-Staats-Archivs Nr. 4a Fol. 318.)

Noch im Jahre 1598 erkaufte der Dr. jur. Köppen den Tempelhof von der Familie Behrbaum und bald darauf auch den Hanehof von den Vorhauer'schen Pupillen. Beide Güter und die von ihm 1575 von dem Johanniter-Orden erworbenen Rechte gingen auf seinen Sohn, Dr. Johann Köppen den jüngeren, über, welcher nun das Oberlehns-Eigenthum mit dem nutzbaren Eigenthum zum freien Eigenthum vereinigte, das Kirchlehn zum Gute brachte und das Gut, welches in den Akten von hier ab mehrfach „der freie Höfehof“, auch nach mehrfachem Besitzwechsel in der Familie Behrbaum, die „Behrbäume“ genannt wird, mit allen Rechten besaß, die sich noch bis zur ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dabei befanden.

1590, am 29. Juni, verkaufte die Stadt Berlin ihre ⅔ Antheile an Tempelhof der Stadt Cöln für 3500 Thaler, so daß diese

Digitized by Google

hierdurch alleinige Besitzerin der Hebungen u. s. w. aus dem Orte wurde. Der Kaufbrief lautet:

„Wir Burgermeister vnd Rathmanne, Alter vnd Newer Regierung, auch Vorordnete der gantzen Gemeine der Stadt Berlin, Bekennen vndt thun kundt offendtlich mit diesem Brieue, die ihn sehen, hören oder lesen, vor Vns, vnsere gantze gemeine Bürgerschaft, vndt sonstenn Jedermennigklich. Das mit guter zeitlicher Vorbetrachtung, Wir die Vier Gewercken vnd vorordenten der gemeinen Einwohner Vndt Bürgerschafft einhelligen Rhate volwordt vndt Bewilligung, auß redlichen, erheblichen vndt Beweglichen Vrsachen, weyll sie zu einiger Contribution nicht Rhat gewust, vndt sonderlich wegen bedrängklicher Noth vndt Schulde, damit diese Stadt dem Herrn Churfl. Brandenburgischen Marschaln Hansen von Thümen, von George Blancken herrührende, vorhafftet, auch vnsern besten frommen vndt scheinbarlichen Nutz beschaffen, vndt mercklichen vorstehenden Schaden vorzukommen, für Vns, vndt alle vnsere Nachkommen, zuförderst aber mit deß Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Johans Georgg Marggrauen zur Brandenburgk p. vndt Churfürstenn p. auch deß Hochwirdigen, Wolgebornen vndt Edlen Herrn, Herrn Martinn, Graffen von Hohnstein p. deß Ritterlichen St. Johans Ordens in der Marck, Sachßen, Pommern vndt Wendtland, Meisters, Herrn zu Vierraden, vndt Schwedt, alß des Lehenherrn Consens Vorgunstigung vndt Erlaubniß, zur einem Rechten Redlichen, aufrichtigen, steten, ewigen, vndt in allen Gerichten, Geistlichen vndt Weltlichen, Insonderheit aber dieser Lande gewohnheiten vndt gebrauch, krefftigen, bestendigen vndt vnwidderrufflichen Erbkauff, Recht vndt Redlich, mit guten Wissen vndt willen vorkaufft vndt zu kauffe gegeben haben, den Ehrenuesten vndt wolweisen Burgermeistern vndt Rathmannen, Verordenten auch Gülden vndt Gewercken, vndt gantzer Gemeine der Stadt Cölln ahn der Spreue, vndt allen ihren Nachkommen, vnsere zwei Theile in den dreyen Dörffern, alß Mariendorffe, Marienfelde vndt Tempelhoff, wie dieselbigen in ihren gewissen Grentzen vndt Reynen gelegen vndt begriffen ahn Wunne vndt Weide, an Obersten vndt Niedersten Gerichten, vndt der=

Digitized by Google

selben Gerechtigkeyten, als Straffen, Abschößen, vff= vndt Abfahrth, vndt andern Zugehörungen, desgleichen vnsere zwey Theyle an den Pfüelen vndt Fischereyen, wie die vf berührten dreyen Feldtmarcken belegen seindt, Geldtzinßen vndt Pfennigkpflegen von den Hufen, Höfen vndt andern, welche zusammen Drey vndt Sechtzigk Taler, funff Sylbergroschen, Neun Pfennige, außtragen, Vnsere zwey Theile am Kirchlehen, in den beyden Dörffern, Mariendorffe vndt Marienfelde, vnsere zwey Theile Möllenpacht, alsſ Sechtzehen Scheffel an dem einen Wispell Roggen, welchen der Möller zue Marienfelde Jhärlich beyden Stedten Berlin vndt Cölln an der Spreue, zu Pachte geben vndt noch giebet. Vnsere zwey Theyle an dem großen hohen vndt hartten Holtze, als kihnen vndt Eychen, wie die in ihren gewissen grentzen, hinder Reichsdorff gelegen, vndt beyder Stedte Heide genandt wirdt, (Jedoch haben wir Vns disfals alle vndt jede Weiche Höltzer, wie die Nahmen haben mügen, So zwischen vntter vndt nebenst der hohen Holtzunge stehen vndt befunden werden, hiemit ausdrücklich vorbehalten, also vndt bescheidentlich, das dieselben der Gemeinen Bürgerschafft beyder Stedte Berlin vndt Cöllen, wie vor Alters für sich zu gebrauchen vndt nach gelegenheitt der Zeitt zu kaueln, bleiben sollen). Ferner vnsere zwey Theile, an den beyden freyen Schultzen= vndt einem Comptor=Höfe, Lehnpferden, alsſ des Schultzen zu Tempelhoffe, vndt Mariendorffe, vndt des Comptorhofes zue Tempelhoffe, daruf itzo die Behrbaumen wonet,˙ zursampt allen vndt jeden andern dahran habenden Lehns= vndt andern Rechten vndt Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, nicht daß geringste dauon außgeschloßen, allermaßen, wie dieses alles bis ahnhero in geruhlicher Possession gehabt, besessen, genossen, Jnnengehabt vndt gebraucht, oder gebrauchen mögenn.

Thun vndt vorkauffen solches alles vndt Jedeß, wie obstehet, frey, vnbeschwerdt vndt vnuorsetzt, hiemit in der allerbesten Form des Rechten, auch in Crafft vndt Macht dieses Brieues, vorgenanten Burgermeistern, Rhatmannen, Gülden, Gewercken, vndt gantzen gemeinen Burgerschafft der Stadtt Cölln ahn der Spreue, also, daß nuhn hinführo Sie, vndt alle ihre Nachkommen, zue Ewigen Zeyten, Vnser, Vnser

Digitized by Google

Nachkommen vndt Mennigklichs vngehindertt solche Güter Innehaben, besitzen, geniessen, vndt ihres gefallens gebrauchen sollen vndt mügen.

Vndt haben Wir, als Vorkeuffern, vns dahranne mehr nichts, den die gesambte Handt, vndt den Vorkauff, ut hypothecam illorum bonorum reseruirt vndt vorbehalten, vndt hiemit nachmals resevuiren, vndt vorbehalten thun.

Vor solche alle vndt Jede Güther, haben Vns vorgedachte keuffer bahr vber in einer Summa bezahlet vndt entdrichtett, Dreitausendt, fünffhundert Thaler, welche Summa Wir also forth jn Vnserer Stadtt betrengkliche Schulde, zue Abfindung des Churfurstlichen Herrn Marschaln, vndt also derselben höchsten Nutz vndt frommen gekahrt vndt hingewandt haben, derowegen Wir denn auch die keuffer, vndt ihre Mitbeschriebenen, solcher wohlbezahlten Kauffsumma hiemit bester vndt bestendigster Weyse, vor Vns vndt Vnsere mitbenanten thuen Quitiren vnd loßzehlenn.

Vndt wir setzen darauff Keuffern vndt Ihre mitbeschriebenen, vor Vns, vndt vnsere mitbenanten, in die wirkliche, freye vndt geruhsame Possession vndt gewher obberührter Güther, Wir wollen auch die Pawren doselbst Ihrer Eyde vnd Pflicht, domit sie Vns verbunden gewesen, erlaßenn, vndt an sie, wie Landtbreuchlich, vorweysen.

Wir vorlassen auch hiemit vor Vns, vnsere Mitbeschriebenen vndt mennigklichen, obberührte Güther, sambt allen Zubehörungen, vnd vorzeihen Vns außerhalb der gesambten Handt vndt berührten Juris prothimiseos alles Rechtens, vndt Gerechtigkeiten, vnd renunciren darneben außdrücklich vndt in Specie dem remedio L. 2. C. de rescind. vendit. Restitutionis in integrum, der Exception precij non soluti non uersi in utilitatem nostram, ex L. Codicis si cert. petat., simulati contractus, doli mali, deceptionis, ultra dimidium iusti, Juris reuocandi, redimendi, vnd in summa allen andern exceptionen vnd actionen, wie die im Rechten, Vns vndt Vnsern Mitbeschriebenen zu guthe außgesatzt, vndt Nahmen haben, vnd ahngestaldt könnten werden, Etiamsi ex natura feudi descendat, die durch Menschen Sinne erfunden, oder noch künfftigklich erdachtt, vndt erfunden werden möchtenn.

Digitized by Google

Besondern Wir vndt Vnsere Mitbeschriebenen wollen vndt sollen, vielmehr vielerwehnte Keuffer vndt Ihre mitbenannten solcher wolerkaufften, vndt auch wohlbezahlten Gütter halben in vndt außerhalb Rechtens, vf vnsern Vnkosten, do sie von Jemandts derowegen befochten würden, kegen Mennigklich vortreten, auch Noth vndt Schade loß halten, vndt ihnen also desselben alles, nichts außgenohmen, Eine Stete vndt Vehste gewehr, tam in petitorio, quam in possessorio Jederzeit sein vndt bleiben, Alles bey Vorpfendung aller vndt Jeder anderer Vnserer Stadt Haabe vndt Güter, Erb= vnd Lehen, nichts vberall außgenohmen, So wir ihnen für die gewehr, so hoch hiemit zum Vnterpfande einsetzenn.

Do auch andere Leuthe Consens vber solche Güter in specie hetten, sollen auch dieselbigen fürderlichst von Vns eingelöst, vndt also die Vorkauffe Gueter frey gemacht werden, der General Consens halber aber, do einige zubefinden, wollen Wir Keuffern, Vnsere freundtliche Liebe Nachtbarnn Jederzeit derowegen vortretenn. Wo auch sonsten mehr Beschwerungen, auff diesen Stücken Lehenguts hafftetenn, wollen wir solches offenbahrenn, vndt dieses alles von den Vnsern erstatten vndt abtragen, Wir haben ihnen als Keuffern, auch den alten Kauffbrief, so Vnsern Vorfahren vber diese oben specificirte Güter von dem Herrn Meister, vndt gantzen St. Johanns Orden erlangt, zusampt allen Andern dozugehörungen vndt davon herrührenden Lehen vndt andere Brieue hiemit heraußer gegeben, vndt zu ihren sichere Handen vberantwortet vnd zugestallt, Alles getreulich, sonder einige Argelist vnd gefehrde. Des zu Vhrkunde, mehrer Versicherung, auch stehter vndt vehster Haltung, haben Wir Als Vorkeuffere vor Vns, vndt Vnsere Mitbeschriebenen Vnser Stadt größeren Insiegell an diesen gegenwertigen Kauffbrieff gehangen. Geschehen vndt gegeben zu Berlin, Montags nach Johannis Baptiste, Nach Christi Vnsers Erlösers vnd Seligmachers geburt 1590 Jahre."
(Copiarium 1 der Stadt Berlin Fol. 29).

1590, am 16. August, ertheilte der Kurfürst zu vorstehendem Vortrage durch folgende Urkunde seine Genehmigung:

„Wir Johans George von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk, des heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer

Digitized by Google

vnd Churfürst p. Inn Preußen, zu Stetin, Pommern, der Caßuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nurenbergk vnd Furst zue Ruegen, Bekennen vndt thun kundt öffentlich, vor vns, Vnsere Erben vnd Nachkommen, Auch sonst vor Jedermenniglich, Nachdem Vnsere liebe getrewen, Burgermeistere vnd Rahtmanne Vnser Stadt Berlin, mit der Vier gewercken vnd Vorordenten der gemein, Bewilligung vnd Volbord, Jre zwey Theile in den dreyen Dörffern Mariendorff, Marienfelde vnd Tempelhoff, wie dieselbigen in Jhren grentzen vnd Lehnen gelegen vnd begriffen, mit allen Zugehörungen, Nutzungen, gnaden, frey- vnd gerechtigkeiten, wie sie solches biß anhero in geruhelicher possession gehabt, genoßen, vnd in Vnuerrücktem Gebrauche herbracht, nichts außgenommen, Alleine alle vnd jede weiche Höltzer, wie die Nahmen haben, so zwischen, vnter vnd neben der hohen Holtzunge stehen vnd befunden werden, also daß dieselben der gemeinen Burgerschafft, beider Vnser Stedte Berlin vnd Cöln, wie vor alters, nichts außgeschloßen, vor sich zugebrauchen, vnd nach Gelegenheit der Zeit zu kaueln, vorhindert bleiben sollen; Vnsern auch lieben getrewen Burgermeistern vnd Rathmannen, Gulden, Gewercken vnd gantzer gemeine, vnser Stadt Cölln an der Sprewe vor vnd vmb drey Tausent Fünffhundert Thaler Kauffsumma Erblichen vnd eigenthumblichen verkaufft, alles vermöge des Kauffbrieffes, des Datum stehet Montags nach Johannis Baptistae dieses lauffenden Neuntzigsten Jhares, das Wir demnach auf berurtes Raths zu Berlin beschen vnderthenigst suchen vnd bitten in solchen kauff gnedigst Consentirt vnd gewilliget habenn, Vnnd wir der Landesfurst vnd Lehnherr Consentiren vnd bewilligen auch demselben Kauff allenthalben wie obstehet, auß Churfürlicher Obrigkeit hiemit in diesem Brieffe gantz krefftiglichen. Wir Vnsere Erben vnd Nachkommen, sollen vnd wollen auch den Rath vnd gemeine Vnser Stadt Cölln an der Sprewe vnd Jhre Nachkommen, jederzeit dabej gnedigst schützen vnd Handthabenn, doch Vns, vnsernn Erben vnd Nachkommen ann Vnsern, auch sonst menniglichen an seinen Rechten vnd gerechtigkigkeiten vnschedlich. Vrkundtlich mit Vnserm anhangenden Insigell besiegelt, vnd geben zu Cölln an der Sprewe, Donnerstags nach Assumptionis Mariae, Christi Vnsers lie-

Digitized by Google

denn Herrn, Einigenn Erlösers vnd Seligmachers geburth, Tausent Fünff Hundert vnd darnach Im Neuntzigen Ihare." (Copiarium 1 der Stadt Berlin Fol. 39.)

1592, am 20. Februar, übergab der Rath in Berlin im Beisein zweier Kurfürstl. Kommissarien, die erkauften ⅔ Antheile in Tempelhof den Abgesandten der Stadt Cöln. In den historischen Aufzeichnungen der Berliner Stadtschreiber findet sich über diesen Akt Nachstehendes:

„Den 20. Februarÿ (1592) Dÿ abgesandten des Raths zu Berlin, als Joachimus hartmann, Laurentz Schmidt, Laurentz zielefeldt vnd Laurentz Mallow, haben in beÿsein hern D. Christoff Benckendorffs vnd Johannis Coppen des Jungern Churf. dartzu vorordentenn Commissarien, den abgesandten des Raths zu Colln, als B. Georgen Oth, B. Georgen Mollern, Peter Neumans, Thomas Krugers, Johann Porcels, Peter Walters, Peter Henpfferlings, Pawl Behmen, Lucas Gaulrappen, Johann Dhamen, Johann Rettels, Joachim Churdts vnd Jacob Fuchssen vnnd vieler andern mehr, Ihre tzweÿ theil der dreÿen Dorffer, Mariendorf, Marienfelde vnd Tempelhoff, auch die harte holtzunge vff beider stedte heiden tradirt vnd vbergebenn." (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft I. S. 41.)

1594, am 10. März, leistete die Stadt Cöln wegen der Güter in Tempelhof u. s. w. dem Johanniter-Orden die Huldigung. Das Copiarium 1. der Stadt Berlin (Geb. 9. Fol. 43) enthält hierüber folgende Notiz:

„Heute Donnerstags nach Reminiscere Anno 1594 hat des Erbern vnd wolgebornen Herrn Herrn Martin Graffen zu Hohenstein Herren zu Vierraden vnd Schwedt p. Meister Sanct Johanns Ordens jnn der Mark, Sachssen, Pommern vnd Wendtlandt, Cantzlei, Nachdem Ein Erbar Rath zu Berlin, durch Ire abgesandten Caspar Misern vnnd Joachim Hartmann Ire zwei theil der Dorffer Tempelhoff, Mariendorff, vnnd Marienfelt vnd den hohen hartten geholtzten vff beider Stedte heiden, so sie dem Rathe zu Collen Anno p. 90 vorkaufft, resignirt, abgetretten vnd sich jrer daran gehabten gerechtigketen gentzlich vorziehen, an stadt deß Herren Meisters obgedacht, wiederumb wirklich vorliehenn dem Rathe zu Colln, vnd sie darbei zu schützen gnediglich zugesagt. Darkegen die abgesandten der Stedte Cölln dem Herren Cantzler mit einem

Digitized by Google

Handtgelübde zusage gethan, dem Herrn Meister vndt gantzen Orden getreu vnd Gewehr zu sein p. Geschehen zu Berlin Inn Thomaß Beckers Behausunge in Beisein D. Georgen Otten, Liborius Jungenn, Johann Purtzelt vnnd Peter Walters Im Jare vnnd Tage wie obstehet."

1595, am 26. März ertheilte der Ordensmeister Graf von Hohenstein die lehnsherrliche Genehmigung zu dem Verkaufe der ⅔ Berliner Antheile an die Stadt Cöln. (Stadt-Archiv Nr. 493.)

Aus den vorstehend aufgeführten Urkunden und aus einer beglaubigten Notiz in den Pfarrakten von Britz geht hervor, daß mit Beginn des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse des Dorfes Tempelhof folgende waren:

Die Hebungen aus dem Dorfe gehörten der Stadt Cöln, deren Lehnsherr der Johanniter-Orden war. Den freien Höfehof, auch das „Gut" genannt, mit den darauf haftenden Rechten, sowie das Patronatsrecht besaß Dr. Johann Köppen der Jüngere, als Pfarrer fungirte Johann Kaule, dem ein Pfarrhaus und ein dicht dabei belegener Garten eingeräumt war. Er erhielt den vierzehnten Pfennig, 2 Wispel 20 Scheffel Meßkorn, wozu die Hüfner „wegen seiner Schwachheit" ihm 8 Scheffel Gerste für seine Lebenszeit beisteuerten. An Gebühren bezog er 1 gr. für jede Leiche und 2 gr. für Aufgebot und Trauung, auch erhielt er die Mahlzeit bei Hochzeiten und Kindtaufen. Ferner waren ihm bei Fischzügen in dem See hinter dem Pfarrgarten einige Fische zugesichert und hatte ihm der Collator der Pfarre, Dr. Köppen, erlaubt, einige Reusen in den See zu legen. Für den Küster in Tempelhof war ein eigenes Küsterhaus nicht vorhanden. Derselbe wohnte in einem Kossäthenhause, erhielt vierteljährlich von 4 Hufen 3 Viert, 2 Brode von jedem Hüfner, von drei Kossäthen jährlich 4 Brode, von zwei Kossäthen 2 Brode, 2 Eier von jeder Hufe, 6 Pfennige für ein Begräbniß und eine gleiche Summe für das Läuten, auch die Mahlzeit bei Hochzeiten und Kindtaufen. Die Kirche besaß eine Hufe Land, welche verpachtet war, und 18 Scheffel halb Roggen, halb Gerste einbrachte. Sie erhielt:

„Item den Zehent Mandel von Hufen, die jetzo (1600) Thomas Wolf beackert, gibt davon 28 Schffl. halb Roggen, halb Gerste Jährlich. Haben auch Wiesewachs zu bemelten Hufen gehörig, hat zuvor 18 (?) gegeben. Es gebraucht aber bemeldeter Wolf dieselbe für berührte Pacht jetzo mit."

Digitized by Google

Tempelhof war nach diesen Angaben in den anderthalb Jahrhunderten, seitdem es nicht mehr Sitz eines mächtigen Ordens gewesen, zu einem gewöhnlichen Dorfe herabgesunken. Eine neue glänzende Aera trat indeß für Tempelhof ein, als die Kurfürstin Catharina, die Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich, das Gut Tempelhof von Dr. Köppen mit allen Rechten am 27. August 1601 erwarb.

Die Kurfürstin, welche eine besondere Vorliebe für Tempelhof gefaßt haben mochte, beeilte sich, das neue Eigenthum ihrer hohen Stellung entsprechend zu verschönern und besonders ein passendes Wohnhaus zu errichten. Zu diesem Behufe wurden der Hofjunker Anton von Pannewitz und der Hof-Conditor Paul Schlauersbach beauftragt, Kontrakte mit geeigneten Handwerkern zu schließen. Am 4. und am 21. November 1601 contrahirten sie mit dem Meister George Wagner über den Bau eines Stalls und eines Wohnhauses. Da diese Contrakte ein Bild damaliger Verhältnisse geben, so sei es gestattet, dieselben aus den Kammer-Rechnungen im Geh. Staats-Archiv hier wörtlich mitzutheilen:

„Demnach auf der Churfurstin zu Brandenburgk vnnser gnedigsten frawen Gnedigen beuehlich vndt anordnung Anthoniuß von Pannewitz vndt Paulus Schlaurs Pach mit meister gorgen Wagnern Zimmermann, zu erbawung eines Stahlß, vndt ein gemach hoch zum Tempelhoff, Handelung gepflogen, alß ist folgender gestallt solches zu wercke zurichten verglichen.

Erstlich soll er den gedachten Stahl, vndt gemächer darinnen seinem besten verstande nach mit allen gehörigen fleiß auffs zierlichste nach dem vbergeben abriß aufpawen vndt vorferttigen von Spundtwergk. Zum andern soll er den gedachten stahl mitt aller zugehörigen von Krippenn vndt Rauffenn auch ein Thor vndt fenster Laden so wohl zwey Treppen, auch daß Tach zu Latten vndt Tachfenster darein zierlich zu machen vorferttigen. Dorgegen vndt hierauf ist ihm eineß fur alles 46 Thl. eine Seitte Speck, eine Tonne bier vorsprochen vndt zugesagtt, die sollen auf dießen Contract wie erß zu vnderschiedenen Mahlen empfangen wirdt, vorzeichnet werden, vndt sein 2 außgeschnitten Zettel, gleichß Lautß vnter einer Hande geschrieben vndt vorferttigett. Vrkundlich hett obgedachter Anthoniuß von Pannewitz vndt

Digitized by Google

Paulus Schlauerspach, diesen Zettel mit eigen Händen vnderschrieben; Actum Tempelhoff, den 4. Nouembris Anno 1601. (gez.) Anntonius von Panwitz.
(„) Paull schlaurspach."

„Demnach auf der Churfürstin zu Brandenburgk vnser Gnedigsten frawen gnedigen bevehlich vndt Vorordnung Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurspach mitt Meister George Wagnern Ziemermann zu erbawung eines wohn haußes zum Tempelhoff Handelung gepflogen, Alß ist folgender gestalt Solches zu wercke zu richten verglichen.
Erstlichen soll er das gedachtte wohnhauß seinem besten Verstande nach mit allen getrewen fleiß 2 Gemach hoch aufs zierlichste vnd Sauberste sämbtlich den derzu gehörigen gemächern vndt vnder Schütten nach dem vbergeben Abris auff hawen vndt vorferttigen, auch also vorriegeln vndt verbinden, dermitt kunfftig nicht schaden geschehen möchte. Derowegen vnd hierauf ist ihm eines vor alles auch das Hauß zu richten 87 Thaller vorsprochen vndt zugesagtt, die sollen auf diesen Zettel, wie erß zu vnterscheiden Malen entpfenget, vorzeichnet werden. Vrkundtlichen hat obgedachter Anthonius v. Pannewitz vndt Paulus Schlaurspach diesen Zettel mit eigen Händen vnterschrieben. Actum Tempelhoff den 21. Nouembris Anno 1602. Anttonius von Panwitz.
Meine handt.
Paull schlaurspach."

Mit dem Bau der Stallgebäude scheint zuerst vorgegangen zu sein. Die Kurfürstin interessirte sich persönlich sehr für die Beschleunigung und wandte sich zu dem Ende beispielsweise wegen Beschaffung des erforderlichen Eisenwerks mit nachstehendem Schreiben an den Meister des Eisenhammers in Peitz:

„Von Gottes gnaden Catharina gebohrn vndt vermählte Marggrafin auch Churfurstin zu Brandenburg in Preussen Hertzogin.
Vnsern gruß zuuorn Lieber getreuer, demnach wir etzlich Eysenwerg zu vortsetzung vnser habenden gebeuden gahr eylendt von nöten, Alß begehren wir in gnedigstem beuehl, wollest vnß nicht allein solches wie es vf jnliegenden Zettel vorzeichnet, vfs aller Erste mit sonderm Vleiß bestellen, vndt

Digitized by Google

instendig darob sein, daß eß also vfs schleunigste moge vorfertiget werdenn. Besonders auch vnß dasselbe forderlichst nebenst einer eigenen Perschon unterthenigst anhero schicken vndt vnsern Conditorn Paul Schlauerspacher welcher auch alsoforth die zahlung dafür außzahlen wirdt, vberlieffern lassen. Zu derer Behuff wird dir hierneben ein Fuhrbrief vberschickt. Hieran geschigt vnser zuuerlessige meinung vndt seindt dir mit gnaden geneiget. Datum Coln an der Sprew den 15. Januar Anno 1602. Katarina. M. H.

An Georg Müller auf dem Hammer zu Peitz."

Gleichwohl zog sich der Beginn des Baues des Wohnhauses doch bis zum Mai 1602 hin; erst am 7. dieses Monats wurde mit dem Schleusenmeister über das Einrammen von Pfählen und Legung des Rostes verhandelt. Inzwischen waren freilich am 28. Januar, 21. März, 17., 24. und 29. April 1602 die anderweit nachfolgenden Verträge mit späteren Ergänzungen geschlossen:

A. „Demnach auf der Churfurstin zu Brandenburgk vnser gnedigsten frawen gnedigen beuehlich vndt anordtnung, Anthoniuß von Pannewitz vndt Paulus Schlaurspach, mit Meister Hanßen N. Meyerer Handelung gepflogen, wegen deß Newen Haußes vndt Stahlß den grundt herauß zu mauren zum Tempelhoff, Alß ist folgender gestalt solches vorglichen.

Erstlichen soll er den grundt graben so tief biß er einen gutten festen Leimen grundt findt vndt den dritthalben schuh breit die Mauren anlegen, vndt denselbigen grundt soll er seinem besten vorstande nach auf daß veste vnd beste herauß mauren, vndt so hoch alß ihme von dem Zimmermann gewießen werden an den alten Hauß, vndt soll den grundt so machen, darmitt kunfftiger Zeitt das gebeude im grunde wohl verwahrt wirdt vndt sich nicht senke vnd standthafftigk bleiben möge. Dargegen vndt hierauff ist ihm eineß fur alleß 31 Thaller versprochen vndt zugesagett, die sollen auf dießen Contract, wie erß zu vnderschieden mahlen empfangen wirdt, verzeichnett vndt sein raußgeschnitten Zettel gleichß Lautteß vnder einer Handt geschrieben vndt vorferttiget. Vrkundtlichen hat obgedachter Anthoniuß von Pannewitz vndt Paulus Schlauerspach dießen

Digitized by Google

Zettel mitt eigen Händen onderschrieben. Actum Tempelhoff den 28. January Anno 1602.

Antonius von Panwitz.
meine handt.
Paull schlaurspach."

B. „Auff der Churfl. zu Brandenburgk Vnser gnedigsten Frauen Beuehlich durch Juncker Anthonius von Bannewitz vndt Paull schlaurspach mit Meister Jacob Sthan, kleiber, Handelung getroffen wordten wegen Stahls zum Tempelhoff, vndt alle gemecher, Stuben vndt Kammern darinnen, wie es Nahmen haben magk, zu Steckenn, kleibenn vndt jn den zweien Stuben das holtz jnwendtig als zu bewerffen, vndt das gantze Hauß Als jn vndt außwendtig auff das allerschönste vndt mit allem fleiß veruertigenn vndt das Kleibwerck als dem Holtz gleich gemacht. Dargegen ist Jhme alles vor alles zugesagt vndt versprochen wordten 43 Thaller, Eine Seitten Speck versprochen vndt zugesagt; die sollen auf diesen Contract, wie erß zu vnterschiedenen Mahlen entpfangen wirdt, verzeichnet werden, vndt sein 2 außgeschnitten Zettel gleich lauts vndter einer handt geschrieben vndt verfertiget.

Vrkundtlichen hatt obgedachter Anthonius von Pannewitz vndt Schlauerspach diesen Zettell mit eigen Handen vnterschrieben. Actum p. Tempelhoff den 21. Morty Anno 1602.

Anttonius von Panwitz.
Paull Schlaurspach."

C. „Auf der Churfürstin zu Brandenburgk, Vnser gnedigen frawen gnedigsten beuehl vndt vorordnung, Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurs-Pach, mit Meister Hansen N. Meurer, die zwey Newen Heußer zum Tempelhof handelung gepflogen, Alß ist folgender gestallt Solches zu wercke zu richten verglichen: Erstlich soll er beide Heußer mit allem fleiß Seinem besten Verstande nach mit ziegeln tecken, darnach in beiden Heußern 9 Schorsten hinauß fuhren Neben den Andern Schorstein, so in diese 9 gehen werden; dieselben soll er alle mitt hinauß fuhren, auch dieselbigen also machen vndt vorwehren, damit feyers-

Digitized by Google

halben kein Schaden geschehen kan, die Selbigen ja wohl in acht nehmen vndt vorwahren, Solche beide Heußer Neben dem Wendelstein jn vnd Außwendigk, auf das Schönste Tunchen, weiß vnd Schwartz außbutzen, wie es sich gebühret vndt gehöret, vndt nichtes außgenohmen, Auch soll er drey Thüren jn das ander Hauß durchbrechen vnd wiederumb machen, wie es gehörett, Alle flohr in beiden heußern vnden vndt oben alle machen, außerhalb auf dem Sahl vnd in den Stahl p. Dargegen vndt hierauf Ist ihme eines fur alles ein Hundert vndt Sechtzigk Thaller, zwei Seitten Speck, drey Tonnen bier, drey Scheffel Rocken vndt ein Meißnische Kleidung zu gesagtt vndt vorsprochen, die sollen auf dießen Contract wie erß zu vnterschieden mahlen empfengett vorzeichnet werden, vndt sein zwei Außgeschnitten Zettel gleichs lautts vnder einer Handt geschrieben vnd vorferttigt, vndt durch Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurspach vnderschrieben. Actum Tempelhof den 17. April Anno 1602.

Anttonius von Panwitz.
Meine handt.
Paull schlaurspach."

„Mer ist eine das thorhauß vnd schaff Stahl vorthingt, den grundt zu machen, tecken, tinchen, vnd alles daß daran zu machen, Ist zugesagt 22 Thlr."

„Den 14. Augusti Ist jme vor den Stahl jn Kalch zu decken vertingt worden, vnd bedte Böden mit Kalch vnd Leimen abzuschwemmen vor alles Neun thaller."

D. „Durch Juncker Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlauerspach, Ist mit Andreas Schuman zu dem Nawen Hauß Leim zu graben, So viel deßelbigen von Nötten vndt der kleinber bedarf, vordingett worden, dergestalt vndt also, des er soll alle den Leim graben vndt auf den Hof Schaffen, so viel alß man dar zu benöttiget vndt haben muß, vndt soll auch die grubenn darauß er den Leim grebet also balde wiederumb mitt erde ausschutten. Dargegen Ist ihnn vor alles zugesagtt vndt vor Sprachen worden 14 Thaller 12 groschen, vndt so offt er waß em-

Digitized by Google

pfenget, auf diesen Zettel geschrieben werden. Actum Tempelhofe den 24. April Anno 1602.

Anttonius von Panwitz. Paull Schlaurspach."
Mein handt.

„Den 20. Mai Ist mitt ihme wieder gehandeltt worden wegen das grundts zu der Scheunen zu graben vndt die Scheunen auß zu Schitten zu einen ebenen Boden, auch den Meurern Leim zu dem grundt zu schaffen. So wohl zu alle der Schorsteine Leim zu schaffen. Ist ihme vor alles zugesagett worden 11 Thlr."

„Den 5. Juni Ist mitt Ine abermahl gehandelt worden wegen des Schafftahl, Sohl Leim zu schaffen So viel man deßelben zu den Klewen bedarf, vndt von Notten ist, auch die Spene von Acker zu bringen auf den Viehoffe, So wohl bey der Scheunen ein graben zu machen vndt den die Leim gruben wiederumb zu zumachen, vor alles zugesagtt 12 Thlr."

„Den 25. Juni ist jm vertingt worden, den Steinsetzern Erdten vnd Stein zu karren, so ville er betarft, auf den Hoff vndt Sthall, auch soll er den Hoff mit Erdte Erhöhen, so hoch als das jme ist vom Meirer gezeicht worden.
Davor soll Er 13 Thlr. haben."

„Den 29. Juli Andtres Schönaugst, Auff allen heußern zu den Flohren auß zu karren, vnd Leimen zu schaffen, souil der Meier vnd Topffer betharff, auch alle heimlichkeit rein zu machen, vnd einen graben zu machen, vor alles 12 Thlr. zugesagt."

E. „Durch der Churfurstin zu Brandenburgk p. Unser gnedigsten frauen Beuhel, Ist durch Junker Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlauerspach mit Meister Hanßen Erbarn, Klebern, handlungk getroffen wegen des wohn Haußes zum Tempelhof, das Selbige neben dem Wendelstein auf das allersauberste, seinem besten Verstande nach, mach vndt zu verferttigen, Neben dreyen Spindtboden, außwendig dem Holtz gleich gemacht, aber inwendig in allen Stuben, Cammern, Kuchen vndt Sahl das Holtzwerck mitt

Digitized by Google

beklebt vndt auf das Schönste machen, wie es sich geburett vndt gehörtt, vndt das jenige alles, was jn dem Haus zu machen, nichts außgenohmen, zuuerferttigen vndt machen versprochen. Dargegen ist ihme eins fur alles vorsprochen vndt zugesaget worden funf vndt Siebentzigt Thaller, die sollen auf diesen Contrakt, wie erß zu verschiedenen Mahlen empfengett, auf diesen Zettel vorzeichnet werden. Urkundlichen hatt obgedachter Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurs-Pach dießen Zettel mit eigenen händen vnderschrieben. Actum Tempelhof den 29. Aprillis Anno 1602.

Anttonius von Panwitz. Paull Schlaurspach."
Meine Handt.

„Mehr ist Jme die Scheune mit den zweien flohr zu machen vordinkt wordten zu kleiben vor Ein vndt zwantzig thaller."

Am 18. Mai 1602 besichtigte die Kurfürstin die Bauten in Tempelhof. Aus den Kammer-Rechnungen geht hervor, daß bei dieser Gelegenheit verschiedene Festlichkeiten und den Handwerkern, Arbeitsleuten und dem Gesinde „Ergötzlichkeiten" bereitet wurden. Es wurde nämlich an diesem Tage ein Türke getauft und die Hochzeit des Malers Nathan gefeiert. Beiden kirchlichen Handlungen wohnte die Kurfürstin bei und sie beschenkte sowohl den Täufling als den jungen Ehemann mit je 10 Thalern. Eine gleiche Summe erhielt eine arme Frau, 1 Thaler wurde den Armen, 1 Thlr. dem „Klingsack" (Klingelbeutel) und 1 Thlr. Opfergeld aus der Kurfürstin Kasse überwiesen. Eine Wiederholung des Besuchs der Kurfürstin in Tempelhof fand nicht statt, da sie am 30. September 1602 das Zeitliche segnete. Mit dem Bau der Gebäude wurde indeß, da nunmehr der Kurfürst das Gut übernahm, rüstig fortgefahren und scheint das Wohngebäude im November 1602 fertig gewesen zu sein.

Außer dem contractlich engagirten Maurer, welcher die Mauer- und Ziegelsteine aus der Berliner-, Glindower-, Kaputer- und Köpenicker-Ziegelei bezog und dem ebenfalls contractlich engagirten Zimmermann hatten der Kleinschmidt Jochen Berndt, der Schmidt Paul Giese, die Nagelschmiede Johann Hoppener und Samuel Meitzendorf, der Hofschmied Jacob Keller, der Hammermeister George Müller in Peitz, der Hoftischler Hans Stellwagen, der Klempner Martin Trepto, der Hofglaser Gideon Freise, welcher allein 9504 neue Scheiben ein-

Digitized by Google

setzte, und der Ofensetzer Friedrich Ebenthier Beschäftigung. Des Letzteren Rechnung bietet, ihrer Kürze halber, ein interessantes Bild von den damaligen Material- und Arbeits-Preisen. Ebenthier liquidirte nämlich für im Schlosse gesetzte

6 eisenfarbene Oefen	à 5 Thlr.	=	30 Thlr.
5 dergl.	à 4 „	=	20 „
3 grüne Oefen	à 3 „	=	9 „

so daß die ganze Rechnung für 14 Oefen 59 Thlr. betrug.

Diesen Preisen entsprechend verhielten sich die Kosten der inneren Ausstattung des Hauses. Die Farben hatte der Apotheker Michael Aschenbrenner für 18 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. geliefert. Der Malergeselle Melchior Keiel strich und malte die Zimmer in der Zeit vom 19. April bis 21. November 1602 für 8 Sgr. pro Woche, so daß seine Forderung sich auf 10 Thlr. 8 Sgr. belief. Unter den vielen Rechnungen befindet sich auch eine des „Vogelstellers“ Caspar Metzler, der über den Empfang von 1½ Thlr. als Gehalt für das Quartal von Johannis bis Michaelis quittirt. Darüber ob der Kurfürst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin oder, nachdem er sich am 31. October 1603 zum zweiten Male mit Eleonore, der Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen vermählt hatte, allein oder mit der Letzteren Tempelhof besucht oder das neue Gebäude zeitweise bewohnt hat, fehlt jede Nachricht. Am Montage nach Bartholomäi 1603 verkaufte Joachim Friedrich jedoch seine Besitzung mit den Pertinenzien an den Magistrat in Cöln für 6000 Thaler, welcher sie bis zur Wiederveräußerung 1621 nutzte, und dafür, nach rathhäuslichen Angaben, in den letzten Jahren „300 Thlr. Pension“ erhielt.

Aus einem Berichte des Landreiters Joachim Bienel, vom Jahre 1608, ergiebt sich, daß in Tempelhof ein Freischulze fungirte und das Gericht der Stadt Cöln gehörte. Ferner meldet der Beamte:

„Tempelhof hat	67 Hufen	55 fl.	15 gr.
	15 Hüfner	15 „	
	5 Kossäthen	4 „	3 „
	1 Hirte	1 „	3 „
	1 Schäfer	1 „	12 „
	1 Laufschmidt		9 „
	der Hirtenknecht		12 „
	Summa	79 fl.	

19 fl. 9 gr. gehen aber wegen 2 Höfe mit 21 Hufen, so die Herrschaft zu sich genommen. Bleibet zu verschossen 59 fl. 9 gr.“

Digitized by Google

Im April 1613 erfolgte die Belehnung der Stadt Cöln mit Tempelhof und gleichzeitig diejenige von Cöln und Berlin mit den Dörfern Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf, durch den Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Markgrafen Ernst zu Brandenburg. In welcher Art diese Belehnung geschah, schildert folgende rathhäusliche Notiz (Copiarium 1 der Stadt Berlin Fol. 267):

„Mittwochs nach Quasimodogeniti Anno 1613 war der 14. Tag Aprilis Hatt der Durchlauchtigste Hochwürdige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ernst Marggraff zu Brandenburg p. in Preußen, zu Stettin, Pommern p. Herzogk, erwehlter vnd installirter Herr Meister des loblichen St. Johanns Ordens, in der Marck, Sachßen, Pommern vnd Wendtlahnd, einem Erbaren Rathe beider Stedte Cöln vnd Berlin, auff ihr vnderthenigstes ansuchen die Belehnung vber die vier Dorfer, Mariendorff, Marienfelde, Tempelhoff vnd Rechßdorff cum pertinentijs widerfahren laßen, daruber den Actus also gehalten.

Weill die erste investitur dieses ausdrucklichen besaget, das die Rethe beider Stedte alhie in loco solche lehen nur zu empfahen sollen schuldig sein, vnd zwar ohne eidesleistung, Sondern nur mit einem Handgelubde fidelitatem promittiren: Alß hat der Herr Meister J. F. G. Margraff Ernst hierzu Ihren Cantzler von der Sonnenburg Herrn Laurentium Colasium juris utriusque Doctorem, zu sich anhero erfordert (weil F. G. Ihrer Leibesschwachheit halben Sich itzo alhier uffm Churfl. Schloß curiren laßen), welcher nebest J. F. G. Hofemeister Hans Christoff Volmarn von Barnshofen vnd nebenst Julio Hasen J. F. G. Cammerschreiber die Rethe beider Stedte zu sich auffs Churfl. Schloß in J. F. G. Gemach gefoddert, vnd haben wegen der Stadt Coln B. George Jahn, Herr Paull Behme vud George Celestinus Lehenher vnd Sigemund Celestinus Bauher, vnd dan wegen der Stadt Berlin B. Jacob Straßberg vnd B. Sebastian Baurath sich obermeltes Tages zwischen Neun vnd zehen Vhren vor Mittagen sich gestellet, da dann genannter Herr Cantzler im Nahmen J. F. G. des Herrn Meisters, den Rethen beider Stedte die obbemelten vier Dorffer cum pertinentijs, secundum tenorem primae et ultimae investiturae, im beisein obbemelten Hofmeisters vnd Cammer Secretarius wirk-

Digitized by Google

lichen vorliehen: vnd haben die nachbenandten Abgeordneten eines erbaren Raths beider Stedte mit einem Handtgelubde zugesagett J. F. G. vnd dem Orden getrewe vnd Gewehr zu sein allermaßen wie getrewen Lehnleutten Ihrem Herrn nach Lehnrecht vndt Gewonheitt zu thuende obliegett vnd geburett, Inmaßen B. George Jahn im nahmen des Raths beider Stedte solche mündliche erklehrung gethan, vnd dabenebest J. F. G. vnderthenigen Danck gesaget für solche gnedige Belehnung, auch den ermelten Herrn Cantzler, Hofmeistern vnd Secretarium das sie solchen Actum in J. F. G. nahmen vorrichten wollen.

Hierauf hatt der Herr Cantzler den letzten Lehenbrieff, so ein Raht vom Herrn Meister Graff Martin von Hohnstein haben, in originali abgefordert, den newen darnach zu ferttigen, vnd deswegen eine recognition von sich gegeben, mit der Zusage, den Rethen beeder Stedte den neuen Lehnbrieff mit diesen altten durch einen aigen Boten von Sonnenburgk aus zuzufertigen, vnd lautet dieselbige recognition von Wortte zu Wortte wie folget: Heute Dato den 14. Aprilis haben Vnsers gnedigsten Fursten vnd Herrn, des Meisters F. G. mir verordneten Cantzler zur Sonnenburgk, die Erbare vnd wolweise Herrn Georg Jahn Burgemeister, Herr Paull Behme vnd Herr Georg Celestinus beide die Lehnherrn genandt, vnd Herr Sigemundt Celestinus Bauher, anstadt eines Erbarn Raths zu Cöln alß Possessoren, vnd Herr Jacob Straßburg vnd Sebastian Baurath beede Burgermeistere, alß des mitbelehnten Raths zu Berlin abgeordneten, wegen Ihrer Lehenguetere so sie von J. F. G. vnd dem Ritterlichen Orden zu Lehen haben, vnd mit dem Bedinge vor diesem aigenthumblichen an sich gebracht, die geburliche Lehens Pflichte, dem herkommen nach, durch ein Handgelubde gethan, vndt Ihren Lehenbrieff, So Sie vom Herrn Meister Graff Martin von Hohnstein löblicher gedechtnuß erlanget, in Originali zugestellt, den neuwen darnach zu fertgen. Soll Ihnen nebenst dem newen wiederumb zugeschickt werden. Zu deßen schein ist ihnen diese recognition von mir ertheilet worden. Signatum vnd geschehen im beisein des Edlen, gestrengen vnd Ersamen Herrn Johan Christoff Volmars von Barnshofen J. F. G. Hofemeister's, vnd des Ernuesten achtbaren vnd

Digitized by Google

fornehmen Herrn Julij Hasens F. G. Cammer Secretarius so auff dero Gnaden Befehll der Belehnung beigewohnet auff dem Churfl. Hause zu Coln an der Sprewe des morgens vmb 9 Vhr obgesetzten Tages im 1613. Jahre.

(gez.) D. Laurentius.
Colasius Cantzler.
Meyer.
(manu propria)."

Zwei weitere Lehnbriefe des Ordensmeisters, Markgrafen George Albrecht zu Brandenburg, vom 11. November 1615 (Stadt-Archiv Nr. 395) und des Ordensmeisters, Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, vom 12. Mai 1620 (Stadt-Archiv Nr. 496) enthalten nichts, was für die Geschichte Tempelhofs von Interesse sein könnte, dagegen trugen sich vier Wochen nach Erlaß des letzten Lehnbriefs Ereignisse in Tempelhof zu, welche den dortigen Einwohnern einen Vorgeschmack der Situation beibrachten, welche die Folgen des 1618 ausgebrochenen (30jährigen) Krieges in Schrecken erregender Weise nach sich zogen. Im Jahre 1620 am 30. Juni trafen nämlich von Spandau her in Tempelhof und den umliegenden Dörfern die Truppen ein, welche der König Jacob I. von England seinem Schwiegersohn, dem Könige Friedrich von Böhmen unter dem Obersten Andreas Grey zu Hülfe sandte. Da König Jacob aus politischen Rücksichten reguläre Kriegsvölker nicht schicken mochte, so hatte er dem Oberst Grey gestattet, ein Hülfskorps zu werben, welches sich vorzugsweise aus den Gefängnissen verschiedener englischer Grafschaften rekrutirte. Obwohl die Mannschaften unbewaffnet waren, so zeigten sie doch bei ihrer Landung auf deutschem Boden ein solches Betragen, daß die Herzöge von Mecklenburg den Durchzug durch ihre Lande mit bewaffneter Hand verhinderten und die Ruppin'sche und Havelländische Ritterschaft auffaß und die Engländer bis Spandau eskortirte. Von dem Eindruck, welchen in Berlin die Ankunft der Engländer in Spandau und Tempelhof machte, hat der Vorsitzende des Vereins für die Geschichte Berlins, Geheimer Hofrath Louis Schneider, im XI. Heft der Vereins-Schriften, S. 31—41, eine so spannende Schilderung gegeben, daß Jedem nur empfohlen werden kann, dieselbe zu lesen. Ueber die Wirkung, welche das Eintreffen des fremden Kriegsvolks in Tempelhof hervorbrachte, sind historische Daten auf die Nachwelt nicht übergegangen und deshalb nur Vermuthungen gestattet. Ob der Rath von Cöln, als Besitzer des Guts in Tempelhof, mit

Digitized by Google

zur Verpflegung der Engländer beigetragen, oder ob er den Bauern des Dorfes Entschädigungen für ihre Verluste gewährt hat, ergeben die Kämmerei-Rechnungen nicht. So viel steht indeß fest, die Stadt zog keinen Nutzen von ihrem Besitzthum und veräußerte dasselbe am 20. October 1621 an den Münzmeister Libbert Müller. Der betreffende Kaufcontract, welcher manches für die specielle Geschichte Tempelhofs enthält, lautet wörtlich:

„Zue wissen, Nachdem ein E. Rhadt zue Cölln beydes Newe vndt Alte Regierung, in angestalter reiflichen Consultation vnd beratschlagung rathsamer vndt besser zue sein erachtet vndt befunden, das sie ihr Guet in vndt bey dem Dorffe Tempelhoff belegen, Kauffweise loßschluegen vndt die Kaufsumma zinßbahr belegten als daß sie es selber administriren vnd vorwalten ließen, oder Pensionsweise außthäten, vndt sich der Ernueste vnd wolgeachtte Libbert Müller Churfl. Brandenb. Müntzmeister zum Keuffer angegeben, des heuten dato zwischen vorwolgedachten Rhadt zue Cölln an einem vnd Herr Libbert Müllern am andern Theil wegen oberwehntes Guet zue Tempelhoff gutlich handelung gepflogen, auch folgents drauf vnter ihnen ein aufrichtiger bestendiger vnd vnwiderruflicher Erbkauff geschlossen vndt volnzogen, dergestalt vndt also: Das ein E. Rath zue Cölln ihr Gutt vndt Vorwerck in dem Dorffe Tempelhoff vor alters der Freyhöfehoff genandt, mit vnd zuesambt dem Wonhause vndt allen anderen darzugehörigen gebewden, allerdings wie dieselbigen anizo beschaffen, vndt was darinnen erdt-, nidt- vndt nagelfest ist, auch die Stände auf dem Chore in der Kirche zue Tempelhoff, benebest allen anizo beim Gutte vorhandenen Schaff vndt Rindtvieh, Pferden, Zuchtschwein, Haußgerath, vndt Hoffwehrung so viel itzo dobey befindtlichen ist, alles Hew, vndt Stroh vndt Vorath an allerley Mist, Jngleichen Sechzehn Huefen Landes mit der Wintersaat darauff, einen außgeschlagenen Weinberg, eine große Wiese hinter Reichsdorff, die beim Hause belegene gärten, die Fischerey auf dem Sehlein hinter dem Hause vndt allen darzuegehörigen Feld-Pfuelen sambt den Fischwehr auf der Sprewnn bey Köpenick, wie derselbige anizo im Zustande ist, wie auch die gantze Hölzung in dem darzuegehörigen Puschlein, jngleichen Schefferey, Hutung, trifft vnd allen andern pertinentien, Freyheiten vndt Gerechtigkeiten,

Digitized by Google

immassen dasselbe von den Durchlauchtigsten vndt hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Joachim Friedrichen Marggraffen zue Brandenburg des heyligen Römischen Reichs Erz Cämmerern vnd Churfürsten p. hochstlobwürdigster gedechtnus, ein E. Rhad zu Cölln erkaufft vnd an sich gebracht, vnd S. Churfl. Gn. vnd folgents der Rhadt im Besitz vnd gebrauch gehabt, frey ohne Pachtzinß vndt Dienst mehrgedachten Libbert Müllern seinen Erben vndt Erbnehmen erb- vndt eigenthumblichen vor vndt vmb Sieben Tausent Thaler ieden zue 24 sgr. vorkaufft, vndt Kauffweise zuegeschlagen, vndt vberlassen. Es hat sich aber ein E. Rhadt das jus patronatus oder Kirchlehn in Tempelhoff welches sonsten zu diesem Guete gehörett, mit des Keuffers guten wißen vndt willen außbedingt, vnd vor sich alleine behalten, sich auch der Gerichte die sonsten ein E. Rhat vbers ganze Dorff Tempelhoff haben, vber diß Guet zugebrauchen außtrücklichen beym Kauffe mit abgerehdet, jedoch soll der Schulze zue Tempelhoff schuldig sein Keuffern vndt seinen mitbeschriebenen auf ihr ansuchen auf zuetragende fälle Gerichtswegen die hülffliche Handt zuebieten vndt zuereichen, bey nachtzeit aber, oder wan periculum fugae vorhanden, mag Herr Libbert Müller vnd die seinigen einen Vorbrecher zwarten gefenglichen annehmen, iedoch das er ihn aufs lengste innerhalb vier vnd zwanzig Stunden in des Rhats vorhafftunge vberantwortten lassen. Doenkkegen er Libbert Müller einen E. Rhadt auf solchen fall nott vndt Schadelos zuehaltten, bey verpfändung seiner haab vnd gueter zuegesagt.

Vndt domit einen E. Rhadt ihren nachkommen vndt der Burgerschafft wegen der hutung ein wiederwortiger nachbar oder potentiarius kunfftige nicht aufgedrungen werden möge, So ist von beyderseyzs Contrahenten beliebet, vnd außdrucklichen abgerehdet, das Herrn Libbert Müllern seinen Erben vndt Erbnehmen das Gutt kunfftig anderergestalt nicht loßzueschlagen freystehen solle, alß einem, der in diesen beyden Residenz Städten Berlin vndt Cölln ein seßhafftiger Bürger ist, zu vorkauffen, Solte aber demselbigen ins künfftige nicht nachgelebet, oder folge geleist werden, auf solchen wiedrigen fall soll einem Rhadt nicht alleinn der Vorkauff an diesen Guete vmb ebenneßige Kauffsumma der Siebentausend Thaler

Digitized by Google

(iedoch erweißliche beßerung auf vnparteischer verstendiger Leute erkendnuß außgesetzt) sondern auch deßhalb ein jus reale vndt das dominium doran Krafft dieses bestendigster weise Rechtens vorschrieben sein. Doenkkegen ob wol von dem Antheil, welches von den Beerbeumen erkaufft, hiebeuorn vier Merkische Schock an gelde vnd der fleischzehendt einem E. Rhad gegeben, ihnen auch wenn ein Heerzug vortgangen, ein Pferdt geschicket werden müssen, hat sich ein E. Rhadt deßen wißendtlich begeben.

Vndt nachdehme es bey einem E. Rhadt zue Cölln gestanden, vndt noch stehet das aldo ein eigen Scheffer gehalten werde, So hat ein E. Rhadt dem Keuffer die Gerechtigkeit einen eigenen Scheffer dergestalt, wie ein E. Rhadt bishero gethan, zuehalten mit Vorkauff vndt zuegeschlagen.

Wegen außzahlunge der Siebentausendt Thaler kauffsumme haben sich beyde Theile dahin verglichen, daß der Keuffer dieselbigen ehistes tages bey den Mittel-, Vckermerkischen vndt Ruppinschen Städten in einer Sum belegen, vndt einem E. Rhadt der Städte Obligation darueber in henden schaffen soll, vndt weil, Vndt wan das geschehen, So wil ihm ein E. Rhadt das Guett mit allen ob specificirten Stücken anweisen, erb vnd eigenthumblichen tradiren vndt ihn in geruhige possession, besitz vndt gebrauch desselben setzen, ihm auch dasselbige vor menniglickes an- vnd Zuespruch gewehren, wie gewehres Recht ist vndt mit sich bringet, alles getrewlich vndt sonder gefehrde. Zu Vrkund steter vndt vester haltung ist darueber dieser Kaufbrief aufgerichtet, gedoppelt volnzogen, auf seiten eines E. Rhadts mit ihrem Maiorsecret bestetiget, vndt vom Keuffer vnterschrieben vndt gesiegelt worden, Actum Cölln an der Sprew, den 20. Octobris Anno 1621."

Beide Siegel, welche an den noch vorhandenen schwarz-weißen Seidenschnüren hingen, fehlen jetzt.

Neben der zweiten Siegelschnur steht: Liborius Müller Mpp.

(Pergament-Urkunde, im Archive der Stadt Berlin.)

Noch im Jahre dieses Kontractschlusses erhielten die Städte Berlin und Cöln die Belehnung über die 4 ehemaligen Ordensdörfer, über welchen Act sich im städtischen Archiv (Cöln. Cop. Fol. 274) folgender Vermerk befindet:

Digitized by Google

„Sonnabend nach Thomae 22. Decbr. Anno 1621 hatt ein E. Rahtt zu Cölln wie auch zu Berlin die Lehn vber die 4 Dörffer alß Marienfelde, Mariendorff Tempelhoff vnd Reichsdorf vom Ritterlichen S. Johannis Orden dergestalt empfangen:

Der Herr Comptor zu Lietzen Adam von Schlieben hatt dem Rhatt beider Städte vorher andeuten lassen, das er von Marggraf Johan Georgs des Eltern Fürstl. Durchl. Volmacht habe, die Lehn vber bemelte Dörffer mitzutheilen vnd deßhalb den Rahtt beider Städte auf genanten Tag zu sich erfordern lassen, da dan zwischen 9 vnd 10 Vhr vor mittags wegen des Rhatts zu Cölln Herr Bürgermeister George Jahn, Sigmund Coelestinus Kämmerer, Georg Coelestinus vnd Christoff Fuchß beyde Lehnherrn, vnd ich Johan Wedigen Syndicus; wegen des Rahtts zu Berlin aber Herr Burgermeister Jacob Straßburger, in der Landschafft Hause zu Berlin, im Mittelgemach zur lincken hand erschienen, Anfangs habe Johan Wedigen wegen des Rahts die Lehn gesuchet, vnd vnterthenigs gebeten den Rath secundum tenorem primae jnuestiturae zu belehnen. Darauff hatt Herr Adam von Schlieben sich resoluiret, daz er von Marggraf Johan Georgs Fürstl. gn. Volmacht hatte, den Rahtt die Lehn mitzutheilen, folgends hatt er durch seinen Schreiber einen Eyd ablesen laßen, es hatt aber der Rhatt den eydt nicht leiblich geschworen, sondern mit einem Handschlage angelobet, dem nachzukommen, was der eydt besagte, darauf hatt er den abgeordenten eine mütze hingehalten, auf derselben haben sie allesambt die Hende geleget, in deßen hat Herr Adam von Schlieben dem Rahtt mit den 4 Dörffern cum pertinentibus belehnet, auch einen Lehnbrieff sub dato 12. May Anno 1620, welchen Herr Adam von Schlieben und Dr. Laurentius Colasius Cantzler außgeantwortet, vnd sich erbotten, wans der Rhatt künfftig begehren würde, das auch S. Fürstl. Durchl. Marggraff Johan Georg, wan dieselbe alhier glücklichen wieder anlangen möchte, den Lehnbrieff mit zu vnterschreiben sich nicht vorweigeren würde."

Weitere Nachrichten über erfolgte Belehnungen d. d. 15. September 1624 und 20. December 1625 sind nicht uninteressant, so daß sie füglich hier wörtlich wiedergegeben werden können.

Digitized by Google

A. „Actum Mittwochs nach Crucis, wahr der 15. Septbr. Anno 1624 auf dem Churfl. Schloße zu Cölln im großen Gemache vnter dem Altan, da man zur Lincken Hand vber den Keller hinauf gehet.

Nachdem der Durchlauchtige, hochwirdige, vnd hochgegeborne Fürst vnd Herr, Herr Joachim Sigmund Marggraf zu Brandenburg p. Herrmeister des Ritterlichen Johanniter Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern vnd Wendland worden, Ist heuten der Rhatt zu Cölln zwischen 9 vnd 10 Vhr vor mittage gefordert, die Lehn zuempfangen, Wegen des Rhatts zu Colln ist Georg Coelestinus, Friedrich Merten vnd ich Johan Wedigen Syndicus, wegen des Rhatts zu Berlin aber Bürgermeister Bartholomaeus Goltze, Erasmus Seidel Syndycus vnd Nicolauß Sadenbeck erschienen, da vnß vom Herrn Cantzler zur Sonnenburgk D. Laurentio Colasio, Walter von Lüdicken genant Wolffen, vnd Jacobo Müllern Secretario, wegen S. Fürstl. Durchl. angezeiget, Es wehre S. Fürstl. Durchl. vorgetragen, das der Rhatt zu Cölln etliche Dörffer vom Herrmeister vnd Johanniter Orden zu Lehn hatte, daran dem Rhat zu Berlin die gesambte Hand zu stünde, vnd das der Rhatt beider Städte vmb empfahung der Lehen angesuchet, dorauf hatte S. Fürstl. Durchl. ihn den Herrn Cantzlern anhero gefordert die Pflicht gewöhnlich von ihnen zu nehmen, wen der Rhatt mit einem Handschlage angeloben würde, dem eyde, der vnß von Worten zu Worten durch den Herrn Cantzlers Diener vorgelesen, nachkommen vnd zusagen würden, S. Fürstl. Durchl. getrew, gehorsam, vnd gewärtig zu sein, so hatten sie beuehl, vnß die Lehen zu vorleihen. Dorauf hab ich Johann Wedigen wegen des Raths beyder Städte die Antwort gethan, des kegen S. Fürstl. Durchl. der Raht sich bedannkete per admissionem die Lehn zu empfahen, zugleich auch S. Fürstl. Durchl. wegen erlangter dignitaet gratuliret vnd daneben gesuchet, weil die alten Vorträge, der man die 4 Dörffer Marienfelde, Mariendorf, Tempelhoff vnd Reichsdorf mit aller Zubehörung von den Herrmeistern vnd ganzen Ritterlichen Orden um ein gewiß pretium, erb- vnd eigenthümblich erkaufft, vermöchten, daß man obgenannte Stück zu Lehn erkenne vnd die Lehen, wan der Herrmeister in Berlin vnd Cölln darkomen, suchen vnd fordern solte, So

Digitized by Google

wolte der Rahtt beider Städte die Lehen in vnterthänigkeitt gesuchet, vnd gebeten, das dem Rahtt zu Cölln alß possesoren vnd dem Rahtt zu Berlin alß gesambthendern die Stück vorliehen, vnd ein Lehnbrief, iedoch nach form vnd einhalt, wie die vorigen, ertheilet werden möchte, hingegen wolte der Rahtt angelobet haben, S. Fürstl. Durchl. vnd alle nachkommende Herrmeistern vnd den Orden für ihren Lehnherrn zu erkennen mit gebührender ehrerbietung zu respectiren, ihm getrew vnd gewärtig zu sein, wie Vasallen vnd Lehnleute ihrem Herren von Recht vnd gewohnheit wegen thun sollen vnd billig ist.

Nach diesem antwortete der Herr D. Colasius das es allerdings bei allen Vorträgen vnd privilegien verbleiben solte, vnd wan wir vnser erbieten, vnd wie es der vorgelesene Eyd besagte, nachkommen würden, vnd solches mit einem Handschlage angeloben würden, So solten wir beliehen werden. Als wir vnß nun anderweit dazu ercleret, auch alle sechs einen Handschlag von vnß gegeben, hat der Herr Dr. Colasius seinen Huet hingehalten, darauf wir allesammt die rechte Hand geleget, vnd von ihm wegen der 4 Dörffer cum pertinentibus beliehen worden.

Vnd ist dabey zugesagt worden, des wir einen Lehnbrief bekommen solten,

welches auch geschehen."

B. „Diengstags vor Thomae, wahr der 20. Dcbr. Anno 1625 hatt im Nahmen vnd auf sonderbahren beuehl des hochwürdigen, hoch Wollgebornen Herrn, Herrn, Adam Grafen zu Schwarzenbergk des Ritterlichen St. Johannis Ordens in der Mark, Sachsen pp. Meister Herr zu hohen Landsbergk vnd Gymborn, der Königlichen Ordens St. Michaelis in Franckreich Ritter, Churfl. Brandenburgischen vornembsten geheimbten Rahtts vnd Ober-Cämmerer, Herr Adam von Schlieben, Combtor, den Rath zu Cölln alß possessorem deren wegen Burgermeister Johan Wedigen, George Coelestinus, vnd den Rahtt zu Berlin alß gesambt hennder, deremwegen Erasmus Seidel Syndicus, Libbert Müller vnd Christian Purzell Rahtsvorwante abgeordnet gewesen, die Lehn vber 1, Tempelhoff 2, Mariendorff, 3 Marienfelde

vnd 4 Reichsdorff vnd was dazu gehöret, vierliehen, mit gewohnlichen Solenniteten, da vnß der Eyd durch des Herren Combtors schreiber vorgelesen, den wir aber nicht leiblichen schweren Dörffen, sondern dem nachzukommen alle sechs mit einem Handschlage gelobt, darauff hatt vnß der Herr Combtor im Nahmen des Herrmeisters vnd gantzen Ordens beliehen vnd haben alle sechs am Huet greifen müssen.

Der Herr Combtor hatt sich erbotten, vnß über diese Belehnung einen schein zuertheilen, darauf wir den Lehnbrief in der Cantzeley zur Sonnenburg suchen sollen."

(Copiarium 1 der Stadt Berlin. Fol. 276 ꝛc.)

Nach der Ertheilung des letzten Lehnbriefes vergingen über 25 Jahre, ohne daß eine Lehnserneuerung erfolgte. Diese ganze Zeit war für die Mark Brandenburg durch den 1618 ausgebrochenen Krieg eine überaus unglückliche, und von geordneten Verhältnissen konnte keine Rede sein. Mord, Brand, Plünderung waren an der Tagesordnung und die Chronisten jener Zeit können nicht genug die Drangsale und die Noth der Bewohner der Mark schildern. Daß bei dem allgemeinen Unglück nur selten über die traurigen Geschicke der Dörfer etwas bekannt geworden ist, liegt in der Natur der Verhältnisse; um so interessanter ist es daher, daß uns eine Nachricht aus der ersten Periode des 30jährigen Krieges über Tempelhof aufbewahrt worden ist.

Im April 1627 hatte der Kaiserliche Oberst Ernst Georg von Sparr seinen Werbetisch in Jüterbog aufgeschlagen, um hier ein Regiment von 1000 Mann zu errichten. Sparr, dem die Equipirung seiner Truppen wenig Sorge machte, da er allen Schneidern die vorhandenen fertigen Anzüge einfach fortnehmen ließ, erhielt in Jüterbog die Nachricht, daß ein Transport von 3000 Musketen, welche ein Leipziger Kaufmann an ein Stettiner Haus abgesandt hatte, Berlin passiren würde. Diese Gelegenheit hielt er für so verlockend, seine Truppen ohne Kosten mit Schußwaffen auszurüsten, daß er einen seiner Leute, der sich als Rittmeister ausgeben mußte, nach Berlin schickte und die Kurfürstlichen Räthe auffordern ließ, die Waffen, welche er als für den König von Dänemark bestimmt und deshalb als Kriegscontrebande erklärte, mit Beschlag zu belegen und ihm auszuliefern. Die Papiere der Fuhrleute waren indeß völlig in Ordnung und widerlegten die Sparr'sche Behauptung in jeder Weise. Deshalb weigerten sich denn auch die Räthe, dem Ver-

Digitized by Google

langen des Kaiserlichen Obersten zu entsprechen. Sparr kam nun selbst nach Berlin, ließ sich aber auf Unterhandlungen nicht erst ein, sondern gab einfach seinen Leuten den Befehl, die Musketen fortzunehmen, die sodann auf einem ebenfalls ohne Bezahlung genommenen Kahn des Berliner Magistrats verladen und weggeschafft wurden. Bevor er von diesem willkommenen Wasser-Transportmittel Kenntniß hatte, scheint er zum Landtransport entschlossen gewesen zu sein, denn er ließ zuerst den Einwohnern in Tempelhof den Befehl zugehen, denjenigen Bauern, welche er zur Abholung der Musketen nach Berlin schicken würde, Quartier zu gewähren. Die angesagten Bauern trafen zwar bei veränderter Sachlage nicht in Tempelhof ein, statt ihrer erschienen aber 100 Reiter, über deren Verhalten ein im Königl. Geheimen Staatsarchiv befindlicher und in Th. v. Mörner „Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrhunderts" S. 82 abgedruckter Bericht der Geheimen Räthe an den Kurfürsten nachstehende Mittheilung macht:

> „C. C. D. armen leutten zu tempelhoff hat er auch einen — zettell — eben an demselben tage zugeschickt: vndt daß sie denen pawren, die er zu abholung der Mosqueten, anher erfoddertt, biß zu seiner weitern ordinantz quartier geben solten, vnd noch dazu bey straffe.
>
> Mittwochs hernachher kommen zwaar keine Pawren, aber woll bey den 100 Reutern, wie die Pawren zu Tempelhofe berichten, hin, die armen leutlein tragen auf, was sie vermögen: aber sie sollen auch Wein woll auf schaffen, welches in Irem wermögen nicht waar. Vend darueber haben sie den Schultzen, vnd noch einen andern alten Manne die heupter mit pistolen also zerschlagen, daß, wie die andern Nachbarn im Dorffe geclagt, sie woll das leben dabey werden einbuessen müssen."

Aus dieser Schilderung kann man ersehen, welchen Leiden die unglücklichen Bewohner Tempelhofs beim Durchmarsch der Wallensteinschen und Schwedischen Völker und im weiteren Verlaufe des Krieges ausgesetzt waren.

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß der hochbetagte Besitzer des Guts Tempelhof Verlangen trug, sein Besitzthum zu veräußern. Er fand auch bald einen Käufer in der Person des Hof-Rentmeisters Weiler, mit welchem er unterm 20. Juli 1630 folgenden Kaufkontrakt abschloß:

Digitized by Google

„Kund und Zu wissen sey hiermit Jedermännigl daß heute dato zwischen Herrn Lippert Müllern, Verkäuffern an Einem, und Herrn Christian Weilern Churfl. Brandb. Hoff Rent Meistern, als Kauffern, am andern Theil, ein recht beständiger und unwiederrufflicher Erb-Kauff aufgerichtet und Vollenzogen worden dergestalt und also: Es Verkaufft Herr Lippert Müller dem Herrn Christian Weilern das Guth Tempelhoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Fischereyen, Wiesenwachs, Gärten, Sechszehn Hufen Landes, Gerechtigkeit und Freyheiten, allermaßen Er solches Von E. E. Rath der Stadt Cölln an der Spree, besage des Kauff-Contracts Käufflich an sich gebracht, nebst allem Rind- nnd Schaaff-Viehe, Pferden, Schweinen, Gänsen, Hühnern, Wagen- und Pflugwerk und was sonst in den Wohn- und andern Häusern, Erd- und Nagell-Vest ist, imgleichen alle bißanhero angewandte Verbeßernng, allermaßen solches in dem hierneben befindlichen Inventario, untern Herrn Lippert Müllern eigenen Hand, mit mehrern ausführlich zu ersehen, Vor und umb 7150 Thlr.. Er will auch solches Guth nebst der Winter-Saat, wie in jetzterwehnten Inventario enthalten, dem Herrn Käuffer auf nächsten Michaelis würklich räumen und ohne aufenthalt übergeben, ihm auch dasselbe wieder männigliches Zu- und Anspruch, bey Verpfändung seiner Haab und Güter, gewehren, Noth und Schadloß halten.

Weilen aber dem Verwalter in jetzerwehntem Guthe Tempelhoff der Einschnitt von diesem Jahr gebühret, soll derselbe befuget seyn, im Schäffer-Häuselein biß zu ausdröschung seines Getreydes zu wohnen. Das Heu, Stroh und andere Futterungen aber, so auf dem Acker und Wiesen, welche Christian Weilern, lauth des Inventarij, zugeschlagen und gewonnen worden, verbleibet auf dem Guthe zu unterhaltung des Viehes. Derentgegen Verspricht Herr Christian Weiler dem Verkäuffern auf folgende Termine zu bezahlen, daß 5150 Thlr. baar, so Er auch anjetzo ausgezahlet und entrichtet, deßwegen Herr Lippert Müller in Krafft dieses, mit Verzichtung der Exception non numeratae pecuniae wohlwissend quitiren Thut. Den Rest aber als 2000 Thaler will der Käuffer Herrn Lippert Müllern und seinen Erben auf nächstkünfftigen Michaelis bey Verpfändung seiner Haab und Güter, jedoch

Digitized by Google

ohne Zinß zu erlegen, schuldig und Verbunden seyn. Zu Uhrkund sind dieser Kauff=Receß zweyer Eines lauts gefertigt und von beyden Theilen mit ihren angebohrenen Pittschafften besiegelt und eigenhändig unterschrieben.

Geschehen in Berlin am 20. Juny 1630.

(L. S.) (L. S.)

Lippert Müller. Christian Weiler."

(Abschrift in den Akten des Dominiums Sect. I Nr. 2.)

Weiler war aber gleichfalls nicht im Stande, das Gut zu behaupten, denn er verkaufte es bald nach dem Erwerb an den Statthalter der Mark und Johanniter=Ordensmeister, Grafen Adam von Schwarzenberg. Ueber den erfolgten Verkauf stellte er am Michaelis=Tage (29. September) 1630 nachstehendes Dokument aus:

„Demnach am 20. Juny instehenden Jahres Ich Zu Endts Benannter, Von Heern Lippert Müllern, Bürger und Einwohner zu Berlin, des Guts Tempelhoff, wie auch Von Seiner geliebten Tochter, Frauen Catharina Müllers, Heern Henrichen Bonkens, Churfürstl. Brandenb. Cammerdieners seel. Wittibe, die Sechsfluchdienste zu Tempelhoff, womit Seine Churfürstl. Durchlaucht Sie zu Lebetag begnadiget Vor und umb Sieben Tausend Sechshundert und Fünffzig tahler erb= und eigenthumblich an mich gebracht und erkaufft und aber Ich befunden, daß solches Guth itzigen meinem Zustandt Zu versorgen, mir fast nicht dienlich, noch wenig nützlich seyn würde. Dannenhero den Hochwürdigen Hoch= und Wohlgebohrnen Heeren, Heern Adam Grafen zu Schwartzenberg, des Ritterlichen Johanniter=Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendtland Meistern, Heern zu Hohen=Landsberg und Glaubern; des Königlichen Ordens in Frankreich St. Michaelis Rittern, Churfürstl. Brandenburgischen Vornembsten Geheimbten Rath und Ober Cammer Heern Ich unterthänig ersuchet, mir die Gnade zu erweißen, und solches Guth, nebst den Sechspflugdiensten, allermaßen Ich dasselbe mit aller Gerechtigkeiten, inhalts des aufgerichteten Kaufbriefes von Lippert Müllern erhandelt, umb und vor obgesetzte Summa der Sieben Tausend Sechs Hundert und Fünfzig Taler wieder an Sich zu nehmen. Welches dan Ihr Hochg. und Gnäd. endlich eingangen, Mir auch Zugleich

Digitized by Google

sothane Sieben Tausend Sechshundert und Fünfzig Taler dato baar in einer Summa außzahlen und abstatten laßen. Zu welchem Ende Ich der Exception non numeratae Pecuniae mich Verziehe. Cedire demnach Ihrer Hochw. und Gnaden dem Heern Meistern p. Vor berürt mein erkaufftes Guth Tempelhoff, sambt allen Zubehörigen Stücken, wie solches Ich von Heern Lippert Müllern erkaufft und an mich gebracht, nichts überall außgeschlossen in bester Ahrt und Form Rechtens, wie solches am Kräfftigsten geschehen kann oder mag. Darwieder Ich, noch meine Erben, nie seyn sollen noch wollen. Zu Uhrkundt diese meine Cession mit eigenhänden unterschrieben und geschrieben, und mit meinem angebohrnen Pittschafft bekräfftiget.

Geschehen am Tage Michaelis des Sechszehnhundert und dreyßigsten Jahres.

(L. S.) Christian Weiler."

(Von dem Hof- und Gerichts-Advokaten Johann Eylmann d. d. Wien den 7. Juni 1642 beglaubigte Abschrift in den Akten des Dominiums Sect. I Nr. 1.)

Daß der nunmehrige Besitzer, der zu jener Zeit allvermögende Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm, irgend welchen Nutzen von seinem Gute Tempelhof gehabt, läßt sich schwer annehmen, denn das Dorf wurde im Laufe des Krieges fast vollständig zerstört, die Einwohner, soweit sie nicht erschlagen oder selbst Soldaten wurden, flüchteten von ihrer Scholle oder starben aus, so daß nach einem Berichte vom Jahre 1652 sich nur zwei Bauern während des Krieges in Tempelhof behaupteten. —

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Vom Schluß des 30jährigen Krieges bis jetzt.

A. Rittergut und Dorf.

Nachdem der Krieg, welcher seit 30 Jahren Deutschland verwüstet und die Brandenburgischen Lande fast zur Einöde gemacht, durch den Frieden von Osnabrück und Münster im Jahre 1648 seinen Abschluß gefunden hatte, konnten die noch übrig gebliebenen Bewohner der Mark endlich daran denken, ihre zerstörten Wohnstätten wieder aufzurichten und die Aecker zu bestellen, ohne befürchten zu müssen, daß irgend welche feindliche Partei sie in ihren friedlichen Beschäftigungen stören und das erndten werde, was sie mit Mühe dem märkischen Boden abgerungen.

Was nun Tempelhof betrifft, so erhellt aus dem vorliegenden Materiale, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große im Jahre 1650 das Rittergut Tempelhof von dem Johanniter-Ordensmeister Grafen Adolf von Schwarzenberg, welcher nach dem am 4. März 1641 erfolgten Tode seines Vaters, des Grafen Adam von Schwarzenberg, dessen Besitznachfolger in Tempelhof geworden war, käuflich erworben und es demnächst seiner Gemahlin, der Kurfürstin Luise Henriette geschenkt hat. Fast gleichzeitig mit dieser Besitzveränderung des Rittergutes erfolgte, wie das Copiarium der Stadt Berlin Fol. 304 (Grenzsachen betreffend) mittheilt, eine Grenzbesichtigung Seitens der Gemeinde zu Tempelhof und des Raths der Stadt Cöln. Diese bietet indeß nur Bekanntes, so daß die Wiedergabe des betreffenden Protokolls nicht angezeigt erscheint. Ueber die Verhältnisse des Dorfes um diese Zeit giebt ein in Fidicins Geschichte des Kreises

Digitized by Google

Teltow S. 138 citirter, leider im Originale nicht ermittelter Bericht des Landreiters vom Jahre 1652 die Auskunft, daß während des Krieges 13 Bauergüter wüst geworden waren, daß sich nur die Hüfner Rohde und Teyle behauptet hätten, und von außerhalb folgende Personen angezogen seien:

Schultze aus Kirchhain in Sachsen,
Kiekebusch aus Teltow,
Linnemann aus Lichtenberg,
Michel aus dem Wendischen,
Jahren, ein schwedischer Trompeter aus Schweden,
Nagel aus Glienicke,
Wilke aus Lankwitz,
Neumann aus Zepernick.

War so ein Theil der Bauergüter schon 1652 nicht mehr vacant, so gelang es auch bald, die übrigen mit Ausnahme eines einzigen zu besetzen, wofür in der Folge auf die vermehrte Ansiedelung von Büdnern und Tagelöhnern Bedacht genommen wurde.

Am 19. Juni 1653 erfolgte Seitens des Johanniter-Ordensmeisters, Fürsten Johann Moritz zu Nassau, die Belehnung des Cölner Raths mit den der Stadt Cöln in Tempelhof noch zustehenden Lehnsstücken. Da indeß der Ordensmeister den Text des Lehnseides nicht zur Hand hatte, so mußte die Ableistung des Eides verschoben werden und fand erst am 16. Juli desselben Jahres statt. (Johanniter-Copiarium Nr. 19 des Geh. Staats-Archivs, Fol. 214.) Im folgenden Jahre, 1654, richteten Bürgermeister und Rath „da sie berichtet worden, das Euer Churfürstliche Durchlaucht Hertz Viel geliebte Frau Gemahlin das guth Tempelhoff loß zu schlagen gnädigst gewillet wehre", an den Kurfürsten die Bitte, an Stelle der für Abtretungen im Thiergarten gewährten Stücke der Stadt das Gut Tempelhof zu überweisen. Das Gesuch wurde abgeschlagen, fand auch nach dem am 8. Juni 1667 erfolgten Tode der Kurfürstin keine Erneuerung, vielmehr überwies der Kurfürst zwei Jahre später dem gewesenen Kammerdiener der Verstorbenen, Coulumbel, das Rittergut Tempelhof zum Nießbrauch auf Lebenszeit durch folgende Urkunde:

„Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf

Digitized by Google

„Sonnabend nach Thomae 22. Decbr. Anno 1621 hatt ein E. Rahtt zu Cölln wie auch zu Berlin die Lehn vber die 4 Dörffer alß Marienfelde, Mariendorff Tempelhoff vnd Reichsdorf vom Ritterlichen S. Johannis Orden dergestalt empfangen:

Der Herr Comptor zu Lietzen Adam von Schlieben hatt dem Rhatt beider Städte vorher andeuten lassen, das er von Marggraf Johan Georgs des Eltern Fürstl. Durchl. Volmacht habe, die Lehn vber bemelte Dörffer mitzutheilen vnd deßhalb den Rahtt beider Städte auf genanten Tag zu sich erfordern lassen, da dan zwischen 9 vnd 10 Vhr vor mittags wegen des Rhatts zu Cölln Herr Bürgermeister George Jahn, Sigmund Coelestinus Kämmerer, Georg Coelestinus vnd Christoff Fuchß beyde Lehnherrn, vnd ich Johan Wedigen Syndicus; wegen des Rahtts zu Berlin aber Herr Burgermeister Jacob Straßburger, in der Landschafft Hause zu Berlin, im Mittelgemach zur lincken hand erschienen, Anfangs habe Johan Wedigen wegen des Rahts die Lehn gesuchet, vnd vnterthenigs gebeten den Rath secundum tenorem primae jnuestiturae zu belehnen. Darauff hatt Herr Adam von Schlieben sich resoluiret, daz er von Marggraf Johan Georgs Fürstl. gn. Volmacht hatte, den Rahtt die Lehn mitzutheilen, folgends hatt er durch seinen Schreiber einen Eyd ablesen laßen, es hatt aber der Rhatt den eydt nicht leiblich geschworen, sondern mit einem Handschlage angelobet, dem nachzukommen, was der eydt besagte, darauf hatt er den abgeordenten eine mütze hingehalten, auf derselben haben sie allesambt die Hende geleget, in deßen hat Herr Adam von Schlieben dem Rahtt mit den 4 Dörffern cum pertinentibus belehnet, auch einen Lehnbrieff sub dato 12. May Anno 1620, welchen Herr Adam von Schlieben und Dr. Laurentius Colasius Cantzler außgeantwortet, vnd sich erbotten, wans der Rhatt künfftig begehren würde, das auch S. Fürstl. Durchl. Marggraff Johan Georg, wan dieselbe alhier glücklichen wieder anlangen möchte, den Lehnbrieff mit zu vnterschreiben sich nicht vorweigeren würde."

Weitere Nachrichten über erfolgte Belehnungen d. d. 15. September 1624 und 20. December 1625 sind nicht uninteressant, so daß sie füglich hier wörtlich wiedergegeben werden können.

Digitized by Google

A. „Actum Mittwochs nach Crucis, wahr der 15. Septbr. Anno 1624 auf dem Churfl. Schloße zu Cölln im großen Gemache vnter dem Altan, da man zur Lincken Hand vber den Keller hinauf gehet.

Nachdem der Durchlauchtige, hochwirdige, vnd hochgegeborne Fürst vnd Herr, Herr Joachim Sigmund Marggraf zu Brandenburg p. Herrmeister des Ritterlichen Johanniter Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern vnd Wendland worden, Ist heuten der Rhatt zu Cölln zwischen 9 vnd 10 Vhr vor mittage gefordert, die Lehn zuempfangen, Wegen des Rhatts zu Colln ist Georg Coelestinus, Friedrich Merten vnd ich Johan Wedigen Syndicus, wegen des Rhatts zu Berlin aber Bürgermeister Bartholomaeus Goltze, Erasmus Seidel Syndycus vnd Nicolauß Sadenbeck erschienen, da vnß vom Herrn Cantzler zur Sonnenburgk D. Laurentio Colasio, Walter von Lüdicken genant Wolffen, vnd Jacobo Müllern Secretario, wegen S. Fürstl. Durchl. angezeiget, Es wehre S. Fürstl. Durchl. vorgetragen, das der Rhatt zu Cölln etliche Dörffer vom Herrmeister vnd Johanniter Orden zu Lehn hatte, daran dem Rhat zu Berlin die gesambte Hand zu stünde, vnd das der Rhatt beider Städte vmb empfahung der Lehen angesuchet, dorauf hatte S. Fürstl. Durchl. ihn den Herrn Cantzlern anhero gefordert die Pflicht gewöhnlich von ihnen zu nehmen, wen der Rhatt mit einem Handschlage angeloben würde, dem eyde, der vnß von Worten zu Worten durch den Herrn Cantzlers Diener vorgelesen, nachkommen vnd zusagen würden, S. Fürstl. Durchl. getrew, gehorsam, vnd gewärtig zu sein, so hatten sie beuehl, vnß die Lehen zu vorleihen. Dorauf hab ich Johann Wedigen wegen des Raths beyder Städte die Antwort gethan, des kegen S. Fürstl. Durchl. der Raht sich bedannkete per admissionem die Lehn zu empfahen, zugleich auch S. Fürstl. Durchl. wegen erlangter dignitaet gratuliret vnd daneben gesuchet, weil die alten Vorträge, der man die 4 Dörffer Marienfelde, Mariendorf, Tempelhoff vnd Reichsdorf mit aller Zubehörung von den Herrmeistern vnd ganzen Ritterlichen Orden um ein gewiß pretium, erb- vnd eigenthümblich erkaufft, vermöchten, daß man obgenannte Stück zu Lehn erkenne vnd die Lehen, wan der Herrmeister in Berlin vnd Cölln darkomen, suchen vnd forderen solte, So

Digitized by Google

wolte der Rahtt beider Städte die Lehen in vnterthänigkeitt gesuchet, vnd gebeten, das dem Rahtt zu Cölln alß possesoren vnd dem Rahtt zu Berlin alß gesambthendern die Stück vorliehen, vnd ein Lehnbrief, iedoch nach form vnd einhalt, wie die vorigen, ertheilet werden möchte, hingegen wolte der Rahtt angelobet haben, S. Fürstl. Durchl. vnd alle nachkommende Herrmeistern vnd den Orden für ihren Lehnherrn zu erkennen mit gebührender ehrerbietung zu respectiren, ihm getrew und gewärtig zu sein, wie Vasallen vnd Lehnleute ihrem Herren von Recht vnd gewohnheit wegen thun sollen vnd billig ist.

Nach diesem antwortete der Herr D. Colasius das es allerdings bei allen Vorträgen vnd privilegien verbleiben solte, vnd wan wir vnser erbieten, vnd wie es der vorgelesene Eyd besagte, nachkommen würden, vnd solches mit einem Handschlage angeloben würden, So solten wir beliehen werden. Als wir vnß nun anderweit dazu ercleret, auch alle sechs einen Handschlag von vnß gegeben, hat der Herr Dr. Colasius seinen Huet hingehalten, darauf wir allesammt die rechte Hand geleget, vnd von ihm wegen der 4 Dörffer cum pertinentibus beliehen worden.

Vnd ist dabey zugesagt worden, des wir einen Lehnbrief bekommen solten,

welches auch geschehen."

B. „Diengstags vor Thomae, wahr der 20. Dcbr. Anno 1625 hatt im Nahmen vnd auf sonderbahren beuehl des hochwürdigen, hoch Wollgebornen Herrn, Herrn, Adam Grafen zu Schwarzenbergk des Ritterlichen St. Johannis Ordens in der Mark, Sachsen pp. Meister Herr zu hohen Landsbergk vnd Gymborn, der Königlichen Ordens St. Michaelis in Franckreich Ritter, Churfl. Brandenburgischen vornembsten geheimbten Rahtts vnd Ober-Cämmerer, Herr Adam von Schlieben, Combtor, den Rath zu Cölln alß possessorem deren wegen Burgermeister Johan Wedigen, George Coelestinus, vnd den Rahtt zu Berlin alß gesambt hennder, deremwegen Erasmus Seidel Syndicus, Libbert Müller vnd Christian Purzell Rahtsvorwante abgeordnet gewesen, die Lehn vber 1, Tempelhoff 2, Mariendorff, 3 Marienfelde

Digitized by Google

vnd 4 Reichsdorff vnd was dazu gehöret, vierliehen, mit gewohnlichen Solenniteten, da vnß der Eyd durch des Herren Combtors schreiber vorgelesen, den wir aber nicht leiblichen schweren Dörffen, sondern dem nachzukommen alle sechs mit einem Handschlage gelobt, darauff hatt vnß der Herr Combtor im Nahmen des Herrmeisters vnd gantzen Ordens beliehen vnd haben alle sechs am Huet greifen müssen.

Der Herr Combtor hatt sich erbotten, vnß über diese Belehnung einen schein zuertheilen, darauf wir den Lehnbrief in der Cantzeley zur Sonnenburg suchen sollen."

(Copiarium 1 der Stadt Berlin. Fol. 276 ꝛc.)

Nach der Ertheilung des letzten Lehnbriefes vergingen über 25 Jahre, ohne daß eine Lehnserneuerung erfolgte. Diese ganze Zeit war für die Mark Brandenburg durch den 1618 ausgebrochenen Krieg eine überaus unglückliche, und von geordneten Verhältnissen konnte keine Rede sein. Mord, Brand, Plünderung waren an der Tagesordnung und die Chronisten jener Zeit können nicht genug die Drangsale und die Noth der Bewohner der Mark schildern. Daß bei dem allgemeinen Unglück nur selten über die traurigen Geschicke der Dörfer etwas bekannt geworden ist, liegt in der Natur der Verhältnisse; um so interessanter ist es daher, daß uns eine Nachricht aus der ersten Periode des 30jährigen Krieges über Tempelhof aufbewahrt worden ist.

Im April 1627 hatte der Kaiserliche Oberst Ernst Georg von Sparr seinen Werbetisch in Jüterbog aufgeschlagen, um hier ein Regiment von 1000 Mann zu errichten. Sparr, dem die Equipirung seiner Truppen wenig Sorge machte, da er allen Schneidern die vorhandenen fertigen Anzüge einfach fortnehmen ließ, erhielt in Jüterbog die Nachricht, daß ein Transport von 3000 Musketen, welche ein Leipziger Kaufmann an ein Stettiner Haus abgesandt hatte, Berlin passiren würde. Diese Gelegenheit hielt er für so verlockend, seine Truppen ohne Kosten mit Schußwaffen auszurüsten, daß er einen seiner Leute, der sich als Rittmeister ausgeben mußte, nach Berlin schickte und die Kurfürstlichen Räthe auffordern ließ, die Waffen, welche er als für den König von Dänemark bestimmt und deshalb als Kriegscontrebande erklärte, mit Beschlag zu belegen und ihm auszuliefern. Die Papiere der Fuhrleute waren indeß völlig in Ordnung und widerlegten die Sparr'sche Behauptung in jeder Weise. Deshalb weigerten sich denn auch die Räthe, dem Ver-

Digitized by Google

langen des Kaiserlichen Obersten zu entsprechen. Sparr kam nun selbst nach Berlin, ließ sich aber auf Unterhandlungen nicht erst ein, sondern gab einfach seinen Leuten den Befehl, die Musketen fortzunehmen, die sodann auf einem ebenfalls ohne Bezahlung genommenen Kahn des Berliner Magistrats verladen und weggeschafft wurden. Bevor er von diesem willkommenen Wasser-Transportmittel Kenntniß hatte, scheint er zum Landtransport entschlossen gewesen zu sein, denn er ließ zuerst den Einwohnern in Tempelhof den Befehl zugehen, denjenigen Bauern, welche er zur Abholung der Musketen nach Berlin schicken würde, Quartier zu gewähren. Die angesagten Bauern trafen zwar bei veränderter Sachlage nicht in Tempelhof ein, statt ihrer erschienen aber 100 Reiter, über deren Verhalten ein im Königl. Geheimen Staatsarchiv befindlicher und in Th. v. Mörner „Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrhunderts" S. 82 abgedruckter Bericht der Geheimen Räthe an den Kurfürsten nachstehende Mittheilung macht:

> „E. C. D. armen leutten zu tempelhoff hat er auch einen — zettell — eben an demselben tage zugeschickt: vndt daß sie denen pawren, die er zu abholung der Mosqueten, anher erfoddertt, biß zu seiner weitern ordinantz quartier geben solten, vnd noch dazu bey straffe.
>
> Mittwochs hernachher kommen zwaar keine Pawren, aber woll bey den 100 Reutern, wie die Pawren zu Tempelhofe berichten, hin, die armen leutlein tragen auf, was sie vermögen: aber sie sollen auch Wein woll auf schaffen, welches in Irem wermögen nicht waar. Vend darueber haben sie den Schultzen, vnd noch einen andern alten Manne die heupter mit pistolen also zerschlagen, daß, wie die andern Nachbarn im Dorffe geclagt, sie woll das leben dabey werden einbuessen müssen."

Aus dieser Schilderung kann man ersehen, welchen Leiden die unglücklichen Bewohner Tempelhofs beim Durchmarsch der Wallensteinschen und Schwedischen Völker und im weiteren Verlaufe des Krieges ausgesetzt waren.

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß der hochbetagte Besitzer des Guts Tempelhof Verlangen trug, sein Besitzthum zu veräußern. Er fand auch bald einen Käufer in der Person des Hof-Rentmeisters Weiler, mit welchem er unterm 20. Juli 1630 folgenden Kaufkontrakt abschloß:

Digitized by Google

„Kund und Zu wissen sey hiermit Jedermännigl daß heute dato zwischen Herrn Lippert Müllern, Verkäuffern an Einem, und Herrn Christian Weilern Churfl. Brandb. Hoff Rent Meistern, als Kauffern, am andern Theil, ein recht beständiger und unwiederrufflicher Erb = Kauff aufgerichtet und Vollenzogen worden dergestalt und also: Es Verkaufft Herr Lippert Müller dem Herrn Christian Weilern das Guth Tempelhoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Fischereyen, Wiesenwachs, Gärten, Sechszehn Hufen Landes, Gerechtigkeit und Freyheiten, allermaßen Er solches Von E. E. Rath der Stadt Cölln an der Spree, besage des Kauff = Contracts Käufflich an sich gebracht, nebst allem Rind= nnd Schaaff=Viehe, Pferden, Schweinen, Gänsen, Hühnern, Wagen= und Pflugwerk und was sonst in den Wohn= und andern Häusern, Erd= und Nagell=Vest ist, imgleichen alle bißanhero angewandte Verbeßernng, allermaßen solches in dem hierneben befindlichen Inventario, untern Herrn Lippert Müllern eigenen Hand, mit mehrern ausführlich zu ersehen, Vor und umb 7150 Thlr.. Er will auch solches Guth nebst der Winter = Saat, wie in jetzterwehnten Inventario enthalten, dem Herrn Käuffer auf nächsten Michaelis würklich räumen und ohne aufenthalt übergeben, ihm auch dasselbe wieder männigliches Zu= und Anspruch, bey Verpfändung seiner Haab und Güter, gewehren, Noth und Schadloß halten.

Weilen aber dem Verwalter in jetzerwehntem Guthe Tempelhoff der Einschnitt von diesem Jahr gebühret, soll derselbe befuget seyn, im Schäffer=Häuselein biß zu ausdröschung seines Getreydes zu wohnen. Das Heu, Stroh und andere Futterungen aber, so auf dem Acker und Wiesen, welche Christian Weilern, lauth des Inventarij, zugeschlagen und gewonnen worden, verbleibet auf dem Guthe zu unterhaltung des Viehes. Derentgegen Verspricht Herr Christian Weiler dem Verkäuffern auf folgende Termine zu bezahlen, daß 5150 Thlr. baar, so Er auch anjetzo ausgezahlet und entrichtet, deßwegen Herr Lippert Müller in Krafft dieses, mit Verzichtung der Exception non numeratae pecuniae wohlwissend quitiren Thut. Den Rest aber als 2000 Thaler will der Käuffer Herrn Lippert Müllern und seinen Erben auf nächstkünfftigen Michaelis bey Verpfändung seiner Haab und Güter, jedoch

Digitized by Google

ohne Zinß zu erlegen, schuldig und Verbunden seyn. Zu Uhrkund sind dieser Kauff=Receß zweyer Eines lauts gefertigt und von beyden Theilen mit ihren angebohrenen Pittschafften besiegelt und eigenhändig unterschrieben.

Geschehen in Berlin am 20. Juny 1630.

(L. S.) (L. S.)

Lippert Müller. Christian Weiler."

(Abschrift in den Akten des Dominiums Sect. I Nr. 2.)

Weiler war aber gleichfalls nicht im Stande, das Gut zu behaupten, denn er verkaufte es bald nach dem Erwerb an den Statthalter der Mark und Johanniter=Ordensmeister, Grafen Adam von Schwarzenberg. Ueber den erfolgten Verkauf stellte er am Michaelis=Tage (29. September) 1630 nachstehendes Dokument aus:

„Demnach am 20. Juny instehenden Jahres Ich Zu Endts Benannter, Von Heern Lippert Müllern, Bürger und Einwohner zu Berlin, des Guts Tempelhoff, wie auch Von Seiner geliebten Tochter, Frauen Catharina Müllers, Heern Henrichen Vonkens, Churfürstl. Brandenb. Cammerdieners seel. Wittibe, die Sechsfluchdienste zu Tempelhoff, womit Seine Churfürstl. Durchlaucht Sie zu Lebetag begnadiget Vor und umb Sieben Tausend Sechshundert und Fünffzig tahler erb= und eigenthumblich an mich gebracht und erkaufft und aber Ich befunden, daß solches Guth itzigen meinem Zustandt Zu versorgen, mir fast nicht dienlich, noch wenig nützlich seyn würde. Dannenhero den Hochwürdigen Hoch= und Wohlgebohrnen Heeren, Heern Adam Grafen zu Schwartzenberg, des Ritterlichen Johanniter=Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendtland Meistern, Heern zu Hohen=Landsberg und Glaubern; des Königlichen Ordens in Frankreich St. Michaelis Rittern, Churfürstl. Brandenburgischen Vornembsten Geheimbten Rath und Ober Cammer Heern Ich unterthänig ersuchet, mir die Gnade zu erweißen, und solches Guth, nebst den Sechspflugdiensten, allermaßen Ich dasselbe mit aller Gerechtigkeiten, inhalts des aufgerichteten Kaufbriefes von Lippert Müllern erhandelt, umb und vor obgesetzte Summa der Sieben Tausend Sechs Hundert und Fünfzig Taler wieder an Sich zu nehmen. Welches dan Ihr Hochg. und Gnäd. endlich eingangen, Mir auch Zugleich

Digitized by Google

sothane Sieben Tausend Sechshundert und Fünfzig Taler dato baar in einer Summa außzahlen und abstatten laßen. Zu welchem Ende Ich der Exception non numeratae Pecuniae mich Verziehe. Cedire demnach Ihrer Hochw. und Gnaden dem Heern Meistern p. Vor berürt mein erkaufftes Guth Tempelhoff, sambt allen Zubehörigen Stücken, wie solches Ich von Heern Lippert Müllern erkaufft und an mich gebracht, nichts überall außgeschlossen in bester Ahrt und Form Rechtens, wie solches am Kräfftigsten geschehen kann oder mag. Darwieder Ich, noch meine Erben, nie seyn sollen noch wollen. Zu Uhrkundt diese meine Cession mit eigenhänden unterschrieben und geschrieben, und mit meinem angebohrnen Pittschafft bekräfftiget.

Geschehen am Tage Michaelis des Sechszehnhundert und dreyßigsten Jahres.

(L. S.) Christian Weiler."

(Von dem Hof- und Gerichts-Advokaten Johann Eylmann d. d. Wien den 7. Juni 1642 beglaubigte Abschrift in den Akten des Dominiums Sect. I Nr. 1.)

Daß der nunmehrige Besitzer, der zu jener Zeit allvermögende Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm, irgend welchen Nutzen von seinem Gute Tempelhof gehabt, läßt sich schwer annehmen, denn das Dorf wurde im Laufe des Krieges fast vollständig zerstört, die Einwohner, soweit sie nicht erschlagen oder selbst Soldaten wurden, flüchteten von ihrer Scholle oder starben aus, so daß nach einem Berichte vom Jahre 1652 sich nur zwei Bauern während des Krieges in Tempelhof behaupteten. —

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Vom Schluß des 30jährigen Krieges bis jetzt.

A. Rittergut und Dorf.

Nachdem der Krieg, welcher seit 30 Jahren Deutschland verwüstet und die Brandenburgischen Lande fast zur Einöde gemacht, durch den Frieden von Osnabrück und Münster im Jahre 1648 seinen Abschluß gefunden hatte, konnten die noch übrig gebliebenen Bewohner der Mark endlich daran denken, ihre zerstörten Wohnstätten wieder aufzurichten und die Aecker zu bestellen, ohne befürchten zu müssen, daß irgend welche feindliche Partei sie in ihren friedlichen Beschäftigungen stören und das erndten werde, was sie mit Mühe dem märkischen Boden abgerungen.

Was nun Tempelhof betrifft, so erhellt aus dem vorliegenden Materiale, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große im Jahre 1650 das Rittergut Tempelhof von dem Johanniter-Ordensmeister Grafen Adolf von Schwarzenberg, welcher nach dem am 4. März 1641 erfolgten Tode seines Vaters, des Grafen Adam von Schwarzenberg, dessen Besitznachfolger in Tempelhof geworden war, käuflich erworben und es demnächst seiner Gemahlin, der Kurfürstin Luise Henriette geschenkt hat. Fast gleichzeitig mit dieser Besitzveränderung des Rittergutes erfolgte, wie das Copiarium der Stadt Berlin Fol. 304 (Grenzsachen betreffend) mittheilt, eine Grenzbesichtigung Seitens der Gemeinde zu Tempelhof und des Raths der Stadt Cöln. Diese bietet indeß nur Bekanntes, so daß die Wiedergabe des betreffenden Protokolls nicht angezeigt erscheint. Ueber die Verhältnisse des Dorfes um diese Zeit giebt ein in Fidicins Geschichte des Kreises

Digitized by Google

Teltow S. 138 citirter, leider im Originale nicht ermittelter Bericht des Landreiters vom Jahre 1652 die Auskunft, daß während des Krieges 13 Bauergüter wüst geworden waren, daß sich nur die Hüfner **Rohde** und **Tehle** behauptet hätten, und von außerhalb folgende Personen angezogen seien:

Schultze aus Kirchhain in Sachsen,
Kiekebusch aus Teltow,
Linnemann aus Lichtenberg,
Michel aus dem Wendischen,
Jahren, ein schwedischer Trompeter aus Schweden,
Nagel aus Glienicke,
Wilke aus Lankwitz,
Neumann aus Zepernick.

War so ein Theil der Bauergüter schon 1652 nicht mehr vacant, so gelang es auch bald, die übrigen mit Ausnahme eines einzigen zu besetzen, wofür in der Folge auf die vermehrte Ansiedelung von Büdnern und Tagelöhnern Bedacht genommen wurde.

Am 19. Juni 1653 erfolgte Seitens des Johanniter-Ordensmeisters, Fürsten **Johann Moritz** zu Nassau, die Belehnung des Cölner Raths mit den der Stadt Cöln in Tempelhof noch zustehenden Lehnsstücken. Da indeß der Ordensmeister den Text des Lehnseides nicht zur Hand hatte, so mußte die Ableistung des Eides verschoben werden und fand erst am 16. Juli desselben Jahres statt. (Johanniter-Copiarium Nr. 19 des Geh. Staats-Archivs, Fol. 214.) Im folgenden Jahre, 1654, richteten Bürgermeister und Rath „da sie berichtet worden, das Euer Churfürstliche Durchlaucht Hertz Viel geliebte Frau Gemahlin das guth Tempelhoff loß zu schlagen gnädigst gewillet wehre", an den Kurfürsten die Bitte, an Stelle der für Abtretungen im Thiergarten gewährten Stücke der Stadt das Gut Tempelhof zu überweisen. Das Gesuch wurde abgeschlagen, fand auch nach dem am 8. Juni 1667 erfolgten Tode der Kurfürstin keine Erneuerung, vielmehr überwies der Kurfürst zwei Jahre später dem gewesenen Kammerdiener der Verstorbenen, **Coulumbel**, das Rittergut Tempelhof zum Nießbrauch auf Lebenszeit durch folgende Urkunde:

„Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf

Digitized by Google

zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow, Urkunden und geben hiermit jedermänniglich zuerkennen, Welchergestalt Wir die trewe und fleißige Dienste, so Unser Cammerdiener Justus Coulombel Unserer hochsehl. Gemahlin viele Jahre hero erwiesen, und daß er davor den ihm versprochenen recompens bisher nicht genoßen, in gnädigste erwegung gezogen, und dadurch bewogen worden, Ihm zu sothanem recompens und ergetzlichkeit das Vorwerk Tempelhoff ad dies vitae in gnaden zu conferiren und zu verschreiben, Thun auch dasselbe krafft dieses dergestalt und also, daß er gedachtes Vorwerk Tempelhoff mit allen pertinentien und zubehörungen, auch den Diensten, so darzu geleget, und die Arrendatores bißhero brauchet, innehaben, besitzen und deßen Einkünffte, so lang er lebet genießen und gebrauchen soll; Er soll aber dagegen gehalten sein, das Vorwerk und dessen gebäude nicht allein in gutem stande Zuerhalten, sondern auch dahin sich fleißig bemühen, daß selbiges, so viel nötig seyn wird, melioriret und in beßerm aufnehmen gebracht werde. Jedoch sollen deßen Erben nach seinem absterben wegen solcher Meliorations Kosten nichts zu praetendiren haben. Imgleichen, weil Ihm alle die nutzungen dieses Vorwerks übergeben seyn, so hat er auch die darauf hafftende Onera abzutragen. So viel seine Ihm verschriebene Besoldung, laut seiner Bestallung betrifft, soll ihm dieselbe ohne das nach wie vor an einen gewißen ort angewiesen werden. Urkundlich unter Unser eigenhändigen Subscription und Gnaden-Siegel, Gegeben zu Potsdam den 29. Octobris, Anno 1669.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)"

(Akten des Dominiums Sect. I. Nr. 1.)

Da verschiedene Pachtverträge die sofortige Ueberweisung des Guts an Coulumbel nicht ermöglichten, so konnte derselbe erst zu Trinitatis im Jahre 1670 die Nutznießung antreten. Unterm 29. October 1688 erhielt er vom Kurfürsten Friedrich III. eine Bestätigung der ihm gewordenen Schenkung. Schon mehrere Jahre vor seinem 1693 erfolgten Tode, im Jahre 1687, hatte der aus

Digitized by Google

dem Herzogthum Cleve nach Berlin berufene Hofprediger Christian Cochius unter Einreichung eines Anschlags gebeten, der Kurfürst möchte ihm seine bei Wesel belegenen Erbgüter, die mit Vortheil zu dem Domainen-Amt Dinslaken geschlagen werden könnten, gegen ein bei Berlin belegenes Domainengut vertauschen. Es wurde ihm darauf das Gut Tempelhof angeboten und ihm ein Anschlag überreicht, welcher gleichzeitig über die Verhältnisse des Dorfes einiges enthält. Dieser Anschlag lautet wörtlich:

7 Winspel Rogken.
6½ Winspel gerste, können aber 7 W. voll ausgesäet werden.
1 Winspel allerhand Sommergetreyde.
9 gantze Bauern dienen mit ihrem gespan 3 Tage in der Woche, in der erndte sollen Sie 4 Tage dienen.
3 halbe Bauern.
2 Cossaten.
2 wüste Cossaten Hofe.
15 Mölken Kühe, ohne das große Vieh.
450 stück Schaff Vieh, so anitzt vorhanden, können aber 600 gehalten werden.
Ein Krug so anitzo 60 Thlr. arrende thut, kann aber mehr geben.
Ein Obst und Küchengarten.
Eine große Wiese bey Rixdorff.
Der Commenthur Busch welcher auch zu dem guth gehöret und gemähet werden kann.
Brenholtz gratis aus der Heyde.
Fischerey nothdürfitig in denen Seen auf dem Felde.
Schweine Zucht, Ochsen, Hüner und Gänse.
Onera seind von diesem guth nicht abzutragen, alß des Priesters und Küsters Meskorn in 18 Schffl. bestehend.
imgleichen der Bauern Dienstkorn
in 1 Wspl. 13 Schffl. Korn und
1 Wspl. 1 Schffl. Gerste bestehend.

Das guth ist ein Allodium.

(Akten des Dominiums Sect. I. Nr. 3.)

Der Kurfürst gewährte die Bitte und wurde zwischen den Kontrahenten unterm 27. October 1688 nachstehender Permutations-Kontract abgeschlossen:

Digitized by Google

„Nachdem Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg ꝛc. Unsern Gnädigsten Heern Dero Hoff-Prediger Christianus Cochius seine bey Wesel im Hertzogthumb Cleve gelegene Landgüter, weil er dieselbe wegen seiner abwesenheit nicht mehr füglich alda nutzen, dieselbe hingegen dem Amte Dinszlaken aldort woll gelegen und von demselben nützlich gebrauchet werden können zu anderweiterer Satisfaction unterthänigst offeriret, Seine Churfürstl. Durchl. auch auf gnädigstes erfordern von dero Clevischen Ambts-Cammer vermittelst einer den 24. May Jüngsthin abgestatteten Relation unterthänigst berichtet worden, daß gedachter Cochius diese Güter nach dem Jetzigen wehrt für Fünf Tausend und Fünfzig Rthlr. bahres Geldes erkauffet, selbige auch gar woll und mit Vortheil zu dem Ambte Dinßlaken worunter sie gehören, geleget und dabey genutzet werden können. Als haben Seine Churfürstl. Durchl. mit gutem Vorbedacht besagte güter von dero Hoff-Prediger Cochio anzunehmen und Ihm dafür anderwerts zureichende Satisfaction zu geben gnädigst resolviret. Und weiln das nahe bei hiesiger Stadt gelegene Guth Tempelhoff, deßen genuß Dero Frav Mutter Churfürstl. Durchl. höchstseehligsten Gedächtniß gewesener Cammerdiener Coulombel, ad dies vitae verschrieben ist, darzu in Vorschlag gebracht worden, solches ihm zugeeignet, Allermaaßen deshalb ein beständiger und Erblicher Permutations-Contract auf folgende Weise getroffen worden, nemblich es tradiret und übergiebet Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Dero Hoff-Prediger Christianus Cochius für sich und seine Erben, seine bey Wesel im Hertzogthumb Cleve gelegene Landgüter, nahmentlich den Koppermanns-Hoff mit allen dazu gehörigen Ländereyen, Holtzwachs, Fischerey, Wiesenwachs und allen anderen pertinentien und gerechtigkeiten nichts dabei ausgeschlossen, das Hakenbergs Gut sambt dem Bairland, nebst denen großen und übrig dabey liegenden Weiden, eine große an der Lippe gelegene Weide, welche Er von Gelsdorps Erben erkaufft, und einem großen Garten vor den Domschen pforten zu Wesel, welche Güter Er, wie vorher gemeldet, für 5050 Thlr. vor vier Jahren erst mit bahrem Gelde erkauffet von allen Oneribus und hypotheken biß anher frey, verspricht

Digitized by Google

auch deshalb gebührende eviction. Dahingegen tradiren und übergeben höchstgndstl. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg 2c. für Sich, Ihre Erben und Nachkommen vorbemeltem Dero Hoff-Prediger Cochio und deßelben Erben das Gut Tempelhoff, deßen genuß gndl. Coulombel ad dies vitae verschrieben worden, nebst allen Zubehör und Gerechtigkeiten in Rhainen und Grentzen, wie es erwehnter Coulombel ietzo besitzet und genießet, oder Sr. Churfürstl. Durchl. es zu besitzen und zugenießen berechtiget gewesen, nichts davon ausgeschlossen, bis ietzo von allen Oneribus und hypotheken frey, solchergestalt, daß Er und seine Erben solches künftig als Ihr eigenthumb haben, nutzen und gebrauchen mögen, Versprechen auch gnädigst, gedt. Coulombel möglichster maßen dahin disponiren zu laßen, daß Er solch Gut Dero Hof-Prediger Cochio also forth gegen andere Satisfaction abtrette, oder da derselbe darzu nicht zu disponiren wäre, Ihm Cochio und seinen Erben der völlige genuß und einkommen der an Sr. Churfürstl. Durchl. vertauschten Güter im Hertzogthumb Cleve so lange völlig und ungehindert gelaßen werden solle, biß daß mehr gedt. Coulombel mit Tode abgegangen, und Er Cochius oder seine Erben zur perception und völligem genuß des Guts Tempelhoff gelanget. Maßen dan gedt. Cochio und seinen Erben hierdurch freye gewalt gegeben wird, nach Coulombels absterben das Gut Tempelhoff nebst deßen pertinentien also forth ohne fernere Verordnung in possession zunehmen, und als Ihr eigenthumb zu gebrauchen, wie Ihnen dan auch biß dahin zu Ihrer mehreren Versicherung das jus Dominij auf vorbemelte Clevische Land Güter vorbehalten seyn und bleiben soll.

Ob auch schon höchstgndl. Sr. Churfürstliche Durchl. unterthänigst berichtet seynd, daß das Gut Tempelhoff vorbemelte Clevische Land Güter im Wehrt etwas übersteige, So haben Sie dennoch aus unterschiedenen gnädigsten considerationen, sonderlich aber wegen der von besagtem Cochio seit vielen Jahren her bey denen Reformirten Gemeinen in denen West-Pfählischen, Clevischen, Jülischen und Bergischen Landen und der Graffschaft Mark geleisteten Treufleißigen und ersprießlichen diensten, weswegen Sie Ihm ohne

Digitized by Google

dem eine Gnade zu erweisen willens gewesen, Ihm Cochio und seinen Erben den mehrern werth des Guts Tempelhoff als eine wirkliche Gnade und remuneration gnädigst zu gewendet, Versprechen auch, gleich wie Dero Hoff Prediger Cochius und deßen Erben wegen vorerwähnter Land Güter sich verbüntlich gemachet, Ihm wegen des Guts Tempelhoff allenfalß gehörige eviction praestiren zu laßen, wollen auch wegen dieser getroffenen permutation an dero hiesige und Clevische Ambts Cammeren zulänglichen Befehl ergehen laßen.

Urkundlich und zu mehrerer Bestätigung alles deßen so obstehet, gehandelt und versprochen worden, haben höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit diesen contract und begnadigung mit eigenhändiger unterschrifft und beygedrücktem Churfürstl. Gnaden-Siegel bestärcket, Er Cochius auch für sich und seine Erben diesen in duplo ausgefertigten contract mit eigener Hand und beigedrücktem Petschaft vollenzogen.

So geschehen Cölln an der Spree den 27. Octobris Anno 1688.

Friedrich.
(L. S.)
(L. S.) Cochius.
Eberhard Danckelm.

(Akten des Dominiums Sect. I Nr. 3.)

Cochius, welcher hierdurch das Gut Tempelhof als Eigenthum frei von allen Lasten und mit dem Versprechen der Gewährleistung überlassen erhielt, trat jedoch erst nach Coulumbels Ableben in den Besitz.

Nach dem Tode des Hof-Predigers Cochius erbte dessen Wittwe das in dem vorerwähnten Anschlag als Allod bezeichnete Gut Tempelhof. Sie verkaufte dasselbe jedoch am 29. October 1714 erb- und eigenthümlich an den Königlichen Geheimen Kriegsrath, Director des General-Commissariats, Wirklichen Geheimen Kabinets-Rath und Kriegs-Secretarius Levin v. Scharden für 10,800 Thlr. mit allen aus dem Permutations-Kontract erlangten Rechten laut folgenden Vertrages:

„Zu wißen, daß unter heutigem dato zwischen der Frau Hoff-Predigerin Frau Wittiben Cochius, an einem, und dem Kö-

Digitized by Google

niglichen Geheimbten Krieges-Rath Herrn Levin Schardio am andern Theil, wegen das jetztgedachter Frauen Wittiben zugehörigen Guts Tempelhoff ein aufrichtiger, beständiger und unwiederrufflicher Erb-Kauff geschlossen und Vollzogen worden, Dergestalt, daß gedachte Frau Wittibe Cochius, Wohlgedachtem Herrn Geheimbten Krieges Rath Schardio, Erb- und Eigenthümblich Verkaufft, oberwehntes Ihr Gut Tempelhoff mit allen Pertinentien an Äckern, Wiesen, Seen, Gärten, Trifft und Hütungen, Hoff-Diensten, Kruge und dazu gehörigen Hueffen, so, wie Seine Königl. Mayst. in Preußen, höchstseeligen Andenkens, dasselbe in seinen Rhainen und Grentzen beseßen, und der Frau Verkäufferin Seelr. Ehe-Herr Von Deroselben durch den unterm 27. October 1688 errichteten Permutations- und Donations-Recess überkommen, Sie auch bisher beseßen hatt, und zu besitzen, auch zu genießen berechtigt gewesen, frey Von allen Schulden, weshalb und wegen allen Anspruchs, so an das Gut gemachet werden Köndte, Sie, die Frau Verkäufferinn und Ihre Erben, dem Herrn Käuffer die Eviction auf eine zu Recht beständige Weise hiermitt Verspricht. Imgleichen überläßet Sie dem Herrn Käuffer alles jetzo bey dem Gut befindliche Vieh, an Ochsen, Kühe, Schaaffen, Schweinen, und allerhand Feder-Vieh, auch die Vorhandene Instrumenta Rustica und das im Stroh Vorhandene Getreyde, alles überhaubt in Pausch und Bogen Vor und umb Zehen Tausend acht Hundert Rtthlr. jeden zu 24 gl. gerechnedt. Es reserviret sich aber dabey Frau Verkäuferien die bey dem Gute Vorhandene Victualien, imgleichen Vier Mast-Schweine, welche Heer Käuffer gegen Weinachten lieffern läßet.

Weilen auch zwey Bauern der Frau Verkäuferinn noch einen zu ? Thaler sich belauffenden Vorschuß und Dienst-Geld schuldig seyen, so Verspricht Herr Käuffer sothane Schuld von besagten Bauern forderlichst beyzutreiben und Sie der Frau Verkäufferinn zu entrichten. Wegen Auszahlung der Kauff-Summa ist zwischen beyden Theilen beliebet worden, daß auf Abschlag derselben der Frau Verkäufferinn so forth bey Auswechselung dieses Contracts die Summa von 800 Rtthlr. sage Acht Hundert Rtthlr. und zugleich Obligationes über fünff Tausend Rtthlr. bey hiesiger Landschafft

alß eine richtige und exigibile Forderung von dem Heern Käuffer ausgehändiget und cediret werden sollen. Wegen der übrigen fünff Tausend Rtthlr. welche der Heer Käuffer umb fünff p. Cent zinßbahr an sich behält, selbige aber in fünff nach einander folgenden Jahren, jeden Jahrs mit Tausend Rtthlr. und biß zu gäntzlicher Tilgung des Capitals, die Zinsen à 5 p. Cent jährlich richtig abführet, reserviret sich die Frau Verkäufferinn die Hypothecq und Versicherung in dem Gute Tempelhoff, bis zu Ihrer gäntzlichen Befriedigung, tradiret auch so forth nach geschloßenem Contract besagtes Gut dem Herrn Käuffer und setzet Ihm in die geruhige Possession und Gebrauch deßelben. Uhrkundtlich sind von diesem Contract zwey gleichlautende Exemplaria Verfertiget und selbige Von beyderseits Contrahenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

So Geschehen und Gegeben zu Berlin
den 29. October Anno 1714.

(L. S.) Catharina Claubergh, Wittwe Cochius. (L. S.) Levin Schardius m. pr.

(Akten des Dominiums Sect. I Nr. 3.)

Wie im Abschnitt I. bemerkt ist, hatte der Magistrat von Cöln beim Verkauf des Guts Tempelhof an Libbert Müller im Jahre 1621 sich die Gerichtsbarkeit und das Patronatsrecht über das Dorf Tempelhof vorbehalten. Auch zog derselbe noch immer einen Fleischzehnten aus dem Dorfe, welcher nach einem 10jährigen Durchschnitt 56 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. jährlich betrug, und es stand ihm schließlich noch das Lehnrecht am Schulzengute zu, von welchem bei jeder Besitzveränderung 10 Thlr. entrichtet werden mußten. Ueber diese Reservate stand dem Johanniter-Orden die Lehnsherrlichkeit zu, weswegen auch dem Magistrate der Stadt Cöln von 1690 bis 1696 mehrere in ihrer Fassung beinahe gleichlautende Lehnsbriefe ausgestellt worden waren:

1690 unterm 18. Januar von dem Ordensmeister Fürsten von Waldeck,

1693 unterm 12. Mai von dem Ordensmeister, Markgrafen Carl Philipp,

1696 unterm 7. Juli von dem Ordensmeister Albrecht Friedrich Markgrafen zu Brandenburg.

(Stadt-Archiv Nr. 501, 502, 503.)

Digitized by Google

Sämmtliche Reservate erwarb Levin von Scharden im Jahre 1716 von dem Magistrat für 2500 Thlr.

Nachdem d. d. Sonnenburg den 4. Januar 1717 der Ordensmeister Albrecht Friedrich, Prinz von Preußen, zu dieser Abtretung die lehnsherrliche Genehmigung ertheilt hatte, fand im April desselben Jahres die Uebergabe der Güter statt, worüber unter gleichzeitiger Berücksichtigung der sonst in Betracht gekommenen Verhältnisse die nachstehenden Protokolle aufgenommen wurden:

„Actum Tempelhoff den 12. April 1717.

Alß endtlich mit Genehmhaltung der Königl. Commission zu der von den Löblichen Magistrat zu Berlin, dem HErrn Geheimbten Krieges Rath Levin von Scharden, laut aufgerichteten und von Seiner Königl. Mayst. allergnädigst confirmirten Contractus annochnötigen Tradition der Jurisdiction, des Juris Patronatus, und aller übrigen Praestationen, welche Magistratus aus diesem Dorfe bisher inne und zu genießen gehabt, der heutige Tag von denen sämbtlichen Interessenten beliebet worden, So haben nicht nur von denen allergnädigst Verordneten HErren Commissarien, die Drey Geheimbte Krieges-Räthe HErr von Katsch, Herr Klinggräff und HErr Plarre, sich alhier Persönlich eingefunden, sondern es seien auch an Seiten des Magistrats als Deputirte hierzu erschienen Der Königl. Hoff- und Cammer Gerichts-Rath, auch Burger Meister HEer Senning, der HErr Hoff-Rath und Burgermeister HErr Fieling, HErr Ober-Hoff- und Appellations-Gerichts Advocatus, auch Syndicus Gause, und HErr Rathmann Müller.

Da denn im Nahmen Gottes zu der Tradition geschritten worden, und hatt der HErr Syndicus Gause, Nahmens des Magistrats zuforderst denen, nebst den Schultzen dahin berufenen sämbtlichen Unterthanen, laut absonderlich darüber gehaltenen Protocols, eröffnet, daß die Tradition obbenannter Jurium und Pertinentzien hiermit geschehn, Schultze und Bauren ihrer dem Magistrat geleisteter Pflichten entschlagen und an obwohlgedachten HErrn Geheimbten Krieges Rath Levin von Scharden forthin mit allen schuldigen Gehorsamb und Abtragung aller Praestationen Verwiesen würden; Wobey auch dem anwesenden Prediger angedeutet worden, daß

Digitized by Google

Er den HErrn von Scharden als nunmehrigen Patronum der Kirche gebührend zu erkennen. Worauf dann nach Vorgegangener Acceptation durch des Herrn Geheimbten Krieges Rath von Scharden hierzu erbethenen Assistenten, dem Königl. Hoff=Rath und Domainen Fiscal H. Pfeiffern denen Unterthanen Vorgehalten worden, wie und welchergestalt Sie die Hoffe=Dienste zu leisten schuldig, und haben Sie selber erkandt

1.

Daß sie ordinair die Woche Drey Tage, In dem Augst=Viertel=Jahre aber, nehmlich von Johannis bis Michaelis, Vier Tage, die Bauern meen, und mit dem Gespann, die Coßäthen aber mit der Hand zu dienen schuldig.

2.

Daß Sie des Sommers umb 5 Uhr früh auf den Dienst Kommen, umb 11 Uhr Mittag machen, um 1 Uhr wieder anspannen, und eher nicht als umb 7 Uhr wieder vom Dienste ziehen müssen.

3.

Ist abgeredet, daß wann Mann oder Frau stirbet, der Wittiber oder Wittibe, so lange der Cörper über der Erde stehet, Dienst frey seyn sollen.

Das übrige so der Unterthanen Dienste angehet, soll Völlig reguliret, und denenselben publiciret werden, damit sie sich darnach achten und vor Schaden und Straffe hüten Können.

Hierauff haben die sämbtliche Unterthanen, nachdem Denenselben Vorhero wohl bedeutet, was ein Eydt sey, sie auch vor der schweren zeitlich und ewigen Mein Eyds Straffe nachdrücklich gewarnet worden, nachstehenden Cörperlichen Eydt abgeschworen und zwar sind die Unterthanen folgende gewesen

1. Cobes Tröncke,
2. Martin Schultze,
3. Martin Krause,
4. Gottfriede Dodering,
5. Peter Arendt,
6. Gürge Brederecke,
7. Christoph Krause,
8. Jürge Dunkel,

Digitized by Google

9. Cobes Nagell,
10. Martin Dunckel,
11. Andreas Kuhle,
12. Andreas Schultze,
13. Jacob Döbering,
14. Andreas Freyerdt.

Der Eydt aber ist folgendermaßen abgeschworen worden:

„Ich gelobe und Schwere zu Gott in dem Himmell Einen Cörperlichen Eydt, daß ich dem Königlichen Geheimbten Krieges Rath Herrn Levin von Scharden, deßen Lehnsfolgern, Erben und Erbnehmen Treu gehorsamb und gewärtig seyn, Ihren Schaden und Nachteill so Viel wie möglich warnen und Verhüten, Dero Nutzen und Bestes aber beferdern, die mir zukommende Dienste, wann selbige angesaget werden, so wie es meine Schuldigkeit, Treulich und unweigerlich leisten, wie auch den Zehendten richtig an- und abgeben, und im übrigen alles thun, und mich bezeigen will, wie es einem Treuen und Ehrliebenden Unterthann zukömbt und gebühret. So wahr mir Gott helffe durch Seinen Sohn Jesum Christum."

Uhrkundlich ist dieser Actus und was dabey Vorgegangen, in gegenwärtiger Registratur zu Künfftiger Nachricht verfaßet, und das Protocollum sowohl von denen anwesenden Königl. Rath Häußlichen HErren Commissarien durch Ihre Unterschrift authorisiret, als auch von sämmbtlichen anwesenden Interessenten an Seiten des Magistrats und HErrn von Scharden zusambt deßen Rechtlichen Assistenten eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen Anno die et loco ut supra.

Katz. (L. S.) J. Klinggräff. (L. S.) E. M. Plarren. (L. S.)
L. Senning. Rz. Fieling. L. Gause. L. R. Müller.
(L. S.) L. von Scharden m. p. (L. S.) Jf. Pfeiffer."

„Actum Tempelhoff den 12. April 1717.

War terminus angesetzet zur tradition der Gerechtigkeiten so Magistratus bishero noch in dem Dorffe Tempelhoff gehabt, und sollen die Unterthanen dem HErrn Geheimbten Rath Levin von Scharden nunmehro angewiesen und der Pflichten, womit sie dem Magistrat verwandt, erlaßen werden. Es Träget auch nunmehro derselbe das Do-

Digitized by Google

minium Directum vom Schultzen-Gerichte an den von Scharden über und soll der neue Schultze das Schultzen Gerichte von den HErrn von Scharden zu Lehn nehmen, auch hinkünfftig die Unterthanen alle Praestationes, so sie dem Magistrat geleistet, dem HErrn von Scharden abführen; wie Sie dennn hierdurch nunmehro durch mich den Syndicum Gausen in praesentia derer Deputirten des Raths, HErrn Cammer-Gerichts-Raths Sennigs, HErrn Hoff-Rath Fielings, als Bürger Meistern, und HErrn Rathmann Müllers Ihrer Pflichte erlaßen, gäntzlich an Selben gewiesen und von Demselben von neuen in Pflichten genommen worden.

Eodem.

Wurde auch in praesentia voriger Deputatorum dem Herrn Prediger allhier HErrn Kuhagen Kund gemachet, daß der Magistratus nunmehro das Jus Patronatus hiesiger Kirchen an den Herrn von Scharden übertragen, und würde er sich hinkünftig an denselben, als seinen Patronum halten, wohin auch der Küster angewiesen worden, zusambt denen Kirchen-Vättern.

L. Sennig. Fieling. L. Gause. L. R. Müller."

(Akten des Dominiums Sect. I Nr. 3.)

Fast gleichzeitig ertheilte von Scharden dem Ortsschulzen folgende Instruktion:

1. Muß er monathlich nebst dem Aeltesten im Dorfe herumgehen, und alle heuer Stellen in Augenschein nehmen.
2. Muß er bei der Einquartierung guthe Eintheilung machen, damit keinen zu viel auf erleget wird.
3. Muß er besorget seyn, daß alle mahl ein guter Kuh-Hirte, Schweine- und Gänsse-Hirthe beybehalten wird im Dorffe.
4. Auch muß er des Sommers seinen Wröh-Stock halten, damit er diejenigen so im Felde von Getraydige mit Ihren Vieh Schaden thun, des Sonntags fleißig verzeichnen könne.
5. Wenn Hausleuthe oder Frauens sich im Dorfe einmiethen, muß er solche der Obrigkeit sofort hinterbringen.
6. Und wenn Schlägerey im Kruge oder im Dorfe vorgehen, hat er solches der Obrigkeit ebenfalls zu berichten.
7. In Summa er muß auf alles Guthe Achtung geben, damit die Unterthanen in guther Ordnung erhalten werden.

Da der Verkauf der Reservate ohne Consens der Stadtverordneten

Digitized by Google

erfolgt war, so wandten sich letztere an den König, welcher dem Rathe befahl, sämmtliche veräußerte Stücke zu vindiziren. Wie die Angelegenheit sich erledigte, ist aus dem vorliegenden Materiale nicht ersichtlich.

Levin von Scharden gab zwar die aus älteren Dokumenten erlangten Rechte nicht ausdrücklich auf, proponirte jedoch, um Streitigkeiten mit dem Orden zu vermeiden: die vom Stadt-Magistrat erkauften Gutsgerechtsame durch den Orden in Mann- und Weiberlehn zu verwandeln.

Der Orden aber verwandelte nicht allein diese Gerechtsame, sondern das ganze Gut, dessen Allodialqualität nach dem Permutations-Kontrakt vom 27. October 1688 außer Zweifel war, in Mann- und Weiber-Lehn und ertheilte dem Levin von Scharden hierüber folgenden Lehnbrief:

„Von Gottes Gnaden, Wir, Albrecht Friedrich, Printz in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben undt Wenden, zu Mecklenburg, wie auch in Schlesien undt zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg undt Moers, Graff zu Hohenzoller, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein undt Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg undt Bütow pp., des Ritterl. Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern undt Wendland Meister pp. bekenne hiermit für Unß, Unsere Successoren undt Ritterlich Orden gegen männiglich: Nachdem in dem am 10. Septbr. hujus anni in Friedrichsfelde versammlet gewesenen Capitulo denen Heeren Commendatoren fürgetragen worden, weßgestaldt der HochEdelgebohrene Unser lieber Getreuer, Heer Levin von Scharden, Königlicher Preußischer Geheimer Krieges-Rath, das Guth Tempelhoff von E. Rath undt Bürgerschafft der Stadt Berlin an sich erkaufft, undt Unß unterthänig ersuchet, weil Ihm dieses Guth nicht nur ein Vieles koste, sondern Er auch zu desselben Verbesserung bereits ein ansehnliches darine verwandt, undt noch ferner zu verwenden gedenke, Er aber nur mit Zwei Söhnen gesegnet sey, Wir wolten Ihm die Gnade erweisen und erwehntes Tempelhoffische bißherige Mannlehn in ein Weiber Lehn verwandeln, dergestalt, daß sowohl seine Söhne, alß mit und neben Denenselben auch seine Töchter undt

Digitized by Google

ihre beyderseitige Descendenten mit gleichen Recht darinnen Succediren sollten; So seind sowohl vorgedachte des Heern Geheimen Raths von Scharden angeführte Umbstände, alß insonderheit daß dieses Lehnguth Tempelhoff bißher ad manus mortuas undt also gar keine Spes aperturae gewesen in Consideration gezogen undt capitulariter gepflogen worden. Ihm darüber den gebetenen Consens zuertheilen. Wie ihm dann solcher auch hiemit undt Krafft dieses dergestaldt ertheilet wird, daß sowohl seine Söhne, alß mit undt neben denenselben auch seine Töchter undt ihre beyderseitige Descendenten mit gleichen Recht darinnen Succediren sollen.

Zu uhrkund deßen haben Wir Unß nebst des Heern Ordens Senioris undt Commendatoris zu Lagow Liebden, also auch denen versammelten Heeren Capitularen undt Ordens-Cantzler eigenhändig unterschrieben, auch mit Unserm größern Ordens Secret, sambt dem Capituls innsiegel und der Heern Commendatoren Signet undt Pittschafften besiegeln laßen. Geben auf Unsers Ritterlichen Ordens Residentz undt Schloße zur Sonnenburg, den 26. October anno 1717.

Albrecht Friedrich.

(L. S.) (L. S.)

(L. S.) Christian Ludewig, Ordens Senior und Commendator zu Lago.

(L. S.) Thomas Augusth Grote, Designirter Commendator zu Supplingenburg, in Vollmacht des Herrn Commendatoris zu Supplingenburg Hertzog Ludwig Rudolf zu Braun Schweig, Hochfftl., Hochwürden undt Durchl.

(L. S.) George Heinrich Borck, Designirter Commendator zu Supplingenburg, in Vollmacht des Heern Commendatoris zu Lietzen, Freiherrn v. Cnyphausen.

(L. S.) Gisbert von Bodelschwing, Comptor nnd Landt Voygt zu Schiefelbein.

(L. S.) Miessen von der Gröben, designirter Commendator zu Schievelbein.

(L. S.) G. v. Bodelschwing, Ordens-Cantzler.

(Akten des Dominiums Sect. I. Nr. 4.)

Dieser Lehnbrief stimmte allerdings mit der Beleihung des Stadtraths vom Jahre 1435 nicht überein, und Levin von Schar-

Digitized by Google

den würde sich hiermit wohl auch nicht beruhigt haben, wenn nicht durch die vom König Friedrich Wilhelm I. unterm 30. Juni 1717 erlassene Lehns=Assecuration:

> „daß von nun an und zu ewigen Zeiten alle und jede in den Churmärkischen und dazu gehörigen Landen belegene Lehen, ohne Unterschied, vor Allodial= und Erbgüter erklärt und die Qualität eines völligen Erb= und Eigenthums denselben beygelegt seyn soll — jedoch salvo jure der bisherigen Mitbelehnten ꝛc.“

bestimmt und in dem Rescript vom 30. April 1718 (Mylius. Constitut. Marchicarum II. Thl. V. Abthl. pag. 97) erklärt worden wäre, daß der erste Artikel dieser Lehns=Assecuration auch von solchen Gütern und Afterlehnen zu verstehen sei, welche zu dem Orden in Sonnenburg gehörten. Da Levin von Scharden das Gut ohne Mitbelehnte und Gesammthänder besaß, so war er auch nach der Lehns=Assecuration freier Eigenthümer und er machte deshalb von seinen Eigenthumsrechten Gebrauch, indem er durch eine letztwillige Disposition, ohne Consens des Ordens, das Gut auf seinen Sohn Levin Carl von Scharden vererbte.

Levin von Scharden war 1667 geboren, mit Susanne Maria von Vermehren (gestorben den 5. November 1725) verheirathet und hatte aus dieser Ehe vier Kinder:

- Levin Carl, Geheimer Kriegs= und Domainen=Rath, Wirklicher Geheimer Kriegs=Sekretär und Kanonicus des Stifts St. Sebastian in Magdeburg (geb. 1700, gest. 1749),
- Johann Friedrich, Rittmeister bei den Waldow=Dragonern, später Kriegs= und Steuer=Rath in Neidenburg (geb. 1701, gest. 1762),
- Antoinette Marie, verehelichte Geheime Räthin von Motzfeldt,
- Charlotte, (geb. December 1706,) verheirathet an den Geheimen Finanz=Rath Carl Franz von Reinhardt in Berlin.

Levin Carl von Scharden übernahm nach Ableben des Vaters am 15. September 1730 das Gut laut Erbtheilung vom 1. Mai 1731 für 18,000 Thlr. und verblieb darin ohne Lehnbrief bis an seinen Tod 1749.

Schon zu der Zeit, wo der Prediger Cochius Besitzer des Ritterguts Tempelhof war, hatte die Feldmark Tempelhof nach der Berliner Seite hin eine Einschränkung dadurch erleiden müssen, daß König Friedrich I. zur Sicherung der von ihm angelegten

Digitized by Google

Friedrichstadt und zur Kontrolirung der Accise den alten Landwehrgraben breiter und tiefer machen und neben demselben einen Wall aufwerfen ließ. In Folge dieser Maßregel entstanden zwischen der Stadt und den Tempelhofern Grenz-Differenzen, welche Grenzbesichtigungen nöthig machten. Im Copiarium der Stadt Berlin (Grenzsachen, Fol. 304) findet sich darüber Folgendes aufgezeichnet:

„Grenzzug 1702.

Stadt und Gemeinde.

Anfang steinerne Brücke, weil die Gränze zwischen hier und der Schaafbrücke, bei welcher man 1651 angefangen hat, nicht streitig ist, man auch da, wegen des angelegten Haasengartens nicht durchkommen kann.

Von der steinernen Brücke links ist man an dem Graben entlang gegangen, und ist nicht weit davon zur rechten Hand ein Graben, der Landwehrungsgraben genannt, von da geht man bis zu einem großen Stein, welcher ins Wasser geworfen ist. Von hier wendet man sich rechts nach dem Walle, wo ein spitzer Grenzstein gestanden hat. Die Tempelhofer geben an, die Gränze habe näher nach dem Johannistische gelegen."

Am 19. Februar 1706 wurden neue Grenzsteine gesetzt und es wurde festgestellt, daß der Stadt Cöln die Viehtrift über die steinerne Brücke durch das Tempelhofer Terrain nach der Stadtgrenze verbleibe. Als im Jahre 1721 der Rath die Gemeinde Tempelhof, welche mit Vieh „in das alte Gehege" gekommen war, pfändete, behauptete Tempelhof, daß die Hutung mit Pferden und Rindern in diesem Gehege (welches zwischen dem Johannistisch und dem Rixdorfschen Damm lag) und jenseits des Dammes bis zum Rixdorfer Kohlhasen'schen Damm um das Wiesenluch herum, so wie auf den alten Dammstücken, ihm seit langer Zeit zustehe und das „alte Gefehr" auch als Aequivalent vom Kurfürsten zur Hütung eingeräumt worden, weil durch das angelegte Gehege hinter Meinertshausen auf Tempelhofischem Grund und Boden ihm Hütung entzogen sei.

Von den hierüber vernommenen Zeugen deponirte ein Hasenhetzer, daß das ganze bezeichnete Terrain „altes Gehege" heiße, in welchem die Tempelhofer, also bis an den Rixdorf Kohlhasen'schen Damm und um das weiße Bruch herum, sowie auf den Dammstücken, die Hütung hätten.

Digitized by Google

Nach Beschreibung dieses Zeugen hat das alte Gehege beim Haasenhegerhause angefangen und sich bis an den Rixdorfer Damm bei der kleinen Brücke, wo die Hospitalwiese und der Leistenwerder liegen, welche die Tempelhofer behütet hatten, erstreckt.

Zeuge wollte von alten Leuten auch gehört haben, daß die Tempelhofer, ehe die Dorotheenstadt erbaut worden, die Gerechtigkeit gehabt, bis an das Stadtthor mit Zugvieh hüten zu dürfen.

Anno 1693 habe der Kurfürst, so deponirt der Zeuge weiter, das neue Gehege hinter Meinertshausen gestiftet und sei den Tempelhofern für die entzogene Hütung das alte Gehege so lange eingeräumt worden, bis das Neue wieder aufgehoben werde.

Andere Zeugen bekundeten:

Das alte Gehege sei jederzeit Grund und Boden der Stadt gewesen. Als aber das Gehege wieder aufgehoben worden, hätten die Tempelhofischen noch ferner gehütet. Vorher hatten sie kein Hütungsrecht.

Ein Judicat vom 30. October 1722 nahm die von der Gemeinde Tempelhof beanspruchte Weideberechtigung für erwiesen an und untersagte dem Rathe jede Turbation.

Eine Verkleinerung der Feldmark, die erheblicher war als die bereits unter König Friedrich I. erfolgte, mußten sich die Tempelhofer gefallen lassen, als König Friedrich Wilhelm I. die Friedrichstadt erweiterte, und um dieselbe im Jahre 1734 von der Ober- zur Unter-Spree eine Ringmauer errichten, sowie, deren Richtung entsprechend, auch den Landwehrgraben anderweitig reguliren ließ. Der obere Lauf dieses Grabens (bei Treptow) wurde zugeschüttet und statt dessen der Graben aus der Spree nahe dem ehemaligen Schlesischen Thore abgeleitet und in gerader Richtung auf den Rixdorfer Damm, von dort durch die Bürgerwiesen, abweichend von seinem früheren Lauf um das Hallesche Thor und die Stadtmauer herum, wieder in sein altes Bett durch die Töplitzwiesen zur Potsdamer Brücke geleitet. Durch diese Vergrößerung der Stadt wurde ein kleiner Theil der heutigen Gitschiner- und Königgrätzerstraße und der ganze Belle-Alliance-Platz von dem Tempelhofer Terrain getrennt und zum Weichbild der Stadt gezogen. Daß eine solche Anordnung zu mehrfachen Beschwerden führte, darf nicht Wunder nehmen. So wandte sich beispielsweise unterm 24. Januar 1736 der Besitzer von Tempelhof, Carl Levin von Scharden, an die Kriegs- und Domainen-Kammer mit der Behauptung, als die Friedrichstadt erwei-

Digitized by Google

tert worden, sei ihm viel Hütung und Grund und Boden, welchen er später auf 100 Morgen normirte, abgegangen und es sollten hierzu insbesondere das ganze Rondel am Hallischen Thore und die zunächst belegenen Bürgerhäuser in der Wilhelms-, Friedrichs- und Lindenstraße gehören.

Auch durch Extradirung des Stadtgrabens, durch die Anlegung eines Kirchhofs und durch Erdabfuhr von der Tempelhof'schen Feldmark Behufs Aufhöhung der Friedrichstadt will er viel Hütung verloren, für alle diese Abzüge aber keine Entschädigung erhalten haben. Er erbat deshalb als Aequivalent, ihm Brauerei, Krugverlag und Brandweinbrennerei zum Verkauf abgabenfrei zu gestatten, andernfalls aber den Magistrat zur Entschädigung anzuhalten.

Die Kriegs- und Domainen-Kammer befahl dem Magistrate, die Sache zu prüfen und Vorschläge zu machen. Dieser ließ die Angelegenheit begutachten und berichtete, daß ohne Ruin der Stadt eine Entschädigung an Land bei Tempelhof nicht gegeben werden könne, stellt aber anheim, die erbetene Braugerechtigkeit zu konferiren.

Nach dem am 15. August 1749 erfolgten Tode Carl Levin von Schardens, der eine Descendenz nicht hinterließ, einigten sich seine Geschwister, der Geheime Kriegs-Rath Johann Friedrich von Scharden, die verwittwete Geheime Räthin Antoinette Marie von Motzfeldt und die verehelichte Geheime Finanz-Räthin Charlotte von Reinhardt, geborne von Scharden, über die Erbschaft dahin, daß die letztere mit ihrem Gatten das Gut für die Summe von 30,000 Thlr. übernahm. Der betreffende Kaufvertrag lautet:

„Punctation

Zum Vergleich zwischen denen Scharden'schen Erben, wegen des Rittergutes Tempelhoff im Teltowschen Creyße.

1. Haben der Herr Krieges-Rath Johann Friedrich v. Scharden, und die verwittwete Fr. Geheimde Räthin Antoinette Marie von Motzfeldt. geb. von Scharden, wie auch die Fr. Geheimte Finantz Räthin, Charlotte von Reinhardt geb. von Scharden, sich mit einander einhellig verglichen, daß das Rittergut Tempelhoff keinen Fremden zum Kauff ausgestellet, sondern einem von denen benandten dreyen Geschwistern, welches solches zu haben

Digitized by Google

sich entschließen, und im Stande sein möchte, vor eine Summe von Dreißig Tausend Rthlr. courant, Erb- und eigenthümlich, mit Renuncirung vor sich und ihre Erben, auf die bisherige Mitbelehnschaft, gesambte Hand und Lehnsfolge darauf, in Pausch und Bogen käufflich, mit allen zu dem Guthe gehörigen, und bis zu dem Tode ihres seeligen ältesten Bruders, Herrn Levin Carl von Scharden dabey gewesenen Ländereyen, an Ritter- und Steuerbaren Hufen und Aeckern, Wiesen, Gärthen, doch exclusive der Orangerie, als welche besonders taxiret, und zum Profit sämmtlicher Erben verkauffet werden soll; Item denen Fischereyen, Hoflage, Ritter- und Wirthschaftsgebäuden, und allem was darinnen Erb-, Niet- und Nagelfest ist, Siegel ausgenommen, imgleichen denen kleinen neu angelegten Kiehnen-Heyden, der Wind Mühle, dann, dem Guthe einverleibten, Schultzen-Gerichte, Schäferey, Acker-, Hoff-, Feld- und Vieh-Inventario, dazu gehörigen Wirthschafts-Geräthe, Schiff und Geschirre, Regalien, Unterthanen, Ober- und Unter-Gerichte, jure Patronatus, und wie es sonsten nach dem Väterlichen Lehnbriefe beschrieben, und etwa selbigen auch nicht beschrieben, sondern so wie es jetzo liegt, unwiederruflich überlaßen und aus dieser verabredeten Kauffsumme der Dreyßig Tausend Rthlr. Courant, jeder dabey interessirter Miterbe dieses Guthes halber abgefunden und befriediget werden sollte.

2. daß dieser Verkauff und Ueberlaßung des Guthes Tempelhoff zwar gleich nach Schließung und Vollziehung dieser Punctation, die Bezahlung des verglichenen Kauff-Schillings aber nur von Maria Verkündigung, als den 25. Marty 1750 an gerechnet, und das Guth demjenigen Geschwister, welches es vor den besagten Preiß annehmen würde, nach vorherbeschriebenen Umständen und Pertinenzien cum pleno Dominio Erb- und Eigenthümlich zugeschlagen von denen übrigen Geschwistern vor sich und ihren Erben auf die gesambte Hand- und Lehns-Folge durch einen besondern Revers expresse Verzicht geschehen, und der Ober-Lehns-Herr hiernechst von dem annehmenden Theile unterthänigst ersuchet,

Digitized by Google

ihme und seinen Erben dieses Ordens-Lehn Tempelhoff auf sothanen Revers und Refutation, als ein Weiber-Lehn, nach Einhalt des Ordens-Capitul-Schlußes von Ao. 1717 und des Väterlichen Lehn-Briefes, privative zu conferiren.

3. Daß dieser novus acquirens alle der Ordens-Canzeley annoch etwa von voriger Muth- und Beleyhung noch zukommende Gebühr und Unkosten, sammt den neuen Belehnungs-Kosten auf sich nehmen und denen übrigen beyden Erben deshalb nichts vom Kauff-Schilling abkürzen solle, dagegen dieselbige dem annehmenden Theile die in der Obersten Etage des Wohnhauses vorhandene zwei Tapeten, nebst einem kleinen eichenen Spind, und nußbaumen Schreibetisch, wie auch den darin befindlichen, mit Leinwand bezogenen großen Stuhl, und die in der Küche vorhandene Holtzerne Schäpfe und Anrichte, ohnentgeldlich überlaßen.

4. Daß das Guth Tempelhoff bis Maria Verkündigung sammt allens bis dahin aus demselben kommender Genuß, insbesondere aber die in diesem 1749ten Jahre eingesammelte Erndte, und daraus zu gewinnenden Getreidte, bis es rein ausgedroschen, nebst der gantzen Wirthschaft gemeinschaftlich verbleiben, und denen sämmtlichen Erben berechnet werde.

5. Daß dem künftigen Annehmer des Guthes inzwischen von Schließung und Vollziehung dieser Punctation an, frey stehen solle, auf dem Guthe Tempelhoff allerhand ihme diensam scheinende, denen übrigen Erben jedoch unschädliche, wirthschaftliche Anstalten und Vorkehrungen zu machen und darinnen seines Gefallens nach zu handhaben.

6. Daß hingegen den beeden, das Guth an den Dritten Miterben überlaßenden Geschwister, die Ihnen aus den Kaufgeldern zufallende Geld-Portion gleich von Maria Verkündigung 1750 an, von dem übernehmenden Theile mit 5 pro Cent verinteressiret, die Capitalien aber nach vorgängiger halbjährigen, jedem Theile zustehenden Loßkündigung, welche doch nicht vom gantzen Capital auf einmahl, sondern nur auf den dritten Theil, und höchstens

Digitized by Google

den Halbscheid dererselben sich erstrecken muß, in landüblichen wichtigen Ducaten und Louis d'ors oder Friedrichs d'ors, keinesweges aber in Scheide-Müntze geschehen, und auf Kosten derer, das Guth abstehenden Erben an Orth und Stelle, obwohl durch Vorschub und durch Veranstaltung des, das Guth annehmenden Theils, allemahl übermachet werden solle.

7. Daß es sich von selbsten verstehe, daß wenn die aus dem zu verkauffenden Erbhause darin befindlichen Effecten und Meublen, denen dazu bis den 25. Martij 1750 zur Erbschafts-Masse gehörigen Gefällen aus dem Guthe Tempelhoff und denen aus des verstorbenen Erblaßers zu Magdeburg gehabten Stifts Praebendi noch zu hoffenden, und erst in Ao. 1750 und 51 fälligen, auch zur Masse gehörigen Canonicats Revenüen fallenden, und sonst noch zur Erbschaft gehörige und eingehende Gelder zur Bezahlung der, auf dem Guthe Tempelhoff und dem Erbhause noch haftenden und außer denen noch hin- und wieder befindlichen Wechßel und andere Passiv-Schulden nicht erreichen sollten, die dazu fehlende Gelder aus denen verabredeten Kauff-Geldern des Guthes Tempelhoff genommen, von jedem Theile pro rata übertragen, und aus diesem Grunde von dem Annehmer des Guthes über den verabredeten Kauff-Schilling nichts zugeschoßen werden solle, noch müße.

Gleichwie nun die sämmtlichen Erben in allen diesen Sieben Punkten sich miteinander vollkommen und wohlbedächtig einverstanden, und sich darüber unwiderruflich, auch ungezwungen und ungedrungen Brüder- und Schwesterlich vereiniget haben; Also hat der Geheime Finanz-Rath von Reinhardt und dessen Ehe-Consortin als Scharden'sche Mit-Erbin, nur die Erbschaftliche Auseinandersetzung zu befördern, sich nach reiflicher Erwegung einmüthig entschloßen, auf die vorschriebene 7 Punkten das Guth Tempelhoff vor das benannte Kauff-Geldt der Dreißig Tausend Rthl. Courant Erb- und Eigenthümlich zu übernehmen, alle in dieser Punctation verabredete Bedingungen und Puncten aufs genaueste zu erfüllen und ihren Herrn und Frau Mit-Erben darunter überall abgeredeter und geschloßener maßen auf

Treu und Glauben zu vergnügen, wegen denen Ihnen daraus zukommenden Geldern nach jedes Theils Verlangen, und mit dieser Punctation übereinkommender Disposition, zu befriedigen; Inzwischen aber sowohl wegen derer Capitalien als derer darauf gebührenden Interessen, mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Güthern, insbesondere aber dem Ritter-Guthe Tempelhoff selbst zu haften und zu garantiren.

Die beyden andern Miterben aber, nehmlich der Herr Kriegs Rath von Scharden, und die Frau Geheimte Räthin von Motzfeldt haben diese respective Punctation und Erbiethen des Herrn und der Frau geheimten Finanz Räthin von Reinhardt beiderseits vor sich und ihre Erben wohlbedächtiglich und unwiederruflich genehm gehalten, und in bester Form Rechtens angenommen, so dann als contrahirende Theile solches bis zu Ausfertigung eines ordentlichen und vollständigen Haupt-Erb-Recesses eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Berlin den 19. November 1749.

(L. S.) Johann Friedrich von Scharden.
Carl Frantz von Reinhardt.

(L. S.) Antoinette Maria von Motzfeldt geb. von Scharden.
Charlotte von Reinhardt geb. von Scharden.

Nachdem unterm 13. März 1750 die hinterbliebenen Geschwister von Scharden nachfolgenden Lehnbrief erhalten hatten:

„Von Gottes Gnaden wir Carl Printz in Preußen, Marggraff zu Brandenburg pp. des Ritterl. Johanniter Ordens Meister p. Uhrkunden und bekennen hiermit p. daß der Königl. Preuß. Land-Rath Johann Friedrich von Scharden und Antoinette Maria Wittwe von Motzfeldt und Charlotte verehel. von Reinhardt, gebohrne Geschwister von Scharden auf Absterben ihres Bruders des weyl. Königl. Preuß. Geheimten Krieges Raths Herrn Levin Carl von Scharden's die Renovation der ihnen angefallenen Lehen über das von Unserm Ritterl. Orden zu Lehn gehenden Guth Tempelhoff womit ihr seel. Vater der auch weyl. Kgl. Preuß. Geheimte Kriegs Rath Levin von Scharden und deßen Erben, sowohl Männl. als Weiblichen Geschlechts, mit

Digitized by Google

gleichem Rechte von Unsers Herrn Vaters Gnaden sub dato den 26. October Ao. 1717 beliehen worden in unterthänigkeit ersuchet, daß wir solchem nach obgedachten Geschwistern von Scharden dieses Guth Tempelhoff nach Lehn Recht und Gewonheit ferner hiemit und aufs neue gereichet und geliehen haben 2c. (Folgt der Wortlaut wie im Lehnbrief vom Jahre 1717, siehe S. 94.)

Geben Sonnenburg 13. Martii 1750."

ließen die nunmehrigen Besitzer des Ritterguts Tempelhof, die Geheime Finanz Rath von Reinhardt'schen Eheleute ihren Besitztitel in dem nach aufgehobener Lehnbarkeit der Rittergüter eingeführten Land- und Hypothekenbuche der Mittelmärkischen Ritterschaft, mit Bewilligung der Verkäufer, als erblich eigenthümlichen Besitz mit freier Disposition zu verkaufen, verschulden pp., eintragen.

Ueber die Verbindlichkeit der Besitzer, die rückständigen Lehnbriefe von der Ordenskanzlei anzunehmen, über deren Abfassung und die dabei zu entrichtenden Sporteln, entstanden in der Folge weitläufige Streitigkeiten, welche im Jahre 1763 damit endigten, daß Franz von Reinhardt zwei Lehnbriefe unter steter Beziehung auf die Lehns-Assecuration annahm und ablöste.

Unterm 22. Dezember 1752 verkaufte Franz von Reinhardt das Schulzengericht. Zu diesem gehörten ein Bauergut von 4 Hufen, 3 Felder, einige Beiländer, eine Wiese und die Fischerei in dem an dieser liegenden Tränkpfuhl. Dem Erb-Schulzen gebührte der dritte Pfennig von denjenigen Strafen, „so durch des Schulzen Vigilanz dictiret werden". Er erhielt ferner jährlich drei rundschälige Kiehnbäume aus der Königlichen Haide und war berechtigt, 50 Schaafe und so viel Rindvieh als durchgewintert werden konnte, auf die Gemeinde-Weide zu bringen. Tauben zu halten, war ihm verboten, dagegen bekam er den Dünger aus dem Hirtenstall und war von allen herrschaftlichen und Kreisdiensten befreit.

Das Dorf hatte unter dem Besitze der v. Reinhardt'schen Eheleute das Unglück, im Oktober 1760 von den Russen und Oesterreichern vollständig ausgeplündert zu werden. Aufzeichnungen hierüber haben sich nicht ermitteln lassen, die bekannten Vorgänge in anderen Orten der Umgegend Berlins, z. B. in Charlottenburg, Schönhausen, Friedrichsfelde u. s. w. lassen indeß das Schicksal Tempelhofs begreifen.

Digitized by Google

Trotz dieses Unglücks und ungeachtet der Fortdauer des Krieges, waren die Preise der Nahrungsmittel u. s. w., im Vergleich mit der Gegenwart, so außerordentlich billige, daß deren Anführung nicht ohne Interesse erscheint:

Der Scheffel Weizen	kostete	1 Thlr.	12 Sgr.	— Pf.
„ „ Roggen	„	— „	20-27 „	— „
„ „ Gerste	„	— „	16-20 „	— „
„ „ Hafer	„	— „	14-17 „	— „
„ „ Erbsen	„	1 „	— „	— „
„ „ Leinsamen	„	4 „	— „	— „
1 Kuh durschnittlich	„	8 „	— „	— „
1 Schaaf „	„	— „	7 „	6 „
1 Pfund Butter	„	— „	3 „	— „
1 „ Fleisch	„	— „	1 „	2-4 „
1 „ Reis	„	— „	1 „	6 „
1 Metze Hirse	„	— „	4 „	— „
1 „ Salz	„	— „	1 „	3 „

Ein Großknecht erhielt excl. Leinwand und Wäsche
von Johannis bis Michaelis 6 Thlr. 9 Sgr.
von Michaelis bis Weihnachten 5 „ 9 „

Ein Junge
von Ostern bis Michaelis 5 Thlr.
von Michaelis bis Weihnachten 2 „

Der Geheime Rath Franz von Reinhardt, und nicht schon sein Schwager resp. Schwiegervater, scheint den Anbau an dem von der Kurfürstin Catharine errichteten Gebäude ausgeführt zu haben. Denn abgesehen davon, daß das nun im oberen Theile der Südseite des Anbaues angebrachte Wappen der Schardens, wie es nebenstehende Zeichnung wiedergiebt, und seiner Gattin zur Ehre angebracht ist, so spricht die Inschrift des auf der Ostseite des Gebäudes eingemauerten Denksteins beredt für diese Annahme.



Digitized by Google

Der Stein selbst trägt folgende Inschrift:

VITA RUSTICA
EST
PARSIMONIÆ DILIGENTIÆ, JUSTITIÆ
MAGISTRA
CURA UT EADEM SIT TIBI NON IGNAVIÆ OCASIO.
TANT VAUT L'HOM̄E, TAN̈T VAUT SA TERRE,
QUAND IL N'EST PAS RICHE IL SE SAUVE PAR
L'OECONOMIE.
NE VILLA FUNDUM QUÆRAT, NE ME FUNDUS, VILLAM.
C · F · d · R · MDCCLI.

Charlotte von Reinhardt starb als Wittwe im Jahre 1796, nachdem sie zuvor im Jahre 1776 das Gut ohne des Ordens Consens an ihren Schwiegersohn, den Major von Schau, verkauft und im Jahre 1781 wieder zurückgenommen hatte. Ihre Töchter und Intestat-Erbinnen, Antoinette, verwittwete Majorin von Schau und Leopoldine, verwittwete Generalin von Pfau erhielten vom Johanniter-Orden keinen Lehnbrief.

Die Geschwister von Reinhardt verkauften das Gut 1796 an den Grafen Friedrich Heinrich von Podewils für 63,000 Rthlr. und versprachen in der Kauf-Punktation vom 10. November desselben Jahres, binnen 4 Wochen die Qualität des Guts, als ein feudum mere hereditarium francum et maxime privilegiatum nachzuweisen, widrigenfalls das ganze Geschäft als annullirt erachtet werden sollte. Der Käufer war nämlich zu dieser Zeit ohne Lehns-Erben, hatte, als bejahrter Ehemann auch keine Hoffnung auf Descendenz und beabsichtigte nicht, daß die Kaufsumme für Tempelhof seinen Allodial-Erben entzogen werde. und dem Johanniter-Orden zufalle. Nachdem ihn die Ordenscanzlei auf eingezogene Erkundigung beschieden hatte,

> „das Rittergut Tempelhof sei vormals eine Königliche Domaine gewesen und eigentlich Allodium, das Patronatsrecht, die Gerichtsbarkeit ursprünglich Lehn, das ganze aber nach der Lehns-Assecuratipn Allodium",

trug Graf Podewils kein Bedenken, den nachstehenden Kauf-Kontract zu vollziehen.

> „Zu wißen sei hiermit, daß dato zwischen der Frau Antoinette von Reinhardt, verwittweten Majorin von Schau

und der Frau Leopoldine von Reinhardt, verwittweten Generalin von Pfau, in Beistand des Königl. Churmärk. Krieges und Domainen Kammer Präsidenten und Geheimen Ober Finanzraths Herrn von Gerlach, Verkäufern an einem und dem Grafen Herrn Friedrich Heinrich von Podewills Käufern am andern Theil wegen des Ritterguts Tempelhof nachstehender unwiederruflicher Erbkauf-Kontrakt wohlbedächtig verabredet und geschloßen worden ist:

1.

Es verkaufen nämlich die beiden vorgenannten von Reinhardt'schen Geschwistern, als die Frau Majorin von Schau und Frau Generalin von Pfau das ihnen eigenthümlich gehörige, von ihrer verstorbenen Mutter, der Frau Geheimen Finanzräthin von Reinhardt, gebornen Charlotte von Scharden geerbte Rittergut Tempelhoff mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und Pertinenzien, wie sie es am 10. November c. als dem Tage der abgeschlossenen Punktation besaßen und genutzt oder zu besitzen und zu benutzen berechtiget gewesen, jedoch ohne einen Anschlag in Pausch und Bogen an den Grafen Heern Friedrich Heinrich von Podewills.

2.

Bekömt Herr Käufer das mit Winterkorn bereits bestellte Feld, das sämmtliche bei dem Abschluß der Punktation noch vorräthige Korn, es mag solches bereits gedroschen oder noch im Stroh befindlich sein, das sämmtliche vorräthige Heu und Stroh, das sämmtliche auf dem Gute befindliche Vieh-, Feld- und Garten-Inventarium und Fischerei-Geräthschaften, imgleichen alles, was in den zu dem Rittergu Tempelhof gehörigen Gebäuden erd-, wand, band-, nied- und nagelvest ist (und den Frauen Verkäuferinnen gehöret) ferner die Gesinde-Betten auf dem Meyerhofe und alle Wirthschafts Geräthschaften, die sich auf dem Meyerhofe befinden, sowie auch das ganze Mobiliare, so sich in den Gesinde-Stuben befindet, dagegen verbleiben die sämmtlichen im heerschaftlichen Wohnhause befindlichen Meubles den Frauen Verkäuferinnen.

3.

Die Reste von den Abgaben der Guts-Eingeseßenen, welche in dem Uebergabe-Protokoll näher bestimmt werden sollen, sowie auch den baaren Bestand, welchen der Ver-

Digitized by Google

walter Nitschke von den Guts-Revenüen noch in Händen hat, erhält gleichfalls Herr Käufer.

4.

Für alles oben bestimmte zahlt der Herr Käufer eine Summe von Drei und Sechszig Tausend Reichsthaler und Einhundertfünfzig Reichsthaler Schlüsselgeld alles in Kourant und wird das Kaufgeld der Drei und Sechszig Tausend Reichsthaler vom ersten Julius dieses Jahres an vom Herrn Käufer mit vier Prozent verzinset. Die Zinsen vom ersten Julius bis zum dreißigsten September dieses Jahres mit Sechshundert Dreißig Reichsthaler und das Schlüsselgeld mit Einhundertfünfzig Reichsthaler in Kourant hat der Herr Käufer an die Frauen Verkäuferinnen bereits baar bezahlt, worüber demselben mit Verzicht der Einrede des nicht empfangenen Geldes in bester Form Rechtens quittirt wird.

5.

Von dem Kaufgelde werden am ersten Julius Eintausend Siebenhundert Sieben und Neunzig, Siebenundzwanzig Tausend Reichsthaler bezahlt, der Ueberrest mit Sechs und Dreißig Tausend Reichsthaler in Kourant aber bleibt auf dem Rittergute Tempelhof sub reservato dominio zur ersten Hypothek gegen vier Prozent Zinsen auf halbjährigen beiden Theilen frei bleibende Kündigung stehen. Bis den 1. Julius 1797 wird das ganze Kaufgeld mit vier Prozent in vierteljährigen ratis, von diesem Tage an aber der gedachte Ueberrest der Kaufsumme in halbjährigen ratis von dem Herrn Käufer verzinset.

6.

Die Frauen Verkäuferinnen machen sich verbindlich, sofort nach Berichtigung der 27,000 Rthlr., welche am 1. Julius 1797 erfolgen soll, die auf dem Gute Tempelhof im Land- und Hypotheken-Buche eingetragene Forderungen, welche nach dem Hypotheken-Schein der Mittelmärk. Ritterschafts-Registratur vom 12. November c. 20,700 Rthlr. betragen, abzuführen, deren Löschung zu bewürken und dies dem Heern Käufer mit Ablauf des Monaths August fut. nachzuweisen.

7.

Der Herr Käufer verpflichtet sich, die bisher von den Frauen Verkäuferinnen oder den vorigen Besitzern des Guts

Digitized by Google

mit den Unterthanen oder andere wegen der Dienste der Unterthanen oder den zum Gute Tempelhof gehörigen Grundstücke, Rechte und Gerechtigkeiten abgeschloßene Kauf- und andere Kontracte zu erfüllen, ohne auf irgend eine Art von den Frauen Verkäuferinnen einige Schadloshaltung zu verlangen.

8.

Haften auf dem Gute und den dabei befindlichen Grundstücken und Pertinenzien einige Dienstbarkeiten und Herr Käufer hat daher die Verbindlichkeit übernommen, diese in der Folge zu dulden, oder sich mit den Berechtigten dieserhalb abzufinden.

9.

Ist dem Herrn Käufer das Gut nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen verkauft; derselbe kann daher auch wegen des Ertrages und der Rechte, die sonst einem Rittergute in der Regel zustehen, und diesem Gute etwa fehlen dürften, keine Entschädigung verlangen.

10.

Das etwa noch rückständige Lohn des Verwalters und des Gesindes, so bisher bei den Frauen Verkäuferinnen gedienet, übernimmt Herr Käufer zu berichtigen.

11.

Herr Käufer gestattet den Frauen Verkäuferinnen ohne alle Vergütigung bis Trinitatis künftiges Jahres im heerschaftlichen Hause wohnen zu bleiben.

12.

Die Frauen Verkäuferinnen versprechen, dem Herrn Käufer die zum Gute und deßen Pertinenzien gehörigen Dokumente mittelst Specification auf Treue und Glauben auszuliefern.

13.

Versprechen die Frauen Verkäuferinnen auch dem Herrn Käufer gegen die Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche eines dritten die rechtliche Gewähr zu leisten; doch sind die Frauen Verkäuferinnen in Absicht der ad art. 8 berührten Dienstbarkeiten frei von aller Gewährleistung.

14.

Die Kosten der An- und Ausfertigung der Vollziehung

Digitized by Google

und Bestätigung des Kontracts, wie auch der Uebergabe, und sämmtliche an die Ordens-Regierung zu Sonnenburg zu berichtigende Gebühren werden gemeinschaftlich, dagegen von dem Herrn Käufer die Berichtigung des tituli possessionis auf denselben, allein übernommen.

15.

Beide Theile haben sich endlich allen diesem Erbkauf-Kontract zuwider laufenden Ausflüchte und Rechtsbehelfen, als dem Betruge, der listigen Ueberredung, die Sache sei anders verabredet als niedergeschrieben, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der Verletzung unter oder über die Hälfte, der Rechtsregel, daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo nicht jede besonders benannt worden, begeben und diesen Erbkauf-Kontract nach geschehener eigener Durchlesung und deutlicher Verlesung überall genehmiget und selbigen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Tempelhof am 9. Dezember 1796 und Berlin den 10. Dezember 1796.

(L. S.) Antoinette v. Schau geb. v. Reinhart.
(L. S.) Leopoldine, verwittwete Generalin v. Pfau, geb. Reinhardt.
(L. S.) Carl Friedrich Leopold von Gerlach.
(L. S.) Friedrich Heinrich Gr. von Podewils."

Auf erfolgte Besitztitel-Berichtigung nahm Graf von Podewils sodann als unnütze ihm aufgedrungene Formalität, von der Ordens-Kanzlei den folgenden Lehnbrief an.

„Wir August Ferdinand von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Markgraf zu Brandenburg pp., des Ritterlichen St. Johanniter Maltheser Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister pp., Dechanprobst der Hohen Stifftskirche zu Halberstadt pp.

Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger im Meisterthum, daß von dem Besten und Lieben Getreuen, dem Grafen Friedrich Heinrich von Podewills der hierbey geheftete Original Kauf Contract, nach welchem derselbe das von den Intestat Erben der verstorbenen Geheimen Finanz-Räthin von Reinhardt gebohrne von Scharden bisher gemeinschaftlich besessene Ordens Lehn Guth

Tempelhoff für 63,000 Rthlr. erkaufet hat, zu Unserer Lehnsherrlichen Genehmigung und Bestätigung eingereichet worden sey.

Da Wir nun seinem Gesuche gnädigst deferiret haben; So genehmigen Wir als der Lehnsherr diesen Kauf und Verkauf, bestätigen auch den darüber unterm 9ten und 10ten December vorigen Jahres geschloßenen Kauf-Contract in allen Punkten und Clauseln, dergestalt und also, daß darüber jederzeit fest und unverbrüchlich gehalten werden soll, jedoch Uns dem Ritterlichen Orden und sonst einen Jeden an seinem Rechte ohne Schaden.

Gegeben auf Unseres Ritterlichen Ordens Residenz und Schloß zur Sonnenburg den 16. März 1797.

(L. S.) Ferdinand.

v. Lottum.

Ordens Canzler.

Es war dies der letzte Lehnbrief, welcher vom Orden über Tempelhof ausgestellt wurde. Der Orden ist demnächst durch Edict vom 30. October 1810 und Urkunde vom 23. Januar 1811 aufgehoben, seine Güter sind vom Staate eingezogen und die in das Gebiet des Lehnrechts einschlagenden Geschäfte dem Kammergericht überwiesen worden. Wenige Jahre später separirten die Bauern in Tempelhof, die Hütungsberechtigten in Schöneberg und die Besitzer der Cölnischen Weinberge mit dem Dominium die Weide und ist der betreffende Rezeß unterm 8. Juli 1802 vom Kammergericht bestätigt worden.

Graf von Podewils starb am 4. Mai 1804 und fiel das Rittergut an seine nächsten Allodial-Intestaterben.

Als diese das Gut, welches sie demnächst von 1805 bis 1812 an den Amtmann Kessler verpachteten, in Besitz nahmen, bestand dasselbe aus 1021 Morgen 138 □Ruthen Acker und zwar:

431 Morgen 35 □Rth. Gerstenland,
502 „ 59 „ Haferland,
88 „ 44 „ neugerodetes Forstland,

76 Morgen 4 □Ruthen Wiesen und zwar:

26 Morgen 99 □Rth. zweimäthige Spreewiesen bei Spandau, welche auch einen Gewinn von 10 bis 14 Rohrung einbrachten,
49 „ 85 „ einmäthige Wiesen bei Rixdorf

Digitized by Google

Abtriften auf der Hasenhaide, dem Plan, der Kossäthenmark und den Mengeländern,

Gebäuden, als: dem steinernen Herrenhause, einer Brandweinbrennerei, einer Meierwohnung, dem Schirrhause, dem Schäferei-Vorwerk, und dem Tagelöhnerhause. Letztere beide waren mit Stroh, die ersteren mit Ziegeln gedeckt.

Holz war außer in den Alleen und an den Wegen, nicht vorhanden, dagegen erhielt das Gut aus der Königlichen Spandauer Forst unentgeltlich jährlich 12 Stück Kieferbäume (à 1 Klafter) und 6 Stück Eichen (à 3 Klafter) und Reisholz.

Als in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. September 1811 die Gemeinde in Tempelhof die Ablösung der Dienstbarkeit bei der General-Commission für die Kurmark im Mai 1814 beantragte, wurde eine Zusammenstellung der Leistungen und Gegenleistungen angefertigt, aus welcher sich Folgendes ergiebt:

„Das Lehnschulzengut zahlte einen Canon von 96 Rthlr., der Krug einen solchen von 221 Rthlr., letzterer mußte überdies 6 Heufuhren leisten. Die Höhe dieser Abgaben motivirte sich dadurch, daß die Herrschaft diese Güter mit dem Dienste erkauft und später mit diesem Canon belastet, dienstfrei verkauft hatte.

Einige Bauern entrichteten Dienstgeld nur als Zeitpacht, die Hand- und Spann-Dienste dagegen wurden von den im Dorfe befindlichen 7 Ganzbauern, 2 Halbbauern und 2 Kossäthen geleistet. Von diesen dienten mit einem 2spännigen Gespann 6 Bauern ¾ Jahr, ein jeder wöchentlich drei Tage, im Ernte-Vierteljahr aber 4 Tage, 1 Bauer das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage, 2 Halbbauern ¾ Jahr lang wöchentlich 1½ Tag und im Ernte-Vierteljahr 2 Tage.

In allen Diensten mußten die Bauern dem herrschaftlichen Gespann folgen und im Sommer Vormittags von 5 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 7 Uhr thätig sein.

2 Kossäthen verrichteten jeder ¾ Jahr lang wöchentlich 3 Tage und im Ernte-Vierteljahr ein jeder 4 Tage in der Woche mit eigenem Geräth Handdienste.

Die Dienstpflichtigen erhielten dagegen von der Herrschaft, welcher die bäuerlichen Nahrungen gehörten,

1. die Auslösung in Körnern und zwar:

   1 Bauer 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste,

Digitized by Google

1 Halbbauer: $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste,
1 Kossäth: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste,

2. die Hofwehre, diese bestand bei jedem Bauer aus:
2 guten Pferden, 1 vollständigen Wagen, 1 Pflug, 1 Holzkette, 2 hölzernen Eggen, 1 Holzaxt, 1 Mistgabel, 1 Futterlade, 1 Kornsense mit Hakengeräth.

Ferner wurde ihnen ein bestimmtes Quantum Brennholz und das nöthige Bauholz geliefert.

Sie zahlten dagegen und zwar:

	Geldabgaben.						Rauch- u. Fleisch-Zehend.			
Schulze	2	Rthlr.	12	Sgr.	5	Pf.	1	Rthlr.	20	Sgr.
Richnow	2	"	12	"	5	"	1	"	20	"
Berlinick	3	"	—	"	—	"	2	"	—	"
Dunkel	2	"	12	"	—	"	1	"	20	"
Rohrbeck	3	"	6	"	7	"	1	"	20	"
Wals	2	"	12	"	5	"	1	"	20	"
Schulze	2	"	2	"	11	"	1	"	16	"
Grunack	1	"	15	"	3	"	1	"	8	"
Brederect	1	"	9	"	3	"	1	"	8	"
Fuhrmann	—	"	16	"	2	"	—	"	12	"
Hoeft	—	"	23	"	3	"	—	"	12	"

und hatten je nach ihrer Stellung als Vierhufner, Zweihufner oder Kossäthe, ein gewisses Quantum Gespinnst zu liefern. Der Gebrauch, die Hand- und Spann-Dienstpflichtigen jeden Dienstag zu speisen, war schon von den früheren Besitzern des Guts abgelöst und erhielt dafür

ein Bauer: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste,
ein Halbbauer: 1 Scheffel 8 Metzen Roggen, 1 Scheffel Gerste,
ein Kossäth: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste.

Die Abgaben, welche die Gemeinde zu tragen hatte, bestanden monatlich in

1.	Contribution u. Kavallerie-Geld	34	Rthlr.	27	Sgr.	11	Pf.
2.	Hufenschoß	9	"	17	"	—	"
3.	Kommunallasten (nicht angegeben)	—	"	—	"	—	"
4.	Kriegsfuhrengeld für jeden Bauer	—	"	1	"	—	"

und jährlich

5. Nutzungsfuhrengeld an das Amt Mühlenhof im Betrage von 1 Rthlr., sowie 1 Rthlr. Pflügerlohn an das Amt Span-

Digitized by Google

bau, für die aufgehobene Pflicht, jährlich 1 Scheffel Kiehnäpfel zu liefern.

Das Gut ergab an Einnahmen:

für Roggen	880	Rthlr.
„ Gerste	300	„
„ Hafer	250	„
„ Erbsen und Wicken	270	„
„ Buchweizen	24	„
„ Hirse	21	„
„ Rübsen	36	„
„ Taback	160	„
„ Rindviehnutzung	1385	„
„ Schweineviehnutzung	68	„
„ Schäfereinutzung	650	„
„ Fischerei- und Federvieh-Nutzung	50	„
„ Gartenbau	120	„
„ Spann- und Hand-Dienste	1000	„
„ Branntweinbrennerei	300	„
„ Baare Gefälle	767	„
Summa	6281	Rthlr.

Ausgaben:

Reallasten	108	Rthlr.		
Baukosten	100	„		
Tagelohn	500	„	708	Rthlr.
so daß ein Ueberschuß von			5573	Rthlr.

erzielt wurde.

Als der Amtmann Keßler — Januar 1812 — aus seinem Pachtverhältniß trat, fand sich ein Viehstand von 6 Pferden, 29 Kühen, 4 Ochsen, 1 Bulle, 3 Kälber, 10 Schweinen auf dem Gute, und eine Schäferei.

In Folge längerer Verhandlungen wurden die Dienste mit Geld abgelöst und bezahlten hierfür, sowie für die Hofwehren, die einzelnen Besitzer nach Maßgabe des Werthes ihrer Nahrungen verschiedene Summen. So beispielsweise der Bauer Berlinick als Fünfhufner 2200 Rthlr., andere gegen 2000 Rthlr., die Kossäthen für ihre Handdienstleistungen selbstverständlich weniger."*)

Nachdem die Fürstlich Schönburg'schen Erben Seitens Sr.

*) Der betreffende Rezeß, eine für die Geschichte Tempelhofs hochwichtige Urkunde, war im Bureau des Ortsvorstehers Dunkel nicht vorhanden und aller Mühe ungeachtet, nicht zu erhalten.

Digitized by Google

Majestät des Königs den nachstehenden Lehnbrief ausgefertigt erhalten:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden
König. von Preußen

Urkunden und bekennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen, daß Uns

die Fürstin Victoria Albertine,
die Fürstin Juliane Ernestine,
die Fürstin Marie Clementine,
der Fürst Otto Victor,
der Fürst Friedrich Alfred,
der Fürst Heinrich Eduard,
der Fürst Otto Herrmann,

sämmtlich Geschwister von Schönburg und der Erb Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode für sich und als Vormund seiner minorennen Kinder.

des Grafen Herrmann,
des Grafen Bernhardt,
des Grafen Botho,
des Grafen Rudolph,
der Gräfin Eleonore und
der Gräfin Caroline

resp. als Erben seiner Gattin und ihrer Mutter, der Caroline Alexandrine Henriette Jeanette Erbgräfin zu Stolberg-Wernigerode geborene von Schönburg, allerunterthänigst gebethen haben, sie und ihre männliche Leibes Lehns Erben, auch Töchter mit dem von dem Grafen Friedrich Heinrich von Podewils ererbten ehemals zum Herrenmeisterthum und Commenden der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens gehörig gewesenen, jetzt von Uns relevirenden Lehngute Tempelhoff, so wie solches von ihrem Erblasser zu Lehn getragen worden, zu beleihen.

Da Wir nun diesem Belehnungs-Gesuche stattgegeben haben, so reichen und leihen wir in Kraft und Macht dieses Briefes den gedachten Fürstlich von Schönburg'schen Geschwistern so wie dem Erb-Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, und als Vormund seiner minorennen Kinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts mit gleichem Rechte das Gut Tempelhof nebst Ober- und Nieder-Ge-

Digitized by Google

richten, dem Patronat-Rechte, dem Schulzen-Lehn und allen Aeckern, so jemals dabei gewesen und noch dazu gehören, insonderheit mit den Sechszehn Hufen Landes, zum Hause gehörigen Ritter-Acker, ingleichen allen und jeden übrigen unter die ganze und halbe Bauern des Dorfs ausgetheilten Aecker wie auch allen Wiesen, so vor Alters zu diesem Gute gehört haben, und insbesondere der einen hinter Reichsdorff belegenen Wiese, nebst allen zu solchem Gute gehörigen Fischereien, Lachen und Feld-Pfühlen, sammt dem Fischwehr auf der Spree bei Cöpenick, wie auch die Holzungen in dem zum Gute gehörigen Büschen mit Triften, Hütungen, Diensten, Pächten, Zehnten, Zinsen und allen anderen Zubehörungen, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, so jemals zu diesem Gute gehöret haben und bishero von ihren Vorfahren besessen, genutzet und gebrauchet worden sind, oder mit Recht genutzet werden können und mögen, also und dergestalt, daß dieselben und ihre männliche Leibes-Lehns-Erben, auch Töchter und deren beiderseitige Descendenten das Lehn-Gut Tempelhof, nun und hinführo von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, Königen von Preußen, zu Lehn haben; dasselbe besitzen und genießen, auch die Lehne bei allen sich begebenden Fällen den Lehn-Rechten gemäß verfolgen und solche von Niemand anders als von Uns, Unseren Erben und Nachkommen Königen von Preußen zu Lehn empfangen sollen. Wir leihen demnach den mehrgedachten Fürstlich von Schönburg'schen Geschwistern, sowie dem Erb-Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode und als Vormund seiner minorennen Kinder und ihren männlichen Leibes-Lehns Erben, auch Töchtern und deren beiderseitigen Descendenten, alles was Wir Ihnen an solchen Dorfe und Gute leihen sollen, können oder mögen, jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen Königen von Preußen und sonst jedermann an seinem Rechte ohne Schaden.

Und weil dieses Gut Tempelhof zu jederzeit ein feudum francum, ohne allen Lehn-Dienst, Gift und Gaben gewesen ist, so soll es auch noch ferner dabei verbleiben, jedoch daß der Lehne halber bei allen Fällen jedesmal gebührende Folge geschehen, auch die bey der Lehns-Curie aufgelaufenen Kanzelei-Gebürniß entrichtet werden.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 31. October 1816.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

Fürst von Hardenberg.

Kircheisen."

und durch ihren Bevollmächtigten Dr. Renke den Lehnseid hatten ableisten lassen, verkauften die von Podewils'schen Erben, von denen seit Antritt der Erbschaft inzwischen mehrere gestorben waren, das Gut durch Vertrag vom 2. November 1816 für 60,000 Rthlr. an einen der Mitbesitzer, den Fürsten Otto Hermann von Schönburg.

Der Kaufvertrag lautet:

„Unter heutigem Tage sind

Frau Henriette Eleonore Elisabeth Fürstin von Schönburg welche zu $\frac{1}{8}$,

Herr Friedrich Alfred Fürst von Schönburg welcher zu $\frac{1}{6}$,

Herr Heinrich Eduard Fürst von Schönburg welcher zu $\frac{1}{24}$,

Frau Victoire Albertine Prinzessin von Schönburg welche zu $\frac{1}{8}$,

Frau Julie Ernestine Prinzessin von Schönburg welche zu $\frac{1}{8}$,

Frau Marie Clementine Prinzessin von Schönburg welche zu $\frac{1}{8}$

das Rittergut Tempelhof mit Zubehörungen besitzen, mit

Herrn Otto Herrmann Fürsten von Schönburg welcher zu $\frac{1}{6}$

dieses Gut besitzt, wovon das übrige Achttheil von den Gräfl. Stolbergischen Pupillen besessen wird, über nachstehenden Kaufcontract übereingekommen.

II.

Als Kaufsumme für Tempelhof mit Zubehörungen aller Art, allen damit verknüpften Rechten und Gerechtigkeiten auch allen Resten, nicht minder dem bei den Unterthanen noch ausstehenden Ablieferungsquantum für abgelösete Dienste in wiefern sie nicht bereits vor Johannis 1816 eingegangen, sowohl mit dem bei dem Gute vorhandenen Inventarien, wie sie in dem dem Pacht-Contract beigefügten Verzeichnisse

Digitized by Google

aufgeführt sind, mit Ausschluß jedoch des mit Herrn Käufers Vorwissen veräußerten Holzplatzes wird auf

60,000 Rthlr. Preußisch Courant

festgestellt, wovon obige verkaufende Interessenten zu den angegebenen Antheilen

42,500 Rthlr. Preußisch Courant

erhalten.

III.

Da auf Tempelhof

20,100 Rthlr. Grundschulden

haften, als

500 Rthlr. Herr Kriegsrath Schmucker,
6000 Rthlr. Frau von Rudolphi,
4300 Rthlr. Cassa Montis pietatis,
2700 Rthlr. Schulkasse,
2700 Rthlr. Herr Director Splittgerber,
500 Rthlr. ebenderselbe,
1000 Rthlr. Frau Postdirector Hübschmann,
2400 Rthlr. Herr Director Splittgerber,

uts. alles in Gold,

2010 Rthlr. das verglichene Agio hiervon beträgt,
3000 Rthlr. Pachtcaution

an den Pächter zu vergüten sind, so übernimmt Herr Käufer sämmtliche diese Posten zu den Antheilen der Herren und Frauen Verkäufer in partem pretii ohne alle Neuerung.

IV.

Demgemäß hat von den antheiligen Kaufgeldern zu erhalten:

Frau Fürstin von Schönburg noch ⅛

4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung des Antheils an obigen Grundschulden und sonst zu übernehmenden Posten.

Herr Friedrich Alfred noch ⅙

5815 Rthlr. baar
4185 „ durch Zurechnung.

Herr Heinrich Eduard noch 1/24

1453 Rthlr. 18 Gr. baar
1046 „ 6 „ durch Zurechnung.

Digitized by Google

Frau Victoire Albertine noch ⅛
4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung.
Frau Julie Ernestine noch ⅛
4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung.
Frau Marie Clementine noch ⅛
4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung.
wodurch die Summe von
42,500 Rthlr. in Preußischen Courant
erfüllt wird. Da nun Herr Käufer die baar noch vorstehenden zu leistenden Zahlungen geleistet hat, theils baar, theils durch Compensation, so bekennen sämmtliche Verkäufer den richtigen Empfang und entsagen der Einrede des nicht oder nicht richtig empfangenen Geldes.

V.

Sämmtliche bis Johannis 1816 baar eingegangenen Nutzungen nebst den bis dahin gefällig gewesenen Pachtgeldern werden von Herren und Frauen Verkäufern vorbehalten, von Johannis 1816 aber trägt Herr Käufer alle und jede Lasten und Beschwerden, verzinset auch von dieser Zeit an die in partem pretii übernommenen Capitalien und hat von dieser Zeit an bis zu heutigem Tage die baar zu zu vertreten gewesenen Kaufgelder verzinst, hat aber auch dagegen alle Nutzungen von Johannis 1816 an zu beziehen.

Der Kauf ist in Bausch und Bogen abgeschlossen worden, die Verkäufer leisten daher durchaus keine Gewähr und Herr Käufer entsagt allen diesfallsigen irgends nur gedenkbaren Ansprüchen.

VII.

Da das Gut Tempelhof gegenwärtig verpachtet ist, so tritt Herr Käufer in alle Rechte und Verbindlichkeiten der gegenwärtigen Herren und Frauen Verkäufer rücksichtlich des Pachtes, und entläßt sie diesfalls aller Ansprüche, Herr Käufer erklärt, daß es einer Uebergabe des verkauften Gutes nicht bedürfe, selbige vielmehr durch die Unterschrift gegenwärtigen Kaufs bewirket wird.

Digitized by Google

VIII.

Da Herr Käufer sämtliche Reste bei Tempelhof zu den Antheilen der Verkäufer übernommen, so versprechen auch letztere demselben auf Verlangen noch besondere Cessionsurkunden diesfalls auszustellen.

IX.

Herren und Frauen Verkäufer behalten den Gräflich Stolbergischen Pupillen rücksichtlich ihres Antheils den Beitritt zu gegenwärtigen Kauf zu denselben Bedingungen vor, womit Herr Käufer einverstanden ist.

X.

Beide Theile entsagen allen wider diesen Kauf-Contract erdenklichen Einreden, insonderheit der Verletzung über und unter der Hälfte, des Scheingeschäfts, des anders verabhandelten als niedergeschriebenen, der Ueberredung, der Uebereilung und wie sie sonst benannt werden mögen, indem sie transigiren.

Lichtenstein den 2. November 1816.

(L. S.) Henriette Eleonore Elisabeth Fürstin von Schönburg.
(L. S.) Friedrich Alfred Fürst von Schönburg.
(L. S.) Heinrich Eduard Fürst von Schönburg.
(L. S.) Victoire Albertine Fürstin von Schönburg.
(L. S.) Julie Ernestine Fürstin von Schönburg.
(L. S.) Otto Herrmann Fürst von Schönburg.
(L. S.) Marie Clementine Fürstin von Schönburg.

Wenige Jahre später, nachdem der Fürst Otto Hermann von Schönburg das Rittergut Tempelhof eigenthümlich erworben, wurde am 20. April 1820 von ihm und der Gemeinde durch den Regierungs-Konducteur Hanisch eine Grenzbesichtigung vorgenommen, zu welcher der Magistrat von Berlin zwar eingeladen, aber nicht erschienen war. Das hierüber aufgenommene Protocoll enthält manches Irrthümliche und bietet nur die einzige beachtenswerthe Auskunft, daß das jetzige Grundstück Königgrätzerstraße 56a der Punkt ist, an welchem der neue, 1730 um das Hallesche Thor herumgeführte Landwehrgraben mit dem alten zusammentraf.

Um schließlich die Ungewißheit und die Zweifel zu heben, welche über die Weichbildsgrenze der Stadt Berlin auf dem linken Spree-Ufer gegen den Teltow'schen Kreis vorwaltete, zu heben, kam unter

Digitized by Google

Vermittelung der Königlichen Regierung zu Potsdam ein von dieser unterm 21. Juni 1841 bestätigter Grenz-Regulirungs-Rezeß zwischen dem Magistrat zu Berlin einerseits und den betheiligten Vertretern des Teltow'schen Kreises, dem Landrath von Albrecht, dem Magistrat zu Charlottenburg, den Gemeinden Deutsch- und Böhmisch-Rixdorf, der Gemeinde Tempelhof und dem Königlichen Domainen-Fiscus andererseits, zu Stande, der den Landwehrgraben, beziehungsweise die Stadtmauer als Grenze zwischen Berlin und Tempelhof festsetzte.

Die Besitzverhältnisse des Militair-Fiscus auf dem Tempelhofer Felde hatten diesen schon im Jahre 1838 veranlaßt, auf Separation der Feldmark zu dringen. Der betreffende Rezeß wurde nach langen Verhandlungen unterm 8. Mai 1839 auch endgültig festgesetzt, da derselbe indeß ein umfangreiches Actenstück bildet und nur ein specielles Interesse für die damaligen Besitzer in Tempelhof hatte, so ist ein näheres Eingehen auf den Inhalt unterblieben.

Nachdem durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Januar 1860 das Weichbild der Stadt Berlin unter Anderem auch durch die vor dem Halleschen Thore zu Tempelhof gehörigen Grundstücke, einschließlich des Kreuzberges und eines Theils der Hasenhaide, vergrößert worden war, zieht sich die Grenze zwischen Tempelhof und Berlin seit dieser Zeit durch die südliche Bordschicht der durch die Hasenhaide vom Rollkruge bis zum Ausgang der Pionier-Straße führenden Chaussee; hier wendet sie sich unter einem spitzen Winkel mit dem an der Lisière der Hasenhaide nach dem Pionier-Uebungsplatz führenden Wege — und zwar stets der Waldseite dieses Weges folgend — zunächst nach Süden, dann nach Südwest und endlich gerade nach Westen, bis sie den an der Ostseite des Pionier-Uebungsplatzes liegenden Weg erreicht, welcher mit seiner Waldseite in südlicher Richtung bis zu dem an der Südseite des gedachten Platzes liegenden Wege auf eine kurze Strecke die neue Grenze weiter bildet.

Mit dem letzteren Wege wendet sie sich, der Südseite desselben folgend, von der südöstlichen Ecke des Pionier-Uebungsplatzes nach Westen bis zu dem an der Westseite dieses Platzes liegenden Wege und läuft in der westlichen Seite dieses Weges nach Norden bis zu dem, unter einem rechten Winkel in gerader Richtung nach Westen ab und südlich an der Hopff'schen Brauerei vorbeigehenden Wege, welcher von dem Pionier-Uebungsplatze nach der Tempelhofer Chaussee führt. Die Südseite dieses Weges bildet hier weiter die Grenze bis zur Chaussee. Von da läuft sie auf der Ostseite der Chaussee in

Digitized by Google

südlicher Richtung und um das Rondel daselbst herum, wendet sich über die Chaussee nach Westen und folgt in dieser Richtung der Südseite des von dem Rondel nach Alt- und Neu-Schöneberg südlich vom Kreuzberge vorbeiführenden Weges bis zu der Anhaltischen Eisenbahn. Die Ostseite dieser Bahn bildet nun ferner die Grenze in der Richtung nach Norden bis zu dem Punkte, wo die Bahn von dem von Kriegersfelde, nördlich an dem neuen Matthäi-Kirchhofe nach der Potsdamer Chaussee führenden Wege durchschnitten wird. Von diesem Punkte folgt sie nun der Südseite dieses Weges nach Westen bis zur Potsdamer Eisenbahn.

Fürst Otto Herrmann von Schönburg starb am 27. März 1846, 50 Jahr 9 Monat alt, am Nervenfieber im Hotel zum Kronprinzen in Berlin. Am 31. deff. Monats wurde er in der schwarz dekorirten Kirche in Tempelhof, wohin er durch das Dorf von sämmtlichen Besitzern getragen war, beigesetzt. Am 14. Mai erfolgte die Ueberführung der Leiche in die Fürstlich Schönburg'sche Gruft zu Hartenstein im Königreich Sachsen. Der Verstorbene war sehr beliebt, hatte aber in den letzten Jahren seines Lebens stets mit Geldmangel zu kämpfen. Tempelhof erbten seine Geschwister

1. der Fürst Victor von Schönburg,
2. der Fürst Eduard von Schönburg,
3. die Fürstin Clementine von Schönburg,

und seine Geschwisterkinder:

4. die Gräflich Stolberg'schen Geschwister, nämlich:
   der Graf Botho von Stolberg,
   der Graf Rudolph von Stolberg und
   die verw. Fürstin Reuß LXIII. geb. Gräfin Stolberg.

Von diesen erkaufte die Fürstin Clementine für 16,000 Rthlr. den Antheil ihres Bruders Eduard, so daß sie Eigenthümerin der Hälfte von Tempelhof wurde.

Durch Punktation vom 18. April 1859 erwarb der Kammerherr Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz das Rittergut Tempelhof in der Weise, daß er den Antheil der Stolberg'schen Geschwister für 40,000 Rthlr. kaufte und den Erben des inzwischen verstorbenen Fürsten Victor und der Fürstin Clementine das Vorkaufsrecht bewilligte. Am 11. Juli 1860 kaufte diese wieder von dem Grafen Reichenbach den Stolberg'schen Antheil zurück, so daß sie mit ¾, die Erben des Fürsten Victor mit ¼ an Tempelhof betheiligt waren.

Digitized by Google

Beide Besitzer ließen das Gut administriren, bis sie es am 21. Februar 1863 für 400,000 Rthlr. an den Bankier Friedrich Carl Heinrich Ferdinand Jacques veräußerten. Dieser ließ das Gut durch den Commissions-Rath Siemsen verwalten und, nachdem verschiedene Stücke schon veräußert waren, verkaufte er den Gutsrest unterm 3. August 1871 an den Repräsentanten mehrerer englischen Privatleute, den Esq. Henry Daniel Davis in London.

Ein Jahr nach diesem Kauf trat die Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 in Kraft, wodurch der Gutsbezirk Tempelhof und der Gemeindebezirk Tempelhof in den Amtsbezirk Tempelhof umgewandelt wurden. In Folge dieses Verhältnisses hat sich bei den Einwohnern der Gebrauch gebildet, den Dorfbezirk „Alt-Tempelhof" und den ehemaligen Gutsbezirk „Neu-Tempelhof" zu bezeichnen.

Von den Terrain-Veräußerungen Neu-Tempelhofs verdient besonders die Abtretung einer großen Strecke an die Berlin-Tempelhofer Pferde-Eisenbahn zur Errichtung eines Bahnhofs, und der Verkauf eines 24 Morgen großen Terrains an den Militair-Fiscus behufs Erbauung eines Lazareths hervorgehoben zu werden. Der Bahnhof wurde 1875 fertig und konnte von diesem Zeitpunkt ab die Bahnverbindung mit Berlin ins Leben treten. Der mächtige Bau des Lazareths wurde 1877 beendet, das Gebäude am 5. April 1878 als 2. Garnison-Lazareth eröffnet und zur Aufnahme vou 520 Kranken eingerichtet. Dieselben finden Unterkunft in 4 Winterblocks, 2 Sommer-Pavillons und 3 Isolirbaracken. In der Mitte der 4 Winterblocks, welche unter sich durch verdeckte Gänge verbunden sind, liegt das Oekonomie-Gebäude, von dem ebenfalls verdeckte Gänge nach den Blocks führen. Letztere sind zur Aufnahme von je 63 Kranken eingerichtet und enthalten kleine Zimmer für je 2 und 6 Mann. Außer diesen Krankenzimmern befindet sich in einem Block noch ein geräumiger Betsaal, in einem anderen, Räume zur Unterbringung von Tobsüchtigen. Die 2 Sommer-Pavillons können je 74, die 3 Isolirbaracken je 40 Kranke aufnehmen. Die Corridore der Gebäude sind heizbar und dienen zur Bewegung der Kranken bei schlechtem Wetter. Jede Etage der Krankenhäuser ist mit Badezimmern und Theezimmern versehen, in jedem Gebäude ein Operationssaal und eine Wohnung für einen Arzt vorhanden. Die Wärter wohnen in einem abgesonderten Gebäude, der Chefarzt und der Ober-Inspector in einer besonderen Villa. Im Magazin werden die Lazareth-Utensilien für Kriegszwecke aufbewahrt.

Digitized by Google

Die englischen Privatleute, als Besitzer des größten Theils von Neu-Tempelhof, vertreten durch ihren General-Bevollmächtigten, Justiz-Rath Riem, und den Herrn von Adelson, haben einen vorzüglich angelegten Bebauungsplan ausarbeiten lassen, und wenn es bisher auch nur gelungen ist, einen kleinen Theil des Terrains in der projectirten Art zu bebauen, so muß doch bei der äußerst günstigen Lage der Oertlichkeit mit Sicherheit angenommen werden, daß bei einer besseren Situation des Geldmarkts, die Baulust wieder erwachen und Neu-Tempelhof die in Aussicht genommene Gestalt annehmen wird.

Was Alt-Tempelhof betrifft, so hat das Dorf die Beseitigung der alten, mit Stroh gedeckten Häuser so wie der angebauten Viehställe, und dagegen die Errichtung massiver Wohnhäuser zumeist den stattgefundenen Bränden zu danken. Die Häuser haben sich, weil ihre Besitzer durch Landverkauf zu Reichthum gelangten, häufig in stattliche Villen verwandelt.

Aus der Geschichte der einzelnen Grundstücke ist Folgendes anzuführen:

Dorf-Straße.

Nr. 1. Büdner-Grundstück. Als ehemaliges Hirtenhaus gehörte es der Gemeinde, von welcher es 1843 vom Gerichtsmann Schulze erworben wurde, der es noch in demselben Jahre an den Büdner Dahlemann verkaufte. Im Erbgange kam das Haus demnächst in den Besitz des Bauergutsbesitzers und langjährigen Schulzen J. G. Berlinick, welcher es seinem jüngsten Sohne, dem gegenwärtigen Besitzer, Oekonomen J. G. Berlinick, überließ.

Nr. 2 u. 3. Bauergut von 4 Hufen. Das Stammhaus und Gehöft ist Nr. 3. Das alte Gehöft brannte 1828 ab. Das Haus Nr. 2 ist ein späterer Neubau, und war ursprünglich für Tagelöhner bestimmt. Es besaß 1835 Richnow, 1856 dessen Wittwe und ist 1873 auf deren Sohn Johann Gottlieb Richnow übergegangen.

Nr. 4 u. 5. Bauergut von 4 Hufen. Nr. 4 ist das Tagelöhnerhaus und Nr. 5 das Stammgut, dessen Gebäude 1828 abbrannten und durch die jetzigen ersetzt wurden. Der damalige Besitzer war G. Schulze, nach dessen im Jahre 1843 erfolgtem Tode das Gut an seine Wittwe überging, welche es, da ihre Ehe kinderlos blieb, an den Bauer J. W. Brebereck verkaufte.

Nr. 6 u. 7. Bauergut von 3 Hufen und einer Kirchenhufe, welche durch Ablösung der Erbpacht als Eigenthum von dem jetzigen Besitzer erworben ist.

Digitized by Google

Nachdem das Gehöft durch Brand im Jahre 1828 zerstört war, wurde das jetzige Gebäude errichtet. Es gehörte früher dem Bauergutsbesitzer G. Grunack, und ging nach dessen Tode 1848 an die Wittwe über von welcher es 1852 ihr Pflegesohn G. F. Lehne ererbte. Nach dessen Ableben fiel es an seine Kinder, die Geschwister Lehne, und 1868 an den jetzigen Besitzer, Gutsbesitzer und Gemeinde-Aeltesten G. W. Lehne.

Nr. 8. Büdner Grundstück. Das Grundstück ist eine Abzweigung von dem Gehöfte Nr. 6 und früher Eigenthum des Arbeiters Tröning. 1828 brannte das Gebäude nieder und es erbte den Neubau die separirte Pohl, von der ihn 1851 die Wittwe Hille erkaufte. Von letzterer ging das Grundstück auf ihren Sohn Ch. F. C. Hille über.

Nr. 9. Schulhaus. Näheres darüber enthält Abschnitt B.

Nr. 10. Wirthshaus. Im Jahre 1806 besaß das Grundstück der Kaufmann Schmidt, der es noch in demselben Jahre dem Kaufmann und späteren Herzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Kommerzienrath Eckardt verkaufte. Demnächst besaß es die Wittwe des letzteren, sodann Ch. E. H. Schmidt von Mauritius und schließlich der Landrath von Schätzel. Von diesem erkaufte das Grundstück 1812 der Kaufmann Hartwig, 1815 besaß es ein Fräulein Hoffmann, 1817 die Wittwe Gersmann, 1820 der Geh. Sekretär und General-Salz-Kassen-Kontroleur H. L. Hencke, 1829 dessen Kinder, 1837 der Gastwirth Knoll, 1860 die verehel. Kaufmann Dressel, 1862 der Klempnermeister Westendorf, welcher es 1863 an den Restaurateur Kalz veräußerte.

Nr. 11. Restaurant. 1864 besaß das Grundstück der Holzhändler Degebrodt, 1872 der Rentier Neudert, welcher es noch in demselben Jahre an die Kaufleute Liefert und Maecker verkaufte. Von diesen erwarb es 1873 die Aktiengesellschaft „Preußische Union-Bau-Bank", von der es die Vorbesitzer zurückerwarben, bis demnächst der jetzige Besitzer, Rentier Liefert, es erkaufte.

Nr. 12. Restaurant. Besitzer: Rentier Liefert.

Beide Häuser (Nr. 11 u. 12) stehen auf dem Grundstücke des früheren Lehnschulzenguts, dessen Terrain 1860 der Holzhändler Degebrodt vom Dominium erkaufte und demnächst parzellirte.

Nr. 13. 1830. Erbpacht-Krug mit 5 Hufen.

Schon das Landbuch Kaiser Karl IV. gedenkt des Kruges, der eine Abgabe von 2 Pfund Pfeffer zu entrichten hatte. Das Grundstück ist jedenfalls eines der ältesten des Ortes. Das Baumaterial

Digitized by Google

der Grundmauern bilden Feldsteine, untermischt mit Backsteinen der ältesten Form. Ein Theil der Grundmauer reicht bis zur Hälfte der Chaussee. Nachdem vom Jahre 1809 bis 1829 der Königliche Amtmann Pusch den Krug in Pacht gehabt hatte, erkaufte denselben 1835 der Gastwirth A. E. T. Kreideweiß, nach dessen Tode das Grundstück 1859 auf seinen Sohn Julius, den gegenwärtigen Besitzer, überging. Vater und Sohn haben den ehemaligen Krug zu einem der besten Restaurants der Umgegend erhoben und ihren Namen gewissermaßen volksthümlich gemacht.

Nr. 14. Erbaut 1828. Bauergut von 4 Hufen. Besitzer des Gutes war 1804 der Kaufmann Grunow, 1806 der Hofrath Kruse, 1807 wieder der Kaufmann Grunow, 1809 die separ. Destillateur Gantzer, 1811 der Gastwirth Waltz, 1815 der Kaufmann Braumüller, 1821 die verehel. Hofrath Stackebrandt, welche es ihren Kindern vererbte.

Nr. 15. Villa. Das Grundstück, welches früher den Stackebrandt'schen Erben gehörte, ist ein Pertinenzstück des Bauerguts Nr. 14. Die Villa ist von dem Bauergutsbesitzer Rohrbeck erbaut, dessen Wittwe das Besitzthum erbte.

Nr. 16. Bauergut von 4 Hufen. Nachdem das alte Gebäude, welches 1796 J. F. Rohrbeck, 1817 Ch. L. Rohrbeck besaß, im Jahre 1823 ein Raub der Flammen geworden, wobei der letztere das Leben einbüßte, ging das Gut zuerst auf die Wittwe und Kinder des Verunglückten über, von denen es 1843 der älteste Sohn Johann Christian erhielt. Von diesem erbte es 1872 dessen Sohn Christian Friedrich Wilhelm, welcher das Haus und die Stallungen in der jetzigen Gestalt aufführen ließ.

Nr. 17. Bauergut von 2 Hufen. Auch hier sind die alten Gebäude 1825 verbrannt, in Folge dessen die jetzigen Baulichkeiten aufgeführt wurden. Das Gut besaß 1773 Ch. Grunack, seit 1826 dessen Sohn J. L. Grunack und besitzt seit 1855 der Enkel J. L. Grunack.

Nr. 18. Gehört dem Militair-Fiskus. Nachdem die 1823 niedergebrannten Gebäude von dem damaligen Besitzer, Bauer Lorenz, wieder aufgebaut waren, erkaufte der Militär-Fiskus das Grundstück und überließ es dem Königl. Amtmann Pusch zur Wohnung. Gegenwärtig verwaltet es die Königl. Garnison-Verwaltung.

Nr. 19. Kossäthenhof mit einer halben, seit längerer Zeit

Digitized by Google

abgelösten Kirchenhufe. Im Jahre 1801 besaß den Hof der Kossäth Blaßmann, 1809 dessen Wittwe und seit 1837 deren Sohn J. L. Ch. Blaßmann, dessen Wittwe gegenwärtig Eigenthümerin ist.

Der Kossäth J. L. Ch. Blaßmann gab im Jahre 1848, als der Feldmarschall Graf von Wrangel sein Hauptquartier in Tempelhof aufgeschlagen hatte, einen Beweis seines Patriotismus dadurch, daß er seinen ganzen Vorrath an Schinken, Würsten, Eiern rc. dem Marschall für die Truppen brachte, damit die „braven, blauen Jungens" nicht Noth leiden sollten. Graf Wrangel hat diese That nie vergessen. Noch im Herbste 1848 sandte er dem Blaßmann 1 Paar Schweine, später einen Sack Mehl u. s. w. und besuchte ihn, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Tempelhof, mehrere Mal und unterhielt sich mit ihm in der bekannten leutseligen Weise.

Nr. 20. Büdnerstelle. Als frühere Eigenthümer werden genannt: 1772 Tröning und Gericke. Jedem dieser beiden gehörte eine Hälfte. Der Tröning'sche Antheil gehörte 1833 einer separirten Tröning, 1857 der Wittwe Hille und 1866 dem Arbeitsmann Hille. Den Gericke'schen Antheil besaßen später: die verehelichte Mehlhaus, dann die verw. Schulze Wiese, demnächst die verehel. Viehmeister Rohrbeck. Im Jahre 1816 gehörte der Antheil dem Büdner Mehlhaus, von welchem ihn 1822 Manutz erkaufte. 1851 besaß ihn dessen Wittwe, dann deren Sohn C. G. L. Manutz, welcher den Besitz 1874 dem Rentier Lüdecke veräußerte, von welchem ihn 1875 der Bau-Unternehmer Exner erkaufte.

Nr. 21. Kossäthenhof. Das Grundstück gehörte 1811 dem Büdner Schneider, 1827 dem Schulzen Fuhrmann, 1847 dessen Wittwe und seit 1864 dem G. A. Fuhrmann.

Nr. 22. Büdnergrundstück. Besitzer: Rentier F. A. Fuhrmann.

Nr. 22a. Dorfschmiede. Das Grundstück ist ein Trennstück von Nr. 22, auf dem der Roßarzt Spät die Schmiede erbaute. Spät hatte an dem Zug des Herzogs von Braunschweig 1809 theilgenommen, später in Spanien, dann bei der englisch-deutschen Legion gedient und schließlich den Feldzug von 1815 in der Preußischen Armee mitgemacht. Dieser verdiente Veteran verkaufte die Schmiede an den Schmiedemeister C. H. F. Scheel, welcher dieselbe 1869 an den jetzigen Eigenthümer, Schmiedemeister R. Arnhold, abtrat.

Nr. 23. Büdnergrundstück. Das Grundstück gehörte 1811 dem Destillateur Drewitz, dann dem Buchbinder Wanitzer, 1812 dem Fräulein Dubois, 1814 dem gewesenen Meier George Hecht.

Digitized by Google

1816 dessen Sohne Gottfried Hecht, von welchem es im Jahre 1855 C. Dunkel erkaufte und 1856 an den Lehrer und Küster Pieper veräußerte.

Nr. 24. Bauergut von 4 Hufen. Im Jahre 1789 besaß das Grundstück M. G. Dunkel, 1826 dessen Sohn, 1834 die Wittwe Dunkel mit ihren Söhnen, 1845 der Bauer C. W. Dunkel, 1861 dessen Wittwe und ist seit 1864 der zeitige Amtsvorsteher und Standesbeamte C. G. Dunkel der gegenwärtige Eigenthümer.

Nr. 25. Bauergut von 5 Hufen. Besitzer: G. L. A. Berlinick, dessen Großvater es 1816 und dessen Vater es 1833 besaß.

Nr. 26. Nebenhaus von Nr. 25. Die Grundstücke 25 und 26 gehören zusammen, und sind seit Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie Berlinick. Nr. 26 ließ der Rentier J. G. Berlinick erbauen, dessen Sohn später das Gut erbte.

Nr. 27. Erbaut um 1750. Bauergut von 2 Hufen. Frühere Besitzer waren 1811 J. G. Schultze, 1844 dessen Wittwe und 1849 der Bauer W. Brederect.

Nr. 28. Erbaut 1860. Büdnergrundstück. Das Grundstück war in früherer Zeit die Schmiede und zwar eine sog. Laufschmiede d. h. eine solche, wohin der Schmied nur einige Tage in der Woche kam, um angemeldete Arbeit anzufertigen. 1806 gehörte sie dem Schmiedemeister Ch. Behrendt, der sie 1817 dem Schmiedemeister J. L. Tugut in Alt-Schöneberg verkaufte. Nachdem die Schmiede längere Zeit verpachtet war, und später nach dem Grundstück Nr. 22a verlegt wurde, besaß das Grundstück 1821 J. M. Schieß, 1844 die Parochial-Kirche in Berlin, 1860 die Wittwe Schiementz, von welcher der Tapezier Sesselberg das Besitzthum erwarb.

Nr. 29. Erbaut 1835. Kossäthenhof. Dies Grundstück, auf dem schon über 50 Jahre die Schankwirthschaft und ein Kaufmannsgeschäft betrieben wird, besaß ehedem Dittner. Dieser, ein Veteran der Jahre 1806—1815, hatte den denkwürdigen Zug Schill's von Berlin bis Stralsund mitgemacht, hatte mit auf dem Tempelhofer Felde gehalten, als Schill das Regiment aufforderte, ihm zur Rettung des Vaterlandes zu folgen und war mit genauer Noth der Katastrophe in Stralsund entgangen. Er focht in den Freiheitskriegen, erhielt später den rothen Adler-Orden und wurde mit kriegerischen Ehren am 15. November 1860, 74 Jahr alt, beerdigt. Seine Begeisterung für den ehemaligen

Digitized by Google

geliebten Führer, ist nie erloschen, er ließ Schills Büste an dem von ihm in der Chaussee-Straße (Nr. 5) erbauten Hause anbringen und ist ihm diese auf seinen Wunsch mit in das Grab gegeben worden. Das Grundstück Dorf-Straße 29 verkaufte er 1847 an den Speisewirth Gerhold, von dem es 1872 der Kaufmann Richnow erwarb.

Nr. 30. Armenhaus und Gefängniß der Gemeinde, welche das Grundstück 1865 von dem Schulzen Berlinick erkaufte und das Gebäude errichten ließ.

Nr. 31. Bauergut von 4 Hufen.

Dies Gut ist um das Jahr 1800 von dem Hof- und Baugerichts-Rath Krieger dadurch gebildet worden, daß dieser 2 Hufen von dem ihm gehörigen Grundstücke (Nr. 35) abtrennte, diese, nachdem er Haus, Scheune und Stallung darauf errichtet, seinem Meier M. D. Wesenack in Erbpacht gab. Im Jahre 1817 waren die Wittwe und Kinder des Wesenack im Besitz dieses Grundstücks, 1818 gehörte es dem Sohne allein, nach dessen Tode es 1837 die Wittwe des Wesenack jun. erbte. Diese verkleinerte das Grundstück bedeutend, indem sie die jetzigen Stellen Nr. 30 und 32 davon abtrennte und verkaufte. Sie verheirathete sich später anderweit mit W. E. Krüger, welcher 1867 das Rest-Grundstück an den Handelsmann Levinson verkaufte, dessen sep. Ehefrau es 1873 besaß, von welcher es 1877 der Schlächtermeister Groß erkaufte.

Nr. 32. Büdner. Abzweigung von Nr. 31. Besitzer: Milchpächter Weidler.

Zwischen den jetzigen Häusern Nr. 32 und 34 der Dorf-Straße lag bis zum Jahre 1873 ein Bauergut von 4 Hufen, als dessen frühere Besitzer genannt werden: 1830 die Geschwister Schultze und die Büdner C. L. Schultze'schen Eheleute, 1839 deren Sohn Carl Ludwig, und demnächst das Königliche Kriegs-Ministerium. Letzteres verkaufte die Hofstelle an den Fuhrherrn Baumgarten, welcher sie 1872 an den Kaufmann Reh veräußerte. Von diesem erwarb die Berlin-Tempelhofer Bau-Gesellschaft 1873 das Grundstück, legte auf demselben die „Neue Straße" an und verkaufte den Resttheil an der Dorfstraße, jetzt

Nr. 33, 1877 an den Kaufmann Loewenfeld, welcher ihn noch in demselben Jahre an den Schlächtermeister Rintisch abtrat.

Nr. 34. Erbaut 1862. Büdner-Grundstück. Besitzer: Tischlermeister Pfretzschner.

Digitized by Google

Nr. 35. Büdner-Grundstück. Im Jahre 1782 gehörte dies Besitzthum dem Hof- und Baugerichts-Rath, auch Hof-Fiskal und Justiz-Kommissarius Christian Krieger, 1805 dem Kaufmann Tiezen, noch in demselben Jahre dem Buchhalter Reimann, 1821 der Wittwe des Mobilienhändlers Rionter, 1823 dem Kürschnermeister Schaum, 1832 dem Kaufmann Saunier, 1843 dem Rentier J. Hart, 1847 dem Hoffattler Lehmann und 1852 dem Rentier J. J. Hart. Als 1860 das alte Gebäude niederbrannte, ließ Hart ein neues Wohnhaus erbauen und die ehemaligen großen Pferdeställe, welche durch Verlegung der Rennbahn vom Tempelhofer Felde nach Hoppegarten nutzlos geworden waren, zu Arbeiterwohnnngen umbauen. Im Jahre 1872 verkaufte es der Kaufmann Reh, 1873 die Berlin-Tempelhofer Baugesellschaft, 1876 der Kaufmann Loewenfeld, 1878 der Rentier J. J. Hart.

Nr. 36. Büdnergrundstücke. Das Grundstück ist ein Theil des Ackers des ehemaligen Lehnschulzenguts, welchen die Firma Joseph Jaques ankaufte und 1865 an den Rentier Einsel veräußerte. 1870 besaß das Besitzthum der Kaufmann Cohn und ist seit 1871 der Hofschuhmachermeister W. Mohr Eigenthümer.

Chaussee-Straße.

Nr. 1a gehört dem Vorreiter a. D. Jung.

Nr. 1b kaufte 1872 der Direktor Geber vom Militär-Fiskus und veräußerte das Grundstück 1876 an den Gutsbesitzer Lehne.

Nr. 1 besaß 1856 der Dr. med. Deventer, welcher in dem Gebäude eine namhafte homöopathische Klinik errichtete, das Grundstück indeß 1861 an den Maurerpolier Schmidt verkaufte. Demnächst besaß es 1862 die verehel. Sprachlehrer Raehse, 1868 der Maurermeister Laurig, 1872 der Braumeister Mergenhagen und der Restaurateur Berg, 1874 der erstere allein, welcher es 1875 an den Restaurateur Steinert verkaufte.

Nr. 2 erkaufte 1853 von seinem Vater, dem Bauern Grunack, der Stellmacher Grunack.

Nr. 3 besaß 1836 der Gastwirth Knoll, der es 1839 dem Kaufmann Werner verkaufte, dessen Wittwe gegenwärtig Besitzerin ist.

Nr. 4 gehörte 1839 dem Maler Rechlin, 1842 dem Milchhändler C. Rohrbeck, 1865 dem Trainer Young, dessen Wittwe das Grundstück ererbte.

Nr. 5 erkaufte 1806 von dem Obergerichtsrath und Kolonie-Gerichts-Direktor Andresse die Wittwe Herrmak. Von dieser er-

9*

Digitized by Google

warb es der pensionirte Hauptmann von Preuß, 1816 erbte es dessen Wittwe, 1817 deren Sohn, Hauptmann a. D. von Preuß, 1824 erkaufte es der Zeichenlehrer Remmers, von diesem 1825 der Kaufmann Schönborn, 1827 der Kaufmann und Veteran Dittner, 1863 der Tapezier Wegener, 1865 der Schuhmachermeister Arlt, 1872 der Bäckermeister Friedenreich, dessen Besitznachfolger seine Wittwe und Töchter wurden.

Die Häuser 1a, 1b, Nr. 6 (Wittwe Limann), Nr. 7 (Rentier und Steuererheber Brederek), Nr. 8 (Wittwe Wolff), Nr. 9 (Rentier Kauffmann), Nr. 10 (Rentier Schwesler), Nr. 11 (Handelsmann Frank), Nr. 12 (Rentier Liefers) und 13 (Geschwister Wuthe), Nr. 14 Büdner Dunkel), Nr. 15 (Rentiere Schmidt) und Nr. 16 (Seilermeister Säger) sind Neubauten, 1a, 1b auf Lehne'schen Ländereien errichtet.

Die Häuser in der zu Alt-Tempelhof noch gehörenden verlängerten Dorf-Straße, sowie die Häuser und Villen in Neu-Tempelhof, in der Albrecht-, Blumenthal-, Friedrich-Wilhelm-, Kaiserin Augusta-, und Moltke-Straße, sowie am Lankwitzer Wege, sind fast sämmtlich in der neuesten Zeit und meistens auf der Feldmark des ehemaligen Ritterguts erbaut.

In welchem erfreulichen Maaße sich das Dorf vom Anfange dieses Jahrhunderts an gehoben hat, zeigen die Tabellen des Königlichen Statistischen Bureaus. Darnach hatten Dorf und Rittergut Tempelhof, sowie der zum Bezirk Tempelhof gehörige Theil der Hasenhaide

1801	Einwohner	241,	1849	Einwohner	797,
1822	„	363,	1852	„	852,
1825	„	456,	1855	„	874,
1828	„	460,	1858	„	928,
1831	„	497,	1861	„	973,
1834	„	497,	1864	„	1081,
1837	„	549,	1867	„	1153,
1840	„	598,	1871	„	1417,
1843	„	614,	1875	„	2205.
1846	„	676,			

Die Zählung des Viehes ergab 1873: 139 Pferde, 97 Rinder, 96 Schafe, 87 Schweine, 52 Ziegen, 1 Esel, auch wurde das Vorhandensein von 14 Bienenstöcken constatirt.

Das Dorf, welches früher ein eigenes Patrimonialgericht hatte,

Digitized by Google

steht seit der Verordnung vom 2. Januar 1849 unter der Jurisdiktion des Königlichen Kreisgerichts in Berlin. In militärischer Beziehung ist es dem Kommando des 2. Bataillons (Teltow) 7. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60 unterstellt.

In Verwaltungs-Angelegenheiten sind der Amts-Vorsteher (z. Z. Gutsbesitzer Dunkel), der Landrath des Kreises Teltow (Prinz Handjery) und die Königliche Regierung in Potsdam die unmittelbar zuständigen Behörden.

Unter der bewährten Verwaltung des Ortsvorstehers und gleichzeitigen Amtsvorstehers und Standesbeamten Dunkel, ist die Dorfstraße im Jahr 1869 gepflastert, 1875 die Hundesteuer und vor Kurzem die Gasbeleuchtung im Dorfe eingeführt. Für die öffentliche Sicherheit sorgt der in Tempelhof stationirte Gendarm, z. Z. Wachtmeister Belling, auch ist seit einiger Zeit ein Amts- und Polizeidiener angestellt.

Die ärztliche Fürsorge liegt in den Händen des im Dorfe ansässigen Arztes Dr. Greve. Außerdem sind 2 Heilgehülfen vorhanden. Dem materiellen Leben wird ausreichend Rechnung getragen durch 5 Bäcker, 4 Kaufleute, 1 Wildprethandlung, 2 Tabakshändlern, 1 Grünkramhändler. Auch fehlt es nicht an Restaurants mit guter Verpflegung. Die Zahl der sonstigen Gewerbetreibenden ist in steter Vermehrung begriffen.

1867 wurde in Tempelhof die erste Postagentur eingerichtet und dem Bäckermeister J. Friedenreich übertragen. Später entstand daraus ein Postamt (Neue Straße Nr. 14), mit welchem jetzt auch eine Telegraphen-Station verbunden ist.

Für die gesunde Lage des Orts und den soliden Charakter der Eingesessenen sprechen beredt die dort verhältnißmäßig häufig vorkommenden silbernen und goldenen Hochzeiten. In den letzten zwanzig Jahren feierten

a. silberne Hochzeiten:

1856 am 5. April der Bauerngutsbesitzer F. Lehne mit Marie Luise geb. Fuhrmann,

1858 am 31. März der Kossäth Ch. Blaßmann mit Luise geb. Bredereck,

1858 am 6. November der Schlachtenmaler C. Rechlin mit Luise Auguste Sophie geb. Stackebrandt,

1861 am 19. November John James Hart mit Albertine geb. Quarkowsky,

Digitized by Google

1865 am 20. Juni der Bauergutsbesitzer Ch. Rohrbeck mit Friederike geb. Vogler,

1869 am 11. April der Rentier C. L. Fuhrmann mit Dorothea Regine geb. Brebereck,

1870 am 20. April der Bäckermeister J. Friedenreich mit Bertha geb. Recks,

1870 am 18. Dezember der Eigenthümer J. F. Wolff mit Luise Friederike geb. Fuhrmann,

1872 am 11. Februar der Büdner G. Dunkel mit Henriette geb. Hewerer,

1873 am 8. Juni der Bauergutsbesitzer J. W. Brebereck mit Marie Luise geb. Berlinick;

b. goldene Hochzeiten:

1867 am 5. Oktober der Arbeiter und Veteran D. Schlanke mit Dorothea geb. Rathnow,

1875 am 1. September der Veteran L. Schröder mit Regine geb. Dahlemann,

1876 am 6. Februar der Zimmermann G. Hecht mit Caroline geb. Kunert,

1877 am 7. Juni der Rentier G. Berlinick mit Henriette geb. Dahlemann.

Tempelhof, früher schon bei den Wettrennen auf dem Tempelhofer Felde, der Jahresfeier der Schlacht von Groß-Beeren besonders besucht, hat durch die im Sommer 1875 eröffnete Pferdebahn nicht nur an Fremdenverkehr, sondern auch an Einwohnerzahl dadurch gewonnen, daß viele Berliner Familien hier während des Sommers oder dauernd ihren Wohnsitz genommen haben. Die reine, kräftige Luft, die angenehme Promenade in der, angeblich von der Kurfürstin Luise Henriette angelegten Linden-Allee, der Aufenthalt im Park des Dominiums, das Alles sind Eigenschaften und Zugaben, welche ihre Anziehungskraft nicht verfehlen und damit Tempelhof zu den beliebtesten Erholungsorten der Umgegend Berlins erscheinen lassen. Die durch das Tempelhofer Feld und die Verbindungsbahn abgeschlossene Lage, sichert dem Orte eine größere Selbstständigkeit, welche es verhindert, daß Tempelhof dereinst Vorstadt von Berlin werde.

B. Kirche und Schule.

Das Kirchengebäude in Tempelhof, unstreitig eines der ältesten Bauwerke in der Nähe Berlins, aus behauenen Feldsteinen aufgeführt,

Digitized by Google

gehört nach von Quast (Korrespondenz-Blatt der Deutschen Geschichtsvereine Bd. 7) zu den wenigen in der Mittelmark erhaltenen Kirchen, welche noch die halbkreisförmige Abside zeigen. Sie hatte sich, von dem Thurm abgesehen, bis zu dem 1848 erfolgten Umbau in ihrer ursprünglichen Form erhalten, von welcher die nachstehende, nach einem anscheinend Chodowiecki'schen Stiche gefertigte Zeichnung ein getreues Bild liefert.



Ob die Kirche statt des späteren hölzernen Thurmes in ältester Zeit mit einem Stein-Thurm versehen gewesen, ist allerdings nicht zu erweisen, doch geben die auf der westlichen Giebelseite unregelmäßig eingefugten Steine einigen Anhalt für eine derartige Vermuthung.

Der Thurm trug zu allen Zeiten die noch jetzt darin vorhan-

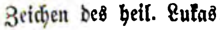
Digitized by Google

denen Glocken. Ein besonderes Interesse nimmt die zwischen zwei kleinen hängende größere Glocke in Anspruch. Sie hat 1,15 m Höhe und 1,12 m Durchmesser, an ihrer oberen Verjüngung, am Glockenkranze befinden sich die Worte: „O Maria hilf mie, dett ick mag dine die“ und zwischen den Worten zweifach die nachstehend abgebildeten Zeichen:









Zeichen des heil. Lukas

Vielleicht die Grablegung vorstellend.

Wahrscheinlich das Zeichen des Gießers.

sowie die Darstellung der Kreuzes-Abnahme, welche hier nicht wiedergegeben ist.

Außerdem ist auf dem oberen Rande das Johanniter-Kreuz sichtbar.

Eine kleinere, jetzt im Schulhause hängende Glocke, trägt folgende Inschrift:

Da die Kirchenakten erst mit dem Jahre 1707 beginnen, so läßt sich über Veränderungen und Ausbesserungen des Kirchengebäudes vor dieser Zeit nichts mittheilen. Aus dem Jahre 1720 ergiebt sich, daß das Kirchendach baufällig war, und durch einen Maurer in Berlin besichtigt werden sollte; um 1724 zeigte sich der Steinboden bei dem Taufstein reparaturbedürftig und die Altardecke ganz verdorben. Ob Reparaturen stattgefunden haben, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1750 wurde eine neue Kanzel für 111 Thlr. 6 Sgr. beschafft und gleichzeitig eine umfassende Reparatur des Kirchthurms und der Kirchhofsmauer, sowie die Anschaffung einer neuen Thurmuhr beschlossen.

Digitized by Google

Die Kosten, welche hierdurch der Kirche entstanden, betrugen

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für Holz-Materialien	154	14	4
Mauer-Steine	143	16	
Feld-Steine	24	16	
Kalk	33	23	
Blei und Blech	39		
Arbeitslohn der Handwerker	223	4	
Bildhauer-Arbeit	29		
Seiler-Arbeit	4	9	
Maler- und Decker-Arbeit	118	21	
Uhrmacher- und Schmiede-Arbeit	211	22	6
Glaser-Arbeit mit Zubehör	31	11	
Insgemein	91		9
Sa.	1105	17	7
Hierzu traten noch für eine Schlaguhr	55		
sodaß die Gesammtkosten sich auf	1160	17	7

beliefen.

Die Aufsetzung des neuen Thurmknopfes gab Veranlassung, in denselben unter Beifügung eines 1/2-, 1/6-, 1/12-Thalers- und eines 6 Pfennig-Stücks, eine Denkschrift zu legen, welche auf Pergament geschrieben, 6 Thlr. kostete und folgendermaßen lautete:

„Gott Allein die Ehre!
Anno 1751
Unter der Glor Reichen Regierung
Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten
Fürsten und Herrn,
Herrn Fridrichs des Zweyten, Königes in Preußen,
Churfürstens zu Brandenburg,
Souverainen u. Obersten Hertzogs in Schlesien.
u. s. w.
Wurde dieser, durch Länge der Zeit, baufällig gewordene
Kirchthurm,
Vom Gipfel und Dach der Kirchen An,
gäntzlich abgenommen.
Die Seite gegen Abendt zu, Von Backsteinen, die
drey anderen Seiten aber wieder von Höltzern
Fachwerk, aus der Kirchen
Eigne Mitteln und ohne Schuld
Erbaut.
Eine Neue schlage Uhr nebst 3 Neuen Uhrtafeln

Digitized by Google

Samt diesen Kupfernen Knopf,
darauf gesetzet.
Ferner die, Vor undenklichen jahren her
gäntzlich in Verfall gerathene, gegen
Mitternacht liegende Hälfte der Kirchhofs Mauer
Von grunde auf wieder
aufgerichtet.
Der Kirch Hof, ordentlich geschlossen, und mit
Neuen Thor und Thür, auch Einen Eisernen
Rost zu Abhaltung des Viehes
verwahrt.

Der Besitzer, dieses Dorfes und Guthes hat alß
Patronus dieser Kirche
den Bau besorgt.
Er war Carl Franz von Reinhardt, gebürtig aus Anhalt Bernburg,
Alwo sein Vatter Fürstl. Anhaltischer Geheimder Rath
und Cantzler und Seine Mutter
Luise v. Rammer gewesen.

Er Selbst hatte
. . . . dem Königl. Preuß. Hauße
Unter König Friedrich I., König Friedrich
Wilhelm und König Friedrich II.
Von seinem 21. jahre an schon von geringster Militair
und Civil Bedienung an, Biß zum wirklich
Geheimen Finanz Rath in dem Hof und Landes
Collegio, dann general Ober Finanz Kriegs und
Domainen Directorio, Biß ins 40. jahr
Treu und Redlich gedienet.
Verschiedene Feldt Züge, in Flandern, Braband,
Pommern und zuletzt in Schlesien
In welch letztern Er die Stelle Eines Intendanten der Königl.
Arméen und Ersten Königl. Comissarij
bekleidete,
Und in der Hauptstadt
Breslau.

Alle wegen des Krieges Von denen Oestreichisch. Bedienten Verlassene
Collegia mit . . . . Gehülfen
Versehen.

Auch
ao 1741 den 10. April der Siegreichen Schlacht bey
Molwitz Bey gewohnt
Daselbst aber durch einen besonderen Zufall Von den
feindlichen Hussarn gefangen,
Nach Ollmütz in Mähren geführt, Baldt darauf aber
wieder Ranzioniret und
In seine Commissionen zu Breslau Continuiret.

Digitized by Google

Auch
Mit dem Commandirenden Feldmarschall Grafen v. Schwerin
zu Verfertigung des Plans zur Einnahme
der Stadt Breslow,
Und darauf erfolgte Huldigung der Stadt auch
Hiernächst des gantzen Landes dergestalt gebraucht
Wurde, daß Er dabey Eine der Haupt Persohnen
mit abgab
Sodann auf Seines Königs fernern Befehl
Daselbst und in Glogau die Höchsten
Landes Collegia Einrichtete,
Eine geraume Zeit bey der Kriegs und Domainen
Cammer zu Breslau das Praesidium
führte,
Endlich aber nach Verrichteter aller dieser
wichtigen Commissionen und Saurer
Arbeit,
Wieder nach Berlin kehrte, in dem Hohen
General-Directorio Seine Verrichtung
fortsetzte,
und mit seiner Ehgenossin Charlotte von Scharden
Einer Schwester des Vorigen Besitzers Carl Levins von Schardens
Und einer würdigen Tochter des Ersten Erwerbers
Dieses Dorfes und Guthes Beide Königl. Preußische Geheimte
Krieges Räthe
In Vergnügter Zufriedener und fruchtbahrer
Ehe, so lange Gott will Noch lebet,
Und Seinen 4 Töchtern Carolinen Wilhelminen, Antoinetten Catharinen,
Sophie Louysen und Marianen Leopoldinen von Reinhardt, als Christl.
Exempel der Tugend und guthen Erziehung zu geben und
Dieses Guth Selbigen Dermal Eins in guthem Stande
zu lassen sich bemühet.

Nachdem Gott gefallen Seine 3 in der
Kindheit gestorbene Söhne zu sich zu nehmen.
ao 1749 Erhielt Er, alß gedachte Seine liebe und getreue Gehülfin
Nach Absterben ihres Aeltesten Bruders durch Eine friedliche
Erbtheilung mit den noch übrigen beiden Geschwistern Johann Fried. v. Scharden,
und Antoinette Marie v. Scharden Verwittibte v. Motzfeldt,
Dieses Dorf und Rittersitz Tempelhof Erb und Eigenthümlich,
Und ließe Eine Seiner Ersten Arbeit sein, diesen Kirch
Thurm Bau und was dem Anhängig
Vorbereiten und binnen 6 Monath
Völlig be Endigen.
Der Baumeister war Christian Ludwig Schmidt
Königl. Preuß. Bau Inspector.

Digitized by Google

Prediger Johann Döring, Zugleich
in Priz und Ricksdorf.
Schultze war Georg Hüber, Gerichts-Schöppe und Kirchen Vatter Andreas
Freyert, Hans Berlinicke und Andres Schultze,
und
Küster war Michel Henkel.
Gott Segne den König!
Einen David und Salomon unserer Zeit, in Vereinigung christlicher Tugenden
durch Rath und That,
Er hatte eine Armée von 150,000 streitbahrer
Soldaten und Einen Schatz vou Vielen Baaren
Millionen.
Er gebrauchte Beydes Zum Schutze und wahren Besten
des Vatterlandes weißlich.
Er liebete den Frieden aber auch den
Krieg wenn es nötig.
Und Eroberte dadurch fast gantz Schlesien
und Ost Preußen.
Er übte Sein Kriegs Volk durch jährliche
Musterungen und wehlte Zu
Der Größten von 20000 Mann Die Feldfluhr dieses
Dorfes, gleich über dem Wein Berg
Und stiftete ein Hospital Zum Unterhalt derer im Kriege
Verletzten und invalide gewordener Soldaten
Er Versahe seine Länder mit guther
Müntze, wovon Zum Theil die probe der silbernen
In dieser Büchse befindlich, der goldeuen nicht zu
gedenken.
Gott Segne dieses Dorf und Kirche
Gott Segne diesen Rittersitz
bis an der Welt Ende.
Amen!

C. F. d. R.
F.
m. Septemb. 1751
In welchem dieser Kupferne
Verguldete Knopf aufge
setzet worden."

Aus den Protokollen über die Revisionen der Kirchenkasse ergiebt sich aus dem Jahre 1753, daß „die Frau Geh. Räthin von Bartholdi in dem adligen Begräbniß, wo ihr Ehemann stände, begraben werden soll", und daß auf Königlichen Befehl auf dem Kirchhof Maulbeerbäume gepflanzt werden mußten.

Bei der Plünderung des Dorfes im Oktober 1760 durch die Russen und Oesterreicher, wurden die Kirche und der Gotteskasten

Digitized by Google

nicht verschont, die heiligen Gefäße entwendet und das Innere des Gotteshauses wurde völlig ruinirt. Wenn auch die geraubten Gefäße, auf Befehl des Kommandirenden, nach einer Aufzeichnung des damaligen Predigers Petsch zurückgegeben werden sollten, so scheint dem Befehle doch wenig oder keine Folge geleistet worden zu sein, und die Gemeinde mußte aus ihren Mitteln die Neubeschaffung, welche bei den vorhandenen geringen Mitteln sich nur auf zinnerne Gefäße beschränken konnte, bewirken.

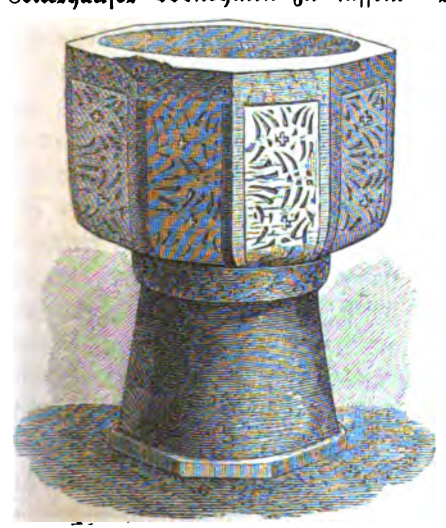
Im Jahre 1767 schenkte die damalige Besitzerin des Ritterguts, Geheime Räthin von Reinhardt, der Kirche neue silberne Gefäße. Eine noch heute in Gebrauch befindliche Weinkanne trägt auf der Mitte des Deckels das Scharden'sche Wappen und folgende Inschrift:

„Gott zu Ehren und den Menschen zu Nutze seynd diese Heilige Gefaesse von der verwitt. Frau Geh. Raethin von Reinhardt geb. von Scharden Aus der Kirchen Casse wieder neu angeschafft nach dem die vorige M. D. C. C. L X. von den Russen und Oesterreichern geraubt worden.

Die Gemeinde also VI gantzes Jahr den Kelch des Heils Zinnernen Gefaessen trinken müssen.

M. D. CCLXVII."

Da der stets schlechter werdende bauliche Zustand der Kirche häufige Reparaturen nothwendig machte, beschloß die Gemeinde im Jahre 1847 einen vollständigen inneren und äußeren Umbau des Gotteshauses vornehmen zu lassen. Mit der Ausführung wurde der Maurermeister Thiele in Coepenick betraut, der, um der Kirche mehr Licht zu geben, leider die alten Umfassungsmauern theilweise einreißen und 4 Fenster auf jeder Seite des Schiffs der Kirche anbringen ließ, wodurch der alterthümliche Character des Gebäudes wesentlich beeinträchtigt wurde. Im Innern wurden die noch vorhandenen Fresko-Malereien durch Abputz der Wände bedeckt, ein neuer Fußboden ge-



Digitized by Google

legt und eine neue Orgel von dem Fabrikanten Dinse aufgestellt. Der uralte Taufstein, welchen die umstehende Zeichnung wiedergiebt und der jetzt unter Cat. IV 507 dem Märkischen Provinzial-Museum überwiesen ist, mußte einem neuen Taufstein weichen.

Vor Legung des Fußbodens wurden Nachgrabungen nach älteren Särgen vorgenommen, jedoch nur Handgriffe von diesen und Knochen vorgefunden. Ein früher in der Kirche vorhanden gewesener Altarschrein, eine Holzschnitzerei: den Ritter Georg in der Rüstung des 16. Jahrhunderts, sowie ein Gemälde, die Kreuzigung darstellend, sind später dem oben gedachten Museum überwiesen und dort unter Cat. IV. 508, 509 und 911 registrirt. Gegenwärtig befindet sich in der Kirche nur noch ein bemerkenswerthes altes Gemälde, über welches Franz Kugler (Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. Thl. S. 494) folgendes mittheilt:

> „Die Kirche von Tempelhof bei Berlin besitzt ein Altargemälde, das Martyrthum der h. Katharina auf dem Mittelbilde und verschiedene weibliche Heilige auf den Flügelbildern darstellend, welches die Inschrift: 1506 L. C. trägt und diesem gemäß, sowie in Bezug auf den übereinstimmenden Charakter, — soweit sich solcher bei der bisherigen Beschaffenheit des Gemäldes erkennen ließ, — als ein früheres Werk von Lucas Cranach dem Vater galt. Gegenwärtig (1853) ist dasselbe im Königlichen Museum zu Berlin gereinigt worden und es zeigt sich nun, da eine freie Betrachtung möglich ist, daß diese Ansicht nicht beibehalten werden darf. Denn befolgt das Bild allerdings auch die Cranach'schen Motive der Darstellung, und hat es auch manches anziehend Naive, einzelne gut aus dem Leben gegriffene Köpfe, so fehlt doch in der malerischen Behandlung all jene Sicherheit und miniaturartige Laune, in den Farben jene Kraft, in den Charakteren jene Schärfe, welche die eigenthümlichen Vorzüge des Meisters ausmachen. Zugleich ist noch eine zweite Inschrift zum Vorschein gekommen: 1596. Daniel Fritsch pinxit. Ohne Zweifel ist demnach letzteres der Name des Malers, und die andere Inschrift deutet es wohl nur an, daß er eine besondere Cranach'sche Composition benutzt hat. Interessant aber ist es, noch in so später Zeit die alte Schule des Landes, von italienischen Einflüssen noch vollständig frei, in Thätigkeit zu finden, da

Digitized by Google

der jüngste unter den bisher bekannten alterthümlichen Meistern dieser Gegend, Lucas Cranach der Sohn, bereits zehn Jahre früher, 1586, gestorben war."

Für die innere Ausschmückung der umgebauten Kirche und die Beschaffung der Gegenstände des Kultus sorgte der christliche Sinn der Gemeinde-Mitglieder, von deren namentlicher Aufführung, im Sinne der Geber, hier Abstand genommen ist.

Als weitere Zierden der Kirche seien hier noch das Altargemälde, den Kreuz tragenden Christus darstellend, welches der Maler, Professor Rechlin im Jahre 1868 am Hochzeitstage seiner Tochter Anna der Kirche schenkte, und die Gedächtnißtafeln erwähnt, welche derjenigen ehemaligen Einwohner Tempelhofs gedenken, die in den Kriegen 1812/15, 1864 und 1866 ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer brachten.

Die an der nördlichen Eingangsthür hängende Tafel nennt unter einem mit Lorbeerzweigen bekränzten Landwehrkreuz und der Ueberschrift „Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland" folgende Namen: „Gottfried Kühne, Friedrich Frede, Ludwig Gärtner, Johann Herrmann, Carl Frost und Wilhelm Rohrbeck".

Ein eichenes Kästchen mit Glasdeckel und der Inschrift:

„Den Verstorbenen zur Ehre,
Den Lebenden zur Lehre,"

bewahrt an Kriegsdenkmünzen

a) aus dem Jahre 1813/14 die des Landwehrmanns Lehmann, des späteren Gärtner Noack, des Garde-Kosacken Schmidt, des Artillerie-Unteroffiziers Schulze, des Musketiers Kunze vom Ostpr. Inftr.-Regt., des Landwehrreiters Ottmann, des Trainsoldaten Paetz, des späteren Todtengräbers Wolff, des Veteranen Dittner und des Landwehrmanns Fr. Krüger;
b) aus dem Jahre 1849 die des p. Müller;
c) aus dem Jahre 1864 die des C. A. Hamann;
d) aus dem Jahre 1866 die des Fr. Schröder.

Ein eigener Gedächtnißschrein gedenkt des am 31. Juli 1866 in Nicolsburg verstorbenen Garde-Kürassiers Carl Wilhelm Dunkel und schließlich bewahrt ein Rahmen den Abdruck des letzten Willens König Friedrich Wilhelm III.

Der um das Kirchengebäude belegene uralte Kirchhof ist bis Ende 1858 öffentlich benutzt worden.

Darauf ruhen die im Laufe von über 6 Jahrhunderten in

Digitized by Google

Tempelhof Verstorbenen, jedoch nur wenige Gedächtnißkreuze geben Nachricht von den dort Begrabenen. Ein Stein meldet den Opfermuth eines Preußischen Soldaten und trägt folgende Inschrift:

„Dem Ulanen
Anton Bisoff,
welcher beim Brande zu Tempelhof am 19. Mai 1828 Anderer Leben rettend, das seine opferte, setzten dies Denkmal die Kameraden der 2. Eskadron des 1. Garde-Ulanen-Regiment. (L. W.)“

Der neue Kirchhof, vor dem westlichen Ende des Dorfes und zwischen diesem und dem s. g. Birkenwäldchen belegen, ist bei Gelegenheit der Beerdigung der vierzehnjährigen Konfirmandin Wilhelmine Krüger am 12. Januar 1859 eingeweiht worden.

Die Seelsorge in Tempelhof war nach einem Publikations-Protocolle von Cöln (Archiv-Geb. S. Nr. 20 Fol. 3) im Jahre 1657 einem gewissen Nicolaus Hülsemann übertragen, der als Prediger für Tempelhof und Rixdorf angestellt war. Als um das Jahr 1693 der damalige Besitzer der Dörfer Lichterfelde und Britz, Präsident Silvester Jacob von Dankelmann, Lichterfelde von diesem Besitzthum trennte, legte der Rath der Stadt Cöln die Orte Tempelhof und Rixdorf der Pfarre Britz zu und einigte sich als Patron von Tempelhof und Rixdorf mit dem Besitzer von Britz über die Vokation der Pfarrer und in Betreff der Pfarrverhältnisse in einem Vertrage vom 27. März 1693 (Acten des Dominiums Sect. IX Nr. 1) dahin, daß

„wann an dem Patrono zu Tempelhoff und Riecksdorff die vocation zu ertheilen ist, soll Brietz, wann es auch mit dem Subjecto nicht einig ist, dennoch solches belieben, und so soll es hinwiederum ersterer, wann an Brietz die Reihe zu vociren ist sich gleichfalls gefallen lassen, jedoch daß vorhero beyde Theile, des Predigers halber vernehmen und sollen die consultationes der vocation jedesmahl in der Stadt Cölln geschehen.“

Außerdem war festgesetzt, daß die Wohnung des Predigers in Britz verbleiben, der Prediger zur Verrichtung der „Sacrorum“ ein eigen Gespann halten, auch wechselsweise die Früh-Predigt in den Dörfern verrichten und „im Falle wegen Tempelhof und Rixdorf etwas passirt,“ sich jedesmal auf Verlangen des Magistrats gestellen sollte. Zur Unterhaltung der Pfarre und deren Gebäude sollte Britz 2 Theile, Tempelhof und Rixdorf aber den 3. Theil geben. in „allen anderen Begebenheiten, jedesmal wie es bisher mit

Digitized by Google

Lichterfelde gewesen, sollte Britz nunmehr mit Tempelhof und Rixdorf halten". An den Pfarrgebäuden in Tempelhof hatte der Pfarrer nach dem Vertrage „nichts zu prätendiren", diese sollten vielmehr dem Magistrat zu Disposition bleiben.

Der im Jahre dieses Beschlusses in Tempelhof, Rixdorf und Britz introducirte Prediger hieß Johann Gutke, auf dessen Einführung 32 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. verwandt wurden. Britz mochte bis dahin zu Beiträgen solcher Art große Willfährigkeit nicht gezeigt haben, denn es findet sich im Rathsbeschlusse der Zusatz, daß wenn Britz zu der Summe einen Beitrag nicht geben würde, dieser Ort künftig die Introductionskosten allein bezahlen solle. (Concl. des Raths zu Cöln, Archiv Nr. 1605.)

Der Pastor Gutke starb am 22. Mai 1708 und wurde in der Kirche zu Britz begraben. Ihm folgte Samuel Gotthard Lange, aus dessen Amtsperiode sich noch eine Kirchen-Rechnung von Tempelhof erhalten hat, welche als die älteste noch vorhandene hier wiederzugeben ist. Sie lautet:

Kirchen Rechnung von Anno 1710.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bestandt im Vorigen 1709. Jahre war . . .	88	3	6
Dar Zu ist folgendes eingenommen			
Jacob Tröhnings Rogken-Pacht 7 SM. à 18 gr. .	8	6	—
Tröhnings Gersten-Pacht, 14 SM. à 12 gr. . . .	7	—	—
Kirchen-Pacht an Rogken, 3 und ein halb SM. à 18 gr.	2	15	—
Kirchen-Pacht, Gerste, 7 Schfl. à 12 gr.	3	12	—
Im Klinge-Beutel	2	10	—
Bei dieser Einnahme der Kirchen-Rogken-Pacht ist Zu merken, daß sonst jährlich Jacob Tröhning 14 Schfl. und die Kirchen-Väter 7 Schfl. wegen der Kirch-Hufe Zu endtrichten haben, weilen aber der Hagel den Besitzern großen Schaden gethan, alß ist die Hälfte Von der Rogken-Pacht mit genehmhaltung Es. Hochedlen Magist. erlassen worden.			
facit der Einnahme mit dem Bestandt	108	22	6

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Daßjenige Capital, so die Kirche in Tempellhof Von den Hospital Zu St. Gertrauten Zinßbaar aufgenommen, wieder abgeführet mit	56	—	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Vor eine Kirchen=Postille	2	8	—
Zu Glocken=Schmier	—	12	—
Vor Fuhrlohn die Kirchen=Pacht Frei Zu fahren .	—	8	—
Schreib=gebühr	—	6	—
Vor die Exulanten und Abgebrandten	2	4	6
Das Kirchengeräth zu reinigen	—	6	—
Vor Wachß= Lichte	—	18	—
Summa der Außgabe	62	14	6
Diese 62 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Außgabe von den Bestandt der 109 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeZogen, bleibet	46	8	—

Der Pastor Lange wurde im Jahre 1715 aus unbekannten Ursachen abgesetzt und Johann Christoph Kuhagen zum Prediger für Tempelhof, Rixdorf und Britz berufen. (Publ. Prot. S. 267 Geb. Nr. 22.) Bei seinem Amtsantritt benutzte der Bauer Tröning die Kirchenhufe.

Während der Amtsperiode Kuhagen's fungirten als Kirchen-Vorsteher die Bauern Christoph Krause und Johann Dädering. Kuhagen schaffte mehrere veraltete Eigenthümlichkeiten ab. Er beseitigte den Gebrauch, die Särge vor der Einsenkung nochmals zu öffnen und den Leichnam zu besichtigen, und setzte es durch, daß das Stehenlassen der Todtenbahre auf dem Hügel fortan unterblieb.

Von 1724 ab wird ein Prediger Grund genannt, welcher 1727 starb und zu dessen Amtszeit die Kirchenhufe dem Bauer Christoph Krause, welcher dieselbe „unterm Pfluge hatte“, auf weitere 6 Jahre gegen 5 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste jährlich verpachtet wurde. Krause, schon 1717 als Kirchenvorsteher genannt, fungirte in dieser Eigenschaft gleichzeitig mit dem Bauer Andreas Schultze. Nach dem Tode des Pastors Grund präsentirte die Gutsherrschaft von Tempelhof den Prediger Otto Christoph von Einem (Patricius Göttingensis, wie er sich selber nennt) für die vakante Stelle, der auch darin bestätigt, indeß in Folge von Klagen aus allen drei Gemeinden 1736 nach Werder bei Strausberg versetzt wurde und in der Person des Predigers Johann Heinrich Döring vom Konsistorium einen Nachfolger erhielt. Unter Prediger von Einem wurde die Kirche zur Unterhaltung der Dorfspritze mit herangezogen, die Pacht der Kirchenhufe auf 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste erhöht und beschlossen, die Armen=Kasse bei Gelegen-

Digitized by Google

heit der Revision der Kirchenkassen-Rechnung mit zu berechnen. Eine Rechnung der letzteren hier aufzuführen, erscheint um deshalb nicht uninteressant, da sie wesentliche Abweichungen von derjenigen aus dem Jahre 1710 ergiebt:

Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Von Martin Tröning 24 Schffl. Roggen	8	22	—
„ „ „ 8 „ Gerste	7	—	—
„ Kossäth Nagel 8 Schffl. Roggen	4	20	—
„ „ „ 8 „ Gerste	4	—	—
„ „ Tröning 8 „ Roggen	4	20	—
„ „ „ 8 „ Gerste	4	—	—
„ Martin Tröning Wiesenzins	—	28	—
Klingebeutelgeld	4	22	—
Sa.	38	22	

Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Uhr zu repariren	2	—	—
„ 200 Dachsteine	2	17	—
„ Glocken und Uhrschmiere	2	4	—
„ Uhr zu stellen	2	8	—
„ Nägel	—	2	9
„ 2 Bund Splett und Arbeitslohn	—	6	—
„ Reparaturen der Thurmtreppe	—	4	—
„ Prediger für Registerführung	—	17	—
„ Aufwartung und Reinigung	1	17	—
„ die Armen	—	24	—
An M. Tröning die Pacht zu verkaufen	—	6	—
Summa	12	15	9

Zu der vorgedachten Zeit fiel der Kirche ein Legat der Frau von Hamahl im Betrage von 100 Thlr. zu. Als der Prediger Döring, unter dem als Kirchenvorsteher die Bauern Hans Berlinick, Andreas Freyert und später Peter Rohrbeck amtirten, 1752 starb, beanspruchte der Geheime Finanz-Rath von Reinhardt, damaliger Besitzer von Tempelhof, das Recht, einen Nachfolger zu präsentiren. Hiergegen remonstrirte die Gutsherrschaft von Britz, welche behauptete, daß sie bei der Einsetzung des Predigers Döring ihr Präsentationsrecht nicht habe ausüben können, weil dieser vom Konsistorium eingesetzt worden sei, und daß ihr deshalb in dem

Digitized by Google

gegenwärtig vorliegenden Falle das Präsentationsrecht gebühre. Die Angelegenheit kam zum Prozeß, welcher für das Tempelhofer Patronat günstig ausfiel. Denn nach einer Notiz im Britzer Pfarrarchiv wurde an Stelle des Predigers Döring der Prediger Johann Paetsch, gebürtig aus Fehrbellin, „von der Tempelhofer Seite vocirt“. Paetsch trat im Juli 1753 sein Amt an. Unter ihm werden die Bauern Hans Berlinick und Christoph Rohrbeck als Kirchenvorsteher genannt, denen ihre Stellung sicher nicht zu einer angenehmen wurde, als 1760 bei der Besetzung Tempelhofs die Russen, die Kirchenkasse vollständig plünderten. Bei dieser feindlichen Invasion wurde auch der Prediger Paetsch derart gemißhandelt, daß er von dieser Zeit an eine etwas stammelnde Aussprache behielt. Als Paetsch im October 1786 ohne Hinterlassung einer Wittwe oder näherer Erben gestorben war, wurde sofort der bisherige Diakonus zu Müncheberg, Johann Wilhelm Franz Wolff durch den Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Herzberg, zum Pfarrer der Parochie Britz, Tempelhof und Rixdorf berufen.

Zwischen dem Pastor Wolff und den Predigern an der Luisenstadtkirche in Berlin kam es über die Parochial-Verhältnisse der Etablissements in der Hasenhaide zu Streitigkeiten, welche schließlich vom Ober-Konsistorium unterm 9. October 1806 dahin geschlichtet wurden, daß mit Ausschluß des Eichholz'schen (früher Braun'schen) Grundstücks, das man der Pfarre in Rixdorf zulegte, die Bewohner der Haide der Louisenstädtischen Parochie überwiesen wurden. (Akten der Luisenstadtkirche.)

Nach dem Tode des Predigers Wolff wünschte der Justitiarius von Tempelhof, Justiz-Commissions-Rath Buchholtz, die vacante Stelle seinem Freunde, dem Prediger Neumann in Babitz zuzuwenden. Der Kandidat hielt am 25. Juni 1809 in Tempelhof vor den eingeladenen Vertretern der Gemeinden Tempelhof, Rixdorf und Britz und dem committirten Superintendenten Küster die Probepredigt, welche aber so vollständig mißglückte, daß die Gemeinden gegen die Wahl energisch remonstrirten. Sie sagen in ihrer Vorstellung, daß sie über den Inhalt der Rede ein Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht fällen könnten, da sie überhaupt nichts gehört hätten und führen wörtlich an:

„Kein einziger von sämmtlichen 3 Gemeinden und den städtischen Einwohnern hat ihn verstanden; ja selbst nicht

Digitized by Google

einmal der vom Hochpreislichen Ober-Konsistorium bestellte Commissarius, Herr Superintendent Küster".

So rasch indeß gab der Rath Buchholz seinen Kandidaten nicht auf, er veranlaßte die Abhaltung einer zweiten Probepredigt, welche indeß, selbst nach dem Urtheil des Superintendenten Küster, so wenig befriedigte, daß die Kurmärkische Regierung unterm 21. October 1809 den Kirchenpatron zur Präsentation eines anderen „Subjekts" aufforderte. (Akten des Dominiums Sect. IX Nr. 7.) Es meldete sich nunmehr ein Cand. theolog. C. L. Schultze aus Berlin, der in Folge seiner guten Predigt auch gewählt, indeß vom Konsistorium nicht bestätigt wurde, da er nicht pro ministerio geprüft war.

Der nunmehr zum Prediger gewählte Cand. theol. Ringeltaube erhielt endlich die Bestätigung und führte sein Amt 42 Jahre lang, bis eine schwere Verletzung am Fuß durch einen Unglücksfall in Tempelhof ihn zwang, sich am 1. Januar 1853 emeritiren zu lassen.

Der Patron von Britz, Rittergutsbesitzer Jouanne, präsentirte demnächst den Pastor Lüdecke in Crossen zum Nachfolger des Ringeltaube. Da die bedeutende Vergrößerung Berlins vor dem ehemaligen Halleschen Thore eine Lostrennung der dort belegenen Grundstücke aus dem Parochial-Verbande von Tempelhof und ebenso die Errichtung einer eigenen Predigerstelle in Rixdorf wünschenswerth machte, so erklärte das Konsistorium, die Vocation des Pfarrers Lüdecke für die Parochie Britz-Tempelhof zwar bestätigen zu wollen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sich derselbe die in Aussicht genommene Verkleinerung der Parochie gefallen lasse.

Der Pastor Lüdecke lehnte in Folge dessen die Wahl ab, und wurde für die Vacanz nunmehr der Predigtamts-Kandidat und Lehrer am Kornmesser'schen Waisenhause zu Berlin, Caspar Ludwig Friedrich Carl Ohle aus Sandau gewählt und als Prediger von Britz und den Filialen Tempelhof und Osdorf bestätigt.

Ohle starb nach zwanzigjähriger Amtsführung am 19. Juni 1873. An seine Stelle trat der Prediger Gustav Gotthelf Heinrich Kungius zu Potzlow bei Prenzlau, welcher früher von 1862 bis 1870 das Rixdorfer Pfarramt verwaltet hatte. Durch das Tempelhofer Patronat berufen, wurde er am 28. Juni 1874 als Pfarrer von Britz, Osdorf und Tempelhof eingeführt.

Wie im Abschnitt I. S. 59 ersichtlich, war in Tempelhof für

Digitized by Google

den Küster ein eigenes Haus nicht vorhanden; dieser Kirchenbeamte, welcher gleichzeitig als Lehrer fungirte, wohnte in einem Koſſäthen-Hauſe. Letzteres muß in der Folge für Küsterei und Schule erworben sein, da ein in den Kirchenakten befindlicher Vermerk aus dem Jahre 1647 wörtlich anführt:

„Der Küster sitzt auf einem Koſſäthenhofe und muß dafür dienen".

Das spätere Küster- und Schulhaus, welches ausweislich der Akten aus 1 Wohnstube, 1 Schulstube, 1 neu angebauten Wohnstube, 2 Kammern, 1 kleinen Keller und 1 Küche bestand, brannte 1828 ab und als das neue Gebäude sich im Laufe der Jahre baufällig und für die Bedürfnisse des Dorfes zu klein erwies, wurde es 1871 abgebrochen und statt dessen in den Jahren 1871 und 1872 vom Maurermeister Liebe das jetzige zweistöckige Schulhaus errichtet. Die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes fand am 5. August 1872 im Beisein des Landraths, Prinzen Handjery, des Superintendenten und Schulinspectors Enke, sowie des Predigers Ohle in folgender Ordnung statt. Nachdem die Schulkinder, die Jungfrauen des Orts und der Gesangverein vor dem Schulgebäude Aufstellung genommen, wurden die Vertreter der Behörden von einem vierstimmigen Chor mit dem Liede „Verlaß mich nicht!" und dem Gesange der Kinder: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", bewillkommt.

Hierauf wurde die verschlossene Thür geöffnet, der Schlüssel dem Schulinspector übergeben, und unter Vortritt der Behörden traten die Kinder, begleitet durch den Gesang des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott", in das Gebäude, worauf sie in ihre resp. Klassen vertheilt wurden. Der Lokal-Schulinspector hielt sodann die Weihrede und übergab dem ersten Lehrer und Küster Gäßner den Schlüssel zum Gebäude. Auch der Superintendent Enke sprach Worte der Weihe und der Lehrer Gäßner gab seinem Dankgefühl Ausdruck. Der Landrath ermahnte die Schuljugend zum Fleiß und zur Thätigkeit und brachte schließlich ein dreimaliges „Hoch" auf Seine Majestät den Kaiser aus. Mit den Gesängen „Nun danket alle Gott", und „Dies ist der Tag des Herrn!" endete die Feierlichkeit, welcher sich im Kreideweiß'schen Restaurant ein Festmahl anschloß, das die Gemeinde den Behörden, den Lehrern und dem Gesangverein veranstaltet hatte.

Ueber die Küster und Lehrer und ihre Verhältnisse aus dem

Digitized by Google

17. und 18. bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, ist Nichts bekannt. Die vorhandenen Akten ergeben nur, daß um 1800 Martin Ludwig **Becker** Küster und Lehrer in Tempelhof war und daß ihm im Jahre 1811 sein Sohn Carl Ludwig **Becker** im Amt folgte. Zu dieser Zeit bestanden die Einkünfte der Stelle in Folgendem:

1. Benutzung des Küsterhauses mit dem daran belegenen Garten und der Weideberechtigung für 2 Kühe und einige Schweine;
2. Zwei Wispel und 3 Scheffel Roggen Meßkorn, sowie 48 Broden à 3 Metzen, 2¼ Schock Eiern, 15 Boten rohen Flachs;
3. a. Für Uhrstellen, Führung des Duplicats des Kirchenbuchs . . . . 15 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

   b. Von jeder ehelichen Kindertaufe in der Kirche . . . . — „ 13 „ 9 „
   Von jeder ehelichen Kindertaufe im Hause 17 Sgr. 6 Pf.
   Von jeder unehelichen . . . . 15 „ — „
   und das in das Taufbecken geworfene sogenannte Wassergeld,

   c. Von jeder Copulation:

für Singen und Brautmesse	6 gr.
die Mahlzeit oder	3 „
„ Brautsuppe oder	3 „
„ Citrone oder	2 „
das Tuch oder	4 „
Brautopfer	2 „
	20 gg. oder 25 sgr.

   das Opfer aus der Schaale, sowie für das Läuten besondere Entschädigung,

   d.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für eine stille Beerdigung . . .	—	3	9
„ Kollecten-Leichen	—	7	6
„ Parentation	—	15	—
„ Leichenpredigt	—	25	—
„ Sterbegeläut	—	7	6
„ Singen im Sterbehause . .	—	2	6
Wenn der Patron stirbt	6	—	—
Für Abendmahl	—	10	—
„ eine Krankenkommunion . .	—	3	9

4. Von Jedem monatlich Schulgeld . . — „ 3 „ 4 „

Digitized by Google

legt und eine neue Orgel von dem Fabrikanten Dinse aufgestellt. Der uralte Taufstein, welchen die umstehende Zeichnung wiedergiebt und der jetzt unter Cat. IV 507 dem Märkischen Provinzial-Museum überwiesen ist, mußte einem neuen Taufstein weichen.

Vor Legung des Fußbodens wurden Nachgrabungen nach älteren Särgen vorgenommen, jedoch nur Handgriffe von diesen und Knochen vorgefunden. Ein früher in der Kirche vorhanden gewesener Altarschrein, eine Holzschnitzerei: den Ritter Georg in der Rüstung des 16. Jahrhunderts, sowie ein Gemälde, die Kreuzigung darstellend, sind später dem oben gedachten Museum überwiesen und dort unter Cat. IV. 508, 509 und 911 registrirt. Gegenwärtig befindet sich in der Kirche nur noch ein bemerkenswerthes altes Gemälde, über welches Franz Kugler (Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. Thl. S. 494) folgendes mittheilt:

„Die Kirche von Tempelhof bei Berlin besitzt ein Altargemälde, das Martyrthum der h. Katharina auf dem Mittelbilde und verschiedene weibliche Heilige auf den Flügelbildern darstellend, welches die Inschrift: 1506 L. C. trägt und diesem gemäß, sowie in Bezug auf den übereinstimmenden Charakter, — soweit sich solcher bei der bisherigen Beschaffenheit des Gemäldes erkennen ließ, — als ein früheres Werk von Lucas Cranach dem Vater galt. Gegenwärtig (1853) ist dasselbe im Königlichen Museum zu Berlin gereinigt worden und es zeigt sich nun, da eine freie Betrachtung möglich ist, daß diese Ansicht nicht beibehalten werden darf. Denn befolgt das Bild allerdings auch die Cranach'schen Motive der Darstellung, und hat es auch manches anziehend Naive, einzelne gut aus dem Leben gegriffene Köpfe, so fehlt doch in der malerischen Behandlung all jene Sicherheit und miniaturartige Laune, in den Farben jene Kraft, in den Charakteren jene Schärfe, welche die eigenthümlichen Vorzüge des Meisters ausmachen. Zugleich ist noch eine zweite Inschrift zum Vorschein gekommen: 1596. Daniel Fritsch pinxit. Ohne Zweifel ist demnach letzteres der Name des Malers, und die andere Inschrift deutet es wohl nur an, daß er eine besondere Cranach'sche Composition benutzt hat. Interessant aber ist es, noch in so später Zeit die alte Schule des Landes, von italienischen Einflüssen noch vollständig frei, in Thätigkeit zu finden, da

Digitized by Google

der jüngste unter den bisher bekannten alterthümlichen Meistern dieser Gegend, Lucas Cranach der Sohn, bereits zehn Jahre früher, 1586, gestorben war."

Für die innere Ausschmückung der umgebauten Kirche und die Beschaffung der Gegenstände des Kultus sorgte der christliche Sinn der Gemeinde-Mitglieder, von deren namentlicher Aufführung, im Sinne der Geber, hier Abstand genommen ist.

Als weitere Zierden der Kirche seien hier noch das Altargemälde, den Kreuz tragenden Christus darstellend, welches der Maler, Professor Rechlin im Jahre 1868 am Hochzeitstage seiner Tochter Anna der Kirche schenkte, und die Gedächtnißtafeln erwähnt, welche derjenigen ehemaligen Einwohner Tempelhofs gedenken, die in den Kriegen 1812/15, 1864 und 1866 ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer brachten.

Die an der nördlichen Eingangsthür hängende Tafel nennt unter einem mit Lorbeerzweigen bekränzten Landwehrkreuz und der Ueberschrift „Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland" folgende Namen: „Gottfried Kühne, Friedrich Frede, Ludwig Gärtner, Johann Herrmann, Carl Frost und Wilhelm Rohrbeck".

Ein eichenes Kästchen mit Glasdeckel und der Inschrift:

„Den Verstorbenen zur Ehre,
Den Lebenden zur Lehre,"

bewahrt an Kriegsdenkmünzen

a) aus dem Jahre 1813/14 die des Landwehrmanns Lehmann, des späteren Gärtner Noack, des Garde-Kosacken Schmidt, des Artillerie-Unteroffiziers Schulze, des Musketiers Kuntze vom Ostpr. Instr.-Regt., des Landwehrreiters Ottmann, des Trainsoldaten Paetz, des späteren Todtengräbers Wolff, des Veteranen Dittner und des Landwehrmanns Fr. Krüger;
b) aus dem Jahre 1849 die des p. Müller;
c) aus dem Jahre 1864 die des C. A. Hamann;
d) aus dem Jahre 1866 die des Fr. Schröder.

Ein eigener Gedächtnißschrein gedenkt des am 31. Juli 1866 in Nicolsburg verstorbenen Garde-Kürassiers Carl Wilhelm Dunkel und schließlich bewahrt ein Rahmen den Abdruck des letzten Willens König Friedrich Wilhelm III.

Der um das Kirchengebäude belegene uralte Kirchhof ist bis Ende 1858 öffentlich benutzt worden.

Darauf ruhen die im Laufe von über 6 Jahrhunderten in

Digitized by Google

Tempelhof Verstorbenen, jedoch nur wenige Gedächtnißkreuze geben Nachricht von den dort Begrabenen. Ein Stein meldet den Opfermuth eines Preußischen Soldaten und trägt folgende Inschrift:

„Dem Ulanen
Anton Bisoff,
welcher beim Brande zu Tempelhof am 19. Mai 1828 Anderer Leben rettend, das seine opferte, setzten dies Denkmal die Kameraden der 2. Eskadron des 1. Garde-Ulanen-Regiment. (L. W.)“

Der neue Kirchhof, vor dem westlichen Ende des Dorfes und zwischen diesem und dem s. g. Birkenwäldchen belegen, ist bei Gelegenheit der Beerdigung der vierzehnjährigen Konfirmandin Wilhelmine Krüger am 12. Januar 1859 eingeweiht worden.

Die Seelsorge in Tempelhof war nach einem Publikations-Protocolle von Cöln (Archiv-Geb. S. Nr. 20 Fol. 3) im Jahre 1657 einem gewissen Nicolaus Hülsemann übertragen, der als Prediger für Tempelhof und Rixdorf angestellt war. Als um das Jahr 1693 der damalige Besitzer der Dörfer Lichterfelde und Britz, Präsident Silvester Jacob von Dankelmann, Lichterfelde von diesem Besitzthum trennte, legte der Rath der Stadt Cöln die Orte Tempelhof und Rixdorf der Pfarre Britz zu und einigte sich als Patron von Tempelhof und Rixdorf mit dem Besitzer von Britz über die Vokation der Pfarrer und in Betreff der Pfarrverhältnisse in einem Vertrage vom 27. März 1693 (Acten des Dominiums Sect. IX Nr. 1) dahin, daß

„wann an dem Patrono zu Tempelhoff und Riecksdorff die vocation zu ertheilen ist, soll Brietz, wann es auch mit dem Subjecto nicht einig ist, dennoch solches belieben, und so soll es hinwiederum ersterer, wann an Brietz die Reihe zu vociren ist sich gleichfalls gefallen lassen, jedoch daß vorhero beyde Theile, des Predigers halber vernehmen und sollen die consultationes der vocation jedesmahl in der Stadt Cölln geschehen.“

Außerdem war festgesetzt, daß die Wohnung des Predigers in Britz verbleiben, der Prediger zur Verrichtung der „Sacrorum“ ein eigen Gespann halten, auch wechselsweise die Früh-Predigt in den Dörfern verrichten und „im Falle wegen Tempelhof und Rixdorf etwas passirt,“ sich jedesmal auf Verlangen des Magistrats gestellen sollte. Zur Unterhaltung der Pfarre und deren Gebäude sollte Britz 2 Theile, Tempelhof und Rixdorf aber den 3. Theil geben, in „allen anderen Begebenheiten, jedesmal wie es bisher mit

Digitized by Google

Lichterfelde gewesen, sollte Britz nunmehr mit Tempelhof und Rixdorf halten". An den Pfarrgebäuden in Tempelhof hatte der Pfarrer nach dem Vertrage „nichts zu prätendiren", diese sollten vielmehr dem Magistrat zu Disposition bleiben.

Der im Jahre dieses Beschlusses in Tempelhof, Rixdorf und Britz introducirte Prediger hieß Johann Gutke, auf dessen Einführung 32 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. verwandt wurden. Britz mochte bis dahin zu Beiträgen solcher Art große Willfährigkeit nicht gezeigt haben, denn es findet sich im Rathsbeschlusse der Zusatz, daß wenn Britz zu der Summe einen Beitrag nicht geben würde, dieser Ort künftig die Introductionskosten allein bezahlen solle. (Concl. des Raths zu Cöln, Archiv Nr. 1605.)

Der Pastor Gutke starb am 22. Mai 1708 und wurde in der Kirche zu Britz begraben. Ihm folgte Samuel Gotthard Lange, aus dessen Amtsperiode sich noch eine Kirchen-Rechnung von Tempelhof erhalten hat, welche als die älteste noch vorhandene hier wiederzugeben ist. Sie lautet:

Kirchen Rechnung von Anno 1710.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bestandt im Vorigen 1709. Jahre war . . .	88	3	6
Dar Zu ist folgendes eingenommen			
Jacob Tröhnings Rogken-Pacht 7 SM. à 18 gr. .	8	6	—
Tröhnings Gersten-Pacht, 14 SM. à 12 gr. . . .	7	—	—
Kirchen-Pacht an Rogken, 3 und ein halb SM. à 18 gr.	2	15	—
Kirchen-Pacht, Gerste, 7 Schfl. à 12 gr.	3	12	—
Im Klinge-Beutel	2	10	—
Bei dieser Einnahme der Kirchen-Rogken-Pacht ist Zu merken, daß sonst jährlich Jacob Tröhning 14 Schfl. und die Kirchen-Väter 7 Schfl. wegen der Kirch-Hufe Zu endtrichten haben, weilen aber der Hagel den Besitzern großen Schaden gethan, alß ist die Hälfte Von der Rogken-Pacht mit genehmhaltung Es. Hochedlen Magist. erlassen worden.			
facit der Einnahme mit dem Bestandt	108	22	6

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Daßjenige Capital, so die Kirche in Tempellhof Von den Hospital Zu St. Gertrauten Zinßbaar aufgenommen, wieder abgeführet mit	56	—	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Vor eine Kirchen-Postille	2	8	—
Zu Glocken-Schmier	—	12	—
Vor Fuhrlohn die Kirchen-Pacht Frei Zu fahren .	—	8	—
Schreib-gebühr	—	6	—
Vor die Exulanten und Abgebrandten	2	4	6
Das Kirchengeräth zu reinigen	—	6	—
Vor Wachß- Lichte	—	18	—
Summa der Außgabe	62	14	6
Diese 62 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Außgabe von den Bestandt der 109 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeZogen, bleibet	46	8	—

Der Pastor Lange wurde im Jahre 1715 aus unbekannten Ursachen abgesetzt und Johann Christoph Kuhagen zum Prediger für Tempelhof, Rixdorf und Britz berufen. (Publ. Prot. S. 267 Geb. Nr. 22.) Bei seinem Amtsantritt benutzte der Bauer Tröning die Kirchenhufe.

Während der Amtsperiode Kuhagen's fungirten als Kirchen-Vorsteher die Bauern Christoph Krause und Johann Däbering. Kuhagen schaffte mehrere veraltete Eigenthümlichkeiten ab. Er beseitigte den Gebrauch, die Särge vor der Einsenkung nochmals zu öffnen und den Leichnam zu besichtigen, und setzte es durch, daß das Stehenlassen der Todtenbahre auf dem Hügel fortan unterblieb.

Von 1724 ab wird ein Prediger Grund genannt, welcher 1727 starb und zu dessen Amtszeit die Kirchenhufe dem Bauer Christoph Krause, welcher dieselbe „unterm Pfluge hatte", auf weitere 6 Jahre gegen 5 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste jährlich verpachtet wurde. Krause, schon 1717 als Kirchenvorsteher genannt, fungirte in dieser Eigenschaft gleichzeitig mit dem Bauer Andreas Schultze. Nach dem Tode des Pastors Grund präsentirte die Gutsherrschaft von Tempelhof den Prediger Otto Christoph von Einem (Patricius Göttingensis, wie er sich selber nennt) für die vakante Stelle, der auch darin bestätigt, indeß in Folge von Klagen aus allen drei Gemeinden 1736 nach Werder bei Strausberg versetzt wurde und in der Person des Predigers Johann Heinrich Döring vom Konsistorium einen Nachfolger erhielt. Unter Prediger von Einem wurde die Kirche zur Unterhaltung der Dorfspritze mit herangezogen, die Pacht der Kirchenhufe auf 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste erhöht und beschlossen, die Armen-Kasse bei Gelegen-

Digitized by Google

heit der Revision der Kirchenkassen-Rechnung mit zu berechnen. Eine Rechnung der letzteren hier aufzuführen, erscheint um deshalb nicht uninteressant, da sie wesentliche Abweichungen von derjenigen aus dem Jahre 1710 ergiebt:

Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Von Martin Tröning 24 Schfl. Roggen	8	22	—
„ „ „ 8 „ Gerste	7	—	—
„ Koffäth Nagel 8 Schfl. Roggen	4	20	—
„ „ „ 8 „ Gerste	4	—	—
„ „ Tröning 8 „ Roggen	4	20	—
„ „ „ 8 „ Gerste	4	—	—
„ Martin Tröning Wiesenzins	—	28	—
Klingebeutelgeld	4	22	—
Sa.	38	22	

Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Uhr zu repariren	2	—	—
„ 200 Dachsteine	2	17	—
„ Glocken und Uhrschmiere	2	4	—
„ Uhr zu stellen	2	8	—
„ Nägel	—	2	9
„ 2 Bund Splett und Arbeitslohn	—	6	—
„ Reparaturen der Thurmtreppe	—	4	—
„ Prediger für Registerführung	—	17	—
„ Aufwartung und Reinigung	1	17	—
„ die Armen	—	24	—
An M. Tröning die Pacht zu verkaufen	—	6	—
Summa	12	15	9

Zu der vorgedachten Zeit fiel der Kirche ein Legat der Frau von Hamahl im Betrage von 100 Thlr. zu. Als der Prediger Döring, unter dem als Kirchenvorsteher die Bauern Hans Berlinick, Andreas Freyert und später Peter Rohrbeck amtirten, 1752 starb, beanspruchte der Geheime Finanz-Rath von Reinhardt, damaliger Besitzer von Tempelhof, das Recht, einen Nachfolger zu präsentiren. Hiergegen remonstrirte die Gutsherrschaft von Britz, welche behauptete, daß sie bei der Einsetzung des Predigers Döring ihr Präsentationsrecht nicht habe ausüben können, weil dieser vom Konsistorium eingesetzt worden sei, und daß ihr deshalb in dem

Digitized by Google

gegenwärtig vorliegenden Falle das Präsentationsrecht gebühre. Die Angelegenheit kam zum Prozeß, welcher für das Tempelhofer Patronat günstig ausfiel. Denn nach einer Notiz im Britzer Pfarrarchiv wurde an Stelle des Predigers Döring der Prediger Johann Paetsch, gebürtig aus Fehrbellin, „von der Tempelhofer Seite vocirt". Paetsch trat im Juli 1753 sein Amt an. Unter ihm werden die Bauern Hans Berlinick und Christoph Rohrbeck als Kirchenvorsteher genannt, denen ihre Stellung sicher nicht zu einer angenehmen wurde, als 1760 bei der Besetzung Tempelhofs die Russen, die Kirchenkasse vollständig plünderten. Bei dieser feindlichen Invasion wurde auch der Prediger Paetsch derart gemißhandelt, daß er von dieser Zeit an eine etwas stammelnde Aussprache behielt. Als Paetsch im October 1786 ohne Hinterlassung einer Wittwe oder näherer Erben gestorben war, wurde sofort der bisherige Diakonus zu Müncheberg, Johann Wilhelm Franz Wolff durch den Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Herzberg, zum Pfarrer der Parochie Britz, Tempelhof und Rixdorf berufen.

Zwischen dem Pastor Wolff und den Predigern an der Luisenstadtkirche in Berlin kam es über die Parochial-Verhältnisse der Etablissements in der Hasenhaide zu Streitigkeiten, welche schließlich vom Ober-Konsistorium unterm 9. October 1806 dahin geschlichtet wurden, daß mit Ausschluß des Eichholz'schen (früher Braun'schen) Grundstücks, das man der Pfarre in Rixdorf zulegte, die Bewohner der Haide der Louisenstädtischen Parochie überwiesen wurden. (Akten der Luisenstadtkirche.)

Nach dem Tode des Predigers Wolff wünschte der Justitiarius von Tempelhof, Justiz-Commissions-Rath Buchholtz, die vacante Stelle seinem Freunde, dem Prediger Neumann in Babitz zuzuwenden. Der Kandidat hielt am 25. Juni 1809 in Tempelhof vor den eingeladenen Vertretern der Gemeinden Tempelhof, Rixdorf und Britz und dem committirten Superintendenten Küster die Probepredigt, welche aber so vollständig mißglückte, daß die Gemeinden gegen die Wahl energisch remonstrirten. Sie sagen in ihrer Vorstellung, daß sie über den Inhalt der Rede ein Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht fällen könnten, da sie überhaupt nichts gehört hätten und führen wörtlich an:

„Kein einziger von sämmtlichen 3 Gemeinden und den städtischen Einwohnern hat ihn verstanden; ja selbst nicht

Digitized by Google

einmal der vom Hochpreislichen Ober-Konsistorium bestellte Commissarius, Herr Superintendent Küster".

So rasch indeß gab der Rath Buchholz seinen Kandidaten nicht auf, er veranlaßte die Abhaltung einer zweiten Probepredigt, welche indeß, selbst nach dem Urtheil des Superintendenten Küster, so wenig befriedigte, daß die Kurmärkische Regierung unterm 21. October 1809 den Kirchenpatron zur Präsentation eines anderen „Subjekts" aufforderte. (Akten des Dominiums Sect. IX Nr. 7.) Es meldete sich nunmehr ein Cand. theolog. C. L. Schultze aus Berlin, der in Folge seiner guten Predigt auch gewählt, indeß vom Konsistorium nicht bestätigt wurde, da er nicht pro ministerio geprüft war.

Der nunmehr zum Prediger gewählte Cand. theol. Ringeltaube erhielt endlich die Bestätigung und führte sein Amt 42 Jahre lang, bis eine schwere Verletzung am Fuß durch einen Unglücksfall in Tempelhof ihn zwang, sich am 1. Januar 1853 emeritiren zu lassen.

Der Patron von Britz, Rittergutsbesitzer Jouanne, präsentirte demnächst den Pastor Lüdecke in Crossen zum Nachfolger des Ringeltaube. Da die bedeutende Vergrößerung Berlins vor dem ehemaligen Halleschen Thore eine Lostrennung der dort belegenen Grundstücke aus dem Parochial-Verbande von Tempelhof und ebenso die Errichtung einer eigenen Predigerstelle in Rixdorf wünschenswerth machte, so erklärte das Konsistorium, die Vocation des Pfarrers Lüdecke für die Parochie Britz-Tempelhof zwar bestätigen zu wollen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sich derselbe die in Aussicht genommene Verkleinerung der Parochie gefallen lasse.

Der Pastor Lüdecke lehnte in Folge dessen die Wahl ab, und wurde für die Vacanz nunmehr der Predigtamts-Kandidat und Lehrer am Kornmesser'schen Waisenhause zu Berlin, Caspar Ludwig Friedrich Carl Ohle aus Sandau gewählt und als Prediger von Britz und den Filialen Tempelhof und Osdorf bestätigt.

Ohle starb nach zwanzigjähriger Amtsführung am 19. Juni 1873. An seine Stelle trat der Prediger Gustav Gotthelf Heinrich Rungius zu Potzlow bei Prenzlau, welcher früher von 1862 bis 1870 das Rixdorfer Pfarramt verwaltet hatte. Durch das Tempelhofer Patronat berufen, wurde er am 28. Juni 1874 als Pfarrer von Britz, Osdorf und Tempelhof eingeführt.

Wie im Abschnitt I. S. 59 ersichtlich, war in Tempelhof für

Digitized by Google

den Küster ein eigenes Haus nicht vorhanden; dieser Kirchen=beamte, welcher gleichzeitig als Lehrer fungirte, wohnte in einem Kossäthen=Hause. Letzteres muß in der Folge für Küsterei und Schule erworben sein, da ein in den Kirchenakten befindlicher Vermerk aus dem Jahre 1647 wörtlich anführt:

„Der Küster sitzt auf einem Kossäthenhofe und muß dafür dienen".

Das spätere Küster= und Schulhaus, welches ausweislich der Akten aus 1 Wohnstube, 1 Schulstube, 1 neu angebauten Wohnstube, 2 Kammern, 1 kleinen Keller und 1 Küche bestand, brannte 1828 ab und als das neue Gebäude sich im Laufe der Jahre baufällig und für die Bedürfnisse des Dorfes zu klein erwies, wurde es 1871 abgebrochen und statt dessen in den Jahren 1871 und 1872 vom Maurermeister Liebe das jetzige zweistöckige Schulhaus errichtet. Die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes fand am 5. August 1872 im Beisein des Landraths, Prinzen Handjery, des Superintendenten und Schulinspectors Enke, sowie des Predigers Ohle in folgender Ordnung statt. Nachdem die Schulkinder, die Jungfrauen des Orts und der Gesangverein vor dem Schulgebäude Aufstellung genommen, wurden die Vertreter der Behörden von einem vierstimmigen Chor mit dem Liede „Verlaß mich nicht!" und dem Gesange der Kinder: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", bewillkommt.

Hierauf wurde die verschlossene Thür geöffnet, der Schlüssel dem Schulinspector übergeben, und unter Vortritt der Behörden traten die Kinder, begleitet durch den Gesang des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott", in das Gebäude, worauf sie in ihre resp. Klassen vertheilt wurden. Der Lokal=Schulinspector hielt sodann die Weihrede und übergab dem ersten Lehrer und Küster Gäßner den Schlüssel zum Gebäude. Auch der Superintendent Enke sprach Worte der Weihe und der Lehrer Gäßner gab seinem Dankgefühl Ausdruck. Der Landrath ermahnte die Schuljugend zum Fleiß und zur Thätigkeit und brachte schließlich ein dreimaliges „Hoch" auf Seine Majestät den Kaiser aus. Mit den Gesängen „Nun danket alle Gott", und „Dies ist der Tag des Herrn!" endete die Feierlichkeit, welcher sich im Kreideweiß'schen Restaurant ein Festmahl anschloß, das die Gemeinde den Behörden, den Lehrern und dem Gesangverein veranstaltet hatte.

Ueber die Küster und Lehrer und ihre Verhältnisse aus dem

Digitized by Google

17. und 18. bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, ist Nichts bekannt. Die vorhandenen Akten ergeben nur, daß um 1800 Martin Ludwig Becker Küster und Lehrer in Tempelhof war und daß ihm im Jahre 1811 sein Sohn Carl Ludwig Becker im Amt folgte. Zu dieser Zeit bestanden die Einkünfte der Stelle in Folgendem:

1. Benutzung des Küsterhauses mit dem daran belegenen Garten und der Weideberechtigung für 2 Kühe und einige Schweine;
2. Zwei Wispel und 3 Scheffel Roggen Meßkorn, sowie 48 Broden à 3 Metzen, 2¼ Schock Eiern, 15 Boten rohen Flachs;
3. a. Für Uhrstellen, Führung des Duplicats des Kirchenbuchs . . . . 15 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

   b. Von jeder ehelichen Kindertaufe in der Kirche . . . . — „ 13 „ 9 „
   Von jeder ehelichen Kindertaufe im Hause 17 Sgr. 6 Pf.
   Von jeder unehelichen . . . . 15 „ — „
   und das in das Taufbecken geworfene sogenannte Wassergeld,

   c. Von jeder Copulation:
   für Singen und Brautmesse . . . . 6 gr.
   die Mahlzeit oder . . . . 3 „
   „ Brautsuppe oder . . . . 3 „
   „ Citrone oder . . . . 2 „
   das Tuch oder . . . . 4 „
   Brautopfer . . . . 2 „
   20 gg. oder 25 sgr.
   das Opfer aus der Schaale, sowie für das Läuten besondere Entschädigung,

   d. für eine stille Beerdigung . . . — Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
   „ Kollecten-Leichen . . . . — „ 7 „ 6 „
   „ Parentation . . . . — „ 15 „ — „
   „ Leichenpredigt . . . . — „ 25 „ — „
   „ Sterbegeläut . . . . — „ 7 „ 6 „
   „ Singen im Sterbehause . . — „ 2 „ 6 „
   Wenn der Patron stirbt . . . . 6 „ — „ — „
   Für Abendmahl . . . . — „ 10 „ — „
   „ eine Krankenkommunion . . — „ 3 „ 9 „
4. Von Jedem monatlich Schulgeld . . — „ 3 „ 4 „

Digitized by Google

Als der Lehrer und Küster Becker am 18. Januar 1829 wenige Tage nach seiner Entlassung aus dem Dienste gestorben war, meldete sich der Bruder des Verstorbenen, Tabagist und Musikus August Becker in Berlin um die Stelle. Seinem Wunsche konnte selbst bei den damals geringen Ansprüchen für den Posten nicht entsprochen werden und wurde schließlich der zweite Lehrer bei der Schule in Deutsch Rixdorf George Wilhelm Henoch Pieper gewählt und ihm am 11. October 1829 die Vokation ertheilt. Die Anstellung erfolgte unter den vorstehend angeführten Einnahmen. Im Jahre 1834 bezog Pieper nachweisbar 93 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. als Schulgeld. 1839 wurde ihm Seitens der Regierung ein Fixum von 108 Thlr. jährlich bewilligt.

Während der Amtirung des Pieper erfolgte die Separation der Feldmark, bei welcher die Schule und Küsterei unter Fortfall des Hütungsrechts, als Entschädigung eine Fläche von 3 Morgen 108 □Ruthen in den Kühlswerder Enden erhielt. Pieper mußte sich aber verpflichten, eine Fläche von 45□Ruthen zur Anlegung einer Obstbaumschule für den Unterricht der Schuljugend in der Baumzucht zu verwenden.

Am 1. Januar 1857 wurde Pieper emeritirt und in der Person des damaligen Lehrers Gäßner in Rixdorf ein Nachfolger bestellt.

Ernst Gottfried Gäßner, am 17. Juni 1830 zu Birkicht am Fuße des Isergebirges geboren, empfing nach dem Besuch der Ortsschule seine Vorbereitung für das Seminar auf der lateinischen Schule zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg a. D. Nach gut bestandener Abgangsprüfung, wurde er als Hülfslehrer an die achte Klasse der Bürgerschule der Stadt Greiffenberg berufen, 1849 in das Seminar zu Bunzlau aufgenommen und 1852 als Hilfslehrer nach Buchwald und Quirl im Riesengebirge bestimmt. Diese Stellung gab er demnächst wieder auf und ging behufs weiterer Ausbildung nach Berlin, wo er als Privatlehrer zwei Jahre blieb und dann vom Magistrat der Residenz nach Deutsch Rixdorf berufen wurde. Hier blieb er bis zum Juni 1857 und trat dann am 3. August desselben Jahres sein Amt als Lehrer, Küster und Organist in Tempelhof an. Die kirchliche Einführung war schon am 5. nach Trinitatis, den 12. Juli durch den Ortspfarrer, Prediger Ohle erfolgt.

Der von der Regierung bestätigte, von den Patronatsherren, den Fürstlich Schönburg'schen Erben vocirte Inhaber der Küster-

Digitized by Google

stelle verwaltete die mit 190—220 Schülern gefüllte Gemeindeschule bis zum Jahre 1862 allein. In diesem Jahre erhielt er eine Hülfe durch den Schul-Aspiranten Otto Janke aus Schöneberg. Diesem folgte als zweiter Lehrer Mischke aus Marklissa, welcher irrsinnig wurde und im Irrenhause zu Neustadt Eberswalde starb. Von 1864 bis 1870 fungirte als Hülfslehrer der im Seminar zu Oranienburg vorgebildete Lehrer Carl Wäsch. Ihn ersetzte von Ostern 1870—71 der Schul-Aspirant Richard, der aber schon in den letzten Stadien der Schwindsucht nach Tempelhof kam und nur drei Wochen unterrichtet hat. Nach seinem im Herbst 1871 eingetretenen Tode folgte ihm der im Seminar zu Oranienburg gebildete Lehrer Fick, der 1872 plötzlich starb.

An seine Stelle trat 1872 der Präparand Theodor Oelkers aus Klein-Machnow und da die Schule inzwischen dreiklassig geworden war, wurde außerdem noch im Herbst desselben Jahres der Lehrer Theodor Seiffert aus Zossen angestellt. Oelkers ging 1876 zur Militair-Carrière über und wurde durch den in Oranienburg gebildeten Lehrer Wilhelm Freund ersetzt.

Der erste Lehrer Gäßner wurde unterm 1. Oktober 1876 von der Regierung zum Hauptlehrer ernannt.

C. Das Tempelhofer Feld.

Die Fläche hinter dem Höhenzuge, welche sich von Rixdorf bis Schöneberg hinzieht, und zwar derjenige Theil derselben, der nördlich der jetzigen Verbindungsbahn und südlich von dem Wege hinter der Hasenhaide nach Schöneberg begrenzt wird und den Namen „das Tempelhofer Feld“ führt, ist wohl das einzige Terrain eines Dorfes, welches sich eines Weltrufs erfreut. Seit langen Jahren dient dasselbe dem größten Theil der Preußischen Garde zum Exercierplatz. Dort hat diese Truppe vor ihrem obersten Kriegsherrn Proben ihrer erlangten Kenntniß abzulegen und alljährlich finden daselbst vor Seiner Majestät und in Gegenwart der Prinzen des Königlichen Hauses, sowie fremder Souveräne und distinguirter Persönlichkeiten die großen Paraden des Garde-Corps, beziehungsweise des III. Armee-Corps statt. Dadurch hat dieses Stück Land eine gewisse weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen und es dürfte sich wohl lohnen, demselben eine besondere Betrachtung zu widmen.

Ursprünglich von dem Ritterorden, welcher in Tempelhof seine Komturei errichtet, den Wenden abgerungen und zur Feldmark des

Digitized by Google

von ihm gegründeten Dorfes Tempelhof geschlagen, später urkundlich nachweisbar dem Johanniter-Orden gehörig, wird dieses Feld zuerst in der Urkunde vom Freitage am St. Marien-Magdalenen-Tage (22. Juli) 1351 erwähnt, als Markgraf Ludwig der Römer an diesem Tage „to velde in dem Dorp to Tempelhove“, Frieden mit den Städten Berlin und Cöln schloß. (Siehe Abschnitt I. Seite 8.) Von hier ab schweigen die urkundlichen Nachrichten über das Feld und ist demselben eine besondere Bedeutung erst vom Jahre 1722 ab beizulegen, zu welcher Zeit die Berliner Garnison dieses Terrain zum ersten Male zur Revüe und zum Manöver benutzte.*)

Ein Bericht des Landraths von Bandemer vom 31. März 1820 und die Immediat-Eingabe des Justiz-Commissarius Kunowski vom 10. August 1821 (Akten des Dominiums Sect. VIII. Nr. 1) ergeben, daß das Feld von jener Zeit ab gleichen Zwecken gedient hat, daß aber auch von der Gemeinde Tempelhof hiergegen wiederholt protestirt und behauptet worden ist, ihr liege keine rechtliche Verbindlichkeit ob, zu dergleichen Uebungen ihre Feldmark herzugeben.

Bei dem Stande der Agricultur, welche um jene Zeit selbst in der Nähe der Residenz noch sehr viel zu wünschen übrig ließ und beispielsweise nur eine ganz unbedeutende Benutzung der Brache kannte, mag der Nutzen, welchen die fragliche Feldmark landwirthschaftlich gewährte, in geringen Grenzen sich gehalten haben. Erwägt man dabei, daß der Militairfiscus für den durch Revüeen und Manövers verursachten Schaden die in jedem einzelnen Falle ermittelte Entschädigung pünktlich leistete, so konnte für die Gemeinde Tempelhof, welche nach damaliger Einrichtung das sogenannte Butenland des Brach- oder Sommerfeldes bis zum 24. Mai unbestellt ließ, und überdies noch für den außerhalb angerichteten Schaden aus der Revüe-, Marsch- und Molestie-Kasse jährlich nach der Taxe der Kreisschulzen schadlos gehalten wurde, kein begründeter Anlaß zur Beschwerde vorliegen. Ein Bericht des Ministeriums des Innern vom 14. Februar 1818 weist nach, daß im Jahre

1771	1210	Rthlr.	6	Sgr.	5	Pf.
1772	1938	„	12	„	3	„

*) In den Akten des Kriegs-Ministeriums befindet sich die Notiz, daß die den Exercierplatz vor 1768 betreffenden Akten verloren gegangen sind.

Digitized by Google

1774 1522 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.
1791 1134 „ — „ — „

mithin für damalige Verhältnisse ganz ansehnliche Beträge, als Entschädigung von Seiten des Militairs gezahlt wurden. Gleichwohl nahm das Mißvergnügen in der Gemeinde größere Dimensionen an, denn die Bevölkerung Berlins stieg von Jahr zu Jahr, Kultur, Handel und Gewerbe hoben sich, Grundwerth und Ertragsfähigkeit gingen in die Höhe und mit all diesen Erscheinungen wuchs zu gleicher Zeit, bei der fortdauernden Vermehrung des Garnisonstandes von Berlin, der Bedarf an Uebungsraum für das Militair. In Wirklichkeit dürfte jedoch die Last, welche der Gemeinde aus der Hergabe des Feldes zu militairischen Zwecken erwuchs, immer noch erträglich geblieben sein. Hindernisse in der Ackerbestellung verminderten sich dadurch, daß die Revüezeit im Voraus ein für alle Mal bestimmt wurde. Die damalige Dreifelderwirthschaft mit ihrer geringen Brachnutzung konnte auch einen entgangenen Gewinn schwerlich tief empfinden lassen. Trotzdem mehrten sich im Anfange dieses Jahrhunderts Beschwerden und Ansprüche und König Friedrich Wilhelm III. nahm Veranlassung, in einer Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1805 von Neuem regelmäßige Entschädigungen und Einrichtungen zuzusichern, welche eine Erleichterung der Last der Gemeinde bezweckten. Die Angelegenheit kam jedoch ins Stocken. Die bald nachher eintretenden Kriegsjahre unterbrachen die Uebungen der Berliner Garnison auf eine Reihe von Jahren. Die Noth des Krieges lehrte den Landmann, in der ausgiebigeren Benutzung seiner Felder den sichersten Ersatz suchen, und vor allem war es die Gemeinde Tempelhof, welche in jener Zeit der Befreiung von lästigen Beschränkungen die großen Vortheile erkannte, welche aus der Anwendung einer zweckmäßigeren Bewirthschaftung und einer ausgedehnteren Brachnutzung entspringen mußten. Desto empfindlicher wurde sie aber getroffen, als nach wiederhergestelltem Frieden die Revüeen und Manöver aller Art auf eine bei weitem drückendere Weise als früher von Neuem begannen.

Die gänzliche Umgestaltung des Heeres hatte die Vermehrung aller Uebungen zur Folge, so daß nicht nur wie sonst in den gewöhnlichen Revüeen und Herbstmanövers, sondern fast Jahr aus, Jahr ein die Felder der Schauplatz von Waffenübungen wurden und nicht selten die Heerden der Gemeinde ungesättigt heimgetrieben werden mußten, weil die Uebungen der Kavallerie sie von ihren

Digitized by Google

Hütungsplätzen verdrängten. Diese Störungen veranlaßten die Gemeinde aufs Neue zu Klagen, die nunmehr um so berechtigter erscheinen mußten, als bei den fast täglich vorfallenden Beschädigungen die früher eingeführte Art der Abschätzung und der Schadloshaltung auf frischer That nicht mehr zur Anwendung kam. Auch hatte die Gemeinde seit dem Jahre 1813 für ihre erheblichen Verluste in Wirklichkeit nicht die geringste Entschädigung erhalten. Auf Königlichen Befehl wurden die erhobenen Beschwerden wiederholt sorgfältig untersucht, und sowohl die Regierung in Potsdam, als der Staatskanzler erkannten an, daß der Staat kein Recht habe, der Gemeinde eine so außerordentliche Last aufzuerlegen. Das Ministerium des Innern dachte aber anders und stellte unterm 29. April 1818 entgegen, daß der Staat nach §§ 74 u. 75 Thl. I. Titel VI. A. L.-R. befugt sei, aus Rücksichten für allgemeine Zwecke in das Eigenthum der Privaten gegen vollständige Entschädigung einzugreifen. Nunmehr wurde bestimmt, daß der Revüeplatz für jedes folgende Jahr stets im August vorher abgesteckt werden solle. Diese Verordnung mag das Mißbehagen zu Tempelhof in dem Maße vermehrt haben, daß die Gemeinde beschloß, sich des Besitzes des Exercierfeldes durch Verkauf zu entäußern und dadurch wieder Ruhe und Frieden in die Gemüther zu bringen. Die Verkaufs-Offerte wurde indessen durch Kabinets-Ordre vom 21. August 1821 abgelehnt, dagegen bestimmt, daß außer den Frühjahrsübungen und Revüeen, welche erhöhte Rücksichten nicht gestatten, zu Exerzierplätzen nur unbebautes Terrain benutzt werden solle und eine gemischte Commission, aus 2 Militairpersonen und 2 Civil-Beamten bestehend, wurde zur Feststellung des Schadens und der Entschädigung eingesetzt und trat alsbald zusammen; doch scheiterten die Verhandlungen an den erheblichen Forderungen der Gemeinde, welche schließlich den Rechtsweg beschritt und in der Klage den Antrag stellte, dem Verklagten jede Benutzung der Feldmark, insbesondere aber jede Militair-Uebung auf derselben zu untersagen. Die Angelegenheit kam hierdurch für den Fiskus in eine peinliche Lage, doch gelang es dem früheren Landrath des Teltower Kreises, Hauptmann a. D. v. Bandemer, die Sistirung des Prozesses zu erreichen und in einer Conferenz vom 3. Mai 1826 folgende Propositionen zu stellen.

„Der erste Exercierplatz soll an der Schöneberger Grenze anfangen, so daß die Linie desselben dicht am Kreuzberge vorbei, über

Digitized by Google

die Tempelhofer Chaussee weggeht und entweder 1800 Schritt, oder, wenn unumgänglich nothwendig, 2000 Schritt lang wird. Die Tiefe dieses Platzes geht nach Tempelhof zu, ebenfalls entweder 1800 oder 2000 Schritt.

Der zweite Exercierplatz fängt hinter der Hasenhaide, an dem Wege von Berlin nach Britz gehend, an, so daß er eine daselbst liegende Sandscholle nicht berührt; die Linie hinter der Hasenhaide beträgt nur 1500 Schritt, dagegen diejenige nach der Britzer Seite hin 2300 Schritt. Die Tiefe des Exercierplatzes endlich ist 1800 Schritt und befindet sich mithin auf Rixdorfer und Tempelhofer Grund und Boden. Auf dem Tempelhofer Acker beträgt die Linie an der Hasenhaide 750 Schritt und diejenige nach der Britzer Seite zu 1300 Schritt.

Der dritte Exercierplatz kommt theilweise an den ersten, nur rückt er auf das Schöneberg'sche Terrain so weit herüber, als das Terrain dieses Orts alle drei Jahre von jeher zum Exercierplatz benutzt ist."

Die Gemeinde in Tempelhof sollte auf diese Weise, bei 1800 Schritt Länge und Tiefe = 1130 Morgen, und bei 2000 Schritt Länge und Tiefe = 1299 Morgen abtreten. Die fortgesetzten Verhandlungen brachten bei dem Widerstand der Gemeinde kein günstiges Resultat für den Militair-Fiskus. Dieser beschloß daher durch Ankauf entsprechender Ländereien von Tempelhofer Bauern einen Exercierplatz eigenthümlich zu erwerben. Demgemäß wurden zugleich mit der Weideberechtigung das Lorenz'sche, Ch. Schultze'sche, Wesenack'sche und Richnow'sche Bauergut, sowie Ländereien vom Schulzengericht, Kruggute, dem Stakebrandt'schen, Dunkel'schen, Grunack'schen und Schulze'schen Bauergute, je 120 Morgen, vom Brederecк'schen Gute etwas weniger, angekauft. Die verhältnißmäßig nicht erheblichen Kaufgelder betrugen für einzelne Güter 3000 bis 4000 und für den ganzen Ober- und Unter-Acker des Richnow'schen Guts 9000 Thaler. Einzelne Wirthe, von denen nur eine geringe Morgenzahl gekauft war, erhielten zwischen 30 und 49 Thaler pro Morgen.

Nach diesen Erwerbungen beantragte der Militair-Fiskus die Special-Separation, um durch eine veränderte Planlage die Exercierplätze rechts und links der Chaussee nach Berlin, möglichst nahe der Stadt, zu erhalten. Der Rezeß kam im Jahre 1839 endgültig zu Stande, die Interessenten in Tempelhof wurden durch Ländereien abgefunden und der Militair-Fiskus erhielt den gewünschten Uebungs-

Digitized by Google

platz unter der allerdings lästigen Bedingung, der ausschließlichen Unterhaltung der Teltower-Straße, der Chaussee vom Plateau ab, des Weges nach Rixdorf vom Wegweiser ab u. s. w.

Die seit Jahren schwebenden Differenzen zwischen dem Dominium, der Gemeinde und dem Fiskus waren indeß hierdurch abgeschlossen, so daß die Truppen von nun ab ohne Beschränkung und Einreden den Platz benutzen konnten.

Ueber die Art wie die Revüen auf der Tempelhofer Feldmark, unter König Friedrich Wilhelm I. abgehalten wurden, theilt Beneckendorf Folgendes wörtlich mit:

„Der König hielt gewöhnlich im Mai oder im Junius die Musterungen über die Berlinische Garnison, welche damals nur aus 6 Infanterie-Regimentern bestand. An Kavallerie befand sich hier das Gensd'armes-Regiment, welches damals überaus prächtig war, überaus große und ansehnliche Pferde hatte, aus deren einem man wohl zwei der jetzigen machen könnte. Die Gemeinen hatten mit Gold stark besetzte Bandeliere und Hüte und massiv gestickte Schabracken, und hierzu kamen noch sechs Schwadronen Husaren."

„Die Revue dauerte gewöhnlich 14 Tage lang. Jeden Tag nahm der König ein Regiment im Thiergarten besonders vor, und hielt darüber mit unglaublicher Geduld die Spezialmusterung. Jedes Regiment bestand aus 10 Kompagnien, und jede Kompagnie hatte 21 Grenadiere, einen Grenadier-Unteroffizier und einen Pfeifer, welche auf den Flügeln derselben standen. Ein Regiment stand vier Glied hoch. Die Gemeinen hatten keine Bajonets auf den Gewehren, und beim Chargiren nur das vorderste Glied, welche aber klein waren und Schweinsfedern genannt wurden. Die Handgriffe mußten nach der Ordnung, und zwar nach keinem besondern Kommando, sondern bloß nach den Bewegungen des Regiments-Tambours, der stets neben dem Kommandeur des Regiments hielt, gemacht werden, welches nach der Versicherung noch bekannter Personen einen schönen Anblick gegeben haben soll. Die Rekruten wurden dem Könige besonders vorgeführt und machten sich dadurch kennbar, daß sie Eichenlaub auf den Hüten trugen (das alte Brandenburgische Feldzeichen, welches von der Schlacht bei Warschau

Digitized by Google

hergeleitet wird, wo die Brandenburger von den Schweden sich dadurch unterschieden, daß die ersten Eichenlaub, die letzteren aber Strohwische auf den Hüten trugen). Die Gnade und Zufriedenheit des Monarchen zu erwerben, mußten sich die Kompagnie-Chefs Mühe geben, und große Kosten darauf verwenden, um schöne Rekruten vorzustellen. Fand sich dies nicht, so war es sicher, daß der höchste Unwille erfolgte und man hat ein Beispiel, daß der König bei dem Glasenappschen Regimente einen Major vor der Fronte kassirte, der gar keinen Rekruten aufweisen konnte. Der Adel kam auf diese Weise in den Kriegsdiensten bei der Armee oft in Verlegenheit, weil große Kapitalien dazu gehörten, um gute Werbungen machen zu können, die bei den Verabschiedungen oder Versetzungen gemeiniglich verloren gingen."

„Nach der Spezialrevue gab jedes Regiment die allgemeine Wacht der Stadt. Am Tage der Hauptrevue saß der König schon Morgens um 2 Uhr zu Pferde, und sodann defilirten die Regimenter in größter Stille und Ordnung durch das Kottbusser Thor nach dem Tempelhofer Berg zu, wo der bereits angekommene König hielt, und Alles an sich vorbei marschiren ließ. Wenn darauf die Linie der Infanterie gerichtet worden, ritt der König die Fronte hinauf, wobei das Saitenspiel gerührt und mit den Fahnen salutirt wurde. Sodann begab er sich nach dem Centrum der Linie, wo die Signalkanone stand. Hier wurden Feldstühle hingesetzt. Die kleinen Prinzen erhielten von einem Pagen, der zwei Schachteln in der Tasche trug, Butterschnitte, welche sie sich recht wohl schmecken ließen, und nach diesem Frühstücke machten die Regimenter ihre Schwenkungen im Retiriren, Avanciren ꝛc. Wenn zuletzt die Quarrés gemacht wurden, womit jedes Maneuvre beschloß, warfen die Grenadiere auf den Flügeln der Kompagnien hölzerne Granaden, welcher man sich damals bediente, um die Kavallerie scheu zu machen, und das war denn für das Berlinische Publikum, besonders aber für die Berlinische Jugend ein herrliches Schauspiel. Hierauf ging der Rückmarsch nach der Stadt vor sich. Vor dem Thore wurden die Kleider und Schuhe der Soldaten abgebürstet, ihre Gewehre abgewischt, und so rückten sie in die Stadt ein. Am Thore hielt die Königin mit ihren

Prinzessinnen, und sahen zu, welches der König gerne hatte. Der Marsch ging sodann nach dem Schlosse zu, um welches die gesammte Infanterie in Parade vorbeizog, und der auch hier sich gegenwärtig befindenden Königin salutirten. Das ganze Schauspiel endigte sich Abends gegen 5 Uhr, nachdem vorher die Parole ausgegeben worden, wozu sich sämmtliche Offiziers beim Schlosse in der Gegend der Zimmer des Königs versammelten, wo für sie Bänke zum Ausruhen hingesetzt waren."

Eine Disposition des Königs für die Haupt-Revue im Jahre 1728, welche für seinen Gast, den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August den Starken, am 31. Mai über 20 Bataillons und 20 Eskadrons abgehalten werden sollte, giebt ein deutliches Bild der sich jährlich auf dem Revueplatz wiederholenden Vorgänge. Sie lautet:

„Revue der Berliner Garnison bei Tempelhof im Jahre 1728 vor dem König von Polen und Kurfürst von Sachsen August dem Starken.

Designation.

Auff was Art die Regimenter Cavallerie und Infanterie bey der revue auff dem rendézvous Platz auff- und abzumarchiren, auch zu chargiren haben. Der Tag hierzu wird benennet werden.

Des Morgens um 1 Uhr sollen die Bursche vor der Capitaine Qvartier stehen, um 2 Uhr sollen sie marchiren vor ihrer Commandeurs Qvartier, da sich die Battaillons formiren.

Das Regiment Gens d'Armes und Lottum haben den rechten Flügel, also sie um 3 Uhr sich formiren müßen, die Gens d'Armes auff der Friedrichsstadt bey dem Gens d'Armes Stall, und das Lottumsche Regiment in der Straße wo des Ober Marschall von Printzen Garten Hauß ist.

Um halb 4 Uhr marchiren die Gens d'Armes durch dieselbige Straße bey das Lottumsche Regiment vorbey aus dem Thor, und schließet sich das Lottumsche Regiment hinter die Gens d'Armes an, sie marchiren gerade nach Tempelhoff, schwenken sich dann zur rechten Hand und marchiren auff den Platz der abgestochen ist.

Digitized by Google

Die Infanterie fänget an zu marchiren, und zwar das Albrechtsche Regiment um 3 Uhr von dem Platz wo es formiret stehet, von denen übrigen Regimentern aber soll ein Adjudant bey dem Albrechtschen Regiment seyn und Achtung geben, wann es marchiret, damit er dem Regiment, bey welchem er ist, bey Zeiten avertire, wann die Reyhe an ihm komt daß es marchiren und folgen soll.

Die General Wachtmeisters sollen bei dem March Acht haben und davor repondiren daß im March die Bataillons an einander hangen und keine Lücken machen, auch nicht leiden daß Wagen darzwischen fahren, und marchiren alle Regimenter aus dem Cöpnickschen Thor, über den Ricksdorff=schen Damm, über die Wiesen, wo die March route mit Hügel ausgezeichnet, bis wo ihr Platz abgestochen ist.

Die Commandeurs von denen Bataillons sollen wohl Acht haben, daß die Züge ihre Distance haben, und nicht auff einander lauffen, aber auch nicht zu große Distance machen, sondern ordentlich marchiren.

Es sollen auch die Commandeurs zu Pferde reiten, und wo defilés oder enge passagen sind, halten bleiben bis das Battaillon passiret ist, im durch passiren soll das Battaillon hurtig durch marchiren, und wann es aus dem defilé komt, alßdan soll der Commandeur dem Battaillon wieder folgen.

Wann das Albrechtsche Regim. nicht weit von seinen Platz kommet, alßdann wird abgeschlagen und marchiret es auff. Die General Wachtmeisters sollen dabey Acht haben, daß das letzte Regiment fast so bald auffmarchire als das erste, und nur etliche Minuten differire, sie sollen ferner auch dahin sehen, daß die Leute gut in Reyhe und Glieder gerichtet seyn, auch die Rotten nicht zu weite Distance haben, daß die Zimmerleute sich dichte an die Tambours von dem Battaillon das auff der rechten Hand stehet, schließen, und keine Lücken zwischen die Battaillons machen.

Die Unter Officier aber die hinten schließen, sollen Acht haben, daß die Leute stille stehen, aus Reyhen und Glieder nicht hinterwerts austreten Bier. und Brandtewein zu sauffen, sie sollen auch kein Volck hinten an die Regimenter dichte anlauffen oder Wagen anfahren laßen, wodurch die Regimenter können incommodiret werden, und wann sich die Leute nicht

Digitized by Google

wollen sagen laßen, sollen sie braff drauff schlagen, und sie so wegjagen.

Hinter das Borcksche Regiment soll von der Artillerie 1 Capitaine, 2 Subalterne Officiers, 5 Unter Officiers, 2 Tambours und 60 Canonier mit 12 sechspfündige Canons marchiren, und die Ammunition dabey von dem Obristen von Linger besorget werden, die Pferde zu Fortbringung der Canons sollen von der Stadt Brandenburg angeschaffet, und sollen, so lange sie gebrauchet werden, ihr Futter aus dem Magazin, die Knechte aber ihr Kostgeld aus der Artillerie Casse haben.

Das Printz Friedrichsche Regiment welches bey Bartoldi Meyerey campiret, soll um 3 Uhr satteln, und um 4 Uhr marchiren, daß wenn die Infanterie anfänget auff zu marchiren das Regiment auch da sey.

Und da das Cronprintzliche Regiment zu Charlottenburg stehet, so muß es um 1 Uhr satteln und um 2 Uhr marchiren, den March nimt es auff Schöneberg und längst den Wald den Johannis-Tisch genandt, hält sich im March zur lincken Hand des Waldes bis nach den linken Flügel, da es auff dem Platz der ihm angewiesen ist, marchiret, wobey es auch dahin sehen muß, daß es der Infanterie nicht ein marchire.

So bald die Cavallerie auf dem Platz ist, sollen die Reuter eine halbe viertel Stunde absitzen und alles abstäubern, auch wann etwa ein Schwantz vom Pferde loßgegangen ist, denselben wieder feste machen, und dan wieder auffsitzen.

Des Königs von Pohlen Mayst. und den Chur Printzen von Sachsen sollen der General Lieut. von Grumbkow und Obrister von Kröcher führen, und auff den rechten Flügel bey die Gens d'Armes bringen, sie sollen aus den Leipziger Thor durch die Linden Straße heraußer fahren.

Die Canons marchiren auch auff ihren Platz vor der Linie, und so bald des Königs von Polen Mayst. die Linie passiret haben und vom lincken Flügel nach die Mitte kommen, alßdenn 3 Canon Schuß gegeben werden, welches das 1te Signal ist und bedeutet gebet Achtung.

Digitized by Google

Das 2te Signal ist 1 Canon-Schuß, ist das Battaillon soll exerciren.

Das 3te Signal 1 Canon Schuß. Praesentiret das Gewehr, das Gewehr flach, Pfann Deckel ab und geladen.

Das 4te Signal 1 Canon Schuß die Battaillons schließen sich zum chargiren.

Das 5te Signal 1 Canon Schuß das erste Albrechtsche Battaillon bleibet stehen, die andere 19 Battaillons machen rechts um.

Das 6te Signal 1 Canon Schuß March, alßdann sie sich alliniren daß keine distance zwischen die Battaillons ist, so bald das 2te Bataillon von Albrecht stehen bleibet, machet es gleich fronte, imgleichen so bald das 1te Battaillon von Gersdorff stehen bleibet, machet es auch fronte bis auff das letze Battaillon von Borck.

Die Regimenter von Printz Friedrich und Cron Printz aber machen mit Vieren rechts um, und marchiren so weit bis an den linken Flügel vom 2ten Battaillon vom Borkschen Regiment, wann sie 20 Schritt davon, machen sie mit Vieren links um, und richten sich dann wieder.

Das 7te Signal 3 Canon Schüße ist mit Pelotons auff der Stelle chargiret, 3 mahl, hernach mit Divisions auff der Stelle chargiret, und wann das Pelotons Feuer vorbey, fänget gleich das Divisions Feuer an ohne weiter Signal.

Das 8te Signal 3 Canon Schüße ist mit Plotons und Divisions Feuer im herausrücken chargiret.

Das 9te Signal 1 Canon Schuß, ist March, alßdan die gantze Linie so wohl Cavallerie als Infanterie im avanciren gantz sachte marchiret.

Das 10te Signal 3 Canon Schuß ist mit Plotons und Divisions im avanciren chargiret.

Das 11te Signal 1 Canon Schuß, ist Halt, alsdann die General Wachtmeisters Acht haben sollen, wann ein Battaillon zu weit heraus oder zurück stehet und es vor oder hinterwerts richten, daß die Linie gerade sey.

Das 12te Signal 1 Canon Schuß ist vor die Infanterie rechts um kehrt euch, und vor die Cavallerie mit Vieren

Digitized by Google

rechts um kehrt euch, alßdan die Cavallerie mit Vieren rechts um kehrt euch, machet.

Das 13te Signal 1 Canon Schuß ist March.

Das 14te Signal 3 Canon Schuß ist mit Pelotons und Divisions im retiriren chargiret.

Das 15te Signal 1 Canon Schuß ist Halt.

Das 16te Signal 1 Canon Schuß ist Fronte und March.

Das 17te Signal 1 Canon Schuß ist Halt.

Das 18te Signal 1 Canon Schuß ist das 1te Battaillon lincks, das zweyte Battaillon rechts um, march, fronte, die Cavallerie bleibet aber stehen und rühret sich nicht.

Das 19te Signal 1 Canon Schuß, alßdan wird das geschwinde Quarrée gemachet.

Das 20te Signal 1 Canon Schuß wird mit allen vier flanquen marchiret.

Das 21te Signal 1 Canon Schuß ist halt.

Das 22te Signal 3 Canon Schuß ist das Heckefeuer 3 mahl durchgemachet.

Das 23te Signal 1 Canon Schuß ist formiret das Regiment.

Das 24te Signal 3 Canon Schuß ist mit gantzen Flanquen auff der Stelle chargiret.

Das 25te Signal 1 Canon Schuß ist das 1te Battaillon rechts, das 2te lincks um, March, fronte. Da die General Wachtmeisters darauf acht haben sollen, daß jedes Regiment wieder recht zu stehen kommet, wo seine Brigade stehet.

Das 26te Signal 12 Canon Schüße, da fänget das Regiment Gens d'Armes bis auff das Cron Printzen Regiment Battaillon par Battaillon an eine General Salve zu geben.

Bey der Infanterie fället das erste Glied nieder, die andere Glieder rücken an wie ordinair, der Obrist-Wachtmeister commandiret und müßen die Regimenter auff einander wohl Acht haben, daß das Feuer meist gleich auff einander loß gehet.

Wann die Salven gegeben, müßen Tambour und Pfeiffer Lerm schlagen, die Leute müßen hurtig wieder laden und so bald wie das Gewehr wieder auff die Schulter genommen, wird kein Spiel mehr geschlagen.

Digitized by Google

Das 27te Signal 12 Canon Schüße, dan wird die 2te Salve gegeben wie vorhin.

Das 28te Signal 12 Canon Schüße wird die 3te Salve gegeben, alßdann wird das Gewehr auff die Schulter genommen.

Das 29te Signal 1 Canon Schuß, die beyden Regimenter Cavallerie auff den lincken Flügel machen mit Vieren lincks um, das 2te Battaillon von Albrecht bis das letzte Battaillon von Borck machen lincks um.

Das 30te Signal 1 Canon Schuß, March, marchiren sie auff ihren vorigen Platz geschloßen, so bald jedes Battaillon stehet wo es stehen soll, machet es front, das 2te Battaillon von Albrecht fänget erstlich an fronte zu machen, dan Gersdorff und so weiter, bis das letzte Battaillon von Borck.

Das 31te Signal 1 Canon Schuß, rechts und links um, march, front, und öffnen sie sich in ihrer vorigen distance wie ordinair.

Das 32te Signal 3 Canon Schüße, praesentiret das Gewehr, schultert, die 3 vorderste Glieder rechts um kehrt euch, zum abmarchiren wie gebräuchlich, rechts um, die Cavallerie machet mit Vieren rechts um, ausgenommen der erste Zug von die Gens d'Armes bleibet stehen.

Die Cavallerie marchiret in Zügen und die Infanterie desgleichen, wo der March gehen soll ist es abgestochen, und wird der General Maj. von Lottum und Obrist Lieut. von Derschau sagen, wo sie sollen abschlagen, imgleichen, wo sie mit halbe Esquadrons und Divisions marchiren sollen.

Der March gehet bis zum lincken Flügel von Cron-Printz, da sie sich schwenken und nach den Rieckssdorffschen Damm marchiren.

Ferner marchiren sie durch das Coepnicksche Thor, durch die Breite Straße, über den parade Platz, beym Pommerantzen Hause.

Wann sie die Brücke beym Pommerantzen Hause passiret, marchiret jedes Regiment eines auffm Wall, eins am Wasser, eins nach dem Spandowschen Thor, marchiren auff und bringen die Fahnen weg und gehen gleich aus einander.

Digitized by Google

Die beyden Regimenter Cavallerie vom rechten Flügel marchiren über den Wall, die Gens d'Armes vor der Marg=gräffin Hauß auff, Lottum aber marchiret über die Pots=damsche Brücke, wo der Gens d'Armes Stall auff der Frie=drichsstadt ist, auff, von da sie auseinander gehen, das Printz Henrichsche Regiment marchiret auff den großen parade Platz auff, weil es die Wache geben muß.

Die beyden Regimenter Cavallerie so da schließen, marchiren wann Sie bey dem Pommerantzen Hause vorbey seyn, über den Wall, das Cron Printzliche durch die Neustadt bis im Thier Garten, da es soll absitzen, die Pferde refraichiren laßen, und dann nach Charlottenburg marchiren.

Das Printz Friedrichsche Regiment marchiret aus dem Neustädtschen Thore über der Potsdamschen Brücken in das Lager.

Die Artillerie mit den Canons wird wieder ins Zeug Hauß gebracht.

2 Tage vorher werden die Wachten abgelöset, und soll die Artillerie die Wachten an die Landwehren wohl besetzen.

Die Regimenter haben ihre Regiments Wachen an die Thore und Hauptwachen, den Tag der revue aber soll die Bürgerschafft die Thore besetzen, die Schloßwacht hingegen wird besetzet vom Major von Kleist mit 160 Grenadier vom Ludwigschen und Zerbstschen Regiment, 1 Capitaine, 1 Lieute-nant, 5 Unter Officier, 2 Tambour, 2 Pfeiffer und 80 Grenadier von gedachten beyden Regimentern, marchiren hingegen nach Spandow selbiges zu besetzen.

Die Ueber Complete von der Infanterie und Cavallerie marchiren des Morgens auff der glacie der Contrescarpe vor dem Köpnickschen Thore und sollen die Regiments Quartiermeister von jeden Regiment bey solchen Ueber Com=pleten seyn.

Es sollen auch einige von denen Ueber Completen von jeden Regiment mitgenommen werden die Gewehr haben, damit selbige einrücken können, wenn jemand malade wird oder ein Gewehr entzwey gehet. Von maladen soll keiner in Reyhen und Glieder gestellet werden, sondern es sollen lauter gesunde frische Kerl seyn, es soll jedes Battaillon 135 volle Rotten haben, Unter Officier, Grenadier, Tambour,

Digitized by Google

alles soll complet seyn, es soll auch alles auff das aller proprefte, und das Gewehr Spiegel blanck seyn, auch an ordre nichtes fehlen, wie dann die Commandeurs so wohl alß die Chefs responsables seyn sollen.

Die Patronen sollen gut und tüchtig gemachet werden und gut Pappier dazu genommen werden.

Mit Pelotons und Divisions und Heckefeuer soll 3 mahl durch chargiret werden.

Die General Wachtmeisters sollen ihre Majors von ihren Brigaden wohl informiren daß kein quid pro quo passire, in währender Chargirung sollen die Commandeurs der Bataillons zu Pferde reiten, und wenn ihr Obrist Wachtmeister nicht recht commandiret, alßdan der Commandeur selber commandiren soll, ein jeder General soll auch von seinem Regiment einen Adjutanten bey sich haben, zu verschicken, und sollen sie nehmen von ihrem Regiment einen Regiments Adjutanten.

Die Commandeurs der Battaillons sollen davor Responsabell sein, das das 3te Pelotton sich nit eher fertig mache, befor das erstere nit wieder auf die sulter hat, das geleiche die dritte Division sich nit eher fertig machen soll als biß die erstere das gewehr auf die sulter hat.

Potsdam den 24. April 1728.

(L. S.) gez. Wilhelm.

Auch aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich des Großen, diente das Tempelhofer Feld zu einer Fest-Revue, über welche die „Chronica Berolino-Marchica“ unter den Manuskripten der Königl. Bibliothek zur Preußischen Geschichte (in Folio 29) sagt:

„Die Höchsten Herrschaften fuhren von Charlottenburg heut früh 5 Uhr ab und wurden mit 59 Kutschen zu 6 Pferden und vielen Kavaliers zu Pferde nach dem Lager auf dem großen Exerzierplatz bei Tempelhof begleitet, woselbst die 20 Bataillons und 20 Eskadrons ihre Exerzitien nach Kanonenschüssen machten, worauf um 1 Uhr der Einzug in Berlin erfolgte und das Einmarschiren der Regimenter und der Marsch um das Schloß bis 4 Uhr Nachmittags dauerte.“

Bei der großen Vorliebe des Königs Friedrich Wilhelm I. für

Digitized by Google

seine Soldaten kann es nicht auffallen, daß aus Veranlassung der Tempelhofer Revüeen eine besondere Medaille geprägt wurde.

Wie die nachstehenden, in natürlicher Größe wiedergegebenen Abbildungen zeigen, trägt sie auf dem Avers das Brustbild des Königs, auf dem Revers die Darstellung einer Tempelhofer



Revüe. Specielleres über diese Medaille hat der Vorsitzende des Vereins für die Geschichte Berlins, Geheime Hofrath Schneider, unter Tafel 12 der „Berliner Medaillen" gegeben, auf welche Abhandlung nur verwiesen werden kann.

Unter König Friedrich Wilhelm I. und in der ersten Zeit der

Digitized by Google

Regierung König Friedrichs II. hatte das Tempelhofer Feld ausschließlich zur Ausbildung der Truppen im Frieden gedient. Schon im Jahre 1760 wurde jedoch einem Theil derselben Gelegenheit gegeben, das im Frieden Erlernte auf diesem Felde praktisch zu verwerthen.

Als Anfangs Oktober 1760 der Russische General Czernitscheff



von Frankfurt aufgebrochen war, um Berlin zu besetzen, hatte er den General Tottleben auf die linke Seite der Spree detachirt. Dieser war am 2. Oktober vor Berlin eingetroffen und hatte von den Rollbergen und dann von den Tempelhofer Bergen aus die Stadt am 3. Oktober 1760 beschießen und vergeblich die Thore

Digitized by Google

stürmen lassen. Am Abend bezog er auf dem Tempelhofer Felde ein Lager und marschirte auf die Nachricht hin, daß der Herzog von Württemberg mit seinem Korps in Berlin eingetroffen sei, unter Zurücklassung einiger Kavallerie und Infanterie nach Köpenick ab, um sich mit dem dort stehenden General Czernitscheff zu vereinigen. In Folge der Anordnungen des Letzteren und nachdem er Verstärkungen von diesem erhalten hatte, marschirte er, unterdeß Czernitscheff auf dem rechten Spree-Ufer vorging, auf der linken Seite des Flusses entlang, und lagerte die Nacht bei Treptow und Rixdorf, während welcher die diesseitigen Truppen, welche die bei Tempelhof zurückgelassene russische Besatzung vertrieben, ein Lager bei der Hasenhaide bezogen hatten. Mit Sonnenaufgang des 7. Oktober brach Tottleben auf und rückte quer über das Feld in einer ziemlich ausgedehnten Gefechtsstellung, deren linker Flügel bis an das Dorf Steglitz reichte, deren rechter dagegen bei Rixdorf, und deren Mitte bei Tempelhof stand. Der Herzog von Württemberg führte nun seine Truppen von der Hasenhaide auf das Tempelhofer Feld und stellte sie derart in Schlachtordnung auf, daß der rechte Flügel bei Schöneberg, der linke beim Dusteren Keller und das Centrum bei Tivoli zu stehen kam.

Die Russen eröffneten das Gefecht mit einer heftigen Kanonade, unter deren Schutz ihre Infanterie auf Tempelhof und Steglitz vorging. Das lebhafte Kanonenfeuer zwang den preußischen linken Flügel, bis auf den Kamm der Berge zurückzugehen, und wäre er wahrscheinlich durchbrochen worden, wenn nicht die Vortruppen-Kavallerie des eiligst zur Hülfe aufgeforderten v. Hülsen'schen Korps in diesem Momente erschienen wäre und die Flanke und den Rücken der Russen angegriffen hätte. Der Kommandeur dieser Kavallerie, Major von Kleist, war nämlich bei Steglitz erschienen und schwenkte hier, dem Feinde ganz unerwartet, auf das freie Feld ein. Vor sich fand v. Kleist nur eine Batterie von 6 Kanonen, welche den preußischen rechten Flügel beschoß und von einer bedeutenden Kavalleriemasse gedeckt wurde. Mit „Marsch, marsch!" jagte die diesseitige Kavallerie auf die Russen los, kam von hinten in die Batterie, hieb die Artilleristen nieder und jagte die russische Kavallerie hinter dem Rücken der fechtenden Infanterie bis nach Rixdorf. Hier jedoch stand das Gros der feindlichen Reiterei, und da Kleist einsah, daß er mit seiner Zahl, die überdem durch das Jagen über das weite Feld ganz außer Athem gekommen war, nichts ausrichten würde,

Digitized by Google

so sammelte er seine Reiter und zog sich zuerst nach Tempelhof und, weil die russische Kavallerie ihm dahin folgte, noch weiter zurück, um sich mit dem im Anmarsche befindlichen v. Hülsen'schen-Korps wieder zu vereinigen. Als die diesseitige Infanterie das Zurückgehen der Kavallerie bemerkte, zog sie sich nach den Feldern bei der Stadt zurück und nahm hier eine neue Aufstellung. Zur großen Verwunderung der diesseitigen Kommandirenden griff Tottleben nicht weiter an, sondern war, da die Oesterreicher inzwischen bei Tempelhof eingetroffen und er diesen den Kampf allein überlassen wollte, nach Köpenick zurückmarschirt. Trotzdem gegen 3 Uhr Nachmittags das Hülsen'sche Korps in Berlin angelangt war, hielten der Herzog von Württemberg und der General von Seydlitz ihre Truppen doch für zu schwach, dem vereinigten Russischen und Oesterreichischen Heere widerstehen zu können; sie zogen deshalb sowohl die Truppen vor dem Halleschen, als diejenigen, welche gegen Czernitscheff vor dem Landsberger Thore standen, zurück und marschirten, um die Armee dem Könige zu erhalten, nach Spandau ab.

Von dem Tempelhofer Felde her rückten denn am Morgen des 8. Oktober die Oesterreicher in Berlin ein, welches kurz vorher mit den Russen eine Kapitulation abgeschlossen hatte und sich nur durch eine hohe Contribution vor der Plünderung rettete.

Nach geschlossenem Frieden diente das Tempelhofer Feld regelmäßig wieder als Uebungs- und Manöver-Terrain. Am 28. April 1809 hielt auf diesem Felde in der Nähe von Tempelhof das Brandenburgische Husaren-Regiment, der Kommandeur, Major von Schill, forderte das Regiment auf, das Vaterland befreien zu helfen und von hier aus trat er durch Tempelhof seinen siegreichen Marsch an, bis das Verhängniß ihn in Stralsund ereilte und dort ihm ein trauriges Ende bereitete.

Im Jahre 1817, erhielt der Oberst von Krohn für die damalige Garde-Pionier-Kompagnie südlich der ehemaligen Privatweinberge einen Uebungsplatz überwiesen, auf welchem, nachdem das Garde-Pionier-Bataillon gebildet war, um 1850 zwei Bastionen, ein Ravelin und das Wachthaus errichtet wurden.

Im Jahre 1835 verlegte der unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufene, und durch Allerhöchste Ordre vom 30. Juni 1828 mit Korporationsrechten ausgestattete Verein für Pferdezucht und Pferde-Dressur seinen Rennplatz von dem Terrain des Ritterguts Lichterfelde

Digitized by Google

nach dem zwischen der Chaussee und der Potsdamer Eisenbahn belegenen Theil des Tempelhofer Feldes und hielt hier alljährlich im Monat Juni zur Zeit des Wollmarktes seine Rennen ab. Als durch die Anlage der Anhaltischen Eisenbahn (1840) die Rennbahn sehr beschränkt wurde, erfolgte die Verlegung der letzteren nach dem östlich der Chaussee belegenen Theile des Feldes und fanden hier die Wettrennen bis zum Jahre 1867 statt, von welcher Zeit sie in Hoppegarten abgehalten werden.*)

Durch den Ankauf einiger Bauergüter in Tempelhof war der Militär-Fiskus auch in den Besitz desjenigen Theiles des Tempelhofer Feldes gelangt, welcher von dem Weinbergs-Terrain durch den Weg getrennt wurde, der zum Theil noch vor dem Hopf'schen Etablissement und der Bockmühle erhalten ist, (projektirte Straße Nr. 23) und von dem Wege, südlich dieser Grundstücke, an dem Steuergebäude beginnend, (projektirte Straße Nr. 22) begrenzt wird. Zu diesem Terrain gehörte auch der Weg, welcher von hier nach der Bergmannstraße herunter führte und dessen Abdachung nach der Chaussee hin, noch vor wenigen Jahren durch seine Fliederbüsche im Frühjahr einen prächtigen Anblick gewährte.

Nachdem schon im Jahre 1835 der Militär-Fiskus von diesem Theile des Tempelhofer Feldes Parzellen an die Wittwe Fleischmann, den Müller Kaufmann und an den Fabrikanten Schälling veräußert hatte, verkaufte er 1838 eine weitere an den Brauerei-Besitzer Hopf**),

---

*) Der Verein für Pferdezucht und Pferde-Dressur löste sich demnächst auf, und traten fast sämmtliche Mitglieder in den Union-Club über.

**) Georg Leonhard Hopf, ein geborner Württemberger, war im Jahre 1820 aus Baiern nach Berlin gekommen und hatte hier zunächst Stellung als Küfer in der damals größten hiesigen Habel'schen Weinhandlung gefunden. In Folge seiner besonderen Tüchtigkeit avancirte er in kurzer Zeit zum Kellermeister. Später miethete er in dem Hause Leipzigerstraße 6 eine Kellerei zum Betriebe einer eigenen Weinhandlung und versuchte im Jahre 1827 hier Baierisches Bier zu brauen. Das s. g. Waschhaus wurde mit einem Kessel versehen, das Nöthige beschafft, und gleich der erste Versuch fiel zur Zufriedenheit aus. Das Bier war jedoch noch oberjährig und konnte deshalb nur auf Flaschen gefüllt in einem engeren Kreise Verwendung erlangen. Das Gebräu fand bei Männern allgemeine Anerkennung, doch bedurfte es längerer Zeit, ehe es bei Damen sich einige Geltung verschaffen konnte. Hopf beabsichtigte nunmehr eine eigene Brauerei zu errichten, da jedoch seine Mittel hierzu nicht ausreichten, so fand sich ein zu damaliger Zeit höchst geachteter Geldmann bereit, dem thätigen und praktischen Mann das nöthige Geld zur Erwerbung der Braunbier-Brauerei in der Großen Friedrichstraße 126 herzugeben. Hier wurde das erste in Berlin gebraute Baierische Bier dem Publikum übergeben und fand

Digitized by Google

welcher noch in demselben Jahre auf dem erworbenen Grundstück die Kellereien, 1839 die Brauerei errichtete und 1840, nach dem Erwerb des Kaufmann'schen Grundstücks, in dem Müllerhause den Ausschank des von ihm in Berlin eingeführten Baierischen Bieres bewirkte. Die Brauerei brannte am 3. Februar 1842 ab, wurde jedoch in demselben Jahre wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt. Nach dem Tode Hopf's (1844) erbten seine Wittwe und ihre Söhne erster Ehe, die Gebrüder Deibel das Grundstück und setzten das Geschäft bis 1851 gemeinsam fort, in welchem Jahre es letztere allein übernahmen. Die Gebrüder Deibel erbauten noch weitere Kellereien und die großen Ausschanklokale, richteten 1855 den Dampfbetrieb ein und verkauften 1861 Grundstück und Geschäft für 630,000 Mark an den Hôtelbesitzer L. F. Ehrenreich, welcher es, nachdem er das Grundstück 1867 durch Ankauf des größten Theils des ehemals Fleischmann'schen, zu dieser Zeit im Besitze des Rentier Schälling befindlichen Terrains, vergrößert hatte, im Jahre 1871 an die jetzige Berliner Bock-Brauerei-Aktiengesellschaft. Den Theil des früheren Fleischmannschen Grundstücks, auf welchem die Bockmühle steht und der auf drei Seiten von dem Terrain der Brauerei eingeschlossen ist, hatte schon 1865 der Müllermeister Preuß erkauft. Das dem Militärfiskus, zwischen dem Hopf'schen Etablissement und dem Schälling'schen Grundstück gehörende Terrain, erwarb 1872 die Berliner Molkerei-Aktiengesellschaft, wogegen das Schälling'sche Grundstück 1876 in den Besitz der Handelsgesellschaft Hirschberg und 1877 in den des Kaufmanns Friedländer überging. Das dem Militär-Fiskus noch gebliebene Terrain, westlich der Bock-Brauerei mit dem Wege nach der Bergmannstraße, veräußerte derselbe 1872 an den Kaufmann Stahlschmidt, welcher es der Handelsgesellschaft Seelig verkaufte. Diese parzellirte das Terrain und sind auf demselben die Häuser Belle-Alliancestraße Nr. 53 bis 74 entstanden, deren Hinterhäuser die westliche Seite der Straße „Am Tempelhofer Berge" bilden.

---

einen derartigen Absatz, daß Hopf bald darauf das Grundstück auf dem Tempelhofer Felde acquiriren und daselbst die Einrichtungen in's Leben rufen konnte, welche seinem Fabrikate einen weit über Berlin hinaus gehenden Ruf verschafften. Im Jahre 1840 wurde das erste „Bockbier" auf dem Hopf'schen Etablissement verschänkt, ein Getränk, welches heut noch in den Monaten März und April Tausende von Berlinern nach dem Bock lockt. Hopf starb am 30. April 1844 und hat hier in Berlin durch die Einführung des Baierischen Bieres sein Andenken auf immer gesichert.

Digitized by Google

Gegenüber den Häusern Belle-Alliance-Straße Nr. 56 bis 74, zwischen der Chaussee und dem Wege nach Tivoli und dem Monumente, der jetzigen Lichtenberger Straße, befand sich bis vor einigen Jahren die große Grube, aus welcher seit Menschengedenken für Berlin der „weiße Sand" entnommen wurde. Diese Grube gehörte zur Tempelhofer Feldmark und befand sich 1827 im Besitze der Frau Hofräthin Stackebrandt, welche sie in diesem Jahre an die Kaufleute C. A. und J. L. Gericke verkaufte. Die Frau des C. A. Gericke wurde 1830 Besitzerin des Grundstücks, von welcher es in der Subhastation 1856 auf ihre Tochter überging. Das Sandgraben hatte inzwischen eine Ausdehnung genommen, daß das Nachstürzen des nach Tivoli und dem Denkmale führenden Weges zu befürchten war. Es wurde zum Verdruß der Sandfuhrleute die fernere Abfuhr von Sand inhibirt und das Grundstück von der Besitzerin den Kaufleuten Lachmann und Munk verkauft. Nachdem den Lachmann'schen Theil der Geh. Finanz-Rath Kühnemann erworben hatte, wurde die Grundfläche mit den Abhängen der Grube parzellirt und verkauft.

Unter dem Namen „Wilhelmshöhe" erhebt sich nunmehr auf der Grundfläche jenes Sandterrains eine stattliche Villen-Kolonie, deren an der Chaussee belegenen Gebäude zur Belle-Alliancestraße gehören. Die auf dem westlichen Abhange jener Grube erbauten Häuser und die noch vorhandenen Baustellen bilden die Nummern 15 bis 35 der Lichterfelderstraße. (Siehe S. 188.)

Der Vordertheil der ehemaligen Sandgrube, welcher durch die Lichtenberger-, Belle-Alliance- und Bergmannstraße gebildet wird, war Eigenthum des Militärfiskus, von welchem ihn der Kaufmann Munk erwarb. Dieser errichtete hier einen kleinen Aufbau, um Seine Majestät dem Kaiser und König das Besteigen des Pferdes bei Truppenbesichtigungen auf dem Tempelhofer Felde zu erleichtern. Als Munk später das Grundstück verkaufte, erhielt das darauf errichtete Restaurant den Namen „Kaiserstein".

Auf der westlichsten Seite des Tempelhofer Feldes hatte der damalige Besitzer des Bauerguts Nr. 31 in Tempelhof, Hofrath Krieger, um 1800 durch Tausch eine Ackerfläche erworben und darauf ein Gehöft errichtet, welches noch heut den Namen „Kriegersfelde" führt. Aus der hinter diesem Etablissement belegenen Lehmgrube haben die Töpfer Berlins über ein halbes Jahrhundert hindurch ihren Bedarf an Lehm entnommen. Das Besitzthum ging später

Digitized by Google

auf den Kaufmann Reimann über, welcher es 1815, bestehend aus 1 Wohnhaus mit dem Thürmchen, 1 großen Scheune und mehreren Ställen, 1 runden Porzellanofen, 5 verfallenen Ziegelöfen, 1 Garten, 2 Hufen Acker und 8 Stücken Land, dem Oekonomen Grunow verkaufte. Die Erben dessen veräußerten es an die Berlin-Sächsische, jetzt Anhaltische Eisenbahngesellschaft für 29,000 Thlr., welche das Grundstück parzellirte. Die Gesellschaft verkaufte:

1842 11 Morgen an den Oekonomen Weimar;

1844 das Gehöft, bestehend aus dem Wohnhause mit dem Thürmchen, den Nebengebäuden, dem Stalle, dem Hofe und dem Garten an den Seifenfabrikanten Odrich, von dessen Erben es 1858 die Frau Kaufmann Kielblock erwarb;

1844 fünf Stücke Land, theils östlich, theils westlich von der Eisenbahn belegen, an den Geh. Medizinalrath Barez, welcher die Ländereien 1853 an den Präsidenten von Lamprecht veräußerte, dessen Erben gegenwärtige Besitzer sind;

1844 1 Morgen an den Fuhrherrn Krause, dessen Kinder 1862 das Grundstück ererbten und es 1872 an den Kaufmann Zimmermann verkauften;

1859 6 Morgen an den Militär-Fiskus.

Hinter „Kriegersfelde", dicht an der Anhaltischen Eisenbahn, entstand im Jahre 1870 das große Baracken-Lazareth, dessen Abbruch, nach Ueberführung der letzten Kranken in die Garnison-Lazarethe, im Jahre 1871 erfolgte.

Von den Freiheitskriegen bis auf die Gegenwart ist das Tempelhofer Feld in einem Zeitraum von bald 180 Jahren seinem Zwecke treu geblieben, viele Tausende haben dasselbe als Soldaten ihres Vaterlandes betreten, darauf vor ihrem obersten Kriegsherrn Proben ihrer Ausbildung abgelegt, und zahllosen Kämpfern war es vergönnt, am 16. Juni 1871 unter Anführung ihres Kaisers und Königs ruhm- und sieggekrönt von hier aus in die Hauptstadt des Landes einzuziehen.

Schließlich mag noch des s. g. „Neuen Kaisersteins" Erwähnung geschehen, derjenigen Stelle nämlich, ziemlich nahe der östlichen Seite der Chaussee, kurz hinter dem ehemaligen Steuergebäude gelegen, an welcher Seine Majestät der Kaiser und König bei Besichtigung der Truppen auf dem Tempelhofer Felde zu Pferde zu steigen pflegen. Das letzte Mal geschah dies bei Gelegenheit der Parade des Garde-Korps am 28. Mai 1878.

Digitized by Google

Indem ich hiermit die Geschichte des Dorfes Tempelhof dem geneigten Leser zur nachsichtigen Beurtheilung vorlege, habe ich mir gestattet, noch einen Anhang beizufügen, welcher die Tempelhofer Berge und die Hasenhaide behandelt. Dieses Anhangs wird es zur größeren Vollständigkeit um so mehr bedürfen, als Berge und Haide lange Zeit zu Tempelhof gehörten, später auch stets mit dem Dorfe in engen Beziehungen standen und, besonders die Berge bei dem größten Theile der Bevölkerung noch heute für einen integrirenden Theil der Tempelhofer Feldmark gehalten werden.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Die Tempelhofer Berge.

Die Tempelhofer Berge bei Berlin, welche sich westlich der Hasenhaide bis nach dem Dorfe Schöneberg hinziehen, und nördlich durch die jetzige Bergmann- und Kreuzberg-Straße begrenzt werden, reichen südlich bis an den Weg, welcher sich ehemals hinter den Kirchhöfen, der Kunheim'schen Fabrik (ehe diese das nach dem Felde zu belegene Terrain zur Vergrößerung ihres Etablissements erwarb), hinzog und vor den Grundstücken der Bockmühle und der Hopf'schen Brauerei bis zur Chaussee noch vorhanden ist, und in seiner Verlängerung nach Schöneberg führt. Diese Berge waren einst unter dem Namen die „Cölnischen Weinberge" bekannt und gehörten, soweit Nachrichten darüber vorhanden sind, in frühester Zeit dem Ritterorden, welcher in Tempelhof seine Commende hatte. Urkundlich seit 1318 im Besitz der Johanniter-Ritter, von denen sie die Städte Berlin und Cöln, nach ihrer Fehde mit dem Orden, im September 1435 mit dem Complex der Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf erkauften, müssen die Berge jedoch schon im Jahre 1442 nach dem Aufstande der Cölner und Berliner gegen den Landesherrn, als verwirkte Strafe der Felonie, in den Besitz des Kurfürsten gelangt sein und haben von dieser Zeit ab die vielfältigsten Wandlungen durchgemacht. (Siehe S. 41. 42.)

Schon früh trennte die damalige Straße nach Sachsen, die jetzige Tempelhofer Chaussee, jene Berge, von denen sich aus älteren Karten acht Höhenrücken unterscheiden lassen, in zwei Abschnitte. Die westlich dieser Straße gelegenen 2 Berge, sowie der östlich derselben gelegene Berg, blieben über drei Jahrhunderte lang Kurfürstliches resp. Königliches Eigenthum, wogegen die übrigen östlich

Digitized by Google

des dritten Kurfürstlichen resp. Königlichen Berges belegenen Berge schon frühzeitig in den Besitz von Cölner Bürgern gelangt sein müssen, von denen im 16. Jahrhundert ein Theil der Berge durch den Magistrat acquirirt wurde.

Zu welcher Zeit das Kurfürstliche Terrain zu Weinbergen umgewandelt wurde, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, es scheint jedoch schon vor 1533 geschehen zu sein, da der Kurfürst, welcher sich von der Nützlichkeit seiner Weinberge überzeugt haben mochte, in diesem Jahre den Bürgern befahl, auf ihren Bergen Weinberge, „gemeiner Stadt zum Besten", anzulegen.

Erst vom 16. Jahrhundert an treten die Berge in den näheren Bereich der Geschichte und in Beziehung zur Stadt, bis sie nach und nach ihre jetzige Bedeutung erlangten. Wie schon bemerkt, muß das Terrain, welches sich von dem bis um 1718 noch Königlichen Weinberg bis zur Hasenhaide erstreckt, bald nach Erwerb durch den Kurfürsten in die Hände von Privaten übergegangen sein, denn 1586 erkaufte die Stadt Cöln den einen Weinberg von der Wittwe Schneidt, den anderen von Ebel Tornow. Auf dem ersteren wurden 1588, nach den Kämmerei-Rechnungen, 13½ Tonnen rothen und weißen Weins gewonnen, welche für 35 Schock 45 Groschen (= 143 Thaler) verkauft wurden. Im Jahre 1595 wurden 36 Tonnen gekeltert, die ein Jahr später einen Ertrag von 144 Thalern erzielten. Welche Weinberge die erkauften gewesen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, so viel erhellt jedoch, daß der Weinbau nach 1595 durch das Aufkommen des Branntweins sehr in Abnahme gerieth und deshalb der Rath seine Weinberge an Cölner Bürger, deren Namen nicht bekannt sind, verkaufte.

Der, der Hasenhaide zunächst gelegene und nur sanft aufsteigende Berg, jetzt Bergmannstraße 51, befand sich, um 1760 mit den anderen 4 Bürger-Bergen im Besitz des Weinmeisters Korb. Diesen Berg mit Wohnhaus, Viehstall und einigem Gartenland erkaufte 1767 der Hasenheger G. Eichholtz für 300 Thlr. Im Jahre 1783 war die Wittwe des Eichholtz im Besitz des Grundstücks und vergrößerte dasselbe dadurch, daß sie vom Fiskus 2 daneben liegende Flecken Sandschollen in Erbpacht nahm. In dem Gebäude scheint eine Gastwirthschaft betrieben worden zu sein, denn in den Grundakten findet sich die Notiz, daß „dort ein fleißiger Zugang allerley Gäste besonderer Art" stattfände, und wird der Wittwe Eichholtz aufgegeben, darauf zu achten, daß keiner der Gäste

Digitized by Google

mit brennender Tabakspfeife das Grundstück bei Strafe betrete. Die Besitzerin verheirathete sich wieder und zwar mit dem Hasenheger und Gastwirth Koch, welcher das Grundstück dadurch erweiterte, daß er ein Stück Forstland in der Größe von 2 Morgen 179 □Ruthen in Erbpacht nahm. Die Ehe scheint indeß bald durch den Tod der Frau getrennt zu sein, da 1804 ihre Kinder erster Ehe, der Jäger H. G. Eichholtz und dessen Schwester Caroline Amalie in den Besitz des Grundstücks traten. Da Letztere ihrem Bruder den auf sie gefallenen Antheil verkaufte, so wurde dieser alleiniger Eigenthümer. Seine Wittwe, eine geborene Nölte, erbte das Besitzthum und heirathete darauf den Königlichen Zoll-Inspector, späteren Gastwirth F. Bernhard. Dieser muß indeß für die Leitung einer Gastwirthschaft wenig Verständniß gehabt haben, denn das Grundstück kam zur Subhastation, in welcher es die Gebrüder Ritter erstanden, von denen es 1835 der Bürger und Mühlenmeister C. F. Vangerow übernahm, der auch den bisher in Erbpacht gewesenen Theil 1840 erkaufte.

Unter Vangerows Leitung erwarb sich das Lokal einen bedeutenden, bei alten Berlinern noch in Erinnerung stehenden Ruf. 1852 wurde der Partikulier A. B. Reifenstahl, 1854 der Gastwirth B. A. Rosenthal und demnächst der Gastwirth W. A. Streitz Besitzer des Grundstücks. Streitz erweiterte die Lokalitäten durch erhebliche Bauten und zählt sein Lokal unter der Firma „der Hofjäger" zu den besuchtesten Lokalen der Umgegend Berlins.

Den folgenden Berg, den s. g. „langen Weinberg" (Bergmannstraße 48—50), besaßen nach einem in den Grundakten befindlichen Schreiben vor 1803: der Schneidermeister Musefeldt, das Königliche Armen-Directorium, der Weinmeister Korb, der Hasenheger Eichholtz und schließlich der Weinmeister C. E. Neumann. Nach dessen 1803 erfolgtem Tode, verkauften seine Erben 1807 den Berg mit 2 Wohnhäusern, Stallungen, Scheune, Garten und Acker für 7025 Thlr. an den Weinmeister Ch. Albrecht. Von diesen erwarben den Berg 1817 die Dr. Breyer'schen Eheleute, welche ihn 1830 zu gleichen Theilen an den Kaufmann F. C. Dietrichs und die verwittwete Buchhändler Graeff veräußerten. Noch in demselben Jahre verkauften die neuen Eigenthümer ihre Theile an die Luisenstadtkirche zur Anlegung eines neuen Kirchhofs.

Am 14. Oktober 1831, Vormittags 10 Uhr, fand bei Gelegenheit der Beerdigung der ersten Leiche, der Frau des Eigenthümers

Digitized by Google

Teichert, in Gegenwart des Kirchenvorstandes und einer zahlreichen Versammlung der Gemeindemitglieder, die Einweihung des Kirchhofes Seitens des Predigers Hetzel statt.

Durch seine angenehme Lage und die Sorgfalt des Kirchenvorstandes, welcher keine Mühen und Kosten gescheut, ist der Luisenstadt-Kirchhof einer der schönsten der Stadt geworden. Wir finden die meisten Namen der ersten Anbauer der Luisenstadt daselbst vertreten, und die prächtigen Grabmonumente geben Zeugniß davon, daß es die Nachkommen jener ersten Anbauer durch Fleiß und Sparsamkeit zu bedeutendem Wohlstande gebracht haben.

Hier schlummern von bekannten und berühmten Persönlichkeiten: der Ober-Bau-Dieektor Hübner († 1866), der unvergeßliche Turnlehrer Feddern († 1849), der patriotische Dichter und Verfasser des umfangreichen Anekdoten-Almanachs „Friedrich des Großen", Kriegsrath Müchler († 1857), der um die Geschichte Berlins und der Mark hochverdiente Direktor der städischen Gewerbeschule, Professor von Klöden († 1856), der Geschichtsmaler und Professor von Klöber († 1864), der General-Bau-Direktor Mellin († 1859), der um die Preußische Seidenzucht verdiente Fabrikant Rammlow († 1864), der in turnerischen Kreisen wohlbekannte Buchhändler Siegemund († 1866), der Preußische Marryat, Königliche Bibliothekar Heinrich Smidt († 1867) und der um die Silberwaaren-Fabrikation rühmlichst bekannte Fabrikant Ch. D. Vollgold († 1859). Eine eigene Gruft umschließt die Leichen von zwei Oberinnen (von Rantzau † 1855 und Gräfin von Stolberg-Wernigerode † 1868) und 25 Schwestern des Krankenhauses Bethanien, und es haben daselbst auch der erste Prediger dieser Anstalt, Schultze, mit seiner Ehefrau die letzte Ruhestätte gefunden.

Der 21 Morgen 111 □Ruthen große Kirchhof erwies sich im Laufe der Jahre, bei dem rapiden Wachsthum der Luisenstadt, nicht mehr ausreichend, weshalb diese von dem Terrain der Friedrich-Werderschen Kirche 13 Morgen 23,62 □Ruthen erkaufte und 5 Morgen 170,68 □Ruthen gegen eine gleich große Parzelle an die Jerusalemer- und Neue Kirche vertauschte.

Der dritte Berg (Bergmannstraße 39—47), auf dem in früherer Zeit zwei Weinberge und zwar der „kleine", auch „Goetze'sche Weinberg", und der rechts davon belegene, der „große Weinberg" angelegt waren, gehörte um 1720 einer Frau Rupert, dann einem Schneidermeister Musefeldt, demnächst dem Weinmeister Korb, von

Digitized by Google

dem ihn 1791 der Weinmeister Albrecht erkaufte. Später besaßen den Berg die Geschwister von Eckardstein, von denen 1805 der Legationsrath Freiherr von Eckardstein alleiniger Eigenthümer wurde. Im Jahre 1817 erwarb der Königliche Schauspieler H. L. Bethmann die Besitzung und zahlte dafür incl. des Wohnhauses, der Stallung und der Scheune, sowie der als Pertinenz dazu gehörigen 2 Wiesen vor dem Cottbuser Thor den Preis von 27,000 Thlr.

Bethmann veräußerte 1820 5 Morgen für 600 Thlr. an den Gärtner J. P. Gergonne. Es ist dies das Terrain, welches die Grundstücke Bergmannstraße 45—47 einnimmt und 1832 die Wittwe und Kinder des Gergonne besaßen. Diese verkauften das Grundstück 1851 an die Jerusalemer- und Neue-Kirche für 3985 Thlr., welche noch in demselben Jahre 8 Morgen von der Friedrich-Werderschen Kirche erwarb, dagegen, wie oben erwähnt, eine Parzelle von der Luisenstadt-Kirche eintauschte. Bei Gelegenheit des Begräbnisses der ersten Leiche auf dem neuen Kirchhofe der Jerusalemer- und Neuen-Kirche, des Schlächtermeisters Wenzel, am 2. Juni 1852, fand die feierliche Einweihung dieses Gottesackers statt. Auf ihm ruht die irdische Hülle der berühmten Schauspielerin und Schriftstellerin Birch-Pfeiffer († 1868) und des Musikdirektors Mücke († 1863).

Außer daß Bethmann den Gergonne'schen Theil von seinem Besitzthum abzweigte, verkaufte er noch 2 Parzellen von 18 Morgen (jetzt Bergmannstraße 39—41) für 2600 Thlr. an den Zimmermeister M. F. Fleischinger, welche dieser an die Dreifaltigkeitskirche veräußerte. Der von der letzteren dort angelegte und bei Gelegenheit der Beerdigung eines Kindes am Bußtage 1824 (12. Mai) eingeweihte Gottesacker, dessen Anpflanzungen durch die Dämpfe der benachbarten Kunheim'schen Fabrik sehr zu leiden haben, lenkt schon von Weitem durch das auf der höchsten Höhe stehende kolossale Grabmal der Fürstin von Osten-Sacken die Blicke auf sich. Der Kirchhof birgt eine große Zahl hervorragender Todten. Es ruhen daselbst die berühmten Berliner Prediger Dr. und Professor Schleiermacher († 1834) und Konsistorialrath Marheinicke († 1846), die Professoren Lachmann († 1851) und Benecke († 1854), der Direktor und Professor Ranke († 1876), die Maler und Professoren Blechen († 1840) und Kolbe († 1853), der Dichter L. Tieck († 1835), der Dichter und Maler Kopisch († 1853), der Philosoph Steffens († 1845), der Minister Frhr. von Stein zum Altenstein († 1840),

Digitized by Google

der Präsident Sethe († 1855), der Dr. med. und Geh. Hofrath Steinrück († 1854), der Konsistorialrath Benecke († 1864), der Vorsteher einer Erziehungsanstalt nach Pestalozzischen Grundsätzen, Professor Plamann († 1834), der Erstürmer des Grimma'schen Thores in der Völkerschlacht bei Leipzig, spätere General-Auditeur Friccius († 1856), Charlotte von Kalb, die Freundin Schillers, († 1845), die Schauspielerin Amalie Wolff († 1851) und der Geh. Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar Perthes († 1876).

Den in der Mitte der beiden abgezweigten Stücke liegenden Rest des ehemaligen dritten Berges (Bergmannstraße 42—44) kaufte von Bethmann der Schlächtermeister Zorn für 2460 Thlr. und nachdem er durch Ankauf des daran stoßenden Ackers das Grundstück auf eine Größe von 23 Morgen 78 □Ruthen gebracht hatte, veräußerte er es 1843 an die Friedrich-Werdersche Kirche für 7500 Thlr., welche hier einen neuen Begräbnißplatz anlegte und bei der Größe des Terrains, wie umstehend angegeben, in der Lage war, dem Raumbedürfniß der Jerusalemer- und Neuen Kirche und der Luisenstadtkirche abzuhelfen.

Die kirchliche Weihe erhielt der Friedrich-Werder'sche Kirchhof am 17. Januar 1844 bei der Beerdigung der Gattin des Kaufmanns und Kirchenvorstehers Wegner. Von bemerkenswerthen Persönlichkeiten, welche dort ruhen, sind besonders der Geh. Medizinalrath, Professor Dr. Dieffenbach († 1847), der Professor Wach († 1845), die Schriftstellerin Paalzow († 1847), der Baumeister Kolscher († 1868) und der Ober-Lotterie-Einnehmer Seeger († 1862) hervorzuheben.

Den fünften Weinberg, den sogenannten Lehmanns-Berg (Bergmannstraße 26—38) in der Größe von 12 Morgen mit ½ Wiese bei Charlottenburg und 1 Wiese vor dem Cottbuser Thore, besaß 1718 J. Voisin, dann J. J. Mauran, 1724 der Apotheker J. Galafrés, 1726 der Regimentsfeldscheer bei dem Glasenapp'schen Regiment zu Fuß, J. Pradier, demnächst der Minister von Happe, 1736 Graf C. F. L. von Barfus, 1741 dessen Kammerdiener G. Natus, 1742 der Hofrath P. A. Ruppert, dann 1745 dessen Wittwe Susanne Elisabeth geb. Perrard, 1761 der Schneider Musfeldt, von dem ihn in der Subhastation für 5380 Thlr. Ch. Korb erwarb, welcher ihn noch in demselben Jahre an den Weinmeister C. E. Neumann verkaufte. Von diesem erwarben ihn 1780 die Stuhlmacher Albrecht'schen Eheleute, demnächst 1799 der Freiherr

Digitized by Google

G. B. von Eckardstein, 1802 besaß ihn dessen Vater, der Kammerherr E. J. Freiherr von Eckardstein, bis er nach dessen Tode an den Vorbesitzer zurückfiel. Dieser veräußerte ihn 1817 an den Königlichen Schauspieler Bethmann, welcher den Berg derart parzellirte, daß er 1820 ein auf dem rechten Theil liegendes Stück an die Besitzerin des Nebengrundstücks, Frau Bergmann geb. Neumann, das links daneben liegende an den Zimmermeister Fleischinger, und den Rest des Berges 1821 an den Billet-Einnehmer bei dem Königlichen Theater J. Janiczewski abtrat. Janiczewski veräußerte sein Besitzthum 1823 an den Banquier A. Perez und den Legationsrath und General-Consul von Fauche-Borell. 1833 wurde der Banquier Perez alleiniger Eigenthümer; von diesem ging das Grundstück 1835 auf dessen Wittwe geb. Cerf über, welche es 1848 an den Fabrikanten S. H. Kunheim veräußerte. Nach dessen Tode, 1848, fiel das Besitzthum an seinen Sohn, den Dr. A. L. H. Kunheim, welcher das Grundstück durch Ankauf von Parzellen erweiterte, dagegen die zum Grundstück gehörige Wiese bei Charlottenburg verkaufte. Der Dr. Kunheim, bisher Leiter der bekannten chemischen Fabrik, starb als Geheimer Kommerzienrath am 8. Juni 1878 und sind seine Wittwe und sein Sohn Dr. H. Kunheim Erben des Grundstücks geworden.

Mit dem ehemals Bethmann'schen Berge schließt das Terrain der ehemaligen Privatbesitzer ab, und es beginnt das Areal der ehemals landesherrlichen Weinberge. Wie aus vorstehenden Ausführungen ersichtlich, sind die Berge einmal in einer Hand, und zwar in der des Weinmeisters Korb gewesen, häufig haben aber auch zwei oder drei Berge einen Besitzer gehabt und ebenso haben Besitzer Königlicher Weinberge, Bürger-Berge, und wieder Besitzer von solchen Königliche Berge in Pacht gehabt. Wie oben bemerkt, muß Kurfürst Joachim I. dieselben zu Weinbergen haben umgestalten lassen und schon er, besonders aber sein Nachfolger haben die Weinkultur besonders durch eigene Weinmeister lange Zeit gepflegt. Im dreißigjährigen Kriege wurden die Weinberge jedoch vernichtet, und wenn auch später der große Kurfürst sie wieder zu kultiviren versuchte und 1675 ein Weinmeister Peter Marcks, dessen Vater und Großvater schon Weinmeister gewesen sein sollen, und 1688 der Weinmeister David Vetter, ein Sohn des Weinmeisters Jürgen Vetter genannt wird, so wurde ihnen unter König Friedrich I. doch nur noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und der geringe Ertrag, 1701 bei-

Digitized by Google

spielsweise nur 258 Tonnen, mag auch Veranlassung gewesen sein, daß Friedrich Wilhelm I. unterm 22. Januar 1718 den Befehl ertheilte, sie zu verkaufen.

Die Licitations-Termine fanden vom Mai bis September statt und wurden die bezüglichen Bekanntmachungen in Spandau, Coepenick, Beeskow, Ziesar, Landsberg und Potsdam affigirt.

Hierbei muß bemerkt werden, daß auf dem Berge westlich des heutigen Kunheim'schen Etablissements drei Weinberge sich befanden. Diese drei Weinberge hatte 1675 der Weinmeister Peter Marcks, demnächst der Weinmeister Jürgen Vetter, 1688 der Weinmeister David Vetter und 1701 Hans Vetter bewirthschaftet und wurde der Berg allgemein „Hans Vetters Weinberg" genannt. Um 1701 benutzte den ersten 10 Morgen 20 □Ruthen großen Weinberg, der Weinmeister Bölcke, den zweiten 11 Morgen 3½ □Ruthen großen, der Weinmeister Lehmann, wogegen der dritte 12 Morgen große Berg, allein noch von Hans Vetter bewirthschaftet wurde.

Als sich in Folge der Licitationen keine Käufer für den ganzen Berg fanden, wurden die darauf belegenen 3 Weinberge zuerst verpachtet, demnächst aber und zwar der erste mit dem Preßhaus und der Presse für 662 Thlr. 12 gr. an P. Thevenau, der zweite für 662 Thlr. 12 gr. an Jean Boisin und der dritte, westlich der heutigen Chaussee gelegen, für 885 Thlr. an den Schweizer Abraham Steinert übereignet.

Im Jahre 1725 verkaufte Thevenau sein Besitzthum für 810 Thlr. an die Mannoury'schen Eheleute, auch Boisin veräußerte den ihm gehörigen Berg und Steinert den seinigen an die Krüger Krämer'schen Eheleute in Tempelhof. Es gewinnt, beim Mangel zuverlässiger Nachrichten über den Besitzwechsel aus der nächsten Zeit, den Anschein, als ob entweder 1742 eine Wittwe Neumann Besitzerin, oder 1782 ihr Sohn, der Weinmeister L. Neumann Eigenthümer aller 3 Weinberge, mithin des ganzen Berges war.

Von Neumann erhielt den ganzen Berg 1809 dessen Tochter Marie Luise, verehelichte Maurermeister Bergmann, welche 1820 ein Stück des Bethmann'schen Berges erwarb und den Berg 1860 auf ihre Kinder, die fünf Geschwister Bergmann, vererbte, nach denen die jetzige „Bergmannstraße„ im April 1837 ihren Namen erhielt. Diese parzellirten das Grundstück, dessen Rest 1871 der Major A. von Hake und der Kaufmann W. Spielhagen erkauften,

Digitized by Google

bis 1873 Spielhagen alleiniger Eigenthümer wurde und das Grundstück vollständig parzellirte.

Zu dem ehemals Bergmann'schen Grundstücke gehörte auch der, den Berlinern dem Namen nach noch heut bekannte sogenannte „Dustere Keller", der unzweifelhaft einst von Menschenhand gebildet war, und höchst wahrscheinlich als Aufbewahrungsort für den aus den Bergen gewonnenen Wein gedient hat. Nach Eingang des Weinbaues mag er dann im Sommer zur Aufbewahrung des Wildes benutzt worden sein, welches bei den häufigen Jagden der Landesherren in dieser Gegend erlegt wurde. Nachdem auch diese Verwendung des Kellers aufgehört hatte, zerfiel derselbe und soll Anfangs 1720 einem Einsiedler, einem früheren Hofbeamten, der sich darin eine Höhle eingerichtet hatte, zum Aufenthalt gedient haben. Man erzählt, daß König Friedrich Wilhelm I. von diesem seltsamen Mann gehört und ihn eines Tages aufgesucht habe. „Ich habe Deinen Namen vergessen, Alter!" rief ihm der König, als er des Einsiedlers ansichtig wurde, entgegen. „Ich heiße Sartorius". „Heißt das nicht Schuster auf Deutsch?" „Nein, es heißt Schneider". „Aber warum wählst Du eine so wunderliche Lebensart, Du mußt eine besondere Religion haben?" „Laß Er mich nur", gab Sartorius, der Jedermann Er nannte, zur Antwort, „bei meiner Lebensart, ich werde dadurch Niemand Anstoß geben; und übrigens bin ich ein guter reformirter Christ". „Aber mit Deinem Glauben scheint es mir doch nicht recht richtig zu sein". „Ei", sagte der Alte, „ich glaube noch immer dasselbe, was ich glaubte, als ich Seinem Großvater die Psalmen vorlas". „Dann habe ich allen Respect vor Deinem Glauben, hier hast Du einen Gulden". „Das Geldstück ist zu groß für mich", sagte der Klausner, der nie ein anderes Geld, als kleine Kupfermünzen annahm, und zog sich in seine Höhle zurück, während der König weiter ritt.

Der Name „Dusterer Keller" übertrug sich auch auf die an der Straße belegene Gastwirthschaft, welche sich schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts durch ihr vorzügliches Weißbier auszeichnete und selbst Mirabeau als Gast gesehen haben soll. Noch in den letzten Decennien florirte das Lokal unter seinem Besitzer Körting, bis das Baierische Bier der benachbarten Brauereien dem Etablissement nach und nach ein Ende bereitete.

Der hintere Theil des ehemals Hans Vetter'schen Weinbergs, diente um 1720 der Societät der Wissenschaften zur Maulbeerplantage

Digitized by Google

und hieß, nach Eingang dieser Pflanzung, der „Alarmkanonenberg“ weil hier ein Geschütz stand, mit welchem jedesmal, sobald eine Desertion bekannt geworden war, den Bauerschaften der Umgegend das Signal zur Verfolgung des Flüchtlings gegeben wurde. An dieser Stelle wurde 1813, bei dem befürchteten Angriff der Franzosen auf Berlin, eine Schanze aufgeworfen, welche man die „Lärmkanonen-Schanze“ nannte. Der mittlere Theil des Berges gehört jetzt der Societäts-Brauerei, auf dem anderen dagegen sind mehrere elegante Wohnhäuser erbaut, welche mit der Brauerei die östliche Seite der Straße „Am Tempelhofer“ Berge bilden.

Von diesem, dem ehemals Hans Vetter'schen Berge, und den westlich gelegenen Bergen ließ, wie aus Abschnitt II. C. näher ersichtlich, der russische General von Tottleben, Berlin am 3. October 1760 aus 20 schweren Geschützen beschießen. Davon rühren noch die drei Kugeln her, welche früher in der Wand des Eckhauses der Markgrafen- und Lindenstraße sichtbar waren und jetzt auf dem Kellerhalse desselben befindlich sind.

Der vierte ehemals Kurfürstliche, später Königliche Weinberg, liegt westlich der heutigen Chaussee nach Tempelhof. Bis an den Fuß dieses Berges, dessen gegenwärtig höchste Spitze sich nach den vorgenommenen Messungen 176 Fuß über den Spiegel der Ostsee erhebt, und zwar bis zu der Stelle, wo die Landstraße anfängt in die Berge einzuschneiden, geleitete 1535 Kurfürst Joachim II. vom Schlosse zu Cöln aus, die Leiche seines Vaters, des Kurfürsten Joachim I., bei ihrer Ueberführung nach dem Kloster Lehnin.

Dieser, früher bedeutend höhere Berg, ist von historischem Interesse, denn Kurfürst Joachim I. war es, welcher am frühen Morgen des 15. Juli 1525 mit seiner Familie, seinem Hofgesinde und aller, auf Wagen irgend transportablen Habe dorthin flüchtete, um sich hier vor dem, an diesem Tage ihm prophezeihten Untergange der Städte Berlin und Cöln zu sichern. Eine nicht unbedeutende Anzahl gleich ängstlicher Bürger wird nicht verfehlt haben, sich diesem eigenthümlichen Zuge anzuschließen. So harrte man dort in Spannung der schrecklichen Ereignisse, die über Berlin und Cöln so folgenschwer hereinbrechen würden. Da sich aber bis Mittag nicht das Geringste zutrug, was zu Befürchtungen Veranlassung hätte geben können, so versuchte die Kurfürstin, ihren Gemahl zur Rückkehr nach dem Schlosse zu bewegen. Nach vielen Einreden gab endlich der Kurfürst am Abend den Befehl zur Heimkehr, während

Digitized by Google

welcher sich jedoch ein heftiges Gewitter entlud, das ihn in große Gefahr brachte; denn als er in das Schloß einfuhr, traf ein Blitzstrahl den Kutscher des Kurfürstlichen Wagens und tödtete ihn sammt den vier Pferden auf der Stelle.

Als die Weinberge auf Befehl König Friedrich Wilhelms I. veräußert wurden, kaufte Pierre Barbus diesen Berg, den um 1701 ein Weinmeister Peter Steffen bewirthschaftete, für 566 Thlr. Später besaßen ihn seine Wittwe Jeanne geb. Bretow, dann deren Söhne, welche ihn theilungshalber subhastiren ließen. Später gelangte der Berg in den Besitz des Weinmeisters Götze, nach dessen Ableben er auf seine Wittwe und demnächst auf seinen Sohn J. Ch. Götze überging, welcher ihn mit 400 Thlr. angerechnet erhielt. 1816 besaß ihn sein Sohn J. F. Götze, welcher 12 Morgen 68½ □Ruthen an die Kaufleute Gebrüder Gericke verkaufte. 1818 überließ er an den Königlichen Fiscus die höchste Spitze des Berges, ein Terrain von 102 Fuß Länge und 102 Fuß Breite, zur Aufstellung eines Denkmals, sowie weiteres Terrain zu einem Fahrwege vom ehemaligen Teltower Wege bis zur Bergspitze, von 54 Ruthen Länge und 12 Fuß Breite für 450 Thlr.

Unter J. Ch. Götze wurde im Jahre 1813 auf dem Berge ein großes geschlossenes Werk, gewissermaßen die damalige Citadelle von Berlin, errichtet, deren Verwendung indeß durch die siegreichen Schlachten von Großbeeren und Dennewitz illusorisch wurde.

Auf der höchsten Höhe des Berges wurde am 19. September 1818, nachdem das 1813 erbaute Werk längst verfallen und der Boden geebnet war, in Gegenwart König Friedrich Wilhelm III. und des Kaisers Alexander von Rußland, der Grundstein zu dem, dem Andenken der glorreichen Jahre 1813—15 gewidmeten Denkmal, dem jetzigen Kreuzberg-Denkmal gelegt. Dasselbe, von dem Geheimen Ober-Baurath Schinkel entworfen, ist eine 20 Meter hohe, fast 2300 Centner schwere mit dem eisernen Kreuz gekrönte gothische Spitzsäule von Gußeisen, auf einer 11 Stufen hohen steinernen Basis. Unten ist das Denkmal von Nischen umgeben, in welchen 12 sinnbildliche Gestalten von großer Portrait-Aehnlichkeit und meisterhafter Ausführung nach Modellen von Rauch, Tieck und Wichmann gegossen, die 12 Schlachten repräsentiren, deren Namen unterhalb der Nischen stehen. Auf der Vorderseite befindet sich die Inschrift:

Digitized by Google

„Der König dem Volke, das auf seinen Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtniss, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung.“

Das Denkmal wurde am 30. März desselben Jahres unter besonderen Feierlichkeiten eingeweiht. Eine Allerhöchste Ordre von demselben Tage legte dem Berge den Namen „Kreuzberg“ bei, und bald darauf wurde am Fuße desselben für den mit der Bewachung des Denkmals beauftragten Invaliden ein Wohnhaus erbaut. Später entstanden nicht allein einige Wohnhäuser an der zum Denkmal führenden (jetzt Lichterfelder=) Straße, sondern es fand auch auf dem südlichen Theile des Berges, welcher, wie vorstehend mitgetheilt, von Götze jun. Seitens der Gebrüder Gericke angekauft war, die Errichtung des Etablissements „Tivoli“ durch die Käufer statt. Dies, lange Zeit von der feinen Welt besuchte Vergnügungslokal zeichnete sich durch die Eleganz seiner Räume, der dort veranstalteten Konzerte und Feuerwerke, besonders aber durch eine Rutschbahn aus, welche die erste dieser Art in Berlin war. Nach und nach erlosch das Interesse für Tivoli derart, daß das Etablissement 1839 subhastirt werden mußte. Von der verehelichten Kaufmann Bendix erworben, gelangte es 1843 in den Besitz des Kaufmanns Siegmund, 1858 in den des Dr. Lewinstein, bis es schließlich von der Aktiengesellschaft, welche den Namen des alten Lokals beibehielt, angekauft wurde, um hier ihre großartigen Betriebs= und Gastlokale zu errichten.

Das Brauerei=Etablissement Tivoli wurde im Frühjahr 1857 unter der Firma „Berliner Brauerei=Gesellschaft“ von einem Konsortium Industrieller ins Leben gerufen. Das damals schon 35750 □m (14 Morgen) Flächeninhalt fassende Terrain zeigt von Norden nach Süden eine Abflachung von etwa 9 m und liegt in unmittelbarer Nähe des Nationaldenkmals zum Andenken an die Freiheitskriege von 1813—15. Letzterer Umstand war für die Grundrißdisposition der ganzen Anlage insofern von größtem Einfluß, als Seitens der fiskalischen Behörden, zur Wahrung einer freien und würdigen Umgebung des genannten Denkmals, die Entfernungen und Höhenlagen der einzelnen Betriebsgebäude vorgeschrieben wurden. Es ist dies ausdrücklich hervorzuheben, um die Erbauer von etwaigen Vorwürfen zu entlasten. Ferner ist zu

Digitized by Google

bemerken, daß die Erbauung des Etablissements zwar gegen die ursprüngliche Absicht, aber durch die Verhältnisse bedingt, in zwei genau begrenzte Bauperioden zerfällt.

Die Bauwerke der ersten Periode sind von dem Baumeister A. Hahnemann in Berlin nach dessen Plänen im Jahre 1857 unter Kontrole des Geheimen Regierungsrathes Hitzig und unter Spezialleitung des Architekten und Maurermeisters Junghahn begonnen und im Herbst 1859 vollendet, so daß gleich darauf der Betrieb der Brauerei, wenn auch nur in beschränktem Maaße, beginnen konnte.

Mangel an disponiblen Geldmitteln, zwang die Vertreter der Gesellschaft, mit dem aus dem Betriebe erzielten geringen Erlöse weiter zu arbeiten und jede größere Bauthätigkeit vorläufig einzustellen.

Die auf eine jährliche Leistungsfähigkeit von 100,000 Tonnen (114.500 Hektoliter) Bier berechnete Anlange konnte wegen der zu kleinen Lagerkellereien nur ⅕ des genannten Quantums produziren, auch mußte der größte Theil des erforderlichen Malzes von außerhalb bezogen werden.

Erst im Jahre 1862 konnte, nachdem neue Geldmittel flüssig gemacht waren und nachdem in der Person des noch jetzt thätigen Geschäftsinhabers A. Zimmermann ein mit brautechnischen Kenntnissen ausgerüsteter Direktor gewonnen war, an die Vollendung der Baulichkeiten gedacht werden, und es beginnt hiermit die zweite Bauperiode, welche erst im Jahre 1873 ihren generellen Abschluß fand. In derselben sind alle zur Ausführung gekommenen Umbauten und Neubauten durch den oben erwähnten Architekten und Maurermeister Junghahn nach dessen Plänen allein ausgeführt.

Das Institut ist in Folge der fortwährend stattgehabten Erweiterungen und der rastlosen Thätigkeit des Geschäfts-Inhabers heute zu einer Leistungsfähigkeit von 200,000 Tonnen (229,000 Hektoliter) Bier gediehen.

An Kosten sind für das Gesammtwerk nahezu 4½ Millionen Mark aufgewendet worden.

(Berlin und seine Bauten. Herausgegeben vom Architekten-Verein zu Berlin. II. Theil. S. 193 bis 196.)

Digitized by Google

Was die Lichterfelderstraße, und zwar die Westseite derselben betrifft, so gehörten die jetzigen Grundstücke Nr. 1 bis 8 zur Tempelhofer Feldmark und bildeten ein Pertinenzstück der großen Sandgrube, welche, wie vorher erwähnt, 1827 die Frau Hofräthin Stackebrand besaß. Im Jahre 1830 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Gericke Besitzerin des Terrains, von welcher es der Kaufmann Fuß-Hippel erwarb, der es 1839 an den Baumeister Petersen veräußerte. Spätere Besitzer waren 1840 der Kaufmann Siegmund, 1846 der Kaffetier Töpfer, 1850 der Gastwirth Buley, dessen Wittwe und Kinder das Grundstück 1859 ererbten. Von den Buley'schen Erben erwarb es 1862 der Partikulier Weniger, welcher von dem Grundstück eine Parzelle, jetzt Nr. 4 bis 8, dem Kaufmann Munk abtrat. Das Stammgrundstück, welches gegenwärtig die Nr. 1 bis 3 führt, befindet sich seit 1875 im Besitz der Weniger'schen Erben. Die übrigen Nummern der Straße liegen auf Weinbergsterrain. Das Grundstück Nr. 10 gehörte 1824 dem Kaufmann Tietzen, 1824 den Gebrüdern Gericke, 1833 der Wittwe des Kammergerichts-Präsidenten von Könen, 1834 dem Kaufmann Fischer. Von diesem erkaufte es 1852 der Fabrikant Salbach, welcher 1863 eine Parzelle (jetzt Nr. 9) an den Mechaniker Fischer veräußerte. Nr. 11 bildet das Etablissent Tivoli, dessen ursprünglicher Terrain-Umfang durch Verkauf von Parzellen, die jetzigen Grundstücke „Kreuzberg", in den Jahren 1849, 1852 und 1855 wesentlich verkleinert wurde. Die Nummern 12 bis 14 gehören dem Militair-Fiskus.

Den fünften und letzten Weinberg, dessen östliche Grenze an der westlichen des Götze'schen Berges lag und den 1701 der Weinmeister Rühl bewirthschaftete, erkaufte in der Versteigerung 1718 für 850 Thlr. der frühere Hellebardier Jacob Weimar. 1732 besaßen ihn seine Erben Johann Weimar und Gottfried Albrecht, 1746 Ch. Korb, 1762 erkaufte ihn in der Subhastation J. Weimar, 1787 der Weinmeister J. Ch. Weimar, welcher ihn aus dem Nachlasse für 1500 Thlr. erworben hatte.

Von 1849 bis 1862 gehörte er den Geschwistern Weimar resp. deren Kindern, welche mehrere Parzellen verkauften, darunter 140 □Ruthen für 700 Thlr. an den Fiscus zur Herstellung eines abgeschlossenen Raumes um das Monument auf dem Kreuzberge. 1862 erkaufte der Fiscus das ganze Restgrundstück und veräußerte davon 4 Parzellen 1871 an die Brauerei-Gesellschaft Tivoli.

Digitized by Google

Nachdem so das Terrain des Monuments überall abgerundet war, ist gegenwärtig die längst gehegte Absicht, den nördlichen, der Stadt zugekehrten Abhang des Kreuzberges mit Anlagen zu versehen, gleichwie die Erhöhung des Denkmals in der Ausführung begriffen und wird auf diese Weise die Großbeeren- nnd Möckern-Straße einen, der Residenz würdigen Abschluß erhalten.

II.

Die Hasenhaide.

Die Haide, welche gegenwärtig unter dem Namen „die Hasenhaide" bekannt ist und im Norden durch die vom Rollkruge nach der Pionierstraße führende Chaussee, sowie den Weg hinter den Kirchhöfen der Luisenstadt- und Jerusalemer-Gemeinde, im Osten theils durch das Terrain an der Berlin-Britzer Chaussee, theils durch den links vom Turnplatze belegenen Weg, sowie die Ostseite des Grundstücks Hasenhaide Nr. 1, im Westen einestheils durch den vom Ausgang der Pionierstraße beginnenden Colonnenweg, anderentheils, weiter westlich, von dem Tempelhofer Felde und südlich von der Britzer Feldmark begrenzt wird, bedeckte vor ungefähr zwei Jahrhunderten auch das Terrain, welches zwischen der jetzigen Urbanstraße und der Chaussee in der Hasenhaide, sowie dasjenige, welches zwischen den östlichen Tempelhofer Bergen und der ehemaligen Schlächterwiese lag. Diese Haide, in ihrer ursprünglichen Größe, gehörte in älterer Zeit zu dem Dorfe Tempelhof, befand sich aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze des Landesherrn. Zu welcher Zeit und durch welche Verhältnisse ein Besitzwechsel eingetreten ist, hat sich nicht ermitteln lassen, da weder die Acten des Geheimen Staats-Archivs, noch sonst einer Behörde hierüber irgend welche Auskunft geben. Viel spricht dafür, daß, als Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große, welcher nach dem Tode seiner Gemahlin Luise Henriette 1667 Besitzer von Tempelhof wurde, die Haide bei dem Tausche mit dem Hofprediger Cochius ausschloß und für sich behielt, und den Complex des Gutes Tempelhof ohne die Haide als genügende Entschädigung für die Cochius'schen Güter Dinslaken 2c. erachtet hat. Die Haide scheint bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ohne

Digitized by Google

Namen gewesen zu sein und die Bezeichnung „Hasenhaide" erst nach dem um 1678 in derselben angelegten Hasengehege erhalten zu haben. Letzteres wurde in jener von dem Ober-Jägermeister von Lüderitz auf Höchsten Befehl errichtet und dabei mit der Gemeinde Tempelhof ein Abkommen dahin getroffen, daß jeder Unterthan jährlich 3 Bäume zu Brennholz, sowie Holz zur Ausbesserung der Häuser unter der Bedingung versprochen erhielt, das mit Buschwerk bewachsene Revier „zwischen dem Johannistisch und den Bürger-Bergen" schonen und daselbst nichts ausroden oder hauen zu wollen. Die Hütung „am selbigen Ort" wurde ihnen indeß nach wie vor belassen.

Das Hüten muß aber später verboten worden sein, denn im Jahre 1716 wandte sich der Geheime Rath von Scharden an des Königs Majestät mit der Bitte: ihm die Hütung in dem Hasengarten hinter Meinertshausen gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Canons zu gestatten. Der zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte Jagdbeamte berichtete, daß den Tempelhofern zwar die Berechtigung, Holz zu erhalten, zustände, der Zweck des Geheges aber vollständig verfehlt sein würde, wenn dasselbe zur Hütung benutzt werden sollte. Der König verfügte darauf eigenhändig:

„Soll Haasen Garten Bleiben".

Friedrich Wilhelm.

(Akten des Dominiums Sect. III. Nr. 26.)

Trotzdem fuhren die Tempelhofer fort, sowohl die Haide, als den Hasengarten zur Hütung zu benutzen und erhoben laute Beschwerden, als der Hasenheger sie deshalb mehrere Mal pfändete. Der Streit über das Hütungsrecht wurde besonders lebhaft von dem Geheimen Rath von Reinhardt betrieben und muß schließlich zu Gunsten der Tempelhofer ausgefallen sein. Im Jahre 1800 bei Gelegenheit einer versuchten Separation erklärten die Gutsherrschaft und die Gemeinde in Tempelhof, daß ihnen die Hütung in der Haide nur in dem nach Tempelhof gehörigen Theile in der Größe von 198 Morgen 228 □Ruthen zustände und daß sie das ihnen früher gelieferte Holz jetzt von dem Forstamte in Spandau erhielten.

Durch das Edikt und Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 ging die bisher Königliche Privathaide in den Besitz des Staats über, und wurde dem Domainen- und Forst-Fiskus unterstellt.

Digitized by Google

Im Jahre 1840 wurde die Ablösung der Hütungsrechte in der Hasenhaide mit den Interessenten, dem Dominium und den Hütungsberechtigten in Tempelhof, den 14 schäfereiberechtigten Bauergütern in Schöneberg und den Besitzern der Weinberge wieder aufgenommen. Der betreffende Rezeß, durch welchen die Tempelhofer mit Land abgefunden wurden, konnte jedoch erst nach Ablauf von 11 Jahren, am 27. November 1851 von der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg bestätigt werden.

Der verstorbenen Consistorial-Rath Bachmann, welcher in seiner trefflichen Geschichte der Luisenstadt (Berlin 1838) auch der Hasenhaide gedenkt, sagt Seite 237 und 238 wörtlich:

> „Bis zum Jahre 1764 war die Hasenhaide leer von Bewohnern und gar nicht bebaut; von dieser Zeit an aber erhielt der Ziegelmeister Braun zur Anlegung einer Ziegelei mehrere Morgen von der Hasenhaide von der Königlichen Kammer in dem vormaligen Ricksdorf'schen Theile in Erbpacht und erbaute daselbst ein Wohnhaus, an dessen Stelle später ein ansehnlicheres, zur Gastwirthschaft eingerichtetes Gebäude trat. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich außer dieser einen Ansiedelung daselbst nur das Haus des Hasenhegers, welches aber eigentlich nicht mehr auf dem Grund und Boden der Hasenhaide, sondern auf Weinbergsgrunde, an der Stelle des jetzigen Vangerow'schen Gasthauses lag. In den letzten sechs Jahren des vorigen und besonders in den ersten sechs Jahren dieses Jahrhunderts wurden dann mehrere Grundstücke von der Königlichen Kammer in Erbpacht gegeben, von den Eigenthümern die daselbst befindlichen Bäume ausgerodet und gegen eine Abfindungssumme wegen des Hütungsrechts, welches die Gemeinde Tempelhof daselbst hat, Häuser und Gärten angelegt. Alle diese Häuser gehörten nach Berlin, mit Ausschluß des Braun'schen Besitzthums, und durften z. B. zur Zeit des Brau- und Brennzwanges ihr Bier und Branntwein nur aus Berlin holen, während Braun seine Getränke aus Rixdorf bezog".

Da mit Ausnahme des Grundstücks Nr. 1 der Haide nur der zwischen dem Wege durch dieselbe und der Schlächterwiese belegene Theil bebaut wurde, so unterschied man in der Folge einen **unbebauten** resp. beholzten, und einen **bebauten** Theil der Haide.

Digitized by Google

Letzterer, durch die südliche Bordschicht der im Jahre 1855 auf Veranlassung des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey durch Gefangene aus der damaligen Anstalt Rummelsburg angelegten Chaussee begrenzt, wurde durch Allerhöchste Ordre vom 28. Januar 1860 der Stadt einverleibt.

Was die einzelnen Grundstücke dieses Theils, nunmehr „an der Hasenhaide" betrifft, so ergeben die Grundakten über dieselben Folgendes.

Die jetzigen Nummern 1, 1a und 1b bildeten mit dem Terrain des Turnplatzes (excl. der Eichenpflanzung) das Grundstück, welches in der Größe von 10 Morgen 44 □Ruthen im Jahre 1773 der Ziegelmeister Martin Braun von der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer in Erbpacht nahm, und mit einem Wohnhause und einer Ziegelei bebaute. Dies Grundstück mit demjenigen Nr. 2 waren die einzigen in der Haide, welche auf beiden Seiten des Weges, der heutigen Chaussee, belegen waren. Die Ostgrenze des ersteren bildete gleichzeitig einen Theil der Ostgrenze der Haide. Braun muß vor 1795 gestorben sein, da seine Wittwe in diesem Jahre, als nunmehr verehelichte Kaffetier Schneider aufgeführt, Besitzerin des Grundstücks war. Sie starb nach dritter Ehe als verwittwete Girard, ihre Kinder verkauften demnächst das Besitzthum 1825 an den Bürger und Maurerpolier J. B. Roeder. Im Jahre 1835 kam das Grundstück, auf dessen nach der Schlächterwiese zu belegenen Theile der Seidenfabrikant Rammlow eine Maulbeerplantage eingerichtet hatte, zur Subhastation, in der es von dem Partikulier F. L. Pfaffenländer erworben wurde, welcher die Erbpacht ablöste, und 1864 eine Parzelle von 6 Morgen 128 □Ruthen an den Fiskus zur Anlage eines Turnplatzes verkaufte.

Das Grundstück ging 1858 auf die Wittwe des Pfaffenländer über, welche 1871 eine 269 □Ruthen große Parzelle (jetzt Nr. 1) an den Restaurateur Kliem verkaufte. Der Rest des Grundstücks, jetzt Nr. 1a (Wohnhaus mit Garten) und 1b gehört zur Zeit noch der Wittwe Pfaffenländer.

Nr. 2 nahm 1802 der Königliche Kanzlei-Inspektor Küfel in der Größe von 4 Morgen (auf beiden Seiten des Weges belegen) in Erbpacht. 1807 besaß das Grundstück die verehelichte Gastwirth Kummer, 1821 der Gastwirth J. G. Pfaffenländer, 1832 dessen Sohn F. L. Pfaffenländer, der auch hier die Erbpacht ablöste und wie von dem Grundstück, so auch hier ein Terrain in

Digitized by Google

in der Größe von 2 Morgen 108 □Ruthen an den Fiskus zur Anlegung des Turnplatzes verkaufte. 1858 gehörte das Grundstück seiner Wittwe, welche es 1871 an den Restaurateur Fietz verkaufte. Fietz gründete den Prinz Carlgarten, welcher zur Zeit an den Restaurateur Henschel verpachtet ist.

Das hinter Nr. 2 mit der Front nach dem Urban belegene Grundstück, in der Größe von 3 Morgen 88 □Ruthen, hatte 1805 der Geh. Forst=Kanzlei=Sekretär Döring in Erbpacht genommen, 1820 erbten es dessen Kinder, 1825 erkaufte es der Kunstgärtner Ohm, von dem es 1844 auf dessen Wittwe und Kinder überging, bis 1852 der Kunstgärtner Ohm alleiniger Eigenthümer wurde. 1856 erwarb es in der Subhastation der Kaffetier F. L. Pfaffenländer, dessen Wittwe es später an den Kaffetier Fietz veräußerte. welcher damit das Vordergrundstück vereinigte.

Nr. 3, 4, 5 bilden seit 1870 die Etablissements der Berliner Unions=Brauerei.

Nr. 3 ehemals ein Stück der Hasenhaide nahm 1802 der Fabrikant Carmoisin in der Größe von 2 Morgen 88 □Ruthen Elsbruchland in Erbpacht. 1807 besaß dieses Grundstück der Gastwirth J. G. Pfaffenlaender, 1832 sein Sohn F. L. Pfaffenlaender, 1858 dessen Wittwe, 1865 der Kaufmann P. F. L. Pfaffenlaender, 1868 der Kaufmann Gratweil und seit 1870 ist die Berliner Unions=Brauerei Eigenthümerin.

Nr. 4, gebildet aus einem 2 Morgen 118 □Ruthen großen Stück der Hasenhaide und einem 2 Morgen 87 □Ruthen großen Stück des Elsbruchs, nahm 1802 resp. 1805 der Königl. Regierungssekretär Petzel in Erbpacht. 1807 gehörte das Grundstück dem Königl. Bau=Inspektor Güldner, 1820 dem General=Intendanten Ribbentrop, 1825 den Partikulier Buddendorf'schen Eheleuten, 1842 dem Gastwirth Hoeschen, 1863 dem Kaufmann Gratweil und seit 1870 ist die Berliner Unions=Brauerei Besitzerin.

Nr. 5, in der Größe von 2 Morgen 118 □Ruthen nahm 1802 der Königl. Holz=Inspektor Schultze in Erbpacht. 1829 gehörte das Grundstück seiner Tochter, der verehelichten Schulvorsteher Grothe, 1837 deren Erben und zwar dem Ehemann und den Kindern. Letztere, die Frau Prediger Hübner und der Literat Grothe, verkauften die Besitzung 1860 an den Kaffetier Reineck, welcher sie 1871 an die Berliner Unions=Brauerei veräußerte.

Digitized by Google

Die jetzige Berliner Unions-Brauerei verdankt ihre Entstehung dem aus Wittstock hierher übergesiedelten Kaufmann Gratweil. Dieser verkaufte seine auf den Grundstücken Nr. 4 und 3 der Hasenheide errichtete Brauerei, mit dem von ihm in Charlottenburg erworbenen Bendel'schen Besitzthum „Bismarckshöhe" im April 1870 an die jetzige Kommanditgesellschaft auf Aktien „Berliner Unions-Brauerei". Von letzterer wurde alsdann im Jahre 1871 das Reineck'sche Grundstück Hasenhaide Nr. 5 käuflich erworben, so daß das der Gesellschaft nunmehr gehörige Areal in der Haide circa 43,450 □Meter, dasjenige in Charlottenburg 16,600 □Meter umfaßt.

Die Feuerkasse der auf ersterem Complex erbauten Fabrik und Restaurationsanlagen, beträgt nahezu 1¼ Millionen Mark. Die Gebäude sind successive von dem Maurermeister Streubel, dem Zimmermeister Fritze und den Königlichen Baumeistern Ende und Böckmann erbaut worden. Die Fabrikanlagen gestatten eine jährliche Produktion von circa 100,000 Tonnen Bier. Der größte Malzverbrauch betrug im Jahre 1873 50,168 Centner, der größte Absatz im Jahre 1875: 74,365 Tonnen Bier. Das auf dem Brauerei-Grundstück in der Hasenhaide befindliche Restaurations-Etablissement kann für die Sommerzeit bequem 10,000 Personen placiren. Die verschiedenen Einrichtungen: Skating-Rink, Theater-Aufführungen des allbekannten Puppenspielers Linde, Conzerte ꝛc. machen, in Verbindung mit dem vorzüglichen Fabrikat der Brauerei, dies Etablissement zu dem besuchtesten und beliebtesten der Haide.

Nr. 6, 1802 in der Größe von 13 Morgen 158 □Ruthen Forstland und 14 Morgen 115 □Ruthen Elsbruch, nahm 1802 resp. 1805 der Kammergerichts-Präsident von Schleinitz in Erbpacht. Derselbe legte darauf einen großen Garten an und ließ ein herrschaftliches Wohnhaus erbauen. Im Jahre 1824 erkaufte die Besitzung von der verwittweten Präsident von Schleinitz der Kaufmann Hesse, von welchem sie der Böttchermeister Nießle erwarb. 1827 besaß das Grundstück der Schlächtermeister Köhler, 1828 der Kammachermeister Fleischhammer, 1830 der Amtmann Herms, 1832 der Koch Sturm, 1836 der Kondukteur Binneboes, 1837 wiederum der Koch Sturm, 1845 der Geh. Kommerzien-Rath v. Beer, 1850 der Brauereibesitzer Vilain, von dem es 1859 der Färbereibesitzer Brunow in der Subhastation erstand.

Brunow verkaufte 1867 die Gebäude mit dem 10 Morgen

Digitized by Google

35 □Ruthen großen, nach der Hasenhaide belegenen Theile des Grundstücks an den Gasthofbesitzer Happoldt, und führt diese Abtheilung die alte Nr. 6 der Hasenhaide fort. Das Restgrundstück dagegen, mit der Front nach dem Urban, blieb im Besitz des Brunow. An der Ecke des Grundstücks, dicht an der Urban-Straße, steht auf einem Hügel eine Linde, welcher man verschiedene Bedeutungen beigelegt hat. Nach der eingehenden Forschung des verstorbenen Schlachtenmalers Fritz Schulz hat indeß jener Baum nicht die geringste historische Bedeutung, sondern einzig und allein der Liebhaberei eines früheren Besitzers seine Pflanzung zu verdanken.

Was dem Brauereibesitzer Vilain nicht gelungen war, die von ihm eingerichtete Brauerei in Schwung zu bringen, gelang der Thätigkeit des nunmehrigen Besitzers. Happoldt ließ in den Jahren 1867 bis 1873 vollständig neue Gebäude zum Brauereibetrieb errichten, und vergrößerte denselben derart, daß die Brauerei eine Leistungsfähigkeit von jährlich 40,000 Tonnen hat. Außerdem wurden die Ausschankslokale umgebaut und verschönert, so daß das Lokal mit das besuchteste der Haide geworden ist.

Zwischen Nr. 6 und 7 liegt der Theil des ehemaligen Kolonnenweges, welcher in seiner Verlängerung das Lücke'sche Gestell bildet, später gepflastert wurde und den Namen „Fichtestraße" erhielt.

Die östlich dieser Straße belegenen Grundstücke grenzten, mit der Hinterfront excl. des Grundstücks Nr. 2, sämmtlich an die ehemalige Schlächterwiese, wogegen die westlich derselben belegenen bedeutend kleiner waren und ungefähr die Hälfte der Tiefe der ersteren hatten.

Nr. 7, das erste westlich der heutigen Fichtestraße, nahm 1802 der Hasenheger Christoph in der Größe von 4 Morgen 29 □Ruthen in Erbpacht. 1807 erwarben das Grundstück in der Subhastation die Kuratoren der D. Itzig'schen Nachlaßmasse, von denen es noch in demselben Jahre der pens. prinzliche Küchenschreiber und Gastwirth Gonserowski erwarb. 1828 erbte es dessen Wittwe mit den vier Kindern, welche es nach dem Tode der Mutter 1829 allein besaßen. Von den Geschwistern erkaufte das Grundstück 1842 die verehel. Kaffetier Lücke geb. Gonserowski, von welcher es 1873 die Stadtgemeinde Berlin erwarb. Durch Ankauf einer Parzelle von dem Grundstück Nr. 10 wurde der städtische Besitz auf 31,084 □Meter gebracht und der Bau einer Gasometer-Anstalt ermöglicht.

Digitized by Google

Nr. 7c und 8. Es konstatirt nicht, in welchem Jahre der Major Alexander von Wulffen die 12 Morgen 122 □Ruthen Land, welche das Grundstück bildeten, erwarb. Dies muß indeß vor 1807 geschehen sein, da in diesem Jahre schon der Gastwirth Christoph Besitzer desselben war. 1824 erstand das Grundstück in der Subhastation der Gärtner J. T. Ch. Ebers, dessen 3 Kinder es 1827 ererbten, von denen 1831 der Gärtner G. Ebers alleiniger Eigenthümer wurde. Vier Jahre später, 1835, kam das Grundstück zur Subhastation, in welcher es der Holzhändler F. Potte erstand. Von diesem erkaufte es der Kaufmann Schackwitz. Derselbe löste 1840 die Erbpacht ab und verkaufte 1847 eine 8 Morgen 144 □Ruthen große Parzelle (jetzt 7b) an den Partikulier Börner. Im Jahre 1852 kaufte der Kunstgärtner Gude das Grundstück, veräußerte es 1856 an den Königl. Lakaien Kehse, welcher 1858 eine Parzelle von 1 Morgen 150 □Ruthen (jetzt 8a) an den Gärtner Gude und demnächst den Rest des Grundstücks 1865 an die Kaufleute G. G. Steidel und Ch. A. Schultz zu gleichen Rechten und Antheilen verkaufte. Seit 1874 ist der Kaufmann Steidel Alleinbesitzer der Grundstücks.

Nr. 9a nahm 1804 in der Größe von 10 Morgen 141 □Ruthen der Ober-Forstrath C. F. Junck in Erbpacht. 1813 besaß das Grundstück der Geh. exped. Sekretär und Kalkulator C. F. W. Roehl, 1826 waren dessen 5 Kinder die Besitzer, von denen es 1833 der Rentier Ch. Boellert erkaufte. Letzterer übereignete 1842 eine Parzelle von 2 Morgen 32 □Ruthen (jetzt Nr. 9) an den Geh. Kanzlei-Sekretär J. W. Boehm.

Nr. 7b. Nach dem Erwerb des Grundstücks (cfr. Nr. 7c u. 8) Seitens des Partikuliers Boerner von dem Kaufmann Schackwitz im Jahre 1847 blieb dasselbe bis 1861 in dessen Besitz. In diesem Jahre ging es auf seine Wittwe über, welche gleichzeitig eine Parzelle von 1 Morgen 75 □Ruthen (jetzt 7a) an ihren Schwager, den Kaufmann Boerner abtrat. Den Rest des Grundstücks 7b und das Grundstück 7a erkaufte 1871 resp. 1872 der Brauereibesitzer Gratweil.

Nr. 10. Im Jahre 1802 nahm Dorothea Wilhelmine Charlotte Noack das Terrain, welches sich hinter den Grundstücken 7 bis 9a hinzieht und in eine Spitze an der Chaussee und Pionierstraße ausläuft, zur Anlegung einer ächten und einer wilden Baumschule in Erbpacht. 1813 war der Gärtner A. C. Engel Besitzer des Grundstücks, 1818 dessen Wittwe mit Kindern, 1842 zunächst der

Digitized by Google

Gärtner Feicht, demnächst der Gärtner A. F. F. Engel. Nach dem Tode des letzteren, 1844, erbten das Besitzthum seine Wittwe und Tochter. Die Wittwe heirathete später den Gärtner Ebers und wurde 1848 Alleinbesitzerin. Von ihr erkaufte es 1862 der Rentier Gergonne, welcher das Grundstück noch in demselben Jahre an den Gärtner Ebers veräußerte, der 1863 eine Parzelle von 7 Morgen 110 □Ruthen an den Rathsmaurer=Meister Urban abtrat, welche dieser 1873 der Stadtgemeinde Berlin überließ. Schon früher hatte die verehelichte Gärtner Ebers von dem nach der Schlächterwiese zu belegenen Terrain ihres Grundstücks, 18 Morgen 54 □Ruthen (jetzt Nr. 11) an den Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder*) verkauft. Der Verein ließ hier nach dem Projekte des Geh. Regierungsraths Möller sein neues Anstaltsgebäude errichten. Dasselbe, mit seiner Vorderfront in nördlicher Richtung der Stadt zugekehrt, besteht aus drei Haupttheilen, dem Mittelbau und zwei Seitenflügeln, welche letztere sich westlich und östlich in einem stumpfen Winkel an den ersteren anlehnen.

Während der zweistöckige Mittelbau das Vestibül, die Wohnungen des Inspectors und zweier verheiratheter Lehrer, einen Conferenzsaal und den Betsaal enthält, sind die im linken Seitenflügel für die Mädchen=Abtheilung und im rechten Seitenflügel für die Knaben=Abtheilung liegenden Räumlichkeiten zur Aufnahme von 60 Mädchen, 120 Knaben und des erforderlichen Personals bestimmt, und vertheilen sich dieselben auf alle Etagen.

Der linke Seitenflügel enthält im Souterrain die Waschküche, die Badezimmer für die Mädchen, die Rollkammer, das Plättzimmer, die Speise=, Brod= und Fleischkammer, den Holz= und Torfkeller und die große Anstaltsküche; im Parterre eine Schulkasse,

*) Der Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, dessen Statuten unter dem 10. März 1825 die Allerhöchste Genehmigung erhielten, steht seit dem 22. Januar 1866 unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin. Er besaß früher am Tempelhofer Ufer 1 ein Anstaltsgebäude, nach dessen Veräußerung das Grundstück Hasenhaide 11 (am Urban) erworben wurde.

Bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins (1. Mai 1875) konnte nachgewiesen werden, daß 1625 Knaben und 428 Mädchen Aufnahme in die Anstalt gefunden hatten.

Davon waren gestorben: 20 Knaben, 8 Mädchen; den Eltern zurückgegeben und aus besonderen Gründen entlassen: 417 Knaben, 137 Mädchen; nach der Einsegnung entlassen: 1114 Knaben, 247 Mädchen und befanden sich in der Anstalt: 74 Knaben, 36 Mädchen.

Digitized by Google

den Speisesaal, die Wohnung der dritten Hausmutter, das Zimmer für die Aufbewahrung der Wäsche, den Arbeitssaal; im 1. Stock drei Wohnräume für die Mädchen, GarderobeRäume, die Wohnungen der Lehrerinnen, der ersten und zweiten Hausmutter, das Krankenzimmer nebst Zubehör; im 2. Stock drei Schlafsäle und vor denselben die Räumlichkeiten, in welchen sich die Mädchen waschen. Die Waschbecken werden durch Röhren vermittelst eines Pumpwerks gespeist und geleert.

Der rechte Seitenflügel enthält im Souterrain die Badezimmer für die Knaben, den Gemüse-, Holz- und Torfkeller, den Gemüse-Putzkeller, die Küchen für die Lehrer, die Wohnungen des Portiers und des Gärtners und das Pumpwerk; im Parterre den Speisesaal für die Knaben, drei Schulzimmer, den Arbeitssaal; im 1. Stock sechs Wohnräume für die Knaben, die erforderlichen Garderoben-Räume, die Wohnungen für einen unverheiratheten Lehrer und die Aufseher, das Krankenzimmer nebst Zubehör; im 2. Stock sechs Schlafsäle für die Knaben nebst den Wascheinrichtungen.

Die Bodenräume sind zum Trocknen der Wäsche bestimmt.

Hinter der Anstalt befindet sich ein Garten, circa 13 Morgen groß, von welchem ein Theil für die Mädchen-Abtheilung zum Küchengarten und Trockenplatz abgezweigt ist, während der übrige größere Theil den Knaben Gelegenheit zu Garten- und Feldarbeiten bietet.

Mit dieser Anstalt schließt der bebaute Theil der Haide ab, und wenden wir uns nunmehr dem unbebauten zu.

Wenn auch die Haide im Anfange dieses Jahrhunderts nur wenige Häuser hatte, so lassen die damaligen Verhältnisse Berlins doch nicht annehmen, daß jene Gebäude, in denen meist die Gastwirthschaft betrieben wurde, sich eines besonderen starken Besuches zu erfreuen hatten. Hierzu kam, daß damals vom Halle'schen Thore nur ein tiefer Sandweg nach der Haide führte, welcher erst 1836 durch die jetzige Pionierstraße ersetzt wurde.

Trotz dieser unbequemen Communication war jener Sandweg im Jahre 1811 besonders belebt. Diese besondere Erscheinung hatte darin ihren Grund, daß der in jenem Jahre von Friedrich Ludwig Jahn in der Haide am Wege eröffnete Turnplatz eine bedeutende Anziehungskraft auf Alt und Jung ausübte. Noch reger wurde der Verkehr, als Jahn im folgenden Jahre seinen Turnplatz zuerst nach der sich sanft absenkenden lichteren Seite der

Digitized by Google

Haide, schließlich aber, und zwar noch im Herbste desselben Jahres links aufwärts in das Dickicht des Waldes, in die Nähe der Rollberge, verlegte und hier die Turnkunst zu der beliebtesten Unterhaltung der Berliner Jugend machte.

Jahn ließ es weder an Umsicht noch Fleiß fehlen, diesen Platz für seine Zwecke nutzbar und angenehm zu machen. Auf der Westseite kam die mit Bäumen eingefaßte Rennbahn, an deren äußerstem Ende der „Friesenhügel", rechts von der Bahn der Spielplatz zu liegen, und wieder rechts von diesem befanden sich die Schwebebäume, sowie der Platz zu den Schwing-, Spring- und Ring-Uebungen. Zwischen den genannten Bahnen und dem Spielplatze standen die Klettergerüste, die Barren und Recke unter einer Gruppe schöner, schattiger Eichen. Alle Bahnen waren so gelegt, daß sie vom Sammelplatze, dem Tie aus, leicht überschaut werden konnten. Der ganze Turnplatz wurde 1813 mit einem, später innen mit Dornen bepflanzten Graben umzogen.

Jahns Hauptstreben war darauf gerichtet, den Kampf gegen Napoleon vorzubereiten. Er stand mit den großen Männern jener Zeit in engster Verbindung und er setzte, nachdem die Kunde von der Vernichtung des französischen Heeres nach Berlin gedrungen, Alles in Bewegung, um den Ausbruch des Befreiungskampfes zu beschleunigen. Noch ehe der Aufruf des Königs vom 3. Februar erfolgte, wanderte er nach Breslau, um die Bildung von Freischaaren in die Hand zu nehmen. Die erwachsenen Turner folgten ihm unverzüglich, und da er, an dessen Person auf dem Turnplatz in der Haide alles hing, fern war, wurde der Platz nur noch von ganz jungen Leuten besucht, welche sich hier vorbereiteten, ihrem Lehrer und den älteren Commilitonen nachzustreben.

Bis zum Jahre 1813 konnte die Haide, welche als solche durch den damaligen Weg, die jetzige Chaussee, von ihrem bebauten Theile geschieden war, nur den beliebten Turnplatz und einige, um 1810 angelegte Schieß-Plätze, die jetzigen Kavallerie-Schieß-Stände (Nr. 6, 7, 8 u. 9), aufweisen, im August desselben Jahres mußte sie aber auf ihrer äußersten Südgrenze einen Platz zum Begräbniß der in den Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Hagelsberg verwundeten und in den Berliner Lazarethen gestorbenen Preußischen Krieger abgeben. Es waren 2382 Männer, welche mit ihrem Blute die Liebe zum Vaterlande besiegelt hatten und hier ihre letzte Ruhestätte fanden.

Digitized by Google

Von den Stadtverordneten wurde zwar im Jahre 1814 die Errichtung eines Denkmals auf diesem Kirchhofe beschlossen, die Sache kam aber wohl um deshalb nicht zur Ausführung, weil der Ernst der Zeit den Gedanken daran bald in Vergessenheit treten ließ. Später, 1817, wurde der Platz mit einem Graben und einer Dornenhecke umgeben, mit Birken-, Ahorn- und Tannen-Bäumen bepflanzt und dem Jäger in der Hasenhaide, Christoph, gegen 10 Thlr. jährliche Remuneration die Beaufsichtigung übertragen.

Nachdem ein Antrag, den Kirchhof mit einem eisernen Gitter zu umgeben, sowie der Entwurf eines Denkmals vom Geheimen Ober-Baurath Schinkel, später auch ein im Jahre 1819 von einem Herrn Sametzki eingereichtes Project, der Kostspieligkeit wegen nicht zur Ausführung gekommen war, wurde vorgeschlagen, eine Wohnung auf dem Kirchhofe zu bauen und einem Invaliden die Aufsicht des Kirchhofs anzuvertrauen. Auch diese Angelegenheit kam nicht zum Austrage, dagegen wurde 1824 das Jahrgehalt des p. Christoph auf 20 Thlr. erhöht und 1838 dasselbe auch seinem Sohne bewilligt. Seit 1839 fiel die Beaufsichtigung des Kirchhofes fort, weil für dieselbe noch mehr gefordert wurde und eine Einigung nicht erzielt werden konnte. 1836 wurde ein Thorweg zur Bezeichnung des Eingangs erbaut und nachdem im Jahre 1843 bei dem Feste der freiwilligen Jäger des Leib-Infanterie-Regiments von dem damaligen Landwehr-Unterofficier, jetzigen Geheimen Hofrath L. Schneider, die Angelegenheit wieder angeregt und aufgenommen war, fand noch in demselben Jahre am 6. September die Einweihung des Kirchhofs statt, wobei der Prediger Deibel, selbst ein Veteran aus den Feldzügen, die Festrede hielt. — Im Laufe der folgenden Jahre ließen Seine Majestät, König Friedrich Wilhelm IV. an der Hinterseite, dem Eingang gegenüber, eine vorn offene Kapelle bauen, zwischen letzterer und dem Portale wurde ein großes eisernes Kreuz errichtet und zur später vollendeten Umschließung des Ganzen mit einer Mauer der Anfang gemacht. Alljährlich, am Tage der Schlacht von Dennewitz, veranstaltete der „Friedhof-Verein" eine Gedächtnißfeier, die durch einen Geistlichen geleitet ward. Abgeordnete des Magistrats, hohe Officiere, Veteranen, Krieger- und Landwehr-Vereine Berlins und der Umgegend, sowie Deputationen der hiesigen Regimenter wohnten der Festlichkeit bei, welche im Jahre 1863, dem 50jährigen Gedächtnißtage der Errichtung des im Publikum

Digitized by Google

als „Dennewitz-Kirchhof“ bekanten Kirchhofes, zum letzten Male begangen wurde. —

Nach den Freiheitskriegen wurde der Jahn'sche Turnplatz mit neuem Eifer besucht, die Schließung sämmtlicher Preußischer Turnplätze im Jahre 1819 bereitete jedoch diesem Eifer ein plötzliches Ende und der Platz wurde 1837 dem Garde-Schützen-Bataillon als Schießplatz überwiesen.

Durch die militairischen Einrichtungen waren bald die Schönheiten desselben beseitigt, bis nach und nach das Garde-Schützen-Bataillon ihn wieder in seiner Weise schmückte. Das Bataillon hat diesen Platz besonders werth gehalten, zur Aufstellung der Denkmäler, welche es seinen in den Feldzügen von 1866 und 1870—71 gefallenen Kameraden widmete.

Der Schießplatz des Garde-Schützen-Bataillons wird nach Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen, Höchstwelcher sich früher als Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade (1822—1830), der das Bataillon einverleibt war, für das Schießen der Offiziere und Mannschaften besonders interessirte, auch veranlaßte, daß dem Offizier-Korps Material zum Bau des noch heut bestehenden Pavillons aus der Tegeler Forst überwiesen wurde (Akten des Finanz-Ministeriums), der „Karlsgarten“ genannt. Der Platz zählt fünf Schießstände (Nr. 1 u. 2 300 Meter, Nr. 3 400, Nr. 4 u. 5 500 Meter lang), von denen der erstere jetzt dem 3. Garde-Regiment zu Fuß eingeräumt ist. Links des zweiten Standes, in einer von Bäumen und Buschwerk gebildeten Rotunde, hat der Hauptmann von Hindenburg den um die Verschönerung des Platzes verdienten Hauptmann Rechenberg eine von einem Adler gekrönte Erinnerungssäule mit der Widmung „Rechenbergs-Ruh“ errichten lassen. Rechts von dem neu erbauten Wachthaus, vor dem fünften Stande gelegen, befindet sich eine Kantine, welche, eine ehemalige Jagdbude, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl dem Bataillon geschenkt worden ist. Sie enthält drei Zimmer, eins für die Offiziere, eins für die Mannschaften und ein großes für den Restaurateur. Auf dem in der nordöstlichen Ecke des Platzes befindlichen Hügel soll, der Tradition zufolge, der Major von Schill mit seinen Offizieren, bei nächtlichen Zusammenkünften den Gewaltstreich gegen Napoleon berathen haben. An der östlichen Seite des Karlsgartens befindet sich der mit einer Eiche bepflanzte und von einem Gitter umgebene „Friesenhügel“, welcher von Turnern der Erinnerung des

Digitized by Google

1813 gefallenen Lehrers an der Plamann'schen Anstalt und Mithelfers Jahns bei Errichtung des Turnplatzes in der Haide, Friedrich Friesen, gewidmet wurde. Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg hat diesen Hügel einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt und ist mit der Aufsicht über dies Erinnerungszeichen der Förster der Hasenhaide betraut worden. Ein anderer, südlich belegener Hügel, ebenfalls von Turnern errichtet, gilt dem Gedächtniß des in der Schlacht bei Trautenau gefallenen Turners Genutat.

Als das Turnen 1843 im Preußischen Staate wieder in Aufnahme kam, galt es, speciell für die Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der Königlichen Realschule in der Hasenhaide einen Turnplatz zu schaffen. Von einem Erwerb in der Haide selbst mußte aus mehrfachen Gründen Abstand genommen werden, doch gelang es schließlich den Bemühungen des Professors Maßmann, eines alten Freundes Jahns, durch das bereitwillige Entgegenkommen des Ministers von Bodelschwingh, das an der Haide belegene Grundstück des damaligen Ortsvorstehers Pfaffenländer für den Fiskus zur Anlegung eines Turnplatzes zu erwerben.

Der Platz wurde alsbald von schlesischen Erdarbeitern in seinen Hauptabstufungen geebnet und der Tie, oder Versammlungsort oben unter überschattenden Eichen bestimmt. Auf der ersten Böschungsfläche wurden die Klettergerüste, links auf der oberen Böschungsebene die Barren, etwas tiefer die Recke errichtet. Von oben, in der Mitte des Platzes, wie zu den Seiten, führen bestufte Wege hinunter. Die Böschungen wurden mit Rasen belegt und an den Rändern mit Bäumen bepflanzt. Rechts vom Tie stand ein verschließbarer Geräthschuppen, sowie ein an den Seiten offener, aber gedeckter, zur Ablegung der Kleider. Auf der zweiten größeren Abstufung gelangt man zum breiten Spielplatze. Rechts und links von diesem stehen die Springgestelle und Tiefspringel. Die letzte niedrigste Böschung leitete zur Rennbahn hinab, welche, mit Bäumen auf beiden Seiten bepflanzt, von Westen nach Osten den Platz durchschnitt. Zunächst dem Geländer, dem Klettermaste gegenüber, war der Wunderkreis ausgegraben, oder vielmehr durch aufgelegten und befestigten Rasen gebildet.

So ist, resp. war der Turnplatz, der unter dem unvergeßlichen Turnlehrer Feddern eine Generation bildete, welche in Schleswig, Böhmen und Frankreich nicht unrühmlich gefochten hat.

Digitized by Google

Die auf den 19. Juni 1844 projektirte Einweihung mußte ungünstigen Wetters wegen, auf den 26. dess. Mts. verschoben werden, an welchem Tage die vereinigten Anstalten, das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und die Königliche Realschule vor dem Platze Aufstellung nahmen. Es geschah dies in Gegenwart des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Eichhorn, der mit sämmtlichen Räthen seines Ministeriums das Fest verherrlichte. Außerdem waren der Ober-Präsident von Meding und eine große Anzahl anderer Freunde des Turnwesens zugegen. Die Zöglinge beider Anstalten, von denen über 900 ihre Theilnahme erklärt hatten, versammelten sich mit Fahnen auf der Schlächterwiese, zogen, in ihre Riegen getheilt, dem Turnplatze zu, und nahmen dort auf den für sie bestimmten Sitzen, dem s. g. Tie, Platz. Die Feierlichkeit wurde eröffnet durch den Gesang eines vom Professor Maßmann gedichteten und von Hauer componirten Liedes. Nachdem der Direktor Ranke die Fest- und Weihrede gehalten, welcher der Gesang zweier Lieder folgte, begannen die Uebungen unter Leitung des Professor Maßmann. Dieser blieb bis zum späten Abend in der Mitte der Turner und hielt bei Beendigung der ganzen Festlichkeit eine Rede, welche die Schüler auf den zukünftigen Gang und die Bedeutung der Turnübungen hinwies.

Feddern starb am 4. Juli 1849 an der Cholera und wurde von seinen Turnern zur letzten Ruhestätte getragen. Nach seinem Tode traten andere Kräfte für den Turnunterricht in der Hasenhaide ein, und es wurden andere Regeln der Turnkunst eingeführt. In seiner jetzigen Verfassung bietet der Turnplatz nur noch ein entferntes Bild des alten Feddern'schen und das fußhohe Gras desselben giebt Zeugniß von dem Werthe seiner gegenwärtigen Bestimmung.

Als Jahn am 15. October 1852 sein bewegtes Leben in Freiburg an der Unstrut endete und auf Anregung der Jenenser Studenten ihm ein Grabdenkmal errichtet worden war, wurde Seitens mehrerer hiesiger Turnvereine beschlossen, ihm auch in Berlin ein Denkmal zu widmen. In Folge weiterer Beschlüsse wurde der vorgedachte Turnplatz zur Aufstellung des Denkmals auserſehen und am 10. August 1861 der Grundstein zu demselben gelegt. Eilf Jahre später, (1872) ebenfalls am 10. August, fand die Enthüllung der Bildsäule Jahns, modellirt vom Bildhauer Erdmann Encke, unter entsprechenden turnerischen Feierlichkeiten statt. Das Stand-

Digitized by Google

bild ist 10 Fuß hoch, aus Bronce gearbeitet und steht auf einem Unterbau von Steinen, welche die Turner aller Erdtheile zu diesem Zwecke einsandten.

Der hundertste Geburtstag Jahn's wurde am Sonntag den 11. August d. J. (1878) auf dem Turnplatze in der Hasenhaide festlich begangen. Die Jugendabtheilungen versammelten sich am Nachmittage daselbst zu einem Schauturnen. Nach dem Vorbeimarsch der sämmtlichen Turner am Jahndenkmal und dem Absingen des Liedes: „Ein Ruf ist erklungen", hielt der städtische Ober-Turnwart, Dr. Angerstein, eine Ansprache, in welcher er die deutsche Gesinnung des Gefeierten hervorhob, eine Gesinnung, die das Leben und alle Thaten des braven Mannes verkläre. Sie sei es, welche die Nachkommen zur Verehrung für ihn entflamme. Er habe das Turnen zu einem nationalen Erziehungsmittel gemacht. Aber es lag dem Vater Jahn nicht lediglich daran, die Körperkräfte der Jugend zu entwickeln; er wollte den Patriotismus erhöhen und durch das Turnen des Vaterlandes heiligste Güter gesichert wissen. Daher seine Volksthümlichkeit. — Das nach dieser Rede stattfindende Schauturnen schloß die Festlichkeit.

In dem Theil der Haide vom Turnplatze bis zum Lücke'schen Gestell (Verlängerung der Fichte-Straße) liegen, wie oben erwähnt, die Schießstände Nr. 6 bis 9. Im Jahre 1846 erhielt der damalige Förster der Hasenhaide, Behm, von dem Domainen-Fiskus zwischen Stand Nr. 9 und dem Gestelle ein Stück Land an der Chaussee angewiesen, und die Erlaubniß, daselbst ein Wohnhaus und zwei Privatschießstände zu errichten.

Nach dem Tode Behm's erkaufte der Domainen-Fiskus das Wohnhaus und räumte dasselbe dem Förster der Haide zur Dienstwohnung ein.

Gegenwärtig werden die Stände Nr. 6 bis 9 und die beiden Privatstände kassirt und auf ihrem Terrain neue Stände für das 3. Garde-Regiment zu Fuß angelegt.

Zwischen dem Lücke'schen Gestell und dem Kolonnenwege bei Streitz wurden bald nach den Freiheitskriegen Schießstände für die Berliner Garnison eingerichtet, für deren Verschönerung sich um 1850 der Oberst-Lieutenant von Lentz besonders verdient machte. Gegenwärtig liegen hier 11 Stände, von denen die Stände 10 bis 14 (Nr. 10 320 Meter, Nr. 11 und 12 250 Meter, Nr. 13 400 Meter, Nr. 14 320 Meter lang) dem Kaiser Franz-Garde-Grena-

Digitized by Google

dier-Regiment Nr. 2, die Stände 15 bis 20 (Nr. 15 und 16 250 Meter, Nr. 17 320 Meter, Nr. 18 und 19 300 und Nr. 20 600 Meter lang) dem Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 angehören.

Trotz des umfangreichen Gebrauchs, welchen die Truppen von den Ständen machen, ist das Thier, dem die Haide ihren Namen verdankt, durchaus nicht ausgerottet, sondern noch in einer solchen Anzahl vertreten, daß das Königliche Hofjagdamt, welches die Jagd gepachtet hat, in einem Treiben nicht weniger als 53 Hasen erlegt hat.

Westlich des Standes Nr. 20 beginnt da, wo die Pionierstraße mit der Chaussee durch die Haide zusammentrifft, der Colonnenweg, welcher zur Hälfte in den Jahren 1841 bis 1843 gepflastert wurde. Der umgepflasterte Theil, auch der Haideweg genannt, führt in gerader Richtung nach dem Exercierfelde. Auf ihm wurde, schräg dem Streitz'schen Grundstücke gegenüber, am 5. Oktober 1849 Morgens 6 Uhr die Todesstrafe durch Erschießen an dem Füsilier Lorenz Gorski des damaligen 14. Infanterie-Regiments, wegen versuchten Mordes und dabei verübter schwerer Körperverletzung seines Kompagnie-Chefs, vollstreckt. Der gepflasterte Theil des Kolonnenweges trennt sich bei der kleinen steinernen Brücke von dem Haidewege, wendet sich in einem Bogen zuerst westlich und läuft dann, wieder parallel mit dem Haidewege, ebenfalls auf dem Exercierfelde aus. Kurz ehe er dieses erreicht, führt östlich eine gepflasterte Seitenstraße nach dem neuen Militärkirchhof.

Zu diesem wurde der Platz, als die beiden Militärkirchhöfe in der Stadt fast gefüllt waren und weitere Beerdigungen aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr thunlich erscheinen ließen, durch König Friedrich Wilhelm IV. in der Hasenhaide und zwar dicht an der Südseite des „Dennewitz-Kirchhofes" bestimmt. Die Einweihung desselben erfolgte am 5. October 1861, gleichzeitig mit der Beerdigung des Kommandeurs des Magdeburgischen Jäger-Bataillons (Nr. 4), Majors von Gayette, in Gegenwart des General-Feldmarschalls Grafen von Wrangel und einer zahlreichen Versammlung höherer Officiere und Militair-Beamte. Die Weihe vollzog der Garnisonprediger Strauß, welcher seiner Rede Joh. 5, V. 28. 29:

> „Es kommt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung

Digitized by Google

des Lebens, die aber Uebles gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts",

zu Grunde legte. Die Musik bei der Feier gab das Musik-Chor des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und nach dem Segen das Garde-Schützen-Bataillon die Salven über das Grab und den Kirchhof.

Das Gräberfeld, welches sich hier dem Besucher zeigt, erinnert an folgende berühmte und namhafte Männer: Die General-Lieutenants von Mauschwitz († 1868), von Hering († 1871), von Corvin-Wiersbitzki († 1872), von Stiehle († 1872), von Rohr († 1873), von Schenckendorf († 1875), von Korth († 1876), Weigelt († 1876), von Webern († 1878); die General-Majors: Lademann († 1869), Stavenhagen († 1869), von Kurowski († 1870), von Krosigk († 1868), von Brause († 1871), von Jacobi († 1874), Meydam († 1875), von Hartmann († 1876); die Obersten Mohrenberg († 1870), von Reindorff († 1870), von Witten († 1878); die Oberst-Lieutenants Frh. von Gaudi († 1866) und von Rathenow († 1871); die General-Aerzte Braune († 1866) und Müller († 1870); den Ober-Tribunalsrath von Holleben († 1871), den Geh. Justizrath Tetzlaff († 1866) u. s. w.

Dem neuen Garnison-Kirchhofe in der Haide sollte sich bald eine weitere Begräbnißstätte gegenüber dem Dennewitz-Kirchhofe anreihen, deren Geschichte ein Interesse um so mehr in Anspruch nehmen kann, als sie wohl die einzige in der christlichen Welt ist. Es ist der

„Türkische Friedhof",

welchen der Verfasser zum Gegenstand eines Vortrages im Verein für die Geschichte Berlins gemacht hat, der hier wörtlich wiedergegeben ist.

„Um die Glückwünsche seines Souverains, des Sultans Mustapha des Zweiten, Seiner Majestät dem Könige Friedrich I. zur Annahme des Königlichen Titels zu überbringen, hatte der Gesandte der Ottomanischen Pforte, Meklubsi-Asmi-Said-Effendi, mit einem Gefolge von 15 Personen am 22. Januar 1701 die schlesische Grenze passirt, und war am 11. Februar desselben Jahres in Frankfurt a. O. eingetroffen. Am folgenden Tage reiste er nach Coepenick, und traf am 14. über Rummelsburg in der nunmehrigen Königlichen Residenzstadt ein.

Digitized by Google

Erregte in dem damaligen Berlin jedes fast noch so unbedeutende Ereigniß, mochte es ein eigenthümlich verkrüppeltes Thier, ein Schwarm fremder Vögel, ein besonders rother Himmel, ein Komet u. s. w. sein, schon ein derartiges Aufsehen, daß selbst die Chronisten davon Notiz nahmen, wie groß mochte nun erst das Erstaunen der Einwohner gewesen sein, als sie eine Gesandtschaft der Jahrhunderte lang als Erbfeind betrachteten Türken, von denen man sich die abenteuerlichsten Vorstellungen machte, in ihren Mauern sahen. Betete man doch nicht allein damals, sondern sogar noch 100 Jahre später:

„Vor Türken, Pestilenz und Noth,
Bewahre uns der Herre Gott!"

Trotz des Erstaunens und Anstaunens der Berliner scheint es der Gesandtschaft aber in Berlin gefallen zu haben, da sie 7½ Monat hier blieb und erst am 1. October die Rückreise antrat.

Ungeachtet des veränderten Klimas und der ungewohnten Lebensmittel hatte kein Mitglied der Gesandtschaft sein Herkommen mit dem Tode zu büßen; ein um so glücklicheres Ereigniß, als bei den damaligen Religionsstreitigkeiten sich zwischen Geistlichkeit und Regierung über die Frage: wo der Muselmann zu beerdigen sei? gewiß die unerquicklichsten und weitläuftigsten Debatten entwickelt hätten. Ebenso glücklich wie der ersten erging es der am 9. November 1763 mit dem Botschafter Achmet-Resmi-Effendi hier eingetroffenen zweiten Gesandtschaft.

Der Gesandte, dem in seinem Creditive der Titel:

„Resmi-Chagi-Achmet, Rath von unserm kaiserlichen Divan, Obereinnehmer der Einkünfte von Asien, und mehr erhaben durch die Bedienung von Terki oder Nichangi"

beigelegt, und dem ein Personal von über 20 Personen beigegeben war, hatte am 20. August Konstantinopel verlassen, am 31. October Frankfurt a. O. erreicht, von da bis zum 9. November auf dem Rittergute in Weißensee Quartier genommen, und von dort aus, am oben gedachten Tage, seinen Einzug in Berlin gehalten.

Ueber den Einzug selbst sagt der Gesandte in seinem Berichte an den Sultan wörtlich:

„Am Tage unseres Einzugs waren nicht nur die beiden Seiten der Straßen, wodurch wir zogen, sondern auch alle Fenstern der drei bis fünf Stock hohen Häuser mit Zuschauern über und über besetzt, und das Gedränge, um das Schauspiel

Digitized by Google

unseres Einzuges zu sehen, war über alle Beschreibung, sowie das frohe Gesicht und die Ehren, mit denen sie uns bewillkommten und ihre Freundlichkeit und Leutseligkeit an den Tag legten, alle Maßen übersteigt."

Der Gesandte, dem das ehemalige Vernezobre'sche Palais, jetzt Palais Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht zum Aufenthalte angewiesen war, drückt in weiterer Folge seines Berichts seine besondere Zufriedenheit mit dem Aufenthalte in Berlin aus. Er hielt sich hier 5¼ Monat auf, und trat am 2. Mai 1763 die Rückreise nach Konstantinopel an, ohne eins seiner Mitglieder in Berlin todt zurücklassen zu müssen. Erst von der dritten Gesandschaft forderte der Tod sein Opfer.

Ali-Aziz-Effendi, Botschafter Seiner Majestät des Sultans Selim III., hatte am 4. Juni 1797, Abends 9 Uhr, seinen Einzug durch das Frankfurter Thor hierselbst gehalten, und seinen Aufenthalt an diesem Tage in dem Hause des Bau-Inspektors Leitner in der Behrenstraße genommen, welchen er jedoch schon am 11. Juni mit dem in dem Ephraim'schen Hause auf dem Schiffbauerdamm vertauschte. Ob der Gesandte eine bleibende Wohnung daselbst behalten, und ob ihn dort der Tod am 29. Oktober 1798 ereilte, hat sich ebenso wenig, als eine Erörterung über die Begräbnißfrage feststellen lassen. So viel constatirt indessen aktenmäßig, daß auf speziellen Befehl König Friedrich Wilhelm III. ein Platz zur Beerdigung unweit der Hasenhaide auf der Tempelhofer Feldmark, dem sogenannten Unterlande, wenige Fuß vor dem die Grenze zwischen diesem und der Schlächterwiese bildenden trockenen Graben, von dem Grundherrn Grafen v. Podewils für 40 Thlr. angekauft, und auf diesem Platze, auf Königliche Kosten, ein viereckiges Grabgewölbe in die Erde hinein erbaut wurde.

Der Leichenzug des Gesandten in seiner, den Berlinern vollständig neuen Art, erregte ungewöhnlichen Zulauf. Die Leiche wurde in einem grünen Sarge mittelst eines einfachen Wagens, auf dessen Leitern die Dienerschaft saß und Geld unter die Menge ausstreute, die Friedrichstraße entlang, nach dem Begräbnißplatze geführt, dort in die ausgemauerte Grube gesenkt und diese mit Erde gefüllt. Ein hölzernes Staket umgab das Grab zum bessern Schutz.

Wenige Jahre nach dem Tode Ali-Aziz-Effendi's forderte der Tod ein zweites Opfer von der Gesandtschaft. Am 28. April 1804 nämlich verschied hierselbst der Botschafter der Pforte, Mehemmed-

Digitized by Google

Essad-Effendi, welcher in demselben Gewölbe beigesetzt wurde, so daß jetzt, fern von der Heimath, zwei Muselmänner in Berliner Erde ruhen.

Schon in einer der damals unbesuchtesten Gegenden errichtet, kam das Grab in den traurigen Jahren 1806 bis 1812 und während der Freiheitskriege von 1813/15 vollständig in Vergessenheit.

Das Staket zerfiel; ein großer Feldstein, welcher noch zum Wahrzeichen dort hingelegt worden war, verschwand, Gras wuchs über die Stelle und im Laufe der Jahre wurde sie, mitten im Acker gelegen, besäet, ohne daß der Landmann, der seinen Pflug darüber führte, eine Ahnung davon hatte, daß er seine Saat auf der Ruhestätte zweier hoher Würdenträger der Pforte ausstreute. Niemand erinnerte sich mehr des Grabes, bis der Zufall es wieder entdecken ließ. Im Frühjahr des Jahres 1836 pflügte nämlich ein Knecht des Ackerbürgers Grunow den Acker. An der Stelle, auf welcher das Grabgewölbe befindlich war, brach das Pferd ein und dieser Vorgang kam zur Kenntniß des Besitzers, welcher dem dort in der Nähe ansässigen Mühlenmeister Weimar und dem Forstschutzbeamten der Hasenhaide, Förster Christoph, davon Mittheilung machte. Dieselben untersuchten die Stelle und fanden das Mauerwerk. Der Förster Christoph, welcher aus Erzählungen älterer Leute sich erinnerte, daß in jener Gegend vor vielen Jahren zwei Türken begraben worden, war erfreut, das Grab wieder aufgefunden zu haben, errichtete einen kleinen Steinhügel an der betreffenden Stelle, und wandte sich demnächst an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte, ihm Auskunft über die Namen der dort begrabenen Muselmänner zu geben. Bald darauf erhielt er die gewünschte Auskunft und gelangte nun, in Folge jener Anfrage, die Angelegenheit zur Kenntniß Königs Friedrich Wilhelms III. Derselbe beauftragte Seine Königliche Hoheit, den Prinzen Karl, für die Wiederherstellung der Grabstätte Sorge zu tragen, worauf durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Ermittelungen über die Eigenthumsverhältnisse des Landes, auf welchem das Grab befindlich gewesen, veranlaßt wurden. Nachdem noch im Winter 1836, Seitens eines Beamten des Kriegsministeriums, unter Zuziehung des Försters Christoph und des Müllers Weimar, an der Grabstelle mit dem Visitireisen Forschungen, bei welchen man auf die Sargbretter stieß, angestellt,

Digitized by Google

und die Eigenthumsverhältnisse des Grund und Bodens der Grabstelle konstatirt waren, kam man höheren Orts dahin überein, zwei aufrechtstehende, mit einem Turban gekrönte Steine zu errichten und auf diesen folgende Inschriften anzubringen:

Ali-Aziz-Effendi.
Ambassadeur de la sublime Cour othomane,
mort à Berlin, de 1 Djomadi ul Aksu
de l'année 1213 de l'hegire.

und:

Mehemed Es-la d'Effendi.
Chargé d'Affaires de la sublime Cour othomane,
mort à Berlin le 20 Moharrem
de l'année 1219 de l'hegire.

Gleichzeitig erhielt der Conducteur Dreckhoff den Auftrag, einen Entwurf in der vorgeschlagenen Art anzufertigen. Dieser Entwurf fand jedoch nicht die Allerhöchste Billigung, sondern es wurde nunmehr auf direkten Befehl des Königs die Grabstelle, Anfang März 1838, mit einem 4 Fuß 4 Zoll hohen, auf 1 Fuß hohem rothgranitenen Sockel stehenden eisernen Gitter versehen. Um dasselbe wurden 28 Akazien- resp. Lindenbäume und etwas Buschwerk gepflanzt.

Eine dabei aufgerichtete Tafel empfahl die Anlage der Schonung des Publikums. Kurze Zeit nach der Renovation mußte die Grabstätte wieder geöffnet werden, um den hier am 28. August 1839 verstorbenen kaiserlich türkischen Geschäftsträger Rahmi-Effendi aufzunehmen.

Ueber das Ableben des Verstorbenen, die Behandlung der Leiche und ihre Beerdigung enthält ein amtlicher Bericht vom 29. August 1839 wörtlich Folgendes:

„Der bisherige Geschäftsträger der ottomanischen Pforte, Rahmi-Effendi, etwa 24 Jahre alt, starb gestern Morgen um 7 Uhr, angeblich an einem Brustübel, im Gesandtschaftshause, Wilhelmstraße Nr. 73. Fünf der hier noch anwesenden Muselmänner ließen sich sechs Eimer Wasser in das Sterbezimmer tragen und vollzogen damit selbst, unter Beobachtung türkischer Ceremonien, bei verschlossenen Thüren die Abwaschung der Leiche und wahrscheinlich auch, dem Geruche nach zu urtheilen, eine Balsamirung mit wohlriechenden Oelen. Selbst

Digitized by Google

die im Gefolge der Gesandtschaft befindlichen Armenier durften dabei nicht gegenwärtig sein.

Ein Tischlermeister hatte einen gewöhnlichen Sarg von rohen Brettern und unangestrichen anfertigen müssen, welcher aber nur zum Transport der Leiche aus dem Sterbehause bis zum Grabe diente. Dieser Sarg war nicht zugeschraubt, sondern der Deckel desselben war mit Tüchern und Shawls festgebunden, und über dem Kopf der Leiche stand die türkische rothe Mütze, Feß genannt.

Als gestern Abend, Punkt 8 Uhr, der grün dekorirte und mit 4 Pferden bespannte Leichenwagen vor dem Sterbehause vorfuhr, trugen die Muselmänner selbst den Sarg aus dem Hause nach dem Leichenwagen, und hatten denselben in eine grüne Tuchdecke eingeschlagen. Ueber den Leichenwagen wurde dann ebenfalls eine grüne Tuchdecke gehängt und nun fuhr derselbe ab. Die Leidtragenden folgten in zwei Kutschen.

Während dieser Zeit hatten sich wohl 600 Zuschauer vor dem Sterbehause eingefunden. Die Meisten folgten dem Zuge durch die Wilhelmstraße; ihre Zahl vermehrte sich fast jeden Augenblick, so daß am Grabe wohl über 2000 Zuschauer versammelt waren.

Das Grab innerhalb des eisernen Gitters war 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und 4 Fuß tief; ein Gärtner hatte dasselbe machen müssen. Nachdem der Leichenwagen an dies Grab herangefahren war, trugen wieder nur Muselmänner den Sarg von demselben in das eiserne Gitter. Sie öffneten hier den Sarg und nahmen den Leichnam, welcher ganz in Leinwand gewickelt und genähet war, heraus. Sodann legten sie denselben in das Grab, mit dem Gesicht nach der Gegend gerichtet, wohin Mekka liegt, und zwar in schräger Richtung, stellten dichte Bretter, welche zum Theil an Ort und Stelle vom Tischler noch abgepaßt und zugeschnitten wurden, schräg über denselben, so daß keine Erde auf ihn fallen konnte, ergriffen hierauf selbst die Spaten und warfen das Grab mit Erde zu.

Dies alles geschah beim Laternenschein; das eiserne Gitter wurde verschlossen; das Begräbniß war halb zehn Uhr am gestrigen Abend beendigt, die Türken fuhren in ihren Kutschen nach ihren Wohnungen zurück und das Publikum verstreute sich.“

Digitized by Google

Das Grab, welches mitten auf freiem Felde gelegen, nunmehr die Leichen dreier Muselmänner barg, wurde bald von den angepflanzten Bäumen überschattet, und machte die Anlage einen würdigen, zu ernsten Betrachtungen stimmenden Eindruck. Häufig erschienen Abends Mitglieder der Gesandtschaft, welche bei angezündeten Kerzen am Grabe zu Allah beteten. Das Publikum achtete die Ruhestätte der Todten, und sind Beschädigungen des Grabes, soviel ermittelt, nicht vorgekommen; das eiserne Gitter jedoch wurde mehrere Male von Lebensmüden, die ihren Tod durch Erhängen daran suchten, benutzt. Einer derselben, der Diätar Friebe, hatte, um später nicht erkannt zu werden, vor dem Erhängen seine Kleidungsstücke mit brennenden Schwämmen angefüllt. Der während der Nacht in seiner, damals am Wege nach der Hasenhaide stehenden, Mühle beschäftigte Müller Weimar bemerkte wohl das Feuer, achtete indeß anfangs wenig darauf, da er glaubte, daß sich Türken am Grabe zum Gebet eingefunden hätten; als ihm jedoch der Schein zu lange währte, ging er mit seinem Sohne nach der Grabstätte, wo der Erhängte, jedoch noch nicht so verbrannt, um nicht recognoscirt werden zu können, gefunden wurde.

Das Grab blieb 15 Jahre lang geschlossen, bis es seine Pforten im Jahre 1853 wieder öffnete, als der Kadet Rassim-Effendi und 1854 ein junger Türke, Namens Aziz, welcher am 5. April, Morgens 5 Uhr, beerdigt wurde, starben.

Die letzten beiden Todesfälle ließen befürchten, daß der vorhandene Raum zum Bestatten weiterer Todten nicht hinreichen würde, und suchte deshalb der damalige Gesandte der Pforte, Kemal-Effendi, im Mai 1856, die Vergrößerung des Begräbnißplatzes bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach. Letzteres trat mit dem Kriegs-Ministerium, als Eigenthümer des Terrains, in Communikation, worauf der vergrößerte Begräbnißplatz, nachdem die Pächter abgeerndtet hatten, der türkischen Gesandtschaft überwiesen wurde, welche demnächst die Absicht aussprach, den Platz in der Form eines 50 Fuß langen und 60 Fuß tiefen Rechtecks herstellen und mit einer 7 Fuß hohen Mauer umfriedigen lassen zu wollen. Da hierdurch der bereits festgestellte neue Bebauungsplan für Berlin eine Aenderung erlitten hätte, so trat am 21. Juli 1856 eine, aus dem Attaché der Gesandtschaft Carathéodory, Landbaumeister Albrecht, Amtmann Pusch, Vermessungs-Revisor Meyer und Garnison-Verwaltungs-Direktor de Lalande gebildete Commission an Ort und Stelle

Digitized by Google

zusammen, und vereinbarte die Größe des Platzes auf 60 Fuß Länge in der Straßenflucht, und 80 Fuß Tiefe, also mit einem Flächeninhalt von 33⅓ □Ruthen.

Bald darauf wurde das Gitter mit dem Postamente abgetragen und der Platz planirt, die Mauer des vergrößerten Kirchhofs, welche in der der Wiese zugekehrten Seite eine eiserne Gitterthür erhielt, in kürzester Zeit hergestellt, der Platz bepflanzt, und seine Instandhaltung dem Todtengräber der türkischen Gesandtschaft, Achmed-Aga, übertragen. In dieser Art blieb der Begräbnißplatz bis zum Jahre 1866, wo der Neubau der Kaiser Franz Garde-Grenadier-Kaserne in der Pionierstraße seine Verlegung nach einer anderen, passenderen Stelle wünschenswerth machte. Das Königliche Kriegs-Ministerium wandte sich deshalb an die türkische Gesandtschaft mit der Anfrage, ob der Sultan wohl in eine Verlegung willigen würde.

Mit der größten, dankenswerthesten Bereitwilligkeit wurde diese Zustimmung gegeben, und der König geruhte sodann, unter Berücksichtigung der Wünsche der türkischen Gesandtschaft, einen Platz für den Neubau, und zwar in der Hasenhaide, dem Begräbnißplatze der Krieger von 1813, 14, 15 gegenüber, zu bestimmen. Hier inmitten einer schönen, hochstämmigen Kiefernwaldung, an einem sanften Abhange, wurde nunmehr der neue Begräbnißplatz durch den mit diesem Bau beauftragten Königl. Baumeister Voigtel errichtet.

Eine 8 Fuß hohe Mauer aus Ziegelschichten, von denen immer eine vierte eine dunkle Farbe hat, und um deren Abdeckung sich ein mit Rosetten dekorirter Fries zieht, umschließt den ein längliches Viereck bildenden Platz. In der dem Krieger-Begräbnißplatze zugekehrten Seite befindet sich die Eingangspforte, welche von einem Bogen in maurischem Style, den zwei auf schlanken Säulen ruhende Konsolen tragen, gebildet wird. Das Ganze ist von zwei Pfeilern eingefaßt, die bis zur Höhe des Bogenanfangs reichen, und auf denen wieder zwei, den vorerwähnten ähnliche Säulen stehen, welche eine Verkröpfung des Gebälks tragen, dessen oberste Glieder über den vorgenannten hindurch geführt sind und dessen Abschluß bilden.

Auf dem Gebälke befindet sich eine mit einem Muster dekorirte Attika, welche an beiden Seiten mit Aufsätzen endigt, die sich kreuzende Halbmonde tragen, während in der Mitte, in vergoldeten arabischen Schriftzügen die Worte: „Türkischer Begräbnißplatz" angebracht sind.

Digitized by Google

Die feierliche Ueberführung der Todten ward auf den 29. Dezember 1866 festgesetzt, und wurden hierzu die Leichen, von denen — mit Ausnahme der des 1854 verstorbenen Aziz — meist nur noch die Knochen sich vorfanden, in drei neue, grün angestrichene



Särge derart gelegt, daß die Ueberreste von je Zweien einen, die des eben erwähnten Aziz aber einen besonderen Sarg erhielten.

Zur Feier selbst hatten sich eingefunden: der türkische Gesandte Aristarchi-Bey nebst dem gesammten Gesandtschaftspersonale; sodann

Digitized by Google

im Auftrage des Kriegsministeriums der Departements-Direktor General v. Stosch und der persönliche Adjutant des ersteren, Major v. Hartrot, der Wirkliche Geheime Kriegsrath Krienies und mehrere Militär-Verwaltungs-Beamte, sowie der Baumeister Voigtel.

Nachdem die Reste im feierlichen Zuge dem neuen Begräbnißplatze zugeführt worden waren und die betheiligten Personen vor den, gegenüber der Eingangsthür hergerichteten offenen Grabstätten Aufstellung genommen hatten, wurden die Särge in die Gruft gesenkt. Der Gesandte hielt, nachdem das Grab geschlossen, hierauf im Wesentlichen folgende Ansprache:

„Dem Wunsche Seiner Majestät des Königs gemäß, und durch besondere Genehmigung meines Kaisers und Herrn ist der mahomedanische Friedhof hierher verlegt worden.

Die vor uns ruhenden Gebeine sind irdische Ueberreste größtentheils Ottomanischer Staatsdiener.

Vor etwa 70 Jahren starb in Berlin, in vorgerücktem Alter, der erste Muselmann, Ali-Aziz-Effendi. Er war außerordentlicher Botschafter des durch seine civilisatorischen Bestrebungen rühmlichst bekannten Sultans Selim III.

Durch die Würde seiner Haltung und durch sein Wissen hatte er sich die Gunst des Landesherrn erworben und genoß eine allgemeine Achtung. Zu seiner Beerdigung schenkte König Friedrich Wilhelm III. der Hohen Pforte den Platz vor dem Halleschen Thore zu einer Zeit, wo in manchem europäischen Lande noch Aberglauben und Vorurtheil herrschten.

Der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. erweiterte das Geschenk.

Bewohner einer südlichen Zone verblühten vor der Zeit im nordischen Klima, und starben in den Jahren 1804 der kaiserliche Geschäftsträger Mehmed-Essad-Effendi, 1839 der Legations-Sekretair Rahmi-Effendi, 1853 der Kadet Rassim-Effendi und 1854 ein Jüngling, Namens Aziz, welcher zu seiner Bildung meinen Vorgänger hierher begleitete.

Mit Dankbarkeit hebe ich hervor, daß während dieser langen und oft bewegten Zeit die Bevölkerung der königlichen Residenzstadt, sowie es einem großen civilisirten Volke geziemt, stets den mahomedanischen Gräbern die gebührende Achtung und Ehre erwiesen hat. Und nun widmet Seine Majestät der

Digitized by Google

König Wilhelm I. in seinem Edelsinn und seinem Wohlwollen den Dahingeschiedenen eine schöne irdische Ruhestätte. Bald wird auf Befehl Seiner Majestät des Sultans Abdul-Aziz ein entsprechendes Monument errichtet.

Vereinigen wir uns, meine Herren, im Geiste zum Gebete: daß auch der himmlische König ferner diesen Todten jenen Frieden verleihen möge, nach welchem sich jede Seele sehnt".

Diesen Worten entsprechend, vereinigten sich alle Anwesenden zu einem stillen Gebete, und hiermit schloß die Feierlichkeit.

Im folgenden Jahre wurde das in der Rede des Gesandten erwähnte Monument errichtet. Dasselbe hat in allen seinen Theilen achteckigen Grundriß. Es erhebt sich auf drei Granitstufen, welche einen Unterbau tragen, der mit Fuß und Abdeckungsplatz versehen ist, zwischen welchen beiden sich quadratische, mit Gliedern umfaßte grüne Tafeln, auf deren fünf die Namen der bisher Beerdigten in goldenen arabischen Schriftzügen angebracht sind, zeigen.

Auf diesem allgemeinen Unterbau befindet sich sodann ein mit weit hervortretenden Fußgesimsgliedern versehener Sockel, dessen Seiten ebenfalls mit rechteckigen, von Gliedern eingefaßten, grünen Tafeln versehen sind. Durch mehrere architektonische Glieder vermittelt, erhebt sich auf diesem Sockel eine achteckige Pyramide, welche mit einem dreifachen, schräg aufsteigenden Bande umwunden ist. Das Band hat eine helle Farbe, die sich von dem dunkleren Untergrunde abhebt. Schließlich trägt oben ein kuppelförmiger Aufsatz, welcher von der Pyramide durch ein Glied abgeschlossen ist, einen vergoldeten Halbmond.

Sämmtliche Thonstücke sind in der March'schen Thonwaarenfabrik, nach den Zeichnungen des Baumeisters Voigtel, gearbeitet und ehren nicht allein ihren Erfinder, sondern liefern auch ein beredtes Zeugniß von der Höhe einheimischer Kunst.

Der Kirchhof, eine Zierde der Umgegend der Residenz, ist Eigenthum der ottomanischen Pforte, und nur Unterthanen des Sultans dürfen darauf beerdigt werden. Deshalb ruhen die hier in den Lazarethen verstorbenen Turkos, meist Muselmänner, auf dem Militärkirchhofe und halten dort friedlich, zwischen ihren als Ungläubige betrachteten Gegnern in der Schlacht, den ewigen Schlaf. Ob sie hier oder aus einer andern Grabstätte von der Posaune des Weltgerichts am jüngsten Tage hervorgerufen werden: ihr Allah

Digitized by Google

wird ihnen sicherlich derselbe gnädige Richter sein, als der Gott der Christen es denen sein wird, die im Kampfe mit ihnen ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer brachten."

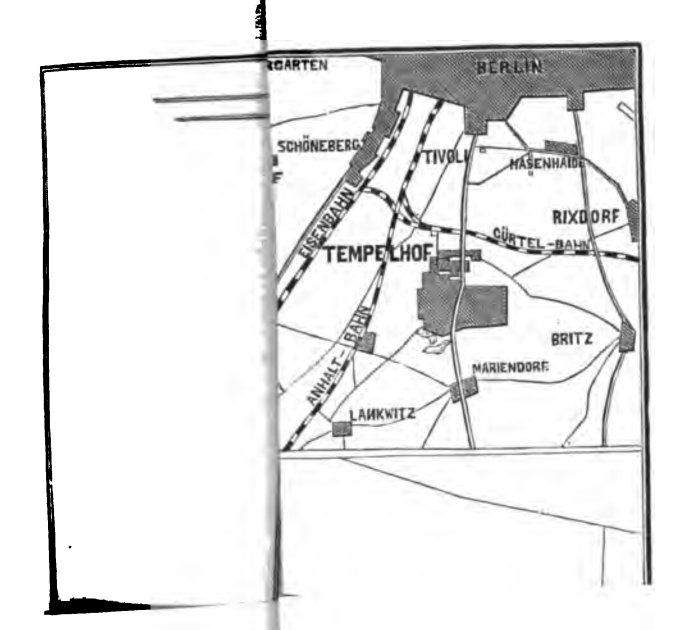
Kurz vor Schluß dieser Arbeit hat sich für den Besitzstand der Haide eine wesentliche Veränderung vollzogen, indem der Militär-Fiskus, mit Ausnahme des Försterhauses, des Türkischen Kirchhofs und einer Breite von 50 Metern längs der Chaussee, Eigenthümer derselben geworden ist. Es gewinnt den Anschein, als ob der von dem Domainen-Fiskus reservirte Streifen zur Abtretung an die Stadt Berlin bestimmt sein dürfte. Die letztere würde hierdurch in die Lage kommen, den langgehegten Wunsch der Bewohner der südlichen Stadttheile, einen Park zu erhalten, in Erfüllung zu bringen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

KAUNGSPLAN.



Digitized by Google


Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XVI.

Das Berliner Handelsrecht

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Dr. jur. Friedrich Holtze.

Berlin 1880.
Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.
In Kommission bei
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Allgemeine Bestimmungen.

Erstes Buch.

Vom Handelsstande.

Erster Titel. Vom Kaufmann.

Zweiter Titel. Vom Handelsregister.

Dritter Titel. Von den Gehülfen.

Vierter Titel. Von den Handelsmäklern.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Von den Handelsgesellschaften im Handwerksbetriebe.

Drittes Buch.

Von den Handelsgeschäften.

Erster Titel. Vom Kauf und seiner Gewere.

Zweiter Titel. Von den Handelsdelicten.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Frage nach dem Alter Berlins und Cölns ist trotz mehrfacher Versuche zu ihrer Beantwortung noch immer eine offene; sieht man aber von jenem embryonischen Zustande ab, in welchem beide Orte als Anhäufung wendischer Hütten bestanden haben mögen, so fällt die Geburtsstunde derselben auf den Augenblick, als sich das von Westen her andrängende Germanen- und Christenthum diese Punkte für seine Zwecke nutzbar machte.

Der Gewinn der Mark durch die Germanen ist ein Mittelding zwischen Eroberung und Colonisation, oder besser eine Verbindung von beiden; der Rohstoff wurde mit dem Schwerte erobert, aber dann mit dem Meißel zu einer der Säulen des Germanenthums umgeschaffen.

Die Mark zur Wendenzeit hatte keine Städte, wenigstens nicht solche, die an Zahl der Bevölkerung einen Vergleich mit denen der im Süden und im Westen angrenzenden Länder ausgehalten hätten; sie war schwach bevölkert, wogegen die auf Jahrhunderte alter Cultur weitergediehenen Nachbarländer verhältnißmäßig dicht mit Menschen besetzt waren; so konnte die Mark von ihren Naturprodukten abgeben, deren jene bedurften, und empfing dafür Industrieprodukte des höher entwickelten Westens. Die Wasserstraße in die Elbe bot die Möglichkeit, über Magdeburg mit Mitteldeutschland und über Hamburg sogar mit den Niederlanden in einen derartigen Austausch zu treten. Letzteres Exportgebiet ist in jener ersten Zeit besonders wichtig gewesen, weil bei der dichten Bevölkerung jener Länder die Nachfrage nach Getreide, Holz u. s. w. eine sehr bedeutende war, wie schon daraus hervorgeht, daß die flandrischen Schiffe trotz der bei Confiscation von Schiff und Ladung verbotenen Getreideausfuhr aus England immer wieder von dort Getreide nach den Niederlanden zu importiren suchten.[1]) Dieser Eintritt

[1]) Cf. Hoehlbaum: Hansisches Urkundenbuch I. Nr. 180, 182, 188, 190, 196, 374 u. a. m.

Digitized by Google

in den Handelsverkehr äußerte naturgemäß die Wirkung, daß sich der Wohlstand und damit auch die Bevölkerung in der Mark vermehrte, so daß diese jetzt selbst die ursprünglichen Exportartikel, Getreide, Holz u. s. w. in höherem Maße verbrauchte, aber es waren folglich jetzt auch Menschenkräfte übrig, welche bei der Bestellung des Bodens füglich entbehrt werden konnten, und die in erster Linie auf die Abnahme der Naturerzeugnisse des Landes angewiesen waren. Um sich diese zu verschaffen, waren sie daher genöthigt, die industriellen Produkte, für welche jene aus dem Lande gingen, selbst so viel als nur möglich herzustellen. So entwickelte sich das Handwerk und mit ihm die Städte im mittelalterlichen Charakter; was früher aus dem Lande ging, blieb im Lande, denn einerseits waren wegen des gesteigerten Consums die Exportmittel beschränkt, andererseits wurde auch das Bedürfniß nach den fremden Produkten durch die sich stetig hebende eigene Industrie gemindert. Die Industrie suchte, als sie sich weiter ausgebildet hatte, nach Absatzgebieten; mit dem Westen konnte sie kaum in Concurrenz eintreten, da hier eine höher entwickelte Industrie selbst nach Absatz suchte; sie wandte sich also nach dem wendischen Osten, und so wurden denn die Produkte des Handwerks das Entgelt gegen Getreide, Holz und andere Naturprodukte der Wenden. An diesen gewannen die Märker Abnehmer ihrer industriellen Erzeugnisse und waren im Stande, mit dem Ueberschuß der als Entgelt dafür empfangenen Rohprodukte feinere Industrie-Erzeugnisse und andere Rohprodukte zu erstehen und so einen gewissen Austausch zwischen Osten und Westen zu vermitteln.

An der Handelsstraße, auf welcher der Austausch zwischen Osten und Westen vermittelt wurde, der eine Zeit lang bis an die Spree, dann (seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts) über dieselbe hinaus bis an die Oder ging, gewann Berlin-Cöln als Etappe Einfluß, und es ist eine höchst wahrscheinliche Annahme Klödens,[1]) daß Berlin-Cöln diese Rolle schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gespielt hat; denn eine nationalökonomische Entwicklung wie die geschilderte vollzieht sich wohl kaum in einigen Jahrzehnten.

Im 13. und 14. Jahrhundert drückte der Städtebund der Hanse dem Handel der nordeuropäischen Länder das charakteristische Gepräge auf. Zu Hauptstationen dieses Austausches wurden für den Handel, soweit er Norddeutschland betraf, Hamburg und Lübeck; neben oder vielmehr unter diesen Vororten gab es aber andere, welche für kleinere

---

[1]) Klöden: Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln.

Digitized by Google

Kreise einen ähnlichen Umtausch vermittelten; so Stendal und Salzwedel für die Nordmark, und später für das Land an der Spree bis in die Lausitz hinein **Berlin**, welches zu einer derartigen Stellung durch seine günstige Lage, nämlich durch die Wasserverbindung mit der Nordsee und durch die verhältnißmäßig leichte Erreichbarkeit der Ostsee (von Berlin bis Oderberg sind kaum 10 Meilen) befähigt war. Daß unter so günstigen Bedingungen Berlin schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Handelsplatz wurde, ist deshalb keine zu unbegründete Vermuthung; wird es doch schon 1251 in der Urkunde, welche Markgraf Johann der Stadt Prenzlau ausstellte, mit Brandenburg auf einer Linie als im Handelsverkehr besonders privilegirte mittelmärkische Stadt aufgeführt („eandem habebunt in totius terre nostre districtu thelonei libertatem‘, nämlich die Bürger von Prenzlau, ‚quam habent illi de Brandenburg et de Berlin‘).[1])

Brandenburg aber besaß schon seit 1170 durch Markgraf Otto ‚libera emendi et vendendi per omnem terram dicioni nostre subiectam .... potestas absque teloneo ... generaliter autem teloneum de piscibus non remisit, nisi tantum de allecibus, murenis et lassis‘.[2]) Ebenso war es in Berlin, und wurde dieser Fischzoll hier zuerst von dem Markgrafen selbst erhoben, 1318 aber vom Markgrafen Waldemar dem Jungfrauenkloster zu Spandau überwiesen.[3]) Urkundliche Beweise dafür, daß Berlin Mitglied der Hanse war, liegen erst aus dem Jahre 1359 vor,[4]) die erwähnte Zollfreiheit ist jedoch ein Beweis dafür, daß es als Handelsplatz schon über hundert Jahre früher eine gewisse, eine so begünstigte Stellung erklärende Bedeutung gewonnen haben mußte.

Das Berliner Stadtbuch, besonders in den Bestimmungen über den Herrenzoll[5]) und die Niederlage,[6]) giebt eine Uebersicht von den Produkten, welche in Berlin gehandelt wurden.

Da werden zunächst Heringe, Bücklinge und andere getrocknete Fische (Näheres über diesen Handelszweig cf. § XXV), Baumöl und sonstiges Oel aufgeführt. Diese Artikel kamen wohl sämmtlich über

---

[1]) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 21. Nr. 3.

[2]) Ibid. 9. Nr. 1.

[3]) Fidicin: Historisch-diplomatische Beiträge IV. S. 10 ff.

[4]) Lübeckisches Urkundenbuch, I. Abth., 3. Th., Nr. 316 (zu vergleichen mit Nr. 310 und 313), ferner Sartorius: Urkunden zur Geschichte der deutschen Hanse, Bd. II, S. 190. und Hanserecesse Bd. IV, S. 11.

[5]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 11—15.

[6]) Ibid. S. 15 ff.

Digitized by Google

Ostseehäfen nach Berlin; es folgen dann Erzeugnisse der benachbarten Feld- und Gartenwirthschaft (Hirse, Erbsen, Linsen, Wicken, Hanf u. s. w.), des Fischfangs in der Oder, der Viehzucht in den Elb- und Havelniederungen (Käse, Butter), dann Wein, Bier und Hopfen, letzterer wohl aus der Altmark. Es reihen sich an Eisenarbeiten und Bronzewaaren, die wahrscheinlich aus dem für Eisen- und Erzarbeiten berühmten Erfurt importirt wurden. Dann werden Colonialwaaren (Pfeffer, Ingwer, Saffran, Feigen, Reis u. s. w.) aufgeführt, und im Zusammenhange damit gewaschene Wolle und Magdeburger Schiffe, d. h. Elbkähne, woraus hervorzugehen scheint, als ob diese Waaren von der Elbe her über Hamburg nach Berlin importirt und von dort per Achse weiter geführt wurden. Häute und Felle wurden entweder über Ostseehäfen, namentlich Stettin, aus Rußland nach Berlin importirt oder sie kamen auf dem Landwege über Frankfurt a. O.

Leinewand, alte Kleider, Betten, Wagen, Heu, Butter, Honig, Wachs, Garn, Flachs, Hanf, Obst und Vieh schließen das Verzeichniß.

Der sich anschließende Tarif über die Niederlage erwähnt dieselben Gegenstände, dazu fremdländische Weine, Salz, Kaldaunen und Pech.

Schon Klöden macht darauf aufmerksam,[1]) daß viele Artikel in diesen Tarifen nicht erwähnt werden, namentlich fast alle Befriedigungsmittel eines verfeinerten Lebens, und er schließt hieraus, daß sie deshalb zollfrei gewesen sind, weil sie nur in kleinen Quantitäten importirt wurden, was für Arznei- und einige Farbstoffe zutreffen mag.

Thee und Kaffee waren dagegen in Deutschland zu jener Zeit noch unbekannt, Citronen, Apfelsinen noch nicht transportfähig; Zucker wird im alten Cölnischen Stadtbuche[2]) erwähnt.

Fast überall in Deutschland und ebenso in den Nachbarländern war der Handel ursprünglich von dem Schutze der Territorialherren abhängig, welche den im fremden Lande rechtlosen Kaufmann unter ihren speciellen Schutz nahmen (cf. § III); natürlich erfreute sich aber der Handel nicht unentgeltlich dieser Begünstigung, sondern wurde zu einer Finanzquelle der Landesherren gemacht, welche einmal von den in ihren Landen umherreisenden Kaufleuten Abgaben für das Geleite forderten, ferner von den in ihre Städte einziehenden Kaufleuten nach dem Werthe ihrer Waaren Einfuhr-, bisweilen auch Abgangszölle erhoben. Von letzteren Zöllen wurden dann im Laufe der Zeit zunächst die Kaufleute der

---

[1]) Klöden: Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches. Erstes Stück. S. 40.

[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 21.

Digitized by Google

größeren Handelsstädte des Territoriums bei ihrem Verkehr mit den übrigen Städten befreit, und schließlich überließ der Landesherr auch wohl eigenthümlich oder pachtweise gänzlich oder zum großen Theile (er behielt sich z. B. ein Vorkaufsrecht für gewisse Artikel oder Abgaben von einzelnen Waaren vor) den Städten den früher bezogenen Zoll. Beispiele einer derartigen Entwickelung bietet fast jede deutsche Stadt; in Berlin ging der früher vom Markgrafen bezogene sog. Herrenzoll, wohl im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, an die Stadt über; nur den Zoll von Fischen übereignete der Markgraf 1318 dem Jungfrauenkloster zu Spandau, weshalb das Stadtbuch beim Verkaufe von Oderfischen die eigenen Bürger ebenso wie die Fremden in eine Abgabe nimmt, welche einen Schilling beträgt, wenn für ein Pfund Pfenninge, und 6 Pf., wenn für einen Schilling Fische verkauft sind.[1]) War die Erhebung von Handelszöllen aber zunächst ein Akt der Finanzpolitik gewesen, so dienten sie später in erster Linie nationalökonomischen Gesichtspunkten, und so kam es, daß diejenigen Waaren, welche eine Stadt nothwendig brauchte, vom Eingangszoll, und solche, die sie gern absetzen wollte, vom Abgangszoll befreit wurden, wofür eine Verordnung[2]) der Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein aus dem Jahre 1263, welche die Zollabgaben der märkischen, meißenschen, magdeburgischen, sächsischen und braunschweigischen Kaufleute in Hamburg regelt, ein lehrreiches Beispiel liefert. Dieselben Principien sind bei der Festsetzung der Zölle entscheidend. So mußten in Berlin die Magdeburger Schiffe, d. h. Elbkähne, welche wohl Colonialwaaren importirten, einen Eingangszoll von 32 Pf. entrichten, und wenn in Berlin die Waaren auf Wagen umgeladen wurden, jeder Wagen einen Abgangszoll von 16 Pf.; es war mithin hier, da der Inhalt eines solchen Schiffes wohl viele Wagen füllte, ein bedeutend höherer Abgangs- als Eingangszoll; was im Lande blieb, zahlte keinen Zoll; für Rindvieh wurde nur Abgangszoll erhoben, für Pferde auch ein Eingangszoll. Die nähere Ausführung § VI. Der Zoll bestand entweder in einer Quote des von den Händlern erzielten Erlöses (z. B. bei den Fischen, alten Kleidern, alten Kesseln) oder in einer unabhängig vom Erlöse nach der Menge und Güte der Waaren bemessenen Abgabe, die man meist in Geld, bei gewöhnlichem Käse in einer Naturalabgabe in Käsen entrichtete. — Die Abgaben sind, abgesehen von denen für die Flußschiffe, regelmäßig 1 Scherf, d. h. ½ Pf., oder 1 Pf., oder 2, 4, 8, 16 oder 32 Pf. Aus der regelmäßigen Wieder-

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 12.

[2]) Hoehlbaum: Hans. Urk. Buch I. Nr. 573.

Digitized by Google

kehr dieser Zahlen, welche mit denen in den Zollverabredungen zwischen den märkischen Kaufleuten und Graf Adolf von Holstein von 1236,[1]) die von dessen Söhnen 1262[2]) bestätigt wurden, festgesetzten durchaus übereinstimmen und sich auch in einem auf Ansuchen des Bürgers Hoyer von Lübeck mit der Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau 1252 abgeschlossenen Vertrage,[3]) betreffend den Zoll zu Damme, wiederfinden, ergiebt sich zugleich eine neue Bestätigung für die oben ausgesprochene Behauptung, daß Berlin schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an dem nordeuropäischen Handel in bescheidener Weise theilgenommen hat.

Das Institut der Niederlage, welches 1298 als ein althergebrachtes Recht der Städte Berlin und Cöln erwähnt wird[4]) und darin bestand, daß die nicht ausdrücklich davon befreiten Kaufleute bei der Durchfuhr durch die Niederlagsstadt gezwungen waren, in derselben einige Tage an den vom Rathe dazu bestimmten Orten den Bürgern ihre Waaren zum Verkaufe anzubieten, ehe sie mit dem Reste weiter ziehen durften, verdankt seinen Ursprung dem nationalökonomischen Principe, den eigenen Handel nicht durch den fremden lahm legen zu lassen; denn es ist klar, daß die Kosten der Niederlage, welche nicht nur in den Kosten für das obligatorische Niederlegen im Kramhause, der sogenannten Budenlage,[5]) sondern auch in dem durch den gezwungenen Aufenthalt und die nöthige Umladung verursachten Aufwande bestanden, den Preis jener Waare so erheblich vertheuern mußten, daß sie kaum noch in erfolgreiche Concurrenz mit dem Handel der diesen Beschränkungen nicht unterworfenen Personen, d. h. in erster Linie der Berliner, eintreten konnten. Damit das Recht der Niederlage für die damit begabte Stadt auch wirklich von praktischem Nutzen sei, waren die fahrenden Kaufleute auf ihren Reisen von einem Lande in das andere an die Einhaltung gewisser Straßen, an denen die Niederlagsstädte lagen, gebunden; wer eine andere Straße einschlug, verfiel in die hohe Strafe von dreißig Schillingen.[6]) Die Abgaben für das Niederlegen sind eine Art Stättegeld und entsprechen fast überall den schon erwähnten Zollsätzen, doch finden sich die aus obigem wirthschaftlichen Principe erklärlichen Erscheinungen, daß einzelne Handelsartikel, z. B. Eisenwaaren, zur Jahrmarktszeit eine höhere Abgabe entrichten müssen als sonst, weil zu dieser

---

[1, 2]) Hoehlbaum: Hans. Urk. Buch, Bd. I, Nr. 277, 573.

[3]) Ibid. Nr. 432.

[4]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 52.

[5]) Ibid. S. 28.

[6]) Ibid. S. 99 (entlehnt dem Ssp. II. a 27, § 1).

Digitized by Google

Zeit eine Schädigung des eigenen Absatzes am meisten zu besorgen war, daß ferner die in der Stadt selbst im Ganzen verkauften Waaren eine Ermäßigung in jener Abgabe erfuhren, da in diesem Falle nicht der Handel der Stadt geschmälert, sondern ihr eigenes Bedürfniß befriedigt wurde. Aus denselben Principien gingen auch die Vorschriften über den Weinausschank und den Holzhandel hervor, welche ebenfalls weiter unten (§ VI) näher ausgeführt werden sollen.

Das Recht der Niederlage ist ein nur beschränkt vorkommendes, dagegen findet sich in allen Handelsplätzen zu jener Zeit das Bestreben, dem eigenen Handel durch Zölle, namentlich Eingangszölle, eine concurrenzfähige Stellung zu verschaffen; die Zölle aber erhob die eine Stadt von diesen, die andere von jenen Waaren, die eine in dieser, die andere in jener Höhe, und so erschwerte das an sich gesunde Princip des Schutzzolls in seiner verschiedenartigen Anwendung den Handel. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden zwischen den Fürsten benachbarter Länder und durch Privatverträge zwischen einzelnen Städten diese Schutzzölle in zweckmäßiger Weise übereinstimmend geregelt. Dergleichen für den märkischen Handel wichtige Zollregulirungen auswärtiger Fürsten sind z. B. das schon erwähnte Privileg Adolf IV. von Holstein 1236, dessen Ergänzung 1263, vielleicht das Privileg der Gräfin Margarethe von Flandern 1252 und das des Königs Wilhelm von Holland 1252, welches wegen der ihm von den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg erwiesenen Treue allen Einwohnern ihrer Lande in seinem Stammgebiete Holland die Rechte der am meisten begünstigten Stadt, Lübeck, zusichert; sie sollen zollfrei sein, ‚nisi pro ea portione, quam cives Lubicenses ibidem solvunt‘.[1]) Diese sämmtlichen Urkunden sind keine Staatsverträge, bei denen als Contrahenten die Staaten selbst, vertreten durch ihre Landesherren, auftreten, sondern die erwähnten Landesherren begnadigen direct die Kaufleute; doch sind derartige Akte nicht ohne Entgelt: so sicherten die Markgrafen von Brandenburg 1236, also in demselben Jahre, in welchem ihre Unterthanen vom Grafen Adolf in der oben erwähnten Weise begnadigt wurden, auch den Hamburgern Erleichterungen im Elbhandel im brandenburgischen Gebiete zu.[2]) Kaufleute, welche in dieser Weise privilegirt waren, wurden in den fremden Städten als Gäste bezeichnet, während nichtprivilegirte „Ausländer“ hießen. Diese Unterscheidung macht das Stadtbuch bei Erwähnung des

---

[1]) Riedel: Cod. dipl. Brand. II. 1. Nr. 48.
[2]) Hoehlbaum: Hans. Urk. Buch I. Nr. 278.

Digitized by Google

Stättegeldes für die Tuchverkäufer,[1]) welches der ausländische Tuchhändler mit dem Achtfachen der Abgabe eines Gastes erlegen mußte.

Wie schon erwähnt, hatte der Markgraf früher den Herrenzoll zu Berlin selbst bezogen; schon damals hatte er jedoch die bedeutenderen märkischen Städte von diesem Zolle zu Berlin befreit, wie dies aus der in den Privilegien für Brandenburg, Prenzlau, Frankfurt a. O. und andere regelmäßig wiederkehrenden Wendung, daß der Markgraf ihnen in seinem ganzen Gebiete Zollfreiheit (abgesehen vom Fischzolle) gewähre, hervorgeht. Als somit der Markgraf den Berliner Zoll der Stadt zur Selbstverwaltung übertrug, bestanden zahlreiche Exemptionen von diesem Zolle, welche, da der Landesherr nicht mehr Rechte übertragen konnte, als er selbst besaß, auch fernerhin fortbestanden und auch wohl von der Stadt noch weiter ausgedehnt worden sind. So erklärt sich die im Stadtbuche allenthalben wiederkehrende Unterscheidung zwischen zollbaren und zollfreien Gästen. Von den märkischen Kaufleuten waren wohl alle diejenigen zollfrei, welche auf den Berliner Jahrmärkten das kleine Stättegeld zu entrichten hatten.[2]) Die Niederlage hatten dagegen auch die märkischen Händler in Berlin zu leisten, doch wurden sie, wie das Stadtbuch erweist, in mancher Weise bevorzugt, da auch in den Sätzen über die Niederlage zwischen zollbaren und nichtzollbaren Gästen unterschieden wird und bei letzteren bisweilen eine „Niederlage nach Gnaden",[3]) d. h. ermäßigte Abgabe, eintreten soll.

Schon aus der Urkunde, welche der Stadt Prenzlau 1251 die Zollfreiheit in dem Maße, wie Berlin und Brandenburg sie besitzen, ertheilt, geht hervor, daß Berlin beim Handelsverkehr in den märkischen Städten nicht sehr beschränkt war, sondern seine Bürger die Stellung von zollfreien Gästen hatten; ferner ergiebt sich diese Thatsache aus der einfachen Erwägung, daß Berlin eine derartig bevorzugte Stellung seinen märkischen Genossinnen gewiß nicht eingeräumt hätte, wenn es nicht bei ihnen gleiche Vergünstigungen genoß. Dagegen waren Berlin und Cöln insofern günstiger als die übrigen märkischen Städte gestellt, als nur noch Frankfurt das Recht der Niederlage besaß, während sogar das altberühmte Stendal dieses Recht erst 1548 erlangte. Zwar hatte der Berliner und Cölner Kaufmann in dem an der Straße nach der Oder belegenen und als Grenzort der Mark gegen Pommern wichtigen Oderberg niederlegen müssen, jedoch befreite 1317 Markgraf Waldemar die

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 20.
[2]) Ibid. S. 18.
[3]) Ibid. S. 17.

Digitized by Google

Städte von dieser Verpflichtung, und Oderberg erhielt seitdem nur noch unbedeutende Abgaben von den durchpassirenden Waaren.[1]) Auch sonst war der Berliner Rath erfolgreich bestrebt, Wege- und Straßenzölle, wie sie damals der kleinste Grundbesitzer beim Durchzuge durch sein Gebiet erhob, zu beseitigen. So erwarb der Rath 1298 käuflich vom Markgrafen Otto den Floßzoll zwischen Berlin und Fürstenwalde,[2]) beseitigte einen anderen Zoll, welchen das ritterliche Geschlecht der Valke in Saarmund, d. h. an der Straße in die Zauche, von den Berliner Kaufleuten erhoben hatte, durch Vergleich mit den Valkes 1365.[3])

Es war somit das den neuen Bürgern von Berlin im Huldigungseide zugesicherte Recht ‚tolfrie scole gi varen, glik anderen vnsen Borgeren' keine inhaltlose Phrase, sondern ein nutzbringendes Privileg, unentbehrlich für eine freie, sichere Entwicklung des Handels. —

Die vorausgeschickten Punkte mögen zur Uebersicht über die äußeren Verhältnisse der Schwesterstädte Berlin und Cöln als Handelsstädte im 13. bis 14. Jahrhundert genügen; manches Einzelne, namentlich Muthmaßungen über die Bevölkerungsverhältnisse, Handelsobjecte, Handelsvermittlungen u. s. w., wird noch im Verlaufe dieser Schrift zur Sprache kommen. Es ist für dieselbe die Form eines Berliner Handels-Gesetzbuches aus dem Ende des 14. Jahrhunderts gewählt worden, und dieser Zeitpunkt einmal aus dem Grunde gesetzt, weil bis zu demselben die Rechtsbildung noch ganz unabhängig von römischrechtlichen Einflüssen war; dann aber auch, und zwar hauptsächlich, deshalb, weil die am Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte Abfassung des Berliner Stadtbuches eine wichtige Station in der Rechtsbildung der Stadt bezeichnet.

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 57, 11 und 15.
[2]) Ibid. S. 52 f.
[3]) Küster: Altes und neues Berlin. Bd. IV. S. 174 f.

Digitized by Google

Allgemeine Bestimmungen.

I. In Handelssachen kommen, soweit die im Folgenden enthaltenen Gesetze nichts bestimmen, die Handelsgewohnheiten der Stadt und die Rechtssätze der Stadt Brandenburg zur Anwendung.

In der Einleitung wurde des Stromes deutscher Cultur gedacht, welcher sich von der Elbe her gegen die Oder ergoß und nach und nach das zwischen beiden Flüssen liegende Land der übrigen Welt erschloß. Brandenburg, Berlin und Frankfurt sind gleichsam Punkte, an welchen sich die Fluth eine Zeit lang aufstaute, um sich dann mit größerer Kraft weiter zu ergießen. Das Kennzeichen dieser den gleichen Culturzwecken dienenden Städte ist das gemeinsame Recht, welches sich von der einen auf die andere durch Bewidmung verpflanzte, was um so leichter möglich war, als überall die gleichliegenden Verhältnisse vor der theoretischen Rechtseinheit schon eine factische hergestellt hatten. Erhalten ist die Urkunde, in welcher Berlin sein Recht der Stadt Frankfurt mittheilt, was in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschehen ist. Diese Urkunde enthält, wie die meisten derartigen Bewidmungen, Bestimmungen über das Regiment in der Stadt, über einzelne Delicte (besonders Handelsdelicte) und über die Organisation der Handwerke. Die Bewidmung beginnt mit den Worten: ‚sicut traditum tenemus a brandenburgensibus, ita uobis ad preces uestras tradimus seruandum'; es erhellt schon hieraus, wenn nicht noch andere Zeugnisse dafür sprächen, daß Berlin auf dem Boden des Magdeburger Rechtes steht, denn Brandenburg gehörte zu jenem großen Rechtsgebiete, und man begegnet daher allenthalben Grundsätzen jener Rechtssphäre. Folglich ist, wo ein in Berlin vorkommender Rechtssatz der Erklärung und Erläuterung bedarf, diese durch eine Vergleichung mit den Rechtsregeln, wie sie in den übrigen Städten jenes Rechtsgebietes gelten, zu gewinnen, und zwar werden zunächst die Städte der Mark, namentlich die Mutterstadt Brandenburg und die Tochterstadt Frankfurt a. O. zu dieser Vergleichung herangezogen werden müssen, dann aber auch die Ahnin Magdeburg und der reiche Kranz der von ihr rechtsbegabten Städte in der Lausitz, in Schlesien, in Preußen u. s. w. Obgleich jedoch die Hauptzüge des Berliner ius scriptum dem Magdeburger Rechtsgebiete angehören, so hat sich doch in Berlin, ebenso wie in den meisten übrigen

Digitized by Google

Städten jenes Gebietes, auch dieser oder jener abweichende Rechtssatz Geltung zu verschaffen gewußt. Wenn man nämlich bedenkt, daß Berlin als Handelsstadt mit der Nordsee und namentlich der Ostsee in Verbindung stand, so wird es nicht auffallen, wenn sich auch einmal ein Satz oder Institut des Lübischen Rechtes im Berliner findet; und wenn man ferner erwägt, daß viele Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts hindurch Brandenburg und Böhmen einem Scepter gehorchten, und der kaiserliche Gesetzgeber Karl IV. an der Spree wie an der Moldau herrschte, so ist es auch geboten, einen Blick auf Böhmens Rechtsdenkmäler zu werfen, namentlich dann, wenn die anderen Quellen schweigen.

Aus den Magdeburger Fragen (I. 1. D 11) und dem sächsischen Weichbilde (42, § 2) ergiebt sich, daß der Rath, d. h. die städtische Verwaltungsbehörde, die Gewalt hat, Willküren zu setzen und abzulegen; diese Competenz nimmt auch der Berliner Rath für sich in Anspruch: ‚consules ... statuere, et scultheti pace firmari debent et muniri, quicquid civitati expediat, sub iuramento faciendum', heißt es in der erwähnten Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O. Diese Competenz des Rathes erklärt es auch, daß die uns überlieferten Berliner Sätze, welche den Handel regeln, überaus dürftig sind. Es bilden die aufgezeichneten Statuten nur eine Art Knochengerüst, dessen Bekleidung für den einzelnen Fall dem Rathe vorbehalten ist, welchem auch die Art der Strafe und das Maß derselben oft gänzlich freigegeben blieb, wie noch an späteren Beispielen gezeigt werden soll. Aus dieser Befugniß des Rathes entwickelte sich dann naturgemäß ein ungeschriebenes Recht, indem die Behandlung eines Präcedenzfalles bei Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse für die Entscheidung maßgebend wurde. Dieses Princip, nämlich die verständige Anlehnung an die von den Altvordern geübte Praxis, ist es auch, welche den Rath veranlaßt, die Innungen auf den alten Brauch zu verweisen, so die Schuhflicker im Privilege von 1284[1]) und die Schneider im Privilege von 1288,[2]) letztere sogar auf den Brauch ihrer Handwerksgenossen in Brandenburg. Hierin liegt ausgesprochen, daß der Rath die sich in diesen Körperschaften entwickelnden Gewohnheiten als rechtsverbindlich anerkennt, und da die Handwerke, wie später zu zeigen ist, auch in die kaufmännische Sphäre hineinragen, so darf man den Handelsgebrauch als die subsidiäre Quelle des Handelsrechtes bezeichnen.

Brandenburgs Einfluß auf die Rechtsbildung war sehr bedeutend; dieser Einfluß erklärt sich einmal aus dem natürlichen Ansehen, welches

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 66 f.

[2]) Küster: Berlin IV. S. 263.

Digitized by Google

diese Stadt als Mutterstadt in der Mark genoß, dann aber auch aus ihrer Stellung als Appellationsgericht der Mark; denn im Falle, daß ein Urtheil gescholten wurde, begaben sich die scheltende Partei, der Richter und zwei Schöffen an das Stadtgericht zu Brandenburg; die Kosten dieser Reise zahlten die Schöffen, falls ihr Urtheil dort nicht bestätigt wurde, sonst die scheltende Partei. Die nähere Ausführung dieser Berufung enthält das Stadtbuch.[1])

Aber auch abgesehen von diesem Falle waren die Schöffen durch ihren Eid verpflichtet, das fehlende Recht in Brandenburg zu erfragen, falls ihnen einen Rechtsverhältniß streitig oder unklar war, welche Rechtsregeln auf einen bestimmten Fall anzuwenden seien:[2]) ‚auer gebreke iuwe ordel vnd recht, so wil gi dat halen in dy rechtike stad tu Brandenborch.'

Wenn es nun auch, wie später zu zeigen ist, in Handels- und Gewerbesachen eine derartige Berufung nicht gab (Ausnahme § XXVII), so ist doch klar, daß die angesehene Stellung Brandenburgs sich auch in Handels- und Gewerbesachen fühlbar machte: daher die Verweisung der Berliner Schneider auf den Brauch in Brandenburg, welche Stadt auch 1335 die für ihre Kürschner und Schuhmacher erlassenen Vorschriften auf die Stadt Frankfurt a. O. übertrug.[3])

Man kann somit zwei oder, wenn man will, drei Factoren in der Rechtsbildung auf dem Gebiete des Handelsrechts unterscheiden, einmal den Rath, darunter und gestützt durch ihn die Handelsgewohnheit, wie sie sich namentlich in den Innungen durch das Institut der Morgensprachen (siehe § XVIII) entwickelte, und diese beiden Factoren beeinflußt durch das Recht der Mutterstadt Brandenburg, welches man insofern auch als dritte Quelle des Berliner Handelsrechtes bezeichnen kann. Die Stellung der Gehülfen und ihre Behandlung, das Rücktrittsrecht beim Kaufe wegen schlechter Waare, die Entwickelung der einzelnen Zwangs- und Bannrechte und der Exemptionen davon, dies waren die Gebiete, in welchen sich die Handelsgewohnheit hauptsächlich bewegte; der Rath überwachte letztere, und stets bemüht, den Handel für die Gesammtheit nutzbringend zu machen, greift seine Legislative hauptsächlich da ein, wo es sich um Gewährung des Rechtsschutzes gegen Delicte und Maßregeln im Interesse des allgemeinen Wohles handelt. Beide Factoren lehnen sich aber im Allgemeinen an das im östlichen

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 162 ff.

[2]) Ibid. S. 3.

[3]) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 23, Nr. 38.

Digitized by Google

Mitteldeutschland geltende Recht an, und während in Einzelheiten Verschiedenheiten herrschen, bildet das Brandenburg-Magdeburgische Recht das centralisirende Moment.

II. **Die Gerichtsbarkeit in Handelssachen gehört dem Rathe, welcher dieselbe jedoch an die in der Stadt bestehenden Genossenschaften für den Umfang ihres Handelsbetriebes übertragen kann, wobei dem Rathe jedoch stets das Aufsichtsrecht über diese übertragene Gerichtsbarkeit vorbehalten bleibt.**

Unter Handelssache im privatrechtlichen Sinne versteht man einen Thatbestand, welcher durch das Handelsrecht geregelt wird, also im Sinne des Berliner Rechts im 13. und 14. Jahrhundert die Rechtsverhältnisse, wie sie durch die im Folgenden enthaltenen Gesetze geregelt werden; also namentlich die Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern der Handelsgesellschaften (soweit die Innungen diesen Namen verdienen), die Rechtsverhältnisse, welche das Recht, Kaufmannschaft zu betreiben, betreffen, die Rechtsverhältnisse zwischen den Gehülfen und dem Brodherrn, zwischen dem Makler und seinem Auftraggeber, ferner die Rechtsverhältnisse, welche durch die Monopolisirung dieses oder jenes Handelsartikels hervorgerufen werden, u. s. w. Unter Handelssachen im processualischen Sinne begreift man dagegen diejenigen Streitverhältnisse, welche vor einem besonderen Handelsgerichte zur Entscheidung kommen. Wie schon oben erwähnt, sorgte der Rath legislatorisch dafür, den Handel soviel als möglich für die Gesammtheit nutzbringend zu machen, daher seine genauen Vorschriften über die Herstellung, die Güte und die Art des Vertriebes der Waaren, und da diese Legislative polizeilicher Natur ist, muß auch die Aufsicht der aufgestellten Vorschriften eine polizeiliche gewesen sein; Handelssache im processualischen Sinne ist demnach in den meisten Fällen mit Handelspolizeisache identisch. Die polizeiliche Gerichtsbarkeit in Handelssachen gehörte vor das Forum des Rathes; dies bestimmen die Magdeburger Fragen [1]) und der alte Culm: [2]) ‚allen falschen kouff unde unredelichen spisekouff, unrechte wogen unde mose unde ellen sullen richten dy radmanne unde nicht der scholtis‘, und mit derselben klaren Trennung zwischen der criminellen Jurisdiction des Schultheiß und der polizeilichen des Rathes

---

[1]) Behrend: Die Magdeburger Fragen I. 1, 8.

[2]) Leman: Das Kulmische Recht I. 12.

Digitized by Google

verordnet das Magdeburger Schöffenrecht:[1]) ‚Die Ratman haben dy gewalt, daz sy richtin obir allirhande wane mase vnd vnrechte wogen vnd vnrechte scheffel vnd obir vnrechte gewichte vnd obir allerhande spise kouf vnd obir gemeynen kouf.' Diese polizeiliche Jurisdiction des Rathes unterschied sich von der criminellen einmal durch ein schleuniges Verfahren, indem die Untersuchung, ob schlechte Waare u. s. w. zum Verkaufe angeboten wurde, wo möglich an der Verkaufsstätte selbst entweder durch die Rathmannen oder von ihnen damit beauftragte Sachverständige (z. B. die mensuratores cf. § XVIII) geführt und der Uebertreter der städtischen Vorschriften sofort entweder durch Vernichtung der Waare, oder Auferlegung einer Geldstrafe, oder eine Ehrenstrafe gebüßt wurde; dann aber wurde auch nicht eine wirkliche Schädigung fremden Vermögens, also ein delictum consummatum, wie im Criminalrecht, verlangt, sondern es genügte der Versuch einer solchen Schädigung, also z. B. das bloße Verfertigen oder Ausbieten schlechter Waaren, um die angedrohte Strafe herbeizuführen. Dafür, daß es in Berlin in Handelspolizeisachen ebenso gehalten wurde, zeugt die Rechtsbewidmung nach Frankfurt, welche verordnet: ‚qui falsa et nequam emptione promeruerit sedere in sede, qui dicitur scupstol, arbitrio consulum et iudicio eorum subiacebit.' (Ueber den ‚scupstol' vergleiche die Anmerkung zu § XXV.)

War aber die Gerichtsbarkeit des Rathes in Handelssachen zum großen Theil eine polizeiliche, so machte sich doch seine Gerichtsbarkeit auch noch in anderer Weise geltend, namentlich in den auf Genossenschaften übertragenen jurisdictionellen Befugnissen. So haben z. B. die Meisterknappen, d. h. Ausschuß der Leineweber- und Wollweber-Gehülfen, die Entscheidung darüber, ob ein Gehülfe des Verbandes berechtigt ist, außer der Zeit seinen Brotherrn zu verlassen (Näheres § XIII); ausgedehnter noch ist die Competenz der Innung in Handels- und Gewerbesachen, doch erscheint es passend, diese Jurisdiction später (vergleiche § XVIII) im Zusammenhange zu behandeln; nur sei schon hier darauf hingewiesen, daß überall der Rath diese Jurisdiction beaufsichtigt und in mancher Weise ergänzt, so daß die genossenschaftliche Jurisdiction immer nur als ein Ausfluß der des Rathes erscheint.

[1]) Magdeburger Schöffenrecht, Buch I. 6.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Vom Handelsstande.

Erster Titel. Vom Kaufmann.

III. Als Kaufmann (mercator) ist der anzusehen, welchem der regelmäßige Handelsbetrieb im Großen, namentlich im Tuchhandel, zusteht; Kaufleute niederen Rechtes sind die Krämer (institores), welche ihrerseits nach dem Umfange ihres Handelsbetriebes in Groß- und Kleinkrämer zerfallen.

Als sich der ursprüngliche Handel der Stadt mit dem Ueberschuß der Bodenerzeugnisse bei der stetigen Abnahme dieses Ueberschusses verringerte und andererseits die sich entwickelnde Industrie einen Ueberschuß von industriellen Erzeugnissen producirte, wurden letztere die Exportartikel der Stadt. Diese bestanden in Berlin, ebenso wie in den meisten übrigen märkischen Städten und in sehr vielen des Auslandes, in der zu Tuch verarbeiteten Wolle; schon aus dieser allgemeinen Production von Tuch erhellt aber, daß das Absatzgebiet für diesen Artikel nur ein beschränktes gewesen sein kann; denn nach Westen sind märkische Tuche wegen der großen Concurrenz wohl nur wenig exportirt worden, eher nach dem slavischen Osten; die meisten blieben daher im Lande und bildeten das Entgelt der Städte gegen die Producte des flachen Landes, so daß dieses jene ernährte, jene dieses kleideten. Tuchhandel ist somit gleichbedeutend mit Innenhandel, und daher kommt es wohl, daß Gewandschneider (pannicida) mit Kaufmann (mercator) in vielen Berliner und märkischen Urkunden synonym gebraucht wird, wogegen die Kaufleute, wenn sie mit dem Auslande in Verbindung treten, z. B. in den schon in der Einleitung erwähnten Zollregulirungen, immer

Digitized by Google

‚mercatores' genannt werden. Pannicida ist für märkische Verhältnisse nur eine denominatio a potiori, er ist ein ‚mercator, pannicida volgariter nominatus'.[1]) In Städten mit entwickelterem Handel, z. B. in Augsburg, bestand dagegen zu derselben Zeit schon eine scharfe Trennung zwischen dem Großhändler und dem Gewandschneider. Die Kaufleute von Berlin und Cöln scheinen schon seit frühesten Zeiten in einem engen Zusammenhange gestanden zu haben, denn schon 1327 bestätigt Markgraf Ludwig der Aeltere den ‚mercatores Berolinenses et Colonienses' das Patronatsrecht für den von ihnen dotirten St. Katharinen-Altar in der Cölner Petrikirche[2]) und begabt 18 Jahre später selbst diesen Altar der ‚viros mercatores sive pannicidas earundem civitatum nostrarum Berlin et Coelne'.[3]) Aus diesem gemeinsamen Ausüben eines Patronatsrechtes erhellt, daß die Berliner und Cölner Kaufleute in einer Verbindung gestanden haben, obschon eine Kaufmannsgilde als solche sich nirgends erwähnt findet. Eine gleiche Vereinigung der Kaufleute zweier Städte bestand übrigens zu Brandenburg-Altstadt und Brandenburg-Neustadt.[4]) Von den Berliner Kaufleuten wurde an den Cölnischen Jahrmarktstagen (1. Mai und 10./11. November) für die Benutzung des Cölnischen Kaufhauses derselbe Zins erhoben wie von den Cölnern,[5]) und diese hatten an den Berliner Jahrmarktstagen (1. Mai und 14. September) für die Benutzung des Berliner Kaufhauses denselben Zins wie die Berliner[6]) zu entrichten. Wahrscheinlich ist es auch der Einfluß des im Rathe vorwiegenden Kaufmanns-Patriziats gewesen, welcher 1307 eine Verwaltungsgemeinschaft[7]) zwischen den beiden Städten ins Leben gerufen hatte. (Weiter unten bei Gelegenheit der Besprechung der Genossenschaften soll noch auf eine die Stellung der Gewandschneider betreffende Ansicht Klödens eingegangen werden.)

Den Kaufleuten allein stand die regelmäßige Benutzung des Berliner und des Cölner Kaufhauses zu (cf. Anmerkung); überall nämlich, wo sich städtisches Leben im größeren Maßstabe entwickelte oder entwickeln sollte, finden sich Kaufhäuser erwähnt (theatrum, praetorium, venditorium, domus mercatoria u. s. w.); nur des Vergleichs wegen seien

---

1) Cf. Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 23, Nr. 27.
2) Fidicin: Beiträge II. Nr. 2.
3) Ibid. Nr. 19.
4) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 9, Nr. 25.
5) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 23.
6) Ibid. S. 20.
7) Küster: Berlin IV. S. 4.

Digitized by Google

einige Beispiele angeführt; so wird 1232 der Stadt Spandau der Zoll vom Kaufhause von den Markgrafen Johann I. und Otto III. zu Brandenburg erlassen,[1]) und im Jahre darauf verordnen dieselben Fürsten, daß zu Salzwedel nur ‚in domo communi et venali nunc de novo ad communes usus constructa' Gewand geschnitten und gekauft werden dürfe.[2]) In der Stiftungs-Urkunde, welche Markgraf Johann am 14. Juli 1253 der Stadt Frankfurt a. O. ertheilte, heißt es: ‚Daz koyffhus, vnd waz sy vff dem Marckte derselbigen Stad Nuczes gebuwen mogen, daz habe wir on Irloibet czu wenden In dy gebruchunge der Selben Stad, ydoch zo habe wir vns behalden vff dem koyffhuse vnd vff dem marckte vnd ouch In den Jarmarckten von eyner islichen steten drye phenninge eynes Schuldigen czinses'[3]) u. s. w. Einige Jahre später ward, wie aus dem Stadtrechte von Löwenberg hervorgeht,[4]) das ‚Koufhus zu Lewenberc gebuwet zu sulcheme Rechte. Swelch Man in deme Kouffhuse eine Kamer hette, daz he jerliches nicht me, wan eine Marc solde gebin, zu sente Walpurge Tage, dar uz sal in nimant tribin, di wile he den Zins gibet, gibet aber he den Slussel vf, sime Zins Herren, so ist die Kammer ledic, so mag si der Herre ligen einem andern Manne. He (Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien) gap ouch den, die im Koufhuse sten daz si ummo ir Gewant, Golt vnd Silber vnd allerhande War sullen nemen.' Noch früher, 1245, bestimmte Herzog Boleslav II. von Schlesien und Polen, daß in Neiße nur während eines achttägigen Jahrmarktes in den bischöflichen Kaufkammern Gewänder von Fremden und Einheimischen verkauft werden sollten, in der übrigen Zeit durften die Einheimischen alle Waaren, Gewänder ausgenommen, verkaufen;[5]) 1284 ertheilen die Brandenburger Markgrafen Johann, Otto und Conrad von der Johanneischen Linie der Stadt Bautzen die Erlaubniß,[6]) ‚in predicta nostra[7]) civitate Budessin construendi et aedificandi domum mercatoriam, quae in volgari ein Kophus dicitur, ... volentes, ut universi proventus dictae domus ad usus proveniant civitatis,

---

1) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 11, Nr. 1.
2) Ibid. I. 14, Nr. 1.
3) Ibid. I. 23, Nr. 1—2.
4. 5) Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Ober-Lausitz. Nr. 4 und 24.
6) Cod. dipl. Lusat. super. 117.
7) Die politischen Verhältnisse bei: Knothe, Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Lausitz. Görlitz 1877.

Digitized by Google

nec ad nos de his aliquid pertinebit.' 1301 wird ein Marktaus in Görlitz als lange bestehend erwähnt,[1]) im Jahre darauf wird zu Glogau auf Grund einer Breslauer Rechtsmittheilung verordnet:[2]) 'Nymant noch kein Man sal czu Glogow Gewant mit der Ellen sniden, her ste denne czu Koufkamern adir habe eine Camere, in der her snide in deme Koufhuse', 1311 willküren die Bürger des schon oben erwähnten Löwenberg:[3]) 'Ouch wer Gewanth snidit und hat nicht eyn eygin Kamir, den sal man pfendin vor eyne Marc. Ouch, ein iczlicher, der verkoufin wil ein gancz Tuch, her sy ein Wollinwebir adir ein Gast, der sal steyn in dem Koufhuse, steyt her an eynir andrin Stat, man sal yn pfendin vor eyn Virdunc' (1/4 Mark). 1324 findet sich folgender Passus in der Verleihung des Breslauer Rechts an Grottkau durch Boleslav III. von Schlesien-Liegnitz:[4]) 'wer zu Kamern stet, der sal zu Cynze geben eyne halbe Mark, ein Jar, unde sal shossen vor zehen Mark, unde in ytslicher Koufkamer sal eynir alleyne sten, is in wollen zwene in eynir Kamer sten unde wollen zwene Cynse geben unde yudir Man shossen vor zehen Mark.' Alles hier Erwähnte steht auf Grund und Boden des Magdeburger Rechts: der alte Culm bestimmt in diesen Punkten folgendes:[5]) 'Hot eyn man eyne koufkamyr ... do her tzyns von gybt, der en darf her sich nicht vortzyen wedir synen willen, dy koufkamyr .... werde denne vorsatzt von des tzyns herren vor synen vorsessenen tzyns' u. s. w.; ferner wird angeordnet, daß jeder Unter-Eigenthümer einer Kaufkammer dieselbe verkaufen dürfe, jedoch ohne das Recht des Zinsherrn, d. h. des Ober-Eigenthümers, zu beschädigen. Aehnliche Bestimmungen über die Veräußerlichkeit der Kaufkammern enthält das Magdeburger Schöffenrecht.[6]) — Aus dem hier Angeführten ergiebt sich zunächst, daß der regelmäßige Gewandschnitt, d. h. die hauptsächliche Bethätigung der Kaufmannschaft, verbunden war mit dem Eigenthume (vollem oder Unter-Eigenthume) einer Kaufkammer, d. h. eines Raumes in einer Art Bazar, (dem sog. Kaufhause), welchem Raume die Gerechtigkeit zustand, daß der jedesmalige Eigenthümer Handel im obigen Sinne treiben durfte. Da nun die Kaufkammer zu den Immobilien gehörte, solche aber in der

---

1) Cod. dipl. Lusat. super. 168.
2) Tzschoppe und Stenzel Nr. 102.
3) Ibid. Nr. 114.
4) Ibid. Nr. 125.
5) Leman: Das Kulmische Recht III. 138 f.
6) Magdeb. Systematisches Schöffenrecht I. 22; III. 2, §§ 105—106; IV. 2, § 76.

Digitized by Google

Stadt nur von den Bürgern erworben werden konnten,[1]) so ergiebt sich, daß die volle Ausübung des Handels in Berlin-Cöln nur nach Erlangung des Stadtrechts geschehen konnte. — Fremde, welche Niederlage halten mußten oder zur Zeit der Jahrmärkte ihre Waaren in Berlin auslegten, desgleichen Bürger ohne Kaufkammer, welchen ein beschränkter Handel verstattet war, wie den Tuchmachern,[2]) konnten in einem besonders dazu bestimmten Theile des Kaufhauses ihre Waaren niederlegen und zum Verkaufe anbieten. Die Benutzung desselben war jedoch nur in dem Falle vorgeschrieben, wenn der Fremde das zur Jahrmarktszeit gestattete Recht des Gewandschnitts ausübte,[3]) ferner den ihr Tuch im Ganzen verkaufenden Tuchmachern; sonst durften Waaren auch in Bürgerhäusern niedergelegt[4]) und auf der Straße zum Verkaufe ausgeboten werden.[5]) — Wenn auch das Ausfuhrgebiet des Berliner Tuches sicher kein weites gewesen ist und sich dasselbe höchstens nach dem slavischen Osten hin ein beschränktes Absatzgebiet eroberte, so scheint es doch, als sei, abgesehen von Lederwaaren, auf die noch später eingegangen werden soll, mit dem Tuche die Reihe der in Berlin verfertigten Ausfuhrartikel erschöpft; dagegen bildete Berlin eine nicht unbedeutende Zwischenstation namentlich für den Heringshandel, wie die sehr ins Einzelne gehenden Angaben im Berliner Stadtbuche ergeben. Von der Ostsee her kamen Berliner Händler und fremde Kaufleute, welche die Heringe zu einem kleinen Theile nach der Stadt selbst, zum größeren dagegen von hier weiter nach Mitteldeutschland führten. Die von der Ostsee kommenden Heringe gingen zu Schiff bis Oderberg, wurden von dort per Fracht nach Berlin geführt, hier ausgeladen, niedergelegt und dann entweder per Fracht weiter transportirt, oder zu Schiff entweder die Spree hinauf befördert oder spreeabwärts in die Havel und Elbe, um die anliegenden Landschaften mit diesem als Fastenspeise wichtigen Nahrungsmittel zu versorgen. (Genaueres über diesen Handelszweig cf. § XXV.) Daneben war Berlin, wie schon in der Einleitung hervorgehoben worden ist, eine der Zwischenstationen für die von Hamburg elbaufwärts kommenden Colonialwaaren, welche, soweit sie in Berlin selbst keinen Absatz fanden, von hier zu Wagen weiter in das Land hinein transportirt wurden, ebenso ging auch über Berlin ein Theil der nach dem Norden bestimmten mitteldeutschen Waaren. Diesen Austausch zwischen Mitteldeutschland

---

1) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 54.
2) Küster: Berlin IV. S. 279 (Tuchmacher-Statut).
3) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 20.
4) Ibid. S. 19 und S. 17.
5) Ibid. S. 19.

Digitized by Google

und dem Norden vermittelten die Kaufleute, und in dieser Stellung sind sie mercatores im eigentlichen Sinne des Wortes.

Während demnach der Kaufmann bisweilen als pannicida direkt den Vermittler zwischen dem Produzenten (pannificus) und dem Consumenten bildet, hier also als Detaillist erscheint, vermittelt er als mercator den Austausch zwischen den Produkten verschiedener Länder, nimmt hier also die Stellung eines Grossisten ein. Obschon auch dem mercator der Detailverkauf nicht verwehrt war, beschäftigte er sich doch factisch nicht mit demselben, sondern überließ denselben den Krämern (institores). Schon im Kürschnerstatut von 1280,[1]) also in einer der frühesten Berliner Urkunden, wird als Zeuge neben einem ‚Heinricus mercator' auch ein ‚Heiso institor' erwähnt; es bestand demnach schon damals eine Scheidung zwischen Kaufmann und Krämer. Die letzteren theilt das Stadtbuch an verschiedenen Stellen[2]) in reiche und arme, und verlangt von diesen geringere Abgaben als von jenen; an einer Stelle[3]) heißt es ferner: ‚Dy kremer tu Berlin vnd tu Collen vnd von anderen steden in der Marke geuen von oren telte dat eyn cruce het, von isliken telte IIII denar (als Stättegeld), eyn arm kremer II pen.' Die bekreuzten Zelte (d. h. Buden mit Leinwandbedachung) sind, wie aus dieser Gegenüberstellung zu ersehen ist, die der sog. reichen Krämer gewesen (cf. die Anmerkung am Schlusse dieses Paragraphen). Die Krämer sorgten für den Vertrieb hauptsächlich der Colonial- und Importwaaren im Kleinen, indem sie die von den Kaufleuten in größeren Quantitäten erstandenen Waaren für den Einzelverkauf herrichteten, z. B. durch Reinigung, neue Verpackung, Ausscheidung des unterwegs Verdorbenen u. s. w. Dieselben übten, gemäß der schon erwähnten Verschiedenheit im Umfange ihres Handels, ihre Geschäfte unter verschiedenen äußeren Verhältnissen aus. — Die reichen Krämer handelten entweder auf dem im Stadtbuche erwähnten[4]) Kramhause (einer Art Bazar mit mehreren getrennten Verkaufsstätten), oder in Buden im mittelalterlichen Sinne des Wortes, d. h. Gebäuden ohne die Berechtigung der Bürgerhäuser; diese Verkaufsbuden oder Läden gehörten ihnen als Superficien und sie hatten dafür die im Stadtbuche näher angegebenen Solarien[5]) zu entrichten, auch mußten sie in diesem Falle wegen des Besitzes von Eigen Bürger der Stadt sein.

---

1) Fidicin: Beiträge II. S. 2.
2) Ibid. Beiträge I. (S. 13 u. 15.)
3) Ibid. S. 19 in fine.
4) Ibid. S. 20.
5) Ibid. S. 25 ff.

Digitized by Google

Fremde Krämer, ebenso einheimische, welche nur zu gewissen Zeiten, z. B. an den Jahrmärkten, den Markt bezogen, schlugen die oben erwähnten Zelte,[1] d. h. leicht herstellbare Buden aus Brettern mit Leinwandbedachung, auf. — Auf dem Gebiete des Magdeburger Rechts finden sich häufig derartige Kramhäuser und Krambuden erwähnt, und die aus ihnen fließenden Abgaben bilden gewöhnlich neben den aus den Kaufkammern eine Haupt-Einnahmequelle des Stadtherrn, welcher sie bisweilen auch der Stadt selbst abtritt; so erlaubt z. B. Markgraf Hermann von Brandenburg 1301 der Stadt Görlitz, Krambuden zu bauen und zum Vortheile der Stadt an die Krämer zu vermiethen;[1]) auch Berlin besaß nach Ausweis des Stadtbuches die Einkünfte aus dem Kramhause und den Krambuden.[2])

Die armen Krämer hatten entweder einen sogenannten Stand, d. h. sie stellten ihre Waaren frei, höchstens vielleicht unter einem Leinwanddache, auf die Straße und setzten sich daneben, oder sie trugen ihre Krämerei in einem Korbe hausirend umher und waren in diesem Falle abgabenfrei.[3]) Die armen Krämer, besonders wenn sie mit Lebensmitteln, wie sie auf dem Lande gewonnen werden (Butter, Käse, Eier, Kohl, Kraut u. s. w.), oder mit Heringen im Einzelnen handelten, hießen auch Höker; im Berliner Stadtbuche[4]) waren sie vom Stättegeld befreit, das spätere Cölnische Stadtbuch[5]) forderte es von ihnen, „falls sie es zu entrichten im Stande wären“.

Anmerkung. Die Bedeutung des Kreuzes auf den Krämerzelten soll nach Klöden[6]) eine Erinnerung an den Marktfrieden sein, welchen das beim Beginn des Marktes aufgepflanzte Kreuz verbürgte.

Die Märkte als periodisch wiederkehrende Zusammenkünfte der Händler verschiedener Länder und Völker an bestimmten Orten zum Austausche ihrer Boden- und Industrie-Erzeugnisse scheinen auf fränkischen Ursprung zurückgeführt werden zu müssen. Namentlich wurden die foires de St. Dénis seit dem 8. Jahrhundert allgemein von englischen und ungarischen Kaufleuten besucht,[7]) welche in dieser Zeit dort Zoll- und Abgabenfreiheit genossen. Als dann nach dem Tode Karls des Großen dessen schwache Nachfolger das Land nicht vor den Einfällen

---

1) Cod. dipl. Lusat. super. 168.
2) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 20 u. 25 ff.
3) Ibid. S. 13.
4) Ibid. S. 18.
5) Ibid. S. 17—18.
6) Klöden: Erläuterungen I. S. 47.
7) Lacroix: Le moyen âge. Moeurs et usages. S. 270 f.

Digitized by Google

der Normannen schützen konnten, verstand es die Kirche, die Entwickelung des Handels und seiner Trägerinnen, der Städte, durch Abschließung von Gottesfrieden (1035 und 1042) zu fördern. Die Kirche war es, welche den Städten in den oft blutigen Kämpfen gegen den zügellosen, beute- und fehdelustigen Adel (man denke an die Kämpfe, welche Laon, Amiens, St. Quentin, Beaumont u. A. für die Freiheit ihrer Handelsentwicklung gegen den Nachbaradel zu bestehen hatten),[1]) fast immer ihre moralische, oft genug auch eine wirksame physische Unterstützung gewährte.

Diese Anlehnung des Handels an die Kirche hatte aber noch einen zweiten Grund; das katholische Kirchengebäude wurde täglich von den Gläubigen besucht, es bot mithin eine Verkaufsstelle dicht bei demselben die beste Gelegenheit, die Waaren abzusetzen. Daher fügte man Krambuden in die Außenwände der Kathedralen, ja selbst auf Kirchhöfen, z. B. im 13. Jahrhundert auf dem Kirchhofe des Innocents[2]) in Paris, entwickelte sich Marktverkehr. Es waren mithin die beiden Momente: der durch die Kirche garantirte Frieden und das Zusammenströmen des Publikums, welche dem Handel zu Hülfe kamen. So geschah es, daß die großen Kirchenfeste die Veranlassung zu Märkten gaben, und auf diesen begegnet man einer Kreuzaufpflanzung zuerst im Jahre 1109. In diesem Jahre hatte nämlich die Kirche von Paris Bruchstücke des wahren Kreuzes Christi erhalten, welche der Erzbischof von Paris seitdem jährlich einmal in der Ebene von St. Denis aufpflanzen ließ. Mit diesem Kirchenfeste, zu dem regelmäßig eine große Pilgermenge von weit und breit zusammenströmte, verband sich dann ein Markt, später auch noch eine Festlichkeit der Pariser Universität. In Erinnerung an diese weltberühmte Kreuzaufpflanzung beim Markte von St. Denis scheint sich in Nordfrankreich und den Niederlanden die Sitte, ein Kreuz zum Zeichen des Marktes, besonders des Marktfriedens, aufzupflanzen, eingebürgert zu haben. So findet sich das Marktkreuz 1203 in dem vom Erzbischofe Adolf I. von Cöln für die Dinanter Kaufleute erlassenen Zollprivilege erwähnt;[3]) es heißt nämlich in demselben: ‚abeuntes infra easdem nundinas de curru undecunque onerato octo denarios et de carruca onerata quatuor denarios dabunt infra crucem erectam‘; es wird hier mithin Zeit des Jahrmarktes und Zeit der Kreuzerhöhung als gleichbedeutend gesetzt. Nach du Cange findet sich das Marktkreuz erst 1272 zum ersten Male in

---

[1]) Lacroix: Le moyen âge. Moeurs et usages. S. 269 f.

[2]) Ibid. Vie religieuse et militaire. S. 535.

[3]) Hoehlbaum: Hans. Urk. Buch I. Nr. 61.

Digitized by Google

Utrecht erwähnt;[1]) hier erließ der Stadtherr, der Bischof von Utrecht, die Bekanntmachung: ‚omnes ad ipsas nundinas venientes, tribus diebus antequam Crux ipsarum nundinarum erigatur et tribus diebus postquam deponitur ipsa crux, in potestatem nostram et ecclesiae Trajectensis recipimus.‘ Die Kreuzaufpflanzung als Symbol des Marktfriedens findet sich auch im sächsischen Weichbilde:[2]) es fragen hier die Kaufleute beim Kaiser an, nach welchen Rechten sie leben sollen, der Kaiser begabt sie darauf mit seinem Rechte, gewährt ihnen allerlei Vorrechte und reicht ihnen zur Bekräftigung dessen seine Hand, von welcher ein Kaufmann zum Beweise dieses Aktes den Handschuh abzieht, ‚darüber so ward in von im S. Peters Friede von Gottes wegen gewirket vnd gegeben mit einem creutz, das ist noch das urkund, Wo man newe Stede bawet, odir merckt macht, das man da ein creutz setzet auff den marckt, durch das man sehe, das Weichfried da sey. Und man hencket auch da des Königs hentschuch daran, durch das, das man dar bey sehe, das es des Königs wille sey.‘ Der Handschuh, dessen Uebergabe die Willigung zu einer Entäußerung darstellt,[3]) kommt als Symbol des kaiserlichen Consenses auch im Sachsenspiegel II. 26, § 4 vor, Niemand soll nämlich: ‚market erheven ane des richters willen... ok sal die koning durch recht sinen hantscho dar to senden, to bewisene dat it sin wille si.‘ Das Marktkreuz wird dagegen weder im Sachsen- noch im Schwabenspiegel erwähnt, so daß es den Anschein hat, als sei die Errichtung desselben erst am Schlusse des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts in Deutschland allgemeiner geworden. Daß aber dieses Symbol des Marktfriedens an den einzelnen Marktzelten wiederholt worden sei, findet sich nirgends erwähnt, auch spricht gegen diese Annahme Klödens der Umstand, daß nur die Zelte der reicheren Krämer bekreuzt waren. Es scheint vielmehr, als seien bei Beginn der Jahrmärkte diejenigen Zelte, welche größere Waarenvorräthe oder Kostbarkeiten enthielten, deren Eigenthümer demnach auf höheren Gewinn rechnen durften, vom Marktmeister (wahrscheinlich nach Angabe eines Rathmannen) mit einem Kreuze bezeichnet worden, so daß bei Einsammlung des Stättegeldes für die Höhe desselben entscheidend war, ob ein Krämerzelt bekreuzt war oder nicht. Auch die Einsammlung des Platz-

[1]) Du Cange: Glossarium mediae et infimae latinitatis II. S. 680.
[2]) Sächsisches Weichbild art. 9.
[3]) Bilder zum Sachsenspiegel I. 45. § 2, und II. 24, § 2 (nach Homeyer).

Digitized by Google

geldes auf dem Holzmarkte wurde ja dadurch erleichtert, daß die holtkriters, d. h. Holzkreider, das aufgeschichtete Holz mit irgendwelchen Zeichen versahen.[1])

IV. Der regelmäßige Vertrieb gewisser Erzeugnisse des Gewerbefleißes in der Stadt ist ausschließlich an je eine Genossenschaft in der Weise verliehen, daß nur die Mitglieder derselben derartige Erzeugnisse veräußern dürfen. In den Jahrmärkten kann dagegen auch den Gewerbetreibenden solcher Städte, welche den diesseitigen den Vertrieb auf ihren Jahrmärkten gestatten, vergönnt werden, ihre Erzeugnisse feilzubieten.

Den Beweis dieses Satzes zu erbringen, wird bei Behandlung der Genossenschaften (cf. § XVII ff.) versucht werden.

V. Der Rath hat das Recht, den Vertrieb des einen oder anderen Lebensmittels einzelnen Personen oder einer Genossenschaft zu übertragen.

Die Ausführung siehe § XVII ff. und § XXV.

VI. Den Nichtbürgern ist der volle regelmäßige Handelsbetrieb in der Stadt verwehrt; der Gewandschnitt ist ihnen nur zur Zeit der Jahrmärkte verstattet, auch kann ihnen der Vertrieb der den städtischen Gewerks-Genossenschaften vorbehaltenen Produkte nur zu dieser Zeit erlaubt werden. Im Uebrigen haben sich die Fremden bei Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren den dafür vom Rathe erlassenen Vorschriften zu unterwerfen und die im Stadtbuche näher aufgeführten Abgaben zu entrichten.

Der Nichtbürger konnte in der Stadt kein Eigen erwerben, mithin auch keine Kaufkammer; und da an das Eigenthum einer solchen das Recht des regelmäßigen Gewandschnitts geknüpft war, so war ihnen diese Hauptbethätigung mittelalterlicher Kaufmannschaft versagt; ebenso wurde

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 20 f.

Digitized by Google

der Eintritt in eine der in der Stadt bestehenden Genossenschaften und damit das Recht, die im Betriebe derselben hergestellten Erzeugnisse zu veräußern, nur Bürgern verstattet, wie dies im § XIX näher ausgeführt ist.

Im Uebrigen waren nicht stadtangehörige Personen vom Handel in Berlin-Cöln nicht ausgeschlossen, unterlagen jedoch mancherlei Beschränkungen; denn wie die Stadt das nationalökonomische Princip verfolgte, die fremde Concurrenz soviel als möglich zu Gunsten der in der Stadt hergestellten gewerblichen Erzeugnisse (Tuch, Kleidungsstücke, Schuhwerk, Lederwaaren u. s. w.) zu beschränken, so erschwerte sie aus demselben Grundsatze den Handel der nichtstädtischen Kaufleute, um nicht den Handel der Bürger durch fremde Concurrenz lahm legen zu lassen.

Die den Fremden abverlangten Zölle waren ursprünglich Zölle im eigentlichen Sinne, nämlich eine Entschädigung an den Landesherrn für den von ihm den Kaufleuten gewährten Schutz, oft genug auch unter diesem Namen nur eine Finanzquelle der Fürsten. Seitdem sie aber von den Städten selbst erhoben wurden, veränderten sie ihren Charakter und wurden in erster Linie Schutzzölle, ebenso wie auch die schon geschilderte Niederlage dem schutzzöllnerischen Principe diente. Dies ergiebt sich zunächst daraus, daß die Städter selbst, abgesehen von einem kleinen aus Gründen der Finanzpolitik übrig gebliebenen Reste, nämlich einer Abgabe für Flußfische, gänzlich von den Zöllen befreit sind. Ferner spricht hierfür die geringe Abgabe, welche für die nothwendigsten Lebensmittel zu entrichten war, sowie der Umstand, daß fertige Fabrikate unverhältnißmäßig höher zu verzollen waren als der Rohstoff, so z. B. war für eine Sense oder 60 Hufeisen derselbe Zoll zu entrichten wie für den Centner Eisen;[1]) endlich auch das schon in der Einleitung berührte Verhältniß zwischen den Einfuhr- und Abgangszöllen. Ein lehrreiches Beispiel bieten die Abgangszölle für die Wollindustrie; denn die im Stadtbuche[2]) aufgeführten Taxen können keine Einfuhrzölle darstellen, da verarbeitete Wolle nur zur Zeit der Jahrmärkte in Berlin importirt werden durfte, wie schon im vorigen Paragraphen ausgeführt worden ist. Als Abfuhrzoll ist für weniger als 6 Ellen Leinewand nichts zu entrichten, für 6 bis 11 Ellen ein halber Pfennig, für 12 bis 49 Ellen ein Pfennig, von 50 bis 99 Ellen zwei Pfennige, für 100 Ellen und darüber vier Pfennige. Hieraus geht hervor, daß, abgesehen von dem Kauf unter 6 Ellen man verhältnißmäßig viel weniger Zoll zu entrichten hatte, wenn man größere Mengen exportirte; noch vortheilhafter war es

[1]. [2]) Fidicin: Beiträge (Stadtbuch) S. 13 ff.

Digitized by Google

allerdings, wenn man nicht das Tuch oder die Leinewand, sondern die daraus in der Stadt verfertigten Kleidungsstücke kaufte, also zugleich indirect den städtischen Gewandschneidern und direct den städtischen Schneidern zu verdienen gab, denn in diesem Falle war gar kein Abfuhrzoll zu entrichten, während auf exportirten alten Kleidern [1]) Abgangszölle standen. Ebenso unterlagen alte Kessel und Geschirre, alte Sättel recht erheblichen Abgangszöllen, die neuen dagegen, an welchen die städtischen Gewerbetreibenden verdienten, waren fast ganz davon befreit. Auch von exportirtem Vieh waren Abgangszölle zu entrichten, und zwar vom Kalbe ebenso viel wie vom Lamm; letzteres war deshalb so unverhältnißmäßig hoch belastet, weil mit ihm zugleich seine Wolle der einheimischen Tuchfabrication für immer verloren ging. Auch Eingangszölle wurden nach diesem Principe erhoben, so war z. B. ein einzelnes Fell mit einem hohen Eingangszolle belastet, wenn aber der fremde Händler seinen ganzen Vorrath auf einmal verkaufte, was wohl meist an die städtischen Industriellen, Kürschner und Schuhmacher, geschah, zahlte er einen verhältnißmäßig viel geringeren Zoll; für importirtes Vieh war kein Eingangszoll zu entrichten und importirte Colonialwaaren hatten nur einen weit niedrigeren Einfuhr- als Abfuhrzoll zu bezahlen, weil diese Waaren, wenn sie von den fremden Kaufleuten nur durchgeführt wurden, den städtischen Handel mit dem Hinterlande schädigen konnten, diese Gefahr aber fortfiel, wenn sie in der Stadt selbst abgesetzt wurden. Bei importirtem Weine wurde ein ganz eigenthümliches Mittel angewendet, um den Händler zu bewegen, denselben wohlfeil in der Stadt abzusetzen; es bestand nämlich die Vorschrift: [2]) ‚welk wyman bringet wyn wentte tu Berlin, di mach den win nicht weder hinder sich furen io dan vortbat in dat land.‘ Diese Vorschrift bezweckte wohl, die Weinhändler zu bewegen, billige Preise in Berlin zu verlangen, da sie sonst Gefahr liefen, durch die immer höher anschwellenden Kosten des Transportes der Aussicht, den Wein vortheilhaft verkaufen zu können, verlustig zu gehen. Wo die Einfuhrzölle wirklich schädigten, nämlich nothwendige Zufuhr beschränkten, wurden sie zweckmäßig erleichtert; so bestimmte der Rath, als das hohe Platzgeld, [3]) welches in Berlin für die obligatorische Benutzung der Holzplätze von den Holzhändlern gefordert wurde, (also auch eine Art Einfuhrzoll), die Wenden von der wälderreichen Oberspree mehr und mehr abhielt, ihr Holz auf der Spree

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 13 ff.

[2]) Ibid. S. 21.

[3]) Ibid. S. 20 f.

Digitized by Google

nach Berlin zu flößen, daß bei der Abforderung des Platzgeldes Ermäßigungen eintreten könnten und besonders darauf geachtet werden müßte, daß den Wenden der Holzhandel nicht verleidet werde. Es waren also überall die Grundsätze leitend: Abhaltung der Einfuhr fremder gewerblicher Erzeugnisse, besonders wo diese die städtische Industrie schädigten, Erschwerung des fremden Handels in den eigenen Handelsgebieten, dagegen Erleichterung der Ausfuhr für die städtische Industrie und Begünstigung der Einfuhr von Rohproducten, falls dieselben jener oder einem sonstigen Bedürfnisse der Stadt zu gute kamen. — Als charakteristisches Merkmal ist hierbei zu erwähnen, daß Harnische, welche in der Mark blieben, also die Kriegsbereitschaft des Gesammt-Territoriums erhöhten, von jedem Zolle befreit waren.[1]) Daß auch sonst ein großer Unterschied bei der Behandlung der märkischen Händler und Producenten und den nichtmärkischen gemacht wurde, ist schon in der Einleitung gezeigt worden.

Während der Jahrmarktszeit traten nur insofern Erleichterungen der sonst bestehenden Verkehrsbeschränkungen ein, als in dieser auch nichtstädtischen Kaufleuten der Gewandschnitt in der Stadt verstattet wurde und fremde Gewerbetreibende die sonst nur den in der Stadt bevorrechtigten Genossenschaften vorbehaltenen Erzeugnisse verkaufen durften (cf. § XXI), jedoch wurden für einzelne Handelsartikel in dieser Zeit höhere Zölle gefordert als im übrigen Jahre.[2])

Anmerkung. Bei Erwähnung obiger eigenthümlicher Vorschrift für den Weinhandel sei noch eine Auslegung Klödens in Zweifel gezogen. Klöden erklärt nämlich das im Stadtbuche öfter[3]) erwähnte ‚Ryuol‘ als eine Weinsorte „Rheinfall“ aus Graubündten,[4]) und sind dieser Erklärung seitdem Fidicin und Andere beigetreten. Das Prager Statutarrecht[5]) erwähnt dagegen unter den Ungelt-Tarifen Abgaben für ‚vinum Revolam et Bozanicum‘; auch kommt eine derartige Zusammenstellung noch sonst vor. Hiernach dürfte unter ‚Ryuol‘ italienischer Wein zu verstehen sein, welcher von dem Handelsplatze Rivoli (dem alten Rivola) die Etsch hinauf über das als Weinmarkt altberühmte Botzen[6]) nach Deutschland verhandelt wurde.

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 13.
[2]) Ibid. S. 17 ff.
[3]) Ibid. S. 23 u. a. O.
[4]) Klöden: Erläuterungen. 1. Stück, S. 58.
[5]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. 81.
[6]) Cf. Codex Wangensis Nr. 82, S. 185 f.

Digitized by Google

VII. **Rittermäßiges Leben schließt das Recht, Handel zu treiben, aus.**

Das Verbot, daß der Adel Handel treiben solle, enthält ein Statut[1]) Herzog Rudolfs von Sachsen aus dem Jahre 1319. Als dieser Fürst nämlich die Gunst der Stadt suchte, um ihre Unterstützung für seine Candidatur nach der durch das Aussterben der Askanier erledigten Markgrafschaft zu gewinnen, bestimmte er: ‚nec aliquis miles aut vasallus debet uti mercimoniis emendo vel vendendo, tamquam ciuis, palam aut occulte.' Auch dieses Statut beweist, wie schon in der Einleitung ausgeführt ist, daß beim Beginn des 14. Jahrhunderts die städtische Entwicklung so weit vorgeschritten sein mußte, daß die Bodenerzeugnisse nicht mehr den Hauptausfuhrartikel der Mark bildeten, denn so lange dies noch der Fall war, sind die Großgrundbesitzer, also die Adeligen, ganz naturgemäß am Handel betheiligt gewesen; vielmehr mußte sich die Industrie in den Städten schon so weit ausgebildet haben, daß ihre Erzeugnisse zu Exportgegenständen geworden waren. So legalisirte das gedachte Vorrecht nur eine durch die wirthschaftliche Entwicklung bedingte Thatsache, denn als der geschilderte Umschwung im Handel eintrat, concentrirte sich derselbe naturgemäß in die Städte, als in die Sitze des Gewerbefleißes. Der Grundbesitzer fand an den Städten die Abnehmer seines Getreides, seines Viehs und seiner Wolle, und brauchte dieselben nicht mehr zu exportiren, ja die Berliner verzichteten sogar darauf, (um die Einfuhr der für ihre Tuchfabrication nothwendigen Wolle den Producenten nicht zu erschweren), Stättegeld von den Adeligen und Bauern für die zu Markte gebrachte Wolle zu erheben.[2]) Auch kam das sich im Adel mehr und mehr ausbildende Standesvorurtheil, den Handel als etwas nicht rittermäßiges zu betrachten, dem Bestreben der Städter, den Handel vollständig in ihre Hände zu bekommen, zu Hülfe.

VIII. **Eine Frau, welche gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreibt (Handelsfrau), hat im Handelsbetriebe alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns; in die Gewerke kann jedoch im Allgemeinen die Frau als selbstständiges Mitglied nicht eintreten.**

Da, wie schon gezeigt ist, die Ausübung des Handelsbetriebes, in Sonderheit der Gewandschnitt, an das Unter-Eigenthum einer Kauf-

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 17 ff.

[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 19.

Digitized by Google

kammer geknüpft war, so konnte es sich wohl ereignen, daß ein Weib durch Erbgang, Kauf oder auf sonstige Art eine Kaufkammer und damit die vollständige rechtliche Basis zum Handelsbetriebe erhielt. Ebenso konnte ein Weib den Erbpachtbesitz eines Scharren erwerben und damit (cf. § XXI) einen Theil des monopolisirten öffentlichen Fleischhandels. Letzteren Fall behandelt ausführlich ein 1308 für die Schlächter zu Frankfurt a. O. vom Rathe erlassenes Statut;[1]) in demselben werden ausdrücklich die Wittwe, Töchter und Enkelinnen eines verstorbenen Schlächters als Miterben seines Scharrens erwähnt, und können dieselben durch Abfindung der Miterben in den Besitz des Scharrens gelangen. Für den Fall aber, daß ein Weib einen derartigen Erbpachtbesitz erhalten sollte, wird sofort unterschieden, ob sie einen Mann heirathet, der noch nicht zur Schlächterinnung gehört, oder aber einen Scharrenbesitzer. Hieraus erhellt, daß der Besitz eines Scharrens für die Frau nur ein werthvolles Ausstattungsstück darstellte, daß sie aber nicht selbst das Geschäft übernehmen konnte. Dies hängt zusammen mit der engen Verbindung der herstellenden Thätigkeit mit dem Vertriebe, wie dieselbe bei den Handwerken in schärfster Weise ausgebildet war; man durfte dem Grundsatze nach nur mit dem handeln, was man selbst hergestellt hatte. Demgemäß darf, da das Schlächterhandwerk seiner Natur nach nur von Männern betrieben werden kann, nicht aus der Thatsache, daß ein Weib einen Scharren besitzt, gefolgert werden, daß sie selbstständig die an denselben geknüpften Rechte ausüben darf; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß diese Rechte während der Zeit bis zur Verheirathung bezw. Wiederverheirathung ruhten. Für Frankfurt bestimmt sogar das alte Stadtbuch § XIX ausdrücklich: ‚eyne vrauwe mach nicht lasen von yrntwegen ymande czu er schernen sten, weder frunden noch vromden, vnde wollen yr dy Rathmanne von genaden nicht gunnen dy scherne czu halden, so sal dy vrauwe dy scherne vorkoufin, wen eyn mande ist vmme komen'; es lag mithin in Frankfurt im Belieben des Rathes, ob er die Frist bis zur Wiederverheirathung der Wittwe abwarten wollte.

Das Berliner Stadtbuch bestimmt,[2]) daß die Kinder eines verstorbenen Gildegenossen das halbe Gewerk ihres Vaters erben sollen, wonach es den Anschein gewinnt, als ob auch die Töchter in Berlin nach Erlegung des halben Mitgliederbeitrages in die väterliche Gilde eintreten konnten, oder daß sie doch das Recht, gegen Entrichtung des halben Betrages in

---

[1]) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 23. Nr. 10.

[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 44.

Digitized by Google

dieselbe einzutreten, ihren Ehemännern bei der Verheirathung zubrachten. Erstere Annahme ist schon oben widerlegt worden, gegen die letztere streitet der Umstand, daß in den sämmtlichen Gewerksstatuten immer nur die Söhne, nicht die Schwiegersöhne, beim Eintritt in das väterliche Gewerk begünstigt werden; nur bei den Schneidern findet sich die besondere Vorschrift, daß Meistersöhne das ganze, Töchter das halbe Gewerk ihres Vaters erben sollen.[1]) Der Widerspruch zwischen dem obigen Satze des Stadtbuches und den einzelnen Gewerksstatuten läßt sich dadurch erklären, daß man für jenen ein höheres Alter als für diese annimmt — eine Annahme, welche auch noch dadurch unterstützt wird, daß außer in dem Bäckerprivilege von 1272 nirgends eine Abgabe von 10 Schillingen für die Gildegewinnung gefordert wird, sondern überall eine niedrigere. Hohe Abgabe und Begünstigung der Meistertöchter lassen aber auf eine Zeit strenger Monopolisirung schließen, welche später zur Zeit der einzelnen Gewerksstatuten schon etwas gelockert erscheint, indem geringere Abgaben erfordert werden und nur noch die Meistersöhne eine bevorzugte Stellung in den Gilden genießen. (Eine genauere Begründung dieser Vermuthung siehe § XIX Anmerkung.) Nur bei den Schneidern findet sich die besondere Vorschrift, daß Söhne das ganze, Töchter das halbe Gewerk ihres Vaters erben sollen; jene erscheinen also halb so privilegirt wie die Söhne; auch das Prager Schneiderprivileg von 1341 bevorzugt die Schneidertöchter vor denen der übrigen Gewerke;[2]) ‚wer ains maisters tochter nimt, der dorf dehein ander pfenning geben, den do mit er purger recht gewint.‘ Diese Ausnahme erklärt sich jedoch aus dem Wunsche des Rathes, den meist armen Angehörigen dieses wenig begünstigten Gewerkes beim Tode des Ernährers zu Hülfe zu kommen, indem er der Meistertochter mit dem halben Gewerk eine Art Aussteuer gewährt. Das Gleiche erstrebte der Rath, wenn er 1399 in dem revidirten Statute für die Schuhflicker, also gleichfalls einer der dürftigsten Innungen, bestimmt,[3]) daß die Wittwe eines verstorbenen Genossen das Handwerk desselben fortsetzen darf, nachdem nämlich allen Meisterkindern die Eintrittsgebühr auf die Hälfte herabgesetzt ist, heißt es weiter: ‚oug wert dat eyn biderve man sterue vt dem werke, sine biderue frouwe solde dat werk behalden na sine dode, went dat sie zich veronderde (d. h. bis zu ihrer Wiederverheirathung), vnd so muchte sy die gulde behalden nach der kumpane willen.‘

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 5.
[2]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. § 33.
[3]) Fidicin: Beiträge II. S. 120 ff.

Digitized by Google

In beiden Fällen liegt das volkswirthschaftliche Princip zu Grunde, die Gemeinde soviel als möglich vor weiblichem Proletariat zu bewahren. Doch erklärt sich diese Ausnahme von der oben gedachten Regel, außer aus diesem Grunde auch noch daraus, daß das Schuhflickergewerk sehr wohl auch von Frauen betrieben werden konnte; übrigens beschränkte sich die ganze Theilnahme der Schuhflicker am Handel auf die ihnen im Statute ausdrücklich verliehene Gerechtsame zum Einkaufen von Häuten und Leder. Es erscheint somit hier eine selbstständige Handwerkerfrau, welche allerdings in sehr engem Kreise am öffentlichen Leben theilnimmt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich lediglich um einen solchen Vertrieb von Gütern handelt, welcher nicht wie bei den Handwerkern im engen Zusammenhange mit der Production steht. Kaufmannschaft treiben kann auch die Frau, und so läßt sich wohl annehmen, daß Frauen auch in jener Zeit Großhandel, Kramhandel und Höferei selbstständig getrieben haben. Dieser Annahme scheint das Stadtbuch zu widersprechen,[1]) welches in Anlehnung an den Sachsenspiegel I. § 46 verordnet, ‚maget vnd wif muten auer vormunder hebben, an isliker klage'. Denn wenn die Frauen keinen säumigen Contrahenten oder Zahler, keinen unredlichen Käufer und Verkäufer selbst belangen können, sondern immer erst das Einschreiten ihrer Vormünder abwarten müssen, welche im besten Falle doch nur eine fremde Sache vertreten, so ist die Schnelligkeit und Beweglichkeit bei der Verfolgung der eigenen Rechte in einer jeden nutzbringenden Handelsbetrieb fast unmöglich machenden Weise gehemmt und erschwert. Doch kann man wohl annehmen, daß dieser Satz für den Fall nicht in Anwendung kam, wenn ein Weib gewerbmäßig Kaufgeschäfte einging. Denn, sobald jener Satz ausnahmslos gilt, ist der Handel für das Weib fast unmöglich gemacht; da aber derselbe, namentlich derjenige der Höker, sehr wohl auch von Weibern betrieben werden kann, so ist eher zu vermuthen, daß eine Ausnahme von obiger Regel bestanden hat, als daß den Weibern ein Beruf versagt worden wäre, zu welchem sie ganz wohl befähigt waren. Man kann auch hier die Behauptung aufstellen, daß schon der volkswirthschaftliche Grundsatz, das Weib nicht zur Last für die Gemeinde werden zu lassen, in Berlin zu einer gleichen Begünstigung der Handelsfrau geführt haben wird, deren sie sich in den verschiedensten Städten Deutschlands schon zu jener Zeit erfreute.[2])

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 143.

[2]) Cf. Kraut: Die Vormundschaft II. §§ 73 und 102.

Digitized by Google

IX. Eine Ehefrau kann ohne Einwilligung ihres Ehemannes nicht Kauffrau sein.

Während das Stadtbuch in Anlehnung an den Sachsenspiegel I. 45, § 2f bestimmt:[1]) ‚magede .... vnd vngemannede wif vorkopen or eygen ane ores vormunders gelof‘, ihrem Handelsbetriebe mithin, unter obiger Voraussetzung (cf. § VIII), nichts im Wege stand, verordnet es in Anlehnung an den Sachsenspiegel I. 31, § 2: ‚Wen eyn man wif nemmet so nymt he in synen gewere al or gut tu rechter vormunderscap‘; es verletzt somit jede Veräußerung der Ehefrau die eheherrlichen Rechte. Da sich nun der Handel aus onerosen Geschäften zusammensetzt, so dürfte, sobald man annimmt, daß zu jedem Geschäfte die Einholung der eheherrlichen Genehmigung gehört habe, eine Ehefrau kaum jemals Kauffrau gewesen sein. Doch es ist höchst wahrscheinlich, daß die Ehefrau von ihrem Gatten ein für allemal die Erlaubniß zum Handelsbetriebe erhalten konnte, und daß diese als stillschweigend gegeben angenommen wurde, wenn der Ehegatte seine Frau, ohne dem zu widersprechen, selbstständig Handel treiben ließ. Daß in dieser Weise die verheirathete Kauffrau behandelt und somit völlig der unverheiratheten gleichgestellt wurde, bezeugen die Statuten verschiedener Städte Deutschlands;[2]) namentlich findet sich eine derartige Gleichstellung schon 1235 in Lübeck, 1293 in Freiburg, später in München, Augsburg, Soest, Frankfurt, Nürnberg und anderen Orten. Gestattete der Ehemann seiner Frau selbstständig Handel zu treiben, so gab er somit das Vermögen derselben aus seiner Gewere und haftete dasselbe für die Handelsschulden der Frau. Des Mannes Vermögen konnte von den Handelsgläubigern der Frau im Allgemeinen nur dann und insoweit zur Mithaft herangezogen werden, wenn und soweit er dasselbe der Frau ausdrücklich zum Handelsbetriebe überlassen hatte. Eine Handelsfrau ist die Ehefrau aber nur dann, wenn sie selbstständig, d. h. im eigenen Namen, gewerbmäßig Handel treibt; eine Frau dagegen, welche nur vereinzelt ein Handelsgeschäft, etwa in Vertretung ihres Ehemannes, vornimmt, ist keine Handelsfrau, und greifen für diesen Fall die gewöhnlichen Regeln von der Stellvertretung Platz.

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 143.

[2]) Cf. Kraut: Die Vormundschaft II. §§ 73 und 102.

Digitized by Google

X. **Den Juden ist das Recht, Kaufmannschaft zu treiben, untersagt, dagegen dürfen sie, was keinem Christen gestattet ist, Zinsen von ausgeliehenen Capitalien nehmen, und brauchen die ihnen verpfändeten Gegenstände, wenn sie von dritten Personen beansprucht werden, diesen nur gegen Ersatz des darauf hergeliehenen Capitals herauszugeben.**

Die Zeit der Kreuzzüge, in welche die Entstehung des mittelalterlichen Handels fällt, hat dazu beigetragen, demselben einen wesentlich christlichen Charakter zu verleihen: Kirchenheilige erscheinen als Vorsteher der Kaufmanns- und Handwerkergilden, Kirchenfeste geben die Veranlassung zu den Jahrmärkten, auf welchen das aufgepflanzte Kreuz jeden Besucher an die mächtige Schutzherrin des Handels mahnte. Durch dieses christliche Element im Handel wurden die Juden aus demselben verdrängt;[1]) denn in die Kaufmanns- und Handwerker-Innungen, welche im Cultus je eines Heiligen ein mächtiges Bindeglied besaßen und durch das Patronatsrecht von Altären und Capellen geradezu kleine geistliche Körperschaften wurden, konnten die Juden nicht eintreten, mithin auch nicht an dem denselben vorbehaltenen Handel theilnehmen. — Daher das Verbot an die Wollenweber im Statute von 1295: ‚erga Judeos fila sibi comparare.'[2])

Doch waren sie hierdurch geschädigt, so kam ihnen diese Entwickelung in einer anderen Weise wieder zu gute, denn ohne dieselbe hätte ein kirchliches Moralgesetz, nämlich das Verbot, Zins und Wucher zu treiben, kaum eine große volkswirthschaftlich so bedeutende Ausbreitung finden können; bei dem kirchlich-religiösen Bande aber, welches die Kaufleute einer Stadt und die Gewerbetreibenden einer Innung umschlang, und welches einen für alle, alle für einen, wo es noth that, einzutreten befahl, war dies wohl möglich (cf. § XXII). Ist doch, wie ein einziger Blick auf den Handel der Gegenwart lehrt, das Darlehn in seinen verschiedenen Gestaltungen für den Handel ein wesentliches Erforderniß und der Credit die Basis, auf welcher derselbe ruht. Wenn nun das Gefühl es verbietet, von dem einem bedürftigen Standesgenossen hergeliehenen Capitale Zinsen zu nehmen, und dieses Verbot durch Kirchengesetze genährt, Uebertretungen geahndet werden, ist es natürlich, daß es schwer war, ein Darlehn von den Genossen zu erhalten. Der Herleiher konnte eben immer nur Schaden, nie erheblichen Nutzen von dem ver-

---

[1]) Cf. Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. S. 103.
[2]) Fidicin: Beiträge II. Nr. 7.

Digitized by Google

liehenen Gelde erwarten. Dazu kam noch, daß baares Geld sehr selten war, mithin jeder das in seinen Händen befindliche Capital selbst gebrauchte, und zwar jeder Stand vom höchsten bis hinunter zum niedrigsten. Die Einzigen, welche keinen Gebrauch von ihrem Gelde machen konnten, waren die Juden, da ihnen alle die Berufszweige verschlossen waren, zu welchen die Christen Capital gebrauchten. Fürst, Ritter, Bürger und Bauer, alle waren in Geldbedrängniß in gleicher Weise auf das Geld der Juden angewiesen; sogar für den Kaiser wurden die Juden zu einer Finanzquelle. Deshalb gewährte er ihnen gegen jährliche Abgaben seinen besonderen Schutz, wodurch sie in etwas gegen die Willkür der einzelnen Landesherren geschützt wurden, auf welche später der Judenschutz des Kaisers überging. In Verbindung und im Zusammenhange mit der Geldbedrängniß der Fürsten stehen nun mannigfache Privilegien der Juden, als deren wichtigstes man das bezeichnen kann, daß ihnen im Widerspruch zu den kanonischen Zins- und Wucherverboten das Zinsnehmen nachgesehen wurde — eine Praxis, welche so allgemein geübt wurde, daß die Kirche selbst jene Verbote bei den Juden nicht durchführen konnte, sondern wohl oder übel eine Thatsache dulden mußte, welche unter den gegebenen Verhältnissen nur eine nothwendige Folge derselben war und volkswirthschaftlich dazu bestimmt, eine wichtige Lücke auszufüllen. Ohne die Juden wäre überhaupt eine strenge Durchführung jener kanonischen Wuchergesetze unmöglich gewesen, so aber wurden Geldgeschäfte aller Art zur eigentlichen Domaine der Juden, und von diesem Gesichtspunkte aus sind sie im Folgenden einer eingehenderen Betrachtung unterworfen, als sonst nöthig scheinen möchte. Es ist das gewerbsmäßige Wechselgeschäft, nämlich das Umtauschen der Geldmünzen fremder Münzifer gegen diejenigen des Münzifer von Brandenburg-Berlin, wobei am Agio verdient wurde, und das Darleihgeschäft in den verschiedensten Formen, welche fast ausschließlich von den Juden betrieben wurden. Während der Kaufmann den Umtausch von Waaren besorgt und an demselben verdient, sein Vortheil aus den Handelsgeschäften demnach als Unternehmergewinn zu bezeichnen ist, der Gewerbetreibende an dem Vertrieb seiner Produkte verdient, also sein Gewinn meist als Arbeitslohn erscheint, ist das Capital die Unterlage für den Verdienst der Juden. Speculation, Arbeit und Capital stehen im Mittelalter neben einander, während sie heute zusammenwirken, und so bewegt sich denn der mittelalterliche Handel in engen Grenzen, ohne die mannigfachen Formen aufzuweisen, welche dem heutigen seinen entwickelteren Charakter gegeben haben.

Die Benutzung fremden Capitals war aber, abgesehen davon, daß

Digitized by Google

der Credit überhaupt sehr mangelhaft ausgebildet war, deshalb sehr erschwert, weil die Nachfrage nach demselben viel größer war als das Angebot und die Besitzer des unbenutzten Capitals, die Juden, hohe Abgaben entrichteten, also auch viel verdienen mußten. Hieraus erklärt sich die Höhe des Zinsfußes; zwar suchte die Kirche denselben auf ein gewisses Maß zu beschränken, namentlich seit der Zeit Innocenz III.: Juden, welche hohe und übermäßige Zinsen nehmen würden, sollten von jeder Gemeinschaft mit den Christen ausgeschlossen und diese durch kirchliche Strafen angehalten werden, alle Geschäfte mit ihnen zu vermeiden, bestimmte 1215 das vierte Lateranische Concil.[1]) Aber selbst der Zinsfuß, welcher den Juden zu nehmen erlaubt war, war ein sehr hoher; so gestattete ihnen der Mainzer Städtetag 1255, zwei Pfennige wöchentlich vom Pfund Heller, wenn aber die Zinsen jährlich entrichtet würden, nur $^{4}/_{12}$ vom Pfunde, was einen Zinsfuß von $43^{1}/_{3}$ bezw. $33^{1}/_{3}$ Procent darstellt. Aehnliche Vorschriften über die debitae usurae kehren im 14. Jahrhundert häufig wieder, der Zinsfuß schwankt dabei zwischen $21^{2}/_{3}$ bis $86^{2}/_{3}$ Procent, auch werden oft die Fremden dem Wucher der Juden schutzlos preisgegeben.[2]) Die Höhe der Zinsen ergiebt, daß ein Kaufmann wohl selten dauernd mit jüdischen Capitalseinlagen seine Handelsgeschäfte betrieben hat, höchstens ist zu vermuthen, daß man sich Geld von ihnen zu günstigen Speculationskäufen entlieh, bei denen auf schnellen Absatz zu rechnen war, so daß die Zinsen nicht so hoch aufschwollen. Es war vielmehr das Judencapital häufiger der Strohhalm, an welchem sich der ruinirte Edelmann und verarmte Bauer zu retten suchte, als die Leiter, auf welcher der Kaufmann zu Reichthum emporstieg; das jüdische Darlehn gehört in das Obligationen-, nicht in das Handelsrecht.

In Berlin-Cöln waren die Juden bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts eine Finanzquelle der Markgrafen; als aber die Askanier ausgestorben waren, gelang es dem Rathe, das Eigenthum über die Juden von der Markgräfin Agnes und deren Vormunde, dem Herzog Rudolf von Sachsen, zu erwerben;[3]) es wurden somit die Juden zu einer Finanzquelle der Stadt. Das Stadtbuch unterscheidet nun zwischen reichen Juden, d. h. solchen, welche eigene Häuser in der Stadt (die sog. Judenbuden) besaßen, und gemeinen Juden, welche bei den reichen mit einwohnten oder vor der Stadt saßen. Von den neun großen Juden-

[1]) Stobbe: Die Juden S. 106 f. und S. 234, Anmerkung 96—97.

[2]) Ibid. S. 110 f.

[3]) Die darauf bezüglichen Urkunden bringt Fidicin: Beiträge II. S. 20 f. und Gercken: Vermischte Abhandlungen I. S. 183.

Digitized by Google

buden hatte jede vierteljährlich 15 Schillinge an die Stadt zu entrichten, außerdem zahlten zwei kleinere Buden vierteljährlich 8 Schillinge. Die gemeinen Juden zahlten jeder 5 Schillinge vierteljährlich,[1]) und es lassen diese Abgaben auf einen ziemlich hohen Grad von Wohlhabenheit der Juden schließen. Der in der Mitte des 14. Jahrhunderts auftretende schwarze Tod wurde, wie in vielen deutschen Städten, auch in Berlin für die Juden verhängnißvoll, und der Rath selbst scheint die durch diese furchtbare Krankheit im Volke erregte Erbitterung mit Hülfe der Geistlichkeit auf die Juden gelenkt und seine Finanzen mit ihrem Gelde verbessert zu haben; denn sowohl Markgraf Ludwig der Aeltere als auch sein Bruder Ludwig der Römer versprechen 1352 ausdrücklich der Stadt:[2]) ‚all geschichte di geschien sint .... an den Joden, di scholn vt vnsen herten besloten sin, vnd scoln si so lyf hebben, als oft it nye geschyen were.‘ Weitere Nachrichten liegen jedoch über diese Berliner Judenverfolgung nicht vor.

Diese Inschutznahme der Juden durch die Landesherren erklärt sich aus der Finanzpolitik der Wittelsbacher; hatte doch schon der Vater der genannten Fürsten Kaiser Ludwig der Baier seit 1342 erfolgreich versucht, die dem kaiserlichen Schatze durch die Abtretung des Judenschutzes an die Landesherren entgangenen Einkünfte durch Einführung einer allgemeinen Judensteuer von einem Gulden für den Kopf, welche an den Kaiser zu entrichten war, zu ersetzen.[3]) Um die Juden zu dieser Abgabe geneigt zu machen, spielte er sich als den großmüthigen Protector auf. Seine Söhne ahmten dies Beispiel nach und so finden sich denn aus der Zeit der Wittelsbacher eine ganze Anzahl wohlwollender Gesetze für die märkischen Juden; so wurden z. B. 1343 die Stendaler Juden von der Verpflichtung zur Steuerzahlung entbunden und in demselben Jahre erging das auffallend humane und tolerante Statut des Berliner Rathes, welches den Fleischhandel der Juden regelte. (Näheres hierüber § XXV.)

Wenn Geiger in der Einleitung zu seiner Geschichte der Juden in Berlin sagt, daß für diese Stadt höchst dürftige Meldungen über die Hauptereignisse der mittelalterlichen Judengeschichte: Vertreibung, Wiederaufnahme, Abgaben und Wucher vorlägen,[4]) so ist doch das Ueberlieferte hinreichend, den Beweis zu führen, daß die Berliner Juden ebenso gestellt waren, wie ihre Glaubensgenossen im übrigen Deutsch-

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 28.

[2]) Riedel: Cod. dipl. Brand. II. 6, S. 87 f.

[3]) Stobbe: Die Juden S. 31 f.

[4]) Geiger: Geschichte der Juden in Berlin S. V.

Digitized by Google

land. Daß ihnen das Recht zustand, von den ausgeliehenen Capitalien Zinsen zu nehmen, bezeugt der Satz im Stadtbuche: ‚Dy ioden in dessen landen nemen wuker sunder der papen strafunge‘ [1]) und daß sie dieses Vorrecht so viel als nur möglich auszubeuten verstanden, lehrt ein Passus in der oft erwähnten Urkunde [2]) Rudolfs von Sachsen 1319; in derselben heißt es am Schlusse: ‚presertim volumus, quod nullus Judeus ciuitatum predictarum (Berlin und Cölln) indebitam accipiat usuram et inconsuetam, sed eam tantummodo exigat, quae est ab antiquis temporibus racionabiliter approbata, nec eligat graues denarios de leuibus nec aliquos nouos denarios .... quicunque eorum secus fecerit .... debet pro falsario omnimodo reputari.‘ Ebenso wird in einer Münzordnung [3]) für Brandenburg und Berlin 1322 das Verbot ausgesprochen: ‚di Joden scolen ghen Siluer copen, si scolen sich eres Wuckeres began unde scolen ghewaren den Lhûden also eyn islich bederue Mensche müt dun.‘ Aus diesen Sätzen geht einmal hervor, daß sich auch in Berlin ein Zinsmaximum gewohnheitsrechtlich festgestellt hatte, über das die Juden nicht hinausgehen durften (ob es das auf dem Mainzer Städtetage 1255 festgesetzte gewesen ist, läßt sich nur vermuthen); ferner daß die Juden bei ihren Darlehen sich des Kunstgriffes bedienten, nicht vollwichtige Pfennige und solche älterer Prägung, welche nach Ausprägung der neuen Pfennige gegen diese mit Schaden ausgetauscht werden mußten und selbst nur ihren Silberwerth behielten (diese Einrichtung wurde erst 1363 mit Schlag des sog. ewigen Pfennigs beseitigt) hinzugeben, um dadurch noch größeren Vortheil aus dem Darlehnsgeschäfte zu ziehen. Das Verbot, Silber zu kaufen, sollte verhindern, daß die Juden den Ankauf dieses Metalles durch den münzberechtigten Landesherrn erschwerten und den Preis desselben beeinflußten. —

Erhalten ist ein Zahlungsversprechen einiger Bürger von Markau [4]) aus dem Jahre 1334, in welchem sie den Juden Meier und Magnus zu Berlin 1066 Pfund brandenburgischer Pfennige und acht Schillinge am kommenden Martinitage (Cölner Jahrmarkttag) zu entrichten geloben unter dem Hinzufügen: ‚si in prefixo termino non exsolvimus prout est promissum, ex tunc post terminum racionabiliter disponamus.‘ Da hier von Zinsen keine Rede ist, und erst in dem ‚racionabiliter disponamus‘ Verzugszinsen gemeint zu sein scheinen, so ist es wahr-

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 152.
[2]) Ibid. II. S. 17 ff.
[3]) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 9, Nr. 27.
[4]) Fidicin: Beiträge II. S. 15.

Digitized by Google

scheinlich, daß die Juden hier ein geringeres Capital als das von den Schuldnern zurückzuzahlende als Darlehn hingegeben haben.

Kam es unter solchen Verhältnissen zu einer Klage zwischen dem Juden und seinem Schuldner, so hatte der klagende Christ einen anderen Christen und einen Juden als Zeugen (vergleiche: Mose V, 10, 15) vorzuführen, ebenso der klagende Jude.[1]) Das gleiche processualische Verhältniß findet sich in dem großen Judenprivilege,[2]) welches 1244 der Herzog Friedrich von Oesterreich seinen Juden ertheilte und welches zehn Jahre später von König Ottokar fast wörtlich in Böhmen recipirt wurde.[3]) Das gedachte Statut ist, wie seine große Aehnlichkeit mit den Bestimmungen für die Berliner Juden ergiebt, auch in Berlin, welches ja schon im 13. Jahrhundert mancherlei Berührungen mit Böhmen hatte, nicht ohne Einfluß geblieben. Die Klagen drehten sich wohl meist um die Rückgabe des Pfandes, wenn Rückzahlung der Schuld behauptet wurde, und um Rückzahlung der Schuld, wenn kein Pfand, an welches sich der Jude halten konnte, gegeben war. Das Beweisrecht hatte nach deutschem Rechte jedesmal der Verklagte, also im ersten Falle meist der Jude, im anderen der Christ. Konnte der Beweis durch Zeugen nicht erbracht werden, so kam es zum Eide. Der Jude konnte nur das wirklich von ihm hergeliehene Capital, dieses jedoch mit den zu demselben geschlagenen rückständigen Zinsen, welche ebenfalls zu verzinsen waren, zurückverlangen. Dies besagt § 32 des Prager Statuts: ‚quod quid Judeus mutuaverit, sive aurum fuerit, denarii vel argentum, idem ipsi solvi vel reddi debeat cum usura debita, quae accrescit.‘ Verlangt nun der christliche Schuldner die Rückgabe seines Pfandes wegen Zahlung und verweigert der jüdische Gläubiger dieselbe, weil jener ihm eine größere Summe schulde als die zurückgezahlte, so bestimmt § 3 des Judenstatuts von Herzog Friedrich von Oesterreich: ‚item si christianus obligaverit pignus judeo affirmans quod judeo pro minori pecunia obligavit quam judeus confiteatur, jurabit judeus super pignore sibi obligato et quod jurando probaverit, christianus ei solvere non recuset.‘ Hieraus erhellt, daß die Juden sich häufig eine größere Summe als Schuld versprechen ließen, als sie wirklich hergeliehen hatten, und so den Zins in die Höhe schraubten. Für solche Fälle sollte nur das wirklich geliehene Capital, welches der Eid des Juden zu fixiren hatte, dieses

---

1) Fidicin: Beiträge II. (Stadtbuch) S. 151.

2) Cf. Stobbe: Die Juden. Anhang, die Judenprivilegien IV.

3) Rößler: Rechtsdenkmäler I. Anhang 6.

Digitized by Google

jedoch cum debita usura, quae accrescit zurückgegeben werden und durfte dann die Herausgabe des Pfandes vom Juden nicht geweigert werden. Man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß es ebenso in Berlin gehalten wurde.

Auch darin waren die Juden bevorzugt, daß sie für Gegenstände, welche sie zu Pfand genommen, vorausgesetzt, daß dies unverhohlen und unverstohlen, bei Tageslicht und nicht im verschlossenen Hause geschehen war, nur gegen Erstattung des geliehenen Capitals herauszugeben brauchten, falls sie das Vorhandensein dieser Bedingungen mit zwei Zeugen beweisen konnten. Als Diebe wurden sie nur in dem Falle behandelt, wenn sie Kelche und andere Geräthe für den Cultus als Pfand genommen hatten, und sie verloren die ihnen durch das Pfand gegebene Sicherheit, wenn sie nasse Kleider (wohl die sanguinolentae et malefactae vestes im § 5 des Oesterreichischen Statuts) ungenähte Schuhe und unfertige Kleider u. s. w. ohne Gewährsmänner, daß diese Sachen nicht gestohlen waren, zum Pfand genommen hatten.[1]) Diese Vergünstigung hatte den Zweck, den Christen den Juden gegenüber Credit zu verschaffen, indem der Werth der von jenen als Pfänder gegebenen Gegenstände nie dadurch illusorisch werden konnte, daß ein dritter dieselben als sein Eigenthum in Anspruch nahm. Daß die Juden beim Kaufe ebenso günstig gestellt waren (cf. § XXIII), erklärt sich ebenfalls daraus, daß sehr häufig der Geldbedürftige sich nicht Geld vom Juden lieh und dafür ein Pfand bestellte, sondern demselben Sachen gewöhnlich wohl mit vorbehaltenem Rückkaufsrecht verkaufte; also unter der Form eines Kaufgeschäftes einen Leihvertrag mit ihm einging. Die sogenannten Schadekäufe, an welchen die Juden ebenfalls betheiligt gewesen zu sein scheinen, werden im § XXVII. behandelt werden.

Zweiter Titel. Vom Handelsregister.

XI. Beim Rathe werden Register geführt, in welchen die Verkäufe und Verpfändungen der Kaufkammern, d. h. die Veränderungen im Stande der Kaufleute eingetragen werden.

Die Kaufkammern standen (cf. § III) im Obereigenthum der Stadt, welche das Untereigenthum derselben an eine Reihe von Personen verliehen hatte. Jeder dieser Untereigenthümer besaß auf Grund seiner

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 150.

Digitized by Google

Kaufkammer das Recht zum vollen regelmäßigen Handelsbetriebe, namentlich zum Gewandschnitt. Die im Stadtbuche aufgeführte, von den Gewandschneidern zu entrichtende Abgabe[1]) stellt den Zins dar, welchen der Untereigenthümer einer Kaufkammer an die Obereigenthümerin, die Stadt, zu entrichten hatte. Starb nun ein Untereigenthümer, so vererbte sich sein Recht an der Kaufkammer auf seine Erben. Da jedoch nur eine Person im Stande war, dieses Recht auszuüben (cf. § III), so mußten sich die Erben entweder in der Weise einigen, daß einer von ihnen die Kammer übernahm und die übrigen ausbezahlte, oder sie mußten, wenn eine solche Einigung nicht zu Stande kam, die Kammer veräußern. Die Zahl der Kaufkammern war eine fest bestimmte, nicht durch Privatwillkür vermehrbare; selbst die Stadt konnte dieselben nicht nach Belieben vermehren, da eine jede Vermehrung die iura quaesita der alten Untereigenthümer wegen des mit der Kammer verknüpften Monopols empfindlich kränkte. Jeder Kaufmann konnte aber das ihm an der Kaufkammer zustehende Recht veräußern oder versetzen, hörte aber damit für immer, bezw. für die Zeit der Versetzung auf, Kaufmann zu sein. Das Stadtbuch bestimmt in Betreff solcher Veräußerungen und Verpfändungen[2]): ‚Wy . . . . alle tyns gud upnemen vnd vorlaten sal, dy scholen dat don von staden an wen dy koep is geschin, by der stat broke (36 Schilling Strafe)[3]) up dat id gud weder in der stad registrum kome.‘ In dem ‚upnemen vnd vorlaten‘ sind auch Verpfändungsgeschäfte enthalten, denn diese Akte wurden, wie die Verpfändung geistlicher Renten[4]) beweist, für Eigen zu jener Zeit in Berlin als Verkäufe ‚tu wedderkope‘ geschlossen. Für die Aufnahme in das Register wurde eine kleine Gebühr an den Schreiber und außerdem für die Einweisung in das Untereigenthum vom Erwerber dieselbe Summe an die Stadt bezahlt. Das im übrigen sehr ähnliche Bestimmungen enthaltende Cölnische Stadtbuch[5]) gewährt der Stadt eine größere Abgabe als dem Schreiber. — Das fragliche Register selbst sollte nun einen Theil des sechsten Buches des Berliner Stadtbuches bilden;[6]) es findet sich auch in demselben eine Anzahl leerer Blätter, von denen das eine die Ueberschrift trägt: ‚Incipit sexta distructio huius libri, in qua scribuntur illi, qui aliis necessitate cogente

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 20.

[2]) Ibid. S. 47.

[3]) Ibid. S. 49.

[4]) Ibid. S. 47.

[5]) Ibid. S. 47—48.

[6]) Ibid. S. 9.

Digitized by Google

sua bona ponunt et locant et ideo sic;' es folgt eine einzige Eintragung. Es scheint daher, als sei für die erwähnten Akte ein eigenes Register von der Stadt angelegt worden, wie dies auch eine Nachricht von 1453 [1]) bezeugt. — Es bestand somit im 14. Jahrhundert zu Berlin ein vollständiges Handelsregister mit obligatorischer Verpflichtung der Kaufleute zur Eintragung, deren Unterlassung strafbar machte; allerdings nicht im heutigen Sinne als reines, ausschließliches Handelsregister, sondern untermischt mit Vermerken über andere Gegenstände. Nicht der Kaufmann, sondern die Grundlage desselben, die Kaufkammer, wurde registrirt, ganz ebenso wie die heutigen Hypothekenbücher vom Grundstücke ausgehend Angaben über diejenigen enthalten, welchen Rechte an denselben zustehen.

Dritter Titel. Von den Gehülfen.

XII. Die Natur der Dienste und die Ansprüche eines Gehülfen auf Gehalt und Unterhalt richten sich nach der Uebereinkunft.

Leider finden sich im Stadtbuche gar keine Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Handelsgehülfen, sondern nur über die Knappen, d. h. Gesellen in den Handwerken. Die für diese erlassenen, im Folgenden darzustellenden Verordnungen dürfen jedoch wohl im Großen und Ganzen auch auf jene übertragen werden, denn sie entsprechen so sehr dem Rechtsbedürfnisse und dem praktischen Leben, daß sie sich mit geringen Modifikationen im Deutschen Handelsgesetzbuche wiederfinden. — Ebenso enthält das Stadtbuch nur sehr wenige Sätze, [2]) welche sich auf alle Handwerksgehülfen gemeinsam beziehen; aber man kann aus den sparsamen Notizen im Innungsbriefe für die Wollenweber von 1295, [3]) dem viel reichhaltigeren Knappenbriefe, welchen der Rath den Woll- und Leineweberknechten 1331 ertheilte, [4]) und dem Statute des Raths von Cöln für die Schlächter und Wurstmacher [5]) aus demselben Jahre mancherlei Folgerungen ziehen, welche das im Stadbuch Ueberlieferte ergänzen. — Bei den Webern scheint Stücklohn, nicht Tagelohn, die Regel gewesen zu sein; dies ergiebt sich aus den Bestimmungen über die Tuchmenge,

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. XIII—XIV.
[2]) Ibid. S. 101, 48.
[3]) Ibid. II. S. 7 f.
[4]) Ibid. I. (Stadtbuch) S. 73.
[5]) Ibid. IV. S. 12 f.

Digitized by Google

welche ein Gehülfe bei einem Meister gearbeitet haben mußte, ehe er den Dienst verlassen und einen anderen aufsuchen konnte; (vergleichsweise dürfte hier die Taxe von 1356 über den Lohn, welchen ein Gehülfe in der bekannten Weberstadt Reichenbach beanspruchen konnte[1]): ‚von virzcen Stukken, zwene Grose, von dem Steyne, vyr Pfennynge' heranzuziehen sein.) Auch bei den Schlächtergehülfen scheint nach den sehr detaillirten Bestimmungen über das Abschlachten und Abbrühen einzelner Viehsorten und das dafür zu entrichtende Geld Stücklohn gezahlt worden zu sein. — Im Allgemeinen war aber wohl Zeitlohn die Regel; denn das Stadtbuch an der erwähnten Stelle bestimmt, daß wenn ein Gehülfe aus gerechten Gründen aus dem Dienste trete, er ‚beholt alse vele lones, alse em geboret wente an di tyd.' Wollte ein Gehülfe aus der Stadt ziehen, so mußte ihm der Brotherr den verdienten Lohn sofort auszahlen; blieb er in der Stadt, so war der Lohn erst am nächsten Markttage fällig.[2]) Ein fremder Gehülfe, welcher in der Stadt bei seinem Kostgeber Schulden contrahirt hatte, durfte, bis er diese abverdient, die Stadt nicht verlassen;[3]) dies war eine Ausnahme von der allgemeinen Regel,[4]) daß ein wegefertiger Mann um Schuld nicht an der Abreise gehindert werden sollte. — Für Delikte und Schulden des Gehülfen brauchte der Brotherr nur bis zur Höhe des von diesem verdienten Lohnes aufzukommen, ‚he en werde dan syn borge.'[5]) Eine solche Verbürgung findet sich ausdrücklich für die Wurstmacher-Gehülfen vorgeschrieben: ‚Ouk schal der worstmeker gude truwe knechte myden, vnde verbórgen vir heren eyn punt.' Diese Verbürgung sollte es ermöglichen, daß die Contraventionen der Gehülfen gegen die vielen Polizei-Vorschriften des Rathes, die in erster Linie mit Geldbußen bedroht waren, auch wirklich gesühnt wurden. Bürgschaft leisteten wohl immer der Brotherr und gute Freunde und es hatte daher jener wegen seiner eventuellen Haftung einen ganz besonderen Sporn zur diligentia in eligendo et custodiendo. Schlechtes Gesindel fand keinen Bürgen, war also zum Verlassen der Stadt wegen Arbeitslosigkeit gezwungen. — Für die Gehülfen der anderen Handwerke ist eine solche Verbürgung anscheinend nicht obligatorisch gewesen; allenfalls könnte man sie für die Webergehülfen annehmen, denn es wäre sonst wohl auffällig, daß man ziemlich hohe

---

[1]) Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung Nr. 169.

[2], [3]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 73 ff.

[4]) Z. B. „Altes Kulmisches Recht" § 97.

[5]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 101.

Digitized by Google

Geldstrafen für Umherlaufen in nackten Füßen oder im bloßen Hemde ansetzte, da der arme Leinewebergehülfe selten in der Lage gewesen sein dürfte, diese Strafen zu entrichten. —

XIII. Kein Gehülfe darf sich bei zwei Brotherren zu gleicher Zeit verdingen, ferner nur an dem dazu in der Stadt bestimmten Platze. Das Kündigungsrecht steht dem Gehülfen nicht frei, sondern ist ihm nur aus besonders wichtigen Gründen (Verheirathung oder Uebernahme einer gesetzlichen Vormundschaft) und dann gestattet, wenn er die ihm aufgetragenen Arbeiten nach der Natur der Verhältnisse zu einem gewissen Abschlusse gebracht hat; Uebertreter verfallen in Geldbuße. Auch ist es nicht gestattet, Gehülfen eines Anderen ohne dessen Einwilligung auszumiethen. Der willkürlich entlassene Gehülfe hat Anspruch auf Auszahlung seines vollen Lohnes.

Der schon oft erwähnte Knappenbrief von 1331 [1]) stellt das Verbot auf: ‚Item si aliquis eorum sive sit magister vel knape locet se alicui per peticionem, hic dabit libram cere.' Fidicin will in den von ihm mitgetheilten Berliner Regesten [2]) in diesem Satze das Vermiethen auf Lebenszeit bedroht wissen, doch wie soll das in der Stelle liegen? Da bald darauf (siehe gleich unten) aber von einem Verdingungsorte (ples) die Rede ist, so scheint vorgeschrieben gewesen zu sein, daß sich kein Arbeitsloser unmittelbar an einen Brotherrn wandte und bei ihm Stellung suchte (per peticionem), sondern es mußte sich jeder an den dazu bestimmten Platz in der Stadt begeben, hier seine Dienste anbieten und sich ohne Wahl jedem, welcher ihm den geforderten Lohn zahlen wollte, vermiethen; denn ohne diesen Zwang hätte die Vorschrift, sich nur auf der ‚ples' anzubieten, keinen Sinn gehabt. Es sollte durch dieses Gebot wohl dem vorgebeugt werden, daß strengere und mißliebige Brotherren gänzlich von den Gehülfen gemieden wurden. An derselben Stelle wird ferner vorgeschrieben: ‚Item si aliquis eorum acceptaret opus apud duos pannificos, hic dabit libram cere' und dann weiterhin: ‚Item quod nullus eorum vadat ad locum in Berlin, qui dicitur ples, locando se alteri, nisi opus quod

---

1) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 73 ff.

2) Ibid. III. S. 209—210.

Digitized by Google

habuerit pre manibus usque ad talem partem totaliter; que vocatur eyn hauelrecke, et istud pertinet ad textores; lanifices vero non vadant ad predictum locum locando se aliis nisi superfuerit eis unus lapis lane, quod eyn stein wullen dicitur in vulgari, ad percutiendum tantum id est tu gherwende, qui vero contra fecerit, dabit libram cere.‘ Es soll mithin der Gehülfe nicht die Arbeit zu einer für den Brotherrn ungelegenen Zeit einstellen, oder nach Willkür aus einem Dienste in den anderen laufen. Ausdrücklich wird dies ebendaselbst noch einmal betont: ‚Item si aliquis textorem alicui texere presumpserit, opus inchoatum finire tenetur‘ u. s. w. Daß dies nicht einseitig für die Wollen- und Leineweber-Gehülfen galt, ergiebt sich aus dem Stadtbuche[1]): ‚Vntgat auer di knecht den heren von mûtwillen, he sal deme heren alse vele lones geuen, alse em die here gelouet hadde; vnd wat so em vergulden is, dat sal he twiuold weder geuen‘ es folgen dann die Ausnahmefälle, daß der Gehülfe ehelicht oder Vormundschaften übernehmen muß. Die Praxis scheint die hier gedrohten, unverhältnißmäßig hohen, jedenfalls willkürlichen Strafen in die Abgabe eines Pfundes Wachs umgewandelt zu haben. Daß ferner außer den beiden genannten Aufkündigungsgründen auch noch andere Entschuldigungen berücksichtigt wurden, besagt das Weber-Gehülfen-Statut: (Knappenbrief) der Gehülfe soll die übernommene Arbeit vollenden ‚nisi causa veri impedimenti interfuerit quod predicti meysterknapen (der gleich unten zu erwähnende Ausschuß des Wollweber und Leineweber-Gehülfen-Verbandes) racionabiliter divestigabunt.‘ Die in einem Pfunde Wachs bestehende Strafe erhielten die Meisterknappen zum Nutzen des Verbandes; der geschädigte Brotherr konnte nur Ersatz des ihm verursachten Schadens verlangen. — Erfolgte willkürliche Aufkündigung durch den Brotherrn, so konnte der Gehülfe seinen vollen Lohn beanspruchen; ‚Vordrieft auer die here den knecht, he sal em syn lon vulle geuen‘ sagt das Stadtbuch an der schon oft citirten Stelle. Aehnlich bestimmen die Goslarer Statuten[2]): ‚Gift en sineme knechte . . . . orlof er he sin lon vordenet hebbe, wat ime lones ghelovet was bente uppe de tid dat he ene ghemedet hebbe, dat mot he eme al gheven.‘ — Damit einerseits entlaufene Gehülfen unfähig wären, einen neuen Dienst zu erlangen, andrerseits aber auch Brotherren nicht dadurch geschädigt würden, daß ihnen andere ihre Gehülfen durch

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 101.

[2]) Göschen: Die Goslarer Statuten S. 101 f.

Digitized by Google

vortheilhaftere Anerbietungen abspenstig machten, gebietet das Stadtbuch[1]): ,Nymand sal des anderen gesinde myden oder vtspenen, sy quemen dan met willen (sc. des anderen) ůt deme dinste, so mach id wol syn.' Diese Vorschrift, welche hier ohne jede Strafandrohung für die Uebertreter ausgesprochen ist, findet sich wiederholt im Statute für die Schuhflicker von 1399[2]): ,neyn man sal des anderen knecht holden, he en scheide van sime meister mit willen, by der kunpane broke dren schillingen.' Auch mußten in Cöln die Bäcker in dem ihnen bei Erlangung der Meisterschaft abverlangten Eide[3]) es ausdrücklich beschwören: ,ok enschal ik em (dem Mitmeister) nicht synen knecht entmýden.' —

XIV. **Den Gehülfen ist die Ausübung der Geschäftsthätigkeit ihres Dienstherrn für eigene Zwecke nur insoweit gestattet, als sie sich unmittelbar auf Befriedigung der eigenen und der Familienbedürfnisse bezieht.**

Das Statut für die Wollenweber[4]) von 1295 bestimmt: ,quod si aliquis seruus habens uxorem et pueros poterit paunum ad vsum vestimentorum suorum facere, dummodo non venundetur.' Was hier von den Wollwebergehülfen gesagt wird, läßt sich wohl analog auf alle Gehülfen ausdehnen. In den rechtsverwandten Gebieten der Lausitz, Schlesiens und Böhmens finden sich aus dieser Zeit keine Bestimmungen über diesen Punkt, nicht einmal in dem übrigens sehr detaillirten Rechte für die Wollenweber von Reichenbach.[5]) Der Grund liegt einfach darin, daß der Satz, nur Meister dürfen die Geschäftsthätigkeit ihres Handwerks ausüben, überall ganz unbestritten feststand (die genauere Behandlung dieser Frage wird weiter unten erbracht werden). Fast überflüssig erscheint es daher, wenn das Gewandschneider- und Tuchmacher-Statut[6]) für Prag von 1337 noch ausdrücklich betont: ,pannos suos possunt magistri tantum, non famuli incidere et vendere.'

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 48.
[2]) Ibid. II. S. 120 ff.
[3]) Ibid. I. (Stadtbuch) S. 5.
[4]) Ibid. I. (Stadtbuch) S. 65, und II. S. 7.
[5]) Tzschoppe und Stenzel: Nr. 169.
[6]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. Statutarrecht § 29.

Digitized by Google

XV. Den Gehülfen ist es verstattet, mit Zustimmung des Rathes Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, Verfolgung gemeinsamer Zwecke und mit Disciplinar-Strafgewalt über die Mitglieder zu bilden. Wo den Gehülfen eines Handwerks ein solcher Verein erlaubt ist, besteht Beitrittspflicht aller Gehülfen dieses Handwerks zu demselben.

Ausdrücklich erwähnt findet sich ein solcher Verein mit Beitrittszwang nur für die Tuch- und Leinewebergehülfen von 1331. Dieser Verein oder diese Genossenschaft hatte einen dreifachen Zweck: Zunächst den einer Sterbekasse, welche für feierliche Beerdigung ihrer Mitglieder zu sorgen hatte. Zu dieser Kasse hatte jeder Genosse vierteljährlich einen Pfenning zu bezahlen; für diese Beiträge wurde die Beerdigung besorgt und die dafür an die Kirche zu entrichtende Abgabe bezahlt. Mit Ausführung der genossenschaftlichen Zwecke nach dieser Seite hin war eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Commission betraut. Zweitens hatte der Verein, und speciell ein aus den Mitgliedern gewählter Ausschuß, die sog. Meisterknappen, eine disciplinarische Aufsicht über die Mitglieder zu üben und konnte für Uebertretungen aller Art (der Knappenbrief erwähnt nur Beispiele, wie: liederliches Zechen, Umgang mit fahrendem Volke u. s. w.), Bußen verhängen, welche großentheils in dem zur Herstellung der Kirchenkerzen für die Begräbnisse wichtigen Wachse bestanden. Es steigerte sich jedoch die Strafgewalt bis zu dem Rechte der zeitigen oder gänzlichen Ausschließung aus der Genossenschaft und (da diese eine Zwangsgemeinschaft war) demnach zum Verluste des Rechts, Gehülfe in diesem Handwerke zu sein, bei Unterschlagung anvertrauten Geldes bis zum völligen Ersatze desselben, und bei Diebstahl und Bigamie für immer. Drittens hatte die Genossenschaft durch die sie vertretenden Meisterknappen Gutachten über verschiedene sie selbst oder eines ihrer Mitglieder betreffende Fragen abzugeben, z. B. ob nach Maßgabe der Umstände ein Genosse berechtigt sei, aus einem Dienste zu scheiden (siehe oben) u. s. w.

Leider ist dieser sog. Knappenbrief, wie gesagt, für Berlin der einzige in seiner Art, auch läßt sich aus anderen Städten Magdeburger Rechts für jene Zeit nichts Wesentliches zur Vergleichung heranziehen.

Digitized by Google

Vierter Titel. Von den Handelsmäklern.

XVI. Die Handelsmäkler sind die von der Stadt bestellten Vermittler von Handelsgeschäften, namentlich solchen zwischen den fremden Kaufleuten und den Bürgern. Sie übernehmen für ihre Auftraggeber Commissions- und Speditionsgeschäfte und sind berechtigt, von den durch sie bedienten Personen Ersatz ihrer Auslagen und Belohnung ihrer Bemühung zu fordern.

Im § VI ist schon der zahlreichen Beschränkungen gedacht worden, denen fremde Kaufleute im Handel mit der Stadt unterlagen. Besonders machte die Niederlage mit ihren mancherlei Weitläuftigkeiten und Unkosten es zum bringenden Bedürfniß, daß Personen in Berlin vorhanden waren, welche den fremden Kaufleuten bei dem Niederlegen der durchpassirenden Waaren, beim Verkaufe derselben, Umladen des nichtverkauften Restes zum Weitertransport u. s. w. zur Hand gingen. Da ferner der fremde Kaufmann nicht immer seine Waaren selbst begleitete, sondern dieselben Schiffern oder Fuhrleuten anvertraute, wurde bisweilen statt einer Unterstützung des fremden Kaufmanns beim Handel in Berlin eine Vertretung desselben nothwendig. Der Kreis der Geschäfte, welche in solchen Fällen zu besorgen waren, war demnach je nach Umständen ein größerer oder kleinerer. Bisweilen waren die bisherigen Führer des Transportes abzulohnen, der Zoll zu entrichten, ein Ort zum Niederlegen zu beschaffen, wenn das Kramhaus, welches für gewöhnlich dazu bestimmt war, schon überfüllt war,[1]) Handelsgeschäfte mit den städtischen Kaufleuten abzuschließen, die nichtverkauften Waaren neu zu verpacken, Schiffer oder Fuhrleute für den Weitertransport zu dingen, Einkäufe abzuschließen u. s. w. Das Berliner Stadtbuch erwähnt nun derartige Handelsvermittler mit den Worten:[2]) ‚och sint ... twe mekelers, isliker geft alle virdel VIII schill. pen.‘, und das Cölner Stadtbuch verordnet:[3]) ‚dy mekeler geft des verndel yares van den vischriten teme rade thu Colen XV sol. pen. odder geft sunder Stunden jj schok thu eymåle vp ostern, so geuen sy em weder thu drankghelde jj gr.‘ Hieraus geht zunächst hervor, daß die Einnahmen der beiden Mäkler in Berlin gleich denen des einen in Cöln gewesen sein müssen. Mithin war der Handel beider Städte ungefähr

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 28.
[2], [3]) Ibid. S. 25.

Digitized by Google

gleich oder, da die Abfassung des Berliner Stadtbuches kurz vor 1400, die des Cölner kurz vor 1450 fällt, der Handel von Cöln um 1450 gleich dem von Berlin um 1400. Die Erwähnung des Cölner Mäklers in Verbindung mit dem Fischhandel ermöglicht weitere Schlüsse; der Fisch-, namentlich der Heringshandel bildete für Berlin, wie schon oben gezeigt ist, einen Haupttheil des Transithandels. Ebenso war es in Frankfurt a. O., dort bestimmte das alte Stadtbuch,[1]) ‚ouch sal kein hoke hering selben koufin, sunder der mekeler sal en koufen, wer das anders heldet, der sal der stat von iczlicher thunnen eine lotige mark silbers geben.' Hiernach erscheint der Mäkler als obligatorische Mittelsperson zwischen dem Großhändler und dem Höker, d. h. dem Detaillisten; vielleicht war es in Berlin ebenso, wenigstens deutet die hohe Abgabe — sie ist gleich der des besonders günstig gestellten Wurstmachers — darauf hin, daß seine Stellung eine sehr gewinnbringende gewesen ist. Die Mäkler bekleideten ein städtisches Amt, hierfür spricht außer der ganzen Fassung des Berliner Stadtbuchsatzes auch noch der Umstand, daß gleich neben ihnen die Salzmeister, d. h. die von der Stadt verordneten Monopolisten oder Mittelspersonen für den Salzhandel, erwähnt werden. Hiernach ist anzunehmen, daß die Mäkler von Berlin und Cöln vom Rathe in Eid und Pflicht genommen wurden, wogegen sich allerdings einwenden läßt, daß ihr Eid in dem Verzeichnisse der Eidesnormen im Berliner und Cölner Stadtbuche fehlt, jedoch ist Vereidigung der Mäkler wegen ihrer verantwortlichen und wichtigen Stellung zu vermuthen, wie dies auch Klöden thut.[2])

Da das im § XXVII näher auszuführende Delict der Schadekäufe in einem gewissen Zusammenhange mit den Mäklern gestanden zu haben scheint, so seien hier noch einige darauf bezügliche Bestimmungen anderer Handelsstädte erwähnt. Es verordnet z. B. das Prager Statutarrecht 1334,[3]) daß die ‚Unterkoufel' oder ‚subemptores' keine Kaufmannschaft betreiben sollen; ferner sollen sie ‚keinen schaden kauffen gesten, und die unterkoufel sullen keinen kauf einem nemen, denn sie einem ander geben wellen. Vnd das die underkauffel gesten kauffen das sullen die geste von hinne furen. Ein vnderkauffel sol vor nymandes purge werde; Abe einem gaste bleibet ein neyge an seiner kaufmannschaft, dy sol kein underkauffel vorkauffen, es sei denne der gast gegenwertig'.

[1]) Riedel: Cod. dipl. Brand. Bd. 23, S. 176.
[2]) Klöden: Erläuterungen I. S. 65.
[3]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. Statutarrecht § 102.

Digitized by Google

Ferner soll der Subemptor, wenn zwei ehrbare Männer ihn wegen Unredlichkeit anklagen, von seinem Amte entfernt werden. Endlich enthält sowohl das Statutarrecht[1]) als auch das Stadtbuch[2]) von Prag die Bestimmung, daß, wenn ein geschworener Unterkäufer entrinnt und den Leuten ihr Geld entführt, er und sein Bürge, wenn er einen bestellt hat, um das Geld beklagt werden sollen.

Im Wiener Stadtbuche[3]) erscheinen die Mäkler als Zeugen von Kaufgeschäften, auch kehrt hier das Verbot der Verbürgung wieder: ‚Schergen und undercheuffel mugen nicht höcher gezeug sein, denn umb zwen und sübentzig pfenning. Es mag auch chain undercheuffel eines purger gezeug sein auf ein gast, nach eins gastes gezeug auf ein purger.'

Aus diesen Bestimmungen für die Mäkler folgt, daß dieselben als Urkundspersonen für Handelsgeschäfte benutzt wurden, was Laband als eines der Hauptgeschäfte der Mäkler annimmt.[4]) Daß die beiden Berliner und der eine Cölner Mäkler auch nach dieser Richtung hin thätig gewesen sind, ist sehr wahrscheinlich, besonders werden sie in Handelsgeschäften zwischen Bürgern und Fremden mitgewirkt haben, doch gestatten die für Berlin sehr dürftigen Mittheilungen keine genauere Ausführung dieses Punktes.

In gewisser Weise scheint die Thätigkeit der Berliner Mäkler durch die der Salzmeister ergänzt worden zu sein, über welche im § XXV gehandelt werden wird.

---

[1]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. (Statutarrecht) § 69.

[2]) Ibid. II. (Rechtsbuch) § 177.

[3]) Schuster: Wiener Stadtbuch art. 110.

[4]) Cf. Laband: „Die Lehre von den Mäklern" in der Zeitschrift für deutsches Recht und Rechtswissenschaft Bd. XX. Nr. 1.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Von den Handelsgesellschaften im Handwerksbetriebe.

XVII. **Genossenschaften zu Handelszwecken dürfen nur mit Bewilligung des Rathes, welche indessen auch stillschweigend erfolgen kann, bestehen. Der Rath regelt deren äußere und innere Verfassung und überwacht die Befolgung seiner Vorschriften.**

Zum Wesen der mittelalterlichen Stadt gehören Handel und Handwerk. Die Thätigkeit des Kaufmanns besteht im Wesentlichen darin, ohne Erzeugung neuer Werthe die vorhandenen nach dem Verhältniß des Angebotes zur Nachfrage zu vertheilen und dem Consumenten die Mühe abzunehmen, sich unmittelbar mit dem Producenten in Verbindung zu setzen, und umgekehrt; der Handwerker schafft dagegen durch Bearbeitung und Verarbeitung von Rohstoffen neue Werthe, erhöht demnach durch seine Arbeit den Werth des Rohstoffes. Dort ist Unternehmung, hier Arbeit die Grundlage der Thätigkeit, dort Unternehmergewinn, hier Arbeitslohn das Ziel derselben.

Während aber der Handel heute auch die Erzeugnisse der gewerblichen Thätigkeit in seine Kreise gezogen hat, und durch die Macht des Capitals und die fabrikmäßige Herstellung das meiste von Dem, was sonst Handwerker verfertigten, jetzt von Maschinen und Fabrikarbeitern erzeugt wird, lagen im Mittelalter die Verhältnisse anders. Capital war nicht im Uebermaß vorhanden, kostspielige Maschinen fehlten; die persönliche Arbeit des Handwerks überwog bedeutend den Werth des geringen Betriebscapitals, und der Handwerker arbeitete für eigene Rechnung. Aus diesem Werthe der persönlichen Arbeit erklärt sich der Schutz, welchen jede mittelalterliche Stadt mehr oder weniger derselben angedeihen ließ, denn mit der Begünstigung derselben hob man den Reichthum der Stadt, und da von dem Reichthum der Städte auch die Leistungsfähig-

Digitized by Google

keit des ganzen Territoriums abhing, waren auch die Landesherren bestrebt, die gewerbliche Thätigkeit in die Städte zu concentriren. Hieraus erklärt sich das sogenannte Meilenrecht, welches außerhalb einer Stadt im Umkreise einer Meile Jedem den Handwerksbetrieb, außer für den eigenen Bedarf, verbot; dieses Recht erhielten wohl fast alle Städte. Es brach sich ferner allmählich der Grundsatz Bahn, daß die in den Städten hergestellten gewerblichen Erzeugnisse nur von denen veräußert werden durften, welche sie hergestellt hatten, und daß fremde Gewerbeproducte, welche den einheimischen Concurrenz machen könnten, entweder gar nicht oder nur unter bestimmten Verhältnissen in der Stadt zum Verkaufe ausgeboten werden durften. Die Sicherung der einheimischen Industrie wurde durch Schutzzölle (cf. § VI) erstrebt und erreicht.

Da aber der gleiche Beruf und die nämlichen Interessen unter denjenigen, welche dasselbe Handwerk betreiben, naturgemäß ein Band herstellt und außerdem im Mittelalter bei dem Einflusse der Kirche dieses Band noch durch gemeinsame religiöse Stiftungen u. s. w. fester geknüpft wurde, so waren in jeder Stadt verschiedene Handwerkerkreise vorhanden, mit welchen die Stadt zu rechnen hatte. Diesen factischen Vereinigungen gab man nun einen rechtlichen Inhalt, indem man ihnen die sogenannte Innung verlieh, deren Bedeutung im folgenden Paragraphen näher ausgeführt werden soll.

In Berlin stand das Recht, die Innung zu ertheilen, dem Rathe zu; dies verordnet schon die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O.: ‚omnes exercentes officia, uidelicet Pistores, Sutores, Carnifices, seu cuiuscunque operis fuerint, non liceat eis habere quod dicitur Innincghe in ciuitate, nisi de uoluntate et permissione consulum, et hoc quamdiu consules eis fauent et uolunt.‘[1]) Es stand mithin dem Rathe auch ein jederzeitiges Auflösungsrecht von mißliebigen Genossenschaften zu. Diese Vorsichtsmaßregeln waren schon deshalb nothwendig, weil mit dem Rechte der Innung auch ein beschränkter Antheil an dem der Stadt zustehenden Rechte der Gerichtsbarkeit verbunden war. Deshalb erinnert der Rath die einzelnen Handwerke in den Eingangsworten der sie bestätigenden Statute[2]) stets daran, daß nur vom Rathe ihr Recht abhange, und gemahnt sie immer wieder daran, dem Rathe treu und gehorsam zu sein. Doch darf man nicht annehmen, daß die noch vorhandenen Statuten für die einzelnen Innungen diese erst ins Leben gerufen hätten; dem widerspricht schon die oft vorkom-

---

[1]) **Riedel**: Cod. dipl. Brand. I. 23, Nr. 3.
[2]) **Fidicin**: Beiträge II. S. 1 ff., S. 120, und IV. S. 12 f.

Digitized by Google

mende Hinweisung auf den alten Brauch. Die Statuten sind vielmehr Erneuerungen und Ergänzungen alter, oder aber Fixirungen von längst zu Gewohnheitsrecht gewordenen Verhältnissen; denn es lag ja im Interesse der Innung, daß die bisherige stillschweigende Duldung durch ein geschriebenes Privileg ersetzt wurde.

In den Innungs-Statuten regelt nun der Rath das Verhältniß der Innung zur Stadt und die inneren Verhältnisse der Genossen. Wesentlich ist jeder Innung ein dem Rathe verantwortlicher Vorstand, daneben bisweilen ein Aufsichtsrath, ferner eine regelmäßig zusammentretende Generalversammlung, die sogenannte Morgensprache, dann eine Reihe von Innungsrechten und Pflichten, für deren Aufrechthaltung der Vorstand dem Rathe und den Genossen gegenüber verantwortlich war, wie dies im folgenden Paragraphen näher ausgeführt werden soll.

Daß die Kaufleute oder Gewandschneider von Berlin-Cöln in einer Art von Vereinigung gestanden haben, beweist schon das Präsentationsrecht, welches sie an dem von ihnen gestifteten Altare in der Cölner Petrikirche ausübten (cf. § III), eine Kaufmanns-Innung als solche wird jedoch urkundlich nicht erwähnt, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß unter der 1344 erwähnten ‚gylde nautarum' von Berlin, welche einen Altar zum heiligen Kreuze in der Berliner St. Nicolaikirche besitzt,[1]) nicht eine Gilde der Schiffer, sondern der Seefahrer, d. h. Kaufleute, zu verstehen ist. Denn im Laufe des 14. Jahrhunderts begegnet man z. B. in Stendal einer solchen Gilde, ‚gilde stagna potentium oder navigantium',[2]) d. h. der Kaufleute, welche auf eigenen Schiffen Handel auf der Elbe und nach den Niederlanden betrieben, und daß statt navigantes auch nautae in derselben Bedeutung vorkommt, beweist der ‚praepositus nautae', der Vorsteher der Kaufleute von Paris.[3]) Gegen diese Vermuthung würde allerdings der Umstand sprechen, daß die Kaufleute von Berlin-Cöln sonst immer als ein Ganzes vorkommen; ferner war auch zu jener Zeit für Berlin-Cöln keine Veranlassung zur Bildung einer Kaufmanns-Innung, wie sie in vielen anderen Städten vorkommt, vorhanden. — In den Händen des wohlhabenden Kaufmannstandes lag damals noch die Regierung der Stadt, und die später in den Rath eindringenden politisch wichtigen vier Gewerke (Wollenweber, Bäcker, Schlächter und Schuster) standen zu jener Zeit den übrigen Handwerken gleich; das Kaufmanns-Patriziat

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 37.

[2]) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 15, Nr. 36, 83, 84, 86, 87.

[3]) Warnkönig und Stein: Französische Reichs- und Rechtsgeschichte I. S. 285.

Digitized by Google

herrschte, war folglich nicht genöthigt, sich zur Wahrung seiner Interessen in eine Innung zu vereinigen.

Anmerkung. Dem eben Ausgeführten widerspricht Klöden,[1]) welcher behauptet, daß die Gewandschneider und die Tuchmacher (pannicidae und pannifices) zusammen eine Gilde gebildet hätten. Zum Beweise führt er den Umstand an, daß an einer Stelle des Berliner Stadtbuches[2]) beide zugleich genannt werden und zinsen. Daß Dies in Cöln nicht so gewesen, ist ihm zwar dabei nicht entgangen, doch fertigt er diesen ihm lästigen Zufall mit den Worten ab: „sie (die Tuchmacher) waren wahrscheinlich auch hier mit den Gewandschneidern vereinigt". Es steht aber seinen Ausführungen Folgendes entgegen. Gleiche Rechte und gleiche Pflichten der Mitglieder sind ein Hauptmerkmal jeder Innung; wie ungleich sind aber die Rechte und Pflichten der Gewandschneider und der Tuchmacher — erstere zahlen halbjährlich vier Schillinge, letztere fünf Pfennige, und diesen ungleichen Pflichten entsprechend sind auch die Rechte durchaus verschieden. Die Statute von 1289[3]) und 1295[4]) beschränken den Tuchhandel der Tuchmacher auf ein Minimum, sie dürfen nur das selbstverfertigte Tuch verkaufen, jedoch nicht nach der Elle; ‚hoc autem principaliter precipimus obseruari (Statut von 1295), ne quisquam de fraternitate plures octo pannis theatrum presumat importare'; fremdes Tuch durfte keiner von ihnen verkaufen, außer wenn ihm dazu die specielle Erlaubniß des Rathes und ein ‚locus' eingeräumt war. Mit seinem Tuche stand also der Tuchmacher in einem gemeinsamen Raume in dem Kaufhause, nicht in einer Kaufkammer aus, daher die obige kleine Abgabe, welche Klöden irregeleitet hat. Durch alle diese Beschränkungen im Verkaufe des Tuches, zu welchen noch die hinzutrat, daß das Stück Tuch eine gewisse nicht unbedeutende Länge haben mußte (darüber wachten die Zähler), waren die Tuchmacher bedeutend ungünstiger gestellt als die übrigen Gewerke und häufig auch wohl gezwungen, ihr Tuch, das sie im Ganzen an Private kaum absetzen konnten, an die Gewandschneider, welche es nach der Elle verkaufen durften, zu veräußern, diesen also den Hauptgewinn von ihrer Arbeit zu überlassen. Es waren somit hier diese gewerblichen Erzeugnisse durch die größeren Rechte des in der Stadt herrschenden Kaufmannstandes in den Handel hineingezogen, während heute durch die Macht des Capitals alle gewerblichen Erzeugnisse mehr oder weniger Gegen=

[1]) Klöden: Erläuterungen Stück I. S. 63.
[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 24.
[3]) Ibid. II. S. 6.
[4]) Ibid. II. S. 7.

Digitized by Google

stände der Speculation geworden sind. Den damals vortheilhaftesten Artikel des Innenhandels hatten die Kaufleute in ihre Hände gebracht und der Tuchmacher wurde, wie in Berlin-Cöln so überall, zu ihrem Frohnarbeiter herabgedrückt. So wird schon 1231 für Stendal nach dem Vorbilde von Magdeburg der dort bestehenden Gewandschneider-Gilde das ausschließliche Recht zum Gewandschnitt von den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg verliehen und eine Strafe von drei Pfund jedem Uebertreter angedroht, dagegen soll kein Mitglied in seinem Hause Tuch verfertigen bei Verlust des Mitgliedsrechtes;[1]) also scharfe Trennung zwischen Vertrieb des Tuches und Herstellung desselben. Für Frankfurt a. O. verordnete Markgraf Otto[2]) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, er sei sehr erzürnt, ‚quod quidam vestrorum conciuium pannum, quem manibus et sumptibus propriis faciunt et contexunt, incidere et ad ulnam vendere .... machinantur‘, er gebiete deshalb, ‚qui pannos faciunt, incidere nunquam debent, et e conuerso, qui pannos incidunt, factores non debent esse vllatenus eorundem‘. Als dann neue Streitigkeiten ausgebrochen waren, erfolgte 1301 ein Vergleich[3]) zwischen beiden Theilen; aus jedem werden zwei Obmänner bestimmt, welche darüber zu wachen haben, daß die Gerechtsame beider Contrahenten aufrecht erhalten bleiben; die Strafgelder der Uebertreter soll zu einem Drittel die Stadt und zu einem Drittel jede Partei erhalten. Ebenso handelten schon im 12. Jahrhundert die Kaufleute von Burg mit Gewändern nach Magdeburg,[4]) während daselbst die praeparatores et factores pannorum erst 1299 das Recht der Innung erhielten;[5]) in Goslar wurde 1223 der Weber-Compagnie bei zwei Mark Strafe der Gewandschnitt ohne Genehmigung der Kaufleute untersagt.[6]) Auch die im § 29 des Prager Statutarrechts enthaltene[7]) ‚pannificum et pannicidarum ordinatio‘ von 1329 kann hier zur Vergleichung herangezogen werden. Für Stendal ist die irrige Meinung Klödens übrigens schon von Riedel[8]) und Götze[9]) widerlegt worden.

---

1) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 15, Nr. 8.
1) Ibid. I. 13, Nr. 4.
3) Ibid. I. 13, Nr. 195.
4) Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg I. S. 507.
5) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1871. S. 520.
6) Böhmer: Regesten Friedrich II. n. 280.
7) Rößler: Rechtsdenkmäler I. S. 12 f.
8) Märkische Forschungen Bd. X. S. 21 f.
9) Götze: Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal S. 101 ff.

Digitized by Google

Von den Namen pannifices und pannicidae deutet der erstere unmittelbar auf die handwerkliche Thätigkeit der Tuchbereitung, während pannicida geradezu mit Tuchhändler übersetzt werden kann, denn das Einschneiden des Tuches ist beim Tuchhandel das Zeichen für die Perfection des Kaufvertrages, nach welchem der Rücktritt von demselben nicht mehr zulässig war.[1])

XVIII. Jede Genossenschaft hat das Recht zum ausschließlichen Betriebe einer gewerblichen Thätigkeit, zum ausschließlichen Vertriebe ihrer Erzeugnisse und zu einer ihr vom Rathe übertragenen Special-Jurisdiction in allen Verhältnissen, welche dem ihr eingeräumten Betriebs- und Vertriebs-Monopole angehören.

Es ist schon im vorigen Paragraphen darauf hingewiesen worden, wie die Angehörigen desselben Handwerks zu einer Körperschaft sich vereinigten, und sind auch die Gründe dafür entwickelt worden. Mit diesen Körperschaften hatte die Stadtregierung zu rechnen, und sie verstand es im 13. und 14. Jahrhundert, dieselben zu einer kräftigen Grundlage des städtischen Lebens zu machen. Ein Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes war die Verleihung des Innungsrechtes an die Handwerke. Innung, lateinisch unio, bedeutet zunächst nichts anderes als Vereinigung, doch hat das Wort auch eine besondere Bedeutung, nämlich die einer Verbindung mit dem ausschließlichen Rechte, innerhalb bestimmter Grenzen eine bestimmte Erwerbthätigkeit betreiben zu dürfen. Dies erhellt aus dem Statute, welches Heinrich I. von Schlesien der Stadt Löwenberg 1217 ertheilte;[2]) er giebt darin jedem Bürger das Recht, Wein zu schenken, unter dem ausdrücklichen Verbote: ‚da in sal ouch nimmer kein Innunge inne gesin', d. h. es soll niemals das Recht des Weinschankes den einzelnen Bürgern entzogen und zur ausschließlichen Ausnutzung an eine Körperschaft verliehen werden. Ferner versteht man unter Innung bisweilen auch geradezu das Monopol zum ausschließlichen Vertriebe handwerklicher Erzeugnisse; so heißt es in einem Privilege, welches 1240 die Stadt Braunschweig erhielt:[3]) ‚quandam gratiam vendendi, que vulgariter dicitur inninge'. 1306 wird in

[1]) Cf. z. B. Schuster: Das Wiener Stadtbuch art. 72.

[2]) Tzschoppe und Stenzel Nr. 4.

[3]) Hänselmann: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I. Nr. 4.

Digitized by Google

Breslau Innung oder ‚Kur' die Strafsumme genannt, in welche die gewerbliche Verbindung die Uebertreter ihrer Gerechtsame nehmen kann;[1]) endlich kommt 1311 in Löwenberg[2]) Innung als Versammlungstag der Handwerker vor.

Das Wort Innung wird somit in verschiedenen Bedeutungen gebraucht, dieselben stehen jedoch insofern in Beziehung, als durch sie entweder die berechtigte Körperschaft als solche, oder einzelne Rechte derselben, oder aber die Form der Ausübung derselben bezeichnet wird.

Die Ausdrücke Innung, Gewerk, Gilde oder Bruderschaft kommen im Ganzen gleichbedeutend vor,[3]) doch hat es den Anschein, als ob Innung vorwiegend den volkswirthschaftlichen Charakter des gewerblichen Monopols bezeichnet, Gewerk mehr die thatsächliche Vereinigung, ja geradezu die Summe der Handwerksgenossen, Gilde ganz allgemein den durch Statuten geordneten Verband und endlich Bruderschaft das durch gemeinsames Streben und gleiche Zwecke vermittelte sittliche Verhältniß mit einem Anklange an religiöse Momente, welches die Gesammtheit und den Einzelnen zur Unterstützung verarmter Genossen verpflichtete.

Somit giebt es Kaufmanns- und Handwerker-Innungen, dagegen nur Gewerke bei den Handwerkern, Gilden und Bruderschaften endlich in allen möglichen Ständen. Der Ausdruck Zunft, welcher wohl regelmäßig eine Handwerker-Innung bezeichnet, kommt in Berlin-Cöln im 13. und 14. Jahrhundert nicht vor. An der Spitze jeder Innung steht ein Vorstand, so bestimmt das Statut für die Berliner Bäcker von 1272,[4]) daß diese jährlich zwei von ihnen zu geschworenen Meistern erwählen sollen. Ebenso erwähnt das Berliner Kürschnerstatut von 1280[5]) ‚magistri operis' denen das ganze Gewerk ‚artis pelliparie' dabei helfen soll, jeden, welcher das Statut verletzen würde, zu bestrafen, nnd für die Schuhmacher bestimmt das Statut von 1284,[6]) daß sie ihre Versammlungen, die sogenannten Morgensprachen, nur in Gegenwart mindestens zweier Rathmannen und zweier Meister halten sollen, ‚iurati ad opus eorundem, protestantes omnia que asseruerint possibilia, vtilia esse et honesta, ita quoque plectentur ista inter illos.' Bei den Schneidern werden im Statute von 1288[7])

---

1) Tzschoppe und Stenzel Nr. 106.
2) Ibid. Nr. 114.
3) Cf. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht Bd. I. S. 359 f. Anmerk. 3.
4) Küster: Berlin IV. S. 239.
5) Fidicin: Beiträge II. Nr. 2.
6) Ibid. Nr. 3.
7) Ibid. Nr. 4.

Digitized by Google

Obermeister nicht ausdrücklich erwähnt, dagegen enthält das revidirte Schuhflicker-Statut von 1399[1]) die Bestimmung, daß über Streitigkeiten der Genossen in erster Instanz der Gildemeister und erst in zweiter der Rath entscheiden soll. Auch das Statut für die Cölner Schlächter von 1331[2]) verordnet, daß, wenn ein Schlächter die Rechte der Genossenschaft überschreiten würde, die Obermeister über ihn richten und im Nothfalle ihm ‚syn werk leggen na de Rathmanne rade vnde der gemeynen kumpen', d. h. ihm sein Mitgliedsrecht entweder auf Zeit oder für immer entziehen sollen. Auch für die Tuchmacher werden solche Obermeister ausdrücklich erwähnt, denn es soll niemand ‚pannos vel frusta panni faciat sine licencia magistrorum.' Die Obermeister, es kommen bei allen Gewerken zwei vor, wurden von den Genossen erwählt und vom Rathe vereidigt, daher sie auch geschworene Meister genannt werden. Im scheinbaren Widerspruch hierzu steht die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O., nach welcher die Obermeister der Bäcker von den Rathmannen bestellt werden; jedoch liegt hier nur ein Unterschied im Ausdrucke vor, denn, da die Obermeister vom Rath in Eid genommen wurden, so war das Wahlrecht der Genossen thatsächlich nur ein Präsentationsrecht, da es stets in der Hand des Rathes lag, ob er die gewählten Meister vereidigen und damit in das Amt einsetzen wollte, oder nicht. Die Formel des den gewählten Meistern abgenommenen Eides rührt, wie der in derselben vorkommende alterthümliche Ausdruck „Olderlude" für „Rathmannen" bezeugt, unzweifelhaft aus früherer Zeit, und wird vom Stadtbuch folgendermaßen überliefert: ‚Tu der meysterscap, dar gi tu gekoren vnd gesat syn von iuwer olderlude vnd Cumpan, dar scole gi treuweliken an don, alse dat von older is geholden, Morgensprake vnd twang tu tyde tu hebbene, vnd dat werk louelike tu holdene, nach der Cumpen rade, dat id der stad steid tu ere vnd tu loue: dat wil gi dorch nymandes wille laten, als helpe iuwe god vnd syn hilgen.'[3]) Die Obermeister hatten nun eine doppelte Stellung; den Genossen gegenüber waren sie in erster Linie für die Aufrechthaltung der Rechte der Genossenschaft verantwortlich und dem Rathe gegenüber dafür, daß dessen sämmtliche für dieselbe erlassenen Vorschriften befolgt wurden; sie waren also Wächter der Rechte und Pflichten ihrer Genossen.

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. Nr. 96.
[2]) Ibid. IV. S. 12 ff.
[3]) Ibid. I. (Stadtbuch) S. 4.

Digitized by Google

Die Rechte einer Genossenschaft bestanden in erster Linie in dem Monopole zum ausschließlichen Betriebe ihrer handwerkerlichen Thätigkeit und, mit Ausnahme der Tuchmacher, zum ausschließlichen Vertriebe der Erzeugnisse derselben innerhalb des Stadtgebietes. — Die Obermeister hatten darüber zu wachen, daß sich kein Unbefugter diese Rechte anmaßte. Daneben lag jeder Genossenschaft die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die von dem Rathe aufgestellten Taxen und Vorschriften über die Art der Herstellung innegehalten wurden. Recht und Pflicht standen in so innigem Zusammenhange, daß man ebenso gut sagen kann, eine Genossenschaft hat das Recht zur ausschließlichen Production, wie man sagen kann, daß sie die Pflicht zu einer ganz bestimmten genau festgesetzten Art der Production hat. In dieser Weise wurden die einzelnen Genossenschaften zu Aemtern, ganz analog denen an den Höfen der fränkischen Könige, nur daß sie anstatt von einzelnen Personen von je einer Genossenschaft versehen wurden.

So verordnet die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O. und ebenso das Statut für die Berliner Bäcker von 1272, daß stets genug gesundes Brot in der Stadt sein solle, daß es eine dem Preise entsprechende Güte und Größe haben müsse. Das Statut für die Schlächter und Wurstmacher in Cöln von 1331 verbietet das Schlachten von ‚mulke kû, zer vê .... eynoghich,‘ ebenso der Berliner Rath 1343[1]) das Schlachten von ‚kogesche, stinkende vnd vnreyne vhe, ofte welkerleige ander vhe, odir id were gar tu old oder alle tu iûnch oder gar tu magher, vndogeliken der naturen tû etene.‘ Bei Schuhmachern, Schuhflickern, Schneidern und Kürschnern fehlen derartige Bestimmungen über die Güte der Erzeugnisse, dagegen finden sich in dem Statute für die Wollenweber von 1295[2]) sehr ausführliche Vorschriften über die Art der Verfertigung und die Güte des hergestellten Tuches, auch enthält die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O. das Gebot, schlechtes Tuch, falsche Fäden und Wolle zu verbrennen.

Zur Durchführung dieser Vorschriften bestand eine Commission, in welcher die beiden Obermeister als Sachverständige und außerdem einige Rathmänner als Vertreter der Stadt waren. Diese Commission, man kann sie eine Art Aufsichtsrath nennen, hatte bei den Bäckern alle Mittwoch und Sonntag das Brot in den Scharren zu besichtigen, und es wurde, wenn das Brot nach Aussage der Obermeister nicht preiswürdig war, das in den Scharren befindliche den Armen gegeben und

---

1) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 65 ff.
2) Ibid. II. Nr. 7.

Digitized by Google

dem übrigen der Preis gesetzt. Ebenso wurde es in Frankfurt a. O. nach dem Statute von 1364[1]) gehalten, und wurden die Obermeister in eine Strafe von 36 Schilling genommen, wenn einmal nicht genügend Roggen- und Weizenbrot in der Stadt zum Verkaufe feilgeboten wurde. Eine derartige regelmäßig wiederkehrende Thätigkeit des Aufsichtsrathes wie gegenüber der Bäcker-Innung fand wohl auch bei den Schlächtern statt, bei den übrigen Genossenschaften trat eine derartige Commission wohl seltener, nur wenn ein Bedürfniß dazu vorlag, zusammen. Bei den Tuchmachern bestand noch eine besondere Einrichtung, welche dadurch bedingt wurde, daß dieselben das von ihnen gefertigte Tuch nur in Stücken von bestimmter Länge verkaufen durften, während der Tuchverkauf nach der Elle, wie im vorigen Paragraphen ausgeführt ist, nur den Gewandschneidern zustand. Damit nun das Tuch stets die vorgeschriebene Länge hätte, bestand die Einrichtung, daß die Tuchmacher aus ihrer Mitte drei ‚mensuratores‘ oder „Zähler“ vorschlugen, welche der Rath mit einem noch erhaltenen Eide in Pflicht nahm[2]). — Die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O. verordnet in dieser Beziehung ‚a consulibus statui debere duos idoneos viros vel plures, qui de pannis, si debito modo fiant, prevideant diligencius, atque hoc faciant sub iuramento, et cuius pannus ab ipsis reprehensibilis inventus et non debito modo compositus fuerit, ad usum civitatis V solidos in pena exsolvet.‘ In Bezug auf die Bestellung der Tuchbeschauer liegt hier wohl, ebenso wie bei jener der Obermeister der Bäcker, nur eine Verschiedenheit im Ausdruck vor. Da der Eid der ‚mensuratores‘ nicht das Versprechen ‚morgensprake . . . tu hebbene vnd dat werk louelike tu holdene‘ enthält, wie der Eid der Obermeister, so erhellt daraus, daß die Tuchbeschauer nur eine Art technischer Beirath waren und nicht nothwendig auch das Amt der Obermeister zu versehen hatten, obschon es nicht ausgeschlossen ist, daß letztere zugleich als Tuchbeschauer bestellt und vereidigt werden konnten.

Die Obermeister hatten ferner die Verpflichtung, Morgensprachen zu halten und dafür zu sorgen, daß der Rath in denselben durch einige seiner Mitglieder vertreten war.

Diese Morgensprachen, man kann sie General-Versammlungen der Innung nennen, zerfielen in die größeren Quartals- und die kleineren Monats-Morgensprachen,[3]) von denen die letzteren wohl nur die Ge-

---

1) Riedel: Codex I. 23, Nr. 138.
2) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 5.
3) Ibid. IV. S. 12 ff.

Digitized by Google

legenheit zur gegenseitigen Annäherung der Genossen boten, und deren sehr genau ausgeführte kleine Uebertretungen[1]) mit Ordnungsstrafen gebüßt wurden, auch nur dazu bestimmt, die Kosten dieser geselligen Zusammenkünfte zu bestreiten. In den Morgensprachen war jeder gehörig geladene Genosse zu erscheinen verpflichtet; wer sie aus ‚frevellen mude', d. h. ohne genügende Entschuldigung versäumte, konnte mit Verlust der Mitgliedschaft bestraft werden, doch trat meist eine Geldstrafe von drei Schillingen ein,[2]) bei den Tuchmachern 1295 sogar nur von sechs Pfennigen.[3]) Auf den größeren Morgensprachen, welche die Thätigkeit der Obermeister ergänzten, wurden einmal Fragen hinsichtlich der Verwaltung der Genossenschaft erledigt, z. B. über den Eintritt neuer Mitglieder verhandelt, Bestimmungen über das Genossenschaftsvermögen und die eingegangenen Strafgelder getroffen, neue Obermeister gewählt u. s. w.; dann aber, und hierin lag der Schwerpunkt dieser Versammlungen, bildeten sie das zuständige Forum für alle Zuwiderhandlungen gegen das der Genossenschaft eingeräumte Betriebs- und Vertriebs-Monopol, welche entweder durch Fremde oder durch die Genossen selbst begangen wurden.

In diesen Gerichten, in welchen der durch Uebergriffe eines Genossen geschädigte Fremde oder der verletzte Genosse als Kläger auftrat und ein Obermeister als Richter, fungirten die Genossen als Schöffen, d. h. Urtheilsfinder. Die obligatorische Anwesenheit einiger Rathmannen sorgte für die unparteiische Handhabung des Rechts, auch konnte, wie dies ausdrücklich hervorgehoben wird, bei dem Rathe als höherer Instanz Berufung eingelegt werden. Bezahlte der Verurtheilte die Strafe nicht freiwillig, so wurde ihm zunächst der Handwerksbetrieb auf Zeit untersagt, und zwar bis zur Zahlung der verwirkten Geldsumme und außerdem der höchsten Innungsstrafe. Half dies nicht, sondern verharrte er im Ungehorsam, so ward er aus der Genossenschaft verstoßen, auch konnte der Rath in solchen Fällen um seine Hülfe angegangen werden und war sie zu leisten verpflichtet. Das Maximum der Geldstrafe, welche die Innung verhängen konnte, die sogenannte Innungsstrafe, ist zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Innungen verschieden gewesen, so betrug dieselbe 1295 bei den Tuchmachern sechs Schillinge und 1399 bei den Schuhflickern drei Schillinge. Auch die Vertheilung der Strafsummen schwankte in der Weise, daß bald der

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 120 f., und IV. S. 12 ff.
[2]) Cf. Ibid. II. S. 120 f.
[3]) Ibid. II. S. 8.

Digitized by Google

Rath zwei Drittel derselben und die Innung ein Drittel bekam, oder das Rath und Innung je eine Hälfte derselben empfingen; die kleinen Ordnungsstrafen für unschickliches Benehmen bei den geselligen Zusammenkünften erhielt stets die Innung allein. Aus diesen nicht unbedeutenden Befugnissen der Innungen erklärt es sich, weshalb der Rath dieselben stets mit scharfem Auge überwachte; denn sie bildeten unter ihm kleine Verwaltungskörper und zugleich privilegirte Fora für Handwerks- und Handelssachen je im Kreise eines Handwerks, welche zur Verhängung von Strafen bis zu einem fixirten Maximum befugt waren, an bestimmt wiederkehrenden Terminen zur Rechtsprechung zusammentraten und die unterste Instanz bildeten.

Daß daneben auch die Genossenschaft, wie jede geschlossene Gesellschaft, eine gewisse Disciplinargewalt über ihre Mitglieder ausübte und durch das Gewicht der allgemeinen Meinung Vergehen der Genossen rügte, steht außer Zweifel; am Schlusse des 14. Jahrhunderts wird sogar im Statute der Schuhflicker oder Altflicker ausdrücklich verordnet, daß die Genossenschaft über geringere Delicte, z. B. Ehrenkränkungen eines Genossen, welche gegen einen anderen verübt sind, richten solle.

XIX. Wer als Mitglied in eine Genossenschaft eintreten will, muß Bürger der Stadt sein und die für den Eintritt vorgeschriebenen Gebühren entrichten.

Es ist schon darauf hingewiesen worden (cf. § XVIII), daß den Innungen ein gewisser Antheil an dem der Stadt zustehenden Rechte der Gerichtsbarkeit übertragen wurde. Hieraus allein würde schon gefolgert werden können, daß jedes Mitglied einer Innung auch Bürger der Stadt sein mußte; denn nur Bürgern konnte dieses Hoheitsrecht übertragen werden. Das Bäckerstatut von 1272 nennt auch die Bäcker: ‚vnse lyuen medeborgers', 1295 wird es den Tuchmachern ausdrücklich verboten, ihre Webestühle an Fremde zu überlassen, und 1399 wird im Statute für die Schuhflicker verordnet: ‚Vortmer wi der seluen oldenschumekere werk will winnen, di sal geuen den Ratmannen sex schilling penninge vor dat werk vnd teyn schillinge vor di Borgerschap, vnd den kumpanen sex schillinge derselben munte vnd twe punt wasses, sunder intoghene kindere, die in deme werke gethogen vnd geboren sin, wen di ir werk wynnen, di sollen den Ratmannen dri schillinge vnd eyn punt wasses geven vnd der kumpanye.' Aus diesem Statute ergiebt sich ganz deutlich, daß drei Abstufungen in den Kosten der Mitgliedschafts-

Digitized by Google

gewinnung waren, nämlich Fremde, Bürger und berechtigte Kinder eines Mitgliedes. Der Fremde hatte zunächst die Bürgerschaft zu gewinnen, wofür die Kosten zehn Schillinge betrugen, auch mußte, wer die Bürgerschaft in Berlin erwerben wollte und daselbst nicht Immobilien besaß, Bürgen dafür stellen, daß er nicht in Jahr und Tag wieder aus der Stadt ziehen würde. Bürgerkinder brauchten dagegen die Bürgerschaft nicht zu erwerben, da sich dieselbe auf jedes Kind eines Bürgers vererbte.[1]) Fremde und Bürgerkinder mußten aber gleichmäßig die Kosten für den Eintritt in die Genossenschaft bezahlen, welche nach dem Stadtbuch ebenfalls aus einer an die Stadt fallenden Summe von zehn Schillingen bestanden;[2]) die gleiche Summe fordert das Bäckerstatut 1272, dagegen finden sich in den übrigen Gewerksstatuten ganz andere Sätze und wird auf diesen Punkt noch in der Anmerkung zu diesem Abschnitte eingegangen werden. Das Stadtbuch verordnet an der oben citirten Stelle: ‚wi in werke vnd gulde vorsteruet, die eruet synen kinderen dat halue werk‘. In den einzelnen Gewerksstatuten findet sich ebenfalls eine ermäßigte Eintrittsgebühr für die Söhne von Mitgliedern, so namentlich im Statute für die Wollenweber von 1295 (die Stellung der Handwerkertochter ist schon im § VIII behandelt worden), jedoch deutet die Vorschrift im Kürschnerstatute[3]) und der Ausdruck: ‚intoghene kindere, di in deme werke gethogen vnd geboren sin‘ im Schuhflickerstatute darauf hin, daß nur diejenigen Kinder eine derartige Bevorzugung genossen, welche ihrem Vater, während er sein Handwerk in Berlin ausübte, geboren worden waren.

Nach einer Notiz in einem 1453 angelegten Bürgerbuche von Berlin[4]) sollen daselbst schon ‚van langen yaren dygene dy Borgerschappen, werk vnd innunge in der Stad Berlin gewunnen, inne vertekend stan‘; und das siebente Buch des Stadtbuches[5]) scheint ursprünglich zu diesem Zweck bestimmt gewesen, dann aber durch ein eigenes Buch ersetzt worden zu sein (vergleiche § XI). Die von Fidicin mitgetheilten Bruchstücke[6]) jenes Buches enthalten eine ganze Anzahl Namen von Personen, welche zum Zwecke der Niederlassung und gewerblichen Hantierung in Berlin das Bürgerrecht der Stadt erworben hatten.

Anmerkung. Die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O., welche

---

[1. 2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 44.
[3]) Ibid. II. S. 2 unten.
[4]) Ibid. I. S. XIII. Anmerkung.
[5]) Ibid. S. 9.
[6]) Ibid. III. S. 168 ff.

Digitized by Google

nach Riedels[1]) und Fidicins[2]) Vorgange allgemein als im Jahre 1253 oder doch gleich darauf erlassen, angenommen wird (zum Theil aus dem Grunde, weil das vom Markgrafen Johann von Brandenburg für Frankfurt ertheilte Privileg dieser Stadt das Recht von Berlin verleiht)[3]), fordert für die Gewinnung des Innungsrechtes nur eine Abgabe von sechs Schillingen, von denen die eine Hälfte der Stadt, die andere der Innung zufallen soll.

Dieselbe Summe in der gleichen Vertheilung fordert 1280 das Kürschnerstatut, das Schuhmacherstatut 1284 verlangt neun Schillinge weniger vier Pfennige und zwei Pfund Wachs, von denen drei der Stadt und der Rest der Innung zufließen sollen; das Schneiderstatut 1288 verlangt vier Schillinge und zwei Pfund Wachs, von denen an die Stadt zwei Schillinge, an milde Stiftungen das eine Pfund Wachs und an die Innung der Rest fällt, und 1399 wird von den Schuhflickern eine Eintrittsgebühr von sechs Schillingen an die Stadt und ebensoviel an die Innung verlangt. Hierzu im Gegensatze steht die Bestimmung des Stadtbuches, ‚dy gulde vnd werk tu Berlin wynnet, di geſt der stat X schill., vnd vort mut dat di holden na syner campen rade‘,[4]) denn diese Summe wird nur einer Innung, und zwar den Bäckern im Statute von 1272, abgefordert. Der Widerspruch löst sich, wenn man annimmt, daß dieses Statut und der Satz im Stadtbuche aus einer früheren Zeit herrühren als die Rechtsmittheilung, und damit würde allerdings diese in eine Zeit nach 1272 zu setzen sein. Diplomatische Gründe stehen dieser Annahme nicht entgegen; das Bäckerstatut trägt kein Siegel, das Bärensiegel findet sich zum ersten Male erst an dem Kürschnerprivilege von 1280, daher kann der Umstand, daß die Rechtsmittheilung ein anderes, seitdem nicht mehr vorkommendes Siegel trägt (Mauerzinnen, darunter ein Adler und um das Ganze die Umschrift: ‚SIGILLUM . DE . BERLIN . BURGENSIUM.‘), nicht die Annahme entkräften, daß diese Urkunde aus der Zeit nach 1272 bis zur Abfassung des Kürschnerprivilegs, also 1280, herrührt; auch die Schrift der Rechtsmittheilung steht dieser Hypothese nicht entgegen.

Positiv unterstützt wird aber diese Annahme durch folgende Gründe: Das Stadtbuch an der oben citirten Stelle kennt noch eine Vererbung der halben Gilde auf die Kinder, während in allen Gewerksstatuten, die

---

[1]) Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 23, Nr. 3.

[2]) Fidicin: „Communalblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin.“ 1863. Nr. 9, S. 66.

[3]) Riedel: Codex I. 23, Nr. 1 und 2.

[4]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 44.

Digitized by Google

der Schneider ausgenommen, nur die Söhne von Mitgliedern beim Eintritte in die Genossenschaft vortheilhafter gestellt sind (vergleiche § VIII). Bevorzugung der Meistertochter und hohe Eintrittsgebühren gehören aber in eine Zeit strenger Abgeschlossenheit der Gilden, denen daran lag, die Mitgliedschaft in einem bestehenden Kreise zu erhalten und Eindringlinge abzuschrecken. Später trat der Rath diesem exclusiven Geiste, welcher die Gilden nothwendigerweise zum Monopole einiger Familien machen mußte, entgegen; er entzog den Meistertöchtern ihre bevorzugte Stellung und ermäßigte die Eintrittsgebühr, indem er überall für dieselbe Summen ansetzte, welche der Magdeburger Dreizahl (dieselbe findet sich fast in allen Strafnormen des Magdeburger Rechtes) entsprechen.

Daß der Rath diese Neuerungen nicht ohne Kampf durchsetzen konnte und bei seinem Bestreben, neue Elemente in die zu Verwandtenkreisen gewordenen Innungen einzuführen, in harten Widerspruch mit diesen gerieth, dafür zeugt eine Stelle in dem aus dieser Zeit (1284) herstammenden Schuhmacherstatute, in welchem der Rath ausdrücklich die neuen Mitglieder des Gewerkes beim Einkaufe von Leder gegen die Benachtheiligungen der alten in Schutz nimmt.

Es hat sich mithin nach 1272 ein nationalökonomisch bedeutender Umschwung in der Behandlung der Genossenschaften vollzogen, und man irrt daher wohl nicht, wenn man die Rechtsmittheilung, welche schon den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt, in die Zeit nach 1272 setzt.

In Frankfurt sind übrigens die in der Rechtsmittheilung geforderten Sätze für die Gildegewinnung und die in Berlin bestehende Gebühr für das Bürgerrecht im ganzen 14. Jahrhundert maßgebend gewesen, nur daß statt der Schillinge eben so viel Groschen gefordert wurden. Dies bezeugt § XVIII des alten Stadtbuches, welches zu Anfang des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde[1]): ‚eyn yczlicher, der syn gewerk gewynnen wil, Als gewantmacher, Schusterwerk, Bakwerk, Altbusen, der sal geben czen groschen czu borger. schaft vnn sechs groschen vor syn gewerk. Ist ys em angestorben von synen eldern, so gewinnet er syn gewerk halp vnn gibt dry groschen ....‘

Beiläufig erwähnt sei hier noch ein bis jetzt übersehener Schreibfehler in der Rechtsmittheilung; es heißt gegen Schluß derselben, geeignete Männer sollten das Tuch untersuchen, Verfertiger schlechten Tuches sollten fünf Schillinge Strafe zahlen: ‚sed duo denarii pro hoc

---

[1]) Riedel: Codex I. 23, S. 171.

Digitized by Google

delicto consulibus et tercia pars accusatoribus cedere debet.' Daß sich hier der Schreiber geirrt hat, ist klar; warum sollte sich die Stadt mit zwei Pfennigen bei einer Strafsumme von fünf Schillingen begnügen, was geschah ferner mit dem Reste? Statt ‚duo denarii' ist vielmehr ‚duae partes' zu setzen; verursacht ist der Fehler wohl durch das oben stehende ‚quinque solidos' und gleich darauf folgende ‚duos pro denario' (siehe Zeile 10—11 von oben im Codex I. 23, S. 4).

XX. Der Eintritt in eine Genossenschaft wird keinem Bürger verweigert, welcher unbescholten ist und seine Befähigung zur Ausübung des gewerblichen Betriebes derselben dargethan hat, außer wenn die Zahl der Genossen eine begrenzte ist und diese überschritten werden würde. Bei Verlust des Bürgerrechts sowie schwereren Verbrechen oder bei dauernder Widerspenstigkeit gegen die Anordnungen des Rathes und der Genossenschaft wird die Mitgliedschaft entzogen.

Besaß ein neu aufzunehmendes Mitglied die Bürgerschaft (vergleiche den § XIX) und hatte es die Mittel und den Willen, die Kosten für Gewinnung der Mitgliedschaft an den Rath und die Genossenschaft zu zahlen, so besaß die letztere nicht das Recht, ihm den Eintritt zu verweigern. Diesen Satz, gegen welchen die Genossenschaften oft verstoßen haben mochten, enthält das Schuhmacherstatut von 1284 und man darf annehmen, daß die hier für die Schuhmacher ausgesprochenen Bestimmungen in gleicher Weise auch bei den anderen Genossenschaften gegolten haben werden. In dem Statute heißt es: ‚si quis aduena aliunde veniens vel incola volens ipsorum opus acquirere, si predicti magistri aliquatenus causa odii, uel aliis aliquibus eosdem volentes in acquirendo impedire, si sint probi et honesti, eisdem consules porrigant, absque eorundem consensu de consilio civitatis'; auch werden die Obermeister streng angewiesen, mit Fleiß darauf zu achten, daß diesen Zwangsmitgliedern nicht der Ankauf des Leders von den Genossen erschwert werde.

Diese Vorschriften hatten ihren guten Grund, denn wenn der Rath sich nicht das Recht vorbehalten hätte, die Genossenschaften zur Aufnahme von Mitgliedern zu zwingen, würden diese nur noch Verwandte aufgenommen haben und schließlich zu Familienverbänden geworden sein. Waren doch die ermäßigte Eintrittsgebühr in die Genossenschaft und die Aufhebung der Vorrechte der Meistertochter ebenfalls aus dem national-

Digitized by Google

[illegible] Unterschiede nicht vermischt werden, die Bürger in allen Verhältnissen, wie auch beim Eintritte in die Genossenschaften, möglichst gleich zu halten. Dagegen lag es dem Rathe fern, durch dieses Gebot eine schrankenlose Concurrenz ins Leben rufen zu wollen, vielmehr war er wegen der mit dieser nahe verbundenen Gefahr, daß sich ein Handwerker-Proletariat in der Stadt entwickelte, darauf bedacht, für einzelne Genossenschaften die Zahl der Mitglieder auf ein bestimmtes Maximum zu beschränken. Die Gefahr einer schädigenden Concurrenz war bei den einzelnen Genossenschaften eine verschiedene. Schuhmacher, Schneider, Tuchmacher und Kürschner hatten, da sie auswärtige Jahrmärkte beziehen und fremde Käufer sich mit ihren Erzeugnissen auf den Berliner Märkten für Jahre versorgen konnten, einen ausgedehnten, frei vermehrbaren Kreis von Abnehmern. Diese Genossenschaften in ihrer Mitgliederzahl zu beschränken, wäre eine Schädigung der städtischen Entwickelung und Wohlhabenheit gewesen. Anders dagegen stand es mit Schlächtern und Bäckern, welche einen ganz bestimmten, nennenswerthen Veränderungen kaum unterliegenden Kreis von Abnehmern hatten; bei diesen Genossenschaften war es ganz wünschenswerth, nur eine willkürlich nicht vermehrbare Mitgliederzahl auf diesen sich stets gleichbleibenden Kreis anzuweisen.

Daher findet sich in Berlin, wie in fast allen mittelalterlichen Städten, die Einrichtung der Fleischscharren und Brotbänke mit der Bestimmung, daß der Vertrieb von Fleisch und Backwaaren an den Besitz eines Scharrens oder einer Bank geknüpft sein sollte. Hierdurch wurde die Mitgliederzahl der Schlächter- und der Bäcker-Innung eine geschlossene, und die Möglichkeit, diesen Genossenschaften beizutreten, war mit dem weiteren Erforderniß verbunden, daß der Candidat einen Scharren oder eine Bank erwarb. (Die nähere Ausführung siehe im § XXI.) Bei allen Genossenschaften hatte endlich das neue Mitglied seine Redlichkeit, Unbescholtenheit und eheliche Geburt zu beweisen; nur ‚probi et honesti‘ schützte der Rath in der oben citirten Stelle des Schuhmacher-Statuts, und das Schuhflicker-Statut von 1399 verlangte, daß Nichtbürger, welche als Mitglied eintreten wollten, ihre Sittlichkeit durch ein von der Obrigkeit, unter welcher sie früher gestanden, ausgestelltes Leumundszeugniß erwiesen.

Nicht verlangt wurde dagegen im Allgemeinen, daß der Candidat seine Befähigung zur Ausübung des gewerblichen Betriebes der Genossenschaft darlegte, und es scheint hier den Genossenschaften ein Beurtheilungsrecht darüber zugestanden zu haben, unter welchen Voraussetzungen sie einen Candidaten wegen mangelnder Befähigung zurückweisen durften.

Digitized by Google

Daß die Stadt durch schlechte Erzeugnisse unbefähigter Handwerker nicht geschädigt wurde, dafür sorgten die zahlreichen polizeilichen Vorschriften und Strafbestimmungen für ungesunde Lebensmittel und schlecht gearbeitete Bekleidungsgegenstände. (Näheres siehe im § XXV.) Vereinzelt findet sich aber im ältesten Gewerksstatute, nämlich dem der Bäcker von 1272, die Bestimmung, daß Niemand der Genossenschaft beitreten solle, er habe denn seine Befähigung dazu durch Backen an eines Meisters Ofen erwiesen. Es wurde hier also geradezu eine Meisterprüfung verlangt, vermuthlich deshalb, weil man die Gesundheit der Mitbürger nicht durch den Genuß schlecht gebackenen Brotes schädigen wollte. Auch in Stendal findet sich eine förmliche Meisterprüfung zuerst bei den Bäckern, und zwar im Gildebriefe von 1341. Ueber den Gang der Vorbereitung (Lehrlingsjahre, Wanderjahre, Gesellenjahre u. s. w.) wird für Berlin nichts vermerkt, auch wird nirgends in den Statuten ein bestimmtes Alter für den Eintritt verlangt, doch verbot sich ein zu jugendliches Alter von selbst, da ein Knabe weder die handwerkliche noch die kaufmännische Seite der Genossenschaft erfolgreich wahrnehmen konnte (vergleiche § VIII).

Wenn ein Genosse das Bürgerrecht verlor, ging er damit auch der Mitgliedschaft verlustig und konnte dieselbe, wenn er zurückkehrte, nur dann wieder erwerben, wenn er noch einmal die für Erlangung derselben angesetzten Gebühren entrichtete; diesen selbstverständlichen Satz verordnet das Schuhflicker-Statut noch ausdrücklich. Schlächter und Bäcker büßten die Mitgliedschaft auch dann ein, wenn sie den Besitz ihres Scharrens oder ihrer Brotbank auf irgend eine Weise verloren. Ebenso trat Verlust der Mitgliedschaft ein, wenn ein Genosse bescholten wurde, also bei gröberen Verbrechen; das Schneider-Statut nennt als Beispiele: Betrug und Diebstahl, und das Schuhflicker-Statut redet allgemeiner von ‚vorgrepen an stukken di widder ere weren, dez sie em openbar ouergan mogen'. In diesen Fällen war der Verlust der Mitgliedschaft ein unwiderruflicher und konnte dieselbe wegen des fehlenden Leumundszeugnisses auch in anderen Städten nicht erworben werden. Daß das Mitgliedsrecht bei Ungehorsam gegen Verordnungen und Urtheile der Genossenschaft zeitweilig suspendirt und bei hartnäckiger Weigerung, denselben nachzukommen, auf immer entzogen werden konnte, ist schon im § XVIII ausgeführt worden. Verwandt mit dieser Art der Verstoßung aus der Genossenschaft ist die Bestimmung im Statute für die Berliner Schlächter von 1311,[1]) daß ‚welk knokenhouwer

[1]) Küster: Berlin IV. S. 257.

Digitized by Google

sich bosliken lecht weder syne cumpen vnd em wederstromich is, so heite wi deme, dat he syne scharne bynnen eyner mantyd sal vorkopen', denn mit Verkauf seines Scharrens hörte eben der widerspenstige Schlächter auf, Mitglied der Schlächter-Innung zu sein. Die Tuchmacher konnten bei Verfertigung schlechten Tuches auf ein Jahr aus der Genossenschaft ausgestoßen werden. (Näheres hierüber siehe § XXV.)

XXI. Jedem Mitgliede einer Genossenschaft steht es frei, die Erzeugnisse seiner Thätigkeit in seinem Hause zu veräußern, öffentlich darf er dies dagegen nur an den dazu vom Rathe bestimmten Tagen und Stätten. Der Tuchverkauf unterliegt besonderen Verordnungen.

Die Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O. verordnet, daß die Bäcker, welche grobes Brot backen, nämlich zwei für einen Pfennig, es an den Markttagen frei ,in locis suis, positis mensis suis' verkaufen dürfen, dagegen in der übrigen Woche nur ,in domibus suis sub tegumento fenestrarum.' Das Statut für die Berliner Bäcker von 1272 erwähnt geradezu Bäcker-Scharren und nennt Mittwoch und Sonntag als die Berliner Markttage. Als Gewerk-Zins zahlten die Berliner Bäcker vierteljährlich einen Schilling.

1311 wurden den Berliner Schlächtern die Berliner Scharren ,erflicken tu hebbene vnd tu besittene' gegeben, doch sollen als Zins von jedem Scharren sechs Schilling und fünf Pfennige entrichtet werden; im Stadtbuch zahlt dagegen jeder Schlächter vierteljährlich nur sechs Schillinge als Gewerk-Zins.

Im Statute für die Schuhmacher und für die Schuhflicker werden besondere Verkaufsorte nicht erwähnt, dagegen findet sich im Cölner Stadtbuche ein Schuhhaus, welches jedoch nur den Schuhmachern, wahrscheinlich aber denen beider Städte eingeräumt war; denn die Schuhflicker hatten Stättegeld von ihren Schuhen zu entrichten, wogegen die Berliner Schuhmacher ausdrücklich davon befreit waren, dagegen vierteljährlich einen Schilling als Gewerk-Zins zu entrichten hatten. Die Tuchmacher, denen, wie schon im § XVII ausgeführt ist, nur ein beschränkter Handel mit ihrem Tuche verstattet war, und welche sich bei Ausübung desselben des Kaufhauses zu bedienen hatten, zahlten dafür auf jedem Jahrmarkt fünf Pfennige.

Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob die sämmtlichen hier erwähnten Abgaben nicht, wie Klöden will, ein Aequivalent für etwaige

Digitized by Google

politische Rechte waren, sondern vielmehr eine Art Gewerbesteuer für den öffentlichen Vertrieb der handwerklichen Erzeugnisse; hieraus erklärt es sich auch, daß neben Bäckern und Schlächtern auch die Mäkler und die Salzmeister (vergleiche § XXV) besteuert werden. Bei den Handwerken, bei welchen der öffentliche Vertrieb sehr gering war und nur zur Zeit der Jahrmärkte vorkam, z. B. bei den Schuhflickern, fehlte daher diese Gewerbesteuer, und es trat an ihre Stelle Stättegeld, wie es in gleicher Weise Höker, Kleinkrämer u. s. w. zu entrichten hatten.

Es ist schon im vorigen Abschnitte darauf hingewiesen worden, wie die Bäcker- und die Schlächter-Innung in der Zahl ihrer Mitglieder dadurch beschränkt war, daß keiner mit Brot oder Fleischwaaren handeln durfte, welcher nicht im Besitze einer der städtischen Brotbänke oder Fleischscharren war; besonders genau läßt sich Dies für die Schlächter verfolgen. Es hatte nämlich die Berliner Schlächter-Innung seit 1311 die 46 Scharren in Untereigenthum, mußte dagegen als Zins von jedem Scharren sechs Schilling und fünf Pfennige (nach dem Stadtbuche nur sechs Schillinge) entrichten. Da nun jeder Scharren zum Vertriebe von Fleischwaaren berechtigte, so stellten also die 46 Scharren das Recht zur Versorgung der Stadt Berlin mit Fleisch dar. Da ferner das Monopol zur Fleischversorgung und die dazu nöthigen Anlagen, die Scharren, das Hauptvermögen der Innung bildeten, so hatte mithin derjenige, welcher einen Scharren, oder besser das Recht auf einen Scharren besaß (denn die Scharren mußten nach dem Statute von 1311 alle Vierteljahre durch Ausloosung gewechselt werden), zugleich einen ideellen sechsundvierzigstel Antheil am Innungs-Vermögen. Man könnte in dieser Weise das Recht auf den Scharren mit der heutigen Actie vergleichen; ein wesentlicher Unterschied wird aber zwischen beiden dadurch hervorgebracht, daß es sich bei dieser Innung nicht um einen Handelsbetrieb mit gemeinsamen Capitale, sondern um gemeinsame selbstthätige Ausnutzung eines Betriebs- und Vertriebs-Monopoles handelt. Die Arbeit ist das unterscheidende Merkmal; ohne diese war jener Antheil am Innungs-Vermögen an sich ein nudum ius; andrerseits aber der Antheil die nothwendige Unterlage für die selbständige Ausübung des Schlächter-Handwerks. Während heute bei den Actien durch Vererbung und Uebertragung derselben das Recht aus ihnen, nämlich die Mitgliedschaft im Actienvereine auf den neuen Eigenthümer übergeht, wurde zwar Niemand durch den Erwerb des Rechts auf einen Scharren Mitglied der Schlächter-Innung, aber es war doch ein nothwendiges Erforderniß für die Mitgliedschaft; daher ein werthvolles Vermögensstück, um so werthvoller, als es nicht im einseitigen Belieben

Digitized by Google

des Rathes stand, die Zahl der Scharren zu erhöhen und so den Werth des einzelnen zu vermindern. Dies wird für Frankfurt noch ausdrücklich 1308 verordnet;[1]) der Rath verpflichtet sich hierin, die vorhandenen 52 Scharren nur mit Bewilligung der Schlächter-Innung zu vermehren.

Wenn das gedachte Frankfurter Statut verbietet ‚ut nullus carnificum suum macellum alicui vendere vel locare pro aliquo censu aut annua pensione presumat', so erklärt sich der scheinbare Widerspruch aus dem schon oben ausgeführten Gedanken, das Recht auf den Scharren nur als Grundlage für die eigene Thätigkeit zu behandeln. — Es sollte durch dies Verbot dem entgegengewirkt werden, daß der Scharren durch Verkauf an einen Nichtschlächter Gegenstand der Speculation wurde, oder auch, daher das Verbot des Vermiethens, daß ein Nichtschlächter als Scharrenbesitzer die handwerkliche Thätigkeit des Schlachtens durch einen Schlächter ausüben ließ und mit diesem den Gewinn theilte; Capital und Arbeit sollten vielmehr nur von einem hergegeben werden.

Daß es jedem Scharrenbesitzer aber frei stand, den Scharren an einen Berufsgenossen zu veräußern, bestimmt das Frankfurter Statut, ebenso das Berliner von 1311; die Auflassung soll jedoch vor dem Rathe erfolgen, da die Stadt Obereigenthümerin der Scharren, und es fordert das Berliner Statut von dem Käufer einen Canon von einer halben Mark Silbers. Auch das Gebot, daß keiner zwei Scharren haben sollte, erklärt sich ebenfalls aus dem Bestreben, dieselben nicht zu Speculations-Objecten werden zu lassen; kamen durch Erbgang zwei in eine Hand, mußte deshalb der eine von beiden, und zwar, wie das Frankfurter Statut bestimmt, binnen Monatsfrist verkauft werden. Erbten mehrere Personen einen Scharren, so hatten sie sich ebenfalls in Monatsfrist darüber untereinander zu verständigen, ob einer von ihnen den Scharren übernahm und die anderen ausbezahlte, oder ob sie den Scharren verkauften. Wie es gehalten wurde, wenn eine Frau einen Scharren erbte, ist schon im § VIII näher ausgeführt worden.

Es war mithin, und hierin liegt wieder ein Unterschied zur Actie, unmöglich, daß eine Person mehrere Scharren, oder daß mehrere Personen einen Scharren besaßen; ersteres aus dem Grunde, weil man Speculation in den Innungen, letzteres, weil man Proletariat in denselben vermeiden wollte.

Das Statut für die Cölner Schlächter von 1331 in Verbindung

---

[1]) Riedel: Codex I. 23, Nr. 10.

Digitized by Google

mit dem im Stadtbuche erwähnten Wursthofe[1]), machen es sehr wahrscheinlich, daß nur die Wurstmacher Vieh einschlachten durften, und zwar für gewöhnlich nur in den dazu eingerichteten Schlachthäusern an der Spree, dem sogenannten Wursthofe, seltner in den Behausungen der Schlächter. Es hatte dies einen doppelten Grund; einmal mangelte wohl den meisten Schlächtern der Raum zum Schlachten, Einsalzen, Wurstmachen u. s. w., andererseits aber, und hierin beruht wohl der Schwerpunkt, würde, wenn man eine solche Concentrirung auf einige wenige Stätten und Personen bestreitet, die Stadt keine Mittel besessen haben, ihre zahlreichen Vorschriften über den Verkauf gesunden Fleisches (welche in jenen von pestartigen Krankheiten oft heimgesuchten Zeiten aus Gründen der Gesundheitspolizei durchaus nothwendig waren), zu überwachen. Vielleicht darf man annehmen, daß der Fleischverkauf aus denselben Gründen den Schlächtern nur in den Scharren, welche leicht beaufsichtigt werden konnten, und nicht in ihren Häusern freistand. Zum Wurstmacher war jedes Mitglied der Genossenschaft geeignet, da lediglich das Loos darüber entschied, welche Genossen alljährlich dieses Amt zu versehen hatten. Die übrigen Schlächter nahmen die händlerische Seite des Berufes wahr, sie kauften Vieh auf dem Lande und den Märkten, wobei ihnen der Wurstmacher behülflich sein mußte, und verkauften das von den Wurstmachern eingeschlachtete oder eingesalzene Fleisch in den Scharren. Ebenso scheint auch das Tödten der Thiere von ihnen selbst besorgt und den Wurstmachern nur das Einschlachten, Einsalzen und Wurstmachen überlassen gewesen zu sein. Für ihre Bemühungen waren die Wurstmacher von den Schlächtern, welche sie bedienten, nach genau geregelten Taxen zu entschädigen, sie durften auch wohl während der Zeit dieser Thätigkeit einen Vertreter in ihre Scharren einsetzen. Wegen dieser bevorzugten Stellung vor den Genossen hatten aber die Wurstmacher eine ungleich höhere Abgabe als diese zu entrichten, dazu in Cöln (wie es in Berlin gehalten wurde, ist unbekannt) gemeinsam einen Zins für die obligatorische Benutzung des Wursthofes von jährlich 45 Groschen in drei Raten.

Abgesehen von dieser letzten gesundheitspolizeilichen Vorschrift waren die Bäcker, namentlich in Beziehung auf die Brotbänke, im Ganzen wohl ebenso wie die Schlächter gestellt, doch fehlen für jene genauere Bestimmungen. Den Schuhmachern waren für den öffentlichen Vertrieb ihrer Erzeugnisse Schuhbänke im Cölner Schuhhause (Näheres in der Anmerkung) eingeräumt, in welchem sie alle Freitage mit ihren Schuhen

[1]) Fidicin: Beiträge I. S. 26.

Digitized by Google

ausstanden, auch mußten sie ihre Standplätze vierteljährlich durch Auslosung wechseln.[1]) Es liegt aber keine Veranlassung vor, zu vermuthen, daß auch für die Schuhmacher-Innung die Zahl der Mitglieder eine geschlossene war, besonders deshalb nicht, weil ein nationalökonomischer Grund hierzu nicht vorhanden war.

Während bei den übrigen Genossenschaften das Princip, der Arbeit ihren vollen Lohn zu gönnen und jede kaufmännische Speculation mit derselben auszuschließen, zur Durchführung gekommen war, so daß die Erzeugnisse der handwerkerlichen Thätigkeit nur von den Handwerkern veräußert werden durften, machen die Wollenweber hiervon eine Ausnahme, da sich die Gewandschneider fast ganz des Tuchverkaufes bemächtigt hatten, so daß hier die kaufmännische und die handwerkerliche Seite des Berufes in zwei ganz verschiedene Richtungen gespalten waren. (Näheres siehe § XVII.)

Anmerkung. Das Schuhmacher-Handwerk war in Berlin sehr entwickelt, dafür spricht schon, daß sich eine besondere Schuhflicker-Innung ausbilden konnte; während im Gegensatze hierzu in Stendal die Schuhmacher mit den Gerbern eine Innung bildeten,[2]) und in Frankfurt das Schuhmacher-Gewerk mit dem der Kürschner vereinigt war. Die Folge hiervon war auch, daß der Berliner Schuhmacher dem Frankfurter eine wirksame Concurrenz machte, und daß die Frankfurter Jahrmärkte stark von Berliner und Cölner Schuhmachern besucht wurden. Eine zwischen ihnen und den Frankfurtern entstandene Uneinigkeit wurde 1443 durch den Kurfürsten Friedrich II. beigelegt,[3]) und zwar zum Vortheile der ersteren. Es ist daher auch wohl anzunehmen, daß in Cöln ein für die Schuhmacher beider Städte gemeinsames Schuhhaus vorhanden gewesen ist, und daß nicht, wie Klöden will,[4]) unter den im Cölner Stadtbuche ‚schuhuss' genannten Hause, das Kaufhaus (Schauhaus = theatrum) zu verstehen ist. Denn abgesehen davon, daß das Wort Schauhaus niemals in der Form ‚schuhuss' vorkommen kann, man also von vorne herein einen Schreibfehler präsumiren müßte, passen auch die Bestimmungen über die Abnahme des Zinses im ‚schuhûss', bei der Annahme, daß darunter das Kaufhaus zu begreifen sei, nicht. An den Freitagen vor Johanni, Michaeli und Lichtmeß und am Gründonnerstage soll jedermann im ‚schuhûss' 12 Pfennige Zins zahlen,[5])

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 24.

[2]) Cf. Götze: Stendal S. 336 f.

[3]) Riedel: Cod. dipl. Brand. Bd. 23, Nr. 277.

[4]) Klöden: Erläuterungen III. S. 52 f.

[5]) Fidicin I. (Stadtbuch) S. 18.

Digitized by Google

und es heißt nachher unter der Ueberschrift: ‚Sequitur de censu sutorum ambarum Ciuitatum‘[1]) daß jeder Schuhmacher vierteljährlich einen Zins von 12 Pfennig zahlen solle. Es ist somit klar, daß unter dem „jedermann“ eben auch nur die Schuhmacher zu verstehen sind; denn die Gewandschneider, die ja auch das Kaufhaus benutzen, zahlten den Zins mit einem Male am Walpurgis-Tage. Außerdem würde auch Klöden selbst wohl nicht zu jener Vermuthung gekommen sein, wenn er, was er sicher nicht gethan hat, bei seiner Argumentation an die Stelle ‚de censu Sutorum‘ im Stadtbuche gedacht hätte, denn daß die Schuhmacher regelmäßig das Kaufhaus benutzten, bedürfte doch des Beweises. Es scheinen eben in Cöln die sonst allenthalben sich findenden ‚scamna sutorum‘ durch ein Gebäude mit Verkaufsstellen ersetzt zu sein; hiernach erledigten sich dann die beiden Stellen über das ‚schuhuss‘ einfach so, daß die ‚vpp dy selue tyt zo gheit men in dat Schuhus‘ u. s. w. die Einnahme vervollständigt, welche Cöln zur Zeit der Erhebung des Stättegeldes hat, und die andere dieselbe Einnahme vom Schuhhause noch einmal unter den Gewerkzinsen der Handwerke aufführt.

Als Beweis dafür, daß es nichts Ungewöhnliches war, wenn die ‚scamna sutorum‘ durch feste Baulichkeiten ergänzt wurden, dient das Vorkommen der sogenannten Hallen in Stendal.[2]) In dieser Stadt stellten die Schuhmacher und Gerber, welche, wie erwähnt, zusammen eine Gilde bildeten, ihre Schuhe und ihr Leder in Hallen, also in einer Art von festen Gewölben, zum Verkaufe aus. Diese Hallen befanden sich in der Hallstraße, und man konnte das Recht zu ihrer Benutzung gegen Entrichtung eines Zinses von 4½ Mark Silber an die Stadt auf Lebenszeit erwerben. Mit dem Kaufhause standen diese Stendaler Hallen in gar keinem Zusammenhange.

XXII. **Die Mitglieder einer Genossenschaft sollen, soweit dies irgend thunlich, in gleicher Weise an den Rechten und Pflichten derselben theilnehmen. Auch ist dahin zu wirken, daß außergewöhnliche geschäftliche Glücksfälle eines Mitgliedes allen zu gute kommen und daß Unglücksfälle von allen getragen werden.**

Die Mitglieder einer Genossenschaft standen nicht nur in einer faktischen, sondern auch in einer gewissen sittlichen Lebensgemeinschaft.

---

[1]) Fidicin I. (Stadtbuch) S. 24.
[2]) Cf. Götze: Stendal S. 94.

Digitized by Google

Von dieser Seite betrachtet, wird die Genossenschaft ‚fraternitas‘ oder Bruderschaft genannt; doch versteht man unter diesem Namen auch das Capital, aus welchem gemeinsame Ehrenausgaben, z. B. für die Beerdigung eines Mitgliedes, Unterstützungsgelder u s. w., bestritten wurden. Eine solche „Sterbekasse" wird in Berlin jedoch ausdrücklich nur für die Schneider erwähnt,[1]) von denen jeder verpflichtet war, dieser Kasse beizutreten. Das Prager Schneiderprivileg[2]) stimmt auch in diesem Punkte mit den in Berlin geltenden Sätzen überein.

Dieses feste sittliche Band, welches die Mitglieder vereinigte, äußerte seine Wirkungen während der Lebenszeit eines Genossen in dessen völliger Gleichstellung mit den anderen und in der pietätvollen Fürsorge für die Bestattung, und in gewissen Begünstigungen der Hinterbliebenen eines verstorbenen Genossen.

War ein Genosse gestorben, so waren sämmtliche Mitglieder seines Gewerkes verpflichtet, ihm das letzte Geleit zu geben. Das Schuhflicker-Statut bedroht die Versäumung dieser Pflicht mit einer Buße von drei Pfennigen. Auch eine Seelenmesse wurde auf Kosten der Genossenschaft dem verstorbenen Mitgliede gehalten.[3])

Die Söhne eines verstorbenen Genossen durften in alle Innungen gegen Erlegung der halben Eintrittsgebühr eintreten (Näheres siehe im Abschnitt XIX), selbst die weiblichen Hinterbliebenen wurden in einigen Genossenschaften begünstigt, so die Töchter bei den Schneidern und die Wittwe bei den Schuhflickern. (Näheres siehe im Abschnitt VIII.)

Noch schärfer aber als die Brüderlichkeit war die Gleichheit in den Genossenschaften ausgebildet. Jedes Mitglied sollte, wenn irgend möglich, unter denselben äußeren Bedingungen am Betriebe seines Handwerks und Vertriebe seiner Erzeugnisse theilnehmen. Eine Folgerung aus diesem Grundsatze war es, daß die Schlächter ihre Scharren und die Schuhmacher ihre Standplätze im Schuhhause alle Vierteljahre durch Auslosung wechseln mußten, damit ja keiner von ihnen durch die günstigere oder ungünstigere Lage seiner Verkaufsstätte vor den anderen bevorzugt oder benachtheiligt wäre. Hierher gehören ferner die Beschränkungen beim Miethen der Gehülfen, welche auch nur den Zweck hatten, daß nicht ein Meister von denselben gemieden würde. (Näheres siehe im Abschnitt XIII.)

Auch wo Ungleichheiten in den einzelnen Innungen sich nicht ver-

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 5.

[2]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. (Statutarrecht) § 33.

[3]) Fidicin: Beiträge II. S. 120 ff.

Digitized by Google

meiden ließen, war man bestrebt, dieselben mit der größten Gerechtigkeit auszugleichen. So wurden in der Schlächter-Innung aus den im vorigen Abschnitte entwickelten Gründen jährlich drei Mitglieder der Genossenschaft zu Wurstmachern ernannt. Um aber hierbei ganz gerecht zu verfahren, wurden dieselben immer nur auf ein Jahr, und zwar durch das Loos bestimmt; auch waren sie wegen ihrer bevorzugten Stellung mit sehr erhöhten Abgaben und mancherlei Pflichten gegen die Genossen beschwert.[1])

Ebenso war es den Tuchmachern untersagt, auf mehr als zwei Webstühlen zu arbeiten, damit nicht einige wenige unter ihnen, welche vielleicht das Capital zur Production im größeren Maßstabe hatten, den Kleinbetrieb ihrer ungünstiger gestellten Berufsgenossen schädigten.[2]) Ferner scheint nach der betreffenden Stelle im Wollenweber-Statut von 1295, ‚qui cum duobis instrumentis fraternitatem acquisiuit', eine höhere Eintrittsgebühr von denen gefordert worden zu sein, welche mit zwei Webstühlen der Genossenschaft beitreten wollten, als von denen, welche nur auf einem Webstuhle arbeiteten. Auch in Stendal durften die Tuchmacher höchstens auf zwei Webstühlen arbeiten und arbeiten lassen, ja es wurde nach dem Statute von 1251 derjenige, welcher auf mehr Webstühlen arbeiten ließ, aus der Genossenschaft ausgestoßen.[3]) Zugleich war aber diese Maßregel ein Ausfluß des eifersüchtigen Bestrebens des herrschenden Kaufmanns- und Gewandschneider-Patriziats, welches die Tuchmacher in einer ärmlichen, von ihm völlig abhängigen Stellung zu erhalten bemüht war. Die nähere Ausführung siehe in der Anmerkung zum Abschnitt XVII.

Ein noch schärferes Beispiel für das Bestreben, die einzelnen Genossen ökonomisch möglichst gleichzustellen, bietet der Cölnische Bäckereid.[4]) In demselben mußten die Bäcker beschwören, daß sie bei vortheilhaften Getreide-Einkäufen ihren Genossen auf deren Verlangen Antheil an dem Getreide gewähren würden. Ob dieser Eid jemals praktische Folgen hatte, kann hier außer Acht gelassen werden, charakteristisch ist, daß er überhaupt geschworen und damit der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß geschäftliche Glücksfälle nicht dem Einzelnen, sondern der Gesammtheit zu gute kommen sollten.

Daß es in geschäftlichen Unglücksfällen ebenso gehalten werden sollte und dieselben keineswegs dazu benutzt werden durften, den ver-

---

1) Fidicin: Beiträge IV. S. 12 ff.
2) Ibid. II. S. 8.
3) Cf. Götze: Stendal S. 334 f.
4) Fidicin: Beiträge I. S. 5.

Digitized by Google

armten Genossen in eine abhängige Stellung von den günstiger gestellten zu bringen, beweist die Bestimmung im Schuhflicker-Statute von 1399. Kein Mitglied durfte für Rechnung eines wohlhabenderen Genossen arbeiten, so lange noch die Vereinskasse im Stande sei, jenen zu unterstützen; erst wenn die Kasse leer wäre, sollte ein Genosse vom anderen die Erzeugnisse seiner Thätigkeit (opus) kaufen. (In dieser Weise dürfte nämlich die betreffende Stelle im Schuhflicker-Statute von 1399 [1]) zu verstehen sein, welches bis jetzt nur Uebersetzer, aber keine Ausleger gefunden hat.) Alle diese Bestimmungen waren durch das Bestreben veranlaßt, im Kreise der Innung die Antheile der Einzelnen an der Summe der wirthschaftlichen Güter der sämmtlichen Genossen möglichst auszugleichen. Man könnte demnach für das 14. Jahrhundert an ein allerdings nur in kleinen Grenzen, in diesen aber theoretisch wenigstens sehr consequent durchgeführtes Princip denken, welches dem von der heutigen Social-Demokratie für die weitesten Kreise erstrebten verwandt ist. Zwar war dieses Princip in seiner Allgemeinheit dem Mittelalter fremd, jedoch führte das enge Band, welches sämmtliche Mitglieder einer Genossenschaft verknüpfte und welches aufzulockern ihnen wegen der daraus nothwendig folgenden Machtverminderung das eigene Interesse verbot, zu manchem Mißstande. Jedes Mitglied wurde zu einem gleichmäßig gearbeiteten Gliede in der Kette der Genossenschaft; dies machte die Kette zwar fest und dauerhaft, die Glieder aber büßten ihre Individualität ein und wurden zu fast fungiblen Größen.

Es ist daher verkehrt, wenn man diesen in der Entwickelung der Innungen klar hervortretenden Mangel übersieht und noch heute mit Ideen liebäugelt, über deren Schäden die Geschichte längst zu Gericht gesessen hat.

---

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 120 ff.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Von den Handelsgeschäften.

Erster Titel. Vom Kauf und seiner Gewere.

XXIII. **Wer eine geraubte und gestohlene Sache auch ohne Kenntniß dieses Ursprungs gekauft hat, muß sie dem Bestohlenen zurückgeben und sich wegen des von ihm gezahlten Preises an seinen Verkäufer halten. War dieser sonst irgendwie nicht zur Veräußerung berechtigt, so hindert dies den Erwerb durch den redlichen Käufer nicht. Für die Juden gelten Ausnahme-Bestimmungen.**

Nur die Juden hatten, wie dies schon im Abschnitt X ausgeführt ist, das Recht, die ihnen verpfändeten oder verkauften Gegenstände nur gegen Ersatz der darauf hergeliehenen oder dafür gezahlten Geldsumme herausgeben zu brauchen, eine Bestimmung, welche ihren Grund darin haben dürfte, daß man den Credit der Christen bei den Juden heben wollte.

Für alle Nichtjuden verordnet dagegen das Stadtbuch,[1]) in Anlehnung an den Sachsenspiegel II. art. 36, §§ 3–5, daß, wenn Jemand angeklagt wird, er habe Gut geraubt oder gestohlen, und dann behauptet: ‚he hebbe dat gekouft up deme gemeynen markede, he en weit weder weme, so is he důfte vnschuldich, deste he di stadt bewise vnd synen eyd dartu dů. Syne penninge vorlusit he auer, di he darumme gab.' Der Kläger hatte aber zu beweisen, daß ihm die Sache geraubt oder gestohlen war. Konnte der Käufer

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 107 und 168.

Digitized by Google

aber seinen Verkäufer namhaft machen, so war es seine Sache, diesen Gewährsmann ‚ouer virteynnacht‘ vor das Gericht zu ziehen, dieser wieder seinen Gewährsmann und so fort, bis der Räuber oder der Dieb ausfindig gemacht war, welcher dann für allen Schaden aufkommen mußte.[1])

Konnte man den Gewährsmann nicht beschaffen, so verlor man die Sache, mußte dem Richter das Gewette und dem obsiegenden Kläger die Buße zahlen, und sich außerdem von dem Verdacht des Diebstahls reinigen. Umgekehrt hatte der Kläger, wenn er den Nachweis des Raubes oder Diebstahls nicht erbringen konnte, die Sache dem Beklagten mit Buße zu lassen und das Gewette zu entrichten.

Man hat diese sogenannte Anefangsklage auch in dem Falle als zulässig annehmen wollen, daß Jemand sonst irgendwie wider Willen eine Sache aus seiner Gewere verlor. Laband[2]) hat jedoch gegen eine derartige Ausdehnung der Anefangsklage protestirt, besonders aus dem Grunde, weil in anderen Fällen, z. B. beim Verlieren einer Sache durch ihren Herrn, der ehrverletzende Charakter gänzlich fehlt, welcher bei Raub und Diebstahl der Sache anhaftet und auf jeden Erwerber den Schatten des Verdachtes wirft, als sei derselbe an jenen Delicten betheiligt gewesen.

Hatte vollends der Herr die Sache mit seinem Willen aus seiner Gewere gelassen, sie z. B. als Depositum oder Commodat gegeben, so wurde, wenn die Depositar oder Commodatar sie unrechtmäßig veräußert hatte, dem geschädigten Deponenten oder Commodanten die Anefangsklage nicht gegeben. Derselbe mußte sich vielmehr mit seinem Anspruche auf Schadenersatz an den ungetreuen Veräußerer halten. Dies bestimmt das Stadtbuch,[3]) entlehnt dem Sachsenspiegel II, art. 60.

Es gingen mithin die Pflichten des Verkäufers weiter als heute; er mußte dem Käufer stets dafür haften, daß ihm die gekaufte Sache nicht als gestohlene oder geraubte von einem Dritten evincirt wurde. Diese Pflicht zum ‚geweren‘ wird ausdrücklich im Stadtbuche,[4]) entlehnt dem Sachsenspiegel III, art. 83, § 3, eingeschärft: ‚wi auer eigen oder varende haue vorkoppet, des sol he gewere syn diwile he leuet. Vor perde deit man landwerunge vngestolen vnd vngenomen.‘ Auch die Juden sollten den Leuten ‚ghewaren

1) Cf. Magdeburger Fragen I. 14, 1.
2) Cf. Laband: Vermögensrechtliche Klagen § 12 f.
3) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 106.
4) Ibid. S. 111.

Digitized by Google

also eyn islich bederue Mensch mut dun'.[1]) Immerhin beseitigte aber diese Pflicht des Verkäufers zur Gewährleistung für Eviction nicht den Uebelstand, daß der Verkäufer nie recht sicher war, ob er nicht ein Kaufobject als geraubt oder gestohlen dem Beraubten wieder werde herausgeben müssen. Gemildert wurde dieser Mangel allerdings dadurch, daß man gewöhnlich nur dann Gefahr lief, sein Geld durch die Anefangsklage zu verlieren, wenn man nichtfungible Sachen von einem Fremden gekauft hatte. Denn bei fungiblen Sachen war der Beweis für den Beraubten oder Bestohlenen fast unmöglich; einheimische und bekannte Händler konnten aber sehr leicht bei Eviction um den Ersatz des Kaufpreises belangt werden. Nur dem fremden, unbekannten Verkäufer gegenüber mußte man, namentlich auf den Jahrmärkten, vorsichtig sein. Mithin erschwerte allerdings die Anefangsklage die Entwickelung des freieren Handelsverkehrs, paßte aber um so besser in den Rahmen des damals leitenden nationalökonomischen Gedankens. Die Erschwerung des Kaufes bei fremden Händlern kam wie eine Art Schutzzoll dem einheimischen Angebot zu gute. In Städten, wo der Handel zu jener Zeit einen freieren Aufschwung genommen hatte, so namentlich in Hamburg,[2]) findet sich deshalb schon im 13. Jahrhundert die obige Beschränkung durchbrochen. Auch zu Leobschütz wird schon 1270 verordnet,[3]) daß, wer eine Sache als auf offenem Markte gekauft zu erweisen vermöge, sie, auch wenn sie geraubt oder gestohlen sei, nicht durch die Anefangsklage verlieren solle; dagegen wurde dem Käufer dieses Recht entzogen, wenn er an anderer Stelle etwas bona fide gekauft hatte. Ebenso befreite 1293 zu Colmar[4]) der Eid, daß man eine Sache auf offenem Markte von einem unbekannten Verkäufer im guten Glauben erstanden habe, von jeder Pflicht zur Herausgabe. Alle diese Zeugnisse gehören aber nicht dem Gebiete des Magdeburger Rechts an (auch das von Leobschütz ist nämlich böhmischen Ursprungs); die jenem Rechtsgebiete angehörigen Städte, also auch Berlin, hatten sich damals noch nicht zu jenem einer freieren Handelspolitik angehörigen Satze emporgeschwungen.

In Betreff der Gewährleistung des Verkäufers für heimliche Mängel der verkauften Sache enthält das Stadtbuch[5]) die dem Sachsenspiegel III, art. 83, § 3, entnommene Bestimmung: ,Vor perde deit

[1]) Riedel: Codex I. 9, Nr. 27.
[2]) Hamburger Recht von 1270, VII. 9.
[3]) Tzschoppe und Stenzel Nr. 62 a.
[4]) Gaupp: Stadtrechte II. S. 33 ff.
[5]) Fidicin: Beiträge (Stadtbuch) S. 111.

Digitized by Google

man landwerunge vngestolen vnd ungenomen, die werunge steit tu ende vt auer sunder houetsich vnd hertslegich is werunge, alse sy in deme kope eyn werden nach weckentall.' Aehnliche Verordnungen enthält das sächsische Weichbild im Artikel 107, die Goslarer Statuten[1]) und das Prager Rechtsbuch.[2]) Die Mängel beim Pferdekaufe sind nur als Beispiel angeführt, wie denn überhaupt der Pferdekauf das beliebte Beispiel des sächsischen Rechts für den Mobilienkauf bildet. Es bestand jedoch wohl nur beim Thierkaufe eine Gewährleistungspflicht des Verkäufers für diejenigen groben Mängel, welche der Käufer nicht sofort, sondern erst beim Gebrauche der Sache wahrnehmen konnte; im Uebrigen galt der Satz, daß man entweder die Augen oder den Beutel offen halten müsse.

Besondere Regeln über das Zustandekommen von Kaufgeschäften, über deren Form und Bekräftigung durch Draufgeld u. s. w. finden sich für Berlin nicht vor. — Die Veräußerung der Kaufkammern ist schon im Abschnitt XI näher geschildert worden.

Zweiter Titel. Von den Handelsdelicten.

XXIV. Jeder Händler hat sich der vom Rathe festgesetzten Maße und Gewichte zu bedienen; wer dem zuwiderhandelt, verfällt in eine Strafe von 36 Schilling. Wer wissentlich falsche Maße und Gewichte gebraucht, kann criminell bestraft werden.

Zur Sicherung des Publicums gegen falsches Maß und Gewicht wandte der Rath von Berlin viele Mittel an. Jeder Bürger mußte zunächst im Bürgereide beschwören:[3]) ‚Ok scole gi hebben rechte wicht, rechte mate, eynen rechten schepel vnd eyn virt, vnd alle dar gi met vmme gan dat sal rechtverdich syn.' Die Rechtsmittheilung nach Frankfurt beginnt mit den kategorischen Worten: ‚Modium falsum, Pondus non equum et Ulnam iniustam prohibemus. Is autem, qui hoc falso sub se habito conuictus fuerit, consulum sentencie subiacebit, in pena et satisfactione consulibus XXXVI solidos persoluens.' Das Stadtbuch[4]) unterscheidet

---

[1]) Göschen: Die Goslarer Statuten I. 522, S. 80 f.

[2]) Rößler: Rechtsdenkmäler I. (Rechtsbuch) § 132.

[3]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 2.

[4]) Ibid. S. 44, ‚broke' S. 49.

Digitized by Google

dagegen, ob der Gebrauch falscher Gewichte u. s. w. ein fahrlässiger und irrthümlicher oder ein wissentlicher, betrügerischer war. Für den ersteren Fall setzte dasselbe nämlich eine Strafe von 36 Schillingen fest, für den anderen verordnet es dagegen: ‚Befunde men ymande daran vnrecht wetentich, dat were groter wen broke.‘ (Die ‚broke‘ betrug nach Ausweis des Stadtbuches 36 Schillinge.) Da nun die 36 Schillinge der broke die höchste Polizeistrafe darstellen, die der Rath verhing, so trat folglich in dem gedachten Falle eine criminelle Bestrafung des Betrügers ein. Die in das Stadtbuch aufgenommene Bestimmung des Sachsenspiegels II. 13, § 1, ließ sogar für jeden Gebrauch falscher Gewichte die Todesstrafe durch den Strang zu: ‚Den dif sal man hengen. Det selue gerichte geit ouer vnrechte mate, vnd vnrechte wage, vnd ouer valschen kop, ofte mans ouer vůndich wert.‘[1]) Jedoch darf man annehmen, daß dieses Gebot, welches ein Analogon in dem die Bibelstelle Moses V, cap. 25, 13—15 nachahmenden Alten Culm[2]) und im Schwabenspiegel art. 172, § 125, findet, im Laufe der Zeit und bei dem entwickelteren Handelsverkehre, welcher so scharfer Schutzmaßregeln kaum noch bedurfte, nicht mehr so strenge gehandhabt wurde, daß man sich vielmehr immer mit Geldstrafen begnügte. So enthalten denn außer der Rechtsmittheilung nach Frankfurt a. O. zum Beispiel auch das Magdeburger Schöffenrecht, Buch I. 6 und 9, das Iglauer Recht,[3]) das Rechtsbuch von Prag[4]) und die Goslarer Statuten[5]) nur Geldstrafen für diesen Frevel. Letztere stellen die Bestrafung ganz in die Willkür des Rathes: ‚Under weme unrecht mate oder unrecht wichte ghevunden wert, dat steyt an deme rade, wu he dat keren wille.‘

Falsch waren alle diejenigen Maße und Gewichte, welche nicht mit einer städtischen Marke geaicht waren, denn es lag dem Rathe ob, wie es die Schweidnitzer Handfeste von 1328[6]) ausdrückt: ‚alle Maz, Scheffil, Ele, Gewicht, Toppe‘ zu bedenken und nach Recht zu setzen.

In Berlin wurden sämmtliche Maße vom Rathe geaicht; das Einbrennen der städtischen Marke erfolgte dabei durch den Marktmeister.

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 137.
[2]) Leman: Das Kulmische Recht V. 24, § 7.
[3]) Rößler: Rechtsdenkmäler II. art. 3, § 208.
[4]) Ibid. (Rechtsbuch) § 48.
[5]) Göschen: Die Goslarer Statuten S. 37.
[6]) Tzschoppe und Stenzel Nr. 135.

Digitized by Google

Letzterer empfing für das Aichen eine Gebühr, von welcher auch der Heidereiter und der Wachtmeister [1]) einen Antheil erhielten.

Daß auch das Tuch, sobald es in Stücken verkauft wurde (wie dies den Wollenwebern vorgeschrieben war), eine gewisse, im Stadtbuche nicht näher bezeichnete Länge haben mußte (hierüber hatten die Mensuratoren zu wachen), ist schon im § XVIII ausgeführt worden.

XXV. Der Handel mit Nahrungsmitteln steht unter der ganz besonderen Aufsicht des Rathes. Derselbe hat das Recht, den ausschließlichen Vertrieb des einen oder anderen Lebensmittels, soweit er nicht den Genossenschaften vorbehalten ist, einer oder einigen Personen zu übertragen. Die Güte der von den Genossenschaften hergestellten Erzeugnisse wird ebenfalls vom Rathe beaufsichtigt. Die Ueberschreitung der vom Rathe festgesetzten Taxen und Vorschriften wird als falscher Kauf mit einer vom Rathe nach den Umständen zu bemessenden Strafe gebüßt. Schlechtes Tuch, falsche Fäden und Wolle werden verbrannt.

Streng und gewissenhaft wachte der Rath darüber, daß die Lebensmittel stets reichlich, preiswürdig und unverdorben in der Stadt vorhanden wären, und bis ins Kleinste ausgearbeitet, bis ins Sorgfältigste und Genaueste bestimmt sind die von ihm in dieser Hinsicht erlassenen Vorschriften. Die pestartigen Krankheiten, von denen Deutschland im 13. und 14. Jahrhundert zu wiederholten Malen heimgesucht wurde, machten derartige Vorsichtsmaßregeln dringend nothwendig. So finden sich denn namentlich für Schlächter und Bäcker, denen hauptsächlich die Ernährung der Stadt zufiel, eine scharfe Ueberwachung und ganz besonders strenge Verordnungen. Bemerkenswerth ist dabei, daß diese Handwerker die einzigen sind, welche, soweit für Berlin-Cöln urkundliches Material vorliegt, beim Eintritte in ihre Innungen vom Rathe durch einen Eid verpflichtet wurden.[2])

Es erscheint somit das Bäcker- und Schlächterhandwerk noch ausgeprägter als die übrigen Handwerke, als ein Amt, jeder Angehörige der beiden Innungen als ein städtischer Beamter, dazu verpflichtet und darauf vereidigt, an seinem Theile mitzuwirken für die Gesundheit und

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 48.
[2]) Ibid. S. 5, Anmerkung.

Kraft der Bürger. Die Mitglieder der beiden Genossenschaften verwalteten, wie man vergleichsweise sagen darf, das Amt des Dapifer am Hofe der fränkischen Könige (vergleiche hierüber § XVIII). Brot und Fleisch sollten stets in genügender Menge, von gesunder Beschaffenheit, in der Stadt vorhanden und der Preis ein der Quantität und Qualität entsprechender, nicht zu hoher sein.

Das Bäcker-Statut von 1272 bestimmt, daß die Obermeister bei ihren obligatorischen Besichtigungen der Brotbänke (vergleiche hierüber § XVIII) darauf achten sollen, daß stets Brot in genügender Menge zum Verkaufe ausgeboten werde. In Frankfurt a. O. mußten 1364 die Obermeister 36 Schillinge Strafe zahlen, sobald ein Mangel an Roggen- und Weizenbrot in der Stadt eintrat,[1]) und in Stendal war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar die Quantität Mehl, welche die Bäcker vorräthig haben mußten, ganz genau bestimmt, und jeder Meister, welcher nicht den geforderten Vorrath von einem oder einem halben Wispel Roggen in seinem Hause hatte, verfiel in eine Strafe.[2]) Ferner mußte das Brot brauchbar sein, „vnde schale louelich brôt backen van wêten vnnd rogghen, na der tŷd vnde kopes des kornes, dat my god helpe ....‘, mußten die Cölner Bäcker schwören. Dafür aber, daß keine Uebertretung dieses Eides einträte, sorgten die obligatorischen Besichtigungen der Brotbänke an den Markttagen, und die Confiscation des untauglich und schlecht befundenen Brotes.

Endlich enthalten das Berliner Bäcker-Statut und die Rechtsmittheilung nach Frankfurt genaue Bestimmungen über den Preis der einzelnen Backwaaren, und die Obermeister hatten das Recht, dem zu klein befundenen Brote einen Preis zu bestimmen. Noch genauer detaillirt sind die Vorschriften für die Frankfurter Bäcker von 1334.

Nicht ebenso ausführlich sind die für den Fleischverkauf erlassenen Bestimmungen; ebensowenig kann man dabei klar übersehen, in welcher Weise die Befolgung derselben überwacht wurde.

Darüber, daß Fleisch stets in genügender Menge in der Stadt vorhanden sein solle, findet sich keine direkte Verordnung. Man kann jedoch unbedingt annehmen, daß hier dasselbe wie beim Brotverkaufe gegolten haben muß, besonders da auch Frankfurt dafür sorgt, „das keyn gebreche an flesche yn der stat si‘,[3]) und Stendal 1335

[1]) Riedel: Codex I. 23. Nr. 138.

[2]) Götze: Stendal S. 341.

[3]) Riedel: Codex I. 23. „Das alte Stadtbuch“ S. 171 f.

Digitized by Google

die Viermeister dafür verantwortlich waren, daß stets hinlänglich frisches und geräuchertes Fleisch in der Stadt vorhanden sei.¹)

Taxen für die einzelnen Fleischwaaren sind für Berlin-Cöln nicht vorhanden; sie lassen sich auch nicht sehr leicht aufstellen, da die Viehpreise im Allgemeinen noch größeren Schwankungen als die Getreidepreise unterliegen. Außerdem kann bei theureren Kornpreisen das Brot von geringerem Gewichte gebacken werden, was beim Fleische nicht angeht.

Darauf zu achten, daß stets nur gesundes Vieh geschlachtet werde, mussten die Stendaler Schlächter ausdrücklich beschwören: "eine ... make ... noch ... der ... Noch enkeyn ... ... soll geschlachtet werden, und ausdrücklich verordnet der Rath 1343 ... diese Stelle gilt auch für die ... Schlächter: "kogesche, stinkende und unreyne vhe, efte welkerleige ander vhe, oder bi wer gar tu old oder ... tu jungh oder gar tu magher, vndegelikken der naturen tu etene, en geyne wis scholen sy di koleygen nechte vorkopen." Ein eigentliches Gesundheitsamt für den Fleischverkauf, dem für den Brotverkauf eingesetzten entsprechend, findet sich in Berlin-Cöln nicht.

Da aber der gesundheitspolizeiliche Grund, welcher hauptsächlich jene regelmäßige und genaue Aufsicht über den Brotverkauf veranlaßt hatte, ganz in derselben Weise auch beim Fleischverkaufe vorliegt, so darf man ohne Weiteres annehmen, daß auch dieser in derselben Art wie der Brotverkauf durch regelmäßige Besichtigung der Scharren und mit Confiscation des dort untauglich befundenen Fleisches überwacht wurde. (Eine solche Fleischschau findet sich beiläufig in einem Weisthum von Cappel²) angeordnet, in welchem auch bestimmt wird, das Pfund Schweinefleisch nicht theurer als um zwei Pfennige zu verkaufen.) Ein Mittel zur Beaufsichtigung des Fleisches war jedenfalls die schon oben im § XXI geschilderte Concentrirung des Schlachtens auf das der Stadt gehörige, leicht zu überwachende Schlachthaus, den sogenannten Wursthof.

Auch der Fleischverkauf der Juden wurde in der gleichen Weise wie der der Christen geregelt. Es war nämlich den Juden wegen ihres Zinses, wie die Urkunde von 1343 besagt,³) gestattet, Fleisch zu schlachten; sie waren somit von dem Monopole der Schlächter-Innung, welches dieser die Fleischversorgung der Stadt zuwies, eximirt. Die

¹) Götze: Stendal S. 338.

²) Grimm: Weisthümer-Sammlung I. 416.

³) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 65 ff.

Digitized by Google

Juden verdankten diese Vergünstigung einmal ihrem Gelde, dann aber auch der ziemlich guten Stellung, welcher sie sich unter den Wittelsbachern zu erfreuen hatten (vergleiche auch § X), andererseits war es bei den gesundheitspolizeilichen Maßregeln des Rathes nur folgerichtig, wenn er auch die Juden vor dem Genusse schlechten Fleisches zu sichern suchte. Hätte doch der kranke Jude auch Christen anstecken können. Aus diesen Gründen wurde den Juden ausdrücklich das Schlachten der den Christen verbotenen kranken und schlechten Thiere untersagt. Auch für Stendal lassen sich die gleichen gesundheitspolizeilichen Verordnungen für die jüdischen wie für die christlichen Schlächter nachweisen.[1]). Es handelte sich übrigens bei der den Juden ertheilten Exemption von dem Schlächter-Monopole nur darum, die religiösen Bedenken derselben gegen das von christlichen Schlächtern zerstückelte Vieh zu schonen. Ein eigentlicher Fleischhandel war den Juden auch ihren Glaubensgenossen gegenüber schon dadurch unmöglich gemacht, daß sie ihr Vieh bei Strafe nur in Vierteln veräußern durften, wodurch den jüdischen Schlächtern der Vortheil aus dem Verkaufe kleinerer Stücke von vornherein entzogen wurde. In Frankfurt a. O. war 1294 sogar die Zahl der Thiere ganz genau bestimmt, welche jährlich von den Juden geschlachtet werden durften.[2]) Streng verboten war es aber den Christen, von den jüdischen Schlächtern die den Juden verbotenen inneren Theile (Lunge, Leber, Herz u. s. w.) zu kaufen. Trotz des religiösen Hasses und trotz der Befürchtung, von den Juden vergiftet zu werden,[3]) ist nämlich ein solcher Kauf offenbar recht häufig vorgekommen; dies beweisen die immer wiederkehrenden Reibereien zwischen den jüdischen und christlichen Schlächtern, wie dergleichen in Berlin, Brandenburg, Frankfurt, Stendal und an anderen Orten erwähnt werden. Deshalb findet sich oft genug das ausdrückliche Verbot,[4]) daß die Christen von Juden kein Fleisch kaufen sollen.

In Bezug auf die Getränke, Bier und Wein, war der Rath weniger scharf in seinen Verordnungen; doch sollte, wer Bier schenkt, bei Strafe von 36 Schillingen volles Maß geben.[5]) Das Recht, Bier zu brauen, war eine Realgerechtigkeit, welche allen oder gewissen Bürgerhäusern zustand. Wer, ohne Eigenthümer eines solchen Grundstückes zu sein, braute, verfiel ebenfalls in eine Strafe von 36 Schillingen.[6])

---

[1]) Götze: Stendal S. 339.
[2]) Riedel: Codex I. 23, Nr. 6.
[3]) Stobbe: Die Juden. Anmerkung 62.
[4]) Z. B. Tzschoppe und Stenzel Nr. 118.
[5]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 45.
[6]) Ibid. S. 48.

Digitized by Google

Diese Verordnung richtete sich in erster Linie gegen die Höker, welche als Zinsleute in den der Stadt gehörigen Buden, d. h. Häusern, ohne die Gerechtsame der Bürgergrundstücke (also auch Braugerechtigkeit) saßen.[1]) Jedem Einwohner der Stadt stand es dagegen frei, Bier auszuschenken, wenn er die dafür von der Stadt geforderten Abgaben zahlte,[2]) welche für die Ausschenker eigenen Bieres niedriger waren wie für die Krämer, welche fremdes Bier ausschenkten. Es scheint überhaupt, als sei in Berlin wenig und schlechtes Bier gebraut worden, da die Abgaben, welche von den importirten Bieren erhoben wurden, auffallend niedrige sind.[3]) Allerdings kam hierzu später noch eine ‚settegeld' genannte Abgabe, seitdem eine obrigkeitliche Prüfung alles zum Ausschank bestimmten Bieres und Methes eingeführt worden war.[4])

Den in der Umgegend gewachsenen Landwein konnten die Eigenthümer abgabenfrei in Berlin ausschenken. Der Verkauf fremden Weines wurde dagegen vom Rathe theils aus gesundheitspolizeilichen, mehr noch aus finanzpolitischen Rücksichten geregelt und überwacht,[5]) daneben sollten auch wohl die Bürger vor Betrügereien fremder Weinhändler geschützt werden. Des wunderlichen Verbotes, den nicht in Berlin verkauften Import-Wein wieder heimzuführen, ist schon an anderer Stelle (siehe oben § VI) gedacht worden. Wenn eine Person ihren Wein in Berlin ausschenken wollte, so wurde diesem ein Preis gesetzt, das Faß gesiegelt und der Preis den Bürgern bekannt gemacht. Für das Setzen und die Siegelung hatte der Weinhändler ziemlich hohe und im Stadtbuche genau detaillirte Abgaben zu entrichten; auch mußte der Händler für seinen Weinvorrath nach Zahl der Fässer eine, Kellerlage genannte, Gebühr entrichten, durfte dieselben dafür aber im Stadtkeller ausschenken und lagern lassen. War jedoch der Stadtkeller schon belegt, so wurde diese Kellerlage auf die Hälfte ermäßigt.

Neben dieser Art des Ausschankes gab es noch eine andere, welche mit viel erheblicheren Kosten für den Händler verbunden war, unter Umständen aber auch ungleich gewinnbringender für ihn sein konnte; es ist das Schenken ‚vp der stad rechticheit'. War der Händler zu dieser Art des Verkaufes bereit, so hatte er von jedem Stübchen Wein einen Schilling zu entrichten, durfte aber einmal seinen Wein so theuer als er wollte ausschenken, andererseits lief sein Wein jetzt unter dem

---

1) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 28.
2) Ibid. S. 45.
3) Ibid. S. 16.
4) Ibid. S. 50.
5) Ibid. S. 21—23.

Digitized by Google

Schutze der Stadt, was die Folge hatte, daß kein anderer Wein, Landwein ausgenommen, in der Stadt ausgeschenkt werden konnte. In dieser Weise nämlich dürfte die Vorschrift: „nymant sal wyn schenken, wen di stad wyn open het, ane landwyn, bi der stad broke"[1]) zu erklären sein. Es hatte somit derjenige, welcher Wein auf der Stadt Rechtigkeit schenkte, damit für seinen Vorrath das Monopol des Weinschankes. Aus diesem erheblichen Vorrechte und der Verpflichtung der Stadt, den Weinhändlern, welche im Rathskeller ihren gesetzten Wein ausschenkten und nun die Möglichkeit des Absatzes verloren, die gezahlten Abgaben mit Ausnahme der halben Kellerlage zurückzugeben, erklären sich auch die ungemein hohen Kosten für das Weinschenken auf der Stadt Rechtigkeit. Immerhin lag aber in dieser mehr finanzpolitischen als für die Bedürfnisse der Bürger passenden Einrichtung sowohl für die Bürger als auch für die anderen Weinhändler eine gewisse Ungerechtigkeit. Es scheint auch diese Monopolisirung schon frühzeitig aufgegeben zu sein; jedenfalls wird sie im Cölnischen Stadtbuche nicht mehr erwähnt. Der Cölner Rath setzte vielmehr nach vorgängiger Prüfung dem in die Stadt zum Verkaufe importirten Weine einen Preis, und es konnten stets verschiedene Fässer zu gleicher Zeit ausgeschenkt werden. Die besuchteste Weinstube zu Cöln war beiläufig der Cölnische Rathskeller, welcher vom Rathe gegen einen jährlichen Zins von einem Schock Pfennige an einen Weinschenk vermiethet wurde.

In Frankfurt galten im Ganzen die letzteren Vorschriften,[2]) doch war es hier dem Händler gestattet, wenn er mit dem vom Rathe gesetzten Preise unzufrieden war, selbst seinem Weine einen Preis zu setzen. In diesem Falle mußte er jedoch soviel Schillinge an den Rath zahlen, als er Pfennige für das Stübchen zu nehmen gedachte. Der Weinhändler mußte folglich die Stübchenzahl, welche sein Faß enthielt, in Anschlag bringen, auch konnte ein derartiges Selbstsetzen nur bei einem großen Fasse vortheilhaft sein. Beiläufig erwähnt, war in Frankfurt das Schenken fremder, namentlich neumärkischer Landweine verboten, außer wenn der Frankfurter nicht gerathen war.

Da animalische Nahrungsstoffe bei den im Mittelalter schwierigen Transportverhältnissen nur im geräucherten oder eingesalzenen Zustande auf weitere Entfernungen versandt werden konnten, so spielte das Salz damals eine noch ungleich wichtigere Rolle als heute. Deshalb stand der Salzverkauf in Berlin unter der Aufsicht zweier sogenannten Salz-

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 45.

[2]) Riedel: Codex I. 23, Altes Stadtbuch §§ 40 u. 41, S. 178.

Digitized by Google

meister, von welchen jeder dem Rathe vierteljährlich acht Schillinge zu zahlen hatte. Dafür bezogen die Salzmeister aber Gebühren bei dem Salzhandel, welche wegen der verhältnißmäßig hohen Abgabe ziemlich bedeutende gewesen sein müssen. In Berlin wurde das Salz hauptsächlich beim Umsalzen der Heringe zum Weitertransport, vielleicht auch zum Einsalzen der frischen Flußfische behufs des Versandes gebraucht.[1]) Die Salzmeister bekleideten somit ein nutzbringendes städtisches Amt; auch muß ihre Thätigkeit in gewissem Sinne durch die des Marktmeisters, Heidereiters und Wachtmeisters der Stadt ergänzt worden sein, da diese Beamten Gebühren ‚an den soltmaten' hatten.[2]) Hieraus und in Verbindung mit dem allerdings erst 1516 von Nicolaus Teyner niedergeschriebenen Frankfurter Stadtbuche[3]) kann geschlossen werden, daß der Salzverkauf an die Bürger nur durch Vermittelung jener Salzmeister stattfinden durfte, und zwar entweder in der Weise, daß die Salzmeister das Salz von den Händlern im Ganzen kauften und dann im Einzelnen an die Bürger absetzten, oder so, daß Salzkäufe der Bürger nur in ihrer Gegenwart und unter ihrer Aufsicht geschlossen werden durften. Der Nutzen ihrer Stellung bestand also entweder in dem Gewinn beim Zwischenhandel oder in Abgaben der durch sie bedienten Parteien. Bei ersterer Annahme wären die Salzmeister Monopolisten für den Salzhandel in Berlin gewesen, bei letzterer Mäkler für diesen Artikel. Da aber im Stadtbuche Mäkler und Salzmeister unmittelbar nebeneinander aufgeführt werden und die gleichen Abgaben zahlen, so ist es vielleicht richtig, wenn man für jene Personen auch eine ähnliche Stellung annimmt.

Der Grund, aus welchem der Salzhandel in dieser Weise gehandhabt wurde, ist ein doppelter: Einmal wurde wegen der hohen Abgabe der Salzmeister und dem Umstande, daß die Gebühren beim Salzmessen einen Theil des Gehaltes dreier städtischer Unterbeamten bildeten, das Salz zu einer nicht unbeträchtlichen Finanzquelle für die Stadt. Dann aber — und auch dieser Punkt ist berücksichtigt worden — übernahmen die Salzmeister als städtisch verordnete Personen sicher die Garantie für die Güte des gekauften Salzes, ebenso wie das durch drei Stadtbeamte besorgte Ausscheffeln jedem Bürger die Gewähr für die Richtigkeit der erstandenen Quantität bot. Den Kleinverkauf des Salzes hatten Krämer und Höker, welche das Salz von den Salzmeistern bezogen oder nach

---

1) Cf. Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 17.
2) Ibid. S. 43.
3) Riedel: Codex I. 23, Nr. 380 ff.

Digitized by Google

der anderen Annahme durch ihre Vermittlung kauften. Für diese Höker bestimmte § 37 des alten Frankfurter Stadtbuches, daß sie höchstens vier Pfennige am Scheffel verdienen sollten. Will man daher auch annehmen, daß die Salzmeister Monopolisten für den Salzhandel gewesen sind, so muß man diese Vermuthung doch dahin beschränken, daß man nur für den Großhandel an eine derartige Monopolisirung denkt.

Zu den Hökern übergehend, welchen die Versorgung der Stadt mit den übrigen Lebensmitteln zufiel, stößt man in dem Gebiete des Magdeburger Rechts allenthalben auf das Gebot des Rathes: ‚dy lute dy do hoken heysen gebrechen si adir missetun sy ycht an meyne koufe .... si mussen wetten hut vnd hor adir dryer schylynge' nach der Willkür des Rathes. Diesen Satz enthält das Magdeburger Schöffenrecht, Buch I. 10, eine Rechtsmittheilung, welche 1261 von Magdeburg nach Breslau erging[1]) und daselbst noch 1277 ausdrücklich confirmirt wurde;[2]) er findet sich 1299 in Ratibor,[3]) 1304 in Görlitz,[4]) 1324 in Grottkau,[5]) in der Schweidnitzer Handfeste von 1328,[6]) in Landshut 1334 u. s. w., nur kommen bisweilen statt der drei Schillinge vier vor. Im Wortlaute findet sich in Berlin eine derartige Bestimmung nicht, doch dürfte der Satz in der Rechtsmittheilung nach Frankfurt: ‚qui falsa et nequam emptione seu vendicione promeruerit sedere in sede, qui dicitur scupstol, arbitrio consulum et iudicio eorum subiacebit', eine freie Uebersetzung jenes Satzes sein (Näheres hierüber wird in der Anmerkung am Schlusse erbracht), obgleich hier nicht nur die Höker als Subjecte der ‚falsa et nequam emptio' genannt werden. Das Publicum konnte in dreifacher Weise beim Kaufe von Lebensmitteln, dem sogenannten Speisekaufe, geschädigt werden. Einmal durch falsches Gewicht, ferner durch Ueberschreitung der etwaigen durch die Stadt festgesetzten Taxen, wie sie z. B. art. 37 des alten Frankfurter Stadtbuches enthält (dem Meinkauf im engeren Sinne nach der Definition des alten Culm I. 12 und des Magdeburger Schöffenrechts I. 12), endlich aber durch culposen oder dolosen Verkauf verdorbener oder gefälschter Producte.

Der Meinkauf konnte mit Ehrlosigkeit, d. h. einer Strafe an Haut und Haar, gebüßt werden; gewöhnlich trat jedoch an Stelle dieser Strafe eine entweder vorgesehene Geldbuße (gewöhnlich von drei oder vier Schillingen) oder aber eine in das Belieben des Rathes gestellte.

In den Abschnitten über die Genossenschaften ist schon ausgeführt

---

[1–6]) Tzschoppe und Stenzel Nr. 46, §§ 2 und 5, Nr. 68, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 125, §§ 8 und 10, Nr. 135, § 9, Nr. 144, § 2.


Digitized by Google

Strafen zu Haut und Haar gedroht, an deren Statt jedoch häufig eine Geldbuße treten konnte. Man darf daher den obigen Satz aus der Rechtsmittheilung frei etwa so übersetzen: „Wer übel thut durch falschen Kauf, muß wetten Haut und Haar oder eine Geldstrafe nach Willkür des Rathes." Somit ergeht hier dieselbe Bestimmung, welche an zahlreichen Stellen des Magdeburger Rechtes den Meinkauf den Hökern verbietet und mit Strafen bedroht. Daher dürfte man kaum irren, wenn man in jenem Satze der Rechtsmittheilung eine Strafandrohung für den betrügerischen Verkauf schlechter und verdorbener Waaren vermuthet. Das Vorkommen des Schubstuhls läßt dabei an eine Einwirkung Lübecks denken, einer Stadt, welche mit Berlin in mittelbaren Handelsbeziehungen stand (vergleiche die Einleitung).

Im Zusammenhange mit Berlin wird der Schubstuhl nur an jener einen Stelle erwähnt; derselbe befand sich wahrscheinlich in der Nähe des an der Spree belegenen Schlachthauses (des Wursthofes), da man wohl auch zu Berlin wie in anderen Städten den beim Zerstückeln des Viehs entstehenden Unrath für diese unreinliche Strafe verwendete. Unbekannt ist, wie lange dieselbe in Berlin zur Anwendung gekommen ist, ebensowenig läßt sich angeben, ob der im Stadtbuche erwähnte Kaak irgend einen Zusammenhang mit dem Schubstuhl gehabt hat. Beide Strafen haben aber wohl nicht neben einander bestanden, vielmehr dürfte der Kaak den Schubstuhl ersetzt haben.

Ueber den Berliner Kaak hat Levin[1]) die im Stadtbuche vorhandenen Notizen zusammengestellt. Man hat es hier aber nicht mehr mit einem Untertauchen in den Koth zu thun, sondern man hat an eine Säule oder an einen Ausbau am Rathhause zu denken, welcher zum Anschlagen der städtischen Publicationen diente und an welchen beschimpfende Strafen aller Art öffentlich vollzogen wurden.

Bemerkenswerth ist, daß noch im 16. Jahrhundert zu Stendal die ‚falsa et nequam emptio' mit Verweisung des Händlers an einen anrüchigen, vom Volke gern gemiedenen Ort bestraft wurde. Dort mußten nämlich nach dem Gildebriefe von 1581 die Heringshändler, welche von den Rathmannen wegen zu theurer und schlechter Waare in Strafe genommen waren, ihre Heringe an der Seite des Kaaks feilhalten.[2]) Es ist beiläufig die einzige Erwähnung eines Stendaler Kaaks.

---

[1]) Kunstbeilage Nr. 6 zur Berlinischen Chronik und zum Urkundenbuche des Vereins für die Geschichte Berlins.

[2]) Götze: Stendal S. 343.

Digitized by Google

XXVI. Während des Marktes sollen die einheimischen Käufer ein Vorkaufsrecht von Waaren zu eigenem Bedarf vor den Zwischenhändlern und den Fremden haben. Verletzen diese jenes Recht, so werden die zu früh von ihnen gekauften Waaren mit Beschlag belegt. Eine Waare, die Jemand behandelt, darf ihm nicht von einem anderen durch ein höheres Gebot entzogen werden.

Das Rechts-Sprichwort: „Wenn der Bürger kauft, soll der Fleischhacker weitergehen",[1]) läßt sich auch auf Berliner Verhältnisse anwenden; denn das Stadtbuch[2]) bestimmt: ‚Vorkoper, hoken vnd geste scole up den markt nicht kopen, di wile wisgh ût steket, wes sy darbouen kouften, der sint sy vorvallen.' Hieraus ergiebt sich zugleich, daß durch Aufstecken eines Wisches, wahrscheinlich von Stroh, die für Ankauf des eigenen Bedarfes bestimmte Marktzeit angezeigt wurde. — Dieselbe Vorschrift enthält auch das Frankfurter Stadtrecht im art. 37, in welchem es heißt:[3]) ‚das kein hoke sal koufin keinerleie hokerie, di wile das di borger koufin vnn sollen sich des richten nach deme czeichen, das der bothe der stat darczu sczetzet. Wer dar binne koufit, den sal der bothe dasselbe nemen, vnn das sal stein czu dem rathe, was man dar methe thun sal.' Aehnliche Bestimmungen finden sich in vielen anderen Städten, z. B. in der Schweidnitzer Handfeste von 1328.[4])

Die Vorschrift für den Fleischhandel in Berlin von 1343;[5]) daß die Schlächter nicht den zu Markte kommenden Viehhändlern vor die Thore entgegenlaufen, sondern abwarten sollen, bis sie auf dem Markte das von den Bürgern nicht zu eigenem Bedarfe erstandene Fleisch erhandeln können, sollte ebenfalls dem entgegenwirken, daß nicht die städtischen Händler und Wiederverkäufer, welche Rohstoffe in größeren Quantitäten brauchten, diese aufkauften und dann den Bürgern willkürliche Preise setzten. Es sollte Speculation, namentlich mit Getreide, Vieh und Hökerwaaren, also Fischen, Kohl, Käse, Butter und ähnlichen Gegenständen, auf diese Weise unmöglich gemacht werden. Somit sind diese Vorschriften die ersten legislativen Versuche, um die mannigfachen

1) Graf und Dietherr: 6. Hauptstück Nr. 228.
2) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 46.
3) Riedel: Codex I. 23, S. 176.
4) Tzschoppe und Stenzel Nr. 135.
5) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 65 ff.

Digitized by Google

die Obermeister dafür verantwortlich macht, daß stets hinlänglich frisches und geräuchertes Fleisch in der Stadt vorhanden sei.[1])

Taxen für die einzelnen Fleischwaaren sind für Berlin-Cöln nicht vorhanden; sie ließen sich wohl auch sehr schlecht aufstellen, da die Viehpreise im Allgemeinen noch größeren Schwankungen als die Getreidepreise unterliegen. Außerdem kann bei theueren Kornpreisen das Brot von geringerem Gewichte gebacken werden, was beim Fleische nicht angeht.

Darauf zu achten, daß stets nur gesundes Vieh geschlachtet werde, müssen die Cölner Schlächter ausdrücklich beschwören: keine ,mûlke zû, noch enkeyn zer vė, Noch enkeyn eynoghich' ... soll zerstückelt werden, und ausdrücklich verordnet der Rath 1343 (diese Stelle gilt auch für die christlichen Schlächter): ,kogesche, stinkende vnd vnreyne vhe, ofte welkerleige ander vhe, oder id wer gar tu old oder alle tu iūnch oder gar tu magher, vndogeliken der naturen tů etene, en geyne wis scholen sy di koleygen nochte vorkopen.' Ein eigentliches Gesundheitsamt für den Fleischverkauf, dem für den Brotverkauf eingesetzten entsprechend, findet sich in Berlin-Cöln nicht.

Da aber der gesundheitspolizeiliche Grund, welcher hauptsächlich jene regelmäßige und genaue Aufsicht über den Brotverkauf veranlaßt hatte, ganz in derselben Weise auch beim Fleischverkaufe vorliegt, so darf man ohne Weiteres annehmen, daß auch dieser in derselben Art wie der Brotverkauf durch regelmäßige Besichtigung der Scharren und mit Confiscation des dort untauglich befundenen Fleisches überwacht wurde. (Eine solche Fleischschau findet sich beiläufig in einem Weisthum von Cappel[2]) angeordnet, in welchem auch bestimmt wird, das Pfund Schweinefleisch nicht theurer als um zwei Pfennige zu verkaufen.) Ein Mittel zur Beaufsichtigung des Fleisches war jedenfalls die schon oben im § XXI geschilderte Concentrirung des Schlachtens auf das der Stadt gehörige, leicht zu überwachende Schlachthaus, den sogenannten Wursthof.

Auch der Fleischverkauf der Juden wurde in der gleichen Weise wie der der Christen geregelt. Es war nämlich den Juden wegen ihres Zinses, wie die Urkunde von 1343 besagt,[3]) gestattet, Fleisch zu schlachten; sie waren somit von dem Monopole der Schlächter-Innung, welches dieser die Fleischversorgung der Stadt zuwies, eximirt. Die

---

[1]) Götze: Stendal S. 338.

[2]) Grimm: Weisthümer-Sammlung I. 416.

[3]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 65 ff.

Digitized by Google

Juden verdankten diese Vergünstigung einmal ihrem Gelde, dann aber auch der ziemlich guten Stellung, welcher sie sich unter den Wittelsbachern zu erfreuen hatten (vergleiche auch § X), andererseits war es bei den gesundheitspolizeilichen Maßregeln des Rathes nur folgerichtig, wenn er auch die Juden vor dem Genusse schlechten Fleisches zu sichern suchte. Hätte doch der kranke Jude auch Christen anstecken können. Aus diesen Gründen wurde den Juden ausdrücklich das Schlachten der den Christen verbotenen kranken und schlechten Thiere untersagt. Auch für Stendal lassen sich die gleichen gesundheitspolizeilichen Verordnungen für die jüdischen wie für die christlichen Schlächter nachweisen.[1]). Es handelte sich übrigens bei der den Juden ertheilten Exemption von dem Schlächter-Monopole nur darum, die religiösen Bedenken derselben gegen das von christlichen Schlächtern zerstückelte Vieh zu schonen. Ein eigentlicher Fleischhandel war den Juden auch ihren Glaubensgenossen gegenüber schon dadurch unmöglich gemacht, daß sie ihr Vieh bei Strafe nur in Vierteln veräußern durften, wodurch den jüdischen Schlächtern der Vortheil aus dem Verkaufe kleinerer Stücke von vornherein entzogen wurde. In Frankfurt a. O. war 1294 sogar die Zahl der Thiere ganz genau bestimmt, welche jährlich von den Juden geschlachtet werden durften.[2]) Streng verboten war es aber den Christen, von den jüdischen Schlächtern die den Juden verbotenen inneren Theile (Lunge, Leber, Herz u. s. w.) zu kaufen. Trotz des religiösen Hasses und trotz der Befürchtung, von den Juden vergiftet zu werden,[3]) ist nämlich ein solcher Kauf offenbar recht häufig vorgekommen; dies beweisen die immer wiederkehrenden Reibereien zwischen den jüdischen und christlichen Schlächtern, wie dergleichen in Berlin, Brandenburg, Frankfurt, Stendal und an anderen Orten erwähnt werden. Deshalb findet sich oft genug das ausdrückliche Verbot,[4]) daß die Christen von Juden kein Fleisch kaufen sollen.

In Bezug auf die Getränke, Bier und Wein, war der Rath weniger scharf in seinen Verordnungen; doch sollte, wer Bier schenkt, bei Strafe von 36 Schillingen volles Maß geben.[5]) Das Recht, Bier zu brauen, war eine Realgerechtigkeit, welche allen oder gewissen Bürgerhäusern zustand. Wer, ohne Eigenthümer eines solchen Grundstückes zu sein, braute, verfiel ebenfalls in eine Strafe von 36 Schillingen.[6])

---

[1]) Götze: Stendal S. 339.
[2]) Riedel: Codex I. 23, Nr. 6.
[3]) Stobbe: Die Juden. Anmerkung 62.
[4]) 3. B. Tzschoppe und Stenzel Nr. 118.
[5]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 45.
[6]) Ibid. S. 48.

Digitized by Google

meister, von welchen jeder dem Rathe vierteljährlich acht Schillinge zu zahlen hatte. Dafür bezogen die Salzmeister aber Gebühren bei dem Salzhandel, welche wegen der verhältnißmäßig hohen Abgabe ziemlich bedeutende gewesen sein müssen. In Berlin wurde das Salz hauptsächlich beim Umsalzen der Heringe zum Weitertransport, vielleicht auch zum Einsalzen der frischen Flußfische behufs des Versandes gebraucht.[1]) Die Salzmeister bekleideten somit ein nutzbringendes städtisches Amt; auch muß ihre Thätigkeit in gewissem Sinne durch die des Marktmeisters, Heidereiters und Wachtmeisters der Stadt ergänzt worden sein, da diese Beamten Gebühren ‚an den soltmaten' hatten.[2]) Hieraus und in Verbindung mit dem allerdings erst 1516 von Nicolaus Teyner niedergeschriebenen Frankfurter Stadtbuche[3]) kann geschlossen werden, daß der Salzverkauf an die Bürger nur durch Vermittelung jener Salzmeister stattfinden durfte, und zwar entweder in der Weise, daß die Salzmeister das Salz von den Händlern im Ganzen kauften und dann im Einzelnen an die Bürger absetzten, oder so, daß Salzkäufe der Bürger nur in ihrer Gegenwart und unter ihrer Aufsicht geschlossen werden durften. Der Nutzen ihrer Stellung bestand also entweder in dem Gewinn beim Zwischenhandel oder in Abgaben der durch sie bedienten Parteien. Bei ersterer Annahme wären die Salzmeister Monopolisten für den Salzhandel in Berlin gewesen, bei letzterer Mäkler für diesen Artikel. Da aber im Stadtbuche Mäkler und Salzmeister unmittelbar nebeneinander aufgeführt werden und die gleichen Abgaben zahlen, so ist es vielleicht richtig, wenn man für jene Personen auch eine ähnliche Stellung annimmt.

Der Grund, aus welchem der Salzhandel in dieser Weise gehandhabt wurde, ist ein doppelter: Einmal wurde wegen der hohen Abgabe der Salzmeister und dem Umstande, daß die Gebühren beim Salzmessen einen Theil des Gehaltes dreier städtischer Unterbeamten bildeten, das Salz zu einer nicht unbeträchtlichen Finanzquelle für die Stadt. Dann aber — und auch dieser Punkt ist berücksichtigt worden — übernahmen die Salzmeister als städtisch verordnete Personen sicher die Garantie für die Güte des gekauften Salzes, ebenso wie das durch drei Stadtbeamte besorgte Ausscheffeln jedem Bürger die Gewähr für die Richtigkeit der erstandenen Quantität bot. Den Kleinverkauf des Salzes hatten Krämer und Höker, welche das Salz von den Salzmeistern bezogen oder nach

---

[1]) Cf. Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 17.
[2]) Ibid. S. 43.
[3]) Riedel: Codex I. 23, Nr. 380 ff.

Digitized by Google

der anderen Annahme durch ihre Vermittlung kauften. Für diese Höker bestimmte § 37 des alten Frankfurter Stadtbuches, daß sie höchstens vier Pfennige am Scheffel verdienen sollten. Will man daher auch annehmen, daß die Salzmeister Monopolisten für den Salzhandel gewesen sind, so muß man diese Vermuthung doch dahin beschränken, daß man nur für den Großhandel an eine derartige Monopolisirung denkt.

Zu den Hökern übergehend, welchen die Versorgung der Stadt mit den übrigen Lebensmitteln zufiel, stößt man in dem Gebiete des Magdeburger Rechts allenthalben auf das Gebot des Rathes: ‚dy lute dy do hoken heysen gebrechen si adir missetun sy ycht an meyne koufe .... si mussen wetten hut vnd hor adir dryer schylynge‘ nach der Willkür des Rathes. Diesen Satz enthält das Magdeburger Schöffenrecht, Buch I. 10, eine Rechtsmittheilung, welche 1261 von Magdeburg nach Breslau erging[1]) und daselbst noch 1277 ausdrücklich confirmirt wurde;[2]) er findet sich 1299 in Ratibor,[3]) 1304 in Görlitz,[4]) 1324 in Grottkau,[5]) in der Schweidnitzer Handfeste von 1328,[6]) in Landshut 1334 u. s. w., nur kommen bisweilen statt der drei Schillinge vier vor. Im Wortlaute findet sich in Berlin eine derartige Bestimmung nicht, doch dürfte der Satz in der Rechtsmittheilung nach Frankfurt: ‚qui falsa et nequam emptione seu vendicione promeruerit sedere in sede, qui dicitur scupstol, arbitrio consulum et iudicio eorum subiacebit‘, eine freie Uebersetzung jenes Satzes sein (Näheres hierüber wird in der Anmerkung am Schlusse erbracht), obgleich hier nicht nur die Höker als Subjecte der ‚falsa et nequam emptio‘ genannt werden. Das Publicum konnte in dreifacher Weise beim Kaufe von Lebensmitteln, dem sogenannten Speisekaufe, geschädigt werden. Einmal durch falsches Gewicht, ferner durch Ueberschreitung der etwaigen durch die Stadt festgesetzten Taxen, wie sie z. B. art. 37 des alten Frankfurter Stadtbuches enthält (dem Meinkauf im engeren Sinne nach der Definition des alten Culm I. 12 und des Magdeburger Schöffenrechts I. 12), endlich aber durch culposen oder dolosen Verkauf verdorbener oder gefälschter Producte.

Der Meinkauf konnte mit Ehrlosigkeit, d. h. einer Strafe an Haut und Haar, gebüßt werden; gewöhnlich trat jedoch an Stelle dieser Strafe eine entweder vorgesehene Geldbuße (gewöhnlich von drei oder vier Schillingen) oder aber eine in das Belieben des Rathes gestellte.

In den Abschnitten über die Genossenschaften ist schon ausgeführt

---

[1–6]) Tzschoppe und Stenzel Nr. 46, §§ 2 und 5, Nr. 68, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 125, §§ 8 und 10, Nr. 135, § 9, Nr. 144, § 2.


Digitized by Google

Strafen zu Haut und Haar gedroht, an deren Statt jedoch häufig eine Geldbuße treten konnte. Man darf daher den obigen Satz aus der Rechtsmittheilung frei etwa so übersetzen: „Wer übel thut durch falschen Kauf, muß wetten Haut und Haar oder eine Geldstrafe nach Willkür des Rathes." Somit ergeht hier dieselbe Bestimmung, welche an zahlreichen Stellen des Magdeburger Rechtes den Meinkauf den Hökern verbietet und mit Strafen bedroht. Daher dürfte man kaum irren, wenn man in jenem Satze der Rechtsmittheilung eine Strafandrohung für den betrügerischen Verkauf schlechter und verdorbener Waaren vermuthet. Das Vorkommen des Schubstuhls läßt dabei an eine Einwirkung Lübecks denken, einer Stadt, welche mit Berlin in mittelbaren Handelsbeziehungen stand (vergleiche die Einleitung).

Im Zusammenhange mit Berlin wird der Schubstuhl nur an jener einen Stelle erwähnt; derselbe befand sich wahrscheinlich in der Nähe des an der Spree belegenen Schlachthauses (des Wursthofes), da man wohl auch zu Berlin wie in anderen Städten den beim Zerstückeln des Viehs entstehenden Unrath für diese unreinliche Strafe verwendete. Unbekannt ist, wie lange dieselbe in Berlin zur Anwendung gekommen ist, ebensowenig läßt sich angeben, ob der im Stadtbuche erwähnte Kaak irgend einen Zusammenhang mit dem Schubstuhl gehabt hat. Beide Strafen haben aber wohl nicht neben einander bestanden, vielmehr dürfte der Kaak den Schubstuhl ersetzt haben.

Ueber den Berliner Kaak hat Levin[1]) die im Stadtbuche vorhandenen Notizen zusammengestellt. Man hat es hier aber nicht mehr mit einem Untertauchen in den Koth zu thun, sondern man hat an eine Säule oder an einen Ausbau am Rathhause zu denken, welcher zum Anschlagen der städtischen Publicationen diente und an welchen beschimpfende Strafen aller Art öffentlich vollzogen wurden.

Bemerkenswerth ist, daß noch im 16. Jahrhundert zu Stendal die ‚falsa et nequam emptio' mit Verweisung des Händlers an einen anrüchigen, vom Volke gern gemiedenen Ort bestraft wurde. Dort mußten nämlich nach dem Gildebriefe von 1581 die Heringshändler, welche von den Rathmannen wegen zu theurer und schlechter Waare in Strafe genommen waren, ihre Heringe an der Seite des Kaaks feilhalten.[2]) Es ist beiläufig die einzige Erwähnung eines Stendaler Kaaks.

---

[1]) Kunstbeilage Nr. 6 zur Berlinischen Chronik und zum Urkundenbuche des Vereins für die Geschichte Berlins.

[2]) Götze: Stendal S. 343.

Digitized by Google

XXVI. Während des Marktes sollen die einheimischen Käufer ein Vorkaufsrecht von Waaren zu eigenem Bedarf vor den Zwischenhändlern und den Fremden haben. Verletzen diese jenes Recht, so werden die zu früh von ihnen gekauften Waaren mit Beschlag belegt. Eine Waare, die Jemand behandelt, darf ihm nicht von einem anderen durch ein höheres Gebot entzogen werden.

Das Rechts-Sprichwort: „Wenn der Bürger kauft, soll der Fleischhacker weitergehen",[1]) läßt sich auch auf Berliner Verhältnisse anwenden; denn das Stadtbuch[2]) bestimmt: ‚Vorkoper, hoken vnd geste scole up den markt nicht kopen, di wile wisgh ût steket, wes sy darbouen kouften, der sint sy vorvallen.' Hieraus ergiebt sich zugleich, daß durch Aufstecken eines Wisches, wahrscheinlich von Stroh, die für Ankauf des eigenen Bedarfes bestimmte Marktzeit angezeigt wurde. — Dieselbe Vorschrift enthält auch das Frankfurter Stadtrecht im art. 37, in welchem es heißt:[3]) ‚das kein hoke sal koufin keinerleie hokerie, di wile das di borger koufin vnn sollen sich des richten nach deme czeichen, das der bothe der stat darczu sczetzet. Wer dar binne koufit, den sal der bothe dasselbe nemen, vnn das sal stein czu dem rathe, was man dar methe thun sal.' Aehnliche Bestimmungen finden sich in vielen anderen Städten, z. B. in der Schweidnitzer Handfeste von 1328.[4])

Die Vorschrift für den Fleischhandel in Berlin von 1343;[5]) daß die Schlächter nicht den zu Markte kommenden Viehhändlern vor die Thore entgegenlaufen, sondern abwarten sollen, bis sie auf dem Markte das von den Bürgern nicht zu eigenem Bedarfe erstandene Fleisch erhandeln können, sollte ebenfalls dem entgegenwirken, daß nicht die städtischen Händler und Wiederverkäufer, welche Rohstoffe in größeren Quantitäten brauchten, diese aufkauften und dann den Bürgern willkürliche Preise setzten. Es sollte Speculation, namentlich mit Getreide, Vieh und Hökerwaaren, also Fischen, Kohl, Käse, Butter und ähnlichen Gegenständen, auf diese Weise unmöglich gemacht werden. Somit sind diese Vorschriften die ersten legislativen Versuche, um die mannigfachen

[1]) Graf und Dietherr: 6. Hauptstück Nr. 228.
[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 46.
[3]) Riedel: Codex I. 23, S. 176.
[4]) Tzschoppe und Stenzel Nr. 135.
[5]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 65 ff.

Digitized by Google

Künsteleien, durch welche ein Sinken oder Steigen der Marktpreise erzielt wurde und durch welche bald zu Schaden der Consumenten die Waare vertheuert, bald zu Schaden der Producenten verwohlfeilert werden sollte, zu verhindern.

Die gegen diese Anordnungen des Rathes gekauften Waaren wurden mit Beschlag belegt und wahrscheinlich in die städtischen Hospitäler gegeben, wie es in Berlin mit dem unpreiswürdigen Brote und in Stendal mit dem confiscirten Fleische geschah.[1]) In Frankfurt behielt sich der Rath die Verfügung über das gegen seine Verbote gekaufte und in Beschlag genommene Gut vor.[2])

In gleicher Weise, wie auf den Märkten die kleinere Nachfrage geschützt und darauf gehalten wurde, daß dieselbe nicht durch die größere der Händler und Wiederverkäufer geschädigt werde, war auch der sogenannte Unterkauf, d. h. das Bieten eines höheren Preises auf eine schon von einem Anderen behandelte Waare, verboten. Erst wenn der ursprüngliche Contrahent vom Kaufe zurücktrat, durfte ein Dritter die Waare behandeln. Freilich ist der einzige urkundliche Beleg, welcher sich hierfür in Berlin und Cöln erbringen läßt, die Stelle aus dem alten Fleischer-Eide des Cölnischen Stadtbuches:[3]) ‚vnnd schal ok enkeynen vnderköpp dûn mynen medekumpenen.‘ Aber man kann wohl annehmen, daß dieses Verbot für alle Bürger gegolten habe; ob und wie Uebertretungen gestraft wurden, ist unbekannt.

XXVII. Wer Schadekäufe schließt, wird mit zehn Mark Geldstrafe und im Wiederholungsfalle mit zehn Mark Geldstrafe und Stadtverweisung auf Jahr und Tag bestraft.

Die hierher gehörige Urkunde des Berliner Rathes vom 2. Februar 1367[4]) ist so wichtig und so verschiedenartig interpretirt, daß hier ihre Wiedergabe im ganzen Wortlaute geboten erscheint. Sie lautet:

‚Nos consules ambarum ciuitatum Berlin et Cölln tam veteres quam novi recognoscimus publice per presentes, Quod de maturo Consilio unanimique consensu, pro utilitate nostrarum Civitatum et coniunctarum earundem concordavimus in hunc punctum:

[1]) Götze: Stendal S. 288.
[2]) Riedel: Codex I. S. 23. S. 176, art. 37.
[3]) Fidicin: Beiträge (Stadtbuch) S. 5, Anmerkung.
[4]) Riedel: Codex, Supplementband S. 243.

Digitized by Google

Quod nullus incolarum seu advenarum emptiones seu venditiones periculosas, quod plebetenus dicitur ‚Schadekoep‘ in nostris Civitatibus amplius debeat exercere. Et si quis in talibus emptionibus et venditionibus enormibus deprehensus fuerit, in ponte ab utriusque Civitatis Consulibus debeat judicari. Deprehensus autem in talibus, decem marcarum Brandenburg. poenam luet, rursus idem luens per diem et annum extra muros nostrarum Civitatum esse debeat et manere. Intercedens etiam pro eodem transgressore seu transgressoribus, dictam poenam, videlicet decem marcarum Brand. si in Berlin reus fuerit deprehensus Consulibus in Berlin, in quemadmodum et Reus depagabit, si autem in Cölln deprehensus fuerit, ex tunc Consulibus in Cölln id ipsum fiet. Sed si idem deprehensus fuerit hospes et alienus, tunc utriusque Civitatis Consulibus data poena, ut premissum est, debeat depagari. Item concordavimus, quod quicunque ante Festum Nativitatis Christi exactionem non dederit unam marc. Brand. Consulibus erogabit, et intercedens pro eo, id ipsum faciet. Datum et actum per nos Consules predictos. Anno Domini MCCCLXVII die purificationis Marie, nostris sub sigillis.‘

Küster, welcher die Urkunde nur im kurzen Auszuge übersetzt,[1]) hält „Schadekoep“ für ein außer Gebrauch gekommenes Wort, gleichbedeutend mit Vorkauferei und Aufkauferei. Auch Fidicin, welcher gleichfalls nur einen Auszug giebt,[2]) erklärte Schadekoep als Vorkauferei, Aufkauferei zum Schaden des allgemeinen Marktverkehrs. Derselben Ansicht ist neuerdings noch Gengler.[3]) — Eine wesentlich andere Ansicht veröffentlichte v. Klöden[4]) bei Gelegenheit der Besprechung der im vorigen Abschnitte erwähnten marktpolizeilichen Vorschrift des Stadtbuches: ‚Vorkoper, hoken vnd geste scole up den markt nicht kopen di wile di wisgh ût steket; wes sy darbouen koufteu, der synt sy vorvallen.‘ Er meint nämlich, da das hier mit Beschlagnahme bedrohte Vergehen offenbar doch unberechtigtes Vorkaufen und Aufkaufen sei, müsse unter den mit zehn Mark Strafe und Stadtverweisung im Rückfalle bedrohten Schadekoep doch ein anderes, ungleich schwereres Verbrechen verfolgt werden. Ferner machte derselbe darauf aufmerksam,

[1]) Küster: Berlin IV. S. 190 f.
[2]) Fidicin: Beiträge III. Nr. 153.
[3]) Gengler: Corp. iur. munic. medii aevi. Bd. I, S. 187.
[4]) Klöden: Erläuterungen. 3. Stück, S. 35 f.

Digitized by Google

daß das 1397 abgefaßte Stadtbuch doch sicher des Schadekoep-Verbots von 1367 Erwähnung thun würde, wenn Schadekoep und die im Stadtbuche bedrohte Aufkauferei dasselbe Vergehen wären. Welcher Art nun aber das, wie Klöden meint, schwerere Vergehen des Schadekoep gewesen, darüber ist er sich nicht klar geworden; er spricht nämlich nur die Vermuthung aus, die Schadekoep seien eine Art von betrüglichen Käufen gewesen. „Das Wesen derselben", fährt er fort, „ist aber wohl schwerlich deutlich zu machen; nur soviel ergiebt sich, daß ein fingirter Kauf abgeschlossen wurde und Unterhändler dabei thätig waren. Sie müssen einige Aehnlichkeit mit den späteren Scheinkäufen von Tulpenzwiebeln, sowie mit den Papierspeculationen der neuesten Zeit gehabt haben. Sie gehörten jedenfalls in die Classe der betrüglichen und Schwindel-Operationen und betrafen wahrscheinlich Summen von Bedeutung. Daher die ansehnlichen Strafen."

Das Negative in Klödens Ansicht ist unzweifelhaft richtig: vorkaufen und aufkaufen kann nicht unter dem Schadekoep zu verstehen sein; das Positive aber in derselben ist so verschwommen und von ihm selbst so fraglich hingestellt, daß es wenig zur Aufklärung über das Wesen jenes Vergehens beiträgt. In dieser unbestimmten Erklärung sind ihm seitdem Fidicin und Voigt gefolgt, Jener in der Chronik, Dieser im Urkundenbuche des Berliner Vereins für die Geschichte Berlins. Beide übersetzen die Worte der Urkunde: ‚periculosas‘ und ‚enormibus‘ mit „gefahrbringend" und „riskant"; Fidicin spricht dabei die Vermuthung aus: „Diese Schadekäufe, welche den gewagten, vielleicht den Schwindelgeschäften gleich geachtet sein mochten, sollen von den Rathmannen nicht einseitig als Polizeivergehungen, sondern auf der Brücke, nämlich im Schöffenhause, das auf oder neben der Langenbrücke stand, in welchem die Criminalverbrechen verhandelt wurden, gerichtet werden." Fidicin theilt somit jetzt Klödens Ansicht, ohne sie jedoch etwas weniger dunkel auszusprechen. Hiermit schließt die ausnahmsweise reiche Literatur jener Urkunde von 1367. Die alte Meinung, welche in ihr ein Verbot der Aufkauferei suchte, ist somit seit Klöden aufgegeben (nur Gengler[1]) vertritt sie seitdem noch), aber etwas Positives ist nicht an ihre Stelle gesetzt worden. Auch die einzelnen Uebersetzungen der Urkunde weichen in vielen Punkten von einander ab, denn manchem Worte hat dabei vom Uebersetzer Gewalt angethan werden müssen, weil sich sonst die von demselben vertretene Ansicht überhaupt nicht hätte halten lassen. Auf die Frage nach dem Wesen der Schadekoep giebt Halthaus in

[1]) Gengler: Corp. iur. munic. medii aevi. S. 187.

Digitized by Google

seinem Glossar keine Antwort, dagegen hat Stobbe[1]) besonders in Anlehnung an süddeutsche Stadtrechte das seit dem 13. Jahrhundert vorkommende „Schaden nehmen" oder „Schaden kaufen" einer genauen Betrachtung unterzogen. Dieses Geschäft bestand im Wesentlichen darin, daß ein Schuldner seinem Gläubiger gestattete, nach dem Verfalltage das Geld bei einem Dritten, besonders einem Juden, aufzunehmen und diesem Zinsen (Schaden) zu versprechen. Nach Stobbe ging dieses Geschäft auf Rechnung des Schuldners und stellte weder eine Cession noch eine Novation der alten Schuld dar. Das Darlehn wurde dabei aus einem unverzinslichen zu einem zinstragenden, und da nur Juden Zinsen nehmen durften, wurde der Schaden fast immer bei den Juden aufgenommen. Es hat mithin dieses Geschäft viel mit dem Wechsel überein: A schuldet dem B eine Summe, am Verfalltage kann er sie nicht zahlen, worauf B von C Valuta empfängt und A nun den C zu befriedigen hat; auch hat der Schuldner wie beim Wechsel erst nach dem Verfalltage für Zinsen aufzukommen. Dem Proteste mangels Zahlung steht in diesem Falle der in Prag vorkommende Solemnitäts-Act gleich, in welchem der Gläubiger vor Gericht erklärt: ‚auf wen er den schaden genommen habe, vnd waz das sei, daz er gekoufet habe, vnd wem er das gekoufet habe'; eine Urkunde fehlt jedoch.[2])

Ein weiteres Kennzeichen dafür, daß man das Schadenkaufen als Vorläufer des Wechsels auffassen kann, ist das Vorkommen der Mäkler im Zusammenhange mit diesem Geschäfte. Der § 102, 2 des Prager Statutarrechts verordnet nämlich: ‚Dy underkauffet sullen keinen schaden kauffen gesten.' Da nämlich der Wechsel in seiner ältesten Form in Verbindung mit den Messen und Märkten stand, auf welchen es gebräuchlich wurde, daß die fremden Kaufleute, um den Transport des Geldes und den Umtausch desselben mit der geltenden Stadtmünze zu ersparen, mit Forderungen zahlten und bezahlt wurden, dürfte man wohl nicht mit der Annahme irren, daß schon im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts (aus dieser Zeit stammen die Prager Verordnungen) die gleichen Uebelstände zu einem gleichartigen Auskunftsmittel geführt haben.

Jedoch war dieses Auskunftsmittel wieder mit vielen Gefahren verknüpft, welche durch die eigenthümlichen Creditverhältnisse jener Zeit bedingt waren. Das Capital und damit den Credit besaßen die noch

[1]) Stobbe: Zur Geschichte des deutschen Vertragsrechts. S. 40 ff., und Stobbe: Die Juden in Deutschland. S. 114 ff. und Anmerkung 104.

[2]) Cf. Rößler: Rechtsdenkmäler I. (Statutarrecht) §§ 17, 25 und 37.

Digitized by Google

dazu bei Geldgeschäften bevorzugten Juden. Mithin fielen die säumigen Schuldner fast ausnahmslos jenen in die Hände. Ferner zahlten die Juden, welche ja auch ein Risico bei dem Geschäfte übernahmen, nicht die ganze Summe, sondern nur einen Bruchtheil derselben (vergleiche auch hierüber § X). Daß auch in Berlin und Cöln der entwickeltere Handelsverkehr zu dem Bestreben geführt hatte, mit dem Credit im Handel zu operiren, beweist die Urkunde von 1367. Aus derselben erhellt aber auch, daß hier die gleichliegenden Verhältnisse ebenfalls den Mißstand zur Folge gehabt hatten, daß die Juden den Löwenantheil im Handel davontrugen. Wie daher in Prag diese Entwickelung das Gebot veranlaßt hatte, daß Schadekäufe nur unter strengen Vorsichtsmaßregeln vor dem Rathe geschlossen werden durften, und wie in München dieselbe Lage der Dinge dahin geführt hatte, daß die Schadekäufe bei Strafe verboten wurden (vergleiche Münchener Stadtrecht art. 236), so verordnete auch der Rath von Berlin und Cöln: Schadekäufe ‚non amplius in nostris Ciuitatibus exercere‘, d. h. frei übersetzt: Wechselgeschäfte zu machen. Das Verbot der Schadekäufe war folglich für den Handel ein Hemmschuh, aber ein segensreicher, denn derselbe drohte sich nach einer Seite hin zu entwickeln, in welcher die christliche Arbeit der zu jener Zeit überlegenen Macht des jüdischen Capitals binnen Kurzem unterlegen wäre. Dies ist der innere Grund zu jenem Verbote gewesen. Näheres aber über das Wesen der Schadekoep angeben zu wollen, würde zu leeren Vermuthungen führen, denn es ist schwierig, ein Delict zu beschreiben, von welchem sich kaum etwas mehr als der Name erhalten hat; weiß man doch gleichfalls nicht, welches Vergehen unter dem ‚Santrokenkoiph‘ zu verstehen ist, welchen der Erfurter Rath im Jahre 1278 [1]) verbot und bei welchem Unterhändler eine Rolle spielten.

Die erste kräftigere Entwickelung des deutschen Handels war in die Epoche der Kreuzzüge gefallen, als die Kirche auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht stand. Dieselbe hatte das Ansehn des Kaiserthums geschwächt, und der dadurch gekräftigte Particularismus hatte an Stelle eines einheitlichen Staatswesens, welches auch dem Handel durch kräftigen Rechtsschutz, Sicherheit der Verkehrswege, Einheit der Münze u. s. w. zu gute gekommen wäre, eine Unzahl kleiner Herren mit Sonderinteressen gesetzt. Freilich versuchte es die Kirche, die Wunde dadurch zu heilen, daß sie Märkte und Straßen in ihren Schutz nahm; auch die einzelnen Fürsten begünstigten im eigenen Interesse auf mannigfache

[1]) Lambert: Aeltere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. S. 135.

Digitized by Google

Weise die Kaufleute, doch ließ sich der Schaden, welchen das Fehlen eines kräftigen Gesammtstaates mit sich brachte, nicht durch Kirchenschutz und Fürsten-Privilege beseitigen. Einen Beweis aber von der überlegenen Stellung, zu welcher sich gerade der deutsche Handel unter günstigeren Bedingungen hätte entwickeln können, bietet der Bund der Hanse. Gebaut auf eigene Kraft, beherrschte derselbe Jahrhunderte hindurch den Deutschland gebührenden nordischen Handel und verstand es, sich selbst den genügenden politischen Schutz zu geben.

Mittelbar hatte die Kirche auch dadurch auf den Handel einen Einfluß geübt, daß sie die im Gefolge der Kreuzzüge das Abendland verheerenden ansteckenden Krankheiten und die dadurch in der Bevölkerung hervorgerufene Stimmung geschickt dazu benutzt hatte, in allen Ständen ihre Macht und ihr Ansehn zu stärken. So erscheinen fast überall die Kaufleute einer Stadt und die Angehörigen je einer Innung in derselben durch ein kirchliches Bindeglied vereinigt. Obgleich aber die Segnungen nicht zu verkennen sind, welche dieser Zustand mit sich brachte, wurde doch namentlich durch denselben ein kräftiger Handwerkerstand herangezogen, so beschränkten doch die christlichen Grundsätze der Gleichheit und Brüderlichkeit die freieren aus eigener Kraft weiterstrebenden Mitglieder.

Verstärkt wurde dieser ungünstige Einfluß der Kirche auf die Handelsentwickelung noch dadurch, daß jene mit eiserner Consequenz es als unchristlich und deshalb verbrecherisch hinstellte, Gewinn aus dem Capitale zu ziehen. Zinsennehmen wurde zu einem schmutzigen Vergehen, mit welchem sich nur die Juden, welche ja ohnehin verloren waren, beflecken mochten. Diese aber waren wegen ihres ebenfalls durch die Kirche bewirkten Ausschlusses von jeder anderen Thätigkeit auf den Gewinn aus dem Capitale angewiesen.

So waren durch die Maßregeln der Kirche Arbeit und Capital streng von einander geschieden und damit die Creditverhältnisse von Grund aus verfahren, denn beide Factoren müssen zusammenwirken, wenn sich der Handel frei entwickeln soll. Es stand somit zwar die Arbeit in der höchsten Ehre und Achtung, war aber nach allen Seiten hin an einer gedeihlichen Weiterentwickelung gehindert; der Gewinn aus dem Capitale war dagegen verachtet, und doch wurden die Juden, welche man fast gewaltsam auf diesen Nahrungszweig drängte, dadurch dazu erzogen, das Capital und alle Spielarten des Geldgeschäftes zu ihrer Domäne zu machen. Dies war eine allerdings nicht beabsichtigte, aber naturgemäße Folge jenes kirchlichen Einflusses, welche sich bis in die neueste Zeit hinein bitter bestraft hat und noch heute nicht überwunden ist.

Digitized by Google

Alle diese Mißstände und Schranken muß man in Erwägung ziehen, um beurtheilen zu können, mit welcher Weisheit die mittelalterlichen Städte, darunter nicht am letzten Berlin, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen verstanden und durch zweckentsprechende Gesetze und kluge Verwaltungsmaßregeln Handel und Wandel trotz aller Gebundenheit und Beschränkung emporzubringen vermochten.

„Nicht zurückwünschen laßt uns die alte Zeit,
Wohl aber der Ahnen Kraft und männlich Walten!"

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Vorgeschichtliche Funde

aus

Berlin und Umgegend.

Festschrift

für die XI. allgemeine Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin 1880.

Im Auftrage der städtischen Behörden

verfasst

von

Ernst Friedel,

Stadtrath und Dirigenten des Märkischen Provinzial-Museums, Ausschussmitglied der Berliner Anthropologischen Gesellschaft, Zweitem Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte Berlins und Lokalgeschäftsführer der Versammlung.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.

Heft XVII.

Mit einer Karte in Farbendruck.

Berlin 1880.

Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

In Kommission bei

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstrasse 69. 70.

Digitized by Google

Mit Vorbehalt des Uebersetzungsrechts.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Auf die erfreuliche Mittheilung, dass die Deutsche Anthropologische Gesellschaft ihre XI. Generalversammlung zu Berlin im August 1880 abhalten und damit zum ersten Male eine allgemeine vorgeschichtlich - anthropologische Ausstellung aller deutschen Museen, öffentlichen wie privaten Sammlungen verbinden werde, haben die städtischen Behörden der Reichshauptstadt bereitwilligst die materielle Förderung dieser Angelegenheiten beschlossen. Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Märkische Provinzialmuseum bringt der Generalversammlung, welche zum ersten Male in Berlin tagt, die vorliegende kleine Schrift als Huldigung, gleichzeitig mit den wärmsten Wünschen nicht minder seitens des Vereins für die Geschichte Berlins dar, unter dessen Veröffentlichungen, als Heft XVII, sie erscheint.

Eine erschöpfende Mittheilung der vorgeschichtlichen Funde von Berlin und Umgegend, welche für den Anthropologen und Ethnologen, den Alterthums- und Geschichtsforscher bei der Bedeutung unserer Stadt von nicht zu unterschätzendem Werthe ist, fehlt bisher, denn die kurzen Nachrichten, welche Leopold Freiherr v. Ledebur in seiner verdienstvollen Schrift „Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam. Ein Beitrag zur Alterthümer-Statistik der Mark Brandenburg“ (Berlin, 1852) veröffentlicht hat, sind, obwohl für seine Zeit ziemlich ausgiebig, doch zu lückenhaft, um ein einigermaassen fassliches Bild der vorgeschichtlichen Verhältnisse unserer engsten Heimath zu entrollen. Obwohl nun die vorliegende Arbeit

Digitized by Google

erheblich vollständiger ist, kann sie unmöglich erschöpfend sein und betitelt sich daher auch bescheidentlich nur: Funde aus Berlin und Umgegend.

Für die Durchsicht des urgeschichtlichen Theils ist einem unserer bedeutendsten Geologen der besondere Dank auszusprechen.

Ergänzungen und Berichtigungen dieser Schrift werden vom Verfasser jederzeit mit Dank entgegen genommen werden.

Berlin, den 20. Juli 1880.

Direktion des Märkischen Provinzial-Museums.

E. Friedel.

Digitized by Google

Einleitung.

Zur Definition des Begriffs vorgeschichtliche Alterthümer aus Berlin und Umgebung sei Folgendes in der Kürze bemerkt.

Berlin und Umgegend im Sinne dieser Schrift ist als ein Rechteck gedacht, in dessen Mitte die Hauptstadt liegt und dessen westöstliche Seiten etwa 30, dessen nordsüdliche Seiten etwa 25 Kilometer messen. Diese Gestaltung musste gewählt werden, weil die westöstliche Richtung viel mehr und viel bedeutendere vorgeschichtliche Ueberbleibsel und Ueberlebsel bietet, als die nordsüdliche.

Dies hängt mit dem Zuge des Spreethals zwischen Cöpenick—Berlin—Spandau, an dessen Rändern und in dessen Schoosse sich bereits in der Vorzeit reges Leben entfaltete, also mit der Vertheilung von Land und Wasser zusammen.

Hieraus ergiebt sich, dass auch eine kurze Schilderung der oro-hydrographischen Beschaffenheit, insbesondere auch des Grund und Bodens, zum Verständniss nothwendig ist. Die Prüfung des Grund und Bodens erstreckt sich auf die neueste Erdbildung, welcher unsere jetzige Kultur angehört (das Alluvium), und die zunächst vorangegangene (das Diluvium). Die Kunde dieser Verhältnisse wird unter dem Begriff Urgeschichte zusammengefasst. Die Urgeschichte stellen wir zweckmässig der Vorgeschichte voran.

Unter Vorgeschichte ist die heidnische Epoche der Mark Brandenburg gemeint, welche mit der Eroberung der Veste Brandenburg durch die christlichen deutschen Einwanderer und der Unterwerfung der heidnischen wendischen Eingesessenen durch Albrecht den Bären, Markgrafen von Brandenburg, im Jahre 1157 endigt.

Digitized by Google

Die Alterthümer zerfallen in Ueberbleibsel und Ueberlebsel. Die Ueberbleibsel sind unbewegliche oder bewegliche. Unbeweglich nennt man vorzüglich die Alterthümer, welche Bestandtheile des Bodens sind, wie Burgwälle, Hünengräber, Opfersteine, Urnenfelder; bewegliche Alterthümer sind die einzelnen Fundstücke. Ueberlebsel sind die aus der heidnischen Vorzeit stammenden, mehr oder minder deutlich erhaltenen Namen von Oertlichkeiten etc. (z. B. der Teufelssee, die Wendenmark, der Hünenberg), die aus gleicher Epoche stammenden Sitten, Sagen, Ueberlieferungen etc. Für die vorliegende Arbeit sind nur die Namen berücksichtigt, und hierunter nur solche, die auf heidnische Oertlichkeiten deuten. Zweifel und Irrungen liegen hier besonders nahe.

Wegen der Bedeutung des Uebersichtsplans und der Zeichenerklärung ist das Kapitel II, Oertliche Vertheilung, zu vergleichen.

Digitized by Google

Urgeschichtliches.

„Die Völker tragen die Livree des Landes, in dem sie heimisch sind."
Alexander v. Humboldt.

I. Vertheilung von Land und Wasser.

Durch unser Gebiet zieht sich von Südosten fliessend der Spreestrom in mannigfaltigen Windungen westlich, um bei Spandau in die Gewässer der Havel einzumünden, welche hier nordsüdlich verläuft. Die Spree, deren beide Arme, die deutsche Spree vom Müggelsee, die wendische Spree oder Dahme aus dem Seensystem nördlich Königs-Wusterhausen kommend, sich bei Cöpenick vereinigen, bildet an diesem bedeutsam belegenen Punkte mehrere Inseln, ebenso innerhalb Berlins, dessen Stadttheile Alt-Cölln und Friedrichswerder noch jetzt von Wasserarmen vollständig umflossen sind. Nicht minder hervorragend ist die insulare Lage Spandaus am Treffpunkt der Spree und Havel, welche letztere im Tegeler See und südlich von Spandau ebenfalls eine Anzahl von Eilanden mit alten Kulturspuren enthält. Auffallend ist der Unterschied in den jetzigen Ufern beider Ströme. Die Spreeufer von Cöpenick ab sind flach und dachen sich gegen Spandau hin zu reinen Wiesen ab, in denen der Strom sein Bett selbst noch im Laufe der vollen geschichtlichen Zeit vielfach nach Laune bald hier bald dort gesucht hat. Dagegen sind die Havelufer südlich von Spandau vom Pichelswerder ab steil ohne nennenswerthes Wiesenvorland. Von dem Lietzen-See bei Charlottenburg ab zieht sich durch den Grunewald eine Seenkette, die als alter Flusslauf angesprochen wird, deren Ufer ebenfalls den Charakter des Havelufers trägt. Neben diesen grossen Wassersystemen sind vereinzelte schmale Wasserläufe, wie das Dahlwitzer Fliess, die Wuhle, die Panke und das Hermsdorfer Fliess, letzteres der

Digitized by Google

Havel, jene drei der Spree zuströmend, erwähnenswerth. Von den vereinzelten Seen ist als einigermaassen bedeutend nur der Teltower See hervorzuheben.

Das ursprüngliche Bett, in welchem die jetzige Spree fliesst, ist von stattlicher Weite, links begrenzt von den lehmigen Abhängen des Teltow, rechts von denen des Niederbarnim. Von Alt- und Neu-Glienicke über die Spree fort nach Malsdorf gemessen, weist der Zirkel die ansehnliche Thalbreite von über zehn Kilometern nach; noch innerhalb der Stadt, vom Fusspunkt des Kreuzbergs nach der Friedenstrasse messend, erhalten wir ungefähr fünf Kilometer, und es bewahrheitet sich der Satz, dass der Kern und der grössere Theil der Stadt nicht an, sondern in der Spree, d. h. im alten Strombett liege, noch heut, obwohl nicht zu verkennen, dass Berlin schon jetzt, zumal auf dem rechten Ufer, eine recht ansehnliche Oberstadt besitzt.

Der übrige Theil unseres Gebietes kann, abgesehen von vereinzelten und räumlich wenig bedeutsamen Senkungen, als eine Hochebene angesprochen werden.

Die Höhenverhältnisse anlangend, so überschreitet kein Hügel unseres Gebietes die Erhebung von 100 Metern über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, der Havelberg kommt derselben am nächsten.

II. Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden unseres Gebietes gehört durchweg dem Schwemmland an, zum Theil unter Mitwirkung von Eis, gebildet aus Ablagerungen von Sand, Grand, Lehm, Mergel und Thon, Wiesen- und Moorerde und wird in eine ältere Bildung, das Diluvium, und in eine jüngere, das Alluvium, getheilt. Soweit die Bildungen an die Oberfläche treten, liegt jenes höher als dieses und ist das Havel- und Flussbett in dem Diluvialkern ausgespült und ausgewaschen.[1])

Unter dem Diluvium ist innerhalb Berlins das Tertiär mehrfach erbohrt. Hierbei hat sich herausgestellt, das das letztere nicht durch den etwa sieben Kilometer jenseits der Nordgrenze

---

[1]) Orth: Die geognostisch-agronomische Kartirung etc., erläutert an der Aufnahme von Rittergut Friedrichsfelde bei Berlin. Berlin 1875. S. 1. — Lossen: Der Boden der Stadt Berlin. Berlin, 1879. S. 709.

Digitized by Google

des Weichbildes zu Tage ausgehenden mitteloligocänen Septarienthon von Hermsdorf und Lübars gebildet wird, sondern durch eine Abtheilung der märkischen Braunkohlenformation. Die petrographische Beschaffenheit der an beiden Stellen erbohrten Schichten giebt ferner dahin Aufschluss, dass es dieselbe Abtheilung ist, wie diejenige, welche aus den Abbauen bei Buckow, Fürstenwalde und in der Gegend zwischen Frankfurt a. O. und Freienwalde als Liegendes der dortigen unteren oder „Kohlensand"-Flötzgruppe bekannt ist.[1])

Die tertiäre Septarienthonbildung streift unser Gebiet aber noch bei Hermsdorf.

Im Tertiär sind bis jetzt keine mit demselben gleichaltrigen Spuren menschlicher Kultur gefunden, die theilweise vielleicht aus Septarienthon gefertigten Urnen der Umgegend von Hermsdorf und Lübars gehören der Alluvialzeit an. Das Tertiär scheidet also nach der erwähnten Beziehung hin für unsere Betrachtung aus.

a. Diluvium.

Für unsere Gegend gliedert Lossen das Diluvium wie folgt:

Oberes [jüngeres] Diluvium (ohne Paludina diluviana Kunth).
- **Oberer** (mergliger) **Geschiebelehm** (zusammt der in kalkfreien Decklehm und Decksand an Ort und Stelle umgewandelten Oberfläche).
- **Sand und Grand im oberen Geschiebelehm.**

Unteres [älteres] Diluvium (mit Paludina diluviana Kunth).
- **Diluvial-Hauptsand,** } Sand-Facies.
- **Diluvial-Grand,** } Sand-Facies.
- **Diluvial-Glimmer- und Mergelsand,** } Sand-Facies.
- **Unterer [mergliger] Geschiebelehm,**
- **Glindower Thon.**

Die Ablagerungen des nordischen oder älteren Diluviums sind vor Allem gekennzeichnet durch ihre Zusammensetzung aus dem Gesteinsschutt der skandinavisch-baltischen Kern- und Flötzgebirgsformation von ungeheuren Blöcken bis zu staubfeinem Gesteinsmehl. Aus der Tertiärformation ist an manchen Stellen,

---

[1]) Lossen: a. a. O. S. 1117. — Das im Jahre 1879 am Cöllnischen Fischmarkt gesenkte über 100 Meter tiefe städtische Brunnenbohrloch hat eine neue Bestätigung geliefert.

Digitized by Google

hier mehr, dort weniger Material, wie Sand, einzelne Braunkohlenstücke, hineingelangt. Die Form der Gesteinstrümmer (Geschiebe) ist selten rund (Rollsteine), meist kantig. Geschliffene und geritzte Stücke deuten auf Eisschliff und Gletscherschrammen. Besonders charakteristisch ist die Anwesenheit von kohlensaurem Kalk, wofern derselbe nicht in den Tagesschichten bereits ausgelaugt worden ist. Bernstein, aus dem unteroligocänen Tertiär ausgewaschen, ist nicht selten.

Wie die ganze Ablagerung wesentlich dem Wasser und Eis ihren Ursprung dankt, so sind in dieselbe auch die in ihr enthaltenen organischen Reste und die gleichaltrigen Manu- oder Artefakte des Menschen durch gleiche mechanische Kräfte mit hinein gelangt.

Als wichtigste Thierreste sind zu nennen:

Elephas primigenius Blumenbach (Mammuth),
Elephas antiquus Falc. (älterer Elephant),
Rhinoceros tichorhinus G. Fisch. (behaartes Nashorn),
Rhinoceros Merckii Kaup. (Mercks Nashorn),
Equus Caballus L. fossilis (Wildpferd),
Ovibos moschatus Blainv. (Moschusochs),
Bos primigenius Boj. (Ur),
Bos priscus Boj. (Wisent),
Cervus Elaphus L. (Rothhirsch),
Cervus euryceros (Riesenhirsch),
Cervus Tarandus L. (Renthier),
Canis Lupus L. fossilis (Wolf).[1]

Wenn Dr. Nehring (die quaternären Faunen von Thiede und Westeregeln nebst Spuren des vorgeschichtlichen Menschen [Archiv für Anthrop. Bd. X und XI, Braunschweig 1878 und 1879]) meint, dass die nordischen Lemmingarten, Myodes lemmus L. und Misothermus torquatus Pall., mit der berühmten, sehr abgeriebenen Schädelkapsel des Moschusochsen am Kreuzberg in Berlin zusammengefunden seien, so beruht das, wie Lossen a. a. O. S. 986 betont und Dr. Nehring mir bestätigt hat, auf einer geographischen Verwechselung. Die Steppenfauna von Thiede und Westeregeln möchte zunächst Berlin allenfalls zwischen den Gipsschlotten von Sperenberg zu gewärtigen sein.

---

[1]) Lossen: a. a. O. S. 981 ff., woselbst die meisten bezüglichen Schriften aufgeführt werden. — Vergl. E. Friedel über Cervus euryceros in Verh. der Berl. Ges. f. Anthrop. 1876. S. 268.

Digitized by Google

Die für das untere Diluvium als Leitconchylie geltende Paludina diluviana Kunth ist eine Süsswasserschnecke, auf deren geologische Bedeutsamkeit der 1871 verstorbene Dr. A. Kunth (die losen Versteinerungen im Diluvium von Tempelhof bei Berlin, Zeitschr. d. Deutsch. geolog. Ges. 1865 ff.) hingewiesen hat. Von mir ist dieselbe u. A. aufgefunden in den Tiefbrunnen der Berliner Städtischen Wasserwerke bei über 20 Meter Tiefe, unter dem Spreegrunde beim Bau der Kronprinzen-Brücke in Berlin bei 1,5 Meter Tiefe, auf Schildhorn an der Havel, oberflächlich, von Dr. Reinhardt bei Dalldorf, oberflächlich.[1]) Diese Paludina diluviana, welche unter unseren lebenden Paludinen der P. fasciata Müller am nächsten kommt, besitzt einen Deckel, gleichwohl ist, wie ich nach meiner Erfahrung betonen muss, niemals ein Exemplar von P. diluviana mit dem Deckel oder letzterer allein für sich gefunden worden, sehr bezeichnend für die Art der Anschwemmung und Ablagerung des Fossils und der zugehörigen Schicht selbst.

Artefakte oder Manufakte aus den beiden Abschnitten des Diluviums gehören bislang in unserem Gebiet zu den allergrössten Seltenheiten.

Zwar hat Löw bereits i. J. 1835 in Karstens Archiv für Mineralogie Bd. VIII. in seiner Abhandlung: Ueber das Zusammenvorkommen fossiler Thierknochen mit Kunstprodukten in den Sandgruben des Kreuzberges bei Berlin, mitgetheilt, wie er dort ein Sandsteinstück gefunden, welches deutliche Spuren der Bearbeitung zeigte, und von Arbeitern war ihm ein keilförmig bearbeiteter Feuerstein, als ebenfalls von dort stammend, übergeben worden. Die Schichten, die damals beide Stücke lieferten, fanden sich in den grossen Sandgruben unterhalb der Hopfschen Brauerei; das Schichtenprofil, welches Löw giebt, ist folgendes: Zu oberst ist Dammerde und Flugsand, unter diesem befindet sich Diluvialsand ohne Geschiebe, welcher eine Mächtigkeit von 8 bis 12 Fuss besitzt, und es folgt dann eine Schicht von Grus und Kies, hierauf Diluvialsand und Thon-

[1]) Vergl. Beyrich: Zeitschr. der Deutschen geolog. Gesellsch. 1855. S. 450. — E. Friedel: Diluvial-Conchylien der Mark Brandenburg. Nachrichtsblatt der Deutschen malakozoolog. Ges. II, 1870. S. 177 ff. u. III, 1871. S. 73 ff. — Reinhardt: Ueber diluviale Funde bei Müggelheim und Tegel. Sitzungsbericht der Ges. naturforschender Freunde zu Berlin vom 19. Juni 1877.


Digitized by Google

mergel. Das Kieslager zeigte auf der oberen und unteren Seite eine Brauneisensteinrinde und in der unteren fanden die Arbeiter diesen Feuerstein; er war anfangs vollständig, die Arbeiter versuchten jedoch Feuer daran anzuschlagen, wobei eine Ecke abgesprungen ist. Später hat Herr Löw ein Sandsteinstück gefunden, welches wie ein Schleifsteinstück aussieht. Die Sache hat damals grosses Aufsehen erregt; es ist eine Kommission an Ort und Stelle gewesen, und, soweit es möglich war, ist konstatirt worden, dass diese beiden Stücke in unverletztem Gebirge gefunden sind. Kunth bemerkt dazu:[1]) „Es ist dies die früheste Notiz und, meiner Ansicht nach, die einzige über das Vorkommen von Feuersteinwaffen in älteren Erdschichten unserer Gegend.“

Kunth legte beide Stücke in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte am 2. April 1870 vor. Ich musste hierbei mich dahin äussern, dass über das Alter des Schleifsteins nichts mit annähernder Bestimmtheit zu sagen sei, als dass dergleichen aus dem Diluvium, gleichalterig mit demselben, niemals gefunden ist, dass der Schleifstein dem Eisenalter angehören kann, und dass der bearbeitete Feuersteinkeil eine polirte Axt von dem bekannten, nach allen bisherigen Ermittelungen der jüngeren Steinzeit angehörigen nordischen Typus, der auch in der Mark vielfach vertreten ist und noch mit Bronze- und Eisengeräthen gerade nicht allzuselten vorkommt, darstellt. Alle damals anwesenden Sachkenner waren der Ueberzeugung, dass bei der geologischen Klassifizirung des Fundes ein Irrthum untergelaufen sei, den der Standpunkt der damaligen Zeit (1835) erklärlich mache und entschuldige.

Ein mit Figur 413 bei Evans, The Ancient Stone Implements pp. of Great Britain (London 1872) zu vergleichendes Flintstück wurde von mir i. J. 1876 zwischen dem Südufer des Lietzensees im Nordabhange eines flachen Hügels vor dem ersten Bahngeleise des Betriebsbahnhofs der Stadtbahn in einem unberührten Lager von Diluvialkies ausgegraben. Das Stück zeigt die derben muscheligen Schläge paläolitischer Flintgeräthe und ist kreidig

---

[1]) Vergl. Kunth und E. Friedel: Ueber Funde aus vorhistorischer Zeit in der Umgegend von Berlin. Zeitschrift für Ethnologie. Band II. 1870. S. 237 bis 239.

Digitized by Google

ausgebleicht. (Vergl. Kat. II., No. II. 2331 des Märkischen Museums, woselbst es niedergelegt ist.) In dem unmittelbar hierauf folgenden Bahneinschnitt sind beim Bahnbau Backzähne vom Mammuth gefunden und seitens der Königlichen Direktion der Stadtbahn dem Märkischen Museum (Kat. A. I. 421/422 und B. VIII. 583) geschenkt. Eben hierher gehören zwei Feuersteinsplitter von der Thurmstrasse und Schlesischen Strasse in Berlin (M. M. VIII. 523 und 933).

Durch die Vermittelung des Schulinspektors Richard Schillmann ist dem Märkischen Museum (VIII. 897) ein fast vollständiges Renthiergeweih zugewendet. Dasselbe ist bei Brandenburg a. H. unter einer mehrere Fuss dicken Schicht von blauem Wiesenthon (bei G. Berendt: Die Diluvialablagerungen der Mark Brandenburg. Berlin 1863. Alluvialthon) im Schwemmsand gefunden und fast vollständig erhalten,[1] — das ansehnlichste dergleichen, noch auf der Schädelkapsel sitzende Geweih aus Norddeutschland. Berendt S. 54 sagt: „Das älteste Glied des Alluviums scheint in den Niederungen der Fluss- oder Schwemmsand zu sein, der bei ziemlich tief in das Niveau des Flusses hinabgehender Gewinnung des Alluvialthons nicht nur mit demselben wechsellagernd, sondern stets auch unter ihm sich zeigt. Der gewöhnliche Uebergang in Decksand in horizontaler Richtung erklärt sich dann leicht. Genügende Aufschlüsse aber fehlen noch, und immerhin könnte sich dieser liegendste Sand der Thonstiche doch schon als der anstehende, durch Einfluss der stark kohlen- oder humussauren Wasser überlagernder Torfmoore veränderte Diluvialsand ergeben.“ Von dem Thiere ist das übrige Gerippe leider nicht gewonnen worden, weil die ausgehöhlte Grube schnell voll Wasser lief. Nicht bloss darum, weil das Gerippe vielleicht noch dem Diluvium, mindestens dem ältesten Alluvium, angehört, führe ich diesen Fund, der schon den Rahmen unseres Gebiets überschreitet, an, sondern besonders deshalb, weil Cervus Tarandus die Gleichzeitigkeit des Menschen zulässt. Von der Benutzung des hochnordischen Renthiers hängt die Existenz ganzer Völkerstämme, wie der Renthierlappen, noch jetzt ab. Ja das Thier charakterisirt schon den

[1]) Vergl. Friedel in Verhandlungen der Berliner Ges. für Anthrop. 1878. S. 433 ff.

Digitized by Google

wichtigen Schritt des Urmenschen vom reinen Jäger zum Viehzucht treibenden Nomaden, indem das Renthier nicht lediglich Jagdbeute, sondern auch Hausthier ist, welches als Zugvieh und Milchvieh benutzt wird.

Diese faunistische Betrachtung führt uns von selbst auf die für die Existenz des Menschen gerade während des Diluviums so wichtigen klimatischen Verhältnisse. Während die Tertiärzeit sich als eine warme subtropische darstellt, fallen in die nachstehende Erdschichtung die in letzter Zeit so vielfach besprochenen Kälteperioden.

Albrecht Penck (die Geschiebeformation Norddeutschlands, Zeitschr. der Deutsch. geol. Ges., Bd. XXXI. B. 1879. S. 117 ff.) nimmt wenigstens drei Eiszeiten an und bemerkt u. A. Folgendes: „Soviel scheint mit Gewissheit aus den Forschungen der letzten Jahre hervorzugehen, dass es nicht Veränderungen in der Vertheilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche waren, welche eine Eiszeit bedingen konnten, sondern dass dies durch astronomische Ereignisse bedingt wurde. Die eingehenden Untersuchungen Crolls über diesen Gegenstand, welche in dem leider in Deutschland noch zu wenig geschätzten Werke „Climate and Time“ niedergelegt sind, verdienen jedenfalls volle Beachtung. Sie lehren, dass die Zu- und Abnahme der Excentricität der Erdbahn von Einfluss auf das Klima sind. Dadurch lässt sich nicht nur das Auftreten von Glacial- und Interglacialperioden erklären, sondern es wird auch die glückliche Perspektive eröffnet, mit Hülfe absoluter Zahlen geologische Zeiträume einst messen zu können.“

Zu lebhaften Debatten gab die Gletschertheorie mit besonderer Beziehung auf die aus Berlins Umgegend in den Rüdersdorfer Kalkbergen an den obersten Gesteinsschichten beobachteten merkwürdigen mechanischen Einwirkungen Veranlassung. Vergl. hierüber: A. Orth: „Rüdersdorf und Umgegend“ (Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen etc., Band II, Heft 2), Berlin 1877, S. 20—22; — A. Orth: „Ueber Glacialerscheinungen bei Berlin“, Vortrag in der Vers. der Deutschen anthrop. Ges. zu Constanz im September 1877; — Berendt: „Gletschertheorie oder Drifttheorie in Norddeutschland?“ (Zeitschr. der Deutschen geol. Ges. 1879); — Berendt: „Riesenkessel auf dem Rüdersdorfer Muschelkalk bei Berlin“ (Neues Jahrbuch für Mineral. etc.

Digitized by Google

1879, S. 851 ff.); — F. Noetling: „Ueber das Vorkommen von Riesenkesseln im Muschelkalk von Rüdersdorf“ (Zeitschr. der Deutschen geol. Ges. 1879 S. 339 ff.); — A. Orth: „Ueber die Excursion der Berliner Ges. für Anthrop. nach Rüdersdorf am 29. Juni 1879“ a. a. O. S. 247; — Prof. Dr. Sadebeck († 1879): „Ueber Karrenfelder und Strudellöcher, mit besonderer Beziehung auf Rüdersdorf“ in Verh. der Berliner Ges. für Anthrop. 1879, S. 354 ff.

Gelegentlich der internationalen Fischerei-Ausstellung zu Berlin im April und Mai 1880 besichtigte der berühmteste nordische Gletscherkundige, Professor Torell, nochmals Rüdersdorf und bestätigte in der Sitzung der Anthropologischen Gesellschaft vom 22. Mai 1880 ausdrücklich, dass die Erscheinungen bei Rüdersdorf von Vereisung und Vergletscherung des Bodens herrühren. Ueberraschend war die Mittheilung, dass Herr Torell an dem Südhang des Kalkflötzes nach dem Stienitzsee, also etwa 30 Minuten von dem Alvensleben-Bruch mit seinen Gletscherschrammen und Riesentöpfen, eine Gletscher-Moräne (Grund-Moräne) entdeckt hat, in deren Schutthalden zum Theil noch die geologische Schichtung des fortbewegten Muschelkalks erkennbar ist. — Hieran schliesst sich die ebenso sensationelle Theorie von Berendt (Ueber Riesentöpfe, Zeitschr. der Deutschen geol. Ges., Berlin 1880, S. 56 ff.), dass viele der unter dem Namen Pfuhl, Puhl, Süll und dergl. bekannten tiefen Wasserlöcher in unserem Diluvialboden, beispielsweise in der Nähe von Tempelhof, nichts als im weichen Boden durch die Vergletscherung hergestellte Riesentöpfe, genau denen im Rüdersdorfer Flötzgebirge entsprechend, darstellen. Diese überraschenden Thatsachen geben der Urgeschichte wie der ältesten Vorgeschichte (der paläolithischen Epoche) Berlins und Umgegend ein neues und festes Relief.

Penck, a. a. O. S. 200, giebt über die Eisperioden für die Mark Brandenburg folgende Uebersicht:

Abschmelzung der letzten Eisbedeckung.	Oberes Diluvium. Lossen u. Berendt.	Decksand.
Letzte Glacialperiode.		Oberer Geschiebelehm. Oberer Sandmergel. Berendt.

	Unteres Diluvium
Zweite Interglacial-periode.	Sande von Rixdorf und Tempelhof, mit Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, Süsswasserconchylien.
Mittlere Glacial-periode.	Unterer Geschiebelehm, unterer Sandmergel. Berendt. Accessorisch mit Paludina diluviana.
Erste Interglacial-periode.	Sande, Thone der Potsdamer Süsswasserformation mit Paludina diluviana, alles mit nordischem Material. Viel Tertiär (Braunkohlen) darin, besonders nach unten hin.
Erste Glacialperiode.	Geschiebelehm im Bohrloche des Schwielow-Sees.
Herannahen der ersten Eisbedeckung.	Sande und Gerölle mit nordischem Material.

b. Alluvium.

Lossen (a. a. O. S. 1024) gliedert dasselbe für unsere nächste Umgebung wie folgt:

Jung - alluviale Süsswasserbildungen.	Wiesen- und Moorerde, Wiesentorf, Bacillarienerde, Moorboden mit Bacillarienerde, Torfiger Moorboden, Flusssand (zum Theil Wiesen- und Moorsand).
Flugbildungen.	Dünensand.
Alt - alluviale Süsswasserbildungen.	Feinkörniger oberer } Thalsand. Mittelkörniger mittlerer } Thalsand. Grobkörnig-grandiger unterer } Thalsand. Sand in hochgelegenen isolirten Becken.

Im Allgemeinen ist das alte Alluvium vom eigentlichen Diluvium leicht durch das Fehlen von kalkigen und kreidigen

Beimischungen zu unterscheiden, welche allerdings auch in dem denaturirten Diluvium mitunter mangeln. Das Probiren mit Chlorwasserstoffsäure genügt zumeist, um die Grenze zwischen der letzten Alluvial- und der ersten Diluvialschicht nachzuweisen.

Weiter unterscheidet sich der Regel nach der alt-alluviale Thalsand von dem jung-alluvialen Flusssand durch das fast gänzliche Fehlen der in letzterem häufigen organischen Substanz. Bernstein ist in dem alt-alluvialen Thalsand unseres Gebiets, wie die Fundstücke im Märkischen Museum nachweisen, mehrfach entdeckt.

In dem Dünensand fällt dem Geologen wie dem Archäologen in Berlins Umgegend das häufige Vorkommen der sogenannten Beinbruchsteine (Osteocolla) auf. Es sind das theils weiche, theils härtere Ausscheidungen von Kalksinter, die sich zapfen- oder röhrenförmig, häufig auf das wunderlichste zackig verzweigt, in dem ödesten und dürrsten Flugsand mitunter in grosser Verbreitung vorfinden. Schon der alte Bekmann (Beschreibung der Mark Brandenburg I. S. 921 ff.) beschreibt diese von dem Pfälzer Medicus Thomas Erastus in einer Epistel an Konrad Gesner „Lapides fabulosi" genannten Gebilde unter Beifügung mehrerer Abbildungen ausführlich. Diese Kalkmassen bilden sich um Wurzeln, namentlich Kiefernwurzeln; mitunter ist die Wurzel noch ganz oder theilweise erhalten, mitunter dagegen keine Spur davon, überhaupt von Baumwuchs in der Nähe nachweisbar. Alsdann ist der Beinbruchstein als sicherer Anhalt, dass dort vor Alters ein Nadelholzbestand war, schätzenswerth. In Begleitung der Osteocolla finden sich nicht selten Urnenscherben und Steinsplitter aus Wohnplätzen meist vorwendischer Zeit. [1])

Unter den jung-alluvialen Süsswasserbildungen ist als besonders für Berlin charakteristisch die Diatomeenerde hervorzuheben, welche durch die bekannten Untersuchungen Ehrenbergs die Aufmerksamkeit in weitesten Kreisen erregt hat. Der frühere

---

[1]) Wie diese Kalkmassen im kalkleeren Alluvialdünensand entstehen, ist noch immer schwierig erklärbar; man vermuthet, dass in den Dünen diluviale Kerne stecken, aus denen die Wurzeln das Material an sich ziehen. Es scheint aber, dass die Osteocolla oft in reinen Flugsandhügeln von grosser Tiefe ohne nachweisbare Nähe von Diluvium vorkommen, und in diesem Falle kann man jene Vermuthung doch nicht gelten lassen.


Digitized by Google

Name Infusorienerde ist zu verwerfen, da die Ablagerung nicht sowohl aus Infusorienthieren, als vielmehr aus chlorophyllhaltigen, Kohlensäure zerlegenden Diatomeen (Bacillarien), d. h. kieselschaligen einzelligen Algen, somit aus Pflanzen, besteht.[1])

Ferner ist aus dieser Bildung zu erwähnen das Vivianit (wasserhaltiges phosphorsaures Eisenoxydul), meist unter Luftzutritt zu Blaueisenstein verwandelt, bei Ausgrabungen organischer Substanzen in Berührung mit Eisengeräth nicht selten vorfindlich, sodann der Wiesenkalk, welcher oft beträchtliche Lager mit thierischen und arteficiellen Einschlüssen bildet.

Von grosser wirthschaftlicher Bedeutung bereits für die vorgeschichtliche Bevölkerung unserer Gegend ist der Brauneisenstein, gewöhnlich Sumpferz, Moorerz, Raseneisenstein, genannt, welcher in wendischer Zeit, vielleicht auch bereits in der letzten germanischen Zeit hier an Ort und Stelle zu Waffen und Geräthen mannigfaltiger Art verarbeitet worden ist. Grosse Schlackenanhäufungen, die Abfälle der Sumpferzgewinnungen sind an vielen Orten der Mark nachweisbar.

Endlich der jung-alluviale Flusssand, dessen Untersuchung oft überraschende Aufklärungen über frühere floristische und faunistischen Verhältnisse sowie eingetretene Veränderungen in denselben an die Hand giebt. So gelang es mir beispielsweise in dem alten Flusssand der Spree, der gelegentlich der Uferregulirung der rechtsseitigen Spree in Berlin zwischen der Marschalls- und Kronprinzenbrücke i. J. 1878 herausgebaggert wurde, Muscheln und Schnecken aufzufinden (unter den Muscheln: Unio crassus Retz., U. batavus Lam., Cyclas solida Normand), welche seit unvordenklicher Zeit in der Stadt und im Umkreise Berlins vollständig fehlen und andere Strömungsverhältnisse sowie andere Grundbeschaffenheit des Flusses bedingt haben.

Zum Schluss unserer urgeschichtlichen Einleitung stellen wir noch aus dem angeführten vortrefflichen Werke von Albert Orth (S. 20) eine übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Schwemmlandsglieder von unten nach oben, also von der Tertiärformation ab aufwärts zur Charakterisirung des Bodens, auf welchem unsere Vorgeschichte sich abspielt, zusammen.

---

[1]) Die Literatur über die sogenannten Infusorienlager Ehrenbergs vergl. bei Lossen a. a. O. S. 1039.

Digitized by Google

1) Braunkohlenformation.

Untere Abtheilung.

Grober Quarzsand (frei von Feldspath),
Feiner weisser Quarzsand (sehr mächtig, mit weissem Glimmer),
Braunkohlenthon und Letten,
Braunkohlen,
Alaunthon und Alaunschiefer,
Dunkler Braunkohlensand,
Formsand [Glimmersand] (0,01 bis 0,1 Millimeter Durchmesser).

Obere Abtheilung.

Septarienthon,
Quarzsand (vereinzelt mit Braunkohlen).

2) Diluvium.

Untere Abtheilung.

Unterer Diluvialsand [mit fleischrothem Feldspath und Bryozoen] (Korn meist über 0,1 Millimeter),
Diluvialthonmergel [Diluvialthon] (oft braun gefärbt durch Braunkohle),
Brauner Diluvialglimmersand,
Heller Diluvialglimmersand (zuweilen mergelig),
Diluvialsand (meist mächtig),
Unterer geschiebeführender Mergel [grau] (enthält zuweilen kleine Braunkohlenstückchen und wird dadurch gefärbt).

Obere Abtheilung.

Oberer geschiebeführender Mergel (Lehmmergel, gelblichgrau unterhalb oft dunkler),
Geschiebeführender Lehm (gelbbraun, ohne Kreidekalk),
Oberer Diluvialsand [Decksand] (grob bis fein).

3) Alluvium.

Gleichzeitige Bildungen.

Flusssand, Grand und Gerölle,
Dünensand,
Alluvialthon, Auelehm,
Wiesenkalk, Kalktuff, Wiesenmergel,
Raseneisenstein,
Torf, Moor, mit Humus gemengte Bildungen.

Digitized by Google

Vorgeschichtliches.

I. Funde und Fundberichte.

Die hier folgenden Angaben bilden in Verbindung mit der örtlichen Vertheilung unter II. das induktive Material für die ethnographischen und chronologischen Ergebnisse unter III. Die Fundberichte sind deshalb, soweit es der Umfang irgend erlaubte, wörtlich mitgetheilt, ebenso auch deshalb, um den Leser über die Bedeutung derselben ein unmittelbares und selbständiges Urtheil gewinnen zu lassen. Kurze Zusammenstellungen der im Märkischen Museum befindlichen Funde aus dem Stadtkreis Berlin und den Kreisen Nieder-Barnim, Teltow und Osthavelland, soweit letztere unter die von mir abgegrenzte Umgegend Berlins fallen, befinden sich in den vom Magistrat veröffentlichten, von mir verfassten Berichten über das Märkische Provinzialmuseum aus den Jahren 1877, 1878 und 1879.

Die im Märkischen Museum befindlichen Funde sind mit M. M. bezeichnet, die alsdann folgende lateinische Ziffer bedeutet den Band, die arabische Ziffer die Nummer, unter welcher die Fundstücke in dem Band des Museumskatalogs eingetragen sind. Die schriftlichen Berichte hierzu sind in den Sammelkästen des Museums archivalisch verwahrt.

An sonstigen Abkürzungen im Text unserer Arbeit bedeuten: K. M. = Königliches Museum zu Berlin. Die Angaben aus dem K. M. sind von dem daselbst beschäftigten Hülfsarbeiter Herrn Ed. Krause verfasst. L. = v. Ledebur: Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam, Berlin 1852;[1]) —

[1]) In den Citaten aus v. Ledebur bedeutet M. die im Königlichen Museum verwahrten Objekte, L. B. dagegen die Lokalitätsberichte, welche von 1841—1845 aus allen Theilen des Regierungsbezirks Potsdam mit Ausnahme des Templiner Kreises durch den Verein für Geschichte der Mark eingesammelt worden sind.

Digitized by Google

Bekmann = Bekmann: Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, I. Theil, Berlin 1751; — Z. f. E. = Zeitschrift für Ethnologie, Berlin, seit 1869; — V. f. A. = Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Berlin, seit 1871.

Wegen der Klassifizirung der Fundstücke vergl. E. Friedel: Eintheilungsplan des Märkischen Provinzialmuseums, 5. Auflage, Berlin 1880, wegen einer Uebersicht über die vorgeschichtlichen Verhältnisse der Mark: E. Friedel: Die Stein-, Bronze- und Eisen-Zeit in der Mark Brandenburg, Berlin 1878.

Eingetheilt sind die Funde in vier topographische Gruppen:

A. Stadtkreis Berlin,
B. Kreis Nieder-Barnim,
C. Kreis Teltow,
D. Kreis Ost-Havelland.

Innerhalb jedes Kreises sind die Alterthümer etc. bei den Hauptortschaften untergebracht und letztere alphabetisch geordnet.

a. Stadtkreis Berlin.

1. Allgemeine Nachrichten.

Steinkreise, Steinbetten (um Hünengräber) in Berlin vermuthet. „Siehet man die Kirchen und Thürme in Stäten und Dörfern, ingleichen die Stadtmauern, pflaster der Stäte, Klöster und Hospitäler, auch die grundsteine von Häusern, die verfallenen Schlösser und dergleichen an: so muss man erstaunen über die entsezliche menge feldsteine, welche wohl nirgends, als von solchen Steinbetten hergenommen sein; insonderheit da sie nirgends weniger, als um grosse Stäte, die deren viel gebraucht haben, angetroffen werden, wie unser grosses Berlin davon selbst das beste zeugnüss geben kann; welches in uralten zeiten doch auch eine gute anzahl Todte mit dergleichen Steinkraisen wird beehret haben.“ Bekmann I. 366.

„Die Begräbnissstätten, Steinbetten und Hünengräber sind in der Umgegend wohl schon früh zerstört worden, weil man die Steine anderweitig benutzte.“ Klöden: Ueber die Entstehung der Städte Berlin und Kölln. 1839. S. 291.

Digitized by Google

Alte Nachrichten über Urnen bei Berlin.

In No. LXVI. des „Allgemeinen Litterarischen Anzeigers" Dresden 1798 steht S. 688 Folgendes:

„In der Nähe von Berlin hat man beim Ragolen eines Stückes Landes 1¼ Fuss tief unter der Erde eine Menge Urnen gefunden. Alle enthalten Asche, in welcher hier und da Knochen sichtbar sind; in einer findet sich ein Stück Eisen, welches ehemals ein Sporn gewesen zu sein scheint, und 2 runde Scheiben von Messing, etwa 4 Zoll im Durchmesser, und 1 Stück Metall, Gold enthaltend. Die Masse der Urnen ist aus schlechtem Thon gebrannt und glasirt, aber sehr mürbe, wesswegen wenige Stücke unzerbrochen herausgebrochen werden konnten. Die Grösse ist verschieden, 1½ Fuss im Umfange und kleiner. Einige der Urnen haben Henkel, andere sind geringelt. Ueber das Alter derselben hat man bis jetzt keine Spur gefunden."

„Anmerkung. Bei der Unbestimmtheit der Angaben lässt sich der Fund nicht näher unterbringen. Oelrichs: March. gentil. p. 6, 10, 13 berichtet, es seien 1736 beim Wedding Urnen ausgegraben worden und Spindelsteine darin gefunden, in einer derselben, von bedeutender Grösse, lag ein Hirnschädel. Dieser Fund scheint aber von dem obigen ganz verschieden zu sein. Das „Messing" ist als Bronze aufzufassen. Ob das Stück Eisen ein Sporn gewesen, wird nie mehr festzustellen sein. Eiserne Sporen sind aus wendischen Urnen der Mark mehrfach im Märkischen Museum. Aus der vorwendischen Zeit sind meines Wissens in Norddeutschland nur Sporen aus Bronze, einzeln (nicht im Paar) vorkommend, bekannt. Soweit aber die Unbestimmtheit der Beschreibung eine Deutung zulässt, möchte ich im vorliegenden Falle an einen vorwendischen Urnenfriedhof denken. Auf dem Bötzowschen Acker zwischen der Grünthaler Strasse und dem Bahnhof Gesundbrunnen sollen in alter Zeit wiederholt heidnische Todtenurnen ausgegraben sein; nicht unmöglich, dass der Fund hier gemacht ward." „E. Friedel."

Zeitschrift „Bär" 1880, S. 63.

Nachträglich sei angeführt, dass inzwischen im Märkischen Museum eiserne Sporen von germanischer Zeit aus der Mark eingegangen sind und dass, da die Henkel in der eigentlichen wendischen Zeit an den Gefässen fehlen, die obige Fundstelle auch deshalb eher auf germanische Kultur schliessen lässt.

Digitized by Google

Im K. M. befindet sich aus Berlin, ohne nähere Angabe, das „Bruchstück einer Axt mit Kupfer legirt“, II. 5556.

In der dem Märkischen Museum einverleibten Sammlung des Vereins für Geschichte der Mark befinden sich schöne Feuersteinwerkzeuge, als Messer, Pfeilspitzen, Lanzenspitzen etc., leider ohne nähere Angabe, als dass sie aus der Umgegend Berlins herstammen. M. M. II.

Vergl. E. Friedel: Verzeichniss der vom Märk. Prov.-Museum der Stadtgemeinde Berlin auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879 niedergelegten Gegenstände. Berlin 1879. S. 5 und 10.

2. Rechtsseitige Funde.

(Das rechte Ufer des nördlichen Spreearmes bildet die Grenze.)

Ueber den ältesten Theil von Berlin äussert sich Fidicin: „Die Gründung Berlins“ 1840, S. 200 folgendermaassen:

„Von der Gegend der Paddengasse bis zum Mühlendamm war sowohl das linke als auch das rechte Spreeufer bedeutend weiter und bildete ein ziemlich weites Becken, so dass das hier sich ansammelnde Wasser zwischen der Stralauer- und Fischerstrasse gewissermaassen einen kleinen See bildete. Noch häufig finden sich in ziemlicher Entfernung vom Ufer auf den Höfen der an der Wasserseite der Stralauerstrasse belegenen Häuser, in einer Tiefe von acht und mehr Fussen, Ueberbleibsel von angeschwemmtem Holze, sogar auch unter fast neun Fuss hohem Schutte vollständig erhaltene Karinenbäume. Vom Molkenmarkte bis über die Langebrücke hinweg dehnte sich das Bett der Spree bis über die Hälfte der in der Post- und Heiligengeist-Strasse, an der Wasserseite belegenen Häuser aus, wie besonders aus Ueberresten daselbst in der Erde vorgefundener Schälungen zu schliessen ist.“

Alexanderstrasse No. 9. — Die Urne M. M. II. 3601 wurde bereits im Jahre 1780 bei den Ausgrabungen zu den Fundamenten des Hauses Alexanderstrasse No. 9 an der damaligen Contrescarpe ausgegraben und an den Kaufmann Eduard Nitze vererbt, der sie im Jahre 1875 dem neu begründeten M. M. verehrte. Sie soll mit einem Deckel (wahrscheinlich einer natürlichen kleinen Steinplatte) bedeckt und theilweise mit ausgeglühten und zerkleinerten Menschengebeinen gefüllt gewesen sein. Die Urne ist bauchig, mit glattem Rand, nicht auf der Drehscheibe bearbeitet, mit drei knopfartigen Vorsprüngen versehen,

Digitized by Google

aus grauschwarzem, mit grobem Steingrus vermengten Thon, nicht sehr gar gebrannt; 100 mm hoch, der Durchmesser des oberen Randes: 110 mm; der des Bodens: 82 mm; in der Knopfgegend ist der grösste Durchmesser, 125 mm betragend. Eine Abbildung vergl. in E. Friedel: Märkische Alterthümer, „Bär" 1875, S. 153 und E. Friedel in V. f. A. 1875, S. 242. Ferner: E. Friedel: Verz. der vom M. M. auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879 niedergelegten Gegenstände. S. 10 und 11. — Vermuthlich germanisch.

Im K. M.: „Beim Bau der Neuen Börse wurden im Spreebett gefunden ein kleines zweihenkliges Gefäss von Bronze (II. 5375), eine kleine Kanne von Messing (?) II. 5376, eine eiserne Schafscheere, eine eiserne Lanzenspitze, Bruchstück eines Sporns, ein eiserner Schlüssel, ein Hammer von Grünstein, ein kleines Thongefäss mit Spiralwindungen." Von den Eisengeräthen sind wohl mehrere christlich-mittelalterlich.

Hohe Steinweg 10. Auf einer Sandschicht (angeblich Flusssand) in grosser Tiefe eine bearbeitete einzelne Rehgehörnstange von bedeutender Grösse (M. M. II. 6473) und ein Zahn von Bos (A. III. 9) gefunden.

Stralauerstrasse 36/37. „Von Sicheln, die auf der einen Seite der Schneide mit feiner Zähnelung versehen sind, befinden sich mehrere im Märkischen Museum; mehrere sind auf der bekannten Fundstelle bei Kohlhasenbrück ausgegraben und mittelalterlichen Ursprungs. Vergl. Kat. IV. No. 137—141. Eine grössere Anzahl stammt aus den merkwürdigen Pfahlbauten, die bei Anlegung der Landréschen Weissbierbrauerei in der hiesigen Stralauerstrasse No. 36/37 im ehemaligen Spreebett aufgefunden wurden. Hier stiess man im Jahre 1875/1876 bei etwa 4 m Tiefe unter dem tiefgelegenen Hof auf rohe Baumstämme, die roh zugespitzt in den Morast theilweis senkrecht gesteckt, theilweis quer gelegt und mit Steinen beschwert waren; in diesem Packwerk wurden namentlich zerschnittene Hirschgeweihe von kolossaler Stärke, sowie Schädel einer Rinderart mit auffallend kleinen Hörnern gefunden. Theils neben, theils über diesem anscheinend vorchristlicher Zeit angehörigen Packwerk stand ein offenbar weit späterer Pfahlbau, dessen Pfähle behauen und geschlichtet, auch stärker als die des Packwerkbaues waren, und die theils ein Bollwerk nach dem Wasser zu, theils eine Art Brücke, auch theilweis wohl die Grundlagen für Gebäude

Digitized by Google

gebildet hatten, wie der Brandschutt darüber und darin andeutete."

Mitgetheilt von E. Friedel. V. f. A. 1877, S. 472.

Nachträgliche Bemerkung:

Hinter dem Grundstück der Landréschen Brauerei, Stralauerstrasse No. 36/37, sind wendische Pfahlsetzungen von mir bei den Fundamentirungsbauten für das neue Gebäude 1876/1877 festgestellt worden; viele Wild- und Hausthierknochen, Torfschwein, ein Paar Schlittknochen, Eisengeräth. Vergl. dazu Friedel, V. f. A. 1875, S. 45: „Drei eiserne in Berlin ausgebaggerte Geräthschaften, eine schmale (25 mm breit) und eine breite (50 mm) Wurfspiess-Spitze, sowie eine Scheere, bei welcher letzteren der Griff und die Schneiden zu einem Stück verbunden sind und die nicht vernieteten Schneiden, ähnlich wie bei den noch jetzt üblichen Wollscheeren, um zu wirken, mit der vollen Hand gegen einander gedrückt werden müssen, also entsprechend Taf. X, No. 4 bei Hostmann (der Urnenfriedhof bei Darzau, Braunschweig 1874)". — M. M. Diese Pfahlbauten scheinen noch bis in die christliche Zeit, 13. bezw. 14. Jahrhundert, in veränderter oder ergänzter Gestalt benutzt worden zu sein.

Ein Æ des Tiberius [14—37 n. Chr.] erhielt ich um 1850 auf dem Gärtner Kraatzschen Grundstück, Artilleriestrasse, als daselbst bei gärtnerischen Arbeiten ausgegraben; ich habe denselben mit meiner gesammten Münzsammlung dem M. M. geschenkt, siehe daselbst IX. 761.

Ein Æ des Tetricus [267—273 n. Chr.] wurde bei Fundamentirungsarbeiten auf dem Grundstück des ehemaligen Stadtverordneten Meyer, Chorinerstrasse 81, im Jahre 1877 ausgegraben und dem M. M. (IX. 3050) geschenkt.

Ein Æ Constantins des Grossen [306—337 n. Chr.] wurde im Jahre 1879 bei Fundamentirungsarbeiten, Oranienburgerstrasse No. 59, ausgegraben und durch den Oberlehrer Dr. Dielitz, Direktionsmitglied des M. M., letzterem (II. 9878) zugewendet.

Im K. M.: „Von Wollanks Weinberg eine grosse Urne."

Thurmstrasse 55, in der Sandgrube, 2 m tief, ausgeschachtet:

VIII. 522. Knochenfragment, 8 cm lang.

VIII. 523. Feuersteinsplitter, 8 cm lang, vorn 3, hinten 2,5 cm breit, einem prismatischen Messer von paläo-

Digitized by Google

lithischem Typus ähnlich. Die Schlagflächen erscheinen nachgängig in der Drift wieder etwas abgerieben und abgerollt.

Lause-Fenn, Kleines, nördlich der Birkenstrasse bis zur Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngrenze, jetzt verschüttet. Ueber den Namen siehe unten.

Nach Mittheilung des Eigenthümers Alfons Lenz ist ein stark gebräunter, zu einem Trinkgefäss verarbeiteter Menschenschädel hier im Torf um 1872 ausgegraben worden. Verbleib unbekannt.

Lause-Fenn, Grosses, beiderseits der Beusselstrasse, nördlich der Thurmstrasse. — Fidicin ist geneigt, für Lause-Fenn Klause-Fenn zu emendiren und meint, dass dort eine Klause, ein Götzentempel oder dergleichen gelegen habe; diese Etymologisirung ist jedoch sicherlich unrichtig. Vergl. Grundbuch der Stadt Berlin, 1. Abth. 1872, S. 31.

Rehberge, Wurzelberge, zwischen dem Kirchhof der Domgemeinde an der Müllerstrasse, der Reinickendorfer Grenze und der Hennigsdorferstrasse. In den hier vorhandenen Dünen kommen die alten Vegetationschichten und die Osteocolla, wie sie Lossen a. a. O. S. 1068 schildert, mit Feuersteinsplittern und Urnenscherben vielfach vor. Gehenkelte Stücke der letzteren und die Zusammensetzung, Härte, Farbe und Glätte lassen auf vorwendische Stätten schliessen.

Plötzensee, der kleine. Bei Abtragung der benachbarten Sandhügel zur Zuschüttung desselben, nahe der Seestrasse und dem Nordufer eine Steinkugel und zwei Reibesteine. Im M. M. II. 23.

Wedding. Der Wedding und die grosse Berliner Stadthaide.

„Wenn man vor einigen Jahrhunderten von Berlin aus die Panke mit den an ihren beiden Ufern sich hinziehenden Wiesen überschritten hatte, traf man auf ein sandiges, mit Haidekraut und Fichten bewachsenes, und von moorigen Wiesen durchzogenes Terrain, das sich westlich bis Spandau, und von der Spree bis zu den Feldmarken Reinickendorf, Dalldorf und Tegel erstreckte. Keine Spur von älterer Bebauung hat sich darin vorgefunden, und scheint diese Gegend seit den ältesten Zeiten nur Haide gewesen zu sein, durch welche sich die Heerstrassen nach Spandau und Ruppin hindurchzogen. Der westliche Theil dieser Haide gehörte, nach den ältesten Nachrichten, zu dem in der ersten

Digitized by Google

Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründeten Jungfrauenkloster in Spandau und heisst noch jetzt die Jungfernhaide. Der östliche Theil von der Linie, welche man sich von Martinicke, zu Ende von Alt-Moabit an der Spree, nördlich bis zur Feldmark Reinickendorf zu denken hat, gehörte bis zur Panke seit den ältesten Zeiten der Stadt Berlin und führte nach dem ältesten Lagerbuche der Stadt den Namen Kirchhaide, auch grosse Stadthaide. Da sie, soweit Nachrichten reichen, niemals einer Kirche eigenthümlich gehörte, so lässt sich der erstgedachte Name um so eher auf einen Tempel aus heidnischer Zeit oder dergleichen zurückführen, als nach einem alten Grenzprotokolle ein Theil der alten Heerstrasse nach Ruppin „der heilige Bilbugsche Weg" genannt wurde, auch andere Namen daselbst, wie die Kreuzlaake, Clausefenn u. s. w. auf geheiligt gewesene Orte hinzuweisen scheinen.

Die erste sichere Nachricht, welche uns von dieser Gegend erhalten ist, ist eine Urkunde vom Jahre 1251, nach welcher ein Ritter Friedrich v. Kare dem Nonnenkloster in Spandau eine Mühle schenkte, welche innerhalb der Grenzen des Dorfes, welches Weddinge genannt wurde (vocabatur), an dem Flusse Pankow belegen war. (Dipl. Beiträge IV. S. 3.)

Das Dorf war damals nicht mehr vorhanden, und ausser der gedachten Wassermühle an der Panke, in der Nähe des Gesundbrunnens, welche bei der Reformation des Klosters im Jahre 1540 dem Kurfürsten zufiel und von diesem dem Amte Spandau beigelegt wurde, war nur noch ein gutsherrlicher Hof übrig, den die Stadt Berlin, wahrscheinlich auch schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als Lehn erworben hatte und von dem Landesherrn im Jahre 1289 als Eigenthum zugesichert erhielt. (Das. Bd. I. S. 58.)

Die Lage des Hofes wird etwa 1500 Schritte südlich von der Mühle, am rechten Pankufer, angenommen, wo man im Jahre 1789 beim Abtragen einer kleinen Anhöhe im Garten des sogenannten Vorwerks Wedding ein sehr altes Mauerwerk entdeckte. Berl. Monatsblätter v. Biester. II. 132." Aus Fidicin: Grundbuch der Stadtgemeinde Berlin. I. 1872. S. 31.

Vom Wedding sind im K. M.: „Drei thönerne Wirtel, eine Urne mit Knochen und Kohlen; — eiserne Ringe und Eisenschlacken." I. 1509—1511; II. 2441, 2504.

Hamburger Bahnhof: „Herr Friedel legte ein aus einem

Digitized by Google

Geschiebe (nicht Flint) gefertigtes Steinbeil mit dem dazugehörigen Reste der Holzschäftung vor. (Kat. II. 6278/6279 des Märk. Museums.) Das Beil ist fast plättbolzenartig, an beiden Seiten spitz, an einer Seite deutlich stark abgenutzt, an der andern, wo es der Schaft umfasste, nicht abgenutzt. Das Beil ist 18 cm lang und hat in der Mitte 6 cm Durchmesser. Es ist zunächst in ein Maserstück einer Erle, die nicht Alnus glutinosa zu sein scheint, eingelassen. Die Maser ist alsdann senkrecht durchbohrt und mit Resten eines Holzstiels versehen. Die Holzmaser und der Holzstiel, welche zur Zeit sehr verschrumpft erscheinen, so dass der Stiel in dem Loch der Maser hin- und herspielt, sind leider sehr verändert, insbesondere war der Stiel bei Ausgrabung des Stückes in einer torfigen Wiese gelegentlich des Baues des Hamburger Bahnhofsgebäudes unweit der Invalidenstrasse zu Berlin viel länger und fast vollständig (50—60 cm lang), wie die Figur in der Rekonstruktion zeigt.“ E. Friedel: V. f. A. 1879, S. 162.

Berlin. „Der am rechten Ufer der Spree gelegene Theil des Weichbildes von Berlin ist dem Nieder-Barnim in der ältesten landschaftlichen Bedeutung beizuzählen. Ein meisselartiges Instrument (Framea) und ein Scheermesser sind in der Nähe des Luisenbrunnens gefunden worden. (M. p. 83.) Im Jahre 1736 sind beim Wedding Urnen ausgegraben worden und Spindelsteine darin gefunden; in einer derselben, von bedeutender Grösse lag ein Hirnschädel. (Oelrichs: March. gentil. p. 6, 10, 13.) Bei der Anlage eines Brunnens zu einem der neuen Häuser an der Chaussee nach Pankow wurden merkwürdigerweise in einer Tiefe von mehr als 30 Fuss durch den Brunnenbohrer Fetzen eines groben anscheinend Leinenzeuges herausgebracht.“ Es heisst in dem Bericht darüber: „Wie ist dies Zeug an diese Stelle gekommen? Wie hat es sich erhalten können? War hier vielleicht eine Einsenkung, die späterhin zugeworfen wurde? Schützt eine Erddecke von 30 Fuss gegen den Zutritt der äusseren Luft und somit gegen Verwesung? — Gewiss ist, dass bei dem Fund keine Täuschung obwaltete.“ (Julius Curtius in der Spenerschen Zeitung 1841 No. 170.) — L. 73.

Gesundbrunnen. „Zu erwähnen, dass auf den theilweise noch jetzt von den älteren Familien Wollank, Bellermann und Johl besessenen Grundstücken zwischen der Brunnen- und Badstrasse, Gesundbrunnen und Schönhauser Allee schon seit vielen Jahren prähistorische Reste, darunter ganze Urnen-

Digitized by Google

setzungen, gefunden worden sind. Herr Eduard Johl, am Johl'schen Ziegeleiweg und der Bellermannstrasse wohnhaft, schenkte erst vor Kurzem dem Märkischen Museum Urnenreste aus jener Gegend, von gleicher Beschaffenheit wie die vorgeschilderte Poterie (vom Norden des Berliner Weichbildes, siehe unter Pankow—Nieder-Schönhausen).“ E. Friedel im „Bär“ 1875, S. 96. M. M. II. 1852.

Im K. M. sind vom Gesundbrunnen: „Einige Bronzen, eine braune nach unten spitze Urne mit Parallelkreisen, 6¾ Zoll hoch; — ein graues Thongefäss mit Spiralwindungen.“ II. 913.

3. Linksseitige Funde.

(Der Schlosswerder ist mit hierher gerechnet.)

Cölln. — „Der Ort Cöln, in alten Urkunden auch Colne und Colen geschrieben, am linken Ufer der Spree, auf einer hügelförmigen, von Wasser und Sumpf umgebenen Erhebung des Bodens, vermittelte schon in wendischer Zeit den Flussübergang aus dem Teltow in den Barnim. Hierdurch erhielt er eine Bedeutung, welche die Erhebung des Orts zur deutschen Stadt zur Folge hatte. Dies geschah, nachdem die Markgrafen Johann und Otto (nach dem Jahre 1220) den Teltow und Barnim von dem wendischen Beherrscher dieser Gegend erworben hatten.

Dass der Ort vorher von Wenden bewohnt worden, die ausser der Fischerei auch Ackerbau trieben, ergiebt sich daraus, dass Theile der Feldmark noch lange wendische Namen führten; z. B. das ergiebigste Ackerland, auf welchem die Friedrichsstadt und ein Theil des Thiergartens entstanden, hiess Semel = (Zemel, Zemla) Land oder Feld, später Semelfeld und, noch mehr korrumpirt, später Sommerfeld, und die Wiesen, auf welchen die Anhaltische Vorstadt erbaut wurde, „der Topelitz“, die Töplitzwiesen.

Diese Ländereien und, im Anschlusse an dieselben, das Terrain, welches später Haideland, auch Cöpenicker Feld hiess und, wie vorgefundene Baumwurzeln schliessen lassen, in der That auch ursprüngliches Haideland gewesen, erhielt die Stadt als Dotation, nämlich 42 Hufen.[1]) Diese, deren jede in der Regel etwa nur 12 Morgen enthielt, waren bedeutend kleiner als die Berliner Hufen, welche durchschnittlich 50 Morgen enthielten, welcher Umstand ebenfalls an den Unterschied zwischen wendischen und deutschen Hufen erinnert.

[1]) Berliner Stadtbuch. Gedruckt bei Fidicin, Dipl. Beiträge. I, 34.

Digitized by Google

Ueberhaupt scheinen die örtlichen Verhältnisse nicht gestattet zu haben, die Stadt Cöln reichlicher mit Ländereien zu bedenken, welche denen eines geringen Dorfes kaum gleich kamen. Um die Stadt mit Bauholz zu versehen, schenkte ihr der Markgraf Otto im Jahre 1261 eine Haidestrecke, Myrica genannt, [1]) welches keine andere als die an der Spree sich hinziehende Haide gewesen sein kann.“ Aus Fidicin: Grundbuch der Stadt Berlin. I. 1872, S. 37 ff.

Stechbahn. An der Stechbahn wurden bei den Fundamentirungsarbeiten für die städtische Pumpstation i. J. 1880 bearbeitete Knochen und eine abgesägte Hirschgeweihstange, aus vermuthlich wendischer Zeit, im ehemaligen Spreebett ausgegraben. Vergl. M. M. VIII. 935, desgl. nicht weit vom Portal II des Königlichen Schlosses eichene Pfähle, Knochen von Wildthieren und eine abgesägte Hirschgeweihstange. Der Durchschnitt derselben ist, wie beim Torfhirsch, eiförmig, während bei unseren jetzigen deutschen Hirschen der Durchschnitt kreisrund ist. (Nur sehr ausnahmsweise kommen jetzt noch Hirsche vor, deren Geweihdurchschnitt statt drehrund [teres] oval ist, so z. B. in einigen uralten thüringischen Jagdgehägen.) — Nahe dem Schlosskuppelportal an der Schlossfreiheit wurden im Mai 1880 bei den Kanalisationsarbeiten Massen von zum Theil angeschnittenen, angehauenen oder gespaltenen Wildthierknochen gefunden.

„Von dem Petriplatze in Cöln senkte der Boden sich in jeder Richtung zu der diesen Stadttheil umgebenden Spree. Am stärksten tritt dies südlich und östlich an jenem Punkte hervor. In der Fischerstrasse, in der Nähe des Fischmarktes wurden an einigen Stellen 4 bis 5 Fuss mit Brandschutt vermischter Erde weggeräumt, worauf man auf den Höfen des Hauses No. 10 und der Nachbarschaft, etwa 40 Fuss von den Vorderhäusern entfernt, 10 Fuss breites Strassenpflaster und hierauf abwechselnd noch mehrere Fuss tief gleiche Ausfüllung wie vorher, demnächst aber Moor und Torf fand und sodann erst festen Boden erreichte. Noch merklicher tritt die frühere Abdachung auf der nach dem Wasser hin belegenen Häuserreihe hervor, indem man beim Brunnengraben hinter dem Hause No. 33 über 7 Fuss hohen Schutt wegräumen musste, dann auf schlammigen und bei 12 Fuss Tiefe erst auf festen Boden stiess. In diesem Verhältnisse senkte das

---

1) Dipl. Beiträge. II., 1.

Digitized by Google

Terrain sich bis zur Fischerbrücke, auf welcher man 8 bis 10 Fuss mit Schutt vermischten Boden zu durchdringen hat, bevor man den ursprünglichen moorhaltigen Grund findet, der hier oft 10 und mehr Fuss mächtig ist, und in welchem sich, namentlich auf dem Hofe des Hauses No. 19 daselbst, neuerlich noch Ueberreste von Schiffsgefässen und ganze Karinenbäume vorgefunden haben." Fidicin: Die Gründung Berlins. 1840. S. 196.

„Beim Bau der Königlichen Bauschule an der Schleusenbrücke fand sich bei dem Fundamentlegen, 13 Fuss unter dem Strassendamme, eine umgestürzte Eiche, an der die Zweige und Wurzeln noch ziemlich vollständig vorhanden waren, und in kurzer Entfernung davon stiess man beim Brunnengraben in gleicher Tiefe auf eichene Karinenbäume. Die Gegend liegt jetzt gegen 3 Fuss tiefer als der Petriplatz, hatte mithin ursprünglich von diesem einen Abfall von 17 Fuss.

„Von welcher Seite man sich also vom Westen und Süden her Cöln nähern mochte, überall musste dasselbe als Hügel entgegentreten, der, je näher man ihm kam, wegen seiner tieferen sumpfigen und von Spree-Armen durchnittenen unmittelbaren Umgebung sich als eine inselförmige bergartige Erhöhung geltend machte und so seine ursprüngliche, slavische Benennung Colne (Hügel oder Berg) rechtfertigt,[1]) zugleich es aber auch einleuchtend macht, warum gerade hier die ältesten wendischen Ansiedlungen stattgefunden haben mochten." Fidicin: Die Gründung Berlins. S. 199.

E. Friedel: „Urnenreste aus Berlin", Verh. der Berl. Ges. für Anthrop. 1879, S. 371. „Beim Ausschachten der Fundamente auf dem Grundstück Gertraudtenstrasse 19, Ecke der alten Grünstrasse, fanden sich, wie stets bei solchen Arbeiten im Bereich der älteren Stadttheile, Gefässscherben, Kachelstücke,

[1]) „Ueber die Bedeutung des wendischen Wortes Kolln, Cöln, hat Herr Prof. Bartholdt in der Beilage zum 110. Stück der Haude- und Spenerschen Zeitung vom Jahre 1838 eine genügende etymologische Nachweisung gegeben, wobei noch bemerkt werden muss, dass mehrere Orte dieses Namens in der Nähe von Lüchow, Hamburg und Friedland an der Mecklenburg-Pommerschen Grenze und Meissen existiren. Man hat häufig versucht, den Namen Cöln von dem wendischen Kollne (Pfahl) abzuleiten, weil man kein anderes wendisches Wort finden konnte, und hat dafür nichts weiter als die blosse Vermuthung anführen können, dass die ersten Ansiedler in Cöln ihre Wohnungen auf Pfählen gebaut haben mochten. Von solchem alten Pfahlwerke hat sich übrigens keine Spur gezeigt, so viel auch danach geforscht worden ist." Fidicin: a. a. O.


Digitized by Google

Knochenabfälle u. dergl., welche den letzten vier Jahrhunderten angehören. Beim Abfahren des Erdreichs von einer Stelle, wo der Boden anscheinend von Artefacten und Manufacten frei war, etwa zwei Meter unter dem Bürgersteig-Niveau, durchforschte Herr Alfieri den Sand und fand darin Urnenscherben, Reste von mehreren kleineren Gefässen von vorgermanischer Herkunft; die Gefässe sind ohne Drehscheibe, gelbbraun, aussen glänzend, von dem Typus, der im Gebiet der Semnonen im Sinne von Tacitus so weit verbreitet erscheint. Leider war die Erde an dieser Stelle schon zum grössten Theile abgefahren und mit ihr, wie die Arbeiter mittheilten, auch wohl mehr dergleichen Scherben. Die frischen Bruchstellen bekunden, dass die Gefässe erst beim Ausschachten zerschlagen wurden; über den Inhalt ist nichts bekannt geworden. Vermuthlich waren es Leichenbrandurnen, beigesetzt am Fusse des Hügels nach der Spree zu, auf dessen Höhe die Petrikirche steht." Im M. M. II. 9766.

Ferner: E. Friedel: „Vorgeschichtliche Funde im Stadttheil Kölln." („Bär" 1879, S. 252 ff.)

„Das alte Berlin und die Hochstadt beiderseits des Spreethals vom Tempelhofer Berg bis zum Gesundbrunnen hat mancherlei vorwendische und wendische Alterthümer bereits geliefert (vergl. Jahrg. 1875, S. 95 ff., 153 ff.), dagegen sind die Spuren der Art im Stadttheil Alt-Kölln äusserst selten. Der bekannte Sammler und Archäologe Stadtgerichtsrath Rosenberg in Berlin besitzt einen Steinhammer mit Durchbohrung (Facsimile unter Kat. II. No. 2093 im Märk. Museum), der an der Fischerbrücke gefunden ist; hierzu kommt noch ein schöner Fund, welchen der um die Erforschung des unterirdischen Berlins wohlverdiente Herr Leo Alfieri im September 1879 durch Zufall beim Ausschachten der Fundamente für einen Neubau auf der alten Hausstelle an der Ecke der Gertraudten- und Grünstrasse, Gertraudtenstrasse No. 19, gemacht hat. Es sind das die Reste mehrerer, frisch im Bruch zertrümmerter, gelbbräunlicher, ziemlich glänzender Urnen, fester gebrannt als die mehr gröberen wendischen, von dem in der Mark weit verbreiteten, von mir sogenannten semnonischen Typus.[1])

---

[1]) Der grössere Theil der Mark, namentlich die Mittelmark, wurde zweifellos von den zum suevischen Volksstamm gehörigen Semnonen bewohnt, vergl. Tacitus Germania Kap. 39 und Friedel: Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg. Berlin 1878. S. 25.

Digitized by Google

Auch wendische Pfahlbauten fehlen nicht im Stadttheil Kölln, wie ich sie in Alt-Berlin, bei den Grundstücken, welche von der Stralauerstrasse aus nach der Spree hinausgehen, bereits im Jahre 1874 festgestellt habe. Hier in Kölln durfte man sie in der That recht eigentlich erwarten. Schon zu einer Zeit, lange ehe das Wort Pfahlbau und der jetzt so verbreitete, damit verbundene, jedermann bekannte archäologische Begriff aufgestellt war, bemerkte Friedrich Nicolai: Beschreibung der K. Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786, S. IV.: „Auf Wendisch heisst Koll ein ins Wasser gestossener Pfahl; und Kollne heissen einzelne Gebäude, welche in morastigen und wasserreichen Gegenden auf solchen erhabenen Pfählen stehen, und zu welchen man, wenn das Wasser hoch ist, mit Kähnen fahren muss. Es giebt in mehreren Brüchen in der Mark noch jetzt dergleichen auf Pfählen stehende einzelne Häuser, und in der Gegend um Kottbus werden sie noch jetzt Kollne genannt. Dies kommt mit der Lage von Kölln zwischen morastigen Wassern sehr überein, und dieser wendische Name bringt mich, nebst verschiedenen anderen merkwürdigen Umständen auf die Vermuthung, dass in Kölln, lange ehe Berlin erbaut worden, schon Wohnplätze der Wenden gewesen seien.“

Hiermit stimmt im Wesentlichen Robert Immisch (die slavischen Namen im Erzgebirge, Bautzen 1866), wenn er den Namen Kölln als Pfahlbau vom slavischen Kol Schuppen, Kuli Haus auf Pfählen deutet.[1]) Beim Abbruch alter Baulichkeiten an der Spree auf dem Grundstück Breitestrasse, hart an der fiskalischen Strasse, an den Mühlen, hinter der Strasse am Mühlendamm, haben sich im Sommer 1879 mancherlei alte Pfahlwerke im sumpfigen Boden gezeigt, welche als der spätwendischen Zeit angehörige anzusprechen sind, überhaupt ist die älteste Anlage des Mühlendamms nach meiner Auffassung nichts als ein wendischer Knüppel- und Packwerk-Damm, der von Pfahlbauten auf der südlichen Spreeinsel nach dem Berlin, d. h. der nördlichen Spreeinsel, führte, gerade wie man dergleichen Dämme häufig in Verbindung

---

[1]) Der Name Köln, Cöln, Kölln, Cölln, kommt mehrfach im slavischen Gebiete vor; z. B. liegt ein Köln gegenüber Meissen. Vergl, auch Magazin für Literatur des Auslandes, Jahrgang 1866. S. 639. — Vergl. Dr. Alexander Brückner: Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen, Leipzig 1879. S. 71 unter Kolno.

Digitized by Google

mit wendischen Burgwällen, Pfahlbauten und der Vereinigung dieser beiden Begriffe, d. h. auf Pfahlwerken ruhenden Burgwällen vorfindet.

Der Sage nach hat an der Stelle der Petrikirche ein Götzentempel gestanden, wobei zunächst an eine wendische Kultusstätte zu denken ist. Jedenfalls bildete die Stätte der Petrikirche einen alluvialen Sandhügel (wie die Stelle der Nicolaikirche in Berlin), der mit allmäliger Abdachung nach den Sümpfen, welche die Spree ringsherum ausweislich aller tieferen Nachgrabungen in den letzten Jahren bildete, abfiel. An der Abdachung, welche sich zwischen der Grünstrassen- und Gertraudtenbrücke hinzieht, wurden jene, wie es scheint, noch vorwendischen Reste aufgefunden."

Fast sagenhaft, jedenfalls bis auf die heidnische Wendenzeit zurückweisend, klingt folgende Nachricht bezüglich der St. Gertraudtskapelle (Spittelkirche), welche M. Erman in „Mémoire historique sur la ville et le château de Coepenick" in der Sitzung der K. Ak. der Wiss. zu Berlin, am 8. August 1804, gab: „Je tiens de la reine Elisabeth Christine un fait qu'elle disoit se rappeler distinctement, c'est que Fréderic-Guillaume I. ne voulut pas consentir à la démolition du petit Temple appelé de Sainte Gertrude et situé au Spittelmarkt, par la raison que cette église avoit originairement été la première église chrétienne dans cette capitale." Es stimmt dies mit der Angabe, wonach die den Heiligen Matthäus und Bartholomäus sowie der Heiligen Gertrud geweihte St. Gertraudten- oder Spitalkirche i. J. 1405 gestiftet ist, wenig überein. Andererseits behaupten sogar einige Annalisten, sie sei schon früher als heidnischer Tempel vorhanden gewesen, ähnlich wie solches im Volksmund von der ursprünglich auf einem Sandhügel hervorragend belegenen anfänglichen St. Petrikirche erzählt wird. (Vgl. Mila: „Berlin", 1829, S. 98.) Bei Klöden, „Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln", Berlin 1839, ist der „ehemalige Götzentempel" auf dem Stadtplan eingezeichnet. — Wegen des vorgeblichen Götzentempels auf dem Petrikirchplatz vgl. a. a. O. S. 300.

Bei den Fundamentirungsarbeiten für den neuen Dom wurde im Spreeschlamm eine knöcherne Pfeife (vielleicht ähnlich Fig. 1, S. 191 in V. f. A. 1873) i. J. 1849 ausgegraben. Mitth. des Gymnasialdirektors Wilhelm Schwartz. Vermuthlich wendisch. Vergl. Mecklenb. Jahrb. 1849, S. 347. — Im K. M. befinden sich, beim

Digitized by Google

Bau der Fürstengruft gesammelt: „eine eiserne Axt, eine Steinkugel $8^1/_4$ Zoll im Durchmesser.“ Beide Stücke gehören wohl der nachwendischen Zeit an.

Vgl. V. f. A. 1871, S. 67: „Herr Virchow zeigt im Namen des Direktors des Münzkabinets, Herrn Friedländer, eine von demselben auf seinen Wunsch angelegte Karte der römischen Münzfunde in Norddeutschland und bemerkt dazu, dass Herr Friedländer dieselbe weiter vervollständigen wolle und daher alle Kenner des vaterländischen Alterthums bitte, ihm Beiträge und Nachweisungen zu geben. Nach den bisherigen Anschauungen hebe sich, wie Herr Friedländer anführe, die Bernsteinküste deutlich als Fundstätte hervor, aber er frage ausserdem: „wie erklärt sich der Halbkreis um Berlin?“ Der Vortragende ist der Meinung, dass aus diesem Halbkreise wohl nur mehr Fundobjekte abgeliefert und bekannt werden. So sei es gewiss bemerkenswerth, dass trotz der ungeheuren Umwühlung des Erdbodens in Berlin nur eine einzige römische Münze konstatirt sei, nämlich ein Denar des Lucius Verus (161—172 n. Chr.), der bei dem Bau der ehemaligen Artillerie-Werkstätten (also am linken Ufersaum) neben der Marschallsbrücke im Schlamm des Spreeufers um 1820 gefunden sein soll und sich im königl. Münzkabinet befindet.“ — Denselben Æ des L. Verus erwähnt Friedländer in seiner Abhandlung: „Funde römischer Münzen im nordöstlichen Deutschland.“ Z. f. E. 1872, S. 166. (Spreeufer hinter den Häusern der Dorotheenstrasse, nördlicherseits.)

Berlin. „Der südwärts der Stadt das Spreethal von dem Teltower Plateau scheidende Höhenrand hat zu wiederholten Malen Alterthümer an das Tageslicht gebracht. So fand man in der Hasenhaide beim Graben der Schiessstände Urnenlager, von denen Einiges an das Museum gelangte. Desgleichen eine steinerne Streitaxt bedeutender Grösse, die bei der Anlegung eines Grabes auf dem Luisenstädtischen Kirchhofe gefunden wurde. Schon im Jahre 1803 und 1804 hatte der bei der Sardinischen Gesandtschaft attachirt gewesene Abbé Pensoia Ausgrabungen in dem sogenannten dusteren Keller veranlasst, wodurch Thongefässe mit gebrannten Gebeinen und Schmucksachen von Bronze an den Tag gefördert wurden.“ (M. p. 84, 85.) L. 55, K. M. I. 897.

Kreuzberg. Ein Feuersteinbeil und ein Schleifstein aus Sandstein, in Karstens Archiv für Mineral., Bd. VIII, i. J. 1835

Digitized by Google

beschrieben. Vgl. Kunth und Friedel in Z. f. E. 1870, S. 237 bis 239, und in diesem Buch vorerwähnt unter „Urgeschichtliches".

Im Kreuzberg sollen im Frühjahr 1877 von Arbeitern beim Kiesgraben Urnen gefunden und zertrümmert worden sein. Näheres nicht feststellbar.

Im K. M. befinden sich: eine kleine Urne und eine Schale vom dustern Keller; aus der Hasenhaide eine dunkelbraune Urne, 5¾ Zoll hoch, 4¾ Zoll breit; vom Kreuzberg ein Fingerring von Bronze; vom Luisenstädtischen Kirchhof an der Hasenhaide eine Steinaxt (Gneiss?). I. 1445 und 1446.

Charlottenstrasse No. 11. V. f. A. 1876. S. 154: „Der Vorsitzende zeigt im Namen des Herrn Friedel eine Hirschhornhacke. Sie ist aus dem stumpf abgebrochenen Wurzelende eines Hirschgeweihs hergestellt, etwa 18 cm lang, mit schräg eingearbeitetem konischem Bohrloch von 2—3 cm Weite. Sie wurde bei den Fundamentirungsarbeiten des Hauses Charlottenstrasse No. 11 zu Berlin in der dort lagernden unteren Torfschicht, etwa 18 Fuss unter dem Strassenpflaster, ausgegraben und von dem Besitzer des Grundstücks, Bauunternehmer Kelterborn, dem Märkischen Museum überwiesen. Sie mag, an einem Holzstiel befestigt, zum Auflockern des Bodens oder auch als Handwaffe benutzt worden sein. — Herr Virchow bemerkt dazu, dass es an sich sehr interessant sei, dass ein solches Stück in der Stadt Berlin selbst gefunden sei, dass man aber daraus allein auf kein allzuhohes Alter schliessen dürfe, da er selbst ganz ähnliche Hornhämmer in den Pfahlbauten der slavischen Zeit, z. B. im Lüptowsee, ausgegraben habe." — M. M. II. 5300. Ausführlicher Fundbericht im Sammelkasten.

Landwehrgraben. Im Jahre 1848 wurden daselbst mehrere starke Hirschgeweihenden mit menschlichen Bearbeitungsspuren ausgebaggert. Aus dem Nachlass des Dr. Marggraff ans M. M. gelangt, vgl. daselbst Kat. VIII.

Im K. M. befindet sich wahrscheinlich ebendaher ein Deckelgefäss.

Schlesische Strasse No. 1, auf dem Terrain des Eigenthümers O. Stephan, sind in den letzten Jahren angeblich im gewachsenen Boden, richtiger wohl in einer sehr alten Ablagerung, grosse Massen meist bearbeiteter Knochen, Hörner, Hirschgeweihe etc. bei Erdarbeiten gefunden und zu wirthschaftlichen Zwecken verkauft worden. Die ganze Ablagerung dieser Wirthschafts-

Digitized by Google

abfälle, die bis in die wendische Zeit reichen mögen, ist noch keineswegs aufgeschlossen. Fundstücke im M. M. unter II. 9032, Berichte vom Dezember 1878 und Januar 1879 ebendaselbst.

Schlesische Strasse No. 29, im Diluvialkies ausgegraben ein Feuersteinprisma, ähnlich den sogen. Austernmessern der dänischen Kjökkenmöddinger, nur sind die scharfen Kanten in der Drift geglättet und rundlich geworden. Gewissen paläolithischen Flintwerkzeugen nicht unähnlich. 1879 gefunden vom stud. Sarre. M. M. VIII. 933.

Prinzenstrasse No. 8. Ein aus einem Geschiebe gegefertigter Steinhammer, beim Fundamentgraben am 20. September 1865 gefunden; ca. 14cm lang, an einem Ende 6cm, am anderen Ende 3cm breit, 4cm dick. Mitth. des Rentier Coqui in Berlin.

Kronprinzen-Ufer. Bei den Anschüttungen nahe der Alsen-Brücke fand ich einen prismatischen Feuersteinsplitter, vielleicht altes Artefakt, vermuthlich aus dem Sand der Spree daselbst gebaggert. — M. M. II. 1789.

Bellevue, im Schlossgarten sind zum öftern grobwandige Urnenscherben gefunden, zwei unweit der Spree, gesammelt vom Amtsrichter Thiele, dem M. M. geschenkt. II. 5314/5315.

b. Kreis Nieder-Barnim.

Blankenburg nördlich von Berlin. „Zwischen diesem Dorfe und Buchholz liegt an der Panke ein Burgwall. (S. B. von 1843.)“ — L. 74.

Im K. M.: „Zwei eiserne Speerspitzen. II. 5847 u. 5848.“ —

Blumberg nordwestlich von Alt-Landsberg. „Ganz in der Nähe des Dorfes auf einem Hügel zwischen Sümpfen wurden vor einigen Jahren viele von Steinplatten umgebene Thongefässe, von denen jedoch keins unversehrt ans Licht gebracht werden konnte, aufgefunden. (S. B. von 1843.)“ — L. 74.

Etwa 1844 oder 1845 kamen bei Blumberg auf einer mit Birken bewachsenen, erhöhten Stelle nahe der Niederung mit Steinen umsetzte Urnen zu Tage. Eine davon hat der Amtmann Jungck, dem ich die Mittheilung verdanke, lange bewahrt. Ob letztere mit der ersteren Nachricht identisch, ist nicht festgestellt, aber nicht unwahrscheinlich.

Boxhagen (Bogshagen). „Wohl möglich ist es auch, dass das sehr alte Bockshagen zwischen Stralau und Lichtenberg ein

Digitized by Google

wendischer Götzentempel war. Der Name scheint deutsch zu sein, ist es aber wohl nicht. Die Endsilben hagen, hagn, hayn, sind ursprünglich wendisch, und kommen in wendischen Gegenden oft vor, wie Grossenhayn, Hainau, Heinitz u. s. w. Hain heisst im Sorbischen ein Wald, daher Hainick ein Förster. Dagegen ist es gewiss, dass die Stammsilbe Hag auch eine deutsche ist, aus welcher sich Hagen, Haeg (Gehege) und Hav ableiten, und aus diesen haben sich Hayn, Hecke, Hafen und Hof entwickelt. Allen liegt der Begriff eines eingehegten Platzes zum Grunde. Wenn es daher zweifelhaft erscheinen kann, ob man das Wort Hagen als ein wendisches oder als ein deutsches betrachten soll, so wird man immer am sichersten gehen, es auf wendischem Boden als ein wendisches Wort zu nehmen. Bog heisst im Wendischen Gott, Bogshagen oder Bogshayn heisst daher so viel, als Gotteswald oder Götterhain, und einen solchen Namen hätte der dort vorhanden gewesene Wald wohl nicht erhalten, wenn nicht ein Tempel darin stand.“ Klöden a. a. O. S. 289.

Buchholz. Fränzösisch Buchholz. Fundstücke aus einem Urnenfelde, bestehend aus Gefässfragmenten mit Leichenbrand, im M. M. unter II. 4581—4585.

Im K. M.: „Kleine glatte und gehenkelte Urnen, Urnen mit Deckelschalen.“ I. 2176—2180, 3990.

„Cöpenick (vergl. im Teltowschen Kreise), hier kommt nur die zum Nieder-Barnimschen Kreise gehörige Umgegend in Frage. Der Weinberg östlich der Dammvorstadt bildet eine werderartige sandige Erhöhung in der Niederung mit vielen Urnenscherben, feuergeborstenen Geschieben und verarbeiteten Feuersteinen. M. M. II. 1051—1100. — Das Kiezerfeld südöstlich der Stadt enthält Grubenwohnungen mit Brandstellen und Steingeräth in regelmässigen Abständen, welche der Feldhüter Letze mit dem Sondireisen wohl nachzuweisen verstand. Bei der Marien-Glashütte ähnliche Reste, ein ansehnliches Flintmesser, ein Reibestein und viele Scherben sehr grosser, dickwandiger Urnen, im M. M. II. 1101—1150, 1521—1553, auch 26, 1510, II. 1620. Ebenso auf Ribbecke's Haide bei Cöpenick M. M. II. 1156/1567 und VIII. 87.

Westlich von Cöpenick, in der Königl. Forst nicht weit von Wilhelminenhof und Oberschönweide, Bronzefund um 1870 beim Ausroden einer alten Kiefer gemacht, M. M. II. 1—7; Z. f. E. 1870, S. 171 erwähnt: „Herr Friedel legt eine Anzahl

Digitized by Google

zum Theil sehr gut gearbeiteter zwischen Rummelsburg und Köpenick 3½ Fuss tief im Haidesande gefundener Bronzesachen vor, darunter ein von Herrn Virchow für ein abgekniffenes Gussstück erklärtes Fragment." Der Sammelfund besteht ausserdem aus folgenden Stücken: 2 Knopfsicheln, 1 grösseren gewundenen Armring, 1 schlangenartig verzierten Handring, 1 Lanzenspitze mit langer Schafttülle, 1 Haarnadel 14 cm lang. An anderer Stelle Flintsteinprismen II. 1518 u. 1519.

Dalldorf nordwestlich von Berlin. „Urnen sind auf dem Steinbergfelde zwischen hier und Tegel beim Ausgraben von Feldsteinen gefunden; aber stets von den Steinsuchern zerstört worden. (S. B. von 1843.)" — L. 74.

Ein durchbohrter Steinhammer, gefunden nahe Dalldorf beim Abgraben von Sand auf dem Steinbergfelde auf dem Wege nach Tegel. (M. M. II. 9824).

Falkenberg, nordöstlich von Berlin. Im K. M. „Steinkugel." II. 3667. — (Ob vorgeschichtlich?)

Friedrichsfelde. „Hr. Dr. Dönitz: Ich bin in der Lage der Sammlung [der Anthrop. Ges.] ein Paar Vasen [Urnen] einverleiben zu können, in deren Besitz ich schon vor längerer Zeit gelangt bin und die in der Nähe von Berlin, bei Friedrichsdorf [sollte heissen: Friedrichsfelde] gefunden worden sind. Es ist die eine eine Henkelvase, deren Henkel abgebrochen sind; das Material, aus welchem sie besteht, ist ein Gemisch von Thon und Quarz, vielleicht auch mit etwas Feldspath, ihre Aussenseite ist mit verschiedenen gebogenen und geraden Linien geziert. Ihr Inhalt bestand aus Knochen von Wiederkäuern." — Vorwendisch. (Die andere Urne von Zahna.) Z. f. E. S. 480.

Heiligensee, südlich vor dem Dorf am Abhange zur Havel, Flintmesserchen von mir gefunden. M. M. II. 1384 u. 85.

Heiligensee nördlich von Spandau. Bekmann (I. 443) berichtet, dass an dem Ufer des Sees, besonders nach vorhergegangenem Sturmwinde, kleine, silberne Münzen ausgespült worden. In den Bombergen sollen vor etwa 50 Jahren einige Pfund Stecknadeln (?) gefunden sein. (S. B. von 1843.)" — L. 74.

Jungfernhaide. Die Rosenthalsche Landwehr.

„Die Meckeritzwiese in der Königlichen Jungfernhaide, etwa 1000 Schritte rechter Hand vom Nonnendamm, westlich begrenzt von dem Haselhorst und südlich von einem Walle, welcher „die Rosenthalsche Landwehr" genannt wird." Fidicin: Das Grund-

Digitized by Google

buch der Stadtgemeinde Berlin 1872. 2. Abth. S. 64 u. 65. Der Ursprung der sogenannten Längswälle oder Querwälle, welche bei uns Landwehren genannt werden, ist im einzelnen Falle oft kaum bestimmbar, manche mögen vorwendisch sein, in der wendischen Zeit dienen sie zur Unterstützung der Sumpfburgen, Borchelte, Burgwälle, Pfahlbauten. Manche sind freilich erst im christlichen Mittelalter errichtet. Auch Gräben dienen in derselben Weise als Landwehren in vorchristlicher wie christlicher Zeit. Unter die letztgenannte Klasse fällt der Berliner Landwehrgraben, der um 1450 gezogen ward.

Hermsdorf. „Herr E. Friedel legte Namens des märkischen Museums folgende demselben gehörige Alterthümer zur Ansicht vor:

Eine schöne, polirte, trefflich erhaltene, 30 Centimeter lange Hacke aus Hirschhorn konstruirt, wie Fig. 49 bei Worsaae: Nordiske Oldsager, II. Aufl., 1859, S. 14. Dies mit konischer Durchbohrnng versehene Instrument, Kat., II., No. 5512 des Museums wurde bei Hermsdorf, Kreis Niederbarnim, etwa 9 Kilometer nördlich Berlin im Wiesenkalk gefunden. Der Wiesenkalk, eine recente Süsswasserbildung, steht dort in so bedeutenden Massen an, dass er zu einer ausgedehnten Cementfabrikation verwendet wird. Er enthält noch lebende Süsswasserformen, Muscheln (z. B. Cyclas und Pisidium), Schnecken (z. B. Planorbis, Bythinia, Limneus), Reste ungeheurer Hechte, der Schildkröte (Emys lutaria) und auch, wie das vorliegende Stück zeigt, hie und da Artefakte. Welcher Periode der Vorzeit dies Instrument angehört, ist schwer zu sagen; dergleichen Horn- und Knochengeräth kommt noch in der wendischen Burgwall-Periode vor. Vergl. die Bemerkung Virchows auf S. 154 zu der in Berlin ausgegrabenen Hirschhornhacke, welche genau der Figur 48 bei Worsaae entspricht.“ — V. f. A. 1876. S. 232.

Kaulsdorf, Busch bei Kaulsdorf. Vergl. E. Friedel: Verh. der Berl. Ges. f. Anthr. 1871, S. 93: „Am 30. v. M. untersuchte ich den Horst, welcher im Kaulsdorfer Busch, 1½ Meilen östlich von Berlin, in sehr sumpfiger Gegend belegen ist. Die Bauern hatten dort vor Kurzem mehrere Sandgruben angelegt, welche einen Theil der alten Kulturschicht vom Decksande befreiten. Es fällt auf, dass, während die isolirt in Sümpfen belegenen Horste gewöhnlich nur Kultursachen der rohesten Art enthalten, in denen deshalb der Baron v. Dücker die ältesten Spuren des

Digitized by Google

Menschen in unserem Flachlande erblickt, dieser Horst fast gar keine bearbeiteten Kiesel (von denen ich dort bisher nur zwei unbedeutende Fragmente gesammelt) zu enthalten scheint, und neben sehr roher dicker Töpferwaare auch sorgfältigere, dünnere, geglättete und gefärbte aufweist." — Vergl. M. M. II. 1712—34, II. 851—950, ferner II. 1158—1250, II. 1556.

Lichtenberg, östlich von Berlin. „Der Geheime Rechnungsrath Paris schenkte dem Museum Urnen, die im Herbste des Jahres 1825 auf dem Ziegelei-Grundstück des Grafen v. Hardenberg bei jenem Dorfe ausgegraben worden; ebenso eine im Mai 1826 auf demselben Felde gefundene bronzene Figur, die von dem Direktor Levezow in einer besonderen Abhandlung „Jupiter Imperator in einer antiken Bronze des Königlichen Museums zu Berlin, 1826, 4," und von dem Hofrath Hirth, in seiner den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik einverleibten Recension, für eine römische Antike und zwar für eine Jupiter-Statuette erklärt worden ist. (M. p. 83, 84.)" — L. 75. „Die kleine Bronzefigur, welche hier gefunden und von Levezow als Jupiter Imperator publizirt worden ist, befindet sich im K. M." Friedländer, Z. f. E., 1872, S. 106.

Bei Lichtenberg wurden i. J. 1879 von Neuem Spuren eines Urnen-Friedhofs aufgefunden und dem M. M. Nachgrabungen anheimgestellt, welche indessen noch nicht erfolgt sind.

Im K. M.: „Urne mit einem Henkel, 5½ Zoll hoch, 4¾ Zoll weit; niedrige, weitausgebauchte, zweihenkelige Urne (vasenförmig). I. 673 u. 674. —

Lichtenberger Kiez, östlich von Rummelsburg. — Die Bezeichnung als „Kiez" erweckt Anklänge an die wendische Fischerbevölkerung der Gegend.

Lübars, nordwestlich von Berlin. „Urnen sind beim Ausgraben von Feldsteinen auf den Anhöhen zwischen diesem Dorfe und Hermsdorf stets so gefunden worden, dass dieselben von einem Steinkreise umgeben waren. (S. B. von 1843.)" — L. 75.

Malchow. — Der Möderberg oder Mörderberg, westlich von Malchow. — Im K. M.: „Vier sichelförmige Messer von Bronze II. 5205—5208, zwei bronzene Handringe, ein Feuersteinkeil II. 5209 u. 5210", vorwendisch.

Marzahn: Ein Glättstein. M. M. II. 8604; ob germanisch oder wendisch schwer zu bestimmen, da dergleichen Geräth lange Zeiten hindurch gebraucht worden ist.

Digitized by Google

Neue Scheue, Forsthaus. Zwischen hier und Rummelsburg nahe der Spree germanische Todtenurnen, viele bearbeitete Flintsplitter, M. M. 1001—1025, von mir 1871 entdeckt. — Aus der benachbarten Wuhlhaide stammen von mir gesammelt die Urnenscherben und Flintsplitter II. 146 und 147, eine Urnenscherbe, schwarz, glänzend, auf der Drehscheibe gearbeitet.

Ostend a. d. Spree. „Herr Friedel legte folgende, dem M. M. gehörige Gegenstände vor:

„Acht steinerne Geräthschaften, östlich Berlins auf dem rechten Spreeufer zwischen Cöpenick und der Wuhlhaide nahe Berlin gefunden. Der Vortragende, welcher diese Uferstriche hauptsächlich in den Jahren 1869 bis 1873 untersuchte, konstatirte, wo der Boden durch Baumrodungen, Nachgrabungen, Verwehungen etc. entblösst war, fast immer Spuren der heidnischen Bevölkerung, Aschenplätze, Knochen, Steinsplitter, Urnenscherben. Nicht weit von der Landungsbrücke der Oberspreedampfer bei Ostend fanden sich beim Fundamentgraben zwei Schleifwannen, in Form eines Hohlziegels, aussen und innen abgeschliffen und von ausgiebigster Benutzung zeugend, vor, aus feinkörnigem, braunrothem (devonischen?) Sandstein, ferner ein polirter, plättbolzenförmiger Steinhammer mit konischer Durchbohrung, der Fig. 50 in Worsaaes Nordiske Oldsager, Kopenhagen 1859, nicht unähnlich, endlich ein schwärzliches Steinbeil mit konischer Durchbohrung, 15 cm lang und etwa 3,6 cm hoch. Das Bohrloch 2, 3—2,6 cm. Das Gestein, anscheinend schiefriger Natur, findet sich bei Berlin seltener, ist dagegen im Sächsischen als Geräth sehr häufig verarbeitet. Sodann zwei Steinbeile, anscheinend Granit, birnförmig, No. 11 lang 13 cm, No. 12 lang 16,5 cm, jenes an der Schneide 4 cm, dieses 3 cm breit, hinten stumpf; grösster Umfang des ersteren 15 cm, des zweiten 13,5 cm. Diese zierlich geformten, birnförmigen, an der Schneide natürlich sich abplattenden Steinbeile sind für die Mark Brandenburg bezeichnend; nach Norden wie nach Süden zu nehmen sie ab, um in Scandinavien bezw. Süddeutschland ganz zu verschwinden.“ V. f. A. 1877, S. 69 und 70. Vergl. M. M. II. 11—15, 1610 und 1611.

Wilhelminenhof zwischen Ostend und Cöpenick, Kieselmesser, von mir gefunden. M. M. II. 147.

Pankow-Niederschönhausen. „Der Norden des Berliner Weichbildes gehört schon dem Hochplateau des Barnim an, welcher das rechte Spreeuferthal begrenzt. Er hat festen grandigen

Digitized by Google

Boden, meist Lehm, der früher vielen, jetzt noch einigen Ziegelöfen den Rohstoff gewährt. In der Tiefe sind fette Lettenschichten, hie und da von besonderer Undurchlässigkeit, die es verschulden, dass an den oberen Theilen der Brunnenstrasse und Schönhauser Allee die Brunnenanlagen von so grosser Schwierigkeit sind. Von der Consistenz des Bodens liefert die Strelitzer und Hermsdorfer Strasse noch jetzt durch ihre, ohne Böschung oder Futtermauer steil in der Strasse stehenden Lehmwände von 5 m Höhe einen redenden Beweis. Nordwestlich flacht sich der Boden ab, Dünenbildung beginnt. Es ist hier, namentlich westlich der Coloniestrasse, die Streusandbüchse von Berlin, indem der Wind daselbst den von Haidewuchs und Grasnarbe baaren oberen Alluvialdecksand, je nach seiner Laune, heute in Hügeln anschoppt, die er morgen wieder weiter fegt.

Nur wenige Wasserläufe sind im Norden mit tief eingeschnittenen Profilen. Vor allem die Panke mit dem Eschen- und Mittelgraben auf dem linken, sowie dem Fischergraben auf dem rechten Ufer. Man hat sich diese Bäche, so schwer es die jetzt heranwachsende Generation glauben mag, ehedem als fischreiche, klare, schnellfliessende und schattige Forellenbäche zu denken.[1])

Gewiss noch wunderbarer als diese zoologischen Schwankungen sind die Veränderungen, welche, wie ich glaube, ebenfalls mit Bestimmtheit nachweisen zu können, die Flora, namentlich der Baumwuchs, in derselben Gegend erlitten hat.

Auf dem linken Ufer der Panke, zwischen dem Gesundbrunnen und der ehemaligen Papiermühle, zieht sich ein, wie es scheint jetzt ziemlich verwischtes Lager von subfossilen Landschnecken hin, unter denen sich Helix bidens Chemnitz, H. Cellaria Müller und Clausilia laminata Montagu befinden. Dies sind sämmtlich

---

[1]) Die faunistischen Untersuchungen beweisen dies unwiderleglich. Ich selbst habe in der Panke, innerhalb Schönhausens, die Muscheln Unio pictorum Linné, Pisidium fontinale Draparnaud, P. amnicum Müller, die Schnecke Ancylus fluviatilis Lister und den Fisch Cobitis taenia Linné (den Steinbeisser) bis in die sechziger Jahre gefangen, alles Thiere, die, wie jedem Biologen bekannt, nur in Wasserläufen der bezeichneten Art gedeihen. August Müller hat seine berühmten Untersuchungen über den sogenannten Querder (Ammocoetes branchialis Linné), den er als den Jugendzustand des kleinen Neunauges (Petromyzon Planeri Bloch) erkannte, an Exemplaren von derselben Stelle her (1842) vorgenommen. Jetzt wird man Forellen, Neunaugen, Steinbeisser und Schalthiere der bezeichneten Arten in der Panke bei Berlin schwerlich mehr nachweisen. — E. Fr.


Digitized by Google

in der Nähe Berlins nicht mehr vorkommende Laubholzschnecken, die theils in den feuchten Wäldern unter nasser Buchenrinde, unter bemoosten feuchten Steinen oder am feuchtesten Wiesensaum von Laubholzbeständen vorkommen. Gegenwärtig ist dort nur der ödeste Dünensand, auf dem selbst die genügsame märkische Kiefer in der verkommenen Form der „Kusel“ nicht mehr recht gedeihen will; also an einer Stelle, wo Buchenwald gestanden haben muss — bereits zur Zeit des Menschen, denn die Schicht der Landschnecken (letztere meist in zerbrechlichem Zustande, in einem mergelartigen, von Sumpfeisen durchsetzten Erdreich) nur etwa 40 cm unter dem die Oberfläche bildenden Decksand liegend, gehört dem neueren Alluvium an.

Hiernach boten im Norden unseres Weichbildes der Boden, die Thier- und Pflanzenwelt in sehr früher Zeit bereits zureichende und theilweise vielleicht ausgiebigere Faktoren für die menschliche Existenz, als die Gegenwart. Diese eigenthümlichen Verhältnisse liessen auch im Norden Berlins schon lange vorgeschichtliche anthropologische Spuren vermuthen.

Die fortschreitende Bebauung hat endlich nunmehr den Beweis hierfür durch Fundstücke erbracht.

Am nördlichen Ende der Koloniestrasse zieht sich eine zum Theil aus Flugsand bestehende Hügelkette unter dem Namen „Granatenberge“ hin. Infolge des unablässigen Sandgrabens und des fortschreitenden Häuserbaues sind hier Querschnitte zu Tage gelegt, die auf mindestens 1000 m Entfernung bei 1—2 m Tiefe Holzkohlenreste zwischen dem Sande vertheilt zeigen. Diese Kohlenreste verdichten sich nicht zu einer förmlichen Schicht, sondern kommen nur unter überwiegenden Sandmengen vor. Es könnte also die Vermuthung entstehen, ob man es mit einem alten Waldbrande zu thun hat. Prismatisch geschlagene Flintgeräthe beurkunden jedoch die frühere Anwesenheit des Menschen hier unzweifelhaft.

Seit Jahren waren mir weiter östlich am rechten Panke-Ufer, wenige Hundert Schritte nördlich der Brücke, über welche die Strasse von Pankow nach Schönhausen führt (am Hange nach dem Wasser zu) in dem sandigen, etwa 5 m hohen Absturz schwärzliche Kulturschichten bis etwa 70 mm Dicke aufgefallen, welche neben Kohle und Asche noch andere organische Reste einschliessen. Am 26. Juli 1875 gelang es mir, auch hier und weiter nördlich, an den sehr tief eingeschnittenen Rändern

Digitized by Google

des Fischergrabens, neben geschlagenen Feuersteinen und morschen, wahrscheinlich im Feuer gewesenen Geröllen auch die Reste grober primitiver Töpferwaare festzustellen. Letztere, wiederum mit Steingrus vermengt, innen schwärzlich, aussen gelb bemalt, ohne Verzierung und Glasur, von bröcklicher Beschaffenheit.

Oestlich vom Fischergraben beginnen nach der Berlin-Nieder-Schönhausener Chaussee zu Strassenanlagen, namentlich auf dem Villenterrain von Emil Witzerich. Bei den hier vorgenommenen Planirungsarbeiten an der Kronprinzen- und Prinz Heinrichstrasse sind die oberen Lagen des früheren Bodens aufgeschlossen. Auch hier setzen sich die Brandschichten (Eichen-, Erlen-, Birken- und Kiefernkohlen), vermengt mit Feuersteinabsplissen und grober, vorgeschichtlicher Töpferwaare, weiter fort.

Im Ganzen mag das von mir solchergestalt als vom prähistorischen Menschen im Norden unseres Weichbildes besiedelt ermittelte Land in der bezeichneten Fluchtlinie eine Länge von 700 Ruthen haben." — E. Friedel: „Bär" 1875. S. 95. Vergl. im M. M.: Reibesteine und Urnenscherben von dort. II. 4572 bis 4580, II. 5162 bis 5165.

„Endlich offerirte ein Eigenthümer in Pankow dort gefundene Urnenreste in diesem Jahre dem Königlichen Neuen Museum hierselbst, die sich den eben erwähnten Urnenfunden typisch anschliessen, wegen des geforderten unverschämten Preises (30 Mark) aber abgelehnt werden mussten." — E. Friedel: Ebendaselbst, S. 96. — (Unverzierte Scherben von roher Technik.)

Plötzensee, der Grosse, im Gegensatz zu dem — jetzt verschütteten im Berliner Weichbild, nahe bei liegenden — Kleinen Plötzensee, gilt als ein verrufener See, der alljährlich sein Opfer fordert. Die Wenden sollen dort ihr unheimliches Wesen, der Volksüberlieferung nach, getrieben haben.

Reinickendorf. Südwestlich vom See bis zur Berliner Grenze, am Abhange der Hügel, verstreute Urnenscherben, anscheinend von Wohnstätten, nahe der Mühle aber auch zertrümmerte Urnen mit Leichenbrand, ohne Steinsetzungen, vorwendisch. M. M. II. 9404.

Reinickendorf, nördlich das „Heilige Land" und das „Eiderfenn." „Herr Rentier Rühe hat dem Vorsitzenden eine Reihe von Topfscherben aus einem Gräberfelde bei Berlin eingesendet. Er schreibt darüber:

Digitized by Google

Fragmente wie die beifolgenden lenkten schon vor Monaten meine Aufmerksamkeit auf ein bis jetzt noch wüstes Feld in meiner Nähe — zwischen Schönholz, Reinickendorf und Rosenthal an einer Waldecke. — Neuerdings wiederholte oberflächliche Nachsuchungen ergaben die Trümmer von 8 bis 9 Urnen mit Knochenresten gefüllt. Die Gefässe sind von sehr verschiedener, zum Theil äusserst roher Arbeit, theils mit, theils ohne Töpferscheibe hervorgebracht.

Leider ist anscheinend schon früher die Bodenoberfläche (vielleicht ein Hügel) weggenommen und dabei alles zerstört. Die Scherben liegen und stecken ganz oberflächlich nahe bei einander in der Erde, und ergiebt jede Gruppe derselben immer nur den kleinsten Theil einer Urne, das meiste muss also verschleppt sein. — Brandspuren, Asche, schwarzgebrannte Feldsteine in der Erde so beisammen, dass sie vielleicht einen Opferheerd andeuten. Das ist alles. Unzerstörte Urnen sind wohl kaum noch zu hoffen.“ — V. f. A. 1875. S. 238.

Reinickendorf: Vergl. „Bär“ 1879, S. 117. Mitth. des Dr. C. Schneitler: „Etwa $^3/_4$ Meilen östlich von Tegel und in gleicher Entfernung von Berlin, an der Grenze der Feldmarken Reinickendorf und Rosenthal, jedoch vorwiegend auf letzterer belegen, findet sich im flachen Felde, nahe einigen sumpfigen Wiesen, ein zweiter ziemlich umfänglicher Urnen-Friedhof, der von den Strassen nach Reinickendorf—Rosenthal, Schönholz—Rosenthal und dem Königlichen Forstrevier Schönholz des Weiteren begrenzt wird. Der betreffende Feldschlag hat nach einer topographischen Karte den Namen „das Eiderfenn“, — jedoch ist dieser Name den betreffenden Grundbesitzern von Rosenthal nicht bekannt, vielmehr wurde mir als eine ältere Bezeichnung der bezüglichen Stelle der Name „das heilige Land“ genannt, ein Beweis, dass die Tradition von dem ehemaligen heidnischen Friedhofe wenigstens noch im Namen fortlebt.

Die Gestaltung des betreffenden Terrains ist eine ebene, ziemlich niedrig gelegene, die nahen Wiesen sind sumpfig und moorig, der Boden ist vorwiegend ein leichter Sand. Unmittelbar an der Grenze der beiden Feldmarken ist auf Rosenthaler Acker vor längerer Zeit ein Theil des Bodens abgefahren worden und dadurch eine muldenförmige Vertiefung gebildet, welche zunächst auf etwa 80 Schritt östlich, dann unter einem rechten Winkel etwa 170 Schritt nördlich, bei einer durchschnittlichen

Digitized by Google

Breite von 20 Schritt, nach der Strasse Reinickendorf—Rosenthal verläuft. Diese Mulde führt über einen alten Urnen-Friedhof und hat einen grossen Theil desselben blossgelegt.

Nachdem ich durch Herrn Stadtrath Friedel von der Existenz dieses Urnen-Friedhofes gehört, habe ich im vorigen Herbst verschiedene Exkursionen dorthin gemacht. Ich fand zunächst in der bezeichneten Mulde viele Brandplätze, geschlagene Granite in verschiedenen Grössen und zahlreiche Standorte von Urnen, die sich als solche durch viele Knochenreste und Urnen-Scherben kenntlich machten. Letztere habe ich zahlreich gesammelt und bemerke darüber, dass wenn sie auch im Grundcharakter den Tegeler Urnen entsprechen, sie doch in Form, Material und Ornamenten weit vielseitiger als diese sind. Namentlich ist dies bei denen der Fall, die unzweifelhaft von kleineren Beigefässen der Urnen herrühren; sie sind sämmtlich noch in meinen Händen.

Bei der vorgeschrittenen Jahreszeit war es nicht angänglich, eine grössere Ausgrabung vorzunehmen; nur einmal wurde mittels eines Handspatens der untere in einer sorgfältigen Steinsetzung eingebaute Theil einer Kinder-Urne mit gebrannten Knochen und dem Rest eines Bronze-Ohrringes zu Tage gefördert, den ich dem Märkischen Museum überwiesen. Ausserdem bin ich auf umfängliche Steinsetzungen gestossen. — Da die nahe gelegenen Aecker gleichfalls Urnen enthalten, so sollen in diesem Jahr Ausgrabungen stattfinden. Sind die Fundstücke auch stilistisch jünger als die zu I[1]), so handelt es sich auch hier um vorwendische Reste.“ —

Die Fundstelle ist von mir häufig besichtigt worden, Fundstücke im M. M. II. 4140—4163, II. 5143—5148, II. 7971/72, II. 8507 u. 8508. Vergl. hierzu folgende längere Abhandlung:

„Ein alter heidnischer Urnen-Friedhof oder Begräbnissplatz auf der Feldmark Reinickendorf—Rosenthal,“ Vortrag des Herrn Dr. C. Schneitler in Berlin im Ortsverein Reinickendorf, am 4. November 1848, in der Volkszeitung für die Kreise Nieder- und Ober-Barnim. Friedrichsberg, 1. Dezember 1878. — Ferner: „Ein heidnischer Begräbnissplatz bei Berlin.“ Berliner Bürgerzeitung vom 4. Dezember 1878.

Scharfenberg, Insel im Tegeler See, südwestlich Tegel,

---

1) Es ist der Urnen-Friedhof bei Tegel gemeint.

Digitized by Google

Urnenscherben vielfach am Rande der Insel, im Westen ist von dem Besitzer, Dr. Carl Bolle, ein alter Pfahlbau entdeckt. Fundstücke im M. M., II. 9372 u. 9373. — Auf dem benachbarten Hassel-Werder, Urnenscherben, Flintsplitter, bearbeitete Geschiebe und Knochen. M. M. II. 7655—7670.

Nieder-Schönhausen nördl. von Berlin. „In dem königl. Park hat man Grab-Urnen und eine Menge verwitterter Hufeisen gefunden. (Spenersche Zeitung 1841, No. 170.)“ — L. 75.

Im K. M.: „Fibula mit Widderkopf und 2 Masken verziert, II. 5653.“ — Vorwendisch.

Schönhausen. — Hohen-Schönhausen, nordwestlich davon der Teufelssee.

Schönholz, eine Pfeilspitze aus Feuerstein, nahe den Granatbergen-Schanzen, von Dr. Reseck gefunden. M. M. II. 5457.

Im K. M.: „Blaue Glasperle, Urnenscherben, Bronzefragmente. II. 2529.“ —

Stralau. „Das bekannte Fischerdörflein Stralow bei Berlin,[1]) stromaufwärts zwischen dem Rummelsburger See und dem Spreestrom, war am 8. und 18. August 1878 Gegenstand von Untersuchungen, bei welchen der kundige Ortsvorsteher, Apotheker Stöcklein, und der als umsichtiger Sammler bekannte Eigenthümer Julius Tübbecke als heimische Führer dienten. Die geschützte abgelegene Lage kann es allein entschuldigen, dass nicht längst Alterthumsforscher den hier im Wasser wie auf dem Lande reichlich zu findenden vorgeschichtlichen Ueberresten mehr, als bislang, ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Vor einigen Jahrzehnten, als der Wasserstand der Oberspree hier um 1,55 m niedriger gespannt war, liessen sich die Verhältnisse des Spreegrundes leichter feststellen. Der Vater des Herrn Julius Tübbecke, Fischer Johann Tübbecke, entsann sich von jener Zeit her noch ganz wohl des Dammes, der unweit der Brücke der Verbindungsbahn quer durch die Spree ging, und von Pferdeschädeln gebildet war, so dass man darauf hindurchwaten konnte. Der Priestergraben, welcher die Kirche vom Dorf Stralow trennt, war damals so schmal und so seicht, dass man, um ihn zu passiren, nur mit einem Fuss ins Wasser zu treten brauchte; daher war es von Alters her in Stralow Ortsgebrauch, dem Priester nur einen Wasserstiefel zu

---

[1]) Vergl.: Das Geschichtliche beim Stralauer Fischzug. „Bär“ 1876. S. 157 ff. Béringuier.

Digitized by Google

liefern. Damals konnte man um die alte Kirche herum sieben und mehr Schichten von Särgen und Leichen übereinander, ohne ins Wasser zu kommen, feststellen, jetzt stösst man schon bei der dritten Sargschicht auf Grundwasser. Damals war auch der merkwürdige Steindamm bei klarem Wetter leicht unter Wasser zu sehen, der aus grossen unbehauenen Blöcken gebildet, vom rechten Spreeufer nicht weit von der Einmündung des Kraatzgrabens, der aus Friedrichsfelde kommt, in der Richtung auf den Kreuzbaum zustreicht und gemeiniglich als eine alte Mühlenwehr gilt, wobei man nicht verfehlt anzugeben, dass der alte Spreestrom durch den jetzigen Rummelsburger See seinen Lauf genommen habe. Ebenso liessen sich die Brückenpfähle, Pfahlsetzungen und Packwerksbauten deutlicher feststellen, welche, in und auf dem Spreegrunde ruhend, vom Entenwerder über das Kreuzbruch nach dem Kreuzbaum führen. Diese eigenthümlichen, der wendischen Zeit angehörigen Pfahlsetzungen ziehen sich auch um den Seewall (Entenwerder, Diebesinsel, Liebesinsel) herum und sind durch Massen von wendischen Scherben, Eisensachen, morschen, im Feuer gewesenen Graniten, und anderen Steinen, Knochen, Hörnern, Geweihen, ausgezeichnet, unter denen die Torfkuh, das Torfschwein, das Wildschwein, der Edelhirsch, das Reh, häufig erscheinen. Auch der Biber hat nicht gefehlt. Die auf dem linken Spreeufer bei dem der Stadt Berlin gehörigen Gasthaus in Treptow belegene starke Einbuchtung heisst noch jetzt das Biberloch. Von den Hütten, welche auf jenen spätwendischen Pfahlbauten, die durch Brand, Wind und Wetter zu Grunde gegangen sind, gestanden haben, findet man beim Graben, Tauchen und Fischen im Schlamm und im klaren Wasser nicht selten grosse platte Thonmassen mit eingeknetetem Schilf und Stroh; mit diesen Thonpatzen sind die Estriche und Tennen ausgeschlagen, auch die aus Weidengeflecht und Staaken gebildeten Wände bekleidet gewesen, wie dies die auf der Aussenkruste des beim Abbrennen der Hütten verhärteten Lehmes abgedrückten Formen jener Flecht- und Staakerarbeiten unzweideutig bekunden. Auf dem Kreuzbaum selbst, der eine höhere sandige Insel gebildet hat, jetzt aber durch Wiesenland mit dem linken Spreeufer fest verbunden, nur noch bei Hochwasser ein Eiland bildet, sind die Reste eines kleinen Burgwalles, noch in schwachen Spuren durch Erdreich und Vegetation markirt, vorhanden. Neben frühmittelalterlichen Scherben von der Beschaffen-

Digitized by Google

heit der unter No. IX geschilderten Art, und neben wendischen Scherben fand der städtische Oberlehrer, Herr Dr. Theodor Liebe, bei unserer zweiten Exkursion auch unzweifelhaft vorwendische, nach germanischer Art verzierte Reste von Gefässen. Auch an Steingeräth ist die Gegend reich; mehrere Meissel und Beile schon geschliffen, anscheinend dunkler Serpentin, verdankt das Märkische Museum dem Herrn Direktor Wilski von dem Terrain der ihm unterstellten Städtischen Waisenanstalt am Rummelsburger See. Erst kürzlich hat zwei ähnliche Steinkeile und zwei schöne Behausteine und Glättsteine, ebenso mehrere Feuersteinmesser und typische Feuersteinabsplisse Herr Tübbecke zwischen dem andern Ufer desselben Sees und Stralow gefunden und dem genannten Institut verehrt. Wendische und vorwendische Urnenreste sind nicht selten östlich der Stralower Kirche auf höheren Theilen der weiten Fläche, welche bis zum Jahre 1875 den Haupttummelplatz für das Volksfest des Stralower Fischzuges abgab.

An dem nicht fern hiervon zwischen der Rummelsburg-Cöpenicker Chaussee und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegenen Danewendsee, und zwar auf den der Gemeinde Berlin gehörigen Ackerstücken, sind im Laufe dieses Jahrhunderts zum Oefteren, namentlich durch den 1877 verstorbenen, in Lichtenberg wohnhaft gewesenen Pastor Bornitz, Todten-Urnen gefunden worden, welche gebrannte Knochenreste enthielten. Ob hier ein förmlicher Urnen-Friedhof vorhanden, und wie er etwa zu klassifiziren, muss vorbehalten bleiben.

Dem Seewall schenkten wir nähere Beachtung. Sein Name schwankt sehr. Auf der „Topographischen Karte der Umgegend von Berlin“, Verlag der Simon Schroppschen Hof-Landkartenhandlung, revidirt etwa im Jahre 1870 von J. Schulz, heisst das kleine, aus natürlichem, gewachsenem Boden bestehende, mit Strauchwerk und einigen Bäumen bestandene Eiland Entenwerder. Der Volksmund nennt es Diebesinsel, weil dort Diebe eine Niederlage gestohlenen Guts gehabt haben sollen, noch häufiger Liebesinsel, weil „Pärchen“ gern diesen verschwiegenen Punkt aufzusuchen pflegen. Die Insel ist mit uralten Bollwerken uud Pfählen umsäumt und birgt in ihrem sandigen Ufersaum mancherlei von den geschilderten, frühmittelalterlichen und wendischen Resten. Nachgrabungen in der Mitte förderten ein Viertel eines kleinen, scharf gebrauchten, infolge

Digitized by Google

dessen auf der einen Seite spiegelglatten Mahlsteins aus Granit, sowie vielerlei Thierknochen (die Markknochen von Wild, darunter aufgespaltene), und daneben eiserne Geräthschaften, z. B. eine gedengelte und gezähnte, lange, flachbogige Sichel, zu Tage, alles dies wieder von jener mehrgeschilderten frühchristlichen Töpferwaare begleitet. — Die Ausgrabungen werden hier bei gelegener Zeit auf dem der Gemeinde gehörigen Inselchen fortgesetzt werden.

Der Rummelsburger See selbst ist von wechselnder, stellenweis sehr bedeutender Tiefe, hier, wie die Leute gern sagen, unergründlich, weil weite Moorstrecken mit Stangen und Senkern wegen der weichen Beschaffenheit schwer abzulothen sind. Noch jetzt ist der See fischreich und der Brassenzug mitunter überraschend ausgiebig. An wilden Enten, Lietzen und anderem Wassergeflügel wird es in alter Zeit in der Gegend auch nicht gemangelt haben. Kein Wunder, dass die Gegend von hier bis zum Müggelsee stromaufwärts mit praehistorischen Resten, unter denen wohlgearbeitete und schön polirte Steinwerkzeuge eine hervorragende Rolle spielen, während auch treffliche Bronzen nicht fehlen, so reichlich ausgestattet ist, wie solches die Suiten im Königlichen so wie im Märkischen Provinzial-Museum sattsam beweisen."

E. Friedel, im „Bär", 1878, S. 192 und 193.

Die Fundstücke von Rummelsburg im M. M. vergl. unter II. 1612; den Torfschweinkopf vom ehemaligen, jetzt für Eisenbahnzwecke verschütteten Danewendsee unter A. III. 75; die Fundstücke von der Liebesinsel unter II. 7961.

Ein wendischer Mühlstein von Herrn Julius Tübbecke auf dessen Land nahe dem Rummelsburger See gefunden, Feuersteinmesser eben daher M. M. II. 7983 und 7984; zwei Steinbeile und andere bearbeitete Geschiebe, Wirtelsteine etc. II. 8364 und 8369.

Vergl. ferner E. Friedel: „Märkische Alterthümer" im „Bär" 1879, S. 251: „Im Jahre 1879 sind die Untersuchungen der Oberspree (vergl. den letzten Bericht im Jahrgang 1878, S. 192) unter meiner Leitung eifrigst fortgesetzt worden. Nahe der Stralower Kirche ist Terrain aufgeschüttet worden, entnommen aus den höheren Ackerstellen der Dorflage, worin sich wendische Urnenscherben vielfach finden. Die Ausgrabungen auf dem Seewall (Liebesinsel) förderten diesmal nahe der Landungsstelle,

Digitized by Google

gegenüber dem Kratzbruch, Steinpflasterungen mit vielen Kohlen- und frühmittelalterlichen schwärzlichen, festen, hartgebrannten Topfscherben zu Tage, dabei gespaltene Knochen von dem schmalköpfigen Torfschwein, das noch im 13. Jahrhundert, vielleicht bis ins 14. Jahrhundert hinein, bei uns existirt zu haben scheint, dann aber durch deutsche Schweinerassen allmälig verdrängt worden sein mag. Herr Tübbecke in Stralow übergab[1]) den wohl erhaltenen, schön gebräunten Schädel eines Torfschweins aus dem nachbarlichen Danewendsee. Auch mittelalterliche Ziegelsteine und Dachpfannen ältester Konstruktion wurden, ebenso von der erwähnten Landungsstelle Feuersteinmesser und wendische Urnenscherben aus dem Spreebett herausgeharkt, das bis zu dem gegenüberliegenden Kleinen Werder (Kreuzbaum, Burgwall), welcher vom Kienwerder durch einen zeitweise trocknen Graben getrennt ist, mit Pfählen und allerhand Wirthschaftsabfällen wie besät erscheint.

An der Landungsstelle des Kleinen Werders, der 65 Quadratruthen gross ist, und weiterhin bis auf den der Stadt Berlin gehörigen Kienwerder überall derselbe Befund. Als der General v. Wrede den Kleinen Werder seitens der Stadt Berlin im vorigen Jahrhundert in Erbpacht übernahm, um dort ein Theehäuschen anzulegen, hatte er wohl keine Ahnung, dass hier von den Wenden bereits eine Verwallung und Wohnstätte angelegt gewesen war. Die Stelle des Wredeschen Bauwerks ist durch dichtes Gestrüpp und Ziegel- wie Mörtelbrocken markirt.

Weiter stromaufwärts am rechten Ufer, da wo für die Schiffer jetzt Anlegepfähle im Spreeström angebracht sind, stellten wir eine Steinlagerung von etwa 12 Fuss Breite, die sich an 60 Fuss in die Spree hinein verfolgen lässt, durch Sondirungen fest. An den Steinen haben sich früher die Fischer oft genug die Netze zerrissen. Am linken Spreeufer haben bei Treptow früher städtische Wassermühlen gestanden, von denen aus ein Damm bis nach Deutsch-Rixdorf geführt haben soll, der Sackführerdamm; mit dieser uralten Anlage will man jene Steinsetzungen, die allerdings auf eine Furt schliessen lassen, in Verbindung bringen; vielleicht sind sie noch älter.“ — Fundstücke im M. M. II. 7706—7709.

---

[1]) Vergl.: „Die Herbst-Exkursion des Märkischen Museums“, Berliner Tageblatt vom 23. September 1879.


Digitized by Google

Tegel. Vergl. „Bär" 1879, S. 116: „Zwei Urnen-Friedhöfe bei Berlin. Von Dr. C. Schneitler." „Dorf Tegel, 1½ Meilen nordwestlich von Berlin am Malchow-See (gewöhnlich „die Malche" genannt), einem Theile des Tegeler Sees, gelegen, bildet mit dem nahen Schloss Tegel und dessen schönem Naturpark von Laubholz mit Coniferen und einer reizenden Aussicht auf den umfänglichen Tegeler See einen vielbesuchten Erholungsort der Bewohner der Hauptstadt. Das Dorf ist alt, der Name desselben wird vielfach als der plattdeutsche Ausdruck für „Ziegel" bezeichnet und soll also wohl auf den früheren Betrieb einer Ziegelei hindeuten, obwohl sich weder auf der Feldmark des Dorfes, noch des Rittergutes (Schloss) Tegel Lehm oder Thon überhaupt vorfindet. Berghaus (Landbuch d. M. Br. II. 476) citirt aus der Finanzstatistik von 1375 den Namen als „Tygel" und es muss demnach wohl eine andere Deutung des Namens als die vorerwähnte gesucht werden.

Das Dorf Tegel selbst liegt auf einem kleinen Plateau, welches nach Norden hin gegen sumpfige Wiesen, nach Westen gegen den See hin, und hier an einigen Stellen ziemlich steil in der Höhe von 30—40 Fuss abfällt. Die Dorfstrasse geht von Osten nach Westen bis zu einem grossen, von hohen alten Linden beschatteten Platze an der Kirche und von hier in einem schmalen Fahrwege nach dem See; eine zweite Strasse geht vom Kirchplatze in südwestlicher Richtung parallel dem See entlang und bildet in ihrer Forsetzung die Strasse nach Spandau. Im ersten Theile der Dorfstrasse, vor der Kirche, liegen noch mehrere Grundstücke und werden als Acker benutzt. Ein solches grösseres Grundstück, zur linken Seite der Dorfstrasse, ist mit daran grenzenden Ackerflächen der Feldmark vor einigen Jahren von dem Banquier Herrn E. Schlieper zu Berlin zur Bebauung angekauft und 1875 mit Strassen- und Baumanlagen versehen worden. Für diese Strassenanlagen waren vielfache Abtragungen des Terrains nöthig und hierbei wurde ein ziemlich umfänglicher Urnen-Friedhof entdeckt. Leider mangelte es an einer sachverständigen Aufsicht der Arbeiter und Kenntniss der Anwohner und es sind deshalb die meisten Urnen und deren Beigaben zerstört, nur einige Urnen sind gerettet und in die Hände von Privaten [1])

[1]) Eine solche (glatte) Urne mit gebrannten Knochen und der Nadel einer Bronzefibel hat Herr Uhrmacher Gruber in Berlin in diesem Jahre dem Märkischen Museum überwiesen.

Digitized by Google

gelangt, verschiedene Bronze-Sachen (Messer und eine mit Ornamenten verzierte Lanzenspitze) sollen von dem Aufseher der Arbeiter nach Charlottenburg verkauft sein. Erst im Jahre 1877 erhielt ich bei einem zufälligen Besuche Tegels Nachricht von diesen Funden und es wurde dann auf meine Anregung von Herrn Stadtrath Friedel und einigen Freunden des Märkischen Museums eine Exkursion nach Tegel veranstaltet und bei dieser Gelegenheit eine grössere Urne mit gebrannten Knochen und ein darin befindliches kleineres Gefäss, sowie an einer anderen Stelle eine kleinere Urne oder Beigefäss gefunden. Weitere Nachgrabungen, die ich später wiederholt veranstaltete, förderten verschiedene Urnen, zum Theil von besonderer Grösse, stets mit gebrannten Knochen versehen und in zum Theil umfänglichen Steinsetzungen eingebaut, zu Tage, leider die meisten sehr beschädigt oder in einzelnen Stücken, da die Standorte früher meist zu Garten- und Spargelanlagen gedient hatten, mithin der Boden sehr tief rajolt war.

Bei einer weiteren im Frühsommer 1878 von Freunden des Märkischen Museums veranstalteten Exkursion wurde gleichfalls eine Urne von mittlerer Grösse mit Deckel und einem unbedeutenden Kleinfingerringe aus Bronze gefunden, ausserdem zwei kleinere Urnen aus dem hart am See gelegenen Garten des Bauergutsbesitzers Herrn Müller von diesem gebracht. Später habe ich auch im Garten des Lehnschulzengutes, hart am See, viele Urnenscherben gefunden.

Meine zumeist auf dem Schlieperschen Terrain erhaltenen Funde haben sich, wie schon erwähnt, nur auf Urnen verschiedener Grösse mit gebrannten Knochen, meist rauh oder glatt ohne besondere Ornamente, und ein kleineres Gefäss, sowie auf eine grosse Anzahl von Urnenscherben mit den gewöhnlichen Ornamenten germanischer Urnen beschränkt; sie befinden sich sämmtlich im Märkischen Museum. Bronzen oder andere Beigaben habe ich, trotz sorgfältiger Untersuchung des Inhaltes der Urnen, nicht gefunden. Gleichwohl sind in früherer Zeit — man sagte mir: vor etwa 12—15 Jahren — in einem auf der rechten Seite der Dorfstrasse belegenen Hügel beim Abfahren desselben ausser den Urnen auch verschiedene Bronzen gefunden, von denen einige in das Königliche Museum gekommen und dort zur Ansicht ausgestellt sind.

Der Urnen-Friedhof von Tegel hat eine ziemlich grosse Aus-

Digitized by Google

dehnung und hat sich unzweifelhaft über das ganze Terrain der Hofstellen, Gärten und angrenzenden Aecker des alten Dorfes bis dicht an den See erstreckt. Die nördlich gelegenen sumpfigen Wiesen waren sicherlich früher vom See überflutet und das hochgelegene Plateau des Urnen-Friedhofes war mithin auf zwei Seiten vom Wasser, auf der andern Seite vom Kiefernwalde umgeben, dessen Spuren man noch in vielen Kohlen-Meilerstellen der Feldmark findet.

Im Tegeler See liegt, etwa 170 Ruthen westlich vom Dorfe, die etwa 1 Morgen grosse Insel, der „Hasselwerder", an seiner höchsten Stelle etwa 12—15 Fuss über dem Spiegel des Sees, mit einigen Bäumen und hohen Sträuchern besetzt, welcher zum Rittergute (Schloss) Tegel gehört. An der Ostseite der Insel, hart am und im See haben Herr Stadtrath Friedel und ich im vorigen Herbst gleichfalls eine grössere Anzahl von Urnenscherben derselben Art wie im Dorf Tegel gefunden. Eine nähere Untersuchung der Insel durch Aufgrabungen ist für dieses Jahr vorbehalten. — Alle diese Gefässe und sonstigen Reste erscheinen als vorwendischen Ursprungs."

Ich habe an den Stellen im Dorf Tegel vielfach Ausgrabungen veranstaltet und mit Herrn Schneitler den selteneren Fall festgestellt, dass auch Leichenbrand vom Menschen mit Thierknochen (Pferd?) zusammen vorkam, ohne Urne, einfach zwischen Steinen deponirt. — Ein längliches, schüsselförmiges Gefäss und Bronzen von hier im Königlichen Museum. Vor Jahren soll auch ein Bronzeeimer auf der von uns 1877 umgegrabenen Stelle gefunden sein. Eine grosse schöne Urne mit darin gefundenem zweihenkeligen Thränenkrüglein, jene zu $^2/_5$ mit geglühten Menschengebeinen gefüllt, ebendaher, besitzt der Sanitätsrath Dr. La Pierre in Berlin.

Fundstücke im M. M. II. 3936—3938, II. 5040—5090, II. 5184 bis 5250. Ferner II. 6477, II. 7962—7970, II. 8379/80, II. 8511/12.

„Tegel, nordwestlich von Berlin. Nicht bloss in der Nähe des Dorfes, sondern auch im Dorfe selbst, und zwar hier bei Anlegung eines Brunnens, ist man auf Urnen gestossen, deren mehrere, wohl erhalten, und in einer derselben eine Kette, von dem Bauer Martin Dannenberg aufbewahrt werden. (L. B. von 1843.)" — L. 77.

Im K. M. Steinhämmer, prismatische Messer (Feuerstein), Vogelknochen, Bronzeringe, Bronzedraht, knöcherne Pfeilspitzen,

Digitized by Google

Knochen mit Bronze verschmolzen, Bronzelanzenspitze, Bronzenadel mit cylindrischem Knopf, dreikantiger Armring (Bronze), geriefte Bronzenadel, mehrere grosse und kleine Bronzeringe, Bronzemesser, grosse Bronzefibel mit zwei Platten und loser Nadel, Bronzeknopf mit Oese, eine sehr grosse Urne, 34 cm hoch, 103 cm Umfang, mehrere Deckel, Urnen mit Deckel, mehrere konische Gefässe, davon eines 17 cm hoch, 73 cm Umfang, tassenförmige Gefässe, flache Schaalen, röthliche Urne mit den Gebeinen eines Kindes." I. 4504, 4955—4958, 4961 a—e, 4962—4965 a—n, 5032; ferner: II. 9917—9926, 9935, 10555—10559 a—d.

Weissensee. Im K. M. „Feuersteinkeil von ungewöhnlicher Form." II. 3738.

c. Kreis Teltow.

(Der Stadtkreis Charlottenburg ist hier mit einbegriffen.)

Britz, südöstlich von Berlin. „Bei Ausrodung der Kienhaide wurde eine Menge irdener, ungebrannter Aschenkrüge von roher Form, innerhalb kleiner, sie nur oben umschliessender Grüfte von einigen Feldsteinen ausgegraben, und in denselben Menschenknochen gefunden. Sie wurden grösstentheils zerschlagen, viele von dem Gutsbesitzer Baron v. Eckardtstein aufgehoben (L. B. des Predigers Ringeltaube von 1842). Eine im Mai 1831 ausgegrabene Urne gelangte als Geschenk an das Königliche Museum (M. p. 86). In der Kirche zu Britz ward früher eine etwa einen Fuss hohe und ebenso lange Bronzefigur aufbewahrt, jedoch im Jahre 1817 aus derselben gestohlen. Sie hatte Aehnlichkeit mit einem Hunde oder einer Katze, im Hinterhaupt eine Oeffnung. Der Schweif des roh gebildeten Thieres war über den Rücken zurückgeschlagen. Die Nähe von Tempelhof und die Parochialverhältnisse beider Kirchen bestimmte den Geh. Kriegsrath Kretschmer, anzunehmen, dass das Gefäss von den Templern herrühren möge, die ein ähnliches Idol verehrt haben sollen."—L. 55. Vergl. Charlottenburg. (Vermuthlich war dies Erzgefäss ein Lavatorium zum mittelalterlich-kirchlichen Gebrauch.)

Von Britz besitzt das M. M. eine germanische, mit 3 Henkelöhren versehene Urne, vergl. II. 6208.

Im K. M.: „Schwarzgraue Urne, 7 Zoll hoch, 9 Zoll weit; grosse Urne mit Deckelschale."

Charlottenburg. „Als im Jahre 1696 bei dem Dorfe Lützen zu dem Schlosse, anfangs Lützenburg, später nach der

Digitized by Google

Königin Charlotte Sophie Charlottenburg geheissen, das Fundament gelegt wurde, stiess man auf „ein grosses Gewölbe von schwarzen sehr harten Steinen, die, diesen Gegenden fremd, und in demselben Urnen mit Asche und gebrannten Gebeinen gefüllt, auch Nadeln von Metall, darin auch kleinere mit Wasser (!) gefüllte Gefässe; alte Eichbäume, die 12 Ellen tief ihre Wurzel in die Erde gesenkt haben, berührten das Gewölbe noch nicht. (?)“ Es berichtet darüber ausführlich Beger (Thesaur. Brandenb. III. 471), Tentzel in den monatlichen Unterredungen beim Monat August 1696, S. 722 und Zenner in den Novellen der gelehrten Welt 1696, p. 1209, 2105. Bekmann (I. 385, 386) stimmt diesen Aufsehen erregenden pomphaften Bericht etwas herab; er bemerkt, dass diese gerühmte Sache gar keinen Grund habe, es seien nur etliche Urnen, ohne Deckel und von grober Arbeit, gefunden, 2 ganze und 2 halbzerbrochene, die noch im Königl. Kabinet sich befinden. Sie haben nicht in einem Gewölbe, sondern im blossen Sande 6 bis 8 Fuss tief gestanden; noch weniger habe man Münzen oder andern Zierrath gefunden. — Beger (Thesaur. Brandenb. III. 471) gedenkt dieses Fundes in den wenigen Worten: Plures fictiles ossibus repletas producere posse, et quidam tales, quales nuper prope Berolinum effossae sunt, dum Palatii Lucenburgici fundamenta jacerentur. Er würde gewiss nicht unterlassen haben, jener von Tentzel berichteten merkwürdigen Umstände zu erwähnen, wenn etwas Wahres daran gewesen wäre. — Es wird behauptet, dass die erwähnten 4 Urnen in das Königliche Kabinet gekommen seien (Küster A. u. N. Berlin I, 7. Gerken, Beschreib. d. Residenzst. Berlin Mspt. nach Fidicin, Gesch. d. Stadt Berlin III, 4); es wird gesagt, Erasmus Seidel habe die Absicht gehabt, darüber etwas in Druck zu geben. Wegen der Eichen, unter denen das Grab gefunden worden, was jedoch, wie wir gesehen haben, von Bekmann abgeläugnet wird, will Hummel (Compendium der deutschen Alterthümer, S. 250) die Alterthümer den Cimbern zuschreiben. Wir erwähnen das Alles nur, um darzuthun, wie dieser Fund zu seiner Zeit die Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Maasse in Anspruch genommen hat. — Der Hofrath Eltester hat im Jahre 1733 auf den Lützowschen Aeckern Urnen ausgegraben und dabei Ohrringe und einen Spindelstein gefunden (Oelrichs march. gentil. p. 6, 7). Eine bei dieser Gelegenheit aufgefundene bronzene sogenannte Hängeurne gelangte in die Hände eines Juden und

Digitized by Google

ward leider eingeschmolzen; man hat hier auch eine römische Kaisermünze gefunden (Bekmann I, 370, 390, 434). Ein sehr seltenes, ebenfalls hier ausgegrabenes Stück ist eine in einer Urne gefundene, vollständig erhaltene eiserne Lampe (M. p. 87, 88). — Im Jahre 1842 wurde die Sammlung vaterländischer Alterthümer durch ein bis dahin ohne näheren Nachweis des Ursprungs auf dem Königlichen Schlosse zu Charlottenburg aufbewahrtes ähnliches Bildwerk, wie wir dessen oben bei Britz erwähnten, bereichert. Es stand bis dahin in dem Schreibkabinet Sr. Hochseligen Majestät im neuen Schlossflügel, Gartenseite; fand sich bei Aufnahme eines neuen Inventariums im Jahre 1800 vor; in den älteren Inventarien, die bis 1705 heraufgehen, aber noch nicht. Aehnliche Bronzefiguren sind mehrere bei Kruse, Deutsche Alterthümer, 1. Bd. 4. Heft, abgebildet; sie zeigen stets Thiergestalten, bald die eines Pferdes, eines Löwen, einer Katze, eines Stieres, eines Greifen, die insgesammt das Uebereinstimmende haben, dass sie durch eine Gussröhre im Maule, durch mittels Klappe zu schliessender Oeffnung im Haupte des Thieres, sowie durch einen den Schweif desselben andeutenden Griffbügel, als Giessgefässe sich kundgeben. Man hat in ihnen Templerisches, Gnostisches finden wollen, jedoch dabei übersehen, dass einer viel früheren Zeit, nämlich dem zehnten und elften Jahrhunderte, ein grosser Theil dieser Bronzen angehört, der Zeit nämlich, welche in dem slavischen Deutschland ostwärts der Elbe und Saale, in Böhmen u. s. w. noch Heidenthum hatte. Und in diesen Ländern hat man dergleichen Gefässe in Gräbern, die der jüngsten Periode des Heidenthums angehören, gefunden. Es darf hieraus zwar nicht geschlossen werden, dass sie wirklich heidnischen Ursprungs waren, wohl aber darf man hiernach vermuthen, dass sie, wenngleich christlich dem Ursprung und ihrer Bestimmung nach — dennoch zu heidnischem Kultus gebraucht sein mögen. — Christlich waren diese Gefässe gewiss; das beweist u. a. eins, welches eine Thiergestalt zeigt mit vier Gesichtern, die in der Stelle des Propheten Ezechiel, Kap. 10, V. 14, ihre Erklärung finden. Es waren vasa sacra, nicht bloss, wie man geglaubt hat, im Orient als solche gebraucht, sondern auch in der abendländischen Kirche. Zur Bestätigung dessen berufe ich mich auf ein sehr entscheidendes, älteres Zeugniss, auf Urstisii rer. Germ., p. 568, woselbst aus Conradi chron. Mogunt. unter den Geräthschaften des Mainzer Kirchenschatzes aufgeführt

Digitized by Google

werden: „Urceii argentei, diversarum formarum, quos Manilia vocant, eo quod ex eis aqua sacerdotum manibus funderetur, habentes formam leonum, draconum, avium et gryphorum vel aliorum animalium quoruncunque.“ Eines solchen Giessgefässes in Greifenform, welches unfern Glückstadt im Holsteinischen in einem Steingrabe aufgefunden und im Jahre 1840 in die Königliche Sammlung gekommen ist, ferner eines aus Röselschem Nachlasse, in Gestalt einer Katze, haben wir neben diesem Charlottenburger Gefässe, welches die Gestalt eines Hundes hat, zu gedenken. (M.)“ L. 56—58. — Nach Bekmann, a. a. O. 434, lag die Münze mit dem Bildniss eines römischen Kaisers in einem in Charlottenburg gefundenen „Todtentopf“.

Charlottenburg. Nahe Bohneshof, rechtes Spreeufer. „Herr Friedel legte folgende, dem Märk. Prov.-Museum zu Berlin gehörige Gegenstände vor: ....7) einen in torfigem Boden, in einer Schicht, die starke Hirschgeweihe enthielt, ausgegrabenen defekten Menschenschädel; von den übrigen vorhanden gewesenen Skeletttheilen, die beim Ausschachten des Kanals zwischen Plötzensee und der Spree bei Moabit gefunden wurden, ist nichts gerettet worden. Besondere Beigaben sind nicht ermittelt. Der Schädel scheint der plattgedrückten, flachen Form, die neuerdings Aufmerksamkeit erregt, anzugehören.“ — V. f. A. 1875, S. 47.

V. f. A. 1877, S. 76. „Alterthümer aus Charlottenburg. Herr Tornow schreibt darüber Folgendes: Als ich vor einigen Jahren meinen hiesigen Garten (in der Fasanenstrasse 3) rajolen liess, fanden die Arbeiter 4 Fuss unter der Erde im Grundwasser in einem Thongefäss, welches von einem Fass umhüllt war, nebst angebrannten Knochenresten, drei Steine. — Herr Virchow erklärt: Was den Charlottenburger Fund anbetrifft, so zeigen die Thonscherben frühmittelalterliche Charaktere. Was das Fass zu bedeuten hat, so enthalte er sich darüber jeder Vermuthung, da die Fundgegenstände zu unbedeutend seien, um irgend einen Anhalt zu gewähren.“ — M. M. IV. 952—3.

Im K. M.: „Wirtel aus Thon, mit einem eisernen Schwert gefunden; drei Bronzescheiben, hinten mit Bügel, Bruchstücke bronzener Ohrringe.“ I. 1517, II. 1935, 2414, 2426—2428, 2488, 2936.

Charlottenburg. Im Schlossgarten, nahe der faulen Spree, nordwestlicher Theil, eine — anscheinend wendische — Urnenscherbe von mir gefunden, im M. M. II. 1788; dgl. einen von

Digitized by Google

Menschenhand geschlagenen Feuersteinsplitter, schaberartig, ebendaselbst von mir gesammelt. M. M. II. 1507; dgl. eine kleine Steinkugel, M. M. II. 1383.

In einem Kieshügel zwischen dem Lietzen-See und dem Betriebsbahnhof der von mir am 3. Juli 1875 gefundene, unter „Urgeschichtliches“ vorerwähnte bearbeitete Feuerstein in Form eines breiten Schabers, palaeolithisch M. M. II. 2331; bei Anlegung des Betriebsbahnhofs, nicht weit von der ersten Fundstelle, Backzähne vom Mammuth, M. M. VIII. 583 und A. I. 421/22, ausgegraben.

Am Lietzen-See wurden 1877 von mir Urnenscherben gefunden, neben Brandschichten. M. M. II. 6303—6305.

Der Grunewald bei Charlottenburg. Auf der früheren Insel, jetzt Halbinsel, genannt das Schildhorn, spielt die Sage von Jazko von Cöpenick, „dem letzten Wendenfürsten“. Durch Albrecht den Bären geschlagen und verfolgt, soll er gelobt haben, falls er die Havel durchschwömme und sich rettete, Christ zu werden. Die Volkssage erzählt, er sei auf dem Schildhorn glücklich gelandet und habe hier seinen Schild an einen Baumstamm gehängt. Ein von Friedrich Wilhelm IV. errichtetes Denkmal verewigt dies Ereigniss. Vergl. Schwartz: Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg, Berlin 1871, S. 83. — Vergl. H. Dannenberg: Jakza, Fürst von Köpenik und seine Münzen. Im „Bär“ 1879, S. 73—75.

Teufels-Fenn und Teufels-See im Grunewald, südwestlich Charlottenburg.

Grunewald. Ein Steinkeil, Flint, vom Kaufmann E. Müller in Berlin, nahe der Saubucht gefunden, im M. M. II. 7572.

Cladower Sandwerder, westlich von der Eisenbahnstation Schlachtensee. Die ersten Nachrichten über Funde auf dem Cladower Sandwerder in einer Nachricht der Vossischen Zeitung datiren: Potsdam, den 21. September 1874. Danach sollte ein Hünengrab gefunden sein, was eine irrige Auffassung war.

Ueber den Cladower Sandwerder vergl. noch E. Friedel: Führer durch die Fischerei-Abtheilung des Märkischen Museums. 4. Aufl. 1880. S. 1 u. 29. — Die Hauptansiedelung liegt am Ostabhange, gegenüber dem linken Havelufer, am Westabhange kommen ähnliche Scherben und Flintprismen, aber weniger häufig, vor. Vergl. im M. M. II. 2920—3499.

Digitized by Google

Dr. Hans Virchow: „Topfscherben und Feuersteinsplitter vom Sandwerder und vom Kälberwerder." V. f. A. 1875, S. 245: „Die Stücke vom Sandwerder gleichen den von derselben Lokalität durch Herrn Stadtrath Friedel (Sitzung vom 17. Oktober 1874, S. 198) beschriebenen. Der Fund vom Kälberwerder besteht aus:

1) groben Scherben mit eingesprengten zerschlagenen Steinstückchen;
2) einem Randstück, welches der Thonmischung und der Form nach mittelalterlich ist;
3) einer Feuersteinpfeilspitze, welche auf der einen Fläche fast plan, auf der andern konvex, seitlich aber symmetrisch ist;
4) einem dreikantigen Feuersteinsplitter.

Die Pfeilspitze zeigt flache Druckmarken und leicht sägenartige Ränder. — Es wird die Vermuthung ausgesprochen, dass die Pfeilspitze derselben Periode angehöre, wie die groben Thonscherben, in Analogie mit den Splittern und Scherben vom Sandwerder, die bunt vermischt gefunden wurden, dass dagegen das feinere Randstück einer späteren Periode angehöre."

Im K. M.: „Urnenscherben, zum Theil schön verziert, prismatische Messer, fünf Nuclei, Knochen mit Brandspuren, Feuersteinspäne etc." I. 4286, II. 7572—7575.

Einen ausführlichen Bericht über die für eine grosse Reihe von märkischen Fundstätten gewissermaassen typische Stelle erstattete ich in der Berliner Anthrop. Ges. Vergl. V. f. A. 1874, S. 197 ff.:

„Auf die Zeitungsnachricht, dass auf dem Cladower Sandwerder in der Havel bei Potsdam und etwa eine halbe Meile nordwestlich von dem neuen Bahnhof Wannsee ein Hünengrab gefunden sei, begab ich mich mit Herrn Dr. Voss und dem Entdecker, Herrn Kaufmann Vogel jun. aus Potsdam, zu Anfang Oktober d. J. an Ort und Stelle, besuchte auch den Platz nachträglich noch.

Der Thatbestand war folgender:

Der Werder bildet ungefähr ein längliches Rechteck, dessen lange Seiten von Norden nach Süden laufen und dessen Umfang etwa eine viertel Meile beträgt. An der südöstlichen Ecke hängt die Insel bei dem jetzt ungewöhnlich niedrigen Wasserstande durch einen etwa 250 Schritt langen Dammweg mit dem Lande

Digitized by Google

zusammen. Ob dieser Damm eine vorgeschichtliche Unterlage hat oder neueren Ursprungs ist, ist nicht ermittelt; bei Hochwasser wird er überspült. An der West-, Süd- und Ostseite fällt das Ufer etwa 30 bis 60 Fuss steil zum Fluss ab; nach Norden dacht sich der Werder allmälig ab. Ungefähr durch die Mitte der Insel läuft ein noch ziemlich markirter Sattel, und macht es den Eindruck, als wenn sie hier durch einen Querwall durchschnitten gewesen sei, der mit den hohen Ufern des südlichen Inseltheils ungefähr ein Quadrat von etwa 1600 Schritt Umfang bilden mag. Auf dem gewachsenen grobsandigen Boden dieses Theils lagert feinkörniger Dünensand, der hier und da wallartige Erhöhungen mit Einsattelungen bildet, von denen sich aber bei der beweglichen Natur des jetzt einigermaassen durch Kiefernkultur gedämpften Flugsandes schwer sagen lässt, in wie weit die Menschenhand im Spiel gewesen. Es kommt hinzu, dass der innere Raum des Quadrats längere Zeit unter Kultur gestanden hat und dabei hier und da nivellirt worden ist, was die Uebersicht erschwert. Immerhin kann ein vertiefter geschützter Raum, ausreichend für den Aufenthalt einer grösseren Anzahl Menschen, noch jetzt angenommen werden.

In der Richtung auf den Damm, also nach Südosten, ist die Düne bis etwa 6 Fuss Tiefe aufgerissen und zum Theil den Abhang hinuntergefegt.

Auf dem solchergestalt blossgelegten und schon durch ausgiebige, im Querprofil deutlich darstellbare Aschen- und Kohlendepots, als der von Menschen in früherer Zeit betreten gekennzeichneten Urboden, fanden sich an einzelnen Stellen runde und platte Geschiebe von Faustgrösse bis zum Durchmesser von einem Fuss, ersichtlich künstlich und absichtlich in Menge zusammengeschleppt. Die Steine zeigen sich von solchen, wie sie im natürlich abgelagerten Boden bei uns vorkommen und gerade in der Nachbarschaft bei Wegebauten zu Tage liegen, auf den ersten Blick durchaus verschieden. Sie sind bröcklig, ohne die übliche Epidermis normaler Geschiebe, zum Theil sind sie zersprungen und zerbrechen in der Hand. Manche sind deutlich geschwärzt oder geröthet und weisen den Befund von Steinen auf, die wiederholentlich und energisch im Feuer gewesen sind und die zum Theil, als sie glühend waren, mit Wasser in Berührung gekommen sein mögen. Andere Steine sind noch fest, jedoch mit Gewalt zerschlagen. Eine grosse Masse von Feuer-

Digitized by Google

steinsplittern, theils länglichen prismatischen Absplissen, theils breiten und spatelförmigen, endlich eckigen Stücken (nuclei) liegt unordentlich verstreut herum, desgleichen eine beträchtliche Menge von grober, mit Steinbisschen vermengter Töpferwaare. Diese Steinbisschen sind scharfkantig, daher nicht von Kies herrührend, sondern aus durch Brennen und rasches Abkühlen zerbröckeltem Granit gewonnen. Die Fragmente sind mehrere Centimeter dick, schlecht gebrannt, morsch, aussen mit Röthel bestrichen, innen geglättet ohne Bemalung. Die meisten Scherben haben verwaschene und verwitterte Ränder, ein Beweis, dass es sich nicht etwa um zertrümmerte Todtenurnen, sondern um Wirthschaftsabfälle handelt, um so mehr, als sie so wenig zu einander passen (gerade wie in den schweizerischen Pfahlbauten, in den dänischen Kjökkenmöddinger und den mittelitalischen Terremaren), dass es kaum möglich ist, ein auch nur handgrosses Fragment aus aneinander passenden Scherben zu reconstruiren. Sie haben offenbar, fortgeworfen, lange Zeit an der Oberfläche gelegen, und sind dann vom Sande bedeckt und nach dessen Verwehung nunmehr wieder blossgelegt worden.

Die meisten Feuersteinwerkzeuge sind zerbrochen, einzelne ersichtlich bei der Fabrikation verunglückt, viele andere aber augenscheinlich erst durch den Gebrauch verdorben.

Obwohl es sich hier um viele Tausende von durch Menschenhand zugerichteten Feuersteinen handelt, ist auch nicht eine Spur geschliffenen Feuersteingeräths vorfindlich. Gleichwohl geht ein sicheres Gesetz durch die Behandlung des Steins hindurch und haben sich einzelne Stücke wohl erhalten, welche eine primitive und dennoch bewundernswerthe Technik verrathen.

Ich fand eine wohl erhaltene Pfeilspitze mit breiter Schneide, ähnlich der bei Nilsson, Steinalter unter No. 36 abgebildeten, ferner neben einem Angelbeschwerer und Grundsucher[1]) einen Angelhaken oder richtiger eine Spitzangel, alles aus Feuerstein. Bei der 24 mm langen Spitzangel, an welcher die Angelschnur in der Mitte befestigt wird, ist der Fisch (beim Hechtfang, wozu die vorliegende Angel hauptsächlich gedient haben mag, ein Gründling oder Uekelei) so aufgespiesst, dass der Köder die

[1]) Gewicht, das an einer Schnur auf den Grund gelassen wird, um die Tiefe des Wassers und die danach und nach der Lebensweise des zu fangenden Fisches nothwendige Stellung der Angel zu bemessen.


Digitized by Google

Angel thunlichst deckt und dass er möglichst noch eine Zeit trotz der Verletzung lebendig bleibt, um den zu überlistenden Fisch besser anzulocken. Auch zum „Dargen“ kann die Spitzangel verwendet werden, sie wird dann mit dem Köder ins Wasser geworfen vom Hintertheil eines in angemessenem Tempo geruderten Nachens. Der so erzeugte Strom hält den Köder ziemlich oben und versetzt ihn in eine vibrirende Bewegung, welche den „Hai der Flüsse“ besonders reizt. Man würde mit dieser Spitzangel heut Hechte, Barse, Bleie, Quappen, Welse fangen können. Um den scheinbar so einfachen Apparat herzustellen, haben, wie sich bei scharfer Betrachtung zeigt, über 30 Steinsplitterchen abgelöst werden müssen. Aehnliche Spitzangeln von Knochen und Bronze sind in den schweizer Pfahlbauten gefunden; ich selbst habe mit einer solchen aus Holz geschnitzten Spitzangel in diesem Sommer Kinder in England mit Erfolg angeln sehen. Sie ist überall als eines der ältesten Angelgeräthe verbreitet und wird im Grossen (bis einen Fuss lang) z. B. von Südseeinsulanern als Haifischangel gebraucht. Freilich hat im Allgemeinen der umständlichere, im Ganzen aber den Fisch sicherer festhaltende Haken die Spitzangel zurückgedrängt.

Ein schönes spatelförmiges Instrument (Schaber?) erinnert an No. 470 von Evans, Stone Implements of Great Britain. Es zeigt deutlich, dass es, wie die meisten der in ähnlichen Ansiedelungen an unseren Flüssen und Seen, aus nur kleinen, selten über 125 g schweren Feuersteinen hergestellt ist. Daher die Kleinheit der übrig gebliebenen Nuclei, von denen die zahllosen Splitter meist prismatischer Form abgesprengt sind. Die grösste Messerklinge aus Flint hat 62 mm Länge.

Eine Anzahl „Rullesteener“ und „Knakkesteener“ nach dänischer Terminologie, jene glatt behufs eines egal rollenden, diese rauh behufs eines quetschenden Drucks, vollenden die wirthschaftliche Ausstattung.

An Knochen, noch mehr an Geräthen, dieselben spärlich erhaltenen Reste, wie meist in diesen Wohnstätten; einen Schweinezahn fand Dr. Voss, einige Spuren von Schuppen möchten Cyprinoiden angehört haben.“

Cöpenick. Im K. M.: „Bearbeitete Feuersteine, Grünsteinaxt, mehrere Gefässe, drei thönerne teller- (besser hut-) förmige Deckelschalen mit gefälteltem Rande, eine grosse, ziemlich fest

Digitized by Google

gebrannte Thonscheibe (Deckel?), drei flache Schalen mit kranzförmigem Rand.“ I. 2092—2094, 4019—4021, 4025, II. 2026, 3849, 3850.

Cöpenick. Die Umgegend von Cöpenick ist in den Jahren 1869 bis 1873 meinerseits auf Alterthümer vielfach durchforscht worden. Hier wird nur der zum Teltowschen Kreise gehörige Antheil berücksichtigt, wobei bemerkt werden mag, dass die Grenze zwischen dem Teltow und Nieder-Barnim daselbst stellenweis schwer zu verfolgen ist.

Bei der Aufgrabung alter Hausstellen in der Stadt und auf dem Kiez werden nicht selten Scherben, Thierknochen, Eisengeräthschaften, mitunter menschliche Gebeine gefunden, Reste, die bis in die Wendenzeit mitunter reichen. Zweifellos ist dies von ähnlichen, meinerseits häufig am südlichen und südöstlichen Abhang des Schlossgartens gesammelten Fundstücken. Der Vollkropp bietet eine wendische Ansiedelung, welche burgwallartig gewesen sein mag. Weiter südlich, wo das Ufer fest und einigermaassen steil ist, bis zur Unterförsterei Steinbinde, kommen an und in der wendischen Spree Urnenscherben und vom vorgeschichtlichen Menschen benutzte Steine vor, ebenso auf dem linken Spree-Ufer bis zur Haltestelle der Görlitzer Bahn „Neuer Krug“. Die jetzt zerstörten Wohnstätten, auf denen die Spindlersche Fabrik steht, sind germanisch gewesen (Münze des Victorinus).

Auch das rechte Spree-Ufer, soweit es teltowisch ist, trägt reichliche germanische und wendische Ansiedlungsspuren. Dies gilt namentlieh von der Insel, auf welcher Bellevue liegt, gebildet von den zwei Armen des Mühlenfliess. Vergl. die Fundstücke im M. M. II. 291—316; 1154; 951, 952 und die nachfolgenden Einzelberichte. Vergl. ferner an Fundstücken M. M. II. 1151—1153, 1301—1325.

Der Kiez bei Cöpenick, südlich der Stadt. Alte Sitten und Sagen haben sich mit grosser Treue hier erhalten.

Auf dem Grundstück des Gastwirths Streichan in Cöpenick sind im August 1875 in torfigem Boden zwei menschliche Gerippe und zwei starke Hirschgeweihe gefunden. Mitth. des Gastwirths August Selchow.

In der Spree am Schlossgarten wurde im Jahre 1872 der Schneidezahn eines Bibers gefunden; der Strom liegt hier voller wendischer Scherben und Knochen.

Im Jahre 1874 soll der Eigenthümer Volpi in Cöpenick auf

Digitized by Google

seinem Acker bei Cöpenick Urnen, sämmtlich zerbrochen, gefunden haben. Mitth. des Sanitätsrath Dr. Rieck.

Fragmente eines durchbohrten, plättbolzenartigen Steinhammers auf der Oettingschen Besitzung nahe der Spree und Sadowa unterhalb Cöpenick, von mir gefunden im November 1878. M. M. II. 8506.

In Mühlenberg bei Cöpenick, am rechten Spree-Ufer, eine Steinhacke mit Urnenscherben (M. M. 17) von mir gefunden.

Cöpenick. „Ein auf der Besitzung des Generallieutenant Rühle v. Lilienstern aufgefundener Streitkeil von Grünstein ist von demselben dem Museum im Jahre 1836 geschenkt worden. (M. p. 85.)“ — L. 59.

Drei auf S. 60 bereits erwähnte Schalen aus Thon, ohne Drehscheibe gefertigt, mit gewundenem Rand und Verzierungen, die mit den Fingerspitzen gemacht sind. Der Königliche Galeriediener Koch schreibt darüber:

„Der Arbeitmann Christian Letze in Cöpenick bei Berlin fand im November 1854 die Scherben dieser alten Thongefässe nördlich bei Cöpenick, unterhalb der Spreebrücke am rechten Spree-Ufer, beim Sandabfahren eines Ackers, worauf ein Fabrikgebäude errichtet werden sollte, ungefähr drei Fuss tief, unter verbrannter Erde, Kohlen und Scherben nebst zwei Feuersteinen, einen flach abgespaltenen Obertheil eines versteinerten See-Igel (Krötenstein) und einen flachrunden Feuerstein, 1¼ Zoll Durchmesser, an welchem zwei Seiten regelmässig zu einer Schneide abgesprengt. Nach Zusammensetzung obiger Scherben waren solches drei flache Schalen, zwei davon 5¾ Zoll, eine 5½ Zoll Durchmesser, erstere beide 1 Zoll hoch, letztere 1¼ Zoll (in Form der antiken Opferschalen von Terracotta), jede mit einem ⅝ Zoll breiten gewundenen Rand und in der Mitte einen erhabenen Buckel von 2 Zoll Durchmesser. Die Buckel sind verschieden, die Schalen aber alle inwendig gleichmässig verziert, auswendig aber ziemlich roh gearbeitet. Die Thonmasse ist fein, ohne Glimmer und Quarzkörner, die Arbeit aus freier Hand, sehr gut. Nach späterer bei dem p. Letze eingezogener Erkundigung an Ort und Stelle über Lage und Stellung derselben in der Erde, äusserte er sich folgendermaassen: Der ganze Platz enthält zerstörte Urnen, es wäre aber nicht möglich gewesen, eine ganze herauszuheben, auch die Schalen waren schon zerdrückt, standen aber mit der verzierten Seite nach oben in

Digitized by Google

Dreieckform (o°o) ziemlich nahe an einander, die kleinere gegen Osten, wobei auch die beiden oben erwähnten Steine lagen, die zweite gegen Westen und die dritte gegen Norden.

Berlin, im Dezember 1854.

Diese drei Schalen sind im K. M. F. Koch.“

Mitgetheilt vom Stadtarchivar Dr. R. Baier in Stralsund.

Vergl. ferner V. f. A. 1872. S. 246 ff.

„Herr Friedel spricht, indem er die betreffenden Fundstücke vorlegt, über die Aufdeckung einer vorgeschichtlichen Wohnstätte im Vollkropp bei Cöpenick.

Südlich der Stadt Cöpenick (zwei Meilen östlich von Berlin) zieht sich etwa 1600 Schritt von der über die wendische Spree oder Dahme führenden sogenannten Langen Brücke ein Wiesenplan hin, der Vollkropp oder Mühlenkropf. Durchschnitten seitens des von der Brücke durch Schönerlinde nach Grünau führenden Weges, wird das Terrain hinter der Vollkroppschen Mühle etwas höher und fällt mit etwa 10 Fuss zur Dahme ab. Bei Gelegenheit einer Villenanlegung wurde hier im Sommer 1872 zwischen der Strasse und dem Fluss in einer Länge von mindestens 150 Fuss und einer Breite von 20—40 Fuss der Boden zum Theil bis 8 Fuss Tiefe aufgedeckt. Bei wiederholter Besichtigung stellte ich fest, dass unter der Oberfläche bei einer zwischen 2 und 4 Fuss schwankenden Tiefe alter Kulturboden mit einer fast überall hin verbreiteten Schicht von Kohlen, Asche, Knochen und Scherben von durchaus primitivem Charakter anstand. Dieses Lager wird sich ohne Zweifel südlich und nördlich weiter verfolgen lassen; westlich unter der Landstrasse zog es sich, wie einige Sondirlöcher zeigten, ebenfalls noch hin.

Als mir mitgetheilt wurde, dass dort ein menschliches Gerippe unter bemerkenswerthen Umständen gefunden sei, hatten die Arbeiter bereits mehrere Tage ausgeschachtet und dabei in herkömmlicher Achtlosigkeit manche Fundstücke, als Geweihe und Thongeschirre, zerschlagen oder verschmissen. Bei fortan besserer Kontrole und eigener Mitbetheiligung an den Ausschachtungen liess sich Folgendes ermitteln.

In der südwestlichen Ecke des Gartens der Friedrich'schen Villa, einige Schritte von dem an der Strasse errichteten Gartenhäuschen, wurde in einer Tiefe von etwa drei Fuss unter der Ackerkrume das Gerippe eines Erwachsenen gefunden, welches ausgestreckt, jedoch nach der Wendung des Kopfes zu schliessen,

Digitized by Google

auf der linken Seite gelegen hatte. Die Beine hatten bis unter die Landstrasse gereicht. Beigaben fehlten. Etwa drei Schritte davon und 1½ Fuss tiefer stand eine grosse, bauchige, über einen Fuss Durchmesser haltende offene Urne, neben ihr drei kleine sogenannte Ceremonien-Urnen (in welchen allen jedoch nur Erde gelegen haben soll) mit rohen Feldsteinen umstellt. Das Skelett zerfiel beim Herausnehmen, weil sehr verwittert und von Wurzeln durchdrungen, vollständig. Erhalten wurden nur fünf Röhrknochen theilweise, sowie der Hinterkopf mit einem Theil des Schädeldachs und ein Theil der Kiefer mit den Zähnen. Auch die Urnen zerbrachen beim Ausheben.

Etwa 20 Schritt mehr nach dem Wasser zu fand sich eine schwere, vierkantige, eiserne Pfeilspitze, einem Typus gleichend, der in den fränkischen und allemannischen Gräbern, aber im ganzen späteren Mittelalter ebenfalls, beispielsweise an den Hussitenpfeilen, noch vorkommt.

Auf dem übrigen Terrain wurden gegen acht gesonderte Feuerstellen unterschieden, die einen Radius von etwa drei Fuss hatten und sich durch vorzugsweise Schwärze und durch Anhäufung von Kohlen und Asche, sowie Thonschlacken auszeichneten. Allemal waren diese Feuerstellen muldenförmig vertieft und mit Feldsteinen ausgesetzt, die dicht aneinander, jedoch ohne Mörtelverband, gepasst waren. Diese Steine von sehr unregelmässiger Form und mineralogischer Zusammensetzung waren oft scharfkantig, zweifelsohne mit Absicht, zugeschlagen, jedoch in der rohesten Weise. Alle Steine, auch die von einem Fuss Durchmesser, mürbe gebrannt, so dass sie beim Herausgraben oft zerbrachen, was auf oft wiederholte und intensive Feuerung schliessen lässt. In der Nähe dieser Feuerstellen lagen Knochen von Thieren, die grösseren zerschlagen und die Röhrknochen zur Gewinnung des Marks gespalten: Reh, Hirsch, Schwein (nach der Kleinheit der Zähne alter Thiere zu schliessen, sus palustris), Schaf.

Sonst wurden vereinzelt aufgelesen ein Eckzahn vom Wolf, eine abgesägte Rose vom Rehbock, eine eingekerbte, dann abgebrochene und glattgeschabte Zinke vom Rehbockgeweih, zerschlagene Pferdeknochen. Die vorgefundenen Geschirrreste lassen auf eine Menge verschiedenartiger Gefässe schliessen. Eine Anzahl Scherben von grossen Kochtöpfen, deren äussere Beschaffenheit darauf schliessen lässt, dass sie in einem Korbgeflecht ge-

Digitized by Google

formt worden sind, erinnert an Gefässe, wie sie an dem jenseitigen rechten Dahme-Ufer auf dem Kietzer Felde wiederholt von mir ausgegraben sind.

Sämmtliche Gefässe sind aus dem, die vorgeschichtliche Keramik kennzeichnenden, mit Steinbischen vermengten Thon zubereitet, scheinbar ohne Anwendung der Drehscheibe. Die breiten derben Henkel sind mit dem oberen Rande in einer Höhe.

Fünf verschiedene Typen von Verzierungen sind konstatirt. Einmal einfache 2mm tiefe Rillen, wohl durch Umbinden von Fäden oder Aehnlichem hergestellt. Dann ein Mäander und drei blattartige Verzierungen, welche unter dem oberen Rande laufen und mit freier Hand sehr roh und unegal, unverkennbar jedoch mit einem gewissen dekorativen Streben in den noch weichen Thon eingeritzt sind. Die Arbeit ist so ungeschickt ausgeführt, dass ebenfalls zur Verzierung angebrachte Horizontallinien, welche später wie die blattförmigen Zeichnungen gezogen sind, diese hier und da durchschneiden und zerreissen.

Hierzu endlich noch ein Reibestein (Kornquetscher), während Feuersteinmesser u. s. w. nicht gefunden sind.

Beachtenswerth endlich sind fingerdicke, mit allerhand Steingrus gemischte Thonpatzen, die wohl zur Verkleidung der Wände bei den Hütten gedient haben, welche über wenigstens zweien der erwähnten Gruben am Abhange nach dem Wasser zu errichtet gewesen sein mögen. Einzelne Reste dieser Thonverkleidung sind vom Feuer ausgeschwelt, vielleicht bei Gelegenheit eines Brandes, der die Hütten zerstörte. Als Estrich oder Heerdplatte kann dieser Thonmantel nicht gedient haben, da derartige Reste mindestens eine glatte Oberfläche haben, während unsere Fragmente beiderseits rauhe Flächen haben und wohl auf einer Unterlage von grobem Flechtwerk einstmals ruhten.

Nach Versicherung des die Parkanlagen leitenden Gärtners wurde endlich eine über zwei Fuss tiefe trichterförmige Grube etwa vier Fuss unter der Oberfläche aufgedeckt, die ganz mit den Schalen der noch jetzt in der Dahme vorkommenden Muscheln Unio tumidus, Unio pictorum und Anodonta piscinalis gefüllt war. Das kreidige Aussehen derselben brachte den Finder auf die Vermuthung, dass sie geröstet als Speise gedient haben möchten. Ich habe diesen Platz nicht selbst besichtigen können, da er bereits zerstört war, will jedoch bemerken, dass noch jetzt an manchen Orten der Mark die Schweine mit denselben Muscheln

Digitized by Google

gefüttert werden, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass die Verwendung als menschliches Nahrungsmittel im nördlichen Europa seit einiger Zeit gesichert erscheint."

Herr Friedel legte vor: „Ein Steinbeil, polirt, von graugrünem Stein, Kat. II. No. 304; ähnliche Form, jedoch länger, Schneide 4,3 cm breit, hinteres stumpfes Ende 2 cm breit, in der Mitte 2,8 cm hoch, 15 cm lang. Bei Cöpenick an der Dahme, drei Meilen östlich von Berlin im Sande ausgeschachtet." V. f. A. 1876. S. 233.

Villa Friedrich, am Vollkropp, linkes Spree-Ufer, oberhalb Cöpenick. Der Architekt Heinrich Friedrich theilt mir unter dem 7. Februar 1877 mit: „Auch jetzt noch finde ich fast bei jeder Umgrabung im Garten Reste von Urnen u. s. w., welche fast immer in oder auf einem Haufen von Feldsteinen unter der Erdoberfläche sich befinden. Leider ist es mir bis jetzt meiner Unkenntniss halber nicht möglich gewesen, etwas ganz wohlerhalten herauszufördern." Die Reste eines Skeletts, im Jahre 1872 daselbst gefunden, habe ich der Sammlung der Berliner Anthrop. Ges. geschenkt.

Spindlersfeld am linken Spree-Ufer bei Cöpenick. Vergl. E. Friedel: Verh. der Berl. Ges. f. Anthrop., 1871, S. 93: „Seit längerer Zeit mit der Untersuchung der märkischen Horste, Raststätten und Werder und ihrer Alterthümer beschäftigt, gelang es mir, am 15. Mai d. J. eine ziemlich ausgedehnte Raststätte unter einer Sanddüne am hohen Ufer der Spree (linksseitig), gegenüber von Sadowa bei Cöpenick, aufzudecken. Ausser einem bedeutenden Aschenlager mit Kohlen und Knochenresten, auch zahlreichen, nach meiner Ansicht durch Menschenhand gegangenen Feuersteinsplittern fand sich mit letzteren zusammen in dem grobkörnigen Decksande eine Kupfermünze (As?) vom Kaiser Victorinus. Der Kopf (Avers) fällt auf durch die merkwürdige Art der Krone, welche mit sehr langen Zacken versehen und überhaupt den Münzen aus der Periode des Gallienus eigenthümlich ist. Der Revers stellt eine allegorische weibliche Figur dar mit der Umschrift: Pax Aug. (Pax Augusti). Victorinus (265—267) gehört zu den sogenannten 30 Tyrannen, die sich während der unglücklichen Kämpfe des Reichs mit den Germanen und Persern zu Gegenkaisern aufwarfen. Da man bei unseren vorgeschichtlichen vaterländischen Alterthümern fast immer von der Chronologie im Stich gelassen wird, so ist ein Münzenfund,

Digitized by Google

der wenigstens eine sichere negative Zeitbestimmung ermöglicht, sehr willkommen." Fundstücke im M. M. II. 176—260, II. 673—800 und IX. 980; desgl. im Christy-Museum in London eine kleine von mir an Herrn Augustus Franks abgegebene Sammlung von hier. — Ueber die Kaisermünze vergl. Friedländer, Z. f. E. 1872. S. 167.

Dahlem: Im K. M.: „Steinkeil, II. 5607."

Falkenberg, Vorwerk, südwestlich von Grünau, nördlich von Bohnsdorf. In den östlichen Lehmabhängen sollen zum Oefteren Urnen und menschliche Gerippe gefunden sein. Mitth. des Sanitätsraths Dr. Rieck in Cöpenick.

Giesensdorf. „Herr Hermann Grimm übersendet im Namen des Herrn Professor Ernst Rudorff einen (beiderseits leicht) angebohrten Steinhammer von Giesensdorf. Derselbe ist nahe einer sumpfigen Wiese in Giesensdorf bei Lichterfelde gefunden worden. Es soll in alten Zeiten an dieser Stelle ein Kanal direkt zwischen dem Teltower See und Berlin gelaufen sein, dessen Bett sich noch verfolgen lasse." — V. f. A. 1874, S. 257. — Samml. der Berl. Anthrop. Ges. — Vergl. im Anschluss hieran die Funde von Lichterfelde.

Glienicke, Alt und Neu. Im K. M.: „Thonwirtel, Urnenscherben. — Ein Bronzegriffel, zwei desgl. Knöpfe, zwei Armringe, ein desgl. Fingerring, drei desgl. Fingerspiralen, desgl. verschiedene Bruchstücke; mehrere Urnen, darunter gehenkelte, ein Steinhammer." I. 4018, 4027, 4407—4416.

Glienicke, Alt, südwestlich von Cöpenick. Beim Sand- und Lehmgraben am nördlichen Abhange des Teltow zur Niederung sind seit vielen Jahren ab und zu Todten-Urnen ausgegraben. Der Gutsbesitzer Werner hat von seinem dortigen Grundstück mehrere gehenkelte Urnen und drei Steinbeile dem M. M. (II. 5166, 9449—9451) verehrt.

Grünau, am Dahme-Ufer, Urnenabfälle, von mir und von Dr. Brecht gesammelt. M. M. II. 291—316 u. II. 2731—2740.

Lichterfelde. Um 1870 wurden bereits durch die Arbeiter des Herrn v. Carstenn, der das Gut parzellirte und dem Fiskus das Terrain für die neue Kadettenanstalt schenkte, beim Suchen nach Steinen für den Strassenbau Begräbniss-Urnen aufgespürt unweit des Luchs zu beiden Seiten der oberen (nordwestlich am Teltower See hinführenden) Lichterfelde—Teltowerstrasse. Auf und zwischen diesen etwa 15—30 cm

Digitized by Google

im Durchmesser haltenden Steinen fand man mit Knochenresten gefüllte Urnen, denen man anfänglich wenig Aufmerksamkeit schenkte. In der Nähe der Urnen wurden auch verschiedene Feuersteingeräthschaften, rohe, geschliffene und polirte Steinhämmmer und Steinbeile aufgefunden, welche von den Arbeitern nach Hause mitgenommen wurden. Ein schöner Steinhammer ist durch Baumeister Hintze nachträglich aufgetrieben worden. — Auch westlich vom Teltower See, ferner zwischen Giesensdorf und dem Damm der Anhaltischen Eisenbahn und endlich zwischen Alt-Lichterfelde und dem Potsdamer Bahnhofe wurden Urnen gefunden. Im Sommer und Herbst 1879 wurden die Ausgrabungen von Dr. Urban und Baumeister Hintze aufgenommen. — Diese Nachforschungen ergaben reiche Beute. Urnen, jede zwischen zahlreichen Fauststeinen und Kollersteinen eingebettet, Gefässe mit Doppelhenkeln, Wirtelsteine, eine Streitaxt aus feinem Grünstein, sehr schön polirt, mit kleinem, glatten Stielloch, Feuersteinmesser, Bronzen sehr reichlich, dazu auch eine Gussform, Ohrringe, Hefteln, merkwürdig, weil sie die italienische Segelform, wenn auch in bescheidener Grösse, am Bügel zeigten. Das Segel ging in den Draht über, welcher um die horizontale Stange gewunden war, Haarnadeln, Spangen und Ringe, Knöpfe, Schnallenstachel, kleine Bronzenägel. Kupfer(?): Beschläge mit umgebogener Spitze, fast wie Hechtangeln aussehend. Eisen: eine schöne, grosse Fibula mit Windung um die Querstange, Beschläge, Nägel etc. Email: schöne, grosse schwarze Perlen aus Glasfluss mit gelben Linien und grünen Augen, Schmuck aus Thon, Bein und Stein. — Dergleichen Funde hatte Herr Virchow bereits 1868 aus gleicher Gegend vorgelegt erhalten. — Hierzu vergleiche den Bericht mit Abbildungen über das Gräberfeld bei Gross-Lichterfelde von Urban und Virchow, V. f. A. 1879, S. 342—350. — Die wichtigsten Fundstücke sind im K. M., einige Scherben-Proben im M. M. II. 9853; es handelt sich wohl um vorwendische Kulturreste.

Schon früher erhielt von Lichterfelde das M. M. einen Bronzering und eine Eisennadel, in einer Urne gefunden. II. 6562 u. 6563.

Lichterfelde, südwestlich von Berlin. „Ein hier in einer Urne gefundener Spindelstein kam in die Eltestersche Sammlung. (Oelrichs march. gent. p. 6.)" — L. 60.

Im K. M.: „Wirtel von Thon, Urnen mit eisernen Fibeln,

Digitized by Google

Gürtelhaken und Hakenfibeln.“ I. 1515 und noch nicht katalogisirte Stücke.

• Machenow. Klein-Machenow, in der Kirche sah ich auf einem Ständer an der Wand, nicht weit vom Altar, eine grosse heidnische Todten-Urne, anscheinend vorwendisch.

Osdorf. „Bei den Vorarbeiten für die Sielgräben zur Einrichtung der Rieselei in Osdorf ist vor einigen Tagen eine wohlerhaltene bronzene Römermünze aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ausgegraben und ans M. M. abgeliefert worden.“ Berl. Bürger-Zeitung vom 24. Februar 1878. Es ist ein Æ vom Kaiser Philippus I. (244—249 n. Chr.) im M. M. II. 10833. Bei den Ausgrabungen für die Staubecken an der Grossbeerener Grenze gefunden.

Osdorf, östlich Teltow auf dem Wege zwischen hier und Friederikenhof, aber schon auf letzterer Feldmark sind im Sande drei wohlerhaltene eiserne Speerspitzen oder Pfeilspitzen in Weidenblattform ausgegraben. M. M. IV. 39—41.

Rixdorf, südöstlich von Berlin. „In der Nähe des Dorfes, in der Gegend des Britzer Neuhofes, auf einer früher mit Gesträuch bewachsenen sandigen Ackerfläche von beträchtlichem Umfange, finden sich noch jetzt Spuren eines alten Begräbnissplatzes (vergl. Britz). Der Bauer Marasche und der Büdner Böttcher in Rixdorf fanden vor mehreren Jahren, als dieselben nach Steinen gruben, eine grosse Anzahl Todten-Urnen von verschiedener Grösse und Gestalt, sämmtlich mit Asche und Knochen angefüllt, in einigen auch messingne Ringe und Pfeilspitzen. Sie bestanden aus einer schwarzgrauen, thonartigen Masse, standen sämmtlich auf Platten von Granit, waren mit vier solchen Platten umstellt, mit einer bedeckt und mit einer grossen Menge von Feldsteinen umschüttet, die oft mehrere Fuhren betrugen. Sie sind zum Theil der Oberfläche des Bodens so nahe, dass sie öfters beim Pflügen zum Vorschein kommen. Fidicin diplom. Gesch. von Berlin, III. 5.“ — L. 60. — K. M. I. 4086.

„Schliesslich kann ich nicht unerwähnt lassen, dass Arbeitsleute aus Gusow und Platkow, welche in Rixdorf Erdausschachtungen zum Bau einer grossen Brennerei oder Brauerei zu vollführen hatten, bei dieser Gelegenheit Steinkeile gefunden haben, von denen ich drei Stück erwarb. Sie sind von verschiedener Grösse und von verschiedenem Material, aber alle fast ganz polirt, der eine ist 14,5 cm lang, besteht aus weissgrau und

Digitized by Google

rothgelb marmorirtem festem Kalkstein (?), die zwei anderen, 7,5 und 11,5 cm lang, aus schwarz und grau marmorirtem Feuerstein.“ Schreiben des Rentmeisters Wallbaum in Gusow.

„Herr Friedel legte folgende dem Märk. Prov.-Mus. zu Berlin gehörige Gegenstände vor: 1) einen schön geschliffenen Feuerstein-Keil, 11,5 cm lang, an der Schneide 5 cm breit, in Rixdorf nahe bei Berlin beim Ausschachten der Fundamente einer Brennerei gefunden, Geschenk des Rentmeisters Wallbaum in Gusow.“ — V. f. A. 1875, S. 44. M. M. II. 1831. — Dies ist der zuletzt vorerwähnte Flintkeil. — Aus dem Nachlass des 1880 verstorbenen Dr. Marggraff erhielt dasselbe Museum eine grosse vorwendische Urne und mehrere Feuersteinmesser, um 1840 in Rixdorf gefunden. M. M. II. 10451—5.

Rudow. Im K. M.: „Drei Echiniten mit Urnen gefunden, ein Mühlstein von einer sog. Wendenmühle, in der Mitte durchbohrt, eine eiserne Scheere, Fragmente eiserner Beschläge, Bronzering, Steinwirtel, verschiedene eiserne Messer und Scheeren, eine goldene Spirale, eiserne und bronzene Fragmente. Urne mit zwei Oehren; mehrere grosse und kleine andere Urnen, darunter eine grosse tonnenförmige Urne mit flacher Schaale als Deckel, thönerne Spinnwirtel in einer Urne und mehrere andere Wirtel, ein hohes, säulenförmiges Gefäss.“

Rudow, südwestlich von Cöpenick. „Bei diesem Dorfe hat schon der Hofrath Eltester Urnen, und zwar von bedeutender Grösse, die wohl 4—6 Eimer enthielten, mit starken Gebeinen gefüllt, durch welche die Gefässe auseinander getrieben waren, gefunden (Bekmann. I. 392). Nordöstlich, etwa 10 Minuten vom Dorfe entfernt, ward auf einem früher mit Wald bestandenen Gemeinde-Acker, 1½ Fuss unter der Oberfläche, in einer beim Auffinden zertrümmerten kleinen Urne eine goldene Spirale, 22 Thlr. 17 Sgr. im Goldwerthe betragend, gefunden, unweit davon eine abgeschliffene, vermuthlich als Wurfgeschoss benutzte Versteinerung. Etwa 500 Schritt von diesem Punkte entfernt, auf dem höher gelegenen Theile der Feldmark, wurden viele Urnen gefunden, namentlich eine besser erhaltene einen Fuss unter der Oberfläche im Kiesgrunde, dabei befanden sich Bruchstücke von Bronze und Eisen, ein sichelförmiges Instrument von Fisen nebst drei Echiniten. Bemerkenswerth ist ferner ein Granit in Form eines Mühlsteins, in der Mitte durchbohrt, der auf einer Urne gelegen hat; es gehören dahin ferner eine eiserne Scheere, Bruchstücke

Digitized by Google

von eisernen Beschlägen, Ringen und Nägeln, eine Messerklinge, Nadeln, durchbohrte Steine in durch Feuer zusammengeschmolzenen Massen. Alle diese Gegenstände gelangten 1849 an das Museum. (M. I. 1932—1934, II. 3434—3437, 3443—3458).“ — L. 60.

Schlachtensee bei Zehlendorf. V. f. A. 1874. S. 103: „Herr Ed. Krause jun. übergiebt Scherben von Thongefässen und ein Stück einer aus Sand und Theer zusammengesetzten acht Fuss hohen Masse, die in der Nähe des Schlachtensees, nicht weit von Zehlendorf, in der Erde gefunden sei und die er für ein Götzenbild hält.“ — Ich habe die Stelle untersucht, danach scheint mir kein Zweifel, dass es sich um Rückstände einer alten Theerschwelerei hier handelt, die nach den beiliegenden harten, klingenden, grauschwarzen Scherben der frühen christlichen Zeit, etwa dem 13. Jahrhundert, angehört. Vergl. M. M. II. 3885—3900. — Urnenscherben von einem Abhange in der Nähe des Schlachtensees übergab Prof. Virchow dem M. M. (II. 3777).

Schöneberg. Am Mühlberg westlich der Dorflage ist ein germanischer Urnenfriedhof mit Bronzen von Herrn Virchow und mir untersucht. Dabei eine mützenförmige Deckelschale. M. M. II. 663.

Schöneberg, südwestlich von Berlin. „Eine durchbohrte steinerne Streitaxt von hier kam in die Eltestersche Sammlung (Oelrichs march. gentil. p. 2). Zwei steinerne Schmalmeissel, sowie zwei Streitkeile von scharf geschliffenem Feuerstein, von denen letztere 1839 in das Museum kamen, waren einige Jahre vorher in den Sandgruben hinter dem Dorfe Alt-Schöneberg acht Fuss tief gefunden worden. (M. II. 2124, 2125).“ — L. 61.

Im K. M.: „Steinäxte, ein Feuersteinbeil, einige Urnen, darunter zweihenkelige, eine ungewöhnlich gross.“

Schönow bei Teltow. „Einer der schönsten Streithämmer in der Königlichen Sammlung, von rothem körnigen Quarzgestein ist bei diesem gefunden und rührt aus der v. Minutolischen Sammlung her. (M. p. 87 abgeb. Tab. V. Wagener Hand. S. 603 abgeb. Fig. 1119, a. II. 166.)“ — L. 61.

Im K. M.: „Streithammer (von Jaspis?).“

Stahnsdorf, südwestlich von Teltow. „Die grosse Menge von Steinen auf dem Windmühlenberge deuten auf frühere Stein denkmäler. Auf dem westlich gelegenen Theile der Feldmark am Langenpfuhl sind Urnen mit Bronzeschmucksachen gefunden

Digitized by Google

worden, die zu Klein-Machenow auf dem Gute des Herrn v. Hacke aufbewahrt werden.“ — L. 62.

Von Stahnsdorf erhielt das M. M. (II. 2088/89) mehrere Urnen-Fragmente mit der Sammlung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, desgleichen fünf wohlerhaltene germanische Urnen. II. 2083—2092.

Teltow. „Einiger in der Nähe von Teltow 1728 aufgefundener Urnen gedenken schon die Hamburger Neuen Nachrichten und Jeckel in seiner Teltographia (Küster bibl. Brandenb. p. 102). Auf dem Stollenberge, der am Hergesee auf dem Wege nach Berlin liegt, öffnete man 1736 eine alte Grabstätte, fand darin gegen 70 mit Knochen und Asche gefüllte Urnen, die zwei Fuss tief, in geraden Reihen in dem Berge aufgestellt waren, und zwar in mehreren Schichten übereinander. Neben einer der Urnen lag ein eiserner Spiess, eine Hakenfibula in einer der Urnen, ferner ein Gurtring, ein Messer, dessen Klinge von Eisen, dessen Griff jedoch von Bronze war. (Bekmann I. 409. 416. 417. abgeb. Tab. X. No. 1, XII. I. Wagener, Handb. S. 661 abgeb. Fig. 1184 u. 1185.) Zwei bei Teltow, ungewiss ob gerade in der eben bezeichneten Lokalität, gefundene metallene Spornspitzen und eine Pincette gelangten in die Eltestersche Sammlung (Oelrichs march. gent. p. 8, 9). Verschiedene Gegenstände als: Ein bronzener Fingerring, eine Zange mit feinen Verzierungen, ein grosser, jedoch zerbrochener Halsring, Fibeln und verschiedene Thongefässe, darunter eines in Becherform, gelangten durch die v. Minutolische Sammlung an das K. M. (M. p. 86, 87.)“ — L. 62.

„Anno 1728 den 11. Maj. fand des hiesigen Pfarrers jüngster Sohn auf dem sogenannten Stollenberg bei dem Teltow- oder Hegesee, an dem wege nach Berlin an 30 urnas oder heidnische todtentöpfe, neben einander stehend in der erde. Doch wurden kaum sieben ganz herausgebracht, indem die anderen, voller borsten, bald in Stücken zerfielen. Die sieben töpfe wurden dem pfarrer mit allem, was darinnen war, gebracht, die Knochen aber mit der aschen oder vielmehr erden, im pfarrgarten eingegraben.

Viere von obigen töpfen sind nach Berlin gesandt geworden, der eine zur Königl. Bibliothek, der andere der Königl. Societet der Wissenschaften, der dritte an des wirklichen Staatsminister Baron v. Kniphausens Excell., der vierdte an des Consistorial

Digitized by Google

Raths und Probstes zu Cölln an der Spree Joh. Gustav Reinbecks Hochehrw. Den fünften und sechsten bekam die hiesige Kirche, davon einer bereits zerfallen und den siebenden ohne Boden behielt der Pastor für sich. Man hat schon vordem je zuweilen hin und her auf dem felde und acker solche ossuaria gefunden, auch selbst an dem oben benannten orte, wo diese gestanden, auf dem Stollenberge. Daselbst ist ohn zweifel ein weitläuftiges heidnisches begräbniss und busticetum gewesen. Auf dem hiesigen acker, die Lindberge genannt, hat man vor 20 jahren auf Michael Glüers stück landes, da man lehm graben wollen, urnas gefunden, die in einem gewölbe eingemauert gewesen; die unerfahren leute aber haben alles zerschmissen. So fand man auch vor wenig jahren zwei stück auf dem Schönow'schen felde unter einer Kiehnstubbe, die man ausgraben wollen. Die obgedachten urnen in dem Stollenberg stunden ohne tumulos oder grabhügeln, etwa einer halben ellen tieff, und fast mehr bei einander. Die ussuaria oder töpfe selbst sind alle von thonerde,*) inwendig und auswendig fahl, auch rothgelb, auch schwärtzlich. Die meisten hatten ein mittelmässiges mundloch und einen weiten bauch, der Fuss kam mit dem mundstücke überein, die wenigsten gingen von unten grade aus: Einige hatten zwei kleine Hängel, einige gar keine, einige Löcher in denselben, einige nicht: In einigen töpfen sind viel sand Körner und kleine steinchen mit dem thon vermengt. So waren auch in einigen töpfen filamenta oder fibrillae, zasern, die sich fürnehmlich an den Boden angeleget, und in den topf hineingewachsen waren: Die töpfe waren nicht anders anzusehen als inwendig von unten bis oben mit erde angefüllet, da es doch zuvor und anfangs lauter asche gewest; so aber durch Langwierigkeit der Zeit wieder zur erde worden. In einigen töpfen fand man unter der mit Knochen vermengten erde noch sonst etwas an messern, nestelnadeln, perlen, künstlich eisen und messingwerk, schern, anhängsel; it. eine kleine schale von thon, woran ein kleiner Hängel, die form ist, wie ein runder löffel, welches vermuthlich phiala lacrymalis, eine thränenschale, gewesen, darinnen sie der freunde und klageweiber vergossene thränen über den todten zu sammeln und denen urnis

[1]) Güldene, silberne, messingene, steinerne, von Marmor, porphyr etc., die auch dazu gebrauchet worden, sind sehr rar. Misander Delic. Bibl. V. T. Tom. 11, p. 340 ff.

Digitized by Google

sepulchralibus beizulegen pflegten.[1]) Dem grossen kenner und liebhaber rariteten, des K. Cammer-gerichts Raths Otto Eltesters Wohlgeb. überlassen worden, die selbiges ihrem rariteten vollen Cabinet einverleibet. Einige töpfe waren mit einer irdenen stürtze oder Deckel inwendig bedecket, einer aber noch mit einem anderen grösseren topfe eingefüttert, in welchem 2 gerten, in eisen oder stahl eingefasset lagen, welches in den alten Zeiten nichts ungewöhnliches war, wie denen liebhabern der antiquiteten wol bekandt ist.[2]) Man hat nachdem zum öftern nach mehren solchen todten töpfen gesuchet, auch zuweilen einige noch angetroffen; doch nichts als stücken heraus bringen können." Aus Jeckels Teltographia, Kap. XII. § 17.

„Massen man auch in dem Wall der um die stadt (Teltow) gehet, zum öftern und noch vor 5 jahren, als man ein stück desselben an der seite des Hegesees umstürzte und planirte, solche urnas der Deutschen gefunden, woraus zu schliessen, dass, da die vrnen in dem Walle nicht in der planitie am fusse des Walles, sondern unter dem diameter gefunden worden, man daselbst ein solch heidnisch todten begräbnissort mit mehrerer erde oder walle bedecket, und die befestigung angeleget worden, ingleichen, dass lange vorher dieser ort müsse sein bewohnt gewesen." Joh. Chr. Jeckel: Teltograghia oder Beschreibung des Kreises Teltow. Mss. boruss. Q. 61 der Kgl. Bibl. zu Berlin, Kap. II. § 3.

Im Teltower See: „Es wollen nicht allein die fischer hierselbst für gewiss berichten, dass sie bei heiterm Himmel und stillem Wetter mauerwerk in der See bemercket; sondern man siehet auch noch gepflasterte Dämme bedeckt, die in den see hinein gehen, von denen die hiesige einwohner, wenn sie was zu pflastern benöthiget, die steine zu holen. (Wie wol viele hochverständige leute dieses, wenn man einen von steinen mit erde bedeckten Damm, wenn er gleich hoch oder tieff in der erde liege, finde, nicht wollen passiren lassen, dass man daraus gewiss schliessen könnte, ob wäre solche gegend vorhin ein bewohnter ort gewesen; Indem man an vielen orten solche verborgene pflaster antreffe; vielmehr wären die steine in der erden also gewachsen.)" Jeckel a. a. O. Kap. III. § 42.

---

[1]) Misander Delic. Bibl. V. T. Tom. 11, p. 344 ff.

[2]) Univers. Lexic. T. 11, art. annulus col. 404, 405. So besitzt der curieuse Joh. Heinr. Linck zu Leipzig unter vielen raren sachen in seiner pretiosen naturalien Cammer einen ring von stahl, darin ein kostbarer edelgestein eingefasset ist.

Digitized by Google

Von Teltow besitzt das M. M. eine grosse Urne mit Leichenbrand. II. 6034/6035, geschenkt von H. J. Wittgenstein in Berlin am 5. Dezember 1876.

Im K. M.: „Urne mit fünf Parallelkreisen. 7½ Zoll hoch, 8¼ Zoll weit. dto. mit einem Kranz eingedrückter Grübchen. 8½ Zoll hoch. Becherförmige Urne mit Henkel, niedriger Fuss, oben kreisförmige Vertiefungen, eiserne Lanzenspitze, eiserner Ring, Pincette, Gürtelhaken (Hakenfibul) mit Rippen, Bronzefibeln, eiserner Schildbuckel, Bronzehalsring, verzierte Bronzezange, Bronze-Fingerring.“

Tempelhof. Von hier ist dem M. M. im Laufe einiger Jahre zugegangen ein Æ von Constantin dem Grossen (306 bis 337 n. Chr,) und ein Æ von Magnentius (350 bis 353 n. Chr.), desgl. eine grosse Urne mit Leichenbrand und zwei schöngearbeitete Beile aus Geschiebsteinen. Vergl. im M. M. II. 4570 und 6425. Die Urne stammt südwestlich von den Rauhen Bergen, in denen das Vorkommen von Begräbniss-Urnen seit vielen Jahren bekannt ist. Liebhaber und Sammler haben dort oft nach solchen gesucht.

Herr Friedel legt vor: „Ein Steinbeil, polirt, hinten rauh, von scheinbar ähnlichem Stein wie das vorige, Kat. II. No. 4570, vorn an der Schneide 7,3 cm breit, am stumpfen Ende nur 2 cm, in der Mitte 4,5 cm hoch, 20 cm lang, 1200 gr schwer, eins der grössten und gewichtigsten Beile dieser Form, das aus der Mark bekannt ist. In einem Garten zu Tempelhof, dem Nachbardorfe Berlins im Süden, ausgegraben.“ — V. f. A. 1876. S. 233. M. M. II.

Zwischen der Bergschäferei und dem Pfuhl „Die blanke Hölle“ wurde im Jahre 1872 im Acker ein germanischer Urnenfriedhof von mir untersucht, viele Urnen mit reichlichem Leichenbrand, sämmtlich zertrümmert. — M. M. II. 88—125, sowie 1355—75. Bei den Parzellirungsarbeiten und Strassenanlagen in der Nähe der durch ihre von Dr. Kunth (Die losen Versteinerungen im Diluvium von Tempelhof bei Berlin, Zeitschr. der Deutschen geolog. Ges. 1865, S. 311—332) beschriebenen Petrefakten berühmt gewordenen Kiesgruben, grubenartige Vertiefungen bis 1 m Tiefe in dem den Diluvialkies bedeckenden harten Lehm mit Brandspuren, Pflasterungen, Scherben von Kochtöpfen, in regelmässigen Abständen, vermuthlich germanische Wohnstätten. Vergl. auch M. M. II. 4571 (Steinperle aus einer Urne).

Digitized by Google

Im K. M.: „Fünf Granitsteine, bearbeitet; sechs desgl.; niedrige, weite Urne; grosse Urne mit flachem Napf als Deckel, Näpfe, thönerne Wirtel, mehrere verzierte, zum Theil mit einem, auch zwei Henkeln versehen, eine grosse, ziemlich hart gebrannte Thonscheibe (Deckel?), ein Netzbeschwerer."

Im Neuvorpommerschen Provinzial - Museum befinden sich folgende

Urnen von Tempelhof, Kreis Teltow. Sie gehören sämmtlich der Eisenzeit an, nach der Bezeichnung von Lisch den sogenannten „Wendenkirchhöfen". Sämmtlich rothbraun gebrannt, mit den charakteristischen Ornamenten der Eisenzeit. Sie sind in der Nähe von Tempelhof von dem vor einigen Jahren verstorbenen Aufsichtsbeamten vom Königl. Museum zu Berlin in den Jahren 1862 und 1863 in Gesellschaft eines B. Neuhaus aus der Erde gehoben und vom Neuvorpommerschen Provinzial-Museum käuflich erworben.

No. 1. Urne, gefunden auf dem Bauerberge südwestlich bei Tempelhof. Höhe 30,5 cm, Durchmesser des Bauches 31,4 cm, Durchmesser des Bodens 9 cm, der der Mündung 10,5 cm. Mit punktirten Linien (vergl. Mecklenb. Jahrb., 12, p. 134), sowie am Bauche hinuntergehenden, parallelen bandartigen Schräglinien geschmückt. Als Deckel der Urne dient

No. 2, eine umgekehrt darüber gelegte Schale; Höhe 5,7 cm, obere Weite 19 cm, mit einem sehr kleinen Oehr versehen. In der Urne befinden sich zermürbte Knochenüberreste. Es befanden sich ferner darin zwei Nadeln von Eisen, die eine mit Bronzeverzierung, und ein Ohrring von dünnem Bronzeblech mit Bernsteinkoralle. Diese Gegenstände sind nicht in den Besitz des Museums gekommen.

No. 3. Urne, gefunden südwestlich von Tempelhof. Höhe 17 cm, Durchmesser des Bauches 20 cm, der des Bodens 6,5 cm, Durchmesser der Mündung 8 cm, mit parallelen Schräglinien, in Zickzackform aneinander gefügt (vergl. Mecklenb. Jahrb., 12, p. 429). In der Urne befinden sich zermürbte Knochenüberreste, sowie nachstehende Gegenstände:

a. drei oder vier Ohrringe von dünnem Bronzeblech, sämmtlich zerbrochen, einer mit einer Bronzeperle, ein zweiter mit einer Perle von blauem Glasfluss geschmückt.

b. Eine Anzahl kleiner aus dünnem Bronzeblech gearbeiteter

Digitized by Google

Blättchen, wie es scheint, die Ueberbleibsel eines Schmuckes, vielleicht auch Ohrringe.

c. Einige unförmige Bronzestückchen, wie es scheint, im Feuer zerschmolzen, mit einem daran haftenden Stückchen Knochen und ferner mit blauem Glasfluss. (Vielleicht Ueberbleibsel einer Haarnadel, an der noch ein Stück Schädelknochen haftet.)

d. Eine dünne Eisenstange, 11 cm lang und 1,7 cm breit. In der Stange befinden sich fünf eingenietete Oehre, in deren jedem sich ein kleiner Eisenring bewegt.

e. Ein kleiner eiserner Ring, Durchmesser 3 cm.

f. Verschiedene kleine Eisenbruchstücke, vielleicht zu einer Fibula gehörig.

g. Ein Spindelstein von graugebranntem Thon.

Auf der Urne befand sich als Deckel eine Schale, von der aber nur einzelne Scherben vorhanden sind.

Neben dieser Urne stand

No. 4, ein kleines schwarzgebranntes, beinahe halbkugeliges, unseren Kaffeetassen ähnliches Gefäss mit Henkel. Durchmesser der Mündung 6,2 cm, Tiefe 4,5 cm, Durchmesser des Bodens 4 cm.

No. 5. Urne, gefunden auf dem Rauhen Berge, südwestlich von Tempelhof. Höhe 16 cm, Durchmesser des Bauches 21 cm, Durchmesser des Bodens 6,3 cm, Durchmesser der Mündung 7,5 cm. Vom Mündungsrande bis auf den weit ausladenden Bauch schwingt sich ein Henkel.

Das Ornament besteht aus einem aus horizontal laufenden Linien bestehenden Bande, von welchem zwei im Zickzack laufende und sich schneidende Bänder ausgehen. In der Urne befinden sich Bruchstücke von, wie es scheint, sehr kleinen Knochen, ferner Bruchstücke von Eisen, vielleicht von einer eisernen Fibula.

Stralsund, im Juli 1874.

Dr. Rudolf Baier,
Vorsteher des Museums.

Bericht an das M. M.

Bei Tempelhof, am Südabhange der Marienhöhe, nach der Lankwitzer Seite zu, befindet sich ein reichhaltiges Urnenfeld, dessen Urnentrümmer dicht umher liegen.

Berl. Tageblatt vom 10. Februar 1876 und Bericht des Lehrers Pieper in Tempelhof vom Februar 1876 im M. M.

Digitized by Google

Die blanke Hölle, südwestlich von Tempelhof, ein Feldpfuhl, in welchem die Sumpfschildkröte, Emys europaea L. gefunden worden ist. — Westlich hiervon der Dorf-Pfuhl, ein Dorf nicht vorhanden. — Südöstlich Tempelhof der Blanke Pfuhl.

Treptow. Vergl. E. Friedel: „Märkische Alterthümer“ im „Bär“ 1879, S. 251:

„Meinerseits ist hiernächst die Erforschung des Uferrandes und Spreebords linksseitig[1]) aufgenommen worden. Am südöstlichen Ende von Treptow, da wo vorlängs der Fonrobertschen Besitzung ein breiter Weg von der Chaussee nach der Schwemme zur Spree führt und der krumme Weg durch den städtischen Plänterwald beginnt, liegen am Ufer Feuersteinabsplisse und wendische Urnenscherben, ebenso alte vom Wasser gedunkelte Thierknochen. Scharrt man den oberflächlich angespülten Sand am Ufer und im Wasser fort, so treten Massen von im Feuer gewesenen Feldsteinen von Faust- bis Kopfgrösse auf, die oft so morsch sind, dass sie mit der Hand zu spalten oder zu zerbröckeln sind, mit ähnlichen Resten und vielen Holzkohlen; es sind dies ebenfalls wendische Lager oder Raststellen, wohl meist von Jägern und Fischern herrührend. — Einzelne wendische Gefässreste sind am hohen Saum des krummen Plänterweges vorfindlich, dagegen zeigten die Uferborde hinter dem Alten Eierhäuschen, die wir über den Eichenkamp fort immer auf städtischem Gebiet bis zur ersten Privatbesitzung verfolgen, sich an prähistorischen Resten arm; nur früh mittelalterliche Scherben der beschriebenen Art waren nachweisbar.

Auch das Bibernest, ein ehemaliges Altwasser der Spree, worin Biber ihre kunstvollen Bauten gehabt, und das jetzt in eine hohe festbewachsene Wiese verwandelt und durch seine Vegetation gekennzeichnet ist, etwas südlich des Bullenbruchs und bis an den Eichenkamp beinahe hinreichend, lieferte ausser seinem bedeutungsvollen Namen diesmal kein weiteres archäologisches Material.“

Fundstücke im M. M. II. 9903.

Von Treptow besitzt das M. M. eine Hacke aus einem Geschiebestein, welche zur Aufnahme des Stiels durchbohrt ist. M. M. II. 9097, mitgetheilt vom Maler A. Schal in Berlin.

---

[1]) Im Originalbericht steht aus Versehen rechtsseitig.

Digitized by Google

Wilmersdorf. Am Treffpunkt der Westendstrasse und des Kurfürstendammes, östlich von diesem, befindet sich eine Sandgrube, welche grosse Mengen von Feuerstellen mit Steinpflasterungen, Kohlen, gespaltenen, zum Theil im Feuer gewesenen Thierknochen enthält. Leichenbrand fehlt. Am Abhang nach der Niederung sind Grubenwohnungen mit Resten von verkohlten Pfählen gefunden. Ueberall verstreut Scherben von Gefässen, zum Theil mit reichen Ornamenten, darunter schwarze und braune Gefässe mit punktirten Mäanderornamenten, welche mit weissem Kitt ausgelegt gewesen sind. Eine Bronzenadel und Spuren von Eisen. Vergl. im M. M. II. 8981—9000. Von mir i. J. 1878 unter Zuziehung der Herren Photographen Fechtner und Hans Hartmann untersucht. Germanische Ansiedelung vielleicht aus dem 1. oder 2. Jahrhundert n. Chr. Vergl. V. f. A. 1879, S. 165.

Bei Parzellirung des Villenterrains nordöstlich der alten Dorflage habe ich gelegentlich der Erdarbeiten nicht selten vom Jahre 1872 ab zerstörte Urnen gefunden, so an der Hamburger und Hopfenbruchstrasse und zwischen dem Halberstädter und Magdeburger Platze. M. M. II. 1788.

Im Bösen Fenn bei Wilmersdorf, Abfallreste, Scherben, Spaltknochen etc., von mir und Zahnarzt Münter gesammelt. M. M. II. 1325—1351.

Nahe der Kaiserstrasse von mir gefunden ein zusammengehöriges Paar wendischer Mühlsteine. M. M. 1398 und 1399.

Vergl. hierzu: V. f. A. 1872, S. 248 ff.:

„Herr Friedel macht, zugleich im Namen des Herrn Münter, Mittheilungen über eine alte Wohnstätte bei Wilmersdorf in der Nähe von Berlin.

Es findet sich gerade jetzt eine ausserordentlich gute Gelegenheit in der Umgegend unserer Stadt, alte kulturhistorische Spuren aufzudecken, soweit solche dem Grund und Boden anvertraut sind. Es werden kolossale Bauten in der nächsten Umgebung der Stadt aufgeführt und es wird dadurch ein so grosser Theil des Bodens aufgedeckt wie nie zuvor; Torfmoore werden zugeschüttet, Berge abgekarrt und der alte Boden kommt wieder zum Vorschein. Dabei werden viele Gegenstände gefunden, aber leider meist zerschlagen; die Unternehmer haben kein Interesse, die Arbeiter kein Verständniss dafür.

Die Stelle, wohin ich Sie zu führen mir erlauben will, ist das Plateau, das sich im Süden unserer Stadt, im Teltow, erhebt,

Digitized by Google

Vor diesem Plateau zieht sich eine Niederung hin, die zum Theil noch Wasserläufe, zum Theil sumpfige Wiesen und Torfmoor enthält und die sich nach Spandau erstreckt. Aeltere Leute werden sich erinnern, dass vor 30—40 Jahren viele Spuren solcher Niederungen in unserer Stadt zu Tage getreten sind. Bei Fundamentlegungen in der Wilhelm-, Charlotten- und Friedrichstrasse stösst man häufig auf alte Tümpel, in denen sich noch Fischschuppen und Süsswasser-Conchylien finden. Häuser in der Charlottenstrasse sind bedeutend gesunken, und der Belle-Alliance-Platz liegt so niedrig, dass im Jahre 1830 bei der Neupflasterung mit Kähnen darauf gefahren wurde. Diese Niederung zieht sich bis zum Zoologischen Garten und Charlottenburg hin. Etwas westlich von da steigt das Terrain; die hervorragendste Spitze desselben ist der sogenannte Spandauer Bock. Von dort aus kann man den Höhenzug verfolgen bis zu den Rollbergen bei Rixdorf; er führt verschiedene Namen: Schöneberg, Tempelhofer Berg, Kreuzberg und schliesslich Rollberge.

Man kann es nun als ziemlich allgemeines Gesetz für unsere Mark Brandenburg und wahrscheinlich auch für andere Theile Deutschlands bezeichnen, dass sich am Rande dieser Hochplateaus die Spuren von menschlichen Ansiedelungen am häufigsten finden. Erklärungsgründe für diese Art der Ansiedelung lassen sich nicht schwer finden. Tacitus berichtet, dass die Germanen vorzugsweise sich in Erdhöhlen aufhielten, im Kriege konnten sie ganz sicher vor den Feinden ihre Habseligkeiten darin verbergen. Man hat nun in unserer Gegend natürliche Höhlen nicht, aber die Abhänge nach den Niederungen zu boten eine vorzügliche Gelegenheit, um mit geringer Mühe eine Art von Höhlen zu graben. Ausserdem muss man berücksichtigen, dass die Niederungen, die jetzt zum Theil trocken sind, in alten Zeiten unter Wasser gestanden haben. Es wird uns aus der alten Wendenzeit von einem überschwänglichen Fischreichthum gerade der Mark Brandenburg berichtet; ich erinnere daran, dass die Fischerzunft nicht allein in grossem Ansehen stand, sondern dass sie sogar noch in Unterabtheilungen zerfiel, z. B. gab es eine besondere Zunft der Hechtreisser (die Hechte wurden nämlich gespalten und auseinandergerissen). Es erklärt sich daher leicht die Menge der Wohnstätten, die, am Wasser gelegen, den Fischern Vortheile und Bequemlichkeiten boten.

Ich lege hier Sachen von einem der Stadt ganz nahen Fundorte vor. Die Stelle ist von dem Vorsitzenden, Herrn

Digitized by Google

Münter und mir untersucht. Wenn man sich hinter dem Botanischen Garten nach Wilmersdorf zu bewegt, so ist es der erste Höhenzug, der muldenförmig aus der Hochebene hervorspringt. Ueber diesen Höhenrücken wird jetzt eine Strasse angelegt, durch welche der Boden auf einer Stelle 8 Fuss tief eingeschnitten wird. Hier hat zuerst Herr Münter eine grosse Anzahl von Feuerstellen aufgefunden, welche zu beiden Seiten des Weges liegen. Die Stellen sind mit Steinen ausgelegt, die eng aneinander passen; sie bilden in der Regel eine flache Mulde. Dass man es nicht mit Begräbnissstellen zu thun hat, darauf dürfte der Umstand führen, dass die Steine ausserordentlich mürbe gebrannt sind, so dass sie in der Hand zerbröckeln. Ausserdem würden bei der kolossalen Masse von Topfscherben, wenn es Todtenurnen wären, erfahrungsgemäss sich wenigstens Partikelchen von Menschenknochen erkennen lassen.

Ausserdem fand sich in der Nähe eine interessante Mühle aus der Urzeit, nämlich zwei Steine, von denen der obere aus leichtem, mürbem Granit besteht und ein kleines Loch hat, während der andere anscheinend aus härterer Granitmasse ist und ein grösseres Loch besitzt. Nicht weit von dieser Stelle erstreckt sich rechtwinkelig gegen die angelegte Strasse ein sehr tiefes Moor, welches unter dem Namen des „bösen Fenn" bekannt ist. Dieses Moor wird jetzt ausgegraben, um die Torfmasse zur Gartenerde zu verwenden. Der Moorboden ist mit grosser Gewalt auf beiden Seiten der dort aufgeschütteten Strasse herausgequollen. In diesem Moor ist in einer Tiefe von 4½ Fuss eine grössere Zahl von Thierknochen von eigenthümlicher Bräune zu Tage getreten, die zum Theil durchgeschlagen sind.

Herr Virchow: „Nachdem ich schon einmal mit Herrn Münter die Fundstelle bei Wilmersdorf besucht hatte, begab ich mich neulich zu der von dem Herrn Vortragenden erwähnten gemeinschaftlichen Untersuchung. Auf dem Wege dahin stiess ich schon an den letzten Häusern des Dorfes Schöneberg, wo die Strasse kürzlich verbreitert war, auf eine kohlige Bodenschicht, welche ausser geschlagenen Feuersteinsplittern zahlreiche, theils gröbere, theils feinere und geglättete Thonscherben von unzweifelhaft alter Beschaffenheit enthielt. Der Umstand, dass an einer Stelle Spuren eines modernen Ziegelofens sichtbar waren, liess den Gegensatz der alten Scherben um so deutlicher hervortreten.

Ich bemerke, dass der Weg, den ich meine, nicht der hinter

Digitized by Google

dem Botanischen Garten ist, sondern ein weiter hinaus im Dorfe Schöneberg sich nach rechts von der Chaussee abzweigender und zwar der letzte (Mühlenstrasse). Derselbe läuft unmittelbar am südlichen Abhange des von Herrn Friedel erwähnten Rückens, und die von mir erwähnte Stelle liegt gerade hinter der auf dem Rücken stehenden Windmühle. Links vom Wege sind kleine Teiche und tiefe Wiesenzüge.

Als ich nun meine Aufmerksamkeit auf den Abhang des Rückens selbst richtete, der die Reste eines Kartoffelfeldes erkennen liess und daher ganz umwühlt war, so bemerkte ich alsbald grössere schwarze Bodenstellen von verschiedenem Umfange, manche bis zu sechs Schritten im Durchmesser, und es gelang mir in kurzer Zeit, eine grosse Menge alter Topfscherben zu sammeln, darunter einzelne von Handgrösse und darüber. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die alte Ansiedelung sich bis an das Dorf Schöneberg erstreckt hat.

Unter diesen Scherben liessen sich mehrere Arten leicht unterscheiden, ganz abgesehen davon, dass sich, wie leicht begreiflich, auch einzelne ganz moderne Stücke dazwischen vorfanden:

1) Ganz grobe und rohe, bis zu 1 cm dick, von grauer Farbe, mit groben Granitstückchen reich durchsetzt, innen rauh und mit den Fingern gestrichen.
2) Ebenfalls grobe und dicke, die innen geglättet und künstlich geschwärzt, aussen dagegen rauh und röthlich (gebrannt) aussehen. Auch sie enthalten zahlreiche grobe Kiesel- und Feldspathstückchen; auf dem Bruche sah das Material schwarzgrau aus.
3) Ebenfalls dicke, jedoch weniger grobe, aussen theils uneben, theils glatt, gelblich-grau und mit Verzierungen versehen, innen ganz glatt und zum Theil glänzend. Ein Bruchstück hatte aussen einen grossen Knopf, ein anderes eine scharf vorspringende dicke Leiste um den Bauch, ein drittes zeigte auf der breiten Fläche des oberen Randes grobe, kettenartig angeordnete Eindrücke; ein viertes war mit stehenden, theils neben, theils übereinander gestellten Nageleindrücken versehen.
4) Dünnere von ganz feinem Stoff, von hellröthlich-gelber Farbe, auch aussen ganz glatt und glänzend, mit schmalem, glattem, stehendem oder leicht umgelegtem Rande, der

Digitized by Google

an einem Bruchstück nach innen eine breite, mit regelmässigen Absätzen versehene Fläche darbot.

Kein einziges Bruchstück zeigte die Ornamente des Burgwalltypus. Die unter 4 genannten schliessen sich ganz der Lausitzer Gräbergruppe an. Die unter 1—3 aufgeführten können einer anderen Zeit angehören, indess können sie auch den Lausitzer Formen gleichalterig sein.

An der ursprünglich von Herrn Münter aufgefundenen Stelle, welche viel näher an Wilmersdorf liegt, fand ich ganz grobe Scherben fast gar nicht. Die Mehrzahl gehörte der glatten, gelblich-grauen Sorte an, deren Thon nur feine Quarz- und Glimmerstückchen einschliesst. Einzelne Stücke sind mit Linien besetzt. Ein einziges grösseres Stück fand ich, welches zu einem kleineren, mit stark ausgelegtem Bauche versehenen Topfe gehört haben muss und welches einen engeren Hals besessen zu haben scheint. An der oberen Wölbung des Halses sieht man zwei getrennte Gruppen senkrechter Parallelstriche, welche nach oben und unten durch Horizontallinien begrenzt sind. Auch hier keine Spur des Burgwalltypus.

In Beziehung auf die Feuerstellen bemerke ich noch, dass die auf denselben gefundene Kohle von Fichtenholz herstammt, dass Thierknochen an denselben von mir nicht gefunden wurden und dass die grosse Zahl geschlagener Geschiebesteine, welche den Boden derselben bildeten, sicher auf Heerdstätten hinweisen. Dieselben lagen je nach Umständen ½—1 Fuss unter der Oberfläche und hatten durchschnittlich einen geringen Durchmesser, etwa 2—2½ Fuss.

Trotz der mageren Ergebnisse hat der Fund ein nicht geringes Interesse, denn er scheint uns einen Wohnplatz derjenigen Bevölkerung zu erschliessen, von der wir bisher überwiegend nur Gräberstätten kannten." —

Im K. M. „Wirtel aus Thon, verzierte Urnenscherben, ein kleines Beigefäss." I. 2010, 4101—4105, 4099. —

Zehlendorf. Urnenscherbe südöstlich des Fenns bei Zehlendorf, vom Architekt E. Krause gefunden im Jahre 1875. M. M. II. 4043. —

Digitized by Google

d. Kreis Ost-Havelland.

Gatow. Westlich der Dorflage nach der Mühle zu ein Urnenfriedhof mit Bronzen und schönen Eisensachen, darunter Messer mit langen Stielen, zwei Urnen, desgl. ein eiserner Schildbuckel mit langem Dorn und mehrere Urnen vom Rentier Schmidt'schen Acker in Gatow (II. 9807/9), das M. M. besitzt ferner von hier die Urne II. 5847, Urnenreste II. 5323/6, den Mahlstein II. 5848, den Behaustein II. 5849, ein Urnenbodenstück II. 5850 und das Steinbeil II. 7181. Die Urne II. 5857, gefunden beim Ausschachten des Kellers im Schulhause, ist reich verziert. Vorwendische, zum Theil auch wendische Fundstücke. Vergl. ferner M. M. II. 5323—5326; ferner ein germanischer Mahltrog. Vergl. M. M. II. 5847—5850.

Südwestlich von Gatow die „Hell-Berge", ein vielfach in der Mark vorkommender Name, der mit vorgeschichtlichen Erinnerungen in Beziehung gebracht wird, wie man denn in der That auf so bezeichneten Bergen mitunter Urnenfriedhöfe, Brandstätten, Opfersteine etc. findet.

Pichelsdorf. „Herr Friedel übergiebt eine Notiz über alte märkische Gebräuche; das kammförmige Holz zum Ritzen primitiver Verzierungen auf die Wände von bäuerlichen Häusern ist von den alten Haveldörfern bei Spandau, insbesondere von Pichelsdorf her bekannt, in welchem letzteren Fischerort das sogenannte Haus des Wendenkönigs auf diese Weise roh verzierte Lehmwände hat. Das Haus ist noch ohne Schornstein und steht der Tradition nach auf der Stelle, wo in wendischer Zeit das Dorfoberhaupt gewohnt." V. f. A. 1877, S. 472. Die Verzierungen sind wellig und ähnlich denen der spätwendischen Töpferwaare.

Pichelsdorf. Am Abhang, westliches Ufer des Grimnitzsees, geborstene, im Feuer gewesene Geschiebepflaster, Kohlen- und Knochenreste, viele Urnenscherben und Flintsplitter. Vorwendisch, von mir gefunden. Im M. M. II. 7973—78.

Scherben und Feuersteinsplitter wurden auch bei Anlegung des Landsitzes auf der südlichsten Spitze der Pichelsdorfer Halbinsel gefunden.

Pichelswerder. Mehrere Jahre hindurch fortgesetzte Ausgrabungen und Untersuchungen haben mir an verschiedenen

Digitized by Google

Theilen der Insel vorgeschichtliche Spuren geliefert. Am Nordwestabhang Urnenscherben und Flintsplitter, desgl. an dem südwestlichen Abhange vorlängs dem Gemünde. Trichterförmige Gruben mit Kohlen, Asche, Thierknochen, im Feuer geborstenen Steinen, zwei flachmuldenförmigen Steinen, in denen Korn oder dergl. gequetscht worden sein mag, einem Schleifstein aus weichem Sandstein, vielen groben Topfresten und Flintprismen, grub ich im Sommer 1871 am steilen Südabhange aus, andere Spuren sind später dort festgestellt. Die meisten dieser Stellen sind inzwischen durch Regen- und Schneewasser an der starkem Abbruch ausgesetzten Oertlichkeit nach der Havel zu abgespült. Am flachen Vorstrand derselben findet man daher nicht selten vorgeschichtliche Stücke der beschriebenen Art, die aus der Höhe herstammen. Im M. M. II. 1400—1410; II. 5312 und 13; II. 7720—25.

Herr Alfieri legt in der Sitzung der Anthrop. Ges. am 22. Mai 1880 eine aus einem Hirschgeweihende gearbeitete Knochenpfeife vom Südabhange der Insel, desgl. mehrere Urnenscherben und Flintsplitter ebendaher vor.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Mai 1880 fand ich folgende auffällige Nachricht:

„Eine interessante Feier fand, wie der „Börsen-Courier“ meldet, am Mittwoch Nachmittag unter zahlreicher Betheiligung hiesiger Gelehrten und Alterthumsforscher auf der kleinen Insel Pichelswerder bei Spandau statt. Im August vorigen Jahres hatte auf dem Pichelswerder bei einer seiner zahlreichen Exkursionen der Landschafter Beisser in einer eigenartigen Mulde auf der Höhe eines Hügels tief unter dem Moose versteckt, die glatt behauene Fläche eines grauen Sandsteins entdeckt. Unter Mithülfe des Herrn Restaurateurs Ratthei auf Pichelswerder legte Herr B. die Ober- und eine Seitenfläche des Steines frei, der sich nun von kolossalen Dimensionen zeigte. Der Fund wurde seiner Zeit von den hiesigen Zeitungen gemeldet und wurde der Pichelswerder Zielpunkt der Ausflüge zahlreicher Gelehrten und Forscher, die in dem interessanten Stein einen uralten „Wendischen“ Opferaltar erkannten. Der Direktor des Märkischen Museums, Herr Stadtrath Friedel, besichtigte den Fund und bestätigte den Ausspruch. Da die Jahreszeit eine zu vorgerückte war, wurde die völlige Blosslegung des Opfersteins auf dieses Jahr verschoben. Am Mittwoch hatte sich nun eine zahlreiche

Digitized by Google

Gesellschaft aus Berlin und Spandau eingefunden, um der völligen Freilegung des Steines beizuwohnen. Derselbe wurde mit Hebebäumen aus seinem Lager gehoben und auf einen in gerader Richtung von seinem Fundort am Fusse des Berges an einem stark frequentirten Wege errichteten meterhohen zementirten Sockel aufgestellt. Der Stein, welcher ein ungefähres Gewicht von 20 Zentnern hat, präsentirt sich nun als ein von den Jahrhunderten dunkel gefärbter Sandsteinwürfel mit scharfkantigen Ecken und ziemlich glatt behauenen Flächen. Auf der Oberfläche befindet sich eine Anzahl runder Löcher von ca. 3 cm Weite und 10—15 cm Tiefe, die dazu dienten, steinerne Pflöcke, an denen die Opferthiere befestigt wurden, aufzunehmen. Auf zwei Seiten des Steines sind wendische Schriftzeichen noch deutlich erkennbar. In der Grube, in welcher der Stein lag, wurden einige Urnen und Knochenüberreste gefunden, die jedoch sofort in Staub zerfielen. Der mitanwesende Geologe Dr. Sieber untersuchte die ausgeschachtete Erde und fand dieselbe von menschlichen Aschentheilen und Knochenüberresten so durchsetzt, dass die Annahme sehr nahe liegt, der Standort des Opferaltars habe sich in unmittelbarer Nähe eines wendischen Friedhofs befunden. Nachdem die Aufstellung des Steines stattgefunden, hielt der erste Entdecker des interessanten Fundes, Herr Landschafter Beisser, in kurzen kräftigen Worten eine Weihrede und schloss mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm, in welches alle Anwesenden einstimmten."

Zu dieser schwungvollen Schilderung folgende nüchterne Richtigstellung. Ich habe mich über den sogen. Altarstein niemals zuvor geäussert, denselben auch zuerst am Himmelfahrtstage, den 6. Mai 1880 besichtigt. Der Pichelswerder enthält eine von Nord nach Süd streichende Längsmulde, oben mit leichtem Sand bedeckt, auf den strenger Lehm folgt; in diesem hat der Stein mit seiner plattesten Seite gesteckt und zwar auf der Westseite des östlichen Anberges der Mulde; von diesem Anberg hat man den Stein heruntergewälzt und am Fusse jenes auf einem Mauersteinsockel aufgestellt. Der Stein hat allerdings ein auffälliges Aeussere. Es ist ein erratischer Block mit einer deutlich erkennbaren Verwitterungsrinde; die von mir gesammelten Proben ergaben sich als ein grobkörniger Sandstein, hie und da so weich, dass er mit den Fingern zerbröckelt werden kann, an anderen Stellen, namentlich wo die Verwitterungsrinde unversehrt ist, so

Digitized by Google

hart, dass er ohne abzusplittern unter dem Stahl Funken sprüht. Der Stein ist aber gewaltsam verletzt und wie er jetzt steht, das obere Stück weggeschlagen, desgl. fehlen an der Vorderseite, vom Wege aus gesehen, Stücke. Die Rückseite ist auffällig plan und hier die Möglichkeit, dass Menschenhände nachgeholfen haben, umsoweniger ausgeschlossen, als die glatte, dem Gesicht und Gefühl leicht wahrnehmbare Verwitterungskruste hier fehlt. Der Stein bildet ungefähr ein rechteckiges Parallelopipedon, ca. 85 cm hoch, ca. 60 cm breit. Auffallend ist nun der Stein von wurmartigen Röhren oder Kanälen durchsetzt, die bis 30 cm und weiter von mir verfolgt sind und von Stricknadelweite bis zum Durchmesser von 5 cm variiren, im Allgemeinen kreisrund. Von Menschenhand können diese tiefen Löcher nicht gemacht sein, weil sie wurmartig gewunden sind und im Innern beträchtliche Winkel bilden, die man wohl mit dem Finger oder einer biegsamen Gerte austasten, nicht aber künstlich herstellen kann. An der Mündung sind einige grössere Kanäle hier und da anscheinend absichtlich von Menschenhand erweitert. Ob die Löcher auf Erosionserscheinungen oder bohrende Thiere (Würmer, Weichthiere) deuten, ist hier gleichgültig, auch unter dieser Voraussetzung muss der Stein, wo er freilag, den Menschen der Vorzeit ebensogut aufgefallen sein, wie er den heutigen Besuchern auffällt. Nun sind von Natur ausgehöhlte und durchlöcherte Blöcke von jeher Gegenstand besonderer Beachtung und selbst Verehrung gewesen, und so möglichenfalls auch dieser Block. Hierfür würde es sehr sprechen, wenn man unter und neben dem Block wirklich Knochen- und Kohlenreste entdeckt hätte. An Urnenscherben ist nichts gefunden, Herr Leo Alfieri, Bibliothekar des Vereins für die Geschichte Berlins, legte mir mehrere in der Grube, worin der Block lag, gefundene Steine vor, darunter ein Feuersteinprisma, das als von Menschenhand bearbeitet, passiren kann. — Vergl. noch Herrn Alfieri's und meinen Bericht hierüber in V. f. A. Sitzung vom 22. Mai 1880.

Spandau. „Auch hier sind in früherer Zeit Urnen gefunden worden. (Bekmann I. 387.) Beim Kietz heisst eine Localität der Burgwall. (Dilschmann Gesch. v. Spandau S. 118.)“ L. S. 47.

Letzterer Spandauer Kietz liegt südlich der Stadt; südlich der Citadelle ein zweiter, der sogen. „alte“ Kietz.

Der Teufels-See nördlich der Stadt in der Spandauer Stadtforst.

Digitized by Google

Spandau ist durch uralte Kulturspuren ausgezeichnet. Beim Bau der Stresow-Kaserne wurde ein Kahn (Einbaum) mit einer Menge bronzener Geräthe darin ausgegraben, die Fundstücke aber verschleudert.[1]) Eine fünfflunkige Hechtgabel von dort (M. M. IV. 42) ist vielleicht wendisch. Bei den Befestigungsarbeiten fand Herr Ingenieur-Hauptmann Kade mehrere anscheinend vorwendische Todtenurnen mit Resten eines Bronze-Armbandes beim Potsdamer Thor in den unteren Circumvallationsschichten (ähnlich wie man dergl. zu Jeckels Zeiten in dem Stadtwall von Teltow ausgrub) M. M. II. 9016 u. 1917. Einen Bronzehohlcelt aus dem Schlangengraben, ferner eine Bronzepincette und verschiedene kleinere Bronzen, eine Urne mit Deckel und Gebeinresten, ebenfalls aus dem Umkreis der Stadt, im M. M. II. 6383, 6476, 6478—85. — Ueber zwei Menschengerippe, welche auf dem Kolk in Spandau ausgegraben sind und an die Berliner Anthropologische Gesellschaft gelangten, machte Dr. Voss in deren Sitzung am 22. Mai 1880 Mittheilung. Die Skelette sind torffarbig braun und entschieden von hohem Alter. Der vorgelegte eine Schädel zeigte an den Schneidezähnen grünliche Färbung, jedenfalls von einer Münze herrührend, welche dem Todten als Fährpfennig und Zehrpfennig mitgegeben ist. Der Schädel war lang, dabei aber klein, über die ethnologische Stellung desselben hat sich der anwesende Professor Virchow nicht geäussert.

Der Burgwall östlich des Spandauer Kietzes ist eine wendische Anlage mit vielen charakteristisch verzierten Scherben, mit Knochen- und Eisengeräth, sowie vielen Küchenabfallhaufen. Von mir untersucht, im M. M. II. 7671—7699.

Weiter südlich, zwischen dem Wege nach Pichelsdorf östlich und den Jütel-Wiesen sind in den Sandhügeln massenhaft verstreut Urnenscherben, im Feuer geborstene Geschiebe, einzelne Thierknochenreste und geschlagene Flintprismen, Pfeilspitzen etc. zu finden, offenbar Ansiedelungsspuren, vermuthlich aus der Zeit vor der Wendenherrschaft. Von mir entdeckt, vergl. M. M. II. 7973—78.

Bei Ausführung der neuesten Befestigungen im Jahre 1877

---

[1]) Am 12. Juni 1880 legte Oberstabsarzt Dr. Vater eine Bronzenadel vor, die der einzige noch vorhandene Ueberrest eines vor mehr als 20 Jahren in Spandau gemachten grösseren Fundes ist. V. f. A.

Digitized by Google

wurden vom Hauptmann Kade eine grössere Anzahl von Urnen, welche ausser dem Leichenbrand hin und wieder Bronzen enthielten, gefunden und dem M. M. überwiesen (II. 6476—6485, 6617). Die Urnen fanden sich vor dem Kriegs-Thor, unweit der alten Glacisstrasse, in dem Zuge der neuen, damals ausgegrabenen Glacisstrasse und waren von Geschiebesteinen umstellt. Ausführlicher Schriftwechsel darüber im Sammelkasten des M. M. — Vgl. auch die Zeitung „Tribüne“ vom 14. April 1878.

„Auf dem Ratthei'schen Acker bei Spandau sind bei der Umarbeitung des Bodens eine Anzahl Urnen gefunden worden. In zweien wurden verrostete Bronze-Armspangen und einige Haarpfeile in der Asche,[1]) womit die Krüge angefüllt waren, vorgefunden.“ Vossische Zeitung vom 14. Mai 1880. Diese Nachricht ist bis auf Weiteres mit Vorsicht aufzunehmen, von wissenschaftlicher Seite hat man die Fundstelle noch nicht aufzufinden und zu untersuchen vermocht.

Der Valentinswerder im Tegeler See. (Fundstücke im M. M. unter II. 2781—2786.)

„Bei der von mir im Auftrage der K. Regierung in Potsdam und der Stadtgemeinde Berlin am 28. Juli 1875 für die Zwecke der städtischen Wasserwerke vorgenommenen Feststellung der Grenzen des südlichen Ufers vom Tegeler See bei Spandau wurde auch der in letzterem, noch in Nieder-Barnim, aber nahe der Grenze von Ost-Havelland belegene Valentinswerder einer Besichtigung unterworfen. Bei einer flüchtigen Nachforschung auf der von O. nach W. 1100 Schritt langen, an der breitesten Stelle von N. nach S. 550 Schritt messenden Insel, fand ich am Nordweststrande, dem sog. Winkel gegenüber, da wo der bewachsene Boden für Culturzwecke aufgerissen und dem Winde ausgesetzt war, sofort Urnenscherben von archaistischem Typus. Die sehr grobe mit derben Steinbischen gemengte Poterie hat 9 mm Dicke. Im Feuer gewesene, mit Russ und zahllosen Sprüngen durchzogene Feuersteine sind häufig. Zerbrochene Schaber und Spatel desgl., ein sehr starkes zerbrochenes, noch 65 mm langes, dreikantiges Messer, alles aus demselben Stein, wurden gefunden. Die Insel wird gründlicherer Nachforschung, als sie uns wegen Kürze der Zeit möglich war, hiermit bestens empfohlen, desgleichen

[1]) Unter Asche sind hier die ausgeglühten und zerkleinerten Gebeinreste zu verstehen.


Digitized by Google

der benachbarte „Scharfe Berg“, eine noch grössere, dem verdienten Pflanzenkundigen Dr. Bolle gehörige Insel, von der man a priori behaupten darf, dass sie ebenfalls Spuren des vorgeschichtlichen Menschen aufweisen wird.“ E. Friedel im „Bär“ Jahrg. 1876 S. 95. — Der Scharfe Berg enthält im Süden einen Pfahlbau im sogen. Hechtloch, Brandstellen an verschiedenen Orten, Urnen südlich des Bolle'schen Wohnhauses. — Auf dem benachbarten Reiherwerder vielfach Urnenscherben, Feuersteinsplitter und Brandstellen. Festgestellt am 4. Juli 1880 durch Dr. Bolle und mich.

Valentinswerder, Insel im Tegeler See, nordwestlich Spandau, im Jahre 1880 mehrere Menschen-Skelette gefunden, früher von mir zertrümmerte Urnen und bearbeitete Feuersteine, auch Feuerstellen mit Pflasterung, Kohlen- und Knochenresten. Vgl. Voss. Zeitung vom 22. Mai 1880, worin die Gerippe mit den Wenden in Verbindung gebracht werden.

II. Oertliche Vertheilung.

(Vergl. hierzu den Uebersichtsplan und die Zeichenerklärung.)

a. Politische Gruppirung.

1. Stadtkreis Berlin.

Linke Seite.

Schlossfreiheit (Wildthierknochen).
Stechbahn (bearbeitetes Hirschgeweih).
Gertraudtenstrasse 19 (Urnenreste, germanisch).
Petrikirchplatz (wendischer Tempel?).
Fischerbrücke (durchbohrter Steinhammer, germanisch).
Breite Strasse (Pfahlbauten, wendisch).
Spittelmarkt (wendischer Tempel?).
Dom (Knochenflöte, wendisch).
Dorotheenstrasse 34 (Münze des L. Verus, römisch).
An der Hasenhaide (Urnenlager).
Luisenkirchhof (Steinaxt).
Tempelhofer Berg, dusterer Keller (Todtenurnen).

Digitized by Google

Kreuzberg (Todtenurnen, Bronzering, Steinbeil, Schleifstein, germanisch).

Charlottenstrasse 11 (Hirschhornhacke, wendisch?).

Landwehrgraben (Deckelgefäss, bearbeitete Geweihe, wendisch?).

Schlesische Strasse 1 (Lager bearbeiteter Knochen und Geweihe, wendisch).

Schlesische Strasse 29 (Flintmesser, paläolithisch).

Prinzenstrasse (Steinhammer).

Kronprinzenufer (Flintsplitter).

Bellevue (Urnenscherben).

Rechte Seite.

Burgstrasse, neue Börse (Steinbeil, Thongefäss, Eisengeräth).

Alexanderstrasse 9 (Urne, germanisch).

Stralauer Strasse (Pfahlbauten mit Eisengeräth, wendisch).

Hohe Steinweg 9 (bearbeitetes Rehgeweih).

Artilleriestrasse (Münze des Tiberius, römisch).

Oranienburger Strasse 59 (Münze Constantin des Grossen, römisch).

Hamburger Bahnhof (Steinhacke, germanisch).

Thurmstrasse 55 (Flintmesser, paläolithisch).

Lause-Fenn, Stromstrasse (Menschenschädel).

Müllerstrasse, nordöstlich dahinter (Urnenscherben, Flintgeräth, germanisch. — Ueber Tegel führend „der Heilige Bielbog's Weg“).

Wedding (Urnen, wahrscheinlich germanisch, Eisengeräth).

Plötzensee, Kleiner (bearbeitete Steine).

Brunnenstrasse
Badstrasse
Bellermannstrasse
Johlsche Ziegeleiweg } (Urnenscherben, germanisch).

Luisenbrunnen (Bronzecelt, germanisch).

Choriner Strasse 81 (Münze des Tetricus, römisch).

Gesundbrunnen (Bronzen, Urnen).

Digitized by Google

2. Kreis Nieder-Barnim.

(Von Osten nach Westen.)

Cöpenick, Weinberg (Urnenreste und Flintsplitter, germanisch).
- " Kiezerfeld (Ansiedelungsspuren, germanisch und wendisch).
- " Wilhelminenhof (Bronzefund mit Gusszapfen, germanisch).

Neue Scheune und Wuhlhaide (Urnenreste etc. aus vorwendischer und wendischer Zeit).

Kaulsdorfer Busch (Ansiedelung, ob germanisch?).

Marzahn (Glättstein).

Blumberg (Urnenfriedhof).

Wilhelminenhof (Kieselmesser).

Ostend a. d. Spree (Fabrikationsstätte von Steingeräth, germanisch).

Friedrichsfelde (Todtenurnen, germanisch).

Lichtenberg (Urnenfriedhof, germanisch; Jupiter Imperator, römisch).

Lichtenberger Kiez.

Stralau, Oberspree, Rummelsburger See, Danewend-See (Urnen, germanische Ansiedlungen, Steinwerkzeuge, wendische Ansiedlungen, Burgwall und Pfahlbauten).

Boxhagen (der Bogshagen mit wendischem Tempel?).

Malchow, Mörderberg (Bronzen, Flintkeil).

Hohen-Schönhausen (Teufelssee).

Falkenberg (Steinkugel, ob vorgeschichtlich?).

Blankenburg (Burgwall, vermuthlich wendisch).

Französisch Buchholz (Urnenfriedhof).

Pankow
Nieder-Schönhausen
Schönholz } (Spuren von Ansiedlungen, vermuthlich germanisch u. wendisch).

Nieder-Schönhausen (Bronzefund).

Schönholz (Feuersteinpfeilspitze, Glasperle, Bronzen).

Reinickendorf (Urnenfriedhof mit Bronze, germanisch).

Plötzensee, der Grosse (wendische Erinnerungen).

Rosenthalsche Landwehr (Wall, vielleicht schon aus wendischer Zeit).

Lübars (Urnenfriedhof, germanisch).

Hermsdorf (Hirschhornhacke, germanisch).

Digitized by Google

Dalldorf (durchbohrter Steinhammer, germanisch).

Tegel (Steinhämmer, Urnenfriedhof mit Bronze, Ansiedlungsspuren, germanisch und wendisch).

Scharfenberg, Insel (Urnenrestc, ob germanisch? Pfahlbau, wendisch).

Hasselwerder im Tegeler See (Urnenreste, Flintsplitter etc.).

Heiligensee (Flintsplitter, Münzen, ob Wenden-Pfennige?).

3. Kreis Teltow.

(Von Osten nach Westen.)

Cöpenick. (Wendische Ansiedlungsspuren in der Stadt, im Schlossgarten, im Kiez, am Vollkropp [Gerippe], bei Bellevue etc. — Germanische Ansiedlung und Anfertigungsstätte für Flintgeräth, römische Münze des Victorinus auf dem Spindler'schen Grundstück. — Steinhammer, germanisch, Dammvorstadt, Steingeräth im Mühlenberg. — Ebendort Thonschalen [mützenförmig], Urnen, germanisch. — Steinbeil bei Café Lubow, linkes Dahme-Ufer, germanisch. — Jazko von Cöpenick, der letzte heidnische Wendenfürst.)

Falkenberg, Vorwerk (Urnen und Menschengerippe).

Alt- und Neu-Glienicke (Urnenfriedhof, germanisch).

Rudow (Urnenfriedhof mit Gold, Bronze und Eisen, germanisch. — Viel Eisengeräth, ein Mühlstein, vielleicht wendisch).

Britz (Urnenfriedhof, germanisch, ein Steinhammer).

Treptow (durchbohrte Steinhacke, germanisch, germanische und wendische Wirthschaftsabfälle).

Rixdorf (Urnenfriedhof mit Bronze; Steinbeile, Feuersteinmesser, germanisch).

Tempelhof (bei der Bergschäferei ein germanischer Urnenfriedhof; Grubenwohnungen. — Steinwerkzeuge, schön geschliffen. — Römische Münze des Constantinus Magnus und des Magnentius. — Auf den Rauhen Bergen ein germanischer Urnenfriedhof; desgl. auf dem Bauerberg mit Bronze und Eisen, germanisch; desgl. auf der Marienhöhe, germanisch. — Zwei Pfuhle mit bedeutsamen Namen: Der Blanke Pfuhl und die Blanke Hölle).

Schöneberg (Steingeräth, germanischer Urnenfriedhof mit Mützenurnen; auch Wohnstätten).

Osdorf (röm. Münze des Kaisers Philippus I., eiserne Pfeilspitzen, ob wendisch?).

Digitized by Google

Teltow (Urnenfriedhöfe mit Bronze und Eisen, anscheinend ähnlich denen von Giesensdorf—Lichterfelde, germanisch).

Schönow (durchbohrter Steinhammer, germanisch).

Klein-Machenow (germanische Todtenurnen).

Stahnsdorf (Urnenfriedhof mit Bronze, germanisch).

Giesensdorf—Lichterfelde (Steinwerkzeuge, Gussform, Urnen; grosser spätgermanischer Urnenfriedhof mit Bronze und Eisen).

Wilmersdorf (Urnenfriedhof, grubenartige Wohnstätten, darunter eine nahe Charlottenburg mit Mäanderurnen; wendische Ansiedlungen, zwei Mühlsteine etc.).

Zehlendorf (Urnenscherbe).

Dahlem (Steinkeil).

Charlottenburg und Lietzow (germanischer Urnenfriedhof, germanische und wendische Abfallreste, bei Bohneshof wendisches Gerippe, bearbeitete Geweihe. — Beim Lietzensee ein Flintwerkzeug, paläolithisch [Mammuthzähne]. — Römische Kaisermünze und Bronzen in Urnen bei Lietzow). — Lietzensee: Urnenscherben etc.

Grunewald (Schildhorn: „Jazko, der letzte Wendenfürst"; Teufelssee und Teufelsfenn. — Ein Keil aus Feuerstein. — Cladower Sandwerder: Germanische Wohn- und Anfertigungsstätte für Flintgeräth; Kälberwerder: germanische Flintpfeilspitze, Urnenreste).

Schlachtensee (Urnenscherben).

4. Kreis Ost-Havelland.

(Von Norden nach Süden.)

Spandauer Stadtforst (der Teufelssee).

Valentinswerder (Flintgeräth, Scherben, Brandstätten, germanisch und wendisch, mehrere Menschengerippe, wendisch?).

Spandau (zwei regelrecht bestattete Langschädelgerippe mit Mundmünze, vom Kolk, — ein Einbaum mit Bronze, germanische Todtenurnen mit Bronze; Bronzehohlcelt. — Wendisches Eisengeräth; wendischer Burgwall beim Kiez).

Pichelsdorf (germanische Ansiedlung und Verfertigungsstätte für Flintgeräth. — Wendische Scherben).

Pichelswerder (germanische Ansiedlungen. — Hornpfeife. — Angeblicher Opferstein).

Gatow (mit einem spätgermanischen Urnenfriedhof [eiserner Schildbuckel] und wendische Urnenscherben. — Südwestlich die Hell-Berge).

Digitized by Google

b. Natürliche Gruppirung.

(Topographisch fallen die Funde und Fundangaben unter vier Gruppen.)

1. Die Spree-Gruppe.

Wie schon zu Eingang unserer Schrift angedeutet, sind in vorgeschichtlicher Zeit die Flüsse noch mehr als jetzt die Völker- und Verkehrsstrassen gewesen. Gehen wir daher mit den beiden Hauptarmen der Spree von Osten nach Westen stromabwärts, so finden wir ein reiches Kulturleben an den Ufern des Stromes und auf den Inseln und Werdern desselben, welches, man möchte fast sagen, Schritt für Schritt verfolgt werden kann, wenn auch durch die sich andauernd ausdehnende Bebauung Berlins und seiner Vororte die Spuren der „Ahnen“ mehr und mehr verwischt oder verdunkelt werden. Am lebhaftesten pulsirte das Leben in vorgeschichtlicher Zeit auf den Eilanden, auf welchen zur Zeit die Stadt Cöpenick mit ihren Vorstädten sich befindet, und auf jenem merkwürdigen Gemisch von Inseln, Halbinseln, Buchten und Inwieken, welches der Gegend zwischen Treptow, Stralau und Rummelsburg eignet. Das heutige Berlin, dessen Grund und Boden die älteren Pläne und Karten[1]) als ein wahres Wirrsal von Sumpf und Sand, von Wasser und Werder erscheinen lassen, enthält desgleichen nicht unverächtliche Spuren der Vorzeit, die sich auf dem im kleineren Maassstabe ähnlich gestalteten Boden von Charlottenburg und Lietzow noch einmal vor dem Verschwinden der Gewässer der Spree in denen der Havel wiederholen.

2. Die Havel-Gruppe.

In nordsüdlicher Richtung dem leitenden Strom folgend zieht sich eine zweite Kulturgruppe hin, welche mit der Spreegruppe ungefähr ein liegendes ⊢ bildet. Einen besonderen Abschnitt bildet hier der Tegeler See mit seinen hochbelegenen Inseln, einen zweiten die Stadt Spandau mit ihren niedrigeren Umgebungen, an Kulturresten der Vorzeit besonders reich, einen dritten endlich die wiederum hohen Inseln der Havel südlich Spandau.

---

[1]) Vergl. die freilich unvollständige Zusammenstellung von Dominik im „Bär“ 1880. S. 258 ff.


Digitized by Google

3. Die Barnimsche Gruppe.

In dem oberen Winkel zwischen Havel und Spree, also nördlich des ⊢ bildet der Barnim eine eigene Kulturgruppe. Ohne bislang streng nachweisbare Verbindung liegen hier die einzelnen Fundstellen; am leichtesten schliessen sich noch diejenigen im Kaulsdorfer Busch und die von Friedrichsfelde-Lichtenberg an die rechtsseitige Spree-Gruppe an. Einen deutlicheren Zusammenhang und ein Gravitiren nach dem Tegeler See und dessen Ansiedlungen zu lassen die zahlreichen Fundstellen von Pankow, Nieder-Schönhausen, Französisch-Buchholz—Schönholz—Reinickendorf—Lübars—Hermsdorf—Dalldorf vermuthen.

4. Die Teltowsche Gruppe.

In dem unteren Winkel zwischen Havel und Spree, also südlich des ⊢, bildet der Teltow wiederum eine besondere Besiedelungs-Gruppe. Hier springen zwei Abschnitte ins Auge: zuerst dem linken Spreethalrande folgend Falkenberg—Glienicke—Rudow—Britz—Rixdorf—Tempelhof—Schöneberg—Wilmersdorf; dann ungefähr um den Teltower See herum Osdorf—Giesensdorf—Lichterfelde—Schönow—Machenow—Stahnsdorf—Teltow.

Neben diesen Hauptpunkten, welche durch Wohnstätten und Todtenstätten gekennzeichnet, das A und das O der vorgeschichtlichen Bevölkerung nachweisen, kommen viele vereinzelte Funde vor, welche sich wenigstens bislang einer ernstlichen Gruppirung entziehen.

Zur Erklärung der Zeichen auf dem Uebersichtsplan bemerken wir, dass das Märkische Museum mehrere Jahre hindurch die Internationale Legende von Ernest Chantre,[1]) welche auf dem Internationalen Anthropologischen und Archäologischen Kongress zu Stockholm vorgelegt wurde und die manche Vorzüge besitzt, angewendet hatte, sich aber schliesslich den Zeichen anschliessen musste, welche für Deutschland in Folge Beschlusses der deutschen Anthropologischen Gesellschaft angenommen worden

[1]) Ernest Chantre: Projet d'une Légende Internationale pour les cartes archéologiques préhistoriques. Lyon 1874.

Digitized by Google

sind. Die Erfindung dieser Zeichen lässt die süddeutschen Verhältnisse durchschimmern und passt für Norddeutschland an vielen Stellen recht unbequem. [1]) Ich habe dieselbe durch folgende Zusätze erweitern müssen: zu 3 „Kultusstätte, Tempel“, zu 5 „Kohlenschichten“, zu 6 Burgwall, Borchelt“ (die für Nord-, für Ost- und für Mitteldeutschland so wichtigen Burgwälle und Borchelte sind keineswegs immer Ringwälle), zu 7 „Landwehr“, zu 8 „desgl. Abfallhaufen, Werkstätten, Wohnplätze“, zu 18 „Urnenfriedhöfe“ (die wieder in mehrere Arten getheilt werden könnten, in Süddeutschland wenig vorkommen, im übrigen Deutschland aber von der grössten Bedeutung sind), zu 21 „und Geräth daraus“ (hierher gehören also z. B. die bei uns so gewöhnlichen Hacken, Pfrieme, Nadeln etc. aus Horn und Knochen), zu 22 „und andere Gefässe“.

Was die Wahl der Farben anbelangt, so ist das für Bronze gewählte Orange recht unzweckmässig, da es namentlich des Abends von dem Roth (für Stein) selbst für das farbensichtigste Auge schwer zu unterscheiden ist, ein kräftiges Gelb ist hier entschieden vorzuziehen und diesseits benutzt.

Warum die Farbengebung nicht auch bei den Nummern 21 und 22 anheimgestellt wird, ist nicht abzusehen. Weshalb sollen z. B. der Eisenzeit angehörige Gerippe und Gefässe nicht mit Blau hervorgehoben werden? Auch bei den folgenden Nummern wird mitunter eine Kolorirung möglich sein, also zu 23, Gold der Bronzezeit, ein orange- oder gelbfarbiges G, Silber der Eisenzeit mit Blau, Kupfer der Eisenzeit mit Blau, Glas der Eisenzeit desgl., Münzen aus Hacksilberfunden der Wenden desgl., Bernstein der Steinzeit mit einem rothen B u. s. f. — In diesem Sinne ist unsere Karte ausgeführt.

Besonders schwierig ist die Hervorhebung der Bronze, weil leider über den Begriff der Bronzezeit noch immer keine Einigung herrscht; während recht geschätzte Schriftsteller die reine Bronzezeit ohne Eisen übermässig ausdehnen, gehen andere, in das entgegengesetzte Aeusserste verfallend, so weit, das Vorhandensein einer Bronzezeit ganz zu leugnen. Meinen Standpunkt in

---

[1]) Am meisten muss es auffallen, dass die wichtigste aller Bezeichnungen, nämlich die für Wohnplätze, ganz fehlt, und doch soll eine anthropologisch-archäologische Karte gerade vor Allem darstellen, in welcher Ausdehnung und wo das Land bewohnt war.

Digitized by Google

der Bronzefrage, den ich genugsam gekennzeichnet habe,[1]) fasse ich dahin zusammen, dass ich unter Bronzezeit den viele Jahrhunderte hindurch andauernden Kulturabschnitt verstehe, in welchem die Bronze zu wirthschaftlichen Zwecken viel benutzt, der charakteristische Rohstoff und das leitende Metall (neben Gold) ist, wenn auch dazwischen im Anfang noch in ausgedehntem Maasse Steingeräth üblich bleibt und in den letzten Jahrhunderten Eisen- und Stahlgeräth (neben Silber) mehr und mehr zunimmt. Die ältesten Bronzetypen von hochfeiner Technik kommen bei uns, von Norden (Dänemark, Pommern, Hannover, Holstein, Mecklenburg) her verbreitet, noch in der Priegnitz vor und ist bei diesen raren Stücken bislang nie eine Spur von Eisen oder Stahl oder Silber entdeckt. Aus dieser ältesten Bronzezeit sind in und bei Berlin anher noch keine Funde gemacht worden.

Wo wir also die gelbe Farbe gewählt haben, bedeutet diese nur, dass wir uns hier noch mitten im zweifellosen bedeutenden Ueberwiegen der Bronze befinden, wogegen die grüne Farbe das Zunehmen von Eisen andeutet.

Funde, die lediglich auf älteren schriftlichen oder mündlichen oder auf neueren, unbestimmten Angaben beruhen, haben wir in Schwarz ausgedrückt. Ein grosser Theil dieser Funde wird aller Vermuthung nach der germanischen Zeit zuzurechnen sein. Als germanisch fassen wir die ganze Bronzezeit für unsere Gegend auf, die eigentliche Eisenzeit ist hiernach auf die Slaven zu beziehen.

Bei ganz zweifelhaften Angaben oder Funden, wie den zwei Kultusstätten in und bei Berlin, dem sogen. Opferstein auf dem Pichelswerder, ist ein Fragezeichen gesetzt, sie ganz zu missachten, hielt ich mich nicht für befugt.

Noch sei bemerkt, dass, dem Beschlusse der deutschen Anthropologischen Gesellschaft entsprechend, da, wo die Fund-Stelle unsicher ist, das Fund-Zeichen über den Fundorts-Namen gesetzt worden ist.

---

[1]) Vergl. z. B. E. Friedel: Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg. Berlin 1878, S. 19 ff.; — E. Friedel: Verzeichniss der vom Märkischen Provinzial-Museum auf der Gewerbe-Ausstellung 1879 niedergelegten Gegenstände. Berlin 1879, S. 8; — E. Friedel: Führer durch die Fischerei-Abtheilung des Märkischen Provinzial-Museums, 4. Aufl., Berlin 1880, S. 3 ff. u. 30 ff.; — E. Friedel: Die internationale Fischerei-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1880. Bericht über die geschichtliche Abtheilung im Berliner Tageblatt vom 20. Mai 1880.


Digitized by Google

III. Chronologische und ethnologische Ergebnisse.

Die nachstehenden Schlussfolgerungen stellen sich, wie schon an früherer Stelle angedeutet, nicht als Syllogismen oder deductive Betrachtungen, sondern als auf Grund des Vergleichungsmaterials der Abschnitte I und II gewonnene inductive Ergebnisse dar. Die Richtigkeit oder besser die mehr oder minder zureichende Begründetheit derselben vermag der Leser überall zu kontroliren, sobald er die Fundeintragungen in den Tabellen und auf der Karte beziehentlich die Fundangaben und Berichte selber Punkt für Punkt umständlich und eingehend erwägt.

Die Funde aus der geologischen Epoche, welche unserer gegenwärtigen Erdbildung, dem Alluvium, voranging, also die sogenannten paläolithischen Funde des Diluviums, sind auf unserm Gebiet äusserst spärlich beobachtet, und wüssten wir ausser zwei anscheinend bearbeiteten Flintstücken aus der Thurmstrasse und Schlesischen Strasse in Berlin, sowie einem Flintprisma aus der Nähe des Lietzen-Sees bei Charlottenburg bislang keine weiteren anzuführen. Dennoch ist die Fundzahl diluvialer Knochen von grasfressenden Säugethieren als Elefant, Mammuth und Rind in unserm Gebiet sehr beträchtlich und vermehrt sich fortwährend. Wo aber diese Thiere, welche auf Wald und ausgedehnte Weideplätze angewiesen sind, existirten, da konnte unbedingt auch der Mensch leben, ja an sich noch eher leben, als er pflanzliche wie thierische Kost vorfand; es werden sich daher bei schärferer Aufmerksamkeit auch die menschlichen Spuren in Vergesellschaftung mit jenen Säugethieren der Vorzeit sicherlich auch noch in unserm Gebiet vermehren. Alle diese Fundstücke, soweit wir sie kennen, sind aber vom Wasser nicht bloss abgelagert, sondern auch in der Drift abgerieben, umgelagert und anscheinend von weit her transportirt. Von woher? ist noch immer eine nicht befriedigend beantwortete Frage und so lange dieselbe nicht gelöst ist, dürfen wir auch nicht mit Gewissheit behaupten, dass der diluviale Mensch, durch dessen Hand jene Feuersteine gingen, gerade unsern Boden bewohnt hat.

Die grosse Wichtigkeit der Entdeckung eines vollständigen, nicht in der Drift abgeriebenen Gerippes vom Renthier haben wir schon beleuchtet. Dieser Fund aus der Havelgegend bei Brandenburg gehört, wenn nicht dem Diluvium, so mindestens

Digitized by Google

einem sehr alten Alluvium an und bezeugt für eine, vorgeschichtlich betrachtet, sehr entlegene Zeit die Möglichkeit der Bewohnbarkeit unserer Gegend durch den Menschen.

Gehen wir nun zur Alluvialepoche über, so springt sofort in die Augen, dass die Steinfunde und Bronzefunde in der überwiegendsten Mehrzahl dem höhern, die Eisenfunde dem tiefern Lande angehören. In der Steinzeit und auch recht lange noch in der Bronzezeit war der Lauf der Gewässer ein ausgedehnterer als in der Eisenzeit, war der Wasserstand ein höherer und ein grosser Theil des später zugänglichen Landes noch gänzlich oder doch einen grossen Theil des Jahres hindurch überschwemmt. So sass die vorwendische Bevölkerung auf dem Hochplateau, auf den höheren Inseln, den eigentlichen Werdern und auf den Hügeln. Dies höhere Terrain bestand, wie uns die urgeschichtliche Betrachtung lehrt, theils aus Waldblössen, theils aus Flugsanddünen, die entweder nur mit spärlichen und niedrigen Kiefern, den sogenannten „Kuseln“, bewachsen oder auch jeder Vegetation baar waren. Für ein von der Jagd und von der Viehzucht lebendes Volk mochte dies, zumal bei einer schwachen Seelenzahl, genügen. Es kommt hinzu, dass aus der vorwendischen Zeit keinerlei Nachrichten von andauernden Kriegen und Verwüstungen im grossen Maassstabe verlauten. Im Gegentheil haben wir Nachrichten, welche eher darauf schliessen lassen, wie in jener Vorzeit ein verhältnissmässig ruhiger und sicherer Zustand im germanischen Norden herrschte, und dass aus dem Süden gewissermaassen völkerrechtlich geheiligte Handels- und Kulturstrassen bis an die bernsteinreiche Ostseeküste führten.

Hiermit stimmt es, dass wir vorwendische Befestigungen im grossen Stile in den uns näher liegenden Theilen Norddeutschlands während der Steinzeit und der älteren Bronzezeit gar nicht, und selbst während der späteren Bronzezeit nur höchst vereinzelt nachweisen können. Für Kriegsläufte mochten damals die natürlichen Werder als Zufluchtsstätten genügen, das Bedürfniss der Eisenzeit, grosse und kleine Zufluchtsstätten, Wege- und Stromsperren überall anzulegen, war in keiner Weise vorhanden.

Als jene grosse Bewegung der Nationalitäten und Stämme zunimmt, welche unter dem Namen Völkerwanderung zusammengefasst wird, ändert sich in unseren Gegenden der sesshafte Charakter des Germanen. Die alten Gaugrenzen werden verlassen, und nach Süden und Südwesten wälzt sich allmälig die

Digitized by Google

Bevölkerung fort. Diese Veränderung mag mehrere Jahrhunderte gedauert haben, sie umfasst die letzte Epoche der Bronzezeit in dem Sinne, wie ich sie auffasse, und leitet unvermerkt in die wendische Eisenzeit über. In diese Uebergangsperiode fallen einige grosse Wallanlagen vorwendischer Art, die später von den Slaven benutzt worden sind und ihnen möglichenfalls als Vorbilder für ihre ähnlichen Bauten gedient haben.[1])

Von dieser Klasse spätgermanischer Wallburgen ist bislang auf unserm Gebiete nichts entdeckt. Mehr benutzt werden in dieser spätgermanischen Zeit die natürlichen festen Punkte, die sogenannten Borchelte, welche vielleicht durch Hecken, Verhaue und Palisaden verstärkt und versichert waren. In diese Kategorie gehört innerhalb unserer Grenze die durch Mäanderurnen gekennzeichnete Wohnstätte bei Wilmersdorf, nahe Charlottenburg, auf einem Sandhügel in noch jetzt sumpfigem, früher wohl nassem Terrain.

Welcher Völkerschaft die paläolithischen Funde unserer Gegend angehören, vermögen wir beim Mangel an menschlichen Gerippen und Schädeln nicht anzugeben. Aus der neolithischen Zeit sind nur die späteren Typen von Steinwerkzeugen nachweisbar, wenn man nicht etwa für die Fabrikations- und Wohnstätte auf dem Cladower Sandwerder ein höheres Alter beanspruchen darf;[2]) wiederum fehlen uns die Reste des menschlichen Körpers aus dieser Zeit und damit die ausreichenden Beweise, dass in der jüngern Steinzeit vor den Germanen bei uns andere Stämme, etwa keltischen Blutes, hausten.

Obwohl manche der Beil-, Hammer- und Axtformen an ähnliche Gebilde aus Bronze erinnern, so sind von der sogenannten ältesten Bronzezeit wenigstens keine hervorragenden typischen Belagstücke gefunden, wie wir sie von der Priegnitz aus den Steingräbern von Weitgendorf bei Pritzwalk besitzen.[3])

Während diese nordischen Bronzen von reicher und strengstilisirter Ausstattung, welche in Südschweden, Dänemark, Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg vielfach gefunden

---

[1]) Hierher gehört z. B. der Schlossberg bei Burg im Spreewald.

[2]) Dagegen hat die Gegend von Nauen und Potsdam Urnen der Steinzeit ähnlich Fig. 98 bei Worsaae, Nordiske Oldsager, 2. Aufl., Kopenhagen 1859, ins M. M. geliefert.

[3]) Vergl. z. B. das vortreffliche Bronzeschwert, ähnlich dem bei Worsaae, a. a. O. Fig. 121.


Digitized by Google

sind, uns fehlen, ist eine Menge von Bronzen der mittleren Bronze-Periode bei uns vorhanden. Der schöne Fund von Oberschönweide bei Cöpenick (M. M. II., 1—7) enthält einen abgekniffenen Gusszapfen, der darauf schliessen lässt, dass dergleichen immerhin kunstvolle Bronzen bei uns verfertigt werden konnten.

An Thongefässen können wir zwei Gruppen für diese Zeit bei uns unterscheiden. Zunächst grosse bauchige Gefässe mit weiter Mündung, grob gebrannt, meist etwas schief, augenscheinlich aus freier Hand modellirt, der Thon reich mit grobem Steingrus vermengt, die Farbe stumpf, bräunlich, oftmals auch grau, selten von Flecken frei, obwohl eine Tünche zu Hülfe genommen wird, um das äusserliche Ansehen zu verbessern. Die Verzierungen bestehen in geometrisch sein sollenden, meist freilich verzogenen vertieften Linien und Fingerspitzen- oder Fingernägel-Eindrücken. Die Beigaben dieser einzeln und ohne Steinpackung oder zwischen rohen Kopf- und Koppelsteinen beigesetzten Urnen sind spärlich, dann und wann ein Steingeräth oder geringe und dürftige Bronzen, ein winziger Fingerring, ein schlechter Spiralreif oder dergl. Im Innern der Urnen mitunter noch eine kleine Urne mit zwei Henkeln. Zugedeckt sind diese Urnen von archaistischem Typus mit Schüsseln, Stülpen, auch wohl mit rohen Steinplatten, die sich meist ins Innere gedrückt haben.

Eine zweite Reihe mit reicherer und besserer Ausstattung bilden Urnen, welche in regelmässigen Abständen zwischen Steinschüttungen, meist aus kleinerem Material bestehend, beigesetzt sind. Die Auswahl der Formen, oft an klassische und südliche Formen erinnernd, ist eine grössere, die technische Behandlung eine bessere, der Brand sorgfältiger, die Herstellung zwar auch noch ohne Drehscheibe aber mit dem Modellirholz bewirkt, schiefe Stücke sind seltener, der Thon ist feiner, die Farbe ist lederbraun, oft mehr gelblich, mitunter schwarz, mit sorgfältiger, glänzender Tünche. Die Verzierungen des Halses und Bauches sind sorgfältiger gezogen, oft reliefartig. Diese Gefässe stehen den von Virchow sogenannten lausitzer Buckel-Urnen sehr nahe, obwohl eigentliche Buckel-Urnen zunächst Berlin erst von Zossen, also südlich unseres Gebiets bekannt sind. Die bronzenen Knopfsicheln sind für diese Gefässgruppe bezeichnend. Hier und da fehlen auch einzelne Steingeräthe in den Urnen nicht, auch Eisengeräth kommt bereits sparsam vor.

Digitized by Google

Diese Kulturreihe mag bis in den Anfang unserer christlichen Zeitrechnung reichen und den Semnonen, dem ältesten und vornehmsten Stamm der Sueven (Tacitus, Germania, 38 u. 39) zuzuschreiben sein.

Einen erheblichen Schritt vorwärts thun wir mit den Fundstätten, welche durch die vielbesprochenen Mäander-Urnen gekennzeichnet sind.[1]) Die technische Behandlung dieser merkwürdigen Gefässe weist wiederum einen recht erheblichen Fortschritt auf. Der Hals und der Fuss sind besonders entwickelt, die äussere Form erinnert durch Gleichmässigkeit der Behandlung an die auf der Drehscheibe behandelten Gefässe. Die Masse ist festgebrannt, die Grusbeimengung ist geringer, die Gefässe sind oft dünnwandig und dennoch haltbar. Wo diese Urnen als Todtentöpfe dienen, enthalten sie keine kleinen Ceremoniengefässe im Innern, ebenso wenig stehen auffallend kleine Gefässe um die Mutterurne herum. Die ganz flachen untertassenförmigen Schalen, welche man bei den Buckel-Urnen so gewöhnlich hat, mangeln ebenfalls. Dagegen sind Töpfe von der Form unserer Blumenvasen und becherartige Gefässe mit starkem Boden, welcher oft eingedrückte Verzierungen zeigt, vorhanden, Erzeugnisse, welche dem Formenschatz der Buckel-Urnen gänzlich fehlen.

Ist bei jener das Eisen noch sehr selten, so tritt es hier in römischer oder romanisirender Fabrikarbeit schon ziemlich häufig auf, ebenso das Silber.

Die Semnonen mögen um diese Zeit bereits unsere Gegend verlassen und anderen germanischen Stämmen Platz gemacht haben, welche letzteren allmälig ebenfalls in dem grossen Völkergeschiebe des vierten und fünften Jahrhunderts bis auf schwache Reste verschwinden. Diese germanischen Volksreste werden von den nachrückenden slavischen Stämmen etwa seit dem sechsten Jahrhundert allmälig überfluthet.

Besondere Beachtung verdienen die Funde römischer Kaisermünzen in unserm Gebiet. Von den 15 Fundstellen, welche Friedländer, Z. f. E. 1872, S. 166 u. 167 aus der Mark

[1]) Die ausführlichste Arbeit über dieselben giebt Hostmann in seinem „Urnenfriedhof von Darzau", Braunschweig 1874. — Vergl. auch Friedel: Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg, S. 26, ebendaselbst und S. 27 über die Buckel-Urnen.


Digitized by Google

und Niederlausitz erwähnt, fallen drei Stellen (Berlin, Lichtenberg,[1]) Cöpenick) mit je einem Stück auf unser Gebiet. Jetzt sind aus demselben bekannt chronologisch geordnet:

1 Æ des Tiberius (14—37 n. Chr.), Berlin.

1 AR des Lucius Verus (161—172 n. Chr.), Berlin.

1 Æ des Victorinus (265—267 n. Chr.), Cöpenick, Nieder-Schönweide).

1 Æ des Tetricus (267—273 n. Chr.), Berlin.

1 Æ des Constantinus Magnus (306—337 n. Chr.), Berlin.

1 AR desselben, Tempelhof.

1 AR des Magnentius (350—353 n. Chr.), Tempelhof.

Es ist dies für ein so enges Gebiet eine ansehnliche Zahl, selbst wenn man die seit der Mittheilung Friedländers, also seit 1872, aus der übrigen Provinz Brandenburg neu bekannt gewordenen Funde vergleicht. Dennoch mag diese numismatische Bevorzugung ihren Grund darin haben, dass der Boden Berlins und seiner Umgegend mehr umgewühlt und die Funde von kundigeren Personen beobachtet werden, als das anderweitig geschieht.

Ziehen wir die sonst für die Länder zwischen Elbe und Oder noch bekannt gewordenen Münzfunde in Betracht, so muss der Verkehr mit den römischen Provinzen vor der Kaiserzeit unbedeutend gewesen sein; von der Begründung des letzteren bis in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts ist er lebhaft gewesen, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts hört er, offenbar infolge des Hereinbrechens der Barbaren in die Grenzlande, auf.

Als Schlussergebniss unserer Funde und Fundergebnisse aus der vorwendischen Zeit stellt sich heraus, dass auf dem Grund und Boden des jetzigen Weichbildes von Berlin und in der Nachbarschaft bereits eine recht ansehnliche Menge von Kulturresten nachgewiesen ist, welche für ein reges Leben und Treiben daselbst während der germanischen Zeit sprechen. Germanische Stämme haben hier die Spuren ihrer Wohnplätze und Wohnungen, Mahlzeiten, Jagdbeute, Hauswirthschaft, ihrer Jagd-, Kriegs- und Handwerksgeräthe, ihrer Kunstfertigkeit, ihrer Sitten und Gebräuche, ihrer religiösen, rituellen und kulturellen Anschauungen, soweit sie sich

---

[1]) Von Lichtenberg führt Friedländer statt einer Münze den Jupiter Imperator des K. M. auf. Wir folgen ihm bei der Münzaufzählung an dieser Stelle hierin nicht, weil, wenn die Figur auch aus der römischen Kaiserzeit stammen mag, doch eine nähere Zeitbestimmung unmöglich erscheint.


Digitized by Google

auf die Behandlung und Bestattung der Todten beziehen, hinterlassen. Viele ausländische Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbefleisses legen von andauernden, anscheinend friedlichen Tausch- und Handelsbeziehungen Zeugniss ab; ein wichtiger Zeitabschnitt dieses internationalen Verkehrs, nämlich die Zeit von ungefähr dem Beginn der christlichen Aera bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts, ist durch Münzfunde diplomatisch beglaubigt.

Die Funde der Eisenperiode liegen, wie schon erwähnt, in den tieferen Senkungen des Bodens, theils hart am Wasser, theils direkt im Wasser, sei es auf künstlichen Ansiedelungen wie Burgwällen und Pfahlbauten, sei es auf flachen Erhebungen in ehemaligen Wasserbecken und Sümpfen. Das Volk, von welchem diese Funde herrühren, muss ein verschiedenes Leben von den Germanen geführt haben. Auf dem höheren trocknen Boden finden wir das Stein- und Bronze-Volk in einzelnen Niederlassungen, wie es scheint, von kleinem Umfange und in der Steinzeit sowie in einem erheblichen Theil der Bronzezeit von geringer Beständigkeit, vielmehr bald hierhin bald dorthin verlegt, je nachdem die Jagd oder das Nomadenleben der Viehzüchter es erforderte. Die Wohnungen scheinen einfache Erdgruben oder Vertiefungen an Lehmwänden der Hügel mit einem geringen Holzbau und vielleicht einer Bedachung aus Schilf oder Rohr gewesen zu sein.[1]) Nur die Reste der Todten werden, so weit es sich um Leichenverbrennung handelt, der Stammesgemeinschaft entsprechend in grösseren Urnenfriedhöfen vereinigt, obwohl die Einzelbestattung in Urnen auch vorkommt. Die in noch jetzt vorhandenen Waldrevieren oder auf ehemaligem Waldboden verlorenen Beile, Aexte, Lanzen- und Pfeilspitzen mögen zum grossen Theil gelegentlich der Jagd abhanden gekommen sein, ebenso die in noch vorhandenen oder ehemaligen Seen und Flussläufen gefundenen schweren Hämmer und Aexte bei Ausübung der Eisfischerei.[2]) Dagegen ist ein eigentliches Bewohnen der Flüsse, Seen und Moore durch vorslavische Bevölkerung in unserer Gegend nicht nachgewiesen.

Ganz anders liegt die Lebensweise der der eigentlichen Eisenzeit angehörigen Bevölkerung. Die wendischen Stämme

---

1) Entsprechend: Tacitus, Germanica, 16.

2) Vergl. Friedel: Führer durch die Fischerei-Abtheilung des Märkischen Museums, 4. Aufl. 1880. S. 1 ff.


Digitized by Google

des in Frage kommenden Gebiets müssen ein fast amphibienartiges Leben geführt haben. Die vereinzelten Spuren dieser Bevölkerung sind, wie die Karte lehrt, nicht so zahlreich als die der vorwendischen, wobei noch weiter zu berücksichtigen bleibt, dass jene älteren Reste der Unbill des Wetters, den zerstörenden Einflüssen des Bodens und der nachfolgenden menschlichen Wirthschaft viele Jahrhunderte, zum Theil vielleicht sogar einige Jahrtausende länger ausgesetzt sind. Meist aber treten die wendischen Spuren in grösserer Ausdehnung auf ein und derselben Stelle und in grösserer Mächtigkeit der Schichten auf. Es scheint also, dass die slavische Bevölkerung weniger vereinzelte Ansiedlungen liebte, sich vielmehr in geschlossenen grösseren Gemeinschaften zusammendrängte. Es spricht sich dies auch in der rundlichen Form der Burgwälle, in der Anordnung der Pfahlbauten und in der ringförmigen Anlage der späteren nachweislich wendischen Dörfer aus. Solche grosse Ansiedlungspunkte sind die Inseln der Spree um Cöpenick herum, der Burgwall und die Pfahlbauten bei Treptow und Stralau, die Ansiedlungen in dem jetzigen Berlin, die Ansiedlungen bei Charlottenburg-Lietzow und im grösseren Maassstabe Spandau mit seinem Kiez und Burgwall. Alle diese Punkte sind untereinander durch die Spree und Havel verbunden. Daneben sind nur noch die wendischen Reste in den früher sumpfigen Distrikten (Fennen) bei Rudow und Wilmersdorf nennenswerth. Bezüglich Berlins ist zu bemerken, dass bis jetzt die Reste wendischer Bevölkerung mehr dem rechten Spreeufersaum, also Alt-Berlin, angehörig sind, der Stadttheil Cölln hat anher so geringe Spuren geliefert und enthält so viel festen, alluvialen beziehentlich noch älteren Boden, dass man die Frage, welche Fidicin 1840 aussprach, ob der Name Cölln, falls er wendisch ist, nicht vielmehr mit Culm, Golm (lat. Culmen), der Berg, statt mit Koll, der Pfahl, zusammenhänge, von Neuem aufzuwerfen sich veranlasst fühlt. Die Pfahlsetzungen am Friedrichswerder, die gelegentlich des Baues der Bauschule gefunden wurden, mögen eher auf slavische Anlagen zu beziehen sein.

Im Gegensatz zum Jagd liebenden Germanen hat, nach historischen Nachrichten wie nach den Befunden der Ausgrabungen, der Wende vornehmlich dem Fischfang obgelegen. An den Seen und Flüssen des Landes, sagt Giesebrecht in seinen wendischen Geschichten (Berlin, 1843, I. S. 16), trieben Fischer

Digitized by Google

ihr friedsames Gewerbe, ganze Dorfschaften (villae piscatorum) bestanden nur aus ihnen.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der wendischen, zumal der wilzischen Bevölkerung, auf welche letztere wir noch später zurückkommen, ist die Anlage künstlicher Fischerstätten (Kieze) im Wasser auf Pfahlbauten, mitunter, wie bei der sogen. Liebesinsel, in Verbindung mit natürlichen Inseln und Burgwällen. Fischergeräthe aller Art, als Fischspeere, Haken, Schnüre, Eisäxte, Schlittknochen, Grundsucher, Netzsenker, Netzschwimmer, Hütkasten, Fischotterfallen, Fischerkähne mit voller Ausrüstung, Ankersteinen u. s. f. werden auf oder bei diesen Stellen gefunden. Nicht selten dienen die Pfahlbauten in der Mark Wallburgen zur Unterlage, in deren Schüttung mitunter gewaltige Massen von Geräthen, Schuppen, Wassergeflügelknochen, Muscheln und Wasserschnecken mit den Resten von Kochtöpfen und Hausgeräth ausgegraben werden.

Im Jahre 1783 urtheilte der gelehrte Dr. Marcus Elieser Bloch (Oekonom. Naturgeschichte der Fische Deutschlands. Berlin. I. S. 127) über die slavische Bevölkerung bereits folgendermaassen:

„Es sind allenthalben in der Mark Spuren zu finden, dass zu der Wendenzeit die mehresten Brücher in den Heiden und Feldmarken mittelst Grabens in Verbindung gestanden haben, welche durch die Länge der Zeit verfallen sind, und wahrscheinlich sind die mehresten Brücher und Lücher Karpfen-[1]) oder andere nutzbare Fischteiche gewesen. — Zur Wendenzeit ist das platte Land in der Mark weit besser bevölkert und kultivirt gewesen, als heut zu Tage, nachdem sich der Fleiss nach den in neueren Zeiten erbauten Städten gezogen und das platte Land grösstentheils zur unfruchtbaren Wüsteney geworden, wo die ehemaligen fruchtbaren Felder mit Sande überzogen, oder mit Heiden bewachsen sind, und die ehemaligen fruchtbaren Viehweiden in ungesunde, dem Viehe schädliche Sümpfe, Moräste, Lücher und Brücher verwandelt und die zu Teichen dienliche Oerter kaum mehr zu kennen sind, wenigstens mit grossen Kosten wiederum von neuem umgeschaffet werden müssen."

Jedenfalls verdanken wir den Wenden die ersten wirth-

---

[1]) Gewöhnlicher ist die Vorstellung, dass der Karpfen erst durch die christlichen Geistlichen bei uns eingeführt worden sei. Verf.


Digitized by Google

schaftlichen Regelungen des Fischwesens; die Wassergebiete waren genau eingetheilt, Raubfischerei verpönt, und bestimmte Beamte, deren Name Pritzstabel (von Pristaw: Vogt) sich bis in die neueste Zeit erhalten hat, überwachten den Fischfang und die Fischgewässer. Zwei dieser Pritzstapel im Cöpenicker und im Spandauer Wasserrevier gehören unserm Gebiete an. Auch viele der heutigen Fischnamen, wie Uekley, Plötze u. s. f. haben wir von der slavischen Vorbevölkerung überkommen.[1])

Die Häufigkeit der wendischen Trutz- und Schutzwehren im Wasser kann aber durch die Wasserwirthschaft allein nicht erklärt werden. Es sind hierbei die zahllosen Stammesfehden der Wenden untereinander und mit den slavischen Nachbarstämmen (Polen und Czechen), sowie die Unterjochungskriege, welche seit Karl dem Grossen wider die Wenden geführt wurden, ganz vorzüglich mit zu berücksichtigen. Dominirende Befestigungen, wie die Burgwälle in der Spree und Havel, dienten zur Beherrschung des Stromes, die Verschanzungen in unzugänglichen Sümpfen und Bruchlandschaften zur Aufnahme der Bevölkerung mit ihrer Habe im Falle von ernstlichen Ueberfällen und Kriegszügen.

Funde von körperlichen Ueberresten der wendischen Bevölkerung sind selten. Ob und wie lange und in welcher Ausdehnung die Feuerbestattung bei ihr Gepflogenheit gewesen, ist noch eine recht dunkle Frage. Nach den gegenwärtig herrschenden Anschauungen gehören die Urnenfriedhöfe, auch wenn sie Wendenkirchhöfe heissen, der germanischen Vorbevölkerung an. Allein auch von den bestatteten Leichnamen haben sich bisher nicht gerade häufig Spuren nachweisen lassen.[2]) Dies kann aber nicht Wunder nehmen, da selbstredend nur sehr wenige Gerippe so lange Zeit hindurch der Verwesung haben trotzen können. Vermögen wir doch aus weit jüngerer Zeit, dem 13. bis 14. Jahrhundert, kaum irgendwo in der Erde bestattete Leichname nachzuweisen, obwohl die Kirchhofsstellen bekannt sind.

Durchaus dunkel sind für Berlin und Umgegend wie für die ganze Provinz Brandenburg die ersten Jahrhunderte der Wendenherrschaft.

Dem griechischen Kaiser Mauricius brachte man i. J. 593 drei

---

1) Friedel: „Führer" a. a. O. S. 31 ff.

2) Der Schädel im M. M., welcher bei Martinickenfelde gelegentlich des Baues des Verbindungskanals zwischen der Plötzenseeer Schleuse und der Spree (rechtsseitig) gefunden ist, scheint wendisch zu sein.

Digitized by Google

Fremdlinge gefangen. Sie waren gänzlich unbewaffnet und hatten nichts bei sich als Zithern. „Wir sind Slaven“, erklärten sie, „unsere Heimath liegt am westlichen Ocean. Der Avarenchan hat die Fürsten unsers Volkes besandt und ihre Bundesgenossenschaft gesucht. Man hat den Antrag abgelehnt und uns als Gesandte zu dem Chan geschickt, damit dieser die Verweigerung nicht übelnehme, die Entfernung sei zu gross: wir selbst haben 15 Monat auf der Reise zugebracht. Es ist uns aber nicht gelungen, den Chan zu begütigen; er hat uns die Heimkehr verweigert. Da sind wir aus seiner Haft entflohen und haben uns hierher zu den Römern geflüchtet, deren Macht und Menschenfreundlichkeit weit und breit gerühmt wird. Denn wir sind Spielleute, der Waffen unkundig. Auch unser Volk wohnt friedlich daheim im Lande, das kein Eisen hervorbringt.“ Mauricius nahm den Bericht günstig auf, bewunderte den stattlichen Wuchs der fremden Männer und sandte sie hinter sein Heer nach Heraclea an der Propontis.[1])

Das ist die erste früh mittelalterliche Erwähnung unseres Wendenvolkes; friedlich, wie diese Ostseeslaven geschildert werden, haben wir uns auch die heimathlichen Wenden zu denken.[2])

Fast zwei Jahrhunderte vergehen, ehe von denselben Stämmen wieder eine Kunde kommt. Die Zeit der Karolinger unterscheidet bereits die Slaven des rechten Elbufers in Wilzen und Obotriten. Als eine wilzische Völkerschaft bezeichnet König Alfred die Aefeldan oder Häfeldan, dieselben, die ein oberdeutscher Zeuge der Zeit die Hehfelder nennt (in der Descriptio civitatum et reg., Giesebrecht a. a. O. S. 10). Im zehnten Jahrhundert werden als wilzischer Stamm die Heveller oder Hevelder genannt. Acht Vesten besassen die Heveller. Hiermit kommen wir an die Havel und in unser engeres Gebiet. 789 bekriegt und besiegt Karl der Grosse die Wilzen.

Nach seinem Tode und bis ins 10. Jahrhundert herrscht über unseren Landstrichen wiederum Dunkel. 927 wird Brandenburg, die alte Hauptstadt der Heveller erwähnt, 928 unterwirft es der König Heinrich I. Am 10. Mai 946 errichtet Kaiser Otto

---

1) Theophylacti hist. VI. 2.

2) Völkerpsychologisch sucht die Friedfertigkeit des wendischen Charakters zu erweisen der Prediger Handtmann in seiner interessanten Schrift: „Der Slavismus im Lichte der Ethik.“ Gotha 1878. S. 47 ff.

Digitized by Google

der Grosse das Bisthum Havelberg, am 1. Oktober 949 das zu Brandenburg. In der Urkunde über die Stiftung des letztern nennt Otto den Ort „Brandunburg“ und bezeichnet ihn als seine Veste „gelegen in der Mark des Gero, seines geliebten Herzogs und Markgrafen, in dem Lande der Slaven, im Gau Heveldun.“ Zum Bischof verordnete er den Thiatmar und unterwarf dessen geistlicher Aufsicht die Länder zwischen Elbe und Oder, darunter die Gaue Heveldun und Zpriavani. Mit diesem Spreegau treten wir in die östliche Seite unsers engern Gebiets.

Danach gehören von unserm Gebiete der Stadtkreis Berlin, der Niederbarnimsche und der Teltowsche Antheil zu den Zpriavanen, der Osthavelländische Antheil zu den Hevellern, beide Stämme zu den Wilzen.

Von dieser Zeit ab vermögen wir die heidnisch-wendischen Alterthümer auch chronologisch zu bestimmen durch die bei ihnen gemachten Münzfunde. Unter diesen Münzen, die nur in Silber vorkommen, sind besonders eigenthümlich die sogenannten Wendenpfennige, d. h. Denare mit sehr hohem Rande beiderseits, so dass die eigentliche Münze wie in einer Mulde liegt, und mit gewöhnlich sinnloser Aneinanderreihung von Buchstaben versehen. Dannenberg in seinem Prachtwerk „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ ist zwar geneigt, diese Prägstücke deutschen Münzmeistern zuzuschreiben, es ist aber nicht zu verkennen, wie manche Gründe dafür sprechen, dass die Münzen wendischer Herkunft sind; u. A. ist schwer verständlich, dass die deutschen Münzpräger, die doch Jahrhunderte zuvor verständliche Inschriften herzustellen vermochten, mit einem Male die krassesten Analphabeten geworden sein sollen, ferner ist es sehr auffallend, dass die ungeheure Mehrheit der Münzfunde dieser Klasse gerade in das eigentliche Wendenland fällt.

Die heidnisch-wendischen Gefässe stehen an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Form hinter den heidnisch-germanischen unserer Gegend entschieden zurück. Die Urnen und Töpfe erscheinen der Regel nach grob, dickwandig, schlecht gebrannt, plump geformt. Statt der einfachen germanischen Linearverzierung finden wir eine barbarische, unruhige Ornamentik, namentlich gern in Form von rohen Schlangenlinien, krummen Strichen, unregelmässigen Flämmchen, Dupfen u. s. w.[1]) — Eisengeräth zu kriege-

[1]) Friedel: Steinzeit etc. S. 38.

Digitized by Google

rischem und friedlichem Gebrauch ward von den Wenden selbst verfertigt, wenn auch kunstvolle Arbeiten von jüdischen Händlern aus dem Franken- und Sachsenlande eingeführt wurden.[1]) Daneben kommt ziemlich rohes Horn- und Knochengeräth, von dem der entlegenen Steinzeit oft kaum unterscheidbar, vor. In der Zimmermannsarbeit wie der Holzbildhauerei waren die Wenden wohl erfahren, so dass ihre Werke nicht selten die Bewunderung der Deutschen erregten. —

Das 10. und der Anfang des 11. Jahrhunderts zeichnet sich durch verhältnissmässig ruhige Perioden aus, während dessen der Vineta-Handel, der grossartige Verkehr nach der Handelsweltstadt Julin oder Jumneta, nahe dem heutigen Wollin, blüht. Die Haupthandelsstrasse dorthin binnenlands bildet die Oder, so dass auch unser, derselben nahe belegenes Spezialgebiet von dem allgemeinen Verkehrsaufschwunge mit betroffen worden sein wird.

In diese Zeit mögen die mancherlei hochbedeutsamen wendischen Erinnerungen fallen, welche Berlin betreffen. Eine vielbesuchte Handels- und Verkehrsstrasse war der Heilige Bielbogs-Weg, welcher mit der heutigen Chausseestrasse, der Fortsetzung der längsten und schönsten Strasse Berlins, und mit der Müllerstrasse zusammenfallend über Ruppin in das Obotritenland und weiter zur Ostsee führte. Der Bielbog, der lichte Gott, im Gegensatz zum Czernebog, dem schwarzen Gott, ist die Verkörperung des guten Prinzips; die Erinnerung an einen wendischen Götterhain scheint in dem Bogshag erhalten zu sein, mit Geringschätzung können ferner die Volksüberlieferungen von Götzentempeln an Stelle der alten St. Gertraudts-Kapelle und der St. Petri-Kirche nicht behandelt werden. Auf wendischen Kultusdienst weisen weiter die mehrfach bei Berlin vorhandenen Teufelsseen und Blanken Seen, sowie die Blanke Hölle. In Verbindung mit den slavischen Fundstücken erhellt hieraus mit Verlässlichkeit, dass Berlin und Umgegend auch in wendischer Zeit gut bewohnt gewesen sein muss und keine ganz geringe Bedeutung gehabt haben kann.

---

[1]) Karl der Grosse sendet im Jahre 805 den kaiserlichen Beamten Madalgaudus nach dem Grenzort Schezla, damit er den Handel fränkischer Kaufleute mit den jenseits der Elbe wohnenden Wenden überwache und namentlich verhindere, „dass sie weder Waffen noch Brünnen zum Verkaufe mit sich führten.“


Digitized by Google

Lange dauert diese friedliche Zeit nicht, gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird dieser merkwürdige Handel, der bis zum fernen Osten reichte, unterbrochen — im Südosten durch den Einbruch der räuberischen Seldschucken, welche das friedliche, arabische Chalifat erobern, die Christen bedrücken und die Kreuzzüge hervorrufen, — im Norden durch die christlich-deutschen und christlich-slavischen Eroberer, welche den Kreuzzug gegen die Wenden führen und die Kaufstätten zerstören. Die Wenden, unter sich uneins und gespalten, arbeiten an ihrer eigenen nationalen Vernichtung.

Der Tempel des dreiköpfigen wendischen Götzen Triglaff auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg wurde ums Jahr 1136 von dem Fürsten Pribislaw zerstört,[1]) der in der Taufe den Namen Heinrich wählte. Pribislaw und seine Gemahlin Petrussa nahmen Albrecht den Bären, Markgrafen der Nordmark, mittels Erbvertrages an Kindesstatt an und setzten ihn mit Uebergehung seiner, des Pribislaw, heidnischer Verwandten, namentlich des Fürsten Jazko von Cöpenik, zum Erben der Burg Brandenburg und des ganzen dazugehörigen Havellandes ein.

1141 starb Pribislaw; noch einmal rafft das „vorgeschichtliche" Wendenthum sich zusammen und übergiebt dem Jazko die Burg Brandenburg i. J. 1156. Nach hartem Kampf und nicht ohne herben Verlust nimmt Albrecht der Bär sie noch im nämlichen Jahre wieder ein. Seitdem haben die christlichen Deutschen ohne Unterbrechung im hiesigen Lande geherrscht. Hiermit endet auch die heidnische Vorgeschichte Berlins und seiner Umgegend im Spree- und Havelgau.

Innerhalb unsers Gebietes auf dem malerisch belegenen, von der breiten blauen Havel ruhig umflossenen Schildhorn verklingt in der herrlichen Jazko-Sage die wendische Eisenzeit, die heidnische Vorgeschichte, poetisch und prophetisch!

Die durch Sprache und Sitte, Religion und Geschichte geschiedenen Völkerelemente haben sich seitdem friedlich mehr und mehr verschmolzen und zu einem kräftigen Ganzen vereinigt, aus dem die Mark Brandenburg und das Königreich Preussen hervorgegangen ist und an dessen Wohl und Wehe sich schliesslich in den wichtigsten Phasen der Neuzeit die Entwickelung

---

[1]) Klöden, Märkische Forschungen, III. S. 242—246 und v. Raumer, Regesta No. 901.

Digitized by Google

der deutschen Nation und des geeinten starken deutschen Kaiserreichs angelehnt hat.

So kann uns nach dem Ergebniss der vorgeschichtlichen Befunde das Anwachsen Berlins zur mächtigsten Stadt Deutschlands keine Unbegreiflichkeit mehr sein. Zwischen zwei der bedeutendsten Ströme Europas, die nach verschiedenen Meeren münden, zwischen Elbe und Oder, fast genau in der Mitte belegen, erblicken wir die Stelle, welche jetzt von der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung eingenommen wird, bereits in der germanischen Vorzeit als einen nicht unbedeutenden Verkehrspunkt. Wie von den Germanen die Uferhöhen der Havel und Spree frequentirt worden sind, so die Uferthäler und die Wasserstrassen von den Wenden. Beides, Land und Wasser, sind alsdann durch die mit höherer Bildung ausgerüsteten christlichen Einwanderer gleichmässig kultivirt worden, unterstützt durch die fast ununterbrochene Fürsorge gerechter und umsichtiger Regenten.

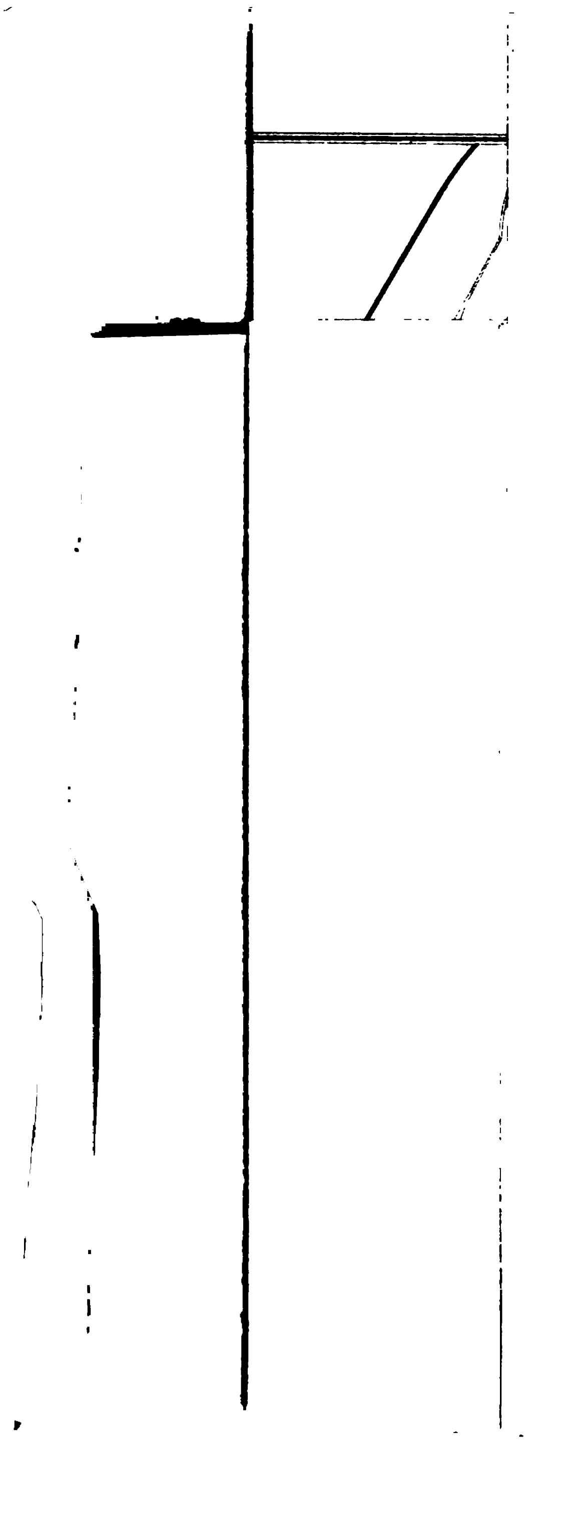
Mag man den Boden Berlins und seiner Umgebung arm schelten, die Saat, welche hier von vorgeschichtlicher Zeit ab zwischen Sumpf und Sand mühsam ausgestreut worden ist, sie ist wohl gereift und hat uns allen mit Gottes Beistand über menschliches Erwarten gelohnt.

Dessen wollen wir uns bewusst werden, bewusst bleiben, sobald uns, wenn auch in unscheinbarster Gestalt, vorgeschichtliche Funde und Fundberichte aus Berlin und Umgegend zur Musterung vorliegen.

Digitized by Google

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstrasse 69. 70.

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.

Heft XVIII.

Verzeichniß der Bücher-, Karten- und Bilder-Sammlung des Vereins für die Geschichte Berlins.

Bearbeitet von

L. Alfieri und H. Guiard.

Berlin 1881.
Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.
In Kommission bei
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Bei der erheblichen Vermehrung der Vereinsbibliothek und der gesteigerten Inanspruchnahme derselben ist die Herstellung eines gedruckten Verzeichnisses ein unabweisliches Bedürfniß geworden.

Das außerordentlich verschiedene Material an Büchern und Bildern bot hinsichtlich einer systematischen Eintheilung große Schwierigkeiten dar; dennoch glaubten die Unterzeichneten, — welche nur in ihren äußerst beschränkten Mußestunden sich dieser zeitraubenden Arbeit widmen konnten, — nicht von einer solchen Eintheilung absehen zu dürfen.

Es ist zunächst ein bis dahin fehlender Zettelkatalog angefertigt und sodann für die systematische Eintheilung der Katalog der Berliner Magistrats-Bibliothek als Grundlage genommen worden. Um das Aufsuchen der Bücher, das im systematischen Theile zuweilen Schwierigkeiten bereiten möchte, — denn es waren häufig ganz verschiedene Schriften zu einem Band gebunden — zu erleichtern, ist ein ausführliches alphabetisch geordnetes Namen- und Sachregister angehängt worden. Die im Verzeichniß angegebene Ziffer ist die fortlaufende Standorts-Nummer, welche die Bücher in der Bibliothek führen, da wegen des sehr beschränkten Raumes leider von einer systematischen Aufstellung im Lokal Abstand genommen werden mußte. Die Weiterführung der Nummern geschieht nach dem Eingange der Bücher, wie sie das Umlaufschreiben mit Angabe der systematischen Abtheilung anführen wird, so daß das Verzeichniß, das, um es allen Mitgliedern zugänglich zu machen, in Form der Vereinsschriften erscheint, leicht vervollständigt werden kann.

Digitized by Google

Die Unterzeichneten hoffen durch das vorliegende Werk Jedem die Bibliothek nicht nur zum fleißigen Studium erschlossen, sondern auch Gelegenheit geboten zu haben, die Lücken, welche noch durch opferwillige Geber auszufüllen sein möchten, erkennen zu können.

Berlin, im Januar 1881.

L. Alfieri. H. Guiard.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

VIII. **Staatswissenschaften.**

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniß
der von dem Verein für die Geschichte Berlins herausgegebenen Druckschriften.

A. Folioschriften.

I. Berlinische Chronik. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins durch E. Fidicin, Stadtarchivar. Vom Jahre 1225 bis 1571.
   Erster Haupttheil. 1. 2. 3. Abtheilung.
   Zweiter Haupttheil. 1. Abtheilung. Geschichte der Reformation des Gottesdienstes und der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg und in Berlin.
   Bogen 1 bis 30.

II. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins. 1232 bis 1550. Begonnen durch F. Voigt. Fortgesetzt durch E. Fidicin. Berlin 1880. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. Kochstraße 69. 70. Bogen 1 bis 129. Titelblatt. Orts-, Personen- und Sachregister. Bogen a bis d.
   Inhalt:
   Erste Abtheilung. Die Zeit der Askanier von 1232 bis 1323. Urkunde I. bis LXI.
   Zweite Abtheilung. Die Zeit der bayerischen Fürsten von 1324 bis 1373. Urkunde I. bis CLXXIII.
   Dritte Abtheilung. Die Zeit der luxemburger Fürsten von 1374 bis 1411. Urkunde I. bis CXXXII.
   Vierte Abtheilung. Nichtdatirte Urkunden aus der letzten Zeit der luxemburger und der ersten Zeit der hohenzollernschen Fürsten. Urkunde I. bis CXXIV.
   Fünfte Abtheilung. Urkunde I. bis CCCCXXXVI.

Im Anschlusse an die Berlinische Chronik und an das Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins:

III. Kunstbeilagen.
1) Die älteste Berliner Stadt-Urkunde (um 1253). Photolithographie von Gebr. Burchard. Berlin.
2) Grundriß der Beyden Churf. Residentz Stätte Berlin und Cölln an der Spree. Johan Gregor Memhard. Churfl. Brandenb. Ingenieur. Delineav. 1648.
3) Chur. Fürstl. Resi. St. Berlin: v. Cöln. Berlin in der Mitte des 17. Jahrhunderts (Ansicht).
4) Residentia Electoralis Brandenburgica quam arte optica curate delineavit calamo jussuque clementissimo aeri incidit Sereniss. ac Potentiss. Princ. ac Dno. Dno. Friderico III. etc. dat dicat dedicat et offert humillime Joh. Bernhardus Schultz. Seren. S. Architect. Milit. et Coelator. MDCLXXXVIII. Cum gratia et privilegio Sereniss. Principis Elect. Brandenb. — Ansicht von Berlin aus dem Jahre 1688. Photolithographie der Gebr. Burchard. Berlin.

Digitized by Google

5) Place Royale de Berlin. Suivant le dessein de Broebes A. de S. M. P. Cum Privil. Sac. Caes. Maj. Johann Georg Mertz excud. Aug. Vind. Photolithographie der Gebr. Burchard. Berlin. — Ansicht des Stadttheils Cöln (Berlin) mit dem vollendeten Schloßbau um das Jahr 1710 von der Langenbrücke (Kurfürstenbrücke) aus. Im Vordergrunde Schlüters Entwurf zur symmetrischen Umgestaltung des Schloßplatzes und der alten Domkirche.
6) Der Kaak. Text von A. Levin. Zeichnung von Fritz Schulz. Illustration Geschenk von Ed. Hallberger in Stuttgart.
7) Das Sparrsche Grabdenkmal in der St. Marienkirche zu Berlin. Geschenk des Herrn Per Magnus in Berlin.
8) Warhafftige Abconterfeyung oder gestalt des angesichts Leupolt, Jüden, sampt fürbildung der Execution, welche an jhme seiner woluerdienten grausamen vnd vnmenschlichen thaten halben (so er an dem vnschüldigen Christlichen Blut begangen) den 28. Jenners 1573 zu Berlyn nach innhalt Göttliches und Keyserliches Rechten vollzogen worden ist. Gestochen und gedruckt im Grauenkloster zu Berlin im Jahre 1573 von Leopold Thurneisser zum Thurn. Photolithographie der Gebr. Burchard. Berlin.
9) Lust-Yacht König Friedrichs I. Im Hintergrunde das Schloß zu Cöln. Die Grotte u. S. W. von Norden gesehen. (Liburnica etc.) Aedificavit et Pinxit Madersteg. Architect et Pict. Reg. Aeri incidit Johann Georg Wolffgang. Sculpt. Reg. Photolithographie der Königl. Hof-Steindruckerei (Gebr. Burchard).
10) Aeltere Berliner Gewerkssiegel. 3 Tafeln. (Identisch mit VIII. Berliner Siegel. Tafel 1. 2. 3.)
11) Plan von Berlin und Koeln (um 1660). Das Original befindet sich in den Lindholzschen Papieren des Königl. Geheimen Ministerial-Archivs.
12) Plan Geometral De Berlin E. Des Environs 1685. N. la Vigne Ingenieur fecit. Das Original, viermal so groß wie die vorliegende Kopie, befindet sich auf der Königlichen Kunstkammer zu Berlin.
13) Das Kurfürstliche Schloß zu Cöln an der Spree vor dem Umbau 1699 von der langen Brücke her gesehen. Das Original befindet sich in der historischen Sammlung des Schlosses Monbijou in Berlin. Photolithographie der Gebr. Burchard.
14) Berlin. Von dem Nycxdorfer Dom. Die 1/2 mal größere Original-Federzeichnung, aufgenommen in den Jahren 1695—1699 befindet sich im Besitze des Magistrats zu Berlin. Der Standpunkt des Zeichners ist etwa auf dem jetzigen Grundstücke Nr. 34 der Dresdener Straße. Photolithographie der Gebr. Burchard in Berlin.
15) Veue Du Chateau De Berlin. Costé Du Grand Pont. — Das Churfürstliche Schloß zu Cöln an der Spree, von der langen Brücke her gesehen. 1685. (Vergrößerter Carton des Vigneschen Plans.)
16) Auffzug Vndt ring rennen so gehalten Worden nach des Churfürsten Von Brandenburg Kindtauffen Zu Collen an der Spree Vom 11. bis 15. Nouem 1592. Seindt durch die Zieffern erkleret. Das Original befindet sich in den Sammlungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen.

IV. Berlinische Bauwerke.

Tafel 1. Ferd. Meyer. Die Kloster-Kirche und die Streitsche Stiftung. Mit 2 Abbildungen. a. Die Klosterkirche und die Streitsche Stiftung, gez. von Schwarz, gest. von Barber. b. Die Kloster-Kirche (innere Ansicht). F. W. Klose del., F. Grünewald sc. Darmstadt. Verlag von George Gropius in Berlin. 1 Bogen.

„ 2. Dr. C. Brecht. Raule's Haus und Hof. Mit 3 Abbildungen. Berlin, den 1. Mai 1872. 1 Bogen.

„ 3. Dr. C. Brecht. Die Garnisonkirche in Berlin. Mit 3 Abbildungen. Berlin im August 1872. 3½ Bogen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel 8. Dr. E. Brecht. Die Familie von Mins. A. Der Berliner Zweig. B. Der Frankfurter Zweig. Berlin, im November 1873. Mit 9 Abbildungen. $4^1/_2$ Bogen.

„ 9. Dr. E. Brecht. Die Familie von Rathenow. Berlin, im August 1874. Mit 7 Abbildungen. 6 Bogen.

VII. Berliner Medaillen.

Tafel 1. Die Kurfürsten-Brücke. (Medaille von R. Falz 1692.) Mit 2 Holzschnitten von H. Müller nach dem Original.) 1 Bogen.

„ 2. Der Hetzgarten. (Medaille von R. Falz 1693). Mit 2 Holzschnitten von H. Müller nach dem Original. 1 Bogen.

„ 3. Ferd. Meier. Die Fidicin-Medaille. (Von E. Weigand 1872.) Mit 3 Holzschnitten. $1^1/_2$ Bogen.

„ 4. Die Domkirche im Lustgarten. (Medaille von L. H. Barbiez 1747.) Mit 2 Holzschnitten von H. Müller und H. Schmidt nach dem Originale. 1 Bogen.

„ 5. Die St. Hedwigskirche. (Medaille von E. P. Werner.) Mit 2 Holzschnitten von H. Müller und H. Schmidt nach dem Original. 1 Bogen.

„ 6. Huldigungs-Medaille von 1740. (Medaille von L. H. Barbiez.) Mit 2 Holzschnitten von Käseberg nach dem Original. 1 Bogen.

„ 7. Das Invalidenhaus. (Medaille von Vestner 1748.) Mit 2 Holzschnitten von Hermann Müller nach dem Original. 1 Bogen.

„ 8. Berlin im Jahre 1700. (Medaille von R. Falz 1700.) Mit 1 Holzschnitt von Hermann Müller. $^1/_2$ Bogen.

„ 9. Die Schleuse. 1694. Mit 2 Holzschnitten von H. Müller nach dem Original. 1 Bogen.

„ 10. Das Jubelfest der französischen Kolonie 1772. Mit 2 Abbildungen von Käseberg nach dem Original. $1^1/_2$ Bogen.

„ 11. L. Schneider. Die Sieges-Medaille für den Feldzug 1870/71 in Frankreich. Mit 2 Holzschnitten. $1^1/_2$ Bogen.

„ 12. L. Schneider. Pro Deo et Milite. Berol. MDCCXXXIII. Medaille von Peter Paul Werner in Nürnberg. (Haupt-Revue auf dem Tempelhofer Felde unter Friedrich Wilhelm I.) Mit 2 Holzschnitten. $1^1/_2$ Bogen.

„ 13. L. Schneider. Die Medaille, sowie das große und kleine Siegel des Vereins. Die ersten zehn Jahre unseres Vereins. Mit 3 Holzschnitten. 2 Bogen.

„ 14. L. Schneider. Große goldene Preis-Medaille der Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften. Mit 2 Holzschnitten. 2 Bogen.

VIII. Berliner Siegel.

Tafel 1. Aeltere Berliner Gewerks-Siegel. $^1/_2$ Bogen. Gr. Böttcher (o. J.) — Gelbgießer 1715. — Glasschneider-Innung 1730. — Gürtler (o. J.). — Huf- und Waffenschmiede (o. J.). — Hutmacher 1553. — Kupferschmiede 1645. — Maurer (o. J.). — Mehlhändler-Innung 1737. — Nagelschmiede 1560. — Pflaster-Gewerk 1732. — Rade- und Stellmacher (o. J.).

„ 2. Aeltere Berliner Gewerks-Siegel. $^1/_2$ Bogen. Rade- und Stellmacher (neu 1832). — Stell- und Rademacher 1726. — Schornsteinfeger 1703. — Schuhmacher-Innung der Friedrichsstadt 1700. — Brüderschaft der Schuhmachergesellen 1711. — Strumpf- und Bareitmacher 1698. — Strumpf- und Barettmacher 1740. — Seiler 1676. — Seiler (o. J.). — Sammt- und Seidenwirker-Innung 1766. — Sattler (o. J.).

„ 3. Aeltere Berliner Gewerks-Siegel. $^1/_2$ Bogen. Tischler (o. J.). — Tabaks-Spinner-Innung (o. J.). — Täschner 1672. — Tuchbereiter 1734. — Tuchscheerer (o. J.). — Tischler und

Digitized by Google

Büchsenschäfter 1688. — Altmeister des klein Uhrmacher-gewerks (o. J.). — Weißmetallknopfmacher (o. J.) — Weiß-gerber (o. J.) — Zimmer-Gewerk 1704. — Registratur-Siegel 1766.

Tafel 4. Siegel der Berliner Urkunden des Geheimen Staats-Archivs. Nach den Originalen gezeichnet und erläutert von F. Brose, Geheimer Sekretair am Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Mit 209 Holzschnitten. 10 Bogen.

IX. Namhafte Berliner.

Tafel 1. Dr. C. Brecht. Johann Georg Hossauer. Mit 2 Holzschnitten. 1. Portrait Hossauers. 2. Glaubensschild, Pathengeschenk König Friedrich Wilhelms IV. an den Prinzen von Wales. Berlin, im März 1874. 3 Bogen.

„ 2. Dr. C. Brecht. Wilhelm Heinrich v. Grolman. Mit Portrait. Berlin, im Januar 1875. 1 Bogen.

„ 3. Ludwig Devrient. Mit Portrait. 6½ Bogen.

Inhalt der einzelnen Lieferungen der vorstehend aufgeführten Druckschriften in Folio.

Jahrgang 1868. Lieferung 1 bis 4. Berlinische Chronik, Titel, Bog. 1—12. — Kunstbeilage Tafel 2—4.

„ 1869. Lieferung 5. Chronik Bogen 13—21. — Urkundenbuch, Titel Bogen 1—6. — Kunstbeilage Tafel 1, 5, 6, 7.

„ 1870. Lieferung 6. Chronik Bogen 22—23 — Urkundenbuch Bogen 7 bis 22. — Kunstbeilage Tafel 8, 9.

„ 1871. Lieferung 7. Urkundenbuch Bogen 23—37. — Kunstbeilage Tafel 10—13. — Berliner Siegel Tafel 1—3.

„ 1872. I. Lieferung 8. Chronik Bogen 24. — Urkundenbuch Bogen 38 bis 49. — Berliner Bauwerke Tafel 1 u. 2. — Berliner Medaillen Tafel 1. — Kunstbeilage Tafel 14, 15.

„ 1872. II. Lieferung 9. Urkundenbuch Bogen 50—60. — Berliner Bauwerke Tafel 3. — Berliner Geschlechter Tafel 1—2. — Berliner Medaillen Tafel 2—3. — Kunstbeilage Tafel 16.

„ 1873. Lieferung 10. Chronik Bogen 25, 26. — Urkundenbuch Bogen 61—64. — Berliner Bauwerke Tafel 4, 5. — Berliner Medaillen Tafel 4—8. — Berliner Geschlechter Tafel 3—5. — Berliner Denkmäler Tafel 1.

„ 1874. Lieferung 11. Urkundenbuch Bogen 65—68. — Berliner Bauwerke Tafel 6. — Berliner Medaillen Tafel 9, 10. — Berliner Geschlechter Tafel 6—8. — Berliner Denkmäler Tafel 2. — Namhafte Berliner Tafel 1.

„ 1875. Lieferung 12. Urkundenbuch Bogen 69—73. — Berliner Bauwerke Tafel 7. — Berliner Medaillen Tafel 11—13. — Berliner Geschlechter Tafel 9. — Berliner Denkmäler Tafel 3. — Namhafte Berliner Tafel 2.

„ 1876. Lieferung 13. Urkundenbuch Bogen 74. — Berliner Denkmäler Tafel 6 mit Beilage. — Namhafte Berliner Tafel 3.

„ 1877. Lieferung 14. Urkundenbuch Bogen 75—77. — Berliner Bauwerke Tafel 8, 9. — Berliner Denkmäler Tafel 5. — Berliner Medaillen Tafel 14. — Berliner Siegel Tafel 4.

„ 1878. Lieferung 15. Urkundenbuch Bogen 78—86. — Berliner Bauwerke Tafel 10. — Berliner Denkmäler Tafel 4.

„ 1879. Lieferung 16. Urkundenbuch Bogen 87—103. — Berliner Bauwerke Tafel 11 u. 12.

Digitized by Google

Jahrgang 1880. I. Lieferung 17. Urkundenbuch (Abschluß des I. Bandes) Bogen 104—129 nebst Titel und Register Bogen a—d.
II. Lieferung 18. Chronik Bogen 27—30.

Mitglieder, welche die vor ihrem Eintritt in den Verein erschienenen Vereinsschriften zu beziehen wünschen, können dieselben zu dem ermäßigten Preise von 10 Pfennig für den Druckbogen erhalten.

B. Oktavschriften.

Heft I. Die Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542 bis 1605. Die Wendlandsche Chronik von 1648 bis 1701. 1865. 6½ Bogen. 1 M.

„ II. Der Schulze Marsilius von Berlin, von L. Freiherr von Ledebur. 1870. 2¼ Bogen. 0,50 M.

„ III. Das Palais Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, von L. Schneider, Geh. Hofrath. 1870. 4 Bogen. 0,50 M.

„ IV. Chronicon Berolinense continens res Berolini actas ab a. 1307 vsque ad a. 1699. Accedit Series consulum Berolinensium. 1870. 3½ Bogen. 0,50 M.

„ V. Kleine Berlinische Reim-Chronik. Gedichte mit historischen Bemerkungen, von A. Höpfner, Lehrer in Perleberg. 1871. 3 Bogen. 0,50 M.

„ VI. Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges. 1872. 10⅝ Bogen. 1 M.

„ VII. Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns. (Wiederabdruck der 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Druckorts erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Gotzkowsky.) 1873. 5¾ Bogen. 0,80 M.

„ VIII. Berlinische Nachrichten, von L. Schneider, Geh. Hofrath. XVI. Jahrhundert. 1873. 6⅜ Bogen. 1 M.

„ IX. Berliner Garnison-Chronik, zugleich Stadt Berlin'sche Chronik für die Jahre 1727 bis 1739, mitgetheilt von Dr. Ernst Friedlaender. 1873. 4 Bogen. 0,75 M.

„ X. Geschichte der Befestigung von Berlin, von F. Holtze, Professor. 1874. 9½ Bogen. 1,50 M.

„ XI. Berlinische Nachrichten, von L. Schneider, Geh. Hofrath. XVII. Jahrhundert (1614 bis 1660). 1874. 9¼ Bogen. 1,50 M.

„ XII. Chronik von Güntergotz, von H. E. A. Brodersen, Pfarrer. 1874. 4½ Bogen. 0,80 M.

„ XIII. Das Dorf Grünau bei Köpenick, von Dr. C. Brecht. 1875. 2 Bogen. 0,50 M.

„ XIV. Berlinische Nachrichten, von L. Schneider, Geh. Hofrath. XVII. Jahrhundert (1661 bis 1698). 1876. 9½ Bogen. 1,50 M.

„ XV. Das Dorf Tempelhof, von Dr. C. Brecht. 1878. 13¾ Bogen. 3 M.

„ XVI. Das Berliner Handelsrecht im XIII. und XIV. Jahrhundert von Dr. jur. Friedrich Holtze. 6½ Bogen. 1,50 M.

„ XVII. Vorgeschichtliche Funde aus Berlin und Umgegend. Festschrift für die XI. allgemeine Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin 1880. Im Auftrage der städtischen Behörden verfaßt von Ernst Friedel, Stadtrath rc. Mit einer Karte in Farbendruck. 1880. 7½ Bogen. 2,50 M.

„ XVIII. Verzeichniß der Bücher-, Karten- und Bilder-Sammlung des Vereins für die Geschichte Berlins. Bearbeitet von L. Alfieri und H. Guiard. 1881. 18½ Bogen.

Band						Preis
Band I.,	enthaltend die Hefte	I.	bis	VI.	Preis	3,— M.
„ II.,	„ „ „	VII.	„	XII.	„	6,35 „
„ III.,	„ „ „	XIII.	„	XVI.	„	6,50 „

Digitized by Google

I. Geschichte. Geographie. Topographie. Reisen.

1. Allgemeines. Weltgeschichte.

1507. v. Müller, Joh. Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit. Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder Joh. G. Müller. 2. Aufl. Tübingen 1811. 8. 3 Bde.

1201. Allgemeiner ausführlicher Geschichtskalender. Gedenkblätter an hervorragende Persönlichkeiten und denkwürdige Begebenheiten ꝛc. 8. Berlin 1876.

1320. Sammlung aller Merkwürdigkeiten der Jahre 1789—1800. 8. Berlin 1802.

1202. Cassel, Paulus. Kaiser- und Königsthrone in Geschichte, Symbol und Sage. Berlin 1874.

1236. Raumer, F. v. Sonst und Jetzt. (Ein Vortrag.) 8. Berlin 1867.

2. Europa und die übrigen Welttheile.

1542. Forsberg, E. Allgemeine europäische Staaten-Geschichte neuester Zeit. 1. Bd. Frankreich. gr. 8. Berlin 1835.

1547. Die europäische Pentarchie. gr. 8. Leipzig 1838.

1554. v. Schepeler, K. P. Ansichten des politischen Zustandes von Europa nebst einer Geschichte der belgischen Revolution bis April 1831. gr. 8. Haag 1831.

Digitized by Google

720. Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. 8. Kopenhagen 1837.

1595. Jackowitz. Kaiserl. österreichische Kabinetsschreiben vom 20. August 1851. Leipzig 1851.

1276. Josephus, Fl. Geschichte des Jüdischen Krieges, übersetzt von Gfrörer. 2 Bde. gr. 8. Stuttgart und Leipzig 1836.

1275. Eichhorn, J. G. Die französische Revolution. 2 Bde. 8. Göttingen 1797.

1512. Kuhr, J. Denkwürdigkeiten aus dem Revolutionsjahr 1848 mit seinen Folgen bis zum Jahre 1874. 1. Bd. 2. Abthl. 8. Berlin 1875.

717. Gneist, Dr., Rudolph. Adel und Ritterschaft in England. 8. Berlin 1853.

1411. Vorläufige Relation aus dem Königl. Schwedischen Feldlager von dem den 5.—15. Juli 1708 bei Holoffin, 5 Meilen von Mohylow zwischen den Schweden und Moscowitern vorgefallenen Treffen. 4. Berlin 1708.

1408. Ausführliche Relation der herrlichen Victorie, so die hohen Alliirte unter Commando des Herzogs von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen, gegen die Franzosen unter Marschall Villars in Flandern den 2. September 1709 erhalten (nebst Verlustliste). 4. Ohne O. u. J.

897. v. Barchmin, Fr. Wilh. Die Schlacht bei Belle-Alliance. Eine Jubelschrift auf das Jahr 1865. 8. 1865.

1575. Die Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866. 8. Berlin 1867.

1330. Cassel, P. Vom 2—13. Juni 1878. Eine Congreßbetrachtung. 8. Berlin.

1577. Demidoff. Die Krim, deutsch herausgegeben von J. F. Neigebaur in einem Auszug. 8. Breslau 1855.

466. Strantz, Victor. Illustrirte Kriegs-Chronik. Gedenkbuch an den russisch-türkischen Feldzug von 1876—1878. Fol. Leipzig 1878.

718. Roedenbeck, Rudolph. Von dem Verfall und Untergang Polens. Zwei Vorträge, gehalten im evangelischen Verein zu Berlin. 8. Berlin 1864.

1504. v. Müller, Joh. Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. gr. 8. Bd. 1—3. Leipzig 1806. Bd. 4. Leipzig 1805. Bd. 5. Leipzig 1808.

1574. Loning, A. Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen. gr. 8. Hannover 1846.

1540. v. Boehm, H. Zustand der Türkei im Jahre der Prophezeihung 1853. 8. Berlin 1853.

1282. Marées, H. W. A. Versuch über die Cultur der Griechen zur Zeit des Homer. 8. Berlin 1797.

Digitized by Google

1506. Heeren, A. H. L., Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3 Bde. 3. Aufl. 8. Göttingen 1815.

721. v. Wildenbruch, L. Ein Blick auf den Libanon. (Abdruck aus der Neuen Preußischen Zeitung.) 8. Berlin 1860.

1067. Pitschner, Dr. W. Der Mont Blanc. 4. Berlin o. J.

1174. v. Bircken, S. Verlauf der Länderreise, welche der durchlaucht. Fürst Christian Ernst Markgr. zu Brandenburg &c. durch Teutschland, Frankreich, Italien &c. verrichtet, — aus deren Reise-Diariis zusammengesetzt, beschrieben. 4. Bayreuth 1668.

1548. v. Katte, A. Reise in Abyssinien im Jahre 1836. gr. 8. Stuttgart und Tübingen 1838.

1552. v. Arnim, C. O. L. Reise nach Neapel, Sicilien, Malta und Sardinien zu Anfang des Jahres 1844. 2 Bde. 8. Leipzig 1845.

1449. Arndt, Ernst Moritz. Bruchstücke aus einer Reise durch einen Theil Italiens anno 1798—1799. 2. Thl. kl. 8. Leipzig 1801.

1189. Wangemann. Ein Reisejahr in Süd-Afrika. Ausführliches Tagebuch über eine Inspektionsreise durch die Missions-Stationen. (Mit vielen Illustrationen.) 8. Berlin 1868.

1348. Die Absendung der 2. deutschen Nordpol-Expedition. (Mittheilung des Bremer Comités.) 8. Bremen 1869.

1539. v. Schweinitz. Die Expedition gegen die Alands-Inseln im Jahre 1854. 8. Berlin 1855.

3. Deutschland.

1502. Kohlrausch, F. Die teutsche Geschichte. 8. 2. Aufl. 3 Abth. in 2 Bdn. Elberfeld 1818.

1358. Wirth, M. Deutsche Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 1. Bd. 1.—5. Lfg. 3 Hefte. Frankfurt a. M. 1861—62.

1342. Müller, Dr. J. H. Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte. 3. Jahrg. 1. Heft. Hannover 1874.

Digitized by Google

1331. Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. (Organ des Germanischen Museums.) 6 Bde. Jahrgang 1866, 1868—77. Nürnberg

1092. Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. (Neue Folge.) Organ des Germanischen Museums. Jahrgang 1878. Nürnberg.

1376. Girschner, W. Deutschlands große Kaiserzeit, Lebensbilder der Deutschen Kaiser von Karl dem Großen bis zum letzten Hohenstaufen. (4 Bde.) 8. Erfurt o. J.

1704. Bäßler, Ferdinand. Sagen aus der Geschichte des Deutschen Volks. Für die Jugend und das Volk bearbeitet. Mit 8 Illustrationen von Burger. Berlin 1875.

1373. Obermüller, Urgeschichte der Wenden. 8. Berlin 1874.

1361. v. Ledebur, L. Das Land und Volk der Bructerer. Berlin 1827.

1366. Steub, L. Die Oberdeutschen Familiennamen. 8. München 1870.

1365. Gindely, A. Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Bd. I. gr. 8. Prag 1869.

1372. v. Varchmin, F. W. Die Völkerschlacht bei Leipzig rc. (mit einem Schlachtplane). 8. Meinberg 1863.

1549. Darstellung der Begebenheiten des Deutsch-Dänischen Krieges von 1848 unter besonderer Berücksichtigung des Antheils Preußischer Truppen. 1. Abth. 8. Berlin.

1381. Schmidt, Ferd. Der Deutsche Krieg von 1866. 8. Berlin 1867.

680. Der Feldzug der Mecklenburger nach Bayern im Sommer 1866. 8. Ludwigslust 1867.

1585. Herrmann, Paul. Sachsens und Dresdens Unglück im 18. Jahrhundert. 8. Dresden 1860.

1852. Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71 (mit 8 Bildern). 8. Berlin o. J.

1370. Borbstaedt. Der Deutsch-Französische Krieg 1870 bis zur Katastrophe von Sedan. gr. 8. Berlin 1872.

841. Chronik des Deutsch-Französischen Krieges 1870. Lfg. 1. 4. Juli bis 19. Aug. (Abdruck aus dem Staatsanzeiger.) Berlin 1870.

895. Chronik des Deutsch-Französischen Krieges 1870—71. 2. Hälfte vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871. (Aus dem Preuß. Staatsanzeiger.)

1374. Gedenkbuch des Krieges 1870—71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches. (Facsimiles der Denksprüche, Handschriften der Deutschen Fürsten rc. im Nationalmuseum zu Nürnberg.) 8. Nürnberg 1874.

1359. Cassel, Paulus. Zehn Deutsche Reden. 8. Berlin 1870.

1008. v. d. Lancken. Erinnerungsblätter an den Krieg 1870—71. 8. Dresden o. J.

1597. Niemeyer. Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Deutschland und Holland. 3. Bd. 8. Halle 1823.

Digitized by Google

700. Dürre, Dr. H. Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. 6 Lfgn. 8. Braunschweig 1861.

707. Brandes, H. Braunschweigs Dom mit seinen neuen und alten Wandgemälden. Mit 1 Holzschnitt. Braunschweig 1863.

704. Hänselmann, Ludwig. Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig. Den Mitgliedern der General-Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Braunschweig im September 1863.

706. Schiller, C. Ueberblick der mittelalterlichen Architektur Braunschweigs. Den Mitgliedern der General-Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Braunschweig im September 1863.

898. Deneken, Dr. Die Rolandsäule in Bremen (mit Abbildung). Berlin 1828.

1341. Rossel. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. (Bd. II, 2. Abth.) Wiesbaden 1820.

1349. Ausführliche Beschreibung des ganzen Elbstroms. Nürnberg 1687.

622. Bone, Dr. Carl. Das Plateau von Ferschweiler bei Echternach, seine Befestigung durch die Wickinger Burg und die Niedeburg und seine nichtrömischen und römischen Alterthumsreste. Mit 3 Tafeln. 4. Trier 1876.

1405. Buchner, Dr. Otto. Gießen vor hundert Jahren. Culturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Mit einer Ansicht von Gießen aus dem Jahre 1775. 8. Gießen 1879.

1368. Stillfried, Dr. R. G. Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den hohenzollernschen Forschungen. (Mit Abbildungen ꝛc.) gr. 8. Berlin 1877.

705. Knoch. Historische Notizen über Helmstädts Merkwürdigkeiten. Den Mitgliedern der General-Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Braunschweig im September 1863.

692. Pauli, Dr. C. W. Lübeckische Zustände im Mittelalter. Nebst Vortrag über Deutsche Rechtsverhältnisse im Mittelalter. 8. Lübeck 1872.

695. Deecke, Prof. Ernst. Niedersächsische Namen von Seeörtern aus den Zeiten der Hansa. 8. Lübeck o. J.

702. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. 1. Bd. Braunschweig vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 8. Leipzig 1868.

612. Fendler. Das Nationaldenkmal auf dem Niederwald von Johannes Schilling. 4. Berlin 1875.

1357. Kraußer, L. Nürnbergs Vergangenheit und Gegenwart. 12. Nürnberg 1863.

1586. Mainz und die Deutsche Westgrenze. 8. Mainz 1861.

Digitized by Google

5) Place Royale de Berlin. Suivant le dessein de Broebes A. de S. M. P. Cum Privil. Sac. Caes. Maj. Johann Georg Mertz excud. Aug. Vind. Photolithographie der Gebr. Burchard. Berlin. — Ansicht des Stadttheils Cöln (Berlin) mit dem vollendeten Schloßbau um das Jahr 1710 von der Langenbrücke (Kurfürstenbrücke) aus. Im Vordergrunde Schlüters Entwurf zur symmetrischen Umgestaltung des Schloßplatzes und der alten Domkirche.
6) Der Kaak. Text von A. Levin. Zeichnung von Fritz Schulz. Illustration Geschenk von Ed. Hallberger in Stuttgart.
7) Das Sparrsche Grabdenkmal in der St. Marienkirche zu Berlin. Geschenk des Herrn Per Magnus in Berlin.
8) Warhafftige Abconterfeyung oder gestalt des angesichts Leupolt, Jüden, sampt fürbildung der Execution, welche an jhme seiner woluerdienten grausamen vnd vnmenschlichen thaten halben (so er an dem vnschüldigen Christlichen Blut begangen) den 28. Jenners 1573 zu Berlyn nach innhalt Göttliches und Keyserliches Rechten vollzogen worden ist. Gestochen und gedruckt im Grauenkloster zu Berlin im Jahre 1573 von Leopold Thurneisser zum Thurn. Photolithographie der Gebr. Burchard. Berlin.
9) Lust-Yacht König Friedrichs I. Im Hintergrunde das Schloß zu Cöln. Die Grotte u. S. W. von Norden gesehen. (Liburnica etc.) Aedificavit et Pinxit Madersteg. Architect et Pict. Reg. Aeri incidit Johann Georg Wolffgang. Sculpt. Reg. Photolithographie der Königl. Hof-Steindruckerei (Gebr. Burchard).
10) Aeltere Berliner Gewerkssiegel. 3 Tafeln. (Identisch mit VIII. Berliner Siegel. Tafel 1. 2. 3.)
11) Plan von Berlin und Koeln (um 1660). Das Original befindet sich in den Lindholzschen Papieren des Königl. Geheimen Ministerial-Archivs.
12) Plan Geometral De Berlin E. Des Environs 1685. N. la Vigne Ingenieur fecit. Das Original, viermal so groß wie die vorliegende Kopie, befindet sich auf der Königlichen Kunstkammer zu Berlin.
13) Das Kurfürstliche Schloß zu Cöln an der Spree vor dem Umbau 1699 von der langen Brücke her gesehen. Das Original befindet sich in der historischen Sammlung des Schlosses Monbijou in Berlin. Photolithographie der Gebr. Burchard.
14) Berlin. Von dem Nyczdorfer Dom. Die 1/2 mal größere Original-Federzeichnung, aufgenommen in den Jahren 1695—1699 befindet sich im Besitze des Magistrats zu Berlin. Der Standpunkt des Zeichners ist etwa auf dem jetzigen Grundstücke Nr. 34 der Dresdener Straße. Photolithographie der Gebr. Burchard in Berlin.
15) Veue Du Chateau De Berlin. Costé Du Grand Pont. — Das Churfürstliche Schloß zu Cöln an der Spree, von der langen Brücke her gesehen. 1685. (Vergrößerter Carton des Vigneschen Plans.)
16) Aufzug Vndt ring rennen so gehalten Worden nach des Churfürsten Von Brandenburg Kindtauffen Zu Collen an der Spree Vom 11. bis 15. Nouem 1592. Seindt durch die Zieffern erkleret. Das Original befindet sich in den Sammlungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen.

IV. Berlinische Bauwerke.

Tafel 1. Ferd. Meyer. Die Kloster-Kirche und die Streitsche Stiftung. Mit 2 Abbildungen. a. Die Klosterkirche und die Streitsche Stiftung, gez. von Schwarz, gest. von Barber. b. Die Kloster-Kirche (innere Ansicht). F. W. Klose del., F. Grünewald sc. Darmstadt. Verlag von George Gropius in Berlin. 1 Bogen.

„ 2. Dr. C. Brecht. Raule's Haus und Hof. Mit 3 Abbildungen. Berlin, den 1. Mai 1872. 1 Bogen.

„ 3. Dr. C. Brecht. Die Garnisonkirche in Berlin. Mit 3 Abbildungen. Berlin im August 1872. 3½ Bogen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel 8. Dr. E. Brecht. Die Familie von Wins. A. Der Berliner Zweig. B. Der Frankfurter Zweig. Berlin, im November 1873. Mit 9 Abbildungen. 4½ Bogen.

„ 9. Dr. E. Brecht. Die Familie von Rathenow. Berlin, im August 1874. Mit 7 Abbildungen. 6 Bogen.

VII. Berliner Medaillen.

Tafel 1. Die Kurfürsten-Brücke. (Medaille von R. Faltz 1692.) Mit 2 Holzschnitten von H. Müller nach dem Original.) 1 Bogen.

„ 2. Der Hetzgarten. (Medaille von R. Faltz 1693). Mit 2 Holzschnitten von H. Müller nach dem Original. 1 Bogen.

„ 3. Ferd. Meier. Die Fidicin-Medaille. (Von E. Weigand 1872.) Mit 3 Holzschnitten. 1½ Bogen.

„ 4. Die Domkirche im Lustgarten. (Medaille von L. H. Barbiez 1747.) Mit 2 Holzschnitten von H. Müller und H. Schmidt nach dem Originale. 1 Bogen.

„ 5. Die St. Hedwigskirche. (Medaille von E. P. Werner.) Mit 2 Holzschnitten von H. Müller und H. Schmidt nach dem Original. 1 Bogen.

„ 6. Huldigungs-Medaille von 1740. (Medaille von L. H. Barbiez.) Mit 2 Holzschnitten von Käseberg nach dem Original. 1 Bogen.

„ 7. Das Invalidenhaus. (Medaille von Vestner 1748.) Mit 2 Holzschnitten von Hermann Müller nach dem Original. 1 Bogen.

„ 8. Berlin im Jahre 1700. (Medaille von R. Faltz 1700.) Mit 1 Holzschnitt von Hermann Müller. ½ Bogen.

„ 9. Die Schleuse. 1694. Mit 2 Holzschnitten von H. Müller nach dem Original. 1 Bogen.

„ 10. Das Jubelfest der französischen Kolonie 1772. Mit 2 Abbildungen von Käseberg nach dem Original. 1½ Bogen.

„ 11. L. Schneider. Die Sieges-Medaille für den Feldzug 1870/71 in Frankreich. Mit 2 Holzschnitten. 1½ Bogen.

„ 12. L. Schneider. Pro Deo et Milite. Berol. MDCCXXXIII. Medaille von Peter Paul Werner in Nürnberg. (Haupt-Revue auf dem Tempelhofer Felde unter Friedrich Wilhelm I.) Mit 2 Holzschnitten. 1½ Bogen.

„ 13. L. Schneider. Die Medaille, sowie das große und kleine Siegel des Vereins. Die ersten zehn Jahre unseres Vereins. Mit 3 Holzschnitten. 2 Bogen.

„ 14. L. Schneider. Große goldene Preis-Medaille der Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften. Mit 2 Holzschnitten. 2 Bogen.

VIII. Berliner Siegel.

Tafel 1. Aeltere Berliner Gewerks-Siegel. ½ Bogen. Gr. Böttcher (o. J.) — Gelbgießer 1715. — Glasschneider-Innung 1730. — Gürtler (o. J.). — Huf- und Waffenschmiede (o. J.). — Hutmacher 1553. — Kupferschmiede 1645. — Maurer (o. J.). — Mehlhändler-Innung 1737. — Nagelschmiede 1560. — Pflaster-Gewerk 1732. — Rade- und Stellmacher (o. J.).

„ 2. Aeltere Berliner Gewerks-Siegel. ½ Bogen. Rade- und Stellmacher (neu 1832). — Stell- und Rademacher 1726. — Schornsteinfeger 1703. — Schuhmacher-Innung der Friedrichsstadt 1700. — Brüderschaft der Schuhmachergesellen 1711. — Strumpf- und Bareitmacher 1698. — Strumpf- und Barettmacher 1740. — Seiler 1676. — Seiler (o. J.). — Sammt- und Seidenwirker-Innung 1766. — Sattler (o. J.).

„ 3. Aeltere Berliner Gewerks-Siegel. ½ Bogen. Tischler (o. J.). — Tabaks-Spinner-Innung (o. J.). — Täschner 1672. — Tuchbereiter 1734. — Tuchscheerer (o. J.). — Tischler und

Digitized by Google

Büchsenschäfter 1688. — Altmeister des klein Uhrmachergewerks (o. J.). — Weißmetallknopfmacher (o. J.) — Weißgerber (o. J.) — Zimmer-Gewerk 1704. — Registratur-Siegel 1766.

Tafel 4. Siegel der Berliner Urkunden des Geheimen Staats-Archivs. Nach den Originalen gezeichnet und erläutert von F. Brose, Geheimer Sekretair am Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Mit 209 Holzschnitten. 10 Bogen.

IX. Namhafte Berliner.

Tafel 1. Dr. C. Brecht. Johann Georg Hossauer. Mit 2 Holzschnitten. 1. Portrait Hossauers. 2. Glaubensschild, Pathengeschenk König Friedrich Wilhelms IV. an den Prinzen von Wales. Berlin, im März 1874. 3 Bogen.

„ 2. Dr. C. Brecht. Wilhelm Heinrich v. Grolman. Mit Portrait. Berlin, im Januar 1875. 1 Bogen.

„ 3. Ludwig Devrient. Mit Portrait. 6½ Bogen.

Inhalt der einzelnen Lieferungen der vorstehend aufgeführten Druckschriften in Folio.

Jahrgang 1868. Lieferung 1 bis 4. Berlinische Chronik, Titel, Bog. 1—12. — Kunstbeilage Tafel 2—4.

„ 1869. Lieferung 5. Chronik Bogen 13—21. — Urkundenbuch, Titel Bogen 1—6. — Kunstbeilage Tafel 1, 5, 6, 7.

„ 1870. Lieferung 6. Chronik Bogen 22—23 — Urkundenbuch Bogen 7 bis 22. — Kunstbeilage Tafel 8, 9.

„ 1871. Lieferung 7. Urkundenbuch Bogen 23—37. — Kunstbeilage Tafel 10—13. — Berliner Siegel Tafel 1—3.

„ 1872. I. Lieferung 8. Chronik Bogen 24. — Urkundenbuch Bogen 38 bis 49. — Berliner Bauwerke Tafel 1 u. 2. — Berliner Medaillen Tafel 1. — Kunstbeilage Tafel 14, 15.

„ 1872. II. Lieferung 9. Urkundenbuch Bogen 50—60. — Berliner Bauwerke Tafel 3. — Berliner Geschlechter Tafel 1—2. — Berliner Medaillen Tafel 2—3. — Kunstbeilage Tafel 16.

„ 1873. Lieferung 10. Chronik Bogen 25, 26. — Urkundenbuch Bogen 61—64. — Berliner Bauwerke Tafel 4, 5. — Berliner Medaillen Tafel 4—8. — Berliner Geschlechter Tafel 3—5. — Berliner Denkmäler Tafel 1.

„ 1874. Lieferung 11. Urkundenbuch Bogen 65—68. — Berliner Bauwerke Tafel 6. — Berliner Medaillen Tafel 9, 10. — Berliner Geschlechter Tafel 6—8. — Berliner Denkmäler Tafel 2. — Namhafte Berliner Tafel 1.

„ 1875. Lieferung 12. Urkundenbuch Bogen 69—73. — Berliner Bauwerke Tafel 7. — Berliner Medaillen Tafel 11—13. — Berliner Geschlechter Tafel 9. — Berliner Denkmäler Tafel 3. — Namhafte Berliner Tafel 2.

„ 1876. Lieferung 13. Urkundenbuch Bogen 74. — Berliner Denkmäler Tafel 6 mit Beilage. — Namhafte Berliner Tafel 3.

„ 1877. Lieferung 14. Urkundenbuch Bogen 75—77. — Berliner Bauwerke Tafel 8, 9. — Berliner Denkmäler Tafel 5. — Berliner Medaillen Tafel 14. — Berliner Siegel Tafel 4.

„ 1878. Lieferung 15. Urkundenbuch Bogen 78—86. — Berliner Bauwerke Tafel 10. — Berliner Denkmäler Tafel 4.

„ 1879. Lieferung 16. Urkundenbuch Bogen 87—103. — Berliner Bauwerke Tafel 11 u. 12.

Digitized by Google

Jahrgang 1880. I. Lieferung 17. Urkundenbuch (Abschluß des I. Bandes) Bogen 104—129 nebst Titel und Register Bogen a—d.
II. Lieferung 18. Chronik Bogen 27—30.

Mitglieder, welche die vor ihrem Eintritt in den Verein erschienenen Vereinsschriften zu beziehen wünschen, können dieselben zu dem ermäßigten Preise von 10 Pfennig für den Druckbogen erhalten.

B. Oktavschriften.

Heft I. Die Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542 bis 1605. Die Wendlandsche Chronik von 1648 bis 1701. 1865. $6^1/_2$ Bogen. 1 M.

„ II. Der Schulze Marsilius von Berlin, von L. Freiherr von Ledebur. 1870. $2^1/_4$ Bogen. 0,50 M.

„ III. Das Palais Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, von L. Schneider, Geh. Hofrath. 1870. 4 Bogen. 0,50 M.

„ IV. Chronicon Berolinense continens res Berolini actas ab a. 1307 vsque ad a. 1699. Accedit Series consulum Berolinensium. 1870. $3^1/_2$ Bogen. 0,50 M.

„ V. Kleine Berlinische Reim-Chronik. Gedichte mit historischen Bemerkungen, von A. Höpfner, Lehrer in Perleberg. 1871. 3 Bogen. 0,50 M.

„ VI. Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges. 1872. $10^5/_8$ Bogen. 1 M.

„ VII. Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns. (Wiederabdruck der 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Druckorts erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Gotzkowsky.) 1873. $5^3/_4$ Bogen. 0,80 M.

„ VIII. Berlinische Nachrichten, von L. Schneider, Geh. Hofrath. XVI. Jahrhundert. 1873. $6^3/_8$ Bogen. 1 M.

„ IX. Berliner Garnison-Chronik, zugleich Stadt Berlin'sche Chronik für die Jahre 1727 bis 1739, mitgetheilt von Dr. Ernst Friedlaender. 1873. 4 Bogen. 0,75 M.

„ X. Geschichte der Befestigung von Berlin, von F. Holtze, Professor. 1874. $9^1/_2$ Bogen. 1,50 M.

„ XI. Berlinische Nachrichten, von L. Schneider, Geh. Hofrath. XVII. Jahrhundert (1614 bis 1660). 1874. $9^1/_4$ Bogen. 1,50 M.

„ XII. Chronik von Gütergotz, von H. C. A. Brodersen, Pfarrer. 1874. $4^1/_2$ Bogen. 0,80 M.

„ XIII. Das Dorf Grünau bei Köpenick, von Dr. C. Brecht. 1875. 2 Bogen. 0,50 M.

„ XIV. Berlinische Nachrichten, von L. Schneider, Geh. Hofrath. XVII. Jahrhundert (1661 bis 1698). 1876. $9^1/_2$ Bogen. 1,50 M.

„ XV. Das Dorf Tempelhof, von Dr. C. Brecht. 1878. $18^3/_4$ Bogen. 3 M.

„ XVI. Das Berliner Handelsrecht im XIII. und XIV. Jahrhundert von Dr. jur. Friedrich Holtze. $6^1/_2$ Bogen. 1,50 M.

„ XVII. Vorgeschichtliche Funde aus Berlin und Umgegend. Festschrift für die XI. allgemeine Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin 1880. Im Auftrage der städtischen Behörden verfaßt von Ernst Friedel, Stadtrath ꝛc. Mit einer Karte in Farbendruck. 1880. $7^1/_2$ Bogen. 2,50 M.

„ XVIII. Verzeichniß der Bücher-, Karten- und Bilder-Sammlung des Vereins für die Geschichte Berlins. Bearbeitet von L. Alfieri und H. Guiard. 1881. $18^1/_2$ Bogen.

Band						
Band	I.,	enthaltend die Hefte	I. bis	VI.	Preis	3,— M.
„	II.,	„ „ „	VII. „	XII.	„	6,35 „
„	III.,	„ „ „	XIII. „	XVI.	„	6,50 „

Digitized by Google

I. Geschichte. Geographie. Topographie. Reisen.

1. Allgemeines. Weltgeschichte.

1507. v. Müller, Joh. Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit. Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder Joh. G. Müller. 2. Aufl. Tübingen 1811. 8. 3 Bde.

1201. Allgemeiner ausführlicher Geschichtskalender. Gedenkblätter an hervorragende Persönlichkeiten und denkwürdige Begebenheiten rc. 8. Berlin 1876.

1320. Sammlung aller Merkwürdigkeiten der Jahre 1789—1800. 8. Berlin 1802.

1202. Cassel, Paulus. Kaiser- und Königsthrone in Geschichte, Symbol und Sage. Berlin 1874.

1236. Raumer, F. v. Sonst und Jetzt. (Ein Vortrag.) 8. Berlin 1867.

2. Europa und die übrigen Welttheile.

1542. Forsberg, E. Allgemeine europäische Staaten-Geschichte neuester Zeit. 1. Bd. Frankreich. gr. 8. Berlin 1835.

1547. Die europäische Pentarchie. gr. 8. Leipzig 1838.

1554. v. Schepeler, K. P. Ansichten des politischen Zustandes von Europa nebst einer Geschichte der belgischen Revolution bis April 1831. gr. 8. Haag 1831.

Digitized by Google

720. Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. 8. Kopenhagen 1837.

1595. Jackowitz. Kaiserl. österreichische Kabinetsschreiben vom 20. August 1851. Leipzig 1851.

1276. Josephus, Fl. Geschichte des Jüdischen Krieges, übersetzt von Gfrörer. 2 Bde. gr. 8. Stuttgart und Leipzig 1836.

1275. Eichhorn, J. G. Die französische Revolution. 2 Bde. 8. Göttingen 1797.

1512. Kuhr, J. Denkwürdigkeiten aus dem Revolutionsjahr 1848 mit seinen Folgen bis zum Jahre 1874. 1. Bd. 2. Abthl. 8. Berlin 1875.

717. Gneist, Dr., Rudolph. Adel und Ritterschaft in England. 8. Berlin 1853.

1411. Vorläufige Relation aus dem Königl. Schwedischen Feldlager von dem den 5.—15. Juli 1708 bei Holoffin, 5 Meilen von Mohylow zwischen den Schweden und Moscowitern vorgefallenen Treffen. 4. Berlin 1708.

1408. Ausführliche Relation der herrlichen Victorie, so die hohen Alliirte unter Commando des Herzogs von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen, gegen die Franzosen unter Marschall Villars in Flandern den 2. September 1709 erhalten (nebst Verlustliste). 4. Ohne O. u. J.

897. v. Barchmin, Fr. Wilh. Die Schlacht bei Belle-Alliance. Eine Jubelschrift auf das Jahr 1865. 8. 1865.

1575. Die Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866. 8. Berlin 1867.

1330. Cassel, P. Vom 2—13. Juni 1878. Eine Congreßbetrachtung. 8. Berlin.

1577. Demidoff. Die Krim, deutsch herausgegeben von J. F. Neigebaur in einem Auszug. 8. Breslau 1855.

466. Strantz, Victor. Illustrirte Kriegs-Chronik. Gedenkbuch an den russisch-türkischen Feldzug von 1876—1878. Fol. Leipzig 1878.

718. Roedenbeck, Rudolph. Von dem Verfall und Untergang Polens. Zwei Vorträge, gehalten im evangelischen Verein zu Berlin. 8. Berlin 1864.

1504. v. Müller, Joh. Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. gr. 8. Bd. 1—3. Leipzig 1806. Bd. 4. Leipzig 1805. Bd. 5. Leipzig 1808.

1574. Loning, A. Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen. gr. 8. Hannover 1846.

1540. v. Boehm, H. Zustand der Türkei im Jahre der Prophezeihung 1853. 8. Berlin 1853.

1282. Marées, H. W. A. Versuch über die Cultur der Griechen zur Zeit des Homer. 8. Berlin 1797.

Digitized by Google

1506. **Heeren, A. H. L.**, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3 Bde. 3. Aufl. 8. Göttingen 1815.

721. **v. Wildenbruch, L.** Ein Blick auf den Libanon. (Abdruck aus der Neuen Preußischen Zeitung.) 8. Berlin 1860.

1067. **Pitschner, Dr. W.** Der Mont Blanc. 4. Berlin o. J.

1174. **v. Bircken, S.** Verlauf der Länderreise, welche der durchlaucht. Fürst Christian Ernst Markgr. zu Brandenburg ꝛc. durch Teutschland, Frankreich, Italien ꝛc. verrichtet, — aus deren Reise-Diariis zusammengesetzt, beschrieben. 4. Bayreuth 1668.

1548. **v. Katte, A.** Reise in Abyssinien im Jahre 1836. gr. 8. Stuttgart und Tübingen 1838.

1552. **v. Arnim, C. O. L.** Reise nach Neapel, Sicilien, Malta und Sardinien zu Anfang des Jahres 1844. 2 Bde. 8. Leipzig 1845.

1449. **Arndt, Ernst Moritz.** Bruchstücke aus einer Reise durch einen Theil Italiens anno 1798—1799. 2. Thl. kl. 8. Leipzig 1801.

1189. **Wangemann.** Ein Reisejahr in Süd-Afrika. Ausführliches Tagebuch über eine Inspektionsreise durch die Missions-Stationen. (Mit vielen Illustrationen.) 8. Berlin 1868.

1348. Die Absendung der 2. deutschen Nordpol-Expedition. (Mittheilung des Bremer Comités.) 8. Bremen 1869.

1539. **v. Schweinitz.** Die Expedition gegen die Alands-Inseln im Jahre 1854. 8. Berlin 1855.

3. Deutschland.

1502. **Kohlrausch, F.** Die teutsche Geschichte. 8. 2. Aufl. 3 Abth. in 2 Bdn. Elberfeld 1818.

1358. **Wirth, M.** Deutsche Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 1. Bd. 1.—5. Lfg. 3 Hefte. Frankfurt a. M. 1861—62.

1342. **Müller, Dr. J. H.** Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte. 3. Jahrg. 1. Heft. Hannover 1874.

Digitized by Google

1331. Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. (Organ des Germanischen Museums.) 6 Bde. Jahrgang 1866, 1868—77. Nürnberg

1092. Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. (Neue Folge.) Organ des Germanischen Museums. Jahrgang 1878. Nürnberg.

1376. Girschner, W. Deutschlands große Kaiserzeit, Lebensbilder der Deutschen Kaiser von Karl dem Großen bis zum letzten Hohenstaufen. (4 Bde.) 8. Erfurt o. J.

1704. Bäßler, Ferdinand. Sagen aus der Geschichte des Deutschen Volks. Für die Jugend und das Volk bearbeitet. Mit 8 Illustrationen von Burger. Berlin 1875.

1373. Obermüller, Urgeschichte der Wenden. 8. Berlin 1874.

1361. v. Ledebur, L. Das Land und Volk der Bructerer. Berlin 1827.

1366. Steub, L. Die Oberdeutschen Familiennamen. 8. München 1870.

1365. Gindely, A. Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Bd. I. gr. 8. Prag 1869.

1372. v. Varchmin, F. W. Die Völkerschlacht bei Leipzig rc. (mit einem Schlachtplane). 8. Meinberg 1863.

1549. Darstellung der Begebenheiten des Deutsch-Dänischen Krieges von 1848 unter besonderer Berücksichtigung des Antheils Preußischer Truppen. 1. Abth. 8. Berlin.

1381. Schmidt, Ferd. Der Deutsche Krieg von 1866. 8. Berlin 1867.

680. Der Feldzug der Mecklenburger nach Bayern im Sommer 1866. 8. Ludwigslust 1867.

1585. Herrmann, Paul. Sachsens und Dresdens Unglück im 18. Jahrhundert. 8. Dresden 1860.

1852. Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71 (mit 8 Bildern). 8. Berlin o. J.

1370. Borbstaedt. Der Deutsch-Französische Krieg 1870 bis zur Katastrophe von Sedan. gr. 8. Berlin 1872.

841. Chronik des Deutsch-Französischen Krieges 1870. Lfg. 1. 4. Juli bis 19. Aug. (Abdruck aus dem Staatsanzeiger.) Berlin 1870.

895. Chronik des Deutsch-Französischen Krieges 1870—71. 2. Hälfte vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871. (Aus dem Preuß. Staatsanzeiger.)

1374. Gedenkbuch des Krieges 1870—71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches. (Facsimiles der Denksprüche, Handschriften der Deutschen Fürsten rc. im Nationalmuseum zu Nürnberg.) 8. Nürnberg 1874.

1359. Cassel, Paulus. Zehn Deutsche Reden. 8. Berlin 1870.

1008. v. d. Lancken. Erinnerungsblätter an den Krieg 1870—71. 8. Dresden o. J.

1597. Niemeyer. Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Deutschland und Holland. 3. Bd. 8. Halle 1823.

Digitized by Google

700. Dürre, Dr. H. Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. 6 Lfgn. 8. Braunschweig 1861.

707. Brandes, H. Braunschweigs Dom mit seinen neuen und alten Wandgemälden. Mit 1 Holzschnitt. Braunschweig 1863.

704. Hänselmann, Ludwig. Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig. Den Mitgliedern der General-Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Braunschweig im September 1863.

706. Schiller, C. Ueberblick der mittelalterlichen Architektur Braunschweigs. Den Mitgliedern der General-Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Braunschweig im September 1863.

898. Deneken, Dr. Die Rolandsäule in Bremen (mit Abbildung). Berlin 1828.

1341. Rossel. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. (Bd. II, 2. Abth.) Wiesbaden 1820.

1349. Ausführliche Beschreibung des ganzen Elbstroms. Nürnberg 1687.

622. Bone, Dr. Carl. Das Plateau von Ferschweiler bei Echternach, seine Befestigung durch die Wickinger Burg und die Niedeburg und seine nichtrömischen und römischen Alterthumsreste. Mit 3 Tafeln. 4. Trier 1876.

1405. Buchner, Dr. Otto. Gießen vor hundert Jahren. Culturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Mit einer Ansicht von Gießen aus dem Jahre 1775. 8. Gießen 1879.

1368. Stillfried, Dr. R. G. Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den hohenzollernschen Forschungen. (Mit Abbildungen &c.) gr. 8. Berlin 1877.

705. Knoch. Historische Notizen über Helmstädts Merkwürdigkeiten. Den Mitgliedern der General-Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Braunschweig im September 1863.

692. Pauli, Dr. C. W. Lübeckische Zustände im Mittelalter. Nebst Vortrag über Deutsche Rechtsverhältnisse im Mittelalter. 8. Lübeck 1872.

695. Deecke, Prof. Ernst. Niedersächsische Namen von Seeörtern aus den Zeiten der Hansa. 8. Lübeck o. J.

702. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. 1. Bd. Braunschweig vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 8. Leipzig 1868.

612. Fendler. Das Nationaldenkmal auf dem Niederwald von Johannes Schilling. 4. Berlin 1875.

1357. Kraußer, L. Nürnbergs Vergangenheit und Gegenwart. 12. Nürnberg 1863.

1586. Mainz und die Deutsche Westgrenze. 8. Mainz 1861.

Digitized by Google

719. Klaus, Raimund. Die denkwürdigen Begebenheiten in der Gegend von Teplitz und Kulm vom Jahre 722 bis 1838. kl. 8. Prag, Leitmeritz und Teplitz o. J.

594. Cassel, Paulus. Thüringische Ortsnamen. 2 Abhandlungen. 8. Erfurt 1858.

1340. Pressel, Prof. Ulmisches Urkundenbuch. Band I. Stadtgeschichte von 854—1340. 4.

1375. Pressel, Fr. Ulm und sein Münster. Festschrift zum 30. Juni 1877. gr. 8. Ulm 1877.

1580. v. Bornstedt, Louise, Freifräulein. Das Gefecht bei Wavre an der Dyle am 18. und 19. Juni 1815 und sein Einfluß auf die Schlacht von La Belle Alliance. 8. Berlin 1858.

703. Schönemann, C. P. Hundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel für Freunde derselben und Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg in der Orteau. 8. Hannover 1849.

1336. Pressel, Fr. Münsterblätter. Im Auftrage des Münster-Comites (Worms) herausgegeben. gr. 8. Ulm 1878.

1423. Belli-Gontard, Maria. Vor mehr als hundert Jahren. Merkwürdige und interessante Abdrücke aus den in ganz Deutschland zuerst erschienenen Zeitungen. 8. Frankfurt a. M. 1870.

4. Preußen.

A. Allgemeine Geschichte.

1563. de la Barre-Duparcq, Ed. Historische und militärische Studien über Preußen. Deutsch bearbeitet von C. v. Reinhard. 8. Leipzig 1854.

956. Eiselen, J. F. G. Der preußische Staat. Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung &c. 2 Thl. in 1 Bd. gr. 8. Berlin 1862.

1721. Der preußische Staat in allen seinen Beziehungen, bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der Vaterlandskunde, unter dem Vorstande des Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch. Bd. 2. u. 3. Berlin 1836/37.

Digitized by Google

947. Pauli, Dr. C. Fr. Allgemeine Preußische Staats-Geschichte. 4. 8 Bde. Halle 1760—69.

831. Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates. 10 Hfte. 2 Bde. Berlin, Posen und Bromberg 1830—35.

886. Almanac pour la connaissance des états Prussiens à l'usage des voyageurs et des habitans du pays. Berlin 1795.

939. Fix, W. Die Territorialgeschichte des Brandenburg-Preußischen Staates im Anschluß an 10 Karten. 4. Berlin 1860.

829. Chronologische Uebersicht der Geschichte des Brandenb. Preuß. Staates unter der Herrschaft der Hohenzollern und des Norddeutschen Bundes. Berlin 1869.

832. Handbuch über den Königl. Preuß. Hof u. Staat. 8. Berlin 1868.

1034. Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preußischen Staat für das Jahr 1852. (Herausgeg. v. d. Statist. Bureau.) Berlin 1853.

871. Schwarz, Dr. W. Bilder aus der Preuß. Brandenb. Geschichte. (Vorträge und Aufsätze.) Berlin 1875.

912. v. Unruh. Skizzen aus Preußens neuester Geschichte. 8. Berlin 1849.

913. Nachrichten die Königl. Preuß. Ritterorden betreffend. 8. (18. Jahrhundert.)

959. Preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Im Auftrage der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin bearbeitet von J. G. Droysen und M. Duncker. I. Bd. 1740—1745. Bearbeitet von R. Koser. 8. Berlin 1877.

1868. Emblematischer Entwurff von der aufblühenden Vollkommenheit Preußischer Länder unter der gesegneten Regierung des Preiswürdigsten Friderici II., dritten Königs in Preußen Majestät. 4. Magdeburg 1740.

1876. Erst Brandenburg, nunmehro Preußen, solt' anfangs Groß, anitzt ein Wunder heißen. (Rede des Rector Walter bei der Schulfeier.) 4. Magdeburg 1746.

1535. Reyer, C. Geschichte der französischen Kolonie in Preußen. 8. Berlin 1852.

914. Historische Nachrichten von der Stiftung der Franz. Colonieen in den Preuß. Staaten am 29. Oktober 1785. 8. Berlin 1785.

1530. Spiel, G. H. G. Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover, wie es war und ist. Bd. I. u. II. in 1 Bde. 8. Zelle 1819.

1523. v. Voigts-Rhetz, C. Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner. 8. Berlin 1849.

565. v. Rosen, Carl. Vom Baltischen Strande. Rügisch-Pommersche Lebensbilder. 8. 1876.

1846. Timme. Volkssagen von Pommern und Rügen. 8. Berlin 1840.

Digitized by Google

1883. **Beyer, Johann Friedrich.** Das 100jährige Andenken der im Jahre 1657 erhaltenen Souverainität des Brandenburgischen Hauses über das ehemalige Herzogthum und nunmehrige Königreich Preußen, erneuert. 4. Magdeburg 1757.

942. Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. 2 Bde. 8. Amsterdam und Cöln.

468. Reglement wie sich ein jeder auf allerhöchsten Befehl wegen der Trauer (Tod Friedrich II.) zu verhalten hat. fol. Berlin 1786.

390. Schulfeier am 17. März 1863. Amtliche Ausgabe. gr. 8. Berlin 1863.

1417. Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813. 8. Breslau 1878.

B. Die Mark Brandenburg.

89. Chronick 1564—1619 (Manuskript). Chronicon Marchiae Brandenburgiae ex Mscto. curiae Coloniensis cis suevum, erutum ab anno 1564 ad annum 1619.

547. **Küster, G. G.** Bibliotheca Historica brand. scriptores rerum brand. exhibens. 8. Vratislaviae 1743.

539. **Gallus, G. T.** Geschichte der Mark Brandenburg. 8. 2. Aufl. 5 Bde. Züllichau und Freystadt 1792—1803.

478. **Beckmann, J. C.** und **B. L.** Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, nach ihrem Ursprung, Einwohnern 2c. gr. fol. 1 Bd. Berlin 1751.

1028. **Riedel, Dr. A. F.** Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. 36 Bde. nebst chronologischem Register und Supplement von **Heffter.** 15 Bde. Berlin 1838—1862.

536. **Zimmermann, A.** Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und II. 8. Berlin 1841.

554. **Frater Hermann.** Von den Schicksalen der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. 8. Leipzig 1807.

Digitized by Google

524. v. Raumer, G. W. Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg, insbesondere der Altmark und Mittelmark. kl. 8. Zerbst 1830.

1930. XXIX. Brandenburg (Abdruck aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft). Jahrgang 1878.

1931. XLVIII. Brandenburg und Schlesien (Abdruck aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft). Jahrgang 1878.

487. v. Ledebur, L. Vorträge zur Geschichte der Mark Brandenburg. 8. 1 Heft. Berlin 1854.

900. Oelrichs, Dr. D. Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte. 8. Berlin, Stettin und Leipzig 1761.

1702. Moehsen, Dr. J. C. W. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. .4. Berlin und Leipzig 1783.

541. Hartung, A. Brandenburgische Geschichte für heranwachsende Söhne und Töchter. Mit 1 Kupfer. 8. 2 Bde. Berlin 1795.

1878. Pauli, C. F. Erweiß, daß Albrecht der Bär an Brandenburg ein würckliches Herzogthum, zugleich aber alle Vorzüge und Rechte ererbte, die einem lehnbaren Deutschen Reichs-Stande nur immer zustehen können. 4. Halle 1749.

534. Schmidt, B. H. Albrecht der Bär. Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Berlin 1823.

877. Zitelmann, C. Verhandlungen des Markgrafen Johann von Küstrin mit dem König Ferdinand u. Kaiser Karl V. wegen Annahme des Interims auf dem Reichstage zu Augsburg 1548. 8.

507. Höpfner, A. Heimathskunde der Provinz Brandenburg. 8. Berlin 1877.

1744. v. Minutoli. Die Mark Brandenburg, Berlin und Coelln im Jahre 1451. Vortrag. Berlin 1851.

525. Riedel, A. F. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. gr. 8. Berlin 1840.

555. v. Gansauge. Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg 1675. 8. Berlin 1834.

503. Bratring, F. W. A. Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg. 4. 3 Bde. Berlin 1804—1809.

782. Uebersicht der Schriften, Abhandlungen und Aufsätze von Freiherrn L. v. Ledebur. Ein Rechenschaftsbericht über eine mehr als 30jährige Thätigkeit auf dem Gebiet vaterländischer Geschichtsforschung, dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg überreicht an dessen Stiftungsfeste, den 1. Dezember 1853.

490. Gleichen, W. Die Ufer der Oberspree und der Dahme. Schönweide 1866.

506. Schwebel, O. Kulturhistorische Bilder aus der alten Mark Brandenburg. 8. Berlin 1877.

Digitized by Google

548. v. Klöden, K. F. Die Mark Brandenburg oder die Quitzows und ihre Zeit. gr. 8. 4 Thle. 2. Aufl. Berlin 1846.

499. Fontane, Th. Wanderungen durch die Mark Brandenburg. 3 Thle. Berlin 1875.

493. Fidicin, E. Geschichte des Kreises Ober-Barnim. 4. Berlin 1858.

164. Fidicin. Die Umgegend Berlins. 8. Berlin 1833.

1914. Hennes, Aloys. Hundert Nachmittags-Ausflüge in die Umgegend von Berlin ꝛc. 8. Berlin 1879.

523. v. Ledebur, L. Frhr. Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam. 8. Berlin 1852.

473. Die Entstehung des Parks von Babelsberg. 8. Berlin 1872.

533. Ziethe, W. Die Liebfrauen-Kirche zu Beeskow und ihre Geschichte. 8. Beeskow 1853.

1553. v. Rüdiger, O. Beeskow's Gedenkbuch als Dankopfer d. 5. April 1556 u. 1856. 8. Beeskow 1856.

513. Brandt, C. Geschichte der Kreis-Stadt Belzig. 8. Jüterbog 1837.

476. Schillmann, Rich. Geschichte der Stadt Brandenburg a. H. und der Umgegend. Brandenburg 1874.

511. Schillmann, R. Geschichte der Stadt Brandenburg a. H. Bd. 1 (unvollständig). 8. Berlin 1875.

474. Seligo. Lose Blätter aus einer Stadt-Chronik, zur Geschichte Brandenburgs. 2 Hfte. Brandenburg 1871 und 1874.

517. Kunger, J. W. Chronik von Neustadt-Eberswalde. Beschreibung von Stadt und Umgegend und eine Sammlung ihrer Urkunden. 8. Neustadt-Eberswalde 1842.

515. Bintzelberg, G. Die Geschichte der Stadt Fehrbellin und des Ländchens Bellin. 8. Neu-Ruppin 1863.

870. Schottmüller, Dr. K. Fehrbellin. Berlin 1875.

924. Baege, W. Gedenkblatt zur 200jährigen Feier der Schlacht bei Fehrbellin am 18. Juni 1875. Nauen 1875.

508. Sachse, F. W. G. Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. 8. Frankfurt 1830.

509. Spieker. Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. 1. Thl. 8. Frankfurt 1853.

538. Hansen. Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts. 8. Frankfurt a. O. 1800.

484. v. d. Hagen, Th. Phil. Beschreibung der Stadt Freyenwalde, a) vom Alaunwerk, b) von der Stadt. 1784.

544. Brecht, C. Geschichte des Dorfes Friedrichsfelde bei Berlin. 8. Berlin 1877.

527. Golz, G. F. G. Diplomatische Chronik von Fürstenwalde. Mit 14 lithogr. Blättern. 8. Fürstenwalde 1837.

Digitized by Google

481. Knuth, F. Chronik von Gransee, verbunden mit den wichtigsten Angelegenheiten der vaterländischen Geschichte. Berlin 1840.

514. Heffter, C. C. Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock nebst Umgebungen. Mit 5 Abbildg. 8. Jüterbog 1851.

512. Merbach, J. F. Geschichte der Kreisstadt Kalau. 8. Lübben 1833.

545. Burghardt. Worte der Erinnerung zur Einweihung des Trauer-Denkmals in Kyritz am 6. u. 7. September 1846. 8. Kyritz 1846.

553. Schelmen-Chronika des Bruders Hans von Lehnin. kl. 8. Hamburg o. Jahr.

483. Steller, G. Chronick des Dorfes Lichtenberg bei Berlin. 8. Berlin 1870.

1844. Schmidt. Oderberg i. M. und seine Umgegend.

510. Ballhorn, F. Geschichte der Stadt Oranienburg bis 1808. 8. Berlin 1850.

479. Höpfner, A. Perleberger Reimchronik von 1200—1700. Gedichte mit historischen Anmerkungen. gr. 8. Perleberg.

1439. Keil, F. K. Die Pfauen-Insel, ein poetisches Gemälde. 8. Potsdam 1833.

498. Höpfner, A. Potsdamer Lieder-Chronik. 8. Berlin.

520. Rebe, Clara. Potsdam. Ein Gedicht. 4. Stuttgart 1873.

494. Riehl, W. Die vaterländischen Bildwerke der Königl. Schlösser und Gärten Potsdams. Potsdam.

1519. Riehl, Wilhelm. Die St. Nicolai-Kirche in Potsdam, ihre Geschichte rc. 8. Potsdam 1850.

1520. Jacobi, Victor. Ortsnamen um Potsdam. 8. Leipzig 1859.

1382. Oesterreich, Mathieu. Description de tout l'interieur des deux palais de Sans-Souci de ceux de Potsdam et de Charlottenbourg etc. kl. 4. Potsdam 1773.

1648. Die Friedenskirche bei Sanssouci mit Umgebung und der Marly-garten. (Ausschnitt aus der Spenerschen Zeitung v. 6. Jan. 1854.)

497. Thomae, Dr. G. Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt. 8. Berlin 1873.

518. Krüger, A. Chronik der Stadt und Festung Spandau. 8. Spandau 1867.

532. Hornburg. Nachrichten, die Einschließung und Belagerung der Stadt und Festung Spandau im Jahr 1813 betreffend. 8. Berlin 1813.

491. Die Enthüllungs-Feierlichkeiten des Winkelmann-Denkmals in Stendal am 18. Oktober 1859. 4. Stendal 1859.

480. Sternbeck. Geschichte der Stadt Straußberg. 1 Bd. 4.

550. Sternbeck. Beiträge zur Geschichte der Stadt Strausberg. 8. Strausberg 1878.

Digitized by Google

1719. Nachricht von der wahren Beschaffenheit des nächtlichen Gepolters in Tegel bei Berlin anno 1797, aus dem darüber geführten Protokoll. Berlin 1798.

496. Pieper, G. W. Chronik von Tempelhoff seit 400 Jahren. Berlin.

485. Joachim, Heinr. Culturhistorische Skizzen aus der nächsten Umgegend Berlins. I. Weißensee. 8. Charlottenburg 1873.

1638. Schneider, L. Das Wunderblut zu Wilsnack vor einem Stände- und Städtetage in Berlin.

1004. Weihefest des dem König Friedrich Wilhelm III. errichteten Denksteines zu Wolfshagen. 8. Prenzlau 1834.

516. Ulrich, C. S. Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgebung. 8. Berlin 1830.

C. Berlin.

a. Im Allgemeinen.

17. Küster, G. G. Altes und neues Berlin. 1. und 2. Bd. Berlin.

123. König. Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin bis zum Jahre 1786. 5 Th. in 7 Bdn. 8. Berlin 1793.

1683. v. Wilken. Zur Geschichte von Berlin und seiner Bewohner. Enthalten im Historisch-genealogischen Kalender für 1820, 1821, 1822. 1. Bd. Berlin.

1684. Mila, W. Berlin oder Geschichte des Ursprungs, der allmählichen Entwicklung und des jetzigen Zustandes dieser Hauptstadt. 8. Berlin und Stettin 1829.

162. Berlin von seiner Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit. 8. Berlin 1798.

131. Wessely, F. Berlin von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Historisch, topographisch, statistisch. 8. 2 Th. in 1 Bd. Berlin 1855/56.

26. Kloeden, K. F. Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Cöln. 8. Berlin 1839.

Digitized by Google

120. Streckfuß, A. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Berlin seit 500 Jahren. 4 Bde. 8. Berlin 1864.

119. Streckfuß, A. Berlin im 19. Jahrhundert. 4 Thl. in 2 Bdn. 8. Berlin o. J.

110. Fidicin. Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. 5 Bde. Berlin 1837/42.

16. Kloeden, K. F. Erwiderung auf die Schrift des Herrn Fidicin (die Gründung Berlins). 8. Berlin 1841.

1590. Kux, J. P. Berlin, eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte genaue und neueste Charakteristik und Statistik dieser Residenz und ihrer Umgebung mit Potsdam, Charlottenburg ꝛc. kl. 8. Berlin 1842.

1. Geppert, Dr. C. E. Chronik von Berlin von Entstehung der Stadt bis heute. 3 Bde. 8. Berlin 1839—1841.

540. Beitrag zur Chronika von Berlin im beliebten altteutschen Romanzenton mit untergemischten erbaulichen Lob- und Bußliedern. 1. und 2. Stück. 1 Bd. 8. Berlin 1781.

129. Fidicin. Berlin, historisch und topographisch dargestellt. 2. Aufl. 8. Berlin 1843 u. 1852.

15. Saß, F. Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwicklung. 8. Leipzig 1846.

90. Riebe, Carl. Berlin anno 1784. (Feuilleton-Artikel aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt mit Nr. 54. 1875 beginnend.) 8.

450. Sammlung von Zeitungsartikeln über berühmte Männer, Anstalten, Gebäude ꝛc. 4 Bde. Fol.

1681. Dronke, E. Berlin. 2 Bde. 8. Frankfurt a. M. 1846.

97. Fidicin. Die Hauptmomente aus der Geschichte Berlins. Ein Vortrag. Berlin 1858.

3. Sotzmann. Berlin. Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz. 1 Bd. 8. Berlin 1793.

130. Hesekiel, G. Berlinisches Historienbuch. Mit Illustrationen von W. Scholz. gr. 8. Berlin.

1743. Hesekiel, Georg. Neues Berlinisches Historienbuch. Erzählungen, Sagen, Legenden ꝛc. aus der Geschichte Berlins. 12 Lief. Berlin 1851.

1435. Hesekiel, George. Die Vierkronenstadt. Gedicht. 1 Blatt.

5. Tableau de Berlin à la fin du dix-huitième siècle. 1 Bd. 8. Berlin 1801.

14. Bonnecke, A. Chronik der Königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin. (Sammlung von Annoncen, Zeitungsausschnitten ꝛc. Karten.) 1. Bd. von 1826—40. 2. Bd. von 1840—45. Fol.

174. Riebe, K. Berlin unterm alten Fritz anno 1784. 4. Berlin 1878.

Digitized by Google

1698. Chronik von Berlin oder Berlinsche Merkwürdigkeiten. Eine periodische Volksschrift. Herausgegeben von Tlantlaquatlapatli. I. bis X. Bd. Berlin 1789. 1790. 1791.

138. Klöden, K. F. Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches.

1634. Frege, L. Berlin unter dem Einfluß der Reformation im 16. Jahrhundert. 8. Berlin 1839.

187. Geiger, Ludwig. Geschichte der Juden in Berlin. 8. Berlin 1871.

462. Die von den französischen Behörden in Berlin erlassenen Verordnungen anno 1806—7. Fol.

1696. Wolff, A. Berliner Revolutionschronik. Darstellung der Berliner Bewegungen im Jahre 1848 nach politischen, socialen und literarischen Beziehungen. 3 Bde. 8. Berlin 1851. 1852. 1854.

135. Die Revolutionen der Gegenwart. Herausgegeben von mehreren Publicisten. Bd. II. Lief. 1 u. 2. 8. Berlin 1848. Inhalt: Berliner März-Revolution.

1709. Angerstein, W. Seit 1848. Beiträge zur Preußischen Geschichte. I. Thl. Die Berliner März-Ereignisse im Jahre 1848. 8. Leipzig 1864.

79. Braß, August. Berlins Barrikaden u. s. w. Mit 6 Federzeichnungen von A. Burger. 8. Berlin 1848.

1592. Die Zustände Berlins seit dem 18. März 1848. 1 Bog. 8. Berlin 1848.

58. Bernstein, A. Berliner März-Tage, geschichtliche Skizze. 8. Berlin 1873.

128. v. Prittwitz. Die Berliner Märztage. Vom militairischen Standpunkte geschildert. 8. Berlin 1850.

1212. Bemerkungen des Grafen Arnim-Boitzenburg zu der Schrift: Die Berliner Märztage vom militairischen Standpunkt aus geschildert. 8. Berlin 1850.

121. Adolph Carl (Streckfuß). Geschichte Berlins vom 22. Mai bis 5. Dezember 1848. 2 Bde. 8. Berlin 1849.

127. Blesson. Die Bürgerwehr in Berlin in den Tagen vom 2. bis 15. Juni 1848. Mit 2 Plänen. 8. Berlin 1848.

125. v. Lüttichau. Erinnerungen aus dem Straßenkampfe vom 18. März 1848. 8. Berlin 1849.

81. Braß, August. Geschichte der Demokratie und Reaction in Berlin. 2 Hefte. Berlin 1849.

1606. Kuntze, Ed. Das Jubiläum vom Voigtlande oder Geschichte der Gründung und Entwicklung der Rosenthaler Vorstadt bei Berlin von 1755 bis 1855. 8. Berlin 1855.

1689. Kapp. Berlin im Jahre 1869. Für Einheimische und Fremde. Ausgabe Nr. 1. 8. Berlin 1869.

Digitized by Google

106. Wetzel. Heimatskunde. 8. Berlin 1875.

1599. Merget, A. Heimatkunde von Berlin und Umgegend, ein Lehr- und Lesebuch. 8. Berlin 1858.

104. Merget, A. Heimatskunde von Berlin und Umgegend, ein Lehr- und Lesebuch. Zweite verbesserte und umgearbeitete Auflage. 8. Berlin 1868.

96. Cotta. Die Heimathskunde von Berlin. 8. Berlin 1873.

1854. Fischer. Heimathkunde von Berlin nebst einer Beschreibung der Provinz Brandenburg und einer Geschichte der Landesfürsten. 8. Berlin 1879.

60. Ziureck, E. Die Brunnenwässer, Wasserläufe und Bodenverhältnisse Berlins. Berlin 1869.

1747. Mehring. Ueber das Alter der Städte Berlin und Cölln. Berlin 1841.

1636. Riecke, Dr. C. F. Ursprung und Namen der Städte Berlin und Cölln an der Spree. 8. Nordhausen 1866.

18. Mahn, C. A. F. Ueber die Bedeutung des Namens der Städte Berlin und Cöln. 1 Bd. 8. Berlin 1848.

1745. Beyersdorf, Dr. Der Ortsname Berlin. Beuthen 1873.

53. Killisch, Dr. Berlin. Der Name der Deutschen Kaiserstadt. 8. Berlin 1872.

8. Cassel, P. Berlin, sein Name und sein Ruf. 1 Bd. 8. Berlin 1874.

1605. Cosmar, A. Die Namen der wichtigsten Straßen, Gebäude, Brücken und Plätze Berlins. 8. Berlin 1831.

488. v. Minutoli. Berlin und Cöln im Jahre 1451. Ein Vortrag. Berlin 1851.

1604. Cosmar, A. Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit. Nach Chroniken und Traditionen. Mit 6 Kupfern. I. Bd. 1831. II. Bd. 1833. 8. Berlin.

1686. Helling, J. G. A. L. Geschichtlich-statistisch-topographisches Taschenbuch von Berlin und seinen nächsten Umgebungen, enthaltend nach alphabetischer Folge in 2678 Artikeln vollständige Auskunft über alles Wissens- und Sehenswerthe. Berlin 1830.

1711. v. Zettlitz, Frhr. L. Neuestes Conversations-Handbuch für Berlin und Potsdam. 8. Berlin 1834.

156. Nicolai. Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. 3 Bde. 8. Berlin 1786.

502. Braß, Aug. Chronik von Berlin, Potsdam u. Charlottenburg. 4. Berlin 1856.

117. Berlin und seine nächsten Umgebungen. Eine gedrängte Uebersicht des Wissenswerthesten für Einheimische und Fremde. 12. Berlin 1823.

Digitized by Google

109. Spicker. Berlin und seine Umgebungen im 19. Jahrhundert. Eine Sammlung in Stahl gestochener Ansichten von Künstlern Englands nach Zeichnungen von Mauch, Gärtner, Biermann und Hintze nebst topographisch-historischen Erläuterungen. 4. Berlin 1833.

2. Rumpf, J. D. F. Berlin und Potsdam. Beschreibung aller Merkwürdigkeiten dieser Städte und ihrer Umgebungen. 2 Bde. 8. Berlin 1823.

1705. Rumpf, J. D. F. Beschreibung der äußeren und inneren Merkwürdigkeiten der Königlichen Schlösser in Berlin, Charlottenburg, Schönhausen, in und bei Potsdam. Mit 4 illuminirten Kupfern. 8. Berlin 1794.
Angebunden:
Sotzmann. Berlin oder Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz. 8. Berlin 1793.

167. Griebens Reisebibliothek Nr. 6. Berlin und Potsdam. 22. Aufl. 8. Berlin 1868.

1679. Mila, G. Berolineum ou nouvelle description de Berlin. 8. Berlin 1805.

1685. Rockstroh, Dr. H. Berlin nach seinen vorzüglichsten Merkwürdigkeiten. Nebst einer Preußisch-Brandenburgischen Regentengeschichte. Berlin 1823.

69. Sachs, S. Ein Tag in Berlin. Ein unterhaltendes Würfelspiel. 2. Aufl. Berlin.

4. Schmidt, Val. Wegweiser für Fremde und Einheimische durch die Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. 2 Bde. 1. Bd. 1799. 2. Bd. 1816. 8. Berlin bei F. Nicolai.

39. Wegweiser in dem Panorama der Stadt Berlin und ihrer Umgebung. 1 Bog. Warschau.

32. Gädicke, J. Ch. Der Berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten. 1 Bd. 8. Berlin 1828.

72. Bechstein, L. und Kleinknecht, V. Album der Haupt- und Residenzstädte Europas. I. Sect. 1. Lief. Berlin. gr. 8. Schweinfurt 1843.

134. Morin, F. Neuester Führer durch Berlin und Potsdam 1863. kl. 8. Berlin o. J.

13. Lenz, G. F. Führer durch Berlin. 1 Bd. 8. Berlin 1867.

1912. Marcus, Max. Neuster und unentbehrlicher Führer durch Berlin. 8. Berlin 1871.

7. Cosmar, A. Ganz Berlin für 15 Silbergroschen. 1. Bd. 8. Berlin 1842.

6. Ratorf, W. Berlin, wie es ist. 1. Bd. Mit mehreren Kupfern. 8. Berlin 1831.

126. Rasch, G. Die dunkeln Häuser Berlins. 2. Bd. 8. Berlin 1865.

Digitized by Google

54. Trahndorff, K. F. E. Ueber die Bedeutung Berlins in der großen Krisis unsrer Zeit. Vortrag am 10. März 1852. 8. Berlin 1852.

1699. Charakteristik von Berlin. Stimmen eines Kosmopoliten in der Wüsten. 1. u. 2. Bändchen. 2. Aufl. 8. Philadelphia 1785.

182. Schwabe, Dr. H. Betrachtungen über die Volksseele von Berlin. 8. Berlin 1870.

1907. v. Schaden, Adolph. Berlins Licht- und Schattenseiten ꝛc. an Ort und Stelle skizzirt. kl. 8. Dessau 1822.

177. Briefe über Galanterien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem Oesterreichischen Offizier. 1782.

1165. Vertraute Briefe über Preußens Hauptstadt. 8. 2 Th. in 1 Bd. Stuttgard u. Leipzig 1837.

1116. Lettre d'un correspondant de Berlin à un ami dans l'empire. 8. Berlin 1788.

178. Briefe aus Berlin, an den Verfasser der Briefe aus Wien. 1784.

1262. Briefe aus Berlin im Jahre 1832. 2 Th. 8. Hainau 1832.

55. Braun v. Braunthal, Ritter. Antithesen. Skizzen aus dem Wiener und Berliner Volksleben. 8. Wien 1834.

1178. Langenscheidt, G. Naturgeschichte des Berliners, zugleich ein Spaziergang durch das alte Berlin von 1739. 8. Berlin 1878.

56. Trachsel, Dr. Glossarium der Berlinischen Wörter und Redensarten. 8. Berlin 1873.

1729. Brennglaß, Ad. Berliner Volksleben. 3 Bde. Leipzig 1847.

1740. Berliner Nächte. 2. Th. Leipzig und Züllichau 1804.

b. Einzelne Gegenstände der Geschichte Berlins.

1474. Der Kgl. Hoff- und Hauptstadt Berlin allgemeine Illumination über die glückliche Geburth Sr. Kgl. Hoheit Friederich Wilhelms, Printzen in Preußen und Oranien. Fol. Cölln a. d. Spree 1710.

Digitized by Google

453. An dem höchst erfreulichen Geburtstage Sr. Königl. Majestät in Preußen am 12. Julii 1710 wurden bei öffentlicher Tafel und Aufsetzung der delicatesten Confitüren nachfolgende Stücke präsentiret und auf königl. Befehl zum Druck befördert von W. J. Fr. Bekly, königl. Hof-Conditor. Fol. Cölln a. Sp.

1869. Rede des zu Berlin am 12. Augusti anno 1720 aufgeflogenen Pulver-Thurms an die herumstehenden Anschauer und Bewunderer. Enthalten Specification und 2 Bußpredigten von Ch. M. Seidel, am 15. und 18. August 1720 zu St. Nicolai gehalten.

1283. Das Frohlockende Berlin oder histor. Nachricht der öffentlichen Freudens Bezeigungen und sinnreichen Illuminationen bey hoher Anwesenheit Ih. Königl. Majestät in Pohlen rc. sowie verfertigte Gedichte. kl. 4. Berlin 1728.

87. Beschreibung des Triumpfzuges Friedrichs des Großen am 28. Dezember 1745 in Berlin.

546. Sammlung der Freudenbezeigungen und Illuminationen, welche wegen der Ankunft Sr. Königl. Majestät v. Pr. nach geendigtem 3. schles. Kriege und Hubertusburger Frieden in Berlin den 4. April 1763 angestellt sind. 4. Berlin.

460. Reglement zu dem Leichenbegängnisse Sr. hochsel. Maj. Friedrich Wilhelm II. Königs v. Pr., so in Berlin gehalten werden soll den 3. Dezember 1797. Fol. Berlin.

86. Der große Maskenball in Berlin zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der regierenden Königin von Preußen am 12. März 1804 im Kgl. Nationaltheater veranstaltet. Mit 1 schwarzen u. 9 illuminirten Kupfern. 4. Berlin 1805.

455. Ordnung der Festlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Bayern stattfinden sollen. Fol. Berlin 1823.

454. Programm der Festlichkeiten rc. bei der Ankunft nach der Vermählung Ih. Königl. Hoheit der Prinzeß Elisabeth, Kronprinzeß v. Preußen in der Residenz-Stadt Berlin am 28. Novbr. 1823. Fol.

166. Ordnung der Festlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermählung Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen mit Ih. K. H. der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar rc. stattfinden sollen. Fol. o. O. u. J.

1101. Programm zur Feier der Huldigung Sr. Maj. Königs Friedrich Wilhelm IV. in Berlin am 15. Oktober 1840. 4. Berlin.

797. Programm der Empfangs-Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der beglückenden Rückkehr Sr. M. des Königs und Ihrer M. der Königin in Berlin am 21. September 1840 Statt finden.

1864. Tafellieder bei dem Festmahle der Stadt Berlin am 17. Oktober 1840 nebst Speisenkarte. 8.

Digitized by Google

1620. Hachtmann, A. T. und J. Scheu. Chronik von Berlins denkwürdigen Tagen oder Beschreibung aller in Berlin am 21. September und 15. Oktober 1840 bei dem Einzuge und der Huldigung stattgehabten Aufzüge und Feierlichkeiten nebst vollständigem Namensverzeichniß aller Zunft- und Gewerksgenossen. 8. Berlin.

463. Nachweisung der zur Erbhuldigung Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. hier anwesenden Deputirten und freiwillig erschienenen Personen aus der Provinz Brandenburg. Fol.

1566. Die Friedrichsfeier in Berlin am 31. Mai 1851. Ein Gedenkbuch für alle Preußen. 8. Berlin 1851.

1490. Ausführliche Beschreibung und Programm der Festlichkeiten und Ceremonien, welche bei Gelegenheit der Ankunft Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm mit Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Victoria auf Special-Ordre Sr. Maj. des Königs auf der Rückreise nach hier in Potsdam und Berlin stattfinden werden. gr. 8. Berlin 1858.

88. Bandow, Georg Friedr. Beschreibung der Festlichkeiten bei der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Prinzeß Victoria. 8. Berlin 1858.

1102. Fest-Programm zur Vermählung Ihrer Kgl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen. 8. Berlin 1858.

1492. Wegweiser für die Besichtigung der großen Illumination zu Ehren Ihr. Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen in Berlin am 8. Februar 1858. 8. Berlin.

1491. Vollständiger Wegweiser für die Feier der Einholung Ihr. Kgl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen in Berlin am 8. Februar 1858. Nach amtlichen und privaten Quellen zusammengestellt. 8. Berlin 1858.

1493. Verzeichniß der Industrie-Embleme, welche am 8. Februar 1858 dem feierlichen Einzugstage Ihrer Kgl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen öffentlich in Berlin getragen wurden und in der Kgl. Akademie der Künste ausgestellt sind. 5. vermehrte Aufl. 8. Berlin 1858.

1103. Programm der Einholungs-Feierlichkeiten Sr. Maj. des Königs (Wilhelm) und Ihrer Maj. der Königin am 22. Oktober 1861 in Berlin (nebst Festzeitungen). 4.

1531. Bandow, G. F. Die Fahnenweihe zu Berlin am 18. Januar 1861. Ein Gedenkblatt, dem vaterländischen Heere gewidmet. Berlin 1861.

83. Preußische Siegeschronik und feierlicher Einzug der Sieger in Berlin am 20. und 21. September 1866. (Redaktion des Fremdenblattes.)

Digitized by Google

1483. Schwartze, R. Schilderung der Festlichkeiten beim Einzuge der siegreichen preußischen Truppen in Berlin am 20. und 21. September 1866. Nach officiellen Mittheilungen und eigener Anschauung. 8. Berlin 1866.

92. Berliner Sieges=Einzug= und Friedens=Chronik 1871. (Separat=Abdruck aus dem Deutschen Reichs=Anzeiger.) 8.

80. Festzeitungen aus Berlin.

146. Neues Rathhaus zu Berlin. Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen. 4. Berlin 1857.

51. Das Berliner Rathhaus. Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathhaus am 11. Juni 1861. 4. Berlin 1861.

1724. Lessing, Dr. Jul. Wegweiser durch das neue Rathhaus. Berlin 1871.

205. Das Zeughaus. Eine Apostrophe in der Mitternacht. Von einem Schlesier. 8. Berlin 1829.

219. Freymuth, O. Die alte Post. Historische Skizze. 4. Berlin 1875.

74. 1) Nachricht und Erklärung einer die wahre und mittlere Zeit zugleich zeigenden, an dem Fenster des Hauses der Akademie aufgestellten Uhr.
2) Ueber die allgemeinen Klagen in Ansehung des unregelmäßigen Ganges der Thurmuhren ꝛc. vom Hofuhrmacher Möllinger.
3) Ehrenrettung der Berlinischen Thurmuhren gegen die Beschuldigung des Möllinger vom Stadtuhrmacher Buschberg. Berlin 1799.

1513. Kolbe, G. Geschichte der Kgl. Porcellanmanufaktur zu Berlin. gr. 8. Berlin 1863.

215. Cramer. Geschichte der Königl. Eisengießerei in Berlin. 4.

155. Beringuier, R. Geschichte des zoologischen Gartens in Berlin. Mit 4 Plänen. 8. Berlin 1877.

1593. Schneider, L. Itzig's Meierei am Schlesischen Thore 1854. (Sammlung von Zeitungs=Ausschnitten.)

33. v. Raumer, G. W. Der Thiergarten bei Berlin, seine Entstehung und seine Schicksale. 1 Bd. 8. Berlin 1840.

93. Der Königliche Thiergarten bei Berlin (aus dem Preuß. Staats=Anzeiger) 1872.

1632. Die Standbilder der Generale York und Gneisenau von Chr. Rauch. (Zeitungsausschnitte.)

36. Rahn, G. Das National=Kriegerdenkmal im Invalidenpark. 1 Bd. Berlin 1854.

1182. Sydow, Dr. A. Worte, gesprochen bei der Grundsteinlegung des Schillerdenkmals zu Berlin. Berlin 1859.

61. Euler, C. Das Jahn=Denkmal in der Hasenhaide zu Berlin. 4. Leipzig 1864.

Digitized by Google

114. Wassermann, W. Die Siegessäule von Berlin. 7. Aufl. Beschreibung und bildliche Darstellung des ganzen Denkmals, der Reliefs und des Siegesbildes. 8. Berlin.

1728. v. Lepel, B. Das verhüllte Reiterbild vor dem Museum in Berlin. Gedicht.

204. Gubitz, F. W. Die Siegesgöttin an die Deutschen. Gedicht. 4. Berlin 1814.

42. Die Diebstähle in den Königl. Museen zu Berlin. Berlin 1843. Aus der Zeitschrift: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei.

158 Reglement für die Bürgergarde zu Berlin vom 31. Oktober 1810. 8. Berlin 1811.

300. Statut und Reglement für die Schützen-Gilde der Haupt- und Residenzstadt Berlin. Bestätigt vom Minister des Innern und der Polizei d. d. Berlin, den 11. Januar 1842.

302. Mitglieder-Verzeichniß der Berliner Bürger-Schützen-Gilde vom 2. Mai 1848.

Kiepe, L. Mitglieder-Verzeichniß und statistische Nachrichten der Berliner Bürger-Schützen-Gilde am 1. Januar 1850, 1851, 1852, 1853, 1854.

— Desgl. vom 1. Juli 1855, 1856, 1857, 1859, 1860. desgl. September 1861; desgl. Juli 1862, 1863, 1864; desgl. August 1865; desgl. 1. Januar 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876.

301. Statuten zu einer in der Berliner Bürger-Schützen-Gilde zu bildenden Lebensversicherungskasse. Nach den Berathungen des in der Monats-Conferenz der Gilde am 5. Februar von dieser ernannten Comités d. d. 8. Februar 1849 nebst lithographirtem Anschreiben zum Beitritt vom 23. Dezember 1852.

1406. v. Lancizolle, Prof. C. W. Besuch zweier Chaldäer in Berlin. 8. Berlin 1838.

1855. Eichler. Sammlung von Berliner Zeitungs-Reclamen in Versen.

Digitized by Google

c. Statistik. Wohnungs-Anzeiger.

1707. Süßmilch, J. P. Der Königl. Residenz Berlin schneller Wachsthum und Erbauung. In zwei Abhandlungen. 4. Berlin 1752.

1533. Statistische Uebersicht der Stadt Berlin. kl. 8.

62. Statistisches Jahrbuch für Berlin und Gesetze und Verordnungen. 4.

95. Statistische Uebersicht von der gestiegenen Bevölkerung der Stadt Berlin von 1815—1828, 1829, 1830. 2 Bde.

188. Hoffmann. Uebersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle in den Jahren 1816—1841 für Berlin. 4. Berlin 1843.

184. Die Berliner Volkszählung von anno 1861, 1864, 1875.

176. Cassel, P. Die neueste Zählung der Einwohner Berlins. 8. Berlin 1865.

20. Schwabe, Dr. H. Die Resultate der Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1867. Bearbeitet, erläutert und graphisch dargestellt. Berlin 1869.

— — Resultate der Volkszählung und Volksbeschreibung vom 1. Dezember 1871. Berlin 1874.

1680. Hülle, E. Die kirchliche Statistik von Berlin. Die Unterlage, die Verwerthung und die Resultate der Berliner Kirchen-Statistik. 8. Berlin 1876.

157. Wegener, C. F. W. Immerwährender Straßen-Anzeiger der Stadt Berlin. Berlin 1820.

70. Wegener, C. F. W. Neues Berlinisches Hausbüchlein (Adreßbuch). 8. Berlin 1824.

163. Wegener, C. F. W. Stammbuch aller Haus-Eigenthümer Berlins für das Jahr 1824/25. 8. Berlin 1824.

175. Adreßkalender der Königl. Preuß. Hauptstädte Berlin und Potsdam von 1798, 1799, 1800, 1802, 1816, 1818, 1822, 1823, 1849, 1867, 1868 bis 1877.

1694. Adreß-Kalender für die Königl. Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam auf das Jahr 1868. Auf Grund amtlicher Nachrichten redigirt im Ministerium des Innern. 154. Jahrg. 8.

137. Horwitz, M. Die alten Firmen Berlins. 8. Berlin 1877.

19. Beer, Dr. Sonst und Jetzt. Der Berliner Wohnungs-Anzeiger von 1713. Vortrag gehalten am 19. Dezember 1868. Berlin 1869.

57. Geisheim, Felix. Berliner Namensbüchlein, Scherz und Ernst aus dem Allgemeinen Wohnungs-Anzeiger aus Berlin und Umgebung auf das Jahr 1855. 8. Berlin 1855.

Digitized by Google

d. Kirchen. Kirchenwesen. Kirchhöfe.

1887. Beschreibung derjenigen Ceremonien, welche als Ihr Kgl. Hoheit der Crohn-Printz zu der in der Kgl. Residenz Friederichs-Stadt, zu erbauenden Teutschen Pfarr-Kirchen, in hoher Persohn den Ersten Stein am XI. Augusti MDCCI Selbst geleget, vorgegangen. 4. Friederichs-Werder.

1898. Ransleben, Christian. Jacobs Bekäntniß von einem neuen Kirchen-Hause, als in Gegenwart des Königs Friederichs das neue evangelische Kirchenhaus, allhier auf dem Friedrichswerder in diesem 1701 Jahr den 10. Julii eingeweihet wurde. Nach Anleit der Worte Jacobs 1. Buch Mose, Kap. 28, vers 16, 17 betrachtet und der Gemeinde Gottes, in solchem neuen Kirchen-Hause vorgetragen. Ode bei der Einweihung gesungen. Aufgesetzt von C. R. 4. Coelln an der Spree.

1603. Ribbeck. Ueber die neue Einrichtung der St. Nicolaikirche in Berlin und die in derselben befindlichen Denkmäler. 8. Berlin 1817.

Lisco. Predigt zur Einweihung der St. Gertraudkirche zu Berlin am 27. Oktober 1834 nebst kurzer Geschichte dieser Kirche von Frege. Berlin 1834.

Bellermann. Die St. Paulsgemeinde vor Berlin. Kurze Geschichte und Beschreibung derselben bei der ersten Jahresfeier am 17. Juli 1836. Berlin 1836.

— Die St. Paulsgemeinde. Fortgesetzter Bericht. Berlin 1838.

Goßner. Die Böhmischen Märtyrer und Auswanderer. Eine 800jährige Verfolgungsgeschichte der Kirche in der Kirche. Berlin 1837.

1741. Kühnau, Mich. Die St. Nicolai-Kirche zu Berlin. Berlin 1817.

340. Klein. Die St. Marien-Kirche zu Berlin. 8. Berlin 1819.

Der Todtentanz in der St. Marien-Kirche zu Berlin. Ein Wort für die Besucher der Kirche. 8. Berlin 1866.

Nachricht von der Erbauung des neuen Thurms der Marien-Kirche zu Berlin. Im Monat Julius 1790. 4. Berlin.

Nachrichten, die Nicolai- und Marienkirche betreffend 1847. 4. Berlin 1848.

216. Gedicke, Fridericus. Turris Mariana resurgens inter belli apparatus. 4. Berolini mense junio 1790.

1650. Der Todtentanz in der St. Marienkirche zu Berlin. Ein Wort für die Besucher der Kirche. Berlin 1866.

1631. Bellermann. Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern. Zur öffentlichen Prüfung am 22. März 1823. 8. Berlin. dito. 1824, 1825, 1826.

337. Teller. Nachricht von den Veränderungen mit und bei der St. Peterskirche in Kölln zu Berlin im zurückgelegten 18. Jahrhundert, den Gemeindegliedern zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewidmet.

Digitized by Google

Reinbeck, Johann Gustav. Umständliche Nachricht von dem erschrecklichen Brande in Berlin, durch welchen in der Nacht zwischen dem 2. und 3. Pfingsttage des 1730. Jahres der neue hohe Thurm der St. Petrikirche, diese Kirche selbst, das Gymnasium, 2 Prediger- und mehr als 40 andere Häuser in einen Aschenhaufen sind verwandelt worden. Nebst einer Beschreibung der St. Petri-Kirche und verschiedenen Kupfern. 4. Berlin 1730.

Schoenemann, Daniel. Eylfertige und wohlmeynende Gedanken über den brennenden Petri-Thurm. 4. Berlin 1730.

Reinbeck, Johann Gustav. Der gerechte Gott. Bußpredigt nach dem Brande der Petri-Kirche am 1. Sonntag nach Trinitatis vor der Petri Gemeinde in der Klosterkirche gehalten. 4. Berlin 1730.

Schmidt, Valentin Heinrich. Geschichte der St. Petri-Kirche aus den zuverlässigsten Nachrichten und Handschriften. Mit Prospect der Kirche von Gubitz. 8. Berlin 1809.

Schmidt, V. H. Die St. Petri-Kirche in Berlin von ihrer Gründung bis zum letzten Brande nebst Nachrichten von den aus diesem Unglück entstandenen Folgen. Mit Prospect der Kirche. Berlin 1810.

Rahn, G. und Blanck, Dr. Die Hauptmomente aus der Geschichte der St. Petri-Kirche in Berlin von ihrer Gründung bis zu ihrer baulichen Vollendung. Nach den besten historischen und actenmäßigen Quellen. Mit 2 Abbildungen und Situationsplan. 2. Aufl. 8. Berlin 1853.

Reinbeck, Johann Gustav. Standrede bei Legung des Grundsteins der neu zu erbauenden Petri-Kirche in Cölln an der Spree am 27. Juli 1731. 4. Berlin.

361. Die Schicksale der St. Petri-Kirche in Berlin von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit. Eine Gelegenheitsschrift zur Erörterung der Frage: Petri-Platz oder Petri-Kirche? Berlin 1845.

345. Rahn, G. und Blanck, Dr. Die Hauptmomente aus der Geschichte der St. Petri-Kirche in Berlin von ihrer Gründung bis zu ihrer baulichen Vollendung. Nach den besten historischen und actenmäßigen Quellen. Mit 2 Abbildungen und 2 Plänen. K. 8. Berlin 1853.

1722. Reinbeck, Joh. Gustav. Umständliche Nachricht vom Brande der Petrikirche 1730, nebst Kupfern. Berlin 1730.

343. Arndt, Friedr. Geschichte der evangelischen Parochialkirche in Berlin vom Jahre 1694 bis 1839. 8. Berlin 1839.

344. Arndt, Friedr. Geschichte der evangelischen Parochialkirche in Berlin vom Jahre 1694 bis 1839. 8. Berlin 1839.

Wilmsen, Friedrich Ernst. Predigt am 5. Sonntag nach Trinitatis 1790 in der Parochialkirche gehalten. 4. Berlin 1790.

Gronau, Karl Ludwig. Rückerinnerung an 25jährige Amtsführung. Predigt in der Parochialkirche. 4. Berlin 1795.

Digitized by Google

Wilmsen, F. P. Antrittspredigt, gehalten am 2. Ostertage, den 9. April 1798 in der Parochialkirche zu Berlin. 4. Berlin 1798.

Ziethe, W. Die evangelische Parochial=Gemeinde zu Berlin. Actenmäßige Darstellung ihrer Vergangenheit und Gegenwart. 8. Berlin 1874.

350. Walther, Johann Friedrich. Die gute Hand Gottes über die Garnison=Kirch= und Schulanstalten zu Berlin oder Historische Nachricht von der Stiftung und dem Fortbestande der Garnison=Kirche und Schule. Wobei derer merkwürdigsten Fälle und Veränderungen von 1663 bis jetzt, insonderheit der 1720 geschehenen Zerspringung eines alten Pulverthurms, sowie der Gebäude, Patrone und andern Bedienten gedacht wird. Endlich eine genaue Verzeichniß aller bis hieher in der Garnisonkirche ordinirten Feld= und Garnison=Prediger. Aus gewissen Urkunden und eigner Erfahrung aufgesetzt. Mit neun Kupfern. 4. Berlin 1737.

Gedenkblätter zum 150jährigen Jubiläum der Kgl. Garnison=Kirche zu Berlin, den 2. Juni 1872, enthaltend:
1) Festpredigt von Frommel.
2) Brecht, Dr. C. Kurzer Abriß der Geschichte der kgl. Garnisonkirche. 8. Berlin 1872.

347. Geschichte und Beschreibung der neu erbauten catholischen Kirche zu St. Hedwig in Berlin nebst Erzählung und Erklärung aller Ceremonien bei der feierlichen Einweihung am 1. November 1773. 2. Ausgabe mit Abbildung der Kirche. 8. Berlin.

Wenkel, J. C. Geschichte eines Jünglings in der Einsamkeit. 1. Stück. 8. Berlin und Leipzig 1776.

349. Zum Centenarium der St. Hedwigskirche in Berlin. kl. 8. Berlin 1873.

351. Umständliche Beschreibung der beiden neu erbauten Thürme auf dem Friedrichsstädtischen Markte zu Berlin, welche S. Kgl. Majestät von Preußen in den Jahren 1780 bis 1785 daselbst haben aufführen lassen. Nebst 2 Abbildungen. 4. Berlin 1785.

341. Geschichte der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Zur 100jährigen Jubelfeier der Kirche gewidmet von den Predigern derselben und dem Kirchen=Collegium. 8. Berlin 1839.

342. Geschichte der Dreifaltigkeits=Kirche zu Berlin. Zur 100jährigen Jubelfeier der Kirche den Mitgliedern dieser Kirchen=Gemeinde gewidmet von den Predigern derselben und dem Kirchen=Collegium. 8. Berlin 1839.

Einweihungspredigt, da die in der Friedrich=Stadt neuerbaute H. Dreyfaltigkeits=Kirche in Sr. K. Maj. Gegenwart am 30. August 1739 eingeweihet ward vom Hofprediger Daniel Ernst Jablonski. Wie auch die Anzugspredigt, mit welcher am folgenden Bußtage, den 2. September, der neu introducirte Prediger Friedrich Wilhelm Jablonski bei selbiger Kirche sein Amt angetreten. 4. Berlin.

Digitized by Google

Hecker, Johann Julius. Antritts-Predigt bei der neu errichteten Gemeine zur H. Dreyfaltigkeit auf der Friedrichstatt zu Berlin am 2. September 1739. 4. Berlin.

1412. Kurze Beschreibung der St. Gertrauten-Kirche in Berlin, denen Nachkommen zum Besten zum Druck befördert von Mag. J. H. Haumann ꝛc. 4. Berlin.

124. Kahn, G. Die Berliner Königstadt und deren 4 Kirchen. 2. Aufl. Mit vier Abbildungen. 8. Berlin 1857.

348. Langbecker, E. C. G. Geschichte der St. Georgen-Kirche in Berlin, mit Vorwort von C. L. Couard. Mit Titelkupfer der alten St. Georgen-Kirche im Jahre 1714 nach vollendetem Thurmbau. 8. Berlin 1827.

28. Bachmann, J. F. Die Luisenstadt. Versuch einer Geschichte derselben und ihrer Kirche. 1 Bd. Berlin 1838.

1665. Sechs und zwanzigster Kirchlicher Bericht für die Gemeinde der Luisenstadtkirch-Parochie über das Jahr 1874. Berlin 1875.

352. Bellermann, Christ. Fr. Die St. Paulsgemeine vor Berlin. Kurze Geschichte und Beschreibung derselben und ihres Grundes und Bodens bei Gelegenheit der ersten Jahresfeier ihrer Kirchweih am 17. Julius 1836. Mit 1 Abbildung der Kirche. 8. Berlin 1836.

31. Orth, August. Die Zionskirche zu Berlin. Mit 8 Kupfertafeln und 12 Holzschnitten. Fol. Berlin 1874.

346. Kraft, J. Die Zions-Kirche. Im Auftrage des Kirchenraths der Zionsgemeinde. gr. 8. Berlin 1873.

1651. Sechster Kirchlicher Bericht für die St. Thomas-Gemeinde über das Jahr 1869. Berlin 1870.

1735. Adler, F. Erläuterungsbericht zu dem Entwurf eines neuen Doms zu Berlin. Berlin 1869.

449. Kirchenzettel für Berlin. Beilage zum Evang. Kirchen-Anzeiger. Jahrg. 1872—1879. 4. Berlin.

99. Eglise française de Berlin. Liste des Prédicateurs chargés du service divin. Jahrg. 1871—1879.

1608. Hohlfeld, Mag. C. Benj. Erinnerungen an die Kirchhöfe zu Berlin. Eine Auswahl der vorzüglichsten Grabschriften mit zwei Gedichten: der Abend und der Morgen auf dem Kirchhofe. 8. Leipzig 1826.

40. Cleri, U. Berliner Kirchhöfe. 1 Bd. 8. Berlin 1869.

45. Litfaß, E. Der Domkirchhof. (1. Lieferung der Schrift: Denkmäler der Entschlafenen auf den Kirchhöfen Berlins). 1 Bd. Berlin 1845.

1070. Techow und Friedel. Berichte, betreffend die Central-Friedhofs-Angelegenheit. 4. Berlin 1877.

Digitized by Google

e. Kunst und Wissenschaft.

41. Seidel, Dr. C. Die schönen Künste zu Berlin im Jahre 1828. 1 Bd. 8. Berlin 1828.
161. Schasler, Dr. M. Die Königlichen Museen von Berlin. 8. Berlin 1868.
1720. Kuhr, J. Ueber die Gemälde-Gallerie der Königl. Museen. Berlin 1868.
181. Denkschrift über die nöthigsten Erweiterungsbauten zur Raumgewinnung in den Kgl. Museen. Eingereicht von der General-Verwaltung der Kgl. Museen Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit dem Prinz-Protector am 19. Februar 1873.
558. Denkschrift über einige Verhältnisse der Königlichen Museen. Eingereicht von der General-Verwaltung der Königlichen Museen, den 11. Februar 1873 an des Prinzen Protectors K. und K. Hoheit.
1723. Gerhard, Ed. Berlin's antike Bildwerke. Berlin 1836.
218. von Ledebur. Zur Geschichte der Königl. Kunstkammer. 4.
225. Kugler, Dr. F. Beschreibung der Kunstsammlung in der Kunstkammer. 2. Theil. 8. Berlin 1838.
227. Toelken, Dr. E. H. Jahrbuch der Akademie der Künste 1846. 4. Berlin 1846.
1697. von Ledebur, L. Das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin. Mit 6 Kupfertafeln. 8. Berlin 1838.
203. Beschreibung derjenigen Kunstwerke, welche von der Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften in der Akademie zu Berlin 1794 ausgestellt sind. kl. 8. Berlin 1794.
    desgl. 1795, 1797, 1798, 1800, 1802, 1804, 1806, 1808, 1810, 1812, 1814, 1816.

    Verzeichniß der Werke lebender Künstler, ausgestellt im Akademie-Gebäude zu Berlin 1872, 1874, 1876, 1877, 1879.
12. Weyl, Dr. Der Führer durch die Kunstsammlungen Berlins. 8. 1 Bd. Berlin 1842.

Digitized by Google

1839. Sabell, Dr. Eduard. Kleiner Führer durch das alte und neue Museum. 8. Berlin 1877.

1433. Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des ꝛc. Consul J. H. W. Wagener. 8. Berlin 1871.

207. Lessing, J. Führer durch die Ausstellung älterer kunstgewerblicher Gegenstände im Kgl. Zeughause 1872. 8.

257. Einige Bemerkungen zu den im Jahre 1868 für die Königin-Elisabeth-Central-Stiftung ausgestellten Gegenständen in Monbijou. 8. Berlin.

233. Märkisches Provinzial-Museum. Verwaltungsberichte 1873, 1874, 1875, 1878. 4.

1403. Friedel, Ernst. Eintheilungs-Plan des Märkischen Provinzial-Museums ꝛc.

Wissenschaft.

1143. Berlinisches Magazin der Wissenschaften und Künste. 8. Berlin 1782.

1413. Kurtze Erzehlung welchergestalt von Sr. Kön. Maj. in Preußen Fridrich I in dero Hauptsitz Berlin die Societät der Wissenschaften ꝛc. gestiftet worden. Mit beigefügtem Stiftungsbriefe, der Einrichtungs-Gesetze, derer bei Niedersetzung gehaltenen Reden und des Catalogi Membrorum Societatis. 4. Berlin 1711.

200. Entwurf einer Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. 8. Berlin 1752.

201. Wilken, F. Geschichte der Königlichen Bibliothek in Berlin. Berlin 1828.

224. Pertz, Dr. Die Königliche Bibliothek in Berlin 1851—1853. 8. Berlin 1854.

1065. Unmaßgeblicher Vorschlag wegen Beschaffung eines Versammlungshauses für wissenschaftliche Vereine in Berlin. 4. Berlin 1866.

Baukunst.

160. Woltmann, Dr. A. Die Baugeschichte Berlins bis auf die Gegenwart. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8. Berlin 1872.

Digitized by Google

111. Berlin und seine Bauten. Herausgegeben vom Architecten-Verein zu Berlin. Mit 609 Holzschnitten nebst 8 Kupfer- und Karten-Beilagen. 2 Th. in 1 Bd. gr. 8. Berlin 1877.

22. Adler, F. Baugeschichte von Berlin. Vortrag am 6. Februar 1861. 8. Berlin 1861.

1746. Orth, August. Zur baulichen Reorganisation der Stadt Berlin. Berlin 1875.

1687. Seidel, Dr. C. Berlins Architectur in kunstwissenschaftlicher Hinsicht. 8. Berlin 1830.

1858. Nicolai, Fr. Nachrichten von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern 2c. und andern Künstlern, welche vom 13. Jahrhundert bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben, und deren Kunstwerke daselbst noch vorhanden sind. 8. Berlin und Stettin 1786.

Theater.

1695. Plümicke, C. M. Entwurf einer Theater-Geschichte von Berlin. 8. Berlin und Stettin 1781.

133. Kurze Geschichte der Deutschen Bühne zu Berlin. 8.

154. Brachvogel, A. E. Geschichte des Königlichen Theaters zu Berlin. 8. Bd. 1, 2. Berlin 1877, 1878.

305. Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden im Jahre 1867. 1868 bis 1877.

Kgl. Hoftheater in Berlin 1851—1861.

desgl. 1862 bis 1866. 8 Tabellen.

304. Wolff. Repertorium und Personalbestand der Königlichen Schauspiele zu Berlin 1830, 1831—1836. 8. 7 Hefte. Berlin 1830 2c.

226. Tagebuch des Königlichen Nationaltheaters vom Jahre 1800. 8.

221. Das neue Theater-Reglement d. General-Intendanten von Küstner für die Königliche Hofbühne in Berlin. Ein Grabgeläute für die dramatische Kunst und deren Jünger. 4. Berlin 1845.

107. Entsch, A. Berliner Theater Jahrbuch für 1862. 1. Jahrg. kl. 8. Berlin.

1079. Protocolle der Sitzungen des Vereins dramatischer Künstler im Jahre 1834/35. (1 Bd. Handschrift.) Fol.

Digitized by Google

1080. Aufsätze, verfaßt von Mitgliedern des Vereins dramatischer Künstler 1834—1835. 2 Bde. Handschrift. Fol.

77. Berliner Theaterklatsch. Geheimes und Bekanntes aus Berlins Coulissenwelt in lustigen Reimen. kl. 8. Berlin.

1104. Theaterzettel des Königl. Theaters zu Berlin auf dem Stallplatz vom 28. Juli (um das Jahr 1790 [?]). Titel des Stückes: Arlequin, ein Deserteur, als eine Continuation des Cartouche.

1196. Ein seer schön und nützliches Spiel von der lieblichen Geburt unseres Herrn Jesu Christi gehalten zu Cölln a. d. Spree 1541 durch H. Chnustinum. 8. Berlin 1862.

1691. Friedländer, G. Eine kurtze Comödien von der Geburt des Herrn Christi. Von den Prinzen und Prinzessinnen des Churfürstlichen Hofes im Jahre 1589 in Berlin aufgeführt. Nach der Handschrift nebst geschichtlicher Einleitung. 8. Berlin 1839.

1221. de Caramondani, A. T., Hofpoet Sr. Maj. des Königs von Pr. Ulysses Rückkehr zur Penelope. Singspiel, aufgeführt auf dem großen Königl. Theater zu Berlin, Carneval 1791. In Musik gesetzt von Felix Alessandri in Rom. Berlin 1791.

1223. Rellstab, L. Fest-Nachspiel der zur Eröffnung des neu erbauten Opernhauses in Berlin gedichteten Oper das „Feldlager in Schlesien". 7. December 1844.

1499. Förster, Dr. G. Rede zum Empfange Ihrer Kgl. Hoheit der Kronprinzessin im Schauspielhause zu Berlin. Gesprochen von Madame Stich am 1. December 1823. 4.

D. Andere Provinzen und Ortschaften in Preußen.

655. v. Buchwald, G. Register zum Diplomatarium des Klosters Arensbök. 4. Kiel 1877.

526. Kühnast, L. Historische Nachrichten über die Stadt Bromberg. Von der Gründung der Stadt bis zur preuß. Besitznahme. 8. Berlin und Posen 1837.

629. Das Königl. Schloß zu Coblenz. Separatabdruck aus dem Kgl. Preuß. Staatsanzeiger. 8. Berlin 1872.

Digitized by Google

598. Cassel, Paulus. Erfurter Bilder und Gebräuche. 8. Erfurt 1859.

658. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus dem Nachlaß J. G. Battonn's herausgegeben von Dr. L. H. Euler. Mit den Bildnissen Battonn's und des Schöffen J. C. v. Fichard. Hft. 5, 6, 7. Frankfurt a. M. 1869—1875. 8.

662. Steitz, Dr. theol. G. E. Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte, über die Vorgänge seines Kapitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1520—1548. 8. Frankfurt a. M. 1876.

660. Die Deutsche Ordens-Commende in Frankfurt a. M. Ein Beitrag zu deren Geschichte aus dem Nachlaß des Andreas Niedermayer herausgegeben von Dr. Euler. Mit 1 Abbildung. 8. Frankfurt a. M. 1874.

1392. Pyl, Dr. Th. Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters u. der Renaissance. 8. Greifswald 1869.

654. Hasse, Dr. P. Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. 8. Kiel 1875.

1881. Lied der Nymphe Persantëis. 4. Kolberg, den 24. Septbr. 1760.

624. Engelmann, P. Das römische Kastell (die Heidenmauer) bei Kreuznach. In 16 Blättern. 4. Kreuznach 1869.

1525. Schreiner, Aug. Königsbergs 600jähriges Jubiläum. 8. Königsberg 1856.

458. Programm zur Feier der Huldigung Sr. Maj. Königs Friedrich Wilhelm IV. in Königsberg i. Pr. am 10. September 1840. Fol. Königsberg.

566. Viohl, R. Geschichte der Stadt Lassan. 8. Berlin 1862.

1424. Das zerstörte und wieder aufgebaute Magdeburg oder die blutige Belagerung 2c. der alten Stadt Magdeburg anno 1631 bis zu ihrem jetzigen Flor 2c., entworfen von M. Seth. Henr. Calvisio. 4. Magdeburg 1727.

1437. Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. — Die Politik Gustav Adolphs in Deutschland. Berlin 1854.

1377. Bockenheimer. Mainz zur Römerzeit. 8. Mainz 1877.

1378. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. 3. Bd. 1813/14. 8. Mainz 1877.

1350. Schum, Dr. W. Die Jahrbücher des St. Albans-Klosters zu Mainz. 8. Göttingen 1872.

589. Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten des Ordens-Haupthauses und der Stadt Marienburg in Westpreußen. 8. Danzig 1824.

772. v. Plauen, Heinrich. Der Führer durch das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Zweite verbesserte Aufl. 8. Königsberg 1825.

Digitized by Google

626. v. Wilmowski. Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig. 8. Trier 1870.
1027. Die Römische Villa zu Nennig, erläutert von v. Wilmowsky.
609. v. Ledebur, L. Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. 2 Vorträge. 8. Berlin 1842.
1351. v. Reitzenstein, Frhr. Regesten der Grafen v. Orlamünde aus Babenberger und Askanischem Stamme. Bayreuth 1871.
608. v. Mülverstedt. Ueber den Kirchenschatz des Stifts Quedlinburg. 8. o. Ort u. Jahr.
1528. Schadeberg, Jul. Salzmünde, eine historische Skizze. 8. Halle 1857.
581. Grünhagen, C. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550.
653. Handelmann, Heinrich. Die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Ein Vortrag, gehalten am 21. Juni 1875. 4. Kiel 1875.
630. Bärsch, Dr. Georg. Das prämonstratenser Mönchkloster Steinfeld in der Eifel. 8. Schleiden 1857.
1522. Ein Besuch am Hofe zu Stettin im Jahre 1617. 8. Berlin 1857.
628. v. Wilmowsky. Archäologische Funde in Trier und Umgegend. Festgruß zur Feier der vom 22. bis 26. September 1873 zu Trier tagenden Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. 4. Trier 1873.
616. Schierenberg, G. Aug. B. Ein historischer Spaziergang von Tropaea Drusi über den Externstein nach dem campus idistavisus. 8. Detmold 1875.
642. Reuter, Dr. K. Zur Geschichte des römischen Wiesbadens. IV. Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und seiner Umgebung. 8. Wiesbaden 1877.
501. Die Herrschaft Wiesenburg unter den Brandt von Lindau.
535. Meyner, A. M. Der Vorläufer oder kurzer Ueberblick der Geschichte der Stadt Wittenberg. 8. Dessau 1842.

Digitized by Google

E. Kriege und Schlachten.

1579. v. Troschke, Frhr. Th. Der Preußische Feldzug in Holland 1787. 8. Berlin 1875.

916. Brecht, Dr. Kriegszüge der Kurfürsten von Brandenburg. gr. 8. Berlin 1876.

1014. v. Archenholz. Geschichte des siebenjährigen Krieges. 8. Frankfurt u. Leipzig 1790.

1319. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland nebst einer kurz gefaßten Beschreibung der drei schlesischen Kriege 1741. 1742. 1744. 1745. Thl. 2. Berlin 1802.

1612. 1) Schlacht bei Großbeeren. 2) Schlacht bei Dennewitz. 3) Schlacht bei Roßbach. (Sammlung von Zeitungsausschnitten.)

1286. v. Voß, J. Was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des Preuß. Staates zu thun? 8. Berlin 1807.

573. Sammter, Dr. A. Die Katzbachschlacht am 26. August 1813 mit Beziehung der vorhergegangenen Ereignisse zu Liegnitz und Umgegend, sowie der Gefechte bei Löwenberg und Goldberg. 8. Liegnitz 1863.

923. Mirus, R. Das Treffen bei Wartenburg am 3. Oktober 1813. 8. Berlin 1863.

917. Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren 1813—1815 Theil genommen haben an dem heiligen Kampf um Selbstständigkeit und Freiheit (mit 22 Kupfern und Plänen). 4. Halle u. Berlin.

1596. Von Warschau bis Olmütz. 3. Aufl. Berlin 1851. Adolf & Co.

1635. Der Tod der Offiziere des Schillschen Corps vor 50 Jahren. Mitgetheilt von Dr. Pusch. (Ausschnitt aus der Gerichtszeitung vom 18. Oktober 1856.)

1033. Das Treffen bei Schleswig den 23. April 1848. Fol.

5. Historische Hilfswissenschaften. Numismatik. Heraldik. Sphragistik. Kostümkunde.

35. Köhne, B. Das Münzwesen der Stadt Berlin. 1 Bd. Berlin 1837.

Digitized by Google

183. Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Berlin. Abth. III. 4.

101. Friedländer, Dr. u. v. Sallet. Das Königl. Münzkabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung der auf den Schautischen ausgelegten Auswahl. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin 1873.

102. Friedländer, Dr. u. Dr. v. Sallet. Das Königl. Münzkabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung der auf Schautischen ausgelegten Auswahl. Mit elf Kupfertafeln. Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. Berlin 1877.

828. Verzeichniß einer Preuß. Brandenb. Münzsammlung, welche am 27. April 1863 zu Berlin versteigert werden soll.

1926. Bahrfeldt, M. Die Münzen der Stadt Stade. Mit 4 Taf. 8. Wien 1879.

1126. Sammlung von Abgabestempeln (Original), bestehend in Stempelpapier, Kalender- und Zeitungsstempel.

1099. Der Deutsche Herold, Organ des Vereins für Heraldik 2c. Jahrgang 1872 bis 1879. 4. Berlin.

1824. Vierteljahrsschrift des Deutschen Herold für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrgang 1872 bis 1878. 27 Hefte. 8. Berin.

113. Leeslenberg, Dr. A. Ueber den Ursprung und erstes Vorkommen unserer heutigen Wappen. Mit 5 Tafeln. 4. Berlin 1877.

1630. Hildebrandt-Mieste, Ad. M. Ueber Wappen und Banner des Deutschen Reichs. 8. Berlin 1870.

1346. Stillfried, Dr. R. G. Die Attribute des neuen Deutschen Reiches. gr. 8. Berlin 1872.

38. Stillfried, Dr. R. G. Die Titel und Wappen des Preuß. Königshauses. 4. Berlin 1875.

1624. Abbildungen der Wappen derer von Friedrich Wilhelm II. König von Preußen in den Fürsten-, Grafen-, Freyherrn- und Adelstand erhobenen Personen und Familien. 4. Berlin 1788.

185. Friedel. Denkmäler und Wappen Berliner Geschlechter. 2 Bde.

1849. Mund, C. Alphabetisch geordnetes Verzeichniß der in der Johanniter-Ordenskirche zu Sonnenburg vorhandenen Wappen-Tafeln nebst historischen und genealogischen Anmerkungen. 8. Cüstrin 1869.

1384. v. Mülverstedt, G. A. Heraldik und Münzkunde über das Regensteinsche Wappen 2c. 8. Halle o. J.

34. Erläutertes Chur-Brandenburgisches Medaillencabinet zur Geschichte Friedr. Wilh. des Großen. 4. Berlin 1778.

1039. Denkmünzen zur Geschichte Sr. Maj. des Königs v. Pr. Friedr. Wilh. III. in Abbildungen, Erläuterungen und Urkunden. 4. Berlin 1834.

Digitized by Google

1625. Bolzenthal, Heinrich. Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit 1429—1840. Mit 30 Kupfertafeln. Berlin 1840.

754. Friedländer, Julius. Zwei Medaillen des Grafen Rochus v. Lynar. (Abdruck aus den Berliner Blättern für Münzkunde. Bd. II. Heft 6.)

883. Die Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen. a. Der Rothe Adlerorden. b. Das Düppeler Sturmkreuz. c. Der Luisen-Orden, das Erinnerungskreuz für 1866, die Medaille für Rettung aus Gefahr, das Militär-Ehrenzeichen, der Königl. Hausorden von Hohenzollern. d. Der Königl. Kronenorden. e. Das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen. f. Die Kriegsdenkmünze 1870/71. g. Das Buch vom Eisernen Kreuz.

1050. Zur Geschichte der Costüme. Fol. München.

1045. Edikt d. d. Berlin 6. Nov. 1731, betreffend die Kleidung der Dienstmägde und gantz gemeinen Weibes Leute. 1 Bog. Cüstrin.

II. Biographien, biographische Nachrichten und Genealogien.

A. Das Haus Hohenzollern.

522. Gebhardi, J. L. L. Aquilonales Marchiones electores Brandenburgici. 4. Lipziae 1742.

29. Rentsch, J. W. Churbrandenburgischer Cedernhayn. 8. Berlin 1681.

984. Zimmermann, P. A. Geschichte der Hohenzollern. gr. 8. 2. Aufl. mit 18 Stahlstichen. Glogau 1859.

855. Märker und v. Stillfried, Frh. Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. (Bd. 1—7.) gr. 4. Berlin 1852—1866.

1889. Richter, Friedrich Wilhelm. Anzeige der vornehmsten Verwandschaften des Hohen Königl. Preußischen und Churfürstlich Branden-

Digitized by Google

burgischen Hauses aus den neuern Zeiten, mit andern Kaiserl. Königl. und Fürstlichen Häusern in Europa. (Schulprogramme der lateinischen Stadtschule zu Calbe vom 4. Mai und 30. October 1759.) 4. Bernburg.

620. Stillfried, Dr. R. G. Zum urkundlichen Beweise über die Abstammung des preußischen Königshauses von den Grafen von Hohenzollern. 4. Berlin 1873.

447. Genealogia oder Geburtslinien pp. des Chur- und fürstlichen Hauses zu Brandenburg, in sieben Stämme oder Geschlechter getheilt rc. von 634 jahren ungefehrlich her bis auff die jetzige Zeit rc. durch Wolffgangum Jobsten. 4. anno 1562.

1003. Stillfried, R. G. Stammtafel des Gesammthauses Hohenzollern. Nach authentischen Quellen zusammengestellt. Fol. Berlin 1879.

1031. Genealogie des hochberühmten Chur und fürstl. Hauses der Markgrafen zu Brandenburg. (Ein Manuscript, zum Theil Stenographie.)

1401. Reiner, J. Genealogie des hochfürstl. Hauses Hohenzollern. 8. Stuttgart und Sigmaringen 1843.

908. Watzeck, Fr. und Wippel, W. Geschichte der Erbhuldigungen der Preuß. Brandb. Regenten aus dem Hohenzollernschen Hause. kl. 8. Berlin 1798.

857. Hesekiel, G. Das Siebenkönigsbuch oder die Könige von Preußen. 4. Berlin 1874.

856. Burger, L. Die Hohenzollern in Bild und Wahlspruch. 4. Berlin 1866.

889. Original Handschriften von Brandburgischen Kurfürsten.

875. Stillfried, Dr. R. G. Die ältesten Grabstätten des Hauses Hohenzollern. 8. Sigmaringen 1874.

1379. Schmidt, G. Fr. Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach. 8. Kulmbach 1877.

961. Schwebel, O. Sagen der Hohenzollern. 8. Berlin 1878.

1840. Stillfried, Dr. Graf. Die Weiße Frau. Mit Abbildungen. Fol. Berlin 1879.

878. Brecht, Dr. C. Die weiße Frau im Königl. Schlosse zu Berlin. 8. Dresden.

876. Schmid, Dr. L. Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des Hauses Hohenzollern. Sigmaringen 1874.

1032. Ankunft der Burggrafen zu Nürnberg und Markgrafen zu Brandenburg. (Manuscript.) Fol.

1886. Baumann, Johann Adam. Relation von des Höchstseligen Herrn Marggrafens zu Brandenburg-Onoltzbach erbaulicher Todes-Bereitschaft und sehr beweglichem Abschiede aus dieser Welt.

729. Märcker, Dr. T. Sophia von Rosenberg, geb. Markgräfin von Brandenburg. 8. Berlin 1864.

Digitized by Google

958. v. Rochow. Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg ꝛc. gr. 8. Berlin 1840.

1870. De Alberto Juniore Brandenburgico disputabit in gymnasio Albertino D. XXIII. Maj. CIƆIƆCCXXXVI praeside P. D. Longolio ect. auctor responsurus Adam Martinus Dürr. 4.

787. von Ecker und Eckhofen. Johann Cicero und Joachim Nestor, Churfürsten zu Brandenburg. Skizzen zu einem Regenten-Gemälde aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. Mit Seitenblicken auf die franz. Revolutions-Geschichte. 8. Berlin 1793.

858. Rabe, M. F. Forschungen im Gebiete der Vorzeit. 1. Heft. Das Grabmal des Kurfürsten Johann Cicero. 4. Berlin 1843.

881. v. Ledebur, L. Ueber den Tag und Ort des Uebertritts des Churfürsten Joachim II. zur lutherischen Kirche. Berlin 1839.

1896. Q. B. v. D. De Christiano Marchione Brandenburgico serenissimo ex historia civili delineato, consensu inclutae Facult. Philosophicae in Academia Lipsiensi C. d. XXIII Maj. A. MDCXCIV publice disserent Praeses M. Joh. Michael Ellbrodius, Respondens Joh. Nicolaus Oberländer. 4. Lipsiae.

579. Programm des Gymnasiums in Schweidnitz 1866. Inhalt: Dr. Julius Schmidt. Zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund.

1006. Hahn, Werner. Kurprinz Friedrich Wilhelm. 8. Berlin 1867.

1891. Roth, G. Friderici Wilhelmi M. principis electoris Brandenburgici rerum gestarum magnitudinem et momenta aliquot virtutis pariter et fortunae in brevi tabella proponere voluit. 4. Berolini MDCCX.

783. v. Ledebur, L. Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. 8. Berlin 1840.

863. Heyler, G. D. Leben und Thaten Friedrichs Wilhelm d. Großen Churfürsten ꝛc. Fol. Frankfurt u. Leipzig.

957. v. Orlich. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst. Mit einem Portrait und 2 Facsimiles. gr. 8. Berlin 1836.

1270. Des Großen Kurfürsten Schlittenfahrt. (Ein Gedicht.) 8. Berlin 1856.

991. Hirsch, Dr. S. Erinnerungen an den Gr. Kurfürsten und an seine Gemahlin Louise von Oranien. (Ein Vortrag.) 8. Berlin 1852.

1026. Zur Hymnologie. Louise Henriette, Kurfürstin zu Brandenburg. 8. Berlin und Homburg 1876.

824. Böse, Christ. Fürstliche Gedächtnißpredigt von dem Wunderstande der Kinder Gottes ꝛc. Leichenpredigt beim Tode der Herzogin Anna

Digitized by Google

Sophie zu Brunßwyk Lüneburg, geb. Markgräfin v. Brandenburg. Helmstädt 1661.

Angebunden:

Ordnung der Buß- und Betstunden ꝛc. zur Abwendung der Turk- und andrer Kriegs-Gefahr, auf Christian Ernst Markgr. zu Brandenb. Befehle. Bayreuth 1663.

Erb-Vergleich zwischen Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein. Düsseldorf 1666.

Neben-Rezeß derselben über den Religions Punct und andre geistliche Sachen in den Jülichen Clevischen Landen. 1666.

Leichenpredigten und Oden auf den Tod der Kurf. Louise, Gemahlin Friedrich Wilhelms 1) vom Rector und Senat der Academie zu Königsberg [Cöln a. d. Sp. 1667], 2) von Jacob Reich [Cöln a. d. Sp.], 3) von Martin Friedr. Seidel, 4) von Jacobus Kornmesser, 5) von Michael Stechow [Gedicht], 6) von Martin Kemp [Gedicht], 7) von Gottfried Wegener [Ode], 8) von Jacob Moller [Frankfurt a. O.], 9) von Andreas Langner, 10) Todten-Kranz von der Stadt Aschersleben erklärt von Joh. Knopf.

Rede des Prof. Eloqu. J. H. Hagen über fürstliche Erziehung, gehalten in Gegenwart des Prinzen Christian Ernst im Collegio 1677.

Excerpt aus des Herrn Bischoffs v. Liefland Poplawsky d. 2. Juni 1686 gehaltenen Predigt.

Dissertatio de Cervo corde glande plumbea trajecto a Dorothea Ser. El. p. D. C. Wolff, Frankfurt a. O. 1686.

469. Klag- und Trost-Schriften, wie auch Leich- und andre Trost-Predigten, welche gehalten wurden auf den ꝛc. seeligen Abschied des Herrn Ludwig Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. † 28. März 1687. 1 Bd. Fol. Cölln a. d. Sp.

1475. Castrum doloris in obitum serenissimi principis Dni. Ludovici, Marchionis Brandenburgici, postquam exuviis ultimi honores deferrentur D. XXVII anno MDCLXXXVII. Elegiae lamentis humillime erectum a Johanne Bödikero. P. Gymn. Suevo-Colon. Rectore. Coloniae Brandenburgicae. Fol.

1478. Joh. Nic. Sellii C. P. rectoris gymnasii Vesaliensis clivia lacrumans et consolans sive epicedium in abitum serenissimi principis domini Ludovici, Marchionis Brandenburgensis. Coloniae ad Spream 1687. Fol.

1532. Horn, Franz. Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, erster König in Preußen. 8. Berlin 1816.

1007. v. Ledebur. König Friedrich I. von Preußen. 8. Leipzig 1878.

864. Gütthern, Chr. H. Leben und Thaten Herrn Friedrichs I. Königes in Preußen ꝛc. aus bewährten Urkunden, sonderlich aus Münzen und Schaustücken. 4. Breslau 1750.

Digitized by Google

866. Aus König Friedrich I. Zeit. — II. Hochzeiten der Damen und Cavaliere am Hofe. Broschüre. 8. Berlin 1862.

1905. Schuldigste und demüthigste umb und für Sr. Kgl. Majestät Friedrichs, Königs in Preussen, an dero solemnen Krönungstage, dem XIIX Januar im ersten Jahre des XIIX Seculi vor Gott in der Stille gepflogene Andacht eines in höchst gedachter Sr. Kgl. Majestät Landen z. z. exulirenden Pilgrims.

1906. Ἐμπειρία Davidica oder Davids Erfahrung vom Beistande Gottes, als Ihro Kgl. Majestät in Preußen Herr Friderich einen extraordinären Buß-Tag und Dank-Fest für glücklichen Success der angenommenen Kgl. Würde am XXII Junii in allen dero Landen angeordnet hatten, in einer Vesper-Predigt der Gemeinde zu St. Petri in Cölln an der Spree fürgetragen von P. S. Papen. 4. Berlin 1701.

1899. Danck-Altar, welcher nach dem Exempel des himmlischen Davids, Herr Friederich, König in Preußen, am Gedächtniß-Tage seiner Krönung, den 28. Januar 1702 in allen Kirchen seines Landes aufgerichtet. In einer Nachmittags-Predigt zu Wrietzen an der Oder vorgestellet von Carolo Etzard Boedikero. 4. Cölln an der Spree.

1892. Freudenbezeugung der Land-Stadt Löbbejün, wie dieselbe den Königlichen Salbungs-Tag nach ihrem pouvoir celebriret, juncta oratione panegyrica gratulatoria, welche den 18. Januarii 1702, dem Krönungstage Friederichs, Königs in Preußen gehalten Adam Christoph Neumann, Stadt-Schuldheiße. 4. Cöthen.

1900. De corona Borussiae Friderico regi et electori a deo data commentarius historicus in numisma Borussicum pro illustranda divina providentia in domus augustae incrementis conspicua. Quem in memoriam coronationis publice exponit M. Kemmerich, respondente Osten. 4. Lipsiae. Seculi XIIX Anno IV. d. XIIX. Januar.

1012. Relations des cours de Prusse et de Hannovre avec les caractéres des principales personnes, qui les composent, traduite de l'Anglois de J. T. 8. à la Haye 1706.

459. Dem durchlaucht. Herrn Friedrich, König in Preußen, nach dem Absterben der Fürstin Maria von Orleans und der erhaltenen Souverainetät von Neufchatel und Valangin, d. 3. November 1707 dargebrachte Gratulation dargebracht von J. E. Etmüller, Secretarius und Kriegs-Registrator des Königreichs Preußen. (Ein Gedicht.) Fol. Königsberg i. Pr.

1473. Heroica, quibus augusto Prussorum regi domino Dn. Friderico de nova regione Neu-Chatella, medio in bello, sine caede et sanguine, regno Prussico feliciter inserta, subjestissime gratulatur Joh. Wilhelm Petersen. Fol. Servestae MDCCVII.

Digitized by Google

1885. Relation des rejouissances publiques qui ont été faites à Neufchatel pour solemniser le mariage de Leurs Majestes le 27 novembre 1708. 4. A Cologne sur la Sprée.

1179. Plarre, E. M. Laudes regales Friderici Augusti pp. Prussorum regis pp. quas in solemnibus nuptiarum cum Sophia Ludowika cecinit. Fol. Berlin 1708.

1893. Der gedoppelte Geist der Weissagung von dem fruchtbaren Kgl. Preußischen Cedern-Baum, ruhende theils im Munde des Propheten Ezechiels, theils in der Predigt, welche bei der H. Taufe Seiner Kgl. Hoheit des Chron-Printzen in Preußen, ein weyland theurer Gottes-Lehrer vor 18 Jahren gehalten, nunmehro aufs neue bei der Geburt eines Kgl. Enkels und Printzen von Oranien betrachtet und in poetischer Freiheit entworfen von R. De. im Jahre 1707, den 29. September. 4.

1897. Delven, R. Supplument der May-Präsenten 1709. Mercks Preußen! Das Geheimniß von Ahasverus und Esther in dem gebenedeyten Namen Beider Majestäten Friederich und Sophie Louyse. Huy, Ester! holet dem Asver im Flor einen Printz. Der englische Gruß an Ihro Kgl. Hoheit die Cron-Princessin bei dero nunmehro instehenden Entbindung. 4. Kölln an der Spree.

1895. P. J. Marpergers zufällige Gedanken über das wohleingetroffene und bewundernswürdige Prognosticon des Herrn Rittmeisters Delven, da er in seinem den 29. Sept. anno 1707 wohlgesetzten Carmine am aller ersten die Sr. Kgl. Majestät in Preußen zugesprochene Souveraineté über Neufchatel, item, daß die durchl. Kron-Princessin zur Freude des hohen Kgl. Hauses eines Prinzen genesen würde, zuvor verkündiget. (Gedicht.) 4.

1180. Incrementa Brennorum seu Genethliacon sub auspicatissimum natalem Prussiae et Oraniae Principis Friderici augustissimo Prussorum regi, avo magno nec non fortissimo parenti, regni Prussici haeredi, inter jubila regni sacratissima, heroico carmine subjectissime exhibitum a Joh. Wilh. Petersen. Coloniae Brandenburgicae 24. Januar 1712.

1477. Oratio in serenissimi principis arausionensis Friderici Ludovici, laetissimum natalem in gymnasio regio Joachimico, non. Decembr. MDCCVII publice habita a Paulo Volckmanno, rectore. Coloniae Brandenburgicae. Fol.

867. König Friedrich Wilhelm I. und der Graf Zinzendorf. Berlin 1847.

868. Andreä, Dr. J. A. Glaubensbekenntniß, welches Ihre Königl. Hoheit die durchlauchte Prinzessin Friderike Wilh. Sophie in Gegenwart rc. am 30. Juni 1724 bei dem Examen abgelegt hat. 4. Berlin 1724.

Digitized by Google

1890. Bei der Gegenwart Ihr Kgl. Maj. in Preußen Friedrich Wilhelms und des Cron-Printzen Hoheit in Dreßden, den 8. Februar 1728 gehaltenen prächtigen Illumination wollte mit diesen geringen Inventionen die allgemeine Freude vermehren helfen Johann Gottlob Kittel. (Gedicht.) 4.

1875. Sammlung einiger durch den Hintritt Sr. Kgl. Majestät von Preußen und Dero Thronfolgers Majestät angetretene Regierung veranlasseten Stücke. 4. Frankfurth a. d. Oder 1740.

966. Rust. Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. 2. Aufl. 8. Magdeburg 1841.

969. v. Olvenstedt. Geschichte Friedrichs des Großen. Mit Stahlstichen. 2 Th. in 1 Bd. 8. Berlin 1840 f.

976. Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte ... Friedrichs des Andern ... bis zu Ostern 1746. 8. Franckfurt u. Leipzig 1746.

979. Förster, F. Leben und Thaten Friedrichs des Großen. 5 Th. kl. 8. in 3 Bdn. Mit Bildern. Meißen 1840.

977. Buquoi, E. F. Leben und Ende Friedrichs des Einzigen. 3 Thle. in 1 Bd. 8. 2 Aufl. Bunslau o. J.

946. Preuß, J. D. E. Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. (Th. 1—5 in 2 Bdn.) 8. Berlin 1832.

1021. Büsching, Dr. A. F. Zuverlässige Beiträge zu der Regierungs-Geschichte Königs Friedrich II. von Preußen. 8. Hamburg 1790.

990. v. Müller, J. Ueber die Geschichte Friedrichs des Zweiten. 8. (Eine Vorlesung.) Berlin 1805.

987. Friedrich der Große als Held, Weiser, und als Menschenfreund in seinen mannigfachen Lebensgefahren. 8. Frankfurt a. O. u. Berlin.

975. Hense, E. Friedrich der Große. Neue Auflage. 8. Berlin 1851.

971. Heinsius, Th. Friedrich II. und sein Jahrhundert in Bezug auf Sprache, Litteratur, Schule und Volksbildung. 8. Berlin 1840.

967. Garve, C. Fragmente zur Schilderung des Geistes, Characters und der Regierung Friedrich II. 2 Th. 8. Breslau 1798.

970. Schottmüller, A. Die herrschenden Ideen in Friedrichs des Großen Leben. 8. Berlin 1861.

968. Büsching, A. Charakter Friedrichs II. 8. Halle 1788.

978. Stein, Dr. C. G. D. Charakteristik Friedrich des Zweiten. 3 Bde. 8. Berlin 1798.

973. Thiébault, D. Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde und sein Hof oder zwanzig Jahre meines Aufenthalts in Berlin. 2 Bde. 8. Leipzig 1828.

965. Venedey. Friedrich der Große und Voltaire. 8. Leipzig 1859.

980. Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrichs des Zweiten 2., 3., 7., 12., 15. Sammlung. (5 Bde.) Berlin 1786 ff.

Digitized by Google

981. Nicolai, Fr. Anecdoten von König Friedrich dem Zweiten und von einigen Personen, die um ihn waren. (1. und 2. Heft.) 8. Berlin und Stettin 1788—1789.

974. v. Zimmermann. Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode. 8. Leipzig 1788.

955. Friedrichs d. Gr. Briefe an seinen Vater, geschrieben in den Jahren 1732—1739. 8. Berlin, Posen, Bromberg 1838.

1420. Gillies Vergleichung zwischen Friedrich II. und Philipp, dem Könige von Macedonien. (Aus dem Englischen.) 8. Breslau 1791.

953. v. Ranke, L. Friedrich der Große. Friedrich Wilhelm der Vierte. Zwei Biographien. 8. Leipzig 1878.

951. Freytag, G. Friedrich der Gr. und Westpreußen. Aus den „Bildern aus der Deutschen Vergangenheit." 8. Danzig 1872.

865. Sammlung verschiedener Notizen Friedrich d. Großen betreffend. (Aus Zeitungen.)

944. Zur Erinnerung an Friedrich den Großen. Berlin 1840.

964. v. Guibert. Denkschrift auf Friedrich den Großen, übersetzt von Bischoff. 8. Leipzig 1787.

1462. Das erste Cabinetsschreiben Friedrichs des Großen als König. An den Consistorialrath und Probst Reinbeck in Berlin d. d. Charlottenburg d. 6. Juni 1740. Mit eigenhändiger Nachschrift des Königs. Das Original befindet sich auf der Kgl. Bibliothek in Berlin.

1879. Dem Fürsten und Herrn Herrn Friederich, König in Preußen, als Höchstdieselben den Kgl. Preußischen Thron bestiegen, überreicht dieses geringe Lorbeer-Blatt, Sidonia Hedewig Zäunemannin, Kaiserlich gekrönte Poetin. Gedicht. 4. 1740.

1874. Au roi. Sur la bataille gagnée en Silesie le 4. juin 1745. (2 franz. Gedichte.) 8.

1877. Des stärksten Helden wüchtge Kriege, des gröſten Friedrichs viele Siege, des weisen Königs hoher Frieden mit demuthsvoller Lust der Wahrheit nach entschieden. Gedicht. 4. 1746.

1888. Dem König u. Herrn, Herrn Friedrich dem Großen widmen bei Höchstderoselben Hohen Geburtsfeste den 24. Jenner 1754 die nachstehende Cantate unten benannte Studierende der Universität zu Halle. 4. Halle 1754.

Dem König Friedrich d. Gr. zum Geburtsfeste den 24. 1. 1755 von untenbenannten Studirenden der Hällischen Universität. 4. Halle 1755.

Das Hohe Geburtsfest Friedrichs des Großen feiern nachstehende Studierende. 4. Halle 1756.

1464. Kantate auf das Geburtsfest Friedrichs des Großen, aufgeführt im Koncert der Musikliebhaber zu Berlin. Musik von Uhden. Italienischer und deutscher Text. 8. Berlin.

Digitized by Google

1465. Friedrichs Tugenden. Eine Cantate auf den Geburtstag des Königs. 8.

1880. Der Monarch der Preußen als der allerwürdigste Vorwurf aller Neujahrs-Wünsche des evangelischen Zions. Eine übersetzte Ode. Auf das Jahr 1757. 4.

1882. Ode zur Verherrlichung Friedrichs und des Friedens. Bei der Friedensfeier der Hallischen Akademie öffentlich abgelegt von Johann Gottlieb Fritze d. A. G. B. 4. Halle, 20. Oktober 1763.

1873. Serenessimus ac potentissimus Fridericus Magnus, Rex Prussiae, Elector Brandenburgi Omnibus Omnia Unus. Cui discursum panegyricum D. XIIX. Aug. a. MDCCCLI Prussis et Brandenburgicis insimul amore, more, ore, re feliciter acclamantibus D. D. D. Elias Mascov. 4. Hamburgi.

1857. v. d. Trenk, Frhr. Friedr. Trauerrede bei dem Grabe Friedrichs des Großen. 8. Wien, 22. Aug. 1786.

997. Gedächtnißpredigten auf Friedrich II. 1 Bd. 8. Berlin 1786.

1463. Musikalische Feier zum Andenken Friedrichs des Großen, des Stifters der Kgl. Akademie der Wissenschaften. In Compositionen von J. F. Reichardt. Am 24. Januar 1799. 8. Berlin.

988. v. Raumer, F. Rede zur Gedächtnißfeier Friedrich II. 8. Leipzig 1843.

220. v. Raumer, F. Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrich II. d. 28. Jan. 1847. 8. Leipzig 1847.

228. Kummer. Rede auf Friedrich den Großen, gehalten in der Akademie der Künste am 23. Januar 1873.

1841. Zur Erinnerung an Friedrich den Großen. Ihrer Schuljugend zum 31. Mai 1840 die Stadt Berlin. 8. Berlin 1840.

1656. Katalog der Ausstellung im Concertsaale des Kgl. Schauspielhauses zur Erinnerung an Friedrich den Großen und an die Befreiungskriege. Eröffnet im Juli 1863. 2. Ausgabe. 8. Berlin 1863.

962. Hinterlassene Werke Friedrichs II. 15 Bde. 8. Berlin 1788. Dazu Supplement. 4 Bde. 8. Köln 1789.

972. Albrecht, F. Lesefrüchte aus den hinterlassenen Werken Friedrichs des Gr. Kl. 8. Ulm 1860.

486. Gleim. Gedicht über den Tod des heldenmüthigen Fürsten Herrn Friedrich Wilhelm, Prinzen in Preußen und Marggrafen von Brandenburg. Fol. Berlin 1744.

1327. Des verewigten Prinzen Ludewigs von Preußen Ankunft in die elisäischen Felder. (Eine mythologische Phantasie.) 8. Berlin 1797.

1016. Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. 8. Berlin 1807.

Digitized by Google

788. Kantate zur Feier des Geburtstages der Prinzessin Ferdinand, Gemahlin meines Gnädigen Heermeisters, aufgeführt in Lietzen den 22. April 1789 von F. A. G. v. S. 4. Berlin.

770. v. Crousaz, A. Prinz Heinrich, der Bruder Friedrich des Gr. Historisches Gedenkblatt mit 1 Portrait. 8. Berlin 1876.

882. Histoire secrete de la Cour de Berlin; ou correspondance d'un voyageur français depuis 5. Juli 1786 à 19. Januar 1789. 8.

890. Arrêt de la cour de parlement, rendu les chambres assemblées les pairs y seant. (Histoire secrete de la cour de Berlin.) 10. Fevr. 1789.

879. Der entlarvte Spion oder Beleuchtung der geheimen Geschichte des Berliner Hofes anno 1789. 8.

1466. Cantate bei dem Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs im Concert der musikalischen Liebhaber zu Berlin aufgeführt den 24. Januar 1771. 8. Berlin.

1043. Reglement zu dem Leichenbegängnisse Sr. Hochsel. Maj. Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Berlin 1797.

1467. Trauer-Cantate auf den Tod Sr. Maj. Friedrich Wilhelm II., Königs von Preußen, Musik von Himmel. 8.

948. Voß, Gräfin. 69 Jahre am Preußischen Hofe. 8. Leipzig 1876.

985. Klöden, K. F. Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm III. Mit 1 Portrait. 8. Berlin 1840.

998. König Friedrich Wilhelm III. Sein Leben und Wirken. 8. Quedlinburg u. Leipzig 1844.

983. Kretschmer, J. C. Friedrich Wilhelm III., sein Leben, sein Wirken und seine Zeit (mit 72 Portraits und Facsimile). 2 Bde. 8. Danzig 1841/42.

982. Schulz, A. Friedrich Wilhelm III. Seine Zeit, sein Leben und sein Wirken. 8. Berlin 1846.

1001. v. Kessel, C. Friedrich Wilhelm III. Ein Lebensbild zur Feier der Enthüllung des Denkmals in Berlin am 16. Juni 1871. 8. Berlin 1871.

1002. v. Minutoli. Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III., sowie einiger Staatsdiener und Beamten seiner nächsten Umgebung. 8. Berlin 1843.

995. Mr. W .... Recueil de traits caractéristiques pour servir à l'histoire de Frédéric Guillaume III. pp. Paris 1818. Und deutsche Uebersetzung. 2 Bde. 8.

796. Jubellied und Gebet am Huldigungstage des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten. Gesungen von der Gemeinde der Israeliten zu Berlin zur Bezeugung ihrer ehrfurchtsvollen Treue. Fol. Berlin im Juli 1798. Hebräischer und Deutscher Text.

Digitized by Google

1468. Gott segne den König! Cantate und Fest-Hymne mit Chören von Herklots, Musik von Spontini. 8. Berlin 1830.

1486. Müchler, Karl. Prolog zur Nachfeier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. Gesprochen am 4. August 1833 auf der Bühne der Concordia in Berlin. 8.

1476. Zum Geburtstage des Königs MDCCCVI. (Text zur Musikaufführung.) 4. Berlin.

992. Trauerkränze auf den Sarkophag König Friedrich Wilhelm III. Gedichte. 8. Berlin 1840.

911. v. Asmis. Kränze dem hochverehrten entschlafenen Könige Friedrich Wilhelm III. von der Wiege bis zur Bahre. Gedichte. 8. Berlin 1842.

1022. Engel, Dr. Eduard. Königin Louise. 8. Berlin 1876.

928. Rosenhagen, J. F. Charakterzüge, letzte Reise, Krankheit und Ende der Königin Louise von Preußen. Berlin 1858.

993. Scheuren, C. u. Elise Polko. Stätten der Erinnerung an die Königin Luise. 4. Düsseldorf 1878.

1482. Bei der Ankunft Ihro Durchlauchten der Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz Louise Augusta Wilhelmine Amalia, Prinzessin-Braut Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, überreicht von der Kaufmannschaft. Gedicht. 4. Berlin 22. Dezember 1793.

1469. Den Durchlauchtigsten Bräuten Louise Auguste Wilhelmine Amalie und Friderike Caroline Sophie Alexandrine, Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz bei Ihrer Ankunft in Berlin, die Judenschaft. 4. Berlin. December 1793.

1471. Der Wanderer. Eine Kantate dem verwaisten Geburtstage der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen gewidmet von Tiedge und Himmel.

1481. Bei der Ankunft Ihro Durchlauchten der Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, Friederike Karoline Sophie Alexandrine, Prinzessin-Braut Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Ludwig Karl von Preußen, überreicht von der Kaufmannschaft. Gedicht. 4. Berlin 22. Dezember 1793.

765. Bade, Th. Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. Ein Lebensbild. Mit Portrait, der König im Schloßgarten zu Charlottenburg 1857. 8. Berlin 1861.

999. Franke. Friedrich Wilhelm IV. fl. 8. Berlin 1850.

1009. Cassel, P. Friedrich Wilhelm IV. Ein Vortrag. 8. Berlin 1878.

1023. Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV. Reise nach England zur Taufe des Prinzen von Wales. 8. Berlin 1842.

1194. Rellstab, L. Zwei Gespräche mit Sr. Maj. dem Könige Friedr. Wilhelm IV. (am 23. Nov. 1847 und am 19. März 1848). 8. Berlin 1849.

Digitized by Google

827. Streckfuß, C. Der Preußen Huldigungsfest 1840, nach amtlichen und anderen sicheren Nachrichten. Mit 8 Kunstbeilagen.

461. Sr. Maj. pp. Friedrich Wilhelm IV. am Tage der Huldigung allerunterth. gewidmet von den Bürgern der Albertus-Universität. Ein Gedicht. Fol. Königsberg i. Pr. 1840.

1100. Begrüßungsworte an Se. Maj. den König und Ihre Maj. die Königin am 21. Sept. 1840 zu Berlin, nebst Namen der Ehrenjungfrauen. 4.

1558. Kockel, A. C. Festrede am 15. Oktober 1852, dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, vor dem patriotischen Krieger-Verein in Stettin. 8. Stettin 1852.

610. Die Königskrone. Unserem Landesvater ein drittes Hosianna zu den Jahresfesten seines Königreichs aus dem Martinsstifte. 4. Ausgabe. 8. Erfurt 1854.

1470. Snethlage, Dr. Zwei Predigten nach dem Tode weiland Sr. Maj. Friedrich Wilhelm des Vierten. 1) Am offenen Sarge in Sanssouci, den 6. Januar 1861. 2) Der König in seiner Krankheit. Vor der Domgemeinde, den 27. Januar 1861. 8. Berlin 1861.

1863. Lied der Freude, Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Kgl. Prinzessin von Baiern, Kronprinzessin von Preußen bei Allerhöchstdero feierlichen Ankunft in Berlin, gewidmet vom Berliner Bürger-Schützen-Corps am 28. November 1823. Gedicht. 4.

1862. Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Kgl. Prinzessin von Baiern, Kronprinzessin von Preußen am Tage Höchstihrer Ankunft zu Berlin, den 28. November 1823, gewidmet von den Bürgertöchtern der Haupt- und Residenzstadt Berlin. Gedicht. 4.

1488. Am Allerhöchsten Geburtstage Ihrer Maj. der Königin Elisabeth Ludovika bei dem Bürgerfeste in Berlin, den 13. November 1840 vorgetragene Festgesänge.

1609. v. Witzleben, A. Kantate zur Vermählungsfeier Sr. K. H. des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzessin Louise von Preußen, in Musik gesetzt von G. A. Schneider. 4. Berlin 1825.

795. Allerhöchst befohlene Ordnung der Feierlichkeiten bei der am 18. Mai 1850 zu Charlottenburg stattfindenden Vermählung J. Kgl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen mit S. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen.

1013. Der Prinz von Preußen. Darstellung seines Lebens bis zur Uebernahme der Regentschaft. 8. Berlin 1859.

792. Pflug, Ferdinand. Kaiser Wilhelm. Mit 6 Holzschnitten. 8. Glogau o. J.

954. Schneider, L. König Wilhelm. Militairische Lebensbeschreibung. 3 Hefte, enthaltend 1864—71. 8. Berlin 1869 u. 1875.

Digitized by Google

896. Schneider, L. Kaiser Wilhelm. Militairische Lebensbeschreibung 1867 bis 1871. Berlin 1875.

931. Siebenzig Dienstjahre Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm. 8. Berlin 1877.

860. Hertz. Reden zum Königsgeburtstag 1869 u. 1870, gehalten an der Universität Breslau.

929. Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs Wilhelm I. am 22. März 1871 pp. (in der Luisen-Schule gehalten von L. Rudolph). 8.

1402. Henzelman, Carl. Gedicht auf die Genesung des Kaisers den 15. Oktober 1878. 1 Blatt.

1239. Kaiser Wilhelm im Elsaß und Lothringen 1877. (Zeitungsausschnitte.)

869. Zur Erinnerung an den allerhöchsten Besuch Ihrer Königl. Majestäten in den Hohenzollernschen Landen im Oktober 1867. 4. Hechingen 1867.

1383. v. Seemen, Otto. Fünfzig Jahre. (Festschrift zur Goldenen Hochzeit des Kaiserpaares.) gr. 8. Berlin 1879.

1025. Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm I. Reden, Proklamationen, Kriegsberichte rc. vom Antritt der Regentschaft bis zur Eröffnung des 1. Deutschen Reichstags. 8. Berlin.

794. Friderico Guilelmo, regiae domus principi domino serenissimo dilectissimo et Victoriae, conjugi ex stirpe regia Britannica, dominae serenissimae desideratissimae gemino populorum Borussicorum sideri, hasce litteras pietatis suae testes in nuptiarum gratulatione obtulit Universitas Litteraria Berolinensis. Fol.

793. Generosissimo ac serenissimo Principi Friderico Guilelmo laetissimas nuptias cum Victoria augustissimae Brittanniarum reginae filia regia faustissimis auspiciis junctas summa qua par est reverentia ac pietate congratulantur Gymnasia Berolinensia. Fol. Berolini 1858.

1484. Verzeichniß der Ihren Kgl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen zu Höchstihrer Vermählung dargebrachten Hochzeitgeschenke, welche in der Akademie der Künste zu wohlthätigen Zwecken ausgestellt sind. Sechste Aufl. 8. Berlin 1858.

880. Die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen v. Preußen in Palästina. Von einem Süddeutschen. Berlin 1870.

1240. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm in Hamburg und Kiel 1877. (Zeitungsausschnitte.)

986. Kreyenberg, Dr. G. Des Deutschen Kaisers Enkel Prinz Wilhelm. 8. Leipzig 1877.

Digitized by Google

994. Traurede und Kirchgangspredigt am 18. u. 19. Febr. 1878 zur Verehelichung der Prinzeß Charlotte und der Prinzeß Elisabeth vom Hofprediger Kögel. gr. 8. Berlin 1878.

B. Andere Personen.

505. Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung, in welcher hundert größtentheils in der Mark Brandenburg gebohrne, allerseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellet werden, mit beigefügter Erläuterung, in welcher derselben merkwürdigste Lebens-Umstände und Schriften erzehlet werden von George Gottfried Küster. Fol. Berlin 1751.

1693. Lowe. Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien. III. Sammlung. 8. Berlin 1806.

763. Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien: Johannes Müller. 8. Berlin 1806.

Angebunden:

Fr. Nicolai. Gedächtnißschrift auf Joh. Aug. Eberhard. Mit Bildniß. Berlin 1810.

Preußen und Sachsen. Nov. 1814.

v. Stollberg, Graf Fried. Leopold. Kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hofraths Voß wider ihn. Nebst Vorwort von Kellermann. Hamburg 1820.

Selle, Christ. Gottlieb. Berlin 1821. (Abdruck aus Formey's medicinischen Schriften.)

v. Auer, L. Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten des Ordens-Haupthauses und der Stadt Marienburg in Westpr. Danzig 1824.

Ueber Einwirkungen auf Völker, bei denen die Naturwissenschaften in mißverstandenen Ueberresten als heilige gelten. 1826.

Schweigger, J. L. C. Vorrede zum Jahrbuch der Chemie und Physik 1829.

v. Stein, Frhr. Herr v. Bourrienne und Sahla. Cappenberg 1830.

Müller, Dr. Adolph. Blicke auf die neuesten Vorfälle in Frankreich. Berlin 1830.

Ueber das Leben und den Charakter v. Scharnhorst. Berlin 1832. (Aus dem Nachlaß des Baron Clausewitz.)

Angedenken (Gedicht).

Digitized by Google

44. Büsten Berlinischer Gelehrten u. Künstler mit Devisen. 1 Bd. Leipzig 1787. Nachtrag Halle 1792.

1688. Ruinen aus einer Büsten-Gallerie Berlinischer Gelehrten und Künstler. London 1792.
Angebunden:
Nachtrag zu den Büsten Berlinischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. 8. Halle 1792.

1708. Schmidt, V. H. und D. G. G. Mehring. Neuestes gelehrtes Berlin oder literarische Nachrichten von jetzt lebenden Berlinischen Schriftstellern und Schriftstellerinnen. 2 Bde. 8. Berlin 1795. 1. Bd. A—L. 2. Bd. M—Z.

1393. Büchner, Karl. Gelehrtes Berlin im Jahre 1835. Biographische und literarische Nachrichten von den in Berlin lebenden Schriftstellern und Schriftstellerinnen. 8. Berlin 1834.

1682. Koner, W. Gelehrtes Berlin im Jahre 1845. Verzeichniß im Jahre 1845 in Berlin lebender Schriftsteller und ihrer Werke. 8. Berlin 1846.

1716. Büchner, Karl. Biographische und literarische Nachrichten von den in Berlin lebenden Schriftstellern und Schriftstellerinnen. Berlin 1834.

769. Meyer, Ferd. Berühmte Männer Berlins und ihre Wohnstätten. Nach urkundlichen Quellen. 3 Bde. Berlin 1875 bis 1877. Bd. 1. Vom 16. Jahrhundert bis zur Zeit Friedrichs des Großen. Bd. 2. Friedrichs d. Gr. Zeitalter. Bd. 3. Die Kriegshelden Friedrichs des Großen.

46. Kabinet Berlinischer Karaktere. 1 Bd. 1808.

915. Breslauer Rathsfamilien. Von H. v. Prittwitz und Gaffron in Oels. Separatabdruck aus: „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift." 8.

1455. Als Herr Hofrath Alemann Und die Edle Böttcherin Ihren Ehstand traten an Brachten aus ergebnen Sinn Auch ihr kleines Opfer dar Nachbenanntes Brüder-Paar den 18. April 1724. Theodor Rudolph und Gottlieb Renatus Campe. Fol. Berlin. 2 Gedichte.

820. Leichenpredigt für Curt v. Arnim, Churf. Brandb. Geh. Rath Erbsaß auf Blawen und Bötzenburg, † 10. Novbr. 1586, geh. von Hieron. Prunner. Berlin 1587. Nic. Voltz.

364. Schulprogramm des Köllnischen Gymnasiums am 3. April 1871.
Inhalt: Weitling. Rede am Sarge des Gymnasial-Direktors Dr. August am 30. März 1870 in der Aula des Kölln. Gymn.

562. Haag, Georg. Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommern-Apostels Otto v. Bamberg. 8. Stettin 1874.

1495. Thubalkain und Naema, morgenländische Erzählung dem hochverehrten Herrn Consistorialrath J. J. Bellermann und seiner

Digitized by Google

Gemahlin Dor. Jul. Christ. Bellermann, geb. Schorch am Tage der Feier ihrer goldenen Hochzeit, den 22. Aug. 1840 gewidmet von dem Lehrer-Collegium des Cöllnischen Real-Gymnasiums. 4. Berlin.

1494. Sr. Exzellenz dem Herrn General-Lieutenant v. Below zur Feier seiner 50jährigen Dienstzeit, in Ehrfurcht gewidmet den 27. Dezember 1846. (Handschrift, Gedicht.) 4.

737. Lorenz Berger, geb. 1653, gest. 1705. (Abdruck aus den „Berl. Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.") 8.

799. Selig, Mauritius. Leichenpredigt bei Beerdigung der Frauen Catharina Bertraut Bergiussen, des weiland Herrn Levinschardii, ältesten Bürgermeisters nachgelassene Frauen Wittib am 1. Februar 1705.
Angebunden:
Topkenius, Christophorus. Standrede beim plötzlichen Absterben der Frauen Catharina Bertraut Bergiussen am 28. Januar 1705. Fol. Berlin 1705.

809. Leichenpredigt für M. Christian Bergmann, Rector zu Havelberg, † 23. März 1665, gehalten von M. J. G. Seld. Berlin 1665 bei C. Runge.

742. Memoir of Mr. Peter Kaspar Wilh. Beuth, by Charles Manby. London 1855.

734. Jonas, Dr. L. Worte am Sarge Peter Christoph Wilh. Beuth's am 30. Sept. 1853. 8. Berlin 1853.

1324. Ehrendenkmal des Fürsten Blücher v. Wahlstadt. Berlin 1820.

1271. Vater Blüchers Scheidewort und Vermächtniß an Preußens Krieger. 8. Berlin 1856.

726. Marggraff, Dr. F. E. Moritz Borchardt. 4.

751. Leopold v. Buch, geb. 26. April 1774, gest. 4. März 1853. Gedächtnißrede, geh. 6. April 1853 in der deutsch. geolog. Versammlung. 4. Berlin 1853.

1347. Grieben. Der Schultze von Bülo. Beitrag zur Geschichte der deutschen Schützengilde. 1873.

758. Dem Herrn Oberbürgermeister Büsching am Tage seiner feierlichen Einführung am 11. Februar 1814. Gedicht. Berlin 1814.

1260. Chateaubriand, Buonaparte und die Bourbons, übersetzt von S. Ponge. 8. Berlin 1814.

1860. On the author of the Eikon Basilike. A contribution to the History of Charles I. of England, by Alfred Tuckermann.

767. Curländer, D. Skizzen meines Lebens. Mit reiner Wahrheit im humoristischen Stile geschrieben und mit Knittelversen versehen. Mit richtiger Anweisung in kurzer Zeit systematisch und mit Geschmack Schönschreiben zu lernen. Geschrieben im 94. Lebensjahre. 8. Berlin 1846.

Digitized by Google

798. Christianus Cochius. Samuel der gerechte Richter in Israel, betrachtet bei dem tödtlichen Hintritt des weiland Herrn Sylvester Jacoben von Danckelmann, Churf. Brand. würklich Geheimbten Raths, als dessen verblichener Cörper am 9. August 1695 zu seinem Ruhe-Kämmerlein begleitet worden, am 11. Tag dieses Monats in einer Leich-Rede fürgestellet. Fol. Cölln a. d. Spree.

1052. Potthast, Dr. Aug. Die Abstammung der Familie Decker. Festschrift zur 100jährigen Dauer der Geh. Ob. Hofbuchdruckerei am 26. Oktob. 1863. 4. Berlin 1863.

753. Georg Freiherr v. Derfflinger. Biograph.-Skizze. Beitrag zur zweiten Säkular-Feier des Sieges bei Fehrbellin. Mit Portrait. 8. (Abdruck aus den neuen militärischen Blättern.) Berlin 1875.

818. Hildesheimer, Francisc. med. doc. Leichenrede (de vita ac fato Lamp. Dist. March. Cancell. ad senatum elect.) für Lampert Distelmeyer, churf. Brand. Kanzler † 1588. (2 Hefte.) 8. Berlin 1588/1589. Nic. Voltz.

819. Agricola, Phil. (Eisleben). Leichenpredigt (kläglich Klagegedicht und Lamentatio) für Lamp. Distelmeyer, churf. Brand. Kanzler &c. (Ein Gedicht.) 8. Berlin 1588. Nic. Voltz.

760. Kulke, M. Gnadenführungen Gottes in dem Leben des Schulvorstehers Fr. Sam. Dreger. Zugleich ein Blick in das kirchliche Leben und die kirchlichen Verhältnisse Berlins am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts. 8. Berlin 1860.

1426. Eberty, Felix. Jugenderinnerungen eines alten Berliners. 8. Berlin 1878.

1480. Ihro Kaiserl. Majestät Elisabeth Alexjewna, Selbstherrscherin aller Reußen, bei Allerhöchstdero hocherfreulichen Ankunft zu Berlin am 11./23. Januar 1814 in tiefster Ehrfurcht gewidmet von den Einwohnern der Residenz. (Gedicht.) 4. Berlin.

1865. Tafellieder bei der Jubelfeier des Herrn Geh. Regierungs-Raths Engelhardt am 10. Mai 1837. 8.

1296. Eine lesenswürdige Historie vom Hertzog Ernst in Bayern und Oesterreich &c. 8. Berlin o. J.

1567. Harseim, F. W. Festalbum zur militairischen Jubelfeier des Königs Ernst August von Hannover. 4. Hannover 1840.

747. v. Etzel, A. Franz Aug. v. Etzel. Eine biographische Skizze. Berlin 1852.

673. Beyer, Dr. C. Leben und Geist Ludwig Feuerbachs. Festrede am 11. November 1872 im Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M. 8. Frankfurt a. M. 1873.

733. Gottschall, Rud. Fest-Rede zur Freiligrath-Feier in Berlin am 17. Juni 1867. 8. Berlin 1867.

738. Nachrichten über die Familie von Froben. 8.

Digitized by Google

1842. Festgruß zum 25jährigen Jubiläum des Kgl. Gartenbau-Directors Herrn Gaerdt am 1. October 1879. (Gedicht.)

761. Trepte, E. W. H. Paul Gerhard. Biogr. Skizze. 3. vermehrte Aufl. 8. Delitzsch 1829.

741. Langbecker, E. C. G. Kurze Lebensgeschichte der Anna Maria Gerhardt des geistreichen Liederdichters frommer Gattin. 8. Berlin 1842.

1516. Gesänge am Grabe des Herrn Carl Friedrich Leopold von Gerlach, Oberbürgermeisters &c. Berlin, d. 10. Juni 1813.

776. Luden, H. Hauptmann von Gerlach (General von Grolman) 1812 Student in Jena. 8. Jena 1843.

1867. Dem Kgl. Stadtgerichts-Präsidenten Herrn Carl August Gerresheim zur 50jährigen Amts-Jubelfeier aus inniger Verehrung von mehreren Officianten des Kgl. Stadtgerichts. 4. (Gedicht.) Berlin, den 29. Juli 1819.

Am 50jährigen Dienstjubeltage des Kgl. Stadtgerichts-Präsidenten C. A. Gerresheim den 29. Juli 1819 bei Seiner Büste von den Subalternen des Kgl. Stadtgerichts. 4. (Gedicht.)

Zur 50jährigen Amts-Jubelfeier des Kgl. Stadtgerichts-Präsidenten C. A. Gerresheim aus Dank, Ehrerbietung und Liebe. Berlin, den 29. Juli 1819. 8. (Gedicht.)

1573. Stichling, G. Th. Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff. 8. Weimar 1853.

744. Joh. Göcke's (General Staabs Chirurgus) Leben und Wirken. Zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 16. October 1817. Berlin.

675. Volger, Dr. G. H. Otto, gen. Senckenberg. Goethes Vaterhaus. Ein Beitrag zu des Dichters Entwicklungsgeschichte. Zweite vermehrte Aufl. A. 8. Frankfurt a. M. 1863.

762. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns (Gotskowsky). 2. Aufl. 8. 1769 o. Ort.

1572. Michaelis, H. S. C. F. v. Gräfe in seinem dreißigjährigen Wirken für Staat und Wissenschaft. 8. Berlin 1840.

1261. Gubitz, F. W. Erlebnisse nach Erinnerungen und Aufzeichnungen. (2. u. 3. Bd.) 8. Berlin 1868 u. 1869.

810. Müller, Seb., Hofprediger. Leichenpredigt für Mathias von Gülow, Churf. Brand. Hofmeister Erbsaß auf Nackel und Werder † 5. April 1614 zu Cöln a. Sp. 4. Berlin 1614 bei G. Runge im Grawen Kloster.

874. Per. Magnus, Das Bündniß Gustav Adolphs mit Georg Wilhelm und ersteren Verlobung mit Maria Eleonore v. Brandenburg in Berlin 1631. (1 Manuscript und 1 Broschüre.) 4. Berlin 1868.

Digitized by Google

813. Lüssow, Matthias. Leichenpredigt für Wilh. v. Hacke, Churf. Brand. Cornet. Erbsaß uff Röden i. Pr. † 9. Aug. 1646 zu Rathenow. 4. Berlin 1646 bei Runge.

1460. Als ein Christian Ephraim nomine et omine ward der weiland Wol-Edle Christian Ephraim Handtwitz, Amtmann in Alt-Landsberg, als derselbe am 17. November 1708 das Zeitliche gesegnet, in einer Trauerrede vorgestellet von M. Heinrich Spätich. Fol. Berlin.

930. v. Ranke, L. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. (4 Bde.) 8. Leipzig 1877.

1120. Häring, Dr. Warren Hastings. (Ein Vortrag.) 8. 1844.

749. Lebensbild eines treuen Vasallen (Heinrich IX. von Aufseß) des Hauses Brandenburg. kl. 8. Berlin 1872.

1325. Beschreibung von dem großen Helden und Herzog Heinrich dem Löwen und seiner wunderbaren höchst gefährlichen Reise. 8. Berlin o. J.

756. Meyer, Adolph. Paul Hendel. Gedenkblatt für seine Freunde. 8. Wien 1875.

757. Brichaut, A. Paul Hendel. Paris le 12 Févr. 1876.

815. Leichenpredigt (Frische und Herzerquickende Trost Bäch- und Becherlein 2c.) für Christian Herzberg, Sohn des Burgermeister zu Mittenwalde † 9. März 1649. 4. Berlin bei Chr. Runge.

804. Spalding, J. J. Gedächtnißpredigt auf Herrn Sigesmund Lucas Hoffmann, gew. 1. Prediger bei der Sophien-Kirche zu Berlin am 13. März 1774. 4. Berlin bei C. C. F. Rellstab.

859. Levin, A. Der erste Tod für das Haus Hohenzollern. (Graf Johann v. Hohenlohe.)

775. v. Holzendorff, Wichart. Die Holzendorff in der Mark Brandenburg und Chur-Sachsen, eine genealogische Studie. gr. 8. Berlin 1876.

1456. An der am 20. April 1723 angestellten Hochzeitfreude, da der Herr Daniel Jacob Homann mit der Jungfer Johanna Rauen ehelich copuliret worden, wolte aus brüderlichem Hertzen hiezu schuldigst gratuliren Christian Rau. (Gedicht.) Fol. Berlin.

1457. Secundissimum ad vota secunda accessum viri reverendi Danielis Jacobi Homanni, pastoris cum praestantissima virgine Johanna Rauia D. XX. Aprilis A. O. R. MDCCXXIII institutum pio et gratulabundo applausu prosoquitur Joachimus Kagel. Berolini. fol. (Lateinisches Gedicht.)

773. Alexander von Humboldt. Zum 14. September 1869 seinem 100jährigen Geburtstage. Als Erinnerungsblatt für das Deutsche Volk. Mit 2 Portraits und einer Ansicht der Grabstätte Humboldts in Tegel. 4. Aufl. 8. Berlin 1869.

Digitized by Google

790. Hoffmann, Dr. Reden am Sarge und am Grabe Alexanders von Humboldt, gehalten am 10. und 11. Mai 1859. 8. Berlin.

781. Angerstein, W. Friedrich Ludwig Jahn. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Schulausgabe. 8. Berlin 1861.

778. Goldammer, H. Friedrich Ludwig Jahn. Vortrag in der Versammlung des Neu-Cöllnischen Bezirks-Vereins am 8. März 1865. 8. Berlin 1865.

552. Schaumann, L. Der Kahlbutz in Campehl bei Neustadt a. D. 8. Berlin 1878.

1461. Das Kampen- und Holsteinische Verbindungsfest, welches den 16. des Herbstmonats 1744 in Züllicho vergnügt vollzogen wurde, besang des Herrn Bräutigams siebenter Bruder H. F. Kampe. 4. (Gedicht.) Berlin.
Als die Jungfer Holsteinin sich Herrn Kampen fest verbunde, Wünscht ein Freund von Halle aus Glück mit sehr erfreutem Munde, Lebet in erwünschtem Seegen und in allem Ueberfluß, Rufet ein verpflichter Diener, welcher heißt Rostkovius. 4. (Gedicht.) Halle 1744.

724. Kamptz, C. G. J. Die Familie von Kamptz. (1 Bd.) 4. Schwerin 1871.

1145. „Onkel General." Aus dem Leben des am 21. October 1835 zu Berlin verstorbenen General-Majors Benjamin Keibel. Gedruckt für die Mitglieder der Keibelschen Familie. 8. Berlin 1873.

822. Leichenpredigt für Levin von dem Knesebeck, Erbherr auf Tylsen. * 21. Mai 1634, † 1662. (Fragment.)

805. Rolosius, M. Math. Leichenpredigt: 1) Abdankung, Abscheid und Todt, 2) Amptsverwaltung und Dienst, 3) Bestallung und Gnadengeldt des Thomas v. d. Knesebeck, Churf. Brand. Rath u. Hauptmann der Alt Mark 2c. † 12 Novb. 1625. 4. Berlin 1626 bei G. Runge.

755. von dem Knesebeck, A. Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark. 8. Berlin 1875.

1851. Bolle, Dr. K. Gedächtnißrede auf Professor Karl Koch. Gehalten in der Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues am 20. August 1879. 8. Berlin 1879.

1496. Henrico Wilhelmo Krausnick, consuli civitatis Berolinensis primario, peractos XXV in muneribus publicis annos, die XXVII mensis Januarii anni MDCCCXLIV gratulantur gymnasii Friderico-Werderani Berolinensis Director et Collegae. 4.

771. Lustiges Concert à la mode auf der Krügerischen und Schwartzkopfischen Hochzeit, welche zu Cottbus, den .. Februarii 1737 vollzogen wurde, entworffen von einem bekannten Freunde, der sich nennet Salixtus Rosander. Fol. (Gedicht.) Berlin.

Digitized by Google

1589. **Kuhr, Jul.** Erlebnisse, Erfahrungen und patriotische Thätigkeit in den Jahren 1848—1857 des Verfassers. 8. Berlin 1858.

1489. Text zur Trauermusik nach Composition des Herzogl. Braunschweigschen Kapellmeisters Schwanberg, welche dem verstorbenen Herzog Leopold von Braunschweig zum Gedächtniß und denen durch die Wassersnoth versetzte Armen zu Frankfurt zum Besten von der Kgl. Kapelle in der Garnisonkirche den 18. May 1785 aufgeführt wird. 8. Berlin 1785.

730. **Beckh-Widmansteller, Leop.** Ulrichs von Liechtenstein des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg. 8. Graz 1871.

806. **Bandecow, Dan.** Leichenpredigt der Fr. Dorothea Emerentia v. d. Linden, Herrn Rath Ludolff Ehegenossin. 4. Cölln a. d. Sp. 1693 bei Ulr. Liebpert.

789. **Krause, G.** Ludwig Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges. I. 1579—1624. Mit Portrait, Facsimile und Abbildungen. 8. Cöthen 1877.

1326. Lebensbeschreibung Dr. Martin Luthers. 8. Berlin 1817.

1485. Tafellieder beim fröhlichen Male am 23. August 1834. (Geburtsfeier Sr. Excellenz des Finanz-Ministers Maaßen.) 8. Berlin 1834.

739. Nekrolog des Königl. Preuß. Wirkl. Geh. Staats- und Finanzministers 2c. Karl Georg Maaßen geb. 23. August 1769, † 2. November 1834. 8. Berlin 1835.

1459. Einen rechtschaffenen Ehemann als einen starken Andream wollte als der Herr Johann Andreas Mehrling, wohlmeritirten Bürgermeister zu Freyenwalde an der Oder mit der Hoch-Edlen Jungfer Sophia Dorothea Rischkin, zu Beyersdorf den 4. May 1740 ihr Hochzeit-Festin vollzogen, vorstellen Joachim Kagel, Rect. Sch. Freyenw. Fol. (Gedicht.) Berlin.

1853. Leben, Thaten und Meinungen des Dr. J. Pet. Menadie. (2 Th. in 1 Bd.) 8. Halle 1777.

1884. Relation de l'Entrée publique que S. E. Mons. le Comte de Metternich, Ambassadeur etc. a faitte le 30 de juin 1707 a Neufchatel. A Cologne sur la Sprée. 4.

816. Leichenpredigt für Fr. Ursula Moysis, geb. v. d. Linden, † 23. März 1661. Berlin bei Chr. Runge.

1422. Nekrolog des Geh. Regier. Rath Fr. Neuhaus, vorsitz. techn. und Betriebs-Directors der Berlin-Hamb. Eisenb. Gesellsch. Berlin 1877.

1576. **Blankensee, Graf Georg.** Nicolaus I., Kaisers von Rußland, Hingang. Berlin 1855.

1866. Lieder zur Feier des 50jährigen Jubiläums Sr. Hochwürden des Kgl. Oberconsistorialraths, Professors und Probstes Herrn Dr. Nitzsch am 18. Juni 1860.

Digitized by Google

606. v. Mülverstedt. Der Ausgang der Grafen von Osterfeld im Stift Naumburg.

817. Prunner, M. Hierony. Leichenpredigt für Caspar von Otterstedt † 2. Juni 1588, Churf. Brand. Schloßhauptmann Erbsaß auf Genshagen. 8. Berlin 1588 bei Nic. Voltz.

1497. Unserm geliebten Ordner, dem evangelischen Prediger Herrn Prof. F. A. Pischon, der Berlinische Schullehrer=Verein. 4. Berlin, den 30. Juni 1827.

812. v. Robel, J. G. Abdankungs=Rede auf Claus Ernst von Platen.

811. Leichenpredigt für Claus Ernst von Platen, Churf. Brand. Geh. Rath, Gen. Kriegs Comm. ꝛc., Hauptmann zu Lehnin ꝛc., geb. 12. April 1612, † 14. Juni 1668. 4.

802. Reinbeck, Johann Gustav. Trauerrede bei der Beerdigung des Hochwohlgebornen Herrn Ernst Friedrich von Platen, Sr. Kgl. Maj. von Preußen bei dem Flansischen Regiment hochbestallt gewesenen Obrist=Wachtmeisters, Erbherrn auf Peetzig, den 17. Januarii 1739. Fol. Berlin.

v. Platen, C. W. Die letzten Stunden des Hochwohlgebornen Herrn Ernst Friedrich von Platen. Zur Bezeugung seiner wehmüthigen Empfindung über den tödtlichen Hintritt seines Herrn Bruders auch zum Trost der Frauen Wittwen. Fol. (Gedicht.) Berlin 1739.

732. Potthast, Dr. Aug. Professor J. D. E. Preuß. Ein Erinnerungsblatt. 8.

725. Eggers, Friedr. Christian Daniel Rauch. (2 Bde.) 4. Berlin 1873.

727. Hagen, Dr. E. A. Ueber den Bildhauer Rauch. (Ein Vortrag.) 8. Berlin 1855.

750. Am 4. Juni 1851 dem Meister Rauch bei Ueberreichung einer Medaille. (Ein Gedicht.) 4. Berlin.

785. v. Raumer, F. Literarischer Nachlaß. Berlin 1869. 2 Bde. gr. 8. Mit Photographie.

814. Sartorius, Andr. Leichenpredigt (Oratiuncula funebris) für Caspar v. Rechenberg, Freiherr in Klitschdorf u. Primkenow ꝛc., 18. Februar 1612. 4. Berlin bei Nic. Voltz.

764. Dem Gedächtniß der am 5. Januar 1841 verstorbenen Frau Bischof Roß. Trauerrede des Bischofs Dr. Eylert. 1841.

637. Duncker, Dr. Albert. Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau. Eine Episode aus den Wanderjahren des Dichters. 8. Hanau 1874.

803. Die seelige Weißheit bei dem Hochzeitsfest des Herrn George Ernst Ruhms, wohlmeritirten Rectoris zu Cottbus mit der Jungfer Beata Sophia Schrörin, den 29. November 1728, wolten glückwünschend vorstellen des Herrn Bräutigams sämmtliches Geschwistere. Fol. Berlin 1728.

Digitized by Google

607. Ruthe, J. Fr. Leben, Leiden und Widerwärtigkeiten eines Niedersachsen, von ihm selbst beschrieben. 8. Berlin 1841.

766. Minding, Dr. Julius. J. J. Sachs im Lichte seiner Zeit. Zweiter Nachtrag zu der Beleuchtung des literarischen Treibens des Herrn Isaac Jacob Sachs. 8. Berlin 1843.

588. Voigt, Dr. G. Hermann von Salza, Hochmeister des Deutschen Ritterordens in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Vortrag. 8. Königsberg 1856.

745. G. Schadow oder die Werkstätte des Bildhauers. kl. 8.

784. Schweder, O. F. Scharnhorst's Leben. 8. Berlin 1865.

777. v. Clausewitz, General. Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorst. 8. Berlin 1832.

671. Herzfeld, Albrecht, Dr. phil. Zur Erinnerung an Friedrich Schiller, sein Leben und sein Dichten. Fest-Vortrag zur 17. Jahresfeier des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. 8. Frankfurt a. M. 1877.

759. Gruppe, O. F. Karl Friedrich Schinkel und der neue Berliner Dom. Mit Schinkels Bildniß und 1. Grundriß. 8. Berlin 1843.

728. Märker, Dr. T. Der Fall des Kurbrandenb. Oberst Kämmerer Grafen Hyeronimus Schlick. 8. Berlin 1866.

1498. Zur 50jährigen Amts-Jubelfeier des Herrn Directors und Professors Dr. Valentin Heinrich Schmidt am 7. October 1828 von einem seiner treuen Freunde und Gefährten. 4. Berlin.

Am Tage seiner 50jährigen Amts-Jubelfeier dem Professor und Director des Kölln. Real-Gymnasiums Herrn Dr. V. H. Schmidt gewidmet von den Mitgliedern der Bürger-Ressource. 4. Berlin, den 7. October 1828.

1861. Schneider, Louis. Aus meinem Leben. 3 Bde. 8. Berlin 1879.

1389. Rogge, B. Rede am Sarge des zu Potsdam am 16. December 1878 verstorbenen Herrn Louis Schneider, Geh. Hofrath ꝛc. Gehalten am 19. December 1878. Berlin 1878.

1703. Schöpplenberg, Eugen. Die Familie Schöpplenberg. Familiennachrichten aus dem Zeitraum von 1050 bis zur Gegenwart, nach Urkunden und Familienpapieren zusammengetragen. 3 Theile in 2 Bänden. 8. Berlin 1870/1877.

1458. Schuldige Trauer-Bezeugung, welche bei dem wohlseligen Abschied seiner Frau Muhmen, der Wohl-Edlen Frauen Dorothea Schützin geb. Beutnerin, Herrn Christoph Frid. Schützens, Bürgermeisters in Cottbus, Frau Eheliebsten, als dieselbe den 25. Junii 1728 entschlafen, wehmüthigst an den Tag legen wollen, George Gottlieb Schütze, Gymn. Berol. Civis. Fol. (Gedicht.) Berlin.

1587. Bauer, H. Denkschrift über die Hinrichtung des Kämmerers Karl Friedrich Schulz und des Kaufmanns Karl Friedrich Kersten durch die Franzosen in Kyritz am 8. April 1807. 8. Kyritz 1845.

Digitized by Google

743. Johannes Schulze, Wirkl. Geh. Rath Ministerial-Director. (Nekrolog aus der Zeitung.)

1859. Küster, G. G. Geschichte des altadlichen Geschlechts derer von Seidel. 8. Berlin 1751.

823. Laurentius, Christoph. Grabschrift der Kurfürstin Sophie von Sachsen, † 7. December 1622. Dresden 1623.

Ordnung der Leichenprozession beim Begräbniß des Markgraf. v. Brandenb. Joachim Ernst † 25. Februar 1625. Onoltzbach 1625.

Meelführer, Johann, Closter-Abt. Leich-Predigt auf Markgraf Joachim Ernst. Onoltzbach 1625.

Anstellung und Ordnung des den 25. Juni 1630 vorstehenden Jubelfestes in dem Obern Fürstenthumb des Burggrafenthumbs Nürnberg. Hof 1630.

Saher, Casp. Conr. Concio. Gratulatoria oder zwei geistliche Schnürlein &c. zum Geburtstage des Markgrafen Christian von Brandenburg den 30. Jan. 1636. Coburg 1636.

Fasold, A. S. Anbinds Wunsch dem Markgrafen Christian v. Brandenburg zu seinem Geburtstage, 30. Januar 1644. Hof 1644.

Schmidt, Jul. Huldigungs Predigt als Friedrich Wilhelm den 12. Februar 1650 im Fürstenthum Minden gehuldigt wurde. Rinteln 1650.

Berg, Dr. Joh. Zwei Catholische Predigten am 25. und 26. Sontage nach Trinitatis 1652 in Prag gehalten. Berlin 1653.

Börner, Stephan. Wie sich betrübte Eltern über der frühzeitigen Abforderung ihrer lieben Kinder trösten &c. sollen. Leichenpredigt beim Begräbniß des jungen Markgrafen Georg Friedrich, † 1659. Bayreuth 1660.

Bruchmann, Georg. Der erste Cypressen-Baum &c. (Leichenpredigt beim Tode der Kurfürstinn Elisabeth Charlotte, Gemahlin Georg Wilhelms.) Cüstrin.

791. Stangen, L. Biographie eines Veteranen des königl. preuß. 4. Husarenregiments. Nebst einem Anhange. 8. Ohlau 1854.

356. Zur Feier des Wohlthäterfestes im Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster den 20. December 1860. Rede des Dr. Hoffmann. 4. Berlin 1860.

do. (wie vor.) am 20. December 1865. Rede des Dr. Kempf über Lehnssecretair Joachim Steinbrecher. 4. Berlin 1865.

736. Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Lebensgeschichte von Joh. Heinr. Stobwasser. 8. Braunschweig 1830.

731. Michaelis, G. Nachruf an Wilhelm Stolze. 8. Berlin 1867.

800. Jablonski, Daniel Ernst. Leichpredigt als der weiland Hoch-Ehrwürdige Johann Friedrich Sturm, Sr. Maj. in Preußen Hof-Prediger am 3. Februar 1702 in seine Ruhekammer ist gebracht worden, gehalten am 5. Februar 1702.

Digitized by Google

Scholtz, Johann Friederich. Klag- und Trostrede beim seligen Tode des Herrn Johann Friederich Sturm, gehalten am 3. Februar 1702 in der Domkirche.

Ransleben, C. Die schwere Prediger-Bürde bei dem Hintritt des Herrn Johann Friederich Sturms betrachtet. (Gedicht.)

Meier, J. Der zum Leidwesen und Nachtheil der Kirchen Christi gelegte Sturm bei dem traurigen Hintritt des Herrn Johann Friederich Sturm am 27. Januar 1702 erwegt und beklagt. (Gedicht.) Fol. Cölln an der Spree 1702.

1544. Theremin, F. Tagebuch während einer Reise im Sommer 1845. gr. 8. Berlin 1846.

1663. Zu Thorwaldsen's Ehrenfeier, veranstaltet von der Kgl. Akademie der Künste in der Sing-Akademie zu Berlin am 1. Juni 1844. 4.

1164. Gesänge und Lieder zum 50jährigen Amts-Jubiläum der Berliner Stadthebeamme Mad. Thümen (Thym). 4. u. 8. 1826.

1617. Koellreuter. Rede am Sarge des Kgl. Hof- und astronomischen Uhrmachers Herrn Friedrich Tiede, den 16. October 1877. Berlin.

209. Frauen Euphrosynen Margarethen Tieffenbachin geborner Reichartin schuldiger und Ihr zugehöriger Nachruhm. (1 Gedicht mit Kupferstich.) 1 Bogen 4. Berlin 1699.

821. Roßler, Martin. Leichenpredigt für Adam von Trott, Churf. Brandb. Hofmarschall, Hauptm. zu Zehdenick, Erbsaß auf Baelingen, † 28. April 1587. Berlin 1588 bei Nic. Voltz.

768. v. Raczek. Geschichte der freiherrlichen Familie von Tschammer. Herausgegeben von dem gegenwärtigen Majoratsherrn Freiherrn August von Tschammer-Quaritz. Mit Bildnissen. 8. Berlin 1868.

740. Nekrolog des Oberst-Lieut. a. D. Prof. Dr. Carl Daniel Turte, geb. 28. Februar 1776, † 29. October 1847. Berlin 1847.

1514. Spitzfeder, Jonas. Merkwürdige Lebensbeschreibung des uns allen sehr bekannten französischen Generals Vandamme. Berlin o. J.

807. Grellius, Wolgangus. Leichenpredigt für Herrn Joh. Heinr. von Volmar zu Hohen Mawr und Newsorg, Churf. Brandb. Ampts Cammer Rhat, † 16. December 1636. 4.

774. Waldeck. Eine biographische Skizze mit Portrait. 8. Berlin 1870.

1394. Tiecke, Wilh. Waldeck-Album. Sammlung von Adressen und Gedichten auf Waldecks Haft und Freisprechung. (Mit 1 Portrait.) Berlin 1850.

1158. Stenographisches Bulletin über den Waldeck'schen Prozeß. 4. Berlin 1849.

1440. Förster, Friedrich. Albrechts von Wallenstein ꝛc. ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627—1634 an Arnheim, Aldringer, Gallas, Piccolomini ꝛc. (1. Th.) 8. Berlin 1828.

Digitized by Google

723. v. Wartensleben, Graf Jul. Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben. (1 Bd.) 4. Berlin 1858.

808. de Pawlowsky, M. Andreas Pred. zu S. Petern. Leichenpredigt für Herrn Gabriel Wedigen, Churf. Brand. Cammer Ger. Adv. ꝛc. in Cölln a. d. Sp., † 5. April 1675. Cölln a. d. Sp. bei Georg Schultze.

801. Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Markgrafen Wilhelm von Baden aus den Feldzügen 1809—1815. Nach hinterlassenen eigenhändigen Aufzeichnungen. Mit Noten und Beiträgen von Freiherrn Philipp Röder von Diersburg. 8. Karlsruhe 1864.

560. Pyl, Th. Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. 8. Greifswald 1872.

779. Brunckow, Oscar. General-Feldmarschall Graf Wrangel. Biographische Skizze. 8. Berlin 1876.

786. General-Feldmarschall Graf von Wrangel. Ein Gedächtnißblatt zu Ehren des Verewigten. Separat-Abdruck aus der Nordd. Allg. Zeitung. gr. 8. Berlin 1877.

1354. Stark, Dr. Fürstliche Personen des Hauses Würtenberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Stuttgart 1876.

457. Auf die hohe Nahmens Fest Feier des Herrn Michael Const. v. Zaremba, General Major Domprobst zu Minden ꝛc., d. 29. Sept. 1780. Gedicht in kunstvoller kalligraph. Ausführung. Fol.

III. Schriften gelehrter Gesellschaften und von Vereinen für Geschichte und Alterthumskunde, sowie deren Statuten und Kataloge.

1176. Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. (Sitzung vom 11. Novbr. 1871 und 16. Decbr. 1871.)

239. Gesetz-Urkunde der Berlinischen Gesellschaft für Deutsche Sprache. 4. Berlin 1817.

Digitized by Google

258. Zur Erinnerung an die Feier des 35jährigen Stiftungsfestes der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin am 26. April 1863. Rede gehalten von Dr. H. Barth. Berlin 1863.

665. Amtlicher Bericht über die Erste Versammlung Deutscher Meister und Freunde der Erdkunde in Frankfurt a. M. im Heumonat 1865. Herausgegeben vom Vorsitzenden. Mit 1 Steindrucktafel. 4. Frankfurt a. M. 1865.

1089. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 24. bis 26. Jahrg. (1876—1878.) Incomplett. 2 Bde. kl. 4. Darmstadt.

666. Volger, G. H. Otto. Das Freie Deutsche Hochstift für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung zu Frankfurt a. M. Vorläufiger Entwurf. 8. Frankfurt a. M. 1859.

667. Satzungen des Freien Deutschen Hochstifts für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause zu Frankfurt a. M. Dritte Ausgabe. 8. Frankfurt a. M. 1865.

668. Berichte des Freien Deutschen Hochstifts in Goethes Vaterhause zu Frankfurt a. M. Nr. 1. Verzeichniß der Beschützer, sowie sämmtlicher Genossen des Fr. D. Hochstifts. 8. Frankfurt a. M. 1876.

663. Berichte über die Verhandlungen des Freien Deutschen Hochstiftes für Wissenschaft, Künste und allgemeine Bildung zu Frankfurt a. M. 1. Jahrg. 8. Frankfurt a. M. 1861.

664. Berichte über die Verhandlungen des Freien Deutschen Hochstifts für Wissenschaft, Künste und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause zu Frankfurt a. M. Enthaltend die Flugblätter 1—34 nebst ihren Beilagen. 5. Jahrg. 4. Frankfurt a. M. 1864.

234. Der wissenschaftliche Verein. Zum Andenken seines 25jährigen Bestehens. gr. 8. Berlin 1866.

602. Jahresberichte des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Nr. 15, 1865. Nr. 17, 1871. Nr. 18, 1875. Nr. 19, 1879. Magdeburg.

76. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.

475. Jahresberichte über den historischen Verein zu Brandenburg a. H. Heft 1—6. Brandenburg 1870/72.

470. Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. 7 bis 15. Berlin 1861.

614. Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins. Bd. 1—5 und 7—13. Bonn 1863—1877. 8. Bd. 14, 1878. Bd. 15, 1879.

689. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. 2. Abtheilung. Enthaltend:
Kohl, J. G. Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens. Mit Tafeln. 4. Bremen 1870.

Digitized by Google

690. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. 3. Abth. 1. Lfg.: Der Dom zu Bremen; 2. Lfg.: Die Pfarr- und Ordenskirchen. Mit Tafeln. 4. Bremen 1876/77.

687. Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. Bd. 3,4,5. 8. Bremen 1868—1870.

688. Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 6—10. 8. Bremen 1871—1878.

645. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. 8. Bd. 3—6, 1869—1877. Bd. 7, 1880. Stade.

699. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Herausgegeben von dem Archiv-Verein zu Braunschweig. 1. Bd. 3 Lief. Statuten und Rechtebriefe. Braunschweig 1861—1863.

605. Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. 1. Jahrbuch für 1873 bis 1875. Chemnitz.

600. 1) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Mit Tafeln in Kupferdruck und Buntdruck. Heft 1 bis 7. Erfurt 1865 bis 1876.

2) Weißenborn. Erinnerungen an K. M. E. Herrmann, Stadtrath a. D. zu Erfurt.

599. Herrmann, Carl. Bibliotheka Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken. 8. Erfurt 1863.

471. Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 5. bis 12. Heft. 6 Bde. Frankfurt a. O. 1863—1873.

661. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. IV. Heft 1—4. Bd. V. Heft 1—3. 8. Frankfurt a. M. 1875. 1877.

659. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Frankfurts. Neue Folge. Bd. 5. 6. gr. 8. Frankfurt a. M. 1872. 1877.

657. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 4. Frankfurt a. M. 1870 bis 1878.

604. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthums-Verein. Heft 12, 13, 15. Freiberg i. S. 1875/76. 1878.

597. Opel, J. O. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. 11. 12. 14. Heft 1. 8. Halle und Nordhausen 1867—1878.

682. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. 1. Heft 1—4. Bd. 2. Heft 1—4. Bd. 3. Heft 1—4. 8. Hamburg 1854—1875. Bd. 4. Heft 1. 1879.

Digitized by Google

Koppmann, Dr. Verzeichniß der in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. I—IV. enthaltenen Aufsätze. Hamburg 1880.

683. Von den Arbeiten der Kunstgewerbe des Mittelalters zu Hamburg. 11 Blatt Abbildungen nebst Erläuterung. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. 4. Hamburg 1865.

684. Gaedechens, C. F. Geschichte des Hamburger Rathhauses. Mit 6 Steintafeln. Herausgegehen vom Verein für die Hamb. Geschichte. 4. Hamburg 1867.

693. Hamburgische Münzen und Medaillen. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. III. Abth. C. F. Gaedechens Ergänzungen und Fortsetzungen. 4. Hamburg 1876.

681. Hansische Geschichtsblätter. Herausgeg. vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1871, 1873, 1874, 1876. 8. Leipzig.

591. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 1 bis 12. Wernigerode 1868—1879. Mit Festschrift zur 3. Hauptversammlung 1870.

592. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Ergänzungsheft zum 9. Jahrgange von E. Jacobs. Mit 14 Tafeln und 1 Holzschnitt. 4. Wernigerode 1877.

641. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Heft 1 u. 2. 8. Schmalkalden u. Leipzig 1875. 1877.

632. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Bd. 2. Heft 3 u. 4. Bd. 4. Heft 3 u. 4. Bd. 5. Heft 1 u. 4. Bd. 6. Heft 1—4. 8. Kassel 1869—1877. Bd. 8. Heft 1 u. 2. 1879.

639. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 2. Supplement. Quatuor calendaria praesentiarum ecclesiae quondam collegiatae fritzlariensis de annis circiter 1340, 1360, 1390 et 1450. Sectio I. continens: Calendaria anniversariorum. 4. Kassel 1869.

633. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 5. Supplement. Dr. Adolf Stötzel. Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. 4. Kassel 1875.

636. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Nr. 5 u. 6. 1869. Jahrgang 1875. 1876, 1877, 1878, 1879. 6 Hefte. 8.

635. Statuten des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 8. 1875.

634. Verzeichniß der Bücher-Sammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 8. Kassel 1877.

Digitized by Google

640. Verzeichnisse der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 2 Hefte. 8. Kassel 1874. 1875.

617. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrgang 1 bis 12. Sigmaringen 1867 bis 1879.

656. Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Heft 1 u. 2. 8. Kiel 1877 u. 1879.

477. Neues Lausitzer Magazin, im Auftrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. Bd. 43,II. bis 46,II. Bd. 48,I. bis 55,II. 20 Bde. Görlitz 1867—1878.

1076. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 2. Sammlung. Leipzig 1878.

691. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. Bd. 3. Heft 1. 2. 3. 8. Lübeck 1870—1876.

698. Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. I. Abtheilung. Urkunden der Stadt Lübeck. 4. bis 6. Theil. 4. Lübeck 1873—1879.

1515. Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübecks, aus lübeckischen und hansischen Blättern. 8. Lübeck 1879.

712. Schriften der historisch-statistischen Section der K. K. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, Natur- und Landeskunde redigirt von Christian Ritter d'Elvert. Bd. XIX. 8. Brünn 1870.

593. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Jahrgang 1866, 1868—1877. 8. Magdeburg.

590. Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 2. Heft. 8. Marienwerder 1877.

678. Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1 bis 11. 4. Schwerin 1863—1878. 1. Bd. 786—1250. 2. Bd. 1251 bis 1280. 3. Bd. 1281—1296. 4. Bd. 1297—1300 und Nachträge und Register zu Bd. 1—4. 5. Bd. 1301—1312. 6. Bd. 1313—1321. 7. Bd. 1322—1328. 8. Bd. 1329 bis 1336. 9. Bd. 1337—1345. 10. Bd. 1346—1350 u. Nachträge zu Bd. 1—10. 11. Bd. Orts- und Personen-Register zu Bd. 5 bis 10.

679. Lisch, G. C. F. u. W. G. Beyer u. Fr. Wigger. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 14 bis 43. 8. Schwerin 1849—1878.

1333. 35. bis 39. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken (1867—1874). 4.

Digitized by Google

549. Sitzungsberichte des Vereins für Heimatkunde in Müncheberg. 4. Januar 1874 bis 1879.

623. 9., 11. u. 12. Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken. 8. u. 4. Kreuznach 1868. 1871. 1874.

631. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 10, 12, 13, 14. Wiesbaden 1870, 1873, 1874, 1877. Bei Bd. 14 vorgebunden:

Schwartz, Dr. Carl. Lebensnachrichten über den Regierungs-Präsidenten Karl v. Ibell. Mit Briefauszügen. 8. Wiesbaden 1875.

638. Schwartz, Karl. Beiträge zur Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer. gr. 8. Wiesbaden 1871.

572. 16. Bericht der Philomathie in Neiße von August 1867/69. 17. Bericht von Oktober 1869/72. 18. Bericht von April 1872/74. 19. Bericht von Mai 1874/77. 20. Bericht von Mai 1877/79.

711. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederöstreich. Neue Folge. V. Jahrgang. Nr. 1—12. 8. Wien 1871.

643. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Nachrichten über den Verein. Jahrgang 1869 bis 1879. 8. Hannover.

1075. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1. Heft. Nürnberg 1879.

1335. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XI. Heft 1, 2, 3. Bd. XII. Heft 2, 3. Bd. XIII. Heft 2, 3. Bd. XIV. Heft 1. 8. Bayreuth 1869 ff.

686. Erster Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Vereinsjahr 1878—1879. Redigirt vom Vereinssekretär. 8. Gießen 1879.

644. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Bd. X. 1875. Bd. XI. 1878. 8. Osnabrück.

701. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 6. Heft 1—4. Bd. 7. Heft 1, 2, 4. Bd. 8. Heft 1, 2. 8. Altenburg 1863—75.

713. Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Bd. X. Heft 3. Bd. XI. Heft 1—3. 8. Riga 1865—1868.

1338. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. IV. Heft 1874. V. Heft 1875. VI. Heft 1877. VII. Heft 1878. VIII. Heft 1879. Speier.

564. 38. Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 8. Stettin 1876.

559. Pyl, Ph. Pommersche Geschichtsdenkmäler. 4 Bde. 2. Bd. Dr. Rubenows hinterlassene Schriften. 1867. 3. Bd. Dr. Rubenows

Digitized by Google

Leben und Geschichte seiner Vorfahren. 1870. 4. Bd. C. Focks Leben und Schriften. 1874. 5. Bd. Dr. Aug. Balthasars Leben und Schriften. 1875.

557. Pyl, Th. Pommersche Genealogien. Bd. II. 2 Hefte. 1868 u. 1873.

556. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 21 bis 29. 1866—1879.

561. v. Rosen, C. Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Heft 1. 8. 1872.

563. 36. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 8. Greifswald 1871.

567. Pyl, Th. Geschichte der Stadt Greifswald. 40. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 8. Greifswald 1879.

472. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 2., 3., 4. u. 5. Thl. Neue Folge 1. u. 2. Thl. 4. Potsdam 1866 bis 1876.

595. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 1. Bd.
v. Schmidt-Phiseldeck, C. Die Urkunden des Klosters Stötterlingen. Mit 9 Siegeltafeln. gr. 8. Halle 1874.

596. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 5. Bd.
Dr. Ed. Jacobs. Urkunden des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck vom Jahre 877 bis 1594. 8. Halle 1874.

603. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 6. Bd.
Dr. Ed. Jacobs. Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg. 1. Hälfte. Urkunden von 1003 bis 1460. Halle 1875. 2. Hälfte: Urkunden von 1461 bis 1597. 8. Halle 1877.

613. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.
Dr. G. Schmidt. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. 1 Thl. Halle 1878.

569. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Bd. 9—14. 8. Breslau 1869—1878. 1879. Heft 1.

570. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Register zu Bd. 6 bis 10. 8. Breslau 1871.

576. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 3 Hefte. 8. 1869 bis 1873.

577. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 4 Bde. 1870 bis 1874.

Digitized by Google

568. Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Nr. 47 bis 56. 8. Breslau 1870—1878.

575. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1871 und 1872.

578. Festgruß der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Breslau den 18. September 1874. Breslau 1874.

571. General-Sachregister der in den Schriften der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur von 1804—1876 inkl. enthaltenen Aufsätze. Breslau 1878.
Fortsetzung des Verzeichnisses der in den Schriften der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur von 1864 bis 1876 inkl. enthaltenen Aufsätze, geordnet nach den Verfassern in alphabetischer Folge. 8. Breslau.

647. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. 1 bis 8. Kiel 1870 bis 1878.

649. Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. IV. 1 u. 2. Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium. 8. Kiel 1874/75.

650. Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. IV. 1 u. 2. Registrum König Christian des Ersten. 4. Kiel 1874/75.

652. Bericht Nr. 31 des Vorstandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1869—71. 4. Kiel 1872.

651. 32. u. 33. Bericht der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, enthaltend: Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Mit 5 lithogr. Tafeln. 2 Hefte. Kiel 1872/73.

677. Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel. Heinrich Handelmann. 36. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Mit Holzschnitten. 4. Kiel 1879.

648. Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Im Auftrage der Gesellschaft f. Schl. Holst. Lauenb. Geschichte von Dr. Eduard Alberti. 2 Hefte. 8. Kiel 1872. 1873.

716. Zahn, J. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Herausgegeben von dem historischen Verein für Steiermark. Bd. I. 798—1192. Graz 1865. Bd. II. 1192—1246. Graz 1879.

710. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschuß. Heft 14, 15, 17—26, 27. 8. Graz 1866—1878/79.

708. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 2—16. 8. Graz 1865—1879.

Digitized by Google

709. Luschin, Dr. Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der Steiermärkischen Zeitschrift. 8. Ohne Ort u. J.

1526. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des Thüring.-Sächsischen Kreises. Bd. VIII. Heft 1. 8. Halle-Nordhausen 1846.

621. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1863/64, von 1869/71, von 1874/77. 3 Bde. 4. Trier 1867—1878. Nebst Beilage:
Leonardy, Johann. Die angeblich Trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit.

1334. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben 1869, 1872, 1873, 1875. 4.

615. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Westphalens. Bd. VII. Heft 1 u. 2. 8. Münster 1867.

1450. Würtenbergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statist.-topograph. Bureau. Jahrgang 1870 bis 1879. kl. u. gr. 8. Stuttgart.

168. Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1 u. 2. Stuttgart.

IV. Philosophie. Philologie und wissenschaftliche Lehrbücher.

1156. Traube, Emil. Ueber die Temperamente und ihren Einfluß auf die religiös-sittliche Entwicklung des Menschen. Ein Vortrag. 8. Potsdam o. J.

1154. Körbin, J. G. (Küster an der Hofgerichtskirche). Betrachtungen über den wohlthätigen Einfluß der Religion auf widrige Schicksale. 8. Berlin o. J.

Digitized by Google

1155. Körbin, J. G. (Küster an der Hofgerichtskirche). Betrachtungen über das rechte Verhalten gegen die guten Beispiele unserer Nebenmenschen. Berlin 1790.

1287. Emblemata moralia, scripta quondam Hispanice a Johanne de Boria, latinitate autem donata a L. C. C. P. 8. Berlin 1697.

1545. Hornung, D. Die neuesten Manifestationen aus der Geisterwelt. 8. Berlin 1859.

1272. Die Kehrseite der angeblich zu Berlin entlarvten Klopf- und Schreib-Mediumschaft Mr. Slade's. 8. Leipzig 1877.

1268. Hitzig, J. E. Ueber belletristische Schriftstellerei. 8. Berlin 1838.

189. Glückwunschschrift der Würzburger Universität zur Jubelfeier der Berliner Universität 1860. Hoffmann, Dr. F. Ueber die Gottesidee des Anaxagoras, des Sokrates und des Platon. 4. Würzburg 1860.

669. Volger, G. H. Otto, gen. Senckenberg, Dr. phil. Vorbemerkungen zu einer neuen Würdigung der Quellenlehre des Aristoteles. Zur Begrüßung der Kgl. Würtembergischen Eberhard-Karls-Hochschule zu Tübingen an dem Jubelfeste ihres 400jährigen Bestehens dargebracht vom Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. 4. Frankfurt a. M. 1877.

1141. Hirt, A. Die Hierodulen. 8. Berlin 1818.

627. Bedenken des Conservators am Museum der Alterthümer zu Leiden, Herrn Dr. L. J. Janssen über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften gegen die Echtheit der römischen Inschriften zu Nennig vorgetragene paläographische Kritik. 8. Trier 1868.

619. Cassel, Paulus. Hohenzollern. Ursprung und Bedeutung dieses Namens. Sprachwissenschaftlich erläutert. 8. Berlin o. Jahr.

1134. Riecke, C. F. Der Volksmund in Deutschland „Sonst" und „Jetzt". Ein Wegweiser im deutschen Vaterlande fürs Volk und seine Lehrer. Nordhausen 1865.

1218. Grieben, H. Das Kutschke-Lied vor dem Untersuchungsrichter. 8. Berlin 1872.

1172. M. T. Ciceronis opera rhetorica et orationes, quae supersunt omnes ad exemplar Londinense editae. 8. Berlin 1748. (Haude.)

1856. T. Livii Patavini historiarium ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes curante Johanne Petro Millero. (Tom I. bis III.) 8. Berolini 1751.

1161. Ludwig, Samuel. Der Bürgerfreund. Ein Lehrbuch für Kinder in Bürgerschulen. Berlin und Strahlsund 1805.

1160. Hartung, Aug. Gedichte-Sammlung für Schulen. 2 Bde. 12. Berlin 1816 u. 18.

Digitized by Google

1113. Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben. 8. Berlin 1784.
1322. Anleitung zum Briefschreiben. 8. Berlin 1802.
1242. Das Kopf- oder Gedankenrechnen vom Verf. des „Kleinen Rechner.“ 8. Berlin 1809.
1167. Stolze, W. Anleitung zur Deutschen Stenographie. 30. Aufl. 8. Berlin 1876.
1166. Stolze, W. Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Deutschen Stenographie. 8. Berlin 1841.
1434. Der Kampf der stenographischen Systeme, verfaßt von der stenograph. Gesellschaft nach Stolze. 8. Berlin 1879.

V. Naturwissenschaften und Mathematik.

25. Gronau, K. L. Versuch einiger Beobachtungen über die Witterung in der Mark, besonders die Gegend um Berlin. 8. Berlin 1794.
165. Dove. Die Witterungsverhältnisse von Berlin. 8. Berlin 1842.
1524. Magener, Alb. Das Klima von Posen. 8. Posen 1868.
416. Statuten des Akklimatisations-Vereins in Berlin. 4. Berlin.
1602. Marion Graf von Hutten Czapski. Die Geschichte des Pferdes. Aus dem Polnischen, übersetzt von L. Koenigk. gr. 8. Berlin 1876.
1117. Cassel, Paul. Der Schwan in Sage und Leben. Ein Vortrag. 8. Berlin 1863.
149. Brehm. Führer durch das Berliner Aquarium. 2. Aufl. 8. Berlin 1869.
375. Jahresbericht über die Dorotheenstädtische Realschule, durch welchen zur Prüfung am 23. September 1862 einladet Dr. L. Kleiber.
Inhalt: Dr. Schoedler. Ueber die Lynceiden und Polyphemiden der Umgegend von Berlin. Berlin 1862.

Digitized by Google

1098. Historia sive Descriptio Plantarum omnium, tam domesticarum quam exoticarum etc. a Leonhardo Thurneissero zum Thurn etc. Fol. Berlin 1578.

1850. Bolle, Dr. Ueber Catalpa, insonderheit über einen neuen nordamerikanischen Baum dieser Gattung: Catalpa speciosa, Sargent. Vorgetragen in der Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues am 28. Mai 1879. 8.

528. Lackowitz, W. Flora von Berlin und der Provinz Brandenburg. 3. Aufl. 8. Berlin 1877.

1066. Itzigsohn, Dr. H. Skizzen zu einer Lebensbeschreibung des Hapalosiphon Braunii. 4. Berlin 1853.

551. Friedel, E. Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg. 8. Berlin 1878.

394. Klöden, K. F. Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg. 2. bis 10. Stück incl. enthalten im Programm der Gewerbeschule 1829—1837.

1924. Klebs, Richard. Der Bernstein. Seine Gewinnung, Geschichte und geologische Bedeutung. Erläuterung und Katalog der Bernstein-Sammlung der Firma Stantien & Becker. 8. Königsberg i. Pr.

1138. Thurneisser zum Thurn, L. Archidoxa. Worin der recht war Motus, Lauf und Gang auch Heimligkeit, Wirkung und Krafft der Planeten 2c. zum andern mal und jetzt von newen gemert an den Tag geben. Fol. Berlin 1575.

1115. Bedeütnus und Offenbarung wahrer hymelischer Influenz 2c., gestellt durch den Mathematicum M. Joh. Larion. 4. c. 1550.

1153. Die vom Aberglauben, Vanitäten und Teuscherey gereinigte Chiromantia und Physiognomia Christian Schalitzens. 8. Frankfurt und Leipzig 1729.

1503. Ideler, Ludw. Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bde. gr. 8. Berlin 1825 und 1826.

Digitized by Google

VI. Schöne Künste.

Allgemeines. Buchdruckerkunst. Musik. Malerei. Bildhauerei. Kataloge von Kunstsammlungen.

1517. Verhandlung der am 16. Mai 1866 gehaltenen Versammlung des Vereins der Kunstfreunde im Preuß. Staate. 4. Berlin 1866.

1658. Revidirtes Statut des preußischen Kunstvereins. 1859. 8. Berlin.

303. Jahresbericht und Mitglieder-Verzeichniß des preußischen Kunst-Vereins, Dorotheenstraße 31 für das Jahr 1858/59. Desgl. 2. Jahresbericht 1860/1861. Desgl. 4. Jahresbericht 1861 bis 1862. Desgl. 6. Jahresbericht 1863/1864. Desgl. 8. Jahresbericht 1865/1866. Desgl. 9. Jahresbericht 1866/1867.

531. Jahresbericht des Kunst-Vereins in Potsdam. 5 Hefte.

240. Gotthold. Plan eines zum 1. Januar 1806 zu eröffnenden literarisch-artistischen Museums. 8. Berlin 1805.

1233. Ein Wort über ein nationales Kunstmuseum von S. v. W. 8. Berlin 1864.

1055. 17. Jahresbericht des Schlesischen Kunst-Vereins über die Etatszeit 1864 und 1865. 4. Breslau.

611. Nachrichten über den Kunst-Verein und Kunst-Ausstellung in Halberstadt. Jahresbericht 1858 u. 1861. 12. u. 13. Heft.

1629. Jahresbericht über die Thätigkeit des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg 1878. Lüneburg 1879. 2. Jahresbericht 1879.

618. Fürstlich Hohenzollernsche Museum zu Sigmaringen. 10 Verzeichnisse. 8. Sigmaringen 1871—1874.
Verzeichniß: 1) der Gemälde, 2) der Schnitzwerke, 3) der Thonarbeiten, 4) der Metallarbeiten, 5) der im Kleinodienschrank befindlichen Gegenstände, 6) der Gläser, 7) der Emailwerke, 8) der Handschriften, 9) der Mobiliare aus Holz, Leder, Blei u. s. w., 10) Textilarbeiten.

1569. Beschreibung der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. In russischer Sprache. St. Petersburg 1852.

1208. Geschichte der Buchdruckerkunst und ihres Erfinders J. Gutenberg. Nebst einem Programm der Festlichkeiten in Leipzig und Berlin zur 400jährigen Gutenberg-Feier im Jahre 1840. 8. Berlin 1840.

1511. Tafel-Lieder bei dem Festmahle der vierten Säcular-Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Berlin, den 25. September 1840.

59. Friedländer, G. Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. (Mit Anhang.) Berlin 1834.

1678. Verzeichniß der Mitglieder des Philharmonischen Vereins in Berlin. Geschlossen Ende December 1860.
do. December 1877.

Digitized by Google

235. Bornemann sen., W. Die Zeltersche Liedertafel. Ihre Entstehung, Stiftung und Fortgang. kl. 8. Berlin 1851.

1222. Zur Erinnerung an den 7. März 1845 seinen Collegen gewidmet von W. Hanemann, Königl. Kammermusikus.

242. Levezow, C. Die Baukunst. Monolog mit Musikbegleitung. 8. Berlin 1816.

746. Eine Kritik über Spontinis Oper. (Zeitungsblatt.)

670. Fulda, Carl. Die dramatische Kunst auf der deutschen Bühne. Festrede zu Goethes 127. Geburtstage im Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M. 8. Frankfurt a. M. 1877.

452. Zur hundertjährigen Aufführung des Trauerspiels Hamlet, Prinz v. Dänemark. Zusammengestellt von C. L. Barth. Fol. Berlin o. J.

1238. Trendelenburg, A. Raphaels Schule von Athen. Vortrag. 8. Berlin 1843.

1510. Beurtheilung der vier Concurrenz-Bilder, darstellend: David vor Saul. Aufgabe der Kgl. Akademie der Künste zum Concurs um den großen Preis in der Malerei für das Jahr 1844. Ein Vortrag gehalten in der Sitzung des Senats am 14. October 1844 von W. Wach. 4. Berlin 1844.

1472. Helden-Geschichte der Printzen von Oranien. Vorgestellet in einem Plat-fond auff dem Königlichen Schloß zu Oranienburg. Fol. Cölln an der Spree o. J.

601. v. Münchhausen, Frhr. A. F. Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstadt. Mit Abbildungen. 4. 1874.

646. Allmers, Hermann. Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruck im Lande Hadeln. Photographisch mit kunstgeschichtlichem Text. gr. 4. Stade 1873.

1163. Oesterreich, Math. Beschreibung des Cabinets von Gemälden rc. des Herrn J. G. Stein. 4. Berlin 1763.

1147. Portrait-Katalog der Schröder'schen Kunsthandlung. Heft 4, 5 u. 6. 8. Berlin 1875.

1119. Lepkes Kunstkatalog (Nr. 73) der vom Stadtger. Rath Naumann hinterlassenen Kupferstiche rc. 8. Berlin 1872.

1112. Catalogue des tableaux, dessins et estampes etc. du libraire Metra 1808. Berlin o. J.

872. Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen. (Abdruck aus dem Kgl. Staatsanzeiger.) 8. Berlin 1868.

1256. Zur Begründung des in der Sitzung des Goethe-Comités am 7. April 1862 von Hotho, v. d. Hude und H. Grimm eingebrachten Antrags. 8. Berlin 1862.

1254. Gutachten der Kunstabtheilung des Goethe-Comités über die Aufstellung der 3 Standbilder von Schiller, Goethe und Lessing auf dem Gensd'armen-Markte zu Berlin. 8. Berlin 1862.

Digitized by Google

1255. Actenstücke und Beläge, betreffend die am 6. November 1861 Allergnädigst genehmigte Vereinigung der Standbilder Lessings, Schillers und Goethes vor dem Schauspielhause zu Berlin. 8. Berlin 1870.

1253. Das Drei-Statuen-Project. 8. Berlin 1862.

1257. Die Modelle zum Schillerdenkmal in Berlin. Ausgestellt im Conzertsaale des Königl. Schauspielhauses im Juli und August 1862. 8. Berlin 1862.

489. Oelrichs. Verzeichniß des Antiquitäten-Cabinets des Herrn Chr. Gottfr. Eltester. Berlin 1783.

1646. CXXIV. Katalog des antiquarischen Bücherlagers von Albert Cohn, Mohrenstraße 53. 8. Berlin 1879.

1929. 131. Katalog von Wilhelm Koebner (L. F. Maske's Antiquariat) in Breslau. Bibliographische Repertorien.

451. Waffensammlung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl v. Preußen. Mittelalterliche Abtheilung beschrieben ꝛc. von Georg Hiltl. Fol. Berlin o. J.

1284. Katalog der Sammlung von Autographen des 1861 verstorbenen Herrn J. H. W. Wagner. 8. Berlin 1878.

1407. Lepke, Rud. Katalog der von dem Königl. Hof-Schauspieler Th. Döring hinterlassenen Dosen-Sammlung ꝛc. 8. Berlin 1878.

VII. Theologie.

1555. Gerlach, Uhden, Sydow und Stüler. Amtliche Berichte über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten. 8. Potsdam 1845.

1425. Exercitia spiritualia St. Ignatii. Exercitienbuch des Jesuitenordens. (Mit vielen Abbildungen.) 8. o. O. 1673.

887. Schematismus des Bisthums Breslau und der katholischen Militär-Seelsorge der Kgl. Preuß. Armee für das Jahr 1851. Mit näheren statistischen Angaben über geistl. Stellen und Personen. Mit Fürstbischöflicher Genehmigung. 8. Breslau.

Digitized by Google

1118. Responsum einer theologischen Facultät. (Ob Richtern die Annahme von Geschenken untersagt ist.) 8. Berlin 1722 bei Gedicken.

387. Jahresbericht über die städtische Gewerbschule, womit zur Prüfung am 2. April 1860 einladet Dr. F. Köhler. Inhalt: Dr. F. Müller. Der Kampf um die Auctorität auf dem Conzil zu Constanz.

1344. Kraußold, L. Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. 8. Bayreuth 1877.

1371. Richter, K. R. Geschichte Dr. Martin Luthers und der Reformation. 8. Berlin 1817.

714. Luther an die Christen in Livland. Dem Bischoff Dr. C. C. Ulmann in St. Petersburg zur Feier seiner 50jährigen Wirksamkeit im geistlichen Amt am 18. December 1866 dargebracht von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 4. Riga 1866.

1364. Palachy, F. Die Geschichte des Hussitenthums und Professor Constantin Höfler. Kritische Studien. 8. Prag 1868.

1110. D. Hoë. Discurse wegen Calvinismus. (Eine Sammlung Streitschriften.) 4. Leipzig 1614.

1186. Berolinensia de Praedestinatione Scripta. Inhalt:

Amica collatio, doctrinae de gratia, quam vera reformata confitetur ecclesia. Cum doctrina quam Dominus Volckmannus sub specioso titulo Thesium Theologic. Marchicae confessioni inprimis congruentium anno 1712 publice juris fecit. Authore Pacifico Verino. Furthensiae apud Valentini Hoffmannii.

Mauritii Neodorpii Calvinus Orthodoxus. Das ist ein kurtzes Gespräch zwischen Hans Knorren und Benedict Haberecht in welchem bescheiden untersuchet wird ob und wie weit die Lehre der Universalisten mit der Lehre der ersten Reformirten Lehrer, welche in Berlin vor hundert Jahren gelehret, übereinkomme. Gedruckt im Jahre 1713 als die Märkischen reformirten Kirchen ihr erstes Jubiläum begiengen.

Die entdeckte bittere Wurtzel, welche den Unfrieden unter den Protestirenden angerichtet ꝛc. Auffgesetzet von einem aufrichtigen Liebhaber der Wahrheit und des Friedens. Gedruckt im Jahre 1714.

Kurtzer Entwurf der Lehre von der Beschaffenheit der göttlichen Raht-Schlüsse betreffend der Menschen Seligkeit ꝛc. In drei Theile abgeteilet mit Consens der Theol. Facultät zu Frankfurt a. Oder 1714.

Theologische und Christl. Gedanken über den kurtzen Entwurff der Lehre von der Beschaffenheit und Ordnung der Göttlichen Raht-Schlüsse ꝛc. Entgegen gesetzet dem unter Approbation der Frankfurtischen Theol. Facultät in dieser Materie neulich herausgekommenen Tractat. Anno 1714.

Digitized by Google

Abgenöthigte Ehr- und Lehr-Rettung der reformirten Kirchen und der vornehmsten Lehrer derselben. Das ist anderer Theil der theologischen Gedanken wider den kurtzen Entwurff der göttlichen Rathschlüße welchen D. Jeremias Stercki neulich herausgegeben. Verfertigt von einem Liebhaber der Wahrheit. 1714.

Abgedrungene Anmerkungen über A. J. D. Bericht von der Allgemeinen Gnade Gottes. Anno 1714.

Barth. Holtzfus. Monitum ad Christianum Pium Lectorem, spectans tractatum theologicum de Praedestinatione, Electione et Reprobatione. Francofurti ad Viadrum 1714.

Val. Ern. Loescheri cogitata de Phil. Naudaei nupero studio. Supralapsariorum errores revehendi: quibus generoso eruditissimoque Dn. Georgio Clementi Finkio. S. Literarum Cultoriflorentissimo de Summis in Philosophia honoribus gratulatur. Wittembergae. Addita est responsio Ph. Naudaei. Anno 1709.

Copia eines Briefes 2c. über die in Berlin gedruckte theol. u. christl. Gedancken 2c. von Renato Sincero. Halla à 20. Julii 1714.

Q. D. B. V. Sex triginta obstaculaunionis etc. Auctore Augusto Esmarchio 1713.

1441. Schmitz, Wilhelm. Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz 2c. 8. Berlin 1837.

1396. General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der 4 älteren Provinzen vom 20. Januar 1876. 8. Berlin 1876.

1928. Das Apostolikum vor der Kreissynode Berlin-Cöln-Stadt. Mit dem Referat des Probstes Dr. von der Goltz. Wortgetreuer Abdruck. 8. Berlin 1877.

500. Götze, Dr. L. Die Protokolle der ersten evangelisch. Kirchen-Visitation im Kreise Jüterbog 1562. 8.

1000. Richter, Ludw. Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der ev. Kirche. 8. Berlin 1861.

1190. Die Antwort des Königs v. Pr. an den Berliner Magistrat in Bezug auf die evangelischen Synoden. 8. Leipzig 1846.

1902. Religions-Vergleich, welcher zwischen Herren Friederich Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg und Herren Philipp Wilhelmen, Pfaltz-Grafen bey Rhein über das Religions- und Kirchenwesen in denen Hertzogthumben Gülich, Cleve und Berg auch Grafschaften Marck und Ravensberg, respektive am 26. Aprilis 1672 zu Cöllen an der Spree und am 30. Julii 1673 zu Düsseldorff auffgerichtet worden. 4. Düsseldorff 1753.

1903. Neben-Receß zwischen dem Herrn Friederich Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg und Herrn Philipp Wilhelmen Pfaltz-Grafen bey

Digitized by Google

Rhein, über den punctum religionis und andere Geistl. Sachen in denen Gülich-Clevesschen und angehörigen Landen. Nach dem Exemplar vom Jahre 1666. 4. Düsseldorff 1753.

1904. Provisional-Vergleichung zwischen dem Herrn Ferdinanden, Ertz-Bischoffen zu Cöllen und Churfürsten und Herrn Wolffgang Wilhelmen, Pfaltz-Grafen bei Rhein ꝛc., wie es mit der geistlichen Jurisdiction in den Gülichschen Fürstenthumben und Landen biß zur hauptsächlichen und endlichen Abhandlung zu halten. Nach dem Exemplar anno 1621. 4. Düsseldorff 1753.

482. Wiesike, W. Münchehofe bei Wendisch Buchholz. Ein Streifzug in die Meißensche und Märkische Kirchengeschichte. 8. 1870.

1690. Lisco, Dr. F. G. Zur Kirchengeschichte Berlins. Ein geschichtlich-statistischer Beitrag. 8. Berlin 1857.

1633. Schneider, L. Der Teufel in Cavaliergestalt auf dem Wedding. (Ausschnitt aus der Spenerschen Zeitung v. 20. Juni 1855.)

1601. Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin. 2. Aufl. 4. Berlin 1822.

354. Bds., P. W. Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der Neuen Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin. Von einem evangelischen Prediger im Magdeburgischen. 2. Aufl. 8. Berlin 1823.

1139. Sendschreiben des ehrsamen Abraham Buchzu Leinweber und Nachtwächter zu Elbing an Obadiah Orthodoxus Knüppelwitz, Bürstenbinder zu Berlin, worin die Streitsachen des alten Gesangbuchs und der neuen Lieder entschieden wird. 8. Berlin u. Elbing 1783.

1188. Durch gute und böse Gerichte. Eine Folge der Vertheidigungsschrift, welche von dem Kaufmann ꝛc. Apitzsch zu Berlin 1782 herausgegeben.

Wir habens aber nicht recht gelesen. Schreiben an den Kaufmann Apitzsch in Berlin. Von einem Bruder aus den Versammlungsstunden. 1781.

Wir habens recht gelesen und verstanden. Oder der Werth des Berlinischen Gesangbuches. 1782.

Beweis, daß das neue berlin. Gesangbuch nicht für die evang. luth. Kirche sein kann. Frankfurt und Leipzig 1782.

Unpartheiische Beurtheilung des Glaubens in dem neuen Berl. Gesangbuch. 1782.

Die Stärke des Schriftbeweises für die in unsern Tagen angefochtene Lehre von der Genugthuung Jesu Christi von Ch. Dav. Lenz. 8. 1781.

1258. Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. 8. Berlin 1766.

1265. Porst, Johann. Gesangbuch. 8. Berlin 1769.

1159. Mylius. Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preuß. Landen. 8. Berlin 1781.

Digitized by Google

1611. Gesangbuch zum Gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preuß. Landen. Berlin 1800 bei August Mylius.

1150. Lüdke, Fr. G. Communionbuch. Berlin 1779.

1149. Herms, J. A. Communionbuch. (Mit Kupfern.) 8. Berlin 1787.

1175. Charfreitag-Passion für die Königl. Hof-Capelle. 4.

247. Jahresberichte der Preußischen Haupt-Bibel-Gesellschaft. 1857. 1859. 1863. 1864—1867. 1868. 1871—1873.

310. Auszug aus dem 57. Jahresbericht der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft. 1860/1861.

Desgl. 59. Jahresbericht. 1862/1863.

Desgl. 62. Jahresbericht. 1865/1866.

254. Bericht des Hauptvereins für christliche Erbauungs-Schriften in den Preußischen Staaten über das Jahr 1860, 1862, 1868. 8. Berlin.

1529. Zwei und zwanzigster Jahresbericht über die Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rhein von 1858. 8. Kaiserswerth 1859.

246. Jahresberichte der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden zu Berlin. 1828—1873. 8. 4 Bde.

251. Zwei Schreiben des Berliner Hülfsvereins für die evangelische Mission unter den Kohls an seine Freunde. 1877 und 1878. Nr. 14 und 15.

249. Jahresberichte (40., 41., 46.) der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu Berlin über das Jahr 1862, 1863, 1868.

256. Mittheilungen über den evangelischen Verein für kirchliche Zwecke zu Berlin. 20. Jahresbericht für 1868. 8. Berlin 1869.

250. Jahresberichte (12., 13., 15., 17., 20.) des Jerusalems-Vereins zu Berlin am 21. Januar 1864, 1865, 1867, 1869, 1872.

1391. Statuten des evangelischen Vereins der Gustav Adolph-Stiftung. Berlin 1845.

1645. Verzeichniß der Mitglieder des evangelischen Gustav Adolf-Vereins in Berlin für das Jahr 1873.

do. für das Jahr 1878.

269. Mittheilungen über das Evang. Sing-Institut in Berlin. 8. Berlin 1865.

1652. Zweiter Jahresbericht über das zweite Evangelische Vereins-Haus und die darin errichtete zweite Herberge zur Heimath in der Auguststraße Nr. 81 in Berlin. Berlin 1871.

1314. Neu Vermehrtes Seelen Gespräche für fromme und Gott ergebene Christen, wie auch des berühmten Herrn Benjamin Schmolkens Morgen- und Abendsegen. 8. Berlin o. J.

1097. Der Sontagsgast. Eine Kirchenzeitung für die Gemeine. Jahrgang 37, 38, 39 (unvollständig). 8. Berlin 1869, 1870, 1871.

Digitized by Google

1094. Evangelischer Kirchlicher Anzeiger von Berlin. 19. bis 30. Jahrgang. 4. Berlin 1868 bis 1879.

339. Schade, Johann Caspar. Bedencks Berlin! Das ist des Herrn Jesu dreifaches Zeugniß über Jerusalem nochmalen über sein ganzes Christenvolk und insonderheit der Stadt Berlin wiederholet. In drei Predigten seiner Gemeinde zu Warnung und Zeugniß in der St. Nicolai-Kirche zu Berlin. Nach der Original-Ausgabe von 1696. 8. Berlin 1846.

1871. Der von Gott gefundene Gesalbte und Beschirmete Erste christliche König in Preußen Friederich, des Namens der Dritte. An dem Tage Sr. Majestätischen Krönung, auf Königlichen Befehl aus dem 89. Psalm einer christlich reformirten Gemeine zu Frankfurt a. d. Oder in einer Dank- und Festpredigt vorgestellt von Samuele Strimesio. 4. Frankfurt a. O. 1701.

1901. Jubelrede von den Wohlthaten gegen den evangelischen Glauben und Glaubens-Genossen, Sr. Kgl. Maj. in Preußen sowol, als dero Vorfahren des Churfl. Brandenburgischen Hauses an dem andern hundertjährigen Gedächtniß-Fest der am 25. Junii 1530 auf dem Augsburgischen Reichs-Tage übergebenen Glaubens-Bekenntniß, in der Haupt-Kirchen zur Lieben Frauen abgeleget, den 26. Juni 1730 von Johann Peter von Ludewig. 4. Halle.

353. Ancillon le Fils. Sermon d'actions de graces pour la paix conclue à Basle le 5 avril 1795. Prononcé dans le temple du Werder le 10 mai. 8. Berlin.

1623. Marot, S. Predigt am Dankfeste des Einzuges des preußischen Heeres in Paris am 16. Juli 1815 in der Jerusalemskirche gehalten. 8. Berlin 1815.

1187. Geistliche Reden und Predigten aus den Jahren 1823—24.

902. Moll, M. Drei Festpredigten zum 2. September 1874. Dem Deutschen Heere gewidmet.

338. Roß, Probst. Antrittspredigt gehalten am 21. Sonntag nach Trinitatis 1828 in der St. Nicolaikirche zu Berlin. 8. Berlin 1828.

1927. Hoffmann, Dr. W. Predigt am Neujahrstage 1859. Beim Eintritt des Jahres 1863 den Mitgliedern der Domgemeinde überreicht vom Domküster Pape nebst Kirchen-Nachrichten. 8. Berlin 1863.

1184. Allermerkwürdigstes Fest der heiligen drei Könige im Jahre 1814 beleuchtet von Tiede. 8. Berlin 1814.

1140. Lavater, J. C. Rede bei der Taufe zweier Israeliten, sammt kurzem Vorbericht. 8. Frankfurt und Leipzig 1771.

1527. Klusemann, F. A. Altarrede zur kirchlichen Weihe einer dem Magdeburger Kriegervereine von S. M. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. geschenkten Fahne. 8. Magdeburg.

Digitized by Google

447. Meiner genedigsten pp. Herrn Herzog Johanns Friedrich Kurfürsten zu Sachsen und Herrn Philipsen Landgraven zu Hessen wahrhaftige Ausführung, das Marggrave Hansen von Brandenburgk nicht gebürt sich in der Keiser Majestät Dienst wider Chur und Fürstliche Gnad und ander derselben Religions verwandte einzulassen noch darin zu erharren; sampt Bapst Pauli des dritten gottlos gyfftig schreiben an gemeine Eydgenossen, wellichs die falsch verblömung disen Kriegs gentzlich auffhebe. 4. anno 1543.

Genealogia oder Geburtlinien pp. des chur- und fürstlichen Haus zu Brandenburg, in sieben Stämme oder Geschlechter getheilt ꝛc. von 634 jahren ungefehrlich her bis auff die jetzige Zeit ꝛc. durch Wolffgangum Jobsten. 4. anno 1562.

Hochbewegliche Ursachen, warum der pp. Kurfürst Georg Friedrich die Krone Polen um Belehnung des Herzogthums Preußen ersucht hat, auch wie er dem alten Gebrauch gemäß unter freien Himmel pp. belehnt und investirt worden ꝛc. 4. 1578 o. O.

Eine Predigt, gethan bei dem Begrebnis weiland der Durchl. Furstin Hedwig, geb. Markgräfin zu Brandenburg; Herzoginn zu Braunschweig den 19. Nov. 1602 durch Dr. Bas. Satler. 4. Heinrichstädt 1602.

Wahrhaftige und Eygentliche Vertrags Articuln zwischen den Römisch Catholischen und den Augsburgischen Confession Verwandten dero Statt Straßburg ꝛc. 4. Cöln 1605.

Christliche Predigt bey Renovation ꝛc. der großen Domkirche zu Cöln a. Sp. ꝛc. am 22. Mai 1608 auf Befehl des Durchl. Kurfürst Joachim Friedrich, gehalten durch Dr. Chr. Pelargum. 4.

Kurze Anzeig derer Ursachen, welche den durchlaucht. Kurfürsten Johann Siegismund ꝛc. bewogen haben, bis daher nichts von ihren an den Gülischen Fürstenthum ꝛc. habenden Rechten ꝛc. durch den offenen Druck publiciren zu lassen. — Auf Churfurstl. Befehl gedruckt. 4. Berlin 1609.

Danck Predigt, bei Belehnung des Churfürsten Johann Siegismund mit dem Herzogthum Preußen am 6. Nov. 1611, in der Schloß Kirche zu Königsberg gehalten durch Seb. Müller. 4. Königsberg o. J.

Dank Predigt über dasselbe Thema gehalten zu Saalfeld durch M. Michael Milon. 4. Königsberg o. J.

Danksagungs Predigt, nach der Belehnung des Churfürsten Johann Siegismund mit dem Herzogthum Preußen bei Gelegenheit der Aufstellung der in Warschau erhaltenen Lehnfahne zu Berlin in der Dreifaltigkeits (Dom) Kirche am 12. März 1613 durch Sal. Finck. 4. Berlin 1613.

Christliche Beicht und Gebet, so die itzigen hart belägerte und bedrengte Christen in der Stadt Braunschweig ꝛc. täglich zu beten pflegen. 4. Braunschweig 1615.

Ausschreiben, wie und aus waß Ursachen, in des pp. Herrn Christiani Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Landen ein Christliches Evangelisches Jubelfest zu feiern sei. An alle Consistoriales etc. abgegangen. 4. o. O. 1617. (Bayreuth.)

Digitized by Google

447. Aeterna justorum memoria. Der weiland pp. Sophien, Hertzogin und Kurfürstin zu Sachssen, geb. aus Churfürstlichen Stamme zu Brandenburg, † 7. Dezember 1622 zu Dresden. v. Aug. Strauch. 4. Dresden 1624.

217. Ode auf das andre protestantische Jubel=Fest im Jahre 1730 (zur Reformation) von einem Mitglied der Königl. Preuß. Societät der Wissenschaften. 4.

180. Gebete und Gesänge zu dem von der Genossenschaft für Reform im Judenthum eingerichteten Gottesdienst in Berlin für das Versöhnungsfest des Weltjahres 5606. 8. Berlin 1846.

1487. Dank= und Loblied, welches die israelitische Gemeinde in der Synagoge am 18. Januar 1816, welchen Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. zum Friedensfest einsetzte, absang. Verfaßt von G. M. Auerbach, ins Deutsche übersetzt von B. Perlhöfter. 4. Frankfurt an der Oder.

VIII. Staatswissenschaften.

A. Staatsrecht und Staatsverfassung.

1. Allgemeines.

1237. Opinion de Bismarck sur la république, l'empire et les Bourbons en France. Lettre attribuée au Prince et traduite par George Romain. 12. Paris o. J.

1293. Ueber die gegenwärtige politische Lage. (Vortrag von Traeger.) 8. Berlin 1876.

1011. Archiv für Landeskunde der preuß. Monarchie. 1857 4 Quartale. 1859 2. Quartal. gr. 8. Berlin.

1290. Virchow, R. Ueber die gegenwärtige kirchlich=politische Lage. Ein Vortrag. 8. Berlin 1875.

1288. Spiller, Ph. Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche. 8. Berlin 1873.

Digitized by Google

1292. Virchow, R. Staat und Kirche. Ein Vortrag. 8. Berlin 1874.
1209. Herr v. Radowitz als Cassandra. (Besonderer Abdruck aus der Deutschen Reichs-Zeitung.) 8. Braunschweig 1851.
1291. Virchow, R. Krieg und Frieden. Ein Vortrag. 8. Berlin 1877.
1416. Einige Worte zur Neutralitäts-Frage den 1. März 1855. 8. Berlin 1855.
933. An Preußens Frauen von einer preußischen Frau. 8. Potsdam 1848.
672. Röder, Dr. Karl. Der entscheidende Einfluß richtiger Begriffe von Recht, Staat und Gesellschaft auf die Lösung der wichtigsten Zeitfragen. Festrede an Goethes 119. Geburtstage im Freien Deutschen Hochstifte zu Frankfurt a. M. 8. Frankfurt a. M. 1869.
735. Friedrich v. Raumer an Rudolph Köpke. Ein historisch-politischer Brief. 8. Berlin 1866.
1206. Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen. 8. Mannheim 1841.
Angebunden:
a. Rosenkranz, K. Ueber den Begriff der politischen Partei. Rede . . . 1843 . . . gehalten. 8. Königsberg.
b. v. Bardeleben, C. C., geb. v. Auerswald. Ein Blick auf die einstige Stellung der Oberpräsidenten Auerswald und Schön. 8. Stuttgart 1844.
c. Jacoby, J. Das Königliche Wort Friedrich Wilhelm III. 8. Paris 1845.
d. Die Antwort des Königs von Preußen auf das Anerbieten des Reichstages zu Frankfurt und die Erklärung der Reichstags-Deputirten über dieselbe von einem (gleichviel ob Süd- oder Nord-) Deutschen. 8. Berlin 1849.
e. v. Peucker. Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands. 8. Frankfurt a. M. 1848.
f. Dieterici, W. Ueber preußische Zustände, über Arbeit und Kapital. 8. Berlin und Posen 1848.
g. C. v. W. Denkschrift . . . die Vermehrung der Wehrhaftigkeit des Volkes betreffend. 8. Berlin und Posen 1848.
h. Guizot. De la démocratie en France. 8. Leipzig 1849.
i. Keine Bürgerwehr? 8. Danzig 1849.
k. Stahl, J. Die Aktenstücke über das Bündniß vom 26. Mai und der Antrag Camphausen u. s. w. 8. Berlin 1849.
l. Graf Arnim Boytzenburg. Ueber die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung. gr. 8. Berlin 1849.

Digitized by Google

1206. m. Aktenstücke betreffend das Bündniß vom 26. Mai und die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit. Erster Band. Neue Folge. 8. Berlin 1849.

n. Bülow-Cummerow. Preußen und seine politische Stellung zu Deutschland und den europäischen Staaten. 8. Berlin 1849.

o. v. Unruh. Skizzen aus Preußens neuester Geschichte. 8. Magdeburg 1849.

p. Schmidt, W. A. Preußens Deutsche Politik. Die drei Fürstenbünde 1785, 1806, 1849. 8. Berlin 1850.

q. v. Arnim, A. H. Zur Politik der Epigonen in Preußen. Zwei Reden. 8. Berlin 1850.

r. Bemerkungen des Grafen Arnim-Boytzenburg zu der Schrift: Die Berliner Märztage, vom militärischen Standpunkte aus geschildert. 8. Berlin 1850.

s. Rückblick auf die Entwickelung der Deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849. 8. Berlin 1850.

t. Vier Wochen auswärtiger Politik. Mit Urkunden. 2. Aufl. 8. Berlin 1851.

u. Von Warschau bis Olmütz. 2. Aufl. 8. Berlin 1851.

1207. La cour et le gouvernement de Prusse en face de la coalition. 8. Bruxelles et Leipzig 1855.

Angebunden:

a. La Prusse, la cour et le cabinet de Berlin dans la question d'orient. 8. Paris 1855.

b. Duncker, M. Feudalität und Aristokratie. Ein Vortrag ... 1858 ... gehalten. 8. Berlin.

c. L'empereur Napoléon III. et l'Angleterre. 8. Paris 1858.

d. Suum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. 8. Leipzig 1859.

e. L'empereur Napoléon III. et l'Italie. 8. Paris 1859.

f. Est-ce la paix? Est-ce la guerre? 8. Paris 1859.

g. Preußens Aufgabe in Deutschland. Rechtsstaat wider Revolution. Vom Verfasser der „Despoten als Revolutionaire." 8. Berlin 1859.

h. v. Reinhard, C. Bemerkungen zu der Broschüre: „Die Wahrheit über den Preuß. Wehrgesetz-Entwurf von W. Rüstow." 8. Berlin 1860.

i. Ueber Reformen in der preußischen Kriegsverfassung. Besonders abgedruckt aus dem 5. Bande der Preußischen Jahrbücher. 8. Berlin 1860.

k. v. Bernhardi, Th. Die Reform der Heeresverfassung. Manuscript. 8. Berlin 1860.

Digitized by Google

1207. l. Rede des Prinzen Napoleon. Gehalten . . . 1861. 8. Berlin 1861.

m. v. Bernhardi, Th. Bemerkungen zu dem Bericht der Militair-Commission des Abgeordneten-Hauses, die Reform der Heeres-Verfassung betreffend. 8. Leipzig, Januar 1861.

n. Ch. de Mazade. La Russie sous l'empereur Alexandre II. 8. Berlin 1862.

o. C. v. D. Militairisch-politische Aufsätze in Bezug auf die Tagesfragen. 8. Frankfurt a. M. 1862.

p. v. Wittenburg, M. Ideen zur Befreiung der preußischen Monarchie aus der Revolution. 8. Görlitz 1862.

q. J. v. R. Königthum und Volksthum. 8. Berlin 1862.

r. Gneist, R. Die Lage der preußischen Heeresorganisation am 29. September 1862 nebst einem Zusatz über die Landwehr. 8. Berlin 1862.

s. Zur Orientirung in der Militair-Frage. Von einem alten Offizier. 8. Berlin 1862.

t. Preußen an der Schwelle der Großmachts-Politik. 8. Berlin 1863.

u. Graf Arnim-Boytzenburg. Das Recht des Herrenhauses bei Festsetzung des Staatshaushalts. 8. Berlin 1863.

v. Schramm, R. Die rothe Fahne von 1848 und die schwarzweiße Fahne von 1863. gr. 8. Berlin 1863.

w. Ranne, St. Briefe aus den Welfischen Landen im 19. Jahrhundert. 8. Berlin 1864.

x. „Blut und Eisen!" Ein Mahnwort an Herrn v. Bismarck zur Wiener Friedens-Conferenz von einem Vertreter der Gebliebenen. 2. Aufl. 8. 1864.

y. Ein Preußisches Wort. 3. Aufl. 8. Berlin 1864.

z. Sendschreiben an S. D. den Prinzen Friedrich von Augustenburg zum 16. November 1865 von C. Rößler. 8. Hamburg und Leipzig 1865.

2. Das Staatsoberhaupt.

1220. Machiavelli, N. Das Buch vom Fürsten. (Deutsch von A. Eberhard.) 8. Berlin 1858.

840. v. Barchmin, T. W. Die Majestät, wie sie durch den Willen Gottes eingesetzt ist, im Vergleiche zu der, wie sie von dem Constitutionalismus erstrebt wird. Berlin 1866.

Digitized by Google

888. Geheime Briefe über die Preußische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedr. Wilh. II. 8. Utrecht 1787.

989. Materialien zur Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm IV. vom 7. 6. 1840—18. 10. 1842. 8. Königsberg 1843.

1848. Thiele, H. Kaiser und Papst. Eine zeitgeschichtliche Studie. 8. Leipzig 1874.

873. Schneider, L. Das Preuß. Krönungs- und Ordens-Fest. Berlin 1870.

1029. Schneider, L. Die Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen. Der Rothe Adlerorden. Berlin 1868.

118. v. Stillfried-Rattonitz. Der Schwanenorden. Sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer. Zweite Ausgabe. Halle 1845.

3. Die Staatsbürger.

Adelstand. Judenfrage. Waldenser. Auswanderer ꝛc.

1010. v. Ledebur, Freiherr L. Adelslexicon der preuß. Monarchie. 3 Bde. gr. 8. Berlin. 1854.

1289. Schleiden, M. J. Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter. 8. Leipzig 1877.

1121. Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrhundert durch Schriftsteller. Ein Sendschreiben von D. Friedländer. 8. Berlin 1826.

748. Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847. Gesetz-Sammlung für die Kgl. preußischen Staaten. Nr. 30.

1036. Uebersicht des Haushalts der jüdischen Gemeinde zu Berlin in den Jahren 1873—1876. 4. Berlin 1877.

179. Bericht über die Verwaltung der jüdischen Gemeinde 1849—1853. 8. Berlin 1854.

323. Verzeichniß der wahlfähigen Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Berlin im Jahre 1877.

574. Eine Breslauer Judenurkunde vom Jahre 1451 erläutert vom Dr. Sammter (aus dem Archiv der Stadt Liegnitz). 8.

492. Beilage zum 40. Stück des Amtsblattes der Königl. Kurmärk. Regierung von 1812 betreffend das Verzeichniß der mit Staatsbürgerbriefen versehenen Juden.

Digitized by Google

909. Dieterici. Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandb. Preuß. Staate. Berlin, Posen, Bromberg 1831.
1124. Freimäurer Gesundheiten und Wünsche aufs Jahr 1777. 8.
1588. Gesammelte Aktenstücke des Vereins zum Schutze Deutscher Einwanderer in Texas. gr. 8. Mainz 1845.
1583. Festadressen. 1 Bd. o. O. u. J. 2. Theil. 8.
1259. Titulaturen und Adressen an Kgl. Preuß. Staats-Behörden. 8. Berlin 1823.

4. Geschichte und Entwickelung der Verfassungen.

a. Allgemeines.

1235. v. Pfeil, L. Das Wesen des modernen Constitutionalismus und seine Consequenzen. 8. Berlin 1863.
1215. Anmerkungen zur neusten Litteratur der Reaction. 8. Berlin 1852.
1909. Lazarus, Prof. Dr. M. „Was heißt national?“ Ein Vortrag. 8. Berlin 1880.
1086. Preußisches Wochenblatt zur Besprechung politischer Tagesfragen, red. von Dr. v. Jasmund. Jahrgang 1851. 4. Berlin.
115. Den Mitgliedern des 9. Volksvereins zur Erinnerung an den 29. Oktober 1849, dem Tage der Einweihung des neuen Vereinslokals. 8. Berlin 1849.

b. Deutschland und Preußen.

Die Verfassungen. Der Landtag. Die Kammern. Der Reichstag.

1508. v. Kamptz. Die Deutsche constituirende National-Versammlung in Frankfurt vor der Kritik des Staatsrechts. 8. Berlin 1849.
918. Verhandlungen der Versammlungen zur Vereinbarung der Preuß. Staats-Verfassung 1848—1849. 3 Bde. gr. 4.
919. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung. (Beilage zum preuß. Staatsanzeiger.) Berlin 1848.

Digitized by Google

927. Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848. 8. Berlin 1848.

920. Rauer, K. F. Verhandlungen des vereinigten Landtags von 1847 und des Ausschusses des vereinigten Landtags von 1848. Berlin 1848.

100. Adreß-Kalender für die Mitglieder des vereinigten Landtages nebst drei Beilagen: Ansicht vom Weißen Saale. Einrichtung des Weißen Saales für die Sitzungen. Plan von Berlin. 8. Berlin 1847.

847. Verhandlungen der 2. Kammer der III. Leg. Per. II. Session Nr. 8 v. 29. Novb. 1852.
Desgleichen Nr. 200 vom 6. März 1854.

893. Amtliche stenographische Berichte der Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Militär-Etat 1862. 8.

1132. Vier Petitionen an das Preußische Abgeordnetenhaus gerichtet von Dr. C. F. Riecke. (Volkswirthschaftl. Schriften.) 8. Leipzig 1860.

1133. Riecke, Dr. C. F. Vier neue Petitionen an das Preuß. Abgeordnetenhaus. Leipzig 1861.

910. Stenographische Berichte über die Adreß-Debatte des Preuß. Abgeordnetenhauses den 27.—29. Januar 1863.

1363. Schluß! Schluß! Schluß! Sechs Reden des Deputirten Dr. Gravell. 8. Frankfurt a. M. 1849.

894. Reden des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel seit dem vereinigten Landtage. 4. Berlin 1851.

1193. Sendschreiben an den Abgeordneten Herrn Sydow zur Begründung eines Mißtrauensvotums. Vom Vorstand des fünften Berliner Wahlbezirks. 8. Berlin 1848.

1059. Die Abgeordneten-Wahl für Berlin am 28. Oktober 1863 mit der Nachwahl im 1. Wahlbezirk am 16. Novbr. 1863. 4. Berlin 1863.

834. Zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1866. Separatabdruck aus dem Staatsanzeiger. Berlin 1866.

1649. Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866. Reglement vom 30. Dezember 1866. Verzeichniß der Wahlkreise. Berlin 1866.

1581. Die erste Session des Deutschen Zollparlaments, 27. April bis 23. Mai 1868. 8. München 1868.

1183. Entwurf der Verfassung des Deutschen Reichs. Berlin o. J.

1057. Die Verfassungs-Urkunde des Deutschen Reichs nebst der Verfassungs-Urkunde des Norddeutschen Bundes, den Verträgen mit Baden &c. Herausgegeben von Dr. G. M. Kletke. 4. Berlin 1872.

Digitized by Google

1369. Die Jesuitendebatte im Deutschen Reichstage am 15. und 16. Mai 1872. 8.

c. Provinzial- und Kreisstände.

1400. Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875. 8. Berlin 1875.

846. Vergleichende Uebersicht des Inhalts der den Kammern vorgelegten Gesetz-Entwürfe, betreffend die Kreis-Verfassungen für sämmtliche Provinzen der Monarchie. (2. Kammer, III. Leg. Per. II. Session.)

848. Statistische Nachrichten zu dem Entwurf der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen.

936. v. Vincke. Zur Wiederherstellung der alten Kreistage. 8. Breslau.

932. Das Wahlgesetz, die Vertretung in den Kreisen und die Gemeindeordnung, von einem Preußen, dem das Wohl des Volkes am Herzen liegt. 8. 1849.

d. Städte- und Gemeinde-Verfassung und Verwaltung.

Allgemeines. Berlin. Andere Städte.

537. Zimmermann, A. Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassungen. 3 Thle. 8. Berlin 1837.

938. Die Preußischen Städte-Ordnungen vom 19. November 1808 und 31. März 1831 nebst Ergänzungen und Erläuterungen. 2 Bde. 8. Berlin 1846.

456. Verhandlungen des Deutschen Städtetages. Berlin, den 17. Mai 1879. Stenographischer Bericht.

1642. Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850. Nebst Circular und Instruction vom 15. März 1850 und ergänzenden Bestimmungen vom 28. Mai 1850. Berlin 1850.

1672. Instruction für die Stadt-Bau-Deputation. Berlin 1846.

Digitized by Google

1671. Instruction für das Magistrats-Depositorium vom 12. August 1854. 8. Berlin 1854.

1655. Instruction für die Special-Registratur der Steuer- und Einquartierungs-Deputation des Magistrats. 8. Berlin 1872.

1647. Instruction für die Raths-Maurer- und Zimmermeister in Berlin. Berlin 1860.

173. Nachweisung der in der Berliner Gemeinde-Verwaltung beschäftigten Personen. 8 Jahrgänge, von 1868 bis 1875 incl.

1654. Verzeichniß der Berliner Gemeinde-Lehrer und Lehrerinnen, geordnet nach Dienstalter, Gehalt, Lebensalter, laufenden Nummern der Schulen und alphabetischer Namensfolge nebst Anhang und Nachtrag für das Jahr 1872, 1873, 1874. 8. Berlin.

1667. Denkschrift betreffend die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer an den Gemeinde-Schulen in Berlin. 8. Berlin 1872.

1668. Denkschrift betreffend die Gehalts-Verhältnisse der städtischen Büreau-Beamten in Berlin. Berlin 1872.

50. Die Stadtverordneten zu Berlin an ihre Mitbürger über die Verwaltung ihrer Communalangelegenheiten. 8. Berlin 1819.

151. Woeniger, A. Th. Rede über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen, gehalten in der Versammlung der vereinigten conservativen Partei zu Berlin am 3. November 1864. 4. Berlin 1864.

1082. Communal-Blatt der Stadt Berlin 1860 bis 1874 und 1878. 13 Bde. Fol.

98. Berliner Städtisches Jahrbuch (Stadt- und Gemeinde-Kalender) für Volkswirthschaft und Statistik von 1867 bis 1872, 1874, 1875, 1877. (Berlin und seine Entwicklung.) 9 Bde. Berlin.

1615. Katalog der Berliner Magistrats-Bibliothek und der mit derselben verbundenen Karten- und Kupferstich-Sammlung. 8. Berlin 1863.

1616. Nachtrag zum Katalog der Berliner Magistrats-Bibliothek. Berlin 1877.

1669. Allgemeine Grundsätze, welche bei Ausführung des Normal-Etats zur Anwendung kommen. Magistrat Berlin. Berlin 1864.

1670. Grundsätze, welche bei Ausführung des Normal-Etats pro 1872 bis 74 zur Anwendung kommen. Magistrat Berlin. 1872. 8.

1627. Das Grundbuch der Stadtgemeinde Berlin oder historische Darstellung des Grundvermögens der Stadtgemeinde. Mit Karten. 3 Abth. in 2 Bd. 8. Berlin 1872.

1081. Final-Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse der Stadt Berlin pr. 1./1. 1877 bis 31./3. 78 nebst Erläuterungen. 2 Hefte.
Erläuterungen zum Final-Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse pro 1/1. 1877 bis ult. März 1878.
Desgl. pro 1. April 1878/79.

Digitized by Google

172. Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin. 1. Bd. von 1829 bis 1840. 2. Bd. von 1841 bis 1850. 3. Bd. von 1851 bis 1860. gr. 8. Berlin 1842, 1853, 1863.

94. Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin. 1873/74.

1918. Am Tage der feierlichen Einweihung eines hochedlen pp. Magistrats der Königl. Residenz Berlin. Gedicht. 4. 6. Juli 1809.

1395. Uebersicht der früher in Berlin bestandenen Staats- und Kommunal-Behörden. 8. Berlin o. J.

685. Koppmann, Karl. Kämmerei-Rechnungen der Stadt Hamburg. 3. u. 4. Bd. 8. Hamburg 1878. 1880.

B. Staatsverwaltung und National-Oekonomie.

1. Bevölkerungskunde und Statistik.

925. Dieterici, C. F. W. Handbuch der Statistik des Preußischen Staates. 8. Berlin 1861.

1037. Preußische Statistik. Amtliches Quellenwerk. Bd. XLII. und XLV. Th. 2. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preuß. Staate, den einzelnen Provinzen, Regier.-Bez., Landdr.-Bez. sowie sämmtlichen (60) Städten von jetzt mehr als 20,000 Einwohnern für die Jahre 1875—76. gr. 4. Berlin 1876 u. 1878.

Bd. XLVIII. Die Bewegung der Bevölkerung im Preuß. Staate während 1877. 4. Berlin 1879.

Bd. XLVIII. A. Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im Preuß. Staate von 1816—1874. 4. Berlin 1879.

391. v. Fircks, Frhr. Bericht über die im Jahre 1878 von den Kgl. Preußischen Standesämtern registrirten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. Enthält Rückblicke auf frühere Jahre und einige Nachweisungen über die Geburtsverhältnisse 2c. in den 60 größeren Städten der Pr. Monarchie, insbesondere für Berlin. 4. Berlin 1880.

1345. Internationaler Statistischer Congreß in Berlin. Programme, Rechenschaftsberichte und Beschlüsse der 5. Sitzungsperiode vom 6. bis 12. Sept. 1863. Berlin 1863—1865.

Digitized by Google

1343. Compte rendu général des travaux du congrès international de statistique par Dr. Engel. 4. Berlin 1863.

1578. Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Brandenburg und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. Dezember 1871 bearbeitet und zusammengestellt vom Kgl. Statistischen Bureau. gr. 8. Berlin 1873.

1198. v. Fircks, A. Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. Statistische Skizze. Berlin 1875.

891. Stadt und Land. (Aus dem Preuß. Staatsanzeiger.) 8. Berlin 1872.

2. Volkssicherheits- und Volkswohlfahrtspflege.

a. Polizei und Gesetzgebung.

852. Hoffmann, L. Allgemeines Polizeiarchiv für Preußen. (Jahrgang 1823, 24, 25, 26.) 9 Bde. 4. Cotta'sche Buchhandlung.

825. Merker. Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei. 1823—28, 30—39, 41—44, 49. 21 Bde.

1730. Ballhorn, Alb. Das Polizei-Präsidium zu Berlin. Berlin 1852.

1710. Aus dem Berliner Polizei-Präsidium. Mit Portrait des Polizei-Oberst Patzke. 8. Leipzig 1861.

150. Ballhorn, A. Die Polizei-Verordnungen für Berlin. 8. Berlin 1850.

30. Straßen-Polizei-Reglement für die Stadt Berlin vom 29. Oktober 1866. 4. Berlin 1866.

1727. Berliner Polizei-Verwaltungsbezirk nach der neuesten Eintheilung. Berlin 1870.

147. Instructionsbuch für die Schutzmannschaft von Berlin. Amtlich herausgegeben vom Kgl. Polizei-Präsidium zu Berlin. 2. Aufl. 8. Berlin 1852.

1044. Renovirtes und geschärftes Edict wegen Ausrottung der Sperlinge und Krähen d. d. Berlin 22. Juni 1744. Cüstrin.

Digitized by Google

b. Sorge für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Ordnung, Eigenthum und Bequemlichkeit.

75. Aßmann, D. Die Wohnungsnoth in Berlin. Vortrag. 4. Berlin 1873.

1214. Huber, V. A. Die Wohnungsnoth der kleinen Leute in großen Städten. 8. Berlin 1857.

1234. Schasler, Dr. M. Villa oder Miethskaserne. 8. Berlin 1868.

1232. Wuttke, C. Prospect zum Kielgan'schen Villenbau. Mit Plan. 8. Berlin. 1868.

262. Bericht über die Berliner Sanitätswachen. 8. Berlin 1876.

306. 21. Jahresbericht des Vereins gegen Vergiftung durch Alkohol 1861/1862.
25. desgl. 1866/1867.

144. Das Berliner Leichenfuhrwesen, wie es ist und wie es sein sollte. 8. Berlin 1858.
Das Leichenfuhrwesen der Stadt Berlin in seiner jetzigen Gestalt. 8. Berlin 1858.

122. Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Im Auftrage des Handelsministers nach amtlichen Quellen bearbeitet. 4. Berlin 1875.

268. Statut des Frauen-Vereins für Belehrung und Unterhaltung zu Berlin. Begründet am 29. 1. 1869.
Jahresberichte des Frauen-Vereins für Belehrung und Unterhaltung f. d. Jahre 1873, 1876.

1594. Statut der Gesellschaft der Freunde. Gegründet 1792. Revisionen 1870, 1872 und 1874. Berlin.

105. Lesser, L. Chronik der Gesellschaft der Freunde in Berlin zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums. Als Manuskript gedruckt. 4. Berlin 1842.
Angebunden:
Steinthal, Dr. Nachtrag zur Chronik der Gesellschaft der Freunde in Berlin vom Jahre 1842 bis 1872. Als Manuskript gedruckt. 4. Berlin 1873.

1063. Jahresbericht der Gesellschaft der Freunde, am 23. März 1873 gegeben. 4.

319. Jahresbericht des Sekretairs der Gesellschaft der Freunde für das Jahr 1877, erstattet am 23. März 1878. 8. Berlin.

320. Namens-Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft der Freunde am 1. März 1875.
Desgl. 1877, 1878.

321. Namens-Verzeichniß derjenigen Mitglieder der Gesellschaft der Freunde, die zu deren Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen Beiträge leisten. 1872.
Desgl. 1875, 1877, 1878.

Digitized by Google

c. Thierschutz.

285. Bericht (9. u. 11.) des Berliner Thierschutz-Vereins für die Jahre 1863 u. 1864.
    Desgl. 1867. 8. Berlin.

584. Winderlich, C. Jahresbericht des schlesischen Central-Vereins zum Schutze der Thiere für das Jahr 1873. Breslau 1873.

d. Straßenreinigung, Wasserleitung, Canalisation und Abfuhr.

148. Baeyer, J. und L. Blesson. Die Bewässerung und Reinigung der Straßen Berlins. 8. Berlin 1843. (Mit anliegendem Anschreiben des Magistrats.)

1386. Schramke, G. Die Versorgung der Stadt Berlin mit Trinkwasser. gr. 8. Berlin 1869.

170. Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl. 8. Berlin 1857.

112. Denkschrift der Commission des Architekten-Vereins über die Verbesserung der Berliner Wasserverhältnisse. 4. Berlin 1875.

1643. Ueber zeitgemäße Ausnutzung der Düngstoffe großer Städte. Als Programm einer, zunächst für Berlin, ähnlich der Feuerwehr, zu organisirenden Unternehmung. 8. Berlin 1868.

142. Behrend, Dr. Fr. J. Die Kanalisirung der Stadt Berlin in gesundheitlicher Beziehung. 8. Berlin 1866.

1210. Ochwadt, Dr. A. Die Kanalisation mit Berieselung und das Dr. Petrische Verfahren, betreffend die Desinfection und Verwerthung der Fäcalstoffe. Mit specieller Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse. 8. Berlin 1877.

Digitized by Google

e. Straßenerleuchtung.

1168. Zacharias, F. A. Ansichten für die städtische Gaserleuchtung. Ein Vortrag. 8. Berlin 1847.

Angebunden:

Blothmann, G. M. T. Gedrängte Uebersicht der Leistungen in der Ausführung der Gaswerke der Kgl. Residenz Berlin. 8. Berlin 1848.

1385. Verhandlungen über die beantragte Ermäßigung der Gaspreise. 4. Berlin 1861.

f. Sicherung des Eigenthums.

1046. Edict d. d. 16. October 1720 betreffend die Diebeshähler. Cüstrin.

132. Zimmermann, C. W. Die Diebe in Berlin. 2 Bde. 8. Berlin 1847.

g. Die Prostitution und deren Beseitigung.

1739. Bade, Theodor. Bedenklichkeiten in dem damaligen Verhältniß der Berliner Sittenpolizei zu der prostituirten resp. nicht prostituirten weiblichen Jugend. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1859.

1432. Die öffentliche Sittenlosigkeit mit besonderer Beziehung auf Berlin, Hamburg rc. 8. Berlin 1869.

431. Huppé, Dr. S. C. Das sociale Deficit von Berlin in seinem Hauptbestandtheil. 8. Berlin 1870.

h. Die Presse.

1748. Die liberale Tagespresse Berlins im Sommer 1866. Leipzig 1866.

Digitized by Google

i. Bauwesen.

49. Baufreiheits-Reglement für die Stadt Berlin. 8. Berlin 1824.
1047. Reglement d. d. Berlin 22. September 1739, über die Baufreiheitsgelder. Berlin.
1048. Patent d. d. Berlin 29. October 1732 betreffend die Freiheiten für die, welche sich auf der Friedrichstadt zu Berlin anbauen. Berlin.

k. Marktwesen.

1418. Risch. Broschüre über Markthallen. 8. Berlin 1872.
143. Zur Geschichte der Berliner Markthallen. (Separat-Abdruck aus dem Berliner Tageblatt.) 8. Berlin o. J.
103. Denkschrift der Deutschen Bau-Gesellschaft über den Bau von Markthallen in Berlin. Als Manuscript gedruckt. 4. Berlin 1873.
1613. Risch, Th. Bericht über Markthallen in Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Italien. Im Auftrage des Magistrats zu Berlin. gr. 8. Berlin 1876.
1614. Risch, Th. Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, England und der Schweiz. Im Auftrage des Magistrats zu Berlin. gr. 8. Berlin 1866.
413. Dritter Geschäftsbericht der Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1874. 4. Berlin.

l. Feuerlöschwesen.

82. Revidirte Feuerordnung für Berlin von 1707.
1598. Königl. Preußische Feuerordnung. Anno 1727. 4.
141. Instruktion für die bei den öffentlichen Spritzen in Berlin angestellten Rohr- und Druckmeister. 8. Berlin 1816.
529. Statut und Dienstordnung der Cöpenicker freiwilligen Feuerwehr. 8. o. Ort und Jahr.

Digitized by Google

m. Gesindewesen.

52. Gesinde-Ordnung von 1746 für Berlin. 4. Berlin 1746.

n. Besserungs-Anstalten.

169. Erläuterungen zu 1) dem Modell und den Plänen des neuen Strafgefängnisses bei Berlin (Plötzensee), 2) den Project-Zeichnungen zu dem Untersuchungsgefängniß, ausgestellt zu Brüssel 1876. 4. Berlin 1876.

43. Das Arbeitshaus in Berlin. Berlin 1840. (Aus der Zeitschrift: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.)

255. Bericht über die Wirksamkeit des unter dem Protectorate S. M. des Königs stehenden Vereins für Besserung der Strafgefangenen in den Jahren 1869 und 1870/1871. 8. Berlin 1871/72.

3. Volkswirthschaft.

Förderung der materiellen und moralischen Interessen der Staatsbürger.

a. Arbeiterfrage und Grundbesitz.

1894. Schlüssel zum Aureo Seculo und Christ-güldenen Zeit. Friedrich, dem Ersten König in Preußen mit unterthänigstem Respect praesentiret. Darinnen gezeiget wird wie in kurtzen Jahren unter den Christen auffzuheben alle leibliche Armuth, auch Unwissenheit und Bosheit. Von einem der des Königreichs und der Reichen und Armen Bestes nach Vermögen aufrichtig suchet und zugenannt heißet Tinus (Augustinus Steube). Anno MDCCV. 4.

1128. Riecke, Dr. C. F. Einige Beobachtungen und Erfahrungen über die Quellen der zunehmenden Armuth bei den Landbewohnern. (Volkswirthschaftliche Schriften.) 8. Nordhausen o. J.

1125. Die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts. (Abdruck aus dem Arbeiterfreund.) 8. Berlin 1866.

Digitized by Google

1171. Statut für den Parforce-Jagd-Verein. 4. Berlin 1841.

1329. Lorenz, Th. Gespräche über Hypotheken-Versicherung. 8. Dresden 1869.

b. Credit-Institute, Pfandbrief-Institute, Hypothekenbanken, Actiengesellschaften.

403. Statut der Bank des Berliner Kassen-Vereins. d. d. Berlin, 28. December 1875. 4. Berlin.

404. Bericht des Verwaltungs-Raths der Bank des Berliner Cassen-Vereins, mitgetheilt in der General-Versammlung der Actionaire über das Geschäftsjahr 1851, 1852, 1853, 1855 bis 1861, 1863 bis 1866, 1868 bis 1875.

418. Statuten des Allgemeinen Deutschen Capitalisten-Vereins. 8. Berlin 1874.

417. Statut der Deutschen Bank, Actiengesellschaft, genehmigt am 10. März 1877 durch Allerh. Erlaß. 8. Berlin.

402. Hansemann, David. Das Statut der Disconto-Gesellschaft in Berlin, nach den am 20. December 1852 genehmigten Zusätzen und Abänderungen. Mit erläuternden Bemerkungen und Anlagen. gr. 8. Berlin 1853.

419. Die Disconto-Gesellschaft und ihre Schöpfungen. Dritte Auflage. 8. Berlin bei Bohne ohne Jahr.

426. Statut der Gewerbe-Credit-Bank Carl Asch. 8. Berlin 1868.

423. VI. Rechenschaftsbericht der Gewerbebank H. Schuster & Co., Commandit-Gesellschaft auf Actien in Berlin für das Geschäftsjahr 1869. 4. Berlin 1870.

425. Statut der Actien-Gesellschaft „Stadtbank“ in Berlin. 8. Berlin 1873.

410. Geschäftsbericht der Berliner Bau-Vereins-Bank-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1874. 4.

289. Bericht der General-Versammlung der Actien-Baugesellschaft Alexandra-Stiftung vom 31. October 1860, desgl. vom 21. October 1862, desgl. vom 30. October 1863.

311. Bericht über die General-Versammlung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft 1861, desgl. 1863, desgl. 1865.

421. Statut des Landerwerb- und Bau-Vereins auf Actien zu Berlin. 8. Berlin o. J.

424. Statut der Land- und Baugesellschaft auf Actien in Lichterfelde. 8. Berlin o. J.

Digitized by Google

408. Das Institut der Insel-Actien-Gesellschaft zu Berlin seit dem 1. August 1824 bis heute (1875). Handschrift in 4.

145. Prospectus der Actiengesellschaft des Centralmarktes und Lagerhofes zu Berlin. 4. Berlin 1857.

152. Lüdecke, F. Geschichte und Gründung der Actiengesellschaft des Central-Markts und Lagerhofes zu Berlin. 8. Berlin 1858.

430. Geschäftsbericht der Wechselstuben-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1872. I. Geschäftsjahr. 4. Berlin.

317. Statut der Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf. 8. Berlin.

316. Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der Actien-Gesellschaft für die Fabrikation von Eisenbahnbedarf für die Jahre 1865 bis 1874.

412. IV. Geschäftsbericht der Actien-Brauerei-Gesellschaft „Moabit" für die Zeit vom 1. October 1873 bis 30. September 1874. 4. Berlin 1875.

415. Statut der Berliner Actien-Societäts-Brauerei zu Berlin d. d. 5. März 1870. 4.

427. Geschäftsbericht der Berliner Porcellan-Manufactur, Actien-Gesellschaft zu Berlin für den Zeitraum v. 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874. 4. Berlin.

1390. Statuten des Actien-Vereins des Zoologischen Gartens bei Berlin nebst Liste der ersten Actionaire. Berlin 1845.

428. Statuten des Actien-Vereins des Zoologischen Gartens zu Berlin. 8. Berlin 1869.

1105. Bericht des Berliner Pfandbrief-Amtes zur 2. General-Versammlung am 6. März 1878. 4.

1419. Statuten für den Berliner Vorschuß-Verein von 1847. 8. Berlin 1847.

c. Gewerbe und Industrie.

1913. Die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, erläutert durch Hinweisung auf deren Ergänzungen und Abänderungen. gr. 8. Berlin 1855.

1908. Schüler, R. Die Preußische Handwerks-Gesetzgebung ꝛc. mit Berücksichtigung der für Berlin geltenden Specialbestimmungen. 8. Berlin 1861.

Digitized by Google

1677. Teutscher, F. W. Das Korbmacher-Gewerk resp. Innung seit der Gründung 1735. Eine Sammlung historischer Ereignisse aller das Gewerk resp. das Gewerbe betreffenden Angelegenheiten. 8. Berlin 1878.

1316. Neuverbesserte Zimmersprüche, welche bei Vollendung eines neuen Baues mit Aufsteckung eines Straußes von einem Gesellen gehalten werden können. 8. Berlin o. J.

1925. Handwerks-Gebrauch für das Berliner Kupferschmiede-Gewerk, wie es eingeführt worden vom Kurmärkischen Kupferschmiede-Gewerk auf dem Kgl. Kupferhammer zu Neustadt-Eberswalde beim Haupt-Quartal am 6. Juni 1814. 8. Berlin 1866.

1509. Amtlicher Bericht über die allgemeine Gewerbe-Ausstellung in Berlin im Jahre 1844. III. Bd. gr. 8. Berlin 1846.

91. Katalog der Gewerbeausstellung 1844 in Berlin. 8.

1843. Maurer, J. H. Offizieller Katalog zur Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879. Im Auftrage des Central-Comité bearbeitet. 8. Berlin 1879.

1267. Statistische Daten über die Gußstahl-Fabrik von Krupp. 1877. 8. Essen.

d. Handel und Verkehr.

Der Kaufmann. Die Börse. Die Seehandlung.

393. Klöden, K. F. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstlichen Deutschland. 2. 3. 4. Stück enthalten im Programm der Gewerbeschule 1842, 1843, 1844.

465. Instruktion für die bei der löbl. Kaufmannschaft der Material-Handlung zu Berlin eingeschriebenen Lehrlinge. (Certificat für C. H. F. Pietsch aus Landsberg a. W. 1. 7. 1789.) Berlin.

400. Declaration des Privilegiums der Kaufmannschaft von der Material-Handlung zu Berlin de dato Berlin 7. Januar 1715. Gegeben zu Berlin 20. September 1803. Fol.

1078. Lehrbrief der Berliner Kaufmannschaft vom Jahre 1774 für Heinrich Lincke. (1 Bogen Pergament.)

401. Neu confirmirtes Privilegium der löblichen Materialistengilde in hiesigen Residenzien. (d. d. 7. Januar 1715.) Fol. Berlin.
Auf dem Titelblatt befindet sich ein von den Aeltesten der Kaufmannschaft der Material-Handlung gezeichnetes Attest für Herrn Ch. Beringuier, d. d. Berlin 27. Juni 1810.

Digitized by Google

429. Revidirtes Statut der Corporation der Kaufmannschaft von Berlin vom 26. Februar 1870, Allerhöchst bestätigt am 1. März 1870. 8. Berlin.

1916. Schaffner-Ordnung für die bei der Corporation der Kaufmannschaft von Berlin angestellten Schaffner der Land- und Wasser-Frachten. 8. 1823.

1923. Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft von Berlin und ihrer bei der Corporation angemeldeten Handels-Firmen, desgleichen Verzeichniß der bei der Corporation angestellten Beamten, vereideten Makler, Waaren-Taxatoren und Güter-Bestätiger, sowie der vereidigten Sachverständigen für das Jahr 1872, 1874, 1875, 1876.

395. Beiträge zur Geschichte des Berliner Handels und Gewerbfleißes aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Korporation der Berliner Kaufmannschaft am 2. März 1870, veranstaltet von den Aeltesten der Kaufmannschaft. 4. Berlin.

406. Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1875 nebst einer Uebersicht über die Wirksamkeit des Aeltesten-Kollegiums vom Mai 1875 bis Mai 1876, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Fol. Berlin 1876.

Desgl. für das Jahr 1870. 4. 1872. 4. 1873 Fol. 1874 Fol.

405. Jahresbericht des Vereins von Berliner Kaufleuten über das 7. Vereinsjahr. Erstattet am 1. Mai 1877 von A. D. F. Holtz, 8. Berlin 1877.

Desgl. über das 8. Vereinsjahr. 8. Berlin 1878.

1446. Bericht der Handelskammer zu Lübeck im Jahre 1871. 8. Lübeck 1872.

1561. Dieterici, C. F. W. Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Deutschen Zollverein. 5. Fortsetzung. Zeitraum von 1849 bis 1853. 8. Berlin 1857.

398. Allerhöchst confirmirte Convention der Herings-Fischerei-Gesellschaft zu Emden, d. d. 24. September 1801. Fol. Berlin 1801.

392. Klöden, Dr. K. F. Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. I., II., III. IV. Stück enthalten im Programm der Gewerbeschule 1845, 1846, 1847, 1848. 8. Berlin.

399. Statut der Berlinischen Zuckersiederei-Kompagnie, d. d. 27. März 1794. Fol. Berlin 1794.

1715. Actenmäßige Darstellung des von der Splittgerberschen jetzt Schicklerschen Handlung und von dem Kaufmann C. H. Jordan wider die Berlinische Zuckersiederei-Kompagnie erhobenen Streits. Berlin 1797.

Digitized by Google

84. Original-Akten des königl. Preuß. Haupt-Nutzholz-Handlungs-Direktors E. Rissen gegen die Haupt-Nutzholz-Handlungs-Administration. 8. 1789.

1568. Rudolph Hertzog. Preisliste 1879. Mit Ausstellungsplan der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.

1626. Held & Hefter, Garnfabrik, Gertraudtenstraße 20/21. Preisliste 1879/80.

67. Meyer, J. G. Vergleichungstabellen des Berliner Kramer-, Schlächter- und Apothekergewichts mit den alten und neuen französischen Gewichten ꝛc. 8. Halle 1809.

23. Schmitz, J. W. Berlin, Fabrik- und Handelsstadt. 8. Berlin 1832.

1427. Jahresberichte der Königl. Preuß. Fabrik-Inspektoren für 1877. Berlin u. Charlottenburg, Kreise Niederbarnim u. Teltow. 8. Berlin 1878.

73. Berlinsche Lotterie-Nachrichten für das Jahr 1784. kl. 8. Berlin.

396. Ludwig Lesser. Zur Geschichte der Berliner Börse und des Eisenbahnaktien-Handels. 8. Berlin 1844.

409. Bertrand, J. Bericht über den Verkehr in Eisenbahn-Prioritäten an der Berliner Börse pro 1869. 4. Berlin.

397. Hausmann, Ad. Börsen-Handbuch. 3. Jahrgang des Verzeichnisses der durch die vereideten Makler der Berliner Börse gehandelten Effekten und Produkte. Nachweis der Zahlstellen. Usancen. kl. 8. Berlin 1874.

Desgl. 5. Jahrgang. kl. 8. Berlin 1876; desgl. 2. Jahrgang 1873.

434. Hertslet, W. L. Das Schwarzbuch der Berliner Fonds-Börse. 12. Berlin 1873.

432. Die Spekulationsgeschäfte an der Berliner Börse. Ein Wort der Warnung von einem Preußischen Juristen. 8. Berlin 1873.

851. Patent wegen Errichtung einer Seehandlungs-Gesellschaft 1772.

849. Die Verhältnisse des Königl. Seehandlungs-Instituts und dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen. Berlin 1845.

199. Risch, O. Th. Das Königlich Preußische Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe. 8. Berlin 1844.

Nothwendige Rechtfertigung als Fortsetzung der Broschüre: Das Königl. Preuß. Seehandlungs-Institut ꝛc. 8. Berlin 1845.

Digitized by Google

Post. Schifffahrt. Kanäle. Kunststraßen. Eisenbahnen.

21. Postbuch für Berlin pro 1836. Herausgegeben vom General-Post-Amt. 8. Berlin 1836.

1628. Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin. Februar 1878. Herausgegeben von der Kaiserl. Ober-Post-Direktion in Berlin. 8. Berlin 1878.

230. Katalog des Postmuseums. 8. Berlin 1878.

116. Hartwich. Bemerkungen über die Schifffahrts- und Vorfluths-Verhältnisse in und bei Berlin mit Anschluß eines Projektes zu einem Kanal von der Oberspree nach der Havel bis Wannsee. Mit 4 Blatt Pläne und Profile. gr. 8. Berlin 1874.

1621. Große, Fr. Ed. G. Der Elb-Spree-Kanal zwischen Dresden und Berlin. 8. Berlin 1868.

1622. Projekt der kürzesten Wasserstraße zwischen der Ostsee und Berlin mittelst eines Kanals zur Verbindung der Uecker mit der Havel. Ueckermünde 1869.

1362. Verhandlungen des von dem Ausschuß des Central-Vereins für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschifffahrt berufenen Techniker-Congresses. Berlin 1873.

504. Die Entwicklung des Verkehrs auf den schiffbaren Gewässern des Reg. Bezirk Potsdam inkl. Berlin. 1873.

1071. Denkschrift betreffend die Anlegung von Dampf-Krähnen an den Berliner Häfen. 4. Berlin 1878.

140. Bruch, E. Der Straßenverkehr in Berlin. Mit einer Karte in Farben. 8. Berlin 1868.

1061. Hartwich. Denkschrift betreffend die Herstellung einer Berlin durchschneidenden über Charlottenburg ꝛc. führenden Bahn. (Berliner Südwestbahn.) 4. Berlin 1872.

433. Schwabe, Dr. jur. H. Berliner Südwestbahn und Centralbahn. Beleuchtet vom Standpunkt der Wohnungsfrage und der industriellen Gesellschaft. Mit 2 Karten und 2 graphischen Darstellungen. 8. Berlin 1873.

1659. Busse, Otto. Ueber den Bau einer Lokomotivbahn durch die Stadt Berlin. 8. Berlin.

422. Das Projekt einer Berliner Stadtbahn und der Staat. Ein Beitrag zur Beleuchtung und Behandlung der Berliner Stadtbahn-Frage. 8. Berlin 1873.

1660. Busse, Otto. Erläuterungen über den Bau der Berliner Central-Eisenbahn. 8. Berlin 1872.

1051. Geschäfts-Bericht der Königl. Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn für das Jahr 1877—78. 4. Berlin 1878.

1062. Die ersten Unterhandlungen betreffend die Gründung der Berlin-Dresdener Eisenbahn. (Original-Manuskripte. 1 Aktenstück.)

Digitized by Google

1618. Rechenschaftsbericht der Direction der Berliner Nordeisenbahn-Gesellschaft. Berlin im Juni 1874.

1068. Hartwich. Aphoristische Bemerkungen über das Eisenbahnwesen und Mittheilungen über die Eisenbahnen in London. Mit 17 Tafeln. Berlin 1874.

411. Geschäftsbericht der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft pro 1874. 4. Berlin 1875.

1072. Personen- und Güterfrequenz von Berlin vom Jahre 1853—1878. Mit graphischer Darstellung. Berlin 1879.

e. Die Armenpflege.

1135. Plan von Abstellung der Bettelei und Verpflegung der Armen in großen Städten. 8. Berlin 1778.

Lebensversicherungen, Pensions-, Sterbe- und Krankenkassen.

1200. Geschäftsplan der Berl. Lebensversicherungsgesellschaft, gegründet 1836. Berlin 1870.

696. Statut der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. 8. o. Ort. 1866.

236. 26. Jahresbericht der Pischonschen Pensions-Stiftung für Volks- und Elementar-Lehrer und Lehrerinnen in Berlin 1870. 8. Berlin 1871.

674. Wiegand, Dr. August. Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit. Vollständige Berechnung der Prämien und Reserven für Invaliden-pensions-Kassen. 8. Halle 1865.

284. Jahresbericht (23. 27. 28. 30. 31. 37) des Christlichen Männer-Kranken-Vereins in Berlin 1856. 1860. 1861. 1863. 1864. 1870.

295. Statut der Sterbe- und Krankenkasse des Berliner Treubundes mit Gott für König und Vaterland. 1851. 8. Berlin 1851.

Wohlthätigkeit durch Corporationen, Vereine, Stiftungen.

318. Vierte General-Versammlung der Friedrich-Wilhelm Viktoria-Landes-Stiftung. 8. Berlin 1861.

Digitized by Google

281. Neunte General-Versammlung der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Landes- und Prinz Carl von Preußen Jubiläums-Stiftung. 8. Berlin 1867.

197. Die Rother-Stiftung. Sammlung von Schriftstücken. 8. Berlin 1845.

1551. Verwaltungsbericht der Dennewitz-Stiftung zu Jüterbog, vom 3. Aug. 1856. 8. Jüterbog 1856.

1749. Statuten der Susannen-Stiftung gestiftet 1848 für die Mitglieder der Spenerschen Druckerei. Berlin 1851.

248. Achter Jahresbericht des Moonschen Blinden-Vereins in Berlin. 1871. 8. Berlin 1872.

1538. Festsetzung des Wirkungskreises für die Mitglieder der den einzelnen Militair-Lazarethen zur Seite stehenden Wohlthätigkeits-Vereine. Berlin 14. September 1813.

307. 3. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Deutsche Invaliden für das Jahr 1873. 8.
do. 5. Jahresb. 1875.

280. Protokoll der General-Versammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins am 6. April 1870 und Jahresbericht desselben für 1869. 8. Berlin 1870.

314. Jahresbericht des Nationaldanks für Veteranen 1860.

244. Statut des Berliner Lokal-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

243. Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Lokal-Vereins der Stadtbezirke Nr. 41—54 für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Deutscher Krieger 1870/71. Berlin 1871.

308. Jahresbericht der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank! Zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen für das Jahr 1858/59.

309. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Victoria-National-Invaliden-Stiftung in dem zweijährigen Zeitraum von deren Begründung bis zum 3. August 1868.

259. Jahresbericht des Berliner Hausfrauen-Vereins vom Tage seines Entstehens den 20. November 1873 bis 31. Dezember 1874 von Lina Morgenstern, nebst Kassen-Abschluß, Vermögensbilanz, revidirtem Statut und Mitgliederliste. 8. Berlin 1875.
Bericht des Berliner Hausfrauen-Vereins für 1875. 8. Berlin 1876.

273. Jahresbericht des Frauen-Groschen-Vereins für das Jahr 1866. 8. Berlin.

1397. Statuten des Preußischen Beamten-Vereins vom 7. 9. 1875. Berlin 1875.

322. Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft Magine-Rèim zu Berlin am 1. Januar 1872; desgl. 1875, 1877, 1878.

Digitized by Google

Findelhäuser. Kleinkinder-Bewahranstalten. Waisenhäuser. Armenhospitäler. Asyle für Obdachlose.

252. Jahresberichte (29. 34. 38.) des unter dem Protektorate der Königin Wittwe Elisabeth von Preußen stehenden Vereins zur Beförderung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten. Jahr 1862, 1867, 1871.

275. Jahresbericht (13. u. 16.) über die von Bavier'sche Anstalt zur Pflege und Erziehung ganz kleiner mutterloser Kinder für 1861 und 1864.

263. Der Kinderschutz-Verein. Erster Bericht, erstattet von Frau Lina Morgenstern. 8. Berlin 1870.
Stenographischer Bericht der General-Versammlung des Berliner Kinderschutz-Vereins am 5. Februar 1872.

274. Bericht (30. bis 34.) über das Elisabeth-Stift in Pankow, Jahr 1862, 1863, 1864, 1865, 1866.

277. Jahresbericht der Kinder-Pflege-Anstalt „Zions-Hülfe" Schöneberg-Berlin, Bahnstraße 20. Von April 1865 bis April 1866; desgl. 1870 bis 1872.

264. Albu, Dr. J. Vierter Jahresbericht über die erste Krippe — Säuglings-Asyl — zu Berlin nebst einem Anhange über die Gesundheitspflege der Säuglinge für die Mütter des Volks. 8. Berlin.

288. Jahresbericht (4., 5., 10., 12., 14.) über die Mädchen-Erziehungs-Anstalt in Goßners Haus, Potsdamerstraße 19a, 1. November 1860/61, 1861/62, 1866/67, 1868/69, 1870/71.

253. Bericht über das Jahr 1872, das 38. Jahr der Wirksamkeit des Vereins für die sieben Goßnerschen Klein-Kinder-Bewahranstalten Nr. 8, 9, 10, 11, 18, 20 und 26. 8. Berlin 1873.

283. Bericht des unter dem Protektorate der Königin Elisabeth stehenden Vereins zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder für das Jahr 1864. 8. Berlin 1865.

312. Auerbach. Jahresbericht (17.) der Baruch-Auerbachschen Waisen-Erziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen. 1860; desgl. 18. Jahresbericht 1861, 20. Jahresbericht 1863, 21. Jahresbericht 1864, 28. Jahresbericht 1871.

313. Auerbach. Jahresbericht (27.) der Baruch-Auerbachschen Waisen-Erziehungs-Anstalt für jüdische Knaben. 1860; desgl. 28. Jahresbericht 1861, 33. Jahresbericht 1866, 34. Jahresbericht 1867, 35. Jahresbericht 1868, 37. Jahresbericht 1870.

586. 39. und 40. Bericht der israelitischen Waisen-Knaben-Anstalt zu Posen 1876 und 1877. 8. Posen 1877 und 1878.

290. Erster Jahresbericht über die Kaiserin Augusta-Stiftung zu Charlottenburg. 8. Berlin 1873.

Digitized by Google

231. Krug, Leop. und Wilh. Junge. Nachricht über den jetzigen Zustand des hiesigen großen Friedrichs-Waisenhauses rc. seit 1820. 8. Berlin 1822.

1653. Sechster und siebenter Bericht über das Friedrich-Wilhelms-Waisenhaus zu Hamm an der Lippe, vom 1. Juni 1861 bis 1. Juni 1863. Hamm 1864.

331. Bericht des Direktors Dr. Jutrosinski über die Wirksamkeit des Reichenheimschen Gemeinde-Waisenhauses. 4. Berlin 1877.

291. Jahresbericht (32. 33.) über die Waisenhaus-Stiftung Luisen-Andenken zu Charlottenburg 1863 u. 1864. 4.

297. Jahresbericht (3., 4., 5.) des Vorstandes des Heimathshauses für Töchter aus den höheren Ständen, Berlin, Leipzigerstraße 92, für das Jahr 1875, 1876, 1877, 1879.

237. Heinsius, Theodor. Geschichte des Luisen-Stifts bis zum Schlusse des Jahres 1808. 8. Berlin 1809.

282. Die Deutsche Pestalozzi-Stiftung. 17. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1865.

1662. Statut der Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 19. Oktober 1870.

1661. Vierundzwanzigster Jahresbericht der Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes vom Jahre 1870 bis 1871. 25. Jahresbericht rc. 1871 bis 1872; 16. desgl. 1863 bis 1864; 17. desgl. 1864 bis 1865; 18. desgl. 1865 bis 1866.

1644. Statut der Elisabeth-Stiftung für Wittwen und Waisen unbesoldeter Kommunal-Beamten, einschließlich der Stadtverordneten. Berlin 1871.

Revidirtes Statut der Elisabeth-Stiftung rc. Berlin 1875.

287. 29. Jahresbericht des unter dem Protektorate J. M. der Königin Wittwe stehenden Elisabeth-Kinder-Hospitals. 1871. 8. Berlin.

1285. Der Allgemeine Hospital-Verein in Deutschland. 8. o. O. April 1815.

171. Die Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg in Berlin. 8. Berlin 1835.

1639. Statut für das Nicolaus-Bürger-Hospital. Berlin 1846.

294. Bericht über das Hospital der französisch-reformirten Kirche zu Berlin für das Jahr 1873.

1641. Dritter Verwaltungsbericht des Männer-Siechenhauses zu Berlin, vom 1. Januar 1862 bis 31. Dezember 1864. Berlin 1864.

1640. Statut des Männer-Siechenhauses für Berlin. Berlin 1857.

195. v. Voß, L. Geschichte des Friedrichs-Stiftes in Berlin. 8. Berlin 1811.

271. Bericht über die Verwaltung des Siechenhauses Bethesda für das Jahr 1865. Desgl. 1870.

Digitized by Google

232. Geschichte des Bürger Rettungs-Instituts in Berlin während der ersten 60 Jahre seines Bestehens. 8. Berlin 1846.

Nachricht von der Verfassung der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst bestätigten Gesellschaft zur Rettung Berlinischer in ihrem Gewerbe zurückgekommener Bürger. 4. Berlin 1796.

530. Jahresbericht des Mädchen-Waisen-Asyls Bethesda zu Bornim bei Potsdam 1863.

265. Statut des Berliner Asyl-Vereins für Obdachlose. 8. Berlin 1870.

238. Spindler. Das Asyl für Obdachlose zu Berlin. Vortrag gehalten am 29. Oktober 1869. 8. Berlin 1870.

Die Armenpflege Berlins.

1664. Verein gegen Verarmung in Berlin. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1873. Erstattet von dem Vorstand des Vereins. Berlin 1874.

Desgl. Bericht für das Jahr 1874.

245. Die Padersteinsche Stiftung zur unentgeltlichen Ueberlassung von Nähmaschinen an hülfsbedürftige Bewohnerinnen der Stadt Berlin. Mit Photographie des Padersteinschen Ehepaars. 8. Berlin 1868.

260. Lina Morgenstern. Zehnjährige Vereinsgeschichte der Berliner Volksküchen v. 1866. Zum Stiftungsfest am 8. Juni 1876. 8. Berlin 1876.

261. Jahres- und Kassenbericht für das Verwaltungsjahr 1876 des Vereins der Berliner Volksküchen v. 1866 unter dem Protektorat der Deutschen Kaiserin.

Desgl. für das Jahr 1877. 8.

270. Jahresberichte (86. 90.) der Deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen Berlins mit freiem Brennmaterial betreffend die Wirksamkeit während des Winters 1864/65.

Desgl. 1868/69.

293. Relation de la Société pour la distribution de bois de chauffage aux pauvres honteux pendant l'hiver de 1849 à 1850.

do. 1870 à 1871, 1871 à 1872, 1874 à 1875, 1875 à 1876 (Jubilé. 100me année).

Bericht der französischen Gesellschaft zur Vertheilung von Brennholz an verschämte Arme während des Winters 1876/77.

Desgl. 1877/78.

Digitized by Google

324. Verzeichniß der Mitglieder des Brüder-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung zu Berlin am 13. März 1875.
Desgl. am 9. März 1878.

329. Mitglieder-Verzeichniß des Vereins zur Unterstützung armer jüdischer Wöchnerinnen. 8. Berlin.

330. Mitglieder-Verzeichniß des Vorschuß-Vereins für hülfsbedürftige Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde. 8. Berlin 1878.

C. Finanzwesen.

1229. Blankertz, S. Die sociale Reform durch die Justirung des Geldes und der Waare &c. 8. Berlin 1872.

934. Bülow-Cummerow. Die Grundsteuer und Vorschläge zu ihrer Ausgleichung. 8. Berlin 1849.

1213. Liedke, S. G. Die Schlacht- und Mahlsteuer und die Armen. 8. Berlin 1847.

286. Declaration der Verordnungen vom 14. Mai 1771, 11. Juni 1772 und 6. August 1774 wegen Moderation der auf Einbringung fremder seidener oder wollener Waaren gesetzten Strafen in Fällen, wo es Kleinigkeiten unter 20 Rthlr. betrifft und die Defraudanten Bauern oder sonst niedrigen Standes und nicht Handelsleute oder Juden sind. Berlin, den 6. April 1775.

935. Zwei Reden gegen das Steuerverweigerungsrecht in der ersten preuß. Kammer gehalten von F. Walter. 8. Berlin 1849.

1058. Denkschrift über den Elbzoll. 4. Magdeburg o. J.

862. Ephraim Justifié. Mémoire historique et raisonné sur l'État passé, present et futur; des finances de Saxe. Avec le parallele de l'oeconomie Prussienne et de l'oeconomie Saxonne. 8. A Erlang 1758.

Digitized by Google

D. Militairwesen.

1. Gesetze und Verordnungen.

901. Instruction für das Geschäft der Ersatz-Aushebung zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres für 1817. 4.

467. Reglement über die Verpflegung der Kais. Franz. und deren alliirten Truppen für die Theile des preuß. Staats ꝛc. nebst Formularen dazu. Berlin 1812.

464. Verordnung über den Landsturm, gegeben Breslau den 21. April 1813. Fol.

1541. Sammlung von Vorschriften über den Dienst der Kriegs-Kommissaire bei der preußischen Armee. Bd. 6. Administration. 2. Aufl. Berlin 1816. Bd. 7. Feldlazareth. 2. Aufl. Berlin 1815. Nachtrag zur Verpflegung. 8. Berlin 1817.

222. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1812 die Demobilmachung der in die Garnisonen zurückkehrenden Truppen betreffend. Charlottenburg 10. 12. 1812.

2. Allgemeines und Geschichtliches.

1501. Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Heft 1 bis 61. 8. Berlin 1871 bis 1876.

1035. Oesterreichisches Militär-Album. 4. Wien 1863.

1922. Bulletins der Kaiserl. Russischen Armee. Nr. 1—35. 1813.

1266. Jacobi, G. A. Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der K. K. Oesterreichischen Feldartillerie. 2 Hefte.
" Nassauischen " 1 "
" Großh. Hessischen " 1 "
" Königl. Bayerischen " 1 "
" Württembergischen " 1 "
" Niederländischen " 1 "
" Französischen " 1 "
" Englischen " 1 "
" Schwedischen " 1 "
10 Hefte. 8. Mainz 1836 ff.

830. Held. Militärische Blätter. (Bd. XXVIII—XXXI.) Berlin 1872—74.

1543. v. After, E. L. Zur Kriegstheorie. 1. Bd. der nachgelassenen Schriften. gr. 8. Berlin 1856.

1279. Handbibliothek für Offiziere. XII. 2 Abth. 28. Heft. 8.

Digitized by Google

1584. v. Witzleben. Beihefte zum Militairwochenblatt. 3.—5. Heft 1876. 8. Berlin 1876.

960. v. Gansauge, H. Das brandenburgisch=preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740. gr. 8. Berlin 1839.

1019. Alt. Das Königl. Preuß. stehende Heer. Kurzgefaßte Geschichte sämmtlicher Truppenkörper. gr. 8. Berlin 1869.

1020. Alt. Abriß der Geschichte sämmtlicher Regimenter des stehenden Heeres sowie der höheren Bildungsanstalten der preußischen Armee. gr. 8. Berlin 1869.

1436. v. Fircks, Freiherr A. Der Generalstab. Heft 2. gr. 8. Berlin 1879.

850. v. K., Hauptmann. Die neue Formation und Dislokation der Königl. Preuß. Armee 1866.

1733. v. Witzleben, A. Aus alten Parole=Büchern der Berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Großen. Berlin 1851.

996. Sr. Majestät des Königs von Preußen geheimer Unterricht enthaltend die an Offiziere ergangenen geheimen Befehle. Aus dem Franz. des Prinzen v. Ligne übersetzt. 1779.

945. Rang= und Quartier=Liste für die Königl. Preußische Armee für die Jahre 1855—1874. 20 Bde. 8. Berlin 1855/1874.

842. Die amtlichen Kriegsdepeschen vom Kriegsschauplatz 1866.

843. Die amtlichen Kriegsdepeschen vom Kriegsschauplatz 1870—71.

892. Verlust=Listen der im Kriege 1870—71 Gefallenen. Fol.

837. Verzeichniß der Senioren, Ritter und Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche im März 1863 als noch lebend angemeldet waren.

861. Nachweisung der Freiwilligen Jäger u. Volontairs sowie der noch lebenden freiwilligen Soldaten aus den Jahren 1813—1815, welche am 5. Dezember 1862 noch am Leben waren. 4.

10. Reuter. Das militärische Berlin. 8. Berlin 1873.

1227. v. Raumer, C. Die Schützengilden und das Deutsche Heer. gr. 8. Berlin 1871.

1546. Wittje, G. Die wichtigsten Schlachten, Belagerungen und verschanzten Lager vom Jahre 1708 bis 1855. 2. Bd. gr. 8. Leipzig und Heidelberg 1861.

1920. Regeln zum Nutzen und Frommen Preuß. Unterthanen in belagerten Städten rc. von einem Bürger. 8. Berlin 1849.

926. Zur Reserve entlassen. Ein Buch für Preuß. Reservisten und Landwehrmänner. Berlin 1866.

1170. v. Specht, F. A. K. Geschichte der Waffen. 1 Bd. 1. Abth. Cassel 1869. Lief. 8—11. Leipzig 1871—72.

1217. Rüstow, W. Die Kriegshandfeuerwaffen. 2. Bd. 8. Berlin 1864.

Digitized by Google

1277. Ernst-Feuerwerkerei für die Königl. Preuß. Artillerie. (Mit 12 illum. Kupfern.) gr. 8. Berlin 1818.

1211. Verzeichniß der Militärischen Werke, welche während des Jahres 1868 im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von Mittler & Sohn neu erschienen sind. 8. Berlin.

3. Einzelne Gegenstände.

1409. Extract einer an Se. Maj. den König von Preußen eingelaufenen Relation aus dem Lager bei Hochstedt über das große Treffen vom 13. August 1704 nebst Liste der gefangenen französischen Generale und Trouppen. 4. Cölln a. Sp. 1704.

1410. An Se. Königl. Majestät in Preußen von des Erb-Printzen von Hessen Cassel erstattete Relation aus den eroberten Feindlichen Linien d. d. den 20. Juli 1705. 4. Cölln a. Sp.

1219. Briefe und Berichte Gneisenau's aus Kolberg im Jahre 1807 mit kleinem Nachtrag vom Jahre 1858. 8. Berlin 1858.

1380. Burghersh, Lord, Graf von Westmorland. Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes 1813 und 1814. Aus dem Englischen übersetzt vom Königl. Preuß. Garde-Drag.-Lieut. F. W. Schreiber. gr. 8. Berlin 1841.

1064. Friedel, E. Brandenburgisch-Preußische Beutestücke in Dänemark und Schweden (mit Zeichnungen). 4.

943. Kunth, Alb. Unter der Fahne des 2. Bataillons Franz. Erinnerungen an 1866. 8. Berlin 1867.

836. Brecht, Dr. Geschichte des Brandenb. Landw.-Regiments Nr. 20 nebst Geschichte des Res.-Landw.-Bataillon Berlin Nr. 35. Berlin 1864 und 72.

587. Friccius. Geschichte des Königsberger Landwehr-Bataillons oder des 3. Bataillons 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiments während der Campagne der Jahre 1813 und 1814. 8. Königsberg 1815.

583. Schellwitz. Antheil des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 am Feldzuge von 1866 als Beitrag zur Regimentsgeschichte. 8. Berlin 1869.

585. Francois. Aus dem Feldzuge 1866 in Oesterreich. Zur Erinnerung an das 3. Posensche Infanterie-Regiment Nr. 58. 8. Glogau o. Jahr.

941. Bröcker, R. Erinnerungen an die Thätigkeit der 11. Infanterie-Division und ihrer Artillerie während des Feldzuges 1866. 8. Berlin 1867.

Digitized by Google

1356. Der Antheil der Badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Lahr 1867.

1199. Statut des Vereins „Prinz Heinrich" zu Berlin (ehem. Garde-Ulanen). 8.

833. Aus den Hauptquartieren Sr. Majestät des Königs. (Separatabdruck aus dem Königl. Staatsanzeiger.) Berlin 1866.

839. Der Alte Korbflechter im Invalidenhause vor Berlin an die Preußen bei ihrem Ausmarsch den 4. und 5. Dezember 1805.

844. v. B., C. Patriotische Bemerkungen und Vorschläge über einige für jeden Preußen höchst wichtige Gegenstände. Berlin 1809.

1192. Jung, G. Der Berliner Cavaignac. 8. Berlin 1848.

202. Die 150jährige Jubelfeier des Kadetten-Korps (Abdruck aus dem Soldatenfreund, Jahrgang 35. Heft 3.) 8. 1867.

722. v. Fircks, Freiherr. Die Vertheidigung von Metz im Jahre 1870 nebst einer Uebersicht der Operationen der französischen Rhein-Armee. 8. Berlin 1872.

194. Friedländer, Dr. G. Die Inschrift der Königlichen Allgemeinen Kriegsschule. 8. Berlin 1845.

1414. Inscription auf den Grund-Stein des am Stralow'schen Thor innerhalb des Bollwerks neu angelegten Königl. Proviant Hauses in Berlin am 26. August 1709. 4. Cölln a. Sp.

4. Die Marine.

1278. Brommy, R. Die Marine. Mit 12 Abbild., 1 Flaggenkarte und 9 Tafeln. gr. 8. Berlin 1848.

845. Geschichte der Brandenb. Preuß. Kriegs-Marine in ihren Entwicklungsstufen. Berlin 1857.

1582. Oehlrich, G. W. Deutschland zur See. 8. Hamburg 1849.

838. Die Preuß. Kriegs-Corvette Danzig an Nord-Afrikas Küste, den 7. August 1856. (Gedicht von E. Lange.)

1204. Die Flotte. Ein Kapitel aus dem 2. Theil der sybillinischen Bücher aus Oesterreich. 8. Rawitsch o. J.

Digitized by Google

IX. Rechtswissenschaft.

1. Deutschland.

922. Hitzig, Dr., Demme, Klunge, Schletter. Annalen der Deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege 1824—1846 29 Bde. 8. Berlin und Altenburg.

853. Hartleben, Dr. Th. Allgemeine Deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama. Februar—Dezember 1822; Juli—Dezember 1823; Juli—Dezember 1829; Dezember 1830. 7 Hefte. 4. Cottasche Buchhandlung.

1355. Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. 8. Tübingen 1845.

1717. Weiske, Dr. J. Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift. 3. Auflage. Leipzig 1863.

694. Trummer, Dr. C. Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte und andere merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Band 1, Heft 1. 8. Hamburg 1844.

903. Martini Lipenii Bibliotheca Realis Juridica post virorum clarissimorum Friderici Gottlieb Struvii et Gottlob Augusti Jenichenii curas emendata, multis accessionibus aucta et locupleta. Adjecto etiam accurato Scriptorum indice instructa. Tomus I et II. Lipsiae MDCCLVII.

904. Martini Lipenii Bibliothecae Realis Juridicae Supplementa ac Emendationes. Collegit et digessit D. Augustus Fridericus Schott. Lipsiae MDCCLXXV.

do. Volumen Secundum. Collegit et digessit Renatus Carolus de Senkenberg. Addita praefatione et duplici indice titulorum altero auctorum. Lipsiae 1789.

1273. Strykius, Sam. Dr. Examen juris feudalis. 16. 1685.

78. Jahresberichte über die Wirksamkeit der juristischen Gesellschaft. 15 Hefte nebst Cantaten zur Gedächtnißfeier für Savigny und Twesten. 4.

1339. Achter Deutscher Juristentag in Heidelberg 1869.

Digitized by Google

2. Preußen.

906. Corpus Constitutionum Marchicarum oder Kgl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur= und Marck Brandenburg auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta ect. von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg biß jetzo unter der Regierung Friedrich Wilhelms Königs in Preußen ad annum 1736 inclusive. Colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius. Berlin und Halle. Fol. 6 Bde.

Tom I., 1. und 2. Abth. Geistliche, Consistorial= und Kirchensachen. — Universitäts=, Schul= und Ehesachen. — Stipendien, Hochzeiten, Kindtaufen. Begräbnisse. Armen= und Hospitalsachen. Wittwenkassen. Fest= und Feiertage.

Tom II., 1. bis 5. Abth. Justizsachen. Criminal= und fiskalische Sachen. Lehnssachen.

Tom III., 1. und 2. Abth. Krieges= und Militairsachen.

Tom IV., 1. bis 5. Abth. Zoll=, Jagd=, Forst=, Münz=, Bergwerks=, Post=, Mühlen=, Damm=, Deich=, Fischerei= und Pachtsachen. — Contribution, Schoß und Steuern. — Bier= und Mahl=Ziese.

Tom V., 1. bis 5. Abth. Landes= und Polizeisachen, inkl. Hochzeits=, Tauf=, Begräbniß=, Trauersachen. — Feuer=, Gassen= und Brunnenordnung. — Feuerordnungen. — Bausachen. — Commerce= und Handelssachen. — Getreide= und Vieh=Ausfuhre. Einfuhr ausländischer Waaren. — Wollhandel und Wollmanufakturen. Gold=, Silber=, Seidenfabriken. — Tabacksbau und Handel. — Maaß und Gewicht. — Jahrmärkte. — Künstler, Gilden, Zünfte und Handwerker. — General=Privilegien und Gildebriefe. — Dorf=, Acker=, Schäfer= und Gesinde=Ordnungen. Landwesen. Räumung und Besetzung der Aecker. Pflanzungen. Vertilgung des Ungeziefers. — Medicinalsachen. — Pestordnungen. — Viehsterben. — Von Landstreichern, Räubern, Gesindel rc. — Scharfrichter, Abdecker und Schweineschneider. — Judensachen.

Tom VI., 1. bis 3. Abth. Miscellanea et Supplementa bis 1736 nebst Anhang der in französischer Sprache gegebenen Verordnungen.

Corporis constitutionum marchicarum continuationum I., II., III. Supplementa einiger in der Chur= und Mark Brandenburg rc. ergangenen Edikten rc. von 1737—1747 inkl.

Continuatio I 1737—1740,
„ II 1741—1744,
„ III 1745—1747,
„ IV 1748—1750.

Repertorium Chronologicum corporis constitutionum Marchicarum. Berlin und Halle 1775.

907. Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum oder Neue Sammlung Kgl. Preuß. u. Churfürstlich Brandenburgischer sonderlich in der Chur= und Mark Brandenburg wie auch anderen Provintzien publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ect. Von Anfang des Jahres 1751 und folgenden Zeiten. Nebst einer Einleitung in die mannigfaltigen Gesetze eines Staates und

Digitized by Google

907. besonders in die Kgl. Preuß. u. Chur-Brandenb. Geistliche und Weltliche Justiz-, Militair-, Cameral-, Policey- und übrige Landes-Gesetze. Fol.
 Tom I., II. 1751—1760,
 „ III. 1761—1765,
 „ IV. P. 1. 1766—1768,
 „ IV. P. 2. 1769—1770,
 „ V. P. 1. 1771—1772,
 „ V. P. 2. 1773,
 „ V. P. 3. 1774—1775,
 „ VI. 1776—1780,
 „ VII. 1781—1785,
 „ VIII. 1786—1790,
 „ IX. 1791—1795,
 „ X. 1796—1800,
 „ XI. 1801—1805,
 „ XII. 1806—1810,
 „ XIII. Repertorium I. Chronologicum. II. Reale von 1751—1800. Berlin 1803.

521. Mulleri, Friderici. Practica Civilis Marchica Rerum Forensium, per resolutiones demonstrata. Fol. Berlin u. Frankfurt 1678.

885. Scheplitz, Joachim. Consuetudines electoratus et Marchiae Brandenburgensis. Fol. Lipsia 1616.

905. Ausführlicher Anhang zum Codice Fredericiano der Tribunals-ordnung und dem Project eines Pupillen-Collegii. Berlin 1769.

1042. Churfürstliches Patent vom 2. Jan. 1628 (Steckbrief hinter Adam v. Bredow).

1637. Abegg, Dr. J. F. H. Erstes Repertorium über Hitzigs Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege in den Preußischen Staaten. Die Jahrgänge 1825—1828, den 1. bis 10. Band, enthaltend. 8. Berlin 1830.

921. Jahrbuch der Preußischen Gerichtsverfassung, redigirt vom Büreau des Justiz-Ministeriums. 5. Jahrgang 1861; 8. desgl. 1868; 9. desgl. 1870; 10. desgl. 1872; 11. desgl. 1874.

1017. Beiträge zu der juristischen Litteratur in den preußischen Staaten. 8 Bde. 8. Berlin und Dessau 1775—1785.

835. Litteratur über das Hypothekenwesen des Preußischen Staats. (Beiheft des Staatsanzeigers.) Berlin 1868.

1398. Vormundschaftsordnung v. 5. 7. 1875. 8. Berlin 1876.

1399. Gesetze, betreffend 1) die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten v. 1. Juli 1875; 2) die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen vom 21. 7. 1875; 3) die Anlegung und Veränderung von Straßen und ländlichen Ortschaften vom 2. 7. 1875. 8. Berlin 1876.

Digitized by Google

519. Licht. Gerichtsbarkeits-Topographie von der Mittelmark, Priegnitz, Ukermark und einem Theile der Altmark. 2 Bde. 4. Berlin 1803.

1421. Schering. Handbuch für die Schiedsmänner in der Provinz Brandenburg. Berlin 1872.

71. Fidicin. Weitere Nachrichten über die Schöffenrechte und Statuten der Stadt Berlin. 8. Berlin 1835.

3. Ausland.

715. Bischoff, Dr. Ferdinand. Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters. 8. Graz 1875.

4. Gefängnißwesen.

1734. Jemand, Dr. Der Schuldarrest in Berlin. Berlin 1855.

1742. Wilke. Bau, Einrichtung und Verwaltung der Königl. Neuen Strafanstalt, Zellengefängniß bei Berlin. Berlin 1872.

Digitized by Google

5. Prozesse.

1073. Beschreibung der in Berlin am 22. Mai 1834 von der Ehefrau Meyer an ihrem Ehegatten verübten schauderhaften Mordthat und der am 2. März 1837 an der Verbrecherin vollzogenen Hinrichtung mit dem Rade von unten auf.

48. Prozeß gegen die Schloßdiebe Runck und Stieff. 1. Abth.: Actenmäßige Relation von denen beiden Schloßdieben ꝛc. 2. Abth.: Wahrhafter theologischer Bericht von der Bekehrung des Runck. 3. Abth.: Die erwiesene göttliche Zornmacht. 8. Berlin 1719.

1657. Ein merkwürdiger Rechtsfall durch öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren entschieden unter Friedrich II. (Ausschnitt aus der Berl. Gerichtszeitung vom 25. 12. 1855.)

899. Die Macht der Wahrheit in einem Schreiben des Herrn Grafen Brühl an einen Kaufmann in Berlin und die Antwort des Letzteren. Warschau 1758.

1731. Die Malmènesche Angelegenheit. Als Manuscript gedruckt.

1732. Malmène, Carl. An meine Mitbürger. Ein Wort zur Rechtfertigung. Berlin 1854.

*1191. Documente der Revolution der Gegenwart. Schöffels des Jüng. Preßprozeß, verhandelt vor dem Kammergericht in Berlin. Vollständig aus den Akten, mitgetheilt von ihm selbst. 8. Berlin 1848.

1725. Rechtliche und politische Bedenken über den Prozeß Ohm-Waldeck. Berlin 1850.

1197. Der Prozeß Kullmann. (Stenographische Berichte. Zeitungsausschnitt.)

1241. Der Prozeß Dieſt-Daber. (Stenograph. Berichte aus Zeitungen.)

1845. Pro Nihilo. Vorgeschichte des Graf Arnimschen Prozesses. Zürich 1876.

Digitized by Google

X. Erziehungs- und Unterrichtswesen.

1. Allgemeines. Gesetze und Verordnungen.

266. Goldammer, Hermann. Ueber Ausbildung von Fröbelschen Kindermädchen und Bonnen. 8. Weimar 1873.
1534. Kampmann, A. Das Kindermädchen. Eine Belehrung über Pflege und Erziehung kleiner Kinder für Kindermädchen, Bonnen und Mütter. Nach dem Englischen. 8. Berlin 1863.
1203. Foß, Dr. Wie ist der Unterricht in der Geschichte mit dem geograph. Unterricht zu verbinden. 8. Berlin 1874.
68. Die Visitationsabschiede für die Schulen von Berlin und Cöln aus den Jahren 1541 und 1574. Festgabe von Dr. A. Kuhn. Berlin 1874.
949. Stiehl, F. Die drei Preußischen Regulative vom 1., 2., 3. Oktober 1854 über Einrichtung des evangel. Seminar-, Präparanden- und Elementar-Unterrichts. 8. Berlin 1854.
950. Diesterweg, A. Würdigung der drei preußischen Regulative resp. deren Vertheidiger. 3 Hefte. 8. Berlin 1858.

2. Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

a. Für Blinde, Taubstumme, Idioten. Für verwahrloste Kinder. Kindergärten.

279. 34. und 35. Jahresbericht des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Berlin, dessen Anstalten sich Tempelhofer Ufer 1 u. 2 befinden. 8. Berlin 1860.
278. 15. Bericht des Vorstandes der Anstalt im Grünen Hause, Neue Hochstraße 19 zur Erziehung verlassener und verwilderter evangelischer Knaben, von Michaelis 1867 bis 1869. 8. Berlin.
299. Bericht des Berliner Fröbel-Vereins 1874 u. 1875. 8. Berlin.
267. Bericht über die Thätigkeit des Berliner Frauen-Vereins zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten in den Jahren 1862 bis 1863.
desgl. für die Jahre 1869 u. 1872.

Digitized by Google

b. Volksschulen.

1673. Normal-Lehrplan für die unter der Aufsicht der hiesigen städtischen Schuldeputation stehenden Kommunal-, Parochial- und Privatschulen. 8. Berlin 1855.

1674. Instruktion für die Haupt- und Klassenlehrer an den Kommunal-Schulen. Berlin 1852.

1430. Instruktion für die Schul-Kommissionen hiesiger Residenz. 8. Berlin 1875.

1676. Regulativ für die in hiesiger Stadt einzurichtenden Lehrer-Conferenzen. Berlin 1853.

1429. Regulativ zur Constatirung des Schulbesuchs der hiesigen Schuljugend und zur Bestrafung der Schulversäumnisse. 8. Berlin 1875.

383. Bericht über die Armen-Freischule in den v. Wülcknitzschen Häusern vor dem Hamburger Thore nebst Rechnung über die Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1829 u. 1830. 8. Berlin 1831.

c. Erwerbschulen.

381. Grundsätze, nach welchen die hiesigen Erwerbschulen eingerichtet sind. 8. Berlin 1841.

Desgl. 8. 1862.

Geschichte der im Jahre 1793 gegründeten Erwerbschulen in Berlin. Eine Jubelschrift. 8. Berlin 1843.

Desgl. Eine Denkschrift. 8. Berlin 1864.

Regulative zur Constatirung des Schul- und Confirmanden-Unterrichts-Besuchs der hiesigen Schuljugend und zur Bestrafung der Schulversäumnisse nebst Instruktion für die Schul-Commissionen vom 21. Oktober 1844. 8. Berlin 1845.

38. bis 73. Nachricht von dem Zustand der Erwerbschulen. 8. Berlin 1837—1872.

Digitized by Google

d. Jüdische Schulen.

377. Bericht über die Jüdische Gemeinde-Knabenschule, womit zur Prüfung den 31. März 1857 einladet A. Horwitz.
 Inhalt: Zur Geschichte der Gemeinde-Knabenschule. 8. Berlin 1857.
 Desgl. z. 31. März 1864.
 Inhalt: Das neue Schulhaus.
 Desgl. z. 28. März 1866.
 Inhalt: Moritz Veit und das jüdische Schulwesen zu Berlin.

e. École de charité.

380. Mémoire historique pour le jubilé centenaire de la fondation de l'École de charité le 12 Septembre 1847. 8. Berlin.

378. Relation de l'école de charité année 1780. 4. Berlin.
 do. a. 1790, 1791, 1793, 1794, 1795, 1796, 1808.

379. Bericht über die École de charité für das Jahr 1861. 4.
 Desgl. 1870, 1871, 1872, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879.

f. Parochial-, Privatschulen und höhere Bürgerschulen.

1692. Hartung, A. Geschichte der Berliner Domschulen. Berlin 1836.

1447. Jahresbericht über die Bohmsche Mittelschule für Knaben &c. 4. Berlin 1879.

384. Die Höhere Knabenschule der St. Petri-Parochie zu Berlin. Festschrift, mit welcher zur einhundertjährigen Jubelfeier des Bestehens der Anstalt am 31. März 1876 einladet Dr. Wohlthat. 4. Berlin 1876.

389. Jahresbericht über die höhere Knabenschule, Leipziger Platz Nr. 9, durch welchen zur Prüfung am 27. März 1863 einladet Dr. Sachse.
 Inhalt: Dr. Sachse. Ueber den Pfarrer von Elsey (J. F. Möller).

Digitized by Google

374. Jahresbericht über die Stralauer Stadtschule, womit zur öffentlichen Prüfung am 27. September 1860 einladet E. Hartung. Inhalt: Die Reorganisation der Stralauer Stadtschule. 4. Berlin 1860.

1675. Instruktion für die Vorsteher und Hülfslehrer an denjenigen hiesigen Parochial- und Privat-Schulen, in welchen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden. Berlin 1853.

g. Höhere Töchterschulen.

1448. Dritter Jahresbericht über die Sophien-Schule in Berlin 1878 bis 1879 rc. 4. Berlin 1879.

382. Erster Jahresbericht über die Victoria-Schule in Berlin. Inhalt: Die auf die Errichtung der Schule bezüglichen Verhandlungen und Aktenstücke der betreffenden Behörden. 4. Berlin 1868.

2. bis 6. Jahresbericht rc. 1869—1873. Inhalt: Rückblick auf die Errichtung der Victoria-Schule und ihr sechsjähriges Bestehen.

7. bis 9. Jahresbericht rc. 1874—1876.

h. Realschulen.

407. Hecker, A. J. Kurzer Abriß der Geschichte der Königl. Real-Schule in den ersten 50 Jahren nach ihrer Stiftung. Schulprogramm zur Prüfung am 8., 9. Mai 1797. 8. Berlin 1797.

366. Jahresbericht über die Königliche Realschule, Vorschule und Elisabeth-Schule zu Berlin zur Prüfung am 12. und 13. April 1859. Inhalt: Ranke: Das Kgl. Real- und Vorschulgebäude zu Berlin Kochstraße Nr. 66. — Feier der Einweihung des neuen Gebäudes. 8. Berlin 1859.

desgl. z. 26. und 27. März 1861. Inhalt: Ranke: Ueberblick über die Geschichte der Kgl. Realschule.

desgl. z. 31. März, 1. April 1871.

Digitized by Google

212. Voigt, F. Der Schulgarten der Königlichen Realschule. 4.

385. Wenzlaff, Dr. F. Bericht über die Königstädtische Realschule für das Winterhalbjahr 1875/76. 4. Berlin 1876.

Jahresbericht über die Königstädtische Realschule zur Prüfung am 20. März 1877. Inhalt:

Dr. Heinrichs: Geschichte der Königstädtischen Realschule. 4. Berlin 1877.

386. Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule, durch welchen zur Prüfung am 23. September 1874 einladet Dr. Foß. 4. Berlin 1874.

desgl. z. 22. September 1875. Inhalt.

Dr. Röhricht: Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge.

desgl. z. 20. März 1877.

i. Gewerbeschulen.

376. Zweiter Jahresbericht über die Luisenstädtische Gewerbeschule in Berlin. 4. Berlin 1867.

388. Jahresbericht über die Friedrich-Werdersche Gewerbeschule in Berlin, womit zur Prüfung am 4. April 1871 einladet Gallenkamp. 4. Berlin 1871.

desgl. pp. für das Schuljahr 1871/72.

k. Fachschulen.

272. Die Evangelische Johannisstiftung und das Johannis-Stift in Berlin. 2. Nachricht bis Mai 1859, 4. Nachricht bis Mai 1861, 6. Nachricht bis Mai 1863.

372. Franz, Dr. H. Die Berliner Handelsschule. Ihr Zweck und ihre Einrichtung. 8. Berlin 1863.

373. Einladungsschrift zur Prüfung der Zöglinge der Handelsschule zu Berlin, neue Grünstraße 29, am 26. September 1855. 8. Berlin 1855.

Jahresbericht über die Handelsschule, womit zur Prüfung am 1. Oktober 1869 einladet Dr. Franz.

Digitized by Google

229. Rottebohm. Chronik der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin. 4. Berlin 1871.

206. Albers, J. C. Geschichte der Königlichen Thierarzeneischule zu Berlin. 4. Berlin 1841.

198. Roeggerath, Dr. Die Königliche Berg-Akademie in Berlin 4. Berlin 1865.

208. Langhans, W. Die Königliche Hochschule für Musik zu Berlin. 8. Leipzig 1873.

Die Kgl. Hochschule für Musik und Fr. Chrysanders Urtheil über dieselbe. 8. Berlin 1874.

213. Jubellied von Bornemann und Grell beim Festmahle zur Feier des 50jährigen Bestehens der Sing-Akademie zu Berlin am 24. Mai 1841.

l. Vorbereitungsschulen.

1666. Dielitz, Dr. Th. Die Vorbereitungsschulen zu Berlin. Bericht. 8. Berlin 1875.

m. Gymnasien in Berlin.

Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster.

355. Bellermann, J. J. Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern. 1., 2., 3., 4. Stück. Schulprogramm 1823, 1824, 1825, 1826. 8. Berlin.

Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters zu Berlin, womit zur Niederlegung seines Directoramtes und bei dem Eintritt seines Nachfolgers des Herrn G. G. S. Köpke am 6. Oktober 1828 im grauen Kloster einladet J. J. Bellermann. 8. Berlin 1828.

Büsching, Dr. Anton Friederich. Geschichte des Berlinischen Gymnasii im grauen Kloster nebst Einladung zum Jubelfest desselben. 4. Berlin 1774.

Digitized by Google

355. Lieder zur Feier des 50jährigen Doktorjubiläums des Herrn Konsistorialraths J. J. Bellermann, gesungen am Vorabend, den 12. November 1833 von Schülern des grauen Klosters. 8. Berlin.

Zur Feier des Wohlthäterfestes im Berl. Gym. zum grauen Kloster, Mittwoch den 20. Dezember 1865. — (Rede des Dr. Kempf über Lehnssecretair Joachim Steinbrecher.) 4. Berlin 1865.

Zur Feier ꝛc. (wie vor) Dienstag den 21. Dezember 1875 (Rede des Dr. Franz). 4. Berlin 1875.

357. Zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster am 31. März 1860 ladet ein Dr. F. Bellermann. 4. Berlin 1860.

desgl. am 23. März 1861.

448. Heidemann, Dr. Jul. Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. gr. 8. Berlin 1874.

Cölnisches Gymnasium.

360. Zur Gedächtnißfeier der Wohlthäter des Berlinisch Kölnischen Gymnasiums am 28. December 1798. 8. Berlin 1798.

Bellermann, J. J. Einige Nachrichten von dem jetzigen Zustande des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums (Programm zum 25. März 1811). 8. Berlin 1811.

Klöden und Schmidt. Die Geschichte des Köllnischen Gymnasiums während seiner Vereinigung mit dem Berlinischen Gymnasium. Programm z. 20. März 1826. 8. Berlin 1826.

Zu einer im Cöllnischen Gymnasio den 18. März 1750 anzustellenden Rede-Uebung ladet ein und trägt einige Gedanken von Schulsachen vor Christian Tobias Damm. 4. Berlin bei Henning.

Hartung, L. Lied, dem Herrn Professor und Mitdirektor Schmidt zum 50jährigen Amtsjubiläum den 17. October 1828.

363. Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Vorschule des Köllnischen Gymnasiums am 22. März 1875 ladet ein Dr. A. Kuhn.

362. Schulprogramm, womit zur Prüfung der Zöglinge des Cölnischen Real-Gymnasiums am 10. April 1854 einladet Dr. August.

desgl. z. 2. April 1860, 25. März 1861, 10. April 1865.

Digitized by Google

1718. Klöden und Schmidt. Die ältere Geschichte des Köllnischen Gymnasiums bis zu seiner Vereinigung mit dem Berlinischen Gymnasium nebst einigen Worten über dessen jetzige Bestimmung. Programm zum 28. März 1825. 4. Berlin 1825.

Die Geschichte des Köllnischen Gymnasiums während seiner Vereinigung mit dem Berlinischen Gymnasium. Programm 1826.

Französisches Gymnasium.

369. Tableau des leçons du collège royal françois pendant le semestre d'automne pour l'examen public fixé au 7 et au 8 Octobre 1793. 4. Berlin chès Starcke.

370. Programme d'invitation à l'examen public du Collège Royal François fixé au 9 avril 1824. 8. Berlin chez Starcke.

371. Programme d'invitation à l'examen public du Collège Royal Français fixé au 28 Septembre 1860. 4. Berlin 1860.

do. f. 30 Septembre 1863, 23 Septembre 1864. Contenu: Chambeau, Ch. Notices historiques sur le Collège royal Français de Berlin.

do. f. 27 Septembre 1867, 25 Septembre 1868, 25 Septembre 1872, 26 Septembre 1873, 23 Mars 1877.

Tableau historique du Collège Royal Français pendant le Semestre d'hiver 1875—1876.

Friedrich-Werdersches Gymnasium.

358. Programm, womit zur Prüfung der Zöglinge des Friedrich-Werderschen Gymnasiums den 5. April 1854 einladet K. E. Bonnell. 4. Berlin 1854.

desgl. am 28. März 1860, 11. April 1865, 31. März 1868 enthält:

Die Entlassungsreden des Directors Bonnell an die Abiturienten von Ostern 1838 bis 1867.

desgl. den 31. März 1874, 22. März 1875 enthält:

Dr. A. Müller I. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte des 30jährigen Krieges.

Digitized by Google

359. Abschiedsprogramm des Directors Dr. K. E. Bonnell bei seinem Scheiden vom Friedrich-Werderschen Gymnasium Michaelis 1875. 4. Berlin 1875.

Friedrich-Wilhelms Gymnasium.

365. Spillecke, A. Ueber die gegenwärtige innere Einrichtung des Königlichen Friedrich-Wilhelms Gymnasiums und der Realschule nebst der damit verbundenen Töchterschule. Schulprogramm zum 25. und 26. März 1823. 8. Berlin 1823.

367. Jahresbericht über die vereinigten Anstalten des Kgl. Friedrich-Wilhelms Gymnasiums, der Kgl. Realschule und der Kgl. Vorschule zu Berlin z. 6., 7., 8. April 1876. 4. Berlin 1876.
desgl. am 23., 24. März 1877, 8., 9., 10. April 1878.

Joachimsthalsches Gymnasium.

1479. Ad examen solenne et publicum studiosae juventutis regii gymnasii Joachimici die XXI. Martii anno CIϽIϽCCXLI referandum maecenates etc. viros invitant Rector et Professores. fol. Berolini.
Jahresbericht des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums für das Jahr 1851/52, 1875/76.

1933. Kurze Uebersicht der Geschichte des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. Schulprogramm auf den 14. April 1824. 8. Berlin 1824.

1934. Köpke, Dr. Fr. E. Geschichte der Bibliothek des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums nebst einigen Beilagen. Schulprogramm auf den 29. März 1831.

Digitized by Google

Wilhelms-Gymnasium.

368. Königliches Wilhelms-Gymnasium in Berlin. I. Programm 1861, II. Programm 1862, III. Programm 1863, IV. Programm 1864, V. Programm 1865, VII. Programm 1867, XII. Programm 1872. 4. Inhalt:
Dr. C. Rethwisch, Westpreußens Wiederaufleben unter Friedrich dem Großen.

n. Auswärtige Gymnasien.

625. Bouterwek, Prof. Dr. K. W. Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums. 2 Vorträge. 8. Elberfeld 1865.

o. Die Universitäten.

1177. Andr. Musculus. Oratio de dignitate et necessario usu Academiarum. 4. Frankfurt a. O. 1573.

193. Soll in Berlin eine Universität sein. 8. Berlin 1808.

196. Koepke, R. Die Gründung der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. 4. Berlin 1860.

1537. Ascherson, Dr. F. Urkunden zur Geschichte der 50jährigen Jubelfeier der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im October 1860. gr. 8. Berlin 1863.

210. Zum 50jährigen Jubiläum der Berliner Universität. Lieder zum Commerce am Mittwoch den 17. October 1860.

1185. Ancillon, Fr. Einige Akademische Gelegenheitsschriften. Berlin 1814.

190. Braun, Alexander. Ansprache bei Eröffnung des Semesters am 15. October 1865 in der Friedr.-Wilh.-Universität. 4. Berlin 1865.

336. Index Lectionum quae in Universitate Litteraria Berolinensi instituentur 1811 — 1835, 1830 — 1846. 2 Bde.

Digitized by Google

214. Verzeichniß der Vorlesungen der Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin. Winter- und Sommer-Semester 1875; desgl. 1876; Sommer-Semester 1877 (Lat. u. Deutsch); Winter-Semester 1878/79. 4.

223. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Königl. Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin. Ostern—Michaelis 1878. 8.

335. Sacra universitatis litterariae Fridericae Guilelmae ante L annos institutae die XV mensis octobris anni 1860 celebranda indicunt rector et senatus. 4. Berlin.

332. Dorner, J. A. Rede, gehalten am 15. October 1864 in der Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin. 4. Berlin 1864.

334. Mommsen, Th. Rede zur Gedächtnißfeier der Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin am 3. August 1875. 4. Berlin 1875.

333. Bardeleben, Dr. A. Rede beim Antritt des Rectorates an der Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin am 15. October 1876 (Ueber die Bedeutung wissenschaftlicher Studien für die Ausbildung der Aerzte). 4. Berlin 1877.

192. Giesebrecht, Fr. Worte zur Feier des 9. Februar 1815, gesprochen im Hörsaale der Universität. 8.

1337. Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studirenden Wiens: 1872—1878, 5 Hefte. 8. Wien.

1360. Deutscher Studentenspiegel, ans Licht gestellt durch Dr. C. H. Scheidler. Jena 1844.

p. Fortbildungswesen.

1431. Humbold-Akademie zu Berlin. Lehrprogramm für das IV. Quartal 1879. 8.

Digitized by Google

q. Turnkunst.

1557. Die Deutsche Turnkunst und die Ling-Rothsteinsche Gymnastik. II. Denkschrift des Berliner Turnrathes. 8. Berlin 1861.

63. Angerstein, E., und L. Bär. Gedenkbuch zur Erinnerung an das 2. allgemeine Deutsche Turn- und Jubelfest zu Berlin am 10., 11., 12. August 1861. 8. Berlin 1861.

780. Festprogramm zu dem 2. allgemeinen Deutschen Turn- und Jubelfest. Berlin am 10., 11. und 12. August 1861.

XI. Gesundheitspflege.

Heilkunde und Heilanstalten.

1536. Casper, J. L. Ueber die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen. 8. Berlin 1843.

1130. Riecke, Dr. C. F. Die Reform der Lehre von den Contagionen, Epidemien und Epizootien. (Volkswirthschaftl. Schriften.) 8. Nordhausen 1854.

1131. Riecke, Dr. C. F. Der Tod durch den Sonnenstich oder Hitzschlag ꝛc. (Volkswirthschaftl. Schriften.) Nordhausen 1855.

9. Riegler, Dr. J. Das medizinische Berlin. 8. Berlin 1873.

139. Albu, Dr. J. Hygienisch-topographischer Atlas von Berlin. Lief. 1. gr. 8. Berlin 1877.

24. Wollheim, Dr. H. Versuch einer medizinischen Topographie und Statistik von Berlin. Mit einem Vorwort von Dr. Casper. 8. Berlin 1844.

1074. Verordnung vom 14. October 1713, wie man sich bei Pestzeiten verhalten soll.

153. Müller, C. H. Die Cholera-Epidemie zu Berlin im Jahre 1866. 4. Berlin 1867.

1562. Prieger, J. E. P. Erfahrungen über die Heilkräfte der Elisabeth-Quelle zu Kreuznach. 8. Mainz 1845.

Digitized by Google

1610. Oeffentliche Wasch- und Badeanstalten zu Berlin. Verwaltungsbericht zur ersten ordentlichen General-Versammlung der Gesellschaft im Mai 1855. 4. Berlin.

1726. Schulz, Dr. Geschichte der beiden Provinzial-Lazarethe zu Berlin 1814. Berlin 1814.

296. Denkschrift, betreffend die Errichtung eines städtischen Krankenhauses in Berlin vom Stadtrath Meyer Magnus. 8. Berlin 1862.

1040. Hagemeyer, A. Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Berlin, seine Einrichtung und Verwaltung. Berlin 1879.

276. Verwaltungsbericht über das Central-Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin für das Jahr 1871. 8. Berlin 1872.

292. 38. Jahresbericht über das Elisabeth-Krankenhaus des Frauen-Kranken-Vereins 1871. 8.

47. Moritz, C. H. E. Treue Erzählung meiner gehabten Schicksale in Berlin vor und nach der Aufnahme in der Charité. 8. Berlin 1800.

1738. Das Maison de Santé in Neu-Schöneberg. Berlin 1863.

XII. Technologie.

1. Allgemeines.

1328. Alphabetisches Sachregister der wichtigsten technischen Journale. Bearbeitet von D. Philipp. 1863—1866. 8. 1878.

325. Statuten der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin. 8. Berlin 1861. Desgl. 1869.

328. Verhandlungen der polytechnischen Gesellschaft 1855—1866, 1875, 1876, 1877. 8. Berlin 1855 bis 1877.

327. Vorträge der polytechnischen Gesellschaft im Winter 1854 u. 1855, stenographirt von Dr. G. Michaelis. 8. Berlin 1855.

1932. Die ersten fünfundzwanzig Jahre der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin. 8. Berlin 1864.

Digitized by Google

326. Verzeichniß der Bücher und Zeitschriften in der Bibliothek der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin. 1859.
Desgl. 1863 u. 1875.

1181. Fragment aus dem Jahresberichte der polytechnischen Gesellschaft vom Jahre 1855. Königsberg 1856.

2. Bauwesen.

211. Langhans, C. G. Vergleichung des neuen Schauspielhauses zu Berlin mit verschiedenen älteren und neueren Schauspielhäusern in Rücksicht auf akustische und optische Grundsätze. 4. Berlin 1800.

1428. Abschätzungs-Tarif für Räume, welche nicht als Wohnungen zu betrachten sind. 8. Berlin 1871.

1910. Gutachten betreffend die Zuschüttung des Königsgrabens. 8. Berlin 1879.

3. Ackerbau. Gartenbau. Forstwirthschaft. Bergbau.

27. Wildenow, C. L. Berlinische Baumzucht. Berlin 1796.

1564. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten. Neue Reihe. Erster Jahrgang 1853. 8. Berlin.

1560. Ulrich, F. W. Praktische Anweisung zur Obstbaumzucht. 8. Stettin 1851.

136. Bolle, C. Ein Wort zu Gunsten des dendrologischen Gartens. gr. 8. Berlin 1877.

1127. Riecke, Dr. C. F. Das sogenannte Befallen der Culturpflanzen, insbesondere der Kartoffeln. (Volkswirthschaftliche Schriften.) 8. Nordhausen 1856.

Digitized by Google

1352. Scheibler, Dr. C. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs. gr. 8. Berlin 1875.

952. Mittheilungen der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen 1852—54. 8.

1269. Bouché u. Grothe. Die Nessel als Textilpflanze. gr. 8. Berlin 1877.

1129. Riecke, Dr. C. F. Der Futterbau für die Seidenraupen. (Volkswirthschaftliche Schriften.) 8. Nordhausen 1857.

4. Viehzucht.

1054. Statut des Vereins für Pferdezucht und Pferdedressur. Berlin 1828.

315. Jahresbericht (34.) des Veriens für Pferdezucht und Pferdedressur 1862.
Desgl. 38. Jahresb. 1866. Desgl. 40. Jahresb. 1868.

1060. 21. Jahresbericht des Vereins für landwirthschaftliche Viehzucht in der Provinz Sachsen 1858. 4.

1315. Neuverbessertes Vieh Büchlein, darinne zu finden allerlei bewährte Mittel 2c. 8. Berlin o. J.

298. Erster Jahresbericht des „Hector“, Verein für Zucht und Schaustellung von Racehunden in Berlin 1877. 8. Berlin 1877.

420. Reise-Programm der „Berolina“, Brieftauben-Gesellschaft in Berlin für das Jahr 1877.

Digitized by Google

5. Hauswirthschaft.

1318. Hammermann, Chr. Sam. Neues mit vielem Fleiß verfertigtes Farbenbüchlein. 8. Berlin o. J.

1317. Neu angefertigtes und mit vielen raren Kunst-Stücken verziertes Farben-Büchlein oder Gründlicher Unterricht, wie man Baumwolle rc. rc. färbt. 8. Berlin o. J.

1169. Herrmann, Prof. C. Die Destillation auf kaltem Wege. 8. 8. Berlin 1876.

XIII. Encyclopädien. Zeitschriften. Tagesblätter. Kalender. Taschen- und Jahrbücher.

1505. Köppen, F. K. und Sam. Chr. Wagener. Universal-Lexikon der Völker- und Ländergeschichte von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. 3 Bde. 8. Berlin 1806.

1500. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 8. Berlin und Posen 1825—1840.

884. Vierteljahrshefte des Königl. Preuß. Staats-Anzeigers. 1868 Heft 2—4; 1869 Heft 1—4; 1870 Heft 1—4; 1871 Heft 2, 3 und 4; 1872 Heft 1—4. 4.

826. Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger für 1867.

495. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Berlin von 1816—1817. 4.

1353. Oesterreichische Revue, Jahrgang 1863—1867. 41 Hefte.

1108. National-Zeitung. Jahrgang 1859—1876. 50 Bde. Fol. Berlin.

1109. Norddeutsche allgem. Zeitung. Jahrgang 1871—1876. gr. Fol. Berlin.

1388. Allgemeine Gerichts-Zeitung, herausgegeben von C. Rogan und F. Lietzmann. Nr. 72—78. Berlin 1856.

1106. Vossische Zeitung. Jahrgang 1809, III. Quartal; 1810, I.—IV., 1811 I.—IV., 1812 I.—IV., 1813 I. u. II., 1814 I.—IV., 1815 I. u. II., 1848 I.—IV., 1851 III. u. IV., 1852 bis 1871 komplet. 4. Berlin.

Digitized by Google

37. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1749. 1 Bd. Nr. 1—154. 4.

1107. Spenersche Zeitung. Jahrgang 1848, desgl. 1862—1871. 22 Bde. Fol. Berlin.

1142. Berlinische priv. Wöchentliche Relation der merkwürdigsten Sachen. 8. Berlin 1756.

1935. Berliner Börsen-Zeitung, Jahrgang 1878.

64. Biester. Berlinische Monatsschrift. 1. Bd. Jan. 1789 u. Jan. bis Jun. 1792; 2. Bd. 1799 Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober. 3. Bd. März 1804, November 1805, Februar 1810, März, Juni, August 1811.

1083. Berlinische Monatsschrift, herausgegeben von F. Gedike und J. E. Biester, vom 1. 7. 1783—1796. 26 Bde. 8. Berlin 1783 ff. bei Haude und Spener.

1917. Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten 1737—1739. Berlinische Intelligenz-Zettel 1768.

66. Wöchentliche Berlinsche Frag- und Anzeigungs-Nachrichten Nr. XXV vom 20. 6. 1757.

1706. Cranz. Der Berlinische Anzeiger. 1. Quartal, 1. Heft mit 8 Nummern. 8. Berlin 1796.

65. Baron de la Motte Fouqué, Fr. Berlinsche Blätter für Deutsche Frauen. Eine Wochenschrift. 3. Bd., 1. Heft. Berlin 1829.

1518. Berliner Revue, social-politische Wochenschrift 1855. 2. und 3. Quartal komplet, 4. Quartal 10 Hefte. gr. 8. Berlin 1855.

1030. Illustrirte Montagszeitung Berliner Feuerspritze. II. Jahrgang. 1854. Nr. 1—26. Red. von Kossak.

752. Berliner Krakehler. Jahrg. 1848. 4.

1144. Berlinische Bibliothek, worinnen von neu herausgekommenen Schriften und anderen zur Gelahrtheit gehörigen Sachen kurze Aufsätze und Nachrichten mitgetheilt werden. 4 Bde. 8. 1747 bis 1750.

1438. Berlinischer Relations-Postillion. Eine Zeitschrift. 8. 1711.

1451. Der Berliner Courier. Ein Morgenblatt für Theater, Mode xc. Herausgegeben von M. G. Saphir. 1827. Nr. 53—125.

1084. Berliner Westend-Zeitung. 1. Jahrgang 1877.

1700. Der Zuschauer. Eine neue Berliner Wochenschrift als Fortsetzung der Chronik von Berlin. 1. Bd. 8. Berlin 1793.

1701. Der Zuschauer und Moqueur von Berlin. Aufs Jahr 1794. 8.

1087. Der Bär. Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 1875—1879. 4. Berlin.

Digitized by Google

1600. Der alte Fritz. Zeitschrift, redigirt von H. Schreiber. Jahrgang 1853—1856. 1 Bd.

542. Freie Blätter. Herausgegeben von Adolph Glaßbrenner. Illustrirte politisch-humoristische Zeitung. Nr. 1—41. Jahrg. 1848. Berlin.

543. Die ewige Lampe. Politisch-satyrisches Oppositions-Blatt. Herausgegeben von Dr. E. Siechen, Jahrgang 1848, A. Mueller, Jahrgang 1850.

1041. Kladderadatsch. Verschiedene Nummern aus den Jahrgängen 3, 14, 21, 23, 25—28.

1736. Lange, K. J. Der Deutsche Herold. Ein Journal der neuesten Weltbegebenheiten. Berlin 1806. 3 Bde. Januar, Februar, März.

1453. Deutsche Rundschau. Herausgegeben von Jul. Rodenberg. 3.—5. Jahrgang. gr. 8. Berlin 1877 ff.

1088. Deutsche Hausfrauen-Zeitung. Herausgegeben von Lina Morgenstern. Jahrgang 1876, II. bis 1879. 4. Berlin.

1096. Nord und Süd. Eine Deutsche Monatsschrift. Herausgegeben von Paul Lindau. 1. Band, 1.—3. Heft. 8. Berlin 1877.

1157. Fürs Deutsche Reich. Jahrbuch Deutscher Dichter und Gelehrten. 1. Jahrgang. 8. Berlin 1873.

1919. Schlesische privilegirte Gewerbs- und Handlungs-Zeitung vom 26. October 1802.

1714. Kotzebue. Russisch-Deutsches Volks-Blatt. Nr. 1—39 vom 1. April bis 29. Juni 1813. 4.

1387. Kotzebue. Ergänzungsblätter zum Russisch-Deutschen Volks-Blatt. Vom 26. April bis 30. Juni 1813. (10 Nummern.) Berlin 1813.

1024. Blätter für litterarische Unterhaltung. Jahrgang 1839. Nr. 91 bis 365. 3 Bde. 4. Leipzig.

1049. Kunstblatt, redigirt von Schorn Nr. 1—25 und Litteraturblatt, redigirt von Dr. Menzel Nr. 1—33. Jahrg. 1839. 4.

1053. Litteraturblatt, redigirt von Dr. W. Menzel. Jahrgang 1839. Nr. 34—105. 2 Bde. 4.

1069. Das Ausland. Ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Jahrgang 1839. Nr. 91—365. 3 Bde. 4.

1077. Morgenblatt für gebildete Leser. Jahrgang 1839. Nr. 78—313. Cottascher Verlag. 3 Bde. 4.

446. Janisch, Heinsius, Heyne. Hertha, Germaniens Schutzgeist. Ein Jahrbuch für 1811. Mit 2 Kupfern und 5 Musikblättern. 8. Berlin 1811.

580. Der Breslauer Erzähler. Eine Wochenschrift. Juli bis December 1806. 8.

Digitized by Google

414. Willmars, G. „Börsenfackel“, Mittheilungen über Gründungen und das Börsenleben. Eine freie Folge von Flugschriften. 1., 2., 3. Heft. 4. Berlin 1873.

1111. v. L—n, H. Löscheimer. Ein Journal in zwangslosen Heften. (Heft 1—4.) 8. Berlin 1807—1808.

1085. Parole. Amtliche Zeitung des Deutschen Kriegerbundes. Jahrgang 1877 und 1879. Berlin.

854. Schneider, L. Der Soldatenfreund. Jahrgang 15—42.

1090. Die Kolonie. Organ für die äußeren und inneren Angelegenheiten der franz. reform. Gemeinden. I., II., III. Jahrgang 1875 bis 1877. gr. 8. Berlin.

1091. Prüfer, Th. Archiv für kirchliche Baukunst. I.—IV. Jahrgang 1876—1879. Fol. Berlin.

1454. Monatsschrift für Deutsche Beamte. Organ des Preußischen Beamten-Vereins. 1. Jahrg. Heft 1—3. gr. 8. Berlin 1877.

1452. Neue Quartalsschrift zum Unterricht und zur Unterhaltung aus den neuesten und besten Reisebeschreibungen gezogen. 5 Bde. 8. Berlin 1787—91.

1146. Neue Bilder-Gallerie für junge Söhne und Töchter (mit Abbildungen). Bd. 2—11 und 14. 8. Berlin 1794—1806.

1321. Oeser, Jac. Friedr. Nützliches Magazin. 1. Stück. 8. Berlin o. Jahr.

1228. Velocifer. Eine auf Lebensweisheit und Lebensgenuß wie auch Vaterlandswohl abzweckende Wochenschrift, von einigen Geschäftsmännern herausgegeben zur Unterstützung eines vaterlosen Knaben. Erstes Vierteljahrsheft. 8. Berlin 1805.

1093. Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Jahrgang 18, 19, 20. 4. Berlin 1877, 78, 79.

435. Berliner St. Bonifacius-Kalender für die Jahre 1863—1879. Herausgegeben von A. Müller. 8. Berlin.

438. Berliner Kalender auf die Jahre 1839, 1841, 1842, 1844. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Kalender-Deputation. Mit Kupfern. 4.

Der Kalender pro 1841, 1842 enthält: Geschichte der Mark Brandenburg unter den Kurfürsten des Hauses Hohenzollern.

436. Vollständiger Haushaltungs-, Garten- und Geschichts-Kalender auf das Jahr 1786. Auf Se. Kgl. Majestät von Preußen, Churmärkische und übrige Reichs- auch benachbarte Lande gerichtet. Mit Genehmigung der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 4. Berlin.

1442. Gubitz, F. W. Deutscher Volks-Kalender. Jahrgang 1848 bis 1851. 4 Bde. 8. Berlin.

437. Volks-Kalender für 1876. Herausgegeben von Karl Steffen. Mit 8 Stahlstichen und 4 Holzschnitt-Illustrationen. 8. Berlin.

Digitized by Google

439. Trowitzsch's Volkskalender für 1868. 8. Berlin.

440. Humoristisch-satyrischer Volks-Kalender des Kladderadatsch für 1850. I. Jahrgang. Herausgegeben von Kalisch. Illustrirt von Wilh. Scholz. 8. Berlin. desgl. 1854, 1855.
Kladderadatsch-Kalender 1856—61, 1866, 1871—73, 1876.

443. Neuer, gemeinnütziger Volks-Kalender auf das Schaltjahr 1836 zum Nutzen und Vergnügen für alle Stände. 4. Jahrgang. 8. Burg. Otto'scher Verlag.

444. Historisch-geographischer Kalender auf das Jahr Christi 1816 für die Mark Brandenburg und benachbarte Lande berechnet. Herausgegeben von der Königl. Preuß. Kalender-Deputation. 4. Berlin. desgl. f. d. Jahr 1817.

441. Komischer Volks-Kalender von A. Brennglas (Glaßbrenner), für das Jahr 1854. Mit Illustrationen von A. Schrödter 8. Hamburg.
Lustiger Volkskalender 1858. Mit Illustrationen von C. Reinhardt. 8. Dresden.
desgl. 1859. Illustrirt von König.
desgl. 1860. Illustrirt von R. de Baux.
desgl. 1861, 1862. 8. Leipzig.
Komischer Volkskalender do. 1866. 8. Wien.

1443. Historisch Genealogischer Kalender auf die Jahre 1790—1792, 1795. Herausgegeben mit Genehmigung der Königl. Akademie der Künste; desgl. auf die Jahre 1820, 1821, 1823—1827. Herausgegeben von der Kgl. Pr. Kalender-Deputation. 12. Berlin.

1444. Genealogischer Kalender auf die Jahre 1859, 1860, 1862—1869. 10 Bde. 8. Berlin.

1226. Gothaischer Genealogischer Hofkalender für 1858. 16. Gotha 1858.

1225. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser für 1857, 1865, 1872. 16. Gotha 1857, 65, 72.

1224. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser für 1862 und 1872. 16. Gotha 1862 und 1872.

442. Almanach zum Lachen für 1854 von E. Dohm. Illustrirt von W. Scholz. 8. Berlin.
do. 1855, 1857, 1860 von Stettenheim.

159. Iffland, A. W. Almanach fürs Theater 1811. Mit 3 Portraits. 12. Berlin 1811.

1367. Wolff, L. Almanach für Freunde der Schauspielkunst. Berlin. Jahrgang 1837 bis 1846.
Almanach für Freunde der Schauspielkunst. Fortgesetzt durch A. Heinrich. Jahrgang 1847 bis 1851, 1853.
Heinrich, A. Deutscher Bühnen-Almanach. Jahrg. 1854—1859.
Schneider, L. Deutscher Bühnen-Almanach. Jahrg. 1860, 1861.
Entsch, A. Deutscher Bühnen-Almanach. Jahrg. 1862—1871, 1874—1876.

Digitized by Google

108. Luqui, J. Perseverantia. Bühnen-Almanach für Freunde der Deutschen Schauspielkunst. 8. Berlin 1857.

445. Schmidt, F. W. A. Prediger zu Werneuchen. Almanach der Musen und Grazien für das Jahr 1802. Erste Fortsetzung des Kalenders der Musen und Grazien. Mit Kupfern. 8. Berlin 1802.

1591. Gemmen, Taschenbuch für Schillers Freunde auf das Jahr 1808. Carlsruhe, Macklot. 16.

XIV. Belletristik.

Romane, Novellen, Erzählungen, Schauspiele. Gedichte, Lieder, Humoresken 2c.

1750. Adalbert, C. Das Buch mit sieben Siegeln. Roman. 3 Bde. 8. Berlin. 1876.

1751. Alexis, Willibald. (W. Häring). Cabanis, vaterländischer Roman in 6 Büchern. 4 Aufl.

1752. Alexis, Willibald. Der falsche Waldemar. 3. Aufl.

1753. Alexis, Willibald. Die Hosen des Herrn von Bredow. 6. Aufl.

1754. Alexis, Willibald. Der Wärwolf. 3. Aufl.

1755. Alexis, Willibald. Der Roland von Berlin. 3. Aufl.

1757. Alexis, Willibald. Isegrimm. 2. Aufl.

1756. Alexis, Willibald. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. 3. Aufl. 2 Bde.

1015. Alexis, W. „Fridericus Rex.“ Illustrirt von W. Camphausen.

1313. Allerneustes Zahlen-Lotterie- und Traumbuch-Spiel. 8. Berlin o. J.

1305. Amtmanns Julchen. Eine abenteuerliche Erzählung aus dem letzten Franzosenkriege. 8. Berlin 1817.

1247. Aufgefangene Briefe des Kurfürsten von Hessen-Kassel und der Fürstin von Hanau. 8. Berlin 1866.

Digitized by Google

1758. Bacher, J. Napoleons letzte Liebe. 6 Bde. 8. Berlin 1868.
1759. Bacher, J. Sibylle von Cleve. 3 Bde. 8. Berlin 1865.
1847. Bäßler, F. Beowulf, Wieland der Schmied und die Ravennaschlacht. Für die Jugend und das Volk bearbeitet. Mit Illustrationen. Berlin 1875. gr. 8.
1760. Bauernfeld. Die Freigelassenen. Bildungsgeschichte aus Oesterreich. 2 Bde. 8. Berlin 1875.
1005. Becker, Fr. Friedrichslied. Ein vaterländisches Heldengedicht. 8. Berlin 1850.
1295. Begebenheiten des Prinzen Gerbino und der Prinzessin Rosina. Volksroman. 8. Berlin o. J.
1252. Berlin verproviantire Dir, Dein Benedek, der ist bald hier. 8. Berlin 1866.
1761. Black, W. Eine Prinzessin von Thule. Roman aus dem Englischen von E. Lehmann. 4 Bde. 8. Berlin 1876.
1565. v. Blankensee, Graf Georg. Preußische Todtenkränze. 8. Berlin 1852.
1264. Blicke auf Preußens Königssitz. Gedichte. 8. Berlin 1828.
1323. Boarde, B. W. Der Fröhliche. Polterabendspiele und Fastnachtsscherze. (Mit illuminirten Steinabdrücken.) 8. Berlin o. J.
1095. Bolle, C. Der Stumpf der Silberpappel im Thiergarten. Ein Gedicht.
1762. Brachvogel, A. E. Der deutsche Michael. 2. Aufl. 4 Theile in 1 Bd. 8. Berlin.
1763. Brachvogel, A. E. Der Fels von Erz. 4 Bde. 8. Berlin 1872.
1764. Brachvogel, A. E. Des großen Friedrichs Adjutant. Historischer Roman. 4 Bde. 8. Berlin 1875.
1765. Brachvogel, A. E. Friedemann Bach. 3. Aufl. 3 Theile in 1 Bde. 8. Berlin.
1766. Brachvogel, A. E. Ritter Lupold von Wedels Abenteuer. Historischer Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1874.
1767. Brachvogel, A. E. Simon Spira und sein Sohn. Erzählung. 8. Berlin 1876.
1768. Brachvogel, A. E. Des Mißtrauens Opfer. Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1876.
1445. Brachvogel, A. E. Narziß. Ein Trauerspiel. 8. Jena o. J.
1195. Brennglas, A. Eine Berliner Urwählerversammlung unter Wrangel. Komisches Genrebild. 8. Leipzig 1849.
1550. van Buren-Schele, A. D. Die Belagerung von Sebastopol. Historischer Roman aus der neuesten Zeit. Aus dem Holländischen übersetzt von A. Kretzschmar. 2 Bdchen. kl. 8. Wurzen 1857.
1712. Cervantes Saavedra, Miguel du. Leben und Thaten des scharfsinnigen Edlen Don Quixote von la Mancha. Uebersetzt von Ludwig Tieck. Bd. 1—4. Berlin 1799—1801.

Digitized by Google

1769. Clarke, M. Deportirt auf Lebenszeit. Roman aus dem Englischen. 3 Thle. in 1 Bd. 8. Berlin.
1556. Cöllen, F. A. Reisen und Dichtungen. kl. 8. Berlin.
1300. Der böse Vater und der gute Sohn. Eine lehrreiche Geschichte. 8. Berlin o. J.
241. Der Freundesbund. Eine Erzählung zur Feier des 27. Mai 1790 von S. K. 8. Berlin.
1304. Der reisende Schneidergeselle oder merkwürdiges Schicksal des Michael Stählein 2c. 8. Berlin o. J.
1056. Dickens, Ch., (Boz). 3. Ergänzungsband zur Deutschen Roman-Zeitung, enthaltend: Unser gemeinschaftlicher Freund. Roman. 4. Aus dem Englischen von Marie Scott.
1302. Die drei Schwestern. Eine Geschichte von vielen Abenteuern. 8. Berlin o. J.
1251. Die erste Schlacht der Reichsarmee oder Buffey als Spion. 8. Berlin 1866.
1404. Die Freuden des Herbstes. Ein ländliches Vorspiel, aufgeführt am Geburtsfeste der Königin, den 16. Oktober 1789. 4. Berlin 1789.
1915. Die Göttinnen des Trostes und der Hoffnung. Eine Phantasie, erzählt Ihrer Majestät, Fr. Friedrike Louise Regierenden Königin von Preußen. 8. Berlin 1793.
1205. Die Historischen Volkslieder der Zeit von 1756—1871. 2 Bde. Berlin 1871—72.

Die historischen Volkslieder vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Beginn des 7jährigen Krieges. Berlin 1877.
1308. Die Leiden Werthers. Eine wahre Geschichte. (Bruchstück.) Berlin o. J.
1303. Die Pommersche Fräuleins oder Geschichte von der schönen Kunigunde 2c. 8. Berlin o. J.
1245. Die Reichs-Armee und die Knödelbrüder. 8. Berlin 1866.
582. Die schlesischen Staatspfaffen. Eine Studie, wortgetreu nach Goethes Faust componirt und bühnengerecht bearbeitet von einem ultramontanen Rabbiner. 2. Aufl. 8. Prag 1876.
1306. Die Verheirathung der zwölf Töchter Schmidts. Ein Zwiegespräch in Versen und Prosa. 8. Berlin 1832.
940. v. Dittfurth, 100 historische Volkslieder des Preußischen Heeres von 1675—1866. 8. Berlin 1869.
1309. Drei schöne neue Lieder. 8. Berlin o. J.
1332. Erheiterungen. Eine Auswahl des Neuesten und Interessantesten aus deutschen Unterhaltungs-Blättern. 1. Heft. 1831. 4. Stuttgart.
1795. Le Fann, J. S. Onkel Silas von Bartram Haugh. Roman aus dem Englischen von A. Eltze. 3 Bde. 8. Berlin 1867.

Digitized by Google

1307. Feierliche Rede der alten Köchin Sibille ꝛc. 8. Berlin o. J.
1770. v. François, Louise. Die letzte Reckenburgerin. 3. Aufl. 2 Thle. in 1 Bd. Berlin 1873.
963. Frédéric II. Poësies diverses. 8. Berlin 1760.
1274. Frommel, E. O Straßburg, du wunderschöne Stadt! Erinnerungen eines Feldpredigers. 8. Stuttgart 1875.
1771. Galen (Lange), Ph. Der Einsiedler vom Abendberge. 3 Bde. 8. Berlin 1876.
1772. Galen (Lange), Ph. Der Friedensengel. 3 Bde. 8. Berlin 1870.
1773. Galen (Lange), Ph. Der Löwe von Luzern. 5 Thle. in 2 Bdn. 8. Berlin.
1774. Galen (Lange), Ph. Der Alte vom Berge. 3 Theile in einem Bande. 2. Aufl. 8. Berlin.
1775. Gaskell, Mrs. Frauen und Töchter. Aus dem Englischen von A. Kretzschmar. 6 Bde. 8. Berlin 1867.
1250. Großmogul Alexander, Feldherr der Bundesarmee. (Humorist. satyr. Kriegsbilder.) 8. Berlin 1866.
1713. Hahnemann, M. Aus der Musikerwelt. Leben und Schriften eines Königlich Preußischen Kammermusikus. 8. Berlin 1875.
1136. v. Haller, Dr. Versuch schweizerischer Gedichte. 8. Göttingen 1753.
1911. v. Harder, Pauline. Suum cuique. Gedichte. 8. Wiesbaden 1867.
1312. Herzlicher Glückwunsch des Nachtwächters zum Neuen Jahre. (Auf alle Jahre.) 8. Berlin o. J.
1311. Herzlicher Wunsch zum neuen Jahr von den Berliner Nachtwächtern. 8. Berlin 1800.
1776. Hesekiel, G. Der Schultheiß von Zeyst. Eine Alltagsgeschichte. 8. Berlin 1875.
1777. Hesekiel, G. Die Dame von Payerne. 2 Bde. 8. Berlin 1864.
1778. Hesekiel, G. Diemannshof und ein halbes Jahrtausend. 3 Bde. 8. Berlin 1866.
1779. Hesekiel, G. Refügirt und Emigrirt. Eine brandenb. französ. Geschichte. 3 Bde. 8. Berlin 1869.
1780. Hesekiel, G. Schellen-Moritz. Deutsches Leben im 18. Jahrhundert. Historischer Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1869.
1781. Hesekiel, G. Neue schlichte Geschichten. Brandenburgischer Roman. 2 Bde. 8. Berlin 1871.
1782. Hesekiel, G. Unter dem Eisenzahn. 3 Bde. 8. Berlin 1864.
1783. Hesekiel, G. Zwei Königinnen und ein Simolin. Historische Erzählung. 8. Berlin.

Digitized by Google

1784. Hesekiel, G. Vier Junker. Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1865.

1785. Hesekiel, G. Vaterländische Romane. 4 Bde. 8. Berlin. Bd. 1. Vor Jena. 4. Aufl. Bd. 2. Von Jena nach Königsberg. 3. Aufl. Bd. 3. Bis nach Hohen-Zieritz. 3. Aufl. Bd. 4. Stille vor dem Sturm. 3. Aufl.

1786. Hesekiel, Ludovika. Eine brandenburgische Hofjungfer. Roman. 3 Bde. 8. Berlin.

1787. Hesekiel, Ludovika. Barackenleben. Skizzen aus dem Berliner Militair-Lazareth 1870—1871. 8. Berlin 1872.

1788. Hesekiel, Ludovika. Unterm Sparrenschild. Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1877.

11. Heßlein, Bernhard und Rogan, Carl. Berlins berühmte und berüchtigte Häuser. (2 Bände). 8. Berlin o. Jahreszahl.

1737. Heyse, Paul. Colberg. Historisches Schauspiel in 5 Akten. Berlin 1868.

1249. Hopf, A. Venetien bis zur Adria. Eine Waffenstillstands-Comödie. 8. Berlin 1866.

1248. Hopf, A. Ihr Sieger, jetzt entschieden, nur keinen faulen Frieden. 8. Berlin 1866.

1789. Jókai, Maurus. Ein Goldmensch. Roman. Aus dem Ungarischen. 8. Berlin 1873. 5 Bde.

1790. Jókai, Maurus. Mein, Dein, Sein. Deutsche autorisirte Original-Ausgabe. Roman. 8. Berlin 1875. 5 Bde.

1791. Jókai, Maurus. Traurige Tage. Roman. Aus dem Ungarischen. 8. Berlin 1875. 2 Bde.

1792. Jókai, Maurus. Wir bewegen die Erde. Roman aus dem Ungarischen. 8. Berlin 1875. 4 Bde.

1793. Jókai, Maurus. Die Komödianten des Lebens. Roman. Deutsche autorisirte Original-Ausgabe. 5 Theile in 3 Bdn. 8. Berlin 1876.

1114. Josty, D. Bière de mon tonneau. Offerte en trois langues. 8. Berlin 1838.

1216. Juristisches Vademecum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung juristischer Scherze und sonderbarer Gesetze ꝛc. 8. Frankfurt und Leipzig 1789.

1137. v. Klenke, C. L. geb. Karschin. Gedichte. 8. Berlin 1788.

1280. Kreuz und Querzüge des Ritters A bis Z. 2 Bde. 8. Berlin 1793.

1415. Kühle, A. Die goldne Hochzeit. Original-Charakterbild in 1 Akt. Berlin 1879.

1794. Kühne, G. Wittenberg und Rom. Klosternovellen aus Luthers Zeit. 3 Bde. 8. Berlin 1877.

1570. v. Kurowski-Eichen, Friedrich. Untergang der letzten Odinskirche oder Preußens Aufdämmerung. Ein National-Gedicht in 4 Bildern. kl. 8. Essen 1825.

Digitized by Google

1162. Lasch, C. L. Neues Gesellschafts-Liederbuch rc. 2. Bändchen: Wein- und Punschlieder. 8. Berlin 1822.

1796. Lewald, Fanny. Benvenuto. Roman aus der Künstlerwelt. 2 Bde. 8. Berlin 1876.

1797. Lewald, Fanny. Das Mädchen von Hela. 2. Aufl. 2 Bde. 8. Berlin 1875.

1798. Lewald, Fanny. Villa Riunione. Erzählungen eines alten Tanzmeisters. 2 Bde. 8. Berlin 1869.

1521. Meinhold, Wilh. St. Otto, Bischof von Bamberg oder die Kreuzfahrt nach Pommern. Romantisch-religiöses Epos. 8. Greifswald 1826.

1281. Meißner, A. G. Fabeln nach Daniel Holzmann. gr. 8. Leipzig 1782.

1297. Merkwürdige Geschichte der sieben weisen Meister rc. Berlin o. J.

937. Méron, L. Nach Preußen. Scenischer Prolog zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des König Wilhelm, aufgeführt auf der Krollschen Bühne den 22. März 1862. 8. 1862.

1799. Möllhausen, B. Die Hyänen des Kapitals. Roman. 4 Bde. 8. Berlin 1876.

1800. Möllhausen, B. Die Einsiedlerinnen. 4 Bde. 8. Berlin 1874.

1801. Möllhausen, B. Die Kinder des Sträflings. 4 Bde. 8. Berlin 1876.

1122. Mügler. Sancho Pansa. Eine Geisterstimme. 8. Berlin 1833.

1802. Mühlbach, L. Kaiser Joseph II. und sein Hof. 9. Aufl. 8. Berlin 1868.
I. Abth. Kaiser Joseph und Maria Theresia. II. Abth. Kaiser Joseph und Marie Antoinette. III. Abth. Kaiser Joseph als Selbstherrscher.

1921. Neese, A. Sieben Kriegslieder rc. 8. Straßburg 1870.

1804. Roë, H. Der Zauberer des Hochgebirges. Erzählung. 8. Berlin 1874.

1803. Roë, H. Die Brüder. Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1873.

1244. Oeffentlicher Schreibebrief von Caroline Boomhammel an Ritter von Benedek. 8. Berlin 1866.

1807. Oelckers, Th. Humoristische Geschichten. 4 Bde. 8. Leipzig.

1806. Oelckers, Th. Der Allerletzte. Roman. 4 Bde. 8. Leipzig.

1246. O Kurfürst Dietrich (in Versen). Berlin 1866.

1805. Oliphant, Mrs. Agnes. Roman aus dem Englischen. 3 Bde. 8. Berlin 1867.

1809. Pasqué, E. Sieben Tage aus dem Leben eines Sängers. Künstler-Roman. 8. Berlin 1876.

Digitized by Google

1808. Pasqué, E. Das Haus zur goldenen Rose. Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1874.

1811. Pietsch, L. Von Berlin bis Paris. Kriegsbilder 1870/71. 8. Berlin 1871.

1810. Pietsch, L. Orientfahrten eines Berliner Zeichners. Bd. 1. Nach Athen und Byzanz. 8. Berlin 1871.

1812. Raabe, W. (Jacob Corvinus). Drei Federn. 8. Berlin 1865.

1813. Raabe W. (Jacob Corvinus). Der Dräumling. 8. Berlin 1872.

1814. Raabe, W. (Jacob Corvinus). Ein Frühling. 8. Berlin 1872.

1815. Rau, H. Mozart. Ein Künstlerleben. Volksausgabe. 8. Berlin.

1816. Rau, H. Der Raub Straßburgs im Jahre 1681. Vaterländischer Roman. 2. Aufl. 3 Theile in einem Bande. 8. Berlin.

1817. Raven, Mathilde. Ein Adjutant Bonapartes. 3 Bde. 8. Berlin 1876.

1818. Raven, Mathilde. Elisabeth v. Ungnad. Historischer Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1875.

1619. Reinhard, R. Zwei Herren von Bülow. Zeitbilder aus mehreren Jahrhunderten. 8. Berlin 1875.

1243. Rentier Puhlmann bei der 40jährigen Erinnerungsfeier der Schlacht von Großbeeren am 23. August 1853. 8. Berlin.

Moll. Der Wollmarkt. Humoristische Bilder aus dem Berliner Volksleben. 8. Berlin o. J.

Brennicke in der Türkei zur Erledigung der orientalischen Frage. 8. Berlin o. J.

Muellers, A. Ernst Renz und die vorzüglichsten Mitglieder seiner Gesellschaft. Berlin 1853.

1123. Remmos, William. Ein Preis-Räthsel. 8. Berlin 1841.

1301. Salomon und Morolf. Eine gar anmuthige Historie &c. 8. Berlin o. J.

1819. Samarow, Gregor. Die Römerfahrt der Epigonen. Zeit-Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1874.

1820. Samarow, Gregor. Der Todesgruß der Legionen. Zeitroman. 3 Bde. 8. Berlin 1874.

1821. Samarow, Gregor. S. J. R. Des Cäsars Ende. 2 Bde. 8. Berlin 1876.

1822. Schaeffer, A. Angeboren. 2 Bde. 8. Berlin 1876.

1231. v. Schiller, Fr. Sämmtliche Werke. 18 Bde. 12. Stuttgardt und Tübingen 1827/28.

Digitized by Google

1823. Schmidt, Elise. Zeitgenossen. Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1866.

1825. Schneider, L. Der böse Blick oder die Queiße in den Jahren 1538, 1638, 1738 und 1838. Historischer Roman in 4 Abth. 2. Aufl. 8. Berlin 1871.

1151. Schröder, F. W. Neue Mittheilungen ernsten und komischen Inhalts für alle Stände. 8. Leer 1828.

1826. Schweichel, R. Der Bildschnitzer von Achensee. Roman. 3. Aufl. 3 Theile in einem Bande. 8. Berlin 1876.

1827. Sechs Monat später. Roman vom Verfasser von „Hinter dem Schleier“. Aus dem Englischen. 3 Bde. 8. Berlin 1876.

1299. Siegfried und Florigunde. Eine wunderschöne Historie ꝛc.

1828. Silberstein, A. Glänzende Bahnen. Roman aus den Gesellschaftskreisen. 2. Aufl. 3 Bde. 8. Berlin 1875.

1829. Silberstein, A. Die Alpenrose von Ischl. Erzählung. 2. Ausgabe. 8. Berlin.

1830. Silberstein, A. Der Hallodri. Eine Dorfgeschichte aus Oesterreich. 8. Berlin 1868.

85. Sommer, A. Die guten Geister. Gedicht zum 25. Januar 1858. kl. 8. Berlin 1858.

1833. Springer, R. Sidney Smith. Historischer Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1875.

1831. Springer, R. Gräfin Lichtenau. Historischer Roman. 3 Bde. 8. Berlin 1871.

1832. Springer, R. Devrient und Hoffmann oder Schauspieler und Serapionsbruder. Künstlerroman und romantisches Zeitbild. 3 Bde. 8. Berlin 1873.

1834. Springer, R. Anna Amalia von Weimar und ihre poetische Tafelrunde. Romantisches Zeitbild. 2 Bde. 8. Berlin.

676. v. Stein-Kochberg, Charlotte Albertine Ernestine, geb. v. Schardt (1794). Dido. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Im Auftrage des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. herausgegeben von Dr. Heinrich Düntzer. 8. Frankfurt a. M. 1867.

1263. Stieglitz, H. Gruß an Berlin. Ein Zukunftstraum in Versen. 8. Leipzig 1838.

1298. Verliebte Abenteuer des Don Pedro. Volksroman. Berlin o. J.

1607. Wachsmann, Ernst. Sammlung der Deutschen Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870. kl. 8. Berlin.

1294. Warbeck, M. V. Historie von der schönen Magelona ꝛc. und einem Ritter ꝛc. Aus dem Franz. übersetzt. Volksroman. 8. Berlin o. J.

1835. Warring, H. Lebenswege. Roman. 2 Bde. 8. Berlin 1876.

Digitized by Google

1571. Wauer, Hugo. Der Burggraf von Nürnberg. Historisches Schauspiel in 5 Acten. gr. 8. Berlin 1861.

1148. Weißflog, C. Phantasiestücke und Historien. 5. Bd. 8. Dresden 1825.

1837. v. Wickede, J. Joachim Slüter oder die Einführung der Reformation in Mecklenburg. Historischer Roman. 4 Bde. 8. Berlin.

1836. v. Wickede, Fr. Der falsche Erbe. Roman. 2 Bde. 8. Berlin 1868.

1838. Wood, Mrs. Henry. Parkwater. Roman aus dem Englischen. 2 Bde. 8. Berlin 1876.

1152. Zaumsegel, C. Eine Sammlung von interessanten Anekdoten. 8. 1821.

1173. Zeit- und Festgedichte von F. K. M. 1863—1868. 8. Berlin 1868.

1559. Zeitsignale. Lieder eines Publizisten. 8. Königsberg 1843.

1310. Zwei schöne neue Lieder. 8. Berlin o. J.

Digitized by Google

XV. Pläne, Landkarten, Kupferstiche etc.

I. Berlin.

A. Pläne und Ansichten der ganzen Stadt.

1. Pläne.

1. Historischer Atlas von Berlin in VI Grundrissen, nach gleichem Maassstabe. Von 1415 bis 1800. Gezeichnet von J. M. F. Schmidt. F. W. Kliewer sculp. Bei Simon Schropp & Co. Berlin 1835.
2. Berlin in den Jahren 1640 und 1842. Lith. von Lösch. Gedruckt im Königl. Lith. Institut. Colorirt. Beilage zu Fidicin, Topographie von Berlin. 1842.
3. Plan von Berlin. Aus Fidicin: Die Hauptmomente aus der Geschichte Berlins.
4. Grundriss der Churfürstl. Residenz Städte Berlin und Cöln nach ihrem Umfange im Jahre 1640, beim Regierungsantritt des grossen Churfürsten.
5. Grundriss der beyden Churf. Residentz· Stätte Berlin und Cölln an der Spree. Johan Gregor Memhard, Churfl. Brandenb. Ingenieur Delineav. 1648.
6. Plan von Berlin u. Koeln (um 1660). Das Original befindet sich in den Lindholzschen Papieren des Königl. Geheimen Ministerial-Archivs.
7. Berlin im Jahre 1688. Ferd. Jättnig sculp.
8. Berlin im Jahre 1688. Grav. von A. Schweder.
9. Berlin, die praechtigst u. maechtigste Hauptstatt dess Churfürstenthums Brandenburg, auch Residenz des Königes in Preussen und florissanter Handelsplaz, verfertigt und verlegt von Tobias Conrad Lotter, Geographus in Augsburg.
10. Berlin die Prächtigst u. mächtigste Hauptstadt dess Churfürstenthums Brandenburg, auch Residenz des Königs in Preussen und florissanter Handelsplaz, verfertigt und verlegt von Matth. Seutter, Ihro Röm. Kays. u. Königl. Cath. Maj. Geogr. in Augsp.
11. Die Königl. Residenz Berlin, sowie selbige seit anno 1734 unter voriger Kgl. Regierung ansehnlich erweitert, auch von seiner

Digitized by Google

jetzt regierenden Kgl. Majestät noch mehr verändert, verbessert und mit vielen prächtigen Gebäuden vermehret worden. Nach dem Plan des Weil. Königl. Feld-Zeugmeisters, Herrn v. Schmettau aufs accurateste in diesem bequemen Format gebracht, die seitdem geschehenen Veränderungen aufs fleissigste angemerket u. mit den Prospecten der vornehmsten Gebäuden ausgezieret. Herausgegeben unter Aufsicht J. D. Schleuen, Kupferstecher in Berlin. (Mit Gedicht, 58 Ansichten und Abriss von Berlin ums Jahr 1650 nach dem Merianischen Plan, Grundriss von 1688 nach Schultzen, Plan von Berlin im Jahre 1700 nach der Medaille von R. Faltz und Plan von Berlin von 1723 nach H. Dusableau.)

12. Plan und Prospect der Königl. Preussischen und Chur-Brandenbg. Haupt und Residentz Stadt Berlin, wie dieselbe durch des jetzo höchst glücklich regierenden Königs in Preussen Friderich Wilhelms Majestät erweitert, auch mit neuen Kirchen, schönen Thürmen und andern magnifiquen Gebäuden gezieret worden. Johann Friedrich Walther delineavit Berolini 1737. Georg Paul Busch sculpsit. Berolini 1738. Mit Ansichten und Prospect der Stadt.

13. Grund-Riss der Königl. Preuss. Residentz Berlin, welche die Städte A. Berlin, B. Cölln, C. Fridr. Werder, D. Neu-Stadt, E. Friedrich Stadt, F. Cöllnische Vorstadt, G. Berlinische Vorstadt vorm Königs Thor und Stralauer Thor, H. Vorstadt vorm Spandauer Thor enthält. Mit Prospect von Berlin, mitternächtliche Seite. Apud Joan. Petr. Schmidt Bibliogr. Berol. 1737.

14. Die Königl. Preuss. Residentz Berlin nach ihrem accuraten Grundriss u. zweien Prospecten, auch Abbildung der sämmtlichen Kirchen und vornehmsten Königl. Gebäuden derselben, im Verlag J. D. Schleuen, Kupferstecher in Berlin.

15. Plan de la Ville de Berlin, capitale de l'Electorat de Brandebourg et la Residence ordinaire du Roi de Prusse. Reduit très exactement d'après le Plan en 4 Feuilles Levé et Dessiné par ordre et Privilege privatif du Roi sous la Direction de M. Le Feld Maréchal Comte de Schmettau. Approuvé par l'Academie Royale des Sciences. Ce Plan est reduit à l'Echelle du Plan de Paris Publié en 1753. Par Mr. l'Abbé de la Grive. L'un et l'autre se vendent à Berlin et à Amsterdam chez le Sr. Neaulm Libraire 1757.

16. Plan de la Ville de Berlin, levé et dessiné par ordre et privilege privatif du Roy sous la direction du Marechall Comte de Schmettau par Hildner, approuvé par l'Academie Royale des Sciences à Berlin. Gravé sous la Direction de G. F. Schmidt, Graveur du Roy.

Digitized by Google

17. Rhoden, J. C. Neuer geometrischer Plan der Koenigl. Haupt- u. Residentzstadt Berlin nach dermaliger Beschaffenheit. Auf Veranstaltung der Kgl. Academie der Wissenschaften aufs genaueste verfertigt im Jahre 1772. G. F. Berger Senior sculpsit. Berolini 1772.
18. Neuer geometrischer Plan der gesammten Königl. preuss. u. churfürstl. Brandenburgischen Haupt- u. Residentzstadt Berlin. Colorirt.
19. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahre 1798, von Neuem angefertigt durch Carl Ludwig v. Oesfeld. Berlin bey Fr. Nicolai.
20. Grundriss der Kgl. Residenzstädte Berlin. Im Jahre 1798 von neuem angefertigt durch Daniel Friedrich Sotzmann.
21. Grundriss der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Berlin nach der vom Kgl. Polizei-Directorio veranstalteten neuen Bezeichnung der Strassen und Plätze im Jahre 1800, zusammengetragen von D. F. Sotzmann. Gestochen von Carl Jättnig. Colorirt.
22. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin. Im Jahre 1808 von neuem angefertigt durch Daniel Friedrich Sotzmann.
23. Grundriss von Berlin. Gezeichnet und gestochen von J. C. Richter. Berlin, bei Simon Schropp & Co.
24. Plan von Berlin. Gezeichnet und gestochen von Goldschmidt.
25. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin. Im Jahre 1824 von neuem zusammengetragen und gestochen durch D. F. Sotzmann. Berlin und Stettin bey Nicolai.
26. Grundriss von Berlin. Gezeichnet von W. v. Möllendorf im Jahre 1828. In Stein gravirt von Schwartzkopff und Voss. Verl. von Bolzani. Mit 25 Ansichten von Gebäuden.
27. Grundriss von Berlin. Gest. von Maedel med. Weimar, im Verlage des Geogr. Instituts. 1830. Mit Schilderung von Berlin. Colorirt.
28. Neuester Grundriss von Berlin, gez. von D. G. Reymann. Bei Simon Schropp & Co. Berlin 1832. Colorirt.
29. Neuester Grundriss von Berlin. Gez. von D. G. Reymann. Bei Simon Schropp & Co. Berlin 1835. Colorirt.
30. Grundriss von Berlin mit den neuesten Veränderungen. Im Verlage von Veit & Co. Berlin 1836. Zum Umdruck gez. von Maierski.
31. Berlin nach seiner allmähligen Vergrösserung. Lith. von H. Delius 1840.
32. Plan der Königl. Residenz-Stadt Berlin mit 10 Ansichten. Stich, Druck und Eigenthum des Kunstverlags in Schweinfurt.

Digitized by Google

33. Plan von Berlin. L. Sachse & Co. Berlin. (Ohne Angabe des Titels.)
34. Neuer Grundriss von Berlin. 1848. Verlag von Reuter u. Stargardt in Berlin.
35. Neuester illustrirter Plan von Berlin, bearbeitet von Leopold Kraatz. Stich u. Druck der lith. Anstalt von Leopold Kraatz. Verlag von J. H. Neumann 1866.
36. Graphische Darstellung der Dichtigkeit der Bevölkerung von Berlin in den einzelnen Stadtbezirken nach Maassgabe der Volkszählung vom 1. Dezember 1875. Aufgestellt von Schwieger. Bearbeitet u. herausgegeben von Jul. Straube.
37. Ueber die Reinigung und Entwässerung der Stadt Berlin von E. Wiebe. 55 Blatt lith. Zeichnungen nebst deren Beschreibungen. Berlin 1861.

2. Ansichten.

1. Die Churfürstlichen Residenz-Städte Berlin und Cöln vom Jahre 1648. Vom jetzigen Castanien-Wald aus gesehen. Photographie.
2. Churfürstliche Residenz Berlin und Cölln vor 300 Jahren. Gez. v. Merian. Lith. von F. v. Laer. Druck bei H. Delius.
3. Quatuor urbium residentiae. (Vogelperspective von Berlin.)
4. Berlin. F. B. Werner del., Mart. Engelbrecht excud. J. G. Ringlin sc.
5. Accurata delineatio et prospectus templorum, palatiorum, magnificorum aedificiorum publicorum et statuarum, quae in Regia Borussica et Electorati Brandenburgica Residentia Berolini praefulgent a Matthaeo Seutter. S. Caes. et Reg. Cathol. Majest. Geographico. Aug. Vindel. Colorirt.
6. Prospect der Stadt Berlin, wie solche von der Friedrichsstadt vorm Hallischen Thore sich praesentiret. J. D. Schleuen sc.
7. Belagerung Berlins im Monat October A. 1760. No. 12.
8. Aussicht von den Rollbergen nach der Stadt Berlin. No. 13. F. Calau ad Nat. del. P. Haas sculp. Berlin 1795.
9. Panorama von Berlin. No. 1. Berlin vom Kreuzberg aus gesehen. Verlag G. Schubert in Leipzig. Druck von Pönicke & Sohn. C. C. Böhme grav.

Digitized by Google

10. Ansicht Berlins sowie 36 öffentlicher Gebäude etc. in und bei dieser Hauptstadt, zu Potsdam und Charlottenburg. Nach der Natur aufgenommen, auf Stein gezeichnet und S. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen zugeeignet von dem Kgl. Bayerischen Staatsraths-Secretair F. Stademann. Gedruckt zu München von L. Selb. Im Verlage bei Gaspare Weiss & Co. in Berlin.
11. Ansicht von Berlin vom Kreutzberge aus. Colorirt. Nach d. Nat. gez. v. A. Lawrence, gest. v. C. A. Richter.
12. Blick auf Berlin. Stich, Druck und Eigenthum des Kunstverlags in Schweinfurt.
13. Die Residenz Berlin von der Mittagseite. Nach der Natur gez. u. gest. von J. F. Hennig. Verlag bei Baptiste Weiss in Berlin.

B. Pläne und Ansichten einzelner Theile der Stadt.

1. Pläne.

1. Plan des Wachthauses und der Thorschreiberwohnungen in der Bernauerstrasse. Handzeichnung.
2. Plan von der Feld- und Husarenstrasse (jetzt Alexandrinen- und Hollmannstrasse). Aufgenommen den 24. Januar 1804 durch Moser. Handzeichnung.
3. Situation eines Theiles des Festungsgrabens vom Kupfergraben bis zum neuen Opernkanal. Handzeichnung.
4. Plan der Kleinen Frankfurterstrasse und der Sandgasse. Handzeichnung.
5. Plan und Nivellement der Friedrichstrasse von der Kochstrasse nach dem Hallischen Thore. Handzeichnung, eingereicht den 5. April 1820.
6. Dieser Plan ist vermessen und angefertigt durch Loescher in anno 1743. Gegend der jetzigen Friedrichstrasse zwischen der Georgenstrasse und der Spree. Handzeichnung.
7. Situations-Plan vom Platze zum Stein-Depôt des Königlichen Ober-Hof-Bauamts an der Spree zwischen der Neuen Friedrichs- und Weidendammer Brücke. Vermessen im November 1809. Handzeichnung.

Digitized by Google

8. Situations-Plan der project. evangel. Kirche i. d. Friedrichsvorstadt auf dem Grundstück des Dr. Vetter Thiergartenstr. 5 und Grabenstr. 2.
9. Plan eines in der Georgenstrasse an der 4. Artillerie-Kaserne zu setzenden Zaunes. Handzeichnung.
10. Plan von dem in der Grossen Hamburgerstrasse Monbijou gegenüber gelegenen Grundstück des ersten Kammerdieners Schneider und des Kammer-Laquai Schwensow. Handzeichnung.
11. Zeichnung der Bürgersteige vor denen Häusern No. 53 u. 54 in der Jaeger Strasse mit denen darauf befindlichen Auffahrten und Kellereingange, desgleichen der Plinte und Kellerfenster beyder Häuser wie es im Monat May 1814 ist befunden worden. (Zum Bericht des Bauinspectors Mandels gehörig.) Handzeichnung.
12. Profile des Dammes in der Jägerstrasse zwischen der Wallstrasse und dem Gensdarmenmarkt. (Zum Bericht des Bauinspectors Mandels vom 11. Juny 1814 gehörig.) 2 Blatt Handzeichnungen. Profil No. 1 bis 7.
13. Plan der Leipzigerstrasse vom Spittelmarkt bis zur Markgrafenstrasse. Handzeichnung.
14. Plan von der Mühlen-Strasse in Berlin. Aufgenommen im October 1812 von Hartwig. Handzeichnung.
15. Handzeichnung der Umgegend der ehemaligen 3. Artillerie-Caserne in der Münzstrasse.
16. Der Neue Markt. Handzeichnung.
17. Plan der Nieder-Wall-, Kleinen Jäger- und Kurstrasse. Handzeichnung.
18. Plan vom Ponton-Hoff auf der Neustadt unter den Linden. Handzeichnung.
19. Plan des Ponton-Hauses, des Laboratoriums, der Satz-Mühle etc. zwischen der Lindenstrasse und der Spree. (Jetzt Kgl. Artillerie-Schule Unter den Linden 74.) Handzeichnung.
20. Plan vom Berliner Fischmarkt in der Poststrasse am Mühlendamm und dem Molkenmarkt. Handzeichnung.
21. Plan der Gegend am Rosenthaler Thor. Handzeichnung.
22. Plan der Schillingsgasse. Handzeichnung.
23. Pläne und Nivellements der ungepflasterten Strassen im Spandauer- und Königsviertel in Berlin. 26 Blatt Zeichnungen in einem Bande mit Register. Jahr 1811.
24. Plan der Umgegend des Spittelmarktes bis zur Rossstrassen- und Lauff-Brücke. Handzeichnung. 1783.
25. Plan der Stadtvoigtei. Handzeichnung.

Digitized by Google

26. Plan und Nivellements Profil von der Wasser Gasse (jetzigen Artillerie Strasse.) Handzeichnung.
27. Plan der Wassmanns-Gasse. Handzeichnung.
28. Handzeichnung der Strassen am Zeughause.
29. Plan Général de la Maison et du jardin de Son Excellence Mr. de Marschall, Ministre d'Etat de Sa Majesté Prussienne. Johann Georg Pinz sculpsit. Haered. Jerem. Wolff excud. Aug. Vind.

2. Sammlung von Ansichten.

1. Sammlung von Berliner Ansichten. 2 Bde.
2. Prospecte der vorzüglichsten Gebäude in Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Schwedt, Cöpenick, Freienwalde a. Oder, Glauchau, Sans-Souci, Schönhausen. 28 Blatt in 1 Bd. Schleuen excud.

   Blatt 1. Schloss und Domkirche Berlin. 2 u. 3. Lustschloss Sans-Soucy. 4. Cath. St. Hedwigskirche Berlin. 5. Kgl. Schloss Potsdam. 6. Opernhaus Berlin. 7. Charité Berlin. 8. Kgl. Prinz Heinrich-Palais Berlin. 9. Gr. Friedrichs-Hospital und Waisenhaus Berlin. 10. Kgl. Invalidenhaus Berlin. 11. Kgl. Schloss Berlin. 12. Zerspringung des Pulverthurms zu Berlin am 12. 8. 1720. 13. Kgl. Stall auf der Dorotheenstadt. 14. Lustschloss Monbijoux. 15. Kgl. Arsenal zu Berlin. 16. Kgl. Arsenal u. Cron-Printzl. Palais. 17 u. 18. Lustschloss Charlottenburg. 19 u. 20. Markgräfl. Schloss zu Schwedt. 21. Brand des Petrithurms zu Berlin am 2. Pfingsttag 1730. 22. Kgl. Lustschloss zu Cöpenick. 23. Gesundbrunnen zu Freienwalde a. Oder. 24. Palais Friedrich Wilhelms, Markgrafen von Schwedt zu Berlin. 25. Waisenhaus zu Glauchau vor Halle. 26. Cron-Printzl. Palais zu Berlin. 27. Ordens-Palais des Prinzen Ferdinand zu Berlin. 28. Kgl. Lustschloss zu Schönhausen.
3. Prospecte der vorzüglichsten Gebäude in Berlin, Potsdam, Schwedt, Schönhausen, Friedrichsfelde. Berlin bei Gaspare Weiss & Comp. Schleuen excud. 67 Blatt in einem Bande. Blatt 7, 10, 12, 14, 19—23, 25, 30, 32, 34—37, 39, 45—52, 55—59 u. 66 fehlen.

   Blatt 1—28 wie bei No. 2. 29. Schloss des Prinzen Ferdinand zu Friedrichsfelde. 31. Kgl. Schloss zu Potsdam.

Digitized by Google

33. Japanisches Haus im Garten von Sans-Soucy. 38. Lustschloss u. Garten Sans-Soucy. 40. Neue Kgl. Palais bei Potsdam. 41. Bildergallerie im Garten von Sans-Soucy. 42. Grotte im Garten von Sans-Soucy. 43. Bassins und Ruinen auf dem Berge Sans-Soucy gegenüber. 44. Kgl. Schloss zu Berlin. 53, 54, 60—63. Neue Kgl. Palais u. die beiden Communs bei Potsdam. 64. Die runde Colonade auf der Haupt-Allee zwischen Sans-Soucy u. dem Neuen Kgl. Palais. 65. Der alte Markt zu Potsdam. 67. Palais der Prinzessin Amalie in der Wilhelmstrasse.

4. Ansichten von Berlin, Potsdam, Charlottenburg und der Pfaueninsel. Berlin 1829 bei Wittich. 45 Blatt in einem Bande.

Blatt 1. Das Brandenburger Thor. Calau del. 2. Der Pariser Platz mit der Aussicht nach den Linden. do. 3. Aussicht vom Platz vom Opernhause nach dem Brandenburger Thor. do. 4. Der Opernplatz. do. 5. Das Dampfschiff mit Aussicht nach Bellevue. do. 6. Das Kgl. Palais mit Aussicht nach dem Schloss. do. 7. Das Kgl. Schloss. do. 8. Die neue Wache nebst dem Zeughause. do. 9. Das Münzgebäude und der Werdersche Markt. do. 10. Die lange Brücke mit der Statue des grossen Churfürsten. do. 11. Aussicht vom Brandenburger Thor nach der Charlottenburger Chaussee. do. 12. Das Kgl. Schloss in Charlottenburg. Delkeskamp del. 13. Das Mausoleum zu Charlottenburg. Calau del. 14. Das Marmorpalais bei Potsdam. Lud. Meyer rad. 15. Die Börse mit der Aussicht nach dem neuen Packhof. Calau del. 16. Aussicht von der Burgstrasse nach dem Badehaus der Friedrichsbrücke. do. 17. Das Universitäts-Gebäude. do. 18. Das Zeughaus. do. 19. Die Zelte im Thiergarten. do. 20. Berlin vom Tempelhofer Berg gesehen. do. 21. Ansicht eines Theils von Potsdam und des neuen Palais. Delkeskamp del. 22. Potsdam vom Brauhausberg aus gesehen. do. 23. Das Kgl. Schloss Sanssouci. Calau del. 24. Das Kgl. Lustschloss in Parez. Delkeskamp del. 25. Das Kgl. Landhaus auf der Pfaueninsel. Calau del. 26. Das neue Palais bei Potsdam. do. 27. Bei der Ueberfahrt nach der Pfaueninsel. do. 28. Das neue Schauspielhaus in Berlin. Nach Schinkels Zeichnung verkleinert. 29. Der Gensdarmen Markt mit dem alten Schauspielhaus. Calau del. 30. Der Wilhelmplatz. do. 31. Das Monument auf dem Kreuzberg. do. 32. Winterbelustigung auf der Spree hinter den Zelten im Thiergarten. do. 33. Schloss und Domkirche in Berlin. do. 34. Die Berliner Strasse in Charlottenburg. do. 35. Die Linden mit der Ansicht des Akademie-Gebäudes. do. 36. Ansicht eines Theils

Digitized by Google

des Gensd'armen Markts. do. 37. Die Schlossbrücke in Berlin. Schinkel del. 38. Die neue Wilhelmstrasse in Berlin. Schinkel del. 39. Die Marschalls-Brücke in Berlin. Calau del. 40. Das Gasthaus zu Treptow bei Berlin. do. 41. Das Museum in Berlin. Schinkel del. 42. Das Königstädtische Theater in Berlin. do. 43. Das Leipziger Thor in Berlin. do. 44. Die Singakademie in Berlin. Mauch jun. del. 45. Die Communs und Colonnade beim neuen Palais bei Potsdam. Delkescamp del.

5. 6 Ansichten von Berlin aus dem histor. geneal. Kalender v. J. 1820. L. Wolf del. Jügel sc.

   1. Der Lustgarten im J. 1690 von der Orangerie angesehen. 2. Der Lustgarten im J. 1690 vom Schloss angesehen. 3. Die Lange Brücke u. das Schloss i. J. 1690 von der Burgstrasse angesehen. 4. Der Schlossplatz im Jahre 1690 von der Breiten Strasse angesehen. 5. Die Linden-Allee im J. 1690. 6. Das Leipziger Thor i. J. 1690.

6. Recueil des Prospects . . . . de Berlin. Dessiné et gravé à Berlin par J. Rosenberg en 1773—1785.

   a. Vue du château du côté du levant, avec une partie du grand pont et la statue equestre de Guillaume le Grand. Dédiée à Son Altesse . . . le Duc Ferdinand de Brunswig et Lunebourg 1781.

   b. fehlt.

   c. Vue de la Rue dite la Mauer-Strasse ainsi que de l'Eglise Bohêmienne prise du côté de l'Eglise de la Sainte Trinité. En 1776.

   d. Vue de la Place d'Armes prise du côté de la Ville Neuve, en passant par le Pont des Chiens avec l'Église du Dome, la vieille Bibliotheque et une partie du Chateau et l'Église Ste. Marie dans l'eloignement. En 1780.

   e. Vue du Marché de l'Hopital et de la petite Eglise St. Gertrude. En 1783.

   f. Vue et Perspective d'une partie de la rue du Cloitre avec la tour de l'Église Cathédrale. Dediée à Son Altesse Royale Mgr. le Prince Ferdinand de Prusse Frère du Roi.

   g. Vue de la maison de l'Opera, du vieux pont et des environs. En 1773.

   h. Eglise Catholique Ste. Hédwige. Vue par derriere, de la rue Françoise, avec le Palais du Prince Henry dans l'éloignement. En 1777.

   i. Vue du Marché de Hack, prise de la rue d'Orangebourg, avec le Pont de Spandau et l'église Ste. Marie dans l'éloignement. En 1780.

Digitized by Google

k. Vue du Marché de Hack, du Pont de Spandau, de l'Église Sophie dans l'éloignement, prise du Côté de la nouvelle Rue de Frédéric. En 1781.

l. Vue de la Place de l'Opera, et de la nouvelle Bibliothéque ainsi que de l'Eglise Catholique. En 1782.

m. Vue d'une partie de la Rue dite la Mauer-Strasse avec l'Eglise de la Trinité.

n. Vue de la Place d'Armes, d'une partie du Château, du Dôme, de la Bourse, et des environs, prise du côté de la nouvelle Douane. En 1777.

o. Vue de la Grande Place du Château et de la Rue Royale prise du côté des Arcades. En 1781.

p. Vue perspective du Palais de S. Alts. Royal Mgnr. Prince Ferdinand de Prusse avec une partie de la Maison du Comte de Schulenburg.

q. Vue du Marché neuf et de l'Eglise Ste. Marie dans le quartier de Berlin. En 1785.

r. Vue du Marché dit Molckenmarkt et de l'Eglise St. Pierre dans l'éloignement. En 1785.

s. Vue prise du pont, dit Fischer Brücke jusqu'au pont des Orphelins. En 1785.

t. Vue du Marché aux Poissons dans le quartier vieux de Cologne et de l'Église St. Pierre dans l'éloignement. En 1785.

u. Vue de la Maison des Orphelins et des environs, prise hors de la porte de Strahlow.

7. Berlin. Sr. Maj. dem König von Preussen Friedrich Wilhelm IV. etc. gewidmet vom Verleger Otto Janke. Mappe 6 colorirte Ansichten enthaltend.

   1. Das neue Börsengebäude in Berlin. 2. Das K. Schloss u. der Schlossplatz. Gez. u. lith. von F. Meyer. Druck von J. Hesse. 3. Das K. Schloss und die Bau-Akademie. Gez. u. lith. von X. Sandmann. Gedr. bei J. Rauh. 4. Das K. Zeughaus, das neue und alte Museum. do. do. 5. Die Königsbrücke in Berlin. Nach der Natur gez. u. lith. v. A. Haun. Druck des Kgl. lith. Instituts z. Berlin. 6. Das Schloss zu Charlottenburg. do. do.

Digitized by Google

3. Einzelne Ansichten und architektonische Risse.

a. Das Schloss.

1. Das Königl. Schloss nach Schlüters Plan. H. Stilke del. Jügel sc.
2. Arx regia versus Septentrionem ad aream excubiarum spectans.
   Das Königl. Schloss. Mitternachtwärts nach dem Parade-Platz zu. Colorirt.
3. Arx regia versus orientem et fluv. Spream. Colorirt.
   Das Königl. Schloss. Morgenwärts nach der Spree zu.
4. Arx regia versus Occidentem ad locum asyli spectans.
   Das Königl. Schloss. Abendwärts gegen die Freiheit. Colorirt.
5. Facade des Königl. Schlosses zu Berlin. Südwärts nach dem Dohm.
6. Prospect des Königl. Schlosses zu Berlin, wie dasselbe gegen dem Parade-Platz und der Schloss-Freyheit sich präsentiret. Joh. Wilh. Schleuen exc. Berolini.
7. Prospectus arcis Regiae versus locum ad stationes mutandas destinatum Berolini. — Vista del palacio real cerca de la parada a Berlin. Colorirt.
8. Ansicht der Langen Brücke und des Königl. Schlosses zu Berlin. Aus der Königsstrasse genommen. L. Serrurier del. P. Haas sculp. bey Gaspare Weiss und Comp. in Berlin.
9. Das Kgl. Schloss nebst der Langen Brücke und der Statue des Gr. Churfürsten zur Berlin.
10. Ansicht des Königl. Schlosses u. der Langen Brücke zu Berlin.
11. Das Königl. Schloss in Berlin. Steglich sculp. Carl Lindows Verlag in Berlin.
12. Das Königl. Schloss.
13. Das Königl. Schloss. Calau del., Laurens et Dietrich sculp.
14. Das Königl. Schloss von der Seite der Schlossfreiheit zu Berlin. Calau del., P. Haas sculp. Berlin.
15. Die Westseite des Königl. Schlosses zu Berlin.
16. Schloss mit Kuppel. Photographie.
17. Das Königl. Schloss. Photographie.
18. Fridericus Primus Christianus Prussorum Rex . . . turrim hanc in ornamentum urbis et utilitatem publicam aedificari jussit MDCCII. (Der sogenannte alte Münzthurm am Schlosse.) A. Schlüter archit.

Digitized by Google

19. Das Königliche Schloss in Berlin. 40 Tafeln in Lichtdruck und Lithographie zur Baugeschichte des Berliner Schlosses von Dr. Robert Dohme. Photographische Aufnahme von H. Rückwardt in Berlin, Lichtdruck von Römmler & Jonas in Dresden und A. Frisch in Berlin. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1876. gr. Fol. (Tafel 9, 10, 12, 37 fehlen.)

b. Königliche Palais etc.

1. Das Jägerhaus auf dem Werder im Jahre 1690. H. St. del., J. sc.
2. Das Königl. Palais u. das Commandantur-Gebäude. Verlag von Winckelmann u. Söhne in Berlin.
3. Das Königl. Palais Friedr. Wilh. III. in Berlin. Colorirt.
4. Das Königl. Palais mit der Ansicht nach dem Schloss.
5. Novum palatium regium Henrici principis in urbe Doroth. Das neue Königl. Printz Heinrich-Palais, auf der Dorotheenstadt. Colorirt.
6. Das Palais des Prinzen Heinrich und das Opernhaus. L. Serrurier del., P. Haas sculp. Verlag G. Weiss u. Co., Berlin.
7. Palatium Equitum S. Joannis regii Principis, Caroli March. in urbe Friderici.

   Das Johanniter Ordens Palais Sr. Königl. Hoheit des Marggrafen Carl auf der Friedrichstadt. Colorirt.
8. Palais des Prinzen Carl zu Berlin.
9. Das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand nebst der Statue des Generals Seydlitz auf dem Wilhelms-Platze zu Berlin. F. Calau del., P. Haas sculp.
10. Palais S. K. H. des Prinzen Albrecht v. Preussen.
11. Das Palais des Prinzen Albrecht. Gez. von Maron. E. Brahm sc. A. Hübenthal & Comp.
12. Palais Ihr. Königl. Hoheit d. Princessin Amalia in der Wilhelms-Strasse, innerhalb den Hof anzusehen.
13. Prospect des Königl. Lust-Schlosses Monbijou zu Berlin.

Digitized by Google

c. Strassen und Plätze.

1. Ansicht des Alexander-Platzes zu Berlin. Catel del., Günther sculp. Berlin bei G. Weiss et Comp.
2. Der Gensd'armes Platz in Berlin. F. Calau del., P. Haas sculp. 1795. Colorirt.
3. Das neue Schauspielhaus und die beiden Thürme auf dem Gensd'armen Markt zu Berlin. Calau del., F. A. Schmidt sc. Verlag von Baptist Weiss. Colorirt.
4. Les deux Dômes de la place des Gensd'armes à Berlin. Schinkel del., Meyer sculp. Berlin chez Gaspare Weiss et Co.
5. Schauspielhaus, deutscher u. franz. Dom zu Berlin.
6. Der deutsche u. französische Dom, d. Königl. Schauspielhaus a. d. Gensd'armen Markt z. Berlin. Gez. v. Henning, gest. v. Hausheer.
7. Vue du Marché de Hack, prise de la Rue d'Orangebourg, avec le Pont de Spandau et l'eglise Ste. Marie dans l'éloignement. Dediée à Son Exc. M. de Hertzberg par Jean Morino et Comp. Dessiné et gravé à Berlin par J. Rosenberg en 1780. Colorirt.
8. Vue du Marché de l'Hopital de la petite Eglise Ste. Gertrud dediée à Son Excellence M. le Baron de Schulenburg par Jean Morino & Compagnie. Dessiné et gravé à Berlin par J. Rosenberg 1783. Colorirt.
9. Die Klosterstrasse zu Berlin. 1780. Colorirte Handzeichnung.
10. Prospect des Königs-Platzes. Vue de la Place Royale. 1) Die Königsstrasse. 2) Der Friedrichs-Platz. 3) Die Köllnische Strasse.
11. Prospectus Ecclesiae Cathedralis et loci ad stationes mutandas destinati Berolini. Colorirt.
12. Der Lustgarten mit Museum u. Dom in Berlin. Gez. von Schröder, gest. von Hausheer.
13. Der Lustgarten in Berlin. Guckkastenbild, bei Winckelmann & Söhne in Berlin.
14. Das Neue Museum nebst dem Zeughaus mit der Ansicht nach der Neuen Schlossbrücke in Berlin. Gedruckt im Kgl. lith. Institut 1825 v. W. H. Berlin bei C. G. Lüderitz.
15. Ansicht des Lustgartens. Handzeichnung.
16. Der Molkenmarkt. Nach der Natur gez. v. E. Müller. 1874. Colorirt.
17. Vue du Marché neuf et de l'Eglise Ste. Marie, dans le quartier de Berlin. Dediée à Son Exc. Ms. de Möllenhof par Jean Morino et Compagnie. Dessiné et gravé par J. Rosenberg 1785. Colorirt.

Digitized by Google

18. Platz am Neuen Thor. Colorirt.
19. Prospectus domus regiae concentibus musicis Berolini consecratae e regione palatii regii. Colorirt.
20. Opern-Platz, im Hintergrunde d. Königl. Schloss. Colorirt.
21. Der Opernplatz in Berlin.
22. Aussicht vom Platze am Opernhause nach dem Brandenburger Thor. Calau del. Laurent et Dietrich sculp.
23. Vue de la Place de l'Opéra et de la Nouvelle Bibliothéque ainsi que de l'Eglise Catholique. Dediée à Son Altesse Royale Monsg. le Prince Frédéric par Jean Morino et Comp. Dessiné et gravé par J. Rosenberg. 1782. Colorirt.
24. Aussicht vom Schlosse nach den Linden zu Berlin.
25. Aussicht vom Schloss nach den Linden. Handzeichnung.
26. Aussicht vom Schloss nach dem Opernplatz. Handzeichnung.
27. Aussicht vom Schloss nach dem Opernplatz. Handzeichnung.
28. Ansicht des Opernplatzes und des Universitäts-Gebäudes. Handzeichnung.
29. Aussicht vom Opernplatz nach den Linden. Colorirt.
30. Prospect von einem Theil der grossen Linden Allée auf der Neustadt zu Berlin.
31. Vue d'une partie de la grande Allée de la ville neuve à Berlin.
32. Ansicht des Platzes am Eingang der Linden zu Berlin. Catel del., Günther fc. Berlin bei Gaspare Weiss et Comp.
33. Promenade unter den Linden in Berlin. Schwarz sculp. Berlin bei Jacoby.
34. Ansicht der Linden-Promenade u. ein Theil der Universität u. Akademie Gebäude zu Berlin. Colorirt.
35. Unter den Linden in Berlin. Krantzlers Conditorei. Nach der Natur u. auf Stein gez. v. Lütke. Druck d. Kgl. lith. Instituts zu Berlin. Verlag u. Eigenthum v. E. H. Schröder. Colorirt.
36. Der Wilhelmsplatz in Berlin.
37. Platz am Zeughaus. Verlag von Winckelmann & Söhne in Berlin.
38. Ansicht der projectirten Beuth-Strasse. Photographie von H. Rückwardt.
39. Kloster-Strasse. Verlag von Gebr. Gropius.
40. Vue de la Rue dite Mauerstrasse ainsi que de l'Eglise Bohémienne prise du coté de l'Eglise de la Sainte Trinité. Rosenberg del. Kaufmann sc. Colorirt.
41. Der Mühlendamm. Verlag von George Gropius. Gez. von Stock. Gest. von Finden.

Digitized by Google

42. Vue de la Maison des Orphelins et des environs, prise hors de la porte de Strahlow. Dediée à Son Exc. le Marquis de Lucchesini par Jean Morino et Comp. Dessiné et gravé par J. Rosenberg. Colorirt.
43. Neue Berliner Passage. Unter den Linden, Behren—Friedrichstrasse. Einblick in die Passage von den Linden. Kyllmann & Heyden, Architekten. H. Rückwardt photographirt.

d. Kirchen.

1. Ansicht der Domkirche in Berlin. Im Anfang des 16. Jahrhunderts.
2. Die Dom-Kirche in Berlin.
3. Ansicht der Dom- und Schloss-Kirche zu Berlin. Gez. von A. Schadow. Gest. von J. C. Richter 1823. Colorirt.
4. Das Innere der Königl. Hof- und Domkirche zu Berlin. Gez. von A. Oelkers. Lith. Anst. von W. Loeillot in Berlin. Colorirt.
5. Der Neue Dom in Berlin. Erf. u. gez. von Stüler. Lith. Anstalt von Loeillot in Berlin. Colorirt.
6. Der französische Thurm auf dem Gensd'armenmarkt. Orig.-Zeichnung von P. Robert. 1742. Gondar inv.
7. Coupe de la Tour et de l'Eglise de Jérusalem à Berlin. Dessiné par C. H. Horst. Haered. Jerem. Wolffiy excudit. Aug. Vind. Joh. Georg Ringlen sculps.
8. Die renovirte Klosterkirche in Berlin. Gez. von Scholz. Geschn. von Krause. Carl Lindows Verlag und Druck.
9. Die Klosterkirche in Berlin. Nach der Natur aufgenommen und auf Stein gezeichnet von C. F. W. Klose. Innere Ansicht. Colorirt.
10. St. Lukas-Kirche. Möller inv. W. Housselle del. Bardtenschläger lith.
11. Die Marienkirche in Berlin.
12. Neue Kirche in der Frankfurter Strasse. Entwurf und Grundriss (Markuskirche). Entw. v. Stüler. Ernst Jättnig sc. 1848. Gedr. v. Knöffler.
13. Die Markus-Kirche. Photographie v. Pflaum & Co.
14. Das Innere der St. Matthaeus-Kirche in Berlin. Gez. von Schack 1851. Lith. Anstalt von W. Loeillot in Berlin. Colorirt.

Digitized by Google

15. Aufris des neuerbauten Thurms an der so genandten neuen Kirche auf den Friedrichsstaedtschen Markt zu Berlin. Friedr. Berger sc. 1784.
16. Portal des Thurms der Neuen Kirche auf dem Gensd'armen-Markt zu Berlin.
17. Die Nicolai-Kirche in Berlin.
18. Die Nikolai-Kirche zu Berlin. Photographie von G. Schucht.
19. Orthographia Templi quod Reformatorum Berolinens. Paroecia aedificandum suscepit. Anno 1695. S. B. sculp.
20. Abbildung der Reformirten Parochial-Kirche.
21. Coupe de la Tour et de l'Eglise Paroissiale à Berlin. Dessiné p. C. H. Horst. Se vend à Augsbourg chez les Heretiers de Jeremie Wolff.
22. Façade de la Tour et de l'Eglise Paroissiale à Berlin. Dessiné par C. H. Horst. Se vend à Augsbourg chez les Heretiers de Jeremie Wolff.
23. Orthographia Templi quod Reformatorum Berolinensis Paroecia aedificandum suscepit. a. 1695.
24. Plan de la Tour et de l'Eglise Paroissiale à Berlin. Invente par Gerlach. Sous la Direction de G. B. Probst. Dessiné par C. H. Horst. Se vend à Augsbourg chez les Heritiers de Jeremie Wolff.
25. Die alte Petri-Kirche zu Berlin.
26. Die ehemalige St. Petrikirche in Berlin. Gez. von Scholz. Geschn. von Krause. Carl Lindows Verlag und Druck.
27. Abriss des neuen Thurms an der St. Petri-Kirche. G. P. Busch sculps. à Berlin. Friedrich Jacob Gruël, Inventor.
28. L'Eglise de Saint Pierre en face de la rue des Frères à Berlin. Catel del. G. W. Hüllmann sc. Leipzig.
29. Plan des alten Zustandes der St. Petri-Kirche und Plan für den Bau der St. Petri-Kirche zu Berlin.
30. Eigentliche Abbildung des neuen Thurms, welchen Seine Kgl. Maj. in Preussen alhier in Berlin an der Sophien-Kirche vor dem Spandauer Thor ganz massiv erbauen lassen.
31. St. Thomas-Kirche am Mariannen-Ufer zu Berlin. Erinnerungsblatt zur Feier der Grundsteinlegung am 15. October 1865. Erf. v. F. Adler. Lith. Anstalt von W. Loeillot in Berlin. Colorirt.
32. Die Neue Werdersche Kirche in Berlin.
33. Ansicht der Werderschen Kirche.
34. Das Innere der Interims-Kirche der Zwölf-Apostel-Kirche. Photographie.

Digitized by Google

35. Die Hedwigs-Kirche. Legeay del. et sculp.
36. Vue de l'Eglise catholique à Berlin. J. Legeay del. et sculp.
37. Die katolische Kirche.
38. Die Katholische Kirche in Berlin. Nach d. Natur auf Stein gez. Lütke. Königl. lith. Inst. Berlin. Verlag und Eigenthum v. E. H. Schroeder. Berlin.
39. Die Katholische Kirche in Berlin. Gez. u. gest. v. Brohme. A. Hübenthal & Co., Berlin.
40. Grundriss der kathol. Kirche zu Berlin. 2 Blatt.
41. L'église Catholique qui se bastit à Berlin sur les dessins du Roi. J. Legeay inv. et fec.
42. Die neue Synagoge in Berlin. Photographie.
43. Das Innere der neuen Synagoge. Photographie.

e. Theater.

1. Das Opernhaus von dem Hn. v. Knobelsdorff.
2. Prospectus domus regiae concentibus musicis Berolini consecratae versus ecclesiam chatolicam S. Heduigi. Colorirt.
3. Prospect des Königlichen Opern-Hauses zu Berlin. Schleuen exc. Berlin.
4. Das Königl. Opernhaus. Verlag von G. Gropius in Berlin. Gez. v. Hintze. Frommel direx.
5. Das Opernhaus, die St. Hedwigs-Kirche und Blüchers Standbild. Verlag von Winckelmann u. Söhne in Berlin.
6. Plans de la Sale de l'Opera batie par le Baron de Knobelsdorff. Sur Intendant General des Bâtiments à Berlin. L'An MDCCXLIII dessinées et gravées par J G. Fünck. XII Tafeln. Angebunden 11 Tafeln Ansicht und Pläne eines Schlosses.
7. Das neue Schauspielhaus zu Berlin. L. Serrurier del. P. Haas sculp. Berlin.
8. Das neue Schauspielhaus in Berlin.
9. Das neue Schauspielhaus zu Berlin.
10. Das Neue Schauspielhaus in Berlin. Gez. von G. Schinkel. Gestochen Professor Jügel 1820. Berlin bei L. W. Wittich.
11. Innere Ansicht des neuen Schauspielhauses zu Berlin mit Angabe aller Plätze nach den bestimmten Nummern. Berlin bei Carl Kühn.

Digitized by Google

12. Das Königsstädtische Theatre. Gez. von Schwarz, gest. v. Finden. Verlag v. George Gropius.
13. Das Königstaedtsche Theater. Gez. v. Biermann, Umriss v. Laurenz, Beendigung von J. B. Hössel.
14. Das Königsstädtische Theater in Berlin.

f. Oeffentliche Gebäude.

1. Palais des Auswärtigen Amtes in Berlin. Aus „Ueber Land und Meer.“ G. Theuerkauf gez.
2. Das neu erbaute Badehaus bei der Langen Brücke zu Berlin. Anno 1802.
3. Der Bahnhof der Berlin - Potsdamer Eisenbahn zu Berlin. Gez. von Henning, in Stahl gest. von Schulin.
4. Die Königliche Bau - Akademie. Lith. u. gez. v. Loeillot. Verlag v. L. Sachse & Co. in Berlin.
5. Neue Königl. Bibliothek. J. C. Krüger sc.
6. Die Königl. Bibliothek. Gez. von Hintze. Frommel direx. Verlag von Gropius.
7. Die Königl. Bibliothek und das Palais des Prinzen von Preussen in Berlin. J. Gottheil del. Poppel u. Kurz sc. Verlag u. Eigenthum v. B. S. Berendsohn in Hamburg.
8. Die neue Börse zu Berlin. L. Serrurier del. P. Haas sculp. 1804. Berlin. Im Verlag bei G. Weiss & Co.
9. Das neue Börsen - Gebäude zu Berlin. Entworfen von F. Hitzig. Colorirt.
10. Die Börse am Tage der Einweihung. Photographie von F. Jamrath & Sohn.
11. Das Königl. Cadettenhaus. — Aedeficium regium nobilium regiae exhortis. Colorirt.
12. Das Königliche Cadettenhaus in Berlin. Herausgegeben im November 1854. Aufg. u. gest. Rob. Reyher.
13. Idee zum Central - Markt und Lagerhofe in Berlin (an der Invalidenstrasse beim Hamburger Bahnhof). Colorirt.
14. Das alte Cultus - Ministerium Unter den Linden. Colorirte Zeichnung von E. Müller. 1879.
15. Das neue Exercierhaus des v. Winnig u. v. Kunheimschen Regiments zu Berlin. L. Serrurier del. P. Haas sculp.

Digitized by Google

16. Prospect des Grossen Friedrichs Hospitals und Waysen Hauses zu Berlin. J. D. Schleuen exc. Berolini.
17. Gerichtslaube, altes Rathhaus u. Spandauer Strasse. Photographie.
18. Officina regia filamentorum aureorum et argenteorum in urbe Friederici.

    Die Königl. Gold- u. Silber Manufactur auf der Friedrichstadt. Colorirt.
19. Die Königl. Haupt-Bank. Gez. v. Hintze, gest. v. Barber. Verlag von George Gropius in Berlin.
20. Die Hausvoigtei in Berlin mit den gefangenen Studenten Monecke und Feenburg und dem Inspector der Anstalt während der Freistunde. Druck von Mercier in Berlin.
21. Prospect des Königlichen Invaliden-Hauses zu Berlin. Schleuen exc.
22. Invalidorum militum hospitium regium Berolini. — Hospital real por los Soldados invalidos à Berlin. Colorirt.
23. Das Evangelische Johannesstift in Berlin im Jahre 1869.
24. Das frühere Prinz August-Palais, jetzige Justiz - Ministerium, vor dem Ausbau im Jahre 1868. Photographie von G. Schucht.
25. Das Justiz-Ministerial-Gebäude (Wilhelmstrasse 65) nach dem Umbau. Photographie von G. Schucht.
26. Kaserne des Füsilier-Bataillons Kaiser Franz Grenadier-Regiments in Berlin, Alexanderstrasse No. 10. Aufg. und gest. von Rob. Reyher. Herausgegeben im May 1854.
27. Kaserne des II. Bataillons Kaiser Franz Grenadier-Regiments in Berlin, Neue Friedrichsstrasse No. 5, 6, 7, 8. Herausgegeben im July 1854. Aufg. u. gest. von Rob. Reyher.
28. Die 1874 abgebrochene Militair-Wache, zuletzt Feuerwehrwache, auf dem Spittelmarkt. Bleistiftzeichnung.
29. Das neue Münzgebäude in Berlin. Catel del. P. Haas sculp. Berlin bei G. Weiss & Co.
30. Das neue Museum in Berlin.
31. Das neue Museum in Berlin.
32. Das Museum in Berlin. Deisel sc. Nürnberg bei Riedel.
33. Das Museum in Berlin. Deisel sc. Nürnberg bei Riedel. Colorirt.
34. Die Neue Wache und das Zeughaus. Verlag von Winckelmann u. Söhne in Berlin.
35. Das neue Wachtgebäude in Berlin.
36. Prospect des Königl. Observatorii zu Berlin, eigentlich in der Dorotheen-Stadt stehende.

Digitized by Google

37. Der Königl. Neue Packhoff, gegen dem Parade-Platz über, jenseit der Spree. Colorirt.
38. Das Königl. Hof-Postamt in der Königstrasse. Photographie von H. Rückwardt.
39. Das Königl. Ober-Postamt in der Spandauer Strasse. Photographie von H. Rückwardt.
40. Das neue Schuldgefängniss - Gebäude in der Weinstrasse. Photographie von H. Haubenreisser.
41. Die Sing-Akademie in Berlin.
42. Prospect des abgebrannten und gantz neu aufgeführten Fördergebäudes des grossen Königl. Stalles auf der Dorotheenstadt zu Berlin. Welches Gebäude für die Academie der Wissenschaften und Künste bestimmt ist. Schleuen exc.
43. Ist ein von Hr. Andreas Schlütter Seel. inventirt und aufgebauter Schöner Marstall. — Jeremias Wolff exc. Aug. Vind.
44. Project eines normalmaesig eingerichteten Pferdestalles für 1 Eskadron. 4 Tafeln.
45. Städtische Turnhalle in der Prinzenstrasse zu Berlin. Photographie von Herrmann Rückwardt.
46. Das Universitäts-Gebäude. Calau del. Laurens u. Dietrich. sculps.
47. Die Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin.
48. Der Berliner Viehhof.
49. Das Königliche Waaren-Lager-Haus. Das Königliche Hoff-Post-Amt. Colorirt.
50. Berlin Waterworks. The Tower on Windmühlenberg. Standpipe. Respectfully dedicated to Herrn v. Hinckeldey, General-Polizei-Director. Gez. von Th. Dettmers und gem. von W. Knoll. Farbendruck und Verlag von Storch und Kramer, Berlin.
51. Berlin Waterworks. The Pumping Establishment at Stralauer Thor. Respectfully dedicated to Herrn v. Hinckeldey, General-Polizei-Director. Gez. von Th. Dettmers u. gem. von W. Knoll. Farbendruck und Verlag von Storch und Kramer, Berlin.
52. Der Wusterhausener Bär. Nach einer Radirung von C. G. Matthes, 1765.
53. Der Wusterhausische Bär zu Berlin. Aufgen. und gez. von F. Dahms. 1873.
54. Arsenal zu Berlin (Zeughaus). Georg Paulus Busch sculpsit. Berolini.
55. Prospect des Kgl. Arsenals und Cron-Printz Palais zu Berlin.

Digitized by Google

56. Das Zeughaus und Palais des Königs. L. Serrurier del. P. Haas sculps. Verlag G. Weiss & Co., Berlin.
57. Das Zeughaus in Berlin.
58. Das Zeughaus, l'Arsenal. Calau del. Laurens et Thiele sculps.
59. Vue de la Zootomie à Berlin. Dediée à Monsieur de Lindenaw par J. Morino & Comp. Colorirt.

g. Privat-Gebäude.

1. Das Gropius'sche Diorama in der Georgenstr. Colorirt.
2. Der Eisbock in der Potsdamerstrasse. Nach der Natur gez. v. E. Müller 1876. Colorirt.
3. Ecke der Neuen Promenade und Praesidentenstrasse (Fichte-Haus, 1877 abgebrochen). Photographie nach der Natur F. Albert Schwartz, Berlin.
4. Fichte's Wohnhaus an der Neuen Promenade. Nach der Natur gez. v. E. Müller 1879. Colorirt.
5. Der Gasthof zum Deutschen Hause am Dönhofs-Platz von der Leipzigerstrasse aus gesehen. Gez. v. Calau. F. A. Schmidt in Drsd. sc. Colorirt.
6. Hermann Geber's Industrie-Gebäude Berlin, Commandanten-Str. No. 77—79. (Photographie.) Nach der Natur gem. v. H. A. Littmann in Berlin.
7. Der Kaufmanns-Speicher auf der Insel. Verlag v. George Gropius, gez. v. Stock, gest. v. Finden.
8. Lessing's Wohnung in Berlin, Nicolai-Kirchhof No. 10. J. F. del. H. R. sc.
9. Loge Royal York. Verlag von George Gropius in Berlin. Gez. v. Stock, gest. v. Finden.
10. Das vormalige gräfl. Podewilsche Haus in der Closter-strasse, v. de Bodt.
11. Post-Strasse No. 5 in Berlin (Vorderhaus.) Photographie v. H. Rückwardt 1870.
12. Post-Strasse No. 5 in Berlin (Hinterhaus). Photographie v. H. Rückwardt 1870.
13. Graf Raczynskische Gemälde-Gallerie und die Königl. Maler-Ateliers. Gez. u. lith. v. Borchel. Verlag u. Druck v. L. Sachse & Co.

Digitized by Google

14. Herrn Kriegsrat Schmied neu erbauendes Haus unter den Linden neben Sr. Königl. Hoheit Herrn Markgrafen von Schwedts Palais. Handzeichnung des Portals.
15. Die alten Schlossmühlen. Nach der Natur gezeichnet von E. Müller 1874. Colorirt.
16. Ansicht der Häuser Sommerstrasse No. 1 u. 2, Berlin. Photographie v. H. Graf.
17. A. O. Fähnrich & Co. Eisen-Magazin Wallstr. 85. Photographie v. Emil Werner.
18. Die Wasserheil-Anstalt zu Berlin. Nord- u. Südseite. Entworfen u. gebaut v. Widmann. Gez. u. lith. v. Haun. Kgl. lith. Institut zu Berlin.
19. Das Palais Wrangel am Pariser Platz. Nach der Natur gez. von E. Müller 1878. Colorirt.

h. Brücken.

1. Friedrichs-Brücke. Langhans Arch. fec. 1787. Colorirt.
2. Le Pont Royal (Königsbrücke) bati l'an 1777 à Berlin, d'après le dessin de Msr. de Gontard, Intendant des batimens du Roi: Fr. Becherer.
3. Die Königsbrücke in Berlin.
4. Ansicht d. langen Brücke. Mit der Statue des gr. Churfürsten. Calau del. Laurens et Dietrich sculp.
5. Die lange Brücke mit der Statue d. Grossen Kurfürsten in Berlin. Deisel sc. Nürnberg bei Riedel. Colorirt.
6. Prospect der langen Brücke in Berlin nebst der Statue des Grossen Kurfürsten. F. Calau del. P. Haas sculp.
7. Brücke in der Mohren-Strasse. Langhans, Archit. fec. 1787. Colorirt.
8. Brücke in der Mohrenstrasse. Langhans Archit. fec. 1787. Colorirt.
9. Aussicht der neben dem Opernhaus neu erbauten Brücke. J. C. Krüger del. et sc. Berolini.

Digitized by Google

i. Thore.

1. Das Brandenburger Thor zu Berlin. Chodowiecki fec. 1764. Berlin Verlag v. A. Pribil. Photographie.
2. Das Neue Brandenburger Thor zu Berlin.
3. Das Brandenburger Thor zu Berlin. La porte de Brandebourg à Berlin.
4. Das Brandenburger Thor in Berlin, gez. v. Schröder, in Stahl gest. v. Hausheer.
5. Das Brandenburger Thor. Calau del. Laurens et Dietrich sc.
6. Ansicht der inneren Seite des Brandenburger Thors zu Berlin. Serrurier del. P. Haas sculp.
7. Ansicht der äusseren Seite des Brandenburger Thors zu Berlin. L. Serrurier del. P. Haas sculp.
8. Das Brandenburger Thor. Colorirte Handzeichnung.
9. Das alte Leipziger Thor. Colorirte Handzeichnung. (Das Original befindet sich in der Müllerschen Sammlung des Kgl. Kupferstich-Kabinets.)
10. Das ehemalige Oranienburger Thor in Berlin. (Photographie v. F. Albert Schwartz Berlin.)
11. Das Potsdamer Thor in Berlin.
12. Das Rosenthaler Thor in Berlin. Photographie n. d. Natur von Kanngiesser mit Gedicht v. Dr. Julius Beer. Besonderer Abdruck aus No. 85 der Spenerschen Zeitung v. 9. April 1868.

C. Statuen, Denkmäler, Grabdenkmäler.

1. Standbild des grossen Kurfürsten. Photographie.
2. Standbild Friedrichs d. Grossen. Nach der Natur gez. u. lith. v. G. Bartsch. Druck v. J. Hesse in Berlin. Verlag v. W. Zawitz in Berlin.
3. Reiterstandbild Friedrichs des Einzigen in Berlin. Neu del. Schulin & Sagert sc.
4. Statue Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten zu Berlin. Photographie.

Digitized by Google

5. Das projectirte Denkmal der Königin Luise im Berliner Thiergarten von Erdmann Encke. Nach dem Modell gez. v. F. Weiss.
6. Denkmal der Königin Luise im Thiergarten zu Berlin. Erdmann Encke mod. Photographie nach der Natur von Paul Schahl.
7. Standbild des Fürsten Blücher von Wahlstadt auf dem Platz am Opernhause in Berlin. Lithogr. bei Winckelmann u. Söhne in Berlin.
8. Monument des Fürsten Blücher von Wahlstadt auf dem Platz am Opernhause in Berlin. Bei J. W. Krause.
9. Standbild Blüchers. Berlin. Gedruckt im Kgl. lith. Institut Berlin 1824. Berlin bei C. G. Lüderitz.
10. Standbild des Grafen v. Brandenburg für den Opernhausplatz in Berlin von Hugo Hagen.
11. Standbild des Generals Grafen Bülow v. Dennewitz in Berlin. C. Rauch inv. 5 Blatt.
12. Statue des Fürsten Leopold v. Anhalt-Dessau in dem Lustgarten zu Berlin. P. Haas del. et sculp.
13. Standbild des Generals v. Scharnhorst in Berlin. 4 Blatt. C. Rauch inv.
14. Fr. Guill. Baron de Seydlitz. Statue sur la Place de Guillaume à Berlin. Henne del. et sculp. 1786.
15. Friedrich Wilhelm v. Seydlitz, K. Preuss. General von der Cavallerie auf Befehl des Königs zu Berlin in Marmor errichtet durch Tassaert 1781. Gez. von J. C. Frisch, geätzt von D. Berger. gr. fol.
16. Berlins Grabdenkmäler und Erbbegräbnisse. Photographische Aufnahme nach der Natur nach Auswahl des Professor J. Franz, Bildhauer in Berlin. Berlin 1877. Polytechnische Buchhandlung. 32 Blatt Lichtdruck.
17. Grabdenkmäler in der Klosterkirche zu Berlin. 12 Blatt Zeichnungen von E. Müller.
18. Zum Andenken des Gründers des Gewerbevereins für Preussen P. W. Beuth. Gez. u. gest. v. W. Witthöft. Gedr. v. Schellenberg.
19. Denkmal brüderlicher Liebe von Theophil Heidemann, Berlin 22. December 1795.
20. Denkmal des Grafen von der Mark vom Herrn Hoffbildhauer Schadow.
21. Denkmal auf dem Kreuzberg. Entwurf v. Schinkel unter Leitung des Major v. Reiche, in Stein geschnitten von Meyer-Ohmann. Colorirt.

Digitized by Google

22. Monument auf dem Kreutzberg bei Berlin. Calau del. Laurens & Thiele fe^nt.
23. Das Denkmal auf dem Kreuzberg. Mit der Feder auf Stein gez. v. Joh. Fr. Weber.
24. Preussens alte und neue Landwehr und das National-Krieger-Denkmal im Invalidenpark zu Berlin. Gez. u. lith. von F. G. Nordmann. Druck von W. J. Hesse in Berlin. Verlag u. Eigenthum v. H. Hollstein in Berlin.
25. National-Denkmal ... im Invalidenpark in Berlin. Harkort I. und B. Brunckow invent. Farbendruck. gr. qu. fol. Lith. Anst. v. L. Kraatz in Berlin. Colorirt.
26. National-Krieger-Denkmal im Invalidenpark zu Berlin. Druck bei Winckelmann & Söhne Berlin.
27. Die Victoria auf dem Brandenburger Thor zu Berlin. Berlin bei L. W. Wittich.
28. Die Gruppen der Schlossbrücke zu Berlin. 14 Blatt. Burger. Unzelmann.
29. Statue des Ritters St. Georg im Kampfe mit dem Drachen im Schlosshofe zu Berlin. Photographie v. F. Jamrath u. Sohn.
30. Statue des St. Georg von Kiss. Photographie.

D. Interieurs. Sehenswürdigkeiten. Trachten.

1. Arbeits-Kabinet Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III. von Preussen im Palais zu Berlin. Prof. Zielke gemalt u. gez., Hofkupferstecher Schnell gestochen, Darmstadt. Gedr. von Prêtre.
2. Kaiser Wilhelm I. in seinem Arbeits-Kabinet im Palais zu Berlin. Photographie von F. Jamrath u. Sohn.
3. Das Arbeitszimmer des Fürsten Bismarck. 2 Blatt Photographie.
4. Die Waffensammlung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Carl von Preussen, mit Text herausgegeben von G. Hiltl. Durch unveränderlichen Lichtdruck ausgeführt von A. Frisch in Berlin. Nürnberg, Verlag von S. Soldan. Fol. 21 Tafeln.

Digitized by Google

5. Das Innere des Rauch-Museums zu Berlin. 2 Blatt. Photographie v. F. Jamrath & Sohn.
6. Die Masken sterbender Krieger im Hofe des ehemaligen Zeughauses zu Berlin von Andreas Schlüter. 24 Tafeln in Lichtdruck vom Berliner phototypischen Institut (Jacobi und Prager). Text von Dr. R. Dohme. Berlin 1877. Verlag der Polytechnischen Buchhandlung (A. Seydel).
7. Bauornamente Berlins, herausgegeben von Otto Lessing, Bildhauer. Verlag von Ernst Wasmuth. Berlin 1877. Fol.
   1. Lieferung.
   Blatt 1. Detail a. d. grossen Voute i. d. Ausstellung d. Architecten-Vereinshauses. 2. Privathaus Königgrätzerstrasse. Orth & Knoblauch, Architect. 3. Bremer Vereinshaus: Museum. Müller, Architect. 4. Reichskanzleramt. Neumann, Architect. 5. Modellirt von Emil Hundrieser. 6. Detail aus der grossen Voute in der Ausstellung des Architecten-Vereinshauses. 7. a. Passage, b. Villa Voss in Gera. 8. a. b. Zoologischer Garten. c. Hôtel de Rome. d. Hamburger Bahnhof. 9. Bremer Vereinshaus: Museum. Müller, Architect. 10. a. Norddeutsche Grundcredit-Bank. b. Villa Heckmann. 11. Schlusssteine an verschiedenen Privathäusern. 12. Haus Unter den Linden 26 (P. Munk). 13. Grossherzoglich Badisches Gesandtschafts - Hotel. Schwenke, Architect. 14. a. Architecten-Vereins-Haus. b. Villa Heckmann. 15. a. Villa Heckmann. b. Palais des Reichskanzlers. 16. a. Beuthstrasse, b. Thiergartenstrasse 3. c. d. Villa Heyden. 17. Früheres Palais Strousberg. 18. Palais Borsig. 19. Palais Borsig. 20. Theile des Sgraffito-Frieses am Handlungshause J. Ravené & Söhne.
8. Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1879. Bernh. Felisch. Arch. del.
9. Berlins neue Anschlagssäulen, Pissoir, Brunnenumhüllung. Lith. v. F. G. Nordmann. Druck v. Winckelmann & Söhne. Verlag v. Ernst Litfass.
10. Der St. Johannesbrunnen. Entwurf für den Werderschen Markt zu Berlin. Veranlasst durch den Verein für religiöse Kunst in der evangel. Kirche. Erf. u. gez. v. Schievelbein. Lith. Anstalt v. W. Loeillot in Berlin. Colorirt.
11. Kelch aus der Nicolai-Kirche zu Berlin. Photographie. J. Grasshoff.
12. Patene aus der Nicolai-Kirche zu Berlin. Photographie. J. Grasshoff.
13. Thürfüllungen im Magistrats-Sitzungssaal des neuen Rathhauses zu Berlin. 3 Blatt Photographien. J. Alberty fec. 1. Herrscherwürde. 2. Kunst u. Wissenschaft. 3. Gewerbe. 4. Handel. 5. Ackerbau. 6. Schifffahrt.

Digitized by Google

14. Schaale, enthaltend die Wappen des Hauses Hohenzollern. $^1/_8$ der natürlichen Grösse. 2 Blatt Photographie.
15. Abbildung des dem Könige Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1855 von den Offizieren der Armee gewidmeten Degens. Farbendruck mit Text. gr. fol.
16. Beschreibung eines Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser und Könige von Preussen Wilhelm I. zu Allerhöchstdessen 75. Geburtstage in tiefster Ehrfurcht gewidmeten Leuchters. Holscher, Premier-Lieutenant, Posen den 22. März 1872.
17. Abbildung des in dem optischen Institute Utzschneider und Fraunhofer in München verfertigten für die Berliner Sternwarte angekauften grossen Refractors.
18. Eisenplatte aus dem Hause Stralauerstr. 45.
19. 23 Bilder von theatralischen Darstellungen auf hiesiger Königl. Bühne. F. Weise fec. Berlin. (Unzelmann, Weitzmann, Iffland, Kaselitz, Wurm, Ambrosch, Labes, Gern, Mlle. Fleck).
20. Habillemens Berlinois. Johs. Gradmann exc. A. V. 4 Blatt.
21. Habillemens Berlinois.
22. Coeffures de Berlin. E. Henne sculp.
23. Vorschläge zur Armirung und Uniformirung der Bürgerwehr des 26. Bezirks.
24. Major der Bürger-Garde zu Fuss. L. Wolf del. F. Jügel sc.
25. Berliner Bürger-Schützen-Gilde. Colorirt.
26. Ein Schütze. L. Wolf del. F. Jügel sc. Colorirt.

E. Ereignisse in Berlin.

1. Feier- und Festlichkeiten.

1. Georgius Guilielmus, dei gratia Marchio Brandenburgensis Elector . . . Mortuus Regiomonti Borussorum die 1. Decembris, 21. Novembris hora media septima vespertina anno 1640. Mathias Czwiczek. H. pinxit et exc.

Digitized by Google

2. Ehrenpforte auf dem Schlossplatz zu Berlin bei dem Leichenbegängniss des Grossen Kurfürsten. C. F. Blesendorff fecit.
3. Salzburgische Emigranten, wie sie vom berlinischen Ministerio und der ganzen Schule eingeholt werden.
4. Liburnica LXXXII pedes longa, lata XXIII tormentis bellicis aeneis XXII armata, omnis generis instrumento navali et supellectile splendidissima instructa, aplustribus aliisque ornamentis decorata et Primi Borussiae Regis nomine jure superbiens, quam Fridericus, augustissimus Borussiae Rex, regni sui conditor, ad exemplar a se probatum in Belgio aedificari et relicto Oceano Suevum fluvium subire jussit, ut illa animi causa uteretur, et maritimae navigationis imagine et voluptate inter Marchici coeli oblectamenta frueretur. — Aedificavit et pinxit Madersteg, aeri incidit Johann Georg Wolffgang.
5. Repraesentatio castri doloris a Friderico rege Boruss. d. Reginae conjugis Sophiae Carolinae amplissimo funeri faciendo in ipso templi cathedralis choro colon. ad Spream an. 1705 exstructi inventore Eosandro a Göthen, archit. Georg Paulus Busch fecit. Berol.
6. Portall auswendig für dem Duhm bey der Königin von Preussen begräbnus an. 1705. Eosander de Göthe invent. P. Fehr fecit.
7. Dessein von denen Seiten der Cathedral Kirchen wie Selbige ausgezieret war am Tage der Königl. Leichenbegängniss in Berlin A. 1713. Eos. von Goethe invent. F. C. Giebel sculp. 2. May.
8. Solenne Erbhuldigung Sr. Königl. Maj. zu Berlin 3. Aug. 1740.
9. Abbildung der Illumination, welche des Prinzen in Preussen und Marggrafen zu Brandenburg Herrn Karls Königl. Hoheit den 28. December 1745 als des Königes Friedrich in Preussen Maj. mit Sieg und Frieden aus Sachsen in hiesiger Residenz-Stadt Berlin glorreichst eintrafen vor dero und des Ritterl. St. Johanniter Ordens Palais vorstellen lassen.
10. Abbildung der Schönen Ehrenpforte, welche die Dorotheenstädtische Bürgerschaft zur Bezeugung der Freude über den glücklich geschlossenen Frieden vor dem Eingange der sechsfachen Linden-Allee errichten lassen d. 12. Jan. 1746. J. G. Schmidt excudit. Berlin.
11. Dessein von der Ehrenpforte, welche beim Einzuge Sr. Kgl. Majestät von Preussen in Berlin vor der Frankfurter Landwehre durch die Veranstaltung des hiesigen Magistrats errichtet wurde. Inventiret und gebauet durch den Bauinspector Friedel.

Digitized by Google

12. Ceremonie de la Position de la Premiere Pierre de la nouvelle église catholique à Berlin faitte le 13 Juin 1747 par le Geay Architecte et Peintre gravé par lui même. Chez Fromery à Berlin.
13. Ihro Königl. Majestät in Preussen, wie solche im Sommer in begleitung Sr. Hoheit des Prinzen Heinrichs, in dero Phaeton mit 8 Pferden bespannt, die 5 Parade-Plätze in Berlin besuchen. Joh. Michael Probst, excud. Aug. Vind.
14. Parade Unter den Linden. Handzeichnung.
15. Die lebenden Bilder und pantomimischen Darstellungen bei dem Festspiel Lalla Rukh, aufgeführt auf dem Kgl. Schlosse in Berlin den 27. Januar 1821 bei der Anwesenheit I. I. K. K. H. H. des Grossfürsten Nicolaus und der Grossfürstin Alexandra Feodorowna. Nach der Natur gezeichnet von W. Hensel. Gestochen von F. Berger, Fr. Meyer d. Ae. und H. Moses. Berlin 1823 bei Ludwig Wilhelm Wittich. (2 Abth. mit 12 Tafeln.)
16. Huldigungsact in Berlin, 15. October 1840. Gez. v. Kloss, lith. v. Lütke.
17. Erinnerungsblatt an die hundertjährige Jubelfeier d. Berl. Bürger-Schützengilde am 20., 21., 22. und 23. Juli 1847. Nach der Natur gez. und lith. von L. Elsholz. Druck des lith. Ateliers von Th. Boesche d. C. Schmidt. Colorirt.
18. Einweihungsfeier des Denkmals Friedrichs des Grossen am 31. Mai 1851. Gez. und lith. von Nordmann, Druck bei Gebr. Delius in Berlin, Verlag und Eigenthum von F. Steuding & Co. in Frankfurt a. O.
19. Einzug der Prinzessin Maria Anna von Anhalt-Dessau, Braut des Prinzen Friedrich Karl von Preussen, in Berlin am 28. November 1855. (Aus der Illustrirten Zeitung.)
20. Aufstellung der Truppen am 18. Januar 1861 von der Academie bis zur Schlossapotheke.
21. Feier der Grundsteinlegung zum Denkmal Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. am 17. März 1863. Photographie, aufgenommen von F. Jamrath und Sohn.
22. Feier der Grundsteinlegung zum Denkmal Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. am 17. März 1863. Photographie von F. Jamrath und Sohn. Colorirt.
23. Preussens Jubeltage. Einzug der siegreichen Truppen in Berlin im December 1864. Gez. u. lith. von C. Mende. Druck von A. Renaud in Berlin.
24. Enthüllungsfeier der Siegessäule auf dem Königsplatz. 2 Blatt Photographien von R. Jamrath und Sohn.
25. Erinnerung an den Einzug und das Tedeum. Preussens und seiner Verbündeten Sieges- und Dankesfest in Berlin am

Digitized by Google

20. und 21. September 1866. Gez. und lith. von C. Mende. Druck von A. Renaud in Berlin.

26. Enthüllungsfeier der Siegessäule auf dem Königsplatz zu Berlin. 2 Blatt Photographie von H. Jamrath und Sohn.

27. Investitur des Prinzen Wilhelm mit dem hohen Orden des Schwarzen Adler. Photographie von R. Lindner nach Gemälden von E. Doepler. 1877. gr. Fol.

2. Unglücksfälle.

1. Wahrhafter Prospect desjenigen Theiles der Stadt Berlin, ohnweit dem Spandauer Thore wie selbiger am 12. August 1720 durch Zerspringung eines Pulverthurm anzusehen war. Schleuen exc. Berlin.
2. Abriss des in Berlin den 28. July 1781 in sich eingestürzten Thurmes an der sogenannten Neuen Kirche auf dem Gens-d'armenmarkt. J. G. Schmidt fec. Berlin.
3. Ruine des den 28. Juli 1781 eingestürzten Thurms in Berlin. Gezeichnet und eingeätzt von C. G. Matthes, 1781.
4. Vue de la tour de l'église allemande située à la place Gensd'armes à Berlin ecroulée le 28. Juillet 1781 à 3 heures du matin, prise du côté de la Comédie françoise et gravée à l'eau forte par J. Rosenberg.
5. Brand der Petri - Kirche und ihrer Umgebungen in der nächtlichen Frühe des 20. Sept. 1809 von der Mittagseite. Colorirt.
6. Das Königliche Opernhaus in Berlin während des Brandes vom 18. zum 19. August 1843. Nach der Natur gez. und lith. von Ad. Günther. Druck und Verlag von M. W. Lassallys Kunst-Anstalt in Beriin.

3. Volks- und Strassenleben. Volksbelustigungen. Genrebilder.

1. Gerichtsscene am Kaak zu Berlin zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Nach einer Skizze v. Fritz Schulz.

Digitized by Google

2. Friedrich d. Grosse durch Berlin reitend. Nach einer Zeichnung v. W. Camphausen. X. A. v. Fd. Kretzschmar.
3. Die Eis-Rutschbahn bei Bellevue. Gez. u. lith. von Lütke. Druck des Kgl. lith. Instituts zu Berlin. Verlag v. E. H. Schroeder.
4. Les cris de Berlin. Zwölf merkwürdige Ausrufer von Berlin mit ihrem Geschrey. Rosenberg inv. et del. Im Verlag von Joh. Morino & Comp.
5. Eine Berliner Milchfuhre. Gez. v. Weindauer. Colorirt. Mit Gedicht zu No. 5 bis 10.
6. Berliner Pfirsichverkäuferin. Wittich del. Colorirt.
7. Berliner optischer Kuckkasten, gez. von Weindauer. Colorirt.
8. Berliner Obsthändlerin. Gez. von Weindauer. Colorirt.
9. Die besetzte Bank unter den Linden. Colorirt.
10. Winterlustbarkeiten bei den Zelten im Thiergarten. Gez. von Koller. Colorirt.
11. Scene unter den Linden, Obsthändlerin und Bauersfrau. Genrebild. Colorirt. Verlag v. Gebr. Gropius. Bei Winckelmann & Söhne Berlin.
12. Den lassen Sie man lofen, Mamselken, der hat keene Mitze nich! Verlag von Gebr. Gropius in Berlin. Lith. bei Winckelmann & Söhne.
13. Schaafskop! det is ja ebend der Witz. Colorirt. Lith. Anst. Winckelmann & Söhne.
14. Gewehr hab ich, aber holen müsst Ihr es Euch allene, un stosst mir keene Flasche um.
15. Des is mein' Mann sein Gewehr, ich will's nach't Zeughaus dragen, des ist der Zwiespalt unsrer Ehe.
16. Könnt Ihr Euch die Füsse nich abtreten, ich habe gestern erst geschauert.
17. Gewehr könnt ihr kriegen, aber en Daler un acht Groschen Reparaturkosten, hier is det Bajonet uf Abschlag.
18. Mein Mann is nich zu Hause, des Gewehr kommt nich weg un wenn zehne kommen.
19. Haben Sie Waffen? — Nein! — Wat Du hast kein Gewehr? Damit hat er den ganzen Sommer verbummelt.
20. Der recensirende Mulatte. Im Verlage der öffentlichen Meinung entworfen, lith. u. gedruckt v. Anerkennung des Verdienstes.

Digitized by Google

II. Umgegend von Berlin.

1. Pläne von Berlin mit Umgegend.

1. Plan Geometral de Berlin. E. des Environs 1685. N. la Vigne, Ingenieur fecit.
2. Plan von Berlin nebst denen umliegenden Gegenden im Jahre 1798, herausgeg. von J. F. Schneider, Kgl. Pr. Artill.-Lieutenant.
3. Grundriss der Königlich Preussischen Residenzstadt Berlin, nebst der umliegenden Gegend. No. 1.
4. Gegend um Berlin. Angefertigt von C. L. Oesfeld 1810, gestochen von Ludewig Schmidt, Berlin. Berlin u. Stettin bey Fr. Nicolai.
5. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend, bearbeitet von den trigonometrischen und topographischen Abtheilungen des Kön. Pr. grossen Generalstabes. Herausgegeben beim Kgl. Preuss. Lithogr. Institut 1827.
6. Grundriss von Berlin nach den neusten Bestimmungen entworfen und gezeichnet von Berthold Brunckow. Verlag von W. Zawitz in Berlin. Lith. v. T. König. Colorirt.
7. Böhm, Plan von Berlin und Umgegend.
8. Situationsplan der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgebung. Herausgabe und Verlag von Simon Schropp & Comp. Berlin 1857. Lith. v. C. Birck. 1:12,000. Colorirt.
9. Neuester Plan von Berlin und Charlottenburg nebst Angabe des Bebauungsplanes des jetzigen Weichbildes 1869. Nach den besten Quellen entw. u. gez. von C. Delius. Verlag von Th. Thiele. Beilage zum Berl. Adressbuch für das Jahr 1869 von Baeblich. Colorirt.
10. Neuester Plan v. Berlin u. Charlottenburg. Nebst Angabe des Bebauungs-Planes des jetzigen Weichbildes 1871. Nach den besten Quellen entworfen und gez. von C. Delius. Verlag von Theodor Thiele. Mit Plan: Berlin im Jahre 1710. Colorirt.
11. Neuester Plan von Berlin und Charlottenburg. Nebst Angabe des Bebauungsplanes des jetzigen Weichbildes. Nach den besten Quellen entw. u. gez. von C. Delius. Verhältniss 1:13,000. Beilage zum Berliner Adressbuch für das Jahr 1873.

Digitized by Google

12. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. I. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1862. In Commission bei Dietrich Reimer in Berlin. Verlag und Eigenthum der Lith. Anstalt von Leopold Kraatz Berlin.
13. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. II. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862.
14. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. III. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Mai 1861.
15. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. IV. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862.
16. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. V. Charlottenburg. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862.
17. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. VI. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862.
18. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. VII. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1862.
19. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. X. 1. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862. Maassstab 1:4000.
20. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. X. 2. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862. 1:4000.
21. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. XI. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862. 1:4000.
22. Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. Abth. XII. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1862. 1:4000.
23. Situationsplan der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgebung im Maassstab 1:6250. Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst zugeeignet von Sineck, Hauptmann etc. Blatt 1, 3 bis 9. Verlag von Simon Schropp & Co. Lith. v. C. Birk. Berlin 1856.
24. Karte der Umgegend von Berlin (Manöver-Plan).
25. Gegend der Städte Berlin und Potsdam.
26. Gegend bey Berlin u. Potsdam, angefertigt v. C. L. Oesfeld 1778. G. W. Wolff sculps. Berol. 1778.

Digitized by Google

27. 48 Quadratmeilen um Berlin. Neueste Karte der Umgegend Berlins, entworfen und gezeichnet von C. Delius. Verlag v. Th. Thiele. Beilage zum Berliner Adressbuch für das Jahr 1870 von Dr. H. Baeblich. Colorirt.
28. Gegend um Berlin 10 Meilen im Umkreise. Herausgegeben von K. Kolbe in Berlin. Mit Text.
29. Topographische Karte. Hundert Quadratmeilen um Berlin. Herausgeg. v. Capitän F. Schneider 1811. Gestochen von Lud. Schmidt.

2. Pläne und Ansichten einzelner Theile der Umgegend.

Thiergarten. Hasenhaide. Jungfernhaide etc.

1. Geometrischer Plan des Königlichen Thiergartens von Berlin nach dermaliger Beschaffenheit, auf Veranstaltung der Königl. Academie der Wissenschaften verfertigt. Berlin Anno 1765.
2. Plan des Thiergartens bei Berlin. Anno 1795. Herausgegeben von dem G. F. R. H. Mit Ansichten. P. Haas sculp. Berolini.
3. Plan des Königl. Thiergartens vor Berlin.
4. Handzeichnung eines Theils des Thiergartens. Aus einem Plane vom Thiergarten de 1795.
5. Plan vom Thiergarten. Colorirte Handzeichnung.
6. Plan des Thier-Gartens bey Berlin, des zum Schloss Bellevue gehörigen Gartens, der Fasanerie etc., sowie der dahinführende Weg. Aufgenommen und gezeichnet von F.H.W. Horstmann. Gestochen von K. Kolbe. Verlag von E. S. Mittler. 1833.
7. Première promenade de Berlin. La place des Tentes au Parc. Dessinée d'après nature et gravée a l'eau forte par de Chodowiecki à Berlin.
8. Die Zelte bei Berlin.
9. Bellevue. Dediée a Son Altesse Royale Madame la Princesse Ferdinand de Prusse par Jean Morino et Comp. Nach der Natur conce. C. B. Schwarz. 1787.
10. Das Schloss Bellevue bei Berlin. Gez. von Brohm, in Stahl gest. von F. Brohm.

Digitized by Google

11. Gegend des Thiergartens beym Schlosse von Bellevue und der Spree. Catel del. Günther sc. Berlin bei Gaspare Weiss et Comp.
12. Die Berliner Strasse nach Charlottenburg.
13. Aussicht vom Moabiter Berg nahe bey Berlin. Lud. Hoppe del. et sculp.
14. Die Brücke bei dem Invaliden-Hause. C. G. Matthes fec. 1776.
15. Bebauungsplan auf dem Terrain der vormalig. Kgl. Pulverfabrik bei Berlin. Entworfen von Lenné. Metallographie von C. Brügner 1846. Königl. lith. Institut. Druck von C. Schaup.
16. Entwürfe zu einem neuen Stadttheil Berlins (jetzt Holzplätze, Pulvermühlen) von Schinkel und Lenné. 1839. Colorirte Handzeichnung.
17. Die Schaaf-Brücke vor dem Potsdamer Thor. C. G. Matthes fec. 1773.
18. Revue und Plan vor dem Hallischen Thor vor Berlin. Genau vermessen und gezeichnet von F. Wolff, Kgl. Pr. Ingenieur-Lieutenant. Zu finden in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung.
19. An dem Tempelhofschen Berge bey Berlin. C. G. Matthes fec. 1777.
20. Plan von der Haasen-Heyde bei Berlin. Vermessen im Monat October 1782 durch Licht jun. Rectificirt und eingetheilt im Monat July et August 1789 durch Erhardt, copirt 1790 durch Steinmann.
21. Explication von des Herrn Itzig'schem Garten in Berlin am Schlesischen Thore. Handzeichnung. Colorirt. Berlin, den 12. Februari 1774.
22. Plan von der Nieder Magistrats-Heide bei Berlin, so unter der Aufsicht des Capitaine v. Oppen, von seinen beim reitenden Jäger-Corps stehenden Zuhörern zu einer Geometrischen Uebung Anno 1794 vermessen und gezeichnet von F. M. J.
23. Plan der Berliner Hufen, wie sie im Jahre 1822, in Folge der Hütungs-Ablösung und speciellen Separation eingetheilt worden sind. Entworfen und eingetheilt im Jahre 1822 durch Mencelius.
24. Plan von den Umgebungen Berlins vom rechten Spree-Ufer am Unterbaum bis zur Berliner Feldmark vor dem Rosenthaler Thore, besonders in Beziehung auf die Parcellirung der ehemaligen Cämmerei-Heide und des Weddings. Angefertigt 1827 vom Reg.-Conducteur Lampe. Colorirt.

Digitized by Google

3. Parcellirungspläne von Gesellschaften oder Privatpersonen gehörenden Bau-Terrains in Berlin und Umgegend.

1. Prospect zum Verkaufe von Bau-Parzellen des Complexes zwischen der Brunnenstr. u. dem Bahnhofe der Berliner Nord-Eisenbahn. Berlin, 17. August 1873. Kerp, Baumeister.
2. Situations- u. Bebauungsplan von den Parzellen des Gutsbesitzers Herrn Georg Friedr. Kielgan. Entworfen von O. Wuttke. Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.
3. Parzellirungs-Plan von dem bei Lichterfelde belegenen Bauterrain des Kaufmanns Felix Rosenthal und Genossen. 1 : 3000. Nach eigner Messung angefertigt durch den Kataster-Controleur Pohl. Nebst Orientirungs-Plan zum Bauterrain von Felix Rosenthal. 1 : 15,000. Lith. Anstalt v. H. Ebbmeyer, Berlin.
4. Situationsplan von Lichterfelde, mit Prospect der Land- und Baugesellschaft auf Actien in Lichterfelde.
5. Uebersichts-Plan der Besitzung des Lichterfelder Bauvereins, Actien-Gesellschaft. Entw. v. J. Otzen, Kgl. Baumeister. Lith. H. S. Herrmann.
6. Situations-Plan des Terrains der Land- und Baugesellschaft auf Actien zu Lichterfelde. 1 : 8000. Lith. v. Th. Mettke, Berlin.
7. Parzellirungsplan des bei Steglitz belegenen Villenterrains Maihöhe, dem Buchhändler Herrn Emanuel Mai gehörig. 1 : 1000. Entworfen von O. H. E. Wuttke & H. Enders, Baumeister u. Architecten. Berlin 1872. Berl. lithogr. Institut.
8. Bebauungsplan für das Terrain vor dem Kgl. Schlosse zu Niederschönhausen bei Berlin, genannt Bismarcks-Ruhe. Berlin im Mai 1871. E. Kretschmer.
9. Parzellirungs-Plan eines Theiles der Besitzung der Berliner Nordend - Actien - Gesellschaft bei Nieder - Schönhausen, entw. von C. Stiller. 1 : 3000. Mit Verkaufs-Bedingungen.
10. Situations-Plan von dem hinter Schöneberg an der Potsdamer Chaussee gelegenen Padersteinschen Bauterrain von 9 Hectar 26 Ar 11 □m. 1 : 3000. Entw. v. Buechting-Zinke. Druck v. H. S. Herrmann, Berlin.

Digitized by Google

11. Situationsplan von dem auf der Villen-Colonie Alsen belegenen Bauterrain des Herrn Heinrich Quistorp u. A. 1:1500. Angef. im August 1874 d. d. Kgl. Katast.-Inspect. Pohl.
12. Parzellirungs-Plan des dem Herrn Adolph v. Lepel gehörigen Rittergutes Schloss Schönholz 1:1000. Berlin, den 21. November 1873. Bartels, Kataster-Controleur a. D.
13. Parzellirungs-Plan von dem auf der Feldmark Steglitz belegenen Schloss u. Park des Herrn Siegfried Lövinson. Angefertigt Berlin im Juli 1872 durch d. Kgl. Kataster-Controleur Pohl. Nebst Uebersichtsplan vom parzellirten Domänen-Vorwerk Steglitz. 1:3000.
14. Karte des Ritterguts Tempelhof und dessen Bebauungsplan. Entw. von M. Zamvós (mit Prospect). Artist. Anst. von Carl Beelitz.
15. Situationsplan von dem Terrain der Thiergarten-Bau-Gesellschaft mit Umgebung. Maassstab 1:10,000. Lith. Anstalt von Leopold Kraatz in Berlin.
16. Bebauungsplan für das Terrain der Thiergarten-Bau-Gesellschaft, 117 Morgen Fläche. 1:4000. Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin.
17. Orientirungs-Plan zum Bauterrain von Alexis Wendt (Giesensdorf bei Teltow). Lith. Anstalt v. W. Loeillot in Berlin.
18. Situationsplan von den Wilmersdorfer Ländereien des Herrn Rittergutsbesitzers Carsten. Gef. von O. Busse unter Benutzung des Sineckschen Situationsplans von Berlin. 1:10,000. Lith. Anstalt von Leopold Kraatz in Berlin.

III. Pläne, Ansichten, Denkmäler, Sehenswürdigkeiten etc. einzelner Theile des Preussischen Staats.

A. Die Mark Brandenburg mit Einschluss der Altmark.

1. Hölzernes Götzenbild aus Alt-Frisak.
2. Friedrich Ludwig Wilhelm Stier. Denkmal auf dem Kirchhof zu Alt-Schöneberg bei Berlin. Lith. Anstalt von Storch und Kramer, Berlin.

Digitized by Google

3. Schloss Babertsberg. Sr. Kgl. Hoheit Friedrich Wilhelm, Prinz von Preussen, zum erfreulichen Geburtsfest am 22. März 1849 dargebracht von A. Leman. Colorirte Handzeichnung.
4. Die im Kgl. Park Babelsberg auf der Lenné-Höhe wieder aufgerichtete alte Berl. Gerichtslaube. Zur Erinnerung an die Versammlung der Märkischen Geschichtsvereine am 15. Juni 1872.
5. Wanderversammlung des Berliner Geschichtsvereins im Park Babelsberg (Gerichtslaube) den 27. Juni 1876. Photographie.
6. Karte von Buckow in der Märkischen Schweiz. Herausgegeben von Hoffacker, Apotheker in Buckow.
7. Arcis Regiae Charlottenburgensis Prospectus Septentrionalis. J. G. Wolffgang fec. et ex. C. P. Reg. Berol.
8. Prospect des Kgl. Lusthauses Charlottenburg, gegen den Garten gesehen. Eos. Goethe invent.
9. Vue de Charlottenburg, dediée à Son Altesse Royale Madame la Princesse Frédérique de Prusse par Jean Morino et Comp. Nach der Natur con. C. B. Schwarz, 1787.
10. Das Charlottenburger Schloss. Gez. von Haun.
11. Dahlwitz, zwei Meilen von Berlin, als Hauptgewinn der grossen vereinigten Güter-Lotterie, ist deshalb hier in Kupfer gestochen, um dem spiellustigen Publikum von dieser ganz reellen Ausspielung so viel als möglich Ueberzeugung zu geben. Nebst Beschreibung des Kupferstichs. E. Henne.
12. Antike Oefen aus dem Schloss Dobrilugk. 4 Blatt Kreidezeichnungen von A. Werner.
13. Das neue Forstakademie-Gebäude zu Neustadt-Eberswalde. Gez. von Georg Koch.
14. Die statt Franckfurt an der Oder in Brandenburger Mark gelegen. 1548. Mitth. d. Hist. stat. Vereins zu Frankfurt a. O. 1867. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn.
15. Charte von den herrschaftlichen Grundstücken zu Friedrichsfelde.
16. Friedrichsfelder Atlas. Geognostisch-Agronomische Karte der Feldmark Rittergut Friedrichsfelde bei Berlin, entworfen und aufgenommen von Albert Orth. Vom landwirthschaftlichen Central-Verein für den Reg.-Bez. Potsdam gekrönte Preisschrift. Längenmaasstab: 1 : 5000. Verlag von Ernst & Korn in Berlin. 4 Blatt.
17. Der Korso auf der Havel bei Glienicke. Guckkastenbild. Colorirt. Bei Winckelmann & Söhne in Berlin.


Digitized by Google

18. Grabmal Joachim Friedrichs bei Grünau bei Berlin. Photographie.
19. Das Königl. Jagdschloss Grünenwald bei Berlin, erbaut im Jahre 1542 durch Churfürst Joachim II. Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preussen gewidmet von H. Fincke. Gez. von Boehnisch. In Stahl gest. von Fincke. Gedruckt von L. Fischer.
20. Ansicht des Neumärker Thors und der Grossen Strasse zu Jüterbog. Photographie.
21. Königl. Schloss zu Köpenick. Meno Haas sc.
22. Vue de Château de Köpenick, dediée à Son Altesse Royale Madame la Princesse Henri de Prusse par Jean Morino. Nach der Natur gez. von Schwarz IV.
23. À Lichtenberg. Nach der Natur gez. von Haller.
24. Situationsplan von Lichterfelde. Angefertigt durch Kataster-Controleur Pohl. 1 : 12500.
25. Die Kirche in Pankow. Kreidezeichnung.
26. Der Roland zu Perleberg. 2 Photographien.
27. Das Innere der Königlichen Hof- und Garnisonkirche in Potsdam. Colorirte Lithogr. Gem. und lithogr. von A. Kenneberg. Druck von H. Peters in Potsdam.
28. Königl. Schloss am heiligen See bei Potsdam. Meno Haas.
29. Prospect des neuen Schlosses bei Potsdam von der Hof-Seite.
30. Ansicht von Rathenow i. J. 1675. Von E. Müller.
31. Karte von Rathenow i. J. 1675. Gez. von E. Müller.
32. Abriss der Zirathen auf der Reinsberg Strass zum Eingang des Grossherzogs den 5. Aug. 1777 und der Mahlereyen in Vorstellung der gemachten Beleichtung in den Garten den 6. August. Hennert inv. et del. à Berlin. Joh. Mart. Will excud. A. V.
33. Plan der Kalkberge bey Rüdersdorf. Gez. und gest. von D. F. Sotzmaun.
34. Fac simile de l'ébouche autographe de Fréderic le Grand du château et du jardin de Sans-Souci. L'original se trouve en possession de Sa Majesté le Roi de Prusse. D'après le premier plan du Palais de Sans-Souci, Fréderic le Grand n'avait projeté que trois terrasses, cependant le 10 Août 1744 il ordonna l'exécution de six qui s'y trouvent actuellement. Dedié à Son Altesse Royale Monseigneur le Prince Royal de Prusse par... Jean Cabanis.
35. Prospect des Bassins und der Ruinen, welche auf einem Berge, Sans-Soucy gegenüber, befindlich.

Digitized by Google

36. Ansicht der Insel Scharfenberg bei Saatwinkel bei Berlin. 2 Photographien.
37. Vue de Schoenhausen, dédiée à Sa Majesté la Reine Douairière de Prusse par Jean Morino et Comp. Nach der Natur con. C. B. Schwarz. 1787.
38. Album von Schwedt. Ein Band gr. qu. fol. „dem Verein für die Geschichte Berlins zur 222. Versammlung den 26. August 1877 in Schwedt a. d. Oder gewidmet von A. Hertel", enthaltend photographische Ansichten und zwar: 1 des Rittersaales im K. Schlosse zu Schwedt, 1 der Schlosskirche daselbst, 7 der Stadt Schwedt im Jahre 1741, 5 der Stadt Schwedt im Jahre 1877, 5 des Schwedter Schlossgartens, 5 des Schlösschens und Gartens Monplaisir bei Schwedt.
39. Stendal und Tangermünde. 10 Blatt. Verlag von Franzen und Grosse in Stendal.
40. Kirche zu Stralow onweit Berlin. Bey Simon Schropp et Comp. in Berlin. 1795.
41. Stralauer Kirche. Ad Nat. delin. et sc. G. Re 1822.
42. Der Stralauer Fischzug.
43. Erinnerung an Tegel. Gez. und lith. von Greinert. Druck von A. Hölzer.
44. Gegend von Tegel bey Berlin. No. 17. F. Calau del., P. Haas sculp.
45. Kirche zu Tempelhof.
46. In Tempelhoff (Ansicht der Kirche).
47. Treptow. Photographie von Baruch.
48. Die Kirche in Weissensee. Kreidezeichnung.

B. Die übrigen Provinzen.

1. Die Stadt Danzig mit ihrem Gebiet und einigen umliegenden Gegenden nach den neuesten Karten. Zum historischen Portefeuille, Jahrgang 1784.
2. Grundriss von Koeln am Rhein. Gezeichnet und lithographirt von dem Kgl. Geometer F. X. Baaden. Druck und Verlag von J. P. Bachem in Koeln 1828.

Digitized by Google

3. Der Dom zu Coeln vor dem Wiederbeginn des Fortbaues i. J. 1842. Nach einer nach der Natur gemalten Studie von W. v. Abbema radirt und gestochen von demselben. Zu beziehen bei Wilh. Schulgen, Kunsthandlung in Düsseldorf.
4. Statue Friedrich I. zu Königsberg. Bleistiftzeichnung. Boumann.
5. Statue Friedrich I., König der Preussen, zu Königsberg. Photographie von C. E. Schlunck in Königsberg.
6. Eroberung der Stadt Mainz durch die Schweden am 14. Dezember 1631, Ansicht der Stadt Mainz mit Text. Den Mitgliedern der geselligen Zusammenkunft in Mainz bei der Feier der 25. Versammlúng gewidmet von Franz Heerdt. Photographie.
7. Belagerungs-Uebung bei Neisse im Jahre 1865. Mappe mit 14 Photographien. Nach der Natur phot. von E. Völkel, Neisse.
8. Deutsches National-Denkmal auf dem Niederwald. Verlag der graphischen Anstalt von M. W. Lassally.
9. Das National-Denkmal auf dem Niederwald am Rhein. Nach dem Entwurf von Joh. Schilling. Druck von Winckelmann u. Söhne (H. Porsch). Colorirt.
10. Ansicht des zu Sommerschenburg dem K. Preussischen General - Feldmarschall Grafen von Gneisenau von der Armee errichteten Denkmals. Gez. nach der Natur von J. H. Köppe, lithogr. von Loeillot. gr. qu. fol.
11. Augusto Comiti Neidh. de Gneisenau hic monumentum exiguum pietas suorum dignum historia posuit anno 1831. A. O'Etzel n. d. Natur entworfen Posen 1831. H. Papin gez. u. lith. Berlin 1832.

IV. Pläne, Ansichten, Sehenswürdigkeiten, Denkmäler etc. nichtpreussischer Orte.

1. Plan von Amsterdam. Colorirt. Van Baarsel et Tuyn del. et sculps. Amsterdam, G. W. Tielkemeyer.

Digitized by Google

2. Musée de Boulag. 25 Photographien von W. H. Ralph & Co. Caire.
3. Veduta esteriore del fianco di detta Chiesa in Dresden. Caietanus Claveri inv. et del. L. Zucchi, sculp. et excudit Dresdae.
4. Veduta della parte posteriore della predetta Chiesa in Dresden. Cajetanus Claweri Archit. S. R. Mtis. Inven. et delin. L. Zucchi et excudit Dresdae.
5. a. Panorama des rechten Elb-Ufers von Hamburg bis Blankenese in 18 aneinander gereihten Blättern, nach der Natur aufgenommen von T. B. Wilms, die Schiffe von E. Hasse, auf Stein gezeichnet von J. W. Vos. Gedruckt und verlegt im lith. Institute von Charles Fuchs zu Hamburg. — b. Panorama des rechten Elb-Ufers von Hamburg bis Blankenese in 20 aneinander gereihten Blättern, gedruckt und verlegt im lithographischen Institute von Charles Fuchs, Hamburg.
6. Collection de Vues de Gênes. Gênes chez Antoine Beuf. 8. 12 Tafeln.
7. Souvenir d'Italie, Giacomo Brogi. Florence. 18 Photographien.
8. Souvenir d'Italie. Giac. Brogi. Turin. 18 Photographien.
9. Vue du déceintrement du Pont Neuilly, fait en présence du Roy le 22. 7bre 1772. Dédiée à Monsieur Perronet par Eustache de St. Far.
10. Die Doppelkapelle auf der Burg zu Nürnberg. 3 Blatt. Gez. von A. Essenwein. Atl. Gebr. Ritter u. Riegel.
11. a. Grundriss der Karthause zu Nürnberg mit Bezeichnung der jetzigen Einrichtung für das germanische Museum. b. Vorhof der alten Karthause. 2 Blatt.
12. Peter Fischer-Brunnen zu Nürnberg. Turnier. Photographie von J. Eberhardt.
13. Pompei, Album mit 18 Photographien. Robert Rive Naples.
14. Urbis Romae Veteris ac modernae accurata delineatio edita a Joh. Bapt. Homanno. Norimbergae. Colorirt.
15. Rundschau auf Rom von den Ruinen des Kaiser-Palastes.
16. Monumente des Mittelalters und der Renaissance aus dem Sächsischen Erzgebirge. Die Klosterkirche Zschillen, jetzt Wechselburg und die Rochlitzer Kunigundenkirche. Auf Anregung und unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin Karola von Sachsen herausgegeben. 50 Blatt gr. Folio photographische Aufnahmen und Schnellpress-Lichtdruck von Römmler & Jonas, Dresden, unter artistischer Leitung von Karl Andreae. Lieferung 1—4. Liefg. 5 fehlt.

Digitized by Google

17. Souvenirs de la Suisse. Dessinés d'après nature par J. Dubois. Berne et Oberland. Genève chez Briquet et Fils. 20 Ansichten.
18. Charte von der Gegend um die Badestadt Teplitz im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, bearbeitet von Franz Jac. Hr. Kreybich, herausgegeben von J. F. Marouschek. Prag 1821.

V. Landkarten. Post- und Eisenbahnkarten. Kriegs- und Schlachtenkarten.

1. Charte von Europa. Nach den besten Hülfsmitteln und mehr als 600 der sichersten Ortsbestimmungen entworfen von F. W. Streit. Nürnberg bei Friedrich Kampe. 1817.
2. Carte Geographique de la Souveraineté de Neufchâtel et Vallangin en Suisse. Henrich Jacob Otto sculpsit. Berolini 1707.
3. Special-Charte des Ober-Sächsischen Kreises, nördl. Theil. Nach neuen handschriftlichen Zeichnungen der ber. Geogr. v. Oesfeld und Sotzmann in Berlin entworfen und nach Astron. Bestimmungen herausgegeben.
4. Gegend um Breslau 10 Meilen im Umkreise. Herausgegeben von C. Kolbe in Berlin. Mit Text.
5. Gegend um Cassel 10 Meilen im Umkreise.
6. Gegend um Cöln 10 Meilen im Umkreise.
7. Gegend um Dresden 10 Meilen im Umkreise.
8. Gegend um Hamburg 10 Meilen im Umkreise.
9. Gegend um Hannover 10 Meilen im Umkreise.
10. Gegend um Leipzig 10 Meilen im Umkreise.
11. Gegend um Liegnitz 10 Meilen im Umkreise.
12. Gegend um Magdeburg 10 Meilen im Umkreise.
13. Gegend um München 10 Meilen im Umkreise.
14. Gegend um Schwerin 10 Meilen im Umkreise.
15. Gegend um Stettin 10 Meilen im Umkreise.

Digitized by Google

16. Gegend um Weimar 10 Meilen im Umkreise.
17. Preuss. Generalstabskarte, Umgegend von Berlin. 1 : 50,000. Sect. 21: Berlin.
18. Desgl. Sect. 28: Teltow.
19. Desgl. Sect. 33: Lehnin.
20. Desgl. Sect. 30: Cöpenick.
21. Generalstabskarte. Sect. Teltow. Aufgenommen von Wolff 1831; für den Umdruck gez. von Glaeser. Die westl. Hälfte metallogr. von Brügner 1847.
22. Generalstabskarte. Sect. Spandow. Metallographie von C. Brügner 1840.
23. Generalstabskarte. Sect. Tempelhof. Gez. durch Maull.
24. Generalstabskarte. Sect. Berlin. Die südliche Hälfte ist aufgenommen 1825 von Glaeser, die nördliche Hälfte 1832 von Maull. Für den Umdruck gez. 1840 von Glaeser.
25. Generalstabskarte 184. Potsdam. Aufgenommen vom Kgl. Preuss. Generalstabe 1867. Nachträge 1876. Maassstab: 1 : 100,000. Situation u. Schrift gest. von Kliewer, Terrain von Schröder.
26. Generalstabskarte 167. Spandow. Aufgenommen vom Kgl. Preuss. Generalstabe 1867—68. Nachträge 1876. Maassstab 1 : 100,000. Situation gest. von Bornmüller, Schrift von Kliewer. Terrain von Schröder.
27. Generalstabskarte 168. Berlin. Aufgenommen vom Kgl. Preuss. Generalstabe 1869—72. Nachträge 1876. Maassstab 1 : 100,000. Situation und Schrift gest. von Kliewer, Terrain von Schröder.
28. Generalstabskarte 185. Cöpenick. Aufgenommen vom Kgl. Preuss. Generalstabe 1869 u. 1871. Maassstab 1:100,000. Situation und Schrift gest. von Kliewer. Terrain von Schröder.
29. Generalstabskarte. Sect. Berlin. Maassstab 1:25,000. Aufgenommen vom Kgl. Preuss. Generalstabe 1872. Nachträge bis Juni 1875. Herausgegeben von der kartogr. Abtheilung der Kgl. Preuss. Landesaufnahme 1875.
30. Generalstabskarte. Sect. Tempelhof. Maassstab 1 : 25,000. Aufgenommen vom Kgl. Preuss. Generalstab 1871, Nachträge bis 1876. Herausgegeben von der kartogr. Abtheilung der Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1876.
31. Karte für die Manöver des Garde-Corps im September 1872 (bei Staaken). Maassstab 1 : 50,000. Spandow mit Umgeb. Aufgenommen und herausgegeben von der topographischen Abtheilung des grossen Generalstabes.

Digitized by Google

32. Tabula geographica imperii Germanici per novissimas observationes emendata jussuque Academ. Regiae . . . descripta in qua simul stationes cursuum et Veredariorum publicorum exhibentur. Deutsche Postkarte. J. C. R. auct. et correct. 1762.
33. Uebersicht der Schnellpost, Eilwagen und der bedeutendsten Diligence- und Fahrpost-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern.
34. Situations-Plan der in Ausführung begriffenen Berlin-Frankfurter Eisenbahn. Von F. Zimpel, technischer Director.
35. Eisenbahn-Karte von Nord-Deutschland. (Berlin mit den einmündenden Eisenbahnen) vom Jahre 1878. 1:1,250,000. Berliner lith. Institut.
36. Graphische Darstellung des Gesammt-Güter-Verkehrs aller in Berlin mündenden Eisenbahnen. Von v. Bieberstein. Mai 1879.
37. Attaque van't Casteel en Forten van Namen na de Stadts Kapitulatie. Gedruckt na de Origineele Copy van Monsr. Feaumer. Uytgegeven by Pieter Persoy, tot Amsterdam.
38. Bezeichnung was zwischen der Königl. Schwedischen Armee und der Chur-Brandenb. Cavallerie den 18. und 19. July 1675 zwischen den Landwehr bey Linum und dem Passo Fehrbellin auff dem Ländlein Bellin passiret ist.
39. Positiones der Kaiserl. Königl. und Kgl. Preussischen Armeen, sowohl den 20. November 1759 bei der Action an dem Dorfe Maxen und Falkenhayn, als auch den 21. November bei Gefangennehmung der Kgl. Preuss. Armee auf den Anhöhen vor Dohna.
40. Schauplatz des siebenjährigen Krieges. Von neuem entworfen durch D. F. Sotzmann. Berlin bei Haude u. Spener 1793.
41. Atlas zur Expedition der Franzosen und Engländer gegen die Citadelle von Antwerpen etc. im Jahre 1832. Von H. Freiherrn v. Reitzenstein II. Berlin bei E. S. Mittler. 1833. Mappe mit 14 Tafeln.
42. Kriegskarten für 1870. Selbstverlag von Max Lichtwitz. a. Nord- und Ostsee-Küste. b. Vom Rhein bis Paris.
43. Karte des Kriegsschauplatzes in Frankreich 1870. Gratisbeilage zu „Ueber Land und Meer."
44. Platten zu Fr. v. Hackewitz Fortification. Fol. 8 Tafeln. H. Delius lith.
45. Acht Illustrationen zu dem Vortrage: Ising: „Mobilmachungsplan von 1477."

Digitized by Google

VI. Geschichtliches.

1. Luther und dessen Reformation. 15 Kupfertafeln. Von Loewenstern excud. qu. fol.
2. Die Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1530. Mich. Herz figurav. Georg Köser sculpsit. Norimb.
3. Almanach auf das Jahr 1731. Mit Abbildung der Vorstellung bei Uebergabe der Augsb. Confession und Abbildung von Augspurg. Gottfried Pfautz fecit. Augspurg bei Romanus Heyd.
4. Circum Urbis Agonalibus ludis olim caelebrem, dicata triumphali pompa Christo resurgenti Hispana pietas caelebriorem rediddit. Anno Jubilei 1650. Dominicus Barriere Marsis delin. et sculp. Eques Carol. Rainal, Archit.
5. Beschreibung und Abriss der Fürstlichen Leich-Procession wie dieselbe bei des weyland pp. Fürsten und Herrn Christiani, Markgrafen zu Brandenburg pp. Fürstlicher solenner Leichbestättigung, so Dienstag den 11. Septembris anno 1655 zu Bayreuth vorgegangen etc. 27 Blatt in 1 Bd.
6. Tabula in qua ostenditur quomodo Ser. Rex Sueciae Celsiss. Transilvaniae Principem prope Pagum Moidlbositze solenniter exceperit. d. 1. April 1657. Erich Jönson Dahlberg del. J. le Pautre sculp.
7. Delineatio Pompae qua Ser. Sueciae Rex a. Ser. Daniae rege exceptus et in arcem fridericiburgum deductus fuit die 3 Martii an. 1658 — Tabula exhibens discessum Ser. Regis Sueciae a Ser. Rege Daniae d. 5. Martii an. 1658. J. le Pautre sculp.
8. Repraesentatio Accubitus Regum Sueciae Daniae q. Fridericiburgi d. 3. 4. et 5. Mart. 1658. Dahlberg del. J. Pautre sculp.
9. Anfang der Krönungsfeier König Ludwig XIV. le Pautre scul. avec Privil. du Roy.
10. Ende der Krönungsfeier des Königs Ludwigs XIV. le Pautre scul. avec Privil. du Roy.

Digitized by Google

11. Eigentliche Abbildung der Erbhuldigung welche Snr. Churfürstl. Durchlaucht Hern Friedrich Wilhelm Churfürsten u. Marggrafen zu Brandenb. von denen löblichen gesambten Ständen des Herzogthumbs Preussen in Königsberg den 18. October Anno 1663 abgeleget worden. Christoff Gercke del.
12. Vermählung des Kronprinzen von Preussen Friedrich mit Elisabeth Christina Prinzessin von Braunschweig-Bevern in Saltztahl, den 12. Juni 1733. Gez. v. J. G. Schmidt.
13. Représentation du Faubourg de Saverne, de la ville de Strasbourg, par le quel le Roy Louis XV. fit son entrée dans cette Ville le 5 Octobre 1744. Inv., dess. et dirigé par J. M. Weis, gravé par J. Ph. Le Bas.
14. Représentation d'une place de Strasbourg. Vue du côté de la porte de Saverne. Le Roi Louis XV. traversa cette Place le jour de son entrée. Gravé par J. P. Le Bas. Inv., dess. et dirigé par J. M. Weis.
15. Représentation des edifices et decorations elevés et du feu d'artifice exécuté le 5 Octobre 1744 sous le bon plaisir et en présence de Sa Majesté Louis XV. par les ordres du Magistrat de Strasbourg, sur la Rivière d'Ill et en face du Palais Episcopal, où Sa Majesté étoit logée. Inventé, dessiné et dirigé par J. M. Weis, gravé par J. P. Le Bas.
16. Représentation des feux, danses et exercices avec epées, executés sous le bon plaisir et en présence de Sa Majesté Louis XV. le 9 Octobre 1744 sur la terrasse au bas du Palais Episcopal de Strasbourg, vers la Rivière d'Ill, par les Boulangers de la même Ville.... Inventé, dessiné et dirigé par J. M. Weis, gravé par J. P. Le Bas.
17. Ceremonie du Mariage de Louis Dauphin de France avec Marie Therese Infante d'Espagne, dans la Chapelle du Château de Versailles le XXIII. Fevrier MDCCXLV. C. N. Cochin filius delineavit et sculpsit.
18. Friedrich der Grosse, König von Preussen, an dem geöffneten Sarge des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Grossen. Stahlstich von F. Randel, Berlin 1843. Druck und Verlag von Trowitzsch & Sohn.
19. Concert Friedrich des Grossen. Die Oertlichkeit ist das Musikzimmer auf Sanssouci. Zeit 1750. Photographie.
20. Entrée de Napoleon premier à Berlin le 27. Octobre 1806. Dessiné par L. Wolf, gravé par F. Jugel.
21. Parade der französ. Garde vor Sr. Kaiserl. Königl. Majestät Napoleon I. am Lustgarten in Berlin. F. Jügel fec.
22. Versammlung der National-Garde im Opern-Saal zu Berlin. H. Dähling del., Jügel sc. Bei Gaspare Weiss & Co. Berlin.

Digitized by Google

23. Friedrich Wilhelm III. . . . am Sterbebette Seiner Gemahlin der Königin Luise zu Hohenzieritz am 19. July 1810. H. Dähling del., D. Berger sculps. gr. qu. fol.
24. Napoleons verhängnissvollster Augenblick bei Verlust der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813. Zeichnung u. Stahlstich v. F. Fleischmann in München.
25. Der rheinische Courier verliert auf der Heimreise von der Leipziger Messe nach Paris alles.
26. Der Befreiungskrieg 1813—1815. Burg u. Berlin. Verlag der Otto'schen Kunsthandlung. 2 Blatt.
27. Der sechszehnte u. achtzehnte Juny 1815. Ligny, Quatrebras und Belle-Alliance. Zeichnung v. P. C. Geisler. Stahlstich v. J. Serz.
28. Beschreibung des Festes: Der Zauber der weissen Rose, gegeben in Potsdam am 13. July 1829 zum Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland. Die Ansichten nach der Natur gezeichnet und lithographirt von Gaertner. Die lebenden Bilder nach der Angabe des H. G. R. Schinkel gezeichnet und lithographirt von Julius Schoppe. Der Zug der Prinzen und Ritter gezeichnet von Stürmer, lithographirt von Hosemann. Verlag von Gebr. Gropius, Berlin. Album in 3 Abtheilungen.
29. Schluss der Rede Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preussen zur Deputation des 31. Stadtbezirks am 3. Januar 1849. Verlag v. Lepke. Druck v. Mercier. Gez. v. Scholz. Lith. von A. v. Deinert.
30. Sitzung der vereinigten Curien im Weissen Saale. Gez. v. Titz u. Moolenaer. Lith. Anst. v. G. Reubke in Berlin. Verlag und Eigenthum der Stuhr'schen Buchhandlung in Berlin.
31. Krönung des Königs Wilhelm zu Königsberg 1861. 3 Blatt Photographien. Adolph Menzel 1865.
32. Die zur Feier der Krönung König Wilhelms in Königsberg, Danzig, Breslau, Berlin u. s. w. veranstalteten Festlichkeiten. Holzschn. 20 Blatt. fol.
33. Die Belagerung der Düppeler Schanzen. Lithogr. Gem. v. J. Rabe, lithogr. von Th. Rabe. gr. fol. Druck von W. Korn u. Co. in Berlin.
34. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864. Inneres der Schanze No. II. Gefangennahme Anker's. Gez. u. lithogr. von C. Diedrich. Druck v. J. Wendland.
35. Der erste Deutsche Reichstag.

Digitized by Google

VII. Gedenkblätter. Allegorien.

1. Poetische Vorbildung der hochfürstlichen Vermählung des Durchlauchtigsten Erbprintzen von Würtemberg Friderici Ludovici mit Ihro Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Henrietta Maria, Marggräfin zu Brandenburg, wie solche in dem Kgl. Pallast zu Berlin feyerlich vollzogen den 8. Dezember anno 1716. G. P. Busch sculpsit et excud.
2. Friedensschluss zu Teschen den 13. Mai 1779. Joh. Mart. Will exc.
3. Denkmal auf den am 17. August 1786 erfolgten Tod Friedrichs II., wie auch den Regierungsantritt Friedrich Wilhelm II. Beer inventirt, gezeichnet, radirt und herausgegeben zu Frankfurt a. M. 1786.
4. Borussia. Allen Preussen gewidmet. Selbstverlag u. Eigenthum v. E. Kretschmer. Breslau. Lithogr. v. E. Kretschmer, Breslau. Gedr. bei W. Santer.
5. Der König rief, und alle, alle kamen. Verlag und Eigenthum von Herrmann Hollstein in Berlin. Gez. und lith. von F. G. Nordmann. Druck von A. Hölzer.
6. Gedenkblatt für Preussen zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Aufrufs König Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk" und der Erhebung des Preussischen Volkes zur Befreiung des Vaterlandes. Lithogr. Gez. von L. Burger, lithogr. von Süssnapp. gr. Fol. Druck von Berg u. Haun.
7. Preussens Ehren-Halle. Erinnerungsblatt zur 50jährigen Jubiläumsfeier der Errichtung der Landwehr 1813. Gez. von Berger, lith. von Janke. Druck von A. Renaud in Berlin. In Commission bei F. Sala u. Comp. in Berlin.
8. Gedenkblatt der glorreichen Erhebung des preuss. Volkes 1813. Gez. u. lith. von C. Diedrich. Druck von C. Diedrich. Verlag und Eigenthum von Nelte, Böltje & Co. Berlin, Cöln u. Breslau.

Digitized by Google

9. Preussens Erhebung. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier des Freiheitskrieges von 1813. Verlag u. Eigenthum von A. Martin jun. in Berlin.
10. Der heilige Augenblick nach der Schlacht bei Leipzig den 18. October 1813. Prämienblatt zu Jany, Denkwürdigkeiten. Steindruck von Pönnicke u. Sohn.
11. Zur Erinnerung an die 50jähr. Feier der Schlacht bei Waterloo. Gez. u. lith. von Burger. Lith. Anstalt von W. Loeillot in Berlin. Herausgegeben von F. E. Anton.
12. Erinnerung an die 50jähr. Jubelfeier der denkwürdigen Tage Preussens 1813—15. Entw. und lith. von Oscar Paul. Druck und Verlag von Ed. Pitschel u. Comp. in Berlin.
13. Allegorie auf die Heimkehr des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Berlin 1809. Kupferst. Fol.
14. Erinnerungsblatt an das Reformationsfest. Relief-Modell Friedrich Wilhelm IV. und Gustav Adolphs. Von Malchow. Herausgegeben von B. Hase u. F. G. Wagner jun. Gest. von F. G. Wagner jun. mit Reliefmaschine. 1844.
15. Die Welt ruht nicht so sicher auf den Schultern des Atlas als der preussische Staat auf den Schultern seiner Armee. Armee-Befehl den 1. Januar 1849.
16. Armee - Befehl (gez.) Friedrich Wilhelm. Potsdam, den 1. Januar 1849. Druck des Königl. lith. Instituts in Berlin. Verlag von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin.
17. Rückkehr des Grossherzogs 18. August 1849. Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog Friedrich von Baden gewidmet von L. Hoffmeister. Photographie.
18. „Wie ich bestattet sein will." Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm IV. d. d. Charlottenburg, 6. August 1854. O. J. Blankenhagen fecit. Stettin 1862/63. Photographie.
19. Ihre Majestäten König Wilhelm und Königin Augusta von Preussen, die Huldigung des treuen Volkes entgegennehmend. Gez. von Berger, lith. von Hecht. Druck von W. Jab, Berlin. In Commission bei F. Sala u. Comp., Berlin.
20. Erinnerungsblatt an die Drei - Kaiser - Zusammenkunft in Berlin. Kaiser Alexander führt dem Kaiser Wilhelm bei der Parade sein Regiment vor. Originalzeichnung von Fr. Kaiser. Auf Holz von G. Kühn. Separat-Abdruck aus „Ueber Land und Meer" 1873.
21. Zur Erinnerung an den 2. September 1873. (Siegessäule im Thiergarten.) Colorirt. Gez. von W. Hauer. Grack u. Aron. Berlin.
22. Zur Feier des 70jährigen militärischen Dienstjubiläums Sr. Majestät des Kaisers des Deutschen Reichs, Königs von Preussen, Wilhelm I. O. Brunckow inv. H. Lüders.

Digitized by Google

23. 8 Erinnerungsblätter des Königl. Kadetten-Korps. Von 1717 bis 1867. Portraits der Chefs und Commandeure des Kgl. Kadetten-Korps und Ansichten der Kadettenhäuser zu Culm, Wahlstatt, Potsdam, Bensberg, Berlin. Photographieen von Hugo Leman, Berlin.
24. Vermächtniss des Königs Maximilian II. an sein Bayern-Volk. Text und Allegorie. Lithogr. Gez. von J. Watter. Gedruckt von Ant. Schmidt in München.
25. Apotheose Schillers. Holzschnitt. Gez. von H. Wislicenus, geschn. von A. Gaber. Maschinendruck von E. Blochmann u. Sohn.

VIII. Zeichnungen des Königs Friedrich Wilhelm IV.

Photolithographie der Gebr. Burchard, Berlin. 41 Blatt.

IX. Stammtafeln. Wappen. Orden. Siegel. Münzen.

---

1. Bildliche Vorstellung des Königl. Preuss. Chur- u. Markgräflichen Hauses Brandenburg mit den zur Historie nöthigen Stücken aus der Geographie, Genealogie, Heraldik und Numismatik. 2 Blatt. Von Johannes Fridericus Haehn. Zu finden in der Realschule zu Berlin.
2. Calendarium Capituli Ecclesiae Cathedralis Halberstadiensis anno 1745. Gewidmet Friedrich d. Grossen. George Paul Busch sculpsit. Berolini.
3. Stammbaum der Familien v. Brückner und v. Gerstenberg. Mit Wappen.

Digitized by Google

4. Preussens Wappen und Orden. Gez. von C. A. Krautwaedel. Lith. von A. Brögelmann in Düsseldorf. Colorirt.
5. Eine in Kupfer gestochene Sammlung von Logen-Siegeln von insgesammt mit der grossen Landesloge zu Berlin in gegenwärtig vereinigten gesetzmässig arbeitenden Logen. 40 Tafeln. J. C. Krüger del. et sculpsit. Berolini 1777.

X. Diplome. Adressen. Festkarten von Vereinen.

1. Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten von Preussen überreicht von sämmtlichen Landes-Schützen-Gilden. Potsdam am 15. October 1849. Ernst Schütze jun. scr.
2. Formular für die Bestallung eines National-Gardisten. Berlin 1807. Gezeichnet und gestochen vom Gardisten Wachsmann.
3. Ehren-Bürgerbrief der Stadt Berlin für Alexander v. Humboldt d. d. Berlin 24. Januar 1836. Photolithographie.
4. Gedenkblatt für den Oberbürgermeister H. W. Krausnick zum 25jähr. Jubiläum v. d. Directoren u. Lehrern d. städt. höh. Lehranstalten. Berlin, den 6. October 1859.
5. Ihrem geehrten Principal Herrn Adolph Wilhelm Hayn zur 25jähr. Feier seiner typographischen Wirksamkeit gewidmet von den Mitgliedern der Officin. Berlin den 24. December 1842.
6. Mitglieds-Diplom des Vereins der Maler, Bildhauer, Baukünstler und Kunstgenossen, gestiftet am 22. November 1814 für Herrn Ludw. Wilh. Wichmann, Berlin 25. April 1825.
7. Der Sonntagsverein zu Berlin. Tunnel über der Spree. Seinem Mitgliede dem Herrn Hofrath Ludwig Schneider genannt Campe. Aufgenommen am 9. Decbr. 1827. Druck von W. Korn in Berlin.

Digitized by Google

8. Diplom für Herrn .... als Mitglied des Brüder-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung, Berlin. Gez. Ernst Schütze, Königl. Hof-Kalligraph etc.
9. Diplom für das Mitglied des Vereins der Preussischen Invalidenkette, Frau Geh. Hofrath Schneider in Potsdam. Gez. das art. Inst. v. Ernst Schütze. Lith. v. F. Lentze. Druck v. A. Hölzer Berlin.
10. Diplom für den Geh. Hofrath L. Schneider zum Ehrenmitglied des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 4. Mai 1870. fol. Kalligr. v. Rud. Kretschmer, Berlin.
11. Gesellschaft für Musikforschung. Aufnahme-Diplom für das ordentl. Mitglied Herrn J. A. Stargard in Berlin. Berlin im Jahre 1874.
12. Patriotische Vereinigung, Preussischer Volksverein. Christlich-conservativer Verein, gestiftet am 30. April 1863. „Es lebe der König." Entworfen von F. v. Rappard. Lith. von Schröder. Schrift von Stehlmann. Colorirt.
13. Militärische Gesellschaft. Stiftungsfest am 24. Januar 1868. Photolith. v. W. Korn & Co. Berlin.
14. Einladung für Se. Majestät den König mit Gefolge. Fest der Musquetaires des grossen Kurfürsten am 22. März 1867. Druckerei v. Th. Boesche in Berlin.
15. Erinnerungsblatt zum Eulenspiegelfest am 25. Februar 1868.
16. Gedenkblatt an die 100jährige Stiftung des Steinmetz-Geschäftes von Wimmel, Genthiner-Strasse Berlin. Berlin 11. März 1876.
17. Tafel-Karten und Lieder des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses aus den Jahren 1835—1846, 1848, 1867, 1872, 1873, 1874. 16 Blatt.
18. Festmahl, gegeben von Freunden des Meisters Max Bruch im Zoologischen Garten, Mittwoch den 16. Juni 1880. Tischkarte.

Digitized by Google

XI. Portraits.

1. Achard, Franz Karl. Director der physikalischen Klasse bey der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. zu Berlin 1753 den 28. April. Bollinger sc. 1800.
2. Achard, Franz Karl. Director der physikalischen Klasse bey der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. S. Halle sc.
3. Achatius, Joachimi II. Brandb. Consiliar. Joachimi I. Electoris filius natural., vir summae probitatis et ingenuae eruditionis. Natus Berlini anno 1516, flor. adhuc anno 1578. Seidels Bilder-Samml. No. 33.
4. Agricola, Johann, Islebius, Theologus Brandenburgicus et Generalis Marchiae Superintendens. Natus 2. April 1490. Denatus peste 22. Sept. 1566. Seidels Bilder-Samml. No. 28.
5. Albrecht, Daniel Ludwig. Königl. Preuss. Geh. Kabinets-Rath. Grosskreuz Commandeur und Ritter mehrerer Orden.
6. d'Alembert. J. W. Meil inv. et fecit.
7. Alexander I. Kayser von Russland. Colorirt.
8. Alexander Nicolajewitsch, Grossfürst, Russlands Thronfolger. Gez. v. Fr. Krüger, gest. v. Auguste Hüssener.
9. v. Altenstein, Freyherr. Fr. Krüger del. 1827. Fr. Bolt sc.
10. Alvensleben, Philipp Carl, Graf. Wirklicher Geheimer Staats- und Kabinets-Minister. Schröder pinx., Meno Haas sc.
11. v. Alvensleben, Philip Carl, Freyherr. W. Arndt sc. Berl. Hist. Geneal. Calender von 1793.
12. Amalia Anna, Prinzessin von Preussen, Aebtissin zu Quedlinburg. M. Haas gest. Berl. Hist. Geneal. Calender für 1793.
13. Ancillon. Nach der Natur gez. v. Prof. Krüger. Lith. v. Jentzen. Königl. lith. Institut zu Berlin.
14. André, Johann. J. C. Frisch del., D. Berger sculp. 1780.
15. Angelus (Engel) Andreas M., Strutiomontanus Marchita pastor ibidem et historicus diligens. Natus 16. Novemb. anno 1561, obiit peste anno 1598. Seidels Bilder-Samml. No. 50.
16. Apitzsch, Samuel Lobegott, Kaufmann zu Berlin. 1781.
17. Argens, J. B. de Boyer Marquis d'Chambelan, de S. M. le Roy de Prusse, de l'Academie Royale des Sciences de Berlin, né le 24 Juin 1704. Peint par la Marquise d'Argens. Gravé par J. F. Schleuen.
18. Argens, J. B. de Boyer Marquis d'. Frisch pinx., Carstens sc.

Digitized by Google

19. v. Arnim, Harry, Graf. O. Servas. X. A. Berlin.
20. v. Arnstein, Fanny, Freyinn, geb. Itzig. Gemalt von Guérin. Geschabt von Kininger. Im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs zu Wien 1804.
21. August, Friedrich Wilhelm Heinrich, Prinz von Preussen. Berl. Hist. Geneal. Cal. f. 1791.
22. August Wilhelm, Prinz von Preussen, Bruder Friedrichs II. Hist. Gen. Cal. 1791.
23. Augusta, Königin von Preussen. Nach einer Photographie von F. Jamrath u. Sohn, Kgl. Hof-Photographen. Druck von J. Hesse in Berlin. Lith. v. M. Kubisch.
24. Auguste, Fridrike Christine, Prinzessin von Preussen. Tochter Friedrich Wilhelm II. Fischer del. Meno Haas sc. Berl. Hist. Geneal. Calender für 1790.

1. v. Baerensprung, Johann George Wilhelm. Kgl. Preuss. Oberlandforstmeister und Chef des Forstdepartements des Kgl. Generaldirectorii. Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Reichenberg. Naumann pinx., S. Halle sc. Berol.
2. Bauer, Mlle. Als Caroline in dem Singspiel „Die Nachtwandlerin."
3. v. Beausobre, Ludwig. D. Chodowiecki del., D. Berger sculp.
4. Beckmann, Bernhard Ludewig, Professor und Conrector des Joachimsthalschen Gymnasiums, Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. den 18. Jan. 1694, gest. den 3. Dec. 1760. M. Haas.
5. v. Below, Matthias Wilhelm. E. H. sc.
6. Bendemann, E. Gemalt v. Metz. Lith. v. Eppelin. Leipzig. Verlag von Wilhelm Schrey.
7. Benecke, W. C. Erbherr auf Herrschaft Gröditzberg in Schlesien, Mitbesitzer des Blaufarbenwerks Modum in Norwegen, Ritter des Kgl. Pr. Rothen Adler-Ordens.
8. Benkendorf, Martinus, Doctor. Soltquellensis Marchicus, codicis in Academ. Francofurtan. P. P. nec non electoral. Consiliarius. Natus 10. Decemb. A. 1545, obiit 4. Martii A. 1621. Seidels Bilder-Samml. No. 58.

Digitized by Google

9. Berendes, Friederich Heinrich, gebohren den 26. Junius 1729, gestorben den 12. November 1771. J. M. Falbe pinxit, 1762. Daniel Berger sculp. 1785.
10. Berliner Bürger-Schützen-Gilde. (Lüdemann, Gilka, Fr. Fuhrmann, G. Watzel, Krug, Pauli, Zimmermann, König, Berndt, Paessler.) Colorirt. Gez. u. lith. v. August Brasch. Druck a. d. lith. Atel. v. C. W. Ehrentraut. Im Selbstverlag des Künstlers, Alte Jacobstrasse 116.
11. v. Bessel, Ober-Ceremonienmeister. A. Wernerin del., C. Fritzsch sculps. Hamburgi 1732.
12. Betkius, Joach. Berolinensis.
13. Beyer, Georg Christoph. Führnehmer Kauff- und Handelsmann, ist gebohren in Berlin Anno 1684, den 24. Mai. Gestorben den 10. December 1715. Seines Alters 31 Jahr 6 Monat 16 Tage. P. Cohn pinx. 1713. F. G. Wolffgang, S. R. fec. Berl. 1716.
14. Beyme, Carl Friedrich. Kgl. Preuss. Grosskanzler, Chef der Justiz und wirkl. Geheimer Staatsminister, Canonicus des Ober-Collegiat-Stifts U. L. F. zu Halberstadt, Erbherr auf Steglitz etc., geb. zu Königsberg i. d. Neumark d. 10. Jul. 1765.
15. Biester, Johann Erich. Kgl. Preuss. Erster Bibliothekar zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. geb. zu Lübeck 1749 d. 17. November. Gezeichnet u. gestochen von J. Laurens zu Berlin.
16. Biester, J. E. M. S. Lowe ad vivum del. et sc. 1806.
17. Birnebaum, Urbanus, dictus Pierius, Suetensis Marchita, Theologiae doctor et Profess. Frankofurtanus ex lutherano reformatus acerrimus. Obiit Bremae Ao. 1616. Seidels Bilder-Samml. No. 67.
18. a. v. Bischoffwerder, Charlotte, Frl. Dame d'atour.
    b. v. Bischoffwerder, Mariane, Frl. Dame d'atour.
    Berl. Hist. Geneal. Cal. für 1790. Meno Haas sc.
19. v. Bismarck-Schönhausen. Lith. v. G. Engelbach. Druck von W. Korn & Co. in Berlin.
20. v. Bismarck-Schönhausen, Kgl. Preuss. Minister-Präsident. Gez. u. lith. v. Carl Paalzow. Druck v. A. Hölzer in Berlin. Im Verlag v. W. Pollowy in Berlin.
21. a. v. Bismarck-Schönhausen, Minister-Präsident u. Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
    b. v. Bodelschwingh, Freiherr, Finanz-Minister.
    c. v. Mühler, Kultus-Minister.
    d. zu Eulenburg, Graf, Minister des Innern.
    e. zur Lippe, Graf, Justiz-Minister.
    f. v. Roon, Kriegs- und Marine-Minister.

Digitized by Google

21. g. Itzenplitz, Graf, Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.
    h. v. Selchow, Minister für die landw. Angelegenheiten. Nach den Original-Photographien lithogr. v. Engelbach. Herausgeg. von Brunckow. Druck des lith. Instit. von W. Korn & Co. Berlin. Gesetzlich deponirt. Eigenthum und Selbstverlag des Herausgebers.
22. Bismarck, Fürst. Holzschnitt.
23. v. Blücher, Gebhardt Leberecht, Fürst von Wahlstatt.
24. v. Blumenthal, Ewald George.
25. v. Blumenthal, Joachim Christian, Graf. Berl. Hist. Geneal. Calender für 1792.
26. Bode, Johann Joachim Christoph. J. E. Heinsius pinx., E. Henne sc.
27. Börger, August Wilhelm. Kaufmanns-Aeltester in Berlin. Geb. den 20. Febr. 1724. E. F. Wagener del., G. F. Schufft fec. 1789.
28. Böttcher, Frau. J. Weyde fecit.
29. Bogislaus X. Gezeichnet v. Most. Gest. v. Auguste Hüssener in Berlin.
30. Bolt, Sophie Charlotte, geb. 1739, gest. 1810.
31. Bolt, Sophie Charlotte. 1802.
32. v. Borcke, Heinrich Adrian, Graf. Kgl. Preuss. General-Major von der Cavallerie etc. A. D. Therbusch, geb. v. Lisievzka pinx., J. C. Krüger sc. Berol.
33. v. Borke, Heinrich Adrian, Graf. E. H. sc.
34. Borgstede, August Heinrich. Kgl. Preuss. Geheimer Ober-Finanzrath beim Kurmärkischen Departement des General-directorii, Mitglied der Generaldirection der Kurmärk. Landarmenanstalten und der oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam. J. A. Krüger pinx. 1791. S. Halle sc. 1796.
35. Bosler, Christiane Mariane, verehelichte Langerhans. Gebohren den 5. Dec. 1755, gestorben den 19. Jan. 1784. D. Berger fecit. 1784. Silhouette.
36. v. Boyen, Herrmann. Kgl. Preuss. General der Infanterie. Wirkl. Geh. Staats- und Kriegs-Minister. Zu Krünitz Encyclopädie. 181. Bd. bei L. W. Krause.
37. v. Brandenburg, Graf. Lith. v. Paalzow. Druck v. A. Hölzer in Berlin. Verlag v. Constantin Breuer in Berlin, Unter d. Linden 13.
38. Brandes, Aug. Mich. Kgl. Preuss. Hof-Post-Secretair. Geb. im Braunschw. den 30. Apr. 1737, gest. zu Berlin d. 30. Dec. 1783. Strantz pinx., D. Berger scul. 1784.

Digitized by Google

39. Brandes, Esther Charlotte, geb. Koch als Ariadne. A. Graff pinx. D. Berger sculp. 1782.
40. Brandes, Johann Christian. Schauspieldichter und vormal. Schauspiel-Director. Schröder del., D. Berger sc. 1799.
41. Bratring, Fried. Wilh. Aug.
42. v. Brühl, Carl, Graf. General-Intendant der Kgl. Hof-Schauspiele und Kammerherr, Domherr zu Collberg etc. Ritter vieler hoher Orden. Krüger del., Meno Haas sc. 1825.
43. Brunnemannus, Johannes. Serenissimi Electoris Brandenb. consiliarius decretal. in Academ. Francofurt. Prof. facult. juridicae ordinarius et senior, natus Ao. 1608. Christian Rombstedt sculp.
44. Brunnemannus, Johannes. Sereniss. et Potentiss. Electoris Brandenb. Consiliar. in Academ. Francofurt. Decretal. Prof. et Fac. Jurid. Ordinarius, nat. Ao. MDCVIII., denat. ao. MDCLXXII. Ho. sc.
45. Buchholtz. Kgl. Preuss. Kriegsrath und Hoffstaats-Rentmeister. Frisch del., Bussler sc.
46. Bülow, Graf von Dennewitz. Kgl. Preuss. General der Infanterie etc. Stahlstich von C. E. Weber. Berlin 1839.
47. Büsching. Geheimer Kriegsrath und Ober-Bürgermeister in Berlin, Ritter etc. Wagener pinx. 1812. Meno Haas sc. 1827.
48. Büsching, D. Anton Friedrich. Schleuen sc.
49. Büsching, Anton Friederich.
50. Bumannus, Carolus. Gymnasii Electoralis in Valle Joachimica Rector Primus. Berger sc.
51. v. Burgsdorf, Friedrich August Ludwig. Wagener del., J. G. Krüger sc.
52. Burke, Edmund. Pauli del.

1. Camphausen, Finanzminister. Holzschnitt.
2. v. Canitz, Friedr. Rud. Ludw., Freiherr. A. M. Wernerin pictrix Regia inv. et del. à Dresden. 1734. Christian Fritzsch sculps. Hamb.

Digitized by Google

3. v. Carmer, Johann Heinrich Casimir. Kgl. Preuss. Gross-Canzler. Rosenberg pinx. D. Berger sc. 1784.
4. v. Carmer, Johann Heinrich Casimir. D. Berger sc. Berolini 1776.
5. Carpzovius, Benedictus. Brandenburgensis Marchicus. J. U. D. Consiliarius et Cancellarius Saxonicus, quatuor doctiss. filiorum parens. Natus A. 1560. Obiit 30. Novemb. A. 1624. Seidels Bilder-Samml. No. 59.
6. Cesar, Charles Philippe. Secretaire privé de S. A. R. Monseigneur le Prince Henri de Prusse, Frère du Roi. Dedié par Son très humble serviteur Matthieu Oesterreich. Dessiné par M. Oesterreich 1759.
7. Chemnitius (Kemniz) Martinus, D., Fido-Bricensis Marchicus, aliquot imperii P. P. in ecclesiasticis consiliarius, qui inter theologos eruditione et judicii dexteritate plurimum eminet. Natus Ao. 1522, denatus Ao. 1586. Seidels Bilder-Samml. No. 44.
8. Chemnitius, Martinus, D., Martini Theologi filius. Jurisconsultus, duorum Pomeraniae ducum cancellarius et aliquoties legatus. Natus 15. Oct. Ao. 1561, obiit 26. Augusti Ao. 1626. Seidels Bilder-Samml. 74.
9. Chodowiecki, Daniel. Meno Haas sc. Berlin 1799.
10. Clauren, H. W. Hensel ad viv. del., F. Fleischmann sculp. Berlin bei Heinrich Burchhardt, Schlossplatz No. 11.
11. Cocceji, Henricus L. B. de., Sac. Reg. Maj. Borussicae quondam a consiliis secret.
12. Coccejus, Heinricus, a., Regiae Maj. Boruss. a Consiliis intimis, in Academ. Viadrina Ordinarius et Antecessor Primarius. P. van Gunst sc.
13. Coelestinus, Georg., Doct., Brandenb. Electoris Concionator Aulicus primarius, Consistor. Marchici assessor, Cathedral. Ecclesiae Suevo-Coloniens. praep. etc. Fit Magister Ao. 1546. Doctor Ao. 1560. Obiit Ao. 1579. Seidels Bilder-Samml. No. 37.
14. Coch von Lundt, Peter Gottlieb. Kgl. Preuss. Regierungs-Rath im Herzogthum Magdeburg. Gebohren zu Berlin den 10. Nov. 1672. Gestorben zu Magdeburg d. 7. Aug. 1728. Gab. Spitzel pinx. 1719. J. G. Wolffgang, sculpt. Reg., sc. 1729.
15. Colerus, Jacobus, Doctor, Philosophus et theologus clarissimus linguarumque sanctarum scientissimus, consistorii Marchici assessor. Obiit anno 1624 aetat. 75. Seidels Bilder-Samml. No. 73.
16. Coock, J. J. Pauli sc.

Digitized by Google

17. Coppen (Köppen), Johann, Doctor. Senior ic. et consiliarius quondam Brandenburg. primarius, natus Brizae anno 1531, obiit anno 1611. Seidels Bilder-Samml. No. 55.
18. v. Cornelius, P. Stahlstich von Carl Mayer. Inst. Bibliogr. excudit.
19. Cornerus, Christophorus, D., Theologiae Professor in Academia Francofurtana et generalis Marchiae superintendens. Obiit Ao. 1594, 18. Martii aetatis 76. Seidels Bilder-Samml. No. 35.
20. Crüger, Johannes. Direct. Music. Nicol. Ist gebohren bey Guben Anno MDXCIIX, gestorben ist er in Berlin anno MDCLXII, seines Alters im LXIV., seines Ambtes und Dienstes im XL. Jahr. G. P. Busch del. et sculpsit. Berol. d. 30. Oct. Anno 1713.
21. Cuno (Kühne), Matthaeus, Doctor. Ic. clarissimus et juridicae facultatis in academia Francofurtana ordinarius. Natus Francofurti ad Oderam die 15 Sept. Ao. 1551, obiit 17. Aprilis Ao. 1624 styl. veter. Seidels Bilder-Samml. No. 72.
22. Curas, Hilmar. Regis Borussiae Secretarius intimus et Gymnasii Joach. Collega. J. D. Schleuen sc. Berol. 1744.

1. Daege, Eduard, Professor.
2. Dahn, Friedrich. Otto Merseburger fct. 1849. Gez. von J. Resch. Gedr. b. Hanfstaengl in München.
3. v. Danckelmann, Graf. Kgl. Preuss. Justiz-Minister.
4. Danckelmann, E.
5. Deichman. Nach einem Portrait v. Prof. Krüger vom Jahre 1841. Lithogr. u. Druck v. C. Diedrich in Berlin. Verlag von Louis Quien in Berlin.
6. Delbrück, Staatsminister. Holzschnitt.
7. v. Derfflinger, George. Berl. Hist. Gen. Cal. für 1792.
8. Derfflinger. Photographie.
9. Desargus-Lemière, Mad. et Delle. Amélie Galster dans le pas de deux polonais. D'après la nature par Edouard Gleich. Lith. de G. Edouard Müller à Berlin. Colorirt.
10. Devrient, Eduard.

Digitized by Google

11. Devrient, Emil. Kgl. Sächs. Hofschauspieler. Nach Letronne gem. von v. Langenn. Auf Stein gez. von E. v. C.
12. Devrient, Emil. Cäcilie Brandt gez. 1832.
13. Devrient, Emil. Nach einer Photographie. Stich und Druck v. Weger, Leipzig. Verlag der Dürr'schen Buchh.
14. Devrient, Ludewig, geboren den 15. December 1784. Berlin bei dem Kupferstecher J. F. Krethlow, Leipzigerstr. 116. Nach der Natur gez. von L. Wolf, gest. v. J. F. Krethlow.
15. Devrient, L. F. Bolt sc.
16. Dieffenbach. Verlag von Del Vechio in Leipzig. Imp. Lemercier à Paris.
17. Dieffenbach, J. F. Prof. Dr.
18. Dieter, Reichardus, Doct. Prizwaldensis Marchicus, assessor camerae imperialis Spirensis, ictus doctissimus. Seidels Bilder-Samml. No. 57.
19. Distelmeier, Christian. Elector. Brandenburgicor. cancellarius et consil. intimus. Duorum imperii comitum socer, vir pius et patriae amantissimus. Natus 23. Maji Ao. 1552. Obiit 26. Octobris Ao. 1612. Seidels Bilder-Samml. No. 65.
20. Distelmeyer, Lampert, Ritter. Churfürstlich-Brandenburgischer Canzler. G. P. Busch, Graveur à Berlin 1722.
21. Distelmeier, Lampertus, Doct., Marchiae cancellarius et Scaevola, vir, si paucis amplissima dici possunt, summus, et omnibus dotibus praestantissimus. Nat. 22. Febr. Ao. 1522. Obiit 12. Octobris Ao. 1688. Seidels Bilder-Samml. No. 47.
22. Ditrich, Joh. Sam. A. Graff pinx., H. Lips sculp.
23. Doebbelin, Carl Theophilus. Chodowiecki del., D. Berger sc. 1779.
24. Doebbelin, Demoiselle, als Ariadne. H. W. Tischbein pinx., D. Berger sc. 1779.
25. v. Dörnberg, Henriette, geb. v. Geuder, Dame d'atour. Gest. v. Meno Haas. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1790.
26. Dohna, Graf. Photographie.
27. Dove, H. W. M. M. X. A.
28. Duhan de Jandun, Ch. E. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1794.

Digitized by Google

1. Ebertus, Jacobus, D. Theologus, Philos. et Polyglottus in academia Francof. per multos annos meritiss. Natus Ao. Christi MDXLIX, XXVI. Jan., mortuus Ao. MDCXIV, die V. Febr. aetatis suae LV. Seidels Bilder-Samml. No. 66.
2. Eckardt, Siegf. Gotth. genannt Koch. Gem. v. Lange. Gest. von Karcher.
3. Eiselen, J. C. Kgl. Preuss. Bergrath etc. S. Halle sc.
4. Eiselen, Dr. Gez. v. Völkerling. Lith. v. Dieter. Druck von L. Sachse & Co.
5. Eisenberg, Friedrich Philip. Kgl. Geheimer Krieges-Rath, Polizey-Director und Stadt-Präsident in Berlin. Weygandt pinx. 1795. D. Berger sc. 1795.
6. Eisenstein, Gotthold, Dr. Mitglied der Kgl. Akademien d. W. zu Berlin u. Göttingen. Geb. den 16. April 1823, gest. d. 11. October 1852. Lith. Anstalt M. W. Lassally, Berlin.
7. Elerdus, Bartholomaeus, pastor et inspector Wusterhausanus, Joachimi Paschae senioris gener, doctus et inculpatae vitae theologus. Natus Ao. 1551, floruit Ao. 1592. Seidels Bilder-Samml. No. 61.
8. Elisabeth Christine, verwittw. Königin von Preussen. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1791.
9. Eller, Joh. Theodor. M. D., Consil. Int. et Archiater Borus. Regis Primar., Academ. Reg. Scient. in Clas. Physic. Director. Colleg. Medic. Supr. Decanus, Academ. Natur. Curiosor. Adscript. etc. Nat. d. 29. Nov. stil. vet. 1689, denat. d. 14. Sept. 1760. A. Pesne pinx., F. Kauke sculp.
10. Elsholtz, Joh. Sigism., Med. D., Sereniss. Elect. Br. Frid. Wilhelmi Med. Aulicus.
11. Engel, J. J. D. Chodowiecki ad viv. del. u. sc.
12. Entzelt, Christophorus, M. Salveldens. Daniel Petzold del. et pinx.
13. Erhard, Johann Benjamin, Doctor u. Obermedicinalrath. Lith. v. G. Eduard Müller.
14. Erman, Jean Pierre. Conseiller du Roi au Consistoire superieur, Pasteur de l'Eglise Françoise, Principal et Professeur d'Eloquence au Collège Royal François. Né à Berlin le 1 Mars 1735. Dédié à la Colonie Françoise de Berlin par Theophile Doepler. Peint et gravé en Mezzotinto par T. Doepler.
15. Ernesti, J. A. F. Bamberg.
16. Eytelwein, J. A., geb. den 30. Dec. 1764. S. Halle sc.

Digitized by Google

1. Falbe, J. M., Maler. Glume fc. 1747.
2. Falk, Cultusminister. Holzschnitt.
3. Ferdinand, Herzog von Braunschweig. L. Wolff del., Fr. W. Meyer senior sc.
4. Ferdinand August, Prinz von Preussen u. Anne Elisabeth Luise, Prinzessin von Preussen. Hist. Gen. Cal. f. 1791.
5. Ferro, Lazaro, Conte. J. C. Nobile Veneto Academico. Degli Argonauti.
6. Finck de Finckenstein, Frédéric Louis, Comte.
7. Finckenstein, Graf, Staatsminister. Silhouette.
8. v. Finkenstein, Carl Wilhelm, Graf. H. W. Tischbein pinx., Ringck sculp.
9. Finger, Mahler.
10. Fischer, F. A. Silhouette.
11. Flaccus, Matthaeus, Doctor. Medicus et Physicus Berlinensis excellentissimus. Natus anno 1524, obiit ao. 1592, aetat. 67. Seidels Bilder-Samml. No. 49.
12. Fleck, Johann Friedrich Ferdinand. F. Rosenberg del. 1783. D. Berger sculp. 1783.
13. Fleck, Madame, als Beatrice. „Horch, der lieben Stimme Schall!“ 8. Scene.
14. v. Forckenbeck, Präsident des Deutschen Reichs- und preussischen Landtags. Holzschnitt.
15. Formey, J. H. Samuel. Né à Berlin le 31. Mai MDCCXI. Vollert pinxit. J. V. Schley sculp.
16. Formey, J. H. S. âgé de LIX ans. C. Gualtieri delin., J. Houbraken sculps.
17. Formey, J. H. S. Né le 31. May MDCCXI. Peint par D. Chodowiecki. Gravé par D. Berger à Berlin 1771.
18. Formey, Johann Ludewig, D. Kgl. Preuss. Geheimer Rath u. Leibarzt, Professor der practischen Heilkunde, Erster Commissarius der Kgl. Hofapotheke, Mitglied der Societé de Medicine zu Paris, der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg und der mineralogischen zu Jena. Gebohren den 7. Februar 1766. Bardou p., Fr. Bolt sc. 1806.
19. Fouqué, Heinrich August, Freiherr von la Motte. E. Henne sculp.
20. Franklin, B. C. Glassbach sc.
21. Son Altesse Royale Madame Frederique Sophie Wilhelmine, Princesse de Prusse. Gravé par Schleuen.
22. Freyberg, C. D. Silhouette.
23. Fridericus. Pr. M. Britan., Dux Eborac., Episcop. Osnabrug. Natus d. 16. August 1763, u. Frideric. Carol. Ulric.

Digitized by Google

Cathar., Dux Eborac., Pr. Bor. Reg. Fil. Pr. Nata d. 7. Mai 1767. Celebr. nupt. d. 29. Sept. 1791. J. C. Schropp exc., Liebe sc.

24. Fridrike Sophie Wilhelmine, Erbstatthalterin der vereinigten Niederlande.
25. Friedenthal, Dr., Minister der Landwirthschaft. Holzschnitt.
26. Friedländer, Blümchen. Anton Graff del., D. Berger fecit. 1786.
27. Friedrich Wilhelm der Grosse Churfürst von Brandenburg. (Gallerie der berühmtesten Menschen No. 5.) W. Linger sc.
28. Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg und Louise Henriette, Churfürstin von Brandenburg. Meno Haas fc. Hist. Gen. Cal. f. 1791.
29. Friedrich I., König von Preussen. Mit besonderer Allerh. Genehmigung I. Majest. der Königin Elisabeth von Preussen. Allerunterthänigst zugeeignet von Bernhard Hase. Lith. v. Jab. Druck v. W. Jab, Berlin.
30. Friedrich I., König von Preussen, u. Sophie Charlotte, Königin von Preussen. Hist. Gen. Cal. f. 1791.
31. Friderich, Rex Borussorum, El. Br. Phil. Andr. Kilian sculpt. Reg. juxta originale sculpsit et excudit. Aug. Vind.
32. Friedrich Wilhelm I., König von Preussen. Mit besonderer Allerh. Genehmigung I. Majest. der Königin Elisabeth von Preussen. Allerunterthänigst zugeeignet von Bernhard Hase. Lith. von Jab. Druck von W. Jab, Berlin.
33. Fridericus Wilhelmus, Rex Borussiae.
34. Friedrich Wilhelm II., König von Preussen, und Fridrike Luise, Königin von Preussen. Meno Haas sc. Berl. Milit. Cal. f. 1790.
35. Frédéric Guillaume II., Roi de Prusse, et la Duchesse d'York sa fille. Dedié à son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince regnant d'Anhalt-Dessau etc. par etc. P. Haas. P. Haas sc., G. Niedlich del.
36. Friedrich Wilhelm, König von Preussen, und Sophie Dorothee, Königin von Preussen, mit Ansicht von Potsdam. J. G. Wolffgang Sc. Reg. sc. Berol. 1730.
37. Friedrich Wilhelm, König von Preussen, und Sophie Dorothee, Königin von Preussen. Berl. Hist. Gen Cal. f. 1791.
38. Friedrich II. Imp. lith. de Villain à Paris, n. G. Schadow lith. v. Ct. Hübner.
39. Friedrich der Grosse, König von Preussen. Lith. v. W. Jab. Druck von W. Jab in Berlin. Auf Subscription herausgegeben von Bernhard Hase.

Digitized by Google

40. Friedrich der Grosse und die denkwürdigsten Augenblicke seines Lebens. Zeichnung von L. Eltzholz. In Stahl gestochen von Rosmäsler und retouchirt von Lehmann. Verlag der Ottoschen Buch- und Kunsthandlung in Burg.
41. Friedrich der Grosse und seine Zeitgenossen. Gez. u. lith. v. G. Nordmann. Druck v. A. Hölzer in Berlin. Verlag von A. Sacco in Berlin.
42. Frédéric II. J. C. Frisch pinx., D. Berger sculp. 1788.
43. Frédéric II. Charles, Roi de Prusse. Fecit Grimberg.
44. Frédéric II. Roi de Prusse. Peint & gravé par D. Chodowiecki. Se vend chez Himbourg, Libraire à Berlin.
45. Fridrich Wilhelm, Cron-Prinz von Preussen. Berl. Hist. Gen. Calend. für 1790.
46. Friedrich Wilhelm III. König von Preussen. Milit. Calend. für 1799.
47. Friedrich Wilhelm III. König von Preussen. Gebohren d. 3. August 1770. König seit d. 16. Nov. 1797. Fräul. W. v. Borch del., v. Sintzenich gr.
48. Friedrich Wilhelm III. König von Preussen. Nach der Natur gez. u. lithogr. v. F. Krüger. Berlin bei C. G. Lüderitz. Gedr. im Kgl. Lith. Institut v. Helmlehner.
49. Friedrich Wilhelm III. König von Preussen. Mit besonderer Allerh. Genehmigung I. Majest. der Königin Elisabeth von Preussen. Allerunterthänigst zugeeignet von Bernhard Hase. Lith. v. Jab. Druck v. W. Jab Berlin.
50. Friedrich Wilhelm III. und Kronprinz Friedrich Wilhelm nebst Gemahlin. F. J. Obenthür sculps. Arg.
51. Friedrich Wilhelm (IV.), Kronprinz von Preussen. Winkles direx. Leipzig, durch Kunstverlag.
52. Friedrich Wilhelm, Prinz von Preussen. Aus der Hof-Steindruckerei von Br. Friese in Magdeburg.
53. Hohenzollerns jüngste Blüthe. Familien-Glück. I. I. K. K. H. H. Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen, Victoria Prinzess royal. Verlag u. Eigenth. v. A. Riemer. Entw. u. Druck v. A. Riemer.
54. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl ehrfurchtsvoll gewidmet.
55. Prinz Friedrich Karl bei Missunde am 2. u. 3. Februar 1864. Gez. u. lith. v. C. Diedrich. Druck von J. Wendland. Verlag und Eigenthum von A. Martin jun. in Berlin, Friedrichstrasse 31.
56. de Fuchs, Paulus. Serenissimi ac Potentissimi Electoris Brandenburgici Consiliarius Status.

Digitized by Google

57. v. Fürst und Kupferberg, Carl Joseph Maximilian, geb. den 28. April 1717, gest. den 26. März 1790. W. Arndt sc.

1. Gaedicke, Joh. Christ. Gest. den 21. October 1837 im 74. Lebensjahre.
2. v. Gaudi, Leopold Otto. Kgl. Preuss. wirkl. Geheimer Staats- und Finanz-Minister. Wagener del., D. Berger sc. 1788.
3. Gediccus, Simon, Doctor. Joachimi Friderici Electoris Brandenb. concionator aulicus ect. Natus 9. Novbr. anno 1549, floruit anno 1614. Seidels Bilder-Samml. No. 68.
4. Gedicke, Friedrich, Dr. Geb. zu Boberow in der Priegnitz 1754 d. 15. Jan., gest. zu Berlin 1803 d. 2. Mai. A. Graff pinx., Laurens sc.
5. Gedike, Friedrich, D. Kgl. Preuss. Oberconsistorial- und Oberschulrath, geb. 1755. Graff pinx., Meno Haas fc. 1800.
6. Gedike, Friedrich. Oberconsistorial- und Oberschulrath. Zu bekommen bey dem Kupferstecher Funcke in der Neumannsgasse in Berlin. Heinecke sc.
7. Genelli, Buonaventura. H. Imhoff in Rom modellirt. A. Weger in Leipzig gestochen. Druck von F. Zehl sr. Leipzig.
8. Gentz, Joh. Friedr. Kgl. Preuss. General-Münz-Director, geb. 1726. S. Halle sc.
9. v. Gerlach, Karl Friedrich Leopold. Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath und Chef-Präsident der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, der Kammer-Justiz-Deputation und des Kurmärkischen Amts-Kirchen-Revenuen-Directoriums. S. Halle sc. Berol.
10. v. Gerlach, Karl Friedrich Leopold. Kgl. Preuss. Geheimer Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath, Chef-Präsident der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, geb. zu Berlin 1757, d. 25. Aug. J. H. Schröder pinx. 1800. Bollinger sc.
11. v. Gerlach, Otto. Kgl. Consistorialrath und Pastor zu St. Elisabeth. Zum Besten des Handwerker-Vereins Brunnenstrasse 19a. Gem. v. Randel. Lith. v. C. Lange. Druck des Kgl. lith. Inst. zu Berlin.

Digitized by Google

12. v. Geusau, Levin. Kgl. Preuss. General-Lieutenant und Gen. Quartiermeister etc. M. Haas.
13. Glassbrenner, Ad. Nach einer Photographie. Stich und Druck von Weger in Leipzig. Verlag v. Baumgärtners Buchhandl.
14. Gneisenau. Gem. v. Camphausen. Lith. v. Süssnapp. Druck des lith. Inst. v. C. G. W. Korn in Berlin. Verlag der C. G. Lüderitzschen Kunst-Verlags-Handlung.
15. Goekingk, Leopold Friedrich Günther. Ant. Graff pinx., E. Henne sc.
16. Görcke, Johann, Dr. General-Stabs-Chirurgus u. Chef des Militair-Medicinal-Wesens der Kgl. Preuss. Armee, Geh. Ober-Medicinal-Rath, Director der med. chir. Pepiniere und med. chir. Academie für das Militair, Ritter etc. Friedr. Bolt del. et sc. 1816.
17. Goethe.
18. v. Götze, Karl Ludew. Bogislaus. Kgl. Preuss. General-Lieutenant, Chef eines Regiments Infanterie, Kommandant der Residenz Berlin, Ritter etc.
19. Goldbeck, Andreas, Doctor, Ictus, Werbensis Marchita, potentiss. Electoris Saxon. consiliarius aulicus gravissimus. Natus 25. Julii Ao. 1564, denatus 6. Junii Ao. 1609. Seidels Bilder-Samml. No. 63.
20. Goldbeck, Heinricus, Doctor. Joachimi et Johann. Georgii Elector. Brandenb. consiliarius status ictus summis principibus suo tempore non ingratus. Obiit anno 1579 aetatis 52. Seidels Bilder-Samml. No. 38.
21. Gotzkowsky, J. E. F. Carstens sc.
22. Graefe. Carl Ferdinand. Ritter. Kgl. Preuss. Geheimer Rath, Professor der Heilkunde a. d. Univ. z. Berlin etc. J. Kirchhoff del. ad viv., Bollinger sc.
23. Gravius, Johannes Hieronymus. J. C. Frisch pinxit. D. Berger sc. 1783.
24. Grimm, Wilhelm, Dr. Mitglied der Academie der Wissenschaften in Berlin. Zu Krünitz Encycl. 184. Theil. Verlag v. L. W. Krause in Berlin.
25. Grube, Georgius, D., Sacrae Regiae Majestatis in Borussia Consiliarius Judicii aulici.
26. v. Grumbkow, Friedrich Wilhelm. Kgl. Preuss. Geheimer Staats-Minister, General-Lieutenant von der Infanterie.
27. Gruner, Justus, Dr. Kgl. Preuss. Polizei-Präsident. S. Halle sc.
28. v. Gundling, Jacob Paul, Freyherr. Stürmer del., L. Meyer sc.

Digitized by Google

1. Haase, Friedrich, gest. v. A. Weger, Leipzig. Verlag von Baumgärtners Buchhandl. Druck v. A. Weger in Leipzig.
2. Haase, Friedrich, als Graf Thorane in: Der Königslieutenant, v. Karl Gutzkow. Verlag von Eduard Bloch, Brüderstrasse 2. Lith. Atelier von Louis Veit, Burgstrasse 6, Berlin. Colorirt.
3. Haase, Friedrich, in: Die Royalisten, von Raupach. Cromwell. Akt II, Scene VI. Pracht-Album für Theater und Musik. Stich, Druck und Verlag der Englischen Kunstanstalt v. A. H. Payne, Leipzig u. Dresden.
4. v. Hahn, Generallieutenant, General-Inspecteur der Artillerie. Gem. v. Julius Schrader, lith. v. Fr. Jentzen, Druck des Kgl. Lith. Instituts zu Berlin.
5. Hahnemann.
6. Haine, George Christian, Archi-Diaconus bey der St. Nicolai u. Kloster Kirchen in Berlin, gebohren den 7. April 1685, gestorben den 2. April 1757. Georg Lesiewsky pinx. 1744. J. E. Gericke sculp. Berolini 1758.
7. Halle, Joh. Samuel, geb. den 11. Dec. 1727. Gezeichnet und gestochen von S. Halle, Berol. 1790.
8. Halske, Johann Georg, und Siemens, Ernst Werner, Dr. E. Rhode, Holzschnitt.
9. Hanstein, Gottfr. August Ludw., Doctor der heil. Schrift, Probst zu Cöln an der Spree, Oberconsistorialrath in dem Departement des Cultus und erster Prediger bey der St. Petri-Gemeinde in Berlin. F. Wagener pinx. Berol. 1808. S. Halle sc.
10. Hanstein, Gottf. Aug. Ludw. D., Kgl. Preuss. Ober-Consistorial- und Ober-Schul-Rath, Probst und Superintendent zu Cöln an der Spree und erster Prediger an der St. Petrikirche in Berlin. Nach der Natur gezeichnet und gestochen F. W. Bollinger. Berl. 1807.
11. Hanstein, Gottfr. Aug. Ludw. D., Denkmal der Liebe, geweihet dem verewigten Probst von Freunden und Verehrern, Clar sc. Berlin bei Dieterici u. Mittler 1821.

Digitized by Google

12. v. Happe, Franz Wilhelm, Sr. Maj. in Preussen wirkl. Geheimer Etats- u. dirig. Minister b. d. General Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio, Erbherr auf Lancke, Prenden, Uelzdorf und Sophienstädt. Geb. den 1. Sept. 1687. gest. den 1. Juli 1760. Liszewsky pinx. et F. Krause sculpsit.
13. v. Hardenberg, Karl August, Freiherr. Kgl. Geh. Staats-, Kabinets- und dirigirender Minister, Ritter des Schwarzen und Rothen Adler-Ordens. F. Weitsch pinx. 1795. D. Berger sc. 1796.
14. v. Hartmann, Eduard. Stich und Druck v. Weger, Leipzig.
15. Hartmann, Johan Christof, Doctor, Francofurtanus Marchicus, totius provinciae Ukero-Marchicae, ut et rei publ. Primislauiensis Syndicus, vir pius, gnavus ac doctus. Seidels Bilder-Samml. No. 90.
16. v. Haugwitz, Chr. Hein. Curt, Graf, Freyherr zu Krappitz, Kgl. Preuss. wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, des Schwarzen und Rothen Adler-Ordens Ritter, geb. zu Peuke in Nieder-Schlesien 1752 d. 11. Junius. Lauer p., Bollinger sc. 1799.
17. Hecker, Andreas Jacob, Kgl. Ober-Consistorial- u. Ober-Schul-Rath wie auch Pastor bey der Dreyfaltigkeits-Kirche und Director der Real-Schule zu Berlin. Friedr. Bolt sc. Berlin 1795.
18. Hecker, Johann Julius, Kgl. Preuss. Ober-Consistorial-Rath, Pastor der Dreyfaltigkeits-Kirche und Director der Real-Schule in Berlin. Geb. zu Werden 1707 den 7. Nov., gest. in Berlin den 24. Jun. 1768, aet. 60 Jahr 7 Monat. Schleuen sc.
19. Heim, Ernst Ludwig. Schröder pinx., S. Halle sculps.
20. v. Heinitz, Friedr. Ant., Freiherr, Kgl. Preuss. geheimer Staats-, Kriegs- und wirkl. dirigirender Minister, Chef des Bergwerks- und Hütten-Departements etc. D. Berger sculp. 1787.
21. v. Heinitz, Friedr. Anton, Freyherr. Kgl. Preuss. Geh. Staats-, Kriegs- u. wirkl. dirig. Minister. Chef des westphäl. Salz-Bergwerks und Münz-Depart., wie auch der Porcel. Manuf. Commission, Curator der Acad. der Künste, Amtshauptmann zu Ravensberg. Gemahlt von Demoiselle Henriette Felicite Tassaert. Gestochen von Halle. Berlin 1788.
22. de Heinitz, F. A. L. B. J. C. Frisch del., D. Berger sculp. 1788.
23. Prinz Heinrich von Preussen. Gem. v. W. Camphausen. Lith. v. Alfred Bournye in Düsseldorf. Druck v. W. Korn in Berlin. Verlag und Eigenthum d. C. G. Lüderitzschen Kunstverlagshandlung in Berlin.

Digitized by Google

24. Heinrich Friedrich Carl, Prinz von Preussen. a) Fischer del., Meno Haas sc. Berl. Hist. Geneal. Cal. f. 1790. b) Berl. Hist. Geneal. Cal. f. 1791.
25. Heinrich Friedrich Christian Ludwig, Prinz von Preussen. Hist. Gen. Cal. f. 1791.
26. Heinrich Friedrich Ludwig, Prinz von Preussen.
27. Heinsius, Theodor, Dr. d. Philos. Kgl. Professor am Berlinischen Gymnasium z. grauen Kloster, geb. d. 6. September 1770. Gem. v. W. Streckfuss. Lith. v. E. Meyer. Druck b. H. Delius.
28. Henckel, Joach. Fried., Med. et Chir. Doct. et Practic. Berol. Operat. Seren. Princ. Haeredit. Pruss. a Consil. Med. et Acad. Chir. Paris. Membrum. Natus die 4 Martii 1712. C. B. Glassbach sc. Berol.
29. Hendreich, Christophorus. Ser. Elec. Brand. a consiliis et biblioth. G. P. Busch sculp. Berol. 1733.
30. Hennert, Carl Wilhelm. Kgl. Preuss. Geh. Forstrath. Gezeichnet von F. Reclam. Gestochen von S. Halle. Berl. 1790.
31. Heraclitus.
32. Hermes, Justus Gottfried, Prediger zu St. Gertraud in Berlin, geb. d. 29. Sept. 1740. Friedr. Bolt ad vivum del. et sc. Berlin 1812.
33. Hertz, Henriette. C. G. Matthes, 1800.
34. Hertzberg. Schröder pinx., Clar sc.
35. v. Hertzberg, Ewald Friedrich, Graf. Schröder pinx., D. Berger fec. 1791.
36. v. Hertzberg, Ewald Fried. Kgl. Preuss. wirkl. geheimer Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister. Zum histor. Portefeuille 1786.
37. Herz, Marcus, Doctor und Professor der Arzeneygelahrtheit, Hochf. Waldeckscher Hoffrath und Leibarzt, geb. zu Berlin 1747 d. 17. Jan. Gezeichnet von Schadow, gestochen von Riek.
38. von der Heydt, Aug. Städtischer Abgeordneter der Rheinprovinz. Gez. v. Bürde, lith. v. Mittag. Druck v. L. Sachse & Co.
39. Hildenius, Guilielmus, Berlinas, publicus in academ. Francofurt. professor. Organi Aristotelici solertiss. interpres, patriae ornamentum. Natus anno 1551, obiit anno 1587. Seidels Bilder-Samml. No. 46.
40. Hildesheim, Franciscus, Doctor, Francisci Neumanni ordinis equitum S. Johannis olim magistri ex filia Catharina nepos, archiater electoralis. Natus XII. Octob. Ao. 1551.

Digitized by Google

41. Himmel, F. H.
42. Hirt, A., Hofrath. Professor der Archäologie an der Universität u. Mitglied der Academien der Wissenschaften und Künste in Berlin etc.
43. Hobrecht, Oberbürgermeister. Holzschnitt.
44. v. Hoff, August. Kgl. Preuss. Criminalrichter der Residenzien zu Berlin u. adjung. Professor des Naturrechts bey der Academie Militaire daselbst. Gezeichnet von Sennewald. Gestochen von S. Halle. Berl. 1792.
45. Hoffmann, Caspar, D., Professor in academia Francofurtana celeberrimus, postea archiater Joh. Georg Elect. Brandenburg. Natus 1. Octobris 1529, defunctus 1. Augusti 1584. Seidels Bilder-Samml. No. 41.
46. v. Holtei, Julie, geb. Holzbecher. F. W. Meyer senior.
47. v. Holtei, Julie, geb. Holzbecher, geb. in Berlin 1809, gest. in Riga 1838. Ihren Gönnern und Freunden in Riga gewidmet. Nach einer Handzeichnung des Professor Krüger, Berlin 1829. Lith. v. Eduard Kaiser. Druck und Verlag v. Th. Schneider in Graz.
48. v. Holtzendorff, George Ernst. General-Major, Chef und General-Inspecteur der sämmtlichen Preuss. Artillerie und deren Magazine. J. C. Krüger del. et sc.
49. Horn, Ernst, Dr. Kgl. Preuss. Geheimer Medicinalrath u. Professor, Ritter des Eisernen Kreuzes und des Rothen Adler-Ordens. Krüger del., Meno Haas sc. 1825.
50. Hostus, Matthäus, Berlinensis. Professor graecae linguae in academia Francofurtana, supra annos 50, vir scriptis eruditis toti orbi notissimus. Natus Ao. 1509, obiit Ao. 1587. Seidels Bilder-Samml. No. 45.
51. Hostus, Matthaeus, Berlinensis, Professor graecae linguae etc.
52. Hottomannus, Franciscus. Jurecons. et Historicus, obiit Basiliae anno 1590 aetat. 73.
53. v. Hoym, Carl George Heinrich. Bardou pinx., J. C. Krüger sc.
54. v. Hoym, Fridericke, Gräfin. Dame de la Cour. Meno Haas sc. Hist. Gen. Cal. f. 1790.
55. v. Hülsen. Gest. von A. Weger in Leipzig. Druck von Alboth jr. Leipzig.
56. Hufeland. F. Krüger del. Nordheim sc. Inst. Bibliogr. excudit.
57. Hufeland, Christoph Wilhelm, D. Kgl. Preuss. Geheimerrath, Leibarzt, zweiter Director des K. Collegiums Medico-Chirurgicum und Mitglied der K. Academie der Wissenschaften zu Berlin. Geb. zu Weimar 1762 den 12. August. Bollinger sc.

Digitized by Google

58. de Humbert, Abraham. Potentiss. Regis Boruss. Praefect. vigilum omnium Cohortum Bellicarum, Consiliar. Intim. et Gallici Concilii Suprem. Adsessor., Juniorum Sacrae Reg. Maj. Fratrum mathem. Praecept. nec non Geograph. et Architect. militar. Regius, Acad. Scient. Berolinens. membrum. Nat. april. 1689. Rosina Matthieu ad viv. pinx., J. C. Krüger del. 1750. J. J. Haid sculp. et exc. A. V.
59. v. Humboldt, Alex. Burckhardt sc.
60. v. Humboldt, Alexander. Rosmaesler sen. sc. Zwickau, bei Gebr. Schumann.
61. v. Humboldt, Alexander. Diez n. d. Nat. gez. E. Hahn lith. Gedr. b. Fr. Hanfstaengl in Dresden. Verlag von Ernst Arnolt in Dresden.
62. v. Humboldt, Alexander. Steuben pinx., Forster sculp. Berlin u. Braunschweig bei C. W. Schenk & Co. Gedruckt in Paris von Durand & Sauvé.
63. v. Humboldt, Alex, Freiherr. Nach dem Leben gezeichnet. Krüger gez. M. Hofmann u. Fr. Stöber gest. in Stahl. Druck u. Verlag im Bibliogr. Institut in Hildburghausen.
64. v. Humboldt, Alexander. Nach dem Leben. Nordheim sc. Eigenthum u. Verlag des Bibl. Instit. in Hildburghausen.

1. Jaenicke, Johann. Prediger an der Bethlehems-Kirche zu Berlin, geb. den 6. Juli 1748. Nach dem Leben gez. u. gest. v. G. W. Lehmann. Berlin 1827. Zu finden im Missions-Institut zu Berlin, Wilhelmstr. 29.
2. Jaenicke, Johann. Evangelischer Prediger, Director des Missions-Seminars, Secretair der Preuss. Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin. Gebauer pinx., Bollinger sculp.
3. Jaenicke, Johann. Evangelisch-Lutherischer Prediger bey der Bethlehems-Kirche in Berlin. F. Meyer ad vivum delin. et sculp.
4. Jahn, Friedrich Ludwig.
5. Jentzen, Fr. E. Weinecke lith. 1856. Druck des Kgl. lith. Instituts zu Berlin.

Digitized by Google

6. Iffland, August Wilhelm, gebohren den 19. Aprill 1759. Schröder p., Bolt sc.
7. Iffland als Magister Lämmermeier in dem Lustspiel: Künstlers Erdenwallen. 4. Act. Colorirt.
8. v. Ilgen, Heinrich Rüdiger.
9. Ab Ilgen, Henric. Rudiger. etc. D. Richter pinxit. H. J. Otto sculptor MDCCVI.
10. Jonas, Ludwig. Prediger an St. Nicolai in Berlin. Nach der Natur auf Stein gez. v. Engelbach. Druck d. Kgl. lith. Instituts zu Berlin.
11. Jordan, C. E. F. C. sc.
12. v. Irwing, Carl Franz. Kgl. Preuss. Ober-Consistorialrath, Erb- u. Gerichtsherr auf Rosengarten etc., geb. d. 21. Nov. 1728. A. D. Terbusch, geb. v. Lisiewska, pinx. 1778. J. C. Krüger sc. 1787.
13. v. Irwing, Carl Franz. Kgl. Preuss. Ober-Consistorialrath zu Berlin. W. Arndt sc.
14. Itzig, Daniel. Stifter der jüdischen Freischule in Berlin. Anton Graff del., D. Berger fec. 1789.
15. Justus (Jobst), Wolfgang. Francofurtanus Marchicus, Medic. Doct. et Professor ibidem Historicus, scriptis notus. Natus 31. Octobr. Ao. 1521, obiit Ao. 1573. Seidels Bilder-Samml. No. 31.

1. Kahle, Martin, Königl. Preuss. Consistorialrath, Ober-Dom-Prediger und erster Inspector der Kirchen und Schulen im Holtz-Creyse des Hertzogthums Magdeburg. Gebohren den 5. Dec. 1668. Gestorben den 10. Aug. 1742. J. Huber Pict. Reg. Effigiem Pinxit. J. G. Wolffgang Sculptor Reg. sculpsit Berolini 1743.
2. Kalkbrenner, Friedr. Stahlstich von Carl Mayer Nbg. Verlag von Schuberth und Niemeyer in Hamburg und Itzehoe.
3. Kalkbrenner, F., Pianist.

Digitized by Google

4. v. Kamptz, Carl Albrecht, Kgl. Preuss. Staats- und Justiz-Minister, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. Nach der Natur lith. von Remy 1843.
5. v. Kamptz, Carl Albrecht, Kgl. Preuss. Staats- und Justiz-Minister. Druck von B. Kehse u. Sohn in Magdeburg.
6. v. Kaniz, F. R. L. H. Pfenninger fecit.
7. Kant, Immanuel. Lowe del., Clar sc.
8. Karl, Prinz von Preussen. Photographie.
9. Karschin, Anna Louise, geb. Dürbach. Schleuen sc.
10. Karschin, Anne Luise. Kehrer gemalt. Sintzenich gestochen. Berlin 1791.
11. v. Kayserling, Dietrich, Baron. Pesne pinx., M. Haas. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1795.
12. de Keller, Jean George Guillaume, Baron.
13. v. Kircheisen, Friedrich Leopold, Geheimer Staats- und Justiz-Minister, Präsident der Preuss. Haupt-Bibel-Gesellschaft. Nach einem in Eisen gegossenen Medaillon gest. von Laurens.
14. v. Kircheisen, Friedrich Leopold, Kgl. Preuss. Chef der Justiz, Geheimer Etats- und Justiz-Minister, Ritter des Schwarzen und Rothen Adler-Ordens. L. Buchhorn fecit. Gedruckt von Hampe.
15. Kirchhoff, Johann Jacob, geb. 13. Juli 1796, gest. 30. Dec. 1848. Huttula del. Eduard Kretzschmar sc. Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.
16. Klaproth, Martin Heinrich, Professor der Chemie, Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, geb. den 1. Dec. 1743.
17. Klein, Ernst Ferd. D., Kgl. Preuss. Geh. Justiz- und Kammergerichtsrath, Director der Univ. und Ordin. d. Jur. Fac. zu Halle. J. F. Bolt sc. 1794.
18. v. Kleist, Ewald Christian. Füsli pinx., Clar sc.
19. Kleist von Nollendorf, Graf, Kgl. Preuss. Generallieutenant. C. Schule sc. Zwickau bei Schumann.
20. Kleist von Nollendorf, Graf. Meyer sc.
21. Kleist von Nollendorf, Graf.
22. Klemm, Carl Christoph, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse, Ritter des Hohenzollernschen Haus-Ordens und der Kriegsdenkmünze von 1813/14. Gedenkblatt zur Erinnerung an die funfzigjährige Dienstjubelfeier des Kgl. Geheimen Regierungsraths und Verwalters der Schatulle Sr. Majestät des Königs etc. am 20. December 1863. Gez. u. lithogr. von Alb. Pitt. Gewidmet von Theodor Braun.

Digitized by Google

23. Klingmann, k. k. Hof-Schauspieler. Dorffmeister pinx., F. John sc. 1795. Wien bei F. X. Stöckl.
24. Klopstock, F. G. C. B. Glassbach sc. Silhouette.
25. Kluge, Herman Otto, von Freunden in der Berliner Turngemeinde zur gegenseitigen Erinnerung 1853. Druck von W. Korn, Berlin. Puschkin f. 1853, Berlin.
26. Kluge, Johann Gottlob. D. Berger del. et sculps. 1785. Silhouette.
27. v. Knobelsdorf, Alexander Friedrich. P. Haas fec.
28. Knobloch, Johann, Doct., Medicin. in academia patria Professor, vir acris judicii et in praxi circumspectus ac felix. Natus 1529, obiit 1599. Seidels Bilder-Samml. No. 51.
29. Koblanck, Johann Heinrich Siegesmund, Erster Prediger an der Sebastians-Kirche zu Berlin, gebohren den 22. Februar 1751. Gemalt von C. F. R. v. Liszewski 1776, gestochen von S. Halle. Berlin 1797.
30. Koblanck, Johann Heinrich Siegesmund, Prediger an der Sebastians-Kirche zu Berlin. Gebohren den 22. Febr. 1751, Gemalt von C. F. R. v. Liszefski, geätzt von E. Henne in Berlin 1784. Zu finden in Neu-Cölln am Wasser in der Schmitschen Niederlage.
31. Koch, der alte Invalide, in seinem 100. Jahre; wird zu seinem Besten für 8 Gr. verkauft.
32. Koch, Franciska Romana, geb. Giraneck. D. Berger sculpsit.
33. v. Köckritz, Carl Leopold. Von der Kgl. Preuss. Suite Obrist und General-Adjutant von der Infanterie, Ritter des Ordens vom Verdienst etc. Frau Aebtissin von der Borch gezeichnet, von Sintzenich gestochen zu Berlin 1801. Herausgegeben von Sintzenich, Chur-Pfalz-Baierischer Hof-Kupferstecher.
34. v. Köckritz, Karl Leopold, Kgl. Preuss. Oberster und erster General-Adjutant der Infanterie, Chef des reitenden Feldjäger-Corps, Domherr des hohen Stifts zu Havelberg, Ritter des Hessischen Löwen-Ordens u. d. Pr. Ordens v. Verdienste. Geb. zu Zielenzig 1745 d. 16. Jun. Darbés pinx. Berolini 1797. Laurens sc. Berolini 1802. Das Bildniss ist im Kabinet Sr. Majestät des Königs zu Berlin.
35. Kohl, Andreas, Ic., quatuor Sereniss. Electorum Brandenb. Consiliarius et Procancellarius anno MDCXLIV Alb. Christ. Kallo fecit Berolini.
36. Kosmann, Rosina Beata, gebohrene Weiss, geb. zu Schweidnitz in Schlesien den 6. Juli 1766, Gattin des Prof. Kosmann, gest. zu Kienberg bei Berlin den 6. Juni 1796. S. Halle sc. Berol. 1797.

Digitized by Google

37. Krause, Friedrich, Geheimer Regierungsrath, Richter und mitstellvertretender Regierungsbevollmächtigter bei der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
38. Krüger, Carl, k. k. Hof-Schauspieler. F. Lieder fc. 1809. J. Neidl sculpsit.
39. Krüniz, Johann Georg, D. Doctissimo Krünizio amicus de Hagen. Wagner effigiem del., J. C. Krüger sc.
40. Kuchlinus, Johannes, Theol. Prof. Leydensis.
41. Kühnau, Christ., Dr., Lehrer am Kgl. Friedrich-Wilh. Gymnasium und dem Missions-Institut zu Berlin, geb. den 3. Sept. 1782, starb den Heldentod fürs Vaterland als freiwilliger Offizier der Berliner Landwehr in der Schlacht bei Belzig den 27. August 1813. Gestochen von G. A. Lehmann.
42. Küster, Georg Gottfried, Rector des Friedrich-Werderschen Gymnasii und Mitglied der Kgl. Academie der Wissenschaften zu Berlin; geb. den 16./26. Febr. 1695 zu Halle, gest. den 28. März 1776 zu Berlin.
43. Küster, Samuel Christian, Inspect. u. Prediger auf dem Friedrichs-Werder u. der Dorotheen-Stadt in Berlin. Krüger ad naturam del. et sculpsit. Berol.
44. v. Küstner, C. Th. Dr., Director des städtischen Theaters von Leipzig, Intendant der Theater von Darmstadt, München und Berlin. Gez. von l'Allemand, lith. von C. Wildt. Druck des Kgl. lith. Instituts zu Berlin 1851.
45. v. Küstner, K. Th.
46. v. Kunheim, Johann Ernst, Graf, Kgl. Preuss. General-lieut. der Infanterie. Berl. milit. Kal. f. 1799.
47. Kux, J. P., Kgl. Preuss. Prem.-Lieutenant a. D. und Regierungs-Diätarius.

1. v. Ladenberg, Johann Philipp. Kgl. Preuss. wirkl. Geheimer Ober-Finanzrath, Director der Abtheilung für die Kronfideicommiss-Verwaltung im Kgl. Haus-Ministerio u. Director der General-Controlle u. des Schatz-Ministerii, Ritter des Rothen Adler-Ordens II. Classe. F. Bollinger sc.

Digitized by Google

2. Lambert, Joh. Henricus. Philosophus et Mathematicus. Academiae Scientiarum Regiae Borussicae Sodalis. Nat. Mühlhusae in Alsatia 26. April 1728, den. Berol. 25. Sept. 1777. Ad Prototypon D. Chodowiecki D. Berger sculp. Berol. 1812.
3. La Mettrie, Julien Offroy, der Arzney-Kunst Doctor und Mitglied der Kgl. Societät der Wissenschaften zu Berlin. J. C. G. Fritzsch sc.
4. v. Lamotte, Gustav August Heinrich, Baron. Kgl. Preuss. Krieges- und Domainenrath, gebohren zu Berlin den 5. Februarii 1752. Gestochen von S. Halle, Berlin 1789.
5. Langermann, Joh. Gottfr., Dr. Kgl. Preuss. Geh. Ober-Mediz. Rath, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Classe. H. Dähling del. Berlin. Linger jun. sc.
6. Laroche, Carl. Kriehuber. Gedr. bei Leyhum & Co.
7. de Larrey, Isaac. Conseiller de la Cour et des Ambassades du Roy de Prusse.
8. Lasker. E. Dr. Holzschnitt.
9. v. Lehwald, Wenceslaus Christoph. P. Haas fc.
10. Leibniz, Gottfried Wilhelm. Nat. 3. Jul. 1646, mort. 14. Nov. 1716. Stahlstich von Grüzmacher, Berlin. Nach einem Original-Oelgemälde im Besitz des Dr. Kraukling zu Dresden. Berlin bei G. Eichler 1840.
11. Lenfant, Jaques. Theologus Berolinensis.
12. Lenfant, Jacob, weil. französ. Prediger in Berlin.
13. v. Lentulus, Robert Scipio, Freyherr. E. H. sc.
14. Lenz. Nabholz sc. Silhouette.
15. Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau. Commandirender General der Kgl. Preuss. Trouppen in Italien.
16. Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, Erbprinz. Holzschnitt aus: Das neue Blatt.
17. v. L'Estocq, Anton Wilhelm. Kgl. Pr. General-Lieutenant der Cavallerie, Gouverneur von Berlin u. der Kurmark, Chef des Uhlanen-Corps, Ritter aller Kgl. Pr. sowie des Russ. St. Alexander-Newsky- u. des St. George-Ordens dritter Classe, Domprobst d. hoh. Stifts zu Brandenburg etc. Geb. zu Celle d. 16. August 1738.
18. Leuthingerus, Nicolaus, Palaeo-Landsbergensis Marchicus, Theologus, poeta et historicus venustus ac elegans, patriae suae encomiastes indefessus. Natus 1547, floruit adhuc 1612. Seidels Bilder-Samml. No. 56.
19. Lichtenstein, H. Dr. Mitgl. der Kgl. Academie der Wissenschaften, Professor an der Kgl. Universität, Director des Zoologischen Museums in Berlin.

Digitized by Google

20. Lieberkühn, J. N. D. G. F. S. fec. aqua fort. 1757.
21. Lindau, Paul. Holzschnitt.
22. v. Lindenau, Carl, Graf. Kgl. Preuss. Oberstallmeister u. Ritter des St. Johanniter- u. Verdienst-Ordens. S. Halle sc.
23. Link, H. F. Dr. Kgl. Preuss. Geh. Medicinal-Rath und Director des Kgl. Botanischen Gartens zu Berlin etc. Krüger del., F. Bollinger sc.
24. Loos, Dan. Fried. Kgl. Preuss. Hof-Medailleur etc. Geb. den 15. Juni 1735. S. Halle sc.
25. Lortzing, Albert. Busse fec. Druck v. J. Hesse in Berlin. In Commission boi Leopold Lassar in Berlin, Brüderstr. 3.
26. v. Lottum, Friedrich Albrecht Carl Herrmann, Graf.
27. Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz und Friderike Caroline Sophie Alexandrine, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Tulker del., F. Carstens sc. Hist. Gen. Cal. f. 1794.
28. Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Königin von Preussen. Schadow c., Friedr. Wilh. Bollinger sc. Berlin 1798.
29. Louise, Prinzessin Friedrich der Niederlande, geb. Prinzessin von Preussen. Nach der Natur gez. v. F. Krüger. Lith. v. Werner. Gedr. im Kgl. lith. Institut zu Berlin v. Helmlehner. Berlin bei C. G. Lüderitz.
30. v. Loyola, Ignaz., Stifter des Jesuiten-Ordens. Menzel fc.
31. Ludecus (Lüdecke), Johannes, Doctor. Pastor Stendaliensis, veteris Marchiae Generalis Superintendens. Professor antea in academia Viadrina laudatissimus. Obiit anno 1599. Seidels Bilder-Samml. No. 52.
32. Ludecus, Matthaeus, Wilsnacensis, episcopalis ecclesiae in Havelberg canonicus et capituli ibidem decanus, vir ingeniosus et honestiss. Obiit anno 1606. Seidels Bilder-Samml. No. 54.
33. Ludke, Friedrich Germanus. Prediger bey der Nicolai- u. Klosterkirche in Berlin. D. Chodowiecki del., J. Elias Haid sc. 1782.
34. Ludwig, Friedrich Carl, Prinz von Preussen, General-Major der Cavallerie. M. Haas. a) Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1790 u. b) milit. Cal. f. 1799.
35. Ludwig Friedrich Christian, Prinz von Preussen. Berl. Hist. Geneal. Cal. f. 1791.
36. Ludwig, Fr. Christ., Prinz von Preussen. Ihro Kgl. Hoheit der Prinzessin von Radziwill unterthänigst gewidmet von Peschke. Gemalt von Monnier. Gestochen von Peschke.
37. Luedke, Friedr. Germ. D. Chodowiecki del. et sc. 1780.

Digitized by Google

38. Lütkens, Franc. Julius. S. S. theol. Doctor. Ehemal. Kgl. Preuss. Consist. Rath und Probst in Cölln, nachdem Kgl. Dänisch. Consist. Rath u. Hoffprediger. Denatus MDCCXII. Aetat. LXIII. G. P. Busch sculpsit. Berolini 1716.
39. Lutze, Arthur. Nach der Pariser Photographie gest. von Sichling. Verlag von H. Neubürger in Dessau.
40. Lysius, Johannes. Gewesener treuer Seelsorger zu St. Georgen vor dem Königs-Thor zu Berlin. Aetat. XLI. Minist. XVIII. G. P. Busch sculp. et excud.

1. v. Madai, Polizeipräsident. Holzschnitt.
2. Mansfeldius, Ernestus, Comes, Marchio Castellinovi, et Butiglierae, nobilis dominus in Heldrungen, dux bellicus et supremus in Bohemia rei tormentariae praefectus. A. Dni. MDCXX. Peter Isselburg sculp. et exc.
3. Marot, Samuel, Consistorialrath und Prediger an der Neuen Kirche. Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse. A. Diller.
4. Marot, S., Superintendent und Prediger in Berlin.
5. Matthias, Thomas, Joachimi II. Elect. Brand. per annos 24 consil. intimus et consul Berlinensium honorarius etc. Obiit etc. 1576. Seidels Bilder-Samml. No. 36.
6. v. Maupertuis, Peter Ludwig Moreau. M. Haas. Berl. Hist. Cal. f. 1795.
7. Mauricius (Mörz) Joachim, Doct., Fido-Bricenas. Professor Griphiswaldensis et Pomeraniae ducum consiliarius. Fit professor Ao. 1549, obiit admodum senex. Seidels Bilder-Samml. No. 43.
8. v. Mauschwitz, Carl Maximilian Ferdinand, Kgl. Preuss. Geheimer Staats-Minister. Wagener del., Halle sculpsit Berol.
9. v. Mauschwitz, Maximilian Ferdinand, F. R. Krüger pinx. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1792.

Digitized by Google

10. Mayer, Johann Christoph Andreas, Kgl. Preuss. Geheimrath und Leibarzt, Prof. der Botanik und Materia medica zu Berlin, geboren zu Greifswald 1757 d. 8. December. W. Arndt fc.
11. v. Mechel, Christian, Chalcogr[s] Basil[s.] Nat. Basileae den 4. April 1737. B. de Haller del. ad viv. et fec. Dresdae 1805.
12. Meckel, Joh. Friedrich, geb. zu Wetzlar 1724, gest. zu Berlin 1774. A. Graf pinx., Schleuen sc.
13. Meckel, P. F. D. Runk.
14. Meckel, Ph. Friedr. Teod., der Arzneigel. Doctor u. ord. Lehrer ders. d. Anat. u. Chirurg. zu Halle. D. Beyel ad natur. del. et sculp.
15. Mecour, Susanna, geb. Preissler. Rosenburg del., D. Berger sculpsit 1782.
16. Meibomius, Henr., Doct. et Historicus illustris apud Guelfos, nascitur Lemgoiae anno 1555.
17. Meierotto, Johann Heinrich Ludwig, Kgl. Preuss. Kirchenrath und Professor bey dem K. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin, geb. zu Stargard in Pommern 1742 den 22. August.
18. Meierotto, Oberschulrath. A. M. del., A. V. sc.
19. Meissner, A. G. J. F. Schufft sc.
20. Melleman, Albertus Fridericus, Berolinensis Marchita, Simonis icti filius, eruditionis reconditae specimen et vates mellifluus. Natus Ao. 1558, floruit Ao. 1593. Seidels Bilder-Samml. No. 60.
21. Mendelssohn, Moses, geb. 1729, gest. d. 4. Jan. 1785. J. C. Frisch pinx., D. Berger sculp. 1786.
22. Mendelssohn, Moses. M. S. Löwe inv. & fc.
23. Menken, Anastasius Ludwig, Kgl. Preuss. Geheimer Cabinetsrath. Frisch del. 1798. Meno Haas sc.
24. Menken, Anastasius Ludwig, Kgl. Preuss. Geheimer Cabinets-Rath, geb. zu Helmstädt 1752 d. 2. August. Bollinger sc. 1798.
25. Metternich.
26. Meyer, Johann Carl Friedr., geb. zu Stettin d. 17. October 1739, gest. zu Berlin d. 20. Februar 1811. J. F. Krethlow sc.
27. Meyerbeer, Giacomo. Vigneron, à Paris chez Maurice Schlesinger, r. Richelieu 97. Lith. de Thierry Frères.
28. Meyerbeer, Giacomo. Verlag von L. W. Krause, zum 179. Bande Krünitz.

Digitized by Google

29. Meyerbeer, Giacomo. Von der Jugend bis zum Grabe. Herausgegeben und verlegt von M. Belgard in Berlin. Gez. u. lith. von C. A. Mann in Berlin. Druck von Carl Böhm in Berlin.
30. Meyerbeer, J. Riepenhausen sc.
31. Michaelis, Friedrich Gottlieb, Excellenz. Taubert filius pinx., D. Berger sculps. 1781.
32. Mitscherlich, E., Professor der Chemie und Geheimer Medizinalrath. Hauer 1839.
33. Moehsen, J. C. V., M. D. Coll. Med. Supr. Boruss. R. Coll. Sanit. et Ac. N. C. Membr. Amicorum opus. G. F. Schmidt, pinx. Berolini 1763. R. Rode et J. C. Krüger sc., F. F. Schmidt perfec. 1771.
34. Moehsen, J. C. W., Kgl. Preuss. wirkl. Leibmedicus, Mitglied verschiedener Academien, Physicus und Arzt. Heinecke delineavit 1789. H. J Penningh sculpsit Berolini.
35. Ex libris J. C. V. Moehsen, M. D. Pract. Berol. Acad. Nat. Cur. J. E. Gericke, sculps. Berol. 1757.
36. v. Moellendorf, Generallieutenant. Lithogr. v. G. Feckert. Druck des lith. Inst. v. C. G. W. Korn in Berlin.
37. v. Moellendorff, Joach. Wichart, General-Lieutenant der Infanterie, Gouverneur zu Berlin. Holtzmann pinxit. J. C. Krüger del. et sc.
38. Möller, Heinrich Ferdinand. C. F. Kobermann del., Daniel Berger fecit.
39. v. Mosch, Carl Rudolph, Kgl. Preuss. General - Lieutenant und Chef des adel. Cadetten-Corps. M. Haas. Berl. milit. Kal. f. 1799.
40. Moritz, Carl Phil.
41. Moritz, C. P. Sintzenich fc. 1793 Berlin. Colorirt.
42. v. Motz, Friedrich, Kgl. Preuss. Finanz - Minister. Lith. b. Uckermann in Erfurt.
43. Müchler, Johann Georg. Heinicke fecit.
44. v. Müller, Adam Heinrich. Gemalt v. Auguste v. Buttlar. Lith. v. F. Leybold. Gedr. bei Joh. Höfelich.
45. Müller, Johann Gottgetreu, M., Assessor Consistorii, Superintend., Past. prim. und Ephorus des Gymnasii in Schleusingen. J. T. Schmidt pinx., Pict. Princ. de S. Hildburghausen. Sysang sc. 1748.
46. Müllerus, Christianus. Not. Pub. et Elect. Brand. Opticus nec non civit. Berolin. et Colon. ad Spream Arith. Aetatis suae 65 Anno 1635. Albrecht Christian Kalle ad vivum delineavit et sculpsit in Berlin.

Digitized by Google

47. Musculus, Andreas, Doctor. Generalis Marchiae superintendens et in academia Francofurtana Antecessor primarius. Constans et invicti animi theologus. Natus 1514, mortuus 1581. Seidels Bilder-Samml. No 39.
48. Muzell, Friedrich Herrmann Ludewig, Königs Friedrich des Zweiten Geheimer Rath und Leibarzt, gebohren den 17. Mai 1716, gestorben den 7. December 1784. Gemahlt von Anton Graff 1773, gestochen von Daniel Berger 1786.
49. Muzel, Friedrich Hermann Ludwig, M. D., Kgl. Preuss. Geheimerrath und Mitglied des Ober-Collegium medicum. A. Graff pinx., D. Berger sculpsit.
50. Muzelius, Fridericus, ex Rukerodt, comitatus Wied oriundus, natus Anno 1684. Deciae Rector 1709. Custrini 1711, Berolini Prof. et Conr. Gymnasii Regii Joachimici 1718.
51. Muzelius, Fridericus, ex Rukerodt etc. C. P. Busch fec.
52. Muzelius, Friedericus, Gymnasii Regii Joachimici Professor et Conrector, nat. Ruckerodti an. 1684, denat. Berolini d. 11. Jan. 1753.
53. Mylius, Wilhelm Christhelf Sigmund, gebohren 1754. F. Rosenberg del., D. Berger fec. 1784.

1. v. Nagler. Nordheim sc., Inst. Bibl. excudit.
2. Napoleon I. E. Nicolai 1846.
3. Neander, Aug., Dr., Director der Bibelgesellschaft. F. Lehmann sc.
4. Neumann-Haizinger, A. Gemalt von Stirnbrand. Auf Stein gez. v. H. Müller. Lithographie v. J. Velten in Carlsruhe.
5. Nicolai, Friedrich. Meno Haas sc. 1800.
6. Nicolai, Fr., geb. 18. März 1733, gest. 8. Jan. 1811. Gez. von Dan. Chodowiecki. Lith. von Schieferdecker. Druck des Kgl. lith. Inst. zu Berlin. Verlag v. Otto Aug. Schulz in Leipzig.

Digitized by Google

7. Nicolai, Fr., Buchhändler zu Berlin. Chodowiecki del., Fritzsch sc.
8. Niklas, Sophia. D. Berger del. et sculp. 1779.
9. Nösler, Georg, D., Berlinensis Marchicus, per annos 32 in Academia Norica Professor, Medicus Praestantissimus. Natus 10. Mai 1591. Obiit Anno 1650. Seidels Bilder-Sammlung No. 87.
10. Noesslerus, Georgius. Phil. et Med. Doctor earumque per annos XXXII in Universitate Altorphina P. P., Illustriss. Princ. Palat. Archiater, Inclytae Reipubl. Noriberg. Medicus et Collegii Senior etc. Natus Berolini X. Mai MDXCI, denatus Altorphii IX. Jul. MDCL. W. P. Kilian sculpsit.
11. Noesslerus, Georgius, Phil. et Med. Doctor etc. A. K. sculp.

1. O'Connell. Stahlstich von Carl Mayer. Inst. Bibl. excudit.
2. Oelrichs, Jo. Carol. Conr. J. V. D. Comes. Pal. Caes. Anteh. Jur. P. P. O. Stettin. Medaille MDCCLXXXIV. J. C. Krüger inv. et fc.
3. v. Oesfeld, Carl Ludewig. Kgl. Preuss. Geheimer Rath u. Canonicus des hohen Dohm-Stifts zu Camin, geb. zu Potsdam d. 4. März 1741. Fr. Bolt fc. 1797.
4. Oesfeld, Johann Friedrich, geb. zu Brandenburg den 9. April 1709. Prediger des Cadetten-Corps zu Berlin 1734. Vierter Diaconus an der Nicolaikirche daselbst 1735. Hof- u. Garnison-Prediger u., Inspector des grossen Militair-Waysenhauses zu Potsdam 1736. Starb daselbst den 28. Febr. 1746.
5. Ossian.
6. von der Osten, Carl, Fürst, genannt Sacken.

Digitized by Google

1. v. Paalzow, Fr. Die Verfasserin von Godwin Castle. Leipzig bei Engl. Kunstanstalt. A. H. Payne sc.
2. Pallas. Drawn and engraved by Fr. Bolt, from a bust by Riese. Berlin 1812.
3. Pallas, Peter Simon, D. J. C. Krüger sc.
4. Palmié. Consistorialrath. Gez. u. gest. v. F. Berger.
5. Palmié, Abgeordn. Landes-Grossmeister. Prediger und Consistorialrath, Director des franz. Gymnasii zu Berlin und Ritter des Rothen Adler-Ordens. B. D. sc.
6. Pape, Peter Sigmund. Prediger des Evangelii, im Jahre seines Alters 46, Predigt-Amts 24.
7. Pascha, Joachim, Ruppinensis, Berlini praepositus et Electori Brandenburgico a concionibus aulicis ac consiliis ecclesiast., tandem generalis Marchiae superintendens. Floruit Ao. 1570. Seidels Bilder-Samml. No. 30.
8. Pascha (Pasche), Joachimus junior, M., Pastor apud Sittavienses primarius. Natus Berolini 4. Novembr. Ao. 1563, obiit 22. Octobr. Ao. 1617. Seidels Bilder-Samml. No. 69.
9. Pascha, Martinus. Ictus, Syndicus provincialis et consul Berolinensis, qui bonorum neminem unquam laesit, nisi quod mortuus est. Natus 18. Dec. 1565, obiit 7. Dec. 1626. Seidels Bilder-Samml. No. 76.
10. Pasche, Nicolaus, M., Berlinas. Wilhelmi Curland ducis concionator aulicus, post archidiaconus Regiomonti Borussorum. Natus 28. Febr. 1561, defunctus 1. Xbris 1623. Seidels Bilder-Samml. No. 70.
11. Pauli, Joachim. Kgl. Preuss. Geh. Commercien-Rath und Buchhändler. Geb. am 20. Sept. 1733. Gestorb. am 29. Dec. 1812. S. Halle sc.
12. Pelloutier, Simon. Kgl. Preuss. Kirchen-Rath u. Prediger der frantzösischen Gemeinde zu Berlin. Sysang sc.
13. Pelloutierius, Simon. Potentiss. Borussiae Regi a Consiliis eccles. et Assessor Consistorii ecclesiae Gallicae supremi, Pastor Gallorum Berolinensis. Nat. Lipsiae d. 27. Oct. st. v. anno MDCXCIV. George Lisiewsky pinx., Haid sculp. et excud. A. V.
14. Petiscus, Aug. Heinr. Reform. Pred. in Berlin.
15. v. Pfeiffer, Johann Friedrich. Ernst Valentini del. Francof. a. M., J. C. Krüger fc. Berol.
16. v. Pfeiffer, Johann Friedrich. A. Klos sc. Mog.
17. v. Pfuhl, Ernst Ludwig. E. H. sc.
18. Philippi, J. A., Polizei-Präsident von Berlin. D. Chodowiecki del. et sc.

Digitized by Google

19. Philippine Charlotte, verwittw. Herzogin von Braunschweig. M. Haas f. Hist. Gen. Cal. f. 1792.
20. Plarre, Ernestus Martinus. S. Reg. Maj. Boruss. A. Cons. Int. Belli, Aulae et Camerae. Natus Berolini 1684 d. 28. Maji, denatus ibidem 1717 d. 5. Maji. Busch fec.
21. de Platen, Dubislav Frédéric.
22. de Plotho, Erich Christoph Liber Baro. S. Regiae Maj. Borussiae et Ser. Elect. Branden. Consiliarius actual. intimus. Minister status et belli, nec non pro tempore legatus ad comitia Imperii Ratisbonensia. Natus d. 23. Sept. 1707. Wild pinx. Ratisb. 1759. J. E. Nilson inv., sculp. et excudit. A. V.
23. v. Podewils, Adam. Sr. Kgl. Maj. in Preussen Regierungs-Rath, eines hochwürdigen Thum-Capit. zu Colberg Decanus, wie auch des Hohen Stifts Camin Vice-Dominus, der Wusterwitzischen und Rumbsker Gühter Erb-, Burg- und Schlossgesessen. Geb. 1687 den 8. Sept. u. gest. 1731 den 7. April. J. G. Wolffgang S. R. sc. Berlin 1732.
24. v. Podewils, Heinrich, Graf. Kgl. Preuss. Staats-, Krieges- und erster Cabinets-Minister, Ritter des Preuss. Schwartzen Adler-Ordens. J. C. G. Fritzsch sc.
25. v. Pollmann, Adam Heinrich. Sr. Kgl. Maj. in Preussen und Churf. Durchl. zu Brandenb. Geh. Justiz-Rath.
26. Porst, Johannes. Consiliarius Consistorii Praepositus Ac Pastor Ad. Div. Nicolai Nec Non Synodi Et Gymnasii Berol. Inspector. Nat. d. 17. Dec. 1668, denat. d. 9. Jan. 1728.
27. Portocarrero, Cardinalis S. R. E.
28. Praetorius, Abdias, Soltquellensis Marchicus, vir omni doctrinarum genere praestantiss. et XIV linguarum callentissimus. Natus 28. Martii 1524, denatus 8. Idus Januar. 1573. Seidels Bilder-Samml. No. 34.
29. Praetorius, Paulus, Bernovianus Marchicus, Consiliarius Brandenburgicus, vir prudens et orator gravissimus. Natus 24. Januarii 1521, obiit Anno 1564 mens. Martio. Seidels Bilder-Samml. No. 27.
30. v. Printzen, Marquard Ludewig, Kgl. Preuss. Ober-Hoff-Marschall, würcklich Geheimer Staats- und Kriegs-Rath. Busch fec.
31. v. Puttkamer, Polizei-Präsident. Zum 182. Band von Krünitz Encyclopädie. Bei L. W. Krause.

Digitized by Google

1. Quanz, Johann Joachim. Schleuen sc.
2. Querini, Angelus Maria, der Römischen Kirchen Cardinal und Bischoff zu Brescia.
3. Quirini, Angelus Marie, der Hl. Röm. Kirche Cardinal, Bischoff zu Brescia. Sysang sc.

1. Rademan, Bartholomaeus. J. U. D. Illustriss. VII. viri Brandenburgici consiliarius et juridicae facultatis in academia Francofordiana ordinarius et professor publ. Aetatis suae 70 obiit 1580. Seidels Bilder-Samml. No. 40.
2. Radziwill, Wilhelm, Fürst, General der Infanterie, kommandirender General des 3. Armee-Corps, Chef des 27. Infanterie-Regts. Verlag, lith. Druck Kgl. Hof-Steindr. (Brückner) Magdeburg.
3. Ramler, Carl Wilhelm. Sintzenich sculp.
4. Ramler, K. W., gemahlt von B. Rode 1770, gestochen von J. C. Krüger. Zu finden in Berlin bey J. C. Krüger, wohnhafft in der Königstr. neben dem Gouvernement, im Oeserschen Hause.
5. Raphael. Raphael se ipse pinxit. Ch. Hoffmeister sc., Inst. Bibliogr. excudit.
6. Raseband, Johann Gottlieb, gewesener Prediger an der hiesigen Marien-Kirche. Schleuen sc. Berolin.
7. Rau, Johannes, Praepositus Synodi Colbergensis, natus Berolini MDCCI, vixit ad XIII Julii anni MDCCLX. J. G. Schleuen sc.
8. Rauch, Christian. Gez. v. Gottfried Schadow 1. Jan. 1812. Gestochen von E. Mandel 1873.
9. Rauch, C. Lith. Inst. v. B. Kehse u. Sohn in Magdeburg.

Digitized by Google

10. v. d. Reck, Eberhard Friedr. Christian, Freyherr. Fischer del. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1792.
11. v. d. Reck, Eberh. Christ. Friedr., Freih., Kgl. Preuss. Geh. Staats- u. Justiz-Minister, Ober-Tribunals-Präsident, Chef des Lehnsdepartements etc. Bardou del., H. Lips sculps.
12. v. Reden, Friedrich Wilhelm, Graf, Kgl. Preuss. wirkl. Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister, Chef des Berg-werks- und Hüttendepartements und der Porzellan-Manufactur, Ehrenmitglied der Kgl. Academie der Künste zu Berlin.
13. v. Redern, Wilhelm, Graf, Kgl. Preuss. Kammerherr, Gener.-Intendant der Kgl. Schauspiele und Ritter mehrerer hoher Orden.
14. Reimer, G. A., geb. 27. August 1776, gest. 26. April 1842. Lith. Anst. von J. G. Bach, Leipzig.
15. Reinbeck, Johann Gustav. S. S. Theol. Doct., Kgl. Preuss. Consistorial - Rath, Probst und Inspector zu Cölln an der Spree. Gravé par Fritzsch, Graveur de la Cour de S. A. R. le Duc regnat. de S. Holstein 1739.
16. Rellstab, L. Nach einer Photographie lith. v. C. Diedrich in Berlin. Druck von C. Diedrich in Berlin. Verlag und Eigenthum von Louis Quien in Berlin.
17. Resewitz, Friedrich Gabriel. C. C. Glassbach sc.
18. Richter, Carl Friedr., Inspector und erster lutherischer Prediger bey der Jerusalems- und Neuen - Kirche in Berlin. Jury ad vivum pinx. et sculps.
19. Richter, Carl Rudolph, Prediger in Berlin. Rockstuhl pinxit. H. J. Penningh sc. 1795.
20. Richter, J. D., Krieges- und Steuerrath zu Potsdam 1785. A. L. Krüger, Architect del., F. C. Krüger sc.
21. Richter, Jean Paul Friedrich. In Breslau bei August Schall zu haben.
22. Richter, Jeremias Benjamin, Dr., Kgl. Preuss. Berg-Assessor und Arcanist an der Berlinischen Porzellan - Manufactur. Geb. zu Hirschberg in Schlesien den 10. März 1762.
23. Riedesel, Joann Hermann. L. B. A. Excell. Frid. II. Reg. Boruss. Legatus. Pace Teschinensi clarus post genitis. J. Donat pinx. Teschinae 1779. Jacob Adam sc. Viennae 1782.
24. v. Rochau, Friedrich Eberhard, Erbherr auf Rekahn.
25. v. Rochow, Friedr. Eberh., auf Reckan. S. Halle sc. Berol. 1796.
26. v. Rochow, Kgl. Preuss. wirkl. Geh. Staats - Minister des Innern und der Polizei.
27. Rode, Bernhard, gebohren den 18. Julii 1725, gestorben d. 24. Junii 1797.

Digitized by Google

28. Roesel, Samuel, gez. zu Salerno ad vivum 1816. L. E. Grimm sc.
29. v. Rohdich, Friedrich Wilhelm, Kgl. Preuss. General-Lieutenant, wirkl. Geh. Staats- und Kriegs-Minister, Krieges-Präsident, Chef des Bataillons Leib-Grenadier Garde, Ritter d. Orden p. l. mérite etc. E. Henne sc.
30. v. Rohdich, Friedrich Wilhelm. E. H. sc.
31. Rollenhagen, Georg, M., Bernoa Marchicus, festivi ingenii vir, rector olim scholae Magdeburgicae ibidemque tandem ecclesiastes celebris. Natus 22. April 1542, denatus Ao. 1609. Seidels Bilder-Samml. No. 62.
32. Roloff, Christianus Ludovicus, Med. Doctor. J. v. Rosenberg del. et fecit.
33. Rooke, Admiral.
34. v. Roon. Lith. v. G. Engelbach. Druck von W. Korn & Co. in Berlin.
35. Rose, H. Kunsthandlung v. Freitag in Schwerin.
36. Rose, Heinrich, Professor der Chemie, Mitglied der Academie der Wissenschaften. N. d. Nat. gez. u. lith. v. Loeillot de Mars.
37. Rose, Valentin, geboren zu Berlin am 30. October 1762, gestorben daselbst am 9. August 1807. J. F. Krethlow sc.
38. Rose, Valentin. C. C. Glassbach sen. sc.
39. Rosenstiel, Friedr. Philipp, Kgl. Staatsrath u. Director der Kgl. Porzellan-Manufactur in Berlin. Geb. zu Mietesheim im Unter-Elsass den 2. Oct. 1754. S. Halle sc.
40. de Rothkirch, Jean Christophe.
41. Rousseau, J. J. J. W. Schleuen jun. fec.
42. Rousseau, J. J. Dessiné d'après une buste de basalt par D. Chodowiecki. D. Berger sc.
43. Rudolphi, Carl Ludwig, Kgl. Krieges-Rath u. Cammer-Gerichts-Advocat. J. E. Gericke sc. Berol. 1769.
44. Runck, Valentin, 56 Jahr alt, gewesener Castellan auf dem Königl. Schloss zu Berlin.
45. Rungenhagen, C. F. Henning fec. Gedr. im lith. Atel. v. F. E. Feller zu Berlin.

Digitized by Google

1. Sabinus, Georgius, Dr. Ictus Historicus Poeta celebris, orator et consiliarius Brandenburgicus. Natus Brenniburgi 24. April 1508, mortuus Ao. 1560. Seidels Bilder-Samml. No. 25.
2. Sack, Aug. Friedr. Wilh., geb. 4. Februar 1703, gest. 23. April 1786. Ant. Graff pinx., H. Lips sc.
3. Sack, Aug. Friedr. Wilh., Hofprediger. L. Wolff del., Fr. Bolt sc.
4. Sack, A. F. W., geb. 4. Febr. 1703, gest. 23. April 1786. Anton Graff pinx., Daniel Berger sculp. 1786.
5. Sack, Johann August. Kgl. Preuss. Geheimer Staatsrath, Chef des Departements für Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern. Ritter des Rothen Adler-Ordens. S. Halle sc.
6. de Saldern, Frédéric Christofle.
7. Saphir, M. G. E. Littfass Declamatorium 16. Heft. Verlag von Krause.
8. v. Savigny, C. F.
9. v. Savigny, F. C. Lith. Inst. von B. Kehse & Sohn in Magdeburg.
10. Schaarschmidt, Samuel, D., Professor der Physiologie und Pathologie bei dem Kgl. Preuss. Collegio-Medico-Chirurgico wie auch des Charité-Lazareths und der Garnison zu Berlin bestalten Medici, der Academie der Wissenschaften Mitglieds. Geb. 1709 d. 24. Nov., gest. 1747 d. 18. Juni. Gravé par Glassbach.
11. Schadow, Gottfried, geboren 1764. a) Gemalt v. Schröder 1798. b) Gezeichnet 1818. c) Gemalt von Wilhelm Schadow 1820. d) Gez. von Carl Sohn 1822. e) 1830. Emma Matthieu lithogr. 1830.
12. Schadow, G. Director der Academie der Künste zu Berlin, Ritter etc. Meno Haas sc. Berlin 1828.
13. Schadow, G.
14. Schadow, Gottfried, Dr., Bildhauer, im Alter von 56 Jahren nach dem Gemälde seines Sohnes Wilhelm Schadow. L. Buchhorn dir., G. Seidel sculps.
15. Schadow, Johann Gottfried. Hofbildhauer Sr. Maj. des Königs von Preussen, Director der Kgl. Academie der Künste zu Berlin, Ritter des Rothen Adler-Ordens III. Klasse, ordentl. Mitglied d. Acad. di S. Luca zu Rom, sowie der Kunstakademien zu Wien, München, Kopenhagen und Stockholm, Vorsteher des Berliner Künstler-Vereins etc. Geb. zu Berlin d. 20. Mai 1764. Heine fec. Gemalt vom Pro-

Digitized by Google

fessor Buchhorn. Gest. im Kgl. lith. Inst. zu Berlin von Helmlehner.

16. Schadow, Johann Gottfried, Director der Kgl. Academie der Künste zu Berlin, Mitglied der Academien von Stockholm, Coppenhagen, Wien, München und Rom. Dr. der Philosophie, Ritter des Rothen Adler-Ordens mit Schleife. Geb. den 20. May 1764. F. Krüger del., A. Wolf sc.
17. Schadow, Johann Gottfried, geb. zu Berlin den 20. May 1764. Ihm und seinen Freunden. Buchhorn ad vivum del. et fecit.
18. Schadow, J. G. Zwickau b. d. Geb. Schumann. Buchhorn del., Wachsmann sc.
19. Schadow, Henriette, geborne Rosenstiel, gestorben 2. September 1832.
20. Schadow, W. Gedr. v. W. Maas. Verlag v. L. D. Sauerländer.
21. Schadow, W. Professor und Director der Düsseldorfer Malerschule. R. Hertzberg sc.
22. Schadow, W. Imprimé chez C. Schulgen-Beltendorff à Bonn.
23. v. Schätzel, Pauline.
24. v. Scharnhorst, Gerhard. Kgl. Preuss. General-Lieutenant und General-Quartiermeister. Gebohren den 10. November 1756, gestorben an der bei Gross-Görschen erhaltenen Wunde 28. Junius 1813. Burg pinx., Bollinger sculp. Zum Besten der bei Belle-Alliance verwundeten preussischen Krieger herausgegeben von Baptista Weiss in Berlin.
25. Scherzius, Paulus, M., Marchita, Stettini ad S. Jacobum pastor primarius, Theologus pius atque doctus. Obiit Ao. Christi 1623. Seidels Bilder-Samml. No. 71.
26. Schick, Luise Margarete, geb. am 26. April 1773, gest. am 29. April 1809. Nach Wichmanns Büste gez. von Dähling, gest. von D. Berger 1809.
27. Schiller, F. Pauli del.
28. Schindler, Severin. Kgl. Preuss. Geheimter Rath, Erbherr auf Schöneiche und Börnicke. Geb. d. 18. Jan. 1671, gest. den 22. Nov. 1737. Liszewsky pinxit. A. B. König sculp.
29. Schindler, Severin. L. Wolf del., Bollinger sc.
30. Schinkel, C. F.
31. Schinkel, C. F. Lith. Inst. v. B. Kehse & Sohn, Magdeburg.
32. Schinkel. Schinkel-Fest 1860.
33. v. Schirnding, Aug. Carl Friedr. Churfürstl. Sächs. Kammerjunker, auch Oberforst- und Waldmeister zu Dobrilugk. Stifter des evangel. Missions-Seminars in Berlin. Geboren 1753. Gestorben 1812. Laurens sculp.

Digitized by Google

34. Schleiermacher.
35. Schleupnerus, Christoph, D., General-Superint. et aulae Brandeburg. Beireuthi Ecclesiastes. Ao. 1619 aetatis 53. H. Troschell fec. in Nermberg.
36. v. Schlieben, Friedrich Carl, Graf. Silhouette.
37. v. Schlitz, Joh. Eustach., Graf v. Görz. Kgl. Preuss. würkl. Geheimer Staatsminister, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Geb. 1737. J. F. de Goez del. 1790. D. Berger sc. 1790.
38. Andreas Schlüters bisher unbekanntes Portrait. 3 Blatt mit Text von v. Kessel. Bellevue, den 20. Mai 1863.
39. Schmidt, Elisa. Nach einer Photographie. Stich u. Druck von Weger in Berlin. Verlag von Baumgärtners Buchh.
40. Schmidt, George Friedrich, geb. in Berlin 24. Jan. 1712, gest. daselbst 25. Jan. 1775. Ipse del., D. Berger sc. 1813. Berlin in Jacobys Kunsthandlung.
41. Schmidt, George Frederic. D'après Schmidt par Wagner à Leipsic.
42. Schmucker, J. L. Kgl. Preuss. Erster General-Chirurgus. J. C. Krüger sc. Berol.
43. Schneider, Hofpostmeister. Gez. v. Krüger. Lith. Anst. v. Schwabe. Verlag von A. Streerath & Co. in Berlin.
44. Schneider, L. Gez. v. W. Wider. Gest. v. C. Wildt. Druck von L. Sachse & Co. in Berlin.
45. Schneider, L. a) als freiwilliger Jäger 1813. Er requirirt. Liederspiel in 1 Akt von L. Schneider, letzte Scene. Schneider, L. b) als Cosak. Er requirirt: Scene 13. Color.
46. Schneider, L. als österreichischer Corporal. Er requirirt. Liederspiel in 1 Akt von L. Schneider. 3. Scene. Colorirt.
47. Schneider, L. a) als preussischer Trainknecht. Er requirirt. Liederspiel in 1 Akt von L. Schneider. 9. Scene. Schneider, L. b) als französischer Kriegs-Commissair. Er requirirt. 3. Scene. Colorirt.
48. v. Schöning, Hans Adam. General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin. Stürmer del., F. Berger sc. Berl. Berl. Hist. Cal. f. 1822.
49. Schönlein, Dr. Geheimer Medicinalrath und Professor.
50. Schrader, Johann Christoph. Mitglied und Rendant des Kgl. Preuss. Ober-Collegii-Medici in Berlin. Kgl. privilegirter Apotheker und berühmter Kauff- und Handelsmann. Geb. den 2. April 1683. Gest. den 30. Juni 1744. Georg Liszewsky pinx. Berolini 1728. J. M. Bernigeroth sc. Lips. 1745.
51. Schrader, Johann Christian Carl. Kgl. Preuss. Ober-Medicinal-Assessor.

Digitized by Google

52. Schraderus, Ludolphus, J. U. Doctor. Sacrae Caesareae Maj. Electoris item Brandenburgensis multorumque Germaniae Principum Consiliarius, juridicae facultatis in academia Francofordiana ordinarius, legumque Professor. An. Aeta. 50. An. Ch. 1581.
53. Schröder, Friedrich Ludewig. J. C. Frisch del., D. Berger sc. 1783.
54. v. Schrötter, Friedrich Leopold, Freyherr. K. Preuss. Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister, Ritter des Rothen Adler-Ordens, Ehrenmitglied der Kgl. Academie der bildenden Künste u. Curator der K. Bau-Academie. Geb. zu Wohnsdorf in Ostpreussen den 1. Febr. 1743. J. H. Schröder, Brunsvicens. pinx. Berol. 1800. Bollinger sc. Berol. 1801.
55. von der Schulenburg, Friedrich Wilhelm. Schmidt pinx., D. Berger sculp.
56. Seiner Excellenz dem Würklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Minister Herrn Freyherrn von der Schulenburg wird dieses als ein Opfer der innigsten Verehrung zugeeignet von dem Verfasser. v. Burgsdorf entworfen und gez., Schmidt Eff. pinx., J. C. Krüger sc.
57. v. Schulz, Oberst. M. W. Lassally, Kunst-Anstalt. Berlin.
58. Schwarck, Ober-Staatsanwalt. Nach einer Photographie von R. Goebel.
59. de Schwartz, Charles Auguste.
60. v. Schwerin, Curt Christoph. Kgl. Preuss. General-Feldmarschall. Anton Pesne pinx. 1738. Fr. Kauke sculpsit. 1759.
61. v. Schwerin, Curdt Christoph. Kgl. Preuss. General-Wachtmeister von der Infanterie.
62. Seidel, Carl, Dr. phil. u. Kgl. Professor. F. Krüger. Lith. von Fischer. Verlag u. Druck v. L. Sachse & Co. Berlin.
63. Seidel, Christoph Matthaeus, M. A., Past. Praep. et Insp. Berolin. Anno Aetat. LV, Minist. XXXIV. J. P. Busch sculp.
64. Seidel, Erasmus. Duorum potentiss. Electorum Brandenburgensium Consiliarius et feudal. rerum Secretarius. Natus Annebergae Ao. 1523, 18. Febr., denatus Berlin Ao. 1562. Seidels Bilder-Samml. No. 29.
65. Seidel, Fridericus. Consul etc. Natus Berlini 25. Mart. 1554. Obiit 16. Jan. 1599.
66. Seidel, Martinus Fridericus. Camerae Electoralis Brandenburgicae Consiliarius et in Consistorio Sacro Assessor. Natus Berolini 18. Februar Ao. 1621. Busch sculps.

Digitized by Google

67. Seidell, Martinus Fridericus. Camerae Electoral. Brandenburgicae Consiliarius et in Consistorio Sacro Assessor. Natus Berolini 18. Februar Ao. 1621. Andreas Berlin pinx., Alb. Christ. Kalle sculp. Strausb.
68. Selle, Christian Gottlieb, D., Professor der Arzeneygelahrtheit, geb. 1748.
69. Semler, Carl Wilhelm Salomon, Kgl. Geh. Ober-Finanz-Rath, geb. d. 26. Jan. 1788, gest. d. 4. Aug. 1838, Vize-Vorsteher des Haupt-Vereins für christliche Erbauungs-Schriften in den Preuss. Staaten.
70. v. Seydlitz, Friedrich Wilhelm, Freyherr. Milit. Cal. f. 1790.
71. Siefert, Joachim. Prediger zu St. Georgen, geboren 1734, gestorben 1774. J. C. Krüger sc. Berol.
72. Silberschlag, Johann Esaias, Kgl. Preuss. Ober-Consistorial-Rath und Ober-Baurath, Prediger an der Dreyfaltigkeits-Kirche, Director der Kgl. Real-Schule, Mitglied der Kgl. Preuss. Academie wie auch der Holländischen Gesellschaft zu Harlem, der gelehrten Gesellschaft zu Franckfurth a. d. Oder und der Naturforschenden Gesellschaft zu Berlin. C. F. R. v. Liszewski pinx., J. C. Krüger sc. Berolini.
73. Silberschlag, Johann Esaias. C. F. R. v. Liszewski pinx. 1776. D. Berger sc. Berolini 1776.
74. Simonetti, Christian Ernst, M., Hochfürstl. Schlesswig-Holsteinischer Consistorial-Rath, Professor der Theologie und Philosophie, wie auch Pastor der Jacobspfarre zu Göttingen. Geboren zu Berlin, den 30. October 1700. Reibenstein pinx., Sysang sc. 1747.
75. v. Sohr, Friedrich, General-Lieutenant a. D. Während der Kriegsjahre 1813, 14 u. 15 Commandeur des Brandenburgischen (jetzt 3.) Husaren-Regiments. Nach der Natur gez. von Prof. Krüger. C. Wildt lith., Kgl. lith. Institut zu Berlin.
76. Sonntag, Henriette, als Italienerin 1828.
77. Sophia Dorothea, Königin in Preussen und Chur-Fürstin zu Brandenburg. G. P. Busch Graveur à Berlin 1722.
78. Sophie Dorothée de Brunswich-Lunebourg, Reine de Prusse. Sysang sc.
79. Spalding, Johann Joachim. Rode pinx., Schleuen sc.
80. Spalding, Probst. L. Wolf del., Fr. Bolt sc.
81. a Spanheim, Ezechiel, L. B.
82. Spanhemius, Ezechiel. Pot. Reg. Borussiae ad aulam Magn. Brit. Legatus.

Digitized by Google

83. Spener, Philipp Jacob, D. Vormahls Senior dess Ministr. zu Franckfurt, ferner Chur-Sächs. Ober-Hof-Prediger und Ober-Kirchen-Rath, endlich Kgl. Preuss. Consistorial-Rath u. Probst zu Berlin. Geb. den 13. Januar 1635, gest. den 5. Febr. 1705. Joseph à Montalegre sc. Norimbergae.
84. Spener, Philipp Jacob, D. Joseph à Montalegre sc. Norimbergae.
85. Spener, Philipp Jacob, Dr., Kgl. Preuss. Consistorial-Rath u. Probst. Jos. à Montalegre delin. et sculpsit.
86. Splittgerber, David. Gebohren den 18. 8br. 1683. Gestorben den 23. Febr. 1764. J. M. Falbe pinx. 1758. G. F. Schmidt sculp. Reg. sculp. Berolini 1766.
87. Staberoh, Heinrich. Kgl. Medicinal-Rath, Mitglied der Ober-Examinations-Commission.
88. v. Steck, Joh. Christoph Wilhelm. Kgl. Preuss. Legations-Rath bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Darbes pinx., W. Arndt sculp.
89. Steffens, Heinrich, Dr. Bei Winckelmann & Söhne in Berlin.
90. v. Stein zum Altenstein, Freyherr. Kgl. Preuss. wirklicher Geheimer Staats-Minister, Chef des Ministeriums der geistlichen, öffentlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritter des Grosskreuzes vom Rothen Adler-Orden und des Eisernen Kreuzes etc. Gezeichnet und gestochen von L. Buchhorn.
91. Steinbrecher, Joachimus Joh. Georg. Elect. Brandenb. Consiliar. et Secretar. intimus, piis corporibus bene faciendis, templis scholisque reparandis vir occupatiss. juxta ac munificus. Nascitur Ao. 1523, moritur Ao. 1591. Seidels Bilder-Samml. No. 48.
92. Stengel, Christian Ludwig, Kgl. Preuss. Justizrath, Hoffiskal u. Justizkommissarius zu Berlin. Gebohren zu Nauen in der Kurmark am 17. August 1762. Fr. Bolt sc. 1800.
93. Stephan, Dr., General-Postdirector. Holzschnitt.
94. Stieber, Dr., Polizei-Director. Originalzeichnung von Adolf Burger.
95. Stobwasser, C. H. Druck von R. Hüser. F. Hübner. 1849.
96. Stobwasser, Johann Heinrich, geboren 1740, gestorben im Jahre 1829.
97. Störck, Anton. K. K. Hofrath u. Leibarzt. J. C. Krüger pictor sculpsit. Berolini 1769.
98. Streit, Sigismund. Vornehmer Kauf- und Handelsmann in Venedig. Geboren in Berlin 1687 den 13. April, gestorben in Padua 1775, den 19. December etc. Amiconi pinx., J. Wagner sculp., Carl Jäck scrip. et sculp.

Digitized by Google

99. Streit, Siegmund, geb. zu Berlin 1687, gest. zu Padua 1775. Bardou del., H. Lips sculp.
100. v. Struensee, Carl August. Lauer pinx., A. Clar sc.
101. v. Struensee, Carl August. W. Arndt sc. Berl. Hist. Cal. f. 1793.
102. Struensee von Carlsbach, Carl August. Gemahlt von Cuningham. Gestochen von S. Halle. Berol. 1790.
103. Stüler, August, Dr. Kgl. Geheimer Ober-Baurath, Ritter etc. Architect Sr. Maj. des Königs von Preussen. Geb. den 28. Jan. 1800, gest. den 18. März 1865. Lith. Anst. von R. Schneider, Berlin, Kochstr. 51.
104. Süssmilch, Johann Peter. Ober-Consistorial-Rath, Probst und Pastor primarius zu St. Petri in Cölln an der Spree etc. Mitglied der Kgl. Academie der Wissenschaften zu Berlin. Geb. d. 3. Sept. 1707, gest. d. 22. März 1767. Glume pinx., J. F. W. Bollinger sc. Berl. 1795.
105. v. Suhm. F. Carstens sc.
106. v. Suhm, Ulrich Friedrich. M. H. sc. Berl. Hist. Cal. f. 1795.
107. Sulzer, Johann George, geb. den 16. October 1720, gest. den 25. Febr. 1779. A. Graff pinxit 1774. D. Berger sculp. Berolini 1779.
108. Swift, Dr. Pauli sc.

1. de Tadden, Reinhold.
2. Tarrach, Friedrich Wilhelm. Sr. Kgl. Majest. von Preussen Geheimer Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Rath des Kgl. General-Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Directorii zu Berlin 1781. Taubert filius pinx., Dr. Berger sc. 1781.
3. de Tauentzien, Bogislav Frédéric.
4. Teichert, Daniel Friedrich, und Dorothea Sophia, geb. Wallroth, feierten am 11. October 1803 ihre 50jährige Jubel-Hochzeit. Fr. Bolt ad vivum del. et sc. 1803.

Digitized by Google

5. Teissier, Antonius. Historiographus Reg. Pruss.
6. Teller, W. A. D. D. Chodowiecki ad viv. del. & sc. 1775.
7. v. Tempelhof, G. F., Major bei der preuss. Artillerie.
8. Thaer, Albrecht, geb. 1752, gest. 1828. A. Schütze, Lith. Atelier.
9. Theden, J. C. A. Dritter Kgl. Preuss. General-Chirurgus und Regiments - Feldscheer des gantzen Artillerie - Corps. J. C. Krüger ad naturam del. et sc. Berolini.
10. Thiers. Holzschnitt aus: „Das neue Blatt."
11. Tibaldi, Costanza.
12. Tieck, L. Nach dem Leben gezeichnet. Gest. v. Zumpe. Druck u. Verlag v. Bibliogr. Institut in Hildburghausen.
13. Tieck, Ludwig.
14. Tiek, Ludwig. Bollinger sc. Zwickau, bei Gebr. Schumann.
15. Tieck, L.
16. Tieffenbach, Johann, Bürgermeister und seine Ehegattin. L. Wolf del., Jügel sc. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1822.
17. v. Tottleben, Gottl. Kurt Heinrich, Graf.
18. Trivulzio, Jacob, gest 1518. J. W. Schleuen jun. sc.
19. Troschel, Jacob Elias. Der Freundschaft und Hochachtung von C. F. Himburg. Bolt sc. 1798.
20. à Trotte, Adamus. S. C. M. etc. Electoris Brandenb. Consiliarius intimus etc. obiit anno 1564. Seidels Bilder-Samml. No. 26.
21. Trüstedt, Dr., Geheimer Ober-Medicinal-Rath und vortragender Rath im Ministerio der Medicinal - Angelegenheiten. Ritter etc. Nach der Natur gez. von S. Otto. Lith. von J. C. Schall.
22. Tydichius, Joachim, Berlinas, J. U. L., vir scriptis clarus, literatorum sui temp. delicium et miles fortissimus. Floruit in bello Polonico Ao. 1575. Seidels Bilder-Samml. No. 32.

Digitized by Google

1. v. Uechtritz. Lith. v. Hecht. Druck von Hölzer in Berlin. Verlag und Eigenthum von C. Wilcke in Berlin, Leipzigerstrasse 106.
2. Uhden, Johannes Christianus, Regis Borussiae Consiliarius intimus in Supremo Tribunali, Academiae regiae Scientiarum membrum ordinarium. Natus d. 30. Mart. 1695. Obiit d. 6. Januar 1783. D. Berger sc. 1783.
3. Uher, Petrus, Mag., Hagiosynedrii Elect. Brandenb. Assessor, Praepositus Berlinens. et Minist. Senior. Nat. ao. 1585, denat. 1656. Hirte pinx., Ralle sc.
4. Unger, Johann George, geb. den 26. October 1715, gest. den 15. Aug. 1788. Wagner pinx., Bause sc.
5. v. Unruh, Präsident der ersten Preussischen National-Versammlung. Nach dem Leben. N. Afinger sc.
6. Unzelmann, Bertha. Auguste Hässener sc.
7. Unzelmann, Bertha. N. d. Nat gez. von l'Allemand. Lith. von C. Wildt. Verlag der C. G. Lüderitzschen Kunst-Verlagshandlung in Berlin.
8. Unzelmann, Mad., als Fanchon das Leyermädchen. Clar fec. Colorirt.
9. Unzelmann, Wilhelmine, Kgl. Preuss. Hof-Schauspielerin. N. d. Nat. gez. von Fr. Krüger. Lith. von Schall. Druck des Kgl. lith. Instituts zu Berlin.

1. de la Veaux. Schadow del., Geyser sc.
2. de la Veaux.
3. Veit, Banquier.
4. Veit, Ph., Historienmaler. W. Maas impr.
5. Victoria, Ihre Kgl. Hoheit Frau Princess Friedrich Wilhelm von Preussen, Princess Royal von Grossbritannien und Irland. Nach der Natur photogr. von L. Haase & Co., Kgl. Hofphotographen, Berlin. Verlag von L. Haase & Co. Berlin, 178 Friedrich-Str.

Digitized by Google

6. Virchow, Dr., Professor. Holzschnitt.
7. Voltaire, de. F. Carstens sc.
8. v. Voss, Otto Carl Friedrich. W. Arndt sc. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1793.
9. v. Voss, Otto Karl Friedrich, Kgl. Preuss. wirkl. Geheimer Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister, Ritter des Rothen Adler- und Johanniter-Ordens, Domprobst zu Havelberg, Domdechant zu Magdeburg, Erbherr auf Birkholz, Buch, Carow, Flatow und Wartenberg. Lauer pinx., Laurens sc.
10. Vossberg. Lutze & Witte, Hof-Photographen, Berlin.

1. Wach, W. Nach der Natur gez. von Hopfgarten. Lith. von Fr. Jentzen.
2. Wadzeck, Friedr. Hof. M. Schroeder. F. Ramberg.
3. Wadzeck, Friedrich. Vater vieler verlassener armer Kinder, geboren am 10. August 1762, gestorben am 2. März 1823. Zum Besten der von ihm gegründeten Anstalt gestochen und herausgegeben von Ludwig Meyer jun., Schrift von Tissot.
4. Wadzeck, Friedrich. Kgl. Preuss. Professor und Bibliothekar, ordentliches Mitglied der Märkisch-ökonomischen Gesellschaft. Nach dem Leben gezeichnet und gestochen von seinem Freunde Fr. Bolt. Berlin 1815.
5. Wagener. Holzschnitt.
6. Wagner, Fr. Wilh., Professor der mathem. Wissenschaften bey der Kgl. Academie der Künste zu Berlin.
7. Waldeck. Druck bei H. Delius. Verlag von A. Sacco.
8. Wauer, C. Kgl. Preuss. Hof-Schauspieler und Sänger. Lith. von Süssnapp. Druck von J. Hesse in Berlin.
9. v. Weismann, Russisch Kayserlicher General.
10. Weitsch, Friedrich Georg, geb. in Braunschweig 1758. Ihm und seinen Freunden. Weitsch pinx.

Digitized by Google

11. Welper, G. A., Dr. Geheimer Ober-Medicinal-Rath. F. W. Linger jun. sc. 1824.
12. v. Werder, Hans Ernst Dietrich, Freiherr. Berl. Hist. Gen. Cal. für 1792.
13. v. Werder, Hans Ernst Dietrich, Kgl. Preuss. Geheimer Etats-Minister und General-Postmeister. H. Francke pinx. 1783. D. Berger sculp. 1786.
14. Werlienus, Thomas. Neo-Berlin. Marchic., U. I. D., Serenis. Lig. Principis et Illustrissor. Comitum. Palat-Rheni. Dnn. In Sulzbach etc. Consiliarius.
15. de Werner, Paul.
16. de Westmorland, Comte, Lieutenant Général, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de S. M. Britannique, à la Cour de Berlin. Zum 183. Band Krünitz Encyclopädie. Bei L. W. Krause.
17. v. Wiebel, J. W., Leibarzt Sr. Maj. des Königs v. Preussen, 1. General-Stabsarzt d. Armee, Geh. Ober-Med.-Rath etc. Gedr. bei Winckelmann & Söhne.
18. Wiebel, Johann Wilhelm, Dr. Lieder p. 1818. Fr. Bolt sc.
19. Wilckens, Christianus Friedricus, Insp. et Pastor prim. Dioec. Cotbus., Societatis ad investig. Hist. Nat. quae Berolini est Membrum etc. Nat. d. 29. Sept. 1722 Berolini. C. F. R. von Liszewski pinxit 1777. D. Berger sc. Berolini 1779.
20. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preussen Wilhelm. Bei seinem Abgange nach dem Rhein. Lith. v. C. Diedrich. Eigenthum von Otto Graf Schlippenbach. Verlag und Druck der lith. Anstalt von R. Hüser in Berlin, Dessauer-Strasse 31.
21. Wilhelm I., König von Preussen. Holzschnitt.
22. Wilhelm I., König von Preussen. Berlin. F. Sala & Co., Unter den Linden 51.
23. Se. Majestät der König von Preussen Wilhelm, Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin. O. Wisniewski fecit. Druck von W. Korn in Berlin. In Kommission bei Ed. Pitschel in Berlin.
24. Wilhelm I., Deutscher Kaiser. Camphausen 1876. Mühlmeister, Johler & Brauns. Hamburg. Colorirt.
25. Wilhelm I. Gemalt v. Fr. Randel. Lith. v. Fr. Jentzen. Druck von W. Korn & Co. Berlin.
26. Wilhelm I., Kaiser von Deutschland. Photographirt in Baden-Baden, den 11. October 1876 von A. Braun & Cie. Dornach (Elsass).

Digitized by Google

27. Wilhelm I., Deutscher Kaiser, und Kaiserin Augusta. 11. Juni 1829. 11. Juni 1879. Ornam. von Ad. Müller. Druck von W. Loeillot, Berlin. Eigenthum u. Verlag von F. Jamrath u. Sohn, Kgl. Hofphotographen Berlin.
28. Wilhelm Friedrich Carl, Prinz von Preussen. Fischer del., Meno Haas sculp. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1790.
29. Wilhelmine, Prinzessin von Preussen.
30. Wilhelmine Fridrike Luise, Prinzessin von Preussen. Berl. Hist. Gen. Cal. f. 1790.
31. Wilkes, John, Esqr. gravé d'après l'original du Sieur Hogarth à Londres.
32. Willdenow, Carl Ludwig, D., Ritter des grossen Rothen Adler-Ordens dritter Classe, Professor der Botanik und Naturgeschichte auf der Universität zu Berlin, Vorsteher des Botanischen Gartens daselbst, der Acad. d. Wissensch. zu Berlin, Stockholm und München Mitglied u. s. w. Geb. den 22. August 1763, gest. den 10. July 1812.
33. Willdenow, Carl Ludwig, geb. zu Berlin, den 22. August 1768. Krethlow sc.
34. Willdenow. S. Halle sc.
35. v. Winterfeldt, Hans Carl. Milit. Cal. f. 1790.
36. Witthöfft, Christiane Henriette, geb. den 1. Octbr. 1763. Rosenberg del., D. Berger sculp. 1784.
37. Wittich. Ihm und seinen Freunden freundschaftlichst gewidmet von Fr. Jügel. Buchhorn del. Colorirt.
38. Wittich, Ludwig Wilhelm, geb. den 11. Dec. 1773, gest. den 17. April 1832.
39. Wloemer, Johann Heinrich. Kgl. Preuss. Geheimer Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath, geb. zu Pilkallen in Litthauen 1726 den 8. Febr., gest. zu Berlin 1797 den 21. Julius. Gestochen von Laurens in Berlin 1801 nach einem Brustbilde von E. Bardou.
40. Wöllner, Johann Christoph. J. F. Schleuen fec.
41. v. Woldeck, Hans Christoph. Silhouette.
42. Woltersdorf, Gabriel Lucas, Prediger zu St. Georgen, geb. 1687, gest. 1762, alt 75 Jahr. Glume pinx. 1759. Schleuen sc. 1762.
43. Woltersdorff, Theodor Carl George. Ober-Consistorialrath und erster Prediger bey der St. Georgen-Kirche zu Berlin; geb. den 6. Sept. 1727. An seinem 50jährigen Amtsjubiläum gewidmet von der Gemeinde der St. Georgen-Kirche den 30. Juny 1804. Friedr. Bolt ad vivum delin. et sculps. Berlin 1804.
44. v. Wrangel, Graf, General-Feldmarschall. Holzschnitt.

Digitized by Google

45. v. Wylich und Lottum, Carl, Graf. Kgl. Preuss. Geh. Staats-Minister und General-Lieutenant, Chef des Ministeriums des Schatzes und der General-Controlle, Ritter des grossen Rothen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite und des Eisernen Kreuzes etc. Krüger del., Bollinger sc.

1. Zeiher, Jo. E. Silhouette.
2. Zelter.
3. v. Zieten, Hans Joachim. General der Cavallerie, geb. 1699.
4. de Zieten, Jean Joachim.
5. v. Ziethen, Johann Joachim. Kön. Preuss. General der semtlichen Cavallerie. Ritter des Schwartzen Adler-Ordens. Gestochen und zu haben bey W. H. Mewes in Magdeburg. Silhouette.
6. Zöllner, Joh. Friedr. H. Lips sculp.
7. Zorn, Bartholomäus. Ein Arzt, 1639 zu Berlin geb. und daselbst 1717 gestorben.
8. Zorn, Bartholomäus, D., Medicus Berolinensis. Busch sc.
9. Zumpt, C. G. Hopfgarten del., Sagert sc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

A.

Digitized by Google

B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

C.

Digitized by Google

D.

Digitized by Google

E.

Digitized by Google

Digitized by Google

G.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

J. (I.)

Digitized by Google


Digitized by Google

K.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M.

Digitized by Google

N.

Digitized by Google

O.

Digitized by Google

P.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

T.

Digitized by Google

U.

V.

Digitized by Google

Digitized by Google

W.

Digitized by Google

Z.

Digitized by Google

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Schriften
des
Vereins für die Geschichte
der
Stadt Berlin.

Heft XIX.

Die Berliner Handelsbesteuerung und Handelspolitik
im
13. und 14. Jahrhundert.

Von
Dr. jur. Friedrich Holtze.

Berlin 1881.
Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.
In Kommission bei
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Eine Geschichte des deutschen Handels fehlt bis jetzt; sie wird auch in nächster Zukunft wohl nicht geschrieben werden. Denn obwohl die Bausteine urkundlicher Aufzeichnungen, aus denen sie errichtet werden muß, in den letzten Jahrzehnten, vornehmlich durch den stillen Fleiß der deutschen Geschichtsvereine massenhaft zusammengetragen worden sind, so dürfte die Arbeit doch noch nicht zu bewältigen sein, weil das deutsche Mittelalter nicht nur der Centralgewalt entbehrt, welche in allen Punkten des Reiches den Verkehr mit einiger Gleichmäßigkeit hätte regeln können, sondern auch an den verschiedenen Stellen die Wohlstandsverhältnisse, die Bedürfnisse und die äußeren Mittel des Verkehrs so abweichend untereinander waren, daß auch die Formen, in denen nach Gewohnheit und Gesetzen der Handel sich gestaltete, außerordentlich mannigfache wurden und blieben. Aber der Versuch darf gewagt werden, für einen Ort und für eine begrenzte Zeit die Entwickelung des Handelsverkehrs darzustellen.

Daß zu diesem Orte hier nicht Augsburg oder Lübeck, Magdeburg oder Cöln, sondern das mittelalterliche Berlin gewählt ist, obgleich dieses an Bedeutung soweit hinter jenen zurückstand, wie es sie jetzt überholt hat, bedarf um so weniger einer Rechtfertigung, als hier und dort im Grunde nur der Maßstab ein verschiedener ist, an gesundem Wachsthum aber und umsichtigem Stadtregimente Berlin auch damals von keiner seiner Schwestern übertroffen wurde.

Berlin, den 5. April 1881.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

Erster Theil.

Die einzelnen Formen der Handelsbesteuerung.

1. Herrenzoll und Niederlage.

2. Stättegeld und Martinizins.

3. Platzgeld.

4. Weinsetzen.

5. Gewerkzins.

Digitized by Google

6. Häuser- und Budenzins.

7. Ziegelhof.

Zweiter Theil.

Die sich aus der Handelsbesteuerung ergebende Handelspolitik.

1. Innere Handelspolitik.

2. Aeußere Handelspolitik.

Digitized by Google

Einleitung.

Berlin besitzt in dem gegen Ende des 14. Jahrhunderts zusammengestellten Stadtbuche ein reiches Material für die Erkenntnis seiner Entwickelung in den letzten Jahrzehnten, welche dem Erwerbe der Mark durch die Hohenzollern vorangingen. Die erste und einzige Ausgabe dieses noch lange nicht im erschöpfenden Maße für die Geschichte Berlins und der Mark benutzten Buches hat Fidicin[1]) 1837 veranstaltet. Kaum ein Jahr später fing Klöden[2]) in seinen „Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches" an, das erste Buch desselben, welches man als Stadthaushalt und Verfassungsrecht des mittelalterlichen Berlins bezeichnen kann, in „ein jetzt verständliches Deutsch zu übersetzen" und mit einem fortlaufenden Kommentare zu versehen. Seit diesen Erläuterungen, welche Klöden 1840 beendete, und deren heutiger Werth nicht sehr hoch anzuschlagen ist, fehlte es bis vor Kurzem an eingehenderen Bearbeitungen des im Stadtbuche aufgehäuften Stoffes. Auch der Berliner Geschichtsverein, welcher seit mehreren Jahren damit beschäftigt ist, sämmtliche auf Berlin bezügliche Urkunden herauszugeben und theilweise mit Ueberseßungen zu versehen, hat eine neue Edition dieser unstreitig wichtigsten Aufzeichnungen bis jetzt nicht veranstaltet. Um so freudiger ist das in diesem Jahre von Sello[3]) herausgegebene Werk „Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts" zu begrüßen. Im Abschnitt II. dieser Schrift beschäftigt sich nämlich der Verfasser mit dem Berliner Stadtbuche. Er entwirft eine genaue Beschreibung des Originals, behandelt die Art der Foliirung und die Orthographie desselben, verfolgt die

1) Fidicin: Historisch diplom. Beiträge zur Gesch. d. St. Berlin 1837.

2) Klöden: Erläuterungen einig. Abschnitte des alten Berl. Stadtbuches. 1.—3. Stück 1838—1840.

3) Sello: Die Gerichtsverfassung u. d. Schöffenrecht Berlins. Märk. Forsch. Bd. 16. S. 1ff. 1881.

Digitized by Google

einzelnen Schreiber nach ihren Handschriften und stellt, auf historischen und diplomatischen Gründen fußend, das Alter der einzelnen Theile des Stadtbuches fest. Da aber der Verfasser zunächst nur eine Darstellung der Berliner Gerichtsverfassung und des Berliner Schöffenrechtes beabsichtigte, so wendete er sein eigentliches Augenmerk auf das dritte Buch ‚der schepen rechticheit.' Hier hat Sello im Ganzen wohl das letzte Wort gesprochen, die übrigen Theile hat er dagegen nur soweit berührt, als dies der Zweck seiner Arbeit nothwendig machte. Deshalb haben diejenigen Abschnitte des Stadtbuches, in welchen das formale Recht zurücktritt, geringeren Vortheil aus jenen Untersuchungen gezogen, so namentlich das erste Buch, ‚der stad rechticheit' an denjenigen Stellen, an welchen die Einnahmen Berlins aufgeführt werden. Für die mittelalterliche Handelspolitik der Stadt sind aber gerade diese Theile des ersten Buches von hoher Bedeutung. Dasselbe besteht aus 20 Quaternionen, d. h. Pergamentblättern in klein Quarto; jede Seite enthält zwei, demnach der Quaternio vier Kolonnen. Die Reihenfolge der Quaternionen wird durch fortlaufende, am unteren Rande stehende römische Zahlen angegeben. Dieses erste Buch beginnt mit der kurzen einleitenden Bemerkung: ‚Vorgetunge is eyn můder der errůnge. Vp dat nicht errunge noch vergetunge geschi an der stad renthe vnd rechticheit tů Berlin' seien in diesem Büchlein alle Einnahmen, Gerechtigkeiten und Urkunden über Privilegien und Verordnungen der Stadt hintereinander aufgeschrieben und nach dem folgenden Register zu finden. Dieses Register zählt die einzelnen im ersten Buche behandelten Punkte in der bei Fidicin angegebenen Reihenfolge auf.[1]) Bei den einzelnen Posten wird auf die Quaternionen verwiesen, in welchen sie zu finden sind. Der Schreiber hat jedoch zur Bequemlichkeit der Lesenden, um denselben die Mühe des Umschlagens zu ersparen, falls ein Posten auf der hinteren Seite eines Quaternio begann, in solchen Fällen die folgende Quaternionenzahl im Register angegeben. Der Leser braucht demnach nur den citirten Quaternio aufzuschlagen, es liegen dann vor ihm die hintere Blatthälfte des vorhergehenden und die vordere des citirten Quaternio; auf einer dieser beiden Blatthälften beginnt der gesuchte Abschnitt. — Im Originale fängt ein solcher jedesmal mit großen Initialen an, welche meist sehr sauber in Blau mit rothen Ranken, bisweilen nur in Roth ausgeführt sind. Die kürzeren Abschnitte innerhalb der längeren beginnen mit kleineren in Roth gemalten Initialen. Das V in dem Anfangsworte ‚Vorgetunge' ist dagegen in Gold aus-

---

[1]) Cf. Fidicin: Beiträge. I. S. 10f.

Digitized by Google

gemalt gewesen, welches heute zu Blaugrau verdunkelt ist, um dasselbe schlingen sich rothe Ranken, welche innerhalb der Querbalken des Buchstaben zu einem etwas steifen weiblichen Kopfe komponirt sind. Die von Fidicin besorgte Ausgabe des Stadtbuches entspricht in diesem Theile so ziemlich dem Originale, doch sind in derselben nicht überall den durch die Initialen gekennzeichneten Abschnitten und Satzanfängen entsprechend Abschnitte und Sätze begonnen; auch sind die in der Urschrift sehr häufig ausgeschriebenen Worte: ‚penninghe‘ und ‚denar‘ bisweilen abgekürzt durch ‚p‘ ‚pen‘ ‚den‘ wiedergegeben, oft ist auch ‚den‘ für ‚pen‘ gesetzt worden und umgekehrt. Von einzelnen Fehlern seien folgende bemerkt: Seite 11 Zeile 7 ‚alsus‘ statt ‚aldus‘, Zeile 11 ‚wnn‘ statt ‚wen‘; Seite 12 Zeile 2 ‚grof‘ statt ‚grot‘; Seite 13 Zeile 1 ‚IIII pen‘ statt ‚III pen.‘; Zeile 23 ‚Eyn pram .... geft III pen.‘ statt ‚Eyn pram ... geft III schillinge vnde III pen.‘ Seite 14 Zeile 28 ‚propen‘ statt ‚gropen‘; Seite 15 Zeile 26 ‚stock‘ statt ‚stok‘, Zeile 30 ‚VXI penninghe‘ statt ‚XVI penninghe‘; Seite 23 Zeile 1 ‚aue. Di‘ statt ‚auer di.‘ Auf der hinteren Blatthälfte des Quaternio VIII befindet sich am oberen Rande der zweiten Kolonne von alter Hand noch der Zusatz ‚Item quilibet pellifex de ambabus ciuitatibus dabit in festu martini V denar‘. Es sei jedoch bemerkt, daß, da es sich hier um keine diplomatischen Zwecke handelt, nur die Abschnitte verglichen sind, in welchen die Einnahmen der Stadt aus Handel und Gewerbe aufgeführt werden; ebenso sind auch nur diejenigen Fehler verbessert worden, welche eine irrthümliche Auffassung bewirken könnten, während Fehler, wie z. B. ‚niedergelecht‘ statt ‚nedergelecht‘ (Seite 16 Zeile 6) hier außer Betracht gelassen werden konnten. Sello [1]) vermuthet, daß ‚der stad rechticheit‘ ungefähr 1382 zusammengestellt, das der Uebertretungen in demselben Jahre begonnen, und daß beide dann bei der Zusammenstellung des Stadtbuches 1397 in dasselbe übernommen seien. Er folgert dies namentlich aus dem Umstande, daß das 1391 an die Stadt verkaufte Schulzenamt zur Zeit der Abfassung dieses Theiles noch nicht der Stadt gehört haben könne, weil ein Richtereid unter den Eidesformeln der städtischen Beamten fehlt, ferner daraus, daß es gegen Ende des ersten Buches heißt ‚ofte god syne gnade geve, dat sich dy stede Berlin und Kolen einigeden.‘ Sello bemerkt nämlich hierzu: „Gleich nach dem Brande (1380) beabsichtigte Cöln, wie das Chronicon Berolinense von Pusthius mittheilt, die seit 1307 bestehende Vereinigung mit Berlin

[1]) Sello: Ger. Verf. S. 85 ff.

Digitized by Google

wieder aufzuheben, so daß König Siegismund sie am 27. Sept. 1382 ermahnen mußte, einen Rath zu behalten (B. U. B. 204), und diese Ermahnung muß befolgt worden sein, denn 1384 ist wieder, wie früher, von den Rathmannen der Städte Berlin und Cöln gemeinschaftlich die Rede." Gegen das letztere Argument läßt sich einwenden, daß es sich dabei doch immer nur um eine von Cöln beabsichtigte, nirgends als thatsächlich erfolgt erwähnte Trennung beider Städte handelt; dieselbe war jedenfalls im Oktober 1381, also über ein Jahr nach dem Brande noch nicht vollzogen, da Siegismund beide Städte damals auf mehrere Jahre von der Leistung der Urbede befreite.[1]) Aber abgesehen hiervon, darf man die als hypothetisch hingestellte Städteeinigung, wie sie am Schlusse der ‚stad rechticheit‘ aufgezeichnet ist, nicht als einen thatsächlich vor 1380 vorhandenen Zustand auffassen. Wenn Cöln in der That nach dem Berliner Brande von 1380 sich von Berlin getrennt hätte, was noch keineswegs erwiesen ist, so würde es damit nur dasjenige Band gelöst haben, welches seit 1307 zwischen beiden Städten bestanden. Nach der Konfirmation des Markgrafen Hermann von jenem Jahre waren Berlin und Cöln aber nur in der Weise verbunden, daß sie nach Außen ein Ganzes bildeten, nach Innen dagegen zwei Städte mit gesondertem Stadthaushalte. Berlin sollte mit seinem Stadtzinse Berlin, Cöln mit dem seinigen Cöln bauen und festigen. Waren sich beide Städte auch in der Zeit seit 1307 in einzelnen Punkten näher gerückt, so bildeten sie doch nur eine Bundesstadt, aber nicht ein Gemeinwesen. Eine Stadt wären Berlin und Cöln aber von dem Augenblicke an geworden, in welchem die im Stadtbuche bis ins Einzelne ausgeführte Städteeinigung in Kraft getreten wäre. Es ist dies ausdrücklich in derselben ausgesprochen, und würde auch schon darin liegen, daß nach derselben alle Einkünfte beider Städte in eine Stadtkasse fließen sollten, und daß jeder Bürger von Cöln auch Bürger von Berlin und umgekehrt sein sollte.

Aber weder vor noch nach dem Brande sind beide Städte in dieser Weise verschmolzen gewesen. Dies ergibt sich aus zahlreichen Urkunden, so seien als besonders schlagende Beispiele für die Selbständigkeit jeder der beiden Städte nach Innen das 1331 von den Cölner Rathmannen den Cölnischen Schlächtern verliehene Gewerksstatut,[2]) die 1354 der Stadt Cöln verliehene Erlaubnis, sechs Juden aufzunehmen,[3]) erwähnt.

---

[1]) Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik S. 202.
[2]) Urkundenbuch S. 54 f.
[3]) Ibid. S. 125.

Digitized by Google

Außerdem werden stets die Cölner Bürger von den Berlinern unterschieden, und daß die Einkünfte beider Städte nicht in eine Kasse flossen, erweist die von den Cölner Rathmannen 1399 bewirkte Verpachtung ihrer Stadtheide zur Bienenzucht.[1]) Es sind hier absichtlich immer nur die Verhältnisse, wie sie sich in Cöln gestaltet hatten, beleuchtet worden; da bei der Ansicht Sello's, daß die Städteeinigung verwirklicht worden sei, Berlin ganz wohl als Bezeichnung für die Gesammtstadt hätte gebraucht werden können. Wenn aber Cöln noch in den nicht an die Bundesstadt abgegebenen Kompetenzen selbständig auftritt, so ist es auch nicht auffällig, wenn man oft genug auch Berlin allein handelnd auftreten sieht. Jedenfalls kann daraus nicht auf eine zeitweise Lösung des zwischen Berlin und Cöln bestehenden Verhältnisses geschlossen werden. Auch nach 1384, also nach der von Sello behaupteten Wiedervereinigung der Städte, verhandelt Berlin selbständig mit den Bibersteins über die Verpfändung von Cöpenick, kauft ohne Cöln das Schulzenamt in beiden Städten (hierüber wird später noch Näheres erbracht werden), und ebenso Lichtenberg. Hiergegen läßt sich einwenden, warum ist in der Städteeinigung von einem Einigen der Städte die Rede, wenn doch eine Vereinigung thatsächlich schon bestand? Dieser Widerspruch löst sich aber, wenn man bedenkt, daß die Vereinigung von 1307 diejenigen Berliner nicht mehr befriedigte, welche eine unio per confusionem mit der Nachbarstadt anstrebten. Dieselben fühlten in dem Verhältnisse, wie es seit 1307 bestand, nicht mehr das Bindende, sondern sahen darin eine Trennung und wünschten ein engeres Band. Wie daher der Abschnitt von ‚der stad rechticheit' auch das Verfassungsrecht der Stadt behandelt, so nahmen die großberlinischen Rathmannen, wenn man so sagen darf, am Schlusse desselben ein Programm auf, nach dessen Verwirklichung sie strebten. Falls sie dasselbe nicht zu realisiren vermöchten, und sie haben es nicht gekonnt, sollten spätere Geschlechter ‚ofte god syne gnade geve' es durchzusetzen versuchen. Doch erst 1709 folgte diesem Wunsche die Erfüllung. Immerhin befriedigt eine derartige Deutung, bei welcher man das Wort ‚einigeden' im Sinne von „zu einer Stadt zusammentreten" auffaßt, wohl mehr, als wenn man den Berliner Rath, in einer kurzen Zeit der Trennung von Cöln, mit welchem man seit 1307 verbunden war, von einem Einigen, und nicht vielmehr von einem Wiedervereinigen reden läßt.

Was ferner das Fehlen des Richtereides in den vor der ‚stad rechticheit' befindlichen Quaternionen betrifft, so beweist dies, genau

---

[1]) Urkundenbuch S. 233.

Digitized by Google

genommen, nichts für das Alter jenes Theiles, er könnte ja später geschrieben sein. Aber die Eidesformulare sind einmal nicht vollständig angegeben, andererseits ebenfalls nach 1391 zusammengestellt. In der ersten Anlage standen nämlich in diesem Verzeichnisse nur die häufig in Berlin geschworenen Eide; Urfehden, Bürger-, Rathmannen-, Schöffen-, Gildemeister- und Stadtdiener-Eide. Es fehlten darin die seltener in der Stadt abgelegten Eide, namentlich die der Mäkler, von denen man doch aus dem gleichzeitigen Vorkommen von geschworenen Mäklern in anderen deutschen Städten[1]) annehmen darf, daß sie auch in Berlin vereidigt wurden. Ein späterer Schreiber, welcher das Register vielleicht vervollständigen wollte, hat dann den Schulzen- und den Büttel-Eid nachgetragen. Das Register selbst ist aber nach 1391, also nach dem Erwerbe des Schulzenamtes durch Berlin abgefaßt. Mit dem Erwerbe dieses Amtes hatte Berlin, wie dies auch Sello[2]) als unzweifelhaft angibt, das Begnadigungsrecht als eines der Hauptrechte der Justizhoheit erworben. Dieses Begnadigungsrecht übten die Spitzen der städtischen Regierung, also die Bürgermeister aus. Dieselben werden in den für Berlin aus jener Zeit vorliegenden Urkunden gewöhnlich als „Herren", ‚domini'[3]) bezeichnet, und Sello hat diejenigen Fälle aus dem Buche der Uebertretungen gesammelt, in welchen sie Delinquenten eine Begnadigung zu Theil werden ließen. Dieses Begnadigungsrecht der Bürgermeister muß nun schon zu der Zeit bestanden haben, als die Urfehde-Formulare, wie sie im Stadtbuche enthalten sind, aufgezeichnet wurden. Schon an sich wäre es auffällig, wenn Eidesformeln aufgenommen wären, auf deren Abnahme die Stadt doch nur mittelbar hätte einwirken können. Dies wäre aber der Fall gewesen, wenn diese Formeln schon vor 1391 abgefaßt wären, also zu einer Zeit, als die Kriminaljustiz noch nicht in den Händen der Stadt lag und der Büttel noch nicht zu ihren Beamten gehörte. Außerdem heißt es in jenen Eides-Formularen ausdrücklich: ‚orueyde sweren dygene, di vt benden komen na der heren gnade vnd frunde hulpe', und die begnadigten Delinquenten müssen schwören, daß sie sich nicht dafür rächen wollen, ‚alse dat . . na der heren gnade is gededinget'. Diese Stelle ist doch unbedingt so aufzufassen, daß Urfehde zu schwören ist, falls die Bürgermeister einen Delinquenten, entweder aus eigener Initiative, begnadigen, oder, weil ‚frunde', d. h. einflußreiche Personen durch Fürbitte oder

---

[1]) Cf. Holtze: Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrh. S. 47 ff.

[2]) Sello: Ger. Verf. S. 105.

[3]) Für diese Bezeichnung bürgt der Ausdruck in dem nachgetragenen Schulzen-Eide und die vorstehend (Sello: Ger. Verf.) citirten Stellen.

Digitized by Google

Leistung von Bürgschaft sich für denselben verwenden. Wollte man aber unter der Beziehung ‚heren‘ in diesen Formeln nicht die Bürgermeister, sondern die Markgrafen verstehen, was nach dem Vorkommen dieses Wortes in anderen Berlinischen Urkunden jener Zeit an sich nicht unmöglich wäre, so müßte man dann konsequent in dem nachgetragenen Schulzen-Eide den Ausdruck „Herren“ auch auf die Markgrafen beziehen. Nach dieser Annahme würden aber die Markgrafen noch nach 1391 den Schulzen ernennen, was der Urkunde von 1391 widerspricht und auch nirgends irgendwie beglaubigt ist.

Was endlich die in das dritte Buch aufgenommene Stelle aus dem Sachsenspiegel III, art. 87, §§ 3—4 betrifft, welche noch einen von der Stadt unabhängigen Richter kennt, so kann dies Sello's Ansicht am wenigsten unterstützen, da er selbst so überzeugend nachgewiesen hat, daß die ersten vier Theile des Buches aus der Zeit zwischen 1325 und 1328 herrühren müssen. Wenn diese Theile aber einem früheren, am Ende des Jahrhunderts in wichtigeren Punkten bereits überwundenen Rechtszustande angehören, warum sollte dann wohl ein einzelner darin enthaltener Satz den veränderten Verhältnissen angepaßt sein? Dafür aber, daß das erste Buch ‚der stad rechticheit‘ nach 1391 zusammengestellt ist, sprechen folgende Umstände. Zunächst sind in demselben schon Einnahmen aufgeführt, welche früher dem Schulzen zugestanden hatten und welche 1391 mit dem Schulzenamte selbst von der Stadt gekauft waren, nämlich die zu Martini fälligen Abgaben der Kürschner von Berlin und Cöln und die der Cölner Bäcker. Näheres hierüber wird später im Zusammenhange[1]) erbracht werden. Da ferner der Berliner Rath das Schulzenamt in beiden Städten gekauft hatte, und zwar mit der ‚rente vnd jerlicke plicht, an huventyns, wortins, den men upnemit tu sunte Mertens dage, oder darna‘, so erklärt es sich, daß unter den Berliner Einnahmen auch Worthzinsen Cölnischer Bürger erscheinen,[2]) ferner Cölnische Hufenzinse, bei denen ausdrücklich bemerkt ist, daß sie einen Theil der Einnahmen des Berliner Stadtgerichtes bildeten.[3]) Für diese sämmtlichen Einnahmen Berlins von Cöln fehlt jede causa debendi, wenn man sie nicht als die zugleich mit dem Schulzenamte von Berlin erkauften Einnahmen desselben auffaßt. Ferner erscheinen als die letzten der Stadt Berlin gehörigen Dörfer das 1391 erkaufte Lichtenberg[4]) und die 26 Hufen zu Wiesenthal, welche ehemals ebenfalls

---

[1]) Cf. den Abschnitt „Stättegeld und Martinizins.“

[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 33.

[3]) Ibid. S. 34.

[4]) Urkundenbuch S. 214.

Digitized by Google

einen Theil der Schulzeneinkünfte gebildet hatten. Hieraus folgt mit Sicherheit, daß ‚der stad rechticheit' nach 1391 zusammengestellt ist, doch der Termin läßt sich noch genauer bestimmen. Die Bestätigungsurkunde des Kaufes des Schulzenamtes durch Markgraf Jobst datirt vom 5. Juni 1391; [1]) das Stadtbuch kennt ferner noch acht zu Lichtenberg belegene nicht der Stadt gehörige Hufen. Wahrscheinlich bildeten letztere den Hof, welchen Hermann Vorlant unter dem 24. Oktober 1392 dem Berliner Rathe für 50 Schock Böhmischer Groschen verkaufte und aufließ.[2]) Hiernach dürfte sich als Zeit für die Niederschreibung ‚der stad rechticheit' der Zeitraum zwischen dem 5. Juni 1391 und dem 24. Oktober 1392 ergeben.

Es bleibt jedoch immer noch die Frage offen, aus welcher Zeit die in jenes Buch aufgenommenen Tarife und Verordnungen stammen.

Entschieden hat bei der Anlage des Stadtbuches auch der Wunsch seinen Ausdruck gefunden, in deutscher Sprache die wichtigsten auf Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege in der Stadt bezüglichen Materialien zu sammeln. Besonders deutlich läßt sich dies Prinzip am zweiten Buche des Stadtbuches verfolgen, in welchem die ursprünglich aufgenommenen Privilegien (die drei letzten sind von einer späteren Hand nachgetragen) sämmtlich in deutscher Sprache gegeben sind. Der Compilator verfuhr dabei in der Weise, daß er entweder nur eine Uebersetzung der betreffenden Urkunde gab und derselben, vielleicht um dies kenntlich zu machen, die ersten Reihen der lateinischen Urschrift voranstellte; oder indem er zunächst das Original ganz abschrieb und dann übersetzte. In der erstgedachten Art hat er z. B. die Privilegien von 1337, 1320, 1317 und 1289 wiedergegeben; mit vollständiger Abschrift der Urschrift und darauf folgender Uebersetzung dagegen die sämmtlichen Gewerks-Statute mit Ausnahme des für die Bäcker von 1272, ferner die Urkunden von 1313, 1393 und 1307. In der gleichen Weise ist wohl auch das erste Buch des Stadtbuches eine Zusammenstellung älteren Materials, welches dem Compilator, zum Theil wenigstens, in lateinischer Sprache vorlag. Hierfür sprechen nicht allein die zahlreich eingestreuten lateinischen Worte und Redewendungen und nicht nur die Formen und Satzbildungen, welche oft, so z. B. im Beginn des ersten Buches, an eine schülerhafte Uebersetzung aus dem Lateinischen erinnern. Denn diese Umstände beweisen nicht viel für eine Zeit, in welcher man sich erst eben von dem lateinischen Urkundenstyl zu befreien

---

[1]) Sello: Ger. Verf. S. 23 f.

[2]) Urkundenbuch S. 217.

begann und in welcher die gewohnte lateinische Schriftsprache die Redewendungen und Satzbildungen nothwendig beeinflussen mußte.[1]) Wichtiger ist dagegen schon, daß in den Zollsätzen bald Pfennige und Schillinge, bald denarii und solidi erscheinen, und zwar oft ganz willkürlich nebeneinander. Denn hier liegt die Vermuthung nahe, daß der Compilator statt der üblichen Bezeichnungen für diese Geldsorten deren lateinische Uebersetzung deshalb gebrauchte, weil er durch das ihm vorliegende lateinisch geschriebene Material dazu veranlaßt wurde. Dazu kommt, daß die meisten im ersten Buche aufgezeichneten Abgaben, wie später bei den einzelnen derselben gezeigt werden soll, schon seit langen Jahren in die Stadtkasse flossen, und daß auch die Fixirung der Höhe der Herrenzollsätze an Tarife erinnert, welche der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammen. Ferner sind unter der Bezeichnung „Martinizinsen" eine Reihe ganz verschiedenartiger Abgaben aufgezählt worden, welche sich organisch in die übrigen Abgabengruppen hätten einfügen lassen. Hieraus läßt sich folgern, daß die Tarife des Stadtbuches nicht systematisch abgefaßt worden sind, sondern daß der Compilator im Anschlusse an das ihm vorliegende Material, bewußt oder unbewußt, die historische Entwickelung der einzelnen Gruppen berücksichtigt hat. Ferner erklärt es sich aus dieser Entstehungsweise, daß nahe verwandte Abgaben an ganz verschiedenen Stellen aufgeführt sind, so die vom Weinschank und die vom Bierschank; letztere, welche augenscheinlich viel jüngeren Datums sind, erscheinen nämlich ziemlich am Schluß des ersten Buches, während der Weinschank unmittelbar hinter dem Herrenzoll, der Niederlage und dem Platzgeld besteuert wird.

Ohne große Mühe lassen sich im ersten Buche des Stadtbuches zwei Theile unterscheiden, von denen der zweite mit den Worten ‚Hyr stan beschreuen der stat rechticheit vnd gebôd, di sunder twank nicht werden geholden; wen twank geft ere' beginnt. Inhaltlich unterscheiden sich beide Theile dadurch, daß letzterer, abgesehen von einigen Bestimmungen über Gewinnung des Bürgerrechtes, des Gilderechtes, des Bierschankes und der schon besprochenen Städteeinigung fast nur Strafandrohungen enthält. Dieser Abschnitt, bei welchem der Compilator ersichtlich bemüht gewesen ist, zu systematisiren, läßt ahnen, in welcher Weise er redigirt worden ist, denn es finden sich hier Sätze aufgezeichnet, deren Ursprung man zum Theil aus dem vorhandenen urkundlichen Materiale erkennen kann. So sind augenscheinlich die Bestim-

[1]) Zur Vergleichung diene das Original des Stadtbuches, da Fidicin oft willkürlich statt der lateinischen Bezeichuungen die deutschen gesetzt hat, und umgekehrt.


Digitized by Google

mungen von 1370[1]) über die Gewinnung des Bürgerrechts und die Braugerechtigkeit, die Strafandrohungen im Bäckerstatute von 1272[2]) und im Schlächterprivilege von 1343,[3]) die Luxusverbote von 1334[4]) für die Festsetzungen in Betreff der Bürgerrechts-Gewinnung, des Verbotes, in den Buden zu brauen, der Scharrenbesichtigung, der Verbote, krankes Vieh zu schlachten, allzu prächtige Hochzeiten und Kindelbier zu geben, und über fünf Schillinge Einsatz zu kegeln und zu würfeln, hier berücksichtigt worden. Die Strafandrohung für den Gebrauch falscher Maße und Gewichte findet sich, abgesehen von dem Berliner Bürgereide, schon in den Eingangsworten der Rechtsbewidmung nach Frankfurt a. O. In dieser Weise erscheint der zweite Abschnitt als ein Auszug von Verwaltungsregeln aus verschiedenen urkundlichen Materialien. Zu seiner Herstellung bedurfte es einer sichtenden, ordnenden Hand, und so ist dieser Abschnitt in der Form von dem ersten wesentlich verschieden und verhält sich zu ihm, wie eine Sammlung freier Urkunden-Excerpte zu einer Reihe von Kopien und Uebersetzungen alter Zolltarife und Gebührensätze.

Diese einleitenden Worte werden zur Orientirung genügen, manches Einzelne wird noch bei der Besprechung der Zollsätze selbst behandelt werden. Es sollen nämlich im Folgenden die in ‚der stad rechticheit' enthaltenen städtischen Einnahmen aus Handel und Gewerbe zunächst nach ihrer Form betrachtet werden. Es wird sodann versucht werden, die handelspolitischen Motive zu beleuchten, welche für die Auflage der einzelnen Abgaben maßgebend gewesen waren. Bei dieser beschränkten Aufgabe scheiden zunächst die Einnahmen aus der Besteuerung von Grund und Boden, wie ‚wôrt tŷns', ‚hûuen tŷns' u. s. w. und die aus den Stadtdörfern ganz aus; der ‚Mertens tŷns' ‚buden tŷns' und ‚stouen tŷns' sind nur theilweise zu berühren. Dagegen sind auch manche städtische Einnahmen, welche nicht unmittelbar als Handelszölle anzusprechen sind, in den Kreis der Betrachtung gezogen worden. Es ist dies aus dem Grunde geschehen, um dadurch das Bild der Berliner Handelspolitik jener Zeit zu vervollständigen. Wenn auch im Ganzen die im Stadtbuche[5]) enthaltene Reihenfolge der einzelnen Einnahmen in dieser Schrift befolgt ist, so sind doch aus Nützlichkeitsgründen, welche an den betreffenden Stellen dargethan werden, Herrenzoll und Niederlage, sowie Stättegeld und Martinizins nicht einzeln, sondern zusammenfassend behandelt worden.

1—4) Berliner Urkundenbuch S. 172, S. 11, S. 81 f. und S. 62 f.

5) Cf. Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 10 f.

Digitized by Google

Erster Theil.

Die einzelnen Formen der Handelsbesteuerung.

1. Herrenzoll und Niederlage.

(Fidicin: I. S. 11—17.)
Stadtbuch Quaternio I—IV, IV—V^v.

Als die Mark dem Verkehre mit den entwickelteren westlichen Hinterländern erschlossen war, sahen sich in der ersten Zeit die fremden Kaufleute im Verkehre mit dem neu eröffneten Handelsgebiete auf den Schutz der Landesherren angewiesen. Dieselben gewährten den überdies im fremden Lande rechtlosen Kaufleuten in ihrem Gebiete Rechtsschutz und sicheres Geleite, d. h. eine Sicherheits-Bedeckung, erhoben jedoch dafür Abgaben, welche nach der Leistung Geleite genannt wurden. Dasselbe wurde demgemäß damals nicht für den vom Landesherrn gestatteten Handelsverkehr erhoben, sondern war das Entgelt für eine Leistung, welche denselben überhaupt erst möglich machte. Da außerdem die Benutzung der Verkehrsstraßen an die Gestattung der Grundherren, in deren Eigenthum sie standen, also in erster Linie an die der Markgrafen, gebunden war, so war es eine natürliche Folge, daß die Gewährung jener Erlaubnis von Abgaben, Zöllen, abhängig gemacht wurde, welche von den Kaufleuten erfordert und meist nach dem Werthe und der Menge der durchgeführten Waaren bemessen wurden.

Als allmählich die Verhältnisse gesicherter wurden, fiel die Nothwendigkeit, den reisenden Kaufleuten Sicherheits-Mannschaften beizugeben, fort; und das Entgelt für die geforderte Abgabe des Geleites konnte seitdem höchstens noch in dem gewährten Rechtsschutze gesehen werden. Geleite und Zölle wurden jedoch nicht nur den fremden Kaufleuten abgefordert. Seitdem nämlich die märkischen Händler selbstthätig am Waarenumsatze theilzunehmen anfingen, bedurften sie anfangs ebenso

Digitized by Google

wie die Fremden eines faktisch geleisteten Geleites. Ebenso hatten die Markgrafen ihnen gegenüber die Macht in Händen, den Anspruch auf Entschädigungen für die Benutzung der landesherrlichen Straßen zum Waarentransporte durchzusetzen. Die Abgaben des Geleites und der Zölle wurden demgemäß zu einer Finanzquelle der Landesherren, zu einer auf dem Handel ruhenden Steuer, ohne daß sich der ursprüngliche Charakter gänzlich verwischte. Noch im Jahre 1365, bei Regelung der Abgabenverpflichtungen der Berliner und Cölner zu Saarmund,[1]) wird ausdrücklich betont, daß dieselben weder Zoll noch Geleite noch irgend welches Ungeld zu Saarmund geben sollen. Diese alten Handels- und Verkehrsabgaben sollten den Handel selbst in keiner Weise beschränken, sondern ihn vielmehr auch für das landesherrliche Budget nutzbar machen.

In Berlin wurde ursprünglich die ‚herentol' genannte Abgabe von den durchgeführten Handelsgütern durch Zöllner erhoben. — Diese waren landesherrliche Beamte, welche den Ertrag der Zölle dem Landesherrn abführten, vielleicht auch Lehnsleute desselben, welche für eigene Rechnung jene Erträge als Lehnsobjekt ausnutzten. Als aber nach dem Tode des großen Waldemar 1319 der Herzog Rudolf von Sachsen als Geschlechtsvormund von Agnes, der hinterlassenen Wittwe jenes Fürsten, nach dem Wohlwollen der märkischen Städte strebte, um mit ihrer Hülfe die Succession in den Marken zu erhalten, gewährte er auch der Stadt Berlin einen überwiegenden Einfluß auf die Zollerhebung. Schon Markgraf Waldemar[2]) hatte im Jahre vorher an Thilo von Hameln gegen Zahlung von 180 Mark Brandenburgischen Silbers den Fischzoll (‚exceptis allecibus, murenis et lassis'), welchen auch die Berliner, wie alle Märker, zu entrichten hatten, veräußert, Thilo aber sein Eigenthum an das Nonnenkloster zu Spandau geschenkt. Diesem Kloster hatte sodann Waldemar das Recht eingeräumt, jenen Fischzoll ‚per prepositum tollere conseruatorem uel ipsum theloneum alii locare.' Die Nonnen haben aber wahrscheinlich dem Berliner Rathe jenen Fischzoll in Pacht gegeben, denn es wird niemals eines von ihnen bestellten Erhebers gedacht. Rudolf von Sachsen überließ nun aus dem entwickelten Grunde in einem Privilege[3]) den Städten Berlin und Cöln das Recht ‚thelonarii de questionibus et impeticionibus ipsis obiiciendis et obiectis in eorum propriis causis coram

---

1) Urk. Buch S. 155.
2) Urk. Buch S. 31.
3) Urk. Buch S. 35.

Digitized by Google

prefecto Ciuitatum respondebunt.... Insuper volumus, quod omnia iniusta Thelonia atque ducatus indebiti debent omnino destrui et deponi.' Die Zöllner wurden somit dem Stadtrichter, dem Schulzen, unterworfen, während sie bisher davon eximirt unmittelbar dem landesherrlichen Gerichte unterstellt gewesen waren. Es wurden daher die Klagen gegen unberechtigte Maßregeln des Zöllners bei willkürlichen Aufschlägen, die er sich bis dahin über die Zollsätze hinaus mochte erlaubt haben, erleichtert. Das ausdrückliche Verbot der iniusta thelonia und der indebiti ducatus deutet auf ein häufiges Vorkommen derartiger Ausschreitungen.

In den folgenden fünfzig Jahren gelang es dem Berliner Rathe, den landesherrlichen, daher Herrenzoll genannten Zoll zu pachten. Als Pachtsumme gibt das Landbuch Kaiser Karl IV. 100 Mark an; zu welcher Summe jedoch noch die Pachtsumme für den höchst wahrscheinlich vom Rathe ebenfalls gepachteten Fischzoll des Spandauer Nonnenklosters gerechnet werden muß. Da dieser Fischzoll 1318 für 180 Mark verkauft war, so darf bei dem damaligen Verhältnis zwischen Kapital und Rente nach ungefährer Berechnung eine Pachtsumme von 20 Mark angenommen werden. Demgemäß erscheint in dem Verzeichnisse der Stadteinnahmen, wie sie im ersten Buche des Berliner Stadtbuches aufgeführt werden, der ‚herentol' als eine derselben, und zwar als die zuerst erwähnte. Die Tarife, nach welchen jener ‚herentol' erhoben wurde und die im Stadtbuch sehr genau aufgezeichnet sind, dürften jedoch nicht erst zu den Zeiten, als die Stadt diese Gebühren erhob, festgesetzt sein. Jedenfalls deutet die regelmäßige Wiederkehr von Abgaben in Höhe von ½, 1, 2, 4, 8, 16 und 32 Pfennig, auf eine Verwandtschaft mit den Zollverabredungen zwischen den märkischen Kaufleuten und Graf Adolf von Holstein aus dem Jahre 1236, mit der Confirmation dieser Verabredungen aus dem Jahre 1262 und mit dem Statute der Gräfin Margarethe von Flandern über den Zoll in Damme aus dem Jahre 1252. Es finden sich nämlich auch in diesen Verabredungen Tarife, welche nach demselben Systeme der Potenzirung entworfen sind, und man kann demgemäß einmal auf ein hohes Alter der Berliner Zollsätze schließen, andrerseits darauf, daß auf die Festsetzung derselben internationale Verträge von Einfluß gewesen sind.[1]) —

Im Gegensatze zu dem Herrenzoll war die Niederlage, welche für Berlin schon 1298[2]) als ein altes Recht erwähnt wird, aus dem

[1]) Vergl. Beitrag z. Gesch. des Berl. Handels. Bär Jahrg. V. S. 68 f.
[2]) Urk. Buch S. 22.

Digitized by Google

Bestreben der Markgrafen hervorgerufen worden, Berlin einen Markt zu schaffen. Dadurch, daß die fremden Kaufleute ursprünglich bei einer Strafe von 30 Schillingen,[1]) welche indeß im Stadtbuche auf das Doppelte erhöht ist, gezwungen waren, bei gewissen Reisen durch die Mark Berlin zu berühren und dort einige Tage mit ihren Waaren zu verweilen, ehe sie mit dem Reste weiter ziehen durften, hatten die Berliner die Gelegenheit eines günstigen Angebotes, und derselbe Vortheil führte auch die Kauflustigen aus dem umliegenden Lande und aus den Nachbarstädten nach Berlin. Neben diesem mittelbaren Vortheile zog aber die Stadt aus dem Rechte der Niederlage noch dadurch einen unmittelbaren, daß sie gewisse Räumlichkeiten zum Niederlegen hergab und für deren obligatorische Benutzung Abgaben erforderte. Somit war das Niederlagsrecht für Berlin sowohl volkswirthschaftlich als finanzpolitisch von Bedeutung; jedoch überwog bei weitem der volkswirthschaftliche Werth dieses Rechtes. Dies mußte noch im höheren Grade eintreten, als Berlin auch den Herrenzoll pachtweise übernahm. Seit dieser Zeit war die ganze Besteuerung des Handels, welcher bei der mit dem Niederlagsrechte zusammenhängenden Verpflichtung der Händler, die über Berlin führenden Straßen zu benutzen, einen großen Theil des märkischen Waarenumsatzes darstellte, in denselben Händen, nämlich denen des Rathes, vereinigt. Von diesem Gesichtspunkte ist denn jenes große reich gegliederte Steuersystem, welches in den über Herrenzoll und Niederlage handelnden Sätzen des Stadtbuches enthalten ist, zu betrachten. Beide Abgaben standen nämlich seit jener Zeit in einem engen Zusammenhange und ergänzten sich. Klöden irrt, wenn er in seinen Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches[2]) behauptet, daß die Kaufmannsgüter, ehe sie weiter transportirt wurden, eine Zeit lang in der Niederlagstadt verweilen und ihren Bewohnern feilgeboten werden mußten. Früher war es gewiß so gewesen, aber das Stadtbuch setzt an verschiedenen Stellen[3]) das Niederlegen dem Verkaufen gegenüber; ferner unterscheidet es an anderen Stellen[4]) zwischen der Behandlung eines Bürgers, wenn er ‚syn gud tu Odersberge utsleit‘ und wenn er ‚nederlecht tu Odersberge‘. Besonders aus letzterer Gegenüberstellung geht hervor, daß man zur Zeit des Stadtbuches unter Niederlegen das Verzichten auf das Feilbieten zum

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 99 (entlehnt dem Ssp. II. art. 27 § 1).
[2]) Erl. Stück I. S. 40.
[3]) Fidicin: Beiträge I. S. 17.
[4]) Fidicin: Beiträge I. S. 11 und 15.

Digitized by Google

Verkaufe auffaßte. Ferner irrt Klöden,[1]) wenn er behauptet, man hätte „dafür, daß man dem Kaufmann einen Raum anwies, in welchem er seine Waaren niederlegen konnte oder vielmehr mußte, außer dem Stättegelde noch eine besondere Abgabe bezogen, die sich nach dem Raume und dem Werthe der Waaren richtete, und welche man ebenfalls mit dem Namen der Niederlage belegte." Denn er übersieht hierbei, daß für die Benutzung des zum Niederlegen von der Stadt hergegebenen Raumes, des Kramhauses, noch besondere, nicht mit den Niederlagsätzen übereinstimmende, sondern niedrigere Gebühren zu entrichten waren, nämlich von der Last Heringe 8 Pfennige, von der halben 4 Pfennige.[2]) Die Benutzung dieses Kramhauses war eine obligatorische, und das für dieselbe erforderte Entgelt wurde nur dann erlassen, wenn das Haus bereits ganz belegt war und der Händler andere Räumlichkeiten in der Stadt zum Niederlegen miethen mußte. Verzichtete aber ein fremder Kaufmann darauf, seine Waaren in der Stadt zum Handel anzubieten, so wurde dieselbe dadurch sowohl volkswirthschaftlich als auch finanzpolitisch geschädigt. Denn einmal entgingen ihr die von dem Waarenumsatze erforderten Abgaben des Herrenzoll, andrerseits konnten die niedergelegten Waaren den eigenen Handel der Stadt mit ihren Hinterländern schädigen, jedenfalls verlor dieselbe die Möglichkeit, ihre eigene Nachfrage, besonders nach Rohstoffen, aus dem fremden Angebote zu befriedigen. Der Ausfall in den Stadteinnahmen wurde deshalb dadurch beseitigt, daß man von den niedergelegten Waaren dieselben oder noch höhere Abgaben erhob, als ihr Umsatz in die Stadtkasse hätte fließen lassen; zugleich wurden jedoch durch diese Gebühren und die Unkosten für das Niederlegen die Herstellungskosten jener Waaren derartig gesteigert, daß ihr schädigender Einfluß für den Berliner Handel dadurch ganz oder zum Theile aufgehoben wurde, wie dies unten näher ausgeführt werden soll. Man kann daher die Abgaben für die Niederlage als Durchgangszölle bezeichnen und dieselben von diesem Gesichtspunkte aus in das System der Herrenzollsätze einreihen; denn letztere erscheinen im Gegensatze zu jenen als Einfuhr-, Ausfuhr- und Verkaufszölle.

Die **Verkaufszölle** lassen sich nach den Tarifen des Stadtbuches[3]) folgendermaßen zusammenfassen:

I. Lebensmittel und einige Erzeugnisse der Landwirthschaft:

1) Fische, a. Heringe, b. Getrocknete Fische, 2) Oel, Mannagrütze

---

[1]) Erläuterungen Stück I. S. 40.

[2]) Fidicin: Beiträge I. S. 28.

[3]) Fidicin: Beiträge I. S. 11—15.

Digitized by Google

und Hirse, 3) Erbsen, Linsen, Wicken und Hanf, 4) Oderfische (Flußfische), 5) Käse und Butter, 6) Wein, 7) Bier, 8) Hopfen.

II. Rohe und verarbeitete Metalle:

1) Eisen und Stahlwaaren zu landwirthschaftlichen Zwecken verarbeitet, 2) Rohstoffe, 3) Waffen, 4) Glockenspeise und Glocken.

III. Fremdländische Erzeugnisse:

1) Kolonialwaaren, 2) fremdländische Tuche.

IV. Wolle:

1) Verkauf im Ganzen, 2) Verkauf im Einzelnen.

V. Leder und Häute:

1) Verkauf im Ganzen, 2) Verkauf im Einzelnen.

VI. Trödelwaaren und Gewand:

1) Burrat, 2) alte Kleider, 3) alte Kessel, Betten, Sättel u. s. w., 4) Leinewand.

VII. Ländliche Erzeugnisse cf. I.

1) Heu, 2) Butter, 3) Honig und Wachs, 4) Talg und Fett, 5) Flachs, 6) Obst, 7) Brod.

VIII. Handwerkszeug, Färbemittel, Haus-, Schiffs- und Marktgeräth:

1) Mühlen- und Schleifsteine, 2) Töpfe, 3) Waid und Rothstein, 4) Marktzelte, Kähne, Wagen, Räder u. s. w.

IX. Vieh:

1) Schafe, 2) Ziegen, 3) Schweine, 4) Rindvieh, 5) Pferde.

Hierzu kommen noch Zölle für Pech und die in Berlin gesalzenen Fische, welche Zölle anscheinend irrthümlicherweise unter die Niederlags-Abgaben gerathen sind.

Erhoben wurden diese Verkaufszölle nach folgenden Grundsätzen. Im Allgemeinen waren die Zölle, welche entweder in einer Quote des von den Händlern erzielten Erlöses, oder in einer unabhängig vom Erlöse nach der Menge und Güte der Waaren bemessenen Abgabe bestanden, vom Verkäufer zu entrichten. Die Höhe jener Quote war beim Einzelverkauf von Bücklingen, dem Verkaufe von alten Kleidern u. s. w. ein Pfennig vom erlösten Schillinge, also 8⅓ Prozent, bei Oderfischen 5 Prozent vom Erlöse. Der Verkauf geringer Mengen, z. B. von einem Viertel Scheffel Erbsen, Linsen, Wicken und Hanf, von weniger als sechs Ellen Leinewand, wurde nicht besteuert, ebenso wurde keine Abgabe bei einem Kaufpreise unter sechs Pfennigen erhoben. Die Bürger der Stadt und die vom Zoll befreiten märkischen Städter, die

Digitized by Google

zollfreien Gäste des Stadtbuches, hatten keine Verkaufszölle zu entrichten, nur beim Handel mit Oderfischen mußten sie fünf Prozent vom Erlöse (wohl den Zoll ‚de piscibus, nisi tantum de allecibus, murenis et lassis') [1]) zahlen. Bisweilen war kein Verkaufszoll zu entrichten, wenn der verkaufte Gegenstand im Inlande blieb, also an Bürger oder Märker verkauft wurde, so bei Harnischen und Burrat. In einem Falle mußten Käufer und Verkäufer eine Abgabe entrichten, nämlich beim Pferdekaufe, in anderen Fällen nur der Käufer, so beim Trödelkaufe. Die Händler waren jedoch von derartigen Einkaufszöllen dann befreit, wenn sie die damit belasteten Waaren zur Vervollständigung ihrer Handelsgüter erstanden. Alle diejenigen Gegenstände, welche das Stadtbuch in seinen Zollsätzen nicht aufführt, waren entweder nicht besteuert, oder wie das Salz, dessen später noch gedacht werden soll, dem freien Verkehre entzogen und besonders geregelt.

Die Einfuhrzölle waren von den in Berlin einpassirenden Gütern zu bezahlen, wobei es gleichgültig war, ob sie daselbst thatsächlich verkauft wurden. Daher werden diese Abgaben sowohl in den Tarifen des Herrenzolls und in denen der Niederlage aufgeführt. Dieser Einfuhrzoll richtete sich nach der Menge der eingeführten Waaren, welche nach der Größe des benutzten Beförderungsmittels festgestellt wurde. So hatte der Pram mit Kaufmannsgütern 39 Pfennig (Fidicin liest irrthümlich an dieser Stelle [2]) III pen, während es im Originale III schillinge vnde III pen heißt), das Magdeburger Schiff 32 Pfennig, das gezungete Schiff 16 Pfennig, die Gesems 8 Pfennig, der Kahn 4 Pfennig und der Wagen im Allgemeinen 16 Pfennig Einfuhrzoll zu entrichten. Befreit vom Eingangszolle war derjenige, welcher ‚syne kremeryge draget vnder syn arme'; auch hatten fremde Händler, welche die Berliner Jahrmärkte mit ihren Waaren bezogen, von denselben keinen Einfuhrzoll zu zahlen. — Fraglich ist, ob die Bestimmung des Stadtbuches, daß zollbare Händler, welche die Berliner Jahrmärkte besuchen würden, von den Einfuhrzöllen befreit sein sollten, erst getroffen wurde, als die Erhebung des Herrenzolles an die Stadt übergegangen war, oder schon vor dieser Zeit bestand. Wenn man jedoch aus der allenthalb bekundeten Thatsache, daß zur Zeit der Jahrmärkte die Einfuhr fremder Erzeugnisse begünstigt wurde, einen Rückschluß auf Berlin machen darf, so ist die berührte Zollbefreiung von älterem Datum.

---

1) Riedel: Codex I. 21. Nr. 3.

2) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 13.

Digitized by Google

Ausfuhrzölle wurden von den aus Berlin gehenden Waaren erfordert, doch waren auch von diesen wohl diejenigen befreit, welche ihre Krämerei unter den Armen forttrugen. Die Ausfuhrzölle wurden in der gleichen Höhe und in derselben Weise wie die Einfuhrzölle erhoben, doch waren die nicht verkauften Reste der von Fremden zur Jahrmarktszeit in Berlin ausgebotenen Waaren von denselben nicht befreit. Besondere Bestimmungen galten für die zu anderen Zeiten aus Berlin gehenden fremden Kaufmannsgüter. Es wurden hierbei zwei Fälle unterschieden. Die Waaren konnten nämlich zu Schiff gekommen sein und zu Wagen weitergehen, also namentlich von der Elbe her ins Land hinein; oder sie konnten umgekehrt vom Lande her zur Elbe geschafft werden. Im letzteren Falle, also bei der Verladung in Schiffe, durfte die einzelne Last Heringe (das Stadtbuch erwähnt nur diese Waare) mit einem Pfennig verzollt werden, und fiel dann der Schiffszoll fort. Dies war dann vortheilhaft, wenn der Händler mit weniger Lasten das Schiff befrachtete, als im allgemeinen Pfennige auf den Schiffszoll zu entrichten waren. Auch von den Bürgern wurde ein geringer Ausfuhrzoll beim Heringshandel in dem Falle erfordert, wenn sie die Heringe mit gemietheten Pferden fortschaffen ließen, und es betrug der Zoll in diesem Falle 4 Pfennig für jedes zum Transporte benutzte Pferd. Diesen ‚perdetol' hatten auch die fremden Händler neben der Abgabe von dem Gute selbst zu zahlen, falls sie sich zum Fortschaffen ihrer Heringe gemietheter Pferde bedienten. Der Festsetzung dieses Zolles, dem sich auch die Bürger unterwarfen, lag möglicherweise die Absicht zu Grunde, eine Retorsion gegen Oderberg, in welcher Stadt die Berliner ähnlichen Bestimmungen[1]) unterlagen, auszuüben. Jedenfalls führten die Berliner Großhändler in den meisten Fällen wohl ihre Heringe mit eigenen Pferden fort, häufig überdies zu Wasser, wenn die zu Wagen von Oderberg hergeschafften Fische nun auf Spree und Havel nach der Elbe transportirt wurden. Die Berliner empfanden also eine Beschwerung in diesem Falle selten; desto mehr die fremden Kaufleute, da diese in der Regel die zu Wasser hergeschafften Heringe in Berlin umladen und mit Wagen, welche hier gemiethet waren, weiterbringen ließen. Außerdem traf dieser Zoll den gelegentlichen Exporthandel, wie ihn z. B. Schuhmacher und Kürschner bei Gelegenheit benachbarter Jahrmärkte ausübten, da diese Gewerbetreibenden wohl selten über eigene Pferde verfügten.

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. S. 11.

Digitized by Google

Das im Stadtbuche aufgestellte Verzeichnis der Durchgangszölle[1]) entspricht dem der Verkaufszölle in folgender Weise:

Es beginnt mit an gleichen Zollsätzen, jedoch wesentlich verkürzt, I. 1. a, worauf eine Notiz über Stättegeld eingeschaltet ist. Mit gleichen Zollsätzen folgen: VII. 7, I. 1. b (verkürzt) I. 6 (genauer), dann mit vierfacher Verzollung I. 7. Darauf werden die Durchgangszölle von Salz, Gewändern und Sielschmeer aufgeführt, und daran schließen sich mit vierfacher Verzollung VIII. 3, mit doppelter VIII. 1, mit denselben Sätzen VIII. 2, I. 2 und V 1; es folgen mit Zollsätzen, welche der Rath im einzelnen Falle zu regeln hat, I. 3 und II. 2. Ferner sind in die Bestimmungen über Stättegeld Durchgangszölle entsprechend VIII. 4 gekommen,[2]) möglich ist jedoch auch, daß in dieser schlecht redigirten Stelle der Schreiber irrthümlich in Einfuhrzölle hineingerathen ist.

Die Durchgangszölle, denen alle Nichtbürger unterworfen waren, sind meist ebenso hoch, bisweilen höher als die entsprechenden Verkaufszölle festgesetzt. Keine Durchgangszölle finden sich für Vieh, bei welchem sie dem ursprünglichem Charakter der Niederlage widersprachen, und für geringwerthige, kaum jemals durchgeführte Gegenstände, wie z. B. für Obst. Schon oben wurde erwähnt, daß die Durchgangszölle einmal die ausfallenden Verkaufszölle ersetzen sollten, hieraus erklärt sich ihre Uebereinstimmung mit denselben bezüglich der Höhe; andererseits aber sollte den Bürgern ein Markt geschaffen, ihnen der Ankauf gewisser Stoffe erleichtert und der schädigende Einfluß des fremden für den Berliner Handel durch jene Zölle vermindert werden. Diese volkswirthschaftliche Bedeutung wird jedoch erst im Zusammenhange mit den übrigen Zöllen gewürdigt werden können. Erwähnt sei noch, daß für einige Gegenstände, bei denen sich Preis und Nachfrage je nach dem Ausfall der Ernten richtete, z. B. bei Korn, Malz, Flachs und Hanf, der Rath die Höhe des Durchgangszolles nicht fixirte, sondern es sich vorbehielt, denselben je nach den städtischen Bedürfnissen zu regeln.

Für den großen Vortheil, welchen das Niederlagsrecht der Stadt gewährte, zeugen die mannigfachen Aeußerungen von Eifersucht, welche andere märkische Städte darüber zu erkennen gaben. Einige wichtige Entscheidungen, in welchen am Anfange des 15. Jahrhunderts dieses Recht der Stadt gegenüber den Beschwerden von Stendal, Salzwedel, Osterburg und anderen Städten seitens des Markgrafen in Schutz ge-

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. S. 15—17.

[2]) Ibid. S. 20.

Digitized by Google

nommen und bestätigt wurde, finden sich im Stadtbuche auf der rechten Kolonne der letzten Blatthälfte der dem Register dieses Buches gewidmeten Quaternionen nachgetragen.[1])

Nach den Kontribuenten ergeben sich folgende Klassen:

1) Bürger zahlten Verkaufszoll von den Flußfischen (Fischzoll) und im Heringshandel Abfuhrzoll, wenn der Transport mit gemietheten Pferden geschah (Pferdezoll).

2) Zollfreie Nichtbürger zahlten Fischzoll, Pferdezoll und Durchgangszoll.

3) Zollbare Nichtbürger zahlten allgemein Verkaufszoll, Durchgangszoll, Ausfuhrzoll und Einfuhrzoll, letzteren jedoch nicht, wenn sie mit ihren Waaren die Berliner Jahrmärkte bezogen.

In Betreff der Höhe der Zölle im einzelnen Falle kann auf die Bestimmungen des Stadtbuches in den Abschnitten ‚herentol‘ und ‚nederlage‘ verwiesen werden.

2. Stättegeld und Martinzins.

(Fidicin: I. S. 17—20 und 30—31.)
Stadtbuch Quaternio V^v—VI^v, X^v—XI^v.

Unter dem Namen des Stättegeldes wurde in Berlin von den Händlern eine Abgabe erhoben; Fidicin faßt dieselbe als das jetzt noch übliche Stättegeld auf, welches jeder die Jahrmärkte besuchende Verkäufer für seinen Marktstand zahlen mußte.[2]) Diese Erklärung ist nicht für jeden Fall zutreffend und bedarf einer Erläuterung. In demselben Privilege, durch das Markgraf Otto 1298 den Berlinern das Niederlagsrecht bestätigt, erwähnt er auch der ‚stedepenninghe‘ als eines der Stadt seit längerer Zeit zustehenden Rechtes.[3]) Ursprünglich war nämlich diese Abgabe eine Finanzquelle des Landesherrn gewesen, und es steht nicht fest, wann dieselbe an die Stadt Berlin abgetreten ist. Dem Stättegelde ist das eigenthümlich, daß es für die Ausübung des Handelsgewerbes erhoben wurde, welches an bestimmt wiederkehrenden Terminen, den Wochen- und den Jahrmärkten, zu Berlin ausgeübt wurde. Das Stättegeld ist somit eine auf gewissen Handelsformen ruhende Abgabe, welche für die von der Stadt gebotene günstige Gelegenheit, Waaren

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. S. 18—19.
[2]) Fidicin: Beiträge I. S. 17.
[3]) Urk. Buch Nr. 34.

Digitized by Google

in derselben abzusetzen, zu entrichten war. Daß dabei den Händlern auch eine Stelle zum Auslegen ihrer Güter eingeräumt wurde, ist dabei unwesentlich, denn das Stättegeld war auch dann zu zahlen, wenn der Verkäufer auf den ihm angewiesenen Platz verzichtete und in gemietheten Räumen seine Waaren auslegte. Es bestand demnach schon zu jener Zeit, als noch die Erhebung des Herrenzolls durch markgräfliche Beamte stattfand, abgesehen von der Stadt gebührenden Durchgangszöllen der Niederlage, auch im Stättegelde eine von der Stadt erhobene, ihr zu Gute kommende Handelssteuer. Im Allgemeinen betrug die Abgabe des Stättegeldes für den Marktstand oder, wenn der Verkauf von einem Wagen aus stattfand, zwei Pfennige. Diese geringe Summe zahlten die Berliner und die Märker mit Ausnahme der im Stadtbuche aufgeführten Städte. Letztere, sowie die fremden Händler, hatten das achtfache Stättegeld zu entrichten. Lebensmittel, welche in geringen Quantitäten zu Markte gebracht wurden (Kohl, Kraut, Käse und Butter in Körben), waren vom Stättegelde befreit. Für größere Marktbuden (telte dat eyn cruce het) wurden von den Bürgern und den begünstigten Märkern vier Pfennige erfordert. Außerdem werden im Stadtbuche unter ‚stedegeld' auch die Abgaben aufgeführt, welche die städtischen Großhändler und die Krämer für die öffentliche Ausübung ihres Handelsgewerbes zu geben hatten, endlich die Gebühren, welche einzelnen Handwerkern für das von ihnen etwa ausgeübte Recht, ihre Erzeugnisse an den Jahrmärkten öffentlich zu veräußern, abverlangt wurde. Denn es bestand die Grundregel, daß für den Verkauf im Hause die städtischen Industriellen kein Entgelt zu entrichten hatten. Im Einzelnen stellen sich diese Abgaben wie folgt:

Das Recht, Großhandel, namentlich Tuchhandel, den sogenannten Gewandschnitt, zu treiben (für märkische Verhältnisse ist der mercator ein pannicida volgariter nominatus),[1] war davon abhängig, daß der Gewandschneider eine Kaufkammer im Kaufhause besaß. Für diese Kaufkammer, ohne deren Besitz er überhaupt nicht Gewandschneider sein konnte, hatte er jährlich an zwei Terminen, zu Walpurgis und am heiligen Kreuztage (den Berliner Jahrmarkttagen), je zwei Schilling Pfennige zu entrichten. Wollte er außerdem noch an einer anderen Stelle handeln, so zahlte er dafür zwei Pfennige; der Handel im eigenen Hause war auch hier mit Gebühren nicht verknüpft. Die regelmäßige Abgabe von jährlich vier Schillingen ist demnach von der etwaigen in Höhe von zwei Pfennigen ihrem Wesen nach verschieden; während letztere

[1] Cf. Holtze: Handelsrecht S. 15 ff.

Digitized by Google

ein Stättegeld in der heutigen Bedeutung des Wortes ist, stellt sich die andere als eine Art Gewerbesteuer dar, über die später noch ausführlicher gehandelt werden soll.

Die Krämer, welche den Vertrieb hauptsächlich der Kolonial- und Importwaaren im Kleinen besorgten, zahlten entweder vier oder zwei Pfennige Stättegeld, je nachdem sie ihre Güter in besseren Buden (telte dat eyn cruce het) oder in schlechteren (arme kremer) auslegten. Auch konnte der städtische und der fremde Krämer einen größeren oder kleineren Waarenstand in dem städtischen Kramhause auf dem Neuen Markte miethen. Für diese öffentliche Verkaufsstätte hatten sie nach der Größe ihres Standes jährlich entweder zwei oder nur einen Schilling Pfennige zu entrichten, doch konnte hierbei eine Ermäßigung eintreten. Diese Gebühren der Krämer erscheinen demnach ebenfalls als Stättegeld in der heutigen Bedeutung des Wortes.

Von den Handwerkern hatten nicht berlinische Schuhmacher das übliche Stättegeld in Höhe von zwei Pfennigen, die Berliner Schuhflicker einen Pfennig und die Kürschner zwei Pfennige zu zahlen, doch wird Näheres über diese Abgaben weiter unten erbracht werden.

Das Stättegeld wurde, wie das Stadtbuch besagt, ‚tu den dry̆n jaremarkten‘ erhoben. Man kann hieraus auf ein Abkommen zwischen Berlin und Cöln über eine geeinigte Abhaltung ihrer Jahrmärkte schließen. Denn von drei Jahrmärkten konnte erst seit der Zeit die Rede sein, als die beiden in Berlin (am 1. Mai und am 14. September) und die beiden in Cöln (am 1. Mai und am 10./11. November) gemeinschaftlich abgehalten wurden,[1]) mithin aus den ursprünglich je zwei Einzelmärkten drei Gesammtmärkte geworden waren. Wie es aber im Einzelnen mit jenem Abkommen gehalten wurde, ist nicht bekannt.[2])

Unter der Ueberschrift „Martinizins“ werden ebenfalls Gebühren aufgeführt, welche den Charakter einer Marktabgabe an sich tragen. Hierauf deutet schon die Einleitung zu jenem ‚sunte mertens ty̆ns:[3]) ‚wen man kann derkennen den besten markdag tu Collen, vor sunte Mertensdag oder darna, so boret men sunte Merten ty̆ns in der wise.‘ Klöden ist über die Natur dieser Abgabe im Zweifel, er behauptet, sie sei eine Art von Stättegeld oder Grundzins gewesen, welcher ihm an der Stätte gehaftet zu haben scheint. Den Ursprung

1) Cf. Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 17 ff.
2) Cf. Berliner Urkundenbuch S. 376.
3) Ibid. Beiträge I. S. 30 f.

Digitized by Google

vermag Klöden nicht nachzuweisen.[1]) Diese Vermuthung ist jedoch eine irrthümliche, der Martinizins hat vielmehr zum Theil, vielleicht ganz, zu den an das Schulzenamt in den Städten Berlin und Cöln geknüpften Emolumenten gehört. Hieraus erklärt es sich, daß unter dem Namen dieses Zinses drei ganz verschiedenartige Einnahmen zusammengefaßt sind. Es werden darunter nämlich zunächst Marktabgaben, dann eingeleitet durch die Worte: ‚Dit heet och Mertens tÿns', einige zinspflichtige Handwerker aufgeführt, daran schließt sich endlich eine Reihe von Grundzinsen, welche auf verschiedenen Häusern von Berliner Voll- und Halbbürgern hafteten. Das letztere Verzeichnis beginnt mit den Worten ‚Item. Sunte Mertens tyns nemmet men von eruen vnd von buden aldus tu Berlin.' Am 31. Januar 1391 veräußerte Thile Brügge das ihm 1345 durch Eventualbelehnung vom Markgrafen verliehene und seitdem angefallene Schulzenamt zu Berlin und Cöln mit allen daran geknüpften Gerechtsamen an den Berliner Rath, nicht, wie irrthümlich häufig behauptet ist, an den Rath beider Städte, und erhielt dafür 356 Schock Böhmischer Groschen. Auf Grund dieses Verkaufes überließ Thile Brügge dem Rathe alle ‚rente und jerlike plicht also sie liggen bynnen und buten dessen steden Berlin und Collen, an huventyns, wortins, den men vpnemit tu sunte Mertens dage oder darna, met der beckere tynse tu Kolen, und och von den korseners in beiden steden und von den oltbuters, alse sie in Berlin und Collen tu tynse alle jare plichtich syn, und och met ses und twintich huven tu Wesendal' . . . u. s. w.[2]) Aus diesem Kaufvertrage, welchem Markgraf Jobst einige Wochen später seine landesherrliche Bestätigung ertheilte,[3]) geht somit hervor, daß die Martiniabgaben der Handwerker zur Zeit der Zusammenstellung des Stadtbuches erst seit wenigen Jahren in die Stadtkasse flossen. Sie bildeten vordem einen Theil der Gebühren des Stadtschulzen, wie sie sich in der gleichen Weise allenthalben in deutschen Städten finden, meist aus der Zeit herrührend, als die dem Richter zu leistenden Naturalleistungen in kleine Geldsummen umgewandelt wurden. Auch daß gerade Bäcker, Schuhflicker und Kürschner zinsen, ist charakteristisch, da hierin unzweifelhaft Reste der häufig dem Richter zustehenden Rechte auf Abgaben von den Brot-, Fleisch- und Schuhbänken zu erblicken sind. Auch die vor diesen Handwerkerzinsen aufgeführten Marktabgaben haben vielleicht

[1]) Klöden: Erläuterungen Stück 2 S. 19 ff.

[2]) Sello: Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins im XVI. Bde. der Märk. Forsch. S. 21 f. nach dem Originale im Geh. Staats-Archive mitgetheilt.

[3]) Ibid. S. 23 ff.

Digitized by Google

einen Theil der Einnahmen des Schulzenamts gebildet. Wenigstens liegt die Vermuthung nahe, daß sie ein Entgelt für die aus der Gerichtsbarkeit in Marktsachen dem Schulzen zufließenden Gebühren dargestellt haben, welche ihm verloren gingen, seitdem dieselbe an die Rathmannen übergegangen war. Denn die Scheidung zwischen der criminellen Gerichtsbarkeit des Schulzen und der polizeilichen des Rathes hat nicht von Anfang an bestanden, sich vielmehr erst mit dem Erstarken des Bürgerthums allmälig herausgebildet. Vergleicht man endlich die unter Martinizins zum Schlusse aufgeführten Abgaben einzelner Häuser und Buden, so muß es auffallen, daß hier zum Theil dieselben Baulichkeiten als zinspflichtig aufgeführt werden, welche schon unter ‚hus vnd budentyns' besteuert worden sind. Diese Erscheinung erklärt sich aber, wenn man annimmt, daß diese unter gesonderten Titeln erforderten Abgaben ursprünglich an zwei verschiedene Berechtigte zu entrichten waren. Da aber zu den Einkünften des Richteramtes in der Regel eine größere oder geringere Menge freien Eigenthums in und bei der Stadt gehörte, so ist die Vermuthung nicht unbegründet, daß die unter Martinizins aufgeführten Leistungen einzelner Häuser und Buden ursprünglich in die Kasse des Richters geflossen sind und ein Entgelt für das von demselben an die Stadt oder an einzelne Stadtbewohner abgetretene Eigenthum gebildet haben. Die Vorgeschichte des Berliner Richters ist eine dunkle, da aber wegen der gleichliegenden Verhältnisse Vergleichungen mit den lausitzer und schlesischen Städten gestattet sind, läßt sich wenigstens Etwas auf die Vorgeschichte dieses Amtes schließen. Namentlich für die Grafschaft Glatz, in welcher es im zwölften und dreizehnten Jahrhundert darauf ankam, deutsche Dörfer neu anzulegen und die vorhandenen slavischen in deutsche umzuschaffen, hat Wiese[1]) ein reiches Material für die Stellung und Entwickelung des Richterthums gesammelt und bearbeitet. Hiernach erscheint mit besonderer Deutlichkeit der Richter als die vom Landesherrn mit dieser Neuanlage oder Umschaffung betraute Person. Da es sich nun in Berlin seiner Zeit ebenfalls darum handelte, den slavischen Osten zu germanisiren, darf man wohl auch das geschichtlich überlieferte Richterthum mit seinen Rechten und Besitzthümern als die Fortsetzung des ehemaligen Unternehmers jener Neubegründung auffassen. Unterstützt wird diese Annahme durch die noch 1391 dem Richter zustehenden Abgaben von den

---

[1]) Cf. die Freirichter der Grafschaft Glatz in Nr. III. und IV. des XVII. Jahrg. der Mittheilungen des Vereins der Gesch. der Deutschen in Böhmen.

Digitized by Google

Handwerkern, den nicht unbedeutenden Landbesitz und die vielen sonstigen nicht unmittelbar mit seiner juristischen Thätigkeit in Zusammenhang stehenden Einkünfte. Daß der Kaufvertrag von 1391 die unter dem Martinizins aufgeführten Marktgebühren und Abgaben einiger Häuser und Buden nicht besonders als vom Richter mitveräußerte Competenzen aufführt, scheint darauf zu deuten, daß diese Einnahmen schon vor diesem Vertrage vom Richter an die Stadt abgetreten worden waren. Eine Art historischen Taktes mag die Stadt davon abgehalten haben, diese ihr erst im Laufe der Zeit zugefallenen Marktgebühren des Martinizinses nicht unter den Stättegeld-Einnahmen und die Martinizinsen von Häusern und Buden nicht unter den Haus- und Budenzins zu verrechnen, sondern sie in einem besonderen Register als Martinizinsen zu führen.

Im Originale des Stadtbuches findet sich jedoch an einer Stelle ein Versuch, die seit 1391 an die Stadt entfallende Martiniabgabe der Kürschner unter die Gewerkszinsen zu verrechnen. Von einer wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert angehörenden Hand ist nämlich auf dem oberen rechten Rande bei Quat. VIII^{v} folgender Nachtrag: ‚Item quilibet pellifex de ambabus ciuitatibus dabit in festu martini quattuor et dimidium denarios‘. Derjenige, welcher dies nachtrug, ist sich aber über den Charakter dieser Abgabe nicht klar gewesen, denn er hätte sie bei dem Stättegelde und nicht bei den Gewerkszinsen einfügen sollen; er wurde hierzu indeß wahrscheinlich durch den Umstand veranlaßt, daß nach Ausweis des aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührenden Kölnischen Stadtbuches damals außer von den Gewandschneidern und den sogenannten vier Gewerken auch von den Kürschnern Gewerkszinsen erfordert wurden.[1]) Wenn man aber die mit den Martinizinsen belasteten Personen und Gegenstände mit denen vergleicht, welche unter den Stättegeld-Abgaben aufgeführt werden, sieht man, daß es sich hier um eine Besteuerung der Jahrmärkte, dort um eine der Wochenmärkte gehandelt hat. Denn der Martinizins wurde nur von Lebensmitteln und Stoffen erfordert, welche eine tägliche Nachfrage haben und von Personen, welche wie Töpfer, Trödler u. s. w. nicht nur die Jahrmärkte zu beziehen pflegen. Sämmtliche aufgeführten Gegenstände wurden entweder, wie Heu, Stroh, Kiehn, Kannen, Diehlen, Kohl, Erbsen, Rüben, Aepfel, Birnen, Nüsse, Zwiebeln, Knoblauch u. s. w., aus der nächsten Umgegend der Stadt von den Produzenten, oder, wie alte Kleider, Töpfe,

---

[1]) Fidicin: Beiträge I. S. 24. Anmerkung.

Digitized by Google

Holzgeräth, Backwaaren u. s. w., von den städtischen Tröblern und Handwerkern regelmäßig auf den Wochenmärkten zum Kaufe und Verkaufe angeboten. Da diese Händler fast ausnahmlos zollfrei waren, fielen Verkaufszölle hier fort. Die geringe Martiniabgabe, welche diese regelmäßigen Markthändler zu leisten hatten, erreichte kaum die Sätze für den einmaligen Besuch der Jahrmärkte. Auch bei dieser Abgabe war der öffentliche Handel entscheidend, was unter eigenem Dache verkauft wurde, war von derselben befreit; auch der Verkauf von Lebensmitteln in kleineren Mengen (in koruen veile) verpflichtete nicht dazu, jene Gebühren zu entrichten. Wer größere Mengen zu Markte brachte, hatte, wie auf den Jahrmärkten, von der Stätte zwei Pfennige zu zahlen, ebenso viel derjenige, welcher von einem Wagen verkaufte. Einige Handwerker, welche regelmäßig die Wochenmärkte zu besuchen pflegten, wie Töpfer und Raschmacher, ebenso Trödler und Krämer, zahlten den Martinszins nach besonderen Sätzen, wobei es gleichgültig war, ob sie zur Zeit der Erhebung desselben gerade den Wochenmarkt besuchten oder nicht. Die Töpfer und Leinwandhändler zahlten wenigstens fünf Pfennige, doch konnte bei ihnen die Abgabe bis auf neun Pfennige erhöht werden, was wahrscheinlich dann der Fall war, wenn sie vermögend waren, oder häufig die Märkte bezogen. Bei Tröblern, Schüsselern, Holz- und Eisenarbeitern und Krämern wurde der Martinizins nach näherer Festsetzung des Rathes erhoben, doch überschritt er in keinem Falle die Summe von neun Pfennigen. Auffallend ist, daß unter den Abgaben von Handwerkern auch die Bäcker aufgeführt werden, welche fünf Pfennige zahlen, während nachher an gesonderter Stelle die Bäcker zu Cöln allein aufgeführt sind, und zwar mit einer Abgabe von sechs Pfennigen belastet. Da auch sonst nie von einer Abgabe der Berliner Bäcker in Höhe von fünf Pfennigen die Rede ist, so muß an dieser Stelle dem Compilator ein Irrthum begegnet sein. Die einfachste Lösung dürfte die sein, daß er bei der Uebersetzung des ursprünglich lateinischen Textes panifices (Bäcker) statt pannifices (Tuchmacher oder Gewandmacher) las. Hiernach hätten die Gewandmacher zu Martini fünf Pfennige entrichtet. Da dieselben an den Berliner Jahrmarkttagen die gleiche Summe nach Ausweis des Stadtbuches zu zahlen hatten, so ist nicht unwahrscheinlich, daß der Richter ursprünglich auch von ihnen fünf Pfennige bezog und daß diese Abgabe im Laufe der Zeit an die Stadt überging. Da die Doppelstadt thatsächlich drei Jahrmärkte hatte, so bildeten diese fünf Pfennige später naturgemäß das Entgelt für die geringe Handelsthätigkeit der Tuchmacher. — Eine kleine Marktabgabe

Digitized by Google

ergibt sich noch aus den dem Marktmeister zustehenden Competenzen.[1]) Derselbe bezog jährlich einmal für das Reinhalten des Fischmarktes von jedem Fischhändler einen Pfennig.

3. Platzgeld.

(Fidicin: I. S. 20.)
Stadtbuch Quaternio VI^v—VII.

Auf die Abgaben des Stättegeldes folgt im Stadtbuche ihnen ihrer Natur nahestehend die des ‚plas geld', welche ausdrücklich als eine vom Holzmarkte erforderte bezeichnet wird. Die den Städten[2]) gehörigen Holzplätze, welche unzweifelhaft an der Spree gelegen haben, mußten die meistens von der Oberspree mit Flößen kommenden wendischen Händler benutzen. Als Entgelt für die Benutzung zahlten sie eine Art Stättegeld, welches sich nach der Größe des belegten Raumes und nach dem Werthe des Holzes richtete. Wer Brennholz verkaufen wollte, mußte mindestens einen ‚kleyne plas von eine halven sestich', d. h. einen Raum, welcher 30 Schock Holzkloben umfaßte, belegen. Hierfür waren 16 Pfennige zu entrichten, wogegen für einen doppelt so großen Raum 32 Pfennige zu zahlen waren und für einen dreimal so großen Raum nur 5 Groschen, d. h. 40 Pfennige. Wurden noch größere Plätze mit Brennholz belegt, so behielt sich der Rath noch weitere Ermäßigungen vor, ‚vp dat den Wenden vnd anderen luden di holtmark nicht verhôget vnd vorledet werde.' Wer Bauholz auf dem Holzmarkte zu lagern hatte, zahlte für die Ruthe vier Pfennige; Schiffsbauholz und Latten wurden ebenso wie Brennholz behandelt. Der Holzhandel scheint nicht an bestimmte Tage gebunden gewesen zu sein, und der Besitzer das Recht gehabt zu haben, sein Holz bis zum Verkaufe desselben auf dem belegten Platze zum Verkaufe lagern zu lassen. Die Wächter auf den Holzplätzen, die ‚holtkriters', hatten die einzelnen Lagerstellen den Verkäufern auszumessen und darüber zu wachen, daß, wenn eine Stelle ausverkauft war, dieselbe sofort von den Käufern geleert wurde, um an andere Händler weiter vermiethet werden zu können. Außerdem wurde, wenn eine Holzmenge im Umfange eines ‚sestich' verkauft war, das Holz von den Kreiden abgekreidet, und waren dann die Käufer verpflichtet, dasselbe fortzuführen, ‚dat id der stad nicht tu scade kome.' Außerdem hatte der Holzhändler in solchen Fällen eine Gebühr von

[1]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 42.
[2]) Cf. Berliner Urkundenbuch S. 376. Nr. III.

Digitized by Google

acht Pfennigen für den gekreideten ‚sestich‘ zu entrichten, denn die Annahme Klödens,[1]) daß die letztgedachten acht Pfennige vom Käufer eines ‚sestich‘ erfordert wären, ist sehr unwahrscheinlich. Es erscheint aber ganz folgerichtig, daß die Händler neben dem eigentlichen Platzgelde, welches nur Lagergeld ist, auch für den Fall eine Gebühr entrichteten, falls sie das eingeführte Holz wirklich verkauften. Die acht Pfennige für den abgekreideten ‚sestich‘ sind demnach ein Verkaufszoll. Bei Klödens Annahme wäre es ferner auffallend, daß die Stadt von dem Käufer nur dann eine Abgabe erfordert hätte, wenn er, was wohl nur ganz ausnahmsweise geschah, auf einmal einen ganzen ‚sestich‘ Holz kaufte. Dagegen entspricht es durchaus den volkswirtschaftlichen Grundsätzen der Stadt, daß sie den nur einen kleinen Platz belegenden Holzhändler, welcher schon ein so bedeutendes Lagergeld zu zahlen hatte, nicht noch mit Abgaben belastete, wenn er sein Holz verkauft hatte.

4. Weinsetzen.

(Fidicin: I. S. 21—23.)
Stadtbuch Quaternio VII—VIII^{v}.

Der Weinhandel unterlag den unter Herrenzoll und Niederlage aufgeführten Abgaben, und mag noch erwähnt werden, daß der unter dem Namen ‚ryuol‘ angegebene Wein in Istrien in der Gegend bei Triest wuchs.[2]) Bei jenen Gebühren handelte es sich jedoch immer nur um den Weinhandel im Ganzen, nicht um den Weinschank. Für letzteren wurde ein besonderes Entgelt erfordert, welches das Stadtbuch unmittelbar vor dem ‚werken tyns‘ aufführt. Schon aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß diese Abgabe vom Weinschank als eine Art Gewerbesteuer aufgefaßt wurde. Eigenthümlich ist dabei, daß dieselbe nicht für einen regelmäßigen, sondern nur zeitweiligen Gewerbebetrieb entrichtet wurde, demnach nicht nur Bürger, sondern auch Fremde denselben ausüben konnten. Ebenso wie aber der Rath den Handel mit Lebensmitteln seitens der städtischen Gewerbetreibenden streng überwachte und namentlich für den Fleisch- und Brotverkauf scharfe Vorschriften und für letzteren sogar genaue Tarife aufstellte,[3]) beaufsichtigte er auch den Weinschank. Nach vorgängiger Prüfung wurde dem auszuschenkenden Weine ein Preis gesetzt;

---

[1]) Klöden: Erläuterungen Stück 1 S. 55.

[2]) Cf. Jörg Pfinzings Pilgerreise nach Jerusalem 1436 im 2. Heft der Mitth. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg. S. 125.

[3]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 82 ff.

Digitized by Google

alsdann hatte der Eigenthümer außer einer Naturalabgabe in Wein und Zucker von jedem Ohme 20 Pfennige zu zahlen (amegelde). Ferner war der Weinschenk verpflichtet, seinen Wein im Stadtkeller auszuschenken und mußte hierfür 4 Schillinge auf das Faß bezahlen. Diese, Kellerlage genannte, Abgabe ist somit ebenso wie das Platzgeld ein Entgelt für die obligatorische Benutzung einer städtischen Räumlichkeit (Lagergeld). War der Stadtkeller schon belegt, so daß sich der Schenk einen anderen Raum miethen mußte, ermäßigte sich die Abgabe um die Hälfte. Klöden[1]) berechnet die Gebühren für diese Art des Weinschankes, indem er für ein Faß von 200 Stübchen, d. h. etwas über 6 Ohmen, 10 Schillinge Ohmgeld und 4 Schillinge Kellerlage annimmt. Das Stadtbuch bestimmt ferner, daß der Weinhändler auch seinen Wein ‚vp der stad rechticheit' konnte laufen lassen. In diesem Falle durfte derselbe seinen Wein so theuer als es ihm beliebte, verkaufen, auch erwarb er damit eine Art Monopol für seinen Weinschank, denn es durfte in dieser Zeit ‚anders nymant wŷn schenken, dat sŷ dan landwŷn tu schillingen'. Als Entgelt für diese in doppelter Hinsicht vortheilhafte Art des Weinschankes waren jedoch mannigfache Abgaben zu zahlen. Zunächst wurde Kellerlage erfordert, dann ‚tu amene dat vat von isliker ame I penn'. Neben dieses sehr mäßige Ohmgeld traten aber noch verschiedene Gebühren. Einmal wurden für das Einschroten in den Stadtkeller vom Fasse 32 Pfennige erhoben und für das Versehen des Fasses mit dem Stadtsiegel eine Naturalabgabe in Wein, welche der Stadtschreiber empfing, ferner gab der Weinhändler ‚der stad so mengen schilling penninge als mennich stoucken in den vate is geweset'. Klöden hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die letztere Abgabe so übermäßig hoch ist, daß man sie leicht auf einen Schreibfehler in der Bestimmung zurückführen könnte. Er behauptet jedoch, daß sich ein Fehler nicht ergebe, denn man könne nicht statt Stübchen Ohme lesen, weil sonst diese Abgabe geringer würde, als die regelmäßige. Hiergegen läßt sich jedoch einwenden, daß Klöden darin irrt, wenn er glaubt, daß für das Einschroten von jedem Weinhändler Gebühren erfordert seien. Dies ist unwahrscheinlich, da diese Gebühr nur im Zusammenhange mit dem Weinschank ‚vp der stad rechticheit' erwähnt wird. Der Widersinn dieser ganz ungeheuren Abgabe löst sich, wenn man annimmt, daß der Uebersetzer des lateinischen Originals statt solitos denarios (gewöhnliche Pfennige) solidos denarios (Schilling Pfennige) gelesen hat. Da die Buchstaben d und t

---

[1]) Erl. 1. Stück S. 59.

einander in den mittelalterlichen Handschriften sehr ähnlich sehen, war dieser Fehler sehr leicht möglich; eine Verwirrung konnte er aber damals nicht anrichten, da doch jeder Leser das vor ‚penninge‘ stehende ‚schillinge‘ als eine Prolepsis auffassen mußte und, mit dem Sachverhalte betraut, das Gewicht auf ‚penninge‘ legte. Für jedes Stübchen sollte ein Pfennig an die Stadt entrichtet werden, also vom Fasse eine ganze Anzahl Schillinge.

Hiernach stellen sich, abgesehen von den Naturalabgaben, die Kosten für den Ausschank von 200 Stübchen ‚vp der stad rechticheit‘ auf 23 Schillinge 10 Pfennige (nämlich 4 Schillinge Kellerlage, 6 Pfennige Ohmgeld, 32 Pfennige für das Einschroten und außerdem 200 Pfennige für die Gerechtigkeit). Diese Abgabe ist mithin um 9 Schillinge 10 Pfennige höher als die für den einfachen Weinschank, und steht dieser Ueberschuß in einem ganz gesunden Verhältnisse zu den höheren Rechten.

Im Cölner Stadtbuche findet sich der Weinschank ‚vp der stad rechticheit‘ nicht, das Ohmgeld und die Kellerlage fallen in eine ‚zetteghelt‘ genannte Abgabe zusammen. Im Uebrigen sind die Bestimmungen namentlich hinsichtlich der Naturalabgaben ganz ähnliche. Setzgeld wurde auch für den Bierschank entrichtet, welcher auffallenderweise an einer ganz anderen Stelle des Stadtbuches geregelt ist. Ein Bürger, welcher gelegentlich sein eigen gebrautes Bier verschenkte, zahlte von jeder Tonne 3 Pfennige, vom Viertel 6 Pfennige und vom Fuder 2 Schillinge. Für die Grempeler, d. h. für die gewerbsmäßigen in der Stadt ansässigen Bierwirthe, welche die fremden Biere ausschenkten, war das Setzgeld um ein Drittel höher. Dieses Setzgeld ist jedoch reine Gewerbesteuer, während in die Abgaben des Weinschankes auch die Gebühr für die obligatorische Benutzung der städtischen Räumlichkeiten, also Lagergeld, eingerechnet ist.

5. Gewerkzins.

(Fidicin: I. S. 23—25.)
Stadtbuch Quaternio VIII^{v}.

Klöden[1]) ist der Ansicht, daß der Gewerkzins nur von denjenigen Zünften eingefordert wurde, welche den Namen der vier Gewerke führten und auf die Verwaltung der Stadt von Einfluß waren. Dieser Zins sei eine Art von Gewerbesteuer gewesen, welche sich jedoch nur auf jene

[1]) Erl. Stück 1. S. 62 ff.

Digitized by Google

vier Gewerke beschränkt habe. Man hätte sie nicht für die Benutzung des Kaufhauses erlegt, hierfür sei vielmehr Stättegeld gezahlt worden, mit welchem der Gewerkzins nichts zu thun habe. Diese Ansicht ist eine irrige, denn die Gewandschneider haben nicht zu den vier Gewerken gehört,[1]) über deren Stellung später noch ausführlich gesprochen werden soll. Außerdem ist es Klöden entgangen, daß die unter Stättegeld von den Gewandschneidern eingezogene Abgabe mit der von ihnen unter Gewerkzins erforderten identisch ist. Daß diese Abgabe doppelt aufgeführt wird, kann aus zwei Gründen veranlaßt sein. Einmal wurde dieselbe an den Berliner Jahrmarkttagen, also an demselben Termine wie das Stättegeld, erhoben; andererseits sollte vielleicht an jener Stelle des Stadtbuches auf die verschiedene Besteuerung des einheimischen und des fremden Gewandschnittes aufmerksam gemacht werden. Der regelmäßige Handel mit Tuch, Backwaaren, Fleischwaaren und Schuhen war in Berlin, wie zu jener Zeit allenthalben, in der Weise monopolisirt, daß je eine Genossenschaft das Recht zur ausschließlichen Herstellung und zum regelmäßigen Vertriebe dieser Erzeugnisse in der Stadt hatte. Jedes Mitglied einer solchen Genossenschaft hatte außerdem die Befugnis, die der Gesammtheit gehörigen oder überlassenen öffentlichen Verkaufsstellen (Kaufkammern, Brotbänke, Fleischerscharren und Schuhbänke) zu benutzen.[2]) Im einzelnen stellt sich dies bei den einzelnen Genossenschaften wie folgt:

a. Gewandschneider. Schon früh hatte sich ein scharfer Unterschied zwischen Tuchhandel und Tuchfabrikation in der Weise ausgebildet, daß ersterer als Haupt-Exporthandel in die Hände wohlhabender Kapitalisten fiel, während die Tuchverfertigung zum Monopole der Tuchmacher-Genossenschaft wurde. Letztere durfte nur das selbstverfertigte Tuch und zwar stückweise veräußern und öffentlich nur an den Jahrmärkten (auch hier höchstens acht Stück) verkaufen. Für diesen geringen Handelsbetrieb zahlte jeder Tuchmacher auf jedem Jahrmarkt 5 Pfennige. Die Gewandschneider übten einmal den regelmäßigen Detailhandel mit Tuch, sodann exportirten und importirten sie Güter aller Art. Jeder, welcher in dieser Weise am Handelsverkehre theilnehmen wollte, mußte das Recht zur Benutzung des Kaufhauses haben. Dieses Kaufhaus zerfiel, abgesehen von dem gemeinsamen Raume, in welchem an den Jahrmärkten die fremden Händler und die Tuchmacher handelten, in eine bestimmte Anzahl Kaufkammern, welche je im Untereigenthum

---

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 53 ff.
[2]) Cf. Holtze: Handelsrecht Buch II.

Digitized by Google

eines Gewandschneiders (mercator pannicida volgariter nominatus) standen.[1]) Wer eine solche besaß, war mercator pannicida, mit ihr erwarb er und mit ihr verlor er die Berechtigung, in der angegebenen Weise Handel zu treiben. Das Obereigenthum der Kaufkammern gehörte in Berlin der Stadt, jeder Untereigenthümer, d. h. jeder Kaufmann, mußte deshalb einen Zins an dieselbe für die Ueberlassung der Kammer entrichten. Man kann daher diese Abgabe sowohl als eine Art Solarium auffassen, als auch, was der historischen Entwickelung nach ungenauer, der thatsächlichen Bedeutung nach zutreffender ist, als Gewerbesteuer, nämlich als ein Entgelt für Gestattung des vollen regelmäßigen Handelsbetriebes in Berlin und auch in Cöln.[2]) Dieser Zins betrug für die Benutzung des Berliner Kaufhauses 4 Schillinge, welche in zwei Raten an den Berliner Jahrmarkttagen zu zahlen waren.

b. Tuchmacher. Die Stellung derselben und die Natur ihres Gewerkzinses ist schon oben erörtert, ebenso die Höhe desselben bei den Berliner Tuchmachern. Weshalb die von ihnen gezahlten Pfennige Lederpfennige genannt werden, geht aus dem Stadtbuche nicht hervor. Nur als Vermuthung sei erwähnt, daß diese jedenfalls nicht wohlhabenden, weil fast ganz vom Handelsbetriebe ausgeschlossenen Gewerbetreibenden öfter jene Abgabe nicht baar, sondern in Ledermarken, welche eine Anweisung auf den ihnen von Gewandschneidern für gelieferte Arbeit schuldigen Lohn darstellten, gezahlt haben mögen.

c. Schlächter. Der Betrieb des Schlächterhandwerks und der Verkauf von Fleischwaaren war in Berlin, ähnlich wie dies bei der Kaufmannschaft der Fall, an das Untereigenthum eines der Berliner Scharren geknüpft, welche 1311 der Berliner Rath an die Berliner Schlächter ‚erflicken tu hebbene vnd tu besittene' gegeben hatte. Als Zins für das Obereigenthum der Stadt sollte jeder Schlächter vierteljährlich 6 Schillinge und 5 Pfennige entrichten. Diese Abgabe ist im Berliner Stadtbuche auf 6 Schillinge ermäßigt und 46 Schlächter zahlten dieselbe. Hiernach ergibt sich eine Gesammteinnahme von jährlich 1104 Schillingen. Drei Berliner Schlächter waren zugleich Wurstmacher[3]) und zahlten für die Benutzung des städtischen Schlachthauses, des Wursthofes, vierteljährlich 7½ Schillinge, wodurch sich obige Einnahme der Stadt auf 1194 Schillinge erhöht. Daß die Abgabe um 5 Pfennige vierteljährlich ermäßigt wurde, hatte gewiß darin seinen

---

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht § III. und § XI.

[2]) Näheres Holtze: Handelsrecht S. 52 f.

[3]) Ibid. S. 70 f.

Digitized by Google

Grund, daß die Stadt erst nach 1311 die früher niedrigere Scharrenzahl (vielleicht 44) auf 46 brachte und damit den Werth des einzelnen Scharrens verminderte. Bei dieser Gelegenheit sei ein Irrthum Klödens bezüglich der Cölner Schlächter berichtigt. Nach seiner Angabe[1]) sollen dort acht Schlächter gewesen sein, von welchen jeder 6 Schillinge 4½ Pfennig für seinen Scharren zahlte. Dies ist unrichtig; denn in dem 1331 für die Cölner Schlächter erlassenen Statute des Rathes von Cöln wurde für jeden Scharren eine Abgabe von 3 Schillingen festgesetzt, und es ist kein Grund vorhanden, welcher zu der Annahme berechtigen könnte, daß diese Summe auf 6 Schillinge 4½ Pfennig erhöht wäre. Multiplizirt man aber 3 Schillinge mit 17, so erhält man 51 Schillinge oder 76½ Groschen, also genau den vierteljährlichen Ertrag der Cölner Scharren. Es dürften hiernach 17 Scharren in Cöln gewesen sein, hierzu kam noch der Wursthof, von welchem jährlich in drei Raten 45 Groschen oder 30 Schillinge Zins zu entrichten waren. Die Cölner Sätze erscheinen sehr gering im Vergleiche zu den Berlinischen, denn die Gesammteinnahme Cölns von seinen Schlächtern belief sich hiernach jährlich nur auf 234 Schillinge.[2]) Klöden kommt außerdem zu ganz eigenthümlichen Resultaten, indem er aus dem Umstande, daß die Gewandschneider weniger Zins zahlten als die Schlächter, auf geringere Einnahmen jener schließt. Diese Folgerung ist ebenso wenig zu ziehen, als man den Gewerkzins auf ein Hundertstel des Rein-Einkommens annehmen kann. Die Kaufleute und Gewandschneider, welche gewissermaßen das verbindende Element beider Städte bildeten, da sie stets gemeinsam in den Urkunden jener Zeit erscheinen, waren Stifter und Erhalter von Altären in beiden Städten und spielten damals die erste Rolle im städtischen Rathe. — Daß sie es dabei verstanden und durchsetzten, ihre eigene Besteuerung auf ein sehr geringes Maß zu bringen und zu erhalten, ist ganz natürlich, läßt aber keinesfalls auf ihren mäßigen Wohlstand schließen. Außerdem darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß die Stadt den Schlächtern, denen sie die Scharren, d. h. selbständige dauerhafte Baulichkeiten überlassen hatte, thatsächlich viel mehr als den Gewandschneidern gewährte, welchen nur in einem gemeinsamen Hause getrennte Verkaufsstellen eingeräumt waren. Da aber ganz sicher die Höhe der Besteuerung ursprünglich in Beziehung zu den dafür unmittelbar gemachten Leistungen gesetzt war, so kann man sich die gedachte Differenz leicht erklären, ohne auf Klödens An-

---

[1]) Klöden: Erläuterungen Stück 1. S. 69 ff.
[2]) Urk. Buch 2. Abth. 13.

Digitized by Google

nahme zu verfallen, welche in keiner Weise den thatsächlichen Verhältnissen entspricht.

d. Schuhmacher. Von den Berliner Schuhmachern hatte jeder vierteljährlich einen Schilling an den Berliner Rath zu zahlen, erschien ein Cölner Schuhmacher auf den Berliner Jahrmärkten, so zahlte er zwei Pfennige Stättegeld. Nach dem Cölner Stadtbuche wurden vom Cölner Rathe für die Benutzung des Cölner Schuhhauses an den Freitagen seitens der Berliner und der Cölner Schuhmacher vierteljährlich 12 Pfennige erhoben, so daß demnach ein Berliner Schuhmacher jährlich 8 Schillinge zu zahlen hatte. Klöden[1]) behauptet, das Schustergewerk sei in beiden Städten vereinigt gewesen, wogegen schon der Umstand streitet, daß die Cölner Schuhmacher Stättegeld auf den Berliner Jahrmärkten zu zahlen hatten. Das Schuhhaus zu Cöln ersetzte hier die sonst üblichen scamna sutorum.[2])

e. Bäcker. In Berlin zahlte jeder Bäcker vierteljährlich einen Schilling, und sämmtliche Berliner Bäcker gaben dafür, daß sie auch in Cöln ihre Waaren absetzen durften, vierteljährlich 7 Schillinge. Die Bäcker zu Cöln zahlten dagegen an den Rath zu Cöln vierteljährlich 12 Pfennige, also jeder jährlich 4 Schillinge. Klöden nimmt nun aus jener Gesammtabgabe von 7 Schillingen, welche die Berliner Bäcker an den Cölner Rath zahlten, an, daß sieben Bäcker in Berlin gewesen seien, von denen jeder ebenso wie die Cölner vierteljährlich einen Schilling Gewerkzins gegeben habe. Diese im Verhältnis mit den Berliner Schlächtern sehr geringe Zahl ließe sich allerdings daraus erklären, daß manche Bürger selbst gebacken haben, wahrscheinlicher ist jedoch, daß der Berliner Bäcker an Cöln in keinem Falle mehr entrichtet hat, als von dem Cölner an Berlin gezahlt wurde. Da nun die Stadt Berlin überhaupt nur sechs Pfennige, und zwar als Martinizins, von dem Cölner Bäcker im Jahre bezog, so würde sich bei Zugrundelegung dieses Satzes eine Summe von vierzehn Berliner Bäckern und von denselben demnach eine jährliche Einnahme der Stadt Berlin in Höhe von 56 Schillingen ergeben. Doch auch diese Vermuthung befriedigt nur wenig; man müßte jedenfalls annehmen, daß zu der Zeit, als der Berliner Bäcker dem Cölner in dieser Beziehung gleichgestellt wurde, der ursprüngliche Charakter der Martinizinsen vollständig verwischt war.

Den Gewerkzinsen angereiht sind die Abgaben, welche die beiden Salzmeister und die beiden Mäkler zu Berlin zu entrichten hatten.

---

1) Klöden: Erl. Stück 1, S. 70 f.

2) Holtze: Handelsrecht S. 72 f.

Digitized by Google

Auch diese Gebühren erscheinen nach der Stellung, welche die dazu verpflichteten Personen einnahmen, als eine Gewerbesteuer für das denselben beim Salzhandel und der Handelsvermittelung eingeräumte Monopol.[1]) Jeder Mäkler und jeder Salzmeister zahlte vierteljährlich 7½ Schilling, so daß sich die Einnahme der Stadt von denselben auf jährlich 120 Schillinge belief.

Gemeinsam ist den sämmtlichen Nummern des ‚werken tyns', daß sie das Entgelt für das monopolistische Recht, eine gewisse Erwerbsart in der Stadt auszuüben, bilden. Dieselbe bestand bei den Gewandschneidern im Großhandel, namentlich im Gewandschnitt, in der Handelsvermittelung bei den Mäklern, denen die Salzmeister nahe standen. Bei den vier aufgeführten Handwerken war es das ausschließliche Recht, gewisse Erzeugnisse in der Stadt herstellen und dieselben entweder unbeschränkt, oder, wie die Tuchmacher, mit gewissen Beschränkungen absetzen zu dürfen. Unter den Handwerkern nahmen Tuchmacher und Schuhmacher den Bäckern und Schlächtern gegenüber noch insofern eine andere Stellung ein, als bei den ersteren die Zahl derselben frei vermehrbar war, bei letzteren dagegen eine fest bestimmte, nur in ganz besonderen Fällen mit Zustimmung des betreffenden Gewerkes zu vergrößernde Mitgliederzahl in die Innung aufgenommen werden durfte. Hieraus erklärt es sich, daß die Summe der Schlächter im Stadtbuche genau angegeben ist und daß auf die der Bäcker mit einiger Gewißheit gefolgert werden kann. Der Grund zu dieser verschiedenen Behandlung ergab sich aus der Thatsache, daß Tuchmacher und Schuhmacher einen weiten Abnehmerkreis mit ihren Erzeugnissen versorgten. Sie bezogen nämlich fremde Jahrmärkte und die fremden Käufer konnten sich auf den Berliner Jahrmärkten für Jahre mit ihren Erzeugnissen versehen. Die Bäcker und Schlächter hatten dagegen nur einen ganz bestimmten, nennenswerthen Veränderungen kaum unterliegenden Abnehmerkreis. Deshalb hätte bei ihnen eine schrankenlose Konkurrenz schädigend eingewirkt, während bei den Schuhmachern und Tuchmachern eine Beschränkung der Mitgliederzahl mit einer Beeinträchtigung der städtischen Entwickelung und Wohlhabenheit gleichbedeutend gewesen wäre.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß auch die Quote, gewöhnlich fünfzig Prozent, welche von den Eintrittsgebühren in die Handwerker-Genossenschaften an die Stadt fiel, mittelbar als eine Handelssteuer aufgefaßt werden kann. Ebenso sei hier der zwei Drittel Erwähnung gethan, welche in der Regel von den Strafgeldern bei Uebertretungen gegen

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 47 ff. und 87 f.

Digitized by Google

die Innungsvorschriften bezüglich der Produktion und des Vertriebes ihrer Erzeugnisse in die Stadtkasse flossen.[1]) Die nicht den vier Gewerken angehörigen Industriellen zahlten keinen ‚werken tyns‘, sondern für den öffentlichen Vertrieb ihrer Erzeugnisse an den Wochen- und Jahrmärkten Martinizins und Stättegeld, wie schon oben ausführlicher geschildert worden ist.

Der geringen bei einem Besitzwechsel bezüglich der Kaufkammern und der Scharren (Fleisch- und Brotscharren) zu entrichtenden Ababen[2]) sei hier nur der Vollständigkeit wegen gedacht.

6. Häuser- und Budenzins.

(Fidicin: I. S. 25—28.)
Stadtbuch Quaternio VIII^{v}—X.

Die Stadt Berlin besaß eine gewisse Menge Grundbesitz, welcher theils bewirtschaftet wurde, theils mit Baulichkeiten besetzt worden war. Abgesehen von den außerhalb der Stadt belegenen Ländereien besaß dieselbe innerhalb ihrer Mauern verhältnismäßig viel Areal, allerdings stets unterbrochen und durchkreuzt von dem Eigen der Bürger. Berlin nutzte diesen Grundbesitz in mannigfacher Weise aus. Ein Theil diente, wie das Rathhaus und die Wohnhäuser der städtischen Unterbeamten, unmittelbar den kommunalen Zwecken. Ein anderer Theil war mit Baulichkeiten versehen worden und für gewisse Betriebs- und Vertriebsrechte ausdrücklich die Benutzung derselben vorgeschrieben. Hierhin gehören Kaufhaus, Kramhaus, Scharren u. s. w. Diese Räumlichkeiten waren dann im Laufe der Zeit zum Theil, gemäß der damaligen Entwickelung der Nutzungsrechte an fremdem Eigen, an die Mitglieder gewisser Körperschaften in der Weise veräußert worden, daß diese Eigenthum an denselben erhielten, dem Rathe aber an Stelle eines Kaufpreises oder neben demselben ein bestimmter Zins vorbehalten blieb. In dieser Weise ist Ober- und Untereigenthum bei den Scharren, dem Kaufhause u. s. w. zu trennen. Naturgemäß trat aber bei diesen Immobilien das Eigenthum an der beschränkten Räumlichkeit vollkommen zurück hinter den wesentlichen Rechten, welche an dasselbe geknüpft waren. So ist die jährliche Abgabe für die Kaufkammer, den Scharren u. s. w. bei weitem mehr ein Entgelt für ein vom Rathe gewährtes Handelsmonopol, als ein

---

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 60 ff.
[2]) Ibid. S. 39 ff. und die daselbst angeführten Stellen.

Digitized by Google

Zins oder Kanon, welcher für das Obereigenthum der Stadt an jenen Baulichkeiten gezahlt wurde, und so erscheinen denn auch die Abgaben der Gewandschneider und Schlächter unter den Gewerkzinsen. Die Stadt hatte aber einen Theil ihres Immobiliarbesitzes auch ohne eine derartige Verbindung mit monopolistischen Rechten in der Weise veräußert, daß sie sich nur das Obereigenthum an demselben sowie einen Kanon oder Zins vorbehielt. Diejenigen Personen, welche früheres Stadtgut auf die gedachte Art als Untereigenthümer besaßen, genossen nicht die an das volle Eigenthum eines städtischen Grundstückes, des Erbes, geknüpften Vorrechte; namentlich war ihnen die Mitbenutzung der Gemeindeweide und des Gemeindewaldes sowie Braugerechtigkeit versagt. Demnach gab es cives pleni und minoris iuris in Berlin, wie allgemein in den mittelalterlichen Städten. Der bebaute Immobiliarbesitz eines solchen civis minoris iuris wurde Bude genannt, nicht zu verwechseln mit dem, was heute darunter verstanden wird. Denn die Bude konnte aus festem Mauerwerk bestehen, mehrere Stockwerke, auch wohl Hof und Nebenräume enthalten; wesentlich war ihr nur, daß ihrem Besitzer jene Rechte ermangelten, welche den Vollbürgern der Stadt zustanden. So stand das Zinsgut dem Eigen scharf gegenüber. Der Haus- und Budenzins des Stadtbuches enthält die Summe der Einkünfte, welche Berlin aus diesen Zinsgütern bezog. Diese Einkünfte beliefen sich zur Zeit des Stadtbuches auf 1641 Schillinge 4 Pfennige, nachdem sie vor dem großen Brande, der Berlin 1380 verwüstet, 1659 Schillinge 4 Pfennige betragen hatten. Hierbei sind jedoch einige unberechenbare Einnahmen nicht in Anschlag gebracht. In dem aufgestellten Register über diese Häuser und Buden lassen sich nun drei Arten unterscheiden; Buden, Räumlichkeiten mit Monopolsrechten und Judenbuden. Von diesen ist ein Theil der letzten beiden Arten für die vorliegende Betrachtung wichtig. Unter den Räumlichkeiten mit Monopolsrechten wird zunächst, was hier vergleichsweise angeführt werden mag, die ‚krouwel sthoue' (Badestube) erwähnt, d. h. derjenige Raum, an dessen Besitz die Ausübung des Badergewerbes in Berlin verknüpft war. Für diese Stube war jährlich ein Zins von 120 Schillingen, also mehr als 1/13 der obigen Gesammtsumme zu entrichten, und ist diese Abgabe weit mehr für das gewährte Monopol als für die überlassene Baulichkeit gezahlt worden. Ferner wurden jährlich 20 Schillinge vom ‚kophus' eingezogen, jenes städtischen Gebäudes, auf dessen Bedeutung schon oben hingewiesen ist. Wahrscheinlich waren in diesem Hause Räumlichkeiten, die nicht unmittelbar für kaufmännische Zwecke benutzt wurden, sondern denjenigen Personen zur Wohnung dienten, welche die

Digitized by Google

Kaufmannschaft zur Bewachung ihrer in diesem Hause aufgespeicherten Güter angestellt hatte. Eine gleiche Abgabe wurde von der Wagebude erhoben, wogegen von demjenigen, welcher die Stadtwage hatte, 40 Schillinge gezahlt werden mußten. Hiernach erscheint es, als sei die letztere Gebühr die Gegenleistung des Wagemeisters gewesen, für das mit Vortheilen verknüpfte unter öffentlicher Gewährschaft und unter städtischer Aufsicht ausgeübte Auswägen der in die Stadt gebrachten Güter. Die 20 Schillinge würden sodann das Entgelt für die von der Stadt dem Wagemeister in der Wagebude eingeräumte Wohnung bilden. Das neben diesem Gebäude befindliche Kramhaus wurde dagegen nach Angabe des Stadtbuches für Rechnung der Stadt verwaltet, und von den Niederlegern nach den oben erwähnten Tarifen Geldsummen erhoben, welche man als Lagergeld bezeichnen muß, und deren Ertrag sich nicht näher festsetzen läßt. Die Einnahmen des Wagemeisters, welche im Einzelnen unbekannt sind, stellten sich jedenfalls aus den Gebühren zusammen, welche die Niederleger für die durch jene Person besorgte amtliche Feststellung ihrer niedergelegten Güter zahlten. — Daß die Krämer für die Benutzung des Kramhauses Stättegeld entrichteten, ist schon oben ausgeführt worden.

Ueber ein Drittel des Budenzinses gaben die Juden, nämlich, abgesehen von einigen nicht berechenbaren Posten, 570 Schillinge. Die Berliner Juden, auf deren mannigfache Rechte und Stellung im Berliner Verkehrswesen hier nicht näher eingegangen werden soll,[1]) konnten in Berlin, wie allgemein im mittelalterlichen Deutschland, keinen freien Grundbesitz erwerben. Auf dieser Unfähigkeit beruhte die ganz eigenthümliche Art der jüdischen Besteuerung. Man wies einer bestimmten Zahl zur Bebauung eine gewisse Bodenfläche an und belastete dieselbe mit Abgaben. So gab es auch in Berlin elf Judenbuden, von denen neun je 60 Schillinge, zwei zusammen 30 Schillinge im Jahre zu entrichten hatten. Die Juden zahlten diese Abgaben mithin einmal als Kanon für das beschränkte Eigenthum an diesen Buden, zweitens für die ihnen eingeräumte vortheilhafte Stellung im Geldhandel und drittens für den ihnen durch die Stadt gewährten Schutz. Man hat hier somit ein merkwürdiges Beispiel für eine indirekte Besteuerung. Dagegen wurden von jedem Juden, welcher bei einem andern einwohnte, jährlich 20 Schillinge erhoben, und dürfte es mithin auffallend erscheinen, daß diese letzteren Judenabgaben überhaupt unter die Budenzinsen aufgenommen worden sind. Denn diese Leistungen der miteinwohnenden Juden lassen sich in keiner Weise als Budenzins auffassen, sondern sie

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 33 ff.

Digitized by Google

sind einmal Schutzgeld, dann eine Art von Gewerbesteuer. Ein Theil der übrigen Buden wurde von den Lakenscheerern und den Hökern bewohnt, also von Personen, welche eine untergeordnete gewerbliche oder Handelsthätigkeit ausübten. In dieser Beziehung bestimmte das Stadtbuch: ‚Dy lakenscheres schalen von rechte in der stad tynsgud wonen, vnd di hokeschen'. Hiernach ergibt sich, daß es diesen Personen nicht möglich war, volles Bürgerrecht in Berlin zu erwerben. Obschon nun das Hökergewerbe nicht an das Untereigenthum irgend welcher bestimmten Buden geknüpft war, so daß auch hier eine Monopolisirung stattgefunden hätte, so ist doch die Abgabe der Lakenscheerer und Höker kein reiner Zins oder Kanon für das städtische Obereigenthum, sondern mittelbar ebenfalls Gewerbesteuer. Mithin tritt auch in diesem Falle eine eigenthümliche indirekte Steuermethode hervor. Außer den Hökern und Lakenscheerern bewohnten auch wohl andere Personen der ärmeren Schichten jene Buden, so die Bierschenker (grempelers), Töpfer (erden gropers), Trödler und Schüsseler.

7. Ziegelhof.

(Fidicin: I. S. 28—30.)
Stadtbuch Quaternio X—X^v.

Im Anschlusse an die eben geschilderten Einnahmen, welche theils als Kanon, theils als Monopols-Gebühren, bisweilen auch noch als Schutzgeld erscheinen, werden unter obigem Titel diejenigen Einkünfte verzeichnet, welche die Stadt aus einem gewerblichen Unternehmen, dem Ziegelhofe, bezog. Dasselbe bestand darin, daß die Stadt für eigene Rechnung auf ihrem Grund und Boden durch dazu bestellte Personen Baumaterialien herstellen ließ. Die nöthige Ziegelerde kam aus der Havelgegend bei Tegel, auch wohl weiter von Ketzin und Brandenburg, der Kalk aus den Rüdersdorfer Bergen. Die Kalkscheunen, d. h. Vorrichtungen zum Aufbewahren und Löschen des Kalkes, befanden sich an dem Stralauer Thore und die städtischen Lehmgruben vor dem Oberberger und dem Spandauer Thore. Zum Herbeischaffen des Materials wurde ein flachgehendes größeres Schiff, ein Pram, benutzt, welcher der Stadt gehörte, seine Bemannung, der Pramführer und seine Gehülfen, standen im städtischen Dienste. Diese Personen wurden nach ihrer Leistung bezahlt, ebenso der Ziegelmeister und der mit dem Löschen des Kalkes betraute Wächter am Stralauer Thore. Ob Klödens Ansicht richtig ist, daß die Stadt ein Monopol für den Handel mit Bau-

Digitized by Google

materialien in der Weise ausgeübt habe, daß man Ziegel und Kalk nur aus des Rathes Ziegel- und Kalköfen erhalten konnte,[1]) ist sehr unwahrscheinlich. Glaublicher ist es, daß das Brennen der Ziegel und das Löschen des Kalkes nur in den städtischen Werkstätten geschehen konnte. Wenn der Ziegelhof eine Gerechtigkeit der Stadt genannt wird, so ist dies wohl nur in dieser eingeschränkten Bedeutung aufzufassen. Darüber nämlich, daß die Einfuhr von Ziegelerde und Kalksteinen den Bürgern verwehrt gewesen wäre, findet sich nichts; ja der census Carbanistae des Cölnischen Stadtbuches spricht sogar für das Gegentheil. Praktische Gründe hatten wahrscheinlich hier zu einem faktischen Monopole geführt. Bei der verhältnismäßig großen Anzahl von Gebäuden, welche die Stadt erbauen oder in Stand erhalten mußte, waren es zunächst wohl Gründe der Zweckmäßigkeit gewesen, welche die Stadt veranlaßten, sich das Material dazu unmittelbar zu beschaffen, und nicht anderen hierbei einen Verdienst zu gönnen. Dies führte zunächst zur Anlage von Kalkscheunen und Ziegeleien, und zur Anschaffung des Stadtprames behufs der Herbeiführung von Ziegelerde, Kalk u. s. w. Als diese Vorrichtungen aber einmal bestanden, war die Stadt in der Lage, auch die übrige Nachfrage nach Baumaterial in der Stadt billiger als andere zu befriedigen, welche jene Vorrichtungen erst hätten anlegen müssen. Daß die Stadt später, nachdem auf diese Weise ein Nebengewinn aus diesem Unternehmen erzielt wurde, dasselbe dadurch monopolisirte, daß sie die Anlage privater Ziegeleien und Kalkscheunen in der Stadt verhinderte, war eine ganz naturgemäße, ursprünglich aber sicher nicht beabsichtigte Folge, welches jenes von der Stadt selbst ausgeübte Unternehmen herbeiführte. Daß man sich aber zu eigenem Bedarfe Ziegel von außerhalb kommen ließ, ist kaum verboten gewesen, auch stand dem nichts entgegen, daß man außerhalb der Stadt Ziegeleien einrichtete. Eine solche besaß bis 1290 z. B. der Ritter Jakob von Niebede bei Tempelhof und überließ derselbe in jenem Jahre gedachte Ziegelei dem Berliner Franziskanerkloster.[2]) Möglich ist auch, daß aus Gründen der öffentlichen Ordnung, namentlich zur Verhütung von Feuersgefahr, das Brennen von Ziegeln und das Löschen von Kalk innerhalb der Stadt nur unter öffentlicher Aufsicht an den dazu bestimmten Stellen geschehen durfte.

Die Tarife, nach welchen Baumaterialien aus den städtischen Werkstätten erworben werden konnten, sind im Stadtbuche ziemlich ausführ-

[1]) Klöden: Erläuterungen Stück 2, S. 14 f.
[2]) Riedel: Cod. dipl. Brand. III. 1. S. 13 und Urk. Buch Nr. 58.

Digitized by Google

lich angegeben. Bei den Bürgern konnten ermäßigte Preise erfordert werden, was dann geschah, wenn es darauf ankam, die städtische Bauthätigkeit zu heben. Noch schärfer tritt diese Bevorzugung der Bürger im späteren Cölnischen Stadtbuche hervor, in welchem von den cives ganz allgemein geringere Preise als von den extranei erfordert werden. Eine fernere Eigenthümlichkeit des Cölnischen Stadtbuches ist der census Carbanistae. Wollte nämlich der städtische Pramführer den der Stadt gehörigen Pram zu eigener Arbeit im Dienste von Privatpersonen benutzen, so hatte er für diese Benutzung dem Cölner Rathe Abgaben, Zins, zu zahlen. Die Höhe dieses Zinses richtete sich nach der Länge der Reise, welche der Pram zu bestehen hatte. Somit erscheint der Ziegelhof als ein städtisches Monopol für den Ziegelbrand und das Kalklöschen in der Stadt und als eine Verkaufsstelle für Ziegel und Kalk.

Der Ziegelhof stellt somit keine Besteuerungsform des Handels in Berlin dar, da hier die Stadt selbst Unternehmerin ist, aber er ist hier deshalb erwähnt worden, weil er den besten Beweis für die Anschauung des mittelalterlichen Berlins bildet. Die Stadt ging von dem Gedanken aus, das Recht zur Ausübung von Erwerbsthätigkeiten in erster Linie sich selbst zuzusprechen.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Die sich aus den Handelszöllen ergebende Handelspolitik.

Im Vorstehenden sind die einzelnen auf Handel und Gewerbe ruhenden Lasten nach ihrem Wesen und nach ihrer historischen Entstehung betrachtet worden. Aus der Zusammenfassung der erwähnten Abgaben ergiebt sich zunächst folgende Gruppirung der verschiedenartigen Formen der besteuerten Handelsbethätigung in Berlin.

I. Handel der Bürger.

A. Monopolisirte regelmäßige Handelsbethätigung, welcher keine Erzeugung neuer Formwerthe zu Grunde liegt.

1) Auf Grund des Untereigenthums bezw. Nutzungsrechtes an städtischen Baulichkeiten.

   Die pannicidae in der Ausübung des regelmäßigen Gewandschnittes und des Großhandels; besteuert unter ‚werken tyns' und, im Falle daß sie an Jahrmärkten auch auf der Straße handeln, unter Stättegeld.

2) Ohne die sub 1 aufgeführte Grundlage:
   a. die Makler, besteuert unter ‚werken tyns'.
   b. die Salzmeister, ebendaselbst besteuert.

B. Monopolisirte regelmäßige Handelsbethätigung, welcher eine Erzeugung neuer Formwerthe zu Grunde liegt.

1) Auf Grund des Untereigenthums bezw. Nutzungsrechtes an städtischen Baulichkeiten:
   a. Schlächter und Wurstmacher, besteuert unter ‚werken tyns'.
   b. Bäcker, ebendaselbst besteuert.

2) Ohne die sub 1 aufgeführte Grundlage:
   a. Schuhmacher, (seit dieselben das Cölner Schuhhaus benutzten, gehören sie in Klasse 1), besteuert unter ‚werken tyns'.
   b. Tuchmacher, ebendaselbst besteuert.

Digitized by Google

C. Monopolisirte Handelsbethätigung in Einzelfällen ohne Erzeugung neuer Formwerthe.

1) Mit Benutzung städtischer Räumlichkeiten:

a. Holzhandel, besteuert unter ‚plasgeld‘.

b. Weinschank, besteuert unter ‚wẏnsethunge‘.

Diese beiden Handelsthätigkeiten wurden thatsächlich jedoch in Berlin meist von Nichtbürgern betrieben.

2) Ohne Benutzung städtischer Räumlichkeiten. Bierschank der Grempeler. Ihre Abgaben sind in dieser Schrift denen des Weinschankes angereiht.

D. Oeffentliche, d. h. nicht im Hause stattfindende Handelsbethätigung, namentlich an den Jahrmärkten und Wochenmärkten:

1) Ohne Schaffung neuer Formwerthe:

a. Krämer, besteuert unter Stättegeld und Martinizins.

b. Trödler, ebendaselbst besteuert.

c. Höker, ebendaselbst besteuert; auch waren diese Personen verpflichtet, in den städtischen Zinsbuden zu wohnen. (cf. Haus- und Budenzins).

2) Mit Schaffung neuer Formwerthe:

Die sämmtlichen unter Stättegeld und Martinizins besteuerten Gewerbetreibenden. Die Lakenscheerer hatten ebenfalls die Verpflichtung, in den städtischen Zinsbuden zu wohnen. (cf. Haus- und Budenzins.)

E. Die gewerbsmäßigen Vertreter des Geldhandels, die Juden, werden unter Haus- und Budenzins besteuert.

Außerdem unterlagen unter Umständen alle Bürger den Abgaben des Pferdezolls beim Exporte von Waaren mit gemietheten Pferden und dem Verkaufszolle von fünf Prozent bei Flußfischen. (cf. Herrenzoll und Niederlage.) Daß beim Eintritte in eine der städtischen Genossenschaften mit Betriebs- und Vertriebs-Monopole Gebühren zu entrichten waren, welche zum Theil an die Stadt fielen, sei hier der Vollständigkeit wegen angeführt.

II. Stellung der Nichtbürger.

Hier bilden die Gäste eine eigene, in der Behandlung von den Fremden scharf getrennte Gruppe. Der verschiedenen Abgaben beider Gruppen ist unter Herrenzoll und Niederlage sowie unter Stättegeld gedacht worden. Die besonderen Gebühren für das obligatorische Niederlegen im Kramhause sind an derselben Stelle erwähnt, ebenso die Unterschiede, welche zur Zeit der Jahrmärkte eintraten.

Digitized by Google

Ueber die Höhe der Summen, welche die Stadt aus den Zöllen erhob, läßt sich nur weniges mit Bestimmtheit angeben. Der Herrenzoll ohne den Fischzoll war der Stadt zur Zeit Karls IV. für jährlich 100 Mark verpachtet; der Fischzoll war 1318 für 180 Mark verkauft worden, was ungefähr nach damaligen Verhältnissen einer Rente von 20 Mark gleichkommen dürfte. Es mußte danach die Stadt ungefähr 120 Mark jährlich aus dem Herrenzoll einnehmen und außerdem die Kosten der Einziehung bestreiten, ehe sie überhaupt Gewinn für die Stadtkasse machen konnte. Bedenkt man nun, daß Bürger und Gäste so gut wie ganz von dieser Abgabe befreit waren, so gehörte demnach ein ziemlich bedeutender Waarenumsatz der Fremden dazu, um die Pachtsummen aufzubringen. Den Ertrag des Berliner Zolles (ohne den Fischzoll) gibt das Landbuch Karls IV. auf jährlich 120 Schock Groschen, also auf $105^{15}/_{17}$ Mark an,[1]) wenn diese Berechnung eine dem Durchschnittsertrage des Zolles entsprechende war, so folgt daraus, daß der Herrenzoll der Stadtkasse, finanziell betrachtet, keinen nennenswerthen Vortheil brachte. Wie viel die Niederlage, das Stättegeld mit dem Martinizinse, das Platzgeld und das Weinsetzen der Stadtkasse eingebracht haben, läßt sich nicht angeben; erwähnt sei jedoch, daß in der Beschwerdeschrift[2]) des Berliner Rathes an den Kurfürsten Friedrich II. die durch die Beeinträchtigung des Cölner Rathes erwachsenen Ausfälle in den Einnahmen Berlins auf je 40 Schock böhmischer Groschen bei der Niederlage und dem Stättegelde und auf 2 Schock bei dem Platzgelde berechnet werden. Hieraus läßt sich vielleicht folgern, daß die Einkünfte aus Niederlage und Stättegeld einander ungefähr gleich waren und die aus dem Platzgelde um das zwanzigfache übertrafen. Vom Zinse der Gewerke betrug der auf Schlächter, Wurstmacher und Bäcker entfallende unzweifelhaft größere Theil jährlich 1250 Schillinge oder $62^1/_2$ Mark, dazu Makler und Salzmeister jährlich zusammen 6 Mark. Die Abgaben von den Judenbuden endlich brachten der Stadt ungefähr 20 Mark im Jahre ein. Die Gebühren von der Wagebude und die Miethszinsen von Räumlichkeiten in dieser und im Kaufhause, welche nicht dem Handelsverkehre dienten, beliefen sich auf jährlich 4 Mark. Weiteres ist jedoch über die Summen nicht bekannt, welche aus jenen Zöllen in die städtische Kasse flossen, und die Aufstellung und Fixirung der geschilderten Einnahmeposten für den Berliner Stadthaushalt im vierzehnten Jahrhundert würde zu Vermuthungen führen. Wie aber

---

1) Berliner Urkundenbuch S. 184.
2) Urkundenbuch S. 376.

Digitized by Google

aus dem Herrenzoll der Stadtkasse keine erheblichen Einnahmen zugeführt wurden, ebenso kann aus der Thatsache, daß gerade bei einzelnen, fast immer die Fremden treffenden Lasten, z. B. manchen Durchgangszöllen, Stättegeldabgaben und dem Platzgelde, Ermäßigungen nach Ermessen des Rathes eintreten konnten, geschlossen werden, daß die Stadt auch mit diesen Abgaben von der Handelsthätigkeit keine finanzpolitischen Zwecke verfolgte. Welcher Gesichtspunkt aber bei Festsetzung der einzelnen Zölle und Abgaben maßgebend gewesen ist, ergiebt sich, wenn man die geschilderten Einnahmen im Zusammenhange betrachtet. Diejenigen freilich, welche in der mittelalterlichen Besteuerungstheorie nur eine willkürliche Ausbeutung der Steuerpflichtigen sehen[1]) und das Mittelalter überall da für brutal erklären möchten, wo es im Widerspruche mit den heute landläufig gewordenen Ideen steht, werden kaum zugeben, daß eine mittelalterliche Stadt höhere Zwecke mit ihren Zollsätzen erstreben konnte, als eine möglichst große Bereicherung ihrer Stadtkasse.

Da aber die Handelspolitik einer Stadt von ihrer Größe abhängig ist, so sei zuvor noch eine Muthmaßung über die Bevölkerungszahl Berlins am Ende des 14. Jahrhunderts angeführt. Das Stadtbuch[2]) verordnet, daß der Marktmeister und die drei Berliner Thorwächter, und zwar jeder derselben in seinem Viertel, zweimal im Jahre mit Büchsen umhergehen und von jeder Bude einen halben Pfennig, von jedem Hause das Doppelte einsammeln sollten. Von der in dieser Weise aufgebrachten Summe sollte dann jeder dieser vier Beamten halbjährlich sieben Schilling empfangen, und zwar bestimmte das Stadtbuch, daß, wenn hierzu das Eingesammelte nicht ausreichen würde, das Fehlende von der Stadt ergänzt, anderenfalls aber der Ueberschuß eingezogen werden sollte. Da man annehmen darf, daß diese Gebühren von den Wohngebäuden derartig bemessen waren, daß sie zur Besoldung der Beamten in der Weise genügten, daß die Stadt im Allgemeinen weder etwas hinzuzufügen noch etwas für sich zu behalten hatte, so folgt hieraus, daß halbjährlich 28 Schillinge durch diese Abgaben erzielt wurden. Um diese Summen aber vollständig zu machen, mußten 332 Häuser oder 664 Buden beisteuern. Wenn man die Anzahl der Berliner Buden auf das Doppelte der Häuser veranschlagen darf, so ergeben sich demnach 166 Berliner Häuser und 332 Buden, also rund 500

---

[1]) Cf. z. B. die Ansicht Proudhons bei Putlitz: Proudhon, Sein Leben und seine positiven Ideen, Berlin 1881. S. 117.

[2]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 39 ff.

Digitized by Google

Wohngebäude in Berlin. Berechnet man die Zahl der Bewohner jedes Gebäudes im Durchschnitt auf 12, so folgt hieraus für Berlin eine Bevölkerung von rund 6000 Seelen. Da Berlin, wie aus manchen Merkmalen hervorgeht, doppelt so groß wie Köln war, so würde sich für diese Stadt eine Bevölkerung von 3000 Seelen ergeben, und demnach für die Bundesstadt Berlin-Köln eine solche von 9000 Bewohnern.

1. Innere Handelspolitik.

Von einem Handel Berlins konnte erst seit der Zeit die Rede sein, als die deutsche Kultur bis an die Spree vorgedrungen, als durch deutsche Ansiedler der wendische Ort besetzt und zu einer Stadt umgestaltet war. Die Eroberung der Wendengebiete und die Ausbreitung des deutschen Wesens in denselben darf man als eine Reaktion gegen die gewöhnlich unter dem Namen der Völkerwanderung zusammengefaßte Bewegung auffassen. Die slavischen Völker hatten die romanischen und germanischen Stämme auf Westeuropa beschränkt; aber die Germanen hatten sich seitdem durch die Berührung mit den entwickelteren Romanen zu einer höheren Kulturstufe emporgeschwungen, während die Slaven stehen geblieben waren. Gewerbefleiß und Handel waren in Deutschland in der Entwickelung begriffen, doch konnte zunächst Deutschland nur mit den gewöhnlichsten Bedürfnissen versorgt werden, während feinere Industrieprodukte importirt werden mußten. Dieses Importgebiet bildete für den Süden Italien, für den Norden die Niederlande, welche auf einer weit höheren jede Konkurrenz ausschließenden Stufe standen. Die Folge hiervon war, daß für jene Importartikel Getreide exportirt werden mußte; hierdurch wurde der Volkswohlstand geschmälert, denn das Korn wurde vertheuert, da ein Theil desselben zur Bezahlung auswärtiger Arbeitskraft verwendet wurde. Deshalb suchte die deutsche Industrie, d. h. die in Deutschland überschüssige Arbeitskraft, nach Konsumenten und naturgemäß richtete sich dabei der Blick nach Osten, wo Holz, Getreide, Vieh, Fische, Wolle und Felle den Lohn für den Gewerbefleiß in Aussicht stellten. So wurde die Eroberung der Mark zum Theil durch das Bestreben veranlaßt, dem Wendengebiete deutsche Kultur durch Gewöhnung an deutsche Bedürfnisse aufzuzwingen. Nachdem die Eroberung geglückt, wurden deutsche Industrieprodukte gegen die wendischen Rohprodukte eingetauscht, und es bildeten seitdem die Güter der Wenden den Lohn für die Arbeitskraft der Deutschen. In der ersten Zeit dieser Entwickelung in der Mark herrschten Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Freihandel. Kam es doch zunächst darauf an, das deutsche Element zu

Digitized by Google

festigen und den Verkehr mit den Wenden anzubahnen. Als sich aber im Lande selbst ein eigener Handel und eigener Gewerbefleiß heranbildete, ergab sich ein schädigender Einfluß der bis dahin befolgten Grundsätze. Die eben erst in das Dasein getretene märkische Industrie konnte noch nicht in eine wirksame Konkurrenz mit entwickelteren Städten, man denke an Hamburg, Lübeck, Erfurt u. s. w., treten. Die Folge davon war, daß trotz der Transportunkosten Händler jener Städte ihre Waaren in der Mark absetzen konnten. Die askanischen Markgrafen waren scharfsichtig genug, diese Gefahr zu erkennen, denn sie ließen sich dazu herbei, die größeren Städte des Territoriums von dem auf dem Handelsverkehre ruhenden Finanzzolle (Herrenzoll) ganz oder fast gänzlich zu entbinden, so Brandenburg und Stendal; später Spandau, Berlin, Prenzlau und andere Städte. Seitdem dies geschehen war, wurde jener Zoll für diejenigen, welche ihn noch zu entrichten hatten, nothwendig zu einem Hemmschuh, also zu einem Schutzzoll für die einheimische Produktion. Die Herstellungskosten der Waaren, welche von den nichtprivilegirten Händlern in die Mark geführt waren, wurden dadurch gesteigert, also die Waare selbst theurer. Hand in Hand mit diesen Zollermäßigungen für die einheimischen Städte gingen dann Vorschriften, welche die Gewerbefreiheit beschränkten,[1]) und ist hierbei der Zusammenhang auch ein ganz klarer. Ist die fremde Konkurrenz erschwert, so liegt die Gefahr nahe, daß entweder die eigene Produktion nicht ausreicht, um das Bedürfnis zu befriedigen oder daß sie, beim Fehlen des in jeder Konkurrenz liegenden Spornes, in matte Trägheit verfällt. Hätte man im Lande schrankenlose Gewerbefreiheit zugelassen, so hätten wohl einige wenige tüchtigere Handwerker die Masse ihrer Berufsgenossen überflügelt und bessere Produkte hergestellt, da aber auch die schlechtere Waare ihre Abnehmer hätte finden müssen, würde das Streben der Einzelnen hier kaum vor einer Versumpfung bewahrt haben. Es war demnach bei Lage der Dinge ganz zweckentsprechend, die Entwickelung der Industrie einzelnen Verbänden, den Innungen, anzuvertrauen. Ueberwacht durch strenge polizeiliche Maßregeln,[2]) welche eine gewisse Güte der Erzeugnisse gewährleisteten, wirkte auf dieselben zugleich wohlthuend der Segen der Tradition, indem der Sohn meist das fortsetzte, was Vater und Großvater vor ihm begonnen. Es kam darauf an, eine eigene Industrie heranzubilden und dieselbe nicht von Anfang an durch die fremde lahm legen zu lassen.

---

[1]) Z. B. für Salzwedel Riedel I. 14. Nr. 1.

[2]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 82 ff.

Digitized by Google

Es war eine Art von Kampf ums Dasein, bei welchem es sich darum handelte, die slavischen Nachbargebiete in volkswirtschaftlicher Beziehung von den märkischen Städten abhängig zu machen. Auch Berlin, dessen besonders begünstigter Stellung in diesem Kampfe später noch gedacht werden soll, mußte dabei das Ziel im Auge haben, einen eigenen Handels- und Gewerbebetrieb zu entwickeln und denselben vor dem schädigenden Einflusse fremder Konkurrenz zu bewahren. Diese Erziehung wurde hier wie allenthalben dadurch ausgeübt, daß man Handel und Gewerbe in der Stadt nicht jedem Bürger nach Belieben überließ, sondern mit geringen Ausnahmen monopolisirte. Die Ausübung der Monopole besorgte entweder die Stadt allein, oder sie verlieh dieselbe an einzelne Personen oder einzelne Körperschaften zu eigener Ausnutzung. —

Bei dem Unternehmen des Ziegelhofes trat die Stadt, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, in derselben Weise auf, wie heute der Staat als Eisenbahn-Unternehmer. Durch Beamte der Stadt wurden die Anlagen geleitet, und nur die Gesammtheit traf Schaden und Gewinn. Doch auch bei den Monopolen, welche einzelnen Personen oder Körperschaften zur Ausnutzung überwiesen waren, erscheinen die Ausübenden in einer Stellung, welche ihnen geradezu den Charakter von städtischen Beamten verleiht. Deutlich hervor tritt diese auf Grund eines Amtes ausgeübte Thätigkeit namentlich bei den Maklern und Salzmeistern, von denen erstere wahrscheinlich dem Rathe auch diensteidlich verpflichtet wurden.[1]) Mit dem Tuche, dem Hauptausfuhrartikel Berlins, wie der meisten märkischen Städte, zu handeln, war nur den Gewandschneidern gestattet. Gewandschneider konnte aber nur der Untereigenthümer einer der im Obereigenthume der Stadt befindlichen städtischen Kaufkammern, deren es eine gewisse, heute unbekannte Anzahl gab, sein. Danach übten die Gewandschneider oder, da die Benennung nur a potiori erfolgt war, die Kaufleute ihre Thätigkeit auf Grund eines ihnen von der Stadt gegen bestimmte Leistungen (Zins von den Kaufkammern) übertragenen Monopoles aus;[2]) folglich ist auch hier der Charakter des städtisch Konzessionirten vorhanden. Ferner war die Herstellung gewisser Erzeugnisse und der Vertrieb derselben an einzelne, Innungen genannte, Körperschaften in der Weise verliehen, daß nur Mitglieder derselben die der Genossenschaft übertragene Thätigkeit ausüben und die Produkte derselben in der Stadt absetzen durften. So

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 47 ff.
[2]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 16 ff. S. 39 ff.

Digitized by Google

war die für den Konsum erforderliche Herstellung von Fleisch den Schlächtern, die von Brot den Bäckern, die von Schuhen den Schuhmachern, und die von Tuch den Tuchmachern überlassen. Der Vertrieb der hergestellten Erzeugnisse war sodann, soweit er nicht im Hause des Produzenten erfolgte, bei den Schlächtern an das Untereigenthum eines Scharrens, bei den Bäckern an das Benutzungsrecht einer Brotbank und bei den Schuhmachern an das einer Stelle im Schuhhause verknüpft, während den Tuchmachern der Verkauf ihres Tuches nur im Ganzen und nur ausnahmsweise im Einzelnen gestattet war.[1]) Es erscheinen somit diese städtischen Gewerke gewissermaßen als Verwaltungs-Organe der Stadt. Hieraus erklärt es sich, daß die Mitglieder derselben bisweilen sämmtlich (z. B. Bäcker und Schlächter in Cöln), bisweilen nur die Vorsteher, nämlich die Gildemeister, mit einem besonderen Diensteide der Stadt verpflichtet wurden. In dieser Weise hatte die Stadt den Vortheil, daß stets Personen vorhanden waren, welche sie für die strenge Befolgung der zahlreichen Verordnungen bezüglich der Produktionsthätigkeit verantwortlich machen konnte. Ein Blick aber auf zahlreiche Bestimmungen zeigt, wie ernst es die Stadt mit ihrer Aufgabe nahm, ein kräftiges und dadurch konkurrenzfähiges Gewerbe heranzubilden.[2])

In dem Schlächter- und in dem Bäckergewerk war die Anzahl der Mitglieder eine geschlossene, während in den beiden anderen Gewerken der freien Konkurrenz ein größerer Spielraum gelassen war. Diesen sogenannten vier Gewerken war ferner das eigenthümlich, daß hier eine regelmäßige Fabrikation in der Weise stattfand, daß in der Regel die Produkte zunächst hergestellt und dann den Konsumenten, bei den Tuchmachern den Großhändlern, abgegeben wurden. Da auch der Schuhmacher damals wohl vorwiegend nicht nach dem Fuße des Einzelnen auf Bestellung gearbeitet, sondern seine Waaren, ebenso wie Schlächter, Bäcker und Tuchmacher in mannigfacher Qualität und unter Berücksichtigung der verschiedenen Größenverhältnisse, in der Hoffnung, sie an irgend Jemanden abzusetzen, hergestellt haben wird, so trat bei diesen Gewerken die Handelsthätigkeit scharf hervor. Sie arbeiteten für die Gesammtheit, nicht vorwiegend für den einzelnen Konsumenten als solchen. Sie waren demnach das, was man heute unter dem Begriff der Fabrikanten versteht, wenngleich für den Tuchmacher die schon oben erwähnte Beschränkung beim Einzelverkaufe stattfand. Hieraus folgt

[1]) Cf. Holtze: Handelsrecht S. 50 ff.
[2]) Cf. Ibid. S. 55 ff. und 82 ff.

Digitized by Google

ferner, daß diese Gewerbetreibenden meist auch mit Gesellen arbeiteten. Selbst bei den mannigfach beschränkten Tuchmachern war das Arbeiten auf zwei Stühlen, d. h. mit wenigstens einem Gesellen,[1]) die Regel, auch war gerade diese Genossenschaft aus dem Grunde sehr zahlreich, weil das Tuch den Hauptausfuhrartikel der Stadt bildete. Endlich waren wegen dieser Art der Herstellung die Mitglieder jener vier Genossenschaften in bedeutender Weise Abnehmer der Rohprodukte (des Schlachtviehes, des Getreides, des Leders und der Wolle). Sie näherten sich also in dieser Beziehung den Kaufleuten, nur mit dem Unterschiede, daß diese die Stoffe zur Weiterveräußerung, jene dagegen zur Bearbeitung, d. h. zur Erzeugung neuer Formwerthe, erwarben. Eine in vieler Beziehung andere Stellung nahmen die übrigen Gewerbetreibenden, die Schuhflicker, Kürschner, Schneider, Grapengießer, Lakenscheerer u. s. w. ein. Zwar waren die ersten drei auch zu Gewerken vereinigt, aber der Charakter des städtischen Amtes war bei denselben nicht so stark ausgeprägt. Sie arbeiteten sämmtlich nicht sowohl für den Konsum der Gesammtheit, sondern vielmehr meist auf Bestellung des einzelnen Auftraggebers, so besonders die Schuhflicker und Schneider. Da ferner der Besteller diesen Gewerbetreibenden häufig auch die zu verarbeitenden Stoffe selbst lieferte, oder sie Rohstoff entweder nur in ganz unbedeutender Menge (z. B. die Schuhflicker) oder von ganz geringem Werthe (z. B. die Grapengießer) gebrauchten, so waren dieselben in weitaus kleinerem Maße Konsumenten. Es ist demnach nicht auffallend, daß in Berlin wie allenthalben in Deutschland, da anderswo die gleichen volkswirthschaftlichen Bedingungen vorlagen, die Schlächter, Bäcker, Schuhmacher und Tuchmacher eine vor den übrigen Gewerbetreibenden weitaus hervorragende Stellung in politischer Beziehung einnahmen. Der Aristokratie des Kaufmanns-Patriziats gegenüber vertraten sie in Berlin das demokratische Element, und wenn dieses sich auch nicht dauernd des Stadtruders bemächtigen konnte, so hat es doch die innere und äußere Politik in vielfacher Beziehung beeinflußt.

In der Besteuerung waren die vier Gewerke von den übrigen Genossenschaften in der Weise unterschieden, daß sie, ebenso wie Gewandschneider, Salzmeister und Makler, eine regelmäßige Gewerbesteuer (werken tyns) zu zahlen hatten, während die übrigen Gewerbetreibenden ebenso wie die Krämer und Höker nur Abgaben entrichteten, falls sie die Berliner Jahrmärkte, oder wenn sie, wie namentlich die Höker, die Berliner Wochenmärkte besuchten. Die näheren Angaben über diese Prästationen

[1]) Cf. Statut für die Wollenweber von 1295.

Digitized by Google

finden sich daher zerstreut unter den einzelnen Nummern der Stättegeld- und der Martini-Abgaben. Es stand mithin die regelmäßige Gewerbesteuer derjenigen entgegen, welche für Ausübung einer nur zu gewissen Gelegenheiten, namentlich auf den Jahrmärkten, stattfindenden Handelsthätigkeit erhoben wurde. Daß Abgaben von den Gewandschneidern zu Berlin und Cöln auch unter der Rubrik Stättegeld aufgeführt werden, kann nicht befremden, da, wie oben ausgeführt ist, diese Abgaben mit der schon erwähnten Gewerbesteuer identisch sind.

2. Aeußere Handelspolitik.

Der Handels- und Gewerbethätigkeit lag überall der Gedanke zu Grunde, daß eigentlich die Stadt, d. h. die Gesammtheit, das Recht zur Ausübung hatte und daß nur aus Zweckmäßigkeitsgründen dieselben einzelnen Personen oder Genossenschaften zur Selbstausnutzung übergeben waren. Ferner hatte man zu Berlin, wie allenthalben im Mittelalter, den Erwerb des Bürgerrechtes an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, also Freizügigkeit ausgeschlossen. Endlich war, wie dies gezeigt ist, die Gewerbethätigkeit in der Stadt außer von dem Besitz des Bürgerrechts, hier noch von dem Besitze städtischer Realitäten, dort von der Mitgliedschaft in einer Genossenschaft, bisweilen von beiden abhängig. Hierzu kam noch die scharfe Beaufsichtigung und mannigfache Beschränkung, denen die Erzeugnisse der städtischen Gewerbethätigkeit unterlagen.[1]) Es bestand demnach Gewerbezwang in ausgebildeter Weise. Wo aber Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ausgeschlossen sind, muß auch der Handel mit dem Auslande verschiedenen Beschränkungen unterliegen. Denn welche Obrigkeit wird die Gewerbethätigkeit ihrer Bürger an bestimmte Bedingungen knüpfen, nur unter öffentlicher Aufsicht und mit scharfen Kautelen zulassen, um dagegen zu gestatten, daß Nichtbürger ihre Erzeugnisse, deren Herstellung von ihr nicht überwacht werden kann, unbeschränkt in ihrem Gebiete absetzen. Würden doch die Fremden dadurch günstiger gestellt als die eigenen Bürger, diesen eine gefährliche Konkurrenz machen. In Berlin war die Selbstverwaltung im Mittelalter scharf ausgebildet, namentlich war die Stadt, seitdem Herrenzoll und Niederlage durch ihre Beamten erhoben wurden, in ihrer Handelspolitik nur an die Schranken ihres eigenen Vortheils gebunden. Berlin war handelspolitisch ein Staat, und es begannen andere Gebiete außerhalb

[1]) Holtze: Handelsrecht S. 82 ff.

Digitized by Google

der Stadtmauern, mit denen die Stadt je nach ihrem Vortheile zu rechnen hatte. Mit dem benachbarten Cöln war Berlin in handelspolitischer Beziehung zu einem Bundesstaate, wenn man so sagen darf, vereinigt.[1]) Daß man das Verhältnis beider Städte handelspolitisch nicht als eine unio per confusionem auffassen darf, beweist der Umstand, daß manche Cölner Gewerbetreibende beim Handel in Berlin anders behandelt wurden als die Berliner, und umgekehrt, wie dies aus den Stättegeld-Abgaben zu ersehen ist. Die Kompetenzen dieses Bundesstaates sind augenscheinlich zu verschiedenen Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts verschiedene gewesen, zur Zeit der Abfassung des Cölner Stadtbuches (um 1443) kann dagegen das Verhältniß beider Städte zu einander nur als Staatenbund aufgefaßt werden. Eine genauere Beleuchtung dieser wechselnden Beziehungen zwischen Berlin und Cöln würde hier aber zu weit führen und muß einer zusammenhangenden Verfassungsgeschichte beider Städte, die bis jetzt mangelt, überlassen bleiben. Mit den übrigen Handelsstädten oder Handelsstaaten verkehrte Berlin auf einem verschiedenartigen Fuße, je nachdem die Verhältnisse dies mit sich brachten. Zu den in erster Linie im Handel mit Berlin begünstigten Städten gehörten die märkischen Nachbarinnen, welche bei der Erhebung des Stättegeldes bevorzugt und von den Einfuhr-, Verkaufs- und Ausfuhrzöllen befreit waren. Nach Ausweis des Stadtbuches waren jedoch von diesen Vorrechten folgende Städte ausgeschlossen:

'Zelow, Valkenhagen, Lebus, Monkeberg, Belitz, Vritzen,[2]) Luckow,[3]) Gobbin, Lobbyn, Someruelde, Vrienwalde, Reppin, Perleberge, Wusterhuse'.[4]) Auf diese bevorzugte Stellung der märkischen Städte sind gewiß staatspolitische Rücksichten von Einfluß ge-

---

[1]) Fidicin: I. (Stadtbuch) S. 49—51.

[2]) Klöden (Erläuterungen Stück 1. S. 46) glaubt, daß Wrietzen a. O. gemeint ist; dies ist unrichtig, schon der Zusammenhang lehrt, daß hier von Brietzen oder Treuenbrietzen die Rede ist.

[3]) Auffallen könnte, daß die niederlausitzischen Städte Luckau, Guben, Lübben und Sommerfeld als märkische bezeichnet werden. Schon im alten Berliner Stadtbuche sind diese vier Orte und das voraufgehende 'markesche stede' von einem Leser, welchen diese Zusammenstellung befremdete, roth unterstrichen worden. Dieser Widerspruch, auf welchen auch Klöden aufmerksam gemacht hat, löst sich aber, wenn man bedenkt, daß diese Städte erst wenige Jahre vor Abfassung des Stadtbuchs von der Mark losgerissen waren. Wichtiges Material für die politische Geschichte jener Zeit hat Voigt im 9. Bande der Märkischen Forschungen, namentlich in der Abhandlung „Markgraf Wilhelm von Meißen als Pfandinhaber der Mark" (S. 177 ff.) erbracht.

[4]) Fidicin: Beiträge I. (Stadtbuch) S. 18.

Digitized by Google

wesen, und ebenso darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ein Theil der nicht begünstigten Städte seit einigen Jahren durch die langwierigen und geradezu kunstreichen Umtriebe Kaiser Karls IV. definitiv von der Mark losgelöst war. Indeß würde man doch irren, wenn man den augenblicklichen Zustand der Ablösung von der Mark als den Grund dieser schlechteren Stellung bezeichnen wollte. Hatte sich doch die Mark während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts so oft in den Händen der verschiedensten Pfandinhaber befunden, daß, wenn überhaupt das Gefühl für die politische Zusammengehörigkeit noch nicht erstorben war, der Zustand einer augenblicklichen Trennung dasselbe nicht ertödten konnte, besonders da dieselbe bei den damaligen verwickelten Zeitverhältnissen kaum als eine dauernde oder endgültige aufgefaßt wurde. Viel wahrscheinlicher ist, daß Berlin jenen Städten eine bevorrechtigte Stellung deshalb versagte, weil dieselben eine solche den Berlinern nicht gewährten, oder wegen ihrer mangelhaften Handelsentwickelung nicht gewähren konnten. Denn wo Berlin Rechte bewilligte, da verlangte es die gleiche Berücksichtigung und die gleichen Vortheile in der begünstigten Stadt.

Mit einem weiteren Kreise von Handelsplätzen stand ferner Berlin durch den Bund der Hansa in Zusammenhang. Wann Berlin derselben beigetreten ist, steht nicht fest, jedenfalls war es lange vor den ersten urkundlichen Mittheilungen geschehen, welche über diesen Zusammenhang vorliegen und nur bis an das Jahr 1359 zurückreichen.[1]) Es waren durch den Hansebund gewisse, man kann geradezu sagen, völkerrechtliche Prinzipien angebahnt worden, nach welchen der Verkehr der einzelnen Bundesstädte untereinander geregelt werden sollte. Entweder eine Stadt oder der Landesherr als Vertreter seiner sämmtlichen Städte hatten früher bald mit einer einzelnen Stadt, bald mit einem Landesherrn Namens dessen Städte unterhandelt und im Interesse des beiderseitigen Handelsverkehrs Bestimmungen aufgestellt. Namentlich betrafen dieselben die Stellung und Behandlung der Kaufleute in rechtlicher und prozessualischer Beziehung, die Besteuerung der Waaren, den Abschluß von Handelsgeschäften u. s. w. Es wurden demnach, da mit dieser Stadt diese, mit jener Stadt jene Abmachungen bestanden, die Kaufleute fast in jeder Stadt anders gestellt, und so der Entwickelung des Güteraustausches ein ungemeines Hemmnis in den Weg gelegt. Ebenso wurden die bestehenden Verträge bisweilen von einem Kontrahenten abgeändert oder

---

[1]) Näheres hierüber Bär V. S. 68 f. F. W. H. Ein Beitrag zur Geschichte des Berliner Handels im 13. Jahrhundert.

Digitized by Google

aufgehoben, und so kam zu aller Verschiedenheit im Bestehenden noch Unsicherheit. Der Hansebund vertrat nun, wenn man es kurz ausdrückt, die deutschen Handelsstädte in ihren Interessen an der Entwickelung ihres Import-, Export- und Transitverkehrs. Zu Gunsten dieses kommerziellen Bundesstaates entkleideten sich die theilnehmenden Städte wesentlicher Befugnisse ihrer Hoheit in Handelssachen. Namentlich strebte man dahin, eine Reihe von Angelegenheiten der Beaufsichtigung und Gesetzgebung dieses Bundes zu unterstellen, hierher gehören besonders die Bestimmungen über die Freizügigkeit der Kaufleute von einer Stadt zur andern, über die Zollgesetzgebung in den Bundesstädten, über die allgemeine Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystemes, über die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des Handels im Auslande, über die Bundes-Schifffahrt, über den Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Bundesstädten gemeinsamen Wasserstraßen, über die Verkehrswege und über das Verfahren in Handelssachen. Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die zum Bunde vereinigten Städte zum Theil politisch nicht unabhängig genug waren, um alles das praktisch durchsetzen zu können, was im Bunde angestrebt wurde. Die Interessen der deutschen Landesherren standen außerdem oft genug im scharfen Widerspruche mit den Absichten und Zielen der zu ihrem Gebiete gehörigen Bundesstädte. Auch griffen die vom Bunde unverkennbar erstrebten Kompetenzen in Handelssachen bedeutend in andere Sphären hinüber. Verlangte doch der Hansebund Pflichten von seinen Mitgliedern und gewährte er ihnen doch Rechte, welche eigentlich nur der Landesherr hätte fordern und gewähren sollen. In welcher Beziehung Berlin zur Hanse gestanden hat, ist nicht klar ersichtlich, soviel ist jedoch unverkennbar, daß die Tarife des Herrenzolles unter der Beeinflussung jenes Bundes festgestellt sind.[1]) Es war dies im Bilde des Berliner Handels ein internationaler Zug, welchem sich jedoch eine viel größere Reihe partikularistischer gegenüberstellten. Es wurde nämlich durch jenen Tarif die Möglichkeit eines Austausches mit anderen Handelsgebieten angebahnt und derselbe geregelt, aber ein Blick auf die im Westen Deutschlands, namentlich in den Niederlanden, hoch entwickelte Kultur, mußte eine Stadt, in welcher sich die Industrie, wenn auch noch auf niedriger Stufe, entfaltete und nach Absatz strebte, gemahnen, jene Konkurrenz unschädlich zu machen. Wenn die askanischen Markgrafen dieses Streben ihrer Städte nicht hinderten, sondern sogar unterstützten, so handelten sie dabei bewußt oder unbewußt dem Vortheile

---

[1]) Cf. F. W. H. Kleiner Beitrag. Bär Jahrg. V. S. 68 f.

Digitized by Google

ihrer übrigen Unterthanen entgegen. Denn der Adel und überhaupt die ländliche Bevölkerung hatte kein Interesse daran, daß der Import aus dem Auslande beschränkt wurde. Ihnen konnte nichts daran liegen, daß sie ihre Erzeugnisse gegen die mangelhaftere Industrie der Marken, und nicht vielmehr gegen die entwickeltere anderer Gebiete austauschten. Ein Ueberschwemmen der Mark mit fremdem Getreide und dadurch ein Billigerwerden des eigenen war dagegen nicht zu befürchten. Um außerdem noch zu vermeiden, daß der Großgrundbesitzer unmittelbar als Kaufmann seine Erzeugnisse nach dem Auslande exportirte, erging dann 1319 das Verbot[1]) Herzogs Rudolfs von Sachsen, der damals als Geschlechtsvormund der Wittwe des großen Waldemar die Mark verwaltete: ‚nec aliquis miles aut vasallus debet uti mercimoniis emendo vel vendendo, tamquam ciuis palam aut occulte.‘ Dieses Verbot war in doppelter Weise wichtig, einmal wurde damit der Handel auf die Städte beschränkt, andererseits trat seitdem auch, was noch folgenschwerer war, der Export von Wolle, Getreide, Vieh und den übrigen Erzeugnissen der Landwirthschaft nach dem Auslande erst dann ein, wenn die Städter sich selbst mit Nahrungsmitteln und den zur Fabrikation ihrer Industrieprodukte nothwendigen Materialien versehen hatten. In dieser Weise wurde der Handel auf die Städte konzentrirt, und die Befriedigung der Nachfrage nach Rohstoffen erleichtert. Noch einschneidender war das der Stadt Berlin verliehene Niederlagsrecht, dessen schon oben gedacht ist. Auch dieses gewährte einmal den Berlinern die Gelegenheit einer günstigen Nachfrage, wichtiger waren aber andere Folgen desselben, welche ursprünglich vielleicht kaum beabsichtigt waren, dann aber erkannt und seitdem von der Stadt so scharf und einsichtig berücksichtigt wurden, daß dieselbe bald die meisten ihrer märkischen Genossinnen überflügelte.

Im Großen und Ganzen kann man für Berlin drei Handelsgebiete unterscheiden. Das eine umfaßt das Gebiet, aus welchem vorwiegend importirt, das zweite das, nach welchem vorwiegend exportirt, und endlich gab es ein Gebiet, für welches Berlin als Verkehrsvermittlerin auftrat, nach welchem also ein Transithandel stattfand. Das Gebiet des Importes wird ungefähr von den Linien begrenzt, durch welche man Stettin, Hamburg und Erfurt verbindet. Durch diese Linien wird ein ziemlich genau gleichschenkliges Dreieck gebildet, in dessen Basis Berlin liegt, jedoch nicht im Mittelpunkte, sondern näher nach Stettin hin. Ueber Hamburg kamen vorwiegend die feinen flandrischen Tuche, ein großer Theil der Kolonialwaaren, von Stettin her die Heringe und

[1]) Fidicin: Beiträge II. S. 17 ff.

Digitized by Google

sonstigen Seefische, von Erfurt wahrscheinlich Eisen und Stahlwaaren, Waffen, Glocken und Färbestoffe, namentlich Waid u. s. w. So stehen diese Handelsgebiete in einem ungefähren Verhältnisse zu den Gruppirungen in den Herrenzollsätzen. Dem Export von der Nordsee her entspricht II, dem von der Ostsee I, in den Nummern 1 und 4, und dem aus Mitteldeutschland III. Neben diesen drei Städten hat auch Magdeburg eine wichtige Rolle für den Berliner Import gespielt, namentlich für den der unter I 6—8 aufgeführten Gegenstände.

In dem Buche der Uebertretungen[1]) erfährt man von Berliner Kaufleuten, welche nach Stettin, Anklam und dem Sunde hin die Straße ziehen, von Berlinern, denen Räuber bei Freienwalde die Fischwagen öffnen und Fische und andere Habe entwenden. Es werden Leute bestraft, welche einem Lausitzer Fuhrmann die Pferde, andere, welche Krämern Pfeffer vom Wagen gestohlen. Einer wird gerädert, weil er einen reichen Magdeburger im Löwenberger Gehölz bei Trebbin ermordet und seiner Waaren beraubt hat. Erfurter Fuhrleuten werden die Fischwagen in Berlin von diebischer Hand geöffnet, einem anderen Erfurter Fische von der Straße gestohlen; kurz man gewinnt auch aus diesen kriminalistischen Notizen einen Beweis für das vorstehend Gesagte. Dasselbe kann jedoch nur ein ungefährer Umriß sein; auch haben sicherlich je nach den Umständen in den verschiedenen Jahren Schwankungen stattgefunden, welche sich jetzt nicht mehr konstatiren lassen. Als volkswirthschaftlich bedeutsam ist außerdem noch die Thatsache zu bezeichnen, daß alte Kleidungsstücke, altes Hausgeräth und alte Sättel massenhaft nach Berlin eingeführt wurden. Hiernach erscheint es, als sei die Nachfrage nach diesen Trödelwaaren in Berlin eine ziemlich große gewesen, da diese an sich nicht sehr werthvollen Gegenstände sonst wohl kaum die Kosten eines weiten Transportes gelohnt hätten. Die nach Berlin eingebrachten Handelsgüter wurden zum Theil von Fremden in die Stadt geschafft, zum Theil von Berliner Händlern eingeführt. Diese Waaren kamen jedoch nicht nur nach Berlin, um dort Abnehmer zu finden, sondern berührten diese Stadt auch, um durchgeführt und anderwärts abgesetzt zu werden. Die von Berlin ausführenden Verkehrswege hat Klöden vollständig angegeben.[2]) Nach Lage dieser Straßen war Berlin ganz dazu geschaffen, eine Handelsvermittelung zwischen den von der Nordsee (Hamburg) kommenden Gütern nach der Neumark, zwischen

---

[1]) Cf. Fidicin: Beiträge I. Buch der Uebertretungen S. 176 ff., Fall: 3, 20, 23, 31, 45, 54, 56, 65, 101, 104 und andere mehr.

[2]) Klöden: Erläuterungen 1. Stück S. 42 f.

Digitized by Google

den von der Ostsee (Stettin) kommenden nach West- und Süddeutschland hin und umgekehrt zu übernehmen, da die Straßen zwischen diesen Gebieten sich in Berlin kreuzten. Diese günstige Lage der Stadt wurde von den Bewohnern auch nicht unberücksichtigt gelassen, vielmehr begannen dieselben schon frühzeitig ihre selbständige Theilnahme an jenem Güteraustausche damit, daß sie den nach Berlin gekommenen fremden Kaufleuten ihre Waaren oder den hier nicht verkauften Rest abnahmen und zum Weiterverkaufe fortführten. Die Güter, welche hauptsächlich das Objekt dieses Transitverkehres bildeten, sind die in den Niederlage-Tarifen erwähnten. Das Absatzgebiet für die in der Stadt hergestellten Erzeugnisse, wozu in erster Linie das Tuch zu rechnen ist, war fast ausschließlich der Osten, nämlich Theile der Neumark und der Lausitz. Der Osten, nach welchem exportirt wurde, lieferte zum Entgelt Rohstoffe aller Art, namentlich Getreide, Holz, Vieh, Leder, Honig u. s. w. Von diesen Gegenständen wurde dann wieder der Theil, welcher nicht in Berlin selbst konsumirt ward, weiter verhandelt, und bildete somit das Entgelt für die Kolonialwaaren und feineren Industrieprodukte, welche von Hamburg und auch aus Thüringen (Magdeburg, Erfurt) kamen. In dieser Weise nahm Berlin, wenn auch in bescheidenem Maßstabe, an dem Austausch zwischen Norden und Süden, zwischen Westen und Osten seinen Antheil, und es erübrigt nunmehr, einen Blick auf die Bestimmungen zu werfen, welche es zum Schutze dieser verkehrsvermittelnden Stellung anwendete. Hierbei sind einmal Maßregeln, welche den Exporthandel, dann solche, welche den Importhandel, und endlich solche, die den Transithandel Berlins begünstigen sollten, zu unterscheiden. Die städtische Industrie war, wie dies schon oben gezeigt ist, in der Weise monopolisirt, daß nur die Mitglieder der städtisch konzessionirten Genossenschaften diese herstellen und in der Stadt absetzen durften, wobei allerdings an die Stelle der Tuchmacher als Tuchhändler fast ausnahmslos die Gewandschneider eintraten. So war die Stadt und Umgegend fast allein auf die Berliner Industrieerzeugnisse angewiesen. Die fremde Konkurrenz wäre in dieser Beziehung völlig ausgeschlossen gewesen, wenn nicht das internationale Institut der Jahrmärkte hier eine Ausnahme zugelassen hätte. Während der Jahrmarkttage durften auch fremde Kaufleute und Produzenten den sonst nur den Städtern vorbehaltenen Vertrieb industrieller Erzeugnisse in Berlin wahrnehmen. Aber diese Konkurrenz war mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Einmal waren die Verkehrswege nicht entfernt mit den heutigen zu vergleichen; außer der oft nicht unerheblichen Unsicherheit derselben waren die Landstraßen für Lastwagen schlecht passirbar und der Verkehr auf

Digitized by Google

diesen wie auf den Wasserstraßen mit mannigfachen Abgaben beschwert. Die Entfernung wirkte demnach an und für sich schon wie ein Schutzzoll, denn die Bewältigung derselben benachtheiligte das fremde Angebot gegenüber dem einheimischen. Dazu kamen die Abgaben des Stättegeldes, welches bisweilen die fremden Händler allein, bisweilen auch die einheimischen, diese jedoch in geringerer Höhe, zu entrichten hatten. So hatte auch das Stättegeld einen schutzzöllnerischen Charakter, jedoch nicht in jedem Falle. Man hatte nämlich kein Interesse daran, die Städte, in welchen man selbst die Jahrmärkte beziehen und auf Absatz rechnen konnte, vom Handel in Berlin auszuschließen, da diese sonst Retorsionsmaßregeln angewendet und damit die Berliner Industrie bei sich lahm gelegt hätten. Aus diesem Grunde wurde von den begünstigten märkischen Städten ein geringes Stättegeld, meist 2 Pfennige, erfordert, welche in keiner Weise als Schutzzoll zu bezeichnen sind. Im Gegensatze hierzu standen jedoch die übrigen Handeltreibenden, von welchen zur Erschwerung der von ihnen befürchteten Konkurrenz meist das Achtfache des gewöhnlichen Stättegeldes erhoben wurde. In Bezug auf den Tuchhandel, welcher besonders ausführlich im Stadtbuch behandelt wird, war bestimmt, daß ein nicht berlinischer Tuchhändler mit schönem Gewande, worunter wohl die feineren flandrischen Gewebe zu begreifen sind, den vierten Theil der jährlichen Gewerbesteuer der städtischen Gewandschneider als Stättegeld zu entrichten hatte, ein nicht märkischer Gewandschneider sogar ein Drittel jener Gewerbesteuer. Rechnet man zu diesen hohen Abgaben noch die großen Unkosten des Transportes aus entfernteren Orten, so darf man einmal annehmen, daß ein schädigender Einfluß des auswärtigen Tuchhandels damit aufgehoben wurde, dann aber auch, daß diese Aufhebung in der Absicht des Berliner Rathes gelegen hat. Der Grund, aus welchem nicht auch auf den Jahrmärkten jede Einfuhr dieser fremdländischen Industrieerzeugnisse verboten wurde, ist sicher die vernünftige Rücksicht gewesen, die märkische Industrie nicht durch das Fehlen jedes Wettstrebens völlig versumpfen zu lassen. Dieselbe mußte unter diesen Umständen vielmehr dahin streben, durch eigene Tüchtigkeit und durch immer bessere Produktion jene Konkurrenz zu überwinden. Innerhalb der Mark aber wetteiferten, da die Hemmnisse viel geringere waren, die märkischen Städte unbeschränkt miteinander, so daß auch in dieser Beziehung einer Versumpfung vorgebeugt war. Namentlich die Berliner Schuhmacher scheinen mit ihren Fabrikaten ihren Berufsgenossen zu Frankfurt a. O. in gefährlicher Weise Abbruch gethan zu haben, wie aus dem beständigen Drängen der letzteren beim Markgrafen, die Berliner zu beschränken, zu

Digitized by Google

folgern ist.[1]) Aber noch in anderer Form wurde die Entwickelung der städtischen Industrie begünstigt, und zwar durch die Handhabung der Zollsätze. Es war z. B. die Ausfuhr derselben in größeren Quantitäten sehr erleichtert, wie dies an der Leinewand zu ersehen ist. Abgesehen von dem Kaufe von weniger als 6 Ellen, für welchen kein Verkaufszoll erfordert wurde, waren für 6—11 Ellen ein halber Pfennig, für 12—49 Ellen ein Pfennig, von 50—99 Ellen zwei Pfennige und für 100 Ellen und darüber vier Pfennige zu entrichten. Hieraus geht hervor, daß man verhältnismäßig viel weniger Zoll zu bezahlen hatte, wenn man größere Mengen dieses Erzeugnisses kaufte. Noch vortheilhafter war es ferner, wenn man nicht das Tuch oder die Leinewand, sondern die daraus in der Stadt gefertigten Kleidungsstücke erstand, denn unter diesen Umständen wurde gar kein Verkaufszoll erhoben. Es hatte dies darin seinen Grund, daß in diesem Falle nicht nur indirekt die städtischen Gewandschneider und Tuchmacher, sondern direkt auch die städtischen Schneider verdienten. Dies Prinzip läßt sich auch aus dem Gegensatze folgern; von alten Kleidern war nämlich ein nicht unerheblicher Verkaufszoll zu entrichten, denn durch diesen Trödelkram konnte die städtische Industrie nur geschädigt werden. Ebenso war der Handel mit alten Kesseln, Töpfen, Sätteln mit weit höheren Abgaben belastet, als der mit den neuen. Aus diesen Beispielen ergibt sich, wie kräftig sich die Stadt gegen diejenige Einfuhr wehrte, welche ihrer Industrie Abbruch thun konnte.

Ferner wurde der städtische Gewerbefleiß und damit der Export der Stadt auch noch dadurch unterstützt, daß man das Angebot von Rohstoffen, welche die Stadt zur Produktion brauchte, wesentlich erleichterte und den Erwerb derselben anderen vertheuerte. Aus diesem Grunde erließ man jedes Stättegeld beim Wollhandel, wenn die Produzenten (Bauern und Grundbesitzer der Umgegend) diese zur Tuchfabrikation nothwendigen Rohstoffe auf den Markt brachten. Die übrigen Wollhändler hatten für diese Waare ebensoviel Verkaufszoll als Durchgangszoll zu bezahlen; es lag demnach hierin ein mittelbarer Zwang, die Wolle an die Bürger abzusetzen. Noch schärfer trat diese Nöthigung beim Handel mit Waid, dem Hauptfärbemittel der Wolle hervor; da bei demselben der Verkaufszoll nur den vierten Theil des Durchgangszolles betrug. Für die Lederindustrie war dagegen der Umstand bedeutsam, daß ein verhältnismäßig geringer Verkaufszoll erfordert wurde, wenn der fremde Händler seinen ganzen Vorrath auf einmal verkaufte.

[1]) Cf. z. B. Riedel: Cod. dipl. Brand. I. 23, Nr. 277.

Digitized by Google

Da dies meistens an die städtischen Schuhmacher und Kürschner geschah, so wurde denselben die Befriedigung ihrer Nachfrage nach diesen Stoffen wesentlich erleichtert. Die Eisenindustrie in der Stadt wurde ebenfalls dadurch unterstützt, daß man den Verkauf größerer Quantitäten Eisen verhältnismäßig niedrig zu versteuern hatte und daß von den fertigen Fabrikaten ein unverhältnismäßig höherer Verkaufszoll als vom Rohstoffe erfordert wurde. Für eine Sense oder für 60 Hufeisen war beispielsweise derselbe Zoll wie für den Centner Eisen zu entrichten. Auch von Schlachtvieh hatten die Händler keinerlei Zölle zu zahlen, was mittelbar den Schlächtern zu Gute kam.

Auch der Importhandel und die Stellung der Stadt zu demselben wurde von den eben erwähnten handelspolitischen Gründen beeinflußt. Das leitende Prinzip dabei war, die Befriedigung der Nachfrage nach Rohstoffen zu erleichtern, dagegen die fertigen Fabrikate, welche einen schädigenden Einfluß auf die Entwickelung des städtischen Gewerbefleißes ausüben konnten, fernzuhalten. Wenn daher die Einfuhr erschwert wurde, so geschah dies mit Rücksichtnahme auf die städtische Industrie; wurde dieselbe jedoch erleichtert, so sollte dies in erster Linie nicht den Gewerbetreibenden allein, sondern allen Bürgern als Konsumenten zu Gute kommen. Ein klares Beispiel für die Aufmerksamkeit, mit welcher der Berliner Rath dafür sorgte, daß die Höhe seiner Zollsätze den nothwendigen Import nicht schädigte, bietet die Verordnung [1]) desselben in Betreff des Holzhandels. Letzterer unterlag den unter Platzgeld aufgeführten Beschränkungen und Abgaben. Da durch dieselben anscheinend der Holzimport in einer bedrohlichen Weise geschmälert wurde, traten Ermäßigungen bezüglich des Platzgeldes ein, damit, wie ausdrücklich betont wurde, den Wenden und anderen Holzhändlern der Holzhandel in Berlin nicht verleidet würde. Die zum Werthe der Waaren unverhältnismäßig niedrige Besteuerung der Kolonialwaaren, von welchen ein Centner Pfeffer, Ingwer oder Saffran nur doppelt so hoch wie eine einzige Sense, nämlich mit vier Pfennigen besteuert wurde, erklärt sich aus demselben Grundsatze. Ebenso war es folgerichtig, die Befriedigung der Nachfrage nach Wein, Bier und Talg, so wie der nach einigen Werkzeugen und Fabrikaten, welche zum Theil nur in schlechter Qualität, zum Theil gar nicht in der Stadt hergestellt werden konnten, zu erleichtern. Dies geschah bisweilen dadurch, daß man auf diese Waaren einen höheren Durchgangszoll als Verkaufszoll setzte und es dadurch in das Interesse der Händler legte, diese Waaren womöglich

---

[1]) Fidicin: Stadtbuch I. S. 20.

Digitized by Google

in Berlin abzusetzen. Mittelbar wurde durch diese Maßregel auch noch ein Zwang auf jene Verkäufer ausgeübt, mäßige Preise für ihre Güter zu fordern.

Aus diesem Grunde wurden einerseits das Bier mit dem vierfachen, Talg, Schleifsteine und Mühlsteine mit dem doppelten Durchgangszolle belegt; andererseits Harnische und Burrat, der Bekleidungsstoff der Mönche, sofern sie im Lande blieben, gänzlich mit Zöllen verschont. Möglicherweise wirkte auf diese Behandlung von Harnischen und Burrat die Rücksichtnahme auf Adel und Geistlichkeit. Diese an sich zollfreien Stände[1]) wollte man vielleicht auch nicht mittelbar besteuern, doch gebrauchte auch die Stadt Waffen für ihre Rüstkammer. In ganz eigenthümlicher Weise wurde schließlich die Befriedigung der städtischen Nachfrage nach Wein erleichtert. Es bestand nämlich die Bestimmung des Stadtbuches:[2]) ‚welk wyman bringet wyn wentte tu Berlin, di mach den win nicht weder hinder sich furen, io dan vortbat in dat land.‘ Diese Vorschrift sollte die Weinhändler bewegen, mäßige Preise in Berlin zu verlangen, da sie sonst Gefahr liefen, der Aussicht, den Wein vortheilhaft verkaufen zu können, durch die immer höher anschwellenden Kosten des Transportes verlustig zu gehen. Immerhin ist diese Verordnung ziemlich auffällig, widerspricht auch den Prinzipien, welche die Stadt bezüglich des Transithandels befolgte.

Es ist schon der Art gedacht worden, in welcher Berlin in bescheidener Weise am internationalen Handelsverkehre Antheil genommen hat. Abgesehen von seiner günstigen Lage war es zu dieser vermittelnden Stellung namentlich durch das Institut der Niederlage, durch seine Durchgangszölle, befähigt. Handelspolitisch sollte durch dieselben zweierlei erstrebt werden. Zunächst sollten sie nämlich der damit begabten Stadt einen Markt verschaffen, ihr also die Möglichkeit gewähren, daß ein reiches und wohlfeiles Angebot zur Befriedigung der Nachfrage in Stadt und Umgegend vorhanden war. Die hohen Durchgangszölle und außerdem noch die Kosten der Budenlage machten in jedem Händler den Wunsch rege, wenn irgend möglich, die Waaren in der Stadt selbst abzusetzen und in diesem Falle nur die oft niedrigeren Verkaufszölle entrichten zu brauchen und jedenfalls die Budenlage zu ersparen. Dieser Grundsatz, der Stadt und Umgegend einen Markt zu schaffen, und ihnen damit die Möglichkeit zu gewähren, ihre Bedürfnisse dort zu befriedigen, wurde auf mannigfache Art unterstützt. Aus diesem Grunde

---

[1]) Fidicin: Stadtbuch I. S. 99.
[2]) Ibid. I. S. 21.

Digitized by Google

wurde beim Verkaufe unter sechs Pfennigen kein Verkaufszoll erfordert, ebensowenig beim Verkaufe von einem viertel Scheffel Erbsen, Linsen, Wicken und Hanf, und das Stättegeld denjenigen Personen erlassen, welche Käse und Butter in Körben, Eier, Hühner, Enten, Kohl und Kraut feil hielten. Durch diese Maßregel wurde den ärmeren Umwohnern der Besuch der Berliner Märkte erleichtert und wurden auch sie daran gewöhnt, in der Stadt ihre Nachfrage zu befriedigen. Weit wichtiger war jedoch eine zweite Folge der Durchgangszölle. Dieselben erschwerten nämlich den fremden Händlern den Handelsverkehr über Berlin hinaus, zu welcher Benachtheiligung auch die Ausfuhrzölle ihr Theil beitrugen. An den fremden Kaufmann mußte die Frage herantreten, ob er Aussicht hätte, die nicht unerheblichen Kosten der Budenlage, der Durchgangs-, Einfuhr- und Ausgangszölle seiner Waaren durch Preisaufschlag derselben wieder einzubringen. Während aber hierdurch der fremde Handel beschränkt wurde, gewann der Berliner Kaufmann gerade durch diese Besteuerung desselben, welche den seinigen nicht traf, die wohlbegründete Zuversicht, unter besseren Bedingungen als die Fremden Handel treiben zu können. Die Konkurrenz sollte niedergedrückt werden und demgemäß erscheinen jene Durchgangszölle als Schutzzölle in vollster Bedeutung des Wortes. — Durch diese günstigere Stellung wurden die Bürger thatsächlich auch angeregt, selbständig Waaren aus Berlin auszuführen und andere dafür einzuführen. Außerdem erkannten die fremden Händler oft genug, daß es ihnen kaum möglich sein werde, den ganzen nach Berlin gebrachten Gütervorrath oder den hier nicht im Einzelhandel verkauften Rest desselben in den hinter Berlin gelegenen Gebieten vortheilhaft absetzen zu können, da sie hier in Konkurrenz mit den günstiger gestellten Berliner Kaufleuten hätten eintreten müssen. Die Folge dieser Erwägung war dann meist, daß die nicht in Berlin verkauften Waaren an städtische Händler im Ganzen veräußert wurden. Diese übernahmen dann an Stelle der Fremden den Weiterhandel. Derartige Zwischengeschäfte zwischen den Berlinern und den fremden Kaufleuten vermittelten die Mäkler, und nach der hohen Gewerbesteuer dieser Personen darf auf ein sehr häufiges Vorkommen derartiger Verkäufe geschlossen werden.[1])

Wie scharf die Stadt unterschied, ob es sich bei Einfuhr fremder Waaren um Befriedigung ihrer Bedürfnisse oder aber um eine Schädigung ihres Handels mit dem Hinterlande handelte, ergibt sich aus Folgendem. Die Magdeburger Schiffe, d. h. Elbkähne, welche

[1]) Cf. Holtze: Berliner Handelsrecht S. 47 ff.

Digitized by Google

von Hamburg oder von mitteldeutschen Städten her Kolonialwaaren und Eisenwaaren einführten, mußten einen Eingangszoll von 32 Pfennigen entrichten. Wurden dagegen diese Waaren in Berlin auf Wagen umgeladen und weitergeführt, so zahlte jeder Wagen einen Ausfuhrzoll von 16 Pfennigen. Da nun der Inhalt eines Schiffes mehrere Wagen füllte, so war der Einfuhrzoll weit niedriger als der Ausfuhrzoll. Der Grund hiervon war, daß die importirten Waaren städtische Bedürfnisse befriedigten, die weitergeführten dagegen den von Berlin in Anspruch genommenen Handel mit dem Hinterlande schädigten und die Stadt um den Gewinn aus dem Zwischenhandel brachten. So erklärt sich auch diese Maßregel aus dem schutzzöllnerischen Prinzipe. Namentlich als Station für den Heringshandel nahm Berlin eine wichtige Stellung ein und zeugen hierfür schon die sehr genauen und ausführlichen Angaben des Berliner Stadtbuches über diesen Handelszweig.

Die von der Ostsee kommenden Heringe wurden meist durch Berliner Händler zu Schiff bis Oderberg geführt, dann auf Wagen umgeladen und nach Berlin gebracht, von wo sie dann entweder zu Wasser oder zu Wagen weiter nach Mitteldeutschland gingen. Es scheint ferner nach den Angaben im Stadtbuche, als sei ein Theil der weiterzuführenden Heringe in Berlin neu gesalzen worden, möglich ist jedoch auch, daß ein Theil der in und bei Berlin gefangenen Flußfische hier eingesalzen und zum Export fortgeschafft wurde. Bisweilen fand dieser Zwischenhandel auch in der Weise statt, daß ein Berliner die einem fremden Händler gehörigen und von demselben bis Berlin geführten Fische auf Rechnung desselben von dort weiterführte. Doch wurden diese Geschäfte, bei welchen der Berliner Kaufmann nur als Spediteur des Fremden auftrat, nicht begünstigt, denn es wird ausdrücklich verordnet, daß in diesem Falle Abgangszoll zu entrichten sei, welcher fortfiel, wenn der Berliner die ihm gehörigen Heringe aus Berlin weiterführte.

Mit diesem bedeutenden Berliner Transithandel für Heringe standen wahrscheinlich die Stellungen der Mäkler und der Salzmeister in Zusammenhang. Letztere aus dem Grunde, weil ohne das Salz bei den im Mittelalter schwierigen Transportverhältnissen die Heringe, wie überhaupt animalische Nahrungsstoffe, nur im geräucherten oder gesalzenen Zustande auf weitere Entfernungen versandt werden konnten. Deshalb war der Salzverkauf in Berlin unter die Aufsicht zweier Salzmeister gestellt, welche entweder Monopolisten oder Zwischenhändler für den Salzhandel waren.[1] Ebenso scheinen die Haupteinnahmen der

[1] Cf. Holtze: Handelsrecht S. 87 ff.

Digitized by Google

beiden Berliner Mäkler aus den Gebühren für den Transithandel mit Heringen geflossen zu sein; wenigstens gab der eine Mäkler, welchen das fünfzig Jahre spätere Cölnische Stadtbuch erwähnt, seine Gewerbesteuer ‚van den vischriten‘.[1]) Der Heringshandel bildete aber nur einen Theil des Berliner Transithandels, wenn auch vielleicht den wichtigsten, welcher auch in der schon erwähnten Saarmunder Zollbefreiung von 1365[2]) unter den angeführten Waaren an erster Stelle aufgeführt wird. Aus diesem Privilege ergeben sich aber zugleich mit größerer Klarheit als aus anderen Aufzeichnungen die Hauptgruppen des Berliner Transit-, Export- und Importhandels. Als Transitwaaren erscheinen Heringe, Stockfische und andere gesalzene Fische, als Exportartikel ungesalzene Fische (Flußfische) und Gewand; als Importwaaren: Waid, Wein, Mühlensteine, Talg und Krämerwaaren, d. h. Kolonialwaaren, so genannt, weil ihr Vertrieb im Einzelnen den Krämern in der Stadt zufiel. Die Waaren sind zwar nicht mit Angabe dieses Unterschiedes aufgeführt, aber ihre Anordnung entspricht genau der angegebenen Eintheilung. Bemerkenswerth an dieser Saarmunder Zollregulirung ist noch der Umstand, daß hier der Grundsatz entscheidend war, daß nur das von Berlinern oder Märkern geführte, Berliner Bürgern gehörige Gut zollfrei war. Alle Speditionsgeschäfte waren mit einigen Abgaben belastet, und zwar sowohl in dem Falle, wenn von Fremden Berliner Gut geführt wurde, als auch wenn die Berliner fremde Waaren durch Saarmund brachten. Ließen die Berliner von Nichtmärkern ihr Gut um Lohn durch jenen Ort führen, so waren der nichtgehöhlte Mühlenstein mit 2 Pfennigen, der gehöhlte Mühlenstein, der Wagen Waid und das Fuder Wein mit je 4 Pfennigen zu verzollen.

Für die Wichtigkeit des Berliner Transithandels zeugt das Vorhandensein einer Urkunde von 1367, in welcher der Berliner Rath unter Androhung einer Strafe von 10 Mark Schadekäufe verbietet. Dergleichen Verbote finden sich nämlich in bedeutenderen Handelsstädten, so in München, Prag, auch Erfurt mag unter dem ‚santrokenkoiph‘ das nämliche Delikt im Auge gehabt haben. Wenn auch die Natur dieser Schadekäufe heute noch nicht ganz klargestellt ist, so weist doch unter Anderem das Vorkommen von Mäklern bei diesen Geschäften darauf hin, daß sie eine Zahlungsform darstellten. Ein Schadekauf war es z. B., wenn der seine Waaren im Ganzen an einen Berliner verkaufende fremde Händler, welcher also eine Forderung gegen jenen

---

[1]) Näheres Fidicin: Beiträge I. S. 47 f.

[2]) Urkundenbuch S. 155 f.

Digitized by Google

erhielt, von ihm an einen seiner Schuldner zur Befriedigung gewiesen wurde. Es war eine Art Wechselgeschäft, welches wegen mannigfacher in der damaligen Kapitalswirthschaft beruhender Mißstände von einigen Städten sehr beschränkt, von anderen, so von Berlin, gänzlich verboten wurde.[1]) — Immerhin bürgt die Thatsache, daß die Schadekäufe überhaupt in Berlin Eingang fanden, dafür, daß die engen Schranken, in welche das mittelalterliche Kreditwesen gefesselt war, den weiterstrebenden kaufmännischen Bedürfnissen nicht genügten. Man suchte daher nach einem Auskunftsmittel und verfiel auf die Schadekäufe. Dieses Mittel wurde wahrscheinlich deshalb wieder aufgegeben, weil die Juden, welche über die verhältnismäßig größten Mengen freien Kapitals verfügten, dadurch zu einem nach damaligen Anschauungen unerträglichen Einfluß auf den Handelsverkehr gelangt wären.

So fehlten in Berlin im vierzehnten Jahrhundert, um moderne Begriffe zu gebrauchen, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Freihandel und Wechselfähigkeit, doch alles dies hinderte zum mindesten nicht die Entwickelung der Stadt. Für ihren Reichthum liefern mittelbar die wohldotirten Anstalten zur Pflege der Armen und Kranken (Elendsgilde, Georgen- und Heilige Geist-Hospital), die reichen Stiftungen von Altären in den Kirchen zu Berlin und Cöln und die mannigfachen Luxusverbote den deutlichen Beweis. Unmittelbar aber ergiebt sich der Reichthum der Stadt aus der Thatsache, daß eine ganze Reihe Dörfer in der Umgegend zum Kämmereivermögen gehörten; auch der Umstand, daß die Stadt zu 8⅓ Prozent Schulden aufnehmen konnte, zeugt, wenn man die damaligen Kreditverhältnisse berücksichtigt, für das Vertrauen, welches die Stadt bei ihren Gläubigern genoß.[2])

Das Landbuch Karl IV. von 1377 ergibt, welche reiche Einnahmen die Berliner Klöster und Hospitäler in Teltow, Barnim, in der Zauche und im Havellande besaßen. Auch die Bürger waren reich geworden, wie dies aus den zahlreichen Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten, welche den Berliner Patriziern bis in die Altmark hinein zustanden, hervorgeht. Hieraus erklärt sich denn auch, daß der benachbarte Adel, welcher mit dem Reichthume der Stadt nicht konkurriren konnte, ihr gewaltthätig entgegentrat und durch Fehde und Raub einen Theil seines ehemaligen Reichthums und der mit demselben verloren gegangenen Macht von den Städtern wieder einzubringen suchte. Daß aber der Berliner Reichthum der Stadt Macht gegeben, beweist

---

[1]) Näheres cf. Holtze: Handelsrecht S. 94 ff.

[2]) Cf. Urkundenbuch S. 226 f.

Digitized by Google

ein Blick auf die Geschichte Berlins. Begünstigt von den Prätendenten, welche nach dem Tode des großen Waldemar nach der verwaisten Markgrafenkrone buhlten, hatte es sich unter den Wittelsbachern während der mannigfachen Umtriebe, welche Karls IV. Politik im Lande verursachte, und dann später in den Zeiten, als die Procope die verpfändete Mark weniger regierten als aussogen, daran gewöhnt, auf eigenen Füßen zu stehen. So erscheint Berlin als tributpflichtige, im übrigen fast freie Republik, und zwar von 1320—1442, wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß diese Selbständigkeit zu den einzelnen Zeiten eine verschieden große war. Erst Friedrich II. bereitete 1442 diesen Träumen einer selbständigen Handelsrepublik, welche dem Rathe und den Bürgern vorgeschwebt hatte und deren völlige Erreichung ihnen die Wirren am Anfange des 15. Jahrhunderts als nahe bevorstehend in Aussicht stellten, ein jähes Ende. — Mit dieser Unterwerfung, welche ihr Gegenstück in dem Siege Friedrich I. über den märkischen Adel findet, beginnt eine neue Aera der volkswirthschaftlichen Entwickelung Berlins und der Mark. Der seit über 120 Jahren fehlende Staatsgedanke hatte in der Mark zu einem schrankenlosen laisser faire laisser aller geführt, in welchem die Städte über das platte Land gesiegt hatten und zu demselben in scharfen Gegensatz getreten waren. Dem verarmten, durch die Noth auf sein Schwert angewiesenen Adel standen reiche Städte mit Hansepolitik und egoistischen Interessen gegenüber. Stadt und Land, diese beiden feindlichen Mächte, wieder zu nähern, war damals die soziale Frage, von deren Lösung das weitere Geschick der Mark abhing. Hier die erfolgreichsten Schritte gethan zu haben, ist das Verdienst der ersten beiden Hohenzollern.

Friedrich I. bändigte die Raublust des Adels und brachte ihn dadurch zur Anerkennung seiner jeden Unterthan schützenden Fürstenmacht. Das Brechen der elenden Raubnester war aber der geringere Theil der Aufgabe, den größeren bewältigte sein Sohn, welcher die Städte bezwang und sie, indem er ihnen den Traum einer egoistischen Selbstständigkeit gründlich verscheuchte, an den Gedanken gewöhnte, sich nur als Glieder eines größeren Gesammtwesens zu betrachten.

Mit der Unterwerfung Berlins hatte jene selbstische Hansepolitik abgewirthschaftet, welche bis dahin jede Handlung der Stadt beeinflußt hatte und von welcher die besprochenen Handelszölle den deutlichen Beweis liefern.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XX.

Berlin, Moskau, St. Petersburg.

1649 bis 1763.

Ein Beitrag zur Geschichte der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Brandenburg-Preußen und Rußland

von

Dr. phil. **Freiherrn B. v. Köhne.**

Berlin 1882.
Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.
In Kommission bei
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die in diesen Blättern niedergeschriebenen Nachrichten[1]) bringen in Bezug auf die politischen Verhältnisse zwischen Preußen und Rußland eigentlich nichts Neues, geben aber interessante Einzelnheiten über die Umstände und die Art und Weise, wie die guten Beziehungen während der Regierung zehn russischer Herrscher und vier brandenburgisch-preußischer, von 1649 bis 1763, also im Laufe von 114 Jahren gepflegt wurden. Mit Ausnahme des siebenjährigen Krieges, in welchem die Kaiserin Elisabeth mehr den österreichischen Interessen als ihren eigenen huldigte, waren diese Beziehungen durchaus freundschaftliche. Sie wurden durch besondere, meist werthvolle Geschenke besiegelt, von denen eine große Anzahl in verschiedenen Sammlungen noch vorhanden ist.

Erwähnt werden müssen noch die merkwürdigen Bildnisse, unter denen dasjenige Peters des Großen im Königlichen Schlosse zu Berlin obenan steht. Vielleicht wird die Veröffentlichung dieser Schrift Veranlassung geben, daß kompetente Leser über die Herstellung dieses Bildes Auskunft ertheilen können.

Bei meiner mühsamen Arbeit bin ich mit freundlicher Bereitwilligkeit von allen Seiten unterstützt worden. Dankbar erwähne ich zuerst die Vorstände und Beamten der Staats-Archive, sowohl in Berlin, wie in Moskau und St. Petersburg, den Direktor der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek Herrn Geheimen Rath Bytschkow, Herrn Wirklichen

[1]) Einige derselben waren im Laufe des vorigen Jahres im Feuilleton der St. Petersburger Deutschen Zeitung, jedoch weniger vollständig, erschienen.


Digitized by Google

Staats-Rath Kunik, Herrn P. N. Petrow,[1]) die Herren Geheimen Hofräthe Dohme und Bußler zu Berlin. Ganz besonders verbunden bin ich dem löblichen Verein für die Geschichte Berlins, der durch die gefällige Vermittelung des Herrn Stadtraths Friedel und des Herrn Dr. jur. Béringuier das kleine Werk in stattlicher Ausstattung zum Druck brachte. Eine russische Bearbeitung desselben steht in Aussicht.

Und so widme ich es den herzlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen, wie solche so lange zum wahren Wohle beider Staaten bestanden haben und ewig fortdauern mögen.

FRIEDE ERNÄHRT — UNFRIEDE VERZEHRT.

St. Petersburg, Juli 1882.

Der Verfasser.

---

[1]) Seine Mittheilungen sind mit (P.) bezeichnet.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Abbildungen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	28	Zeile	1	von	unten	lies	Ryndi	statt	lyndi.
„	52	„	6	„	„	„	Biedekap	„	Bidekap.
„	94	„	23	„	„	„	S. S. 62	„	S. S. 58.
„	103	„	4	„	„	„	Nr. VII.	„	Nr. IX.

Digitized by Google

I.

Poroschin in Berlin.[1]

1654.

Die gespannten Verhältnisse mit Polen vermochten den Zaren Alexei Michailowitsch, im Jahre 1654 ein besonderes Schreiben an den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm abzusenden. Mit diesem Auftrage wurde der Podjatschy (Kanzlist) Feodor Feodorowitsch Poroschin betraut.

Poroschin war ein Unterbeamter, aus guter Familie. In den Bojaren-Büchern werden siebzehn Männer des Namens Poroschin erwähnt, fast alle Moskauische Edelleute oder Hofbeamte.

Die Sendung Poroschins kann mit der eines Kabinetskouriers verglichen werden. Offiziell wird er auch nur Gonetz, Bote, Kourier, genannt. Durch ein Versehen wurde er am brandenburgischen Hofe als „Poslannik" oder „Klein-Gesandter" angesehen und daher mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen.

Die Entsendung Poroschins wurde vorher schriftlich angemeldet. Ein Befehl des Kurfürsten vom 25. Juni 1654 trägt den Verwaltungs-Räthen der Provinz Preußen auf, den moskowitischen außerordentlichen Boten wohl zu empfangen und zu bewirthen.

Am 6. Juli 1654 kam der „Poslannik oder Klein-Gesandter", wie er in den brandenburgisch-preußischen Landen titulirt wurde, in Spandau an. Er wurde daselbst auf des Kurfürsten Kosten in einem Gasthofe einlogirt. Der Kurfürst hatte ihm „etwas Wein und Branntwein" geschickt. Der bescheidene Mann verzehrte sehr wenig. Nach dem Berichte betrug seine ganze Zeche nur 4 bis 5 Thaler.

Am folgenden Tage langte Poroschin in Berlin an, wo man im kurfürstlichen Stallhofgebäude (in der Breiten Straße) Zimmer für ihn vorbereitet hatte.

---

[1]) Nach dem im Berliner Staatsarchive aufbewahrten Berichte des Archivars Christoph Schönebeck, eines Augenzeugen, und anderen Nachrichten.

Digitized by Google

Der Stallhof ist ein stattliches Haus, welches sogar mehreren Kurfürsten zur Wohnung gedient hatte. Er hatte damals außer der Façade nach der Breiten Straße eine zweite, mit Giebelfenstern geschmückte Front nach dem Schloßplatze, welche später durch die Häuser zwischen der Breiten Straße und der Langen Brücke verbaut wurde.

Nach den Besprechungen mit den kurfürstlichen Räthen wurde der zarische Bote Sonntag den 9. Juli in einer kurfürstlichen, mit sechs weißen Pferden bespannten Leibkutsche zur feierlichen Audienz nach dem Schlosse abgeholt. Poroschin saß allein im Wagen. Vor demselben schritten die kurfürstlichen Kammer-Gerichts- und Amts-Räthe in großer Anzahl und hinter ihnen der Dolmetscher, welcher das zarische, in Seidenstoff gewickelte Kreditiv trug. Der Zug ging über den Schloßplatz, die damals hölzerne und mit Wappen am Geländer geschmückte Lange Brücke rechts lassend, durch das Hauptportal neben dem Dom, in den äußeren Schloßhof, dann rechts, durch das heut noch bestehende Portal und durch den inneren Schloßhof, zur „Schnecke", welche in der Mitte der südlichen Façade angebaut war. Im Thore und auf dem Hofe des Schlosses stand die kurfürstliche „Soldateska" unter dem Gewehr. Am Fuße der „Schnecke" (Wendeltreppe) wurde der zarische Bote von den kurfürstlichen Räthen ‚beneventirt' und in den „langen Saal" geführt, wo ihn der Marschall v. Rochow in Namen des Kurfürsten begrüßte.

Der lange Saal war mit „Tapetzereyen allenthalben woll geziehret".

Marschall v. Rochow führte den Boten, von dem besonders bemerkt wird, daß er das Haupt nicht bedeckt hatte und unbewehrt war, in den Thronsaal. Neben dem „Posol" schritt dessen Dolmetscher, das zarische Schreiben in die Höhe haltend.

Im Thronsaale saß der Kurfürst auf einem rothen Sammetsessel, unter einem mit ebenfalls rothem Sammete verzierten Thronhimmel. Friedrich Wilhelm hatte den Hut auf dem Kopfe. Neben ihm standen der Ober-Kammerherr v. Puttlitz, der Geheime Rath v. Hoverbeck[1]) und hinter demselben, an der Wand, die beiden Brüder Julius Heinrich und Franz Karl, Herzöge von Sachsen-Lauenburg, so wie die anderen kurfürstlichen Geheimen Räthe.

An der Thür des Saales machten der zarische Bote sowie der ihn geleitende Marschall die erste Reverenz, wobei der Kurfürst den

[1]) Johann Freiherr v. Hoverbeck, Vater des Staatsministers Johann Dietrich. Er war einige Zeit des Kurfürsten Gesandter am Warschauer Hofe gewesen.

Digitized by Google

Hut lüftete. Mitten im Saale machte der Marschall, seinen Stab senkend, eine zweite Verbeugung, worauf jedoch der Abgesandte nicht Acht gab.

Drei Schritte vor dem Kurfürsten blieb der Marschall stehen und machte eine dritte Reverenz. Der zarische Bote und der Dolmetscher, welche offenbar das am kurfürstlichen Hofe übliche Ceremonial nicht kannten, wollten weiter fortschreiten, wahrscheinlich um dem Kurfürsten nach moskowitischer Sitte die Hand zu küssen. Der Marschall zog jedoch den Dolmetscher etwas zurück, wobei letzterer und der Abgesandte eine Weile stehen blieben, dann aber beide so tiefe Verbeugungen machten, daß sie mit den flachen Händen den Fußboden berührten.

Dies schien dem Kurfürsten nicht zu gefallen: „er zuckte etwas an Dero Händen und Fingern“ und gab dem Geheimen Rath v. Hoverbeck ein Zeichen, den Abgesandten in deutscher Sprache anzureden. Hoverbeck sagte: Seine Kurfürstliche Durchlaucht habe von der Ankunft des Abgesandten gern vernommen, und „würde seiner Kurfürstlichen „Durchlaucht lieb sein, wenn er mit seinem Komitat in Dero Landen „wäre accomodirt gewesen“.

Dies geschah, weil vorher Poroschin sich beschwert hatte, daß er selbst für Geld nicht hatte die nöthigen Nahrungsmittel bekommen können. Man hatte ihn darauf ersucht, die Orte anzugeben, wo er eine so üble Behandlung erfahren, mit der Versicherung, die Schuldigen würden exemplarisch bestraft werden. Auch bat man ihn, zu verzeihen, da das Notifikationsschreiben dem Kurfürsten zu spät zugekommen war, so daß die nöthigen Benachrichtigungen nicht rechtzeitig erlassen werden konnten.

Während der Audienz nahm der Kurfürst, so oft der Name des Zaren genannt wurde, den Hut ab.

Poroschin hielt nun seine Rede in russischer Sprache, während welcher er den aufgeschriebenen Titel des Zaren unvermerkt in der Hand hielt. Dann überreichte er mit der rechten Hand, vor Aufregung zitternd, das Kreditiv-Schreiben dem Kurfürsten, welcher dabei aufstand, den Hut abnahm und das Schreiben dem Geheimen Rath v. Hoverbeck abgab. Letzterer nahm aus den Händen des Ober-Kämmerers ein Messer, öffnete das Kreditiv und theilte dessen Inhalt in der Uebersetzung dem Kurfürsten leise mit, worauf sich beide wegen der Antwort heimlich besprachen. Endlich antwortete Hoverbeck: „Seine „Kurfürstliche Durchlaucht hätten das Schreiben des Zaren wohl er„halten, von den Irrungen zwischen beiden Monarchen (dem Zaren und „dem König von Polen) Kenntniß genommen und hege den Wunsch,

Digitized by Google

„zur Beilegung derselben beizutragen, wozu er seinen Gesandten instruiren „wolle."

Darauf stand der Kurfürst auf, nahm den Hut ab und fragte nach Seiner Majestät des Zaren Wohlbefinden. Der zarische Bote antwortete, machte eine Reverenz und ging rückwärts bis zur Thür, wo er noch eine tiefe Reverenz machte, indem er mit der Hand den Boden berührte. Dann wurde er in den Erker geführt, wo ein Tisch mit 18 bis 20 Schalen trockenen Konfektes bereit stand. Man nöthigte ihn, am oberen Ende des Tisches Platz zu nehmen. Neben ihm stand der Dolmetscher. Die Honneurs machte der Hofjunker Wernitzkij, ein Pole, den man gewählt hatte, weil er sich mit Poroschin verständigen konnte. Letzterer aß sehr wenig. Auch dem Dolmetscher war ein Teller Konfekt gereicht worden. Bei den Gesundheiten auf den Zaren und den Kurfürsten erhob sich der Gesandte.

Die Kollation dauerte dreiviertel Stunden, worauf Poroschin mit demselben Ceremonial, mit welchem er auf das Schloß gekommen war, in seine Wohnung zurück begleitet wurde.

Dorthin brachte man ihm später „acht Tafelspeisen" vom Tische des Kurfürsten.

Am Abend kam die Nachricht vom Ableben des Königs Ferdinands IV. von Deutschland, Ungarn und Böhmen, infolge dessen nicht nach der Tafel Musik stattfand.[1])

Das Schreiben des Zaren an den Kurfürsten ist aus Moskau, vom 11. Mai 7162 (21. Mai 1654) datirt.

Alexei Michailowitsch erwähnt zuerst die Gesandtschaft des kurfürstlichen Kommissars und Richters Heinrich Reiff, welcher nach Rußland geschickt war, um ihm Glück und Gesundheit zu wünschen, so wie Korn anzukaufen. Der Zar habe befohlen, ihm Korn aus dem Kronsvorrathe in Archangel billig abzulassen. Hierauf kommt der Zar auf die Unbill zu sprechen, welche er durch Polen zu erfahren hatte, zählt seine Beschwerden einzeln auf, u. a. die gegen ihn, seinen Vater, den Zaren Michail Feodorowitsch, und seinen Großvater, den Patriarchen Philaret Nikititsch erlassenen Schmähschriften, wofür ihm keine Satisfaktion gewährt sei. Ein Versuch, beim Könige Genugthuung zu erlangen, sei mit lachenden Geberden und verdrießlichen Worten abgewiesen worden. Auch habe sich König Jan Kasimir mit dem Khan

---

[1]) Ferdinand IV., ältester Sohn Ferdinands III., geb. am 8. September 1633, König von Böhmen 1646, in Ungarn 1647, Römischer König am 24. Mai 1653, gest. am 9. Juli 1654.

Digitized by Google

der Krym gegen Rußland verbunden. Dann versicherte er den Kurfürsten seiner Liebe und Freundschaft, und bittet, dem König Jan Kasimir keine Hülfe gegen Rußland zu gewähren. „Wir haben mit „diesem Schreiben an Euch — fährt der Zar fort — unseren „Boten" „(Гонецъ) Fedor Poroschin abgeschickt, welchen Ihr an Uns den Herrn „(Государь) ohne Verzug zurück senden wollt."

Das Siegel — rothes Wachs mit Papier belegt — stellt das große Staatswappen dar, mit dem vollständigen Titel, dem Zaren zu Pferde im Brustschilde des Doppeladlers, den sechs Städten („Грады"), welche dem Titel von Groß-, Klein-, Weiß-, Ost-, West- und Nord-Rußland entsprechen, und unten, den „Leuten", welche die Vorfahren und die Nachkommen (дѣдичь und отчичь) des Zaren andeuten.

Am Tage nach dem Empfange, am 10. Juli, wurde Poroschin zur geheimen Audienz beim Kammergericht „über den Gang durch den langen Saal" geleitet, bei welcher Gelegenheit er dem Kurfürsten und dessen Gemahlin Louise von Oranien Zobelpelze darbrachte. Nach der Audienz wurde er durch den Geheimen Rath v. Hoverbeck im Schlosse umhergeführt.

Die Abschieds-Audienz fand am Freitag den 15. Juli statt, und zwar mit demselben Ceremonial wie die Antritts-Audienz am Sonntag. Auch diesmal wurde Poroschin im Erkerzimmer mit Konfitüren traktirt.

Am folgenden Tage schickte ihm der Kurfürst zum Präsent „einen ziemlich großen Pokal mit goldenen und silbernen Schaupfennigen", auf 150 Thaler geschätzt. Der Dolmetscher erhielt einen halb so großen Pokal.

Dem Mittagsmahle beim Gesandten wohnten die Geheimen Räthe bei: Hoverbeck „unter dem Titel des Großkanzlers" und Dr. Tornow mit dem „Prädikate des Großschatzmeisters".

Darauf gaben diese Herren in drei Kutschen dem Abgesandten das Geleite. Zwei Kutschen mit den Geheimen Räthen kehrten bald zurück. In der dritten fuhr der zarische Bote seiner Heimath zu.

In dem: 1654, den 10. Juli, aus dem Schlosse Köln an der Spree, datirten Antwortschreiben des Kurfürsten an den Zaren, welches Poroschin anvertraut wurde, verspricht Friedrich Wilhelm, der polnischen Republik und dem Könige seine Officia anzutragen, um die Mißverständnisse mit Rußland zu beseitigen. Die „Offensen" möchten durch unparteiische Kommissarien gehoben werden, um Krieg und Vergießung von Christenblut zu vermeiden. Poroschin habe er mit solcher Ehrerbietung aufgenommen und gehalten, „als es Eurer Zarischen „Majestät und Liebden Hoheit und dis Unß herbevor erwisenen Freund„schaft und Liebe erfordert".

Digitized by Google

Schon am 14. Juli schrieb der Kurfürst dem König Jan Kasimir von Polen, welchen er „seinen lieben Oheim, Schwager und Bruder" nennt, und fragt an, ob er die Vermittelung zwischen Polen und Rußland übernehmen dürfe? Auch an den kurfürstlichen Rath und geheimen Sekretär Andreas Adersbach, welcher ihn in Warschau vertrat, schrieb er am 14. Juli a. St., um ihm die Wünsche des Zaren ans Herz zu legen.

Verschiedene Befehle wurden erlassen über die Rückreise des Gesandten.

In einem Briefe vom 15. Juli trug der Kurfürst den Räthen der Küstriner Regierung und dem Gouverneur Obersten George Ehrentraut v. Burgstorff (Oberstallmeister und Kammerherr) auf, den Boten des Zaren auf dem Schlosse zu logiren, ihn wohl zu bedienen, bei seiner Ankunft drei Stücke lösen zu lassen, „auch alles Volk, was in der „Festung vorhanden, in Batagli, doch ohne Fendlein" aufzustellen, und bei seiner Abreise dasselbe Ceremonial, mit Lösung dreier Stücke, zu wiederholen. „Würde der Gesandte auch die Zeughäuser und anderes „in der Festung zu sehen begehren, so solle ihm solches und alles übrige „gezeigt werden."

Unter demselben Datum erhielt die Neumärkische Amtskammer den Auftrag, für alle Reisebequemlichkeiten des Gesandten, von Küstrin zur Grenze bis Stettin, zu sorgen.

Den 24. Juli wurde an die preußischen Räthe ein Befehl des Kurfürsten bezüglich der Reise Poroschins durch die Provinz Preußen erlassen.[1])

Der Aufenthalt eines russischen Abgesandten in Berlin war für die Berliner ein wichtiges Ereigniß. Der schöne stattliche Mann in seiner reichen, fremdartigen Kleidung gefiel allen Leuten.

Es kann daher nicht befremden, wenn die kurze Zeit des Aufenthalts — nur zehn Tage — benutzt wurde, um sein Porträt herzustellen.

Dasselbe befand sich bisher im königlichen Schlosse, und ist nunmehr dem Hohenzollern-Museum im Schlosse Monbijou einverleibt.

Poroschin ist im Brustbilde, von vorn, dargestellt. Das Gesicht, etwas geröthet, hat einen freundlichen, wohlwollenden Ausdruck; schöne blaue Augen und ein voller blonder Bart erhöhen den angenehmen Eindruck. Der Kaftan von rosafarbigem Atlas, hat einen hohen Pelzkragen und ist vorn mit zwei Zobelstreifen besetzt. Zwei große, mit

[1]) S. auch Erdmannsdörffer: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Friedrich Wilhelm des Großen. III. S. 701.

Digitized by Google

Edelsteinen gezierte Agraffen und eine goldene Schnur halten den Kaftan zusammen. Das Kamisol (die Poddéwka, Поддевка) ist von weißem Atlas, mit goldenen Knöpfen. Auf dem Haupte trägt der Gesandte eine niedrige, mit Pelz besetzte und mit einer doppelten Perlenschnur gezierte Mütze aus schwarzem Sammet.



Die linke Hand ruht auf einer Tafel, welche die Inschrift trägt:

Des Moscowitischen Czaren an Se. Churfl. Durchlt. zu Brandenburg Abgesandter Fiedor Fiedrowitz Poroschnin, (sic!) ist allhier zu Berlin ankomen den 7. Juli 1654, hat die erste Audienz gehabt den 8. und die andere den 15., ist abgereist den 16.

Digitized by Google

Im Hintergrunde des nicht ausgeführten Bildes ist eine Landschaft angedeutet.

Das Bild scheint von einem der tüchtigen fremden Maler herzurühren, welche am Hofe des großen Kurfürsten weilten.[1]) Es ist auf Leinwand gemalt, 84 cm hoch und 63 1/4 cm breit.

Eine Nachricht über die Entsendung des Kanzlisten (Подъячій) Feodor Poroschin als Bote (въ гонцахъ) nach Brandenburg im Jahre 1654, mit dem Auftrage, den Kurfürsten zu bitten, daß er dem Könige weder mit Truppen, noch mit Geld beistehe, befindet sich im Haupt-Archive des Auswärtigen Amtes zu Moskau.

Im folgenden Jahre wurde der zum Djak (Geheimschreiber) beförderte Poroschin als Gehülfe des Gesandten Wassilij Shidowinow (Жидовиновъ) nach Grusien geschickt zu den Zaren Teimuras und Alexander, worüber im Haupt-Archive des Auswärtigen Amtes zu Moskau ausführliche Nachrichten vorhanden sind.

Was später aus Poroschin wurde, haben wir nicht ermitteln können.

---

[1]) Wahrscheinlich Jacob Vaillant, geb. zu Lille 1628, gest. zu Berlin 1670.

Digitized by Google

II.

Brandenburgische Geschenke an die Zaren.

Des Zaren Feodor Alexejewitsch Bild in Berlin.

Die ersten Nachrichten über Bernsteingeschenke brandenburgischer Kurfürsten an die Zaren stammen aus dem Jahre 1649.

Im Oktober dieses Jahres schickte Friedrich Wilhelm der Große den Richter zu Cranenburg,[1]) Heinrich Reiff, nach Moskau, um Getreide anzukaufen.

Ein Befehl des Kurfürsten aus Wesel vom 11./21. November, verordnet die Beschaffung „eines ansehnlichen Stücks Bernstein", dann die Abforderung von dem Holzschreiber Jonas Ulrich von sechs Konfektschalen aus Bernstein, sowie „anderer kleiner Galanterien und hübscher aus Bernstein verfertigter Sachen".

Außer diesen Geschenken hatte Reiff noch mitzunehmen „drei „schöne Hengste, die den Kopf hübsch tragen, zierlich und wohl gezäumt, „nebst rothen, mit silbernen Streifen und goldenen Franzen besetzten „Decken".

Reiff reiste über Pskow nach Moskau, wo er vom „Kaiser" in feierlicher Audienz empfangen wurde. Letzterer „saß dabei auf einem „Throne im goldenen Palast (der Solotaïa oder Granowitaja Palata), „von Herren in goldenen Röcken umgeben. Auf beiden Seiten des „Thrones standen zwei Herren Ryndi in weißen Damaströcken, mit „goldenen Ketten um den Hals. Sie hatten goldene Beile in den Händen. „Der Palast war mit köstlichen Fußteppichen belegt".

Der Zar, mit der Krone auf dem Haupte, Zepter und Reichsapfel in den Händen, empfing den kurfürstlichen Gesandten sehr gnädig und reichte ihm die Hand zum Kusse. Reiff erhielt von der zarischen Tafel Speisen und Getränke.

Das Antwortschreiben des Zaren ist aus Moskau vom 7. April 1658 datirt. Alexei Michailowitsch drückt in demselben seine Wünsche für das Wohl des Kurfürsten aus und verspricht ihm, aus

[1]) Eine ehemalige Reichsstadt im Herzogthum Kleve. Kurfürst Friedrich Wilhelm verlieh sie 1675 auf lebenslang seinem Arzte Dr. Arnold.


Digitized by Google

den zarischen Kornkammern zu Archangel Getreide zu überlassen auf vier bis sechs Jahre, jedes Jahr zu 2000 Lasten oder 5000 „Zetwert" (Tschetwert), jeder zu einem Rubel.[1])

Von den erwähnten Gegenständen befinden sich folgende in der Moskauer Schatzkammer: 1) Vier Schalen; sie sind gleich. Den oberen Rand bilden zierliche Arabesken, von denen aus, nach dem Innern zu, sich ein zweiter Rand von Schlangeneiern hinzieht. Den oberen Rand umschließt eine Einfassung aus vergoldetem Silber; den Fuß umgiebt eine weiß und hellblau emaillirte einfache silberne Einfassung. Höhe 14,9 cm, Durchmesser 19,8 cm. Eine ähnliche doppelt so hoch.[2])

Von demselben Style, und wahrscheinlich zu den „Galanterien" gehörig, sind 2) ein Pokal, oben am Rande Arabesken und auf dem Bauche Schlangeneier. Der obere Rand in vergoldetes Silber gefaßt. Auf dem silbernen Fuße liegen acht ovale Bernsteinplättchen, in erhabener Arbeit, Blumen und Früchte darstellend. Höhe 19,8 cm, oberer Durchmesser 8,9 cm und des Fußes 12,1 cm.

3) Ein Becher. Den oberen Rand bildet ein Kreis aus Herzen, denen ein zweiter mit Laubwerk parallel läuft. Der untere Kreis besteht aus Festons von Blumen und Früchten. Die Fassung aus vergoldetem Silber. Höhe 12,1 cm, oberer Durchmesser 6,05 cm und des Fußes 4,3 cm.

Alle diese Gegenstände sind von geschmackvoller deutscher Arbeit, aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.

Aehnliche Geschenke aus Bernstein überbrachte sechs Jahre später der kurfürstliche Gesandte, Sekretär Lazarus Kittelman.[3])

Zweck seiner Sendung war die Bitte des Kurfürsten, daß während des Krieges des Zaren mit dem Könige von Polen die russischen Truppen die preußischen Lande nicht betreten möchten. In dem Schreiben des Kurfürsten an Alexei Michailowitsch, datirt aus Cöln an der Spree, 9. August 1655, war die im vorigen Jahre erfolgte Sendung des zarischen Djak Feodor Poroschin[4]) nach Berlin erwähnt. Auch äußert sich Friedrich Wilhelm, er wolle keine Mühe

---

[1]) Auch der König Friedrich III. von Dänemark, die Königin Christine von Schweden, sowie die holländische Republik erhielten Getreide aus den zarischen Vorräthen zu Archangel.

[2]) Inventar Nr. 156, S. 29 und Nr. 155, S. 22. Erhalten am 7. Februar 7158 (1650).

[3]) Er war aus kaiserlichen Diensten in kurfürstlich brandenburgische getreten.

[4]) Ueber die Sendung Poroschins s. „Russische Revue" 1880, S. 155 u. folg., Русская Старина, XII., 1881, S. 910 u. folg., sowie oben S. 1.

Digitized by Google

sparen, um die Beruhigung zweier christlichen Potentaten, deren Land und deren Leute, zu befördern.

In einer geheimen Nebeninstruktion war dem Gesandten aufgetragen, des Zaren Hülfe gegen Schweden nachzusuchen.

Er schrieb aus Cöln an der Spree, am 6. August 1655, den Oberräthen in Preußen:

„Wann wir dann dabey bemeldeten Großfürsten ein Präsent „offeriren zu lassen bedacht sind, welches ihm vermuthlich in Börnstein „am aller angenehmsten sein wirt, so ergeht unser Befehl, Ihr wollet „Euch bemühen, ein ansehnliches Stück in Börnstein, etwa von 1000 Rth., „zur Handt schaffen" ꝛc.

Worin dies „ansehnliche Stück Börnstein" bestand, ist leider nicht erwähnt.

Zugleich wurden Kittelman 300 Reichsthaler als Reisekosten verabfolgt.

Kittelman wurde an der Grenze von dem ihm beigegebenen Pristaw Artemii Feodorowitsch Essipów, nebst einigen Edelleuten und 17 Dragonern als Eskortè, empfangen und nach dem Lager vor Wilna geleitet. Die ganze Gegend war so verwüstet, daß nicht einmal ein Bund Heu aufzutreiben war.

Der Zar stand damals mit seinem Heere vor Wilna. Kittelman kam im Lager an und wurde am 10./20. September in feierlicher Audienz empfangen, nachdem lange Verhandlungen über das Ceremonial stattgefunden hatten.

Vor den Zelten des Zaren, wohl zwei Musketenschüsse lang, bildeten Soldaten Spalier, meist ohne Gewehre, mit kurzen und halben Piken bewaffnet. Hundertundfünfzig Schritte vor dem ersten Zelte stiegen der Pristaw und die Uebrigen vom Pferde und entblößten das Haupt. Vor dem ersten Zelte hielten sich die höheren Hofbedienten und Offiziere auf. Im ersten Zelte selbst saßen die Bojaren und Wojewoden, im zweiten die „Kneesen" und im dritten der Zar.

Alexei Michailowitsch saß auf einem, auf drei Stufen errichteten Throne. Er war gekleidet „in güldenem Stücke, mit violetbraun gemischt" und hatte eine mit Zobel besetzte Mütze von gleichem Stoffe auf dem Haupte. Die Mütze war mit Edelsteinen und Perlen sehr reich gestickt. Am Halse trug er Perlen (wohl die Barmy). Neben ihm stand der „Großkanzler", Ilarion Dmitriewitsch Lapuchin. [1])

[1]) Ilarion Dmitriewitsch, ein naher Verwandter der Zarin Jewdokia (Eudoxia) Feodorowna, der ersten Gemahlin Peters des Großen, zeichnete sich in seiner Jugend im Befreiungskriege aus, wurde vom Zaren Alexei


Digitized by Google

Kittelman küßte dem Zaren, der den Handschuh nicht abgezogen hatte, die Hand und richtete des Kurfürsten Auftrag aus.

Darauf erhielt er Speisen und Getränke von dem Tische des Zaren. Auch lernte er den lothringischen Edelmann Franz Claude Reinhold d'Espeville kennen, welcher als Oberst auf drei Jahre in des Zaren Dienste getreten war und einen Theil der Leibgarde kommandirte, sowie unter den russischen Offizieren den Hauptmann Richter, einen geborenen Berliner, welcher auch als Dolmetscher verwendet wurde.

Am Abend erschien bei Kittelman zum Besuche der „Großkanzler" Ilarion Dmitriewitsch Lapuchin mit seinen Beamten. Auch hatte der Gesandte eine geheime Unterredung mit dem Schwiegervater des Zaren, dem Fürsten Ilia Danilowitsch Miloslawsky, Oberfeldherr der zarischen Armee, welcher einst den Kurfürsten in Holland gekannt hatte. Translateur war ein gewisser Johann v. Dölden.

Später hatte Kittelman seine Abschiedsaudienz, bei welcher der Zar in Scharlach gekleidet erschien, die Unterkleider aber waren von Goldstoff, Mütze und Handschuhe in Perlen gestickt. [1])

Gar drollig beschreibt Kittelman die Audienz. Der „Großkanzler", sagt er, bewegte sich bald mit tiefen Reverenzen zum Zaren, bald zum Gesandten, bald erhob er die Stimme, bald sprach er leiser, „kurz, es war wie in einer Judenschule, wenn sie den Talmud lesen".

Auch diesmal war von der vorjährigen Sendung Poroschins die Rede.

Die Präsente wurden bei der ersten Audienz in feierlichem Aufzuge in das Zelt gebracht. Voran ritt ein zarischer Stallmeister, dann kamen vier in Roth gekleidete Strelzy, welche die in Doppeltaft eingewickelten Geschenke trugen, sodann der Gesandte u. s. w.

Die Geschenke wurden gnädigst angenommen und gefielen. Auch versprach der Zar, so viel als möglich die Wünsche des Kurfürsten zu erfüllen.

Der Zar hatte übrigens seinen Aufbruch von Wilna verschoben, nur um Kittelman zu verabschieden.

Michailowitsch zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet und 1655 zum Dumny Djak (Sekretär des Reichsrathes, Staatssekretär) ernannt. Er trug viel dazu bei, die Vereinigung Kleinrußlands mit dem Zarenreiche vorzubereiten. Er wurde später „Edelmann" des Rathes und zweiter Richter des Kasanschen Hofes und starb 1671.

[1]) Der Sekretär Kittelman's, Namens Christian Weidner, erwähnt in einem Schreiben an den Rath und Archivar Christoph Schönebeck: „Seien meist alle fast wie eine ‚Hasselnuß', so groß sie mein Leb Tage nicht gesehen habe."

Digitized by Google

In dem Antwortschreiben an den Kurfürsten aus dem Lager vor Wilna, vom 11. September 7164 (1655), welches Lapuchin aus der Hand des Zaren empfing, um es an Kittelman zu überreichen, heißt es: „Des Zaren Kriegsleute würden den kurfürstlichen Landen so lange nicht nahe kommen, als der Kurfürst dem Könige keine Hülfe leisten würde. Auch drückte der Zar dem Kurfürsten seine Verstimmung aus, daß ihm nicht der Titel ‚Herr von Smolensk‘ gegeben sei, da diese Stadt sein väterliches Erbtheil sei.“

Jedoch erließ Alexei Michailowitsch an denselben Tage an seine Wojewoden und namentlich an den Hetman der Zaporogischen Armee, den berühmten Bogdan Chmielnicki, den strengen Befehl, in die Länder „des Markgrafen von Brandenburg“ nicht einzufallen.

Da die Lebensmittel knapp waren, erhielt Kittelman statt der Beköstigung vom zarischen Tische — die Summe von dreißig Rubeln in Kopeken.

Gleich nach der Audienz brach der Zar auf. Hinter ihm, wie Kittelman erzählt, wurde eine unzählige Menge Weiber und Kinder „alß Heerden Vieh“ getrieben!

Am folgenden Tage reiste auch Kittelman zurück, über das Elend, die verwesenden Leichen, die zerstörten Dörfer traurig gestimmt. Er kam am 25. September (5. Oktober) zu Königsberg i. Pr. an.[1])

Ueber die später vom Großen Kurfürsten nach Rußland geschickten Diplomaten, namentlich den Freiherrn Johann Kasimir v. Eulenburg im Jahre 1656, den Kammerjunker Joachim Friedrich v. Borentin 1658, Peter Hofmann im Jahre 1659 und den Major Paul Minesius sind uns keine genaueren Nachrichten bekannt und läßt sich daher nur vermuthen, daß sie nicht mit leeren Händen ankamen.

Interessant sind die Berichte des Kammerraths, nachherigen geheimen Legations- und Hofraths Joachim Scultetus, welcher zweimal in Rußland war.

Das erste Mal hatte Scultetus am 5. Dezember 1673 beim Zaren Alexei Michailowitsch Audienz. Er schreibt darüber Folgendes:

„Wie wir auf dem Platz des Schlosses zur linken Hand, vor „einem gewölbten Gang abgesessen, gingen meine Leute vor mir her; „wir wurden vom Prystaffen durch selbigen Gang einer Kirche (in „welcher beide Zar. Majest. zu kommuniziren pflegen) vorbei

[1]) Im königlichen Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. Erdmannsdörffer, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten, VI, S. 705 u. folg. Im Archiv des auswärtigen Amtes zu Moskau finden sich über Kittelman keine Nachrichten.


Digitized by Google

„und über etliche Stufen auf den Oberplatz zur rechten Hand durch „ein Vorgemach (in welchem viel vornehme Bediente stunden) und aus „demselben in die Audienz-Stube geführt. Dieser Saal oder Stube, „worin Se. Zar. Majest. mir Audienz ertheilet, war unten auf dem „Boden und auf allen vier Seiten mit köstlichen türkischen und persianischen „Tapeten ganz beleget und beschlagen. Der Himmel des Gemachs reprä- „sentirte einen vollkommenen Globum, darinnen die Sterne und andere „himmlische Zeichen, auch alle Grade von Messing eingeschlagen und „übergüldet waren.[1]) Der Stuhl, darauf der Zar saß, war mit drei „Stufen, so von einer mit Gold durchwirkten Decke beleget, erhaben, „bestand aus vier silbernen übergüldeten Säulen. Auf der Decke stunden „drei Pyramiden, worauf drei silberne Adler saßen. Der mittelste „ragete unter den anderen etwas hervor."[2])

Die Geschenke, welche Scultetus dem Zaren überreichte, sind folgendermaßen beschrieben:

„1) ein isabell-farbiger Hengst mit einer roth sammeten und mit „Taft gefütterten Decke, so mit güldenen und silbernen dicken Borten „und Fransen besetzet.

„2) ein kirschbrauner Wallach mit dergleichen Decke. Die Zäume „waren von roth seidenem Taschmar mit Silber beschlagen und stark „vergüldet; die Pferde waren beide Schrittgänger.

„3) eine große Bernstein-Krone von acht Armen, mit Silber eingefaßt.

„4) eine große Schaale mit künstlichen Figuren von weißem Bern- „stein mit Gold beschlagen.

„5) ein kostbarer und wohl ausgearbeiteter großer Kasten mit vielen „Auszügen und Bildern, ganz von Bernstein.

„6) zwei hohe Bernstein-Leuchter.

„7) ein großes Uhrwerk in Ebenholz, mit Silber künstlich be- „schlagen.

„8) zehn kleine Scheiben aus Bernstein, so ich vor mich, auf Ein- „reden des Pristaffs, welcher vorgab, es wäre gebräuchlich, daß auch

---

[1]) Es ist dies die nach ihrer facettenartigen Außenseite so genannte Granowitaja Palata, von italienischen Architekten in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut. Hier empfingen die Großfürsten und Zaren die fremden Gesandten. Noch jetzt findet in ihr, bei den Krönungsfeierlichkeiten, das feierliche Festmahl statt.

[2]) Es ist derselbe Thron, welcher zur Zeit des Zaren Michail Feodorowitsch, unter Leitung des Nürnberger Goldschmiedes Esaias Zinkgraf hergestellt wurde und welcher auf den Abbildungen bei Olearius (1635), Meyerberg (1661) und Palmquist (1674) deutlich zu sehen ist.

Digitized by Google

„die Gesandten vor Ihrer Zar. Majest. nicht leer erschienen, „präsentiren mußte."

Zweck der Sendung des Gesandten war, die guten Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und dem Zaren wegen der Verhältnisse zu Polen und Schweden zu sichern.

Am 3. (13.) April 1675 wurde Scultetus zum Kurfürsten, der damals sich im Haag befand, gefordert, und erhielt er von demselben den Auftrag, zum zweiten Male nach Moskau zu reisen. Da die Schweden in den kurfürstlichen Landen gar übel hausten, mußte der Gesandte einen Umweg durch Sachsen, die Lausitz, Schlesien und Polen nehmen und kam, über Smolensk, am 10. (20.) August in Moskau an. Die feierliche Audienz fand am 18. (28.) desselben Monats statt und zwar ebenfalls in der Granowitaja Palata. An Geschenken hatte Scultetus mitgebracht:

„1) einen großen Spiegel, köstlich mit Bernstein ausgeleget.

„2) eine große silberne und vergoldete Fontaine.

„3) ein köstlich Schachspiel aus Ebenholz, mit Silber durch und durch eingeleget.

„4) eine Uhr mit einem Perpendicul."

Scultetus wurde mit denselben Ehren behandelt wie das erste Mal. Durch den ihm beigegebenen Pristaw, den Obersten Alexander Tichonowitsch Tonkow, erfuhr er, daß die Geschenke dem Zaren sehr lieb und angenehm gewesen seien. Da er sich auf sein Lusthaus begeben, habe er die Geschenke in sein Gemach bringen lassen und den Schlüssel mitgenommen.

Scultetus verhandelte in Moskau auch mit dem Gesandten des Kaisers, Baron Franz Hannibal Battoni, sowie mit dem Residenten des Königs von Dänemark, Goë, und dem der Republik Polen, Swidersky.

Die Abschiedsaudienz fand am 4. (14.) Oktober statt, worauf der Gesandte, vom Zaren mit zwei Zimmern Zobel beschenkt, abreiste.[1])

Die ganze Relation der zweiten Reise von Scultetus ist in

[1]) Die Verhandlungen wurden durch den berühmten Großsiegelbewahrer, Minister des Auswärtigen, Artamon Sergejewitsch Matwejew geführt; Scultetus nennt ihn „Großkanzler". Matwejew war 1625 geboren und wurde am 12. (22.) Mai 1682 auf schreckliche Weise von den aufständischen Strelzy ermordet. Dieser ausgezeichnete Diplomat schloß am 4. (14.) Dezember 1673 mit Scultetus den Vertrag, durch welchen sich der große Kurfürst verbindlich machte, zusammen mit Rußland, den Polen gegen die Türken beizustehen. S. seine Lebensbeschreibung bei Bantysch-Kamensky, Словарь достопамятныхъ людей (Wörterbuch merkwürdiger Leute des russischen Reichs, III, Seite 290—300.)


Digitized by Google

Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie, IX, S. 1—76, abgedruckt.

Von den obigen Geschenken sind nur die beiden hohen Bernsteinleuchter noch vorhanden und zusammen mit den von Reiff überbrachten Bernsteinsachen in der Moskauer Schatzkammer aufbewahrt.

Joachim Scultetus hatte, als er 1674 Moskau verließ, daselbst den Studenten Rohn zurückgelassen, damit er fleißig Russisch studire und über alles Interessante berichte. Jedoch scheint Rohn dazu nicht passend gewesen zu sein, denn schon 1675 wurde der Geheimsekretär Hermann Dietrich Hesse, welcher mit Scultetus nach Moskau gekommen war, daselbst als Korrespondent und durch Bestallung aus Cöln an der Spree, vom 31. Dezember 1675, als Agent angestellt und zu fleißiger Korrespondenz verpflichtet. Seine ausführlichen Berichte sind sehr interessant. Er beschreibt das Begräbniß des Zaren Alexei Michailowitsch,[1]) dessen Leiche die zarische Wittwe Natalia Kirillowna Naryschkina folgte, und zwar in einem von vier Bojaren getragenen Schlitten liegend, den Kopf auf den Schoß einer neben ihr sitzenden alten Frau gestützt. „Als die Menge die Leiche ansichtig wurde, hörte „man ein erschreckliches und jämmerliches Geheul, daß es einem durch „die Ohren ging als wie ein Glockengesause."

Auch die Krönung des neuen Zaren Feodor Alexejewitsch beschreibt Hesse. Dabei wurde derselbe auf dem Schloßplatze dreimal mit vergüldeten Kopeken „übern Leib begossen", welche „mitsamt dem „Kot (mit Ew. Durchlaucht gnädig urlaub zu sagen) mützenweise wieder „aufgerafft wurden".[2])

Uebrigens muß Hesse dem Zaren lästig geworden sein, denn in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 18. November 7185 (1676), hält er einen kurfürstlichen Agenten an seinem Hofe für unnöthig und befiehlt, Hesse zur kurfürstlichen Hofhaltung abzulassen.

Vorher wurde aber der Agent mit der zarischen Tafel begnadigt und mit einem Zimmer „Futter-Zobel" zu 30 Rubeln und einem einzelnen Paar, im Werthe von 8 Rubeln, beschenkt.

Hesse scheint sich in Moskau vermählt zu haben; er erwähnt, daß sein Schwiegervater „Medicus Primus" des Zaren ist. Dieser war Dr. Johann v. Rosenburg;[3]) aber, schreibt Hesse, der Zar,

---

[1]) Am 30. Januar (9. Februar) 1676.

[2]) Am 18. (28.) Juni 1676. — Bericht vom 21. Juni (1. Juli) 1676.

[3]) Er war mit Laurentius Blumentrost, mit dem Obersten zu Roß Johann v. Hove und mit Anderen, Vorsteher der deutschen lutherischen Gemeinde zu Moskau. Pastor war Jakob Christ. Eisenberger.

Digitized by Google

ebenso wie sein Vater, ließ sich nicht von seinem Hofmedikus sondern von „alten Hexen und falschen Juden“ behandeln.[1])

Im nächsten Jahre schickte der Kurfürst Hesse wiederum nach Moskau und zwar als Gesandten (Kreditiv, d. Cöln an der Spree, vom 16. Mai 1677). „Er solle keine schwedische Orte passiren, auf keine Ceremonie bestehen“ und über die Verhältnisse Rußlands zu Schweden berichten. Ein drittes Mal (Kreditiv aus dem Feldlager vor Greifswald, vom 3. November 1678) kam Hesse nach Moskau am 27. Dezember desselben Jahres und wurde schon am 29. vom Zaren empfangen. Die zarische Antwort, welche er dem Kurfürsten überbrachte, ist vom 25. Januar (4. Februar) 7187 (1679) datirt.

Uebrigens hatte der Zar seine Thronbesteigung in Berlin durch den „Courier (Gonetz) und Schreiber (Podjatschy)“ Triphon Nemtschinow (Kreditiv aus Moskau vom 9./19. Februar 1676) angemeldet, welcher im Schlosse zu Cöln an der Spree, am 2. Mai empfangen wurde. Der zarische Brief war vom Pastor Eisenberger ins Lateinische übersetzt. Die Ceremonie war dieselbe, wie beim Empfange Poroschin's. Als Dolmetscher diente ein gewisser Friedrich Ball.

Zur Erwiederung schickte Friedrich Wilhelm den Kanzlei-Assessor Christoph Georgy nach Moskau (Schreiben aus Cöln an der Spree, 23. Mai 1676). Er kam über Smolensk, hatte die Antrittsaudienz am 26. Juli, nahm Abschied am 5. August und reiste ab am 12. August. Das Antwortschreiben des Zaren, welches ihm mitgegeben wurde, ist vom 26. Juli (5. August).

Im Hohenzollern-Museum befindet sich seit kurzer Zeit ein Porträt des Zaren Feodor Alexejewitsch, welches früher im königlichen Schlosse, in der „Kunstkammer“, aufbewahrt wurde. Wie und wann es nach Berlin kam, ob durch Hesse oder Georgy, ist unbekannt.

Das Porträt, auf Leinwand in Oel gemalt, ist die gleichzeitige Arbeit eines russischen Künstlers und, mit Ausnahme des charakteristischen Brustbildes, stümperhaft und ohne Schatten ausgeführt.

Der Zar sitzt auf einem schnörkelartig verzierten Throne, dessen Rücklehne von der alten Zarenkrone überragt ist. Er trägt einen Kaftan von geblümtem Damast, weiß auf weißem Grunde, mit Perlknöpfen und von einem goldenen Gürtel zusammengehalten. Um den Hals schlingt sich ein reiches Perlenhalsband. Der kostbare Zobelpelz

[1]) Hesse prophezeite dem neuen Zaren ein gar kurzes Leben. Er sei voll „scharbockischer Feuchtigkeit“, auf dem ganzen Angesicht „schwarz und gelbe“, den Kopf müsse er „offte an die pfeiler legen, umb ruhe zu empfinden“, u. s. w.

Digitized by Google

mit weiten Aermeln ist von einem reichen Brokatstoffe, roth mit goldenem Laubwerk, bedeckt. Aus gleichem Stoffe ist die hohe Mütze (die Jermolka), welche ebenfalls unten am Rande breit mit Zobel besetzt ist. In der linken Hand hält der Czar das Zepter;[1]) am vierten Finger der rechten Hand glänzt ein mit einem bunten Steine gezierter Ring.

Oben, auf beiden Seiten des Kopfes, schweben, unverhältnißmäßig groß dargestellt, links eine Krone, nach Art der Astrachanschen, und rechts, ein kolossaler Reichsapfel, grauweiß mit goldenem Reifen und gleichem Kreuze.

Höhe 2,40 m und Breite 1,49 m.

Das Bildniß ist augenscheinlich aus der ersten Regierungszeit des kränklichen Zaren, welcher, am 30. Mai (9. Juni) 1661 aus der ersten Ehe des Zaren Alexei Michailowitsch mit Maria Iljinitschna Miloslawskaja geboren, am 29. Januar (8. Februar) 1676 den Thron bestieg und am 18./28. Juni desselben Jahres gekrönt wurde. Er starb nach langer Krankheit, am 27. April (7. Mai) 1682.

Wie mag dies seltene, interessante Porträt nach Berlin gekommen sein?

In Gesandtschaftsberichten ist von demselben nicht die Rede. In dem Verzeichnisse der in der Kunstkammer aufbewahrten Gemälde, Miniaturen u. s. w. (von Fr. W. Stosch) aus dem Jahre 1757, wird nur das Bild eines „Moskowitischen Kaisers" erwähnt, wahrscheinlich das obige und ohne weitere Angaben.[2])

Geschenke von Porträts zwischen Zaren und brandenburgischen Kurfürsten waren vor Peter dem Großen nicht üblich.

Wahrscheinlich hatte irgend ein brandenburgischer Gesandter das Porträt mitgenommen, um es von seiner Seite dem Kurfürsten zu verehren.

Leider giebt es kein altes Inventar der Kunstkammer mit Angabe über die Provenienz der meist so interessanten Gegenstände der in derselben aufbewahrten Sammlungen.

Genaue Dokumente sind vorhanden, welche sich auf die Mission des kurfürstlichen Geheimen Sekretärs Johann Reyher (Reyer) be-

---

[1]) Dies Zepter gleicht dem in der Moskauer Rüstkammer (Orusheinaja Palata) aufbewahrten, welches im Jahre 1662 durch den Griechen Anastasi (aus Konstantinopel) verfertigt wurde, s. die Russischen Reichsalterthümer, II. Abth. Nr. 41, S. 56, 57.

[2]) Inventarium aller auf der königlichen Kunstkammer befindlichen Sachen u. s. w., Fol. 237 Nr. 31 „ein moskowitischer Kaiser". Ferner ist daselbst erwähnt Fol. 240 Nr. 83 „des Czar Petri Alexiewicz Bildniß auf ein oval Kupfer Blatt gemahlet". Jetzt im Kupferstichkabinet. Kopie nach dem Bilde G. Knellers, im Palaste von Hampton-Court.

Digitized by Google

ziehen. Derselbe nahm u. A. schöne Bernsteingeschenke mit, von denen genaue Beschreibungen und „Abrisse" vorliegen.

Reyher, in russischen Papieren gewöhnlich Іоанъ Рееръ (Joan Reër) und mit polnischer Uebersetzung seines Namens Tschaplitsch (Чапличъ) oder Tschaplitzky (Чаплицкий)[1]) genannt, hatte den Auftrag, den Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrichs III. zu melden, die

[1]) S. Martens, Recueil, S. 29. Im zarischen Passe vom 2. Januar 1689 heißt der Gesandte „Johann Reyer-Czaplicz".


Digitized by Google

fortdauernde Freundschaft des Kurfürsten für die Zaren zu versichern, für den Schutz zu danken, welchen die Zaren den französischen Refugiés gewährten, u. a. auch gegen den früheren russischen Boten (Гонецъ) den Djak Dmitry Simonowsky zu klagen, welcher sich gegen den verstorbenen Kurfürsten arg vergessen und nachher lügenhafte Berichte gemacht hatte. Er solle die Bestrafung dieses Mannes beantragen.[1]) Präsente sollte er nicht mitnehmen, da die Zaren — bei der Anzeige ihres Regierungsantritts — auch nicht Geschenke gemacht hätten. In der Nebeninstruktion vom 24. Mai war dem Gesandten speziell aufgetragen, der Schwester des Zaren, Ilja (Sophie), Komplimente zu machen.[2])

Nachdem sich aber Reyher genauer erkundigt hatte, zeigte er dem Kurfürsten in einem besonderen Memorial an, daß Geschenke durchaus nothwendig seien, nicht allein für die Zaren, sondern auch für die Minister und anderen Beamten. Infolge dessen erhielt Reyher zweitausend Thaler, um passende Geschenke für die Zaren anzuschaffen, auch fünf Stück Silbergeschirr, nämlich für den „Oberpräsidenten" im Werthe von 100 Thalern, für den „Pristaw" oder Begleiter in der „Stolitza" (Hauptstadt) im Werthe von 50 Thalern, für den „Translator" — 30 Thaler, den Pristaw, welcher die Gesandtschaft von der Grenze bis zur „Stolitza" zu führen hätte — 30 Thaler, und dieselbe Summe für den Pristaw, welcher die Gesandtschaft zurückzugeleiten hätte.

Reyher meldete am 14./24. September aus Königsberg, dem Kurfürsten, daß er in Danzig Bernsteinpräsente ausgesucht habe von ziemlicher Größe, „recht kostbar und anständig". In der Eile gemachte

---

[1]) Der Подьячий (Podjatschy, Kanzellist) Simonowsky war im Jahre 1682 vom Zaren Feodor Alexejewitsch zum Großen Kurfürsten geschickt worden. Er war höchst anmaßend gewesen und hatte sich geweigert, auf die Gesundheit des Kurfürsten zu trinken. Reyher setzte durch, daß Simonowsky mit Verbannung bestraft wurde.

[2]) Die Original-Instruktion vom 16./26. Mai 1688, aus Cöln an der Spree datirt, ist sehr umständlich, namentlich in Bezug auf das Ceremonial. Der Gesandte sollte bei der Audienz den ganzen Titel des Kurfürsten aufsagen, gute Gesundheit und glückliche Regierung wünschen, ferner erwähnen, „die Czaren möchten durch Gottes Gnade die Christenheit von den Türken auf ewig befreien" u. s. w.

Ferner war Reyher instruirt, sich zu erkundigen, welche Instruktion die Moskowitische Gesandtschaft (unter Wassily Posnikow) im vorigen Jahre erhalten hatte. Dieselbe hatte die Nachricht eines ewigen Friedens zwischen den Zaren und der Republik Polen nach Berlin gebracht und die Etiquettenfrage geregelt. (Martens a. a. O., S. 14, 25 u. folg.)

Digitized by Google

„Abrisse" wurden dem Kurfürsten vorgelegt. Die Rechnung des Bernsteinmeisters Michel Redlin lautet folgendermaßen:

„Ein Kasten laut Abriß	Flor.	1150
„eine Krohn mit 12 Armen . . .	"	600
„ein Bretspiel	"	500
„vor Baumwolle, Kasten und Packen	"	20
„für den Abriß zu machen . . .	"	12
	Flor.	2282

Dies sind Danziger Gulden vom Werthe eines damaligen halben Speziesthalers.

Die Beschreibung lautet:

„Ungefehrliche Beschreibung der Bernsteinpräsente vor die Moskowitischen Czaren, so auf S. Churf. Durchl. Unsers Gnädigst. Herrn „Befehl in Dantzig vom Bernsteinarbeiter Michel Redlin erkauft „worden, welche in nachfolgenden dreyen Stücken bestehen:

„Nr. 1. Ein Cabinet nach Architecturischer Kunst von chosirten „(auserwählten), raren und größesten Theils komstfarbigen midt bunten „Massiven Bernstein woll proportionirlich gemachet. Auff den klaren „geschliffenen Taffel-Stücken sind Landschaften und Historien sehr künstl. „u. subtil geschliffen und gerissen, zwischen denselben sind geschnitzte „Bilder, bluhme, Laubwerk von weißem Börnstein und von Elfenbein „wie die Face in dem Abriß sub lit. A angedeutet ist, so sind alle „4 Seiten (welche mehrentheils von breite und Arbeit einander gleich) „an diesem Cab. beschaffen. Ist zweymal aufzuschlagen, weil 2 Kästchen „übereinander sind. Unten zu den Füßen sind acht Schaubläbchen, an „jeder Seite zwey. Die Proportion und übriges ist im besagten Abriß „sub lit. A etlichermaßen angedeutet.

„Nr. 2. Ein Schachbrett, von einander zu schlagen, von Massiven „allerhand farbigten Börnstein, dessen äußerliche Zierrathen auch Größe „in dem Abriß sub lit. B angezeichnet sind. Die inwendige Zierrathen „aber, so zum Verkehrsspiel zu gebrauchen, auch Brücken dazu von „klahrem und komstfarbigen Börnstein vorhanden, sind zu dem anderen „Abriß (sub C) angedeutet. Die Größe und Figur des Schaches sub D.

„Eine große Leuchter-Krohne, deren Stange (so von lauterem „Berrenstein in großen Stücken besteht) ist ihrer Länge und Zierrathen „nach sub E abgebildet. Daran sind zwölf Armen mit Leuchterröhren „und Schaalen, oben 6 und unten 6 anzuhefften; die Armen sind an „Ihnen selbst von Elffenbein 6kantig geschnitten, welche alle mit allerhand „Börnstein sehr künstlich verziehret sind. Unter den Schaalen sind im

Digitized by Google

„Abriß beditenen[1]) Feldern contrafaiten röm. und deutscher Kaiser „und Helden auf gülden Blech sehr künstl. gemahlet, und mit klahrem „Börrenstein beleget; der bernsteindreher versichert fast endtlich, daß an „diesem Leuchter mehr den zwei Jahre gearbeitet worden."

Nach den Abrissen besteht das „Kabinet" aus einem großen Kasten von zwei Abtheilungen. Der obere hat einen Deckel, auf welchem eine Gruppe, Susanna zwischen den beiden Aeltesten vorstellend, angebracht ist, eine hübsche Arbeit im damaligen Zopfstyl. Die Säulen sowie die Knöpfe an den Ecken, auch die knopfartigen Füße des Kastens, bestehen aus „klarem" Bernstein.

Von besonders sauberer Arbeit war das Damenbrett. Die zum Triktrak gehörigen Spitzen waren abwechselnd geschnitten und geschliffen. In der Mitte jeder der beiden Hälften waren ebenfalls in Bernstein ausgeführte Trophäen eingelegt.

Die Felder oben, jedes 45 cm im Viereck, waren abwechselnd glatt und mit Arabesken und Blumen geschliffen. Zum Brettspiel gehörten auch die Schachfiguren, nicht minder aus Bernstein. Die Könige und Königinnen stellten Säulen vor, auf denen Kugeln lagen. Die Läufer bestanden aus viereckigen sich nach oben verjüngenden Pfeilern, auch mit Kugeln bedeckt. Pyramiden stellten die Springer vor, die Thürme entsprachen ihrem Namen, und hatten die Bauern die Form von kleinen Tischleuchtern.

Auch der Kronenleuchter war sehr geschmackvoll. Die Stange war mit zwei Telamonen geziert und lief unten in eine Kugel aus, an der eine Maulbeere hing. Die Stange war 86 cm lang. Auch die Arme endeten in Maulbeeren; sie waren 26 cm lang.

Außerdem führte der Gesandte mit sich: eine kostbare, mit Silberblech belegte Uhr, zwei große silberne Tafelleuchter in Gestalt von Hirten, und zwei große silberne Blaker (Wandleuchter) mit geschliffenen Spiegeln.

Reyher reiste am 18./28. September von Königsberg über Lyk, Grodno, Minsk, kam am 28. Oktober (8. November) in Smolensk an, wo ihn der Wojewode Iwan Alexejewitsch Mussin-Puschkin[2]) im

[1]) angedeuteten?

[2]) Von einem gewissen Radscha, welcher am Ende des zwölften Jahrhunderts aus Deutschland nach Nowgorod einwanderte und Stammvater der Mussin-Puschkin, Buturlin, Kologriwow, Aminow und vieler anderer ausgezeichneter Familien wurde, herkommend, erscheint Iwan Alexejewitsch 1683 als Okolnitschy (Markgraf) und Wojewode von Smolensk, kam dann in derselben Eigenschaft nach Astrachan, wurde von Peter dem Großen zum Bojaren und Chef des Monastirsky Prikas (Klosterverwaltung) ernannt, wurde Wirklicher Geheimer Rath, auch 1711 bei der Gründung des Senates der zuerst ernannte Senator. Am 16. Februar 1710 hatte ihn der Zar in den Grafenstand erhoben. Er starb 1729.

Digitized by Google

Namen des Zaren begrüßte. Bald darauf wurden dem Gesandten alle möglichen Schwierigkeiten bereitet, er wurde schlecht genährt, unnütz aufgehalten, so daß er erst am 2. Dezember (22. November a. St.) Moskau erreichte.

In feierlichem Aufzuge zog er in die Stadt ein. Der Zug ordnete sich eine Viertelmeile vor dem Weichbilde, und wurde über den gefrorenen Fluß Moskwa und etliche Vorstädte, um die halbe Stadt, dreiviertel Meilen Weges, geführt.

Endlich kam der Pristaw, Namens Iwan Michailowitsch Basro, Truchseß und Oberstlieutenant der Schützen (Strelzy), ließ sich die Geschenke zeigen, und fragte, ob auch solche für die „Prinzessin" da seien? Auf seinen Rath wurde der große Bernsteinkasten für die „Prinzessin" bestimmt und zurückgestellt.

Mit dem Pristaw erschien der prächtige Schlitten der Zaren. In demselben nahm der Gesandte Platz, mit Basro zu seiner Linken. Voran ritt eine Kompagnie zu Pferde. Dann folgten der Schlitten des Gesandten, die polnischen Bedienten desselben mit zwei Handpferden, zarische Hofbediente, der von Lakaien und Haiducken umgebene zarische Schlitten (in welchem der Gesandte und der Pristaw saßen), die mit sechs großen Pferden bespannte Reisechaise, zwei Wagen mit den Präsenten und endlich an dreißig Wagen und Schlitten für die Dienerschaft und das Gepäck.

So kam der Zug durch die Twersche Pforte, innerhalb welcher Strelzy in Parade standen, bis zur Stiege des zarischen Palastes, wo ein Dumny Djak (Mitglied des geheimen Rathes) den Gesandten im Namen der Zaren bewillkommnete und in sein Quartier führte.

An demselben Tage wurde Reyher in demselben Prachtschlitten der Zaren zur Audienz abgeholt. Der Schlitten war mit schönen Decken belegt und mit sechs Apfelschimmeln bespannt, deren Geschirr vergoldet war. Der Kutscher trug eine rothe Livrée mit silbernen Borten.

Ihm folgten acht Reitpferde mit gestickten Satteldecken für das Gefolge des Gesandten.

Die Präsente wurden durch 24 Schützen (Strelzy) vorangetragen und zwar, wie Reyher schreibt: 1) die künstliche Uhr, mit silbernem getriebenen Blech belegt; 2) der große Kronenleuchter; 3) und 4) ein Paar große getriebene silberne Leuchter in Form von Hirten mit Stäben; 5) das „Schach- und Bretspiel von mannigfarbigen Bernstein künstlich gemacht"; 6) und 7) „zweene große silberne Wandleuchter in der Mitte mit geschliffenen Spiegeln"; 8) „mein Präsent, nemlich ein paar Tischleuchter von Bernstein".

Digitized by Google

Dann folgten sechs Bediente des Gesandten zu Pferde, der Hofmeister und der Sekretär, ebenfalls beritten, letzterer das in schwarzen Seidentaft gehüllte Kreditivschreiben emporhaltend.

Neben dem zarischen großen Schlitten, in welchem der Gesandte und der ihm beigegebene Pristaw saßen, schritten zarische und gesandtschaftliche Diener und Haiducken.

Auf der Straße hatte sich viel Volk versammelt. Auf dem Hofe des Kreml paradirte die zarische Garde in „kostbarer Livrée“ mit fliegenden Fahnen.

An der Treppe der „Schloßkapelle“ verließ der Gesandte den Schlitten, worauf er von einigen Offizieren der Garde empfangen und hinaufgeleitet wurde.

Bei der Thür der „Kapelle“ angekommen, mußten der Gesandte so wie die Herren seines Gefolges ihre Degen ablegen. Dann führte man sie einige Stufen hinauf und über eine Galerie, zur Linken, in ein Vorgemach und zuletzt in den ziemlich dunkel gehaltenen großen Saal (die Solotaja [goldene] Palata).

Hier befanden sich, umgeben von vielen „zarischen Bedienten“, die zarischen Majestäten auf besonderen mit Silber beschlagenen vergoldeten Stühlen sitzend, welche unter einem Throne auf einer Erhöhung von drei Stufen standen. Sie waren in pomeranzenfarbige Talarröcke, die mit Zobel gefüttert waren, gekleidet und mit kostbaren Juwelen geschmückt.

Zu ihrer Rechten saßen, längs der Wand, „die Bojaren und Knäsen mit bloßen Häuptern, in ziemlicher Anzahl“. Zur Linken standen, unten am Throne, dem Gesandten zugewendet, der „Oberpräsident, Hüter des großen Staatssiegels und der Gesandtschafts-Angelegenheiten“, Fürst Wassili Wassiljewitsch Golitzyn[1]) und sein Sohn Fürst Alexei Wassiljewitsch, der „Reichskanzler“ Emilian Ignatjewitsch Ukraintzew[2]) und die anderen zarischen Minister.

---

[1]) Geboren 1633, war Fürst Wassili Wassiljewitsch schon 1658 Stolnik (eine Hofcharge, etwa Hofmeister), 1676 bekämpfte er als Wojewode die krymschen Tataren, wirkte später als Botschafter zu Wien, Paris, Madrid, London, Berlin, Amsterdam u. s. w., führte aber dann zwei unglückliche Kriege gegen die krymschen Tataren. In intimen Verhältnissen zu Sophia Alexejewna nahm er an der Verschwörung gegen Peter I theil, wurde am 11. September 1689 seines Ranges und Vermögens beraubt und nach Jarensk (Wologda) verschickt. Er beschloß sein Leben in der Verbannung zu Pinega (Gouvernement Archangel) im Jahre 1713.

Sein Sohn Alexei theilte das Schicksal des Vaters.

[2]) Ukraintzew, der treue Genosse Golitzyns, trat 1665 in Dienst des Possolski Prikas (des auswärtigen Amtes) und wurde zu diplomatischen Missionen

Digitized by Google

An der Thür nahmen der Gesandte und seine Begleiter die Hüte ab, machten drei Verbeugungen und wurden von dem Pristaw dem Throne gegenüber, drei Schritte vor demselben, aufgestellt. Zur Linken Reyhers stand sein Hofmeister und zur Rechten sein Sekretär, welcher das kurfürstliche Schreiben hoch hielt.

Darauf trat der „Reichskanzler" hervor und rezitirte nach einem Zettel, den er in der Hand hielt, den vollständigen zarischen Titel, indem er den Gesandten aufforderte, anzubringen, was er den zarischen Majestäten vorzutragen hätte.

Die Rede Ukraintzews wurde durch den „Obertranslateur Großen" verdeutscht, worauf nach tiefer Verbeugung „Reyher seine Proposition that". Er zeigte den Tod des Großen Kurfürsten, sowie den Regierungsantritt Friedrichs III. an, auch die Entbindung der Frau Kurfürstin Sophie Charlotte von einem Kurprinzen (dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm I.)[1]); die Versicherungen der steten Freundschaft wurden hinzugefügt. Die Rede wurde sofort durch Groß in das Russische übersetzt.

Darauf, nach nochmaligen drei Verbeugungen, überreichte Reyher die Kreditivschreiben, welche beide Zaren mit den Fingern berührten, worauf sie vom Fürsten Golitzyn in Empfang genommen wurden.

Sodann erkundigte sich mit leiser Stimme der ältere Zar Joan Alexejewitsch nach der Gesundheit des Kurfürsten, worauf der Gesandte antwortete.

Der Gesandte und seine beiden Gefährten durften auch den Zaren die Hände küssen.

Nun verlas Fürst Golitzyn das Verzeichniß der Geschenke und machte dabei folgende Eintheilung: 1) für den älteren Zaren die große Uhr mit silbernem, getriebenen Blech belegt, der Kronenleuchter und die zwei großen silbernen Tafelleuchter; 2) für den Zaren Peter Alexejewitsch das Schachbrett und die zwei großen silbernen Wandleuchter.

---

in Polen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden benutzt. Im Jahre 1681 wurde er Dumny Djak (Staatssekretär) und nahm später an den unglücklichen Feldzügen Golitzyns gegen die Tataren Theil. Nach dem Falle des von ihm verlassenen Golitzyn, wurde Ukraintzew Großsiegelbewahrer, schloß im Jahre 1700 zu Konstantinopel einen dreißigjährigen Frieden mit Sultan Mustafa II., wofür er Rath des Staatsrathes wurde. Er starb am 12. (23.) September 1708 zu Agram, wohin ihn Peter der Große geschickt hatte, um den Fürsten Rágoczy mit dem Kaiser zu versöhnen.

[1]) War am 4. August 1688 erfolgt.

Digitized by Google

Von den beiden Tischleuchtern aus Bernstein, welche Reyher als sein persönliches Geschenk mitgebracht hatte, sollte jeder Zar einen erhalten.

Ob die Zarewna Sophia, ihrer Gewohnheit nach, heimlich versteckt, hinter der Thronwand, der Audienz beiwohnte, wird nicht erwähnt.

Nachher, als der Gesandte in seiner Herberge war, sagte ihm der Pristaw, die Vertheilung der Geschenke sei nur zum Schein geschehen, alle Präsente kämen in die Schatzkammer.

„Aus dem genauen Anschauen und angenehmen Mienen des jüngeren (erst siebzehn Jahre alten) Zaren und der vornehmsten Minister sei zu ersehen gewesen, daß die Präsente angenehm waren.“

Nach Abgabe der Geschenke ließen die Zaren sich nach Reyhers Gesundheit erkundigen und fragen, ob er eine gute Reise gehabt habe?

Nachdem Reyher höflichst gedankt hatte, war die Audienz zu Ende.

Fürst Golitzyn und die anderen Bojaren traten einer nach dem anderen auf den Gesandten zu und reichten ihm die Hände mit dem Bemerken, daß er mit der „zarischen Tafel“ begnadigt werden solle.

Mit demselben Ceremonial verabschiedete sich der Gesandte und wurde in den „Gesandtenhof“ zurückgeleitet, wo er die Stallbedienten mit Branntwein traktirte und ihnen Geldgeschenke machte.

Kaum war Reyher in seinem „Logement“ angekommen, so erschien schon ein Bote Peters, um eine Kopie der brandenburgischen Propositionen zu erbitten, da der junge Zar die Uebersetzung nicht deutlich verstanden hatte. Sein Wunsch wurde sogleich erfüllt.

Gleich nach der Audienz schickte Reyher dem Fürsten Golitzyn das für denselben bestimmte kurfürstliche Geschenk, einen hohen Silberpokal, reich vergoldet, mit einem Deckel in Gestalt einer Traube. Er fügte demselben sein eigenes Geschenk hinzu: ein mit Silber eingelegtes Gewehr. Dem Hofmeister, welcher die Präsente überbrachte, verehrte Golitzyn zehn Dukaten und den beiden Lakaien, welche die Sachen trugen, jedem zwei Dukaten.

Der Fürst bat den Gesandten um das lebensgroße Porträt des verstorbenen Kurfürsten, welchen er persönlich gekannt und verehrt hatte.

Der große Bernsteinkasten und von Seiten Reyhers noch zwei Bernsteinleuchter wurden der Zarewna Sophia überreicht, welche dafür dem Gesandten ein Geschenk in Zobeln und hundert Stück Dukaten in Gold zukommen ließ.[1])

[1]) Das werden die so seltenen Sophien-Dukaten gewesen sein, auf deren Hauptseite die beiden Zaren, auf der Rückseite aber Sophia als Regentin abgebildet sind. Siehe Chaudoir, Aperçu des monnaies russes, II. Theil, S. 71.

Digitized by Google

Ungeachtet der vorhandenen „Abrisse" haben sich die Bernsteinsachen im kaiserlichen Besitze weder in St. Petersburg noch in Moskau auffinden lassen.[1])

Dagegen ist vielleicht die Uhr dieselbe, welche sich in der Galerie der Kostbarkeiten der kaiserlichen Eremitage (Nr. 660 des Katalogs) befindet.

Das Zifferblatt aus Bronze zeigt die 24 Tagesstunden sowie das Planetensystem an. Auf dem Rande sind die sämmtlichen Jahresheiligen verzeichnet. Die Seitenverzierungen bestehen aus Blumen und Laubwerk in Silberblech, zwischen denen: zwei silberne Cherubsköpfe und zwei Cherubsbüsten in vergoldeter Bronze.

Als Fuß dient ein Herkules aus vergoldeter Bronze mit einer silbernen Löwenhaut bekleidet und auf einem bronzenen, vergoldeten Fußgestell stehend.

Oberhalb des Zifferblattes erhebt sich auf einem würfelförmigen Unterbau ein Pavillon, dessen Dach von vier schlanken Säulen getragen wird. Auf dem Unterbau die Aufschrift: IOHANNES KNÖPLEN FECIT AVGSPVRG A. C. 1647. Die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl sind in 78 verwandelt; wahrscheinlich wurde im Jahre 1678 die Uhr reparirt.

Auf der Rückseite des Zifferblattes ist eine Silberplatte von ziemlich schlechter Arbeit angebracht, worauf die Jungfrau Maria eingravirt ist. Sie steht auf einer von einer Schlange umgebenen Kugel. Auf dem rechten Arme hält sie das Jesuskind. Umgeben ist sie von Sternen und fünf Cherubsköpfen.

Weiter unten liest man: VANITAS VANITATVM ET OMNIA VANITAS. — Höhe: $2^3/_4$ Fuß 7 Zoll, Breite: 2 Fuß $2^7/_8$ Zoll.

Reyher wurde in Moskau mit großer Auszeichnung behandelt. Er erschien am 6./18. Januar 1689 bei der Ceremonie der „Wassertaufe", welche er in seinen Berichten genau beschreibt. Nur der junge Zar Peter war zugegen, Zar Iwan war krank.

Am 1./11. Februar zeigte Reyer dem Kurfürsten die Vermählung Peters mit Ewdokia,[2]) des Obersten Feodor Abramowitsch Lapuchin Tochter, an. Die Hochzeit fand am Sonntag den 27. Januar (6. Februar) Abends statt. Das junge Paar wurde durch den Patriarchen getraut. Die zarische Familie war dabei nur durch die Mutter Peters, die Zarin Natalia Kirillowna, vertreten. Sonst waren nur die vertrautesten Minister zugegen.

---

[1]) Vielleicht waren sie beim Brande der Moskauer Rüstkammer im Jahre 1737 zu Grunde gegangen.

[2]) Reyher übersetzt den Namen mit „Gertrud".



Dem Gesandten wurden auf der Zaren Befehl auch die prachtvollen (hölzernen) Paläste Kolomensky und Ismailowsky,[1]) auch das Arsenal gezeigt, welches sonst Niemand zu sehen bekam. Ueberall wurde er auf Kosten der Zaren fetirt.

Die einzelnen Punkte seiner Sendung besprach Reyher mit dem Fürsten Golitzyn. Ausführlich mußte er ihm die unmenschliche Verfolgung der Hugenotten durch die Schergen des „allerchristlichsten“ Königs erzählen. „Den König von Frankreich“ — äußerte sich Golitzyn — „hat das Licht verlassen und hat er die Finsterniß erwählt.“ Die Hugenotten erhielten sodann den Rath, sich nach Rußland zu begeben, und sollten ihnen Pässe ausgefertigt werden.

In Bezug auf die Geschenke sagte Golitzyn, daß von nun an solche überflüssig seien.

Die Abschiedsaudienz war anfänglich auf den 10./20. Februar angesetzt, wurde aber abbestellt, da an diesem Tage Zar Peter seinen achtzehnten Geburtstag feierte.[2]) Dagegen wurde Reyher mit der zarischen Tafel beehrt. Unter Leitung eines Kammerherrn und dreier „Hofjunker“ brachten „etliche und sechszig“ Streltzy dreißig Speisen auf silbernen Schüsseln, auch zwölf kleinere Schüsseln Konfekt, theils „Candisaten“, das Uebrige in weißem Zucker, sowie die doppelte Portion Getränke.

Den Sonntag darauf fand die Abschiedsaudienz wirklich statt, und zwar fuhr Reyher mit demselben Ceremonial vor, wie bei der Antrittsaudienz.

Zar Peter saß allein auf dem Throne. Zu beiden Seiten desselben standen vier Stolniki oder „czarische Truchsessen“ mit großen entblößten Schwertern.[3]) Der Zar übergab dann das in rothen Taft gewickelte Rekreditiv dem „Premier Minister“ und dieser an Reyher, wobei sich Peter verneigte, „ohne die Mütze zu zucken“. Dann ließ der Zar den Gesandten und seine vornehmsten Diener zum Handkusse. Nachher wurde die Gesandtschaft wieder mit der zarischen Tafel beehrt.

Als Reyher am 20./30. März abreiste, wurde ihm eine Ehreneskorte beigegeben. Zum Pristaw hatte man einen deutschen Postmeister zu Nowgorod ernannt. Am 17./27. April kam die Gesandtschaft in Riga an.

---

[1]) Von diesen Palästen ist keine Spur mehr vorhanden. Beschrieben sind sie in den Werken von Martynow und Snegyrew über die russischen Alterthümer.

[2]) Dies ist unrichtig, denn Peter der Große war am 30. Mai (9. Juni) 1672 geboren. Der Zar feierte wahrscheinlich ein anderes Fest.

[3]) Die Ryndi mit ihren Beilen auf den Schultern.

Digitized by Google

III.

Peter der Große in Berlin.

1697.

Die erste Reise Peters des Großen ins Ausland ist kürzlich vom Professor A. Brückner (zu Dorpat) in der „Russischen Revue" sehr ausführlich besprochen worden.[1]) Ueber des Zaren Aufenthalt in Berlin hat jedoch der gelehrte Historiker nur wenige Worte mittheilen können.

Die hier folgenden Nachrichten dienen als Ergänzung.[2])

Den Großen Zaren hatte sein Wissensdrang bestimmt, das Ausland, seine Fürsten, Regierungen, Einrichtungen persönlich kennen zu lernen. Um dies leichter und bequemer zu erwirken, hatte er beschlossen, eine sogenannte „Groß-Gesandtschaft", bestehend aus seinen Vertrauten Lefort,[3])Golowin[4]) und Wosnizyn[5]) abzusenden, welchen er sich inkognito

[1]) Russische Revue, VIII. Jahrgang, 1879, Heft 1—3.

[2]) Sie sind meist aus Papieren des Königlichen Staats-Archives zu Berlin entnommen, welche mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit, die ich dankbar anerkenne, zu meiner Verfügung gestellt wurden.

[3]) Franz Jakowlewitsch, in Genf am 2. Januar 1656 (nach Anderen am 1./11. Oktober 1654) geboren, trat 1677 in russische Dienste, war einer der tüchtigsten Mitarbeiter Peter des Großen und wurde von demselben hoch geehrt. Lefort, seit 1692 Generaladmiral und General, starb am 2./12. März 1699 zu Moskau.

[4]) Feodor Alexejewitsch Golowin gehörte zu den vier Bojaren, welchen der sterbende Zar Alexei Michailowitsch auftrug, seinen jüngsten Sohn, den Zarewitsch Peter, wie „ihren Augapfel" zu bewachen. Geboren im Jahre 1650, hatte er 1689, als Gesandter, mit den Chinesen in Nertschinsk den Vertrag wegen der Grenzregulirung unterzeichnet; er war ein erfahrener Staatsmann und Diplomat. Kaiser Leopold I. erhob ihn am 16. November 1702 in den Reichsgrafenstand. Golowin war der erste Ritter des Andreas-Ordens und Feldmarschall. Kurz vor seinem Tode zum General-Admiral ernannt, starb er zu Gluchow, am 2./13. August 1706.

[5]) Prokopii Bogdanowitsch Wosnizyn wurde schon in seiner Jugend zu diplomatischen Aufträgen verwendet. Als er zum außerordentlichen Botschafter ernannt wurde, war er Stolnik (Truchseß) und Statthalter von Bolchow (im Gouv. Orel). Vielfach verläumdet starb der verdienstvolle Mann zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Digitized by Google

als Kapitän oder „Dessatnik“ [1]) anschloß. Nur den Fürsten und in den Niederlanden, den Generalstaaten gegenüber, verzichtete er auf sein Inkognito, ohne jedoch offizielle Ehrenbezeugungen zuzulassen.

Mit dem Kurfürsten Friedrich III. war der Zar in Königsberg bekannt geworden. Beide Souveräne hatten sich liebgewonnen. Nach Austausch prächtiger Geschenke und vieler Freundschaftsversicherungen trennten sie sich. [2]) Der Kurfürst blieb in Königsberg, während Peter sich mit der gesammten Botschaft am 30. Juni (10. Juli) zuerst nach Pillau und von dort auf Schiffen nach Kolberg begab, von wo er durch einen Theil Pommerns und die Neumark nach Berlin abreiste.

Am 19./29. Juli trafen der Zar wie die Gesandten in Rüdersdorf [3]) ein. Letztere wurden daselbst durch den ihnen beigegebenen brandenburgischen Gardeoberst v. Hakeborn [4]) im kurfürstlichen Amte einquartiert, während Peter in einem Bauernhause abstieg, bald jedoch seinen Begleiter, den Provinzialhauptmann v. Jatzkow [5]) vermochte, mit ihm bis zum Dorfe Rosenfelde [6]) weiterzufahren. Hier logirte er sich beim Gärtner des Gutsbesitzers, Premierministers v. Danckelmann ein. [7])

Der Zar war empört über das rohe Benehmen der frankfurter Studenten, welche zwei Tage vorher (am 17./27.) bei seiner Anwesenheit zu Küstrin, um ihre Neugier zu befriedigen, die Schildwachen verdrängt hatten und in die Wohnung des hohen Reisenden eingedrungen waren.

---

[1]) Zehntmann. So nannte er sich selbst in seinem „Iornal“.

[2]) Der Pokal, aus welchem beide Souveraine damals Brüderschaft getrunken, ist auf dem Hohenzollern-Museum aufbewahrt. Er ist von Krystallglas, und ist auf dem Bauche die verschlungene Chiffre F. III. C. (Friedrich III. Churfürst) eingravirt.

[3]) In der Mittelmark, einige Meilen von Berlin entfernt. Es befinden sich daselbst Kalkbrüche.

[4]) Wolf Christoph; er war später Generalmajor und mit königlichen Aufträgen an den Hof nach St. Petersburg geschickt. Er starb als Generallieutenant am 27. April 1719. Sein Bildniß ist von Wolfgang gestochen.

[5]) Aus einem im Amte Lauenburg (Pommern) begüterten, nunmehr ausgestorbenen Geschlechte.

[6]) Das Dorf heißt jetzt Friedrichsfelde. Es liegt dreiviertel Meilen von Berlin entfernt, vor dem Frankfurter Thor. Früher gehörte Rosenfelde dem Generaldirektor der Marine-Kasse Benjamin Raule, welcher das noch bestehende Lustschloß erbaute.

[7]) Freiherr Eberhard v. Danckelmann fiel 1698 in Ungnade. Er starb 1722 in Berlin, 79 Jahre alt.

Digitized by Google

Peter der Große, welcher fürchtete, daß sich eine so unliebsame Scene in Berlin erneuern könnte, ließ sich von Jatzkow schwören, daß er ihn inkognito durch Berlin bringen würde. Er zog deutsche Kleidung an, nahm einen damals nur von vornehmen Personen getragenen rothen Mantel um, setzte sich in eine „Chaise rotonde" und drückte seinen Kopf in die Wagenecke.

So fuhr er durch das Georgenthor[1]) ein, durch die Georgenstraße (heutige Königsstraße), am Schlosse und am Dome vorüber und zum „neuen" Thore hinaus durch die Dorotheenstadt. Oberst v. Hakeborn folgte dem Zaren, welcher seinen Zweck vollkommen erreichte, in einem zweiten Wagen.

Erst im Thiergarten wurde Halt gemacht; dort speiste der Zar und setzte sodann über Spandau und Wustermark[2]) die Reise nach Holland fort.[3])

Für die Botschaft war im Derflingerschen Hause „zum schwarzen Adler", am Kölnischen Fischmarkt,[4]) eine Wohnung vorbereitet worden.

Von Palmniken[5]) hatte der Kurfürst am 16./26. Juli, an die Berliner Räthe eine besondere Instruktion hinterlassen, den Zaren mit großen Ehren zu empfangen, jedoch nicht aufzuhalten. Man solle ihm alles Merkwürdige zeigen und ihn dann über Lentzen, Lüneburg, Bremen, Lübeck (also gewiß nicht auf dem nächsten Wege) nach Holland befördern.

Die Berliner Räthe meldeten dem Kurfürsten bereits am folgenden Tage (17./27. Juli), daß man zur Beherbergung der Botschaft das Haus des verstorbenen Feldmarschalls von Derflinger „zum schwarzen Adler", sowie das Appel'sche Haus besonders möblirt habe.[6])

---

[1]) Später Königsthor.

[2]) Pfarrdorf im Ost-Havelländischen Kreise, 1⅛ Meile von Nauen entfernt.

[3]) Im Reisejournale Peters heißt es: „въ 20 День: - По утру проѣхали Городъ Берлинъ, Городъ Шпандау, 2 мили отъ Берлина и отъѣхавъ отъ Шпанды 2 мили въ село Густурморкъ и ночевали." (Am 20. Tage, früh sind wir durch die Stadt Berlin durchgefahren nach der Stadt Spandau, 2 Meilen von Berlin, und sind ausgefahren von Spandau zwei Meilen nach dem Dorfe Gusturmork, und haben genächtigt.)

[4]) Das Haus, welches die Nummer 4 trägt, ist das Eckhaus der Roßstraße und liegt der Breiten Straße gegenüber, hat drei Etagen und ist fast ganz wie früher erhalten. Es ist von Nering erbaut.

[5]) Palmniken, Provinz Preußen, Kreis Fischhausen.

[6]) Wo das Appelsche Haus lag, war nicht zu ermitteln. Es gehörte wahrscheinlich dem Proviantamts-Beamten (Registrator) Appel, der auch Appelius genannt wurde.

Digitized by Google

Die Gesandten wurden am 20./30. Juli, früh um 9 Uhr, von Rosenfelde in kurfürstlichen Karossen abgeholt und kamen um 11 Uhr in Berlin an, wo sie „mit großer Munifizenz", unter Kanonendonner empfangen wurden. In den Straßen fand eine „galante" Parade der Garnison wie der Bürgerschaft statt.

Dann führte man sie in ihr Quartier, wo einige Stunden später zu Mittag gespeist wurde.

Bald nach der Tafel, um 4 Uhr, nahmen die Gesandten Abschied, um ihrem „Kommandeur" nach Wustermark zu folgen.

1712.

Seit der Zusammenkunft in Marienwerder (1709) hatten sich der Zar und der König nicht gesehen. Inzwischen hatten die russischen Truppen die schwedischen Ostseeprovinzen erobert, der Zar hatte mit Hülfe seiner klugen Gemahlin am Pruth mit den Türken Frieden geschlossen und befand sich seit dem 13./24. September 1711 in Karlsbad.

Hierher schickte der König den Kammerpräsidenten v. Kamecke,[1]) um dem Zaren seinen ihm von seinem Gesandten am Berliner Hof Albrecht von der Lith,[2]) beigebrachten Argwohn zu benehmen, als ob er, der König, von einer ganz besonderen Zuneigung zu Karl XII. durchdrungen sei. Zu gleicher Zeit sollte Kamecke Peter den Großen zu einer Besprechung nach Berlin einladen.[3])

Der Zar weigerte sich zu kommen und bat um eine Zusammenkunft in Krossen, bei welcher jedoch, statt seines Vaters, der Kronprinz sich einfand. Dies war am 20./31. Oktober 1711.

Peter verhandelte daselbst namentlich mit den dänischen Ministern Wiebe und Schack wegen der Belagerung Stralsunds und traf mit dem Kurfürsten von Hannover Abmachungen bezüglich auf Bremen und Verden.[4])

Als Peter sich dem Kronprinzen gegenüber für ein russisch-preußisches Bündniß aussprach, entgegnete Friedrich Wilhelm im Namen seines Vaters: „der König habe Karl XII., als er im Glücke war, sein Wort

---

[1]) Ernst Boguslaw v. Kamecke, Wirklicher Geheimer Staatsrath, Geheimer Hof-Kammerpräsident, Ober-Domänen- und General-Postdirektor, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens 2c.

[2]) Siehe den folgenden Aufsatz über Peters Gesandte am Berliner Hofe.

[3]) Bacmeister, Tagebuch, I, S. 399.

[4]) Bacmeister, a. a. O.

Digitized by Google

gegeben, in Frieden mit ihm zu leben und könne dasselbe nun, da der König von Schweden im Unglück sei, nicht brechen."[1])

Am folgenden Tage reiste der Zar nach Thorn ab, wo seine Gemahlin weilte. Beim Abschiede übergab er dem Kronprinzen kostbare Geschenke für seinen Vater.[2])

Peter brachte den Winter 1711—1712 in seiner neuen Hauptstadt zu.

Die Nothwendigkeit, die im vorigen Jahre abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, vermochte ihn, seinen Liebling Menschikow mit einer diplomatischen Mission beim Könige zu betrauen.

Schon am 29. Februar 1712 erhielt der Fürst zu St. Petersburg seine Kreditive. Er reiste am Tage darauf nach Pommern ab, um daselbst das Kommando zu übernehmen. In Berlin wurde der russische Feldmarschall bereits im April erwartet. Es war Befehl gegeben, ihn in den preußischen Landen überall auf Kosten des Königs freizuhalten. Jedoch hatte er in Pommern und Sachsen so viel zu thun, daß er nicht früher als am 18. Juni n. St. in Berlin eintreffen konnte.

Hier stieg er in der Wohnung des Kammerherrn Friedrich Wilhelm v. Bredow, Oberstlieutenants von der Grenadier-Garde, im Fürstenhause[3]) ab und erhielt sogleich einen Doppelposten. Es war befohlen, ihn ebenso zu traktiren, wie früher den Prinzen Eugen von Savoyen.

Darauf fuhr Menschikow ohne Aufenthalt, sogar ohne sich umzukleiden, nach Charlottenburg zum Könige und obgleich man ihm

---

[1]) Pöllnitz, Mémoires, I, S. 381.

[2]) Ibid. Etwas früher erhielt der König von Peter dem Großen einen aus der Waffenschmiede zu Olonetz stammenden Degen, welcher im Verzeichniß der Rüstkammer, S. 418, Nr. 284 folgendermaßen aufgeführt ist:

„Ein Moscowitischer Degen, das Gefäß von Stahl und polliret, sonst gantz „schlecht, der Bügel auf einer Seite etwas gestochen, der Griff von Kupfer ver„guldeter Drat, die Klinge auch etwas ausgestochen, auf der einen Seite stehet „Olonitz und auf der anderen Seite die Jahrzahl 1710, nebst einer schwarzen „ledernen Scheide, stählerne Hake und Ohrband."

„Vorstehenden Degen haben Se. Czarische Maytt. an Se. Königl. Maytt. ge„schenket und dem Hr. Geheimten Kriegs-Rath von Marschall einhändigen lassen. „Aus dem Königl. Gemach auf der Rüst-Kammer geliefert den 15. Septbr. 1711."

[3]) Das Haus war von dem berühmten Staatsminister Freiherrn Eberhard v. Danckelmann erbaut, und nach dessen Falle, im Jahre 1698, vom Kurfürsten eingerichtet worden, um vornehme Gäste zu beherbergen. Es wohnten hier u. a. Prinz Eugen von Savoyen, Herzog von Marlborough, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Jetzt gehört das Fürstenhaus, Kurstr. 52 u. 53, der Stadt Berlin.

Digitized by Google

sagte, daß derselbe in der Kirche sei, verlangte er dennoch auf der Stelle zur Audienz vorgelassen zu werden.

Der Fürst war ein schlechter Diplomat; sein anmaßendes Benehmen machte einen befremdenden Eindruck. Er wurde ziemlich kühl aufgenommen. Auf seine Forderung, preußische Artillerie (wie früher zur Belagerung von Asow), vor Stralsund zu senden und zur Disposition des russischen Heeres zu stellen, wurde ihm erwidert, daß man die Antwort nachsenden würde.[1])

Der Fürst reiste am 19. Juni ab. In dem Schreiben, welches man ihm nachschickte, wurde die Erfüllung der Forderung von der Auslieferung Elbings abhängig gemacht.[2])

Am Tage der Abreise Menschikows kam der schwedische Reichsrath Graf Wellingk[3]) inkognito in Spandau an, wurde dort vom Brigadier und Hof-Baudirektor Eosander v. Göthe[4]) empfangen und in das königliche Lusthaus Ruhleben[5]) geleitet, wo der König am folgenden Tage drei Stunden mit ihm unterhandelte. Wellingk hielt sich sodann noch acht Tage in Schönhausen auf. Der König schickte bald nachher Eosander v. Göthe zu König Karl XII. nach Bender.

Schon vor der Ankunft Menschikows in Berlin hatte sich der Zar selbst, Ende Mai, durch Golowkin dort angemeldet. Sofort wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um den hohen Gast in würdiger Weise zu empfangen.

---

[1]) Theatrum Europæum, XIX, S. 210.

[2]) Hahn: Friedrich I., König in Preußen, S. 135, 439. — Siehe auch Droysen, Geschichte der Preußischen Politik, IV, S. 421. Wahrscheinlich ließ der Fürst damals als Geschenk u. a. seinen Degen zurück, welcher in dem Inventar der königlichen Rüstkammer, S. 425 unter Nr. 327, wie folgt beschrieben ist:

„Einen Moscowitischen Degen, das Gefäß von Stahl mit zwei Stichblätter, „der Griff von schwarzem Drat, die Klinge hinten gravirt, auf den Seiten Olonitz „1710 und einen gezogenen Rahmen, worüber eine Crone, mit einer ledern Scheide. „Diesen Degen hat der Fürst Menschikoff getragen."

Der Degen wurde mit den anderen in der Rüstkammer befindlichen Gegenständen im Oktober 1760, vom Grafen Totleben, als Kriegsbeute nach Rußland geschickt und ist verschollen.

[3]) Moritz, geboren zu Jamo (Ingermanland), am 31. Oktober 1651, in den Grafenstand erhoben, war zuerst als Diplomat verwendet worden, wurde im Jahre 1703 Feldmarschall, dann Generalgouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden und zuletzt Präsident des Geheimen Rathes. Er fiel in Ungnade und starb am 10. Juli 1727 zu Mjolby (Ostergotland).

[4]) Siehe weiter unten S. 51.

[5]) Ruhleben ist ein Vorwerk bei Spandau.

Digitized by Google

Im Vertrauen instruirte der König den Feldmarschall Grafen v. Wartensleben[1]): er wünsche nicht, daß der Zar in den königlichen Schlössern zu Oranienburg, Berlin und Potsdam logire. Uebrigens habe er (der Zar) durch seinen Gesandten den Wunsch ausgesprochen, inkognito zu bleiben. Auf dem Fourrierzettel sei er nur als Kontre-admiral verzeichnet. Der König fügte hinzu: man solle dem Zaren seine Häuser, namentlich das Berliner Zeughaus, ohne Bedenken zeigen.

Am 14. Juni Abends kam der Zar in Memel an. Der Kommandant dieser Stadt, Brigadier Charles de Brion,[2]) berichtet dem Könige, daß Peter in einem Wirthshause vor der Stadt abgestiegen sei, in welchem er schon früher gewohnt habe.

Sehnlichst erwartete der Zar seine Gemahlin. Endlich langte sie am 16. zu Lande an. Peter geleitete sie, indem er sie an der Hand führte, auf sein Schiff,. ließ die vorbereiteten Speisen an Bord bringen und begab sich auf die Weiterreise.

Die preußischen Räthe v. Dohna, v. Kanitz und v. Tettau meldeten dem Könige am 19. Juli von Königsberg, der Zar sei am Abend vorher, um 6 Uhr, daselbst zu Schiffe angekommen, habe bei der grünen Brücke angelegt und sich geweigert, im Schlosse abzusteigen. Man habe ihn mit großen Ehren empfangen. Er habe im Hause des Bürgermeisters, Kommerzienrath Negelein[3]) Logis genommen und sei denselben Abend zu Schiffe nach Elbing weitergereist.

Aus dem Hauptquartier vor Stettin, wo der Zar mit der Zarin weilte, ging zu Berlin ein vom 27. Juli datirtes Schreiben ein, in welchem Peter dem Könige für die „Beförderung" auf seiner Reise dankte.

Am 28. Juli meldete der Postmeister zu Stolpe, daß der Zar daselbst mit einem kleinen Gefolge eingetroffen war, die Nacht im Posthause zugebracht habe und am nächsten Morgen weitergereist sei.

---

[1]) Alexander Hermann, geboren zu Lippspring am 16. Dezember 1650, in den preußischen Grafenstand erhoben am 1. Dezember 1703, in den Reichsgrafenstand am 29. März 1703. Er war auch Gouverneur von Berlin, wo er am 26. Januar 1734 starb. Wartensleben hatte in seiner Jugend in den Grands Mousquetaires Ludwigs XIV. gedient, war dann (1695) kaiserlicher General-Feldzeugmeister und hatte an vielen Kriegen einen ruhmvollen Antheil genommen.

[2]) De Brion Baron de Lux, im Jahre 1667 in Frankreich geboren, trat als Refugié 1688, in brandenburgische Dienste, wurde 1718 Generalmajor und starb zu Memel, am 24. April 1728.

[3]) Der Geh. Kommerzienrath Christoph Aegidius Negelein wurde am 19. August 1724 geadelt. Im Besitze der Familie befindet sich eine Tasse, aus der Peter der Große getrunken.

Digitized by Google

Die letzten Tage des Juli, den ganzen August und den größten Theil des September verweilte der Zar in **Pommern**, wo er mit seinen Verbündeten, den Königen von **Dänemark** und **Polen**, den Krieg gegen Schweden fortsetzte.

Dabei litt seine Gesundheit in solchem Maße, daß er sich Ende September, ungeachtet der späten Jahreszeit, entschließen mußte, eine Kur in Karlsbad zu machen.

Auf dem Wege dorthin hoffte er mit dem **Könige von Preußen** zusammenzutreffen.

Der Generals-Adjutant „**de Mons**" wurde vorangeschickt, um für den Aufenthalt seines Herrn die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.[1]) Die **Zarin** mit der „**Zarowitzin**"[2]) und dem „Prinzen" **Menschikow** begab sich nach **Elbing**.

Peter kam über Anklam, Prenzlow und Oranienburg am 30. September (11. Oktober), fast unerwartet in Berlin an.

Ein Feind aller Förmlichkeiten, reiste der Zar allein, in einfacher Tracht und in einem schlechten Wagen.

König **Friedrich** I. hatte seine Brüder, die Markgrafen **Albrecht Friedrich**[3]) und **Christian Ludwig**[4]) beauftragt, den großen Herrscher des Nordens feierlich zu empfangen.

Die beiden Markgrafen, von einem großen Gefolge begleitet, hatten eine halbe Stunde vor dem Thore ein Zelt aufschlagen lassen und warteten daselbst des hohen Besuches.

Peter in seinem einfachen Anzuge wurde nicht erkannt. „Wann

---

[1]) Der „schöne" **Willim Mons**, dessen treffliche Handschrift einige Male in den Akten vorkommt, war der Sohn des aus Minden nach Moskau eingewanderten Böttchergesellen Johann Georg **Mons**, welcher in der alten russischen Hauptstadt später einen Juwelierladen und ein Weingeschäft hielt. Willim war als Page **Leforts** bei der Gesandtschaft vom Jahre 1697 im Auslande gewesen und befand sich 1712 beim Zaren als Generals-Adjutant (nicht General-Adjutant). Kurze Zeit vor dem Tode **Peter des Großen** zum Kammerherrn ernannt, wurde er am 16. November 1724, angeblich wegen Unterschleife, eigentlich wohl wegen seines Verhältnisses zur Kaiserin, hingerichtet. Siehe M. **Semewsky**: „die Familie Mons" in der Zeitschrift Время, Februar 1862. **Berkholz**, Tagebuch, in **Büschings** Magazin, XXII, S. 498 ff.

[2]) Die Nichte **Peters**, **Katharina Joannowna**, spätere Gemahlin des Herzogs **Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin**.

[3]) Jüngster Stiefbruder des Königs, geboren am 14. Mai 1677. Er starb am 3. September 1734.

[4]) Er war am 14. Januar 1672 geboren und ein Stiefbruder des Königs Er war Heermeister des Johanniter-Ordens und starb am 21. Juni 1731.

Digitized by Google

kommt der Zar", fragte man den Vorüberfahrenden. „In zwei Stunden", antwortete Peter und fuhr, sich seiner List freuend, zum Gesandten Golowkin, welcher in der Heiligengeist-Straße, im Berchheimschen Hause[1]) wohnte.

Bald wurde seine Ankunft bekannt und erschien bei ihm sogleich der Kronprinz, um den hohen Gast im Namen des Königs zu bewillkommnen. Es wurden die Kanonen gelöst, deren Donner den vor dem Thore wartenden Markgrafen anzeigte, daß der Zar bereits in Berlin sei.

Nach herzlichen Begrüßungen geleitete der Kronprinz Peter den Großen zu Fuß über die neue Burgbrücke auf das Schloß zum Könige, bei welchem beide zu Mittag speisten. Dort hatten sich auch die Markgrafen eingefunden, bei welchen sich der Zar wegen seines am Morgen beobachteten Inkognitos in höflicher Weise entschuldigte.

Am folgenden Tage empfing der Zar in der Wohnung des Ge-

[1]) So wird dies Haus im Adreßkalender der königl. preußischen Hauptstädte vom Jahre 1713 genannt. Nach der gütigen Mittheilung des Herrn Stadtraths E. Friedel, Dirigenten des Märkischen Provinzial-Museums, hat jedoch ein Bergheimsches Haus nicht existirt und ist hier jedenfalls das in Küster „Altes und Neues Berlin", 3. Abth. S. 51 erwähnte „große Berchemische Haus" in der Heiligengeist-Straße gemeint. Dasselbe führte nach Fidicin „Berlin, historisch und topographisch dargestellt", S. 58, die Nr. 10 und wurde 1763 mit dem Hause Burgstraße Nr. 19 zur Militär- (jetzigen Kriegs-) Akademie eingerichtet. Es hat der Familie Matthias über 100 Jahre gehört. Der letzte Sproß dieser Familie Johann Thomas, Geheimer Hof- und Amts-Kammerrath, auch Ober-Hofrentmeister, heirathete Louise die einzige Tochter und Erbin des Etatsministers Georg v. Berchem (gest. am 10. Juni 1701) und nannte sich (wie Küster schreibt, „seiner Frau und seinem Schwiegervater zu Liebe") von da ab Matthias v. Berchem, unter welchem Namen König Friedrich I. am Krönungstage, am 18. Januar 1701, seinen Adelstand erneuerte. Die Familie stammt aus Brabant.

Als „dieser Mann unglücklich war", meldet Küster, kam im Jahre 1717 das Haus an die Ober-Hof- und Kriegs-Faktoren Gebrüder Gumpert, worauf es 1736 der Etatsminister v. Viebahn erwarb. Gegenwärtig gehört es dem Militärfiskus

Das Haus ist vielfach umgebaut worden, und läßt sich daher nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben, an welcher Stelle des Hauses Peter der Große gewohnt hatte. Daß das Haus — fügt Herr Stadtrath Friedel hinzu — von dem russischen Gesandten im Jahre 1713 bewohnt sein konnte, gewinnt trotz mancher entgegenstehenden Ansicht um so größere Wahrscheinlichkeit, als in den diesseitigen Büchern von dieser Zeit der Name eines Hausbesitzers Berchheim überhaupt nicht ermittelt worden ist, Matthias v. Berchem aber 1713 in seinem Hause in der Spandauer Straße wohnte und im Adreßkalender von 1713 ein anderer Miether des Berchheimschen Hauses nicht steht.

Digitized by Google

sandten den Gegenbesuch des Königs, welcher in Begleitung des Kronprinzen und in „voller Parade“ vorfuhr.

Gegen Mittag begab sich Peter nebst dem Kronprinzen nach Köpenik, um die im dortigen Lustgarten blühende Aloe zu betrachten. Diese Blume, durch Verse und Kupferstiche verewigt, galt als ein förmliches Weltwunder. Sie hatte im dortigen Garten schon vierundvierzig Jahre gestanden, ohne Blüthen zu treiben und war einunddreißig Fuß hoch geworden. Jetzt fing sie unter der sorgsamen Pflege des königlichen Lustgärtners Johann Sieberts an zu knospen und brachen bald 7277 Blüthen auf. Tausende von Besuchern kamen nach Köpenik, nicht allein von Berlin, sondern auch aus weiter Ferne, um dies Wunder anzustaunen. Die Aloe ist u. a. im Theatrum Europæum abgebildet und liest man daselbst allerhand kuriose Deutungen, symbolische Devisen auf den König, die Königin u. s. w.[1])

Gegen Abend stellte sich der Zar wieder im königlichen Schlosse zu Berlin ein, wo offene Tafel gehalten wurde. Es wird berichtet, daß er sich meist mit der Königin[2]) unterhalten habe.

Der Hauptzweck der Reise Peters wurde freilich nicht erreicht. Das Bündniß gegen Karl XII. von Schweden, für welches Graf Golowkin vergeblich unterhandelt hatte,[3]) war nicht zu Stande gekommen. Kurz vor der Ankunft des Zaren in Berlin hatte der König seinen Gesandten am russischen Hofe, den Generalmajor v. Hakeborn,[4]) mit dessen Adjutanten, dem Major v. Wolf,[5]) zu dem damals in Greifswald weilenden Zaren geschickt, „um ihm einen Vortrag“ zu thun, d. h. um ihm die Gründe, weshalb er neutral bleiben wolle, auseinanderzusetzen.[6])

Dennoch machte Peter bei seiner Anwesenheit in Berlin nochmals den Versuch, den König für seinen Plan zu gewinnen. Karl XII.

---

[1]) T. XIX., S. 212, 213. Gütther, Leben und Thaten Friedrichs I., S. 442 u. a.

[2]) Die dritte Gemahlin Friedrichs I. Sophie Luise, geborene Herzogin von Mecklenburg, geb. am 6. Mai 1685, vermählt am 28. November 1708. Sie starb am 29. Juli 1735.

[3]) Solowiew, XVII, 9.

[4]) Er ist derselbe, welcher im Jahre 1697 als Major die russischen Botschafter begleitet hatte.

[5]) Hakeborn und Wolf hatten zusammen 3161 Thaler 17 Groschen Gehalt, eine für damalige Umstände nicht unbedeutende Summe. Siehe König, IV., S. 317.

[6]) Theatrum Europ., XIX., S. 212, 213. Gütther, Leben und Thaten Friedrichs I., S. 438.

Digitized by Google

sollte nur auf Schweden beschränkt und aller seiner Besitzungen in Livland und Deutschland beraubt werden.[1]) Aber Friedrich I. blieb mißtrauisch. Auch trugen die von den russischen Truppen in Pommern und Schlesien begangenen Grausamkeiten dazu bei, daß er sich entschieden weigerte, auf die russischen Vorschläge einzugehen.[2])

Wohl damals schrieb sich Peter in ein vom Könige im Jahr 1703 zu Spandau gestiftetes Stammbuch ein, welches später, im Eckzimmer des königlichen Schlosses in Berlin, wo das berühmte von Gofrin Tousseau in Danzig verfertigte „Bernstein-Kabinet“ stand, in einem Schranke bei den Tabakspfeifen aufbewahrt wurde. Dieses Stammbuch, in 4°, war in Sammt gebunden und hatte silberne, vergoldete Verzierungen. Es gehörte zu einem silbernen, vergoldeten „Willkommen“. Alle die aus demselben getrunken, wobei die sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses, viele fremde Fürstlichkeiten und hohe Personen, hatten ihre Namen in dem Stammbuche verzeichnet, welches bis zum Jahre 1727 reicht.[3])

Aus dieser Zeit ist ein Lehnstuhl, welcher damals für den Zaren hergerichtet wurde. Derselbe wurde von dem verdienstvollen Conservator des Hohenzollern-Museums, Herrn Geheimen Hofrath R. Dohme, aufgefunden und steht jetzt in diesem Museum. Der Lehnstuhl, mit rothem Brokat überzogen, ist oberhalb der Rücklehne von einer ovalen, gekrönten und mit Schnitzwerk verzierten Kartouche geschmückt, auf welcher ein Doppeladler mit Schwert (anstatt des Zepters) und dem Reichsapfel in den Fängen, dargestellt ist. Der Stuhl war einst reich vergoldet. Bei der damals am preußischen Hofe herrschenden Etiquette bediente sich der König thronartiger Lehnstühle und mußten solche auch für hohe Fürstlichkeiten, wenn sie zum Besuche kamen, hergerichtet werden.

Am 2./13. Oktober reiste der Zar weiter.[4]) In Potsdam, wo er anhielt, wurde er im königlichen Schlosse prachtvoll bewirthet.

Am 8./19. Oktober kam er in Karlsbad an, wo er bis zum 31. Oktober (10. November) die Kur brauchte und sich dann über Töplitz und Wittenberg nach Dresden begab.

---

[1]) Pöllnitz, Mémoires, I., S. 381 ff.

[2]) König, a. a. O, IV., S. 234.

[3]) Siehe König a. a. O., S. 895. Ueber das Bernsteinkabinet und dessen Verbleib, siehe weiter unten.

[4]) An demselben Tage schrieb er seiner Gemahlin: „Ich theile Euch mit, daß ich vorgestern hier angekommen bin und beim Könige war, gestern früh war derselbe bei mir und war ich am Abend bei der Königin. Siehe Русская Старина VIII., 1880, S. 757.

Digitized by Google

Daselbst stieg er in der Frauengasse, im Hause der berühmten Juweliere Dinglinger ab und meldete von dort am 8./19. November durch seinen Gesandten, den Grafen Golowkin, dem Könige von Preußen: daß er dessen Schreiben am 1./12. November erhalten habe und die Hoffnung hege, den König bald wieder zu sehen.

Diese Hoffnung wurde bald verwirklicht. Schon am 14./25. November, nach der Tafel, brach der Zar von Dresden auf und langte zwei Tage später, am 16./27. November, in Berlin an.

Auch diesmal nahm er Wohnung bei seinem Gesandten, dem Grafen Golowkin. Da aber der König schon sehr krank war, so begab sich der Zar nicht auf das Schloß.

Am folgenden Tage erschienen bei ihm der Kronprinz, die Markgrafen, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, die Minister und obersten Hofchargen, um ihre Aufwartung zu machen. Peter speiste beim Gesandten. Nach Tische kamen zwei königliche Galaequipagen, um den Zaren und sein Gefolge nach dem Schlosse abzuholen. Da sich aber vor dem Hause viel Neugierige angesammelt hatten, so verließ der Zar das Haus durch eine Hinterthür[1]) und begab sich zu Fuß über die Kavalierbrücke in das gegenübergelegene Schloß.

Der kranke König konnte jedoch der Abendtafel nicht beiwohnen, weshalb sein Bruder, der Markgraf Albrecht(-Friedrich) bei derselben die Honneurs machte.

Den 18./29. November verwendete der Zar, um die Kunstkammer, den königlichen Marstall, die Goldspinnerei, die holländische Windmühle und andere Merkwürdigkeiten zu besichtigen.[2])

Tags darauf (am 19./30. November) holte der Kronprinz den Zaren ab und führte ihn auf einer Jacht nach dem prächtigen Schlosse Charlottenburg, welches Eosander v. Göthe für die verstorbene Königin Sophie Charlotte im Jahre 1706 erbaut hatte.[3]) Dort bewunderte der Zar das berühmte Porzellankabinet,[4]) ging im Garten spazieren, fütterte die Karpfen des Schloßteiches[5]) und begab sich zur Abendtafel mit dem Kronprinzen nach Berlin zurück.

---

[1]) Wahrscheinlich nach der Burgstraße.

[2]) Gütther, a. a. O., S. 443.

[3]) Bacmeister, Tagebuch Peters des Großen, III., S. 422.

[4]) Das Schloß und das Porzellankabinet sind abgebildet im Theatrum Europæum, XVI, S. 251 und XVII, S. 108. Leider wurde während des siebenjährigen Krieges das Schloß im Jahre 1760 von sächsischen Soldaten geplündert und das Porzellankabinet vernichtet.

[5]) Lokale Ueberlieferung.

Digitized by Google

Am 20. November (1. Dezember) brach Peter der Große, unter Bedeckung preußischer Dragoner nach Mecklenburg auf, wo seine Truppen standen.[1])

1713.

Während Peter im Schlosse Salzdalum[2]) beim Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig, dem Großvater seiner Schwiegertochter der Kronprinzessin Charlotte Sophie, verweilte, erhielt er die Nachricht von dem am 25. Februar erfolgten Ableben König Friedrichs I.

Sogleich beschloß er nach Berlin zu reisen, um dem neuen Könige Friedrich Wilhelm I., seinem „Bruder und Gevatter" seine Aufwartung zu machen und — für seine Pläne gegen Karl XII. (denen Friedrich I. nicht geneigt war) zu gewinnen.

Am 27. Februar (9. März) war er in Spandau, wo er beim Gouverneur Generalmajor Freiherrn v. Schwendy[3]) zu Mittag speiste. Am Abend traf er in dem eine Meile von Berlin gelegenen Schlosse Schönhausen [4]) ein.

Wegen der Trauer wollte der Zar nicht nach Berlin kommen.

Am anderen Morgen erhielt er den Besuch König Friedrich Wilhelms I., welcher in tiefer Trauerkleidung erschien.

Beide Monarchen speisten zusammen, worauf sie sich nach Berlin begaben. Der König führte den hohen Gast sogleich in die Domkirche, um ihm den Katafalk mit dem Sarge seines Vaters zu zeigen.

Die äußerst prachtvolle Ausstellung der königlichen Leiche in dem damals noch auf dem Schloßplatze, dicht neben dem Schlosse befindlichen Dome, machte auf den Zaren einen tiefen Eindruck.[5])

---

[1]) Die Nachrichten Stählins (Original-Anekdoten von Peter dem Großen) über den Aufenthalt des Zaren in Berlin sind ungenau.

[2]) Dies eine Stunde von Wolfenbüttel gelegene und durch seine Gemälde-Sammlung berühmte Schloß, wurde zur westfälischen Zeit baufällig und darauf abgebrochen. Die Sammlungen kamen nach Braunschweig.

[3]) Johann Sigismund Freiherr v. Schwendy, Brigadier, wurde 1709 zum Generalmajor und Gouverneur von Spandau ernannt. Er starb als General-Lieutenant.

[4]) Bacmeister, Reisejournal, I, 436. Hier wird das Schloß irrig „Steinhausen" genannt. Es ist Nieder-Schönhausen an der Panke. Das Schloß, in welchem Peter der Große abstieg, war später Sommer-Residenz der Königin Elisabeth Christine. Ein Stich des Schlosses existirt von Schleuen.

[5]) Siehe das Theatrum Europæum, XIX., S. 282 ff.; Europäische Fama, XII., S. 960 ff.; Günther, Leben und Thaten Friedrichs I., S. 453 ff. u. s. w.


Digitized by Google

Der Zar hatte noch zwei Zusammenkünfte mit dem neuen Könige. Man erzählte sich damals, er hätte denselben um die Erlaubniß ersucht, in den preußischen Landen Lebensmittel anzukaufen für die russischen Truppen, welche in Pommern und in Holstein standen. Auch soll man wegen Pommern unterhandelt haben.[1])

Am 14. (3.) März reiste Peter von Schönhausen, über Ratzeburg, Stargard, Marienburg, Elbing, Mitau, Riga, Dorpat, Narwa nach St. Petersburg ab, wo er am 22. März (3. April a. St.) anlangte.[2])

Eine fernere Folge der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Berlin war der Vertrag wegen Pommern, welcher aber erst am 1. Juli 1714 zu Stande kam.

1717.

Der Nordische Krieg und die durch denselben so oft berührten gemeinschaftlichen Interessen beider Monarchen riefen bei ihnen mehrmals die Veranlassung hervor, sich persönlich mit einander zu berathen.

Am 4./15. Mai 1716 war Peter der Große in Stettin angekommen, wo Tags darauf auch seine Gemahlin eintraf. Am 6./17. Mai Abends langte der König von Preußen inkognito an. Die Zusammenkunft dauerte mehrere Tage. Bei dieser Gelegenheit machte Friedrich Wilhelm I. die Bekanntschaft der Zarin, welche am 7./18. mit ihrem Gemahle, der Zarewna und dem ganzen russischen Gefolge bei ihm speiste.

Am 8./19. Mai ließen beide Monarchen vor der Stadt ein preußisches Infanterie-Regiment vor sich exerziren, worauf Peter vom Könige Abschied nahm, um sich nach Schwerin zu begeben.[3])

Nach dem Aufenthalte des Zaren in Kopenhagen war eine neue Zusammenkunft der beiden Monarchen nöthig geworden. Sie trafen sich am 13./24. November zu Havelberg, wohin sich Peter von Kopenhagen über Perleberg begab. Der König war schon früher eingetroffen und erwartete den hohen Gast, mit welchem er vier Tage beisammen blieb. Hier wurde am 26. November n. St. eine neue Konvention wegen Pommern und Elbing sowie ein Schutz- und Trutzbündniß unterzeichnet.[4])

---

1) Theatrum Europaeum, 1713, S. 588.
2) Bacmeister, I., S. 436.
3) Bacmeister, l. c. II., S. 26.
4) Solowiew, VII., S. 61.

Digitized by Google

Der Zar erhielt bei dieser Gelegenheit kostbare Geschenke, namentlich das unten erwähnte Bernstein-Kabinet und die berühmte von König Friedrich I. im Jahre 1704, durch seinen Schiffbaumeister Michael Maddersteg, auf einer Werft zu Amsterdam, erbaute Fregatte, welche hunderttausend Thaler gekostet hatte. Beide Gegenstände hatte Peter bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin bewundert und hatte nun der König die zarte Aufmerksamkeit, sie dem hohen Gaste zu verehren.

Friedrich Wilhelm versprach dem Zaren erfahrene Künstler und tüchtige Handwerker zu senden, wogegen Peter die Erlaubniß ertheilte, in Berlin eine Handelsgesellschaft zu gründen, welche speziell mit Rußland Geschäfte machen sollte.[1])

Diese „Kommerz-Gesellschaft" lieferte Tuche und andere Waaren für die russische Armee, löste sich jedoch beim Tode Friedrich Wilhelms I. auf, worauf sie 1752 von Neuem sich bildete und bestätigt wurde.

Ferner sagte Peter dem Könige zu, ihm alle Jahre für sein Potsdamer Riesen-Regiment „lange Kerls" zu senden.[2])

Eine neue Konvention wegen Pommern und Elbing wurde schon am Tage nach der Ankunft Peters, am 25. November, unterzeichnet.

Am 17./28. November begab sich der Zar zu Wasser nach Hamburg und später nach Holland.[3]) Die Zarin war in Schwerin geblieben.

Die Reise des Zaren nach Berlin im Jahre 1717 war die letzte. Er erschien diesmal mit seiner Gemahlin, der Zarin Katharina.

Die letzten Wochen des Jahres 1716 und die ersten Monate 1717 hatte er in den Niederlanden zugebracht, dann Belgien und Frankreich besucht, im Juni zu Spa das Wasser des Pouhon-Brunnens getrunken, am 27. das Poltawasche Siegesfest begangen und sich im August über die Niederlande, Cleve, Wesel, Halteren, Magdeburg, Brandenburg, nach Berlin begeben.

Die Zarin reiste zum Theil, namentlich zu Wasser, in Begleitung ihres Gemahls, wurde aber oft durch den Mangel an Pferden genöthigt,

---

[1]) Pöllnitz, Mémoires, II., 53. König, l. c. IV., 1, S. 52. Bacmeister, Beiträge zur Geschichte Peters des Großen, III., 115.

[2]) Puzillo: Начало дружественныхъ Сношений России съ Пруссией. Русские Великаны въ Прусской службѣ (1711—1746). — Anfang der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen. Russische Riesen im preußischen Dienste. Im russischen Westnik, Moskau, 1880. Auch „Ein Blatt aus der Geschichte der ersten Beziehungen Rußlands zu Preußen im Anfang des vorigen Jahrhunderts." Russische Revue, VII. Jahrgang, 1878, S. 379 ff.

[3]) Bacmeister, a. a. O., S. 116.

Digitized by Google

dem Zaren etwa zwei Tage später mit denselben Postpferden nachzufolgen.

Die Reisekosten in den preußischen Landen wurden vom Könige bestritten.

Auf Anfrage des „General-Direktorie", wie es mit den Kosten gehalten werden solle? — antwortete der König:

„ich will 6000 Thl. destiniren, davor soll Finanz-Direktorie
„umb so die Menage machen das ich den Zahren defrayiren kan
„von Wesel bis Memel. In Berlin aber wirdt der Zahr aparte
„tractiret, nit Ein Pfennig gebe mehr dazu aber vor der Weldt
„sollen sie von 30 à 40 000 „Fl." sprechen, das es mir Koste".[1])

Für den Zaren waren 105 Pferde nöthig, wovon sechs für die Sänfte, acht für die „Linie" u. s. w.

In der Suite Peters befanden sich:

der Großkanzler Graf Golowkin,[2])
der Vizekanzler „Graf v. Schaffirow",[3])

---

[1]) König, a. a. O., IV. 2, S. 46.

[2]) Die Golowkin stammen von dem im Jahre 1485 aus Polen eingewanderten Edelmann Jwan Kitukumowitsch Golowkin. — Semén Rodionowitsch Golowkin war mit den Naryschkin versippt; Natalia Kirillowna Naryschkin, die Mutter Peters des Großen, war die Enkelin der Schwester seiner Gemahlin. Ein Enkel dieses Semén war Gawriil Jwanowitsch Golowkin, geboren im Jahre 1660. Der Verwandtschaft mit der Zarin-Mutter verdankt er seine Ernennung zum Ober-Kammerherrn. Er begleitete Peter den Großen auf allen Feldzügen, und war der achte Ritter des Andreas-Ordens, welcher ihm am 17./28. Mai 1703 verliehen wurde. Am 16. Juli 1709 wurde er zum Kanzler ernannt und bald darauf zum russischen Grafen, nachdem ihn bereits im Jahre 1707 Kaiser Joseph I. in den Reichsgrafenstand erhoben hatte. Dieser geschickte und kluge Diplomat war aber nur einmal mit Peter dem Großen in Berlin, wo damals sein Sohn Graf Alexander Golowkin als Gesandter beglaubigt war.

Er war es, welcher am 22. Oktober (2. November) 1721 in der hölzernen Troizky-Kirche, gegenüber der Festung, im Namen des Senates, aller Beamten und des Volkes, den Zaren bat, die Titel „Vater des Vaterlandes, des Großen und des Kaisers von ganz Rußland" anzunehmen. (Bantysch-Kamensky, II., S. 127.)

Unter Anna Joannowna blieb Graf Golowkin Kanzler und wurde zum Senator und ersten Mitgliede des Kabinets ernannt. Er starb zu St. Petersburg am 20. (31.) Januar 1734.

[3]) Statt „Baron" Schafirow. Dieser ausgezeichnete Mann war der Sohn eines Uebersetzers beim „Posolsky Prikas" (dem Auswärtigen Amte), von jüdischer Abkunft. Peter der Große, die Fähigkeiten und Sprachkenntnisse des jungen Mannes schätzend, nahm ihn in seinen Dienst. Er begleitete den Zaren seit 1697 auf allen Reisen und Feldzügen. Er war bei der Zusammenkunft

Digitized by Google

der geheime Kanzleirath v. Ostermann,[1])

Peters mit König Friedrich I. zu Marienwerder, Oktober 1709, zugegen und erhielt den Orden de la Générosité. Auch mit dem polnischen weißen Adler-Orden war er dekorirt. Einen rühmlichen Antheil nahm er an dem, am 12. Juli 1711 beim Pruth geschlossenen Vertrage und wurde dann nach Konstantinopel geschickt, wo er auf Befehl des auf Peter erbosten Sultans zweimal in die „sieben Thürme" gesperrt wurde.

Erster russischer Baron seit dem 30. Mai 1710, wurde Schafirow, welcher seit seiner Rückkehr aus der Türkei, Anfang 1715, wieder an allen diplomatischen Verhandlungen Theil nahm, am 30. Mai 1719, mit dem Andreas-Orden dekorirt. Im Jahre 1722 mußte er den Intriguen Menschikows weichen und wurde am 15. (26.) Februar 1723, zum Tode verurtheilt, jedoch auf dem Blutgerüste begnadigt, aller seiner Würden beraubt und nach Nowgorod verbannt. Katharina I. rief ihn sogleich nach ihrer Thronbesteigung zurück, setzte ihn in seine Würden wieder ein (jedoch ohne ihm den Andreas-Orden zurückzugeben) und beschenkte ihn mit einem goldenen Degen Peters des Großen (vielleicht mit demselben, welchen König Friedrich I. getragen und zu Marienwerder dem Zaren geschenkt hatte). Schafirow leistete Katharina I., Peter II. und Anna Joannowna wichtige Dienste, bis er am 1./12. März 1739, zu St. Petersburg das Zeitliche segnete. Der von allen Seiten geachtete Mann hinterließ nur einen Sohn, mit welchem sein Geschlecht ausstarb, sowie vier Töchter, durch die er sich mit den vornehmsten Familien Rußlands versippte. (Siehe Bantysch-Kamensky, a. a. O. III., S. 52 ff.)

[1]) Ostermann war schon in Berlin bekannt. Bereits im Jahre 1713 hatte ihn Peter der Große mit einer vertraulichen Sendung beim Könige beauftragt. Vor der Abreise hatte sich der Geheime Sekretär Ostermann dem Zaren gegenüber verpflichten müssen, nicht vor dem Ende des schwedischen Krieges aus dem russischen Dienste zu treten.

Heinrich Johann Friedrich Ostermann, Sohn des Pastors Johann Konrad Ostermann, zu Bockum in der Grafschaft Mark, war am 30. Mai 1686 geboren und wurde, 20 Jahre alt, zu Amsterdam mit dem russischen Vize-Admiral Cornelius Cruys (einem geborenen Norweger) bekannt, welcher den jungen Mann als Sekretär bei sich anstellte.

Die Zarin Praskowia Feodorowna Saltikow, Gemahlin des Zaren Joan Alexejewitsch, gab ihm den Namen Andrei Iwanowitsch. Ostermann, welcher vortrefflich russisch gelernt hatte, wurde mit Peter I. bekannt, der ihn 1708 im Posolsky Prikas (dem Auswärtigen Amte) unter Baron Schafirow, anstellte. Bei dem Friedensschlusse am Pruth, auf dem Kongreß auf Aland und beim Nystadtschen Vertrage war Ostermann zugegen und nahm an den Verhandlungen einen rühmlichen Antheil, wofür der dankbare Zar ihn zum Geheimen Rath und Baron ernannte (30. August 1721). Katharina I. überhäufte den treuen Diener mit wohlverdienten Ehrenbezeugungen. Sie machte ihn zum Vize-Kanzler, zum Mitglied des obersten Geheimen Rathes, sie verlieh ihm den Andreas-Orden, ernannte ihn zum Oberhofmeister und vertraute ihm die Erziehung des Thronfolgers an. Während der kurzen Regierung Peters II. verhielt sich der vorsichtige Ostermann zurückgezogen. Dann schloß er sich denen an, welche die

Digitized by Google

der geheime Kanzleirath Stepanow,[1])
der geheime Kanzleirath H. Wesselowsky,[2])
General Buturlin,[3])
Kammerherr Generaladjutant Jagushinsky,[4])
Marschall Olsufiew,[5])

Herzogin von Kurland auf den Thron beriefen und gab ihr den Rath, den zu Mitau unterschriebenen Vertrag zu vernichten. Die Kaiserin Anna erhob ihn dafür in den Grafenstand (27. April [8. Mai] 1730), bestätigte ihn als zweites Mitglied des Kabinets (an Stelle des geheimen obersten Rathes) und vertraute ihm, nach dem Tode des Großkanzlers Grafen Golowkin, die Leitung des Auswärtigen Amtes an. Die Regentin Anna Leopoldowna machte Ostermann, der vom Seewesen keine Ahnung hatte, zum Großadmiral. Seine Feindin Elisabeth Petrowna, gleich nachdem sie den Thron bestiegen hatte, ließ Ostermann festnehmen und ihm den Prozeß machen. Erst als er auf dem Blutgerüste war, wurde ihm das Leben geschenkt. Er starb zu Beresow (Gouv. Tobolsk) in der Verbannung und in großer Armuth, am 20./31. Mai 1747. Vermählt war er mit Marfa Iwanowna Streschnew, aus alter Familie. Sie starb, 83 Jahre alt, am 24. Februar 1781. (Bantysch-Kamensky, IV., S. 53 ff.)

[1]) Wassily Stepanowitsch Stepanow war Sekretär des Auswärtigen Amtes, dann Obersekretär. Unter Katharina I. wurde er mit der Schriftführung im Obersten Geheimen Rathe betraut. Die Kaiserin Anna ernannte ihn zum Geschäftsführer im Ministerkabinet. Elisabeth Petrowna schickte ihn nach Sibirien. (P.)

[2]) Isaak Pawlowitsch Wesselowsky, geboren im Jahre 1689, trieb Sprachstudien in Moskau, theils zu Hause, theils in der vom Pastor Glück gegründeten Lehranstalt. Im Jahre 1707 verwendete ihn Peter der Große für die Korrespondenz in fremden Sprachen bei der Feldkanzlei. Dann kam er als Uebersetzer zu den Gesandtschaften in Berlin, Hannover und Kopenhagen. Peter nahm ihn 1716 mit sich auf seine letzte Reise in das Ausland. Nach seiner Rückkehr wurde Wesselowsky Sekretär im Auswärtigen Amte. Auch gab er den Zarewnen Anna und Elisabeth Unterricht im Französischen und Italienischen. Die Kaiserin Elisabeth ernannte ihn zum Wirklichen Staatsrath, und später zum Mitgliede des Auswärtigen Amtes und Geheimen Rath. Er starb kinderlos, zu St. Petersburg im Jahre 1754. (P.)

[3]) Generallieutenant Iwan Iwanowitsch Buturlin, geboren zu Moskau am 24. Juni 1661, General und Kommandeur der Garde-Regimenter; er fiel unter Peter II. in Ungnade und starb auf seinem Gute Krutzy (Gouvernement Wladimir) am 31. Dezember 1738 (10. Januar 1739).

[4]) Pawel Iwanowitsch Jagushinsky (er schrieb sich Ягушинской. Jagustchinskoy), Sohn des Organisten der lutherischen Kirche zu Moskau, General en chef, Oberstallmeister u. s. w., geboren im Jahre 1683. Er wurde am 19. Januar 1731 in den Grafenstand erhoben und starb am 6. April 1736.

[5]) Wassily Dmitriewitsch. Er war später Ober-Hofmeister. Seine erste Gemahlin war eine geborene Klischow. Nachher vermählte er sich mit einer Schwedin, Namens Eva Hollender.

Digitized by Google

Kammerherr und Generaladjutant Naryschkin,[1])
Graf Puschkin,[2])
ferner Lieutenant Marsin nebst „Gartschikof“,[3])
der Leibmedikus,[4])
ein Priester,
der Kondukteur „Jonason“,[5])
der Küchenmeister Belten,[6])

---

¹) Semen Grigoriewitsch Naryschkin wurde zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet und begleitete Peter den Großen auf seinen Reisen schon in den Jahren 1712 und 1713. Er war Ober-Hofmeister der Zarewna Anna Petrowna und wurde 1717 Generaladjutant. Unter der Kaiserin Anna zum „vollen“ General avancirt, starb er im Jahre 1747.

²) Wahrscheinlich Graf Platon Iwanowitsch, Sohn des Wirklichen Geheimen Rathes und (ersten) Senators Grafen Iwan Alexejewitsch Mussin-Puschkin; er erhielt im Auslande, namentlich in Frankreich, seine Erziehung. Peter der Große schickte ihn 1716 mit einem eigenhändigen Empfehlungsschreiben an seinen damaligen Gesandten im Haag, Fürsten Boris Kurakin, um ihn, den er seinen Neffen nannte, „in politischen Dingen“ zu unterrichten Unter der Kaiserin Anna war Graf Platon Iwanowitsch Gouverneur von Smolensk, dann von Kasan und zuletzt von Esthland, später Präsident des Kommerzkollegiums (Handels-Minister) und Senator. Am 14. Februar wurde Graf Mussin-Puschkin, zusammen mit seinem Freunde, dem Kabinetsminister Artemii Wolynski ein Opfer des gräßlichen Biron. Er wurde aller seiner Ehren beraubt und mit ausgeschnittener Zunge in das Solowetzkysche Kloster (am Weißen Meere) verbannt, von wo er unter Elisabeth zurückgerufen wurde.

³) Gortschakow?

⁴) Robert Areskine, aus guter schottischer Familie, war erst 1704 Hausarzt bei Menschikow, worauf ihn Peter 1706 in Dienst nahm. Er begleitete den Zaren auf seinen Reisen und starb in Olonetz, im Jahre 1718. Sein vermeintliches Portrait von Johann Kupetzky gemalt, befand sich Ende 1880 und Anfang 1881 auf der Portraitausstellung im Künstlerhause zu Wien. Es gehört dem Grafen Edmund Zichy. Areskine ist in halber Figur und in Lebensgröße dargestellt. Nach links gewendet und mit einem blauen Mantel bekleidet, hält er einen Todtenkopf in der Hand. Vielleicht wurde das Bild vom Zaren selbst bestellt, als derselbe sich 1713 in Karlsbad von Kupetzky malen ließ.

⁵) Ein Ausländer Namens Jona Howi. Er war Arzt (Lekar) bei Katharina I. und später Stabsarzt. (P.)

⁶) Der so oft in der Geschichte Peters des Großen erwähnte Johann Belten (Beldten) war in Danzig 1670 geboren und kam im Jahre 1690 nach Rußland. Seit 1704 war er zu St. Petersburg im Dienste des Zaren. Er starb als Ober-Küchenmeister zu St. Petersburg, 67 Jahre alt, am 21. April 1736. (P.)

Digitized by Google

der Kanzlist „Tzenkasoff",[1])
Kapitän Gordon[2]) u. s. w.

Für die Czarin waren 120 Pferde erforderlich. In ihrem Gefolge werden aufgeführt:

die Fürstin Golitzyn,[3])
Fräulein Tolstoy,[4])
die Damen Olsufiew, Campenhausen,[5]) Willebois,[6])
der Leibmedikus,[7])

[1]) Tscherkassow, Iwan Antonowitsch, geboren zu Moskau 1692, wurde erst von Apraxin in Dienst genommen, kam dann in die Feldkanzlei Peter des Großen, sodann als Kanzlist in die Kabinetskanzlei. Der Zar nahm ihn auf seinen Reisen mit; er ernannte ihn 1722 zu seinem Kabinetssekretär und hielt ihn in Ehren. Unter der grausamen Wirthschaft Birons wurde er verbannt. Die Kaiserin Elisabeth rief ihn jedoch zurück, machte ihn zu ihrem Kabinets-sekretär und Geheimen Rath und verlieh ihm am 25. April 1742 den Barons-Titel. Er starb am 21. November (3. Dezember) 1752.

[2]) Er war ein Schotte, Neffe des verstorbenen Generals John Patrik Gordon, trat als Kapitän in russische Dienste und starb als Admiral im Jahre 1741.

[3]) Wahrscheinlich die Fürstin Anastasia Petrowna, geborene Fürstin Proso-rowskaja, Gemahlin des Fürsten Iwan Alexejewitsch Golitzyn. Sie war eine Art Hofnärrin der Zarin und führte den Beinamen „Fürstin-Aebtissin" (Княгиня-Игуменья) Siehe Русская Старина, I., S. 507.

[4]) Anissia Kirillowna Tolstaja, Tochter eines sonst nicht bekannten Kirill Tolstoy; sie war in den siebziger Jahren geboren und war von der Gemahlin des Fürsten Menschikow, Daria, geborene Arseniew, besonders der Zarin empfohlen worden. „Hofmädchen", „Hof-Diewitza" (Гофъ-Дѣвица) und später Kammer-Diewitza (Камеръ-Дѣвица), d. h. Hof- und Kammerfräulein und als „Sekretär" der Zarin in alle deren Geheimnisse eingeweiht. Auch die Erziehung der jungen Zarewnen war ihr anvertraut. Sie wohnte bei Hofe stets in der Nähe ihrer Herrin, die sie auch auf allen ihren Reisen begleitete und starb unter der Kaiserin Anna.

[5]) Die Gemahlin des Generallieutenants Balthasar Joh. Freiherr v. Campen-hausen, Margaretha geborene v. Liliengreen, früher Hoffräulein, war Wittwe des Obersten Löschern v. Herzfeld. Sie war später Staatsdame.

[6]) Elisaweta Iwanowna, Gemahlin des Vize-Admirals Franz (später, nachdem er die russische Religion angenommen, Nikita) Guillemont de Villebois, war eine Tochter des Pastors Glück, bei welchem die Zarin aufgewachsen war. Sie starb als Staatsdame 1724.

[7]) Der später so berühmt gewordene Johann Hermann L'Estocq. Er stammt von französischen Emigranten aus der Champagne. Sein Vater, welcher nach der Aufhebung des Edikts von Nantes sein Vaterland verlassen hatte, war Chirurg am Hannoverschen Hofe. Am 29. April 1692 zu Celle geboren, studirte er in Göttingen und trat sehr jung, im Jahre 1713, als Arzt in russische Dienste. Er begleitete die Zarin auf ihrer im Jahre 1716 angetretenen Reise und stand ihr bei, als sie zu Wesel am 2. Januar 1717 von dem Zarewitsch Pawel ent-

Digitized by Google

der Sekretär Wolsoff,[1]
sowie die Herren Olsufiew,[2] Monsen,[3] Tschewkin,[4]
Jakowlew,[5]
der Küchenmeister Jürgen,[6]
der Page Mawrin,[7]
„Mockoy",[8])

---

bunden wurde. Infolge von Intriguen wurde L'Estocq im folgenden Jahre nach Kasan verbannt, von wo ihn 1725 die Kaiserin Katharina I. zurückrief und ihn zum Leibarzt bei ihrer Tochter Elisabeth ernannte. Er war der eigentliche Anstifter des Staatsstreichs, durch welchen die Tochter Peters des Großen auf den Thron kam. Die dankbare Kaiserin machte ihn zu ihrem ersten Leibmedikus, verlieh ihm den Titel eines wirklichen Geheimen Rathes, ihr Portrait in Diamanten und ließ ihn durch den Kurfürsten August III. von Sachsen (als Reichsverweser) in den Reichsgrafenstand erheben. Diplom vom 27. April (8. Mai) 1744. Im Jahre 1747 heirathete er die Baronesse Aurora v. Mengden. Ein Jahr darauf wurde er durch Bestushew gestürzt und nach Uglitsch, später aber nach Ustiug verbannt, von wo ihn Peter III. zurückrief und ihn in alle seine Würden wieder einsetzte. Graf L'Estocq starb zu St. Petersburg am 1./12. Juni 1767.

[1]) Vielleicht Maxim Wolkow, welcher sich schon 1697 bei der Botschaft befand und aus Pillau mit den von Peter in Königsberg angekauften mathematischen Instrumenten und anderen Sachen, nebst den vom Kurfürsten dem Zaren geschenkten Gegenständen aus Bernstein, nach Moskau geschickt wurde. Siehe Matwei Spiridews genealogische Manuskripte auf der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, XI., Nr. 473.

[2]) Matwei Dmitriewitsch, älterer Bruder Wassilys. Er war später Oberhofmeister der Kaiserin Katharina I. und starb am 26. April 1743. Die oben erwähnte Dame Olsufiew war seine zweite Gemahlin, eine geborene Dannenstern.

[3]) Mons, siehe oben S. 36.

[4]) Wahrscheinlich Danilo Tschewkin, Dentschik (Adjutant) Peters I., später Kammerherr. (P.)

[5]) Alexander Adrianowitsch Jakowlew, Kabinetskourier, später Generalmajor. (P.)

[6]) Jürgen Meinbert. Er starb zu St. Petersburg Anfang 1725. Zu seinem Begräbniß ließ Peter I. alle Köche der Hauptstadt einladen.

[7]) Er war später Kabinetskourier. Am 2. Januar 1717 wurde er von der Zarin aus Wesel nach Amsterdam geschickt, um dem daselbst erkrankten Zaren die Nachricht von der Geburt des Zarewitsch Pawel Petrowitsch zu bringen. Dann war er Kammerjunker; ihm wurde die Erziehung des jungen Prinzen Peter Alexejewitsch anvertraut. Im Jahre 1727 erhielt er den Kammerherrnschlüssel und erfreute sich der Gunst des mächtigen Menschikow.

[8]) Unmöglich diesen Namen zu entziffern und die Person zu entdecken.

Digitized by Google

„Metschkoff“,[1])
H. Delanoy[2]) &c.

Die Minister und ihre Kanzlei nahmen 62 Pferde in Anspruch. Zusammen also 287 Pferde.

Obgleich die erwähnte Summe von 6000 Thalern gering erscheint, deckte sie jedoch sehr reichlich die erwähnten Kosten, welche sich nach der Abrechnung beliefen:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Im Clevischen	658	10	—
In der Grafschaft Ravensberg .	242	13	—
Im Fürstenthum Minden . . .	621	21	8
Im Fürstenthum Halberstadt .	351	18	1
Im Herzogthum Magdeburg .	307	5	1
In der Neumark	104	3	9
In Pommern	436	15	3
In Preußen	404	16	—
Summa	3127	4	10

offenbar erstaunlich wenig im Vergleich mit den heutigen Preisen.

Der Zar kam am 7./18. September im Dorfe „Tram“[3]) zwischen Brandenburg und Potsdam an. Dort erwartete ihn der Gesandte Graf Golowkin. Am andern Morgen früh reisten beide über Spandau nach Berlin, wo sie um 9 Uhr eintrafen.

Peter stieg bei Golowkin ab und empfing gleich darauf den Besuch des Königs, welcher ihm das Schloß Monbijou zum Aufenthalt anbot.[4])

Zimmer im Schlosse verweigerte der Zar wegen der „Rohheit und Ungezogenheit seiner Leute welche die Angewohnheit hätten, alles zu verderben.“

In der That hatte sich Peter nicht geirrt. Bei seiner Abreise waren die Möbel und Verzierungen der Zimmer, wie der Augenzeuge Pöllnitz[5]) erzählt, so ruinirt, daß die Königin, welcher das Schloß gehörte, alles repariren lassen mußte. Das seltsame Betragen Peters

---

[1]) Moschkow, Peter Iwanowitsch, Hof-Intendant. (P.)

[2]) De la Roue. Er nannte sich Graf und war französischer Gouverneur bei den Zarewnen Anna und Elisabeth. Er starb zu St. Petersburg, am 1. Januar 1726. (P.)

[3]) Trampe, ein kleines Dorf im Regierungsbezirk Potsdam.

[4]) Bacmeister, III., 146, 147. Ganz irriger Weise erzählt Bacmeister, der Zar und die Zarin hätten im Schlosse Schönhausen Wohnung genommen.

[5]) Mémoires, II., 65.

Digitized by Google

und seines Gefolges — fügt Pöllnitz hinzu — zog die allgemeine Aufmerksamkeit an.

Dort am Ufer der Spree, wo heute das Schloß Monbijou steht, befand sich in den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts eine von der Kurfürstin Dorothea angelegte Meierei, welche nach dem am 6. August 1689 erfolgten Tode derselben, auf ihre Schwiegertochter, die Kurfürstin Sophie Charlotte, überging.

Nach dem Ableben der letzteren (am 1. Februar 1705), schenkte der König diese Meierei seinem Günstlinge, dem Grafen Kolb v. Wartenberg,[1]) nebst den nöthigen Materialien, um daselbst ein Lusthaus zu bauen. Den Plan dazu hatte auf Befehl Friedrichs I., der Oberintendant der königlichen Bauten, Brigadier Eosander v. Göthe[2]) entworfen. Niemals, sagt das Theatrum Europæum, welches eine vortreffliche Abbildung des Palais vom Jahre 1703 mittheilt[3]) — war ein Palais auf einem so kleinen Platze mit so großer Geschicklichkeit ausgesonnen worden als eben dieses, daher demselben auch der Name Monbijou beigelegt wurde.

In diesem kleinen Hause, fährt das Theatrum Europæum fort,[4]) findet man ein Vestibul, durch welches man in ein „Sallet à la grec“ kommt, welcher von oben das Licht empfängt. Rechts und links davon sind auf jeder Seite eine Schlafkammer, ein Kabinet und eine Garderobe mit ihren Degagements. Die Schlafkammern haben die Annehmlichkeit, daß man, im Bette liegend, den Garten nach dem Strom hin übersehen kann. Wenn man durch das „Sallet“ nach dem

---

[1]) Johann Kasimir Kolb, geb. zu Metz am 6. Februar 1643, Ober-Kammerherr und Premierminister König Friedrichs I., am 20. Oktober 1699 vom Kurfürsten als Reichsgraf anerkannt. Er fiel 1711 in Ungnade und starb zu Frankfurt a. M. am 4. Juli 1712.

[2]) Der berüchtigte Joh. Friedrich Eosander v. Göthe, ein Schwede in Diensten Friedrichs I., war Ingenieuroffizier und Architekt. Er baute 1704 das Schloß zu Nieder-Schönhausen, 1705 Monbijou und einen Theil des Charlottenburger Schlosses. Durch seine Intriguen wurde Andreas Schlüter gestürzt, welcher darauf nach Rußland ging, wo er im Jahre 1714 starb. Nach verschiedenen Abenteuern im schwedischen Dienste, segnete Eosander v. Göthe im Jahre 1725, als kurfürstlich sächsischer Generallieutenant, das Zeitliche.

[3]) Die Abbildung ist vom Kupferstecher Joh. Böcklin zu Berlin ausgeführt und trägt die Unterschrift: „Vue générale de la Maison du plaisance de „Sa Majesté le Roy de Prusse, nommée mon Bijoux, Batie devant „Berlin sur la Sprée“. Offenbar ist der Stich nach dem Plane Göthes vor dem Baue des Schlosses angefertigt worden.

[4]) S. 252.

Digitized by Google

Garten gehen will, wird man überrascht durch eine sehr „propre“ Galerie, welche man in einem solchen kleinen Hause nicht vermuthen sollte und welcher man sich bei unangenehmem Wetter zur Promenade bedienen kann. Auf diese Galerie korrespondirt auf beiden Seiten ein „Berceaux“ oder grüner Bogengang, an dessen beiden Enden große Spiegel von 80 Zoll „sehr à propos“ placirt sind, wonach die Promenade nicht allein länger, sondern die Gesellschaft zahlreicher erscheinen. — Der portugiesische Gesandte sagte: „es wäre der Garten und das Häuschen so mignon, daß man es möchte in eine Schattul setzen, um es mit sich zu nehmen.“[1])

Das Gebäude hat in der Front eine Thür und zu jeder Seite derselben zwei bis auf den Boden reichende sogenannte französische Fenster, welche durch Pfeiler mit korinthischen Kapitälen getrennt sind. Eine sogenannte Laterne schenkt dem Mittelsaale das Oberlicht. Ueber der Thür, von welcher fünf Stufen in den oberen Garten führen, ist eine Cartouche mit dem preußischen Adler angebracht. Die das Dach begrenzende Balustrade ist mit allegorischen Figuren geziert. Rechts und links erblickt man zwei zierliche, viereckige, mit hohen Dächern versehene Pavillons von zwei Etagen, welche mit dem Hauptgebäude durch Laubengänge verbunden sind. Zwei andere Pavillons, mit Balkons versehen, liegen an der Spreeseite, welche vom Flusse durch ein Gitter, auf dem abwechselnd Statuen von Kindern und Blumentöpfe angebracht sind, getrennt sind.

Der unter Leitung der Gräfin v. Wartenberg[2]) angelegte Garten ist im französischen Geschmack, mit Alleen aus beschnittenen Taxusbäumen und Orangenbäumen (in Kübeln) verziert. Inmitten des Hauptplatzes befindet sich zwischen Blumenbeeten eine Fontäne, umgeben von vier weiblichen Statuen.

Hinter dem Lusthause dehnen sich zwei lange Alleen aus, an deren Enden hohe Nischen errichtet sind.

Eine genauere Abbildung von Monbijou erschien im Theatrum

---

[1]) Theatrum Europ. l. c.

[2]) Die berüchtigte Katharina Rickers, eines Emmericher Schiffers Tochter und Wittwe des Kammerdieners Bidekap. Durch besondere Protektion war sie unter dem Namen v. Aspach im Jahre 1695 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden, worauf sie am 22. März 1696 den Freiherrn Kolb v. Wartenberg ehelichte. Sie starb am 20. März 1734 im Haag. S. u. a. „Leben und Wandel des Joh. Kasimir Kolbe, Grafen v. Wartenberg und seiner Frau“ in Büschings Magazin, XX, S. 214 ff.


Digitized by Google

Europæum im Jahre 1706.[1]) Auf derselben erkennt man die Figuren auf dem Dache, welche die vier Jahreszeiten darstellen und an den Ecken Juno und Venus.

Auf den unteren Seiten der vom oberen zum unteren Garten führenden Treppe von sechs Stufen, stehen die Statuen zweier unbekleideter Knaben, der eine rechts, einen Pfeil abschießend, und der andere links, Schlittschuh laufend.

---

[1]) Mit der Unterschrift: „Dessein de la Maison de Plaisance nommée Monbijou“. S. 108.


Digitized by Google

Die Staffage der Abbildung zeigt Herren in Perrücken und Damen in Fontangen.

Nach seinem Falle im Jahre 1711, hatte der Graf v. Wartenberg den Takt, dem Könige das Schloß Monbijou zurückzugeben. Friedrich I. ließ aber die Besitzung taxiren und den vollen Taxwerth dem unwürdigen Günstling auszahlen. Er schenkte darauf das Schloß der Kronprinzessin, welche daselbst auch später als Königin weilte.

An dem Schlosse wurde manches geändert, wie der Kupferstich aus dem Jahre 1721 zeigt.[1])

Ueber der Hauptthür erscheint in einer ovalen von der königlichen Krone überragten Cartouche die Chiffre der Königin S. D. (Sophie Dorothea). Auf der Kuppel erhebt sich auf einem durchbrochenen eisernen Fußgestelle, in Form eines gestürzten Herzens, eine strahlende Sonne.

Am Giebel ist im Hochrelief eine nackte Figur in einer muschelförmigen Cartouche zu schauen. Die Figur ist von Frauen und Kindern umgeben, welche rechts die Erde darstellen und links das Wasser. Bei der ersteren ist ein Löwe angebracht, beim Wasser ein Delphin.

Die Dachbalustrade ist mit Statuen geziert: eine allegorische Frauengestalt, wahrscheinlich die Luft darstellend, mit einem Adler zu ihren Füßen und eine Muse mit einer Leier. Dazwischen stehen Blumenvasen und an den Ecken eben solche, vor denen Kinder sitzen. Die auf der Balustrade angebrachten Basreliefs stellen in der Mitte den Herbst vor, Kinder mit Garben und an den Seiten kämpfende Krieger in antiker Form.

Durch die offene Thür blickt man in den Speisesaal, in welchem über dem gedeckten runden Tische ein Kronenleuchter herabhängt. In der Ferne erscheint eine Allee.

Die Lauben sind unverändert geblieben. An den Seiten des oberen Gartens stehen zwei größere und sechs kleinere Taxuspyramiden. Auf den Seiten der nach dem Untergarten führenden Treppe, zwei nackte Knabenfiguren, der Schlittschuhläufer aber rechts, sowie ein Knabe mit einem Winzermesser links.

Diese Treppe steigen herab ein Herr, welcher eine Dame führt, wahrscheinlich der König mit der Königin.

Im Obergarten sieht man links einen jungen Prinzen, wahrscheinlich

---

[1]) Unterzeichnet: „Wachter, Prof. pos.; G. Paul Busch, fecit et excud. 1721“.

Digitized by Google

der Kronprinz, zwei junge Prinzessinnen und verschiedene Herren und Damen.[1])

Die Blumentöpfe des Gartens sind sämmtlich mit der Chiffer der Königin Sophia Dorothea geschmückt.

Eine andere Ansicht des Schlosses, etwa gleichzeitig, stellt ein Oelgemälde im Hohenzollern-Museum dar.[2]) Auf dem unteren Gartenplatze nach der Spree zu erscheint ein großer Springbrunnen. Der Fluß ist mit Jachten und Barken belebt.

Nachdem Peter der Große bei Golowkin gespeist, holte ihn am Abend der König ab und brachte ihn in einer Karosse nach dem Schlosse Monbijou.

Am folgenden Tage fuhr der König mit seinem hohen Gaste nach dem Schlosse Nieder-Schönhausen, wo mit Hinzuziehung der Minister und Generale, das Mittagsmahl eingenommen wurde.[3])

Der Zar blieb daselbst zur Nacht und besuchte am Tage darauf, den 9. (20.) September, auf dem Königlichen Schlosse zu Berlin den König, die Königin und die Königliche Familie. Am 10. (21.) September kam die Zarin an, stieg im Schlosse Monbijou ab und empfing denselben Abend den Besuch der Königin, welche sie schon vorher am Stadtthore bewillkommnet hatte, worauf in Monbijou eine „Assemblée" stattfand, bei welcher die Fürstlichkeiten und die hoffähigen Personen der Zarin vorgestellt wurden.

Mit der Zarin waren gekommen deren Nichte, die Herzogin von Mecklenburg Katharina Jwanowna[4]) nebst ihrem Gemahle, dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin,[5]) der jedoch am Berliner Hofe nicht beliebt war.

---

[1]) Der Kupferstich trägt die Unterschrift: „Monbijou, Maison de Plaisance de Sa Majesté la Reine de Prusse" und die Verse:

> Hic sibi Flora placet, Nymphaeq. Hic omnia gemmant.
> Gratia non aliquo blandior ulla loco est.
> Major at a Dominâ nitor est, et causa nitoris.
> Haec Horti atq. Domûs Gemma Decusq. suae est.

[2]) Es befindet sich in dem ehemaligen Schlafzimmer Peters und seiner Gemahlin. — Als im Oktober 1760 der kaiserlich russische Generalmajor Graf Tottleben Berlin einnahm, erließ er den strengen Befehl, das Schloß Monbijou zu schonen, weil Peter der Große dort gewohnt habe.

[3]) König, IV, 1, S. 60. Bacmeister, III, S. 147.

[4]) Sie war die dritte Tochter des Zaren Joan Alexejewitsch; am 29. Okt. (8. Nov.) 1691 geboren, starb sie zu St. Petersburg. am 14. (25.) Juni 1733.

[5]) Er war ein Bruder der verwittweten Königin Sophie Luise (dritten Gemahlin Friedrichs I.) und seit dem 29. April 1716 in zweiter Ehe mit der Zarewna, Nichte Peters des Großen, vermählt. Geboren am 26. November 1678, starb er, seit 1728 der Regierung verlustig erklärt, am 28. November 1747.

Digitized by Google

In Bezug auf den Aufenthalt der Zarin bemerkt König[1]): „Besonders merkwürdig war auch die hiesige Anwesenheit der großen „Katherine, welche einer niedrigen Herkunft ohngeachtet ihrer erlangten „Hoheit und Würde durch ihr äußeres Betragen keinen Abbruch that. „Die Königin behandelte sie eben so freundschaftlich als ihren hohen „Gemahl und beide Damen schieden, nach dem Beispiele ihrer Gemahle, „mit vollkommenster Zufriedenheit und Zuneigung.“

Pöllnitz, als Augenzeuge, beschreibt die Zarin, sie sei groß und stark, sehr gebräunt, er lobt ihre Sanftmuth, ihr passendes, taktvolles Benehmen gegenüber der Königin. Er meint, daß, wenn sie eine Dame von Verstand bei sich gehabt hätte, sie sich sehr formirt haben würde.[2])

Am 11./22. September besah der Zar das Zeughaus und ging dann in der Stadt spazieren. Außer dem Grafen Golowkin hatte er nur wenige Personen bei sich. Dann war er beim Könige.[3])

Wahrscheinlich war es an diesem Tage, daß er mit dem Könige nach Brandenburg fuhr, um das Riesen-Regiment exerziren zu sehen. Es mußte dies den großen Zaren besonders interessiren, da in diesem Regimente auch zahlreiche Russen waren.

Die Nacht verblieben beide Monarchen in Plaue beim Minister v. Görne.[4])

Am anderen Morgen war der Zar wieder in Berlin und besuchte mit der Zarin, dem Könige und der königlichen Familie die Kunstkammer, welche sich damals noch in dem jetzigen Marstallgebäude, in der Breitenstraße befand.

Wie Berkholz[5]) erzählt, nahm der Zar mit großem Fleiße alle

---

1) Versuch einer historischen Schilderung von Berlin, IV, 1, S. 60 ff.

2) Mémoires pour servir à l'Histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg. II, S. 68. — Was Pöllnitz selbst gesehen, schildert er der Wahrheit gemäß. Ueber Begebenheiten, die er nur vom Hörensagen kannte, hat er jedoch viele Fabeln mitgetheilt. Dahin gehört z. B., was er über den Aufenthalt Peters des Großen in Magdeburg erzählt.

3) Bacmeister, a. a. O., S. 147.

4) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, IV, S. 291.

5) „Des holsteinischen Kammerherrn Friedrich Wilhelm v. Berkholz Tagebuch.“ S. Büschings Magazin, XIX, S. 7, 8. Berkholz besuchte die Kunstkammer am 15. Mai 1721. Sie war damals bereits „auf dem neuen magnifiquen aber noch nicht ganz fertigen Schloß“. Gleich unten, an der Treppe, sah Berkholz „eine Chalupe, die vom Zar geschenkt und mit seiner eigenen Hand verfertigt war“. In der Mittelseite der Galerie befanden sich u. a. die Kleider für zwölf Bootsleute, welche vom Zaren mit der Chalupe geschenkt waren und aus der russischen Gold- und Sammetfabrik stammten. Sie waren von grünem Sammet mit goldenen Tressen besetzt. Es war dies dieselbe „Barke“, welche der Zar im

Digitized by Google

Sachen in Augenschein, fragte nach Allem, so daß die Beamten versicherten, Niemand hätte die Sammlungen mit solcher Wißbegierde betrachtet und sich dazu mehr Zeit gegeben, wie Peter der Große.[1])

Nach dem Besuche der Kunstkammer begaben sich alle Herrschaften auf das Schloß.

Tags darauf, am 13./24. September, war Diner in Monbijou und am Abend Assemblée. Man tanzte bis Mitternacht, worauf die hohen Reisenden von dem Könige, der Königin und der königlichen Familie Abschied nahmen.[2])

Im Allgemeinen war der Zar, wie König meldet, während seines Aufenthaltes in Berlin auf Alles aufmerksam, interessirte sich für Alles, liebte sich mit Leuten zu unterhalten, bei denen er außerordentliche Kenntnisse bemerkte. Auch versuchte er verschiedene Künstler zu engagiren, was ihm jedoch nur mit dem trefflichen Kupferstecher Wortmann[3]) gelang. Die übrigen fürchteten sich, nach Rußland zu gehen.[4])

Uebrigens waren die Beziehungen der beiden Monarchen zu einander vorzüglich. Sie waren und nannten sich Gevatter, denn Peter war einer der Taufpathen Friedrichs des Großen.

Der Besuch des Zaren machte dem Könige große Freude, er suchte Alles hervor, um demselben den kurzen Aufenthalt in Berlin an-

---

April 1718, durch den Gardefähnrich Schepelow als Geschenk an den König abgeschickt hatte (Moskauer Archiv des Auswärtigen Amtes, 18. April 1718, Nr. 14). Sie wurde, wie unten erwähnt, durch den Kammerjunker Tolstoy dem Könige präsentirt. Mit Tolstoy erschien auch der Drechslermeister Andreas Nartow. Ferner stand oben auf der Treppe ein schöner ausgestopfter weißer Bär, ebenfalls ein Geschenk des Zaren.

[1]) Konservator der Kunstkammer war damals der königliche Rath Johann Kasimir Philippi. Er war königlicher Bibliothekar und hatte die Aufsicht über die Naturalien- und die Kunstkammer. Er hatte zu Berlin, auf dem Fischmarkt, in dem königlichen Hause eine Dienstwohnung. Seine Gehülfen waren M. Mathurin Veysière de la Croze und Philipp Anton Brunsenius.

[2]) Was die Markgräfin von Bayreuth in ihren Mémoires, I, S. 36 über den Besuch des Zaren und der Zarin in der Kunstkammer erzählt, muß als Erdichtung angesehen werden. Die Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, am 3. Juli 1709 geboren, war damals erst acht Jahre alt und hat wahrscheinlich nichts als Domestikenklatsch erzählt. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß der Zar zu seiner Gemahlin gesagt habe „Koppab", d. h. den Kopf ab, wenn sie sich geweigert hätte, seine Caprice zu erfüllen.

[3]) Christian Albert Wortmann, geb. 1680 in Pommern, war ein Schüler J. G. Wolfgangs in Berlin. Peter der Große ernannte ihn 1717 zum Hof-Kupferstecher mit dem bedeutenden Gehalte von 1000 Rubeln. Zu Anfang der vierziger Jahre ging Wortmann nach Kassel, wo er um 1745 starb.

[4]) König, a. a. O.

Digitized by Google

genehm zu machen. Der Abschied, welchen sie nahmen, war äußerst herzlich. Beide sagten sich ewige Freundschaft zu, welche sie auch hielten.

Im Charakter haben beide Monarchen manches Uebereinstimmende, beide waren große Soldatenfreunde.

Der dankbare Zar suchte durch Gegengeschenke, sowohl für die kostbaren Bernsteinsachen wie für die Jacht,[1]) seinen königlichen Freund zu ergötzen.

Namentlich sorgte er für große Leute, um das berühmte Potsdamer Riesen-Regiment zu vervollständigen. Für dasselbe, in welchem bereits viele Russen dienten, führte der Kammerjunker Tolstoy[2]) im Sommer 1718, von neuem 55 große Leute nach Berlin, welche wohl ausgerüstet und mit trefflichen Tulaschen Gewehren bewaffnet waren. Zugleich hatte Tolstoy Auftrag, dem Könige eine Drechselbank, eine zu St. Petersburg gebaute Barke und einen Elfenbein-Pokal von der eigenhändigen Arbeit Peters, zu überreichen. Der Brief, welcher diese Geschenke begleitete, war aus Reval vom 30. Juli 1718 datirt.

Im Ganzen wurden in den Jahren von 1714 bis 1718 215 „lange Kerle“ von Peter dem Großen seinem königlichen Freunde zugestellt. Dazu kamen noch, im Sommer 1720, 10 Leute, welche der Kapitän Tschernyschew nach Berlin geführt hatte, sowie im Jahre 1724 23 Mann unter Kapitän v. Bandemer, im Ganzen also 248 Mann.

Peter vergaß nicht seine in weiter Ferne lebenden Unterthanen. Nach seiner Meinung waren die unglücklichen Leute nicht für immer in die Verbannung geschickt. In einem Ukas vom 2. Dezember 1723 trug der Kaiser seinem Gesandten Grafen Golowkin auf, sich zu erkundigen, wie viel Russen noch im preußischen Dienste seien, um sie zurückkommen zu lassen und durch andere zu ersetzen.

Damals wurden 95 Mann bestimmt, durch andere Leute abgelöst zu werden. Der König war damit einverstanden und ernannte eine besondere Kommission unter dem Generaladjutanten v. Kröcher,[3]) welche die alten Soldaten gegen jüngere auswechseln sollte. Friedrich Wilhelm that es leid, sich von seinen Russen zu trennen.

Die zur Rückkehr in ihr Vaterland bestimmten 95 Leute wurden nach Memel geschickt, bis auf einen, welcher auf des Königs Wunsch bei demselben verblieb. Er wurde durch einen andern ersetzt.[4])

Golowkin berichtet, Berlin am 11. Oktober desselben Jahres,

---

[1]) S. unten.

[2]) Puzillo: Die russischen Riesen im preußischen Dienste, im Sbornik (Sammlung) des Moskauer Hauptarchives, I, S. 147 ff. (in russischer Sprache).

[3]) Puzillo, S. 167.

[4]) Ebendaselbst S. 164.

Digitized by Google

daß er zu Potsdam[1]) dem Könige Tolstoy und die großen Grenadiere vorgestellt habe, wobei Seine Majestät sich dankbar und freudig ausgesprochen hätte. Auch habe er die Tulaer Gewehre, die Uniform und das gute Aussehen der Leute gelobt.

Die Geschenke wurden Friedrich Wilhelm I. zwei Tage darauf im Berliner Schlosse überreicht. Ihm gefiel die feine Arbeit des Pokals und die „Devise", welche auf demselben zu lesen war, und trank er sogleich daraus auf das Wohl des Zaren. Die Drechselbank ließ er neben seinem Schlafzimmer aufstellen.[2])

Am 22. Oktober schrieb der König an Peter den Großen folgenden Dankbrief:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster, Großer Herr Tzaar und Groß-„fürst. Vielgeliebter Bruder, Gevatter und Freund!

„Eurer Tsaarischen Mayst. Kammerjunker Herr v. Tolstoy, hat „Mir da fünfundfünfzig Mann große Grenadirer, und daneben einen „Pocal von Eurer Tsaarischen Mayst. Eigenhändigen und dannenher un-„schätzbahren Arbeit, wie auch die zu Petersburg erbaute Barje und „Drechselbank, womit Eure Zaarische Mayst. Mich zu beschenken geruhen „wollen, zu recht überliefert.

„Alles dieses ist Mir ein angenehmes Präsent, und bin Ich Eurer „Tzaarischen Mayst. mehr davor verbunden als Ich es exprimiren kann.

„Ich wünsche auch nichts mehr, als eine baldige Gelegenheit zu finden, „und dagegen Eurer Tsaarischen Mayst. Meine hertzliche Erkändtlichkeit „in der That erweisen zu können. In dessen hatten obgedachte Grena-„direr nebst Meiner ganzen arme und was Ich sonst noch weiter zu „Eurer Tzaarischen Mayst. Dienst und Beförderung Dero Interesse an-„zuwenden vermogend bin, jeder Zeit zu Eurer Tzaarischen Mayst. Dis-„position stehen und werde Ich auch vor Meiner Persohn so lange Ich „lebe, ohnaussetzlich beharren

„Eur. Tzaarischen Mayst.
„freundwilliger Bruder
„Gevatter und Freund
„Fr. Wilhelm."

„Berlin, den 22. Oktober 1818.

„Ilgen."

„An Seine Tzaar. Mayst.[3])

---

[1]) Im Texte steht irrig Ogorel, eine Verdrehung von Potsdam.

[2]) Puzillo, S. 162.

[3]) Puzillo, a. a. O., S. 163.

Digitized by Google

Die Drechselbank nebst dem Gestelle für die dazu gehörigen Werkzeuge befindet sich heute im Hohenzollern-Museum, in einem der Säle, welche Peter im Jahre 1717 bewohnte. Auf der Drechselbank steht die Aufschrift: d. d. Reval 30. Juli 1718, nämlich das Datum ihrer Abfertigung nach Berlin.

Mit Ueberreichung und Aufstellung der Drechselbank hatte Peter der Große Andreas Nartow beauftragt, welcher am 30. Juni 1718 (a. St.) nach Berlin abreiste. Nartow, ein geschickter Drechsler, trat im Jahre 1709 in des Zaren Dienst an Stelle des Drechslers Bleer. Er hatte zu Moskau in dem Sucharewschen Thurme seine Werkstätte. Im Jahre 1712 übersiedelte er auf Peters Befehl nach St. Petersburg.

Bei der Abreise Nartows nach Berlin sagte ihm der Zar, indem er ihm den erwähnten eigenhändig verfertigten Pokal übergab: „Ich weiß, daß unsere Arbeit dem Könige lieber ist als Gold. — Er ist wie ich, Luxus und Verschwendung liebt er nicht."

Vom Könige wurde Nartow äußerst gnädig empfangen. Friedrich Wilhelm I. ersuchte den russischen Künstler, ihm Unterricht im Drechseln und in Benutzung der Drechselbank zu geben, was Peter sehr erfreute.

In einem Briefe aus Berlin an des Zaren Kabinetssekretär Alexei Wassiliewitsch Makarow, berichtet Nartow, wie er in Berlin angekommen und die Drechselbank dem Könige überreicht habe. Derselbe hätte sie betrachtet und gelobt, auch dabei bemerkt, daß man in Berlin dergleichen „Maschinen" nicht habe. Auch habe er befohlen, die Maschine neben seinem Schlafzimmer, in der „Marmorkammer" aufzustellen.[1]) Dann habe der König befohlen, auf der Maschine verschiedene „Kunstwerke" (Кунштами, Kuntschtami) zu schneiden, auch elfenbeinerne Tabaksdosen herzustellen. Der König behielt Nartow anderthalb Monate bei sich, damit ihm der russische Künstler die verschiedenen Arbeiten zeige, da derartige Meister in Berlin nicht existirten. „Und „während der Arbeit beliebten seine Königliche Majestät zu erscheinen und „zu lernen." Auf besonderen Befehl des Königs hatte Nartow eine Wohnung im Königlichen Schlosse auf dem Hofe erhalten, auch bekam er Speisen aus der königlichen Küche, sowie Getränke.[2])

Nartow hatte von Peter den Befehl, auch nach Holland, London und Paris Geschenke zu bringen. Bei seiner Abreise von Berlin, direkt nach Holland, wurde er vom Könige gnädig entlassen und erhielt ein Geschenk von tausend Dukaten.[3])

---

[1]) Das Zimmer ist der jetzige „Pfeilersaal" in der Reihe der Königskammern, nach dem Lustgarten hinaus.

[2]) Kabinetsangelegenheiten Peters des Großen, II.

[3]) Москвитянинъ (der Moskauer), 1842, IV, S. 34 u. 326.

Digitized by Google

Ob auf seiner Rückreise Nartow Berlin wieder berührte, haben wir nicht ermitteln können. Der Sage nach soll er die heut noch in der Peters-Galerie der alten Eremitage befindliche Uhr als ein Geschenk des Königs an den Zaren mitgebracht haben.[1])

Die Uhr ist eine vortreffliche Arbeit des Berliner Uhrmachers J. L. Bauer, dessen Name: J. L. BAUER — BERLIN, in brillantirten Buchstaben, auf dem blauen Zifferblatte steht. Die römischen Ziffern sind ebenfalls brillantirt.

Das Uhrgehäuse, welches sieben (engl.) Fuß hoch ist, bei zwei Fuß oberer Breite, ist ganz vortrefflich im Rokkokostile in Holz geschnitzt und mit Blumen- und Fruchtguirlanden geziert. Auf dem Gehäuse sitzt eine Chinesin, einen Sonnenschirm haltend und freundlich ein neben ihr stehendes Kind anblickend. Der untere Theil des Gehäuses ist in der Mitte nach innen geschweift und oberhalb der Thüre mit einer Maske geziert, von welcher Festons ausgehen. In der Mitte der Thür erscheint das auf Elfenbein gemalte Porträt des Königs, bis unter die Kniee dargestellt.

Friedrich Wilhelm I., nach links gewendet, sitzt auf einem großen Lehnsessel, welcher mit rothem, mit goldenen Kronen besäeten Stoffe bedeckt ist. Bekleidet ist der König mit einer hellblauen Uniform, deren blaßrothe Aufschläge reich in Silber gestickt sind. Weste und Beinkleider sind von weißem Tuche. Der König ist mit dem Sterne und dem orangefarbigen Bande des Schwarzen Adler-Ordens dekorirt. Die mit Spitzen-Manschetten geschmückte rechte Hand ruht auf einem runden Tische, welcher mit einem Schreibzeug, Büchern und Papieren beschwert ist. Hinter dem Tische ein Notenpult und ein Cello und ganz im Hintergrunde ein seidener Vorhang. Das Porträt hat vier Zoll im Durchmesser. Der Name des Künstlers ist nicht angegeben.[2])

Auch in der Folge hörten die Geschenke nicht auf.

Das Inventar der Rüstkammer zu Berlin erwähnt unter Nr. 296, Seite 421, folgenden Degen, welchen der Zar wahrscheinlich Anfang 1721 als ein besonders schönes Produkt seiner durch den Venezianer

[1]) Nartow war später bei der Akademie der Wissenschaften angestellt. Bei der Katastrophe der Akademie unter der Kaiserin Elisabeth brachte es der wissenschaftlich ungebildete Staatsrath Nartow dahin, zum Präsidenten gewählt zu werden, starb aber ehe er seine neue Stellung antrat.

[2]) Die Uhr stand früher im Schlaf- (und Sterbe-) Zimmer der Kaiserin Katharina II. Wie der selige Graf Bludow erzählte, hätte die Kaiserin im Gehäuse der Uhr das versiegelte Projekt einer Konstitution aufbewahrt, welches Kaiser Paul schon am Tage seiner Thronbesteigung vernichtete.


Digitized by Google

Pietro Saluzzi im Jahre 1707 eingerichteten Waffenfabrik, seinem königlichen Freunde verehrt hatte:

„Ein Degen daran das Gefäs von künstlicher erhabener Stahlarbeit der „Grund matt vergült, am Knopff zweimal ein gezogener Rahme, die Klinge „durchbrochen, worauf: Olonitz und 1719, nebst einer gelb ledern Scheide.

„Obigen Degen haben Se. Königl. Mayſtt. vom Czaar bekommen „und aus Dero Zimmer zur Königl. Rüstkammer liefern lassen, den „16. Augustij 1721."

Andrerseits bewahrt die Galerie der Kostbarkeiten in der alten (kleinen) Eremitage einen kostbaren Pokal aus Bergkrystall, welcher zu den Gegengeschenken König Friedrich Wilhelms gehört.

Er ist 7⁵/₁₆ Werschok (33,3 cm) hoch und zeigt auf der Hauptseite in einem ovalen, von einer großen Krone und dem preußischen Adler überragten Schilde die Chiffre F. W. R. Der Schild liegt auf preußischen Fahnen, Kanonen und Handwaffen und ist von einem auffliegenden gekrönten Adler getragen, welcher die königliche Chiffre F. W. R. auf der Brust und Zepter und Reichsapfel in den Klauen führt. (Katalog, Bd. III, Nr. 115.)

Die russischen Soldaten in dem berühmten Riesen-Regiment[1]) hatten sich nicht zu beklagen. Der König sorgte für sie liebevoll; sie hatten ihre eigene Kirche,[2]) ihren Priester, auch Sänger hatte Friedrich

[1]) Das in der ganzen Welt berühmte Potsdamer Grenadier-Regiment bestand aus drei Bataillons, jedes zu 800 Mann, sämmtlich ausgesucht schöne und lange Leute, von denen mancher 100 und mehr Thaler Werbegeld erhalten hatte. Außer Russen befanden sich beim Regimente an Fremden: Schweden, Norweger Italiener u. a. Der König war selbst Oberst des Regiments, welches elegant uniformirt und vorzüglich bewaffnet war. Die Uniform bestand aus blauen Röcken mit rothen Aufschlägen, welche mit goldenen Litzen besetzt waren, nebst strohgelben Westen und Beinkleidern. Die Uniformen der Offiziere waren reich in Gold gestickt, außerdem trugen dieselben silberne Schärpen, Degen mit silbernen Griffen und gleichen Quasten, so wie die Subaltern-Offiziere Spontons, auf deren Eisen die vergoldete Chiffre des Königs und der Wappenadler zu schauen waren. Die Pfeifer des Regiments waren sämmtlich Mohren. Der größte „Kerl", ein norwegischer Schmiedegeselle, hieß Jonas, er erhielt 14 Thaler monatlich; nach ihm kam ein Irländer Philipp, welcher sich 16 Thaler ausbedungen hatte. Das Regiment kostete dem König enorme Summen. Von den drei Bataillonen standen die beiden ersten in Potsdam und das dritte in Brandenburg. Siehe J. H. Lochner: Sammlung merkwürdiger Medaillen, II, 1738, S. 7. 8. Die Fahnen dieses berühmten Regimentes befinden sich im Arsenal von St. Petersburg. Sie wurden im Oktober 1760, als Graf Tottleben das Berliner Zeughaus ausräumte, dorthin gebracht.

[2]) Am Kanal, in einem kleinen Hause, welches dem Ersten Garde-Regiment gehört.

Digitized by Google

Wilhelm für sie aus Rußland kommen lassen. Die Leute, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen wurden, musterte der König, wobei er ihnen eine Anrede hielt, sie zur Treue gegen ihren Kaiser ermahnte und sie mit dem Wunsche entließ, daß sie in ihrem Vaterlande zu Generalen avanciren möchten.

Bis zu Thränen gerührt riefen die Leute: „Leb wohl Vater" und begaben sich auf die Reise, deren Kosten der König bestritt.[1])

Die zur Ergänzung bestimmten Mannschaften wurden aus den zu Riga, Pernau und Reval stehenden Regimentern ausgemustert und ebenfalls nach Memel geschickt. Sie entsprachen jedoch nicht dem Wunsche des Königs, nur dreißig Mann hatten die erforderliche Größe, die anderen fünfundsechszig wurden zurückgeschickt und erbat man sich dafür andere. Noch nach dem Tode Peters des Großen wurden die Verhandlungen fortgesetzt.[2])

Wie Peter bei seinem Aufenthalte zu Königsberg im Jahre 1697 den Kurfürsten Friedrich III. aufgefordert hatte die königliche Würde anzunehmen, ihn auch schon mit „Majestät" tituliren wollte, so war Friedrich Wilhelm der erste, welcher Peter im Jahre 1721 als Kaiser anerkannte und ihm in herzlicher Weise zur Annahme des Titels gratulirte.

Mit aufrichtigem Bedauern vernahm er die Nachricht vom Tode Peters und schickte sofort den älteren Mardefeld[3]) nach St. Petersburg, um der Kaiserin Katharina I. sein inniges Beileid auszusprechen, zugleich aber auch, um ihr zu gratuliren und die Verträge zu erneuern.[4])

Am 14./25. September sehr früh reisten der Zar und die Zarin von Berlin ab. Unterweges fuhr Peter voraus. Sie trafen sich wieder am 21. September (2. Oktober) in Danzig und begaben sich von dort, über Königsberg, Mitau, Riga nach St. Petersburg, wo sie am 10./21. Oktober anlangten.

---

[1]) Mauvillon, Histoire de Frédéric-Guillaume I., S. 89. Puzillo, a. a. O.

[2]) Puzillo, S. 168.

[3]) Gustav Freiherr v. Mardefeld, war schon 1718 Gesandter am Zarischen Hofe gewesen. Später wurde er Königlich preußischer Staatsminister, auch Präsident zu Magdeburg. Er starb 1736 auf einem seiner Güter in Pommern. Mardefeld war ein vortrefflicher Miniatur-Maler. Er malte Peter den Großen allein und von seiner ganzen Familie umgeben.

[4]) Mauvillon, a. a. O., S. 127.

Digitized by Google

IV.

Peters Gesandte am Berliner Hofe.

Fürst Jury Trubetzkoy.

Im Juni 1700 erhielt der Stolnik (Truchseß), Bojar und Garde-Hauptmann Fürst Jury Juriewitsch Trubetzkoy von Peter dem Großen den geheimen Auftrag, sich zum Kurfürsten nach Berlin zu begeben, um demselben die Beschwerden des Zaren über Karl XII. ans Herz zu legen.

Fürst Jury gehörte zu einer alten Familie, welche von Olgerd, dem vierten Sohne des Großfürsten Gedimin von Litthauen, abstammt. Ihre Apanage war Trubtschewsk, im jetzigen Gouvernement Orel.

Der Fürst war der zweite Sohn des aus Polen nach Rußland zurückgekehrten Fürsten Jury Petrowitsch, welcher mit der Fürstin Irene Wassiliewna Golitzyn vermählt war.[1])

Namentlich hatte Peter dem Fürsten Jury anbefohlen, über den beleidigenden Empfang, welcher ihm von den Schweden in Riga widerfahren war, zu klagen, worüber er sich rächen wollte, sobald ihm nach einem Frieden mit der Pforte die Hände frei seien. Schon seien die Könige von Dänemark und Polen bereit, sich mit ihm gegen Schweden zu verbinden. Der Kurfürst möge daher sich der im Jahre 1697 zu Königsberg gegebenen Versprechungen erinnern.

Auch war dem Fürsten ein bereits von Peter unterschriebenes Projekt für ein Schutz- und Trutzbündniß mitgegeben. In demselben hieß es u. A., daß das Bündniß auf Parität beruhen solle, keiner der Verbündeten solle für empfangene Verluste Entschädigung fordern, beide Verbündete sollen einander die erlangten Vortheile melden, keiner dürfe

---

[1]) Sein Großvater Fürst Jury Nikititsch hatte sich zu seinem Schwiegervater Michael Saltykow, im Jahre 1611, nach Polen begeben und dort den römisch-katholischen Glauben angenommen. Der Enkel, als er nach Rußland zurückkehrte, bekannte sich wieder zum Glauben seiner Väter.

Digitized by Google

in ein anderes Bündniß eintreten, welches dem neu geschlossenen schaden könne. Endlich, nach glücklich vollendetem Kriege, solle ein Trutzbündniß fortbestehen, nicht nur zwischen dem Zaren und dem Kurfürsten, sondern auch zwischen ihren Nachfolgern, um die Schweden zu hindern, die ihnen abgenommenen Länder zurückzuerobern.

Trubetzkoy wurde in Berlin kühl aufgenommen. Am 26. Juli (5. August) schreibt er ganz offen dem Bojaren Feodor Golowin, daß seine Sendung fehlgeschlagen sei. Er meldet, daß England, die Niederlande und Hannover auf der Seite Karl XII. stehen, feindliche Truppen schon in Dänemark eingedrungen seien u. s. w.

In der That war der Kurfürst damals durchaus nicht in der Lage, sich einem Kriege mit dem mächtigen schwedischen Nachbar auszusetzen.

Um nicht die Aufmerksamkeit der in Berlin anwesenden fremden Diplomaten auf sich zu ziehen, begab sich der Fürst, auf Rath Printzens, nach Hamburg, von wo er, nach der Nachricht von dem mit der Türkei geschlossenen Frieden, am 15. September wieder in Berlin anlangte und von dort zum Kurfürsten nach Holz (?), 9 Meilen von Berlin, reiste.

Dort empfing ihn Friedrich in besonderer Audienz und sagte ihm, daß, obgleich er dem Zaren alles Gute wünsche, der Augenblick, sein Begehren zu erfüllen, noch nicht gekommen sei.

Am andern Tage kam Printzen zu Trubetzkoy und setzte ihm noch besonders die Gründe des Kurfürsten auseinander. Jedoch würde der Kurfürst heimlich sein Heer auf Kriegsfuß setzen und vorrücken, falls es dem Zaren gelingen sollte, England und Holland von einem Bündnisse mit Schweden abzuhalten.

Eine neue Audienz, welche der Kurfürst Anfang Oktober dem zarischen Abgesandten zu Rosenthal[1]) gewährte, hatte keinen besseren Erfolg. Jedoch wurde Printzen mit einer zweiten Sendung an den Zaren betraut. Er reiste am 12. (22.) Oktober von Berlin ab. Erst im Juni 1701 kam er in Moskau an. Inzwischen war jedoch die Lage eine ganz andere geworden. Karl XII. bedrohte ebenso den Kurfürsten von Sachsen wie den neuen König von Preußen und hatte dieser selbst nunmehr die russische Hülfe nöthiger denn je.

Jedoch wurde bald von den brandenburgischen Staaten die Kriegsgefahr abgewendet. Trubetzkoy folgte dem Kurfürsten nach Königsberg, wo ihm der mit ihm vertraute Kammerherr Kolb von Wartenberg auseinandersetzte, daß Preußen mit dem römisch-deutschen Kaiser

[1]) Dorf, nördlich von Berlin 3/4 Meilen entfernt, damals im Besitz der Familie von Goetz.

Digitized by Google

in ein Bündniß gegen Frankreich getreten sei, wodurch ein anderes Bündniß mit Rußland gegen Schweden unmöglich gemacht würde.

Trubetzkoy kehrte darauf inkognito, wie er gekommen war, nach Moskau zurück, nachdem er sich Anfang April 1701 vom Könige verabschiedet hatte. [1])

Andreas Ismailow.

Während Fürst Trubetzkoy nur mit einer außerordentlichen, mehr vertraulichen Sendung beauftragt war, erschien als erster Gesandter, welchen Peter der Große am Berliner Hofe beglaubigte, Andreas Petrowitsch Ismailow. [2]) Er war unter dem Zaren Joan Alexejewitsch und dann unter Peter dem Großen, Kammerherr (Комнатный стольникъ) und wurde ins Ausland geschickt, um seine wissenschaftlichen Kenntnisse zu vervollkommnen. Später war er „näherer" Bojar (Ближный Бояринъ) und Statthalter von Susdal. Im Jahre 1700 erhielt er den Gesandtschaftsposten zu Kopenhagen.

König Friedrich I. hatte durch seinen außerordentlichen Gesandten, den erwähnten Schloßhauptmann Marquard Ludwig v. Printzen, zu Moskau, dem Zaren die Annahme des Königstitels und seine zu Königsberg am 18. Januar 1701 erfolgte Krönung angezeigt. [3])

---

[1]) Siehe A. Putiata, „Die Frage von dem preußischen Bündnisse in der ersten Hälfte des großen Nordischen Krieges." In dem Sbornik (Sammlung) des Moskauer Haupt-Archives des Auswärtigen Amtes, I. Heft, S. 96 und folg. (in russischer Sprache).

Trubetzkoy wurde unter Katharina I. General-Lieutenant und unter Anna Joannowna Wirklicher Geheimer Rath und Senator, sowie zuletzt Feldmarschall. Einundsiebzig Jahre alt, starb er am 8. (19.) September 1739. Von seiner ersten Gemahlin, der Fürstin Helene Grigoriewna Tscherkassky, hinterließ er vier Söhne und zwei Töchter und von seiner zweiten, Olga Iwanowna Golowin, zwei Söhne.

[2]) Der Stammvater der Familie Ismailow ist der von tatarischen Chanen abstammende Wojewode von Tschernygow Iwan Iwanowitsch Scheïn, welcher in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte und nach Riäsan übersiedelte. Ein Enkel desselben war Ismail Prokofiewitsch, dessen Nachkommen den Familiennamen Ismailow annahmen. Die Ismailow waren mit den besten russischen Familien versippt. Viele zeichneten sich als Diplomaten aus.

[3]) Ueber die Sendung des Kammerherrn v. Printzen an den Hof Peters des Großen nach Moskau, siehe A. Putiata a. a. O. S. 83 und folg.

Der Zar hatte dem Leib-Mundschenk (Ближный Кравчій) und Wojewoden von Pskow Kirill Alexejewitsch Naryschkin befohlen, den kurfürstlichen Gesandten wohl aufzunehmen, ihn mit Gehalt, Nahrungsmitteln, Vorspann und allem Nöthigen zu versorgen, auch ihm einen Pristaw (Polizeibeamten) mitzugeben, um ihn von Pskow nach Moskau geleiten zu lassen. Ausdrücklich

Digitized by Google

Ismailow erhielt sodann den Auftrag, sich nach Berlin zu begeben, um dem Könige im Namen Peters zu gratuliren. Sein Kreditiv ist aus Moskau vom 18. August 1701 datirt.

---

war dabei bemerkt, daß Printzen Geschenke für den Zaren mit sich führte. Jedoch sind dieselben nicht näher verzeichnet.

Das Gefolge und die Dienerschaft des kurfürstlichen Abgesandten waren sehr zahlreich. Die offizielle Liste (S. 87) zählt gegen sechszig Personen auf, unter welchen fünf Kavaliere, zwei Sekretäre, ein Leibarzt, ein Apotheker, Musikanten, Trompeter u. s. w.

Zum Unterhalte dieses Personals wurde täglich vom Hofe geliefert: ein Kalatsch (rundes Brod) aus feinem Weizenmehl, ein Krug Bojaren-Wein, ein Viertel-Eimer Frucht-Meth, zwei Eimer gewöhnlicher Meth, zwei Eimer gutes Bier, zehn Brode, zehn gewöhnliche Kalatschi, welche für zwei Tage reichen sollten, fünf Hühner, eine Gans, eine Ente, ein Birkhuhn, ein Hammel mit der Wolle, nur acht Eier, zwanzig Kopeken für Butter u. s. w.

Printzen fand diese Lebensmittel ungenügend und verlangte den Betrag in Geld, wozu sich indessen Naryschkin nicht für ermächtigt hielt, sintemal Printzen nicht als Botschafter, sondern nur als außerordentlicher Gesandter angemeldet war. Jedoch bewilligte er 5 Rubel 25 Altyn für Heu und Hafer.

In Moskau wurde Printzen feierlich empfangen und in einem prachtvollen zarischen Schlitten nach dem Kreml geführt. Am 28. Januar 1698 theilte der Gesandte offiziell den Zweck seiner Sendung mit. Dieselbe bezog sich vorzugsweise auf Freundschaftsbezeugungen und die Bitte, der Zar möge die Ansprüche des Kurfürsten auf das ihm verpfändete Elbing unterstützen.

Der Zar entließ gnädigst den Gesandten, indem er ihn wie sein Gefolge mit werthvollen Zobeln beschenkte. Vielleicht schickte er durch Printzen seinem kurfürstlichen Freunde sein Portrait, welches sich jetzt in der Bildergalerie des Königlichen Schlosses in Berlin befindet.

Dasselbe stellt Peter den Großen im Kniestück dar. Der Zar trägt einen Schuppenpanzer nach polnischer Art, sowie einen mit Zobel gefütterten Mantel von Goldstoff, welcher mit Perlen und Edelsteinen geziert ist und von einer Agraffe von Smaragden und Tafelsteinen zusammengehalten wird. Die linke Hand ruht auf dem Griffe des mit Edelsteinen geschmückten Säbels, in der rechten hält er ein goldenes Scepter. Rechts, auf einem Postamente, eine goldene Krone; im Hintergrunde eine gelbe Draperie.

Das Bild, wahrscheinlich die Arbeit eines guten niederländischen Malers, deren sich damals mehrere in Moskau aufhielten, befindet sich in seinem alten vergoldeten Rahmen, der oben mit einem von zwei Genien gehaltenen, von Armaturen umgebenen, gekrönten Schilde geziert ist, welcher den goldenen Doppeladler auf rothem Felde darstellt.

Wie Herr Geheimer Hofrath Bußler, Konservator der in den Königlichen Schlössern befindlichen Kunstschätze, berichtet, befand sich im Jahre 1820 dieses Bild, umgeschlagen und zu einem Brustbilde verkleinert, in einem ganz einfachen Rahmen, nebst anderen Porträts, in einer Seitenkammer der Bildergalerie. Gleichzeitig entdeckte man den ursprünglich zum Bilde gehörigen Rahmen, dem es, nachdem man es sorgfältig gereinigt hatte, wieder einverleibt wurde.

Das Portrait erinnert an das von Hampton-Court, welches ein Jahr vorher

Digitized by Google

Nach vorher erlassener Anmeldung traf Ismailow am 11. November 1701 in Spandau ein, wo er im Königlichen Schlosse ein-

G. Kneller für König Wilhelm III. malte, und welches sich noch heute im Palast dieses Königs zu Hampton-Court befindet.

Eine Copie dieses Bildes, von dem älteren Weidemann, hängt im Königlichen Schlosse zu Berlin (zweite Parade-Vorkammer) und eine andere, von Belli, in der Galerie Romanow, der alten Eremitage, zu St. Petersburg.



Das Berliner Bild hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der Wachsbüste, welche Peter im Jahre 1717 oder 1718 dem Kardinal Ottobuoni schickte. Der Kopf dieser Büste, welche sich seit etwa 16 Jahren in der Galerie Peters des Großen auf der alten Eremitage befindet, ist aus Wachs hergestellt, auf einem Torso von Holz, in Form eines schwarz angemalten Panzers.

Anfang 1701 wurde Printzen nochmals nach Moskau geschickt, um dem Zaren

Digitized by Google

logirt wurde. Am Tage darauf kam er in Berlin an und wurde daselbst im „Königlichen Hause“ [1]) beherbergt.

Die feierliche Audienz des russischen Botschafters [2]) fand am 17. November statt. Die Beschreibung derselben und die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden erschienen sofort im Druck. [3])

---

die Krönung König Friedrich's I. anzuzeigen. Er war damals als Botschafter oder „Großgesandter“ beglaubigt.

Dieser außerordentliche Mann, der sich sowohl durch sein stattliches Aeußere, wie durch seltene Kenntnisse auszeichnete, spielte eine große Rolle in den diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland.

Aus einer alten schlesischen Familie stammend, war Freiherr Marquard Ludwig v. Printz oder, wie er sich selbst schrieb, Printzen, am 14. April 1675 zu Berchingen (im Eichsfelde) geboren. Seine Eltern waren der kurfürstliche Generalmajor Johann Friedrich Freiherr v. Printzen und seine Gemahlin Judith, geborene Baronesse v. Schönaich.

Erst dreiundzwanzig Jahre alt, trat Printzen seine erste Reise nach Rußland an und erledigte unterwegs in Mitau eine schwierige Mission des Kurfürsten am herzoglich kurländischen Hofe. Peter der Große, welcher mit dem von ihm im Jahre 1697 gestifteten Andreas-Orden sehr genau war, verlieh denselben an Printzen, bei der Abschieds-Audienz im Juni 1701. Printzen war der dritte Ritter dieses Ordens. Vor ihm wurden mit demselben nur Golowin (1699) und Maseppa (1700) dekorirt, während der Zar selbst den Orden erst am 10. Mai 1703 anlegte. Er war der sechste Ritter und erhielt den Orden als Bombardier-Hauptmann für die Eroberung von 30 schwedischen Kanonenböten in der Mündung der Newa. An demselben Tage wurde auch Menschikow dekorirt. Beiden wurde der Orden in der Feldkirche nach dem Gottesdienste, durch den ältesten Ritter, General-Admiral Golowin, angelegt.

Bei seiner Rückkehr nach Berlin verlieh der König dem verdienstvollen Diplomaten Printzen den Schwarzen Adler-Orden.

Später war Printzen Ober-Hofmarschall, Konsistorial-Präsident, Protektor der Sozietät der Wissenschaften, Kurator sämmtlicher preußischer Universitäten u. s. w. Er starb am 18. (29.) November 1725.

Von seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin Schlippenbach, hatte er zwei Söhne. Das Bildniß Printzens, in Rüstung und Mantel, mit den Insignien des Schwarzen Adler-Ordens geziert, nach dem Gemälde von Pesne, von Georg Paul Busch zu Berlin gestochen, ist im Bande 1708 des Theatrum Europaeum, S. 89, publizirt.

Einer der Vorfahren Printzens, mit Namen Daniel (gestorben zu Breslau 1608), hatte als kaiserlicher Gesandter ebenfalls zweimal Rußland besucht und ein Werk: „De Moscoviae ortu et progressu“ geschrieben. (Siehe Gauhen, I, S. 1255.)

[1]) Das ehemalige „hohe“ Haus, einst kurfürstliche Residenz, in der Klosterstraße, jetzt „das Lagerhaus“ genannt.

[2]) Er schrieb sich selbst „Посолъ Гаре Измайловъ“ (der Großherrliche Botschafter Ismailow).

[3]) Seiner Czaarischen Majestät Bevollmächtigter Extraordinair Ambassadeurs Andree Petrowitz Ismailow Anrede an Seine Königliche Majestät in Preußen den 17. November 1701, nebst der im Nahmen Seiner Königlichen Majestät durch Dero Staats-Minister Freiherrn von Fuchs darauf gegebenen Antwort. Fol. S. 4.

Digitized by Google

Gleich nach der Audienz siedelte Ismailow aus dem Königlichen Hause in den Gasthof zum schwarzen Adler, am Köllnischen Fischmarkt, über.[1])

Zu seinem Unterhalte setzte ihm der König jeden Tag fünfzig Thaler in Drittelstücken aus, eine für jene Zeit hohe Summe.

Da man verabsäumt hatte, ihn von der königlichen Grenze an zu „defrayiren", so accordirte man dafür mit ihm durch Vermittelung des Geheimen Hof-Kammer-Rathes Kraut[2]) die Summe von 700 Thalern. Eine gleiche Summe wurde für die Rückreise festgesetzt.

Ismailow war zugleich beauftragt, den König um Fortsetzung der alten brüderlichen Freundschaft zu bitten, sowie Friedrich I. zu veranlassen, dem Zaren eins der „wolbesegelten" Schiffe, welche der König zu Hamburg und zu Emden hätte, für einen billigen Preis nebst allem Zubehör, als Stücken, Handgranaten, Pulver, Kugeln u. s. w., abzulassen.

Vor allen Dingen war der Botschafter instruirt, den König zu bestimmen, mit dem Zaren ein Bündniß gegen „den gemeinsamen Feind Schweden" einzugehen.

Die am 30. Januar 1702 ausgefertigte Antwort des Königs war ausweichend. „Die Schiffe", heißt es in derselben, „gehören nicht dem Könige, sondern der Königlich Preußischen afrikanischen und amerikanischen Compagnie. Der König zweifle nicht, daß der Zar leicht Gelegenheit finden würde, solche Schiffe, wie er sie haben wolle, in England, Holland oder Hamburg zu erwerben." In Bezug auf Schweden wollte sich der König nicht entscheiden.

Da überreichte Ismailow, seiner Instruktion gemäß, am 2. März 1702, ein Memoire, in welchem er an den zweiten und dritten Punkt der am 24. Mai 1697 durch Leforts Vermittelung abgeschlossenen Konvention erinnert, wonach ein Schutz- und Trutzbündniß verabredet war; dagegen verpflichtete sich im fünfunddreißigsten Punkte derselben „Konvention der Zar, dafür zu sorgen, daß das Herzogthum Preußen „immer bei Seiner Durchlaucht bleibe."

Nach der Abreise des Königs zur Armee am Rheine und dann nach dem Haag, wo die Oranische Erbschaft zu schlichten war, verhandelte Ismailow mit dem Geheimen Rathe v. Chwalkowski. Er verlangte, der König wolle doch wenigstens drei Miliz-Regimenter dem Zaren zur Disposition stellen.

---

[1]) Das früher Derfflingersche Haus, in welchem sich am 20. (30.) Juli 1697 die Großbotschafter Lefort, Golowin und Wosnyzin aufgehalten hatten. Es gehörte nunmehr einem gewissen Taut. S. oben S. 31.

[2]) Christoph Friedrich Kraut, logirte in der Dorotheenstraße, im eigenen Hause.

Digitized by Google

Am 8. Juli klagt Ismailow darüber, daß der König schwedischen Truppen den Durchmarsch durch seine Staaten nach Polen gestattet hätte. Er wollte dem König nachreisen, um mündlich zu protestiren. Chwalkowski antwortete (am 18. Juli) in ziemlich scharfen Ausdrücken, daß der Durchmarsch der Schweden gegen den Willen des Königs stattgefunden habe, worauf vom Haag aus, am 24. Juli, der König seinen Gesandten am russischen Hofe, v. Kayserling,[1]) instruirte, das Mißverständniß aufzuklären.

Nochmals bat Ismailow im August, und zwar in sehr dringender Weise, den König, den Durchmarsch der Schweden zu hindern. Die Antwort des Königs, vom 15. August (aus Schönhausen), lautet beruhigend. Friedrich I. bot sich an als Friedensvermittler zwischen Peter I. und Karl XII.

Ohne sein Ziel erreicht zu haben, verabschiedete sich Ismailow nach einem im Mai an ihn abgeschickten Befehl,[2]) vom Könige, zu Potsdam, am 21. August 1702 und wurde ihm bei dieser Gelegenheit der Orden de la Générosité[3]) verliehen, welchen außer ihm kein anderer Russe als der Großkanzler Golowkin besaß.

In demselben Sinne schrieb der König, nach der Abschiedsaudienz Ismailows, an Kayserling und am Tage darauf an Peter den Großen.

Ismailow traf am 14. September in Kopenhagen ein, wo er bis zum 5. Dezember 1707 verblieb. Er starb in Ungnade, auf einem seiner Güter im Jahre 1710.[4])

Johann Reinhold v. Patkul.

Während der Unterhandlungen Ismailows mit dem Berliner Hofe kam der liefländische Edelmann Johann Reinhold v. Patkul nach St. Petersburg und bot sich an, einen Versuch zu machen, den

---

[1]) Kurios, wie in den russischen Akten der Name dieses Diplomaten verstümmelt wurde. Aus „von Kayserling" wird zuerst ein Wort gemacht „Phonkeiserling" Ѳонкейзерлингъ, dann wird dies wieder in zwei Worte zertheilt „Phonkei serling" (Ѳонкей зерлингъ) und zuletzt wird der Gesandte einfach „Phonkei" (Ѳонкей) genannt! — Siehe Putiata, Sbornik, l. c. S. 116.

[2]) Putiata, a. a. O. S. 115.

[3]) König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin, IV, 2, S. 46. Die hier angegebenen Daten stimmen mit denen des Königlichen Staats-Archives nicht überein.

[4]) Bantysch-Kamensky: Словарь Достопамятныхъ Людей Русской Земли. (Wörterbuch merkwürdiger Leute der Russischen Erde), II, S. 417.

Digitized by Google

König von Preußen zu bewegen, dem gegen Schweden gerichteten Bündnisse Peters des Großen mit August II. von Polen beizutreten.

Am 13. Juni 1703 erschien Patkul in Berlin als „Colonel venant de Vienne, pour passer en Poméranie" und stieg im Gasthof zum Adler, gegenüber dem alten Leipziger Thore, in der Niederwall-Straße (wo jetzt die Gewerbeschule steht), ab.

Patkul kam in geheimer Sendung von Peter dem Großen, von dem er ein schon am 21. Oktober 1703 ausgestelltes Beglaubigungsschreiben „für den Geheimen Rath, Generalmajor beim polnischen Hofe, Patkul" vorwies.

Mit dem bekannten Günstling Grafen Kasimir Kolb von Wartenberg hatte Patkul zu Schönhausen eine geheime Unterredung. Seine Sendung hatte aber keinen Erfolg, was Patkul der Falschheit des Königs von Polen zuschrieb. [1])

Iwan Ismailow.

Einen neuen Versuch, den König zu einer Alliance zu bewegen, machte der Zar zwei Jahre später durch den Garde-Hauptmann Iwan Ismailow.

Iwan Petrowitsch Ismailow, Sohn des Pelimschen Wojewoden Peter Timofeewitsch Ismailow und der Anna Andrejewna Buturlin, geboren im Jahre 1662, war eine Zeit lang Hofmarschall der Zarin Jewdokia Feodorowna (ersten Gemahlin Peters des Großen). Er starb als Generallieutenant im Jahre 1754. Seine Gemahlin war Anastasia Feodorowna Werderewskaja. Er war ein Vetter des früheren Gesandten Andreas Petrowitsch Ismailow.

Die Instruktion Ismailows, von Peter unterzeichnet, ist aus dem Lager bei Kiew, vom 21. August 1706 datirt. Er sollte „in Rück„sicht auf die heilig versprochene Freundschaft und hochbetheuerte Alliance, „bei den jetzigen verwirrten Konjunkturen, Propositionen machen" und den König um dessen Vermittelung bitten, damit ein Friede mit Schweden zu Stande komme. Der Zar wolle selbst Opfer bringen und auf einige seiner Eroberungen verzichten.

In einer geheimen Instruktion hatte Ismailow den Auftrag, dem

[1]) Siehe Martens, a. a. O. Die von Peter dem Großen an Patkul gegebene geheime Instruktion s. Putiata, a. a. O. S. 126 und folg. Das Schicksal des unglücklichen Patkul ist bekannt. Von August II. in schändlicher Weise den Schweden ausgeliefert, wurde er am 10. Oktober 1707, beim Kloster Kasimir, grausam hingerichtet.

Digitized by Google

mächtigen Günstling Grafen v. Wartenberg 100 000 Thaler zu versprechen, falls der Friede zu Stande käme.

Der König erklärte sich (Schreiben vom 9. Dezember 1706) bereit, die Vermittelung zu übernehmen. Sein Gesandter v. Printzen suchte die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen zu befürworten. Er schrieb, es seien in Moskau doppelt soviel schwedische Gefangene, welche sich der besten Behandlung rühmten. Sie hätten zu den größten Herren, Ministern u. A. freien Zutritt. Auch die russischen Gefangenen in Schweden hätten große Freiheit genossen, bis sie sich in gefährliche Korrespondenzen und böse Praktiken eingelassen hätten, weshalb sie selbst schuld seien, wenn man sie nunmehr hart, ja selbst grausam behandle.

In einem Memoire vom 3. Januar 1707 bittet Ismailow, ein Generalkartel zu vermitteln.

Leider blieb Ismailow ohne weitere Befehle von seinem Zaren; seine zahlreichen Briefe kamen zum Theil nicht an. Auch scheint es, daß der damalige „Kommissar und Korrespondent“ am Berliner Hofe, Albert von der Lith, gegen ihn intriguirte. Ismailow bat vergeblich, ihm einen Uebersetzer zu senden, der seinige sei ertrunken und müsse er sich des königlich preußischen Uebersetzers Bauer bedienen. Letzterer aber war sehr alt und lag, wie Ismailow in einem späteren Briefe versichert, im Sterben. [1])

Die Verhandlungen kamen nicht weiter.

Da schrieb Ismailow: „wie ihm von der Lith gesagt habe, „erkaufe der Berliner Hof viele Leute durch Geld und Versprechungen. „Ohne besondern Befehl könne er dies nicht thun. Man müsse den „Grafen Wartenberg zu gewinnen suchen, denn die anderen Minister „seien mit schwedischen Dukaten belastet.“ [2])

Der Friede von Altranstadt (am 24. September 1706) übte auf Preußen einen Druck aus. Sogar Stanislaw Lesczynski wurde in Berlin anerkannt und nur die Anwesenheit des russischen Heeres an der ungarischen Grenze hinderte den Kaiser Joseph I., ebenfalls sich für den polnischen Prätendenten zu erklären.

Nach der Ernennung von der Liths zum außerordentlichen Gesandten am Berliner Hofe wurde die Sendung Ismailows nutzlos.

Zuletzt versuchte er nochmals, eine Summe von 100 000 Thalern zu erhalten und zugleich „carte blanche“, um damit den Grafen Wartenberg zu gewinnen. Er trug wohl dazu bei, daß der stets Rußland

---

[1]) Siehe Putiata, S. 132.

[2]) Ibid., S. 133. Vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 294.


Digitized by Google

geneigte Schloßhauptmann v. Printzen vom Könige zu Karl XII. nach Warschau geschickt wurde, um auch wegen eines Friedens mit Peter zu unterhandeln, was jedoch durch die übermüthige Forderung des Schwedenkönigs, der sogar die Abtretung St. Petersburgs verlangte, vollkommen vereitelt wurde.

Endlich, an Erfüllung seiner Mission verzweifelnd und überzeugt, daß neben von der Lith ein zweiter nicht offiziell beglaubigter Gesandter nur unnütz sei, bat Ismailow um die Erlaubniß, zurückkehren zu dürfen. Er verließ Berlin im April 1707.

Auf der Rückreise hatte er das Unglück, in Schlesien von den Schweden angehalten zu werden. Man hielt ihn gefangen, bis es dem energischen Einschreiten verschiedener Mächte gelang, den russischen Diplomaten aus der Haft zu befreien. [1])

Albert von der Lith.

Da der Zar seinen Wunsch durch die beiden Ismailow und Patkul nicht erreicht hatte, glaubte er, daß ein Diplomat deutscher Abkunft ihm am Berliner Hofe nützlicher sein würde und fiel seine Wahl auf Albert von der Lith, welchen er während seines Feldzuges in Kurland (August und September 1705) kennen gelernt hatte.

Albert von der Lith stammte aus einer der ältesten adligen Familien des Fürstenthums Bremen. [2]) Zu derselben gehörte u. A. Hartwig von der Lith, in seiner Jugend ein gewaltiger Kriegsmann, der unter den Fahnen seines Landesherrn, Heinrich's des Löwen, gegen die Sarazenen, die Ditmarsen und die Stedinger gekämpft hatte, dann aber in den geistlichen Stand getreten und 1184 Erzbischof von Bremen geworden war. Er starb 1208.

Mit einer Liefländerin, Gertrude v. Lindenstern vermählt, kam Albert von der Lith, wahrscheinlich durch Familienverbindungen seiner Gemahlin, nach Kurland, wo ihn Herzog Friedrich Wilhelm in Dienst nahm.

Peter der Große ernannte ihn zuerst zum Kriegsrath und Ober-Kriegskommissar. Dann war er, seit 1705, Kommissar und Korrespondent Peters des Großen am Berliner Hofe, bis er mittelst Patents

---

[1]) Putiata, S. 135. Später wurde Ismailow von Peter mit einer Sendung in Hamburg betraut.

[2]) Gauhen: Des heil. römischen Reiches Adels-Lexicon, I, S. 913, 914. — Mushard: Monumenta nobilitatis Bremensis et Verdensis, S. 381 und folg. — Hahn: Friedrich I., König von Preußen, S. 267 u. ff.

Digitized by Google

vom 21. November 1706[1]) daselbst zum Gesandten in außerordentlicher Mission ernannt und durch Kreditiv vom 15. März 1707[2]) als ständiger „Envoyé extraordinaire bei S. M. dem König von Preußen" beglaubigt wurde. Er erhielt 2700 Rubel jährlichen Gehaltes,[3]) eine für die damalige Zeit bedeutende Summe.

In Berlin wohnte er dem Königlichen Schlosse gegenüber, in der Burgstraße, in dem Hause des Kriegsraths Georg Friedrich Moller, mit welchem er einen Miethskontrakt für das Vorderhaus nebst einem Seitengebäude, von Lucie 1707 (25. Dezember) auf alle Zeit, so lange er sich am Preußischen Hofe aufhalte, um 500 Thaler Miethszins abgemacht hatte.[4])

---

1) D. d. Moskau, αψς (1706), 21. November a. St.; von der Lith wird accreditirt, „um Unser Interesse am preußischen Hofe zu observiren". An der Urkunde, das mittlere Siegel mit dem Zaren zu Pferde im Brustschilde des Doppeladlers, den Wappen von Kiew, Wladimir, Nowgorod, Kasan, Astrachan und Sibirien auf den Flügeln und einer flachen Krone auf dem Schilde.

2) D. d. Lwow (Lemberg).

3) Solowiew, a. a. O., XVI, S. 14. — Im Berliner Adreßkalender von 1708 ist der Gesandte folgendermaßen verzeichnet: „Seine Excellenz Herr Albrecht von der Lith, Seiner Czarischen Maj. Geheimer Kriegs-Rath und Envoyé extraordinaire."

4) Im Kontrakte war eine vierteljährliche Kündigung ausgemacht, auch hatte sich der Miether verpflichtet, die Wohnung in gutem Zustande zu erhalten. Schon am 8. Juli 1710 reklamirte Moller 365 Thaler Schadenersatz für verschiedene Anbauten und Beschädigungen und da von der Lith davon nichts wissen wollte, wandte sich der Kriegsrath an den König. Seine Forderung war wohl begründet, denn Friedrich I. nahm sich seiner an und befahl seinen Bevollmächtigten am russischen Hofe (am 10. November 1710), Marschall v. Biberstein und Kayserling, sich beim Zaren zu Gunsten Mollers zu verwenden. Inzwischen war von der Lith von Berlin abberufen, ohne sich mit seinem Hauswirth geeinigt zu haben. Im Jahre 1714, als von der Lith, aus dem russischen Dienste entlassen, sich wieder in Berlin aufhielt, fragte, auf Bitte Mollers, König Friedrich Wilhelm I. durch Schlippenbach in St. Petersburg an, ob von der Lith noch als zarischer Minister anzusehen sei? Er (Schlippenbach) solle deshalb den Kanzler Grafen Golowkin befragen.

Es scheint, daß darauf von der Lith Berlin verließ und sich nach dem Haag begab, denn am 23. Januar 1717 richtete der König an seinen Gesandten daselbst, den Freiherrn v. Knyphausen, dieselbe Frage.

Wahrscheinlich war die Antwort für Moller günstig, denn noch in demselben Jahre entschied der König, Moller solle den Rechtsweg einschlagen und sich an das Kammergericht wenden. Von diesem wurde, auf Mollers Verlangen, am 18. Oktober 1717, der ehemalige Gesandte zum Verhör citirt. Die Schuld mit Zinsen und Kosten, war damals schon auf 440 Thaler angewachsen. Da der Verklagte auf diesem Termin nicht erschien, wurde ein neuer Termin auf den 26. November

Digitized by Google

In dieser Wohnung gab der Gesandte im Juli 1709, zur Feier des Sieges von Poltawa, ein prachtvolles Fest, dessen Schluß ein Feuerwerk auf der Spree bildete, welches den Uebergang der russischen Truppen über den Dniepr darstellte.

Das Publikum hatte sich bei dieser Gelegenheit sehr zahlreich eingefunden. Namentlich standen viele Zuschauer auf der hölzernen langen Brücke, so daß diese zusammenbrach und zahlreiche Leute in der Spree umkamen.

Die Hauptaufgabe von der Liths war, den König zu einem Bündnisse gegen Schweden zu bewegen. Ungeachtet mehrerer etwas vager Versprechungen wollte aber der friedliebende, vorsichtige König sich auf einen Bruch mit Karl XII. nicht einlassen.

Seiner Instruktion gemäß, wurde der Gesandte dringlicher, war jedoch so ungeschickt, dem Könige gegenüber alle diplomatische Klugheit zu vergessen und in einer Art aufzutreten, welche Friedrich I. in einem hohen Grade beleidigte.

Am 16. Mai ganz früh ließ er sich bei Friedrich I. anmelden (in Potsdam) und betrug sich in so insolenter Weise, daß der König seine Geduld verlor.

Noch an demselben Tage schrieb der aufgebrachte Monarch an Peter den Großen:

„Es hat der von der Lith, anstatt von dieser meiner Er„klärung" (hinsichtlich der von Peter gewünschten Zusammenwirkung „preußischer und russischer Truppen) „Ew. Czarischen Majestät „Rapport zu thun undt Dero Instruction über die Mir hiebey zu „verschaffende Sicherheit einzuholen, diesen Morgen gar früh, zu „einer ganz ungewöhnlichen Zeit, bei Mir sich anmelden lassen undt „auf eine gantz insolente Weise Mir mit allerhandt reprochen und „Drohungen zuzusetzen, auch seiner dabei so zu vergessen, daß, wenn „Ich nicht den sonderbahren egard, welchen Ich jederzeit vor E. „Czaar. Mjt. trage, vor Augen gehabt, diese impertinente Bezei„gungen woll ein ander ressentiment meritirt hätten.

„Ich kann auch nicht anders glauben als daß vermeldter Lith, „über dessen importunität undt üble Conduite Ich schon längst zu „klagen vielfältige Uhrsach gehabt, einen Uebermuth mit dem andern „cumuliren undt von dehmjenigen, was zwischen Mir und ihm passirt

---

anberaumt. Auf demselben schlug von der Lith vor, die Sache einer Kommission zu überweisen, was der Kläger auch annahm. Wahrscheinlich wurde der Streit erst nach dem Tode des Ex-Gesandten ausgeglichen.

Digitized by Google

„ist, allerhandt unwahre Dinge berichten werde, dananher Ich den „auch E. Czaar. M. ersuche Ihm — keinen Glauben beizumessen." u. s. w. Am Schlusse des Briefes ersucht dann der König, den erwähnten von der Lith zu rappeliren.

Am folgenden Tage schrieb der König an Kayserling, der sich in Moskau aufhielt: „von der Lith hätte die Insolenz gehabt, von „Violirung der Königlichen Worte zu sprechen. Er (der König) verlange „daher als Satisfaktion, daß der Gesandte unverzüglich rappelirt „werde." Auch solle Kayserling den Zaren präveniren, daß ihm von der Lith „ungleiche und falsche Rapporte" senden würde.

Am 26. Mai meldete der Kronprinz (aus Cölln a. d. Spree) dem Könige, daß von der Lith am 22. desselben Monats mit dem Grafen Flemming und v. Werthern Dresden verlassen habe, um den Zaren zu Krakau oder Jaroslaw (in Galizien) zu treffen. Auch sei von der Liths Betragen vom jungen Grafen Golowkin, der damals gerade in Berlin sich aufhielt, nicht gebilligt worden.

In der That, wurde von der Lith vom Zaren in Jaroslaw ungnädig empfangen und dem Könige sofort die gewünschte Satisfaktion gewährt. Peter schreibt an Friedrich I. aus Jaroslaw, am 30. Mai, er habe den Gesandten „ernstlich repremandirt und sofort rappelirt", sowie dem Kammerherrn Grafen Alexander Golowkin befohlen, bis auf Weiteres die diplomatischen Geschäfte zu übernehmen. [1])

Aus einem Berichte Kayserlings[2]) an den Großkanzler Grafen Golowkin und den Vizekanzler Baron Schaphiroff,[3]) in welchem der preußische Gesandte meldet, der König würde Alles wohlbedächtig erwägen „clara facta claros faciunt amicos", wird erwähnt, daß von der Lith den König mit großer Insolenz insultirt habe, was um so unbegreiflicher sei, als er S. K. M. geborener Unterthan sei. Der König jedoch hätte seine heftige Gemüthsbewegung großmüthig überwunden und die Satisfaktion nicht weiter extendirt, als die Abberufung des unerträglichen Mannes zu fordern.

Kayserling bittet sodann den Vizekanzler, von der Lith zu rappeliren und durch den jüngeren Grafen Golowkin zu ersetzen.

Uebrigens wird in der ganzen diplomatischen Korrespondenz dieser Zeit von Seiten des Königs über die üble „Conduite" von der Liths

---

[1]) von der Lith wird abberufen, weil er „непристойнымъ образомъ поступилъ" (sich in unanständiger Weise benahm).

[2]) D. d. Moskau, 7. (18.) Juni 1711.

[3]) Er unterschrieb: „Peter B. Schaphiroff."

Digitized by Google

Klage geführt: derselbe habe durch falsche und unbegründete Rapporte versucht, S. M. den König und seine Minister beim Zaren „suspect“ zu machen. Als der Zar vom 13./24. September bis zum 3./14. Oktober 1711 in Karlsbad war, erschien bei ihm, auf Befehl des Königs, der Kammerpräsident v. Kameke, um ihm die durch von der Lith eingeflößten Gedanken zu benehmen, als ob er, der König, eine besondere Zuneigung für Karl XII. hege, zugleich auch, um ihn zu einer Zusammenkunft in Berlin einzuladen.

Der russische Gesandte berief sich dabei stets auf die zu Marienwerder am 18. (31.) Oktober 1709 verabredete Konvention und drang in den König, gegen Schweden zu „agiren“, wozu aber, nach des vorsichtigen Friedrich I. Ansicht, der Augenblick noch nicht gekommen war.

In einem Schreiben aus dem zarischen Lager am Pruth, vom 5./16. Juli 1711, zeigt der Großkanzler Graf Golowkin dem Könige an, daß der Zar das königliche Schreiben aus Jaworowo erhalten und sofort beantwortet habe. Er sucht von der Lith in Schutz zu nehmen, jedoch wurden seine Gründe sofort durch Kayserling widerlegt.

Peter ernannte von der Lith zu seinem Gesandten beim Hofe von St. James.

Auf der Reise nach London kam von der Lith nach dem Haag, von wo er am 1. September 1711 folgendes Schreiben an den König richtete:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
„Allergnädigster Herr!

„Wie Se. Czaarische Majestät, mein allergnädigster Herr, Eurer „Majestät Hof zu quittiren, und in bisheriger Qualität eines Envoyé „Extraord. nach dem Großbritannischen Hofe zu gehen, mich aller„gnädigst beordert, wird Eurer Majestät aus dem von dem Grafen „Golowkin vor einiger Zeit Deroselben alleruntertbänigst über„reichten Czaarischen Schreiben bekannt sein.

„Da nun sotaner Ordre zufolge in Eurer Königl. Majestät Ab„wesen meine Reise antreten müssen, und also der Gnade von Ew. „Kgl. Majestät mich noch mündlich zu beurlauben beraubt worden, „nehme ich mir die Freiheit, durch diese wenigen Zeilen Ew. Kgl. „Majestät vor alle Zeit meiner Anwesenheit bei Dero Hofe mir „erwiesenen gnädigen Bezeugungen alleruntertbänigst zu danken und „die Continuation Dero Königlichen Huld demüthigst zu erbitten.

„Ich weiß zwar wohl, daß durch ungegründetes Anbringen in „Eurer Königlichen Majestät ungnade versetzt worden; allein es con-

Digitized by Google

„soliret mich hierunter mein gutes Gewissen, und hoffe, die Zeit „werde meine Unschuld am Tage legen und offenbahr machen, mit „was Devotion Ew. Kgl. Majestät und Dero Königl. Hauß ich „ieder Zeit ergeben gewesen, in welcher auch abwesend lebenslang „continuiren werde, als

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, allergnädigster „Herr

„Eurer Königl. Majestät

„allerunterthänigster Diener

„Albrecht de Lith."

Haag, 1 Septbr. 1711.

Wie es scheint, erhielt von der Lith auf dieses Schreiben keine Antwort.

In London blieb er nicht lange. Bereits im März wurde er aus dem russischen Staatsdienste entlassen und begab sich nach Holland.[1])

Am Hofe zu St. James hatte er als Nachfolger den Baron v. Schack, welcher aber bald dem allgemeinen Mißtrauen gegen die Ausländer weichen mußte.

Später lebte von der Lith wieder in Berlin, wo, wie oben erwähnt, sein ehemaliger Hauswirth Moller vergeblich gegen ihn prozessirte.

Er starb im Jahre 1718 und hinterließ drei Kinder, für welche sich König Friedrich Wilhelm I. interessirte.

Am 22. November 1718 schrieb der König an Mardefeld, seinen Gesandten zu St. Petersburg:

„Es hat der ohnlängst allhier verstorbene vormalige Envoyé „extraordinairo von der Lith seiner Wittwe und Kindern eine „zu 14 950 Thaler Alb. sich belaufende Prätension an Ihre „Czarische Majestät hinterlassen, wie aus dem Mémoire Conrads „von der Lith hervorgeht."

Der Gesandte erhielt den Auftrag, sich für die Bezahlung dieser Schuld zu verwenden.

Wahrscheinlich ist dieser Conrad derselbe, welcher Kammerjunker beim Fürsten Menschikow war und ihn 1711 nach Deutschland begleitete.[2]) Ob er zugleich mit seinem Vater aus dem russischen Dienste entlassen wurde und identisch ist mit Johann Conrad von der Lith,

---

[1]) Nachrichten aus dem Moskauer Archive des Auswärtigen Amtes.

[2]) Solowiew, XVII, S. 37 u. ff.

Digitized by Google

1718 königlich preußischer Geheimen Archivar beim Geheimen Archive, im Königlichen Schlosse,[1]) wagen wir nicht zu behaupten.[2])

Die Töchter des ehemaligen Gesandten hießen Charlotte und Luise Eberhardine.

Die Brüder von der Liths waren: 1. Johann, königlich preußischer Hofkammer-Rath, Kriegskommissär, auch Direktor des Kreises Jerichow, und 2. Tido Heinrich, Professor und Bürgermeister zu Frankfurt an der Oder.

Graf Alexander Golowkin.

Zu der Zeit, als Albert von der Lith beim Könige in Ungnade fiel, hielt sich gerade der junge Graf Alexander Gawrilowitsch Golowkin in Berlin auf.

Er war der älteste Sohn des S. 44 erwähnten Großkanzlers Gawriel Iwanowitsch Golowkin, welcher ihn nebst seinem Bruder Iwan Gawrilowitsch unter des berühmten Peter Wassiliewitsch Kurbatow Leitung im Jahre 1704, zur Vollendung seiner Studien ins Ausland schickte. Bei seiner Rückkehr nach Rußland, im Jahre 1707, wurde er zum Комнатный (Kammerherrn) ernannt und von seinem Vater in der diplomatischen Kanzlei verwendet.

Bald nach der Entfernung von der Liths erhielt der junge Graf Golowkin den Gesandtschaftsposten in Berlin. Das Kreditiv für den Kammerherrn Grafen Alexander Golowkin unterzeichnete Peter am 20. Februar 1713 zu Hanover, auf der Rückreise aus Schleswig nach St. Petersburg. Am 3. Oktober d. J. bat sodann der neue Gesandte den König um eine Audienz. Das betreffende Schreiben, in schrecklichem Französisch verfaßt, ist unterschrieben von dem très-humble et très-obéissant „valet“ comte Golowkin. Er bezog das

---

[1]) Nach dem Berliner Adreßkalender von 1719, S. 64, wohnte er auf dem Friedrichswerder, in des Einnehmers Sachsens Hause.

[2]) Derselbe Adreßkalender von 1718 führt auf: „Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchlaucht von Sachsen Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Bevollmächtigter Minister am Königl. Preuß. Hofe, von der Lith, logirt auf der Dorotheenstadt, unter den Linden, in Herrn Hofrath Schmids Hause.“

Gauhen (Des heil. Röm. Reiches Adels-Lexicon, I., 914) erwähnt, von der Lith sei 1718 als königl. polnischer bevollmächtigter Minister und Gesandter beim Berliner Hofe gestorben. Weder im Berliner noch im Moskauer Archive finden sich hierüber Nachrichten.


Digitized by Google

Berchem'sche Haus, wo Peter der Große bei ihm abstieg.[1] Der offizielle Adreßkalender von 1720[2]) führt ihn auf als „Seine Excellenz „des heiligen römischen Reichs Graf v. Golofkin, Jhro Czaarischen „Maj. Cammerherr und Envoyé extraordinaire, wohnt am Wasser, „gegen dem Königlichen Schlosse, ohnweit der Cavalier-Brücke", d. h. in dem erwähnten Hause. Von dort zog er 1721 nach Cölln am Wasser, in das Haus des Barons v. Manteuffel.

Graf Golowkin war eine bei König Friedrich Wilhelm I. sehr beliebte Persönlichkeit. Er unterschrieb am 30. September (11. Oktober) 1715, im Lager vor Stralsund, den Vertrag wegen der Vertreibung der Schweden aus Deutschland, wodurch er einen der Hauptpunkte seiner Instruktion erfüllte. Als der König noch Kronprinz war, verschaffte ihm Golowkin bereits russische Rekruten für sein Potsdamer Riesen-Bataillon.[3]) Gleich als derselbe auf den Thron gekommen war, vermittelte Golowkin, daß Peter der Große dem Könige achtzig große Soldaten mit ihren Gewehren und Ausrüstung schenkte,[4]) welche Anfang Januar 1714 über Riga und Memel ankamen und dem Könige in Spandau durch den Hauptmann v. Sauken[5]) vorgestellt wurden. Denselben war noch die vollständige Ausrüstung für ein Regiment von 1200 Mann: Gewehre, Bajonete, Degen, Portepées und Gürtel hinzugefügt. Alle diese Gegenstände waren in Rußland angefertigt.[6]) .

In einem Schreiben vom 1. November 1715 ermächtigte der Kanzler seinen Sohn, dem Könige, zur Befestigung der Freundschaft, ein Bataillon, sogar ein Regiment großer Leute anzubieten, was Friedrich Wilhelm jedoch ablehnte.[7])

Als im Jahre 1720 das Berliner Kabinet einen geheimen Vertrag mit dem Stockholmer Hofe geschlossen hatte, gab König Friedrich Wilhelm am 6. (17.) Februar, ebenfalls in geheimer Weise, das feierliche Versprechen, während des Krieges zwischen Rußland und Schweden die vollkommenste Neutralität zu beobachten (Deklaration vom 15. Juli).

---

[1]) Siehe oben, S. 37.

[2]) S. 140.

[3]) M. Puzillo: Die russischen Riesen im preußischen Dienste (in russischer Sprache), im Sbornik des Moskauer Archives I, S. 148 u. ff.

[4]) Martens, a. a. O.

[5]) Der Name wird auch Villiers de Sauk geschrieben. Ueber die Person war nichts zu ermitteln.

[6]) Puzillo, S. 152. Siehe oben, S. 58.

[7]) Puzillo, S. 156.

Digitized by Google

Als gewandter Diplomat trug Graf Golowkin viel dazu bei, um seinen Monarchen zu bestimmen, den Kaisertitel anzunehmen und benachrichtigte ihn, daß der preußische Hof den Titel anerkannt habe.

Peter der Große erwies seinem treuen, klugen Minister besondere Ehren. Er berief ihn im Jahre 1723 aus Berlin zu sich, erwartete ihn am Schlagbaum St. Petersburgs in einem prachtvollen sechsspännigen Wagen, unter einer Ehreneskorte von Gardetruppen. Auf besondern Befehl des Kaisers war auch der aus Paris soeben zurückgekehrte Fürst Wassily Lukitsch Dolgoruky erschienen. Er war mit dem dänischen Elephanten-Orden, Golowkin mit dem Schwarzen Adler-Orden geschmückt. Nach dem feierlichen Empfange mußten beide Diplomaten auf dem Vordersitze des Wagens Platz nehmen; Peter setzte sich auf den Rücksitz und so ging der Zug durch die Hauptstraßen nach dem Palais des Kaisers an der Newa, beim Winterkanal,[1]) wo alle hoffähigen Personen bereits warteten. Peter stellte ihnen die Diplomaten mit den Worten vor: „Ich bezeuge eine gerechte Achtung den Verdiensten, „welche diese ausgezeichneten Russen sich bei fremden Völkern erworben „haben."[2])

Zugleich wurden beide Staatsmänner zu Senatoren ernannt.

Während seiner Abwesenheit von Berlin wurde Graf Alexander Gawrilowitsch durch seinen Bruder, den Grafen Michael Gawrilowitsch, vertreten, welcher aber nur sehr kurze Zeit in der preußischen Hauptstadt weilte und 1723, nachdem er zum Kammerherrn ernannt war, nach Paris geschickt wurde, um Ludwig XV. die Gratulation des Kaisers, bei Gelegenheit seiner in Reims stattgefundenen Salbung und Krönung, darzubringen.

Im Dezember 1723 kehrte Alexander Golowkin auf seinen Posten zurück. Die Kaiserin Katharina I., durch einen Ukas vom 6. (17.) April 1725, beglaubigte ihn aufs Neue. Er blieb daselbst bis zum 11. Mai 1729, wo ihn Peter II. zum Wirklichen Geheimen Rath und zum zweiten Minister beim Kongreß zu Soissons ernannte, ohne ihn von Berlin abzuberufen. Nachdem 1729, durch ein Reskript vom 31. August

---

[1]) Dies im Jahre 1711 von Peter dem Großen in der „großen deutschen Straße", jetzt „großen Million" erbaute „Winter-Haus" wurde 1721, nach der Newaseite, durch einen Prachtbau geschlossen und 1726 durch Katharina I. erweitert. Peter starb hier in seiner „Kontorka" (Arbeitszimmer) am 28. Januar (8. Februar) 1725 und Katharina I. am 16. (27.) Mai 1728. Jetzt befindet sich an dieser Stelle das Theater der Eremitage und die Kaserne des ersten Bataillons der Preobrashenskyschen Garde.

[2]) Bantysch-Kamensky, l. c, II, S. 122 und 266.


Digitized by Google

(11. September) und durch ein Schreiben an den König vom 6. (17.) September, Fürst Sergei Golitzin als bevollmächtigter Minister am Berliner Hofe beglaubigt war, wurde Graf Alexander Golowkin Gesandter in Paris und dann (am 29. Juli 1731) außerordentlicher Botschafter in den Niederlanden.

Erst am 8. Februar 1730 meldete Graf Alexander dem Könige aus Paris, daß Kaiser Peter II. ihn zurückgerufen habe. In seinem Antwortschreiben bemerkt der König, daß er mit des Gesandten „sage et prudente conduite" stets sehr zufrieden war; zugleich befahl er seinem Rentmeister Albrecht, ihm 2000 Thaler auszuzahlen. Ebenfalls äußert sich der König sehr anerkennend über Golowkin in einem Schreiben an die Kaiserin Anna, vom 15. April desselben Jahres.

Von dem Geiste seines bekanntlich sehr genauen Vaters durchdrungen, war Graf Alexander Golowkin mit der ihm zuerkannten Gratifikation von 2000 Thalern nicht einverstanden. Er bemerkte, Mardefeld, der preußische Gesandte, als er von St. Petersburg abberufen wurde, habe 4000 Rubel erhalten. — Man schlug darauf dem Könige vor, er möge Golowkin einen Diamanten von gleichem Werthe schenken. Wie die Sache endete, ist unbekannt.

Die Regentin Anna Leopoldowna verlieh Golowkin den Andreas-Orden.[1]) Die Kaiserin Elisabeth rief ihn erst am 31. Januar 1759, aus dem Haag zurück. Ehe er jedoch aufbrechen konnte, starb er daselbst am 4. (15.) November 1760. Er war ein gebildeter, kluger Mann, ein Freund Rousseaus und anderer berühmter Persönlichkeiten.

Graf Michael Golowkin.

Er war der jüngere Sohn des Kanzlers und erhielt, auf besonderen Befehl Peters des Großen,[2]) seine Erziehung im Auslande.

Durch ein Reskript vom 22. Juli 1723 wurde er, während der Abwesenheit seines Bruders, zeitweise als Gesandter am Berliner Hofe accreditirt. Er wohnte in Berlin in der Spandauer Straße, im Hause des Hofraths Weitzel.

In demselben Jahre, nach der Rückkehr seines Bruders, ernannte ihn der Kaiser zum Kammerherrn und schickte ihn (Reskript v. 4. (15.) November) nach Paris, um, wie erwähnt, Ludwig XV. zu seiner in Reims erfolgten

[1]) Am 27. November 1740, für „sorgsame und nützliche Dienste". Bestätigt von der Kaiserin Elisabeth am 8. (19.) Januar 1742.

[2]) Ukas vom 5. März 1712. S. Bantysch-Kamensky, l. c. S. 140.

Digitized by Google

Krönung zu beglückwünschen. Am 9. (20.) April kehrte er nach Berlin zurück, von wo die Kaiserin Katharina I., auf Meldung des Auswärtigen Kollegiums vom 6. (17.) April, daß dort zwei Gesandte wären, ihn (durch Reskript von demselben Tage) abberief und 1726 zum Wirklichen Kammerherrn ernannte. Der König, in dem vom 14. Juli (aus Berlin) datirten Schreiben, rühmt Michael Golowkin. Es wäre ihm sehr angenehm gewesen, denselben noch längere Zeit zu behalten.

Seit dem Jahre 1722 war Graf Michael Gawrilowitsch mit der im Jahre 1702 geborenen Fürstin Romodanowskaja, Katharina Jwanowna, einer Cousine der Kaiserin Anna und Tante der Regentin Anna Leopoldowna, vermählt. Dieser Ehe verdankte der bescheidene Graf eine glänzende Laufbahn. Am 28. April (9. Mai) 1731 mit dem Andreas-Orden dekorirt, wurde er 1739 Wirklicher Geheimer Rath, 1740 am 10. (21.) November Vizekanzler, — aber das Glück dauerte nicht lange.

Als Elisabeth in der Nacht vom 24. zum 25. November 1741 den Thron ihres Vaters bestiegen hatte, ließ sie Golowkin arretiren, beraubte ihn aller Ehren und Würden und schickte am 19. (30.) Januar 1742 den schwer an der Gicht leidenden Mann nach Beresow (Gouv. Tobolsk) in das Elend. Unter der treuen Pflege seiner würdigen Gemahlin starb Golowkin daselbst am 10. (21.) November 1766. Die Gräfin Katharina Jwanowna brachte die irdische Hülle des geliebten Gatten nach Moskau, wo sie ihn im ehemaligen Kloster zu St. Georg beisetzte; sie starb daselbst, erblindet, am 20. (31.) Mai 1791, hoch geehrt von der großen Katharina, welche ihr den Titel einer Staatsdame von Neuem verliehen hatte.[1])

---

[1]) Bantysch-Kamensky, II, S. 118 u. ff.

Digitized by Google

V.

Der Degen von Poltawa.

In dem „Inventar der königlichen Rüstkammer (zu Berlin), begonnen am 20. September 1718, unter Leitung des Oberstallmeisters v. Schwerin, der Kammerräthe v. Luck und v. Sobbe und des Oberkastellans Eversmann", ist S. 418, Nr. 283, Folgendes zu lesen:

„Einen Muskovitischen Degen, das Gefäß von eisen und gantz „schlecht, am Ende des Knopfs ein klein von Stahl geschliffen Knöpfchen, „wie auch noch zwei derselben an die Bügel, ein von Kupfer versilberter „Griff, auf einer Seite der Klinge eine Ziefer mit einer Krone und „etwas Armaturen, worin ein Gesichte gestochen, auf der anderen Seite „P. S. Olonetz, 1708. Eine schwartze lederne Scheide mit einem „Messingenen Ohrband und dergleichen Haken, obigen Degen haben „Seine Czarische Mayt, welche solchen selbst an der Seite getragen, und „der erste sein soll, so in der Moskau gemacht worden, zu Marienburg „den 25. 8br. 1709 an S. königl. Maytt geschenket, auf der Rüstkammer „geliefert den 13. Novbr. 1709."

Der Degen ist ein gewöhnlicher Offiziersdegen, wie ihn zu Peters Zeiten die Obersten trugen. Nur ist die historische Angabe ungenau. Wie unten auseinandergesetzt, wurde der Degen dem Könige nicht am 25. Oktober zu Marienburg, sondern am 29. oder 30. Oktober, zu Marienwerder, verehrt.[1])

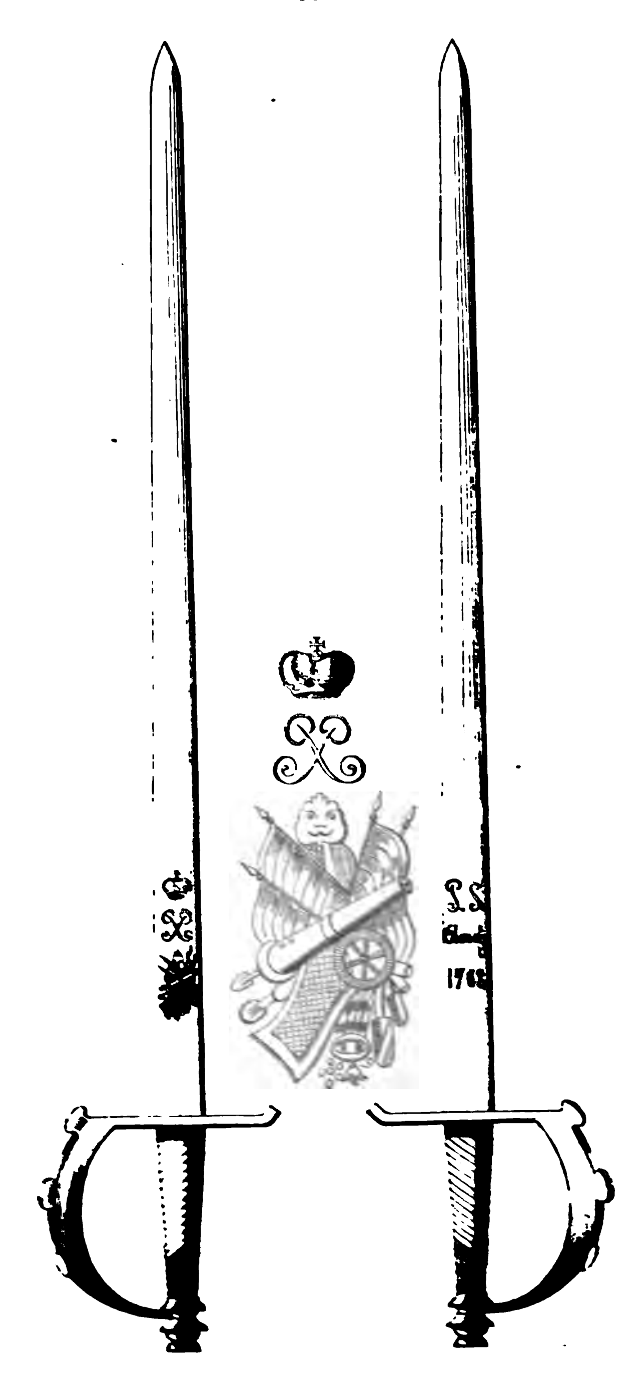
Bald nach dem Siege von Poltawa (am 27. Juni — 8. Juli 1709) wünschte Peter der Große mit König Friedrich I. eine Zusammenkunft zu haben, um endlich das seit seinem Aufenthalte in Königsberg, im Sommer 1697, geplante Bündniß gegen Schweden zu Stande zu bringen.

Bereits am 30. Juli, also nur 33 Tage nach dem Siege, schrieb der Zar zu diesem Zwecke an den König und übergab den Brief zur Bestellung dem preußischen Oberstlieutenant v. Sültmann, welcher sich im Auftrage des Königs bei der schwedischen Armee aufgehalten hatte.

---

[1]) Die umstehende Zeichnung ist nach der so genauen Beschreibung, mit Benutzung anderer gleichzeitiger Degen angefertigt.

Digitized by Google



Digitized by Google

Da aber v. Sültmann dem Zaren kaum bekannt war, so wandte dieser sich an den preußischen Gesandten Johann Georg v. Kayserling[1]), welcher die Vermittelung eines zweiten aus Kiew vom 8. (19.) August datirten Briefes an den König übernahm.

Peter blieb bis zum 15. (26.) August in Kiew und begab sich darauf über Lublin nach der kleinen Stadt Soltzi (Soletz) an der Weichsel, wo am 8. (19.) September der königlich preußische Generaladjutant Paul Anton v. Kameke[2]) eintraf, um ihm im Namen des Königs wegen des glänzenden bei Poltawa errungenen Sieges zu gratuliren.

An demselben Tage, 8. (19.) September, hatte der Vizekanzler, Baron Schafirow aus Soltzi an Kameke geschrieben, der Czar wolle sich über Warschau nach Thorn begeben, dort mit dem Könige von Polen zusammentreffen und darauf sich zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen aufmachen.

Inzwischen traf durch den russischen Gesandten am Berliner Hofe, Albert von der Lith, ein Schreiben des Königs aus Charlottenburg, vom 29. August, ein, in welchem Friedrich I. zur Zusammenkunft Friedrichshof oder Königsberg vorschlug.

Da aber der Zar vernommen hatte, daß sowohl in Friedrichshof, wie in Königsberg Krankheiten ausgebrochen seien, stellte er dem Könige anheim, einen anderen Ort zu wählen. Dieser Brief ist vom 8. (19.) September aus Soltzi datirt. Kameke reiste am 11. (22.) September nach Berlin zurück. Peter hatte ihn mit seinem mit Brillanten besetzten Porträt beschenkt. Er machte den König darauf aufmerksam, daß er an Peter einen treuen Freund besäße, der gern dort hinkommen wolle, wo es ihm, dem Könige, genehm sei, „wenn es nur bald und eylig geschieht.“ Am 13. (24.) September schrieb der Kanzler Graf

---

[1]) Freiherr Georg Johann v. Kayserling, aus altem westfälischen Geschlechte, vierter Sohn des kurländischen Oberhauptmanns Georg Johann und der Anna Margaretha, geb. v. Rappe, war kurfürstlich brandenburgischer und nachher königl. preußischer Gesandter am Hofe Peters des Großen. Er vermählte sich 1709, im Dezember, mit der schönen Anna Mons, welche im folgenden Jahre starb. Kayserling nahm sich ihren Tod so zu Herzen, daß er kränkelte und am 5. September 1711 das Zeitliche segnete. S. Semewski: Семейство Монсовъ, in der Zeitschrift Время, Februar 1862.

[2]) Kameke, aus einer alten pommerschen Familie, geboren am 29. Mai 1674 auf dem Familiengute Strachnin, war „Grand Maitre de la Garderobe“ und ein Liebling König Friedrichs I. 1706 erhielt er den Schwarzen Adlerorden, wurde bald Oberstlieutenant der Leibgarde und 1709 Oberst derselben. 1715 ernannte ihn der König zum Generalmajor der Infanterie; zwei Jahre darauf mußte jedoch Kameke wegen Kränklichkeit den Abschied nehmen, worauf er 1717 am 12. August, zu Strachnin, wo er geboren war, die Augen schloß.



Golowkin seinem Sohne, dem am Berliner Hofe akkreditirten Gesandten Grafen Alexander Golowkin und schlug als Ort der Zusammenkunft Marienwerder vor.

Jedoch verzögerte sich die Zusammenkunft. Peter konnte von Soltzi nicht eher fort, als bis die zehn großen Weichselschiffe, welche er daselbst bauen ließ, vollendet waren.

Dann ging er am 20. September (1. Oktober) mit seinen Ministern, dem königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Feldmarschall Grafen Jakob Heinrich v. Flemming[1]) und dem Oberstallmeister Friedrich v. Vitzthum[2]) auf der Weichsel nach Warschau und von dort nach Thorn. Eine Meile vor dieser Stadt kam ihm König August II. in zwei mit Scharlachtuch ausgeschlagenen Barken entgegen. Der Empfang war ein ungemein herzlicher. August gratulirte dem Zaren zu dem Siege von Poltawa.[3]) Peter blieb in Thorn bis zum 8. Oktober und unterzeichnete während dieser Zeit mit August II. einen Offensiv- und Defensivtraktat gegen Schweden, welchem sich auch der König von Dänemark anschloß.

Am 9. Oktober begab sich der Zar auf sein Schiff und reiste am 10., vom Könige von Polen bis Schwetz begleitet, nach Marienwerder, wo er am 15. (26.) Oktober Abends anlangte.

Kurz vor seiner Abreise, am 10. (21.) Oktober, richtete der Zar an König Friedrich I. folgendes Schreiben in deutscher Sprache:

> Ew. Königl. Mayt. habe nicht unterlassen wollen daß Ich den 11. (22.) d. gantz früh die Reise nach Marienwerder genommener Abrede nach, Zu der so lange gewünschten Entrevue mit Ew. Königl. Mayt: antrette und Hoffe also Daselbst ohnfehlbar die Freide zu haben Ew. Mayt. zu embrassiren, worumb ich den Ew.: Mayt. inständigst ersuche Damit Sie auffs eheste dort auch sich einfinden geruhen, und das die entrevue ohnfehlbar an denselben orth und nicht anderswoh geschehen möge, hiemit verharr
>
> Ew. Königlichen Mayt. und Lbdin getrayer Bruder u freind
>
> Thorn 10. (21.) Oktobris 1709. Петръ.

---

[1]) Er war Kabinetsminister und Wirklicher Geheimer Rath und starb 1729 als Botschafter in Wien.

[2]) Friedrich v. Vitzthum (Vizdum) war ein Liebling Augusts II., den er auf allen Reisen begleitete. Im Jahre 1710 war er Botschafter am russischen Hofe. August II. erhob ihn, am 18. Juni 1711, als Reichsvikar, in den Grafenstand. Später war er Geheimer Rath, Oberkammerherr, Kabinetsminister, dann (1720) Gesandter zu Stockholm. Am 15. April 1720 wurde er bei Warschau im Duell von einem Grafen St. Gile erschossen.

[3]) Tagebuch Peter des Großen, S. 351 und folg. — Bacmeister, Beiträge zur Geschichte Peters des Großen, I., S. 281. und folg.

Digitized by Google

Die Adresse des Briefes lautet: „Durchl. Großm. König und Churfürst, Vielgeliebter Herr Bruder.“[1])

In Marienwerder war bereits am Tage vorher König Friedrich I. eingetroffen. Er fuhr seinem hohen Gaste eine halbe Meile am Weichselufer entgegen. Nach freundschaftlicher Begrüßung setzten sich beide Monarchen in eine und dieselbe Kutsche und begaben sich auf das Schloß, wo im Hofe ein Regiment zu Fuß und einige Schwadronen zu Pferde in Parade aufgestellt waren.[2])

Der König und der Zar nahmen im Schlosse Wohnung und speisten daselbst gemeinschaftlich mit dem gewöhnlichen Ceremonial. Während dessen wurde viel unterhandelt. Auf besonderen Wunsch Peters war bei den Verhandlungen auch der in St. Petersburg akkreditirte preußische Gesandte v. Kayserling zugegen. Friedrich I. konnte sich jedoch nur zu einem Defensivbündniß entschließen. Seine und des Landes Interessen waren einem Offensivbündniß durchaus entgegen.

Von sich selbst und von dem Siege von Poltawa sprach Peter stets mit großer Bescheidenheit. „Gott habe ihm seine Feinde in die Hände gegeben“, sagte er. Auch fügte er hinzu, daß wenn Karl XII. nicht verwundet gewesen wäre, er vielleicht die Schlacht gewonnen haben würde.

Desto mehr prahlten die russischen Generale, namentlich nahm Menschikow einen Ton „glorieux“ an.

Am 19. (30.) Oktober speisten die beiden Souveräne bei Menschikow im Quartier des Generals v. Rönne. Bei dieser Gelegenheit erhielt Menschikow den Schwarzen Adler-Orden, den er sogleich über den Andreas-Orden, nach der andern (rechten) Seite zu, anlegte. Auch der im Auftrage des Königs von Polen zu Marienwerder erschienene Graf Flemming hatte zu diesem Banket eine Einladung erhalten.[3])

Peter der Große, um sich König Friedrich noch mehr geneigt zu machen, schenkte ihm das Werthvollste, was er besaß, nämlich den erwähnten Degen, „mit welchem er die Bataille geführt.“[4])

König Friedrich I. konnte nicht umhin, den schweren, ziemlich grob gearbeiteten Degen, mit welchem Peter das Schicksal Rußlands

---

[1]) Dieser merkwürdige Brief befindet sich im königl. Staatsarchiv zu Berlin. Wahrscheinlich hat ihn Schafirow geschrieben und Peter unterzeichnet.

[2]) Tagebuch Peters des Großen, Ausg. 1773, S. 356.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Theatrum Europæum, 1709, S. 122b.


Digitized by Google

entschieden hatte, anzulegen und seinem ruhmvollen Gast seinen eigenen Degen anzubieten.

Dieser war ein kleiner, eleganter Galanteriedegen, der Griff von „purem" Golde, mit kostbaren Brillanten geziert. Der Berichterstatter des Theatrum Europæum, welcher nur den materiellen Werth der Waffen im Auge hatte, bemerkt hierbei, daß bei dem Tausche der Zar nicht wenig gewann, fügt aber hinzu, daß der Degen Peters zwar nur ein eisernes, schlechtes Gefäß hatte, aber dabei zu rühmen sei, daß er in „der Moskau" verfertigt worden.

„Aber auch ungeachtet dieses Geschenkes, welches ein Beweis war, „welchen großen Werth Peter auf die Freundschaft Friedrichs I. legte, „konnte er den König „von seinen auf Gottes Wort gegründeten Staats-„maximen nicht abwendig machen, sondern blieb ferme bei Dero gefasseten „Schluß daß da Sie keine rechtmäßige Ursachen zur Deklarirung des „Krieges gegen Schweden hätten, noch finden könnten, Sie also auch „neutral bleiben und keinen ungerechten Krieg anfangen wolten."[1])

Das Geschenk des Poltawischen Degens an Friedrich I. machte großes Aufsehen. Der damalige holländische Gesandte in Berlin, Lintelo, schrieb an Leibnitz, daß der Zar bei der Zusammenkunft in Marienwerder dem Könige den ersten Degen geschenkt habe, der in Rußland angefertigt worden sei, „le tout jusqu'au fourreau est de fer d'une pesanteur raisonnable et d'une construction fort extraordinaire."[2])

Nach Gütther[3]) war Peters Degen, „ob er gleich nur eisern, „doch deswegen zu achten, weil er von sehr schöner Arbeit und in Moskau „verfertigt war."

Damit stimmt freilich die Beschreibung im Inventar der Rüstkammer nicht überein.

Buchholtz[4]) erwähnt den Degen „als eine würklich schätzbare „Seltenheit, so wenig kostbar sie sonst war. Das Gefäß war nur von „Eisen, aber aus einer neuen russischen Fabrik. Und was konnte damals „seltener seyn, als der Degen, den der Ueberwinder eines noch nie über-„wundenen Karls des XII. bei seinem Siege geführt hatte?"

Peter seinerseits, um dem Könige gefällig zu sein, versprach, nicht in schwedisch Pommern einzufallen und einigte sich mit Friedrich I. wegen

---

1) Theatrum Europæum, l. c.

2) W. Guerrier: Leibnitz in seinen Beziehungen zu Peter dem Großen, S. 89. S. auch Droysen, Geschichte der preußischen Politik VI, S. 340.

3) Leben und Thaten Friedrichs I., S. 399.

4) Geschichte der Churmark Brandenburg IV, S. 298.

Digitized by Google

der Belagerung von Elbing, zu welcher Generalmajor v. Nostitz mit drei Regimentern zu Fuß abmarschirte.[1])

Wie der Augenzeuge Pöllnitz erwähnt,[2]) wurde damals auch die Vermählung der Nichte Peters, der Zarewna Anna Joanowna (Tochter des Zaren Joan Alexejewitsch und der Zarin Paraskowja Feodorowna Ssaltykow), mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland, dem Neffen des Königs, verabredet. Die Vermählung fand erst am 31. Oktober (10. November) des folgenden Jahres statt.[3])

Ferner meldet Pöllnitz, daß zu Marienwerder sich beide Monarchen werthvolle Geschenke machten.

Die russischen Geschenke bestanden wohl nur in kostbaren Zobeln.

Von den preußischen Geschenken, welche Peter I. damals erhielt, sind wahrscheinlich noch einige in der Galerie der Kostbarkeiten der alten Eremitage vorhanden. Mit einiger Sicherheit ließe sich aber nur folgende Schale aus Bergkrystall, von vortrefflicher Arbeit, hierher beziehen.

Sie stellt eine ovale Muschel dar, an deren unterem Ende der fliegende preußische Adler mit einem Lorbeerkranze und einem Zepter in den Fängen, erscheint. Auf seiner Brust erblickt man einen Schild mit den Wappen der Kurwürde (dem Zepter), von Oranien (dem Jagdhorn) und von Brandenburg (dem Adler.) Gegenüber erscheinen am Rande der Muschel zwei Genien, von denen der eine einen Fruchtkorb sowie die Kette des Schwarzen Adler-Ordens hält und der andere Schwert, Zepter und ein Band mit dem königlichen Wahlspruche: SUUM CUIQUE.

Auf der anderen Seite der Muschel erblickt man die Doppelchiffer F. R. und zwischen den Buchstaben den Reichsapfel. Ueber der Chiffer die von Blumen umgebene, von drei Genien gehaltene königliche Krone. Am Fuße der Schale sind der Kopf und die Flügel einer Eule angebracht.

Höhe 5⁷/₈ Zoll, Durchmesser 5²/₈—4³/₄ Zoll, des Fußes: 3³/₈ Zoll.[4])

---

[1]) Elbing wurde am 7. (18.) Februar 1710 von Generalmajor Friedrich Hartwig v. Nostitz erstürmt.

[2]) Pöllnitz, Mémoires, I, S. 335.

[3]) Der Herzog war der Sohn des Herzogs Friedrich Casimir und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth Sophia, einer Schwester König Friedrichs I. Geboren am 19. Juli 1692, starb er, erst 19 Jahre alt, am 21. Januar 1711 zu Kippinghof, in Ingermanland. Mit ihm starb das herzoglich Kettler'sche Haus im Mannsstamme aus.

[4]) Katalog, III, S. 29, Nr. 140. Andere Geschenke Friedrichs I. in der erwähnten Galerie stammen aus der Zeit des Besuches zu Königsberg, wo sich Peter auf seiner ersten Reise im Jahre 1697 aufhielt.


Digitized by Google

Am 30. Oktober (5. November), nach herzlichem Abschiede vom Könige, reiste der Zar in Begleitung Kayserlings und unter der Eskorte preußischer Dragoner nach dem Lager vor Riga, wo bereits Scheremetjew mit seiner Armee angekommen war.

Der Degen von Poltawa war einige Tage in dem Schlafzimmer des Königs im königlichen Schlosse zu Berlin und wurde auf dessen Befehl am 13. November, auf die Rüstkammer (in der Breiten Straße)[1]) geschickt. Hier blieb diese historische Waffe lange Zeit.

Im Jahre 1760, am 8. Oktober, besetzte der russische Generalmajor Reichsgraf Gottlieb Kurt Heinrich v. Tottleben Berlin und stieg im Vincent'schen Hause in der Brüderstraße ab.[2])

Der großmüthige Feind that was in seinen Kräften stand, um die preußische Hauptstadt zu schonen. Namentlich nahm er das Schloß Monbijou in seinen Schutz, zum Andenken an Peter den Großen, welcher daselbst im Jahre 1717 mit seiner Gemahlin Katharina gewohnt hatte. Rühmlich wird die Mannszucht der russischen Soldaten erwähnt, wo hingegen die Brühl'schen (sächsischen) Dragoner wie die Vandalen in Charlottenburg wütheten und die dortigen kostbaren Kunstsammlungen zerstörten.

Seiner Instruktion gemäß, mußte Tottleben das Zeughaus und die Rüstkammer ausräumen lassen. Dies fand in großer Eile statt, denn Friedrich II. näherte sich bereits in Eilmärschen, um seine Hauptstadt von den Feinden zu befreien. In seiner Armee diente als junger Lieutenant ein Sohn Tottlebens. Er hieß Kurt Adolph, geb. zu Berlin am 4. August 1746, von der ersten Frau Elisabeth Christine geb. Freiin v. Seiffertitz.

In der königlichen Bibliothek[3]) zu Berlin befindet sich eine Ab-

[1]) Das in der Breiten Straße von 1665 bis 1670 von M. M. Smids erbaute Stallgebäude, in dessen oberen Räumen sich die Harnischkammer, spätere Rüstkammer, befand.

[2]) König, Geschichte Berlins, V, S. 233 ff.

[3]) In der Sammlung des Ordensraths König. Der Bericht ist unterschrieben „General-Leut: Graff von Tottleben." — Gottlob Kurt Heinrich v. Tottleben, in Thüringen (wahrscheinlich auf dem Familiengute Groß-Erich) am 30. Juli 1724 geboren, trat nach einem abenteuerlichen Leben in russische Kriegsdienste, kommandirte ein Frei-Korps und erhielt am 27. August (7. September) 1760 den Alexander-Newsky-Orden. Er war vom sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. während des Vikariates von 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Im Jahre 1763, am 11. April, wurde er auf nicht unbegründete Anklagen, seines Ranges und seiner Orden für verlustig erklärt und aus Rußland verbannt. Im Mai 1769 wurde ihm aber erlaubt zurückzukehren, worauf ihm am 19. Mai

Digitized by Google

schrift des in deutscher Sprache verfaßten Berichtes des Generals an die Kaiserin Elisabeth, datirt aus dem Hauptquartier zu Schwedt, am 18. Oktober 1760. Derselbe führt die Beute auf, welche die Russen bei ihrem Abzuge von Berlin, am 14. Oktober, auf 800 Wagen mitnahmen. Man hatte die Entleerung der Rüstkammer in solcher Eile betrieben, daß man an das Inventar nicht dachte, daher nicht wissen konnte, daß unter den einfachen, schlichten Degen sich die kostbare Waffe befand, mit welcher Peter der Große die Schlacht von Poltawa kommandirt hatte.

Auch nahm man statt der Feldzeichen die werthlosen Fahnen der Berliner Gewerke mit, welche bis heute noch im Arsenale bei der hiesigen Festung aufbewahrt sind.

Nach seinem Berichte verließ Graf Tottleben am 14. Oktober Berlin[1]) und nahm mit, außer den 800 mit Beute beladenen Wagen, noch 1200 gefangene Soldaten, 50 Offiziere (unter denen die königlichen Kadetten), 24 brauchbare Kanonen, auch 7 bei der Belagerung der offenen Stadt eroberte Fahnen.[2]) Er fügte seinem Rapport hinzu: „man müßte übrigens den Berlinern zum Ruhm nachsagen, daß sie ungemein hertzhafft seien.“[3])

---

die Kaiserin vollkommene Verzeihung gewährte und den Alexander-Orden (am 24. August) eigenhändig umhängte. Tottleben erhielt darauf ein Kommando in Georgien, wurde aber Anfangs 1771 auf seinen Wunsch abberufen und traf im Juni in St. Petersburg ein, worauf er im Dezember 1772 mit einem Kommando in Polen betraut wurde. Er starb am 22. (nach anderen am 19.) März 1773 zu Warschau, wo er mit großen Feierlichkeiten bestattet wurde. Von seiner zweiten Gemahlin Maria Petronella (Tochter des General-Gouverneurs zu Batavia Victor), vermählt 1770, hatte er keine Kinder; sie starb zu Sorau am 5. November 1782. (S. Vie du Comte de Totleben, Cologne und Gespräch im Reiche der Todten zwischen Tottleben und dem Eroberer Egyptens Ali-Bey. Frankfurt und Leipzig, 1774).

[1]) Nach König, V, S. 233, zogen die Russen am 12. Oktober ab.

[2]) Seinen eigenen Verlust giebt Tottleben an: 2000 Soldaten und 10 Offiziere todt, 2460 Soldaten und 20 Offiziere verwundet und 1000 Gefangene, zusammen 5460 Mann und 30 Offiziere.

[3]) Hier ist das Verzeichniß der Kriegsbeute: 1) „die Statue Friedrichs I. zu Fuß von Metall gegossen.“ Diese Statue kam ihrer Schwere wegen, nur bis Spandau, von wo sie 1764 nach Berlin zurückgebracht wurde. Sie ist ein Meisterwerk von Andreas Schlüter und von Jakobi 1697 gegossen. Ihre Geschichte steht in „Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen.“ (Besonderer Abdruck aus dem Königlich Preußischen Staatsanzeiger.) Berlin, 1868, S. 28. Jedoch ist zu bemerken, daß während des siebenjährigen Krieges die Statue nicht „nach Spandau geflüchtet“ war, sondern wie erwähnt, auf Tottlebens Befehl entführt wurde. Seit dem 3. August 1802 ist das treffliche Bildwerk dem Königsberger Schlosse

Digitized by Google

Ein großer Theil der Beute blieb unterwegs liegen. Nur wenige Stücke kamen nach St. Petersburg, wo sie im Museum bei der Festung einen Platz gefunden haben.

Zu den verloren gegangenen Gegenständen gehört leider auch der Degen Peters des Großen.

Die Chiffre P. S. auf der Klinge bezieht sich, wie Herr P. N. Petrow versichert, auf den Gründer der Olonetz'schen Waffenfabrik, Pietro Saluzzi, einen Venezianer.[1])

Wie die Zeitgenossen meldeten, zeigte sich der Zar nach dem Siege gegen die schwedischen Gefangenen sehr gnädig. Erfreut über die Ausdrücke der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher der Feldmarschall Graf Karl Gustav Rehnskiöld (Reinschild) von seinem Könige sprach, nahm Peter seinen Degen von seiner Seite und überreichte ihn dem gefangenen Feldmarschall, mit dem Ersuchen, ihn tragen zu wollen als ein Zeichen seiner „Estime".[2])

---

gegenüber, in einer Art Nische aufgestellt. 2) „16 Stück Kanonen ohne Lavetten." 3) „4 Feuer-Mörser ohne Lavetten." 4) „800 Stück Gewehre" 5) „900 Stück Kurtz-Gewehre." 6) „50 Stück Offizier-Spontons." 7) „2500 Stück Säbels." 8) „300 Stück Cürassis." 9) „Eine große Menge alter Rüstungen." 10) „300 Soldaten-Röcken." 11) „400 Stück Hüthe." 12) „1200 Stück Ränzel und Brodsäcke." 13) „1500 Grenadier-Mützen" 14) „48 alte und neue Fahnen." Unter den Fahnen befinden sich auch die des berühmten Riesen-Regiments (S. S. 58) und die Abzeichen der Berliner Gewerke, welche letztere freilich nicht zu den Kriegs-Trophäen gerechnet werden können, auch mit denselben nicht aufgestellt sind.

[1]) Die berühmte Kanonenfabrik wurde von Peter dem Großen 1701 eingerichtet; die Kaltwaffenfabrik erst im Jahre 1704; erstere wurde 1714 vergrößert und verbessert durch den verdienstvollen Obersten Willim Iwanowitsch de Henin, einen Holländer, welchen Peter der Große 1698 als Feuerwerker in Dienst nahm und 1713 zum Kommandanten von Olonetz und Direktor der Fabriken ernannte. 1717 wurden daselbst die ersten Gewehre hergestellt. 1718 bestellte bei ihm die Zarin Katharina 12 Palasche und ebenso viel vergoldete Patrontaschen mit der Chiffer Peters des Großen oder dem Wappen. Peter brachte aus Paris unter andern zwei Degengefäße mit, zu denen in Olonetz ein drittes angefertigt wurde, welches von den französischen nicht zu unterscheiden war Im Jahre 1719 holte sich de Henin aus Holland, England und Frankreich 19 tüchtige Meister. Im Jahre 1722 trug ihm der Kaiser auf, in Sibirien Eisengießereien zu gründen. Henin starb, einige siebzig Jahre alt, zu St Petersburg am 12. April 1750. Er war damals Generallieutenant und Mitglied des Kriegskollegiums. Die Olonetz'sche Waffenfabrik wurde 1724 nach Sestroretzk übergeführt, wo sie durch Mangel an Pflege 1727 zu Grunde ging. (S. Памятная книжка Олонецкой губ, 1860, S. 156 ff.)

[2]) Tagebuch Peters des Großen, S. 311. Bacmeister, I, S. 256. Theatrum Europæum, 1709, S. 302 ꝛc. — Rehnskiöld, von den westfälischen Rehn v. Käffenbrinck abstammend, war ein Sohn des Kammerpräsidenten und

Digitized by Google

Wie sich von selbst versteht, hatte Peter I. mehrere Degen bei sich. Ein Degen des großen Zaren befand sich lange Zeit in der „Kunstkammer" der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, neben der Wachsstatue Peters von Rastrelli.

Dieser Degen wird vom Unterbibliothekar Beljajew folgendermaßen beschrieben: „Der Degen ist derselbe, mit welchem der Zar umgürtet war während der Poltawaschen Schlacht. Er ist von einfacher Arbeit, mit dem Gefäß anderthalb Arschinen lang und wiegt mit sammt dem Wehrgehäng 4 Pfund. Das Gefäß ist von Kupfer, vergoldet, jedoch ist die Vergoldung durch die Zeit schon abgerieben. Der Griff mit schwarzem lederartigen Draht umwickelt. Die Klinge ist von Stahl, ohne Blutrinne, etwa einen Werschok breit und nach der Meinung von Kennern, von bester englischer Arbeit."

„Das Wehrgehäng besteht aus dickem schwarzen Leder, ein Werschok breit, mit silberner Schnalle und Haken, welche früher, wie es scheint, vergoldet waren; durch die Länge der Zeit ist jedoch die Vergoldung abgerieben."[1])

Ob dieser Degen wirklich von Peter dem Großen bei Poltawa getragen wurde, ist zu bezweifeln. Er kam später, auf Befehl des Kaisers Nikolaus I., aus der Kunstkammer in das Arsenal, welches sich damals auf der Liteinaja befand, in dem Gebäude, wo jetzt das Kreisgericht ist. Zu gleicher Zeit wurden dahin befördert Peters Uniform des Preobrashenskischen Garde-Regiments und die Unterkleider, sowie der am Rande von einer Kugel durchbohrte Hut, welchen der Zar während der Schlacht trug,[2]) während das isabellenfarbige Pferd „Lisette", welches er geritten, ausgestopft in der Peter-Galerie der kaiserlichen Eremitage aufgestellt ist.[3])

Universitätskurators zu Greifswald Gerdt v. Rehnskiöld und der Brigitta, geb. Tärscheschål. Er wurde zu Stralsund am 6. August 165? geboren, wurde am 8. Juli 1698 in den Freiherrnstand erhoben, Graf am 21. Juni 1706 und starb, obgleich zwei Mal verheirathet, kinderlos, am 29. Januar 1722. — Wie Bacmeister berichtet, schenkte Peter seinen Degen dem schwedischen Feldmarschall während der Mittagstafel, welche in einem Zelte stattfand.

[1]) Кабинетъ Петра Великаго, Отдѣленіе первое. (Kabinet Peters des Großen, erste Abtheilung, S. 42, 43). — Beljajew fügt hinzu, daß das Kabinet 1789 von den Zesarewitschen Alexander und Konstantin besucht wurde, wobei der Letztere sich über das einfache Aussehen des Degens wunderte, worauf Alexander sagte: „Das ist ein echt russischer Degen, gemacht zum Siegen, aber nicht zum Glänzen." S. die Abbildung des Degens auf dem zu diesem Werke gehörigen Klauberschen Stiche.

[2]) Beljajew, l. c., S. 2 ff.

[3]) Abgebildet ibid., S. 181, nach einer Zeichnung Meiers, von Klauber gestochen.

Digitized by Google

Was wurde aber aus dem goldenen Degen des Königs?

Es ist nicht anzunehmen, daß der 6 Fuß $8^3/_4$ Zoll messende Zar den kleinen prachtvollen Galanteriedegen seines königlichen Freundes und Gevatters anderswo, als beim Mittagsessen zu Marienwerder trug.

Wenig wahrscheinlich ist es, daß Peter der Große noch andere werthvolle Galanteriewaffen besaß.

Als Baron Peter Schafirow, auf Befehl der Kaiserin Katharina, am 27. März 1725 aus Nowgorod zurückgekehrt war, wohin er im Februar 1723 geschickt wurde und ohne Degen vor seiner Monarchin stand, ließ diese aus ihrem Kabinet den goldenen Degen Peters des Großen kommen und überreichte ihn dem verdienten Staatsmanne. General Buturlin mußte Schafirow den Degen anlegen.[1])

War das nicht der Degen Friedrichs I., welchen der Zar als theures Andenken in seiner „Kontorka" (Arbeitszimmer) im Winterpalais, am Simny-Kanal, aufbewahrt hatte und der nach seinem Tode in das Kabinet seiner Gemahlin gelangt war?

Nach dem Tode Schafirows am 1. (12.) März 1739 kam der Degen wahrscheinlich an seinen Sohn, den Baron Issai (Esaias) Petrowitsch, welcher im Jahre 1756 starb. Letzterer hinterließ drei Söhne, die Barone Peter, Pawel und Wassily, welche kinderlos das Zeitliche segneten. Ob sich auf einen derselben die kostbare Waffe vererbte, ist nicht bekannt.[2])

---

1) Bantysch-Kamensky, III, S. 545.

2) Die letzte Trägerin des Namens war die Wittwe des Barons Pawel Issaiwitsch — Anna Alexejewna, eine geborene Fürstin Krapotkin. Sie starb 1820.

Digitized by Google

VI.

Das Bernstein-Kabinet
im Königlichen Schlosse zu Berlin
und
Das Bernstein-Zimmer
im Kaiserlichen Palais zu Zarskoje-Sselo.

Das Eckzimmer der dritten Etage des königlichen Schlosses zu Berlin, mit je einem Fenster nach dem Lustgarten und der Schloßfreiheit, war zu den Zeiten der beiden ersten preußischen Könige gar kostbar mit Bernstein ausgelegt. Die Bernsteintafeln zeigten abwechselnd die gekrönte Chiffre König Friedrichs I. und den preußischen Adler in schöner heraldischer Form und waren eine Arbeit des Danziger Künstlers Gofrin Tousseau,[1]) wahrscheinlich eines französischen Emigrirten.

In diesem Zimmer stand ein vielleicht auch mit Bernstein verzierter Schrank, in welchem die kurzen holländischen Tabakspfeifen, die beim Tabakskollegium im Gebrauch waren, aufbewahrt wurden, sowie ein in rothem Sammet gebundenes und mit vergoldeten Silberbeschlägen geziertes Buch in Quartformat, das der König für einen in Spandau gemachten silbernen und vergoldeten Willkomm gestiftet hatte und in welches alle, die aus diesem Becher getrunken, ihren Namen einzuschreiben hatten. In diesem Buche befanden sich die Namensunterschriften nicht allein des Königs, sondern auch Peters des Großen, der sämmtlichen königlichen und vieler fremder Prinzen, sowie anderer hoher Personen.[2])

Peter der Große war ein leidenschaftlicher Liebhaber von Bernsteinsachen. Er hatte bei seinem Aufenthalt in Berlin das erwähnte Kabinet gesehen, sogar, wie die wenig glaubwürdige Markgräfin von

---

[1]) S. Schtschutschenko (Щученко): „Das Bernstein-Zimmer im Zarskoje-Sseloschen Palais. Сворникъ Московскаго Главнаго Архива Министерства Иностранныхъ Дѣлъ, I, S. 139 ff.

[2]) Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam, 1786, II, S. 894.

Digitized by Google

Baireuth [1]) meldet, den Wunsch ausgedrückt, dasselbe zu besitzen, so daß bei seiner Zusammenkunft mit dem König **Friedrich Wilhelm I.** zu Havelberg, vom 13. (24.) bis zum 17. (28.) November 1716, **Friedrich Wilhelm I.** nicht umhin konnte, es dem Zaren zu schenken.



Das seines Bernsteinschmuckes beraubte Zimmer ließ darauf der König als „holländische Küche", wie solche damals beliebt waren [2]) einrichten, die Wände mit Kacheln auslegen und auf einem hohen, blau

---

1) Mémoires, I, S. 62.

2) Solche Küchen befinden sich z. B. zu Peterhof, in den einst von **Peter dem Großen** und **Katharina** bewohnten Lusthäusern Marly und Monplaisir.

Digitized by Google

angestrichenen Brette Delftsches Steingut (in blau und weiß), nicht minder Silbergeschirr: Humpen, Becher, Kannen aufstellen. Zu letzteren gehörte (seit 1732) u. a. die berühmte kolossale Thalerkanne, ein Prachtstück des jetzt im Rittersale des königlichen Schlosses aufgestellten wunder-



baren Silbergeschirrs. Sie ist mit mehr als hundert alten brandenburgischen Thalern, unter denen die seltensten Stücke der Kurfürsten Joachim I. und Joachim II., geziert und inwendig stark vergoldet. In den Deckel ist die große Medaille eingelegt, welche Friedrich Wilhelm I. zu Ehren seiner Armee prägen ließ.[1])

[1]) Lochner, Sammlung merkwürdiger Medaillen, 1738, S. 1 ff. Die Um-

Digitized by Google

Dieses 140 Pfund und 4 Loth wiegende Prachtstück wurde zu den in dem erwähnten Zimmer im Sommer abgehaltenen „Tabakskollegien" mit Bier gefüllt.

Pöllnitz [1]) spricht von einer Bernstein-Boiserie und fügt hinzu, daß mehrere Kurfürsten und Könige von Preußen daran hätten arbeiten lassen, was jedenfalls unrichtig ist.

Woraus das Geschenk bestand, geht aus folgender „Specification" hervor, welche sich im Moskauer Archive des Auswärtigen Amtes befindet. [2]) Wie es in derselben heißt, bestand „das Bernstein-Gemach so Se: Königl: Mayst: in Preußen, Unser Allergdst: Herr, Se: Czarische Mayst: praesentirt", aus folgenden Stücken:

„Alß

„1) Zwei Große Wandstücken, worinnen zwei Spiegelrahme mit Spiegeln.

„2) Zwei dergleichen Stücke, bei welchen nur ein lediger Spiegel Rahm.

„3) Vier dergleichen Wandstücken, ein wenig schmäler, ein jedes „mit einem ausgeschweifften Spiegel zum Blaker. [3])

„4) Zwei Flügel etwas breit, und noch zwey, so etwas schmäler.

„Diese 12 Stücke sind alle einer Höhe.

„5) Zehen aparte Paneel-Stücken, von egaler Höhe, aber differenter „breite, alle complet besetzt.

„6) Noch sind dabey gegeben folgende Stücke, so da können mit „gebraucht werden, alß: ein viereckt Brett gantz belegt, ein fertig Schildt „mit einem palmiten Kopff, drei fertige palmiten Köpffe aus Holtz, sieben „kleine Köpffe. Vierzehn fertige Tulipanen, zwölff fertige Rosen. Drey „Stücken mit Muscheln und Schnecken ausgemacht. Zwey fertige Ge-„simmse. Zwei klein Eckstücken. Ein klein länglicht Brett, mit zwei „Schrauben. Vier kleine auffgeschweiffte Bretter, so nur hin und wieder „belegt. Noch zu einem Flügel ausgeschweiffter klarer Bernstein so in „hundert und sieben kleine Stücken bestehet.

„Obige specificirte Bernstein Sachen, seynd in diesen achzehn großen „und kleinen Packen befindlich, Berlin, d. 13 Januarij 1717.

„Johann Wilhelm Meermann.

„M. Schwaan." [4])

---

schrift der Rückseite dieses vom trefflichen Medailleur Paul Werner ausgeführten Stückes lautet: PRO DEO ET MILITE. cf. Berliner Medaillen, Tafel 10. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins.

[1]) Mémoires, II, S. 53.

[2]) Schtschutschenko, a. a. O., S. 141.

[3]) d. h. Wandleuchter.

[4]) Meermann und Schwaan waren wahrscheinlich die unten erwähnten „Inspektor und Schirrmeister".



Man sieht, es war eine vollständige Wandbekleidung, mit Spiegeln und Wandleuchtern, nicht aber ein großer Schrank, wie früher geglaubt wurde. Die Palmetten, Tulpen, Köpfe u. s. w. scheinen darauf hinzudeuten, daß die Absicht bestand, die Bernsteinverzierungen des Kabinets zu vervollständigen.

Von demselben Datum ist eine nur in russischer Uebersetzung vorhandene Instruktion hinsichtlich der Auspackung aller dieser Sachen, welche in Flanell gehüllt, in passenden Kisten festgeschraubt waren.

Sie wurden auf der berühmten Yacht, welche auf der Havel bei Potsdam vor Anker lag, gleich nach der Rückkehr des Königs, am 30. November, verpackt, konnten jedoch wegen des Winters erst im Mai 1717 befördert werden.

Diese Yacht, auch Fregatte genannt, wurde 1704 auf Bestellung König Friedrichs I. zu Amsterdam durch den berühmten Marinemaler und Schiffsbaumeister Michiel Maddersteg erbaut und von König Friedrich Wilhelm I., zugleich mit dem Bernstein-Kabinet, bei der Zusammenkunft in Havelberg an Peter den Großen geschenkt.[1])

König[2]) erzählt, daß mit der Bernsteinbekleidung der Mauern, auch alle Möbel, ökonomischen Geschirre u. s. w., welche sich im Bernsteinzimmer befanden, nach St. Petersburg geschickt wurden. Ueber diese ist kein Verzeichniß vorhanden.

Unter den Rechnungen für Kleider, Equipagen, Bücher u. s. w., welche im Mai 1717 vom Kanzler Grafen Golowkin aus Amsterdam an die Sekretäre des Botschafts-Amtes (Посольскій приказъ) Schafirow und Larionow geschickt wurden, befand sich auch eine seines Sohnes, des Gesandten zu Berlin, Grafen Alexander Golowkin über den Transport des Bernsteinzimmers. Diese Rechnung lautet:

Dem mit dem Bernstein-Kabinet abgeschickten Aufseher und dem Schirrmeister seiner königlichen Majestät von Preußen, Reisegeld	30	Thl.	Cour.
Zum Unterhalt derselben bis Memel, 6 Wochen zu vier Thalern die Woche	24	=	=
Denselben für drei Pferde bis Memel	37	=	=
Denselben für die Remonte von 8 Telegen (Leiterwagen) auf dem Wege	20	=	=
Flanel zur Verpackung des erwähnten Kabinets, Wachstuch zur Bedeckung der Kisten, in welchen dasselbe eingelegt war	52	=	=

[1]) Ueber dieses Schiff wird besonders berichtet werden.
[2]) Geschichte von Berlin, IV, 1, S. 52.

Digitized by Google

Den Zimmerleuten, welche bei der Verpackung behülflich waren . . . . 10 Thl. Conr.
Dem oben erwähnten Aufseher nach Korolewetz (Königsberg) geschickt, um die Telegen auszubessern und die Kisten von Neuem mit Leder und Wachstuch bedecken zu lassen . . . . 42 " "
Am 22. Mai 1717.

Für den Weitertransport von Memel nach Riga hatte Peter I. bereits am 7. Januar, in einem Briefe aus Amsterdam an den Generalkonsul in Kurland, Bestushew, die nöthigen Instruktionen gegeben.[1])

„Wenn aus Berlin das Bernstein-Kabinet, was Seine königliche Majestät von Preußen geschenkt hat", — schreibt der Zar, — „in Memel ankommt, so empfange und schicke es sofort über Kurland auf kurländischen Fuhren nach Riga, vorsichtig und mit dem Boten welcher euch diesen Unseren Ukas mittheilt und gebt ihm bis Riga eine Bedeckung von einem Unteroffizier und mehreren Dragonern; auch gebt dem Boten auf den Weg bis Riga Geld zur Beköstigung, auf daß er zufrieden sei. Sollte er für den Transport des Kabinets Schlitten fordern, so gebt ihm auch solche. Петръ.

Wahrscheinlich wurde das Bernstein-Kabinet auf der erwähnten Yacht nur bis Hamburg geschickt und daselbst ausgepackt, sintemal die Ausbesserung der Yacht die Beförderung derselben nach Rußland aufhielt.

Der Schiffer Philipp Jänicke, welcher vom Könige den Befehl erhalten hatte, die Yacht nach Hamburg zu leiten, kam daselbst erst im Mai 1717 an.

Am 18. Mai meldete der königliche Resident zu Hamburg, Burchard, er habe die Yacht vom Schiffer Jänicke aus Havelberg übernommen und dem russischen Residenten überwiesen, worauf dieser zwei Matrosen auf dem Schiffe angestellt habe.[2])

Der russische Resident, Staatsrath Böttlicher, hatte mit dem hamburgischen Magistrate, welcher ihm eine Schildwache für die Yacht verweigerte, einen „starken Wortwechsel".[3])

Peter der Große hatte schon im April den Kapitän Bredal und

[1]) Eine Abschrift dieses Briefes, dessen Original Herr Alexander Petrowitsch Kurbatow besitzt und von welchem sich im Archive des Auswärtigen Amtes zu Moskau eine beglaubigte Kopie befindet, verdanke ich der Güte des Hofmeisters des kaiserilchen Hofes Herrn Baron v. Bühler (Ehrenmitglied des Vereins für die Geschichte Berlins).

[2]) S. die Nachrichten im Geheimen Staats-Archive zu Berlin.

[3]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

den Lieutenant Mathews (Matthias) nach Hamburg geschickt,[1]) um die Reparaturen zu besorgen und die Yacht sodann über Kopenhagen nach St. Petersburg kommen zu lassen.

Da die Yacht erst im Jahre 1719 von Hamburg aufbrach, kann sie unmöglich die Bernstein-Verkleidungen mitgebracht haben, denn aus den citirten Rechnungen geht deutlich hervor, daß der Bernsteinschatz den Weg nach St. Petersburg über Königsberg, Memel und Riga nahm. Graf Golowkin verrechnete die Kosten von sechs Wochen bis Memel. In der Rechnung ist aber nicht gesagt, von wo aus, d. h. von Berlin oder von Hamburg? Da in derselben nicht von Schlitten, sondern von Telegen, d. h. Leiterwagen, die Rede ist, so scheint es, daß der Transport im Frühjahr oder im Sommer stattfand.

Peter der Große ließ mit diesen Bernsteintafeln ein entsprechendes Zimmer in seinem „Winter-Hause" zu St. Petersburg ausschmücken.

Das „Winter-Haus", auch später „altes Winter-Palais" genannt, lag in der „großen Deutschen Straße"[2]) an der Ecke des Winter-Kanals. Dasselbe hatte seine Façade nach der Straße zu und war anfangs ein im Jahre 1711 begonnener einfacher Holzbau.

Als aber die Herren vom Hofe ihre prächtigen Häuser an der Newa errichteten, baute auch Peter der Große um sein hölzernes Haus ein großes Palais, dessen Festsaal nach der Newa zu lag. In dieses Palais wurde das Bernstein-Kabinet übertragen und das auf dem Hofe des neuen kaiserlichen Palastes stehengebliebene hölzerne Winterhaus im Jahre 1722 abgebrochen.

Das neue Palais, welches im Jahre 1721 vollendet wurde, bewohnte Peter der Große bis zu seinem am 28. Januar (8. Februar) 1725 daselbst erfolgten Tode. Auch schloß hier die Kaiserin Katharina I. am 16./17. Mai 1727 die Augen, nachdem sie im Jahre vorher den Umbau des Palastes hatte vollenden lassen.

Unter der Kaiserin Anna wohnten hier die Hof-Musikanten; die Kaiserin Elisabeth ließ in diesem Gebäude die Leib-Kompagnie unterbringen.[3])

---

[1]) Ueber die Sendung dieser beiden Offiziere und die Reparatur der Yacht zu Hamburg handelt ein 91 Seiten enthaltendes Aktenstück im Moskauer Archive des Auswärtigen Amtes. Siehe weiter hinten unter Nr. IX.

[2]) Jetzt heißt diese Straße „die große Millionnaja".

[3]) Bogdanow und Rubanow, Описаніе Санктъ-Петербурга 2c., S. 58.


Digitized by Google

Unter den Gegenständen, welche Friedrich der Große der Kaiserin Elisabeth im Jahre 1745 verehrte, befand sich u. A. ein prachtvoller Spiegelrahmen aus Bernstein, von welchem im Moskauer Archive des Auswärtigen Amtes folgende Beschreibung vorhanden ist[1]):

„Kurtze Nachricht von dem Bernsteinernen Spiegel-Rahm.

I.

„Oben in der Mitte.

„1) Die Russisch-Kayserl. Crone, welche von 2 nach alter Römischer „Arth bewaffneten Männern gehalten wird.

„2) Unter der Crone auf einem Parade-Polster das Reichs-Zepter „und Schwerd.

II.

„Oben auf beyden Ecken.

„Grotesquen von allerley Meer-Schnecken, Muscheln, Corallen-Aesten, „Früchten und Laubwerk.

III.

„An der Mitte auf den Seiten.

„1) Die Kriegs-Göttin auf einer Welt-Kugel.

„2) Die Friedens-Göttin auf einem piedestal, beyde in Römischer „Stellung, nebst einigen Kriegs- und Sieges-Zeichen, mit welchen auf „den letztern Krieg in Finnland, und den von Ihre Russl: Kayserl. „Mayt: gemachten glorieusen Frieden gezielt wird.

IV.

„Unten auf beyden Seiten.

„1) Der Neptunus oder Meer-Gott, welcher einen Delphin aus „dem Meer ziehet und erdrücket.

„2) Eine Sirene, die mit einem Delphin ringet; welches die Russische „Macht zur See vorstellet.

V.

„Unten in der Mitte.

„Allerhand Kriegs-Armaturen und Trophéen, bei welchen an jeder „Seite ein Sclave lieget, wodurch die Russische Macht zu Lande ange- „deutet wird."

---

[1]) Mitgetheilt durch die Güte des Archiv-Direktors, Hofmeisters des Kaiserlichen Hofes Herrn Baron v. Bühler.

Digitized by Google

Zur Zeit der Gründung St. Petersburgs befanden sich auf den etwa zwei Werst S.-O. von der neuen Hauptstadt gelegenen Hügeln verschiedene Meierhöfe und Dörfer, von denen Peter der Große am 30. Mai (10. Juni) 1708, sechs seiner Gemahlin schenkte.[1])

Auf einem dieser Hügel, dem von Purkolo, jetzt Pulkowo, baute die Kaiserin im Dezember 1718, ein Sommerhaus,[2]) welches im Mai des folgenden Jahres fertig wurde. Hier wurde Peter der Große am 11. (22.) Mai von seiner Gemahlin zur Tafel eingeladen und angenehm durch den Bau und die schöne Lage desselben überrascht,[3]) trank er auf das Wohl der Wirthin und Baumeisterin.

Zu gleicher Zeit, im Jahre 1718, hatte die Zarin auf dem gegenüberliegenden Sarischen Hügel den Bau eines steinernen Sommersitzes verordnet. Material fand man genug in der nächsten Umgegend. Der Bau war dem geschickten Baumeister Förster, einem Holsteiner, welchen Peter der Große in Hamburg[4]) kennen gelernt hatte, anvertraut.

Im Jahre 1724 war der Bau vollendet. Das neue Palais zählte in zwei Stockwerken sechszehn Zimmer, welche mit Möbeln und Gemälden, die zum Theil aus dem Hause des nach Nowgorod verbannten Vizekanzlers Baron Schafirow stammten, ausgestattet waren.[5])

Hier erschienen der Kaiser und die Kaiserin, um der Einweihung der hölzernen Dorfkirche zur Verkündigung Mariä beizuwohnen. Zu dieser Feierlichkeit waren die Herren und Damen vom Hofe, der Synod und die Senatoren mit ihren Gemahlinnen eingeladen und wohnten den ländlichen Festen im Kirchdorfe Sari bei.[6])

Katharina I. verlor, nachdem sie den Thron bestiegen hatte, nicht

---

[1]) Jl. Jakowkin: Исторія Села Царскаго, I, S. 42. — Auch andere Personen erhielten hier vom freigebigen Zaren Güter, namentlich seine Schwester die Zarewna Natalia Alexejewna, Menschikow, der Erbauer von St. Petersburg Seniawin u. a.

[2]) Genau beschrieben a. a. O., S. 111. — Der Bau war dem Unternehmer Iwan, einem einfachen Bauer anvertraut worden. Derselbe erhielt dafür dreißig Rubel und Proviant für die Arbeiter.

[3]) Stählin, Anekdoten, S. 182.

[4]) Förster hatte in Hamburg seine Studien gemacht. Er kam 1713 nach St. Petersburg, wo er im hohen Alter 1741 starb. Er erbaute, außer dem Palaste zu Sari, auch das Fort Kronslot bei Kronstadt, das Palais von Peterhof und andere Gebäude. S. Nagler, Künstler-Lexikon, IV. S. 388, Stählin, Anekdoten, S. 393.

[5]) Jakowkin, a. a. O., S. 127.

[6]) Ebendaselbst.


Digitized by Google

ihre Vorliebe für ihren Sarischen Sommersitz. Sie vermachte denselben ihrer Tochter Elisabeth Petrowna.

Kaum war Elisabeth zur Regierung gekommen, so beschloß sie in „Zarskoje Sselo", wie es damals hieß, ihren gewöhnlichen Sommeraufenthalt zu nehmen und das Palais, dem Luxus der Zeit entsprechend, umzubauen.

Der Hauptbau, nunmehr das Steinerne Palais (Каменная Палата) genannt, wurde nochmals erweitert und bestand aus 16 Zimmern in jeder Etage. Die Treppe war in der Mitte angebracht.

Als dies Gebäude vollendet war, ergab sich die Nothwendigkeit, Nebengebäude für den Hof und hohe Besucher anzulegen. Es wurden daher neben dem Steinernen Palais, je 18 Faden davon getrennt, zwei sogenannte „Flügel" erbaut, ganz in demselben Style, nur ein wenig niedriger. Jeder Flügel enthielt 14 Räume, nämlich 8 im unteren und 6 im oberen Stock und zwar unter letzteren mehrere schöne Säle.

Dann wurde der steinerne Mittelbau mit den beiden Seitengebäuden durch hölzerne Zwischenbauten verbunden, in denen die Küchen und Wirthschaftsräume untergebracht waren.

Die flachen Dächer dieser Zwischenbauten dienten als Galerien, um aus dem mittleren Stock des Steinernen Palais zu den Seitengebäuden zu gelangen.

Diese Galerien, geschlossen nach der Hofseite, waren nach der Gartenseite offen. Sie waren mit Eisenplatten bedeckt und mit zwei Reihen Orangebäumen in Kübeln besetzt.

Eine ähnliche Galerie besteht noch heute in Peterhof. Sie führt aus dem Palais in die Palais-Kirche.

Dann ließ die Kaiserin noch zwei Seitengebäude errichten, von denen das eine sich an die im Bau begriffene Hofkirche anschloß, das andere aber auf der entgegengesetzten Seite dort gebaut wurde, wo 1776 die Kaiserin Katharina II. die Paradetreppe anlegen ließ. Diese Seitengebäude enthalten, das linke, bei der Kirche, in der oberen Etage sechs, in der unteren aber acht Zimmer und das rechte — acht Zimmer in jeder der beiden Etagen.

Beide Seitengebäude wurden mit den erwähnten Flügeln ebenfalls durch nach der Gartenseite zu offene Galerien verbunden.

Die Palais-Kirche zur Auferstehung Christi wurde am 6. August 1746 gegründet, aber erst am 30. Juli 1756 eingeweiht.

Im Jahre 1746 wurde, an Stelle der unter Katharina I. erbauten Bastionen, der 110 Faden lange und 4½ Faden tiefe Halbzirkel auf der Hofseite des Palais errichtet, worauf in demselben ein

Digitized by Google

Theil der Dienerschaft, die Küchen und die Wirthschaftsräume placirt wurden.

Dahingegen wurden die Verbindungs-Galerien umgebaut und in ihren unteren Etagen Wohnzimmer für die am Hofe weilenden Personen eingerichtet.

Den Bau leiteten der Ober-Architekt Graf Rastrelli und unter ihm der Admiralitäts-Architekt Tschewakinski. Zur Ausführung der Ziegelbauten wurden am 30. Mai 1749 aus St. Petersburg die italienischen Maurermeister Corti und Cosacapri nach Zarskoje-Sselo geschickt.[1])

Graf Carlo Rastrelli stand bei der Kaiserin in großem Ansehen und war in ganz Europa berühmt. Er war ein Sohn des von Peter dem Großen nach Rußland berufenen Bildhauers Grafen Carlo Bartolommeo Rastrelli.[2]) Graf Carlo Rastrelli, zu St. Petersburg im Jahre 1771 gestorben, hinterließ als Zeugen seines Ruhmes, das Winterpalais, die sogenannte Matrosenkirche zum heiligen Nikolaus und viele andere Prachtbauten.[3])

Nach der Beschreibung, welche am 6. August 1748 der Rath Samiätnin[4]) vollendete, bestand das Palais von Zarskoje-Sselo:

a. aus dem Mittelbau mit einem Saale und 15 Zimmern in der oberen Etage, welche sämmtlich mit Gemälden, sowie mit kostbaren, mit Seidenstoffen überzogenen Möbeln, Marmortischen u. s. w. aus-

---

[1]) Sie wohnten auf Wassili-Ostrow und bezogen von der Krone die für die damalige Zeit bedeutenden Gehalte von 300 und 350 Rubeln. In St. Petersburg hatten sie bereits die baufälligen Wölbungen der hauptsächlichsten Kronsgebäude: der Synode, des Senats, der Kollegien (Ministerien, heute die Universität) und andere untersucht und verbessert.

[2]) Von ihm rühren her: a. die Bronzestatue Peters des Großen zu Roß, welche im Jahre 1744 gegossen wurde. Dieses Meisterwerk war ursprünglich für den Platz vor den „Kollegien" auf Wassili-Ostrow bestimmt und ist es auch auf dem Plane St. Petersburgs von 1753, nach der Zeichnung Truscots, als auf diesem Platze errichtet, dargestellt. Jedoch blieb diese Statue in einem Holzschuppen am Newa-Ufer stehen, bis sie Kaiser Paul erlöste und ihr einen passenden Platz vor dem von ihm erbauten Michael-Schlosse anwies. b. Die prachtvolle Büste Peters des Großen im Poltawa-Saale des Winterpalais. Sie zeigt den Sieger in eleganter, mit Reliefdarstellungen geschmückter italienischer Rüstung. c. Die Statue der Kaiserin Anna Joannowna, in der Kaiserlichen Akademie der Künste und andere.

[3]) Ueber beide Grafen Rastrelli bringt Nagler, Künstler-Lexikon XII, S. 299, nur dürftige Nachrichten.

[4]) J. Jakowkin: Исторія Села Царскаго, II, S. 66.

Digitized by Google

gestattet waren. Im Saale befanden sich sechs Kronenleuchter von Krystall, zwölf Spiegel in Krystallrahmen und neben jedem Spiegel zwei „Krystall-Blaker" (Wandleuchter). Nur das Schlafzimmer der Kaiserin war einfacher gehalten. Seine Wände waren mit buntem Zitz dekorirt. Das Bett hatte Vorhänge aus grüner Seide und waren die Matratzen von grünem Atlas.

In der unteren Etage zählte man 15 ähnlich ausstaffirte Zimmer. Das Vorhaus war mit Lacktapeten ausgeschlagen.

b) der rechte Flügel. Oben sechs Zimmer mit Plafond-Gemälden. Ueber den Thüren versilberte Masken. Die Möbel mit blauen Seidenstoffen. Unten ebenso viel Zimmer, drei mit himbeerfarbigem Brocate, eins mit grünem, silberdurchwirkten Seidenstoff, die Möbel mit denselben Stoffen. Das fünfte Zimmer diente als Hauskirche. Es war grün tapezirt und hatte hellblaue seidene Vorhänge.

Das sechste Zimmer stellte eine mit Muscheln ausgelegte Grotte dar.[1]) Ein besonderer Grottenmeister, der Italiener Rossi, hatte die Aufsicht über dieses Zimmer.

c. der linke Flügel. In der oberen Etage acht Zimmer mit Seidenstoffen von verschiedenen Farben bekleidet. Unten ebenso viel Räume in ähnlicher reicher Ausstattung.

Auch die im Halbzirkel für Gäste eingerichteten Zimmer waren sauber eingerichtet und zum Theil mit praktischen Lacktapeten versehen.

Im Jahre 1755 am 11. Juli, während ihres Aufenthaltes in Zarskoje-Sselo, befahl die Kaiserin, aus dem baufällig gewordenen „Winterhause", der Residenz ihrer Eltern in St. Petersburg, das Bernstein-Kabinet nach Zarskoje-Sselo bringen zu lassen.

Speziell hiermit wurde der „Bernsteinmeister" Martelli, ein Italiener, beauftragt. Derselbe erhielt den Befehl, das Zimmer mit größter Vorsicht „wieder" auseinander zu nehmen, in Kisten zu verpacken und durch Soldaten nach Zarskoje-Sselo tragen zu lassen.

Das wieder scheint darauf hinzudeuten, daß schon einmal Martelli das Bernstein-Kabinet eingerichtet hatte.[2])

Martelli begann die Arbeit im August und vollendete sie im September.[3])

---

[1]) Jakowkin, l. c., S. 184.

[2]) Wahrscheinlich brachte er es aus dem hölzernen Winterhause in den oben erwähnten Ziegelbau, d. h. etwa im Jahre 1723 oder 1724.

[3]) Zugleich wurde dem Konservator der Bilder, Maler Pfanzel, aufgetragen, das neben dem Bernstein-Zimmer gelegene Zimmer mit Bildern auszuschmücken

Digitized by Google

Da das für die Bernstein-Ausschmückung bestimmte Zimmer bedeutend größer ist als die Räume in Berlin und St. Petersburg, in welchen früher die Bernstein-Verkleidung angebracht war, so mußte sich Martelli damit helfen, daß er die Wände mit starker Leinewand bekleidete, welche in Oelfarbe täuschend wie Bernstein angestrichen wurde. Auf diesen Leinwandwänden wurden die Bernsteinplatten befestigt. Aus der Jahreszahl: „ANO 1760", welche auf dem Paneele bei der rechten Thür des Bernsteinzimmers angebracht ist, erkennt man, daß sich die Arbeit Martellis fünf Jahre lang hinzog.

Während das Bernstein-Kabinet im Eckzimmer des Berliner Schlosses nur einen Raum von 15×16 Quadratfuß einnahm, ist das Bernsteingemach des Palais von Zarskoje-Sselo 5 Faden (36 Meter) breit und 4¾ Faden (34 Meter) tief.

Seine drei Fenster gehen nach dem Hofe. Die denselben gegenüber liegende Hauptwand wird durch die Thür in zwei Felder getheilt. Jedes Feld zeigt in der Mitte einen großen, viereckigen, äußerst reichen Bernsteinrahmen, darüber einen leeren langrunden, oben mit einem Mascaron gezierten Schild und ganz oben, eine ebenfalls von einem Mascaron überragte, von Festons umgebene Kartouche.

Der Rahmen auf der rechten Seite ist der von Friedrich dem Großen der Kaiserin geschenkte Spiegelrahmen und stimmt mit der oben mitgetheilten Beschreibung überein, mit Ausnahme der großen von zwei Kriegern gehaltenen russischen Krone, welche jetzt beim dritten Rahmen angebracht ist. Die auf der Seite des Rahmens befestigten kleinen Bilder, Landschaften darstellend, sind von der unteren Seite geschnitten und sehen daher aus wie Schnitzwerke, welche mit einer durchsichtigen Bernsteinplatte bedeckt sind.

In der Mitte des Rahmens, etwa ein Drittel des Raumes einnehmend, erscheint eine viereckige Platte aus florentinischer Hartstein- (Pietra dura) Mosaik, in einem bronzenen, vergoldeten, von Agathen, Amethysten, Jaspisen und anderen Halbedelsteinen verzierten Rahmen, der im Verzeichniß der preußischen Geschenke nicht erwähnt wird und wahrscheinlich aus anderer Quelle herrührt. Diese Mosaik stellt den

---

und zu diesem Zwecke 72 im Jahre 1752 nach Peterhof geschickte Bilder zurückzunehmen. Pfanzel wurde mit seiner Arbeit erst im November fertig, worauf von Seiten des Komptoirs ein gewisser Nejelow die Bilder revidirte und beschrieb. Die Bilder, 105 an der Zahl, sind noch dort vorhanden. Wie Nejelows Katalog verfaßt war, kann man daraus entnehmen, daß er z. B. eine kirgisische Gesandtschaft als einen „polnischen König mit seiner Familie" aufführt!

Digitized by Google

Geschmack vor: unter Ruinen, italienische Bauern, welche essen und trinken.

Das linke Feld dieser Wand gleicht dem rechten, nur ist der Mittelrahmen ganz verschieden. Vielleicht auch eine Arbeit Tousseaus? Die Seiten dieses Rahmens sind mit Statuetten geziert gewesen, von denen die linke, Jupiter darstellend, noch vorhanden ist, die rechte aber fehlt.

Oben erblickt man, über einer mit drei Seepferden in Hautrelief gezierten Kartouche, eine beschädigte Gruppe, welche einen Amor abbildet, der einen zusammensinkenden unbekleideten Mann aufzurichten sucht. Die auf den Seiten und auf dem unteren Theile des Rahmens liegenden acht ovalen Medaillons stellen mythologische Gruppen dar, nämlich Neptun und Amphitrite, Mars und Venus, Vulkan, Ceres auf einem Wagen u. s. w. In den Ecken des Rahmens sind Früchte (in Hautrelief) angebracht.

Die Mosaiktafel in der Mitte stellt das Gehör vor, ebenfalls eine italienische Bauerngruppe unter Ruinen.

Auch auf den Seitenwänden sind viereckige Bernsteinrahmen eingelassen, denen der Hauptwand entsprechend. Neben denselben erblickt man mit Spiegeln ausgefüllte Roccocokartouchen, ebenfalls von Bernstein, und mit der preußischen Königskrone bedeckt.[1]) Ueber diesen Kartouchen sind ovale, leere, oben mit Mascarons gezierte Schilde und unter den Kartouchen leere viereckige Bernsteinrahmen angebracht. Der vordere dieser Rahmen auf der linken Seite, nach dem Fenster zu, enthält flach eingelegt die preußische Krone.

Der Hauptrahmen der linken Wand ist oben mit zwei sitzenden Kriegern in römischer Tracht geschmückt, welche die russische Kaiserkrone von kolossaler Dimension halten[2]) und unten mit dem auf Trophäen ruhenden russischen Doppeladler. Auf den Seiten erscheinen auf Muscheln zwei Statuetten, Pomona und Pallas mit ihren Attributen. Die Ecken des Rahmens sind oben mit Früchten und unten mit Delphinen geziert. Das in der Mitte befindliche Mosaikbild, in einem der früher erwähnten entsprechenden Bronzerahmen, stellt den Geruch dar, italienische Landleute unter Ruinen.

Dieser Rahmen scheint zum Theil von russischer Arbeit zu sein.

Ihm gegenüber, auf der rechten Seite des Zimmers, ist ein vierter Bernsteinrahmen von ähnlicher Größe, aber abweichender Arbeit in der

---

[1]) Nr. 3 des oben angeführten Verzeichnisses.

[2]) Es ist die Krone von dem im Jahre 1748 von Friedrich dem Großen der Kaiserin Elisabeth geschenkten Rahmen.

Digitized by Google

Wand eingelassen. Jede seiner vier Seiten ist mit einem großen ovalen Hochrelief geschmückt. Das obere Hochrelief stellt Saul auf seinem Throne dar, wie er einen Speer auf den fliehenden David schleudert.[1]) Links Moses beim Pharao, welcher sich vor den Schlangen entsetzt.[2]) und rechts dieselben vor den sich zum Thron des Königs bewegenden Fröschen.[3]) Unten, der aussätzige syrische Feldhauptmann Naeman, welcher sich im Wasser des Jordan abwäscht.[4]) Vor dem Feldhauptmann am Ufer des Flusses, steht der Prophet Elisa und im Hintergrunde, auf einem Hügel, ein polnisch gekleideter Bogenschütze, welcher auf eine Danziger Arbeit schießen läßt. In den Ecken sind Früchte angebracht und dazwischen, von unten geschnitzt, oben flache und durchsichtige kleine Bilder, verschiedene Landschaften darstellend. Das Mosaikbild in der Mitte dieses Rahmens hat das Gesicht zum Vorwurf: italienische Bauern um ein großes Fernrohr gruppirt.

Jeder Rahmen ist 2 Arschin (1,42 Meter) hoch und 1¾ Arschin (1,24 Meter) breit. Die Mosaiken, an deren Stelle wahrscheinlich einst Spiegelgläser waren, sind ¾ Arschin (0,53 Meter) hoch und 1 Arschin (0,71 Meter) breit. Die beiden Rahmen auf der linken Seite, sowohl der Hauptwand wie der linken Seitenwand, scheinen die im obigen Verzeichnisse Nr. 1 aufgeführten zu sein. Sie sind als Spiegelrahmen bezeichnet, ebenso wie der Rahmen, welchen später Friedrich der Große schickte. Der vierte Rahmen auf der rechten Seitenwand, scheint in St. Petersburg von Martelli und Esch hergestellt zu sein. Ersterer nahm wahrscheinlich aus den preußischen Rahmen, auf Befehl der Kaiserin, die Spiegel fort und ersetzte sie durch Mosaiken.

Der eine Arschin (0,71 Meter) hohe Sockel des Zimmers zeigt auf der Hauptwand, in jedem der beiden Felder, die gekrönte Chiffer F. R. (Fridericus Rex), in verschlungenen Buchstaben, so wie auf den beiden Seitenwänden, in der Mitte, dieselbe Chiffer und daneben den königlich preußischen Adler in schöner heraldischer Form, mit der verschlungenen Namenschiffer des ersten preußischen Königs F. R. auf der Brust. Chiffern und Adler befinden sich in runden, 11 Werschock (0,49 Meter) im Diameter messenden Einfassungen.

Auf der Hauptwand sieht man am Sockel, nach der linken Ecke zu,

---

1) S. I. Buch Sam., 18. Kap., V. 11, 12.

2) S. II. Buch Mosis, 7. Kap., V. 12 ff.

3) Ebendaselbst 8. Kap., V. 12 ff.

4) S. II. Buch der Könige, 5. Kap., V. 15, 16.

Digitized by Google

den Blitz des Jupiter. Die entsprechende Stelle der rechten Ecke ist durch die Wärmeöffnung ausgefüllt.[1])

Die übrigen Verzierungen des prachtvollen Raumes entsprechen denen des Bernsteinschmuckes.

Die Thüren und deren Einfassungen sind nach geschmackvollen Zeichnungen in Holz geschnitzt und die Verzierungen reich vergoldet. Ueber der Mittelthür erhebt sich ein oben mit Festons und unten mit einer Muschel geschmückter dachartiger Aufsatz.

Die Seitenthüren zeigen in graziösem Style ausgeführte Halbfiguren, von Blumengewinden umgeben.

Der Fries des Zimmers ist durch Pfeiler, vor denen vergoldete Genien stehen, in Felder getheilt, welche ebenfalls vergoldete Wandleuchter tragen.

Ueber den drei oben abgerundeten Hauptfenstern sind eben so viel kleine viereckige Fenster angebracht.

Zwischen den Hauptfenstern erblickt man prachtvolle Spiegel in alten, reich vergoldeten Holzrahmen und zwischen den Oberfenstern grau in grau gemalte Gemälde, Liebesgötter mit Blumengewinden darstellend.

Die Felder der Hauptwand sind durch acht lange, schmale Spiegel und die der Seitenwände durch je sieben solcher Spiegel abgetheilt. Auf der Mitte jedes dieser schmalen Spiegel ist ein vergoldeter Wandleuchter aus Bronze befestigt, mit einem kleinen Papagei geziert.

In dem Plafond des Bernstein-Zimmers ist ein 138½ Werschok (6,155 Meter) hohes und 139 Werschok (6,157 Meter) breites Gemälde eingelassen, eine Arbeit Giuseppe Valerianis und seines Gehilfen des Bolognesers Antonio Peresinotti. Es stellt einen jungen Helden vor, welchen die gepanzerte, mit dem Speere bewaffnete Pallas seiner rechts unter einem Zelte ruhenden Mutter entführt, um ihn auf die Bahn des Ruhmes zu geleiten. Oben links, auf Wolken, Herkules und neben ihm ein Amor, welcher dessen Keule hält.[2])

---

[1]) Die auf einer der Platten der rechten Seite eingekratzte Jahreszahl ANNO 1709 läßt vermuthen, daß in diesem Jahre die Bernsteinbekleidung entweder vollendet oder vielmehr im Königlichen Schlosse zu Berlin aufgestellt wurde.

Zuletzt wurden die Bernsteinarbeiten im Jahre 1833 durch den Drechslermeister Esch aus St. Petersburg restaurirt, wie aus einer über der Jahreszahl 1760 angebrachten Inschrift: „Carl Esch, Meister 6. Februar 1833", hervorgeht. Leider dürfte jetzt eine neue sehr gründliche Reparatur der Bernsteinverzierungen nöthig sein.

[2]) Giuseppe Valeriani, ein talentvoller Künstler, Schüler des Marco Ricci in Venedig (um 1720), wurde im Jahre 1742 aus Rom als Theatermaler

Digitized by Google

In der linken Ecke, an der Hauptwand des prächtigen Zimmers, welches einzig in seiner Art ist, erblickt man eine reiche Bernsteinkonsole, welche eine reizende französische Uhr aus der Zeit Ludwigs XV. trägt. Sie stellt einen Baum vor, unter welchem ein Jäger und eine Jägerin ausruhen. — Vergoldete Bronze.

Vor den Fenstern befinden sich zwei Glasschränke und zwischen denselben eine Vitrine, in denen eine große Anzahl von Bernsteinsachen russischer und deutscher Arbeit aufgestellt ist. Unter denselben sind Schmuckkästchen, Schachbretter mit den dazu gehörigen Figuren, Schachteln, Etuis u. s. w. Leider bedürfen die meisten dieser hübschen Sachen starker Reparaturen.

Die Mitte des Zimmers nimmt auf einem Postamente, eine verkleinerte Bronzekopie des berühmten Berliner Denkmals Friedrichs des Großen von Ch. Rauch ein.

Es kann hier nicht in der Absicht liegen, die Geschichte und Beschreibung des Zarskoje-Sseloschen Palais fortzusetzen.

Die Façade dieses unvergleichlichen Palastes von der Hofseite aus, von Valeriani gemalt, wurde nach der Zeichnung Makajews im Jahre 1761 von N. Tschelnakow und P. Artemjew, beide von der Kaiserlichen Akademie, in Kupfer gestochen.[1] Der Stich zeigt das Palais in seiner damaligen Pracht. Die Außenwände waren blau gefärbt und mit vergoldeten Telamonen, auch Kartouchen mit dem Doppeladler oder der Chiffer E. I. geziert. Die Säulen, Halbsäulen, Einfassungen der Thüren und Fenster waren weiß gestrichen, die Dächer waren versilbert. Sie waren von Gittern eingefaßt, zwischen denen abwechselnd allegorische Figuren und Vasen aus vergoldetem Eichenholze aufgestellt waren.

Das Palais enthielt unter anderm einen wahren Schatz an Meißener Porzellanfiguren, von denen im Jahre 1763 ein gewisser Poggenpohl

---

nach St. Petersburg berufen. Er malte in den fünfziger Jahren eine Reihe von Ansichten St. Petersburgs, welche eine der Galerien der alten oder „kleinen" Eremitage zieren, leider jedoch vor längerer Zeit durch gewissenlose Restaurirung zum Theil arg gelitten haben. Sie sind von Ssokolow und Makajew in Kupfer gestochen und wurden 1753 publizirt. — Valeriani starb in St. Petersburg im Jahre 1761.

[1]) Unter dem Kupferstiche liest man: „Дворецъ Ея Императорскаго Величества въ Сарскомъ Селѣ, въ 25-ти верстахъ отъ Санктъ-Петербурга". — „Maison de Plaisance de Sa Majté Imple de toutes les Russies etc. etc. etc. à Sarskoe Selo 25 verstes de St. Pétersbourg."

Digitized by Google

das bei Jakowkin abgedruckte Verzeichniß aufnahm.[1]) Es waren im Ganzen 256 Gruppen und Figuren sächsischen, japanischen und chinesischen Porzellans vorhanden, von denen sich viele heute noch in dem chinesischen Salon und in den Nebenzimmern befinden.

Hier gab am 28. Oktober 1770 die große Katharina dem Prinzen Heinrich von Preußen ein prachtvolles Fest, eine „Maskerade", bei welcher aber Niemand in Masken erscheinen durfte. Um 5 Uhr Nachmittags fuhr die Kaiserin in Begleitung des Cäsarewitsch Pawel Petrowitsch, so wie des Prinzen Heinrich, gefolgt vom ganzen Hofe, nach Zarskoje-Sselo ab, wo sie von den Gästen feierlich empfangen wurde. Unter diesen befanden sich der ganze Adel und die höhere Kaufmannschaft.

Das Palais mit dem Halbzirkel, dem Garten, der Eremitage, dem Parnaß, Monbijou und allen anderen Lusthäusern, prangte in prachtvoller Erleuchtung. Zwischen den Bäumen waren bunte Laternen aufgehängt und zwar 1000 himbeerfarbige, 1000 grüne, 900 blaue, 800 rothe, 800 gelbe, jede mit einem gelben Wachslichte. Für den Weg zwischen St. Petersburg und dem Palais waren 9467 Blechlaternen mit Gläsern verwendet. Auch war der Weg mit „Ploschki" (Thonnäpfen mit Talgflammen) eingefaßt. Unter der Aufsicht von 12 Beamten hatten 1490 Bauern und Soldaten die Laternen anzuzünden und in Ordnung zu halten. — 17 000 Rubel waren allein für diese Illumination bestimmt.

Nach dem Ball und Abendessen kehrten die Kaiserin und ihre Gäste nach St. Petersburg zurück.[2])

Unter Katharina II. wurden namentlich zur Zeit, wo der berühmte Betzky[3]) die Oberleitung hatte, viele Verschönerungen ausge-

---

[1]) Th. III, S. 40 ff.

[2]) J. Jakowkin, III, S. 79 ff.

[3]) Betzky war ein Sohn des Feldmarschalls Fürsten Iwan Jurjewitsch Trubetzkoy aus einer in Stockholm während seiner Gefangenschaft geschlossenen, nachher für ungültig erklärten Ehe. In Stockholm, am 3. Februar 1704 geboren, kam Iwan Iwanowitsch Betzky erst nach dem Tode Karl's XII. im Jahre 1719 nach Rußland. Er war die rechte Hand Katharina's II. und ihr Vertrauter für eine Menge wohlthätiger Gründungen. Dank seinen Vorschlägen, schuf die Kaiserin 1763 das Findelhaus und das Hospital für Gebärende in Moskau, 1764 das Smolna-Institut für Töchter armer Offiziere und Beamten in St. Petersburg, 1770 das Waisenhaus ebendaselbst und andere Institute mehr. Betzky, Wirklicher Geheimer Rath und Ritter des Andreas-Ordens, war Obervormund, Chef des Kaiserlichen Kadettenkorps, Präsident der Akademie der Künste u. s. w.

Digitized by Google

führt, zum Theil unter der Aufsicht und nach den Plänen des ausgezeichneten Architekten Guarenghi.[1])

Paul I. und seine Nachfolger trugen alle dazu bei, Zarskoje-Sselo durch neue Bauten zu verzieren. Namentlich erfolgten bedeutende Verbesserungen auf Befehl der hochseligen Kaiserin Maria Alexandrowna mit Hilfe des verstorbenen Ober-Kammerherrn und Ober-Hofmarschalls Grafen Schuwalow, welcher für diese Arbeiten den talentvollen Architekten Ippolito Monighetti verwendete.

Zu den Prachträumen des Palais zählen namentlich das Lapis-Lazuli-Zimmer und der chinesische Salon.

Ersteres hat dieselben Dimensionen wie das Bernstein-Zimmer. In seiner jetzigen Gestalt wurde es von Monighetti hergestellt.[2]) In den beiden Ecken, den drei Fenstern gegenüber, sind prachtvolle hohe Kamine aus Lapis-Lazuli und weißem karrarischen Marmor. Die Theile aus Lasurstein sind mit reichen Festons aus vergoldeter Bronze geziert.

Ueber den Kaminen ovale Spiegel, welche von einem oben durchbrochenen Fronton von weißem Marmor überragt werden. In der Mitte der Frontons je eine Vase aus weißem Marmor und auf den Ecken zwei reizende nackte Kinder. Aehnliche Kinder sitzen unterhalb der Spiegel auf den Kaminmänteln. Auf denselben stehen noch zwei Knaben, welche schöne vergoldete Kandelaber halten.

Dem Style der Kämine entspricht der Kronenleuchter, ein wahres Meisterwerk, aus Krystall und Lapis-Lazuli. Von demselben hangen zierliche ovale Lapis-Lazuli-Medaillons herab, auf denen die Chiffer der hochseligeu Kaiserin, aus vergoldeter Bronze glänzt.

Die Wände sind mit prachtvollen Stoffen von goldgelber Seide bedeckt.

Die drei Thüren sind von kostbarer Marquetterie-Arbeit mit Einfassungen von Lasurstein. Von demselben werthvollen Steine sind die Tische und die anderen Möbel, sämmtlich mit Verzierungen aus vergoldeter Bronze.

---

[1]) Giacomo Guarenghi oder Quarenghi, 1744 zu Bergamo geboren, Maler und Bildhauer, wurde von Katharina II. nach St. Petersburg gerufen, wo er 1817 starb. Er hat in St. Petersburg und in Zarskoje-Sselo viele Zeichen seines Ruhmes hinterlassen.

[2]) Der frühere Name des Zimmers war „Lionskaja Komnata“. Das Wort Komnata, altdeutsch Kemnate, italienisch Caminata, bedeutet ein Kamin-Zimmer.

Digitized by Google

Zwischen den Fenstern, zwei bis zum Friese reichende Spiegel, unter denen Konsoltische von Lapis-Lazuli. Auf letzteren, sechs Vasen von altem türkisblauen Sèvres-Porzellan.

Außerdem befanden sich in diesem ebenso prächtigen wie geschmackvollen Salon zwei Marmorstatuen in Lebensgröße, Italienerinnen darstellend, von Emil Wolf und Susmann, sowie werthvolle Gemälde von Swertschkow, Butkowsky, Maes, Gallait und Riedel.

Der chinesische Salon im westlichen Flügel des Palais, ist mit schwarzlackirten und mit goldenen Verzierungen bedeckten Holztafeln geschmückt, zwischen denen Spiegel angebracht sind. Auf Konsolen an den Wänden erblickt man kostbare Vasen aus chinesischem Porzellan, chinesische und tibetanische Götzenbilder, auch im Zimmer selbst chinesische Möbel mit wunderbaren gestickten Seidenstoffen überzogen.

Es ist wohl kein Sommerpalais in der Welt, welches mit dem von Zarskoje-Sselo verglichen werden könnte.

Digitized by Google

VII.

Die Königliche Jacht gen. „die Krone“,

ein Geschenk König Friedrich Wilhelms I. an Peter den Großen.

Der prachtliebende König Friedrich I. huldigte dem Geschmack seiner Zeit, indem er durch den an seinem Hofe lebenden Marinemaler und Schiffsbaumeister Michiel Madersteg im Jahre 1704 eine Lust-Jacht erbauen ließ, welche an Luxus und Glanz der Ausführung eine allgemeine Berühmtheit erhielt.

Madersteg (auch Madderssteg genannt), im Jahre 1659 zu Amsterdam geboren, galt für den besten Schüler Ludolf Backhuysens. Kurfürst Friedrich III. zog ihn an seinen Hof, ernannte ihn zum Hof-Seeschlachten-Maler, mit dem bedeutenden Gehalte von 1000 Thalern, aber unter der Bedingung, daß der Künstler nur für ihn allein arbeite.

Bald nach seiner Krönung ertheilte er Madersteg den Auftrag, in Amsterdam die „Fregatte“ zu bauen. Erst im Jahre 1704 wurde sie fertig. Sie war 82 Fuß lang, 23 Fuß breit und mit 22 Kanonen armirt.

Sie wurde über Hamburg auf der Elbe, der Havel und dann, wie ausdrücklich bemerkt wird, mit großer Mühe, auf der Spree, nach Berlin gebracht. Beim Lustgarten, neben der daselbst erbauten Grotte, wo nachher die Börse stand, lag die „Fregatte“ fest, und statt auf ihr spazieren zu fahren, mußte sich der König begnügen, am Bord hin und wieder Feste zu geben.

Ein interessanter Kupferstich des königlichen Hof-Graveurs Johann Georg Wolffgang[1]) stellt die quer auf der Spree, zwischen der Burg-

---

[1]) Im Jahre 1664 zu Augsburg geboren, war er ein Schüler seines Vaters, des Kupferstechers Georg Andreas Wolffgang. Auf einer Seereise wurde er nebst seinem Bruder Andreas von Korsaren gefangen und nach Algier geschleppt. Durch die Vermittelung des Dey ließ er seinem Vater einen Brief zukommen, welcher dann das Lösegeld für ihn bezahlte. Im Jahre 1704 erhielt er einen Ruf nach Berlin, wo er 1746 starb. S. Nagler, Künstler-Lexikon, XXII, S. 64.


Digitized by Google

straße und dem Königlichen Schlosse liegende Fregatte von der Steuerbordseite dar. Der Spiegel ist mit einem ovalen Medaillon, welches das rechtsgewendete Brustbild des Königs zeigt und von zwei geflügelten Genien gehalten wird, geziert. Oben die gekrönte Chiffre F. R. (Fridericus Rex) von einem Lorbeerkranz umgeben. Rechts sitzt eine gepanzerte und behelmte Frau, ein Zepter haltend, Europa, und hinter ihr, von einem Kameel begleitet und auf einem Strauße ruhend, eine andere Frau, mit einem Federn-Diadem, Afrika personifizirend.[1])

Der von Hippokampen getragene Wagen der Amphitrite, von Tritonen und Nereïden umgeben, ist an der vorderen Seite der Kajüte angebracht. Reich verziert ist auch die Außenwand; zwischen den Kanonenluken sieht man den preußischen Adler und an dem Schnabel der Jacht Q. Curtius zu Pferde.

Die Schiffslaternen auf dem Spiegel der Jacht sind gekrönt. Die dort wehende große Königliche Standarte führt den von den wilden Männern gehaltenen Adlerschild, auf dem der Königliche gekrönte Helm steht; das Ganze ist von dem Wappenzelte, über dessen Krone sich die Reichsstandarte erhebt, umgeben.

Auf dem Steuerruder, so wie auf der Flagge des Bugspriets, deren Stock gekrönt ist, erblickt man den preußischen Adler, der auch auf den acht anderen Flaggen und den siebzehn Wimpeln angebracht ist.

Der König und die Prinzen, an den offenen Fenstern der Kajüte stehend, harren der ankommenden Gäste, von denen viele schon auf dem Deck unter einem Zelte Platz genommen haben. Auf dem Spiegel stehen die Königlichen Hof-Pauker und die 12 Hof-Trompeter in galonirten Livréen; die letzteren tragen große galonirte Hüte. An den Trompeten sind Fähnlein (Banderoles) mit dem Königlichen Wappen befestigt. Rechts fährt vom Ufer des Lustgartens eine reich verzierte Chaluppe ab, um der Königlichen Jacht neue Gäste zuzuführen.

In Barken und kleinen Kähnen, so wie am Ufer, im Lustgarten, auf der Langen Brücke und in der Burgstraße erscheinen zahlreiche Zuschauer.

Im Hintergrunde rechts erblickt man das Königliche Schloß zu Kölln an der Spree, nebst dem „grünen Hute“ und einem anderen, nicht mehr vorhandenen runden Thurme, dann die Grotte von der hinteren Seite und das Gitter des Lustgartens.

Geradeaus die Bildsäule des Großen Kurfürsten auf der Langen

---

[1]) Auf der entgegengesetzten Seite waren zweifellos die entsprechenden Figuren Asia und Amerika zu schauen.

Digitized by Google

Brücke und in der Ferne der Thurm der Petrikirche. Links die Burgstraße und der Thurm der Heiligen Geistkirche.

Die Unterschrift lautet: „Liburnica LXXXII pedes Longa, „Lata XXIII, Tormentis bellicis aeneis XXII armata, omnis „generis instrumento navali et supellectile splendidissima instructa, „aplustribus aliisque ornamentis decorata, et Primi Borussiae Regis „nomine jure superbiens, quam FRIDERICUS. Augustissimus „Borussiae Rex, Regni sui Conditor, ad exemplar a se probatum „in Belgio aedificari, et relicto Oceano Suevum fluvium subire „jussit, ut illa animi causa uteretur, et maritimae navigationis „imagine et voluptate inter Marchici coeli oblectamenta frueretur.[1])

„Aedificavit et Pinxit Madersteg, Archit. et Pict. Reg. — „Aeri incidit Johann Georg Wolffgang sculpt. Reg."

Der Verein für die Geschichte Berlins hat das Verdienst, den sehr seltenen Kupferstich durch eine wohl gelungene Photolithographie der Königlichen Hof-Steindruckerei (Gebr. Burchard) seinen Mitgliedern und allen Freunden der vaterländischen Geschichte zugänglich gemacht zu haben.[2])

Madersteg, nachdem er zur Zufriedenheit des Königs sein Werk vollendet, kehrte mit dem wohl erworbenen Gelde — der Preis war 100 000 Thaler — nach seiner Vaterstadt zurück und legte einen Kaufhandel an, welcher aber dem talentvollen Künstler nicht glückte. Er starb arm in Amsterdam im Jahre 1709. Bilder von ihm befinden sich in den Königlichen Sammlungen.[3])

Wie lange die Jacht (welche nach Ausweis der Unterschrift des erwähnten Wolffgangschen Kupferstiches wahrscheinlich den Namen des Königs führte) auf der Spree vor Anker lag, ist nicht gesagt.

---

[1]) „Das Kriegsschiff, 82 Fuß lang und 23 breit, mit 22 ehernen Kanonen „armirt, mit aller Art Schiffsgeräth und Hausrath glänzend ausgerüstet, mit „Verzierungen am Bugspriet und anderen geschmückt und mit Recht stolz auf den „Namen des ersten Königs von Preußen, welches Friedrich der erhabenste König „von Preußen, seines Reiches Gründer, nach dem von ihm bestätigten Model in „Belgien (Holland) zu bauen und über das Meer auf den Spreefluß hat bringen „lassen, um es nach seinem Sinne zu benutzen und es als ein Bild der Seefahrt „und zum Vergnügen unter dem Märkischen Himmel zu verwenden."

[2]) S. Kunstbeilage Nr. 9, im Anschlusse an die Berlinische Chronik und an das Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins.

Den Kupferstich hat der talentvolle Maler Professor Karl Gräb für eins der Wandgemälde im „grünen Hute" des Berliner Schlosses mit Geschick benutzt.

[3]) Nicolai, Nachrichten von Künstlern unter König Friedrich I. S. 98 u. ff. Nagler, Künstler-Lexikon, 8, S. 167. Immerzeel, II, S. 193.

Digitized by Google

Unter König Friedrich Wilhelm I. ankerte das Schiff bei Potsdam auf der Havel, wo das Wasser tiefer war.

Hier muß es Peter der Große gesehen und bewundert haben.

Friedrich Wilhelm I. war für das Seewesen sehr lau gestimmt. Die ruhmvolle brandenburgische Flotte des Großen Kurfürsten ließ er zu Grunde gehen, die Kolonien gab er auf; die Jacht kümmerte ihn gar nicht, er wollte nicht einmal die geringen Kosten der nothwendigsten Reparaturen tragen.

Ihm war es daher willkommen, das für ihn gleichgültige Prachtschiff in anständiger Weise los zu werden und schenkte er es am 30. November 1716 Peter dem Großen, als er mit ihm in Havelberg zusammen kam.

Der Zar war bekanntlich ein leidenschaftlicher Freund des Seewesens. Selbst bekleidete er den Rang eines Kontre-Admirals unter dem Namen Peter Michailow. Glücklich war er, als er im Sommer 1715 in der Ostsee die vier Flotten (die russische, dänische, englische und niederländische) kommandiren konnte.[1]) Das Geschenk war also vortrefflich gewählt und gut angebracht.

Der Schiffer Philipp Jänicke erhielt vom Könige den Auftrag, die Jacht nach Hamburg zu bringen.

Am 16. April 1717 schrieb er aus Rathenow, daß die große Jacht, die hier um 6 Uhr einpassirt sei, auch hier reparirt werden könnte, damit sie fertig sei, wenn die vom Zaren geschickte Eskorte (Mannschaft) ankäme, oder ob er bei seiner Ankunft in Hamburg die Jacht bei seiner Zarischen Majestät Abgesandten anmelden solle?

Der König wollte aber nichts für die Reparatur des Schiffes aufwenden, welches ihm nicht mehr gehörte. Er ließ also[2]) dem Schiffer durch den Königlichen Residenten in Hamburg, Burchard,[3]) sagen, er solle die Jacht in demselben Zustande, in dem sie sich befinde, dem zarischen Residenten oder einem anderen der Leute des Zaren abliefern.

Am 18. Mai meldet der Resident Burchard dem Könige: er habe vom Schiffer Jänicke aus Havelberg die Jacht übernommen und dem russischen Residenten Böttiger[4]) überwiesen. Derselbe habe zwei

---

[1]) Als Kommandeur der vier Flotten, mit Ansicht derselben im Hintergrunde, stellt ihn sein im hiesigen Marine-Museum aufbewahrtes Portrait dar.

[2]) Schreiben vom 27. April 1717.

[3]) Daniel Burchard, Legationssekretär in Regensburg, wurde am 6. Oktober 1704 zum Legationsrath und Residenten am niedersächsischen Kreise in Hamburg ernannt, welche Stelle er bis 1718 bekleidet hat.

[4]) Ueber Johann Friedrich Böttiger enthalten die Archive des Auswärtigen Amtes, sowohl in Moskau wie in St. Petersburg, nur dürftige Nach-

Digitized by Google

Matrosen auf der Jacht angestellt. Kaufmann Poppe wolle ohne des Zaren Befehl kein Geld für die Reparaturen hergeben.

Am 28. Mai schreibt derselbe: es habe der russische Resident die Jacht übernommen und den Magistrat um eine Schildwache ersucht. Diese sei aber verweigert worden, worauf der Resident mit dem Magistrat einen starken Wortwechsel geführt habe. Unter anderm habe er geäußert, es gäbe wohl kein Beispiel, daß einem so großen Monarchen eine andere „Puissance" eine derartige geringe Gefälligkeit verweigert hätte![1])

Aus einem Schreiben ohne Datum geht hervor, daß der Schiffer Jänicke dem zarischen Residenten Böttiger meldete: er habe, dem hohen Befehle des Zaren entsprechend, beim Magistrat die Erlaubniß nachgesucht, die Jacht in den Hafen der Hansestadt, wo sich ihre eigenen Schiffe befinden, bringen zu lassen, da sie dort besser bewacht und

---

richten. In der am 5. (16.) März 1709 geschlossenen Kapitulation des Fürsten Menschikow mit dem Magistrat „der löblichen freien Reichsstadt Hamburg", wurde u. a. Böttiger zum zarischen Residenten daselbst ernannt. Seine erste Amtsthätigkeit fiel in die traurige Zeit während des Streites des Magistrats mit dem vom demagogischen Pastor Krumholz aufgewiegelten Pöbel. Dieser Streit zog sich bis zum Jahre 1712 hin, worauf die Kaiserlichen Kommissare und die Kreistruppen die Ruhe wieder herstellten.

Nach 22jähriger Thätigkeit wurde am 30. März 1731 Böttiger auf Befehl der Kaiserin Anna Joannowna abberufen und Alexei Bestushew-Riumin zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser berühmte Staatsmann (dessen Vater einst Hofmeister bei der Herzogin von Kurland Anna Joannowna, dann Geheimer Rath, am 25. April 1742 in den Grafenstand erhoben war) heirathete die Tochter Böttigers Anna Iwanowna. — Kanzler unter der Kaiserin Elisabeth und Reichsgraf seit dem 2. (13.) Juli 1745, wurde er im Jahre 1758 aller Ehren beraubt und auf sein Gut Goretowo bei Moskau, in die Verbannung geschickt, wohin ihm seine Gemahlin folgte und daselbst am 15. (26.) Dezember 1761 das Zeitliche segnete. Die große Katharina rief Bestushew aus der Verbannung zurück und ernannte ihm zum General-Feldmarschall, worauf er im Jahre 1766 starb. Sein einziger Sohn und Enkel Böttigers, Graf Andreas, Wirklicher Geheimer Rath, starb als der letzte Graf Bestushew-Riumin, im Jahre 1768.

Böttiger lebte in Hamburg noch im Jahre 1739. Er war Staatsrath. Aus zwei an ihn gerichteten Schreiben, deren Konzepte mit den eigenhändigen Verbesserungen und Veränderungen Schafirows sich im hiesigen Archive des Auswärtigen Amtes befinden, geht unter andern hervor, daß Böttiger zum Vizekanzler in guten Beziehungen stand. In einem dieser Schreiben „bei den ahlandischen Eylanden", vom 8. (19.) Juli 1719, dankt Baron Schafirow für ein ihm vom Residenten geschenktes Faß Wein. In dem anderen Schreiben, datirt: Lameland, den 18. August desselben Jahres, wäscht er Böttiger den Kopf, weil dieser sich erlaubt hatte, sich Geheimer Rath zu nennen.

[1]) Bis hierher reichen die Nachrichten im Königlichen Staats-Archiv zu Berlin.

Digitized by Google

beaufsichtigt werden könne, bis Kapitän Bredall komme oder Jemand abschicke, um die Jacht zu übernehmen. Böttiger möchte die nöthigen Matrosen aufsuchen und mit ihnen dingen.

Jänicke verließ die Jacht gleich nachdem er sie an Bredall übergeben hatte.[1])

Unter den Akten des Kaiserlichen Archives des Auswärtigen Amtes befindet sich u. a. das „Inventarium der Königlich Preuß. „Holländischen Jacht:

„Oben, in dem Pavillon oder Sr. Königl. Mayt. Camer: Ein „roth cramoisin Bettstuhl oder Sopha des(sen) Rücken ein schwartzer „Adler gestickt, mit breit und schmalden güldenen Treffen besetzet. „Dazu ein dergleichen chamarirt Küssen, auf drei Seiten mit güldenen „Frangen. Ein dergleichen Fußbänkgen auf drei Seiten mit Frangen."

„Ein seiden gestreift Ueberzug mit Flanel doubliret. Ein cramoisin „damasten Sprei (gesteppte Decke) mit breit und schmalen Treffen, auf „drei Seiten mit goldenen Frangen besetzt, mit rother Leinwand doubliret."

„Eine rothe Orange und weiße „Sprei" mit Flanel doubliret."

„6 Taborets mit rothem Damast, wobey die ganze Cammer mit „Damast ausgeschlagen und alles mit güldenen Frangen und Treffen „und Broudurset (?) ausgestickt."

„3 Fenster-Gardinen mit güldenen Treffen. 2 Thür-Gardinen „mit Frangen."

„2 große, 4 kleine Gardinen unter dem Dach."

„1 Spiegel über dem Camin. Dazu kommen ein Bett, ein Tisch „u. a. Gegenstände."

In der „Camin-Herren-Cammer", welche mit gelbem „Damast und Carmoisin-Campanen" ausgeschlagen, befanden sich vier Schlafstellen. Sechs dergleichen waren im „Großen Saal" angebracht. Auch war in demselben ein „Camin von Marmor-Stein."

Die „Capitains-Camer" enthielt drei Schlafstellen mit den dazu gehörigen Kissen und Decken.

In der Küche befand sich Kupfer- und Zinn-Geschirr, wenig „Porcillain", an Glas nur 18 „Cortiganiers" (?) und 9 Spitzgläser.

Es fehlte nicht an Tauen und Ankern, „Steuermanns-Guht", „Bothmanns-Guht", „Constapel-Guht" u. s. w.

Von den 22 Geschützen (zu anderthalb Pfund) waren noch 17 vorhanden nebst den „Laveten". Erwähnt sind ferner 6 Dosen für die „Kardosin" (Kartätschen), auch 6 Luntenstöcke.

---

[1]) Akten des Kaiserlichen Archives des Auswärtigen Amtes zu Moskau.

Digitized by Google

Ferner, an Flaggen ein „Stell" (Satz) bestehend in 14 Stück Seiden-Wimpel und Flaggen und ein „Stell" von 13 Stück „Cartunen Flaggen und Wimpels."

Das Inventar ist unterschrieben:

„Daß vorher specificirtes Geräthe nebst denen Möbeln auf der „großen Holländischen Jacht, dem Herrn Jänicken heut dato alles ganz „richtig überliefert habe solches thue hiemit pflichtmässig attestiren.

„Pottstamd (Potsdam) 9. April 1717.

„J. Holtzentdorff."

Am 13. (24.) Mai 1717 schreibt Peter der Große aus Paris an den Kapitän dritten Ranges Peter Bredall[1]) „wir hoffen daß du „bereits in England angekommen bist; bemühe dich dann dort das Schiff „Oxford" in Empfang zu nehmen, auch unsere Ankäufe, welche euch der

---

[1]) Peter Petrowitsch Bredall war ein Norweger, Landsmann des bekannten Vize-Admirals Cruys. Er trat 1703 mit dem Range eines Unterlieutenants in die Ruderflotte, wurde 1706 Lieutenant und mit dem Kommando eines Schiffes der Flotte des Vize-Admirals Cruys betraut; diente von 1710 bis 1712 in den Flotten des Asowschen Meeres und des Don. Dann kam er zur Baltischen Flotte, befehligte 1714 die Fregatte St. Jakob und erhielt für sein tapferes Benehmen in der Seeschlacht bei Hangöudd ein 25 Dukaten schweres goldenes Schaustück (wahrscheinlich an einem weißen oder grünen Bande am Halse zu tragen).

Im Jahre 1715 kommandirte Bredall eine Flottille von 4 Fregatten und 2 Schnaben in der Ostsee, machte Landungen und Gefangene auf Gotland und wurde vom Zaren im Oktober nach England geschickt, um dort zwei neu gebaute Schiffe in Empfang zu nehmen. In den folgenden Jahren war er oft in Kopenhagen, und nachdem er 1717 zum Kapitän zweiten Ranges avancirt war, verlieh ihm König Friedrich IV. im Jahre 1718 den Rang eines Kommodors der dänischen Flotte. Im Jahre 1721, schon im Range eines Kapitän-Kommanders, wurde er nach Spanien geschickt, um dem Madrider Hofe den mit Schweden geschlossenen Frieden anzuzeigen. Peter II ernannte ihm zum Schaut bei Nacht von der rothen Flagge. Im folgenden Jahre 1728 brachte er die sterbliche Hülle der Zarewna Anna Petrowna (Gemahlin des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp) auf dem Kriegsschiffe Rafail aus Kiel nach St. Petersburg. Unter der Kaiserin Anna, welche ihm 1737 den Rang eines Vize-Admirals verlieh, kämpfte er gegen die Türken. Die Regentin Anna Leopoldowna schmückte ihn mit dem Orden des heiligen Alexander Newsky. Die Kaiserin Elisabeth bestätigte die Verleihung am 30. Januar (10. Februar) 1742. Der verdienstvolle Mann starb zu St. Petersburg im Jahre 1756. Sein Sohn Peter Petrowitsch Bredall war holsteinscher Ober-Jägermeister und erhielt vom Kaiser Peter III. am 26. Dezember 1761 (6. Januar 1762) den Andreas-Orden. Siehe Общий Морскій Списокъ (Allgemeines Verzeichniß der Personen, welche in der russischen Flotte gedient haben).

Digitized by Google

„Lieutenant Alexander Apraxin übergiebt u. s. w., mach dich dann „nach Amsterdam auf und geh sofort nach Reval. Dort erkundige „dich beim Grafen Golowkin nach der Jacht, welche der König von „Preußen geschenkt hat, daß sie nach Kopenhagen komme und nimm sie „von dort um sie nach Kolberg zu bringen, wo du sie bis auf weiteren „Befehl zu lassen hast, dann geh nach Reval, nimm sie aber nicht mit, „damit sie euch auf dem Wege nicht hindere, denn sie ist schon sehr „schwach" (тупа).[1])

Peter Bredall, welcher auf die Reparatur des Schiffes wegen anderer Aufträge des Zaren nicht warten konnte, vertraute die Bewachung desselben, außer dem Lieutenant Matthews, seinem Bruder, dem Unterlieutenant der Landtruppen Andreas Bredall, an, welchen er in einem Schreiben vom 31. Mai 1717 aus Hamburg dem Admiral Grafen Apraxin besonders empfahl.

An demselben Tage schrieb Peter dem General Weide,[2]) welcher die Truppen in Mecklenburg kommandirte: er habe dem Lieutenant Eduard Mathias (Matthews)[3]) und dem Unterlieutenant Bredall den Befehl gegeben, die Jacht von Hamburg nach Kopenhagen zu

---

[1]) Materialien zur Geschichte der russischen Flotte (in russischer Sprache), II, S. 211, Nr. 1601.

[2]) Adam Adamowitsch Weide, einer der Vertrauten Peters, war der in Moskau geborene Sohn eines Ausländers, sollte ursprünglich Apotheker werden, scheint aber als junger Mensch in die „zum Vergnügen" des jungen Zaren errichtete Kompagnie (Потѣшная рота) eingetreten zu sein. Bereits im Jahre 1696 wurde Weide für die bei der Einnahme von Asow bewiesene Tapferkeit zum Major im Preobrashenskyschen Regiment ernannt. Im Jahre 1697 wurde er nach Kurland, Preußen, den Niederlanden und nach Wien geschickt, um die bevorstehende Ankunft der russischen „Groß-Gesandtschaft" anzuzeigen. Schon im Jahre 1698 war Weide zum General der Infanterie avancirt und hatte die Aufgabe, die Hofsleute und die adelige Reiterei in regelmäßige Truppen zu formiren.

Bei Narwa (1700) wurde er schwer verwundet und gefangen; erst 10 Jahre später wurde er gegen den General-Gouverneur von Riga Grafen Strömberg ausgewechselt. Er war dann mit Peter am Pruth, focht in der Seeschlacht bei Hangöudd und wurde darauf mit dem Andreas-Orden dekorirt. Weide starb zu St. Petersburg am 26 Juni (7. Juli) 1720 und wurde auf besonderen Befehl des Zaren, obgleich er Lutheraner war, im Newsky-Kloster bestattet. S. Bantysch-Kamensky, I, S. 256. Die Erzählung, Weide habe maskirt im Gefängniß den Zarewitsch Alexei Petrowitsch enthauptet, ist eine alberne Erfindung.

[3]) Er war ein Engländer und schrieb sich Matthews. Im Jahre 1715 trat er mit dem Lieutenants-Range in russischen Dienst und starb schon am 20. Dezember 1720.

Digitized by Google

bringen; er solle dafür sorgen, daß die Offiziere für drei Monate ihren Gehalt bekämen und zwar Bredall zu 10 Rubeln und Mathias zu 15 Rubeln.

In einer (in englischer Sprache geschriebenen) zarischen Instruktion, Amsterdam, am 7. (18.) Juni 1717, wird Mathias beauftragt sich mit dem zarischen Residenten Böttiger zu besprechen, was an der Jacht zu repariren sei? Mathias solle die Spezifikation der Kosten einsenden und das nöthige Geld vom Residenten fordern. Auch solle er Auskunft geben, ob die Jacht ohne Gefahr abgehen könne?

Ferner erhielt Weide von Peter den Befehl, 60 Soldaten und einige Offiziere an Bord der Jacht zu senden mit dem auf 6 Wochen nöthigen Proviant, sowohl für die Soldaten wie für die Matrosen.

Dann solle Mathias von dem zarischen Gesandten in Kopenhagen Fürsten Wassily Lukitsch Dolgoruky[1]) Nachricht abwarten, ob auch von der in der Nordsee kreuzenden schwedischen „Escadre" und den Kapern nichts zu besorgen sei? Die damals in Kopenhagen vor Anker liegende Fregatte „Landsdown" war von Peter bestimmt worden, die Jacht zu convoyiren.

Das Schiff kam aber noch nicht fort und mußte der Proviant mehrmals erneuert werden. An Gehalt erhielten monatlich: Mathias 15 Rubel, Bredall 10 Rubel, der Steuermann Pieter de Jonge (der Junge) 11 Rubel, der Bootsmann Jochem Roode (ein Hamburger) 7 Rubel und 9 Matrosen zu 5 Rubeln.

Die Reparaturen des Schiffes waren noch nicht begonnen. Peter Bredall wurde inzwischen wieder nach London geschickt. Am 17. (29.) August war die Besatzung der Jacht auf 2 Matrosen und 8 Soldaten reduzirt. Die anderen Soldaten nebst den Offizieren waren zur Armee nach Polen abgeschickt. Andreas Bredall hatte in einem Schreiben an den Kanzler Grafen Golowkin (Hamburg, am 24. September) gegen das Verbleiben so vieler Leute protestirt; blieben sie, so würde die Küche die Jacht verderben und müsse die schöne Vergoldung zu Grunde gehen. Zugleich bittet er um Erlaubniß, die Jacht zum Hamburger Baum bringen zu dürfen, wo sie gesichert sei. Auch mahnt er um seinen Gehalt; er habe im ganzen Jahre nur 30 Thaler erhalten.

Am 27. Mai (8. Juni) 1718 schreibt Andreas Bredall aus Hamburg dem Fürsten Dolgoruky in Kopenhagen: infolge der Instruktion, welche ihm am 12. Juli v. J. Graf Golowkin aus

---

[1]) S. oben S. 82.

Digitized by Google

Amsterdam geschickt habe, solle er mit Lieutenant Mathisen (Matthews) in Hamburg die vergoldete Jacht in Empfang nehmen, daselbst überwintern, dann das Schiff dahin bringen, wo es früher stand, auskalfatern und mit allem Nöthigen versehen. Da aber die erwähnte Stelle nicht genug Tiefe habe, auch dort das Schiff der Gefahr ausgesetzt sei, mit anderen zusammenzustoßen, endlich auch auf einem Lehmboden festsitze, so bäte er den Fürsten, für die Jacht eine andere Ankerstelle zu bestimmen, z. B. Glückstadt, wo sie verbleiben könne, wenn sich im Laufe des Sommers nicht die Möglichkeit zeige, sie an ihren Bestimmungsort zu befördern. Wieder bittet er um Auszahlung seines Gehaltes.[1])

Am 12. (23.) Juni desselben Jahres gab der Admiral Graf Apraxin[2]) dem Kapitänlieutenant Bens,[3]) welcher das Kriegsschiff „Randolf" kommandirte, den Befehl von Reval nach Glückstadt oder einen anderen Hafenort von gehöriger Tiefe sich zu begeben, von wo er nach Hamburg gehen sollte, um den Residenten und den Unterlieutenant Andreas Bredall zu informiren, daß er den Auftrag habe, die Jacht wo möglich bis Kronstadt zu bugsiren. Auch sollte er der Mannschaft auf der Jacht mit seinem Proviant aufhelfen. Für alle nöthigen

---

[1]) Originalbrief in deutscher Sprache im Moskauer Archive des Auswärtigen Amtes. Das Siegel A. Bredalls an diesem Briefe ist recht hübsch gravirt und zeigt die doppelt verschlungene Chiffer A. B., darüber ein mit neun Thränen belegtes Herz unter einem weinenden Auge. Die Umschrift lautet: JE PLEVRE UN ABSENT. Man sieht, der junge Unterlieutenant, über dessen weitere Schicksale nichts zu ermitteln war, besaß ein gefühlvolles Herz. — S. auch Materialien zur Geschichte der Flotte, II, S. 279, Nr. 1744.

[2]) Feodor Matwejewitsch Apraxin, aus einer vornehmen tatarischen Familie stammend, ein Bruder der Zarin Marfa Matwejewna, Gemahlin des Zaren Feodor Alexejewitsch, wurde von Peter dem Großen am 23. Februar (6. März) 1710 in den Grafenstand erhoben. Geboren im Jahre 1661, war er General-Admiral, Mitglied des Obersten Geheimen Rathes, Ritter des Andreas-Ordens u. s. w. Er starb am 10. (21.) November 1728. Sein reiches und wohlgeordnetes Archiv ist mit dem des Marine-Ministeriums vereinigt. Graf Apraxin bewohnte in St. Petersburg ein mit Kunstschätzen aller Art geschmücktes Palais, welches an der Ecke der Newa, der Admiralität gegenüber stand. Kinderlos, vermachte er dasselbe dem Kaiser Peter II. Hier hauste die Kaiserin Anna, welche das Palais mit dem im Jahre 1713 dem Admiralitätsrath Kikin abgekauften Hause, worin sich die Seeschule befand, vereinigte. Letztere nahm die Ecke des Winterpalais ein, wo zuletzt Kaiser Alexander II. und die Kaiserin Maria Alexandrowna wohnten.

[3]) Pieter Bens, ein Holländer, trat am 13. (24.) März 1711 als Lieutenant in russische Dienste; er kommandirte Kriegsschiffe im baltischen Meere, wurde 1733 zum Kapitän mit dem Range eines Obersten befördert und 1736 zum Kapitän des Hafens von Riga ernannt, wo er am 7. (18.) Januar 1751 starb.

Digitized by Google

Ausgaben war ihm ein Wechsel auf 322 schwere Thaler (Jefimki, eigentlich „Joachimsthaler") mitgegeben, über welche Summe er genau Rechnung ablegen solle.[1])

Am 20. (31.) August schrieb Graf Apraxin an Bens, er solle die Jacht nach Rostock bringen, dort dem Obersten Wolynsky anvertrauen und dann auf seinem Schiffe nach Reval zurückkehren.[2])

Bens aber steckte noch immer in Hamburg, von wo er am 12. (23.) September dem Grafen schrieb, daß er in Kuxhaven und in Glückstadt gewesen sei, von dort zu Lande sich wieder nach Hamburg begeben habe und nunmehr die Jacht ansehen und das Resultat sofort seiner Erlaucht melden würde.[3])

Am 5. (16.) Oktober schreibt der Resident Böttiger dem Zaren, daß Kapitän Bens bereits die vergoldete Jacht habe auf das Land ziehen lassen, sie sei aber so verfallen, auch so flach gebaut, daß sie in dieser späten Zeit nicht ohne Gefahr das Meer halten könne. Es sei daher besser bis zum Mai ihre Absendung aufzuschieben.[4])

Die Verzögerung machte den Grafen Apraxin ärgerlich. Am 20. (31.) Oktober trägt er Bens nochmals auf, sofort die Jacht nach Rostock zu führen und dem Obersten Wolynsky zu übergeben, selbst aber auf seinem Schiffe sich nach Reval zu fahren. „Und falls Ihr „dies nicht vollführt, so werdet Ihr Euch streng vor Gericht zu ver„antworten haben."[5])

Ehe Bens diesen strengen Ukas erhielt, hatte er schon am 27. Oktober (7. November) dem Admiral gemeldet, daß, nach dem Urtheil der besten Hamburger Schiffsbaumeister, ohne Reparaturen die Jacht nicht eingeschifft werden könne und daß er das Attestat, von diesen Meistern unterschrieben, sofort einsenden werde, dann aber weitere Befehle seiner Erlaucht erwarte, ohne welche er die Reparaturen nicht vornehmen dürfe.

Eine russische Uebersetzung dieses Schriftstücks ist vorhanden, jedoch ohne die Unterschriften. In demselben sind die nothwendigen Reparaturen näher bezeichnet. Einige Bretter an den Borden müßten durch neue ersetzt werden, da die alten vollkommen verfault seien. Auch müssen neue Eichenbretter für die Verschalung unter dem Wasser verwendet werden, das Steuerruder wäre zu erneuern, die Wanten (Tauwerk am

[1]) Materialien zur Geschichte der Flotte, II, S. 282, Nr. 1753.
[2]) Ebendaselbst S. 312, Nr. 1817.
[3]) Ebendaselbst S. 317, Nr. 1829.
[4]) Ebendaselbst S. 328, Nr. 1844.
[5]) Ebendaselbst S. 325, Nr. 1848.

Digitized by Google

Hauptmaste), die eisernen Ketten, um letztere zu hissen, müssen durch neue ersetzt werden. Was weiter zu repariren ist, ließe sich erst später einsehen.[1])

Mit Bens unzufrieden, gab am 5. (16.) Januar 1719 Graf Apraxin dem Kapitän Naum Sinjawin[2]) den Auftrag, Bens das Kommando über den Randolph abzunehmen und für die Reparatur der vom König von Preußen geschenkten Jacht zu sorgen. „Bemühe dich „im Frühjahr, so schnell wie möglich mit deinem Schiffe und der Jacht „auf Reval Kurs zu nehmen oder besser, in Betracht der feindlichen „Gothenburgschen Escadre, abzuwarten, bis dänische, englische oder „holländische Kriegsschiffe oder Kreuzer ankommen, damit du unter ihrer „Bedeckung ohne Gefahr abgehen kannst. Die nöthigen Gelder, auch „für die Reparatur der Jacht, sollte N. Sinjawin vom Kaufmann „Gowers verlangen.[3])

Am 10. (21.) Februar 1719 meldet Sinjawin aus Hamburg dem Admiral, daß er an demselben Tage mit dem Schiffsbaumeister die folgenden Reparaturen für die Summe von 320 schweren Thalern (Jefimki) abgemacht habe, nämlich: die Jacht auf die Werft zu ziehen, ein neuer Kiel, dann, vom Kiele bis zum Spiegel, neue Verschalungen und endlich ein neues Steuerruder. „Und was ausserdem als nöhtig

---

[1]) Materialien zur Geschichte der Flotte, II, S. 326, Nr. 1850.

[2]) Naum Akimowitsch Sinjawin, einer der verdienstvollsten russischen Seemänner, trat im Jahre 1698 in Dienst als Matrose und Soldat der Bombardier-Kompagnie und befand sich im folgenden Jahre im Kertschschen Feldzuge, auf dem vom Kapitän Peter Michailow (dem Zaren) befehligten Schiffe „das geöffnete Thor" (Отворенныя врата). Er schlug sich tapfer in der Ostsee mit den Schweden, war bei Poltawa und wurde am 23. Dezember 1709 zum Lieutenant in der Preobrashenskyschen Garde avancirt. Im Jahre 1711 begleitete er Peter den Großen nach Karlsbad, war 1712 bei der öffentlichen Vermählung des Zaren Schaffer und erhielt 1713 das Kommando über das von ihm in Kopenhagen gekaufte Schiff Randolph. Bald nach Abgabe der Jacht in St. Petersburg, bestand Sinjawin ein siegreiches Gefecht mit drei schwedischen Schiffen unter dem Kapitän-Kommodor Wrangel, welcher sich ergeben mußte, wofür Sinjawin den Rang als Kapitän-Kommodors erhielt. Im Jahre 1721 kommandirte er das Schiff St. Andreas, unter dem Oberbefehl des Vize-Admirals Peter Michailow (des Zaren), und wurde am Ende des Jahres, bei Gelegenheit des Friedensschlusses mit Schweden, zum Schaut bei Nacht befördert. Am 21. Mai (1. Juni) verlieh ihm Katharina I. den Alexander-Orden. Am 25. Juni 1732 wurde er Vize-Admiral der blauen Flagge. Anfang Mai 1738 starb er als Kommandirender der Dnjepr-Flotte zu Otschakow. S. Общій Морской Списокъ, S. 341.

[3]) Materialien zur Geschichte der Flotte, II, S. 338, Nr. 1868.

Digitized by Google

„zu repariren anerkannt wird, dafür soll besonders gezahlt werden.“ Uebrigens hindre noch das Eis, die Jacht auf das Ufer zu bringen.[1])

Endlich konnte Sinjawin dem Kabinets-Sekretär Makarow[2]) aus Altona am 6. (17.) März schreiben, daß die Reparatur der Jacht fertig und sie bereits ins Wasser abgelassen sei.[3])

Drei Tage später schrieb der Zar aus St. Petersburg seinem Gesandten in Kopenhagen, dem erwähnten Fürsten Dolgoruky, er habe dem Kapitän Sinjawin den Befehl gegeben, die Jacht nach Kopenhagen zu führen und ihm (dem Fürsten) abzuliefern, er solle, sobald sich eine gefahrlose Gelegenheit darböte, die Jacht nach Lübeck abgehen lassen.[4])

Endlich zeigt Sinjawin dem Zaren (aus Altona) am 13. (24.) März an, daß er sich an demselben Tage mit der Jacht nach Glückstadt aufmache.[5]) Die Reparaturen derselben waren also vollendet. Am 12. (23.) April, also einen Monat nachher, war er erst in Kopenhagen angekommen.[6]) Widriger Wind hatte ihn aufgehalten. Die Jacht habe er dem Fürsten Dolgoruky übergeben.

Die Korrespondenz schließt mit einem Befehle Apraxin's an Sinjawin, der wahrscheinlich damals noch in Kopenhagen war, das Kommando des Randolf wieder an den Kapitänlieutenant Bens zu

---

[1]) Materialien zur Geschichte der Flotte, II, S. 342, Nr. 1876.

[2]) Alexei Wassiljewitsch Makarow, einer der Vertrauten Peters des Großen. Sohn eines Kaufmanns zu Wologda, diente er als Schreiber in der Kanzlei des dortigen Woewoden, wo ihn der Zar kennen lernte und ihn in seiner Kabinets-Kanzlei anstellte. Nach und nach avancirte er bis zum Kabinets-Sekretär, als welcher er den Zaren auf dessen Reisen nach Dänemark, Mecklenburg, Holland, Frankreich und Deutschland, sogar in Persien begleitete. Er mußte sogar auf seines strengen Herrn Befehl öfter dem Senate Rügen ertheilen und ihn an seine Verpflichtungen erinnern.

Die Kaiserin Katharina I. ernannte Makarow im Jahre 1725 zum General-Major und bald darauf zum Geheimen Rath. Unter der Kaiserin Anna Joannowna war er (von 1734 bis 1736) Präsident des Kammer-Kollegiums. Er starb am 22. November 1750. Vermählt war er mit Feodosia Jwanowna Topilsky und nach deren Tode, am 23. August 1724, mit Paraskowia Juriewna Ladyshensky. Seine Nachkommen blühen noch heute. Sein Ring-Siegel zeigt drei linke Schrägbalken und im Schildeshaupte eine fliegende Taube mit einem Oelzweige im Schnabel. Auf dem Helme ein offener Adlerflug.

[3]) Materialien zur Geschichte der Flotte, II, S. 358, Nr. 1917.

[4]) Ebendaselbst, S. 347, Nr. 1888.

[5]) Ebendaselbst, S. 348, Nr. 1890.

[6]) Ebendaselbst, S. 351, Nr. 1899. Nr. 1890 Brief an den Zaren, Kopenhagen, 14. (25.) April.

Digitized by Google

geben, selbst aber, ohne zu zögern, mit der Jacht nach St. Petersburg zu kommen.

Hier langte Sinjawin auf der Jacht im Mai an. Peter hatte nun die Freude, das prachtvolle Schiff, welches so viele Schicksale erlebt hatte, auf der Newa benutzen zu können. Im Verzeichnisse der russischen Kriegsschiffe[1]) wird die Jacht unter dem Namen „die Krone" aufgeführt und bemerkt, daß sie noch im Jahre 1741 neue Rippen bekam. Weiter sind über das schöne Schiff keine Nachrichten vorhanden. Das im hiesigen Marine-Museum unter dem Namen dieser Jacht aufbewahrte Modell gehört zu einem anderen Schiffe.

---

[1]) Списокъ русскихъ военныхъ Судовъ, съ 1668 по 1860 г., С. Петерб. 1872. Von dem verdienstvollen Historiker Generallieutenant Wesselago.

Digitized by Google

VIII.

Friedrich der Große und Elisabeth Petrowna.

Friedrichs Geschenke an die Kaiserin.

Im Jahre 1734 war der Zaritzyn Lug (der Zarin Wiese) ein prächtiger Lustgarten. Er war von allen Seiten von Wasser umgeben, links von der Newa, rechts von der Mja, jetzt Moika genannt. Der Schwanen-Kanal trennte ihn vom Sommergarten und längs der Häuserreihe, welche mit dem ehemaligen Lombard, jetzt der Kaserne der Pawlowskyschen Garden, beginnt und sich bis zum Hause Nr. 7 an der Moika erstreckt und die Krasnaja hieß, war ein Kanal, der bereits vor mehr als hundert Jahren zugeschüttet wurde.

Am westlichen Ende des Zaritzyn Lug, da wo jetzt das Marmor-Palais steht, befand sich hart am Newa-Ufer, ein großer hölzerner Pavillon, Saardam genannt.

Der Lug war mit Taxushecken, Lauben und in der Mitte mit einem Teiche in italienischem Geschmack geziert. In der Krasnaja, wo sich ein Theil der Pawlowskyschen Kaserne und das Haus des Prinzen von Oldenburg erheben, stand das Palais der Zarewna Elisabeth Petrowna.

Dasselbe war von Alexander Lwowitsch Naryschkin erbaut, welcher hier bis 1732 wohnte. Dann wurde das Grundstück von der Zarewna erworben und zum Palais eingerichtet. Ganz in der Nähe, am Zaritzyn Lug, die Front nach der Newa, stand die „Gallerie“, in welcher die Regentin Anna Leopoldowna mit ihrem Gemahle dem Herzog von Braunschweig Anton Ulrich, und dem jungen Kaiser Joan Antonowitsch Hof hielt.

Als Elisabeth Petrowna, nachdem sie den Thron bestiegen hatte, in das Winterpalais überzog, schenkte sie im Jahre 1742 das Palais am Zaritzyn Lug dem Grafen Alexei Rasumowski, welcher hier wohnte, bis er 1748 in das Anitschkow-Palais überzog.

Digitized by Google

In diesem Palais der Zaritza Elisabeth Petrowna meldete sich im Juni des erwähnten Jahres ein Soldatenweib. Heimweh hatte sie aus Potsdam vertrieben. Sie kam, um die Tochter Peters des Großen anzuflehen, ihren Mann und seine russischen Gefährten, welche theils seit mehr als zwanzig Jahren in dem Potsdamer Riesen-Bataillone dienten, in die Heimath zurückkehren zu lassen.

Die Leute seien, erzählte die Frau, durch Alter und den langen Dienst aufgerieben, auch hätten sie keinen Geistlichen mehr, sie hätten Sehnsucht nach Ruhe und nach ihren Dörfern.

Dies Alles war freilich zum Theil wahr. Die russische Kirche in Potsdam, welche Friedrich Wilhelm I. am Kanal, neben dem Hause des ersten Garde-Regiments errichten ließ, wurde erst durch Friedrich den Großen im Jahre 1740 aufgelöst. Die Soldaten waren gut gehalten und liebten ihren Königlichen Kriegsherrn.

Als Peter der Große noch lebte, wurden die von ihm dem Könige „zum Präsent gemachten langen Kerle“ von Zeit zu Zeit abgelöst, was jedoch seit dem Tode des Kaisers unterblieben war.

Die Zarewna nahm sich mit Eifer der russischen Unterthanen in der Ferne an. Sie verwendete sich für sie bei der Kaiserin Anna. Die Verhandlungen verzögerten sich und fanden an dem Eigensinn Friedrichs des Großen Widerstand.

Nachdem am 14. (25.) November 1741, Elisabeth den Thron ihres ruhmreichen Vaters bestiegen hatte, beauftragte sie speziell ihren Gesandten am Berliner Hofe, den Grafen Peter Grigorjewitsch Tschernyschew,[1]) für die Rückkehr der russischen Soldaten zu sorgen.

Mürrisch antwortete ihm der König, er möge selbst die noch zurückgebliebenen Soldaten ermitteln.

Als dies geschehen war, behauptete Friedrich II. noch immer, die Soldaten seien ihm von Peter I. geschenkt worden, um ihr ganzes Leben im preußischen Dienste zu verbleiben, er bat sogar die Kaiserin durch Vermittelung seines Gesandten Mardefeld,[2]) sie möchte ihm die Soldaten als einen besonderen Beweis ihrer Freundschaft lassen.

[1]) Er war am 25. März (5. April) 1712 geboren und der älteste Sohn des Generals en chef Grigory Petrowitsch, welchen die Kaiserin Elisabeth am 25. April (6. Mai) 1742 in den Grafenstand erhob. Seine Mutter war Ewdokia Iwanowna Rshewska. Graf Peter Grigorjewitsch, ein ausgezeichneter Diplomat, wirkte als Gesandter an den Höfen von Kopenhagen, Berlin und St. James und war zuletzt Botschafter am französischen Hofe. Er starb am 20. (31.) August 1773.

[2]) Freiherr Axel v. Mardefeld, ein Vetter des Freiherrn Gustav, Gesandten Friedrich Wilhelm's I. am russischen Hofe, wurde 1745 von Friedrich dem

Digitized by Google

Da aber die fromme Elisabeth erfahren hatte, daß die Leute ohne Seelsorge waren, so bestand sie hartnäckig auf ihrem Willen und erst im Jahre 1743 war es den alten, meist schwachen Soldaten vergönnt, ihr Vaterland wiederzusehen.

Nach den Listen, welche Tschernyschew aufgestellt hatte, waren von den 248 Soldaten, welche Peter der Große dem Potsdamer Riesen-Bataillon einverleibt hatte, noch 64 Mann in Preußen, nämlich der Sergeant Andreas Glatko vom Regiment des Prinzen Heinrich, 5 Mann im zweiten Garde-Bataillon, 26 Mann im früheren Königs-Bataillon (unter welchen 5 mit je 25 Dienstjahren), 7 ganz alte Leute, welche auf dem Werder bei Potsdam wohnten und unter denen Faddei Petrow 34 Dienstjahre zählte, 11 abgedankte alte Soldaten in Magdeburg, unter ihnen Ignatji Tschurow, welcher 35 Jahre im Dienste war, 8 Mann in verschiedenen Berliner Regimentern und endlich 6 Mann, unter denen 3 sehr alte, in Spandau.[1])

Infolge dieser Mißstimmung war bei dem Könige die Besorgniß erwacht, die Kaiserin könne sich seinen Feinden anschließen. Bald nach dem zweiten schlesischen Kriege begann er daher Versuche zu machen, sich der Kaiserin zu nähern.

Im März 1745 schickte Friedrich II. durch Mardefeld der Kaiserin sein Portrait. In dem sehr schmeichelhaft vom Könige selbst abgefaßten Begleitschreiben nennt er Elisabeth Petrowna „la Semiramis du Nord". Er bat zugleich um ihr Portrait „comme celui „de la plus chère amie et alliée que j'ai au monde et pour laquelle „je me sens le sérieux penché du plus tendre attachement et de „l'amitié la plus vive qu'on ait jamais ressenti."

Dies Portrait ist eins der Meisterwerke von Antoine Pesne.[2]) Es ist ein Kniestück. Der große König in seinem 33. Jahre dargestellt, ist von vorn abgebildet, das Haupt ein klein wenig nach links gewendet.

Großen nach St. Petersburg geschickt, um bei der Vermählung des Großfürsten Peter Feodorowitsch mit der Großfürstin Katharina Alexejewna die Gratulation abzustatten.

[1]) Puzillo: Русские Великаны въ Прусской службѣ, 1711—1746. Siehe Сборникъ Московскаго Архива, I, Seite 170 ff.

[2]) Antoine Pesne, zu Paris am 23. Mai 1684 geboren, war ein Schüler seines Vaters Thomas und von Charles de la Fosse. Er lebte lange Zeit als Hof- und Kabinetsmaler in Berlin, wo er Direktor der Kunstakademie wurde und am 5. August 1757 starb. Sein größtes und schönstes Bild, den Hauptmann der Schweizer-Garde des Königs Friedrichs I., Sigismund v. Erlach mit seiner Familie darstellend, befindet sich im Palais von Gatschina. Die Originalskizze dieses Bildes ist im Königlichen Museum zu Berlin, Nr. 496 des Katalogs.

Digitized by Google

Die Haare sind gepudert. Er trägt eine hellblaue, sehr reich in Silber gestickte Uniform[1]) und einen Stahlpanzer nebst dem Orange-Bande und dem blau emaillirten Kreuze des Schwarzen Adler-Ordens, dazu gelbe, lederne Beinkleider und hohe Stiefel. Von der rechten Schulter fällt leicht ein rother, mit Hermelin gefütterter Sammet-Mantel herab. In der rechten Hand hält Friedrich II. einen schwarzen, oben und unten mit Gold beschlagenen Kommandostab; die linke ruht am Degengefäß. Rechts auf einem Felsblock, der offene mit weißen Straußfedern und einem Reiherbusche gezierte Helm. Im Hintergrunde graue Wolken.

Das prachtvolle Bild 1,45 Meter (31⅓ Werschok) hoch und 1,14 Meter (25⅝ Werschok) breit, ziert jetzt einen der Salons, welchen die hochselige Kaiserin Alexandra Feodorowna im unteren Stocke des Kaiserlichen Palais von Gatschina bewohnte. (Nummer des Inventars 6524.)[2])

Sogleich nach Empfang des königlichen Schreibens wandte sich Mardefeld an den Kanzler[3]) mit einer Note vom 20. (31.) Oktober, in welcher er ihn bat „de sonder Sa Majesté Impériale, quand „Elle aura pour agréable que je Lui présente le portrait du Roi „avec une lettre, par laquelle S. M. demande le portrait de Sa „Majesté Impériale.“

In der Note wird auch ein Spiegelrahmen aus Bernstein erwähnt, welcher schon von Königsberg abgegangen sei.

Auf diese Anfrage ließ die Kaiserin Mardefeld sagen, er möge das Portrait des Königs dem Kanzler übergeben, den Brief aber könne er ihr selbst gelegentlich überreichen.

Die Antwort erhielt Mardefeld am 21. Oktober und bereits am 27. Oktober (7. November), auf einem „Courtage“, überreichte der Gesandte der Kaiserin den Brief seines Monarchen.

---

[1]) Die Uniform sieht derjenigen ähnlich, welche, aus blauem Sammet verfertigt, im Hohenzollern-Museum aufbewahrt ist.

[2]) Ein ähnliches Portrait des großen Königs befand sich in der Bilder-Galerie des Königlichen Schlosses zu Berlin und ziert seit einigen Jahren einen der Säle des Neuen Palais bei Potsdam.

[3]) Graf Alexei Petrowitsch Bestushew-Rjumin, geboren 1693, früher mit Erlaubniß Peters des Großen, hannoverscher Gesandter in St. Petersburg, dann russischer Gesandter am dänischen Hofe. Unter der Kaiserin Anna war er Kabinetsminister, unter Elisabeth Vizekanzler und darauf Kanzler. Siehe auch S. 121.

Digitized by Google

Am 5. (16.) November schrieb Mardefeld dem Könige, daß das Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserin sehr angenehm gewesen sei. Dieselbe habe befohlen, einen prachtvollen Rahmen für eins ihrer besten Portraits herzustellen, welches sie sich vornehme, dem Könige zu senden. Der Bernstein-Spiegelrahmen sei in Riga angekommen, von wo er bald weiter befördert werden solle.

An demselben Tage meldet Mardefeld dem Grafen Podewils:[1]) „Die Kaiserin wolle dem Könige ihr am besten gemaltes Portrait senden, „nur habe sich bis jetzt noch kein Maler gefunden, welcher im Stande „sei, ihre wunderschönen Züge wiederzugeben."

Wahrscheinlich ließ die Kaiserin das Portrait des Königs im Winterpalais aufhängen und als dies behufs des Neubaus im Jahre 1754 niedergerissen wurde, in dem großen provisorischen Palais von Holz, welches sich auf der Newski-Perspektive von der Lugowaja (dem heutigen Admiralitätsplatze), bis zur Moika, an der Polizeibrücke, erstreckte und von dem die Pläne des Grafen Rastrelli und die Zeichnung der 50 Fenster in der Front zählenden Façade noch vorhanden sind.

Der schöne Bernsteinrahmen fand im „Winter-Hause", dem ehemaligen Palais Peters des Großen[2]) seinen Platz, bis er im Jahre 1755 nach Sarskoje-Sselo (später Zarskoje-Sselo) gebracht wurde, um im dortigen berühmten Bernstein-Zimmer Verwendung zu finden. Derselbe ist oben in der Mitte mit der russischen Kaiserkrone geschmückt, welche von zwei römischen Kriegern gehalten wird. Darunter erblickt

---

[1]) Heinrich, Kammerher und später Kabinetsminister. Geboren am 3. Oktober 1695, wurde er am 15. November 1741 mit seinen Brüdern Otto Christoph und Adam Joachim in den Grafenstand erhoben und starb zu Berlin am 26. Juli 1760.

[2]) Das Winterhaus, früher „Старый Зимный Дворецъ" genannt, wurde von Peter dem Großen im Jahre 1711 begonnen und hatte seine Front nach der „Großen Deutschen Straße", jetzt die Große Millionnaja. Es lag mit dem linken Flügel an dem damals viel breiteren Winterkanal. Im Jahre 1721, als die Großen des Reiches am Newa-Quai ihre Paläste angelegt hatten, schloß Peter der Große die beiden Flügel des Palais, nach der Newa zu, durch einen Prachtbau von 25 Fenstern Front. Hier starb er am 28. Januar 1725 in seiner „Kontorka" (Arbeitszimmer). Katharina, welche hier ebenfalls das Zeitliche segnete (am 16. Mai 1727), hatte das Palais erweitern und verschönern lassen. Elisabeth Petrowna brachte hier die berühmte Leibkompagnie unter, von der sie selbst der Oberst war.

Katharina II. ließ das baufällige Gebäude abbrechen. Nach der Newa zu baute Guarenghi nach dem Muster des römischen Theaters von Vicenza, das Eremitagen-Theater, während später der Bau nach der Millionnaja zu einer Kaserne für das erste Bataillon der Preobrashenskischen Garde eingerichtet wurde.

Digitized by Google

man auf einem Kissen Scepter und Schwert. An den Seiten sind mythologische Figuren angebracht und unten Sklaven mit Armaturen.[1])

Zu seinem nicht geringen Verdruß bekam der König auf sein erwähntes Schreiben keine Antwort, auch verlautet nicht, daß er das ihm versprochene Portrait der Kaiserin erhielt.

Noch in demselben Jahre vernahm Friedrich II., daß die Kaiserin Karossen in Berlin bestellt habe. Mit Klugheit nahm er sogleich die Gelegenheit wahr, um der Tochter Peters des Großen einen neuen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben.

Er gab seinem Kastellan Baumann, sowie den Hofbankiers Splittgerber und Daum[2]) den Auftrag, einen in jeder Hinsicht reichen und eleganten Wagen für die Kaiserin von Rußland herzurichten. Dem ersteren wurde zu diesem Zwecke schon am 19. Mai 1745 die Summe von 4000 Thalern ausgezahlt.[3])

Ferner stehen in dem Hauptbuche des Splittgerber-Daumschen Hauses „Per Seine Königliche Majestät Friedrich" folgende Zahlungen für die erwähnte Karosse verzeichnet:

„1746, August 22. Zahlten laut Herrn Geheimen Raths „Eichel[4]) unterm 15. d. eingesandten Designation wegen der nach „Petersburg spedirten Königl. Staatskarose (sic) an nachstehende „Professionisten:

„an den Bildhauer Oppenhaupt	1000 Thlr.	—	Gr.
„an den Goldsticker Hünitschek .	1000 „	—	„
„ferner an denselben	150 „	—	„
„an den Posamentier Bluhme .	1900 „	—	„
„ferner an denselben	382 „	—	„
„an den Vergolder Luzen . . .	375 „	—	„

[1]) Dieser Rahmen ist oben S. 104 beschrieben.

[2]) Dieses älteste der in Berlin bestehenden Handelshäuser, jetzt unter der Firma Gebrüder Schickler, erfreute sich der besonderen Gunst Friedrichs des Großen. Es erhielt vom Könige eine bedeutende zinsfreie Einlage in Gold und bezeugte der große König in einer ganzen Reihe von Handschreiben, welche gnädige Theilnahme er an den Splittgerberschen Familienereignissen nahm. Auch beschenkte er den Inhaber der Firma mit seinem von Pesne gemalten Portrait, welches mit Recht wie ein Heiligthum aufbewahrt wird.

[3]) Der Freundschaft des Disponenten des Schicklerschen Hauses Herrn Geheimen Kommerzien-Raths H. Zwicker verdanke ich die Einsicht in das Hauptbuch und das Journal des Splittgerber-Daumschen Hauses aus den Jahren 1745 und 1746.

[4]) August Wilhelm Eichel, Geheimer Kabinets-Rath, war seit 1741 Expedient der Erlasse des Königs in auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1768.

Digitized by Google

„an den Maler Hoeder . . .	120	Thlr.	—	Gr.
„an den Gelbgießer Herbst . .	700	=	—	=
„an den Hoffattler von der Lahr	326	=	—	=
„an die Spiegel=Manufaktur allhier[1])	348	=	—	=
„an den Riemer Strahler . .	400	=	—	=
„ferner an denselben vor das Ein=„balliren.	5	=	—	=
„an den Sammt Juden Hirsch .	22	=	—	=
„ferner an den Hoffattler von der „Lahr den ganzen Wagen zu „emballiren	70	=	4	=
„an den Tischler Oppermann für „die Kasten dazu	20	=	—	=
	„6818	Thlr.	4	Gr."

Am 31. August kamen dazu noch folgende Unkosten:

„Zahlten für Spedition des königl. Wagens nach Peters=„burg:

„per die Frachten von hier nach Stettin	33	Thlr.	8	Gr.
„unterwegs die Brücken aufzuziehen	5	=	20	=
„dem Sattler Gesellen auf seine Reise „avancirt	36	=	—	=
„den Wagen in Stettin aus einem in „das andere Schiff bringen . .	12	=	10	=
„Fracht von Stettin nach Petersburg „accordirt	125	=	—	=
„Assuranz (sic) von Stettin nach Peters=„burg de 11,000 Rthlr . . .	247	=	12	=
„deswegen verflossene Briefporti .	4	=	4	=
	„464	Thlr.	6	Gr."

Im Ganzen betrugen daher die Kosten für den Wagen 11 282 Thlr. 10 Sgr., eine für damalige Zeit ansehnliche Summe.

Der Wagen war zu Stettin am 16. Juni angekommen; Schiffer Grawitz brachte ihn nach St. Petersburg. Der in der Rechnung erwähnte Sattlergeselle hieß Treit. Er hatte den Auftrag, beim Auspacken behilflich zu sein und etwaige Beschädigungen auszubessern. Oberst v. Grape hatte den Befehl, den Wagen dem Gesandten Frei=

[1]) Diese Spiegelfabrik, die erste in Berlin, gehörte ebenfalls dem Hause Splittgerber=Daum.

Digitized by Google

herrn v. Mardefeld zu übergeben und war derselbe instruirt, das prachtvolle Geschenk mit einem convenablen Komplimente der Kaiserin zu präsentiren.

Unmuthig, weil er auf seinen Brief vom vorigen Jahre keine Antwort von der Kaiserin erhalten hatte, wollte der König nicht selbst schreiben. Nachdem aber, wahrscheinlich auf Zureden seines Ministers des Grafen Podewils, entschloß er sich, am 20. Mai 1746 ein Schreiben zu senden, in welchem er sagte: „Nachdem er erfahren, daß die Kaiserin Wagen in Berlin bestellt habe, so habe er einen solchen für ihren Dienst herstellen lassen" und ersuche sie, denselben entgegen zu nehmen „comme un léger témoignage de son attention à tout ce „qui peut faire plaisir à Sa Majesté."

Am 27. Juni (8. Juli) meldete Baron Mardefeld dem Kanzler, daß die Karosse in St. Petersburg angekommen sei mit dem Geschirr für acht Pferde. Die Antwort der Kaiserin ist vom September datirt. Sie war in russischer Sprache abgefaßt und von einer französischen Uebersetzung begleitet. Elisabeth fand die Karosse „d'un ouvrage „très-estimable et plus on considère en détail les beautés de ce „présent, plus on y admire le goût de Votre Majesté."

Da Graf Peter Tschernyschew von Berlin abberufen war, hatte der Geschäftsführer der Gesandtschaft, Dolmetscher Nikolai Simin, diesen Brief nebst einem Befehl vom 23. Dezember (3. Januar 1747) erhalten, in welchem letzteren ihm aufgetragen war, den Kaiserlichen Brief zu Händen des Königs gelangen zu lassen. Er wurde Friedrich dem Großen durch Mardefeld, der damals in Berlin war, überreicht.[1])

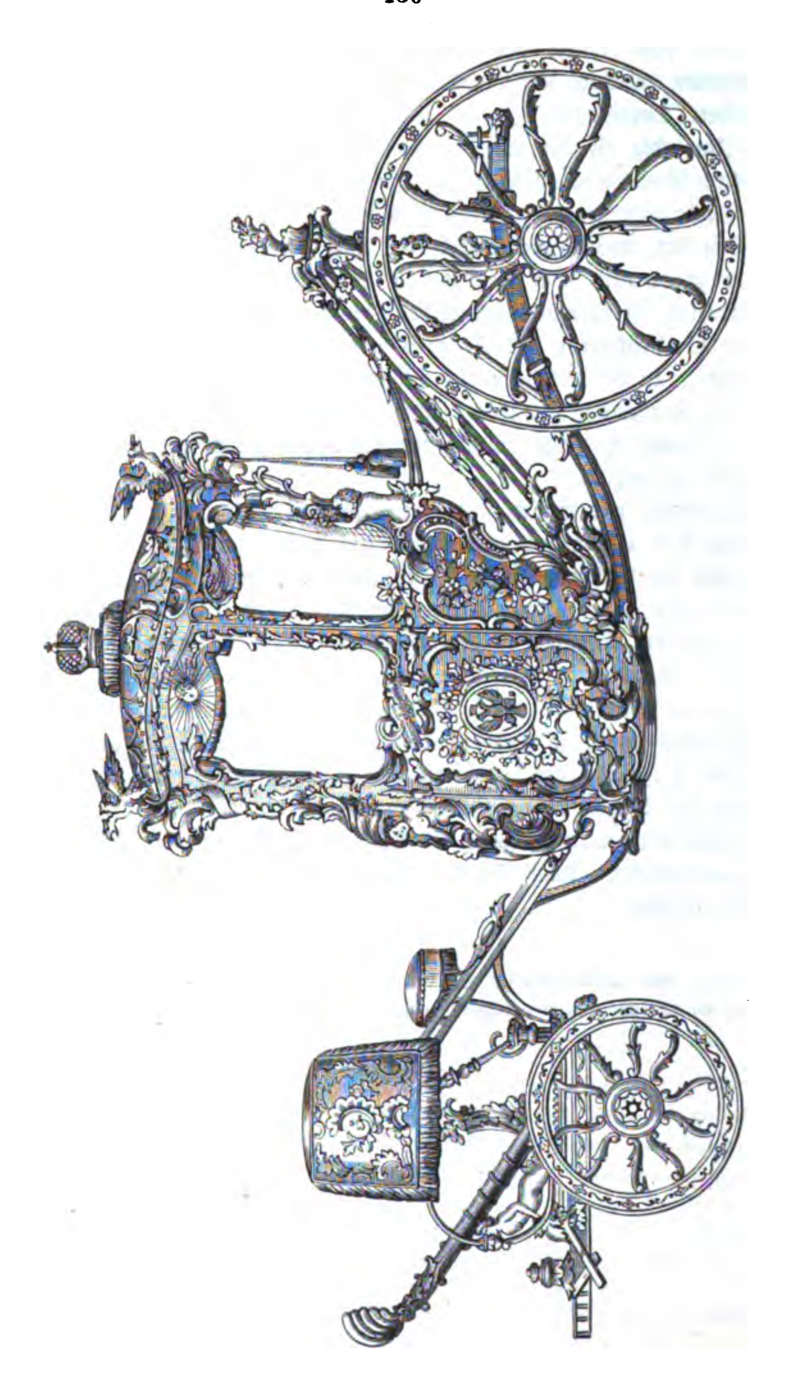
Die Karosse ist ein wahres Meisterwerk der Berliner Wagenbaukunst. Das auf starken elastischen Lederriemen ruhende Wagengestell ist an den Ecken mit vier nymphenartigen Karyatiden geziert, welche aus Roccoco-Verzierungen emporstreben.

Ueber jeder Wagenthür erblickt man einen von Strahlen umgebenen Cherubskopf. Auf den Thüren selbst ist oben das von Rosen umgebene kaiserliche Scepter angebracht und in der Mitte der russische Reichsadler aus imitirten Diamanten mit dem Moskauischen den Lindwurm erstechenden Reiter, im rosafarbigen Brustschilde.

---

[1]) Vergl. die Korrespondenz in dem Hauptarchive des auswärtigen Amtes zu Moskau, aus welchem ich die nöthigen Nachrichten durch die Güte des Hofmeisters des Kaiserlichen Hofes, Herrn Baron v. Bühler erhalten habe und im Königlichen Staatsarchive zu Berlin.

Digitized by Google



Digitized by Google

Auf dem Deckel der Karosse ruht die ebenfalls aus imitirten Diamanten gebildete Kaiserkrone. Auf den Ecken der Decke stehen vier vergoldete Doppeladler.

Inwendig ist der Wagen mit karmoisinfarbigem, reich in Gold gesticktem Sammet ausgeschlagen. Die Außenflächen sind mit prächtigen, auf Goldgrund gemalten Blumen bedeckt. Vor dem Wagengestell ist ein Sitz für zwei Pagen angebracht und zwar dem großen Krystallfenster zugewendet. Der Kutscherbock, dem Reichthum des Wagenkörpers entsprechend, ist ebenfalls mit karmoisinrothem Sammet bedeckt und mit reichen Goldstickereien und Frangen verbrämt. Das Fußbrett für die Bedienten, an der Rückseite des Wagens, wird von zwei herrlich komponirten Karyatiden getragen. Auch die hohen Räder sind reich vergoldet. Nichts ist vergessen, um den Luxus und die Pracht des kostbaren Wagens zu mehren.

Derselbe, mit Einschluß der erwähnten Doppeladler auf der Decke, ist etwa drei Meter hoch und gegen zwei Meter breit.

Für die Krönung der in Gott ruhenden Kaiserin Maria Alexandrowna im Jahre 1856, wurde der Wagen in St. Petersburg mit Geschmack und Sorgfalt in der Hof-Wagenfabrik restaurirt, worauf am 17. (29.) August, in demselben Höchstdieselbe ihren feierlichen Einzug in Moskau hielt. Da jedoch an diesem Tage die Krönung noch nicht stattgefunden hatte, so war die Krone vom Wagendeckel abgenommen.[1])

Am Begräbnißtage der hochseligen Kaiserin am 28. Mai (9. Juni) erschien der Wagen in der Leichen-Prozession.

Jetzt wird er im Museum des Kaiserlichen Stallhofes in St. Petersburg aufbewahrt. Auch für die nächste Krönung soll der Wagen verwendet werden.

---

[1]) S. das Krönungswerk, S. 19, in welchem der Wagen abgebildet und S. 25, wo er kurz und ungenügend beschrieben ist.

Digitized by Google

IX.

Die Gotzkowskische Gemäldesammlung
in der
Kaiserlichen Eremitage.

Die erste Gemäldesammlung, welche die Kaiserin Katharina II. erwarb und welche den Grund zu der unvergleichlichen Galerie der Eremitage legte, war die des bekannten Berliner Patrioten Gotzkowski.

Die russischen Kunstsammlungen verdanken Peter dem Großen ihre Gründung.

Der kunstliebende Zar besaß eine wahre Sammlerpassion, er kaufte, meist auf seinen Reisen, allerhand Gemälde, Elfenbeinschnitzereien, Modelle u. s. w. Seine Rathgeber waren unter andern der Maler Xsell,[1] sein Leibarzt Dr. Blumentrost,[2] Daniel Schumacher[3]) u. a. m.

[1]) Xsell war ein Schweizer und mit der Dorothea Marie Henriette Merian-Graf vermählt, einer Tochter des Malers Andreas Graf und der berühmten Sibylla Merian (auch die Gräffin genannt). Beide Ehegatten waren tüchtige Maler. Auf Einladung Peters des Großen reisten sie, in Begleitung ihrer Tochter, 1717 von Amsterdam nach St. Petersburg, wo Xsell als Maler bei der Akademie angestellt wurde. Seine Spezialitäten waren „Stillleben" und „Eitelkeiten" (Bilder mit Todtenköpfen, auslöschenden Lichtern u. s. w., welche an die Vergänglichkeit des Erdenlebens erinnern). Auch malte er die Apostel für die lutherische St. Petri-Kirche zu St. Petersburg. Seine Frau beschäftigte sich als Schülerin ihrer Mutter, mit sehr sauberen Darstellungen von Insekten und anderen kleinen naturhistorischen Gegenständen. Xsell starb sehr bejahrt zu St. Petersburg im Jahre 1743; seine Gemahlin segnete kurze Zeit darauf das Zeitliche. (Stählin, Anekdoten, S. 55 und 355.)

[2]) Laurentius Blumentrost, jüngster Sohn des in Mülhausen geborenen gleichnamigen Leibarztes des Zaren Alexei Michailowitsch, geboren zu Moskau im Jahre 1692, wurde nach dem Tode Areskins Leibarzt Peters des Großen, welchen er auf seinen späteren Reisen begleitete. Auf Peters Befehl entwarf er die Statuten der Akademie, zu deren Präsidenten ihn Katharina I. ernannte. Später wurde er durch Hofsintriguen nach Moskau verbannt, wo er 1755 Kurator der dort durch Iwan Schuwalow gegründeten Universität wurde. Bald darauf starb er (vor Eröffnung der Universität) zu St. Petersburg.

[3]) Johann Daniel Schumacher, am 5. September 1690 in Deutschland geboren, kam 1711 nach Rußland, wurde Sekretär der Medizinischen Kanzlei und

Bei seinem Aufenthalte in Danzig suchte Peter wiederholt in den Besitz des berühmten Bildes in der St. Georgs-Kapelle der Marien-Kirche zu kommen. Er sah das Bild zuerst am 9. März 1716. Seine Begleiter hatten ihm und vielleicht auch sich selbst eingebildet, es sei dasselbe Gemälde des jüngsten Gerichts, durch welches der heilige Methodius den bulgarischen Zaren Bogoris (Boris) zum Christenthume bekehrt hatte. Dieses Gemälde in die Zeit Ruriks zu verweisen, war etwas stark. Aber Peter wollte durchaus den kostbaren Schatz kaufen und bot dafür die für jene Zeit kolossale Summe von 50,000 Rbl. Als er im September 1717 von Danzig abreiste, hinterließ er dem Generallieutenant Fürsten Wassily Dolgoruky den Befehl, à tout prix das Gemälde zu erstehen.[1])

Die Antwort des Danziger Magistrats auf die Anfrage des Fürsten ist in russischer Uebersetzung in der „vollständigen Gesetzsammlung", Band V, S. 514, Nr. 3108, abgedruckt. Sie ist vom 8. Oktober 1717 datirt und weigert in ebenso höflicher wie energischer Weise die Herausgabe des Bildes, welches Peter in einem Schreiben aus Stutthof gefordert hatte. „Es wäre unverschämt (дерзко), wenn die Stadt eine Sache, welche vor dreihundert Jahren der Kirche geschenkt sei, verkaufen oder abgeben wolle."

---

im Jahre 1721 von Peter dem Großen nach Paris geschickt, um Bücher für die Kaiserliche Bibliothek anzukaufen. Er war Sekretär der unter seiner Mitwirkung von Blumentrost gegründeten Akademie und Konservator der Kunstkammer, von welcher er den ersten Katalog herausgab. Er starb am 3./14. Juli 1761.

Schumacher wohnte im Gebäude der Bibliothek und der Kunstkammer im Smolny-Dwor (dem „Theerhofe") und erhielt außer seinem Gehalte eine besondere Geldentschädigung von 400 Rbl., um die Personen, welche die Bibliothek und die Kunstkammer besuchten, zu bewirthen. Die Bibliothek wie die Kunstkammer, welche der Zar im Jahre 1714 gegründet und 1723 der Akademie übergeben hatte, gingen zum großen Theile bei dem Brande am 5. Dezember 1747 zu Grunde, wobei auch der berühmte Gottorpsche Globus verloren ging.

[1]) S. Golikow, Дѣянія Петра Великаго, V, S. 367, Stählin, Anekdoten, S. 193. Das wunderbare Bild gehörte Tomaso Portinari, Rath des Herzogs von Burgund, welcher es auf seiner holländischen Galeere mit gewissen Waaren eingeschifft hatte, um es irgendwo zu verkaufen. Die Galeere wurde vom Danziger Schiffe „Der Peter von Danzig", Kapitän Paul Benecke, um Ostern 1473, gekapert und nach Danzig gebracht, wo Benecke das Gemälde dem Georgsaltar der Marienkirche schenkte. Früher dem Memling zugeschrieben, scheinen in der letzten Zeit belgische Forscher den jüngeren Dietrich Bouts oder Stuerbout als den Maler dieses Bildes anzuerkennen. Neuere Forschungen wären abzuwarten. (S. Alf. Michiels: Histoire de la peinture flamande, 2-me éd., p. 170, Crowe et Cavalcaselle, les anciens peintres flamands, notes par Alex. Pinchart et Ruelens, II, 98, XCVI u. folg.)

Digitized by Google

Ueberhaupt ließ Peter keine Gelegenheit vorübergehen, um Gemälde zu erwerben. Er besuchte auf seinen Reisen die Maler und sah ihnen Stunden lang zu. Auch Bilderversteigerungen wohnte er bei. Beim Kunsthändler Calley am Pont Neuf zu Paris kaufte der Zar allerhand Möbel und Kuriositäten.[1]) Am 14. Mai (n. St.) 1717 besuchte er die Pariser Maler-Akademie und darauf Nachmittags den Regenten und betrachtete aufmerksam die Gemälde großer Meister, welche sowohl in der Akademie, wie im Palais Royal vorhanden waren.

Am 21. Mai befand er sich bei der Herzogin von Berry im Luxemburg-Palaste, welche ihn selbst in die Galerie führte, wo die berühmten Gemälde von P. P. Rubens, die Geschichte der Marie von Medici darstellend, des hohen Reisenden Bewunderung erregten.

Seine Lieblingsmaler waren Rubens, Van Dyk, Rembrandt, Jean Steen u. s. w.

Viele Seestücke bestellte Peter bei seinem Lehrer in der Schiffsbaukunst Adam Silo zu Amsterdam. Er hatte sich bei ihm im Jahre 1697 aufgehalten und besuchte ihn wieder im Jahre 1716.[2]) Eins dieser Bilder befindet sich auf der Eremitage,[3]) andere sind in Peterhof.

Außer Gemälden besaß Peter der Große unter anderen die zu Astrachan und in sibirischen Grabhügeln (Kurganen) gefundenen merkwürdigen mongolischen Goldsachen, wahrscheinlich die Beute eines mongolischen Häuptlings, welche jetzt in der Kaiserlichen Eremitage, im scythischen Saale aufbewahrt werden. Zu ihnen gehören unter andern auch eine assyrische goldene Dolchscheide, zwei Tartschen griechisch-indischer Arbeit mit Kriegs-Elephanten u. a. m.

Im Jahre 1714 stiftete der eifrige Sammler das Museum im Smolny-Dwor an der Newa. Dort stellte er auch seine Bibliothek sowie seine naturhistorischen und anatomischen Sammlungen auf. Oft brachte er hier Stunden lang zu und gab auch hier dem kaiserlichen Gesandten schon um 5 Uhr Morgens Audienz.[4])

Die Gemälde vertheilte Peter auf seine Paläste und Lusthäuser. Namentlich reich bedacht wurde von ihm sein Lieblingsaufenthalt Peterhof. In der alten (kleinen) Eremitage der Kaiserin Katharina (zu St. Petersburg) enthält die „Peter-Galerie“ eine große Reihe Bilder,

---

[1]) Theatrum Europæum, 1717, S. 259, 261 u. s. w.

[2]) Bergmann, Geschichte Peters des Großen, I, S. 282.

[3]) Katalog Nr. 1266. — Adam Silo, 1670 zu Amsterdam geboren, war Schiffsbaumeister, Schiffskapitän und Mechaniker. Erst 1700 legte er sich auf das Studium der Malerei. Sein Lehrer war Theodor van Pee.

[4]) Stählin, l. c., S. 55 u. folg.

Digitized by Google

auch Zaren-Portraits, welche beim Brande der oben erwähnten Kunstkammer im Smolny-Hofe am 5. Dezember 1747 gerettet wurden.

Ferner befinden sich Gemälde Peters des Großen im hölzernen Palais im Sommergarten, jedoch in der Kaiserlichen Eremitage, außer dem Seestücke von Adam Silo, nur eine Grablegung von Garofalo (Nr. 62).

Zu den vom ersten russischen Kaiser gesammelten Bildern kamen noch andere unter seinen Nachfolgern. Besonders erwähnt werden Gemälde aus dem Besitzthum gefallener Günstlinge. Mit Gemälden und Möbeln aus dem Hause des Barons Schafirow wurden z. B. Räume des Palais von Zarskoje-Sselo ausgestattet.

Das von der Kaiserin Anna bewohnte, dem Kaiser Peter II. vermachte Apraxinsche Palais, welches da stand, wo jetzt die der Newa zugelegene Ecke des Winter-Palais ist, in welcher sich die Räume des in Gott ruhenden Kaisers Nikolaus I. befanden, die „Galerie", d. h. die Wohnung der Regentin Anna Leopoldowna und ihres unmündigen Sohnes,[1]) das Naryschkinsche Haus,[2]) der Sommer-Palast,[3]) das provisorische Winter-Palais,[4]) letztere drei von Elisaweta Petrowna vor und nach ihrer Thronbesteigung bewohnt, waren alle mit Gemälden geschmückt. Eine besondere Galerie mit Gemälden ließ die Kaiserin in ihrem Lieblingspalais zu Zarskoje-Sselo einrichten.

Jedoch der eigentliche Erwerb bedeutender Kunstschätze, welche den Ruhm des Museums der Kaiserlichen Eremitage bilden, fand erst unter der Großen Katharina statt.

Die erste der von ihr erstandenen Sammlungen ist die Gotzkowskische.

Der berühmte Berliner Patriot Johann Ernst Gotzkowski, von

---

[1]) Die Galerie befand sich am Haine der Zarin (Zarizyn-Lug), dort wo heute die Statue Suworows steht Hier wurde in der Nacht vom 24. zum 25. November die Regentin mit ihrem Gemahl Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem jungen Kaiser Joan III. arretirt.

[2]) Am Zarizyn-Lug, in der Krasnaja (rothe Straße), da wo heute ein Theil der Pawlowskyschen Kaserne und das Haus des Prinzen von Oldenburg stehen. Vergl. S. 131.

[3]) An Stelle desselben erbaute Kaiser Paul das Michaelschloß.

[4]) Ein provisorischer kolossaler Holzbau des Grafen Carlo Rastrelli, welcher sich auf der Newsky-Perspektive, von der Ecke der Polizeibrücke an der Moika, bis zur Lugowaja, dem heutigen Admiralitäts-Platze erstreckte und 51 Fenster in der Front zählte. Im Jahre 1755 erbaut, wurde der Palast im Jahre 1762 wieder abgebrochen. Hier starb die Kaiserin Elisabeth am 25. Dezember 1761 (5. Januar 1762). Vergl. S. 131.

Digitized by Google

polnischer Abkunft, wurde am 21. November 1710 zu Konitz geboren. Er erwarb auf ehrliche Weise ein bedeutendes Vermögen, zum Theil durch die erste Seidenfabrik und die Königliche Porzellanfabrik, die er in Berlin gegründet hatte.

Wie er in seiner Selbstbiographie[1]) erzählt, trug ihm gegen Ende 1755[2]) Friedrich der Große auf, Gemälde zu sammeln für die neue Galerie, welche der König zu Potsdam, in der Nähe von Sanssouci erbauen ließ.

Der königliche Auftrag schmeichelte Gotzkowski, war aber nicht so schnell durchzuführen, denn damals schon waren gute Gemälde nicht so leicht zu finden.

Gotzkowski eröffnete nun einen Briefwechsel mit fast ganz Europa; er erhielt Bilder aus Italien, Frankreich und den Niederlanden.

Kaum waren die Bilder in Berlin angekommen, so brach der Krieg aus. Der König konnte unter solchen Umständen unmöglich Geld für Gemälde hergeben und blieben die erstandenen Bilder Gotzkowski auf dem Halse.

Als am 10. Oktober 1760 Graf Tottleben an der Spitze russischer Truppen, Berlin besetzte, übernahm Gotzkowski die Zahlung der Kontribution, wodurch er einen großen Theil seines Vermögens opferte.[3])

Nachdem der Frieden geschlossen war und die russischen Truppen in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ließ sich Gotzkowski zu seinem Unglück bereden, mit einem russischen Kaufmann Namens Sweschnikow, dem Holländer L. de Neufville, de Laveaux und v. Stein ein Konsortium zu bilden, um das in den russischen Magazinen zurückgebliebene Getreide anzukaufen. Gotzkowski war vorsichtig und wollte sich bei diesem Geschäfte nur mit dem fünften Theile interessiren. Der neu am Hofe des großen Königs akkreditirte russische Gesandte, Genie-Oberst Fürst Wladimir Ssergejewitsch Dolgoruky[4]) wollte jedoch nur

[1]) „Geschichte eines patriotischen Kaufmanns“ deutsch und französisch, 1769. Neu gedruckt in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 7.

[2]) König, Geschichte Berlins, Bd. V, 2, S. 198, erwähnt, daß seit 1750 Friedrich der Große anfing zu bauen; er legte Sanssouci an und ließ durch Gotzkowski Gemälde kaufen, wobei dieser manchen Vortheil erlangte. Ankäufe von Bildern für das Königliche Museum zu Berlin durch Gotzkowski erwähnt die Geschichte der Königlichen Museen, Festschrift, S. 13.

[3]) Graf Tottleben nahm auf Gotzkowski um so mehr Rücksicht, als derselbe sich in menschenfreundlichster Weise um die russischen Kriegsgefangenen bekümmert hatte. Vergl. oben S. 92.

[4]) Fürst Wladimir Ssergejewitsch Dolgoruky, ein Sohn des Gesandten zu Konstantinopel, Fürsten Ssergei Petrowitsch, wurde im Jahre 1717 geboren und

Digitized by Google

mit Gotzkowski allein zu thun haben und so wurde der unglückliche Vertrag unterzeichnet, wobei Gotzkowski dem Gesandten 100,000 holländische Gulden Handgeld zahlte.

Die Spekulation glückte aber nicht. Das russische Getreide war schlecht und fand keine Käufer. Nach Uebernahme der in Kolberg gefundenen Vorräthe, suchte die Gesellschaft den Kontrakt zu lösen und die Annahme der an der Weichsel gelegenen Magazine zu verweigern. Fürst Dolgoruky ließ es nicht zu und verlangte, daß der Vertrag buchstäblich erfüllt werde.

Inzwischen hatte Neufville durch Schuld seiner Neider fallirt. Gotzkowski rechnete auf Zurückerstattung des Geldes, welches er für die Kriegskontribution der Stadt Leipzig gezahlt hatte. Dies Geld kam nicht ein; die Lage Gotzkowski's wurde kritisch und so mußte der reichste, geehrteste Kaufmann zu Berlin sich selbst für zahlungsunfähig erklären!

Fürst Dolgoruky klagte nun beim Könige durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes. Friedrich der Große trug den Ministern Graf v. Finkenstein und v. Herzberg auf, die Sache zu ordnen.

Gotzkowski bot dem Gesandten an, sich durch eine Auswahl seiner werthvollsten Gemälde zu entschädigen. Er legte das Verzeichniß derselben vor.

Der russische Reichskanzler Graf Michael Ilarionowitsch Woronzow,[1])

erhielt seine erste Erziehung in Frankreich. Katharina II., welche den Verstand des Fürsten würdigte, ernannte ihn vom Ingenieurmajor durch Ukas vom 18. November 1762, ausnahmsweise (не въ примѣръ другимъ) zum Obersten und außerordentlichen Gesandten am Berliner Hofe. Er erfüllte vollkommen die ihm von der Kaiserin gestellte Aufgabe, sich die Liebe und das Vertrauen des Großen Königs zu erwerben, und kehrte erst nach dessen Tode, im Jahre 1787, nach Rußland zurück. Die Kaiserin hatte ihm zuletzt den Rang eines Wirklichen Geheimen Raths verliehen. Er starb zu Moskau im Jahre 1803 und liegt daselbst im Nowo-Dewitschy-Kloster begraben. Eine sonderbare Anekdote über ihn berichtet Bantysch-Kamenski, Словарь достопамятныхъ людей русской земли. II, S. 281.

[1]) Dieser berühmte Staatsmann, aus alter Familie stammend, war am 12. Juli 1714 als Sohn des Geheimen Rathes Ilarion Gawrilowitsch geboren und wurde, 15 Jahre alt, zum Kammerjunker der Cäsarewna Elisaweta Petrowna ernannt. Er trug viel bei zu ihrer Thronbesteigung. Die Kaiserin überhäufte ihn mit Beweisen ihrer Dankbarkeit und vermählte ihn mit ihrer Kousine der Gräfin Anna Karlowna Skawronska. Auf Wunsch der Monarchin, wurde Woronzow vom römischen Kaiser Karl VII. am 27. März 1744 in den Reichsgrafenstand erhoben, worauf Elisabeth ihn zum Vizekanzler ernannte. Nach dem Falle des Grafen Bestushew-Rjumin, wurde er Kanzler (1759). Er starb in Moskau am 15. Februar 1767.

Digitized by Google

welcher sich damals gerade auf der Durchreise in Berlin befand, wählte eine Zahl der besten Gemälde aus, welche auf 16 000 Thaler abgeschätzt wurden. Er versprach der Kaiserin diesen Vorschlag zu machen. Damit wäre aber nur ein sehr kleiner Theil der Schuld gedeckt worden.

Fürst Dolgoruky machte daher den Vorschlag, die ganze Galerie Gotzkowski's an Zahlungstatt anzunehmen.

Am 10. (21.) Februar 1764 schrieb die Kaiserin dem Fürsten:

„Il vous sera pareillement incessamment expédié un re-„script sur l'affaire de Gotzcoffsqui, dont je souhaite sin-„cérement de vous voir bientôt débarassé."[1])

Ein Ukas vom folgenden Tage (11. Februar) besagt:

„Auf Euren Antrag bezüglich auf die Schuld des Berliner „Kaufmanns Gotzkowski an die Krone, befehlen wir Euch die „Bildergalerie nach dem von Euch hierher geschickten Verzeichnisse „zu übernehmen."

Am 27. Februar (8. März) fügte die Kaiserin hinzu:

„Vous avez reçu actuellement les résolutions définitives „sur l'affaire de Gotzkowski, aussi je n'ai rien à répondre „sur cet article de votre lettre. Je me contente de vous „dire combien je suis charmée que vous soyez bientôt tout à „fait hors d'embarras."

Endlich schloß der Gesandte, indem er die traurige Lage Gotzkowski's berücksichtigte, mit demselben einen Vertrag ab, in welchem er sich im Namen der Kaiserlichen Regierung begnügte mit einer Baarzahlung von 30 000 Thalern und 180 000 Thalern in Gemälden.

Infolge dieses Arrangements mit dem Hauptgläubiger, war Gotzkowski im Stande sich mit seinen anderen Gläubigern auf 50. pCt. zu einigen.[2])

Er starb verarmt im Jahre 1775. Die preußische Regierung that nichts zu Gunsten des verdienstvollen Bürgers, des allgemein geehrten Patrioten, welcher dem Könige und dem Vaterlande die größten Dienste geleistet hatte.

Die Stadt Berlin hat ihres verdienstvollen Bürgers aber nicht

---

[1]) Alle diese Dokumente befinden sich im Archive des Auswärtigen Amtes zu Moskau und sind mir durch die Güte des Direktors desselben, Hofmeisters des Kaiserlichen Hofes, Herrn Baron v. Bühler mitgetheilt worden.

[2]) S. die Biographie Gotzkowski's, S. 184 u. ff. (bezw. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 7, S. 91 u. ff.), auch Doring, in der Halleschen Encyclopädie, Bd. LXXIV, S. 256.

Digitized by Google

vergessen. Eine Straße in der Nähe der Königlichen Porzellan-Manufaktur (in Moabit) führt seinen Namen.

Sein Wohnhaus in der Brüderstraße Nr. 28, soll im nächsten Jahre eine Gedenktafel erhalten. Das Geld dazu ist schon bewilligt.

Der Verein für die Geschichte Berlins hat seine Biographie durch Neudruck seinen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Hinsichtlich der Gemälde beeilte sich die Kaiserin dem Fürsten Dolgoruky die nöthigen Instruktionen zu geben. Sie schrieb ihm am 12. (23.) März:

„Vous m'avez marqué dans votre lettre du 24 du mois „passé, l'embarras où vous vous trouvez pour l'exécution du „rescript qui Vous a été expédié sur l'affaire de Gotzkowski. „— — Il vous est enjoint de prendre la Galerie de tableaux „de ce Banquier pour le compte de la Couronne. Il suffit „que vous la receviez suivant l'état que vous en avez envoyé „en Cour et que vous fassiez déposer les tableaux dans votre „maison, si vous avez assez de place ou que vous loyez (sic!) „exprès un appartement en attendant qu'il vous soit ordonné „de les expédier ici, ce qui suivra immédiatement l'avis que „vous donnerez dans une de vos relations de votre arrange„ment avec Gotzkowski."

Am 19. (30.) April schrieb der Fürst Dolgoruky der Kaiserin, daß die Bilder fast gänzlich in Kisten eingepackt seien und in drei Wochen zu Wasser nach Stettin abgehen würden, von wo man sie zur See nach St. Petersburg senden würde.

Einige Monate darauf langten die Bilder in St. Petersburg an und wurden mit dem „Register" auf Befehl der Kaiserin an Iwan Iwanowitsch Betzky übergeben.

Durch ein Schreiben vom 3. (14.) November trug die Kaiserin dem Gesandten auf, den Kuratoren Gotzkowski's eine Quittung auszustellen, jedoch nicht eher, als bis er durch das Auswärtige Amt benachrichtigt sei, daß sämmtliche Gemälde richtig angelangt seien.

Der Betzky anvertraute Katalog ist verloren gegangen. Ein Duplikat desselben befindet sich aber im Königlichen Archive zu Berlin, von welchem durch die Gefälligkeit der betreffenden Staatsbehörde, der Kaiserlichen Eremitage eine genaue Kopie zugegangenen ist.

Dieser Katalog trägt die Ueberschrift:

„Specifikation meiner allerbesten und schönsten Original Gemählden „bestehend in 317 Stück nebst denen allergenauesten preissen."

Digitized by Google

Man sieht, daß dieser Katalog in der Eile aufgesetzt wurde. Er wimmelt von orthographischen Fehlern. Bei jedem Bilde, mit Ausnahme von 90, nur summarisch erwähnten, sind die Maße und die Preise in Thalern hinzugefügt.

Am höchsten taxirt sind:

Nr. 491 (Katalog Gotzkowski). Rubens „1 große und Capital „zugleich aber auch auf die größeste arth, und bewunderungswürdige „Würkung verfertigte mahlerey, die große abnehmung des Creutzes ge„nannt." — 8000 Thlr.

Dies Bild, eine schwache Kopie des Gemäldes in der Antwerpener Kathedrale, wurde mit vielen anderen für die Eremitage unpassenden Bildern auf Allerhöchsten Befehl im Jahre 1855 verkauft.

Nr. 519 (Kat. G.) „Raphael Santzio d'Urbino" — „1 Extra „schönes gemählde, die Jungfrau Maria und das Kind Jesus vorstellend." — 5000 Thlr. — Ist eine schlechte Kopie des Bildes von Lambert Lombard im Königlichen Museum zu Berlin,[1]) Nr. 653 und hängt gegenwärtig im ersten Zimmer der Kanzlei der Eremitage.

Nr. 722 (Kat. G.) „Rembrand: 1 der Capitalsten Stücken, von „denselben, stellet die unerbittliche Königin Ester gegen den Haman vor." — 4000 Thlr. — Galerie der Eremitage Nr. 851.

Nr. 128 (Kat. G.) „Pietro d. Cordoni:[2]) 1 gantz unvergleich„liches Gallerie Stück, die Vermählung der heiligen Cattarina in lebens„gröse vorstellend." — 4000 Thlr. — Wahrscheinlich schon von der Kaiserin Katharina II. verschenkt.

Nr. 104 (Kat. G.) „P. Veronese: 1 der schönsten Capitalsten „gemählde dieses Meisters und mit weit mehreren Fleiss verfertiget wie „sonst gemeinichlich seine Stücken zu seyn pflegen. Stellet die Judit „vor, wie sie Siechreich nach Betulien kommt, nachdem sie den Holophernen „(sic!) getödtet hat, in lebensgröße auf Leinwand gemahlt." — 4000 Thlr.

Dieses Bild ist eben so wenig wie die Kreuzabnahme von Rubens und die Vermählung der heiligen Katharina, im Kataloge von 1774 erwähnt,[3]) scheint also damals schon aus der Sammlung der Kaiserin verschwunden zu sein.

---

[1]) Katalog Nr. 653; stammt aus der 1821 erworbenen Sollyschen Sammlung.

[2]) Pietro Berrettini da Cortona.

[3]) Der von der großen Kaiserin selbst verfaßte sehr summarische Katalog, ohne Angabe der Maße: „Catalogue des Tableaux — Qui se trouvent dans la Galerie et dans les Cabinets du Palais Impérial de Saint-Pétersbourg 1774", 12⁰, S. 192. Enthält 2080 Gemälde, denen handschriftlich noch 125 hinzugefügt sind. Dazu kommen noch 77 „Migniatures, Peintures en email et à gouache, faisant partie de la collection des Tableaux de Sa Majesté Impériale."


Digitized by Google

Andere Bilder sind im Kataloge auf 3500, 3000, 2500, 2000 Rthlr. u. s. w. taxirt. Grade mehrere der theuersten Bilder, deren künstlerischer Werth mit dem Preise nicht übereinstimmte, sind in der Kaiserlichen Eremitage nicht mehr vorhanden.

Ueberhaupt sind die Preise der Bilder etwas hoch angesetzt; die Bemerkungen zu den einzelnen Bildern sind ziemlich marktschreierisch und verrathen weniger den Kenner als den Händler. Jedoch scheint bei dem Geschäfte von Seiten der russischen Regierung die Absicht vorgelegen zu haben, sich mit einem verdienstvollen, allgemein geachteten Manne in gütlicher Weise zu einigen, zumal derselbe den russischen Kriegsgefangenen viel Gutes erwiesen und eigentlich doch nur durch das unbrauchbare ihm verkaufte Getreide ins Unglück gerathen war. Darum wohl wurde die ganze nur auf 171,090 Thaler taxirte Sammlung in runder Summe für 180,000 Thaler angenommen.

Das Verzeichniß selbst ist in einem schlechten Deutsch und mit vielen orthographischen Fehlern geschrieben. Die Namen der Maler sind oft bis zur Unverständniß verstümmelt. Pietro da Cortona (Berrettini) z. B. heißt dort „Pietro Cordoni", Brueghel de Velours — „van Breuel de Folour", A. Carracci — „A. Carassi" u. s. w.

Manche Bezeichnungen der Bilder sind als richtig anerkannt und kommen noch heute bei den betreffenden Gemälden vor. Andere Bezeichnungen sind irrig, z. B. Nr. 384 (Kat. G.) ein Konzert von Franz Hals ist eine Arbeit von Honthorst (Nr. 747 Kat. der Erem.), Nr. 114, 118 (Kat. G.) sind nicht von Holbein, sondern von Franz Porbus dem Aelteren (Nr. 486, 485 Kat. der Erem.); die dem Berchem zugeschriebene italienische Landschaft Nr. 422 ist von Abr. Begejn (Kat. der Erem. Nr. 1262) u. s. w.

Die Specifikation führt einzeln 227 auf 162 090 Thaler abgeschätzte Bilder an und außerdem 90 Stück unter der Bemerkung: „noch „seind vorhanden 90 Stück gemählde so alle recht schön seyn, jedoch weilen „ich nicht versichert bin, ob sämbtliche würkliche Originalie seyn, so „rechne ich solche überhaupt — 9000 Thaler."

Die meisten der Gotzkowskischen Bilder gehören den germanischen Schulen an. Es waren an italienischen nur 42 vorhanden, unter denen ein Ribeira (welcher eigentlich nach Spanien gehört) und 11 französische.

Von diesen Bildern sind heute noch 66 auf der Kaiserlichen Eremitage, nämlich vier italienische, eben soviel französische und 58 der germanischen Schulen.

Zu den italienischen gehören Nr. 168 Lud. Carracci: Heilige Familie; Nr. 321, 322, Pannini: Römische Ruinen.

Digitized by Google

Die germanischen sind: Nr. 485, 486 Porbus der Aeltere: Portraits; — Nr. 495, 496 H. Goltzius: Adam und Eva; die Taufe des Heilandes; — Nr. 508, A. Elzheimer: Waldlandschaft; — Nr. 536, J. Brueghel: Weg bei einem Dorfe; — Nr. 547, Rubens: Krönung der Jungfrau; — Nr. 629, Ant. van Dyck: Bildniß eines Greises; — Nr. 647, 651, 655, J. Jordaens: St. Paul zu Lystra, die Familie des Malers, Frauenportrait. — Fünf Bilder von G. van Honthorst, wobei Nr. 748 und 749: Bildnisse der Pfalzgrafen Karl Ludwig und Rupert (Schwäger der „Winterkönigin" und Karls I.); — Nr. 776, B. van der Helst: der Markt von Amsterdam; — sieben kostbare Bilder von Rembrandt, namentlich Nr. 794: des Potiphar Frau, Nr. 801: der ungläubige Thomas, von Gotzkowski im Jahre 1753 aus der Sammlung des Malers Ph. van Dyck erworben; Nr. 821: Mannsportrait vom Jahre 1637; Nr. 824: Jeremias de Decker;[1]) Nr. 825: Junger Mann;[2]) Nr. 834: ein Offizier.

Von Ferd. Bol ist das oben erwähnte Gemälde vorhanden (Nr. 722, Kat. G.), welches Gotzkowski irriger Weise dem Rembrandt zuschrieb und auf 4000 Thaler abschätzte. Jan Steen gehört das Gartenfest Nr. 897 an; vielleicht auch stammen „die Trinker" (nach Herrn Dr. Bode, Jan Steen und seine Frau), Nr. 898, aus derselben Quelle.

Zu erwähnen sind ferner drei kleine Kabinetsstücke von A. van Ostade, Nr. 956, 957 und 958: das Gefühl, das Gesicht und den Geschmack darstellend, Nr. 1119, eine Rheinansicht von A. van der Neer, Nr. 1166, eine italienische Landschaft von Pijnacker, Nr. 1135, die Schelde von A. van Everdingen, Nr. 1186, das ruhige Meer von W. van der Velde, Nr. 1239 und 1240, die Fischhändlerin und der Trinker, von L. de Moni u. a. m.

An französischen Gemälden sind zu erwähnen Nr. 1443 der Tod der Lucrezia von S. Vouet (auf 3500 Thaler geschätzt) und Nr. 1495 eine Vestalin von J. Fr. Courtin.

Zu den Bildern, welche nur summarisch unter den 90 Stück zu hundert Thalern aufgeführt sind, gehört das Mannsportrait von Van der Helst, Nr. 784.

Ferner besitzt die Kaiserliche Eremitage noch folgende Gemälde, welche einst im Besitze Gotzkowski waren: Nr. 813: das Portrait

---

[1]) S. Vorsmaer, Rembrandt, 2. Aufl., Nr. 565. Von Massalow gravirt.

[2]) Nach Dr. Bode, das Bildniß des Titus Rembrandt, von Massalow gravirt.


Digitized by Google

eines Türken von Rembrandt (von G. F. Schmidt zu Berlin im Jahre 1756, in Kupfer gestochen); Nr. 864, die Parabel von den Arbeitern im Weingarten, von Sal. Koningh; Nr. 1050a Kriegsgefangene von Pieter Wouwermann, erst im Jahre 1844 aus der Fontonschen Sammlung erworben. Ferner: zwei Landschaften von Frd. de Moucheron, Nr. 1172, 1173; die Entlassung der Hagar von W. van Mieris, Nr. 1242, und Nr. 1449 die Hochzeit des Hippomenes und der Atalanta von Bon Boulogne.

Diese Bilder müssen schon vor dem Unglück Gotzkowski's verkauft worden sein, da sie sich in dem Verzeichniß nicht befinden. — Einige waren für König Friedrich den Großen ausgewählt, denn auf der Rückseite findet man den Siegelabdruck eines kleinen Petschafts mit der gekrönten Chiffer des Königs K und der Umschrift: BVREAU DE BERLIN.

Außerdem befinden sich noch 10 Bilder aus der Gotzkowskischen Sammlung, theils in der Kanzlei und den Vorrathskammern der Eremitage, sowie in einigen Wohnzimmern des Winterpalais, 6 Stück in Peterhof und 19 in Gatschina.

Zu den ersteren gehören (Nr. 2276 des Inventars) „die Stärke und die Vorsicht", dem Correggio zugeschrieben (nach Herrn Baron v. Brüningk's Meinung wahrscheinlich von Schedone); (Nr. 2651 des Inventars) G. B. Barbieri: eine heilige Cäcilie; (Nr. 3490 des Inventars) Fr. Solimena: Raub der Sabinerinnen; (Nr. 4745 des Inventars) J. Jordaens: Bachus und Amalthea; (Nr. 5666) Rembrandt oder vielmehr dessen Schule: Esther vor Ahasverus und Mardochai; (Nr. 5606) G. van den Eckhout: Tobias und seine Gattin u. s. w.

Von den Peterhofer Bildern sind 4, d. h. Nr. 456, J. Both: Landschaft; Nr. 449 und 451 J. d. Witt: Bacchus und Venus und Nr. 1517, E. van Heemskerk: Bauern, — in der dortigen Eremitage. Ein schönes Seestück von L. van Backhuysen (Nr. 715) ist in Monplaisir und ein Damenportrait von Toorenvliet im zweiten Gothischen Hause (Nr. 1202) aufbewahrt.

In Gatschina befinden sich unter andern (Nr. 2660 des Inventars) D. Feti: Konzert; (Nr. 5966) J. de Ribeira: der heilige Hieronymus; (Nr. 5827) Fr. Frank: Krösus; (Nr. 5497) A. Brouwer: rauchende Bauern; (Nr. 5517 und 5757) Lingelbach: Charlatane; (Nr. 1881 und 1899) F. Sneyders: Jagdscenen; (Nr. 5587) C. de Crayer: Pan und Syrinx; (Nr. 5752) J. Vouet: Herkules zwischen Tugend und Laster.

Digitized by Google

Zu den Bildern des Gatschinaschen Majorates, welches Kaiser Paul durch mehrere hundert Gemälde aus den reichen Vorräthen der Eremitage dotirte, gehören (Nr. 1881) F. Sneyders: Löwenjagd; (Nr. 1592) eine Landschaft von N. Berchem und (Nr. 1935) ein Thierstück von J. B. Oudry.

Im Ganzen sind also von den 317 Bildern des Gotzkowskischen Verzeichnisses nur noch 109 Stücke nachweisbar, ohne die 7 aus derselben Quelle stammenden oben besonders erwähnten Gemälde zu rechnen.

Die Gotzkowskischen Erwerbungen sind an den weißen Nummern auf der Hauptseite und an dem auf der Rückseite in Siegellack aufgedruckten Petschaft des Gesandten Fürsten Dolgoruky erkennbar. Wo aber Nummer wie Wappen bei der Restaurirung der Bilder verschwunden sind, ist es schwierig den Ursprung der Gemälde zu erkennen, zumal die Bezeichnungen der Meister in der „Specifikation" meist sehr irrig, und wie erwähnt, 90 Bilder ohne weitere Angaben aufgeführt sind.

Viele Bilder hat bereits, wie oben gesagt, die Kaiserin Katharina II verschenkt, andere, welche ohne Werth waren, ließ sie zum Besten der Armen öffentlich versteigern. Auch Kaiser Nikolaus I. ließ, um Raum zu gewinnen, im Jahre 1855 eine große Anzahl weniger gute Gemälde verauktioniren. Bei dieser Gelegenheit dürften auch so manche Bilder der Gotzkowskischen Sammlung in die weite Welt gegangen sein.[1])

Jedenfalls befinden sich unter den Gemälden, welche die Kaiserin Katharina aus Berlin durch den preußischen Patrioten erwarb, viele, welche der Kaiserlichen Sammlung zur Zierde gereichen.

---

[1]) Wie viel Bilder Gotzkowski im Ganzen besaß, ist nicht zu ermitteln. Die „Specifikation" weist die Nummern 722 und 1000 auf. Wahrscheinlich schrieb er in sein Verzeichniß die Bilder in der Reihenfolge ein, wie er sie erwarb und strich die verkauften aus.


Digitized by Google

X.

Nachträge.

Zu Seite 13.

Paul Minesius war Gesandter des Zaren. Er war ein Schotte und Offizier, welcher, nachdem er fast ganz Europa bereist hatte, auf der Rückkehr in sein Vaterland, in Polen von russischen Soldaten arretirt wurde. Man hielt ihn für einen Spion und wollte ihn nach Sibirien schicken. Zar Alexei Michailowitsch ließ ihn rufen und erkannte die Kenntnisse und die Brauchbarkeit des Mannes. Er behielt ihn bei sich und stellte ihn als Major bei einem der deutschen Dragoner-Regimenter an.

Schon in demselben Jahre, am 4. Oktober 1672, wurde Minesius zu diplomatischen Sendungen verwendet. Der Zar schickte ihn zum Kaiser, zu den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, zur Republik Venedig und sogar zum Papste, mit dem Auftrage, alle aufzufordern, den Polen gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Türken, beizustehen.[1])

Den Kurfürsten traf Minesius in Bielefeld, wo am 11. Februar die Audienz stattfand. Nachdem Minesius den Hauptzweck seiner Sendung auseinandergesetzt, bat er Friedrich Wilhelm, auch andere Reichsfürsten in demselben Sinne aufzufordern, ferner Frankreich und England zu bewegen, ihre gegen die Vereinigten Niederlande ergriffenen Waffen gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu verwenden.

Der Kurfürst erwiderte, daß, da er mit Frankreich im Kriege sei, er nicht mehr wie sonst den Polen Hülfe leisten könne, er fordere den Zaren auf, selbst seinen Wunsch bei den Königen von England und Frankreich geltend zu machen. Den anderen christlichen Fürsten

---

[1]) Beresin: Russisches encyklopädisches Lexikon, Abth. III., Th. II, S. 142.

werde er schreiben und in den nächsten Tagen selbst einen Gesandten an den Zaren schicken.[1]) Bald darauf erfolgte die Mission des Gesandten Scultetus.

Minesius war begleitet von Andreas Ninius, welcher zarischer geheimer Translator genannt wird und den Auftrag hatte, die Wünsche des Zaren bei den Höfen von Holland, England, Frankreich und Spanien geltend zu machen.[2])

Nachdem Minesius auf Kosten des Kurfürsten frei und „herrlich" gehalten war, reiste er nach Venedig ab.

In Rom, wo Minesius Anfang September 1673 ankam, weigerte er sich, obgleich er katholisch war, dem Papste[3]) den Fuß zu küssen, was er in seiner Eigenschaft als zarischer Gesandter nicht für passend hielt. Jedoch küßte er den Saum der Kleidung des Papstes, während sein russischer Sekretär sich zu keiner Veneration desselben verstehen wollte. Unzufrieden, daß man in Rom dem Zaren seinen Titel verweigerte, reiste Minesius nach der ersten Audienz wieder ab.[4]) Ende 1673 war er wieder in Moskau.

Minesius starb in Moskau, wahrscheinlich am Ende des Jahrhunderts, im Range eines Generalmajors. Mit seinem Landsmann Gordon war er befreundet.

Einer der Begleiter des Gesandten Scultetus war der Dr. jur. Johann Arnold v. Brand, welcher sorgfältig seine Reise beschrieben hat. Seine Eltern waren der nachher in kurbrandenburgische Dienste getretene Regierungs- und Kammerrath Christian v. Brand und Sara geb. Rasfelt. Geboren zu Deventer[5]) am 29. Juli (a. St.) 1647, war v. Brand nur 25 Jahre alt, als er in der Eigenschaft eines Hofjunkers den Gesandten Scultetus nach Rußland begleitete. Er

---

[1]) Pufendorf: De rebus gestis Friderici Wilhelmi, XI., 109, S. 868. Brand, a. a. O., Vorrede.

[2]) Theatrum Europæum, XI., 1673, S. 304. Hier wird Minesius als Generalmajor über die Fuß-Völker aufgeführt und als Engländer bezeichnet, was mit den anderen Nachrichten nicht übereinstimmt.

[3]) Clemens X., Emilio Altieri, erwählt am 29. April 1670, gest. am 22. Juli 1676.

[4]) Theatrum Europæum, l. c. S. 468. Man behauptete nämlich, „Czar" sei so viel als Kaiser, Titel, welcher nur dem „Römischen Haupte allein gebühre." Neuere Forscher wollen den uralten slavischen Titel Zar aus dem Assyrischen ableiten und verweisen auf Nebuchodne—Zar, Tiglopala—Zar, Nabupala—Zar u. s. w.

[5]) Stadt in der niederländischen Provinz Overyssel, am Einfluß des Schipbeck in die Yssel.

Digitized by Google



wurde später vom Kurfürsten zum ordentlichen Professor an der Universität Duisburg ernannt, wo er am 26. Mai (a. St.) 1691 das Zeitliche segnete. Von seiner Gemahlin Helene Clara v. Piel, die er 1681 ehelichte, hatte er nur zwei Töchter.

Die Reisebeschreibung gab des Verstorbenen Freund, der Professor Dr. Heinrich Christian v. Hennin, erst im Jahre 1702 zu Wesel in 12° heraus. Das Buch ist selten. Es enthält manche interessante Nachrichten, welche den offiziellen Bericht des Gesandten vervollständigen.

Brand erwähnt unter anderen des Besuches des in zarischen Diensten stehenden Obersten Nicolaus v. Staden (dessen Bruder Seifensieder in Riga war). [1]) Den Pristaw, welcher die Gesandtschaft in Moskau begleitete, nennt er Alexander Fedorowitsch Choroglow. Dem Gesandten waren ferner beigegeben der Stallmeister Lentz sowie (die Sekretäre) Humpoltz und Hesse (später Agent). Dolmetscher waren Jakob Janteitsch, der in Rußland geborene Sohn eines Engländers, und der zur russischen Religion bekehrte Johann Schweertner aus Königsberg in Preußen.

Zum Einzuge in Moskau schickte die Zarin dem Gefolge des Gesandten vier weiße hohe Pferde, welche von Brand, Lentz, Heß und Humpholtz benutzt wurden. Der Gesandte saß nebst dem Pristaw in einer mit sechs braunen Pferden bespannten Kutsche.

Die feierliche Audienz fand am 5. Dezember statt. Der Gesandte, in einem „pode soyen" [2]) schwarzen, mit Spitzen „bebrämten Kleyde „und mantel, am halsse mit einem Koller oder Halss-tuch aus lauter „points de Venice gemacht", saß mit dem Pristaw, der in gelber Seide, den Rock mit Zobeln gefüttert und mit einer „perlen besetzten" Mütze gekleidet war, in dem mit weißen Bären- und Leopardenhäuten und mit einer schönen Atlasdecke belegten zarischen Schlitten, den ein schwarzes, hohes, muthiges Roß zog. Das „Gebiß" desselben war von stark vergoldetem Silber, der Hals war mit schwarzen Fuchsschwänzen behängt.

Unter den Geschenken beschreibt v. Brand genauer das fünfte, nämlich: „Eine kostbare und wohl auffgearbeitete große, börnsteinerne „Kaste, mit unterschiedlichen auffzügen, deren grund mit weissem börnstein „in figuren beleget, und oben mit dem Musen-berg, und oben darauf „sitzend spielenden Apollo, samt umbgelegenen neun Schwestern und

---

[1]) Vielleicht ein Verwandter des Michael Staden, welchen König Friedrich I. am Krönungstage (18. Januar 1701) in den Adelstand erhob.

[2]) Pout-de-soie.

Digitized by Google

„zugehörenden Thieren, als Löwen, Hirschen und dergleichen, imgleichen „von lautern weissen börnstein.“ (S. 223.)

Kurios ist, daß während der Fahrt der Pristaw[1]) seine Kleider dreimal im Schlitten wechselte, da ihm der Zar aus seiner Schatzkammer stets neue Anzüge schickte. Auch kamen Leute, welche berichteten, daß man bald langsamer, bald geschwinder fahren solle, damit sich der Zar zur rechten Zeit „auf dero Audientz-Stuhl“ begebe.

Der Hofjunker beschreibt sodann den Weg, welchen die Gesandtschaft nahm, die auf dem Rothen Platze liegenden „zwei ungeheuren „metallenen stücken, welche ihre kugeln von 1600 pfund schwer vor dem „mund hatten, auf ein plattes hauß in der höhe nach der statt hin „gewandt,“[2]) das „große rundeel“ (Лобное мѣсто, das Kapitol, wie es noch heute besteht), erwähnt die in Reih und Glied aufgestellten Strelzy „in guter ordnung und erhabenem gewehr, als bardyschen[3]) „und musquetten, in vollem trommelschlag“, ferner die mit grauem Tuch bedeckte große Glocke,[4]) neben einem neu aufgebauten Thurm, welche man durch einen „neuwlich aufentbottenen Teutschen Mathematicum „vermeinete in den thurm hinauf zu ziehen.“

Bei Erwähnung der Audienz erzählt v. Brand, daß neben dem Pristaw der vornehmste zarische Dolmetscher, der ehemalige schwedische Kapitän Joachim Meißner gestanden habe.

Seine Beschreibung der Granowitaja Palata entspricht der des Gesandten. Der Saal, sagt er, war „mit sehr köstlichen, röthlichen „Türckischen und Persianischen teppichten, welche unterschiedliche Historien „in sich verfasseten, behangen und beleget. Vom Himmel hing ein über„güldeter doppelter Adler herab, statt einer Kronen.“

„Der Thron wurde vermittelst dreyer stuffen bestiegen und war „mit einer mit gold durchwirckten schönen decken beleget, bei die neun „bis zehn ehlen, wie ich erachten konte, hoch und drittehalb ehl breit; „bestund aus 40[5]) silbernen übergüldeten und armsdicken Seulen; oben

---

[1]) Pristaw ist ein zarischer Kommissar, der für die Bequemlichkeit der fremden Boten zu sorgen hatte.

[2]) Sie lagen auf dem flachen Dache des Semsky Prikas (Land-Verwaltung). S. die Abbildungen zur Reisebeschreibung des Freiherrn v. Meyerberg, Ausg. Adelung, Taf. 35 und 50.

[3]) Streitäxte, welche die Schützen (Strelzy) in der rechten Hand trugen und die, in die Erde gestoßen, auch zur Auflage des Gewehrs dienten.

[4]) Siehe Meyerberg, Taf. 42.

[5]) Ein Druck- oder Schreibfehler. Der Thron ruhte nur auf vier Säulen.

Digitized by Google

„auf dem Thron waren drey aufgerichtete weiß angestrichene [1]) Pyramiden „deren mittlere etwas höher erhaben, als die zur seiten stehende zwey „andere, und hatte jede auf der Spitze einen übergüldeten Adler (des „Czaren wapen)."

Vom Zaren sagt v. Brand, er sei etliche 30 Jahre alt und ziemlich dickleibig, mit kurzen Haaren und großem braunen Bart und „Knevelen". [2])

Alexei Michailowitsch, am 10. (20.) März 1629 zu Moskau geboren, war aber am 5. Dezember 1674 schon 45 Jahre alt. [3]) Gekleidet war er in einen dunklen purpurfarbigen Sammetrock, mit sehr köstlichen Zobeln gefüttert. Die Mütze, von derselben Farbe, war mit herrlichen Perlen besetzt und mit einem kostbaren, glänzenden schwarzen Fuchs umgeben. Die Füße waren mit geschmeidigen gelben Stiefeln bekleidet. In der rechten Hand hielt er einen mit Silber beschlagenen Stab von Ebenholz. Der Mittelfinger der linken Hand war mit einem hell leuchtenden, großen Diamanten geziert.

Neben dem Zaren stand der Okolnitschy (Brand nennt ihn „Oberpräsident") Artamon Sergejewitsch Matwejew; seine Stirn war, da er sich kürzlich bei einem Falle am Haupte beschädigt hatte,

---

[1]) Schwerlich waren die Pyramiden angestrichen, sondern weiß gesotten. Uebrigens standen auf dem Throne fünf Pyramiden, von denen die hinteren durch die vorderen verdeckt wurden. Wie es scheint, wurde der schöne Zinkgrafsche Thron nach dem Tode des Zaren Feodor Alexejewitsch zum Theil eingeschmolzen, zum Theil in den für die beiden jungen Zaren Iwan und Peter bestimmten doppelsitzigen Thron, der noch heute besteht, umgearbeitet. Siehe die russischen Reichs-Alterthümer, II, Taf. 78—83, S 113.

Der Zinkgrafsche Thron nach der Zeichnung des Fortifikationskapitäns Erik Palmqvist, ist in der Illustrerad Tidning, 1881, Nr. 3 (Stockholm) genau abgebildet. Er ruht auf vier starken Säulen, auf denen Doppel-Adler mit gesenkten Flügeln stehen. Auf diesen erheben sich die erwähnten Pyramiden. Die Kuppel ist gewölbt, mit viereckigen Stücken Silberblech belegt. Vorn, ein ovaler Schild mit dem Doppel-Adler. Auf der Kuppel zwei Delphine, welche die mittlere, größere Pyramide tragen. Auf dem Dorsal des Thrones, oben ein Schild mit einer Sonne, deren Strahlen abwechselnd gerade und geflammt sind. Unten, ein Heiligenbild, die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, in einem mit Schnitzwerk gezierten Rahmen. Rechts neben dem Throne, auf einem Ständer von vergoldetem, durchbrochenen Silber, in Form einer abgestumpften Pyramide, liegt der Reichsapfel. Die Wände sind mit reichen Gobelins bedeckt, welche einen römischen Triumphzug darstellen, wahrscheinlich zu den Teppichen gehörig, welche i. J. 1668 Ludwig XIV. durch den Gesandten Potemkin dem Zaren schickte.

[2]) Knebelbart.

[3]) Er starb in der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1676 (a. St.).

Digitized by Google

mit einem leinenen Tuche umwunden.[1]) Einige Schritte vom Zaren standen dessen Schwiegervater Kirill Poluechtowitsch Naryschkin[2]) und zwei jüngere Brüder der Zarin,[3]) dann noch drei andere Bojaren, alle in langen Röcken, und zuletzt der „Reichskanzler“.

Die Audienz erfolgte mit den gewöhnlichen Ceremonien. Zum Schlusse wurden der Gesandte und sein gesammtes Gefolge mit dem Handkuß begnadigt. Matwejew unterstützte des Zaren rechte Hand, welche Alexei Michailowitsch der Gesandtschaft hinhielt.[4])

Nachdem sich letztere in herkömmlicher Weise vom Zaren verabschiedet hatte, kehrte sie in derselben Ordnung, wie sie gekommen war, in den „Gesandten-Hof“ zurück, wo sie mit „Gnaden-bröden“ und Getränken, auf des Zaren Geheiß, bewirthet wurde.

Brand verkehrte viel mit deutschen Offizieren im zarischen Dienste, unter denen er die Obersten Lubbenow (Lübenau?) und den oben erwähnten Staden nennt. Auch wohnte er dem Gottesdienste in der hölzernen, holländischen reformirten Kirche, welche in der deutschen Vorstadt stand, zweimal bei.

Scultetus hatte drei Konferenzen mit Matwejew, dessen Palast Brand kurz beschreibt. In dem „Neben-Gemach“, wo die Mitglieder der Gesandtschaft während der Konferenz sich aufhielten, war ein von Hirschhörnern gemachter Kronenleuchter, ein schöner steinerner Kachelofen, Heiligenbilder, vor denen Wachslichter brannten, ein großer Spiegel, ein langer, breiter, mit unterschiedlichen Historien gezierter und künstlich

---

[1]) Siehe über ihn S. 14.

[2]) Er war Bojar. Im Jahre 1623 geboren, starb er am 30. April (10. Mai) 1691. Seine Gemahlin war Anna Leontjewna Leontjewa, gest. am 2. Juni 1702.

Wie ungenirt es am Hofe des Zaren zuging, erzählt Brand S. 229.

[3]) Die jüngeren unter den fünf Brüdern der Zarin Natalia waren: 1) Martemian Kirillowitsch, Bojar, geb. 1665 und gest. am 4. März 1697. Vermählt war er mit der Fürstin Ewdokia Wassiljewna Sibirsky, einer Tante des letzten Zarewitsch von Kassimow und Nachkommen des Chans Kutschum. 2) Feodor Kirillowitsch, Krawtschy (Mundschenk), geb. 1666 und gest. am 1. August 1691. Seine Wittwe, Paraskowia Dmitriewna Fürstin Golitzyn, heirathete 1694 den nachherigen Feldmarschall Fürsten Anikita Iwanowitsch Repnin. Sie starb am 4. (15.) Januar 1703. Von den älteren Brüdern wurden zwei nebst zwei Oheimen derselben am 15. Mai 1682 von den aufständischen Strelzy jammervoll ermordet.

[4]) Siehe die Audienz der schwedischen Gesandtschaft, am 30. März (10. April) 1674, auf der Zeichnung Palmqvist's a. a. O. Neben dem Throne des Zaren steht das silberne Waschbecken nebst der sehr eleganten Kanne und dem Handtuche, welche zum Abwaschen der Hand nach der Audienz dienten


Digitized by Google

Andere Bilder sind im Kataloge auf 3500, 3000, 2500, 2000 Rthlr. u. s. w. taxirt. Grade mehrere der theuersten Bilder, deren künstlerischer Werth mit dem Preise nicht übereinstimmte, sind in der Kaiserlichen Eremitage nicht mehr vorhanden.

Ueberhaupt sind die Preise der Bilder etwas hoch angesetzt; die Bemerkungen zu den einzelnen Bildern sind ziemlich marktschreierisch und verrathen weniger den Kenner als den Händler. Jedoch scheint bei dem Geschäfte von Seiten der russischen Regierung die Absicht vorgelegen zu haben, sich mit einem verdienstvollen, allgemein geachteten Manne in gütlicher Weise zu einigen, zumal derselbe den russischen Kriegsgefangenen viel Gutes erwiesen und eigentlich doch nur durch das unbrauchbare ihm verkaufte Getreide ins Unglück gerathen war. Darum wohl wurde die ganze nur auf 171,090 Thaler taxirte Sammlung in runder Summe für 180,000 Thaler angenommen.

Das Verzeichniß selbst ist in einem schlechten Deutsch und mit vielen orthographischen Fehlern geschrieben. Die Namen der Maler sind oft bis zur Unverständniß verstümmelt. Pietro da Cortona (Berrettini) z. B. heißt dort „Pietro Cordoni", Brueghel de Velours — „van Breuel de Folour", A. Carracci — „A. Carassi" u. s. w.

Manche Bezeichnungen der Bilder sind als richtig anerkannt und kommen noch heute bei den betreffenden Gemälden vor. Andere Bezeichnungen sind irrig, z. B. Nr. 384 (Kat. G.) ein Konzert von Franz Hals ist eine Arbeit von Honthorst (Nr. 747 Kat. der Erem.), Nr. 114, 118 (Kat. G.) sind nicht von Holbein, sondern von Franz Porbus dem Aelteren (Nr. 486, 485 Kat. der Erem.); die dem Berchem zugeschriebene italienische Landschaft Nr. 422 ist von Abr. Begejn (Kat. der Erem. Nr. 1262) u. s. w.

Die Specifikation führt einzeln 227 auf 162 090 Thaler abgeschätzte Bilder an und außerdem 90 Stück unter der Bemerkung: „noch „seind vorhanden 90 Stück gemählde so alle recht schön seyn, jedoch weilen „ich nicht versichert bin, ob sämbtliche würkliche Originalie seyn, so „rechne ich solche überhaupt — 9000 Thaler."

Die meisten der Gotzkowskischen Bilder gehören den germanischen Schulen an. Es waren an italienischen nur 42 vorhanden, unter denen ein Ribeira (welcher eigentlich nach Spanien gehört) und 11 französische.

Von diesen Bildern sind heute noch 66 auf der Kaiserlichen Eremitage, nämlich vier italienische, eben soviel französische und 58 der germanischen Schulen.

Zu den italienischen gehören Nr. 168 Lud. Carracci: Heilige Familie; Nr. 321, 322, Pannini: Römische Ruinen.

Digitized by Google

Die germanischen sind: Nr. 485, 486 Porbus der Aeltere: Portraits; — Nr. 495, 496 H. Goltzius: Adam und Eva; die Taufe des Heilandes; — Nr. 508, A. Elzheimer: Waldlandschaft; — Nr. 536, J. Brueghel: Weg bei einem Dorfe; — Nr. 547, Rubens: Krönung der Jungfrau; — Nr. 629, Ant. van Dyck: Bildniß eines Greises; — Nr. 647, 651, 655, J. Jordaens: St. Paul zu Lystra, die Familie des Malers, Frauenportrait. — Fünf Bilder von G. van Honthorst, wobei Nr. 748 und 749: Bildnisse der Pfalzgrafen Karl Ludwig und Rupert (Schwäger der „Winterkönigin“ und Karls I.); — Nr. 776, B. van der Helst: der Markt von Amsterdam; — sieben kostbare Bilder von Rembrandt, namentlich Nr. 794: des Potiphar Frau, Nr. 801: der ungläubige Thomas, von Gotzkowski im Jahre 1753 aus der Sammlung des Malers Ph. van Dyck erworben; Nr. 821: Mannsportrait vom Jahre 1637; Nr. 824: Jeremias de Decker;[1]) Nr. 825: Junger Mann;[2]) Nr. 834: ein Offizier.

Von Ferd. Bol ist das oben erwähnte Gemälde vorhanden (Nr. 722, Kat. G.), welches Gotzkowski irriger Weise dem Rembrandt zuschrieb und auf 4000 Thaler abschätzte. Jan Steen gehört das Gartenfest Nr. 897 an; vielleicht auch stammen „die Trinker“ (nach Herrn Dr. Bode, Jan Steen und seine Frau), Nr. 898, aus derselben Quelle.

Zu erwähnen sind ferner drei kleine Kabinetsstücke von A. van Ostade, Nr. 956, 957 und 958: das Gefühl, das Gesicht und den Geschmack darstellend, Nr. 1119, eine Rheinansicht von A. van der Neer, Nr. 1166, eine italienische Landschaft von Pijnacker, Nr. 1135, die Schelde von A. van Everdingen, Nr. 1186, das ruhige Meer von W. van der Velde, Nr. 1239 und 1240, die Fischhändlerin und der Trinker, von L. de Moni u. a. m.

An französischen Gemälden sind zu erwähnen Nr. 1443 der Tod der Lucrezia von S. Vouet (auf 3500 Thaler geschätzt) und Nr. 1495 eine Vestalin von J. Fr. Courtin.

Zu den Bildern, welche nur summarisch unter den 90 Stück zu hundert Thalern aufgeführt sind, gehört das Mannsportrait von Van der Helst, Nr. 784.

Ferner besitzt die Kaiserliche Eremitage noch folgende Gemälde, welche einst im Besitze Gotzkowski waren: Nr. 813: das Portrait

---

[1]) S. Vorsmaer, Rembrandt, 2. Aufl., Nr. 565. Von Massalow gravirt.

[2]) Nach Dr. Bode, das Bildniß des Titus Rembrandt, von Massalow gravirt.

Digitized by Google

eines Türken von Rembrandt (von G. F. Schmidt zu Berlin im Jahre 1756, in Kupfer gestochen); Nr. 864, die Parabel von den Arbeitern im Weingarten, von Sal. Koningh; Nr. 1050a Kriegsgefangene von Pieter Wouwermann, erst im Jahre 1844 aus der Fontonschen Sammlung erworben. Ferner: zwei Landschaften von Frd. de Moucheron, Nr. 1172, 1173; die Entlassung der Hagar von W. van Mieris, Nr. 1242, und Nr. 1449 die Hochzeit des Hippomenes und der Atalanta von Bon Boulogne.

Diese Bilder müssen schon vor dem Unglück Gotzkowski's verkauft worden sein, da sie sich in dem Verzeichniß nicht befinden. — Einige waren für König Friedrich den Großen ausgewählt, denn auf der Rückseite findet man den Siegelabdruck eines kleinen Petschafts mit der gekrönten Chiffer des Königs K und der Umschrift: BVREAU DE BERLIN.

Außerdem befinden sich noch 10 Bilder aus der Gotzkowskischen Sammlung, theils in der Kanzlei und den Vorrathskammern der Eremitage, sowie in einigen Wohnzimmern des Winterpalais, 6 Stück in Peterhof und 19 in Gatschina.

Zu den ersteren gehören (Nr. 2276 des Inventars) „die Stärke und die Vorsicht", dem Correggio zugeschrieben (nach Herrn Baron v. Brüningk's Meinung wahrscheinlich von Schedone); (Nr. 2651 des Inventars) G. B. Barbieri: eine heilige Cäcilie; (Nr. 3490 des Inventars) Fr. Solimena: Raub der Sabinerinnen; (Nr. 4745 des Inventars) J. Jordaens: Bachus und Amalthea; (Nr. 5666) Rembrandt oder vielmehr dessen Schule: Esther vor Ahasverus und Mardochai; (Nr. 5606) G. van den Eckhout: Tobias und seine Gattin u. s. w.

Von den Peterhofer Bildern sind 4, d. h. Nr. 456, J. Both: Landschaft; Nr. 449 und 451 J. d. Witt: Bacchus und Venus und Nr. 1517, E. van Heemskerk: Bauern, — in der dortigen Eremitage. Ein schönes Seestück von L. van Backhuysen (Nr. 715) ist in Monplaisir und ein Damenportrait von Toorenvliet im zweiten Gothischen Hause (Nr. 1202) aufbewahrt.

In Gatschina befinden sich unter andern (Nr. 2660 des Inventars) D. Feti: Konzert; (Nr. 5966) J. de Ribeira: der heilige Hieronymus; (Nr. 5827) Fr. Frank: Krösus; (Nr. 5497) A. Brouwer: rauchende Bauern; (Nr. 5517 und 5757) Lingelbach: Charlatane; (Nr. 1881 und 1899) F. Sneyders: Jagdscenen; (Nr. 5587) C. de Crayer: Pan und Syrinx; (Nr. 5752) J. Vouet: Herkules zwischen Tugend und Laster.

Digitized by Google

Zu den Bildern des Gatschinaschen Majorates, welches Kaiser Paul durch mehrere hundert Gemälde aus den reichen Vorräthen der Eremitage dotirte, gehören (Nr. 1881) F. Sneyders: Löwenjagd; (Nr. 1592) eine Landschaft von N. Berchem und (Nr. 1935) ein Thierstück von J. B. Oudry.

Im Ganzen sind also von den 317 Bildern des Gotzkowskischen Verzeichnisses nur noch 109 Stücke nachweisbar, ohne die 7 aus derselben Quelle stammenden oben besonders erwähnten Gemälde zu rechnen.

Die Gotzkowskischen Erwerbungen sind an den weißen Nummern auf der Hauptseite und an dem auf der Rückseite in Siegellack aufgedruckten Petschaft des Gesandten Fürsten Dolgoruky erkennbar. Wo aber Nummer wie Wappen bei der Restaurirung der Bilder verschwunden sind, ist es schwierig den Ursprung der Gemälde zu erkennen, zumal die Bezeichnungen der Meister in der „Specifikation" meist sehr irrig, und wie erwähnt, 90 Bilder ohne weitere Angaben aufgeführt sind.

Viele Bilder hat bereits, wie oben gesagt, die Kaiserin Katharina II verschenkt, andere, welche ohne Werth waren, ließ sie zum Besten der Armen öffentlich versteigern. Auch Kaiser Nikolaus I. ließ, um Raum zu gewinnen, im Jahre 1855 eine große Anzahl weniger gute Gemälde verauktioniren. Bei dieser Gelegenheit dürften auch so manche Bilder der Gotzkowskischen Sammlung in die weite Welt gegangen sein.[1])

Jedenfalls befinden sich unter den Gemälden, welche die Kaiserin Katharina aus Berlin durch den preußischen Patrioten erwarb, viele, welche der Kaiserlichen Sammlung zur Zierde gereichen.

---

[1]) Wie viel Bilder Gotzkowski im Ganzen besaß, ist nicht zu ermitteln. Die „Specifikation" weist die Nummern 722 und 1000 auf. Wahrscheinlich schrieb er in sein Verzeichniß die Bilder in der Reihenfolge ein, wie er sie erwarb und strich die verkauften aus.



X.

Nachträge.

Zu Seite 13.

Paul Minesius war Gesandter des Zaren. Er war ein Schotte und Offizier, welcher, nachdem er fast ganz Europa bereist hatte, auf der Rückkehr in sein Vaterland, in Polen von russischen Soldaten arretirt wurde. Man hielt ihn für einen Spion und wollte ihn nach Sibirien schicken. Zar Alexei Michailowitsch ließ ihn rufen und erkannte die Kenntnisse und die Brauchbarkeit des Mannes. Er behielt ihn bei sich und stellte ihn als Major bei einem der deutschen Dragoner-Regimenter an.

Schon in demselben Jahre, am 4. Oktober 1672, wurde Minesius zu diplomatischen Sendungen verwendet. Der Zar schickte ihn zum Kaiser, zu den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, zur Republik Venedig und sogar zum Papste, mit dem Auftrage, alle aufzufordern, den Polen gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Türken, beizustehen.[1])

Den Kurfürsten traf Minesius in Bielefeld, wo am 11. Februar die Audienz stattfand. Nachdem Minesius den Hauptzweck seiner Sendung auseinandergesetzt, bat er Friedrich Wilhelm, auch andere Reichsfürsten in demselben Sinne aufzufordern, ferner Frankreich und England zu bewegen, ihre gegen die Vereinigten Niederlande ergriffenen Waffen gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu verwenden.

Der Kurfürst erwiderte, daß, da er mit Frankreich im Kriege sei, er nicht mehr wie sonst den Polen Hülfe leisten könne, er fordere den Zaren auf, selbst seinen Wunsch bei den Königen von England und Frankreich geltend zu machen. Den anderen christlichen Fürsten

---

[1]) Beresin: Russisches encyklopädisches Lexikon, Abth. III., Th. II, S. 142.

Digitized by Google

werde er schreiben und in den nächsten Tagen selbst einen Gesandten an den Zaren schicken.[1]) Bald darauf erfolgte die Mission des Gesandten Scultetus.

Minesius war begleitet von Andreas Ninius, welcher zarischer geheimer Translator genannt wird und den Auftrag hatte, die Wünsche des Zaren bei den Höfen von Holland, England, Frankreich und Spanien geltend zu machen.[2])

Nachdem Minesius auf Kosten des Kurfürsten frei und „herrlich" gehalten war, reiste er nach Venedig ab.

In Rom, wo Minesius Anfang September 1673 ankam, weigerte er sich, obgleich er katholisch war, dem Papste[3]) den Fuß zu küssen, was er in seiner Eigenschaft als zarischer Gesandter nicht für passend hielt. Jedoch küßte er den Saum der Kleidung des Papstes, während sein russischer Sekretär sich zu keiner Veneration desselben verstehen wollte. Unzufrieden, daß man in Rom dem Zaren seinen Titel verweigerte, reiste Minesius nach der ersten Audienz wieder ab.[4]) Ende 1673 war er wieder in Moskau.

Minesius starb in Moskau, wahrscheinlich am Ende des Jahrhunderts, im Range eines Generalmajors. Mit seinem Landsmann Gordon war er befreundet.

Einer der Begleiter des Gesandten Scultetus war der Dr. jur. Johann Arnold v. Brand, welcher sorgfältig seine Reise beschrieben hat. Seine Eltern waren der nachher in kurbrandenburgische Dienste getretene Regierungs- und Kammerrath Christian v. Brand und Sara geb. Rasfelt. Geboren zu Deventer[5]) am 29. Juli (a. St.) 1647, war v. Brand nur 25 Jahre alt, als er in der Eigenschaft eines Hofjunkers den Gesandten Scultetus nach Rußland begleitete. Er

---

[1]) Pufendorf: De rebus gestis Friderici Wilhelmi, XI., 109, S. 868. Brand, a. a. O., Vorrede.

[2]) Theatrum Europæum, XI., 1673, S. 304. Hier wird Minesius als Generalmajor über die Fuß-Völker aufgeführt und als Engländer bezeichnet, was mit den anderen Nachrichten nicht übereinstimmt.

[3]) Clemens X., Emilio Altieri, erwählt am 29. April 1670, gest. am 22. Juli 1676.

[4]) Theatrum Europæum, l. c. S. 468. Man behauptete nämlich, „Czar" sei so viel als Kaiser, Titel, welcher nur dem „Römischen Haupte allein gebühre." Neuere Forscher wollen den uralten slavischen Titel Zar aus dem Assyrischen ableiten und verweisen auf Nebuchodne—Zar, Tiglopala—Zar, Nabupala—Zar u. s. w.

[5]) Stadt in der niederländischen Provinz Overyssel, am Einfluß des Schipbeck in die Yssel.


Digitized by Google

wurde später vom Kurfürsten zum ordentlichen Professor an der Universität Duisburg ernannt, wo er am 26. Mai (a. St.) 1691 das Zeitliche segnete. Von seiner Gemahlin Helene Clara v. Piel, die er 1681 ehelichte, hatte er nur zwei Töchter.

Die Reisebeschreibung gab des Verstorbenen Freund, der Professor Dr. Heinrich Christian v. Hennin, erst im Jahre 1702 zu Wesel in 12° heraus. Das Buch ist selten. Es enthält manche interessante Nachrichten, welche den offiziellen Bericht des Gesandten vervollständigen.

Brand erwähnt unter anderen des Besuches des in zarischen Diensten stehenden Obersten Nicolaus v. Staden (dessen Bruder Seifensieder in Riga war).[1]) Den Pristaw, welcher die Gesandtschaft in Moskau begleitete, nennt er Alexander Fedorowitsch Choroglow. Dem Gesandten waren ferner beigegeben der Stallmeister Lentz sowie (die Sekretäre) Humpoltz und Hesse (später Agent). Dolmetscher waren Jakob Janteitsch, der in Rußland geborene Sohn eines Engländers, und der zur russischen Religion bekehrte Johann Schweertner aus Königsberg in Preußen.

Zum Einzuge in Moskau schickte die Zarin dem Gefolge des Gesandten vier weiße hohe Pferde, welche von Brand, Lentz, Heß und Humpholtz benutzt wurden. Der Gesandte saß nebst dem Pristaw in einer mit sechs braunen Pferden bespannten Kutsche.

Die feierliche Audienz fand am 5. Dezember statt. Der Gesandte, in einem „pode soyen“[2]) schwarzen, mit Spitzen „bebrämten Kleyde „und mantel, am halsse mit einem Koller oder Halss-tuch aus lauter „points de Venice gemacht“, saß mit dem Pristaw, der in gelber Seide, den Rock mit Zobeln gefüttert und mit einer „perlen besetzten“ Mütze gekleidet war, in dem mit weißen Bären- und Leopardenhäuten und mit einer schönen Atlasdecke belegten zarischen Schlitten, den ein schwarzes, hohes, muthiges Roß zog. Das „Gebiß“ desselben war von stark vergoldetem Silber, der Hals war mit schwarzen Fuchsschwänzen behängt.

Unter den Geschenken beschreibt v. Brand genauer das fünfte, nämlich: „Eine kostbare und wohl aussgearbeitete große, börnsteinerne „Kaste, mit unterschiedlichen aussjügen, deren grund mit weissem börnstein „in figuren beleget, und oben mit dem Musen-berg, und oben darauf „sitzend spielenden Apollo, samt umbgelegenen neun Schwestern und

---

[1]) Vielleicht ein Verwandter des Michael Staden, welchen König Friedrich I. am Krönungstage (18. Januar 1701) in den Adelstand erhob.

[2]) Pout-de-soie.

Digitized by Google

„zugehörenden Thieren, als Löwen, Hirschen und dergleichen, imgleichen „von lautern weissen börnstein." (S. 223.)

Kurios ist, daß während der Fahrt der Pristaw[1]) seine Kleider dreimal im Schlitten wechselte, da ihm der Zar aus seiner Schatzkammer stets neue Anzüge schickte. Auch kamen Leute, welche berichteten, daß man bald langsamer, bald geschwinder fahren solle, damit sich der Zar zur rechten Zeit „auf dero Audientz-Stuhl" begebe.

Der Hofjunker beschreibt sodann den Weg, welchen die Gesandtschaft nahm, die auf dem Rothen Platze liegenden „zwei ungeheuren „metallenen stücken, welche ihre kugeln von 1600 pfund schwer vor dem „mund hatten, auf ein plattes hauß in der höhe nach der statt hin „gewandt,"[2]) das „große rundeel" (Лобное мѣсто, das Kapitol, wie es noch heute besteht), erwähnt die in Reih und Glied aufgestellten Strelzy „in guter ordnung und erhabenem gewehr, als bardyschen[3]) „und musquetten, in vollem trommelschlag", ferner die mit grauem Tuch bedeckte große Glocke,[4]) neben einem neu aufgebauten Thurm, welche man durch einen „neuwlich aufentbottenen Teutschen Mathematicum „vermeinete in den thurm hinauf zu ziehen."

Bei Erwähnung der Audienz erzählt v. Brand, daß neben dem Pristaw der vornehmste zarische Dolmetscher, der ehemalige schwedische Kapitän Joachim Meißner gestanden habe.

Seine Beschreibung der Granowitaja Palata entspricht der des Gesandten. Der Saal, sagt er, war „mit sehr köstlichen, röthlichen „Türckischen und Persianischen teppichten, welche unterschiedliche Historien „in sich verfasseten, behangen und beleget. Vom Himmel hing ein über„güldeter doppelter Adler herab, statt einer Kronen."

„Der Thron wurde vermittelst dreyer stuffen bestiegen und war „mit einer mit gold durchwirckten schönen decken beleget, bei die neun „bis zehn ehlen, wie ich erachten konte, hoch und drittehalb ehl breit; „bestund aus 40[5]) silbernen übergüldeten und armsdicken Seulen; oben

---

[1]) Pristaw ist ein zarischer Kommissar, der für die Bequemlichkeit der fremden Boten zu sorgen hatte.

[2]) Sie lagen auf dem flachen Dache des Semsky Prikas (Land-Verwaltung). S. die Abbildungen zur Reisebeschreibung des Freiherrn v. Meyerberg, Ausg. Adelung, Taf. 35 und 50.

[3]) Streitäxte, welche die Schützen (Strelzy) in der rechten Hand trugen und die, in die Erde gestoßen, auch zur Auflage des Gewehrs dienten.

[4]) Siehe Meyerberg, Taf. 42.

[5]) Ein Druck- oder Schreibfehler. Der Thron ruhte nur auf vier Säulen.


Digitized by Google

„auf dem Thron waren drey aufgerichtete weiß angestrichene [1]) Pyramiden „deren mittlere etwas höher erhaben, als die zur seiten stehende zwey „andere, und hatte jede auf der Spitze einen übergüldeten Adler (des „Czaren wapen)."

Vom Zaren sagt v. Brand, er sei etliche 30 Jahre alt und ziemlich dickleibig, mit kurzen Haaren und großem braunen Bart und „Knevelen". [2])

Alexei Michailowitsch, am 10. (20.) März 1629 zu Moskau geboren, war aber am 5. Dezember 1674 schon 45 Jahre alt. [3]) Gekleidet war er in einen dunklen purpurfarbigen Sammetrock, mit sehr köstlichen Zobeln gefüttert. Die Mütze, von derselben Farbe, war mit herrlichen Perlen besetzt und mit einem kostbaren, glänzenden schwarzen Fuchs umgeben. Die Füße waren mit geschmeidigen gelben Stiefeln bekleidet. In der rechten Hand hielt er einen mit Silber beschlagenen Stab von Ebenholz. Der Mittelfinger der linken Hand war mit einem hell leuchtenden, großen Diamanten geziert.

Neben dem Zaren stand der Okolnitschy (Brand nennt ihn „Oberpräsident") Artamon Sergejewitsch Matwejew; seine Stirn war, da er sich kürzlich bei einem Falle am Haupte beschädigt hatte,

---

[1]) Schwerlich waren die Pyramiden angestrichen, sondern weiß gesotten. Uebrigens standen auf dem Throne fünf Pyramiden, von denen die hinteren durch die vorderen verdeckt wurden. Wie es scheint, wurde der schöne Zinkgrafsche Thron nach dem Tode des Zaren Feodor Alexejewitsch zum Theil eingeschmolzen, zum Theil in den für die beiden jungen Zaren Iwan und Peter bestimmten doppelsitzigen Thron, der noch heute besteht, umgearbeitet. Siehe die russischen Reichs-Alterthümer, II, Taf. 78—83, S 113.

Der Zinkgrafsche Thron nach der Zeichnung des Fortifikationskapitäns Erik Palmqvist, ist in der Illustrerad Tidning, 1881, Nr. 3 (Stockholm) genau abgebildet. Er ruht auf vier starken Säulen, auf denen Doppel-Adler mit gesenkten Flügeln stehen. Auf diesen erheben sich die erwähnten Pyramiden. Die Kuppel ist gewölbt, mit viereckigen Stücken Silberblech belegt. Vorn, ein ovaler Schild mit dem Doppel-Adler. Auf der Kuppel zwei Delphine, welche die mittlere, größere Pyramide tragen. Auf dem Dorsal des Thrones, oben ein Schild mit einer Sonne, deren Strahlen abwechselnd gerade und geflammt sind. Unten, ein Heiligenbild, die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, in einem mit Schnitzwerk gezierten Rahmen. Rechts neben dem Throne, auf einem Ständer von vergoldetem, durchbrochenen Silber, in Form einer abgestumpften Pyramide, liegt der Reichsapfel. Die Wände sind mit reichen Gobelins bedeckt, welche einen römischen Triumphzug darstellen, wahrscheinlich zu den Teppichen gehörig, welche i. J. 1668 Ludwig XIV. durch den Gesandten Potemkin dem Zaren schickte.

[2]) Knebelbart.

[3]) Er starb in der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1676 (a. St.).

Digitized by Google

mit einem leinenen Tuche umwunden.[1]) Einige Schritte vom Zaren standen dessen Schwiegervater Kirill Poluechtowitsch Naryschkin[2]) und zwei jüngere Brüder der Zarin,[3]) dann noch drei andere Bojaren, alle in langen Röcken, und zuletzt der „Reichskanzler".

Die Audienz erfolgte mit den gewöhnlichen Ceremonien. Zum Schlusse wurden der Gesandte und sein gesammtes Gefolge mit dem Handkuß begnadigt. Matwejew unterstützte des Zaren rechte Hand, welche Alexei Michailowitsch der Gesandtschaft hinhielt.[4])

Nachdem sich letztere in herkömmlicher Weise vom Zaren verabschiedet hatte, kehrte sie in derselben Ordnung, wie sie gekommen war, in den „Gesandten-Hof" zurück, wo sie mit „Gnaden-bröden" und Getränken, auf des Zaren Geheiß, bewirthet wurde.

Brand verkehrte viel mit deutschen Offizieren im zarischen Dienste, unter denen er die Obersten Lubbenow (Lübenau?) und den oben erwähnten Staden nennt. Auch wohnte er dem Gottesdienste in der hölzernen, holländischen reformirten Kirche, welche in der deutschen Vorstadt stand, zweimal bei.

Scultetus hatte drei Konferenzen mit Matwejew, dessen Palast Brand kurz beschreibt. In dem „Neben-Gemach", wo die Mitglieder der Gesandtschaft während der Konferenz sich aufhielten, war ein von Hirschhörnern gemachter Kronenleuchter, ein schöner steinerner Kachelofen, Heiligenbilder, vor denen Wachslichter brannten, ein großer Spiegel, ein langer, breiter, mit unterschiedlichen Historien gezierter und künstlich

---

[1]) Siehe über ihn S. 14.

[2]) Er war Bojar. Im Jahre 1623 geboren, starb er am 30. April (10. Mai) 1691. Seine Gemahlin war Anna Leontjewna Leontjewa, gest. am 2. Juni 1702.

Wie ungenirt es am Hofe des Zaren zuging, erzählt Brand S. 229.

[3]) Die jüngeren unter den fünf Brüdern der Zarin Natalia waren: 1) Martemian Kirillowitsch, Bojar, geb. 1665 und gest. am 4. März 1697. Vermählt war er mit der Fürstin Ewdokia Wassiljewna Sibirsky, einer Tante des letzten Zarewitsch von Kassimow und Nachkommen des Chans Kutschum. 2) Feodor Kirillowitsch, Krawtschy (Mundschenk), geb. 1666 und gest. am 1. August 1691. Seine Wittwe, Paraskowia Dmitriewna Fürstin Golitzyn, heirathete 1694 den nachherigen Feldmarschall Fürsten Anikita Iwanowitsch Repnin. Sie starb am 4. (15.) Januar 1703. Von den älteren Brüdern wurden zwei nebst zwei Oheimen derselben am 15. Mai 1682 von den aufständischen Streltzy jammervoll ermordet.

[4]) Siehe die Audienz der schwedischen Gesandtschaft, am 30. März (10. April) 1674, auf der Zeichnung Palmqvist's a. a. O. Neben dem Throne des Zaren steht das silberne Waschbecken nebst der sehr eleganten Kanne und dem Handtuche, welche zum Abwaschen der Hand nach der Audienz dienten.

Digitized by Google

eingelegter Tisch, Papageien, Lachtauben und andere schöne Vögel in ihren „absonderlich dazu verordneten Bauern" u. s. w.

Die Abschiedsaudienz fand in üblicher Weise statt. Nach derselben wurde die Gesandtschaft aus der zarischen Küche bewirthet. Man servirte auf 20 silbernen kleinen, „auf dem Rand ringsum mit langen, „großen moskowitischen Buchstaben, so des Zaren Namen bedeuten", verzierten Schüsseln, allerhand Speisen, u. a. „auch eine Schüssel von „Cavejaar, welcher ganz schwartz ist und von heßlichen geschmack, „fast wie der thraan oder seiffen, wird von dem eingeweid der Stöhren „ausgepresset" u. s. w. Es war ein Fastentag und erhielt die Gesandtschaft daher nur Fischspeisen. Am 14. (4.) Dezember trat die Gesandtschaft die Rückreise an.

Zu Seite 29.

Das Siegel Wosnitzyn's ist in der Sammlung alter russischer Siegel (Снимки древнихъ русскихъ печатей) I., S. 99 abgebildet. Es befindet sich an einem Briefe aus Wilia, vom 27. April (a. St.) 1688, an die Fürsten Wassily und Alexei Golitzyn (siehe S. 24) und stellt in einem spanischen Schilde, einen schreitenden Stier vor. Auf dem gekrönten Helme, ein wachsender Hirsch. Die Umschrift des ovalen Siegels lauet: Столник и посланникъ и резидентъ Прокопи Богдановичь Возницынъ (Truchseß und Gesandter und Resident Prokopii Bogdanowitsch Wosnitzyn).

Zu Seite 30.

Anmerk. 6. Benjamin Raule erwarb Rosenfelde im Jahre 1695; er baute dort, wo jetzt das Schloß steht, ein kleines, auf beiden Seiten mit Altanen versehenes Lusthaus, in welchem er den Kurfürsten Friedrich III. öfter bewirthete. Im Jahre 1700 erhielt das Dorf den Namen Friedrichsfelde. Siehe die Geschichte des Dorfes von Herrn Dr. Brecht, im „Bär", Jahrgang 1877, S. 113 u. ff.

Zu Seite 31.

Die Geschichte des Derfflingerschen (nicht Derflingerschen) Hauses hat Geh. Hofrath Schneider im „Bär", Jahrgang 1878, herausgegeben. Irrig sagt er, daß in dem sogenannten „Tautischen Hause", neben dem Derfflingerschen, auch als „Schwarzer Adler" bekannt und bisher vom Feldmarschall Gneomar v. Natzmer bewohnt, Peter der Große im Jahre 1699 abgestiegen sei!

Zu Seite 41.

Anmerk. 4. Im Herbst 1662 kaufte die Gräfin Sophia Theodora Dohna, Erbtochter des Grafen Johann Wolfhard v. Brederode-Vianen, ein kleines

Digitized by Google

Landgut zu Nieder-Schönhausen und ließ daselbst nach Zeichnungen ihres Gemahl des Grafen Christian Albrecht, kurbrandenburgischen Geheimen Rathes und Oberhauptmann zu Küstrin (geb. am 30. November 1621, gest. am 14. Dezember 1677) ein „petit palais“ erbauen, so wie eine größere Molkerei nach holländischem Muster anlegen.

Die Söhne der Gräfin Karl Emil geb. 1658 und Theodor, geb. am 5. Dezember 1659 (beide geblieben gegen die Türken vor Ofen, im Jahre 1686) verkauften dies Besitzthum einem Herrn v. Grumbkow, von welchem es der Große Kurfürst erwarb. Als die Königin Elisabeth Christine das Schloß bewohnte, wurde ihr Schlafzimmer mit den kostbaren chinesischen Seidenstoffen beschlagen, welche Peter der Große vom Bogdokhan erhalten und der Königin Sophie Dorothea verehrt hatte. (B.)

Zu Seite 51.

Anmerk. 2. Ueber das Ende Schlüters, welcher in Rußland starb, hielt der selige Geh. Hofrath Schneider am 25. Januar 1876 einen Vortrag nach Dokumenten, welche ihm vom Hofmeister des Kaiserlichen Hofes Baron v. Bühler, aus dem Moskauer Archive des Auswärtigen Amtes mitgetheilt wurden.

Zu Seite 61.

Nartow war auch Rath bei der Hauptkanzlei der Artillerie und Fortifikationen. In dem Artillerie-Archive sind etwa zwanzig von ihm erfundene Projekte vorhanden, von denen einige eine besondere Beachtung verdienten. Dazu gehört das zierlich hergestellte Bronzemodell einer Kanone, auf welcher der Doppeladler mit der Chiffer E. P. I. (Elisabeth I. Petrowna) auf der Brust, dargestellt ist. Die sehr unkorrekte Aufschrift lautet: Сия пушка вылита по инвенціи штатского совеника (statt совѣтника) андрея на(р)това зготовымъ калібромъ 1744. (Diese Kanone wurde gegossen nach der Erfindung des Staatsrathes Andreas Nartow nach dem fertigen Kaliber 1744.) Sie befindet sich im Arsenale bei der St. Petersburger Festung.

Zu Seite 62.

In dem erwähnten Arsenale sind auch acht ganz gleiche, sogenannte Riesenfahnen, welche nach der Nachricht im Inventar, aus dem Krons-Magazin zu Oranienbaum i. J. 1778, dem damals auf der Liteïnaja befindlichen Arsenale einverleibt wurden.

Die Fahnentücher, alle gleich, bestehen aus festem Gros de Tours von weißer Farbe. Die Malerei zeigt in einem mit schwarzen (ungekrönten, heraldischen) Adlern und goldenen Königskronen bestreuten Felde, eine goldene Cartouche, in welcher auf weißem Grunde, der gekrönte preußische Adler zu sehen ist, mit goldenen Kleestengeln, und auf

Digitized by Google

der Brust mit der gekrönten Chiffer K. Der Adler ist von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens umgeben. In den vier Ecken des Fahnentuches ist der Stern desselben Ordens angebracht. Die mehr oder minder verwitterten Fahnentücher maßen ursprünglich 2,49 Meter im Quadrat. Sie sind mit silbernen Nägeln an den Stangen befestigt. Auch letztere waren mit weißem Gros de Tours überzogen. Sie sind 3,20 Meter und mit der Spitze 3,55 Meter hoch. In den Spitzen, die einst vergoldet waren, steht die ausgeschnittene, gekrönte Chiffer K. Vier Stangen sind ohne Spitzen.

Vor etwa zehn Jahren wurden die Fahnen auf Befehl des Kriegsministers für den verstorbenen Geheimen Hofrath Schneider in Farben gezeichnet, wofür 200 Rubel bezahlt wurden. Schneider hatte die Absicht, diese Zeichnungen in einem den preußischen Fahnen und Feldzeichen gewidmeten Werke zu publiziren, welches ihn während der letzten Jahre seines Lebens beschäftigte und jetzt, nach seinem Tode der Vollendung entgegen geht. Das Werk wird in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn erscheinen.

Auch etwa 60 Fahnen der Berliner Gewerke sind hier aufbewahrt. Zu den Trophäen können sie freilich nicht gerechnet werden.

Zu Seite 65.

Anmerk. 1 Die ersten Besitzer des Dorfes Rosenthal waren die Herren v. Krummensee. 1547 kam es an Michael Hagge, dann an den Kurfürstlichen Sekretär Hans Bretschneider, von dem es der Berliner Bürger Hans Mittelstraß erwarb. Dann besaß das Gut Ludwig v. Gröben und nach ihm die Wittwe des am 13. Januar 1571 verstorbenen Markgrafen Johann von Cüstrin, Katharina, geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, die es ihrem Hofmeister Friedrich v. Götz überließ.

Von dessen Erben kaufte das Gut König Friedrich I., der sowohl wie sein Enkel, der Große Friedrich, hier Fasanerien anlegte, die aber nie lange bestanden (cfr. Béringuier, Zur Geschichte der Fasanerie [des jetzigen Zoologischen Gartens] bei Berlin. „Bär" 1877, S. 106 ff.). 1811 ging der Ort in den Besitz des Berliner Kaufmanns Johann Heinrich Neumann über, dessen Tochter, die verwittwete Oberstlieutenant v. Gumtau es 1849 erbte. Von deren Erben kaufte es, zusammen mit dem in der Nähe gelegenen Dorfe Blankenfelde, die Stadt Berlin für zwei Millionen Mark, zu Berieselungszwecken. (B.)

Zu Seite 68.

Der nachherige Staatsminister Samuel Chwalkowo-Chwalkowski, früher Wirklicher Geheimer Staatsrath und Oberdirektor der Domänen, starb zu Berlin am 30. Oktober 1705. Die Familie stammt ursprünglich aus Böhmen, kam dann nach Polen und führte das Wappen Odrowaz. Siehe auch Gauhen's Adels-Lexikon, II., S. 1416, 17.

Digitized by Google

Zu Seite 69.

Die Familie Patkul soll aus Westfalen nach Lievland gekommen sein, wo sie erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt wird. Siehe Hupels Materialien zu einer lievländischen Adels-Geschichte, S. 282 ff., und über den unglücklichen Johann Reinhold, Gauhen, l. c. S. 855.

Zu Seite 80.

Der von Peter dem Großen so hoch geachtete Fürst Wassily Lukitsch Dolgorukow erhielt den Elephanten-Orden auf dem Schlosse Gottorp am 28. August 1713. Er wurde in das Unglück seiner Familie hineingezogen, i. J. 1730, in das fürchterliche Solowetzkische Kloster im Weißen Meere verbannt, krank und siech 1739 nach Nowgorod geschleppt und dort mit seinen Vettern, den Fürsten Sergei und Iwan Grigorjewitsch am 26. Oktober (6. November) enthauptet.

Zu Seite 89.

Karl Ewald von Rönne, aus einer alten Familie des Erzstiftes Bremen, welche aber schon im 15. Jahrhundert in Lievland ansässig war, geboren am 25. Dezember 1663, diente zuerst in der schwedischen, dann in der holländischen und in der polnischen Armee, worauf er in den Dienst Peters des Großen trat. König August II. erhob ihn in den Freiherrnstand (1716, Tag unbekannt). Im Jahre 1702 kommandirte er die an der preußischen Grenze in Litthauen stehenden russischen Truppen. Am 25. Juni 1711 erhielt er als General en chef für die Einnahme von Braïla den Andreas-Orden. Mit dem polnischen Orden vom Weißen Adler war er schon früher dekorirt. Auch besaß er den preußischen Orden de la Générosité und den kurländischen de la Reconnaissance. Er starb am 29. Dezember 1716 (9. Januar 1717) zu Brody an Gift, welches ihm dortige Juden beigebracht hatten. Seine Gemahlin Anna Lucia eine geborene von Preen, aus Mecklenburg, wurde später Oberhofmeisterin der verwittweten Herzogin von Kurland, Anna Joannowna.

Zu Seite 92.

Tottleben wurde bei seiner Anwesenheit im Haag vom Gesandten Grafen Alexander Golowkin aufgefordert, in russische Dienste zu treten. In St. Petersburg angekommen, stellte ihn L'Estocq der Kaiserin Elisabeth vor. Sein Freikorps bestand aus 7500 Mann zu Fuß,

Digitized by Google

4500 Mann zu Pferd und 36 Geschützen. Die Infanterie wurde bald darauf um 4500 Mann und später noch mehr verstärkt. In der unentschiedenen Schlacht bei Zorndorf (25. August 1758) wurde er verwundet. Man machte ihm die schändliche Behandlung der in Berlin gefangen genommenen Kadetten, sowie die Plünderung Köslin's zum Vorwurf. Seine zweite Gemahlin hatte Tottleben in abenteuerlicher Weise entführt.

Zu Seite 94.

Eine im hiesigen Arsenal bei der Festung, aufbewahrte schöne Plattenrüstung mit dem Wappen des Kurfürsten Johann Georg (1571 bis 1598) scheint mit drei anderen gleichzeitigen Rüstungen zu denen zu gehören, welche Tottleben aus dem Berliner Zeughause mitnahm.

Zu Seite 98.

Die große prachtvolle Medaille benutzte auch Friedrich der Große zu Geschenken. Ein goldenes, 200 Dukaten schweres Exemplar erhielt u. a. zu Breslau, der Inspektor Burg für seine am 13. August 1740 in der evangelischen Kirche, vor dem Tedeum, gehaltene Dankpredigt, als er dieselbe gedruckt dem König überreichte.

Digitized by Google

Register.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler u. Sohn,
Berlin, Kochstr. 69. 70.

Digitized by Google

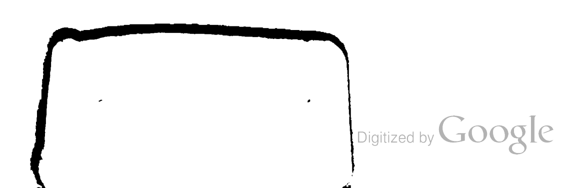
Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



3 2044 098 664 378

Digitized by Google